Jahrbücher

für die

deutsche Armee und Marine.

Verantwortlich geleitet

von

Keim,

Generalmajor.

1908

Januar bis Juni.

BERLIN W. 8.

Verlag von A. Bath.

Mohren-Strasse 19.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Militärische Jugenderziehung unter besonderer Berücksichtigung der Militärpflichtjahre.

Von

Spohn,

Oberst und Kommandeur des 10. Lothring. Infanterieregiments Nr. 174.

Ein in heutiger Zeit häufig gehörtes Wort ist „militärische Jugenderziehung". Wir hören es bald mehr, bald weniger scharf betont; der eine geht darüber einfach hinweg, der andere wird wohl zum Nachdenken angeregt, aber er bleibt auf der Oberfläche, der Dritte endlich vertieft sich in die Bedeutung des Wortes und erkennt die Notwendigkeit der militärischen Jugenderziehung als unvermeidlich an, zwar nicht in rein praktischem, sondern vielmehr im ethischen Sinne.

Um das zu verstehen, müssen wir uns die heutige politische Lage Deutschlands vergegenwärtigen und uns darüber klar sein, welche Aufgaben unser Vaterland zu erfüllen hat.

Der Feldzug 1870/71, in welchem Deutschlands Einigung mit Blut und Eisen geschmiedet wurde, hat durch den glänzenden, ununterbrochenen Siegeszug von der Grenze bis in das Herz Frankreichs hinein die Kraftfülle und Energie, die in unserem Volke lebt, aller Welt so sichtbar vor Augen geführt, daß unsere Gegner ihrem Neid in ungerechtfertigtem Haß Ausdruck geben. Die durch das Aufblühen unseres Handels, sowie unserer Industrie in eigenen Interessen geschädigten Länder suchen den Ausgleich nicht in friedlichem Wettbewerb, sondern in hämischen Angriffen, verwerflichen Verleumdungen und gemeinen Verdächtigungen aller Art. Wären wir in dieser Beziehung blind gewesen, die Marokkofrage hätte uns die Augen öffnen müssen.

Die Spannung mit Frankreich ist durch den Frieden zu Frankfurt a. M. keineswegs ausgeglichen, sondern ganz im Gegenteil nur verschärft worden, so daß es bei der leichten Erregbarkeit der Franzosen nur eines Mannes à la Boulanger an seiner Spitze bedarf, um die Kriegsfanfaren schmettern zu lassen. Was wir von England zu erwarten haben, ist längst kein Geheimnis mehr, und wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß auch dort das Pulver trocken gehalten wird.[1]) Wie die Verhältnisse in Rußland sich gestalten werden, läßt sich heute nach keiner Richtung hin übersehen, aber darf auch mit Sicherheit angenommen werden, daß es auf Jahrzehnte hinaus eine Würdigung als selbständiger Faktor nicht beanspruchen kann, so ist statt seiner Japan in die Reihe der Kulturvölker eingetreten und gibt uns durch die zähe Energie, mit der es die Früchte seiner Siege in praktische Werte umzusetzen bestrebt ist, viel zu denken. Amerika, das wir bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit bei einer Betrachtung der europäischen Politik nicht in Rechnung zogen, hat sich daran gewöhnt, auch in europäischen Fragen sein Wort in die Wagschale zu werfen.

Welch eine Verschiebung der Lage! Soll nun Deutschland — und ich meine, das soll es — trotz dessen seine Stellung behaupten, soll im Konzert der maßgebenden Mächte sein Wort nach wie vor einen hellen, weithin schallenden Klang behalten; soll es vor allen Dingen für alles, was deutsches Wesen, Fühlen, Denken und Wollen heißt, mannhaft eintreten, so ist es vollkommen klar, daß solche Aufgaben nicht allein mit dem Schwert in der Hand zu lösen sind, sondern daß es dazu eines Volkes bedarf, das national zu denken und zu handeln gelernt hat, sowie einer Armee, die freudig dem Tode ins Auge sieht, wenn es gilt, für Thron und Reich sein Leben einzusetzen.

Nun steht es aber unbestritten fest, daß niemand sein Leben für irgend ein ihm völlig wertloses Etwas hergibt, es sei denn, er wäre seiner selbst überdrüssig, sondern immer nur um ein Gut, für das ihm das Höchste, was er besitzt, das Leben, nicht zu teuer erscheint.

Darum ist es in der Erziehung unserer Jugend, die mit der Ableistung der militärischen Dienstpflicht in diesem Sinne den letzten Schliff erhält, ganz unerläßlich, auf die sittliche Entwickelung, die in einer selbstlosen, opferwilligen Hingabe an die wahren Volksideale besteht und die ihre Krone im höchsten Opfer findet, den allergrößten Nachdruck zu legen. Es ist einfach unmöglich, innerhalb der ge-

---

[1]) Der Aufsatz ist vor etwa 10 Monaten geschrieben.

setzlichen Dienstpflicht aus einem unzulänglichen Material Soldaten zu prägen, denn nicht derjenige ist Soldat, der kerzengrade in der Parade steht, seine Waffen zwar richtig, aber automatenhaft handhabt, oder in der Uniform glänzt und — man verzeihe den Ausdruck — ein großes Maul führt, sondern nur derjenige ist es, der, erfüllt von inniger Liebe zum Vaterlande, sowie von glänzender Treue zu seinem Allerhöchsten Landes- und Kriegsherrn, niemals nach sich selbst und seinen persönlichen Interessen fragt, wenn seine Pflichten ihm andere Wege weisen, sondern der diesen letzteren, wie schwer sie auch immer sein mögen, in freudigem Wetteifer nachkommt, weil sein eigenes Herz ihn dazu treibt.

Wie sehr nun unserm Volke, wenigstens einem großen Teil desselben, ein so ideales Denken und Wollen noch mangelt, das lehrt uns nicht allein die nähere Berührung mit unseren Rekruten, sondern die Niedrigkeit der Gesinnung, der gänzliche Mangel einer sittlichen Entwickelung zeigt sich in einer geradezu erschreckenden Weise in der sozialdemokratischen und auch in einem Teil der linksliberalen Presse, die sich in ihren Angriffen gegen die Armee, ja selbst gegen die gekrönten Häupter in den unerhörtesten Ausfällen Luft macht.

Wer diese Presse in den Tagen des Köpenicker Hauptmanns gelesen hat, der weiß auch, wie es wirklich in unserm Volke aussieht, denn in die Kerbe dieser Zeitungen hauen Millionen unserer deutschen Brüder.

Je mehr nun die Sozialdemokratie ihre Aufgabe darin sucht, die Volksseele zu vergiften und der männlichen Jugend die Freude am Waffendienst zu nehmen, je mehr sie darauf ausgeht und es scheinbar auch erreicht, die Ideale in den Staub zu ziehen, um an ihre Stelle Selbstsucht, Willkür, Eigenliebe, Materialismus und Realismus zu setzen; je mehr es ihr gelingt, die in der Selbstzucht liegende wahre Freiheit mit der sozialdemokratischen zügellosen Willkür und sklavischen Knechtschaft zu vertauschen; je mehr sie lehrt, allerlei Götzen anzubeten, um so deutlicher tritt für alle einsichtigen Patrioten die Notwendigkeit der militärischen Jugenderziehung hervor — gilt es doch, der Sozialdemokratie die Jugend zu entreißen und den wahren Idealen wieder zuzuführen!

Die militärische Jugenderziehung ist sonach ein reiches Arbeitsfeld, das wohl beackert und gedüngt sein will, soll es zum Segen des Vaterlandes reichliche Frucht bringen. Diese Arbeit kann ein einzelner nicht vollbringen, auch viele vermögen es nicht, sondern jeder an seiner Stelle, jeder nach seiner Kraft muß Arbeiter sein, zuerst Arbeiter an sich selbst in strenger, rücksichtsloser Selbsterziehung, sodann Arbeiter in seiner eigenen Familie und endlich

Arbeiter an Verwandten, Freunden und den ihm anvertrauten Zöglingen.

Wenn wir nur das eigene Ich, das eigene Wohlbehagen betonen und in all unserem Tun und Lassen immer nur an uns denken, sei es, daß wir dem Wegweiser mit der Inschrift „Ruhm und Ehrgeiz“ folgen, indem wir rücksichtslos alle niedertreten, die uns im Wege stehen; sei es, daß der Wunsch nach Geld oder Gut der leuchtende Stern ist, dem wir folgen; sei es endlich, daß wir des Lebens Wert und Bedeutung im Wohlleben erkennen — woher soll dann das Gefühl der Zusammengehörigkeit kommen? und wenn die sogenannten oberen Zehntausend mit Hochmut, ja Verachtung auf die niederen Schichten des Volkes blicken und diese nun — mehr oder weniger herausgefordert und durch gewissenlose Agitatoren verblendet — den Umsturz auf ihre Fahnen geschrieben haben — woher soll unserem Volke denn das Nationalbewußtsein erstehen?

Wie verschiedene Bäche zu einem einzigen großen Strom zusammenlaufen und völlig ineinander aufgehen, so müssen auch die einzelnen Glieder eines Volkes derart ineinander verschmelzen, daß sie ihre Sonderinteressen in demselben Augenblick vergessen, wo das Volkswohl in Frage kommt; alle Glieder, ob es auch viele Millionen sind, müssen ein einziger Leib werden.

Dem Volksleben oder Volksbilde, wie es sein soll und muß, gleicht am besten der Wald. Wie dort jeder einzelne Baum für sich kräftig zum Himmel emporstrebt und nun mit der eigenen Schönheit den Wald schmückt, mit der eigenen Kraft ihm seinen Wert verleiht, so soll auch die einzelne Familie gedeihen, wachsen und blühen, um ihr Volk zu schmücken, zu kräftigen und zu stählen. Und wie alle Bäume sich in Luft und Licht teilen, so sollen auch alle Familien des Segens teilhaftig sein, den Gesetz und Ordnung in sich tragen.

Wie aber der Wald verkümmern und verdorren müßte, wollte ein Baum dem andern Licht und Luft nicht gönnen, wollten sich alle der fürsorgenden Hand des geschickten Försters widersetzen, und wie er vom Erdboden verschwinden würde, wenn von außen her ein gewaltiger Brand ihn vernichtete, so muß auch ein Volk sich in eigener Schuld verzehren, wenn es an die Stelle der Einmütigkeit die Zwietracht setzte; so muß es auch untergehen und wehrlos jedem Feinde zum Opfer fallen, wenn es in sich selbst nicht die Kraft trägt, den lüsteren Neidling niederzuschlagen.

Diese Kraft aber liegt allein in dem richtig geleiteten und entwickelten Nationalbewußtsein, das alle Glieder unlöslich fest zu einem Ganzen schmiedet, liegt in der Aneignung der ethischen Werte und in einer richtigen Würdigung der wahren Güter dieses Lebens.

Ein Leben, das in krassem Egoismus verknöchert, in Materialismus versumpft oder in Realismus erstarrt, ist nicht lebenswert; ein Leben aber, das seine höchsten Güter, Leben und Existenz, für seine und des Vaterlandes Ehre jederzeit einzusetzen bereit ist, dessen Schild die Inschrift trägt: „Dulce et decorum est, pro patria mori", das ist ein wahrer Schmuck, und völlig belanglos ist es dann, ob es ein Offizier oder ein Beamter, ein Soldat oder ein Bürger sein eigen nennt.

Nur, wenn unser deutsches Volk so empfinden lernt, kann es seine Aufgabe erfüllen, und habe ich vorhin gesagt, daß wir alle ohne Ausnahme jeder an seinem Teil dahin wirken müssen, daß wir eins werden in der opferwilligen Hingabe an das Vaterland, in der felsenfesten Treue zu unserm angestammten Herrscherhause, so möchte ich jetzt ganz besonders stark betonen, daß alle die, denen die Erziehung unserer Jugend anvertraut ist, allen anderen vorangehen müssen.

Als Erziehungsjahre kommen vier Perioden in Frage, zunächst die Erziehung im Elternhause bis zum schulpflichtigen Alter, sodann die Schuljahre, zum dritten die Zeit von der Schulentlassung bis zur Einstellung in das Heer und endlich die Periode der aktiven Militärdienstpflicht.

Nach dieser Einteilung könnte es den Eindruck erwecken, als wollte ich die Erziehung durch die Eltern für die letzten drei Perioden ausschalten, aber es liegt mir selbstredend fern, die elterliche Erziehung begrenzen zu wollen, denn nach meiner Ansicht darf sie niemals aufhören, so lange die Eltern noch leben, ebensowenig wie die Selbstzucht, deren wir bis in das Greisenalter hinein dringend bedürfen, indessen nur in den ersten sechs Lebensjahren stehen die Eltern allein, später machen sich auch andere Einflüsse geltend.

Die ersten drei Perioden will ich ganz kurz streifen, denn unser Interesse gehört vornehmlich der letzten.

Es leuchtet unschwer ein, daß die Schule eine schwere Aufgabe hat, wenn das Elternhaus das Herz des Kindes nicht schon für die Aufnahme der nationalen Saat befähigt hat. Ein Kind, das in Verwahrlosung aufwächst und von den Eltern, wie es in großen Städten vielfach vorkommt, schon zum Betteln oder zum Erwerb erzogen ist, das nie ein Wort von Gott, vom Kaiser usw. gehört hat, sondern wohl gar zur Lüge angehalten wurde, ist wie der Wildling unter den Bäumen, der niemals eine edle Frucht bringen kann, wenn nicht rechtzeitig das Edelreis aufgepfropft wird; ein Kind dagegen, das an Sitte und Anstand, an Ordnung, sowie an Liebe zu den Eltern, zu Menschen und Tieren, ja zur ganzen Natur schon im Elternhause

gewöhnt ist, bringt ein gesundes Fundament mit, auf dem selbst ein weniger geschickter Bauherr noch immer ein festes Gebäude errichten kann. Daraus erhellt, daß schon im Elternhause Herz, Sinn und Gemüt des Kindes vorbereitet sein muß, aber nie kann das im Hause eines Sozialdemokraten geschehen, und doch wachsen viele Kinder in solcher Luft auf!

Nun, dagegen ist kein Kraut gewachsen, denn nach unseren Gesetzen können nur solchen Eltern die Kinder genommen werden, die selbst in höherem Grade Verbrecher sind oder sich durch gesetzwidrige Handlungen als unfähig zur Erziehung erwiesen haben, im übrigen bleibt es Sache der Eltern, ob sie aus ihren Kindern Heiden oder Christen, Gesetz und Recht liebende oder verachtende Bürger, treue Diener des Staates oder Sozialdemokraten, Anarchisten und Revolutionäre machen wollen.

Ist auch das Vaterland der Nährboden des Volkes, so hat doch der Staat kein Recht, zu verlangen, daß die Eltern ihre Kinder zu dankbarer Liebe gegen das Vaterland erziehen, und so nährt der Staat oft genug die Schlange am eigenen Busen. Das kann leider nicht anders sein, denn selbst wenn man es wollte, Vorschriften lassen sich nicht geben, und es wäre an sich auch nicht einmal zu empfehlen.

Ob die Schule, namentlich die Volksschule, einen Nachdruck auf nationale Erziehung legt, kann ich mangels jeglicher persönlicher Erfahrung nicht sagen, aber daß sie bemüht ist, die Kinder sittlich zu erziehen, kann nicht bezweifelt werden, denn auf dem Lande findet man fast überall wohlerzogene Kinder, und in den Städten kann man nicht klagen, wo die Schule in ihrer Gesamtheit auftritt; nur die sich einzeln herumtreibenden Knaben suchen vielfach etwas darin, sich in recht häßlicher, unangenehmer Art bemerkbar zu machen, auch ist bei ihnen Tierquälerei und Mißhandlung kleinerer Kinder nicht gerade selten zu finden, aber wieviel Schuld trägt da das Elternhaus? Gehen Schule und Elternhaus nicht Hand in Hand, werden die Kinder zu Hause vielleicht gar zur Widersetzlichkeit gegen die Lehrer erzogen oder werden diese lächerlich gemacht und in den Augen der Kinder herabgesetzt, woher soll letzteren dann die Achtung und Ehrerbietung kommen, ohne die selbst die besten Lehren keine Frucht bringen!

Mag dem nun sein, wie ihm wolle, an eine ausreichende Heranbildung der Kinder auf nationaler Grundlage glaube ich nicht, und ich begründe meine Zweifel mit der gänzlichen Unkenntnis unserer Rekruten in vaterländischer Geschichte und Heimatkunde. Auf diese beiden Disziplinen muß aber ein besonderer Nachdruck gelegt werden, denn nur sie können die Liebe zur heimatlichen Scholle und zu

unserm Herrscherhause begründen. Nur, wenn die Kinder von Begeisterung für unsere Könige, Helden, Heerführer und Staatsmänner ergriffen werden; nur wenn sie lernen, wie ihre Vorfahren in freudiger Hingabe an das Vaterland Gut und Blut geopfert haben, kann es hell in ihren Herzen werden, so daß sie den Wert der wahren Güter dieses Lebens zu erkennen vermögen.

Daß es da in einzelnen Landesteilen ganz entschieden selbst an dem Wollen fehlt, steht fest, denn das beweisen die Berichte aus der Provinz Posen, wo die Polenkinder zu allem andern, aber nicht zur Vaterlandsliebe erzogen werden; immerhin führt die Schule die Kinder in einen gewissen Pflichtenkreis und hält sie zur Ordnung, sowie zu Gehorsam an.

Nun aber kommt die Zeit der Schulentlassung und mit ihr die größeste Gefahr, denn nun ist der Junge vogelfrei und jedem, selbst dem unheilvollsten, Einfluß hilflos überlassen. Zwar gibt es Vereine genug, die auf durchaus nationaler Grundlage stehend, unsere Jugend nicht nur vor einer vergiftenden Berührung mit der Sozialdemokratie schützen, sondern auch in der einen oder anderen Beziehung für die Hebung des Nationalbewußtseins sorgen, ich meine die Jünglingsvereine, die christlichen Arbeitervereine und eine größere Zahl von Turn- und Rudervereinen, deren Feste einen durchaus nationalen Charakter tragen, aber was will das sagen, da sie rein privater Natur sind? Alle diejenigen, die solchen Vereinigungen beitreten, bedürfen kaum des Schutzes, denn nicht irgendwelcher Zwang, sondern der eigene Wunsch treibt sie, den Anschluß zu suchen; sie stehen also bereits auf nationalem Boden.

Unsere Jugend bedarf der Führung und Leitung, sonst ist sie dem steuerlosen Wrack vergleichbar, das von den sich immer mehr drängenden und türmenden Wogen hin- und hergeschleudert wird, bis es endlich an den Klippen zerschellt, und doch ist sie diesem Schicksal ausgesetzt, denn die Fortbildungsschulen stehen nicht auf nationaler Grundlage, sondern haben nur die späteren Erwerbsinteressen im Auge.

Wer die Jugend hat, der hat auch die Zukunft, denn das Herz der Jugend ist noch weich wie Wachs und ist unschwer in die Form zu kneten, die der Meister ihm geben will. Das hat auch die Sozialdemokratie erkannt; sie hat eingesehen, daß sie den gereiften Mann mit ihren Lug- und Trugbildern nicht mehr betören, nicht mehr dauernd in ihr Lager hinüberzuziehen vermag, wenn es hier oder dort auch wohl gelingt, den einen oder den anderen vorübergehend zu blenden.

So ist denn auch die Sozialdemokratie eifrig am Werke, sich der Jugend zu bemächtigen, ihr die Freude am Heeresdienst zu

nehmen, sie zu Unbotmäßigkeit aufzureizen und sie zu einer vaterlandslosen, rein körperlichen Masse zu erziehen, die immer mehr des eigenen Willens beraubt, in die tyrannische Knechtschaft der Sozialdemokratie hineingepreßt wird.

Es ist die Aufgabe des Vereins „Die junge Garde“, in diesem Sinne zu hetzen und zu wühlen. Im Frühjahr 1906 gegründet, zählte „Die junge Garde“ zur Zeit des sozialdemokratischen Parteitages bereits 3000 Mitglieder.

Leider fehlen der Armee Macht und Mittel, im offenen, friedlichen Wettkampf die schulentlassene Jugend aus den Ketten zu befreien, die sie in ihrer Blindheit noch nicht fühlt, die sie aber in späteren Jahren bei jedem Schritt vorwärts rasseln hört und die jeden freien Aufschwung hemmen; es ist auch nicht Sache der Armee, werktätig in die innere Politik einzugreifen, aber es ist unzweifelhaft die Aufgabe aller Offiziere, mit offenen Augen in das sie umgebende Volksleben hineinzuschauen, denn es kommt die vierte Periode der Erziehung, d. i. der Eintritt der männlichen Jugend in das Heer, d. i. die Zeit, in der die Jugend uns gehört.

Ich schließe damit die einleitenden Worte, die nach keiner Richtung erschöpfend sind, sondern nur in ganz knapper Form andeuten, ist es doch nicht meine Aufgabe, auf die Erziehung im Elternhause, in der Schule und in den Jahren nach der Schulentlassung näher einzugehen oder Vorschläge zur Rettung der Jugend zu machen. Wenn ich trotz der Kürze über den engen Rahmen einer gewöhnlichen Einleitung hinausgegangen bin, so habe ich es mit Vorbedacht getan, um zu zeigen, daß die Erziehung des Soldaten heute nicht mehr ein Mittel zum Zweck, sondern ein Selbstzweck geworden ist, ja daß sie obenan steht.

Was nützt uns der Soldat, den wir selbst mit Recht als den besten Paradesoldaten und als den besten Schützen preisen, dem wir auch das Zeugnis ausstellen, daß er bei allen Felddienst- und Geländeübungen sich als der Intelligenteste und Gewandtesten einer zeigt, wenn er angesichts der körperlichen Leiden, die Strapazen, Entbehrungen, Hunger und Durst ihm im Feldzuge auferlegen, seiner Pflichten vergißt oder davonläuft, wenn ihn in der Schlacht die Todesboten grüßen!

Von einem edlen Pferde sagt man, daß es mit dem Blute weiterläuft, wenn es mit den Knochen nicht mehr geht, und so kann man auch von dem Soldaten sagen, daß er mit dem Blute, d. h. mit der moralischen Kraft den Feind zu schlagen vermag, wenn seine technische Fertigkeit und physische Kraft nicht ausreicht.

Zwei Vorwürfe werden der Armee gemacht, wenigstens habe

ich sie öfter gehört und gelesen, der eine lautet: „Die Armee drillt, aber sie erzieht nicht“ und der andere: „Die Armee züchtet Sozialdemokraten“.

Beides sind schwere Vorwürfe, aber sie sind nicht ungerechtfertigt, wenn sie auch nicht überall und nicht bei jedem zutreffen; prüfe jeder bei sich selbst, aber ehrlich und ohne Beschönigung der eigenen Fehler, inwieweit sie ihm gelten.

Nicht Soldaten im Sinne von Automaten, nicht willenlose Werkzeuge, die sich nach bestimmten Schablonen gebrauchen lassen, nicht tote Teile einer Maschine, die durch höhere Kraft erst belebt werden, soll das Heer schaffen, sondern es soll zielbewußte, selbsttätige Soldaten heranbilden, die selbst dann noch zu siegen gewillt und imstande sind, wenn ihre Führer bereits ihre Pflichttreue in wahrem Heldentum mit ihrem Blute besiegelt haben; Soldaten, die nach ihrer Entlassung als königstreue, vaterlandsliebende Bürger in das Volk zurückkehren, die bis zum letzten Atemzug bereit sind, Gut und Blut dem Vaterlande zu opfern.

Das ist eine unendlich schwere Aufgabe, die derjenige nie zu erfüllen vermag, den nur persönliche Eitelkeit, Ruhmbegierde oder sonst irgendwelche selbstsüchtige Absicht bei der Berufswahl geleitet hat, die aber demjenigen leicht erscheint, der — wie es die wahre Ehre verlangt — in selbstloser Hingabe seinem Allerhöchsten Kriegsherrn und dem Vaterlande dient, der seine Pflichten höher stellt, als seine Rechte und nur in treuer Pflichterfüllung volles Genüge findet.

Bei der militärischen Jugenderziehung gelten naturgemäß dieselben Grundsätze, wie bei jeder anderen Erziehung; sie kann nur da Früchte bringen, wo Beispiel, Lehre, Ermahnung und Strafe ersprießlich zusammenwirken, und das deutet darauf hin, daß sie nicht nur an den Zögling, sondern nicht minder auch an den Lehrer mit hohen Anforderungen herantritt.

Eine Erziehung nach einer ganz bestimmten Schablone, in die nun jeder Zögling hineingezwängt wird, gibt es nicht und kann es nie geben, denn wir haben nicht tote Körper vor uns, denen man so lange etwas hinzufügen oder nehmen kann, bis sie endlich in die gewollte Form passen, sondern wir stehen Mensch dem Menschen gegenüber, und sie alle haben Herz, Sinn und Gemüt, mehr oder weniger Verstand und mehr oder weniger bewußten, sowie unbewußten Willen.

Das aber sind Kräfte, die — wie ich schon in der Einleitung nachgewiesen habe — nach den verschiedensten Richtungen hin ausstrahlen, hier ruhig dahingleitend, wie ein träger Strom, dort rascher,

wie der Gebirgsbach und da überschäumend, wie die hoch aufbrausenden Wogen des Meeres. Hier hat eine milde Mutterhand unter der strengeren Führung des Vaters das Denken, Fühlen, Wollen und Vollbringen des herangereiften Jünglings in ebene Bahnen geleitet, dort haben die sozialdemokratischen Lockungen mit einer Fata morgana von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unerfüllbare Begehrlichkeit gezeitigt; hier hat die Schule des Lebens das Gemüt verhärtet, dort ist wiederum Herz und Sinn durch die sozialdemokratische Saat des Klassenhasses, durch die Verhetzung der Massen bis ins innerste Mark aufgewühlt; hier ist schon das Verständnis für Recht und Gesetz, Pflicht und Ordnung vorhanden, dort dagegen ist bereits die Verbrecherbahn betreten, und das Gefängnis ist kein unbekannter Aufenthalt mehr.

Da ist es doch klar und selbstverständlich, daß es ein unmögliches Beginnen wäre, alle diese verschiedenen einander widerstrebenden Elemente mit denselben Mitteln, also nach derselben Schablone unter einen Hut zu bringen. Das hieße jeder Pädagogik ins Gesicht schlagen; nicht der Mensch muß in die Schablone hineingezwängt werden, sondern gerade umgekehrt, die Schablone muß sich nach dem Menschen richten und sorgfältig ausgewählt werden.

Wie grundverschieden dieselbe Ursache auf die verschiedenen Menschen je nach ihrer Eigenart wirkt, sehen wir im täglichen Leben immer wieder und wieder. So trägt der eine z. B. den Verlust seiner treu geliebten Lebensgefährtin mit christlicher Ergebung, während ein anderer in demselben Augenblick auch seinem Leben mit Gewalt ein Ziel setzt und ein dritter in trotziger Wut fragt: „Warum das gerade mir?“

So sagt der eine, der sein Vermögen verlor: „Gott sei Dank, daß ich noch arbeiten kann“ und geht getrost zur Tagesordnung über, während ein anderer dem Wahnsinn verfällt, ein dritter Hand an sich legt, ein vierter sich dem Trunk ergibt und ein fünfter vielleicht zum Verbrecher wird.

Nicht anders ist es mit der Erziehung; da, wo das eine Mittel Wunder wirkt, versagt nicht nur ein anderes, sondern führt vielleicht erst recht auf die schiefe Bahn. Wie es für den Arzt unmöglich ist, alle seine Patienten nach einem bestimmten Schema zu behandeln, sondern wie er je nach der Art der Krankheit seine Mittel wählen muß, und wie er selbst da, wo das Leiden das gleiche ist, die Mittelwahl hinsichtlich der Dosis und der Diät dem Grade der Krankheit, sowie der Natur des Patienten anpassen muß, so muß auch der Erzieher, dem die Heilung des kranken Gemütslebens obliegt, individualisieren und nach einem Mittel suchen, das nicht nur

den hervorgetretenen Fehler berücksichtigt, sondern auch seine Ursache und endlich die ganze persönliche Eigenart des Zöglings.

Das ist ein Grundsatz, der durch keine Macht der Erde wegzudisputieren, ja nicht einmal einzuschränken ist und gegen den doch unendlich viel gesündigt wird, zum Teil aus Unkenntnis, zum Teil aus Mangel an Verständnis oder Einsicht, zum Teil aber auch aus Bequemlichkeit, denn wer individualisieren will, muß seine Leute genau kennen, und diese Kenntnis setzt ein gründliches Studium voraus. Wer da wissen will, warum ein Rekrut gerade so geworden ist, wie er sich uns zeigt, der muß über seinen Entwickelungsgang unterrichtet sein, also den gleich in den ersten Tagen geschriebenen Lebenslauf gelesen und auf Grund desselben den Mann behufs Nachprüfung oder Vervollständigung des gewonnenen Bildes in eine zielbewußte Unterhaltung verwickelt haben.

Dieses Studium, zu dem Zeit in Hülle und Fülle vorhanden ist, bahnt gleichzeitig die innere Berührung des Vorgesetzten mit dem Soldaten an und überbrückt dadurch, daß der Mensch zum Menschen spricht, die Kluft, die sonst den Vorgesetzten von den Untergebenen trennt. So führt schon dieses erste Eingehen auf den Mann und seine Interessen zu der Liebe und dem Vertrauen, ohne die eine fruchtbringende Erziehung da nicht denkbar ist, wo der Einfluß der Sozialdemokratie an die Stelle jener Haß und Mißtrauen gepflanzt hat.

Mit dem einfachen „Du sollst und du mußt“, sonst wirst du bestraft, mit den 3 Tagen Arrest, die auch heute noch bei so manchem in der Luft herumspielen, wie die Schneeflocken an einem stürmischen Wintertage, bis sie herniederfallen, nützen wir nicht nur nicht, sondern wir schaufeln damit dem Vertrauen das Grab. Ich gehe nun auf die vorher erwähnten Grundlagen der Erziehung näher ein.

Als erste nannte ich das Beispiel. Wer erziehen will, muß selbst erzogen sein, sonst fehlt ihm die Berechtigung zum Lehramt. Niemals würde die Lehre Christi, und ganz besonders nicht, wenn er nur ein Mensch war, wie wir alle es sind, so tief in das Menschliche eingeschnitten haben, wenn er sie uns nicht vorgelebt hätte; nie wäre das Christentum eine weltbewegende Macht geworden, die auch heute noch nach fast 2000 Jahren in uns lebendig fortwirkt, wäre seine innere Wahrheit nicht durch das Beispiel beweiskräftig geworden. Das oft gehörte Wort: „Richtet euch nicht nach meinen Taten, sondern nach meiner Lehre“ verhallt heute wirkungslos und würde überall mit Hohngelächter beantwortet werden.

Derjenige Offizier und derjenige Unteroffizier, der nicht selbst mit jeder Faser seines Herzens an seinem Vaterlande hängt und

nicht jeden Augenblick bereit ist, in treuer, hingebender Liebe zu seinem Könige Leib und Leben auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, ist nicht imstande, das Feuer solcher Liebe in den Herzen seiner Zöglinge zu entzünden; seine Worte verhallen, ohne auch nur eine Spur zu hinterlassen. Und derjenige Vorgesetzte, der nicht selbst in strenger Pflichterfüllung steht, bis hinunter zu den scheinbar kleinsten, ja nebensächlichen Pflichten, wird seinen Untergebenen nie den Ansporn zu ernster Nacheiferung geben können.

Mehr noch, als in jedem anderen Beruf, ist das Beispiel im militärischen Leben von unendlicher Tragweite, weil hier Lehrer und Schüler durch die Eigenart des Dienstes in viel engere Berührung treten; teilen sie doch nicht nur alle Anstrengungen und Strapazen miteinander, sondern auch die Anerkennung der Vorgesetzten, diesen einzigen Lohn, der dem strebsamen Soldaten anheimfällt, oder auch den Tadel, der naturgemäß den Lehrer und Schüler in gleichem Maße trifft.

Und doch, wieviel wird gerade hier gefehlt, freilich nicht in böser Absicht, sondern meistens in Gedankenlosigkeit oder in der Erregung des Augenblicks. Wer von uns hätte es nicht schon gehört, daß selbst ältere Offiziere in Gegenwart ihrer Untergebenen einem Vorgesetzten gegenüber aus der Rolle gefallen sind oder Maßnahmen von ihm in unbotmäßiger Weise besprochen, zu deutsch, über ihn geschimpft haben!

Niemand kann doch so naiv sein, zu glauben, daß er damit den Untergebenen imponiert oder bei ihnen den Gedanken erweckt, daß die Disziplin nur für den gemeinen Soldaten da ist, und daß die Offiziere über dem Gehorsam stehen. Wohl mögen manche Untergebene in stumpfer Gleichgültigkeit solchen Vorgängen gar keine Beachtung schenken, aber die intelligenteren Leute denken sich ihr Teil, und es ist dann ein Segen, daß wir ihre Gedanken nicht hören.

Der Vorgesetzte ist in treuer Pflichterfüllung der erste, und wie in der tobenden Schlacht, wenn feindliche Geschosse die eigenen Reihen lichten, der zagende Untergebene sich an dem weithin leuchtenden Beispiel seiner Vorgesetzten aufrichtet, wie seine Verzagtheit bei scheinbar unerträglichen Entbehrungen an Speise und Trank zu neuer Kraft emporschnellt, wenn er sieht, daß seine Vorgesetzten, weit davon entfernt, zu erlahmen, in frischem Mut aushalten, so soll und muß der Vorgesetzte, vor allen Dingen der Offizier, auch im Frieden in der schwersten Pflicht des Soldaten, d. h. im freudigen, freiwilligen Gehorsam ein lebendiges Vorbild sein.

In das Kapitel des Beispiels gehört auch noch manches andere,

doch will ich mich damit begnügen, nur noch zwei Punkte hervorzuheben, gegen die noch immer vielfach gesündigt wird, ich meine das Verhalten vor, in und nach der Kirche, sowie, deutsch gesagt, das Schimpfen über den Dienst und die Vorgesetzten im Kasino oder sonst an öffentlichen Orten.

Was soll der gemeine Mann vom Kirchgang halten, wenn er sieht, daß seine Vorgesetzten ihrem Unmut, in die Kirche gehen zu müssen, offen Ausdruck geben und in der Kirche selbst nicht nur nicht ihre Teilnahmslosigkeit offen zur Schau tragen, sondern während der gottesdienstlichen Handlung ruhig miteinander plaudern, ja sogar in noch schwerere Fehler verfallen, die ich hier nicht weiter erwähnen will. Ich frage einfach, wo bleibt da das gute Beispiel, wo die gute Erziehung, die doch selbst in einem guten Konzert schon verlangt, zu schweigen, damit andere nicht gestört werden. Niemand wird den Offizier zwingen können, innerlich am Gottesdienst teilzunehmen, er kann ja seine Gedanken abschweifen lassen, soviel es ihm beliebt, aber das muß er von sich selbst fordern, daß er bei niemand berechtigten Anstoß erregt. Auch der Kirchgang ist Dienst und muß als solcher mindestens äußerlich in den gebotenen Formen erledigt werden.

Was nun das Räsonnieren anbetrifft, so ist es ein altes, ich möchte sagen, verbrieftes Recht, namentlich der Leutnants, und ich glaube kaum, daß sich irgend jemand finden wird, der daran denkt, dies Recht schmälern zu wollen, aber das Beispiel und die eigene gute Erziehung fordern von jedem, daß er sich ganz entschieden eine gewisse Reserve auferlegt. Als ich junger Offizier war, geschah dies in meinem Regiment wenigstens derart, daß tatsächlich nur die einzelnen Dienstgrade untereinander ihren Zungen freien Lauf und das Thema sofort fallen ließen, wenn jüngere Offiziere dazu kamen; so waren die älteren Offiziere auch ihren jüngeren Kameraden Vorbild. Warum halten wir nicht daran fest? Wenn, um nur ein Beispiel zu geben, ältere Offiziere in Gegenwart der vielleicht eben erst zum Leutnant beförderten Fähnriche — ich möchte fast sagen — professionsmäßig schimpfen, so möge sich jeder einmal bei sich selbst fragen, was dabei anderes herauskommen kann, als bei letzteren ein völliges Verkennen ihrer eigenen Stellung und eine völlig falsch abmarschierte Dienstauffassung, die häufig genug nicht mehr richtig zu stellen ist.

Dazu kommen aber noch im Kasino die Gegenwart von Ordonnanzen, in den Lokalen die Kellnerohren, die eifrig gespitzt werden, um dann das Erlauschte unter die Leute zu bringen.

Die Vorgesetzten dürfen nie vergessen, daß der Untergebene

ihnen Achtung und Ehrerbietung schuldig ist; solche Eigenschaften lassen sich aber nicht durch Befehl einimpfen. Wohl wird der Untergebene gezwungen, diese Achtung und Ehrerbietung in der äußeren Form zum Ausdruck zu bringen, aber die innere Ehrerbietung kann ihm nur abgenötigt werden durch ein unantastbares Beispiel nach jeder Richtung hin. Ist jene nur äußerlich, so erlischt sie in demselben Augenblick, wo der Soldat den Rock auszieht, ist sie aber durch die Lauterkeit und Rechtlichkeit, sowie durch ein weithin leuchtendes Vorbild in dem Untergebenen geboren, so ist sie nicht eine Folge des militärischen Zwanges, sondern das freie Geschenk des freien Mannes, so beschränkt sie sich nicht auf die kurze Spanne der aktiven Dienstzeit, sondern wirkt bis in das höchste Alter fort und vermittelt, gewollt oder ungewollt, zwischen dem bürgerlichen Volk und dem in Waffen. Nur auf dem Boden solcher Achtung und Ehrerbietung keimen, wachsen und gedeihen Liebe und Vertrauen zum Vorgesetzten, ohne die wir nicht wirken können. Ich komme zur Lehre, die — wie schon vorher gesagt — von dem lauteren Beispiel begleitet sein muß.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Aufgabe. Wir sollen aus jedem Rekruten, gleichviel welche Wege ihn das Leben bisher geführt hat, einen selbstlosen, königstreuen Soldaten machen, der Thron und Vaterland, sowohl gegen innere, als auch gegen äußere Feinde in freiwilligem Opfermut mit Leib und Leben schützt; einen Soldaten, der noch im letzten Todesröcheln begeistert ausruft oder denkt „Hoch lebe seine Majestät der Kaiser! Hurra!" Und welches Material wird uns dazu geboten! Man ist versucht, die Erfüllung dieser Aufgabe als ganz unmöglich hinzustellen, unmöglich wenigstens für die kurze Spanne von zwei Jahren, und leider strecken viele in solcher Anschauung von Hause aus die Waffen, ohne auch nur an einen Versuch heranzugehen. Ich kann das von meinem Standpunkt aus nicht billigen, denn das hieße das leck gewordene Schiff verlassen, ohne seine Rettung zu versuchen. Wie aber die Schiffsmannschaft mit dem Pumpen nicht aufhört und nicht müde wird zu arbeiten, ob auch immer neue Wassermengen eindringen, bis es endlich gelungen ist, das Leck zu finden und zu verstopfen, um nun dem sicheren Hafen zuzusteuern, so dürfen auch wir nicht müde werden in der Arbeit an unseren Soldaten, und wenn es tausendmal als ausgeschlossen gelten muß, daß wir alle unsere Zöglinge hinüberretten auf den idealen Boden der Vaterlandsliebe, so wird unser Streben bei keinem ganz vergebens sein, und in den Früchten unserer Saat finden wir einen schöneren Lohn, als ihn uns selbst die vollkommenste Anerkennung unserer Vorgesetzten zu geben vermag.

Wer vor einer großen Aufgabe zurückschreckt, zeigt ein geringes Vertrauen in die eigene Kraft, oder er stellt die eigene Behaglichkeit höher als die Pflichterfüllung und in beiden Fällen gleicht er dem Posten, der von dannen geht, sobald ihm eine Gefahr naht. Gerade, wenn die Aufgabe so gewaltig ist, daß sie unlösbar erscheint, erstarkt der Mann in seiner Kraft und rüstig schreitet er gerade auf sein Ziel los.

Die aktive Dienstpflicht ist die letzte Spanne Zeit, wo noch eine Erziehung auf nationaler Grundlage möglich ist, und was hier versäumt wird, kann niemals nachgeholt werden. Man nennt die Armee eine Volksschule, aber sie ist es nur, wenn sie ihre Zöglinge mit dem Zeugnis entlassen kann, daß sie gelernt haben, deutsch zu denken, zu fühlen und zu handeln; nur, wenn jene Patrioten in des Wortes vollkommenster Bedeutung geworden sind, wenn jeder einzelne in sich den besten Soldaten zugleich mit dem besten Bürger vereinigt.

Wie auch immer unser Rekrutenmaterial beschaffen sein mag, gleichviel ob roh, wild, trotzig, gehässig, widersetzlich, unrein usw. oder gemäßigt, gleichgültig, unselbständig, oder endlich von unbeflecktem Charakter, für jeden läßt sich eine Form finden, und man braucht durchaus kein Verwandlungskünstler zu sein, um selbst aus einem Sozialdemokraten einen königstreuen Bürger zu schaffen, doch muß freilich mit dem ernsten Willen ohne Ermüdung ein gewisses Geschick verbunden sein.

Das erste Lehrmittel ist durch den Ausbildungsgang gegeben; es sind dies die Kriegsartikel, insonderheit der Artikel 2, der von den Pflichten handelt. Ich persönlich bin der Ansicht, daß es sich kein Hauptmann oder Rittmeister nehmen lassen dürfte, diesen ersten Unterricht, von dem unendlich viel abhängt, in Gegenwart seines Rekrutenoffiziers selbst abzuhalten. Zwei Gründe sprechen dafür, der eine liegt im Kapitel Treue, der andere im Kapitel Kameradschaft. Sobald die Treue berührt wird, müssen auch die Vergehen gegen die Treue erwähnt werden, und das führt uns zu der Sozialdemokratie. Es ist eine irrige Auffassung, wenn man glaubt, die Sozialdemokratie als zur Politik gehörig ausschalten zu müssen. Zwar ist sie eine politische Partei und soweit sie als solche zur Frage stände, ginge sie uns freilich nichts an, aber sie ist auch innerer Feind und als solcher muß sie dem Soldaten in ihrer ganzen Nacktheit gezeigt werden.

Wie ein Hund nur dann die Fährte eines Räubers findet, wenn er die richtige Witterung hat, so kann der Soldat auch nur dann den inneren Feind als solchen erkennen, wenn ihm sein ganzes

Wesen klar und unverhüllt vor Augen tritt. Nun liegt es doch auf der Hand, daß ein junger Offizier — ich will den Herren durchaus nicht zu nahe treten —, der eben erst seine Laufbahn begonnen hat, dem eigene Erfahrungen noch nicht zur Seite stehen, einen so schwierigen Stoff nicht mit dem Überblick und dem Geschick zu behandeln vermag, wie der erfahrene Hauptmann. Es kommt ja nicht darauf an, einfach die Gefahren aufzuzählen, die unserem Volk und unserem Vaterlande von der Seite her drohen, sondern der Schwerpunkt liegt darin, den rechten Ton zu finden, damit die rechte Saite im Herzen des Rekruten widerklingt.

Es wäre ein grober, kaum wieder gut zu machender Fehler, wollte der Lehrer in Schmähungen, in Hohn oder Spott, oder gar in Schimpfen und Wüten gegen die Sozialdemokratie verfallen, denn solche Mittel sind nicht edel, sie erwecken zu leicht den Eindruck eigener Ohnmacht und tragen nicht den Stempel der Wahrhaftigkeit; nein, hier ist nur die ruhige Beweisführung an der Hand der Tatsachen am Platze. Sieht der Rekrut, daß die Sozialdemokratie vielfach mit Lug und Trug arbeitet, so wird und muß er auch erkennen, daß die Ziele, die sie sich gesetzt hat, abseits vom rechten Wege liegen. So gern ich es auch möchte, ich muß es mir als über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehend versagen, die maß- und haltlosen Angriffe gegen die Armee, die Regierung, unser Kaiserhaus usw. aufzuzählen und zu widerlegen, ich muß auch aus gleichem Grunde davon absehen, die sozialdemokratische Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, die in die Knechtschaft führt, mit der wahren Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, die in der Tat frei macht, in Parallele zu stellen, und auf das Schmähen des eigenen Volkes und der eigenen Armee zugunsten fremder Völker und der Hereros, und was sonst noch den echten Sozialdemokraten ziert, näher einzugehen.

Der Rekrut muß fühlen und begreifen lernen, daß er keine Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten haben kann, daß er sie vielmehr meiden muß, ihm muß das Verständnis für die kriegsministeriellen Anordnungen hinsichtlich der Sozialdemokratie aufgehen, dann wird er sich ihr in demselben Grade, wie er den wahren Idealen nähertritt, auch ohne Verbot ganz aus sich selbst immer mehr entfremden. Die Wahl des Umgangs und die entsprechende Belehrung in diesem Punkt leitet dann zur ehrenhaften Führung in und außer dem Dienst hinüber und diese Pflicht führt zu den Aufgaben der Kameradschaft. Der Vorgesetzte kann nur belehren und die Wege zeigen, die der treue pflicht- und ehr-

liebende Soldat zu geben hat, die Erziehung selbst bleibt der Mitwirkung der Kameraden überlassen. Durch reichliche Beispiele erläutert, muß der Rekrut die wahre von der falschen Kameradschaft unterscheiden lernen und begreifen, daß er nicht allein sich selbst zu erziehen hat, sondern auch auf seine Kameraden einwirken muß. Gerade, wie in dem Offizierkorps jeder Offizier nicht nur Träger seiner eigenen, sondern auch der Ehre des ganzen Standes ist, so muß es auch dem Soldaten zum Bewußtsein kommen, daß jedes unliebsame Vorkommnis in seiner Kompagnie nicht nur den Schuldigen trifft, sondern auch von ihm als ein Schandfleck zu empfinden ist; jeder Soldat hat daher das Recht, von allen seinen Kameraden eine ehrenhafte Führung zu verlangen und um seiner selbst willen die Pflicht, dazu mitzuwirken.

In der Kameradschaft liegt eins der besten Erziehungsmittel, und es ist mir nicht recht verständlich, daß davon im allgemeinen zu wenig Gebrauch gemacht wird. Ich bin als Kompagniechef immer bestrebt gewesen, die Aufmerksamkeit meiner Leute darauf hinzulenken und kann wohl sagen, mit recht gutem Erfolg. Wenn ich aber mit meinen Spezialkollegen dies Thema berührte, so ist mir nicht selten gesagt worden, daß ich gefährliche Wege ginge, denn die Leute würden in der Aufforderung zur Miterziehung nichts anderes erblicken, als den stillschweigenden Befehl zu einer körperlichen Mißhandlung zu gelegener Zeit und Stunde. Nun, ich meine, es kommt ganz auf die Art und Weise der Belehrung an; jedenfalls habe ich nur durchaus gute Erfahrungen gemacht.

Eine weitere Lehre liegt in dem Unterricht über die Regiments- und vaterländische Geschichte, sowie über das Kaiserhaus, aber dieser kann sich nur dann wirksam erweisen, wenn er richtig gehandhabt wird. Es kommt nicht darauf an, Daten und Zahlen zu lernen und die verschiedenen Ereignisse trocken aneinanderzureihen, sondern den Unterricht so zu gestalten, daß die eigene Begeisterung sich willenlos auf die Schüler überträgt, so daß ihnen das Herz weit wird und sie mit atemloser Spannung dem Vortrag lauschen. Was sie gehört haben, muß in ihnen nachwirken, muß der Anfang und das Ende ihrer Gedanken sein. Nur, wenn sie immer wieder und wieder an die Unterrichtsstunde denken, immer wieder und wieder untereinander die Ruhmestaten einzelner Helden und ganzer Truppenteile, sowie die Aufopferung des Volkes besprechen, wenn sie selbst sich immer wieder und wieder an der Fürsorge der Hohenzollern für ihr Volk und Land erfreuen, ist der Unterricht ein guter und zielbewußter gewesen, denn nur so kann der eiserne Ring, den Gift und Galle um das Denken und Fühlen unserer Leute gelegt hat, platzen, nur

so kann die Liebe zum Könige, zum Vaterland und zum Heeresdienst in ihnen neu erstehen. Aber wie wird vielfach unterrichtet? Von eigener Begeisterung keine Spur, trockene Daten werden eingebläut oder die intelligenteren Leute halten Vorträge, deren sich selbst ein Generalstabsoffizier nicht zu schämen brauchte! Der Unterricht über die erwähnten Themata ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, es kommt nicht darauf an, wieviel der Mann von seiner Volks- und Regimentsgeschichte weiß, sondern allein darauf, daß durch diese in ihm der Wunsch lebendig wird, der würdigen Väter würdiger Sohn zu werden und fortab nur idealen Zielen zuzustreben; der Rekrut soll aus der Geschichte lernen, es dem Pflichttreusten noch zuvorzutun, den Verräter aber zu verachten, und beim Unterricht über das Kaiserhaus muß er fühlen, was das deutsche Volk den Hohenzollern zu danken hat, die ihre Kraft nicht im Herrschen, sondern im Dienen gesucht haben und allezeit des Staates erster Diener der Art gewesen sind, daß sie ihr ganzes Leben und Wirken dem Wohle ihres Volkes und unseres Vaterlandes geweiht haben. Wird dem Manne so sein Kaiserhaus näher gebracht, so fühlt er sich wieder mit ihm innig verbunden und die Liebe zieht ein in sein Herz.

Um die Lehren und Belehrungen, die sich naturgemäß durch die ganze Dienstzeit hindurchziehen müssen, zusammenhängend zu besprechen, gehe ich mit einem Sprung in die Zeit der letzten Monate der Dienstzeit über und frage, was ist dem Reservisten mitzugeben, der in das Volksleben zurückkehrt und von neuem allen Versuchungen der Sozialdemokratie ausgesetzt ist, die unermüdlich bestrebt sein wird, die jungen Vaterlandsverteidiger wieder in ihre Netze hineinzuziehen? Wohl dem, der in Treue beharrt, aber wehe dem Armen, der unterliegt!

Der angehende Reservist muß wissen, daß die Unzufriedenheit die Wurzel alles Übels ist, und daß er durch die Zufriedenheit gegen alle Versuchungen, mögen sie noch so farbenprächtig, noch so verlockend klingen, gefeit ist.

Nun stellt sich aber die Unzufriedenheit nur da ein, wo die eigene Begehrlichkeit über die verfügbaren Mittel hinausgeht, oder wo eine tatsächliche, meist durch eigene Schuld geschaffene Notlage vorliegt. Vor beiden schützt die Sparsamkeit, denn einerseits schränkt sie die Begehrlichkeit ein und führt sie auf das rechte Maß zurück, anderseits schließt der Sparpfennig eine Notlage aus. Nun genügt es aber nicht, einfach zu sagen „spare!“ sondern es ist unerläßlich, dem Manne beizubringen, warum und wie er sparen soll. Ich kann heute nicht näher darauf eingehen, aber auf drei Gesetze

will ich doch hinweisen, das eine heißt: „arbeite, damit du deinen Lebensunterhalt hast", das andere lautet: „lebe nicht in den Tag hinein und gib dein Geld nicht nach Laune und Willkür aus, sondern rechne mit deinen Einnahmen, vermeide jede unnötige, vornehmlich unnütze Ausgabe und trage deinen Sparpfennig auf die Sparkasse"; und das dritte sagt: „nicht an seltenen, einmaligen Ausgaben, sondern nur an den täglich wiederkehrenden kannst du sparen. Gibst du z. B. täglich auch nur 10 Pf. für Bier oder Schnaps aus, so macht das in einem Monat schon 3 Mk., im Jahr 36 Mk. und in zehn Jahren sogar 360 Mk., die du glatt sparen konntest."

Der Segen der Sparsamkeit muß dem Manne durch zahlreiche Beispiele, die man beliebig aus dem täglichen Leben herausnehmen kann, derart vor Augen geführt werden, daß in ihm selbst die Lust zu sparen keimt und wächst. Sehr zu empfehlen ist bei der Gelegenheit auch, auf das Laster der Trunkenheit hinzuweisen und zu zeigen, wie sie den Wohlstand zerrüttet, das Familienleben zu Grabe trägt, wie sehr sie auch verroht und vertiert.

Wer die Unzufriedenheit schürt, ist wiederum die Sozialdemokratie, die insonderheit auch das Wahlrecht benutzt, um ihre Anhänger zu verhetzen; es erscheint mir darum notwendig, die Leute über das geheime und allgemeine Wahlrecht zu belehren, das bei uns in der Tat in vollem Umfange besteht, denn die Stimme des geringsten Arbeiters gilt genau soviel, wie die Stimme des höchsten Beamten, während in England, also gerade in dem von der Sozialdemokratie soviel gerühmten Musterlande, das Wahlrecht mit dem Grundbesitz derart verknüpft ist, daß alle diejenigen, deren Grund und Boden in mehreren Wahlbezirken liegt, auch mehrere Stimmen haben.

Es heißt keineswegs Politik treiben, wenn diese Belehrung dazu benutzt wird, das Gebahren der Sozialdemokraten bei den Wahlen zu besprechen und die Gefahren zu schildern, die für das Staatswohl entstehen, wenn jemals die Sozialdemokraten die Majorität im Reichstage erlangen sollten; es ist auch nicht Politik, wenn der Mann nun auch zur Wahlpflicht ermahnt wird und zu männlichem Verhalten an Stelle der tierischen Unterwürfigkeit unter die Fuchtel der Sozialdemokraten.

Ist es nicht schon früher im Geschichtsunterricht oder in dem über das Kaiserhaus geschehen, so dürfte es nicht unterlassen werden, auch auf das Vereins- und Versammlungsrecht, sowie auf die nicht von der Sozialdemokratie, sondern von Kaiser Wilhelm I. eingeleiteten und von seinem Enkel aufgebauten Wohlfahrtseinrichtungen, wie Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungen hinzuweisen.

Ich habe vorher gesagt, daß die Unzufriedenheit die Wurzel

alles Übels ist und darf daher, ehe ich auf den Abschnitt „Ermahnungen“ übergehe, nicht unerwähnt lassen, daß wir in unserem ganzen persönlichen und dienstlichen Verhalten alles das vermeiden müssen, was geeignet ist, eine berechtigte Unzufriedenheit hervorzurufen, daß wir dahingegen alles das zu tun haben, was dem Soldaten ein Heimatsgefühl in der Armee gibt, seine Behaglichkeit steigert und ihn zufrieden, ja glücklich macht. Gelingt uns das letztere, so dürfen wir sicher sein, nicht nur Soldaten, sondern auch königstreue Bürger erzogen zu haben, können wir aber die Unzufriedenheit nicht dämpfen, ja erhöhen wir dieselbe sogar, so entlassen wir vielleicht mehr Sozialdemokraten, als wir bei der Rekruteneinstellung erhalten haben.

Zunächst halte ich es für unbedingt erforderlich, daß der Hauptmann seinen Rekruten gleich am ersten Tage väterlich näher tritt, indem er sie begrüßt und in der Kompagnie willkommen heißt, auch will es mir sehr zweckmäßig erscheinen, wenn er dabei von vornherein darauf aufmerksam macht, wie die Sozialdemokraten im Verein mit anderen Feinden der Armee das Heer verdächtigen und das Vertrauen zu den Vorgesetzten zu untergraben versuchen, und daß darum mancher vielleicht schon mit einem gewissen Mißtrauen gekommen ist, daß aber jeder fleißige, pflicht- und ehrliebende Soldat sehr bald einsehen lernt, daß der Dienst zwar stramm gehandhabt wird, im übrigen aber die Vorgesetzten die besten Freunde ihrer Untergebenen sind und es mit ihnen sehr gut meinen. Die Ausführung dieses hier nur angedeuteten Gedankenganges richtet sich natürlich nach der Individualität des Hauptmanns, der in Gemeinschaft mit seinen Offizieren und Unteroffizieren nun auch demgemäß handeln muß.

Nach meinen Erfahrungen ist mit solcher Begrüßung ein guter Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden muß, indem die Leute nun in der zu schaffenden Dienstfreudigkeit erhalten werden. Das kann direkt und indirekt geschehen, direkt dadurch, daß nicht mehr Dienst angesetzt wird, als notwendig ist — (nicht viel Dienst, sondern verhältnismäßig wenig, aber stramm aus dem ff, lautet die Parole) — und daß der Dienst durch Abwechselung belebt wird, so daß die Musketiere sich auf jeden Dienst freuen können; indirekt dadurch, daß alle Quälereien, alles Fluchen, Toben und Schimpfen, alle Neckereien, Hohn und Spott, namentlich aber die Mißhandlungen, absolut ausgeschlossen bleiben.

Die Kaserne wird in der Tat zu einer Art Gefängnis, wenn die Leute niemals hinaus können, und woher soll ihnen das Heimatsgefühl kommen, wenn sie künstlich in der Kaserne festgehalten

werden, d. h. mit übertriebenen Putzstunden, doppelter Instruktion — der Unterricht durch die Unteroffiziere läßt sich namentlich im Anfang ganz gut beschränken — Appels, Revisionen usw. Mit solchen Maßregeln erreicht man den gewollten Zweck, die Mannschaft vor dummen Streichen zu bewahren, nicht, sondern ganz im Gegenteil steht mit Sicherheit zu erwarten, daß sie über die Stränge schlagen, sobald ihnen die Freiheit winkt. Der solange zurückgehaltene, ungestüme Freiheitsdrang, der allen Menschen eigen ist, macht sich geltend und der durchaus verständliche Wunsch, die kurze, endlich einmal gewährte Spanne ordentlich auszunutzen, führt zu allerlei Übergriffen.

Hohn, Spott und Neckerei mit hervorgetretenen Schwächen empfindet selbst der Dümmste als unbehaglich; wir dürfen nicht vergessen, daß es bei dem einen Pfeil, den der Vorgesetzte abschießt, nicht bleibt, sondern daß nun alle intelligenteren Leute über das Opfer herfallen. Dazu darf der Vorgesetzte niemals die Hand bieten, sondern er ist sogar umgekehrt verpflichtet, sich eines hilflosen Soldaten gegenüber den Nadelstichen seiner Kameraden anzunehmen; jeder soll sich in der Kompagnie heimisch fühlen vom Klügsten bis hinab zum Törichtsten.

Und was sollen nun erst das Schimpfen und die Mißhandlungen nützen? Ist dadurch schon jemals ein krummer Kerl gerade, ein dummer Mensch klug geworden? Ganz gewiß nicht, wohl aber geht infolge solcher Behandlung der von der Sozialdemokratie Angekränkelte mit vollen Segeln in das Lager derselben zurück, sobald er wieder das bürgerliche Gewand trägt, und der bisher Wohlgesinnte eilt zweifellos in die Arme der Sozialdemokraten, die ihm jederzeit offen stehen und sich nur allzugern und allzufest um ihn schließen.

Wir dürfen es nicht vergessen, die aktive Dienstzeit ist die letzte Gelegenheit, durch eine richtig geleitete Erziehung gegen die Sozialdemokratie in friedlichem Wettbewerb zu kämpfen, ihr — wenn auch nicht alle, so doch viele Opfer zu entreißen und die Treuen vor der Berührung mit jenen zu schützen. Jede vorschriftswidrige Behandlung, sei sie auch noch so gering, ist ein zwiefaches Vergehen, denn sie schließt nicht nur den Ungehorsam gegen Allerhöchste Dienstbefehle in sich ein, sondern ebnet auch der Sozialdemokratie das Feld. „Ich bin nicht gegen die Armee," hat einmal ein Sozialdemokrat gesagt, „denn sie ist die beste Vorfrucht für unsere Schule."

Darin liegt ein unendlich schwerer Vorwurf für die Offiziere und Unteroffiziere, und, was das Schlimmste ist, ein berechtigter

denn jeder Schlag, jedes Schimpfwort schafft nicht nur den einen Sozialdemokraten, sondern infolge der auf solcher Grundlage einsetzenden Agitation, die natürlich noch aufbauscht und entstellt, deren viele.

Mißhandlungen und alle in dies Gebiet gehörenden Vorkommnisse werden noch viel zu viel entschuldigt mit der natürlichen Erregbarkeit des Menschen, mit Heftigkeit und dergl. mehr, aber mit Unrecht. Sicherlich sind wir Menschen nicht alle gleich und ohne Zweifel neigt der eine mehr zur Heftigkeit, als der andere, aber Heftigkeit entschuldigt nicht, sondern mahnt nur um so mehr zu strenger Selbstzucht. Derselbe Mensch, der einem Vorgesetzten gegenüber Hand und Zunge zu hüten vermag, kann doch nimmermehr von sich sagen „ich kann mich nicht beherrschen", er muß vielmehr von sich fordern, daß er sich dem Untergebenen gegenüber erst recht im Zaume hält, denn dieser ist wehrlos und einen Wehrlosen angreifen, hat selbst im grauesten Altertum als Feigheit gegolten. Die Unbotmäßigkeit dem Vorgesetzten gegenüber schadet nur dem Widersetzlichen, aber jeder Ausfall gegen den Untergebenen bedeutet um seiner Folgen willen eine Schädigung des Vaterlandes. Die Zeiten sind andere geworden, darum müssen wir in der Mittelwahl dem Zeitgeist Rechnung tragen, sonst tritt an die Stelle des Segens die böse Saat.

Das dritte Erziehungsmittel heißt nicht Mißhandlung usw., sondern Ermahnung, und dieses Wort deutet schon auf die ganze Art und Weise der Behandlung hin.

Wohl muß eine Ermahnung immer von einem unverkennbaren Ernst getragen sein, aber ich möchte sagen, selbst bei der strengsten Ermahnung muß doch immer noch das väterliche Wohlwollen hindurchblicken. Wie weit aber ist die vorschriftswidrige Behandlung davon entfernt! Eine Ermahnung rechter Art kann niemals schlechte Früchte zeitigen, aber die Mißhandlung und mit ihr das Schimpfen, Fluchen und Toben ist das Unkraut, das selbst den edelsten Keim überwuchert und erstickt.

Außer der Dienstfreudigkeit ist als ein wesentliches Förderungsmittel für die Schaffung oder Erhaltung von Zufriedenheit, Behaglichkeit und Heimatsgefühl noch die unerläßliche Fürsorge des Vorgesetzten für den Untergebenen zu nennen.

In das Gebiet der Fürsorge fällt das rein menschliche Interesse für jeden Untergebenen, wie ich es schon eingangs erwähnt habe, sowie die stete Geneigtheit, dem einzelnen, wie der Gesamtheit mit Rat und Tat beizustehen. Dahin gehört auch die freundliche Einrichtung der Korridore und Stuben im Kasernement, die Beschaffung von

gutem, zuträglichen Lesematerial und von Spielen aller Art für jede Stube oder auch die Einrichtung von Fußballspielen u. dgl. mehr; dahin gehört der Ausbau der Kompagniefeste, sowie die persönliche Teilnahme sämtlicher Offiziere und Unteroffiziere der Kompagnie, ferner die Unterhaltung mit den Leuten beim Durchgang durch die Kaserne, auf Märschen und im Biwak, endlich die Revision der Quartiere im Manöver, sowie die Beschaffung einer guten auskömmlichen Verpflegung. Es ist nicht möglich, näher auf alle diese Einzelheiten einzugehen, aber es ist auch nicht nötig, denn jeder, der mit dem Herzen für seine Leute steht, findet von selbst die rechten Mittel.

Das schwierigste Kapitel der Erziehung bilden die Strafen, insoweit sie die Ausübung der Disziplinarstrafgewalt umfassen; es ist das aber ein Stoff, dessen eingehende Behandlung einen Aufsatz für sich verlangen würde, ich muß mich daher beschränken, und kann nur darauf hinweisen, daß jede Strafe ihren Zweck verfehlt, die allein daran denkt, das Vergehen zu sühnen und das erziehliche Moment ganz außer acht läßt. Jede Strafe ist die Ahndung des Vergehens, aber sie soll auch bewirken, daß eine Wiederholung des letzteren nicht eintritt und zwar nicht nur nicht von seiten des Beteiligten, sondern vielmehr von keiner Seite. Die Strafe muß daher gerecht sein und der Eigenart des Vergehens, sowie der Individualität des Schuldigen angepaßt werden; sie darf demgemäß nie nach Laune und Willkür verhängt werden, sondern muß wohl erwogen sein. Mit der Bestrafung ist das Vergehen oder die Übertretung gesühnt; soll aber jede Nebenwirkung vermieden werden, so ist es unerläßlich, daß der Strafe eine väterliche Ermahnung der Art folgen muß, daß der Bestrafte bei sich selbst die Überzeugung gewinnt, daß mit der Sühne sein Vergehen auch so lange völlig vergessen ist, bis er selbst durch neue Übertretungen wieder daran erinnert.

Aus meinen Erfahrungen heraus kann ich sagen, daß eine ihrer Art nach richtig verhängte, gerechte Strafe mit anschließender Ermahnung die sonst leicht eintretende Gleichgültigkeit oder den Trotz ausschließt. Sehr ersprießlich für die Erziehung ist eine eingehende Besprechung aller in der Kompagnie verhängten und sonst durch Parolebefehl bekannt gegebenen Strafen in einer besonders für diesen Zweck angesetzten Unterrichtsstunde, die etwa alle vierzehn Tage durch den Kompagniechef abzuhalten ist, sowie eine eindringliche Ermahnung an den Sonntagen bei der Befehlsausgabe.

Ich schließe damit meine Ausführungen und bin mir bewußt, daß mancher der Herren Leser vielleicht denkt, ich fordere Unmögliches oder behandle die ganze Frage von einem viel zu idealen Standpunkt aus, der nicht mehr realen Boden unter den Füßen hat. Ich möchte

daher noch einmal ausdrücklich betonen, daß meine Ausführungen nicht eine theoretische Abhandlung sind, sondern nur und lediglich die Wege andeuten, die ich als Kompagniechef gegangen bin; sie sind daher aus der Praxis für die Praxis.

II.

Die neue Behelfsbrückenvorschrift.

Die zur Ausgabe gelangte neue Behelfsbrückenvorschrift [1]) reiht sich in ihrer prägnanten Kürze, Reichhaltigkeit des Stoffes, klaren Ausdrucksweise, Übersichtlichkeit und praktischen Anordnung des Gebotenen würdig den übrigen deutschen Vorschriften für die Armee an. Besonders die technischen Vorschriften bringen den Extrakt praktischer Erprobungen und theoretischer Berechnungen, d. h. Handbücher, aus denen auch der, der Praxis ermangelnde junge Offizier seinen Dienst lernen kann, ohne ihn der eigenen Denktätigkeit zu entheben.

Die neue Behelfsbrückenvorschrift müßte deshalb auch besser „Handbuch" heißen, denn sie bringt nur „Anhaltspunkte und Formen, die nicht bindend sind" und gestattet jederzeit Abweichungen, um die möglichst „rasche Fertigstellung eines den zu erwartenden Anforderungen genügenden Übergangsmittels" zu gewährleisten. Doch das Bessere ist der Feind des Guten, und so möge die neue Vorschrift von den Unerfahrenen ruhig als solche genommen werden, sie gibt ihnen die Gewähr des Guten.

Schon der äußere Umfang weist auf den reicheren Inhalt hin, indem er die Ergänzungen enthält, die man in der bisherigen Vorschrift vermißte, um für alle Fälle sofort das Wissenswerte bei der Hand zu haben. Die neue Vorschrift hat aus der alten das Gute übernommen und das in der Praxis als weniger gut Erkannte gestrichen.

Die Einleitung erklärt den Behelfsbrückenbau als Notbehelf in Ermangelung von Kriegsbrückenmaterial und gibt die zu erreichenden Ziele der Ausbildung im Behelfsbrückenbau an: Der Offizier soll die Wahl der Übergangsstelle taktisch und technisch beurteilen

---

[1]) Behelfsbrückenvorschrift. Berlin 1907. Verlag von A. Bath.

können und geübt sein, schnell zu entscheiden, wo, womit, wie und in welcher kürzesten Zeit die Brücke hergestellt sein muß. Die Unteroffiziere sollen den Bau im einzelnen ausführen, die Tafeln gebrauchen und auch selbständig kleine Aufträge lösen können, während von den Mannschaften des 1. Jahrgangs nur verlangt wird, daß sie vom 1. April ab als Hilfsarbeiter und Träger verwendet werden können, eine Forderung, die in dieser bestimmten Form ausgesprochen so manchen Pionierkompagniechef einen Seufzer der Erleichterung entlocken wird, wurde doch von ihm oft schon im März die Vorstellung der Rekruten im Behelfsbrückenbau verlangt!

Ferner werden in der Einleitung kriegsmäßige Übungen in Verbindung mit anderen Waffen und Übungen im Kampf um Flußlinien zur weiteren Ausbildung der Truppe, wie auch der höheren Pionieroffiziere und Führer empfohlen, um das Verständnis für die Leistungsfähigkeit der Pioniere bei den anderen Waffen zu fördern — ein Hinweis, der sehr berechtigt ist. Auch der Brückenbau für „Behörden und Private“ ist als besonders erwünscht bezeichnet zur kriegstüchtigen Ausbildung von Führer und Truppe, ein Verfahren, welches die Pionierbataillone schon immer angestrebt haben, um wirklich feste Brücken nicht auf Kosten der schmal bemessenen Übungsfonds herstellen zu müssen. Feste Brücken kosten viel Geld, und das ist im Manöver und bei sonstigen Übungen meist recht knapp.

Der Umfang der Zeitschrift gestattet nicht, die neue Vorschrift im einzelnen zu besprechen; ich muß mich deshalb begnügen, die wesentlichsten Unterschiede gegen die bisherige Vorschrift hervorzuheben.

In erster Linie ist an vielen Stellen betont, wie man den Brückenbau beschleunigen kann und wie alle Maßnahmen auf die schnelle Herstellung des Übergangs hinzielen müssen. Wird doch in vielen Fällen der Erfolg hiervon abhängen! Die Wahl der Brückenstelle, mit Rücksicht auf die Strombreite und die Uferverhältnisse, der Entwurf für den Brückenbau, die Anschlüsse des Wegenetzes an die Brückenzugänge und andere Maßnahmen sollen der Forderung nach der schnellen Herstellung in erster Linie Rechnung tragen.

Eine wesentliche Änderung ist die erhöhte Tragfähigkeit, welche durch die Einstellung der schweren Artillerie des Feldheeres in die Feldarmee bedingt ist.

Ist der Übergang des 21 cm-Mörsers und der lg 15 cm-Kanone ausgeschlossen und kein Menschengedränge zu erwarten, so genügen die Kolonnenbrücken, während sonst die schweren Kolonnenbrücken

verlangt werden, welche „im Felde die Regel bilden sollen". Die einfachen Kolonnenbrücken entsprechen unseren bisherigen schweren Brücken in bezug auf die verlangte Tragfähigkeit der Hölzer. Jetzt wird z. B. bei 5 quadratischen Streckbalken und 4 m Spannung eine Holzstärke von 20 cm gefordert, während bisher 14 cm genügten. Ebenso sind die Holme, Stützen und Belagbretter durchweg viel stärker geworden. Diese Angaben über Tragfähigkeit der Hölzer sind in sehr übersichtlichen, einfachen Tabellen zusammengestellt, welche über alle vorkommenden Verhältnisse Auskunft geben. Eine sehr erwünschte Neuerung sind auch die Tabellen über die Tragfähigkeit der als Streckbalken und Holme eventuell zu verwendenden **[** und **I** Eisen, sowie der in allen Staaten gebräuchlichen Eisenbahnschienen, eine Zugabe, welche bei dem heutigen Stande der Eisenindustrie und dem Umfang in der Verwendung ihrer Produkte durchaus nötig ist. Erwähnen möchte ich noch, daß die Stärken auf den höchsten Raddruck, welcher zu erwarten ist, berechnet und mit fünffacher Sicherheit eingesetzt sind. Nur dann, wenn die Überführung auch der schweren Feldhaubitze ausgeschlossen ist und man über tadelloses Holz verfügt, sind die Stärken mit $2^1/_2$—3facher Sicherheit angegeben, aber immer noch höher, wie die bisher üblichen Maße. Vorweg sei hier gleich erwähnt, daß auch die verlangte Tragfähigkeit für Tonnenflöße sehr erhöht und die Anzahl der einzubauenden Petroleumtonnen (zu 180 l), Oxhoftfässer (zu 220 l) und Spiritustonnen (zu 600 l) bei denselben Spannungen beinahe auf das Doppelte gestiegen ist, also eine Forderung, die bei der Masse des Materials (bei 6 m Spannung 55, 45, 17 Fässer für ein Floß) schwer zu erfüllen sein wird. Dagegen werden kleinere Kähne mit nur 5 t Tragfähigkeit bei 4 m Spannung als ausreichend erachtet, die früher nicht unter 200 Ztr. (10 t) eingebaut werden sollten. Balkenflöße haben in den Tabellen keine Aufnahme gefunden, weil ihre Tragfähigkeit zu gering und ihre Verwendung zu selten sein wird.

Diese Tafeln über die Tragfähigkeit der Hölzer, Träger und Schienen haben durch die Anlage „Gedächtnisregeln" eine Ergänzung erfahren, welche m. E. nicht sehr glücklich ist, denn die „einfachen" Gedächtnisregeln setzen ziemlich starkes Gedächtnis voraus, so geschickt die Angaben auch gemacht sein mögen. Sind die Tabellen wirklich nicht zur Hand, so hilft mehr das Gefühl wie das Gedächtnis, welche Holzstärken nötig sind, wenn man der Sache nicht ganz als Laie gegenübersteht. Der Gesichtspunkt nach erhöhter Tragfähigkeit durchdringt die gesamte Vorschrift, sei es durch Wiedereinführung der schwierigeren Zimmerverbände, festerer Verbindungen

durch Laschen, Bolzen, Verdübelungen anstatt durch Klammern und Leinen, oder durch die empfohlene Anwendung von Sattelhölzern und Kopfbändern. Auch der Wunsch nach einem besonders starken Geländer trägt den ängstlichen Gemütern der Nichtsachverständigen Rechnung, welche die Brücke oft nach dem Geländer beurteilen.

Fast die doppelte Sicherheit (6—10fache) verlangt gegenüber der schweren Kolonnenbrücke die neu aufgenommene „Etappenstraßenbrücke“, welche 6 m breit, dem Raddruck durch den Lastenselbstfahrer (3750 kg) Stand halten soll, während man den schweren Kolonnenbrücken nur einen Raddruck von 1700 kg zumutet.

Ein sehr wichtiges Kapitel ist die „Beurteilung der verschiedenen Arten von Unterstützungen“, insofern, als dem Pfahljoch endlich der ihm gebührende erste Platz eingeräumt ist, und die Böcke erst hinter den Schwelljochen Erwähnung finden. Dementsprechend nimmt auch die Behandlung der Pfahljoche gegen früher einen sehr viel größeren Raum ein, namentlich werden die Rammen eingehend beschrieben und durch Bilder erläutert. Die neue Einführung des Feldrammgeräts, von dem jede Pionierkompagnie und jeder Div. Br. Train je eins mitführt, ist eine sehr wesentliche Neuerung, die hier eine dementsprechend eingehende Behandlung erfahren hat. Neben dieser ist auch die sogenannte „Bummelramme“ aufgenommen und der Bau von „festen Rüstbrücken“ und „schwimmenden Rammbühnen“ zur Handhabung der Rammen eingehend geschildert.

Neu ist ferner das „Einspülen“ von Pfählen, womit man beim Bau von Landungsbrücken an Meeresküsten, d. h. bei festgelagertem, sandigem, nicht steinigem Boden, wo das Rammen der Pfähle sehr zeitraubend sein würde, sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Auch die Anwendung eines Hilfsholmes, wo ein Pfahl an einer bestimmten Stelle nicht tief genug gerammt werden kann, das Aufbringen und die Befestigung der Holme, die Verschwertung und das Rammen von Strebepfählen gegen Seitenschwankungen wird durch viele Bilder erläutert. Die Verwendung von Doppeljochen, gedübelten Streckbalken, die besonders eingehend behandelt sind, Sattelhölzern und Kopfbändern wird namentlich bei den schweren Brücken für notwendig bezeichnet und ausführlich beschrieben. Neu ist ebenso die höhere Bewertung der Schwelljoche, welche auch als Grundjoche bei Wiederherstellung gesprengter massiver Brücken empfohlen werden.

In dem Kapitel „Böcke“ ist neu hinzugetreten eine Anweisung über die Herstellung der Böcke, eine für junge Offiziere und Unteroffiziere erwünschte Neuerung und ziemlich eingehende Schilderung für das Stellen der Böcke. Wenn für Kolonnenbrücken der Bockbrückenbau auch nicht ganz gestrichen ist, so wird er doch als

Ausnahme angesehen, und mit Recht, denn das Handhaben der schweren Böcke, wie sie jetzt verlangt werden, ist so schwierig und zeitraubend, daß der Bau mit Böcken in praxi auf Laufbrücken und Stege beschränkt sein wird. Bei den schweren Kolonnenbrücken kommen Böcke als Unterstützung natürlich nicht in Anwendung. Bei den übrigen festen und schwimmenden Unterstützungen sind, abgesehen von der oben erwähnten verlangten größeren Tragfähigkeit, Abweichungen gegen früher kaum zu nennen; die Tonnenbrücken, welche aus Einzelflößen mit einfachen oder doppelt (früher auch dreifach) angeordneten Tonnenreihen bestehen und zu ganzen Flößen erst im Wasser zusammengesetzt werden sollen, dürfen nur noch bis $1^1/_2$ m (früher 2 m) Stromgeschwindigkeit Anwendung finden, in der Regel sogar nur bis 1 m, während für Balkenflöße ein Maß überhaupt nicht mehr angegeben ist, sondern nur ruhiges Wasser verlangt wird, d. h. ihre Verwendung wird eine sehr beschränkte sein. Neu eingeführt ist der Bau von Laufbrücken und Stegen auf mitgeführten Floßsäcken, welche, aus braunem Segelleinen bestehend, von den Pionieren mitgeführt werden (wieviel ist leider nicht angegeben) und mit Stroh, Schilf, Heu, Laub u. dgl. gefüllt, sehr gute Unterstützungen geben, um Laufbrücken mit 4 m, Stege sogar mit 7 m Spannung tragen zu können, für Kavallerie- und Infanteriepatrouillen eine für schnelles Übergehen sehr erwünschte Neuerung.

Schließlich sind die sog. Flutbrücken in die neue Vorschrift aufgenommen, welche bisher fehlten. Sie sollen den Übergang vom schwimmenden zum festen Teil einer Brücke vermitteln durch verstellbare Unterstützungen bei zu erwartendem Wechsel des Wasserstandes. Die hierzu dienenden Doppeljoche mit zum Heben oder Senken eingerichteten Holmen bzw. Flutfähren sind durch Bilder veranschaulicht.

Am Schluß der Vorschrift ist außer der oben erwähnten Anlage mit Gedächtnisregeln für annähernde Ermittelung von Holzstärken noch eine zweite Anlage beigefügt, welche die Ausrüstung der Pioniere mit Werkzeugen und Geräten für den Behelfsbrückenbau enthält und, abgesehen von dem neu eingeführten Feldrammgerät, und der Mitführung von Nägeln, im wesentlichen dieselben Angaben bringt, wie die frühere Vorschrift.

Mein Schlußurteil fasse ich noch einmal dahin zusammen, daß mit der neuen B.V. den Pionieren ein ausgezeichnetes Handbuch übergeben ist, welches, richtig angewendet, dazu beitragen wird, das immer noch bestehende Mißtrauen gegen die Pionierbrücken bald zu zerstreuen. -e-

---

III.

Ist die Stellung des Avantgardenkommandeurs der Infanteriedivision noch notwendig?

(Wünsche zur neuen Felddienstordnung.)

Seit dem Feldzuge 1866 hat der Begriff der Avantgarde sich allmählich vollkommen verändert. Bis zu diesem Feldzuge war die Avantgarde eine Einheit für Gefecht, Marsch und Ruhe, jetzt aber ist der Begriff der Avantgarde als Gefechtskörper fast vollkommen verschwunden, für den Marsch aber ist „Avantgarde“ nur noch eine Bezeichnung für die vordersten, durch einen Sicherungsabstand vom Rest getrennten Teile der Division, bei denen sich ihre direkten Vorgesetzten bis zum Divisionskommandeur einschließlich befinden. Man kann nun wohl die Frage aufwerfen, ob wir überall die vollen Konsequenzen aus dieser Änderung gezogen haben.

Was zunächst das Gefecht anbetrifft, so ist diese Frage wohl im allgemeinen zu bejahen, wenn auch in der Praxis noch viele Anklänge an das frühere Verhältnis der Avantgarde zu spüren sind und das Aufhören des Avantgardenverhältnisses sehr verschieden gehandhabt wird. Einzelne halten es für geboten, beim ersten Gefechtsbefehl jedesmal hinzuzusetzen: „Das Avantgardenverhältnis hört auf“, andere disponieren ohne diesen Zusatz vom ersten Gefechtsbefehl ab brigadeweise, andere halten noch in diesem Befehl die Ausdrücke „Avantgarde“ und „Infanterie des Gros“ fest. Das letztere erklärt sich dadurch, daß man oft, namentlich bei selbständigen Divisionen, über ein Infanterieregiment zum frontalen Hinhalten und über drei zum Flügelangriff verfügen will, und in dieses Zahlenverhältnis paßt die Gliederung in Avantgarde und Gros so hübsch. Dadurch kommt es dann, daß der Kommandeur der hinteren Infanteriebrigade über drei Infanterieregimenter zum Flügelangriff oder zur Umfassung verfügt, während der Kommandeur der vorderen Brigade nur ein Infanterieregiment hat, denn die Artillerieabteilung erhält natürlich ihre Feuerbefehle längst von ihren direkten Vorgesetzten. Wäre nun ein Wegfall des Avantgardenkommandeurs aus anderen Gründen wünschenswert, so könnten diese Fälle allein keinen Grund dafür abgeben. Warum soll die Division, wenn der Begriff des Avantgardenkommandeurs nicht mehr existierte, nicht

einfach befehlen: „Inf.-Reg. 1 führt hinhaltendes Gefecht in Linie ...... Generalmajor N. mit 2. Inf.-Brig. und Inf.-Reg. 2 greift aus Linie ...... den feindlichen rechten Flügel umfassend an.“ Dann wäre der Kommandeur der vorderen Brigade ausgeschaltet, so ist es der Kommandeur des Avantgardenregiments, und das Sinngemäßere ist doch das erstere, da diese Brigade wirklich momentan als Gefechtseinheit nicht mehr existiert, während das Regiment als solche wohl noch besteht und durch die Stellung des Avantgardenkommandeurs in die Lage kommen kann, plötzlich 2 Kommandeure zu haben!

Indessen kommt eine solche Gliederung der Infanterie auch meist nur bei selbständiger Division vor, in der rangierten Schlacht, besonders in der Front, wo keine Umgehungen zu machen sind, wird wohl immer brigadeweise disponiert werden, ein Avantgardenkommandeur ist also deshalb nicht erforderlich. Daß die Artillerieabteilung der Avantgarde beim ersten Gefechtsbefehl ihrem Brigadekommandeur, der ja bei der Avantgarde reitet, unterstellt werden muß, liegt auf der Hand. Unsere Artilleriefronten sind so ausgedehnt und die volle Ausnutzung des Raumes ist so dringend geboten, daß die Artillerieabteilungen nur von einer Persönlichkeit ihre Stellungsabschnitte erhalten können.

Ist so der Avantgardenkommandeur aus dem Gefecht fast vollkommen ausgeschaltet, so ist er es aber nicht aus Marsch und Ruhe, und das ist der Punkt, der vielleicht die Frage rechtfertigt, ob wir überall die vollen Konsequenzen aus der veränderten Stellung der Avantgarde gezogen haben.

Bei Betrachtung der Frage, ob ein Avantgardenkommandeur auf dem Marsche noch notwendig ist, muß zunächst betont werden, daß ein solcher selbständige Entschlüsse wohl kaum mehr fassen kann. Alle die Aufgaben, die einen „Entschluß des Avantgardenkommandeurs“ verlangen, rechnen mit einem Fehler, mit dem Reiten des Divisionsstabes beim Gros, einem Fehler, der doch seit 1866 als solcher erkannt ist. Auch wenn das Gros durch irgendwelche Marschschwierigkeiten einen größeren Abstand von der Avantgarde erhalten haben sollte, befindet sich der Divisionsstab doch bei der letzteren. Biegt aber das Gros einmal so weit hinter der Avantgarde ab, daß diese vollkommen selbständig wird und der Divisionsstab zum Gros muß, so handelt es sich eben um keine Avantgarde mehr, sondern um ein Detachement bzw. eine Seitendeckung. Daß für diese Fälle dann einfach der Kommandeur der bisherigen vorderen Infanteriebrigade den Befehl über dieses Detachement übernimmt, liegt auf der Hand. Ist aber der Avantgardenkommandeur sonst auf dem

Marsche noch notwendig? Man wird einwenden: „Gewiß, für die Aufklärung u. a., denn die Kavallerie kann doch der Division oder auch der Avantgarde unterstellt sein.“ Darauf läßt sich aber die Frage stellen, ob denn dieser Unterschied: selbständige oder vorgeschobene Kavallerie einerseits und Avantgardenkavallerie anderseits, der in der Theorie eine so große Rolle spielt und bei jeder Besprechung zu so viel verschiedenen Meinungsäußerungen Anlaß gibt, denn tatsächlich notwendig ist, oder sogar, ob er in der Praxis denn noch von irgendwelcher Bedeutung ist. Worin zeigt sich dieser Unterschied?

1. In der Adresse der Meldungen, die bei Avantgardenkavallerie eben an den Avantgardenkommandeur, sonst an den Divisionskommandeur gehen. Aber dieser Unterschied ist in der Praxis bedeutungslos, seitdem beide Bügel an Bügel reiten, der Divisionskommandeur wird doch sofort jede Meldung in Empfang nehmen, zumal nur er etwas darauf anordnen kann. Wohl aber ist es eine gewisse Erschwerung des Meldebetriebes, wenn die Meldereiter nicht den ihnen bekannten Divisionskommandeur zu suchen haben, sondern einen fremden Kommandeur, der über keine Kommandoflagge verfügt. Reitet aber der Avantgardenkommandeur nicht beim Divisionskommandeur, sondern weiter vorn beim Vortrupp, so bedeutet es auch eine Erschwerung des Meldebetriebes, wenn eine wichtige Meldung dort erst abgegeben wird, statt daß der Meldereiter sofort zum Divisionskommandeur reitet und nur den weiter vorn befindlichen Vorgesetzten den kurzen Inhalt der Meldung zuruft.

2. zeigt sich der Unterschied in dem Raum, den die vorgehende Kavallerie zwischen sich und die Avantgarde legt, in der Schnelligkeit ihres Reitens. Aber dieser Unterschied verwischt sich schon in der Praxis des Friedens in so vielen Fällen und wird sich erst recht im Ernstfalle verwischen, wo die Rücksicht auf die Pferde mehr in den Hintergrund tritt und wo der Divisionskavallerie so oder so fast immer nur eine Art Nahaufklärung obliegen wird, weil eben die Fernaufklärung der Kavalleriedivision zufällt. Wäre übrigens die Kavallerie prinzipiell dem Führer und nie mehr dem Avantgardenkommandeur unterstellt, was hinderte ersteren daran, sie durch einen Zusatz zum Aufklärungsbefehl zu binden, damit sie ihm nicht „ausreißt“? Erfordert ein solches Binden immer gleich die Stellung unter die Avantgarde, die doch eine große Erschwerung des Befehlsmechanismus bedeutet? Hiermit kommen wir zum dritten Unterschied:

3. Die Befehle zur Aufklärung erfolgen einmal durch den

Divisions-, ein andermal durch den Avantgardenkommandeur oder besser gesagt, durch alle beide. Hierin liegt aber eine der größten Schwierigkeiten, die durch die Stellung des Avantgardenkommandeurs geschaffen werden. In großen Zügen befiehlt nämlich immer die Division die Aufklärung, die Details ordnet der Kavallerist selber an, was soll der Avantgardenkommandeur noch dazusetzen? Es erschwert aber den Befehlsmechanismus bedeutend, wenn der Kavallerist, der seine Direktiven für die Aufklärung schon im Divisionsbefehl findet und der mit seinen Anordnungen bald beginnen möchte (müssen doch u. U. die Patrouillen gleich weg), nun noch den Befehl eines weiteren Vorgesetzten einholen muß. Bei einer etwaigen Änderung der Marschrichtung kann der Kommandeur der bisherigen hinteren Infanteriebrigade für den nächsten Tag Avantgardenkommandeur werden, sein Quartier liegt vielleicht weit von dem der Divisionskavallerie ab, und doch muß diese erst den „Avantgardenbefehl" erwarten, wenn ihn der betreffende Kommandeur nicht seinem Adjutanten überließ, der ihn gleich im Divisionsstabsquartier ausgab — was aber den Befehlsempfang der Kavallerie immer noch aufhielt.

So glaube ich, wäre es nur von Vorteil, wenn durch Wegfall der Stellung des Avantgardenkommandeurs der komplizierte Unterschied zwischen selbständiger und Avantgardenkavallerie ganz wegfiele und damit auch die Erschwerung des Befehlsmechanismus für die Kavallerie! Sehr schwierig werden, nebenbei bemerkt, die Verhältnisse, wenn der Kommandeur der Kavallerie, wie dies bei gemischten Brigaden im Manöver manchmal vorkommt, gleichzeitig der älteste Offizier der Avantgarde ist und deshalb ihr Kommandeur wird. Soll er nun seine Kavallerie allein loslassen und bei der Avantgarde neben dem Führer des Ganzen reiten? Oder soll er mit seiner Kavallerie vorgehen und gleichzeitig Führer der hinten befindlichen beiden Bataillone sein?

Aber nicht nur für die Kavallerie wäre der Wegfall des „Avantgardenbefehls" von Vorteil. Während 3 Artillerieabteilungen alles im Divisionsbefehl finden, was sie für den nächsten Morgen brauchen, während sie daher sofort ihre Befehle ausgeben können und die Truppe zur Ruhe kommt, muß die vierte Abteilung, streng genommen, noch auf den Avantgardenbefehl warten, obgleich sie ziemlich genau voraussehen kann, was darin stehen wird. Denn um die Selbständigkeit des Avantgardenkommandeurs — eine Selbständigkeit, die doch nur noch in sehr beschränktem Maße besteht — nicht zu beeinträchtigen, dürfen die Truppen der Avantgarde nicht in der Marschordnung wie die des Gros (das doch auch u. U. einen Führer hat!)

aufgeführt werden, sondern nur waffenweise wie in der Rangliste. Und doch ist wohl noch nie eine Avantgarde marschiert, die eine andere Marschordnung als I/I.-R. 1 — II/I.-R. 1, I/F.-A.-R. 1, III/I.-R. 1 gehabt hätte. Wäre es nicht besser, wenn die Truppen der Avantgarde, um den doppelten Befehlsempfang zu vermeiden, gleich von der Division in der Marschordnung aufgeführt würden? Die Division würde dann einfach befehlen:

Marschordnung: I/I.-R. 1
800 m
II/I.-R. 1
I/F.-A. 1
III/I.-R. 1
1000 m
I.-R. 2
II/F.-A. 1
F.-A. 2
2 I.-Brig.
u. s. f.[1])

Die Komplizierung durch den besonderen Avantgardenbefehl fiele dann weg!

Aber auch für den Zustand der Ruhe wäre m. E. aus ähnlichen Gründen der Wegfall des Avantgardenbefehls wünschenswert. Bevor die Vorposten Bescheid wissen, bedarf es der Ausgabe eines Divisions-, eines Avantgarden- und eines Vorpostenbefehls, von denen die beiden ersten inhaltlich ziemlich gleich sind und gewöhnlich in ihrem Worlaut in den ersten Ziffern übereinstimmen. Bekommt das ganze Infanterieregiment der Avantgarde Vorposten, so liegen ja die Verhältnisse einfach genug, um das Wegfallen des Avantgardenbefehls zu rechtfertigen, aber auch dann, wenn nur ein Teil des Regiments auf Vorposten kommt, läßt er sich entbehren. Die Division kann ja einfach befehlen:

3. Major N. mit I/1 sichert in Linie .... usw.
4. Es beziehen Ortsbiwaks: Div.-St., St. 1 Inf.-Br., I.-R. 1, St. II, III, F.-A.-R. 1, I., Pi.-K. in N. ...., Ortskommandant usw.

Für die Division ist dieser Befehl etwas länger als ein Befehl, der mit dem „Haupttrupp der Avantgarde“ rechnet, indessen fällt dadurch der lange „Avantgardenbefehl“, der noch besonders ausgegeben werden muß, ganz weg. Übrigens könnte ja auch, wenn kein

---

[1]) Daß die Stäbe der Division, der 1. Infanteriebrigade und der Feldartilleriebrigade vorn reiten, ist als selbstverständlich weggelassen.

Avantgardenkommandeur mehr existierte, die Division ruhig befehlen:

4. „Haupttrupp der Avantgarde“ (oder besser „Rest der Avantgarde“) bezieht Ortsbiwaks in N. . . . ., Ortskommandant . . . . .“,

um das Aufführen der einzelnen Truppen zu vermeiden. Das Wichtigste ist doch, daß die Vorposten rasch zum Stehen kommen und daß die Meldungen möglichst ohne Zwischeninstanz direkt zur Division gehen.

Man kann nun einwenden, daß doch die Tätigkeit des Avantgardenkommandeurs im Zustande der Ruhe eine sehr wichtige werden kann, wenn der Divisionsstab hinten beim Gros untergebracht ist, und dafür auch kriegsgeschichtliche Beispiele anführen. Allein diese kriegsgeschichtlichen Beispiele beweisen nur, daß der Divisionsstab nicht nur auf dem Marsche, sondern auch beim Zustande der Ruhe nicht zum Gros, sondern zur Avantgarde gehört, soll ihm nicht die Verfügung über seine Truppen im entscheidenden Moment ganz aus der Hand genommen werden. So ging es dem Kommandeur der 1. G.-J.-D. bei Königgrätz, als sein Avantgardenkommandeur gegen seinen Willen auf Anforderung Franseckys antrat, so entstanden die Schlachten bei Colombey und Wörth ohne Wissen des Führers durch die Avantgarden. Freilich war ein Nachteil in diesen Fällen nicht damit verknüpft, weil die richtigen Männer am richtigen Platze standen, doch scheint es im Prinzip nicht richtig zu sein, wenn gerade im wichtigsten Augenblick die Entscheidung über die Tätigkeit der Division aus der Hand des Führers in die eines Unterführers gleitet. Liegt der Führer vorn bei der Avantgarde, so ist dies ausgeschlossen, außerdem erhält er alle Meldungen viel früher, telegraphische Verbindung mit den höheren Kommandobehörden ist nach vorne ebensogut möglich, wie nach dem Gros, und die Schwierigkeit des längeren Weges zum Befehlsempfang für die Truppen des Gros muß eben in Kauf genommen werden. Dafür bekommt die Kavallerie, die doch den Befehl zuerst braucht, ihn um so rascher, weil sie nicht deshalb zum Gros zurückzuschicken braucht. Liegt aber der Führer prinzipiell bei der Avantgarde, so ist kein Grund mehr vorhanden, die Zwischeninstanz des Avantgardenkommandeurs zwischen Vorposten und Divisionsstab noch beizubehalten. Auch die bei dem Rest der Avantgarde untergebrachte Artillerieabteilung würde den Wegfall des Avantgardenkommandeurs nur begrüßen, zumal sie schon wegen des Munitionsersatzes u. ä. doch auch im Zustande der Ruhe an die Befehle ihrer eigenen Brigade gebunden bleibt.

Ich glaube also, es bedeutete nur die letzte Konsequenz aus der veränderten Stellung der Avantgarde und gleichzeitig eine Vereinfachung des Befehls- und Meldemechanismus, wenn der „Kommandeur der Avantgarde“ mit seinen besonderen Befehlen auch für Marsch und Ruhe in Wegfall käme, wie er schon für das Gefecht in Fortfall gekommen ist. M.

IV.

Unrangiert?

Von

Wolf, Hauptmann im 6. k. b. Infanterieregiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Kein schönes Wort und, vorweg sei's gesagt, auch keine schöne Sache!

Das auf dem Exerzierplatz noch so häufig gebrauchte Wort findet sich zwar nicht mehr in unseren Vorschriften, aber der zugehörige Begriff „neugeschaffene Verbände“ hat, wenigstens im Exerzierreglement für die Infanterie, seine Gerechtsamen gegen früher eher vermehrt als verringert. In der gegenwärtigen Periode der Ausbildung sind es besonders die Übungen in Kriegsstärke, bei welchen die Verbände jedesmal erst neu geschaffen werden.

Unzweifelhaft muß der Infanterist jeden Platz, gleichviel, ob im ersten oder zweiten Glied, ob am rechten oder linken Flügel, auszufüllen verstehen. Wir wollen dazu noch annehmen, daß der Soldat auch unter anderen als den gewohnten Vorgesetzten und inmitten fremder Kameraden seinen Pflichten durchaus nachzukommen gewillt ist. Aber darum lassen doch die Infanteristen sich nicht — ohne Schaden für das Ganze — umsetzen, wie die — Backsteine. Die Truppe gleicht eben einer komplizierten Maschine, bei welcher die Teile, wenn auch alle nach dem Muster geformt, doch gegeneinander noch verpaßt und zugeschliffen werden müssen, um den ungestörten Gang des Getriebes zu gewährleisten. Das Exerzierreglement für die Infanterie bestimmt denn auch in Ziffer 269, daß jeder Soldat danach zu streben hat, bei seiner Abteilung zu bleiben, und

nach Ziffer 211 haben alle Abteilungen nach Eintritt von Verlusten zu ihren Führern hin die Lücken zu schließen. Immerhin scheinen Ziffer 213 Abs. 4, wonach die im Laufe des Gefechts neugeschaffenen Verbände so lange bestehen bleiben, bis sich Gelegenheit bietet, „antreten“ zu lassen, und Ziffer 271, wonach durch Schaffung neuer Verbände schleunigst Ordnung hergestellt werden muß, wo im Gefecht Truppenteile durcheinander gekommen sind, einer anderen, sagen wir freieren Auffassung Raum zu geben.

Demgegenüber glaube ich, daß der Anschluß nach dem gewohnten Führer mit allem Nachdruck gefordert werden sollte.

Den auf dem Gefechtsfeld neugeschaffenen Verbänden fehlt vor allem das persönliche Band zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, und ebenso fehlt der Korpsgeist — in bezug auf eine Komgagnie könnte man sagen: das Familieninteresse —, da sich die Leute ja nicht einmal kennen. Infolge dieser Mängel werden auch bei sonst guten Truppen von neugeschaffenen Verbänden normale Leistungen schwerlich gezeitigt werden. Unter dem bekannten Führer fühlt sich der Soldat ganz anders überwacht und angeeifert; er kann hernach zur Auszeichnung vorgeschlagen oder zur Rechenschaft gezogen werden. An seinen bekannten Kameraden findet der Soldat Halt und Stütze, sie sind Zeugen seines Tuns und Lassens. Bei seiner Kompagnie wird für ihn gesorgt. Der verordnete Führer weiß aber auch, wie der eine Mann nach seinen geistigen Fähigkeiten zu verwenden, der andere nach seinen moralischen Eigenschaften anzufassen ist. All dies kommt in Fortfall, wenn man sich nicht einmal von Gesicht kennt. Hierzu ist zu bemerken, daß auch im Mobilmachungsfall die Kompagnie- und Zugführer dank der ununterbrochenen Beschäftigung mit den Mannschaften schon nach wenigen Tagen ihre sämtlichen Leute von Gesicht kennen dürften. Die ganze Sache wäre von noch größerer Bedeutung, wenn wir auch — wie die Japaner — dahin kommen sollten, die Unterscheidungsmerkmale der Truppenteile abzulegen.

Natürlich läßt sich die Vermischung nur mehr oder weniger vermeiden und, wo sie eingetreten, nur mehr oder weniger im Laufe des Gefechts beheben. So unabweisbar indes in gewissen Lagen die Vermischung sein mag, so bleibt in der Regel doch die Möglichkeit, sich zu überlegen, ob man für die technischen Vorteile der Vermischung, nämlich Vereinfachung, Abgleichung, Bereitschaft usw., ihre moralischen Nachteile in Kauf nehmen will. Die Wahl wird, dem Geschmack entsprechend, verschieden sein. Nach meinem Gefühl sollten beispielsweise:

die Mannschaften stets in demselben Zug, d. h. unter demselben Zugführer, bleiben, auch wenn die Züge bisweilen recht verschieden stark werden;

in gemischter Schützenlinie die Leute bei Bewegungen zu ihrem eigentlichen Zugführer und diese wiederum zu ihrem rechten Kompagnieführer hinstreben, auch wenn dabei einzelne Gruppen nicht in der allgemeinen Marschrichtung manövrieren;

beim Sammeln niemals Leute verschiedener Kompagnien Schulter an Schulter treten, auch wenn von den beteiligten Kompagnien nur Reste zur Stelle sind; diese Reste mögen in sich zusammenschließen.

Würde in diesem Sinne der Anschluß nach den verordneten Führern gepflegt werden, so wären nicht nur oft Neueinteilungen entbehrlich, die Führer könnten auch mit größerer Sicherheit darauf rechnen, daß ihre Leute ihnen bleiben und folgen, als bei neugeschaffenen Verbänden. Schon im Frieden ist es nicht eben leicht, im Gefecht neue Verbände klar und deutlich abzugrenzen; ob eine reinliche Scheidung überhaupt viel Zweck hat, sei dahingestellt. Dazu kommt, daß die benachbarten Truppenkörper beim Manövrieren in schwierigen Lagen sich oft derart reiben, daß die Form, als einziges Bindemittel, nicht ausreicht, um vor der Auflösung zu bewahren. Dem bekannten Kommando wird erst die bekannte Stimme volle Zugkraft verleihen.

Das Exerzierreglement für die Infanterie der französischen Armee, in welcher allerdings die Unterordnung bekanntlich weniger durchgreifend geregelt ist, als in der deutschen, bestimmt in Ziffer 42, daß bei allen Übungen die Leute unter den Befehlen ihrer direkten Vorgesetzten zu bleiben haben, wodurch die Kommandogewalt gesichert werde; die Vermischung der Mannschaften bei der Zusammensetzung der Einheiten soll sorgfältig vermieden werden.

Was die Wahrung der Verbände im mandschurischen Kriege anbelangt, so springt der Unterschied in Verwendung und Führung der Truppen auf russischer und auf japanischer Seite in die Augen. Man braucht bloß die Gefechtsskizzen zu betrachten: so regelmäßig auf japanischer Seite die Truppeneinteilung auf dem Schlachtfeld mit der Kriegsgliederung übereinstimmt, so regelmäßig sind auf russischer Seite die Verbände aus den verschiedensten Truppenteilen zusammengestellt, man kann sagen: zusammengeflickt; die japanischen Truppenkörper sind in ihren Einheiten fast immer vollzählig, wie die russischen lückenhaft und heterogen. Wenn hiervon auch die unteren Truppeneinheiten nicht unmittelbar berührt wurden, so wurden diese doch nicht glimpflicher behandelt. Auf dem Rückzug

aus der Yalustellung machte das 12. Ostsibirische Schützenregiment, nachdem es sich bis Tensy, eine Meile vom Yalu, durchgeschlagen, einen Halt, um sich auf sechs Kompagnien zu formieren, da die Kompagnien durch die im Laufe des Tages erlittenen Verluste zusammengeschmolzen waren. Das Regiment wurde auf dem weiteren Rückzuge wieder in das Gefecht verwickelt und mußte schließlich die einzige Rückzugstraße gleichzeitig mit anderen Truppenteilen benutzen (Kriegsgesch. Einzelschrift, Heft 39/40, S. 129 u. ff.). Man muß sich fragen, wie lange die neue Einteilung, die sich doch nur um den Preis kostbarer Minuten durchführen ließ, vorgehalten haben mag.

Die Erhaltung der unteren Einheiten wurde durch die bei den Russen übliche Gefechtsgliederung in ein Kampftreffen und eine Stoßreserve nicht begünstigt. Auf japanischer Seite bevorzugte man die flügelweise Verwendung; es sind denn hier auch die Bataillone eines Regiments meistens, bisweilen die sämtlichen Kompagnien nebeneinander ins Gefecht getreten.

V.

Zeitgemäfsere Ausgestaltung des Kapitulantenunterrichts.

Von

v. Rabenau,

Hauptmann beim Stabe des Pionierbataillons Nr. 15.

Die Anforderungen, welche von den Zivilbehörden an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerber um eine Stellung gestellt werden, sind im Laufe der Jahre erheblich gestiegen. Die Militäranwärter genügen ihnen vielfach nicht mehr, daher denn auch die Zivilbehörden nur ungern Militäranwärter anstellen. Diesen soll damit kein Vorwurf gemacht werden. Jeder weiß, daß die ebenfalls erhöhten Anforderungen des militärischen Dienstes auch die Kräfte und die Zeit der Unteroffiziere in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen, so daß ihnen zu ihrer Fortbildung nur wenig Zeit verbleibt. Und dabei steckt in den Unteroffizieren eine große Lernbegier und das

ehrliche Streben nach Fortbildung. Schade, daß ihnen so häufig die rechte Anleitung zum zweckmäßigen Arbeiten fehlt. Gewöhnlich kaufen sie sich für ihr sauer erspartes Geld das vielbändige, teuere Werk „Der Militäranwärter", das sie nicht zu benutzen verstehen, so daß sie trotz eifrigen Selbstunterrichtes wenig gefördert werden.

Den mündlichen Unterricht durch erfahrene Lehrer kann eben ein Buch- und Selbststudium nicht ersetzen. Deshalb soll der Kapitulantenunterricht helfend eingreifen. Aber so wie er bisher gehandhabt worden ist, erfüllt er seine Aufgaben nur schlecht. Wie oft haben mir tüchtige, strebsame Unteroffiziere geklagt, daß sie im Kapitulantenunterricht nichts gelernt, und für ihr eigenes Geld Privatstunden genommen hätten. Einmal sind in den Klassen vielfach zu ungleichartig vorgebildete Elemente, dadurch wird aber der Unterricht beeinträchtigt, dann findet meist kein alljährlich fortschreitender Unterricht statt, denn die Unteroffiziere, welche in dem einen Jahr am Unterricht teilgenommen haben, werden erst nach Verlauf mehrerer Jahre wieder zum Unterricht zugelassen, sie haben dann das mühsam Erlernte wieder vergessen. Endlich wird der Kapitulantenunterricht, da nicht eigentlich militärischer Dienst, als lästiges Beiwerk empfunden, er muß zwar abgehalten werden, denn er ist von oben befohlen, wirkliches Interesse wird ihm aber nicht entgegengebracht. Kein Wunder, daß da der Kapitulantenunterricht auch von den Unteroffizieren als unangenehmer Dienst empfunden wird. Zudem wird von Anfang an auf eine gute Vorstellung hingearbeitet, wirklich gelernt aber desto weniger.

Eine gründliche und zeitgemäße Umgestaltung des Kapitulantenunterrichts erscheint somit geboten. Im Unterricht sollen die Unteroffiziere ihre Kenntnisse in den Elementarwissenschaften derart befestigen und erweitern, daß sie auch bei den erhöhten Anforderungen der Zivilbehörden mit den Zivilanwärtern erfolgreich in Wettbewerb treten können. Befähigten Unteroffizieren soll außerdem Gelegenheit gegeben werden zu einer gründlichen Fortbildung, so daß sie auch in besser besoldete Zivilstellungen, wie bisher, gelangen und in höhere Stellen aufrücken können.

Wird den Unteroffizieren eine derartige Aussicht geboten, dann werden sich auch junge Leute mit besserer Schulbildung in größerer Anzahl bereitfinden, zu kapitulieren, um den Zivilversorgungsschein zu erwerben. Durch Hebung der Intelligenz der Unteroffiziere hat der Truppenteil für den militärischen Dienst einen unmittelbaren Vorteil; durch den zu erwartenden größeren Andrang von Kapitulanten wird dem Mangel an Kapitulanten, unter dem manche Truppenteile empfindlich leiden, abgeholfen werden.

Von vornherein muß den Unteroffizieren zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Kapitulantenunterricht nur zum Besten ihres späteren Fortkommens eingerichtet ist. Sie müssen selbst die Überzeugung gewinnen, daß sie in diesem Unterricht am leichtesten, besten und billigsten sich die ihnen fehlenden Kenntnisse erwerben können. Dann werden sie sich auch zur Teilnahme am Unterricht drängen.

Etwas mehr Druck von oben dürfte das Interesse am Unterricht allgemeiner machen, namentlich bei den Herren Kompagniechefs. Statt zu 12 alten Leuten 6 Unteroffiziere zu stellen, würde dann der Kompagniechef vielleicht nur zwei hinschicken, während er die vier anderen durch Erteilung von Nachhilfeunterricht weiterfördert oder ihre häuslichen Arbeiten überwacht.

Für den Schulunterricht kann nicht allzuviel Zeit verfügbar gemacht werden, denn der Truppendienst darf nicht unter dem Schulunterricht leiden. Die Unterrichtsstunden müssen gründlich ausgenutzt werden, Beschränkung des Unterrichts auf das Wesentliche ist unerläßlich, dazu ist gewissenhafteste Vorbereitung des Lehrers auf jede Unterrichtsstunde Vorbedingung.

Die Unteroffiziere sind an andauernde geistige Tätigkeit nicht gewöhnt, haben außerdem ihren anstrengenden Frontdienst zu versehen, da tritt im Unterricht leicht geistige Ermüdung und damit Unaufmerksamkeit ein. Zudem wirkt die warme Stubenluft, der trübe Schein der Schulsaallampen einschläfernd. Keine leichte Aufgabe für den Lehrer, die Schüler trotzdem bei voller Aufmerksamkeit zu erhalten. Die Unterrichtszeit ist deshalb für jedes Fach nicht zu lang zu bemessen, $^3/_4$ Stunden erscheinen ausreichend, außerdem ist in jeder Stunde der zu besprechende Stoff mehrmals zu wechseln, so daß die Aufmerksamkeit rege erhalten bleibt. Durch dauerndes Fragen sind die Schüler zu fortgesetztem geistigen Mitarbeiten heranzuziehen.

Nach meinen Erfahrungen halte ich es für zweckmäßig, den Unterricht in vier getrennten Stufen abhalten zu lassen: Unter-, Mittel-, Oberstufe und Fortbildungsklasse. Ihrer Schulvorbildung und Begabung entsprechend sind die Unteroffiziere auf diese Stufen zu verteilen, damit die von Haus aus weniger gut Vorgebildeten und die Minderbegabten nicht ein Hemmschuh für die besser Vorgebildeten werden, jene aber nicht in Klassen kommen, wo sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Eine Vorprüfung wird den Maßstab für die Verteilung der Unteroffiziere auf die einzelnen Stufen abgeben. Es ist nicht notwendig, daß jeder Unteroffizier, der zum erstenmal am Kapitulantenunterricht teilnimmt, mit der Unterstufe beginnt.

Wer den vorzüglichen Unterricht auf einer Unteroffizierschule oder dem Militärwaisenhaus genossen hat, ist für die Mittel- oder Oberstufe befähigt. Dagegen wird mancher ältere Unteroffizier, der zu Haus nur einen kümmerlichen Dorfschulunterricht genossen hat, wiederholt die Unterstufe besuchen müssen.

Die Fortbildungsklasse ist nur für solche Unteroffiziere bestimmt, die bereits mit Erfolg die Oberstufe besucht haben und deren Ausscheiden mit dem Zivilversorgungsschein in einigen Jahren zu erwarten ist.

Als Lehrer sind vorzugsweise Offiziere heranzuziehen, der Unterricht im Deutschen in der Unter- und Mittelstufe und im Rechnen in allen Stufen ist Zivillehrern zu übertragen. Für manchen inaktiven Offizier könnte ein ersprießlicher Wirkungsbereich als Lehrer in der Kapitulantenschule erschlossen werden. Sie dienen und nützen damit weiter dem Heere, dem sie selbst einst mit Leib und Seele angehört haben, und warum sollte ein inaktiver Offizier nicht ebensogut wie ein Zivillehrer gegen Entgelt Unterricht erteilen?

Prüfungen der Kapitulantenschüler und Besichtigung des Unterrichts halte ich im allgemeinen nicht für zweckmäßig. Mit den Vorbereitungen und dem Einüben für die Besichtigungen geht zuviel kostbare Zeit verloren, die besser auf den Unterricht selbst verwendet wird. Am Schlusse jeder Unterrichtsperiode müssen die Lehrer über jeden Schüler und für jedes Unterrichtsfach ein Urteil abgeben, aus dem dann das Schlußurteil gebildet wird, daraus geht dann hervor, ob ein Schüler reif ist für eine höhere Abteilung oder ob er dieselbe Abteilung noch einmal besuchen muß.

Der mit der Leitung des Kapitulantenunterrichts beauftragte Stabsoffizier hat dem Unterricht häufig beizuwohnen, das gibt die beste Gewähr dafür, daß der Unterricht in der richtigen Weise gehandhabt wird; durch öfteren gelegentlichen Besuch der Unterrichtsstunden überzeugt sich der Kommandeur über die Art und Weise der Handhabung des Unterrichts und wird Gelegenheit nehmen, auf Lehrer und Schüler einzuwirken. Besichtigungen sind dann nicht nötig.

Um die Schüler aber an Prüfungen zu gewöhnen, halte ich eine Schlußprüfung nach Besuch der Oberstufe für wünschenswert, bei der ähnliche Aufgaben zu stellen sein werden, wie bei den Prüfungen der Militäranwärter vor ihrer Zulassung zur Probedienstleistung. Die Zivilbehörden müßten Anweisung erhalten, auf Ansuchen den Militärbehörden derartige Aufgaben zugehen zu lassen. Die Bearbeitung derselben Aufgaben bei allen Truppenteilen einer Division oder eines Armeekorps wäre wünschenswert, es würde sich dann ein Bild ergeben, ob der Unterricht bei allen Truppenteilen sachgemäß gehand-

habt worden ist. Zugleich würde der erwünschte Druck von oben damit erreicht werden.

In gleicher Weise wäre am Schluß der Fortbildungsklasse eine Prüfung abzuhalten, zu der vielleicht Vertreter der Zivilbehörden hinzugezogen werden könnten. Aus dem Urteil derselben wäre dann zu erkennen, welche Anforderungen von den Behörden gestellt werden. Die Prüflinge würden erkennen, welches ihre schwachen Seiten sind. Lehrern und Schülern würde somit Gelegenheit gegeben, durch weiteren Unterricht die Lücken in den Kenntnissen der Schüler bis zur Ablegung der Zulassungsprüfung zur Probedienstleistung zu beseitigen.

Unterrichtsgegenstände.

Grundlage des gesamten Unterrichts bildet das Deutsche. Die Schüler sollen so weit gefördert werden, daß sie sich schriftlich und mündlich kurz, klar und deutlich auszudrücken vermögen über Vorkommnisse des täglichen Lebens und daß sie über ein einfaches Thema einen kurzen, klaren Vortrag halten können. Dabei ist Wert zu legen auf ruhiges, nicht überhastetes Sprechen und klare, deutliche Aussprache der einzelnen Worte. Leider wird auch auf unseren höheren Schulen darauf zu wenig geachtet, selbst Lehrer lassen sich in dieser Beziehung zu sehr gehen. Schriftlich sind kleine, der Vorbildung der Schüler angepaßte Aufsätze, Briefe, Bewerbungsschreiben, Meldungen, kurze Berichte, Eingaben u. dgl. zu bearbeiten. Das sinngemäße Nachschreiben kurzer Vorträge ist zu üben.

Mit dem deutschen Unterricht hat Hand in Hand zu gehen ein in den Lehrplan neu aufzunehmender Unterrichtsgegenstand, den ich „Bürgerlehre“ nennen möchte. Hier sollen die Unteroffiziere bekannt gemacht werden mit all dem, was sie später im Zivilleben wissen müssen über die Verfassung des Deutschen Reiches und des Bundesstaates, in welchem sie angestellt zu werden wünschen, über die bürgerlichen Rechte und Pflichten, Wahlrecht, über die Organisation der hauptsächlichsten staatlichen Behörden, der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, über die gesetzlichen Bestimmungen über Steuern, über die rechtliche Stellung der Polizei, über Stellung, Rechte und Pflichten der Beamten, sowie über die Grundzüge des Geldverkehrs, Wechselrechts usw. Die Kenntnis all dieser Dinge fehlt den Unteroffizieren meist vollständig und ist doch für ihre spätere Beamtenstellung so notwendig.

Der Unterricht im Rechnen hat mit den vier Grundarten zu beginnen, es sind dann das Bruchrechnen, der Dreisatz, die Gesellschafts- und Zinsrechnung, sowie Kettenbrüche durchzunehmen. In der Oberstufe ist das Buchstabenrechnen soweit zu betreiben, als es

zum Verständnis von Formeln notwendig ist. Großer Wert ist zu legen auf Kopfrechnen und auf Lösen von Aufgaben aus dem täglichen Leben. In der Oberstufe und der Fortbildungsklasse ist das Berechnen einfacher, ebener Figuren und von einfachen Körpern zu besprechen, es sind Steuer- und Frachtkostensätze zu berechnen und kleine Kostenanschläge aufzustellen.

Buchführung und Kassenwesen, sowie der Unterricht im Verwaltungs- und Bureaudienst sind in der Ober- und Fortbildungsstufe zu betreiben. In letzterem Unterrichtsfach sind die Formen des Schriftverkehrs, das Führen des Briefbuchs, Ordnen von Schriftstücken, Anlage von Akten zu betreiben.

Beim Unterricht in Geographie ist der Hauptwert auf die Geographie Deutschlands und der deutschen Kolonien zu legen. Es kommt in erster Linie darauf an, das zu lehren, was für das praktische Leben von Wichtigkeit ist, also Gebirgszüge und Wasserläufe nur allgemein, genauer die politische Einteilung, eingehend die wichtigsten Hauptverkehrslinien, Eisenbahnen und Schiffahrtswege, die wichtigen Städte, die hauptsächlichsten Erzeugnisse verschiedener Gegenden und Städte. Einrichtung des Reichskursbuches, Aufstellen von Eisenbahnfahrten.

Bei Europa und den übrigen Erdteilen sind wichtige Dampferlinien, die bedeutendsten Handelsstädte und ihre hauptsächlichsten Handelsartikel zu besprechen. Die Grundzüge der physikalischen Geographie sind erst in der Fortbildungsklasse durchzunehmen.

Da dem Vernehmen nach in den nächsten Jahren auch Kenntnisse in der Geschichte von den Zivilbehörden bei der Zulassungsprüfung verlangt werden, so ist der Geschichtsunterricht eingehender als bisher zu behandeln. Einmal soll patriotischer Sinn geweckt und gepflegt werden, dann aber soll den Schülern das Verständnis für unsere heutige Zeit und ihre Bestrebungen, sowie unserer inneren und äußeren politischen Lage erschlossen werden. In den Vordergrund ist die brandenburgisch-preußische Geschichte zu stellen. Die Geschichte außerdeutscher Staaten ist nur soweit zu behandeln, als sie von Einfluß auf die Entwickelung und Gestaltung unseres Staatswesens war.

Unterricht in Fremdsprachen halte ich für wünschenswert, Französisch ist zu bevorzugen, an den Küsten und in den Hafenstädten ist der englische Unterricht, an den Ostgrenzen Russisch und Polnisch wichtig. Der Unterricht ist in der Fremdsprache selbst zu erteilen, damit sich das Ohr des Schülers an den Klang der Sprache gewöhnt. Die Schüler haben möglichst viel Vokabeln zu lernen, auf Grammatik ist weniger Wert zu legen. Die Schüler sollen einmal befähigt

werden, Straßenschilder, Geschäftsauslagen, Briefaufschriften, Zolldeklarationen, kurze Zeitungsanzeigen und Berichte zu verstehen, dann aber auch sich in der Fremdsprache verständlich zu machen, dazu ist vor allem ein genügender Wortvorrat notwendig, ob sie grobe grammatikalische Fehler machen, ist ganz gleichgültig, sie mögen auch in der Infinitivform sprechen, wenn sie sich nur verständlich zu machen verstehen. Das Erlernen militärischer Ausdrücke entspricht nicht den Aufgaben der Kapitulantenschule.

Die Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichts dürfte eine gute Vorübung sein für diejenigen Offiziere, welche die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie oder die Dolmetscherprüfung abzulegen beabsichtigen, und den Offizieren, die die Dolmetscherprüfung bestanden haben, Gelegenheit geben, sich selbst weiter zu üben.

An militärischen Fächern ist in der Kapitulantenschule, wenigstens in der Unterstufe, noch Dienstkenntnis zu betreiben. Sie bildet die Vorstufe für den Verwaltungsdienstunterricht und die Bürgerlehre.

Bei der Fußartillerie und den Pionieren tritt noch Befestigungslehre und Festungskrieg, sowie hauptsächlich technisches Zeichnen hinzu. Auch für die übrigen Waffen ist Zeichenunterricht wichtig und würde sich auf Anfertigung von Krokis und Ansichtsskizzen zu erstrecken haben.

Dagegen halte ich den Unterricht in der Stenographie für unnütze Zeit- und Geldverschwendung. Ich verkenne den Wert der Stenographie durchaus nicht. Ihre Erlernung ist aber nicht so einfach, wie es die Lehrer der Stenographie vielfach glauben machen wollen. Zur Erlernung und zweckentsprechenden Verwendung ist eine vollständige Beherrschung der deutschen Sprache und eine gründliche allgemeine Bildung Vorbedingung, das ist aber bei unseren Unteroffizieren nicht der Fall. Sie werden deshalb stets Stümper in der Stenographie bleiben und haben auch später in den Zivilstellungen kaum Gelegenheit, sie verwenden zu können.

Am Kapitulantenunterricht können die Rekrutenunteroffiziere nicht teilnehmen, die anderen Unteroffiziere sind sämtlich heranzuziehen. Damit aber dem Dienst der alten Leute möglichst wenig Unteroffiziere entzogen werden, muß bei Aufstellung des Stundenplans darauf geachtet werden, daß höchstens zwei Kapitulantenstufen gleichzeitig am Vor- oder Nachmittag Unterricht haben, in der Hauptsache sind die Unterrichtsstunden auf die Zeit von 5—7 $^1/_2$ Uhr nachmittags zu verlegen. Noch später Unterricht anzusetzen, empfiehlt sich nicht, denn den Unteroffizieren sind auch einige freie Erholungsstunden zu gönnen, außerdem haben sie noch ihre Dienstgeschäfte zu erledigen und häusliche Arbeiten anzufertigen.

Die häuslichen Arbeiten sind nach Möglichkeit einzuschränken vorzuziehen ist das Stellen freiwilliger Arbeiten. Strebsame Unteroffiziere werden die Arbeiten schon anfertigen, die trägen mögen es bleiben lassen, sie lernen dann nichts und haben später selbst die Folgen zu tragen. Ich habe immer gefunden, je weniger Zwang, desto mehr wird gearbeitet und geleistet. Strafarbeiten sollten überhaupt nicht aufgegeben werden, die Unteroffiziere sollen nicht zu Schulbuben herabgedrückt werden.

Was nun die Kosten anlangt, so werden sie sich allerdings höher stellen als bisher, sobald ein großer Teil der Stunden von Zivillehrern abgehalten wird. Der Unterricht kann aber ebensogut von Offizieren gegeben werden, nur für den Rechenunterricht und für Deutsch in den unteren Stufen sind Zivillehrer heranzuziehen. Der Offizier mit seiner auf den höheren Schulen genossenen Ausbildung steht der an den Volksschulen üblichen und bewährten Lehrmethode zu fremd gegenüber, ihm sind Ausdrücke wie Beiwort, Bindewort usw. nicht geläufig, er berechnet Gleichungen, beherrscht Geometrie und Algebra, aber den Dreisatz wird er kaum den Unteroffizieren beibringen können. Einige Unterrichtsfächer, wie Bürgerlehre, Geographie in der Ober- und Fortbildungsstufe, Verwaltungslehre, sind von älteren Offizieren, Hauptleuten, aggregierten Stabsoffizieren zu geben.

Die Zeit für den gesteigerten Unterricht läßt sich schon finden, wenn nur der Wille dazu da ist. Ich habe versuchsweise solche Stundenpläne aufgestellt, zwei Vormittage waren dabei noch für größere Übungen freigehalten, der Unterricht begann an diesen Tagen erst um 5 Uhr nachmittags. Im übrigen waren jederzeit mindestens die Hälfte der Unteroffiziere zum Kompagniedienst verfügbar.

Der Nutzen, welchen wir durch einen gesteigerten Kapitulantenunterricht erzielen, ist ein bedeutender. Die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten unserer Unteroffiziere kommt zunächst dem militärischen Dienst zugute, gleichzeitig bilden wir tüchtige Beamte heran, die mit Dank zurückdenken werden an das, was ihnen der Truppenteil gegeben hat, die Vorbildung zu einer angesehenen Zivilstellung. An diesen tüchtigen, braven Beamten hat der Staat und unsere Gesellschaftsordnung eine vorzügliche Stütze gegen alle Bestrebungen, die an der bestehenden Ordnung zu rütteln versuchen.

Hat der preußische Schulmeister im schwarzen, wie im bunten Rock die Schlachten von Königgrätz und St. Privat gewonnen, wird er auch die Schlachten gewinnen, die auf sozialem Gebiete in Zukunft noch auszufechten sein werden, und dazu soll der gesteigerte Kapitulantenunterricht mithelfen.

VI.

Gefechtswert von Linienschiffen.

Von

L. P.

„En marine rien ne s'improvise.“
(Vizeadmiral Aube.)

Unter „Linienschiff“ versteht man das Schlachtschiff der Neuzeit. Der Laie nennt es oft „Panzerschiff“. Mit Panzerschutz versehen sind heute Linienschiffe und Panzerkreuzer. Letztere verfügen über höhere Geschwindigkeit auf Kosten der Armierung und des Panzers.

Der Zweck des Krieges ist, den Feind zu vernichten, denn nur so kann ich ihn zwingen, sich meinem Willen zu beugen. Die Aussicht zu siegen wird nur der haben, der über einen hohen Grad von Kriegstüchtigkeit verfügt, und Kriegstüchtigkeit gründet sich auf sorgfältigste Vorbereitung für das Kriegshandwerk im Frieden. Das Studium der Kriegsgeschichte sowohl, wie eingehende Kenntnis der Verwendung der Waffen, sind unbedingt nötig für den Kriegsmann. Die Kriegsgeschichte gibt uns Belehrung aus den Erfolgen und aus den Fehlern der Kriegführenden.

Noch vor wenig mehr denn einem Jahrzehnt fehlte es im modernen Seekriege an praktischen Erfahrungen. Diesem Mangel ist jetzt abgeholfen. Der Chinesisch-Japanische, der Japanisch-Amerikanische und der Russisch-Japanische Krieg gaben genügend Material für die moderne Seekriegslehre.

Hier soll über den Gefechtswert von Linienschiffen gesprochen werden — in einer auch für den Laien verständlichen Weise, damit er instand gesetzt wird, sich ein eigenes Urteil über den Wert unserer Flotte im Vergleich zu denen anderer Nationen zu bilden.

In Fachschriften wird häufig über den Wert von Geschwindigkeit und Panzerung, von Armierung und Geschwindigkeit des modernen Linienschiffes usw. in taktischer und strategischer Beziehung besprochen.

Machen wir uns zunächst klar, was hier taktisch und strategisch heißt. Strategie ist die Kunst, den Feind zu einem Zeitpunkt zum Schlagen zu zwingen, wenn es für ihn möglichst ungünstig ist, und Taktik die Kunst, im Gefecht die eigene Stärke an den Punkten einzusetzen, an welchen der Feind ihr nicht entsprechend begegnen kann. Z. B. ist Schnelligkeit für ein Kriegsschiff notwendig, um die Armierung rasch von Ort zu Ort zu tragen — dies ist die strategi-

sche Seite, und ebenso, um sie im Gefecht zum eigenen größten Vorteil zu verwenden — dies ist die taktische Seite. Die Taktik beginnt in dem Augenblick, wenn die feindlichen Flotten sich sichten. Ihre Aufgabe ist z. B. „den“ Standpunkt bei Beginn der Schlacht zu erstreben, der für die Eröffnung des eigenen Feuers am günstigsten ist und den Gegner in eine ungünstige Position zwingt.

Eine starke Armierung ist das Haupterfordernis für ein Linienschiff. Alle anderen Ausrüstungsfaktoren müssen sich ihr unterordnen. In der Strategie ist natürlich die Geschwindigkeit zunächst der ausschaggebende Faktor.

Ohne eine genügende Geschwindigkeit komme ich unter Umständen überhaupt nicht dazu, den Feind zum Schlagen zu bringen. Aber auch die Geschwindigkeit ist nutzlos, wenn sie nicht mit einer starken Armierung gepaart ist, denn nur durch letztere werde ich instand gesetzt, die Früchte der Geschwindigkeit zu pflücken. Den Sieg voll auszunützen, bin ich auch erst dann imstande, wenn ich über eine genügende Geschwindigkeit verfüge, die mir die Verfolgung des geschlagenen Feindes ermöglicht.

In der Taktik ist in erster Linie die Armierung der wesentliche Faktor zum Erfolg. Und doch wird auch wieder sie ohne genügende Geschwindigkeit nicht voll ausgenützt werden können. Denn der Vorteil einer starken Armierung wird erst ganz zur Entfaltung kommen, wenn sie vermöge der Beweglichkeit der Plattform — des Schiffes — stets am rechten Fleck eingesetzt werden kann.

Das moderne Linienschiff soll imstande sein, gegen jeden Gegner mit Erfolg aufzutreten. Das bedingt ein Schiff, welches die verschiedensten Arten von Geschützen tragen kann, über eine Torpedoarmierung verfügt, das eine genügende Geschwindigkeit besitzt und das auch gegen den Angriff durch Panzer und Zelleneinteilung geschützt ist, und das endlich Heizmaterial und Munition in hinreichender Menge mit sich führt.

Um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, sehen wir sich das Deplacement von Jahr zu Jahr steigern, denn die ungeheuren Gewichte des immer mehr wachsenden Panzers, der Geschütze, der Munition, der Kessel, der Maschinen und des Heizvorrats fordern immer größere Räume.

Jedes Linienschiff birgt einen Kompromiß in sich, den sämtlichen Anforderungen, die man stellt, kann es nicht entsprechen, da sonst der Bau und damit die Kosten ins Riesenhafte wachsen würden. So muß man sich entscheiden, ob man in erster Linie der Armierung, dem Panzer oder der Geschwindigkeit den Vorzug

geben soll, wenn man innerhalb der Grenzen des vorher durch die Verhältnisse bestimmten Deplacements bleiben will.

Der Gefechtswert eines Linienschiffes wird nach den drei Faktoren: Artillerie, Panzerung und Geschwindigkeit einschl. Aktionsradius bemessen. Jeder dieser Faktoren beansprucht Gewichte und zwar rechnet man etwa 35 % auf Panzer und Schiffskörper, je 10 % auf Artillerie einschl. Munition und die gesamte Maschinenanlage. Der Rest verbleibt für Kohlenvorrat, Mannschaft, Inventar und Material.

Schon die alten Segelkriegsschiffe hatten stets eine möglichst große Anzahl von Geschützen an Bord. Das Gewicht der Artillerie stieg bei ihnen bis auf 23 % des Deplacements. Ebenso wie heute wurde auf die Schnelligkeit und Sicherheit der Bedienung der Geschütze der höchste Wert gelegt. Zu Zeiten Nelsons belief sich die Feuergeschwindigkeit auf vierzig Sekunden für das Abgeben einer Breitseite.

Die Armierung blieb auch nach Einführung der Dampfkraft zunächst die gleiche, wie zur Seglerzeit. Erst als die Granate auftauchte und hierdurch die Panzerung der Schiffe nötig wurde, trat ein Umschwung ein. Nun begann der Wettkampf zwischen Artillerie und Panzer.

Man verlangt, daß das Geschoß einen bestimmten Panzer durchschlagen, und daß die Panzerung einem bestimmten Geschoß Widerstand bieten soll. Dieser Widerspruch steigert die Armierung und dann wieder den Panzerschutz. Man kann unmöglich das ganze Schiff mit einem dem schwersten Geschoß Widerstand leistenden Panzer ausstatten. Die Granatwirkung gegen die weniger oder gar nicht gepanzerten Flächen tritt neuerdings stark in den Vordergrund. So überschritt die Panzerung in den letzten Jahren kaum die Stärke von 30 cm und ebenso blieb das Kaliber bisher bei 30,5 cm stehen.

Das einzelne Geschütz wurde immer größer und so mußte die Zahl verringert werden, zumal auch der Panzer und die Maschine stets wachsende Anforderungen an das Deplacement stellten.

Durch die zerstörende Wirkung, die die immer mehr verbesserte Armierung und Munition ausübte, sah man sich gezwungen, einerseits den Panzerschutz zu verstärken, andererseits ihn zu verbessern. Im Laufe der Zeit hat man die Widerstandsfähigkeit des Panzers bedeutend vervollkommnet, und die Kruppschen Nickelstahlpanzerplatten bieten jetzt den vier- bis fünffachen Schutz, den die älteren Panzerungen gewährten.

Da mit dem Gewicht der Panzerung sparsam umgegangen werden mußte, schützte man hauptsächlich die Wasserlinie und die Aufstellungsplätze der Geschütze. Man bemühte sich ferner, der durch Panzerung

geschützten Armierung ein möglichst großes Bestreichungsfeld zu geben. So entstanden die Türme und Kasematten usw. Über die Arten der Panzerung und Geschützaufstellung gingen die Ansichten bei den einzelnen Marinen auseinander. England baute zuerst, ebenso wie Italien, Zitadellschiffe, während Frankreich den vollen Panzergürtel bevorzugte. Auf den englischen Schiffen wurde also die Armierung auf engem Raum zusammengehalten, in Frankreich zerstreute man sie über das ganze Schiff.

Als „Ferdinand Max" 1866 bei Lissa die „Re d'Italia" rammte, wurde man sich über den Wert der Ramme klar und unter ihrem Einfluß mußte die Aufstellung der Armierung einer Änderung unterzogen werden. Das Bugfeuer wurde verstärkt und Heckfeuer vorgesehen.

Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts trat der Torpedo auf. Diese neue Waffe wies der Armierung wie auch dem Schiffsbau neue Pfade. Die Armierung hat nun auf die Abwehr der Torpedoboote Bedacht zu nehmen und der Schiffskörper muß durch Zelleneinteilung auch nach erfolgreichem Torpedoschuß noch schwimmfähig erhalten werden. In neuester Zeit kommt nun das Unterseeboot hinzu, das für das Linienschiff einen noch verstärkteren Unterwasserschutz erforderlich macht.

Seit Anfang unseres Jahrhunderts entbrennt ein heftiger Streit, welcher Art die Armierung für das Linienschiff sein soll. Untersuchen wir die Gesichtspunkte, nach denen das Kaliber der Geschütze zu bestimmen ist.

Wir unterscheiden die schwere, die mittlere und die leichte Artillerie. Die schwere Artillerie ist dazu berufen, die Entscheidung herbeizuführen. Sie soll vor allem die Wasserlinie des feindlichen Schiffes treffen und die hinter dem stärksten Panzer liegenden vitalen Teile zerstören, also die Maschinenanlage, den Schutz der schweren Armierung und den Kommandoturm. Bei der Wahl des schwersten Kalibers sehen wir bei den einzelnen Marinen volle Übereinstimmung, mit Ausnahme von Deutschland. Allgemein führt man das 30,5 cm, bei uns bisher das 28 cm-Kaliber.

Allerdings sind hin und wieder Meinungen laut geworden, man müsse zu einem größeren Kaliber übergehen. So wurde in England die Frage erörtert, ob man an Stelle einer Verlängerung des 30,5 cm-Rohres auf 50 Kaliber, nicht besser ein 34,3 cm-Geschütz setzen solle.

Die Einführung des 34,5 cm-Gechützes bedeutet eine kolossale Gewichtsvermehrung und bedingt so eine erhebliche Steigerung des Deplacements. Das 30,5 cm-Geschütz, Länge 45 Kaliber, hat ein

Gewicht von 58 Tonnen, das 30,5 cm, Länge 50, wiegt 67 und das 34,3 cm gar 85 Tonnen. Die entsprechenden Geschoßgewichte betragen 385,5, 385,5 und 567 Kilogramm.

Da die schwere Artillerie nur über eine kleine Munitionsmenge verfügen kann, die ihr gesteckten Ziele verhältnismäßig kleine sind, und so geringe Treffchancen geben, und endlich ihr Feuer naturgemäß ein langsames ist, so war man geneigt, die Zahl der schweren Geschütze in möglichst beschränkten Grenzen zu halten.

Die mittlere Artillerie soll die leichter geschützen Ziele zerstören, hauptsächlich soll sie jedoch durch den Granatschuß wirken. Unter Mittelartillerie versteht man heute das Kaliber vom 15 cm hinauf bis zum 25,4 cm. Dem immer stärker werdenden Panzer mußte auch hier das Kaliber folgen. Nach den Erfahrungen der letzten Kriege nimmt die Mittelartillerie neben der schweren eine ebenbürtige, wenn nicht eine überlegene Stellung ein.

In der Schlacht bei Tshusima war die Mittelartillerie der Japaner der russischen um das Doppelte überlegen. Nach dem Urteil des russischen Kapitäns Klado ist der siegreiche Ausgang des Gefechts der japanischen Artillerie, und unter ihr wieder der Mittelartillerie zuzuschreiben.

Die leichte Artillerie hat in erster Linie den Zweck, Torpedobootsangriffe abzuwehren. Wegen der hohen Geschwindigkeit der Ziele muß die Schuß- und Geschoßgeschwindigkeit ebenfalls eine hohe sein. Man wünscht zudem möglichst schon durch „einen“ Treffer ein Torpodoboot außer Gefecht zu setzen. Diese Anforderung gebot mit der Verbesserung des Schutzes der Torpedofahrzeuge auch wieder ein Hinaufgehen mit dem Kaliber. So kam man von der 3,7 Revolverkanone bis zum 10,5 cm-S. K.-Geschütz. (S. K. = Schnellfeuergeschütz.) Eine weitere Aufgabe der Mittelartillerie ist es, schon am Anfang der Schlacht die leichte Artillerie zu zerstören. Diese hat allgemein nur einen sehr leichten Schutz von etwa 50 bis 100 Millimetern. Da nun gerade die leichte Artillerie erst in der letzten Phase des Gefechts zur Aktion kommen soll, sinnt man jetzt auf Mittel, sie während der Schlacht zu konservieren und das neueste Projekt ist, sie, solange sie nicht am Kampfe teilnimmt, hinter Panzerschutz zu versenken. — Wir gehen zur Panzerung über.

Seit den ersten Kämpfen, die sich auf den Meeren abspielten, dachte man über Mittel nach, wie man die Schiffswände gegen die Einwirkung feindlicher Geschosse verstärken könnte. Die Notwendigkeit, die schwachen hölzernen Schiffe gegen Geschosse unverwundbar zu machen, trat jedoch erst zwingend in die Erscheinung, als das bisherige Vollgeschoß durch die Granate abgelöst

wurde. Die ersten Granaten wurden in der Seeschlacht bei Sinope (30. Nov. 1853) verwandt. Die Kämpfe im Krimkriege bei Sebastopol (1854—1855), bei welchen die über Granaten verfügenden Russen auf den englischen Schiffen gewaltige Zerstörungen anrichteten, gaben dann den Anstoß zur Konstruktion von gepanzerten Schiffen. Frankreich gebührt der Ruhm, die ersten mit Panzerschutz versehenen Fahrzeuge hergestellt zu haben. England folgte, und in den 60er Jahren sehen wir allgemein bei sämtlichen Marinen das Bestreben, sich so schnell als möglich eine Panzerschiffsflotte zu schaffen.

Das erste in einem Gefecht auftretende Panzerschiff war der Merrimac. Die Konföderierten konnten mit diesem neuen Kriegsinstrument die bis dahin stärksten Kriegsschiffe der Union vernichten, ja selbst die Küstenbatterien zum Schweigen bringen.

In rascher Folge schritt die Fabrikation des Panzers fort, von dem primitiven gußeisernen Schutz zu den schmiedeeisernen Platten, zum Stahlpanzer und zum Kruppschen Nickelstahl. — Heute wird nun neben der Frage der Armierung hauptsächlich die der Panzerung und der Geschwindigkeit in den Vordergrund gestellt. In heftiger Fehde stehen sich die Anhänger des Panzers und die Enthusiasten für die Geschwindigkeit gegenüber. Die Verteidiger einer hohen Geschwindigkeit, namentlich die Franzosen, sehen in dem sogenannten „Schlachtschiffskreuzer" (cuirassé-croiseur) das Idealkriegsschiff.

Ohne eine bestimmte Ansicht als die richtige hinstellen zu wollen, sei hier jedoch zugunsten der Panzerung folgendes hervorgehoben: Die Geschwindigkeit gehört zu den Eigenschaften eines Schiffes, die am ehesten Einbuße erleiden, zu den unsichersten. Abgesehen davon, daß schon durch kleinere Havarien in der Maschine oft eine erhebliche Herabsetzung der Geschwindigkeit entsteht, daß durch schlechte Kohle, verschmutzte Feuer, längere Zeit nicht gereinigte Kessel, bewachsener Schiffsboden usw., alles Ursachen, die im Kriege bei starker Inanspruchnahme der Schiffe wohl vorkommen können, die Leistungsfähigkeit und damit Schnelligkeit herabgesetzt wird, nimmt die Geschwindigkeit meist auch mit dem zunehmenden Alter des Schiffes ab. Zudem ändern sich die Ansichten über den Wert der Geschwindigkeit häufig.

Dahingegen hat man niemals den vollen Wert einer starken Panzerung und Armierung angezweifelt. Panzerung und Armierung bleiben unverändert, sie werden in ihrer Leistungsfähigkeit nicht herabgesetzt. Zu stark beanspruchte Rohre — durch scharfe Schießübungen im Frieden, werden ausgewechselt usw.

Ein, wenn auch langsames, aber hinreichend stark armiertes und gepanzertes Linienschiff wird stets ein beachtenswerter Faktor bleiben.

Störend würde ein solch langsames Schiff naturgemäß in der Reihe mit leichtfüßigen Kameraden sein. Man wird selbstverständlich nur möglichst gleichartige Gefechtskräfte zusammenfassen, jedoch — wie lange werden die Maschinen der leichtfüßigen Kameraden im Gefecht intakt bleiben!?

Der Wert eines starken Panzers hat sich in den letzten Kriegen durchaus bewährt.

In der Schlacht am Jalu (17. September 1894) konnten von der gesamten chinesischen Flotte nur die beiden seinerzeit beim Vulkan in Stettin gebauten Panzer „Ting-Yuen“ und „Schen-Yuen“ dem japanischen Feuer widerstehen.

Anfänglich war man geneigt, nach der Schlacht bei Tshusima dem Linienschiff seine unbegrenzte Leistungsfähigkeit abzusprechen, da die Panzer der russischen Linienschiffe „Alexander 3“, „Suwarow“, „Borodino“ usw. angeblich dem japanischen Feuer nicht standzuhalten vermochten. Nun ist erwiesen, daß die Gürtelpanzer der russischen Schiffe wegen zu schwerer Belastung fast unter Wasser lagen, also gar keinen Schutz gewährten. Die japanischen Geschosse durchschlugen den schwachen Seitenpanzer und brachten die Schiffe so zum Kentern.

Mr. Ferrand — aus dem französischen Marineministerium — hat in einer Studie die Ergebnisse der Panzertreffer zusammengestellt, aus welchen sich beweiskräftig der gute Schutz einer hinreichenden Panzerung ergibt:

Auf russischer Seite „Cesarewitsch“: ein 120 mm-Treffer an der Wasserlinie vorn. Die Panzerplatte blieb vollkommen unversehrt.

„Pobjeda“: 15 Treffer auf der Panzerung, ohne jeden Erfolg.

„Gromoboi“: Treffer am Gürtelpanzer, brachte nur schwache Leckagen hervor, usw.

Auf japanischer Seite „Asahi“: der 228 mm starke Gürtelpanzer wurde ohne nennenswerte Einwirkung von einem 30,5 Geschoß getroffen, usw.

Die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges lehren uns also den vollen Wert des Panzers schätzen. Das gut gepanzerte Linienschiff wird auch dann noch verwendet werden können, wenn seine minderwertig oder gar nicht gepanzerten Altersgenossen längst als Altmaterial verkauft wurden. Der Vorteil hoher Geschwindigkeit bleibt stets ein ungewisser Faktor. Es scheint nicht angebracht, die

Geschwindigkeit des Linienschiffes auf Kosten des Panzerschutzes und der Armierung zu erhöhen.

Der neueste Nauticus sagt in seinem Aufsatz „Geschwindigkeit und Gefechtskraft“: „Die Geschwindigkeit ist keine Waffe, sondern nur das Mittel, die Waffen in die Schlacht zu tragen. Deshalb ist es nicht empfehlenswert, in dem Wettrennen um die Geschwindigkeit die Führung zu übernehmen, sondern es ist richtiger, mit ihr an der unteren Grenze zu bleiben, und ihr schiffsbaulich nicht mehr zuzubilligen, als ihr militärisch zukommt. Diese untere Grenze läßt sich nicht bestimmt angeben, sie ist abhängig von der Geschwindigkeit fremder Kriegsschiffe. Ein Unterschied von 1—2 Seemeilen für moderne Geschwindigkeiten von 18—20 Seemeilen dürfte wesentlich kaum in die Wagschale fallen. Aber wohlverstanden nur dann, wenn man das, was man am Maschinengewicht spart, auch der Gefechtsstärke zugute kommen läßt, denn nur so kann ein dem Gegner ebenbürtiges und überlegenes Schiff entstehen!“

Der amerikanische Admiral Goodrich äußert sich über den Wert der Geschwindigkeit: „Solange es nicht unbestritten feststeht, daß die Geschwindigkeit und nicht überlegenes taktisches Können und bessere Artillerieausbildung Togo zum Siege verholfen haben, halte ich es für einen Fehler, Gefechtskraft der Geschwindigkeit zu opfern. Bis dahin ziehe ich bessere Geschütze und stärkeren Panzer vor.“

Der Russisch-Japanische Krieg, besonders die Schlacht bei Tshusima, haben nun den Bau der modernen Riesenlinienschiffe gezeitigt.

Es bleibt dahingestellt, ob diese Annahme für „Dreadnought“ zutreffend ist.

Jener österreichische Seeoffizier, der sich unter dem Pseudonym „B.—n“ verbirgt, beweist in seiner „Dreadnought-Häresie“ die Unmöglichkeit, daß England beim Bau dieses Schiffes bereits die Erfahrungen aus der Schlacht bei Tshusima berücksichtigt haben könne, da diese am 27. Mai 1905 stattfand, jedoch 4 Monate nach diesem Tage bereits der Kiel zum Bau der „Dreadnought“ gelegt sei. Man ist nicht imstande, in dieser Zeit die Pläne für ein solches Schiff auszuarbeiten. — Dies mag Berechtigung haben, denn die Armierung der „Dreadnought“ — bei ihr fehlt die Mittelartillerie gänzlich — läßt kaum annehmen, daß die Erfahrungen der Schlacht bei Tshusima maßgebend gewesen seien.

Jedenfalls ändern diese Überlegungen nichts an der Tatsache, daß jetzt in fast allen Marinen das Bestreben vorherrscht, so schnell als möglich jene Riesenlinienschiffe zu bauen. Ob „Dreadnought“

mit ihrem Deplacement von 19457 Tonnen, ihrer Armierung von nur 30,5 Geschützen, nämlich 10 Stück Länge 45, ihrer Geschwindigkeit von 21,6 Seemeilen usw. das Ideallinienschiff der Zukunft darstellt, ob es besser in der japanischen „Satsuma", deren Deplacement 19500 Tonnen, deren Armierung aus 4—30,5 cm L/45, 10—25,4 cm L/50 und 12—12 cm besteht, zu sehen ist, kann erst die Zukunft lehren.

Veranschaulichen wir uns noch, was die bedeutenden Seemächte zurzeit an großen Linienschiffen besitzen und was sie zu schaffen gedenken.

England verfügt über 41 Linienschiffe, deren Deplacement 14000 Tonnen übersteigt und deren Armierung aus 30,5 cm als stärkstem an Bord vertretenen Kaliber besteht. Es baut 5—20000 Tonnen-Linienschiffe, von denen 3 bereits von Stapel liefen. Ferner ist der Bau von 3 weiteren mit einem noch erheblich größeren Deplacement geplant. Mit dem Bau dieser soll jetzt begonnen werden.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben 11 Linienschiffe mit einem Deplacement von mehr als 14000 Tonnen verwendungsbereit, die mit 30,5 cm-Geschützen armiert sind. Im Bau befinden sich 4 Schiffe von 18—22000 Tonnen.

Frankreich besitzt 6 Linienschiffe, die größer als 14000 Tonnen und deren Armierung aus 30,5 cm-Geschützen besteht. 6 Schiffe mit einem Deplacement von je 18000 Tonnen werden gebaut.

Japan, die jüngste große Seemacht, zählt in ihren Listen 3 Linienschiffe von ca. 15000 Tonnen, 2 von ca. 16500 und 2 von 19500 Tonnen Deplacement, deren Armierung durchweg aus 30,5 cm-Geschützen usw. besteht. 2 weitere Schiffe von je 21000 Tonnen liegen auf Stapel.

Deutschland besitzt „kein einziges Schiff", das mehr als 14000 Tonnen Deplacement hat, ebensowenig eins, dessen Armierung aus 30,5 cm-Geschützen besteht!

Das Deplacement unseres modernsten und größten Linienschiffes „Deutschland", zurzeit Flaggschiff des Prinzen Heinrich in der Hochseeflotte, beträgt 13200 Tonnen. Die Armierung besteht aus 4 bis 28 cm-Geschützen!

In diesem Jahre wurde mit dem Bau von 4 Linienschiffen begonnen, deren Deplacement etwa 18000 Tonnen betragen soll. Vor etwa 4 Jahren können diese Schiffe nicht verwendungsbereit sein. Erst dann, also 1911, werden wir in den Besitz von Kriegsschiffen kommen, von denen zu hoffen ist, daß sie den englischen, amerikanischen, französischen und japanischen ebenbürtig sein werden.

Nur spärlich sickern bisher zuverlässige Daten über die Neubauten in die Offentlichkeit. Jede Nation bestrebt sich, den Bau dieser Riesenlinienschiffe in einen geheimnisvollen Schleier zu hüllen. So wäre es ein müßiges Beginnen, wollte man diese Projekte des näheren untersuchen. Sicheres ist bis jetzt nur über die „Dreadnought" bekannt.

In England meint man, daß dieses eine Schiff genügt, um die gesamte deutsche Flotte in kürzester Zeit auf den Grund der Nordsee zu betten!

VII.

Die Gefechtsausbildung der Infanterie.[1]

Es ist die dritte, unter Berücksichtigung des österreichischen Exerzierreglements von 1903 und der Schießvorschrift von 1905 durchgesehene und ergänzte Auflage, welche uns hier vorliegt. 17 Beilagen und 1 Karte vervollständigen die Arbeit, welche die zeitgemäße Entwickelung der Gefechtsausbildung anstrebt.

Wir haben das recht umfangreiche Buch mit großem Interesse studiert. Wenn wir auch nicht dem etwas zu reichlichen Formenwesen beipflichten können und manche taktische Situation als allzu gekünstelt betrachten, so bleibt doch eine Fülle von Anregung gerade für die Gefechtsausbildung übrig.

Noch immer leidet das österreichische Exerzierreglement an zu vielen Kommandos. „Habt acht" scheint uns zum mindesten stark veraltet. Vom Formalismus loszukommen, ist das Reglement bemüht. Er tötete den gesunden Menschenverstand, war Hauptzweck und hinderte die Entwickelung aller derjenigen Eigenschaften, welche bei voller Wahrung der Strammheit heute an die kriegsgemäße Ausbildung des einzelnen wie der Gesamtheit mit Recht gestellt werden.

Verfasser stellt es sich zur Aufgabe, das System, d. h. den logischen Aufbau und die rein praktische Methode der Ausbildung zu

---

[1]) Die Gefechtsausbildung der Infanterie von F. C. v. H. Wien. Verlag von S. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler.

beleuchten. Er geht dabei von dem richtigen Grundsatze aus, alles praktisch zu üben und zwar im Terrain. Nach seiner Ansicht müssen die Übungen in solche zur Ausbildung der Führer und in solche zur Ausbildung der Truppe zerfallen.

Geradezu mustergültig ist das in § 4 niedergelegte Beispiel zur Darlegung der Methode für die Ausbildung des Infanteristen zum Gefecht. Das gewählte Beispiel soll die Unterrichtsmethode dartun. Es ist vollkommen dem Verständnis des Mannes angepaßt und dürfte in klarster Weise den Gedankengang dartun, der vom einfachen zum schwererern hinüberleitet. Hier ist nichts gekünstelt.

Ebenso beachtenswert ist der Abschnitt über die Methode für die Ausbildung des Infanteristen im Felddienst. Auch hier wird zuerst auf das Wesen der Sache, dann erst auf die Form hingearbeitet. Ein Felddienstunterricht im Zimmer hat ja doch auch nur Sinn im Anschluß an eine Übung im Gelände. Was der Mann bei Nacht tun soll, muß er auch in der Dunkelheit üben.

Auch die Feuerarten werden in anschaulicher Weise gelehrt und dem Mann praktisch der Vorteil ruhigen Schießens vor Augen geführt.

Ganz besonderer Wert wird auf die Ausbildung der moralischen Potenzen gelegt. Drang nach vorwärts im Angriff; zähes Ausharren in der Verteidigung; zähes Festhalten an der Angriffsaufgabe trotz etwaiger anfänglicher Mißerfolge; Begrenzung eines Rückschlages; gegenseitiges Unterstützen; Zusammenstreben und Wiederordnen nach auflösendem Kampfe. Alle diese Dinge sollen ihm praktisch vor Augen geführt werden.

Es folgen nun Direktiven über Besichtigungen. Hier sind wir nicht der Ansicht des Verfassers, daß man dem zu Inspizierenden den Auftrag abseits der Truppe geben solle. Es entspricht das nicht dem Ernstfalle. Der Auftrag enthält doch noch lange nicht die sachgemäße Ausführung. Wenn man sehen will, wie rasch die Truppe den erhaltenen Befehl ausführt, kann man doch derselben wenigstens die allgemeine Situation mitteilen, die sie im Kriege auch erfährt. Hier vermischt Verfasser die Ausbildung der Führer mit der der Truppe.

Gut ist bei dieser Art der Besichtigung, daß sie das Formale mit dem Gefechtsmäßigen verbindet. Die gewählten zahlreichen Beispiele sind aber zu künstlich. Im Kriege gibt es nur Einfaches, und das ist schon schwer genug; darum meide man im Frieden alle Künsteleien.

Aus diesem und den folgenden Abschnitten können wir viel lernen. Ganz besonders, daß wir den Hauptwert bei den Be-

sichtigungen auf die Gefechtsausbildung auch der kleinsten Verbände legen müssen. Hier ist auch bei uns noch viel zu bessern.

Bei der Gefechtsausbildung der Kompagnie wird betont, da, wo es die Bebauungsverhältnisse nicht zulassen, wenigstens Teile einer Gesamtgefechtshandlung zu üben. Auch das können wir nur billigen. Auch bei uns ist es oft recht schwer, ein Gelände zu finden, in dem ein Gefecht mit allen Phasen zur Darstellung zu bringen möglich ist. Das ist auch durchaus nicht erforderlich. So greife man einen Moment heraus und führe diesen kriegsgemäß durch. Das übt Führer wie Truppe mehr, als wenn des nicht verfügbaren Geländes wegen ganz unkriegsgemäße Annahmen das Bild der Wirklichkeit verdunkeln.

Sehr sympathisch berührt es uns, daß die Forderung gestellt wird, nach jeder Gefechtsübung stramm, wenn auch nur kurze Zeit, zu exerzieren.

In den weiteren Abschnitten werden nun an der Hand von Skizzen Führungsaufgaben für das Bataillon und das Regiment eingehender Besprechung unterzogen. Wir sind zwar durchaus der Ansicht, daß die applikatorische Methode viel für sich hat. Wenn aber, um zu zeigen, wie die formellen Bestimmungen geübt werden sollen, hierfür diese Methode auf Skizzen und Plänen der eigentlichen Übung vorangehen soll, so sehen wir doch in diesem Verfahren eine Gefahr. Alle im Reglement enthaltenen Formen, Avisos und Kommandos werden auf diese Weise vorgeübt. Wenn dies ohne Abteilung, im Zimmer geschieht, so liegt die Gefahr nahe, daß erst theoretisch etwas durchgearbeitet wird, bevor es praktisch zur Ausführung gelangt. Man mache sich doch frei von allem Formenkram. Wer jemals solche Besprechungen mitgemacht hat, der weiß, daß sie sich niemals wirklich mit dem decken, was dann draußen geschieht. Ängstliche Gemüter, und deren gibt es ja leider viel zu viel, klammern sich nur zu gern an die Form. Wir wollen aber danach streben, die Form dem Augenblick anzupassen und nicht schon mit vorgefaßten Ansichten der Wirklichkeit entgegenzutreten.

Je größer der Verband, desto weniger sogen. Elementarübungen sollten in ihm vorgenommen werden. Darum sind wir im Regiment, selbst wenn ein Gegner markiert ist, nur dann dafür, sie auf das Programm zu setzen, wenn sie die notwendige Einleitung zu einer auf sie folgenden Gefechtshandlung bilden.

Verfasser hat es sich zur dankenswerten Aufgabe gemacht, ein Programm für die Bataillons- und Regimentsausbildungsperiode aufzustellen. Gewiß, nützlich ist solche Zusammenstellung sicher, aber

ihr Innehalten kaum immer durchführbar. Fast zu schematisch will es uns dünken, wenn bei „Art der Übung" der Unterschied von „Formell- und Gefechtsmomente" so scharf wie hier gegenüber der „Markierung" und der „Gegenseitigkeit" hervorgehoben wird. Welche Fülle von oft kleinlichen Bestimmungen für diese Übungen werden für erforderlich erachtet. Bei den Übungen gegen Markierung kann es wohl angezeigt sein, dem markierten Feinde sein Verhalten vorzuschreiben, zumal wenn es sich darum handelt, etwas Bestimmtes einzuüben. Im großen und ganzen sind wir aber der Meinung, uns durch solches Festlegen des Gegners nur zu leicht zu verwöhnen. Im Bataillon, jedenfalls aber im Regiment, sollte man dem markierten Feinde eine gewisse Freiheit gönnen. Man übt den Führer der Truppe dadurch wesentlich und vermeidet unkriegsgemäße Situationen. Denn es kommt sonst nur zu leicht dahin, daß der markierte Feind, auf vorher ihm erteilten Befehl hin irgend etwas tut oder unterläßt, was er im Ernstfalle oder aus eigenem Entschluß sicherlich nicht getan haben würde.

Besonders interessiert haben uns die Übungen mit Gegenseitigkeit. Die hierfür gewählten Beispiele leiden, wie so oft, an einer gewissen Unnatürlichkeit. Man sollte doch auch für sie ganz einfache Situationen wählen. Die Hauptbedingung ist und bleibt, daß sie kriegsgemäß sind. Niemals sollte ein Führer zu einer Handlung genötigt werden, die er im Kriege nicht ausführt. Man sollte auch nur den Sammelplatz der Detachements befehlen, nicht aber ihre Gliederung. Das Entsenden von Nachrichtenpatrouillen am frühen Morgen sei Aufgabe nicht der Leitung, sondern des Parteiführers Von dem Ansetzen dieser Patrouillen hängt gar oft der Verlauf des Tages ab.

Einen wichtigen Abschnitt enthält das Buch hinsichtlich der früher bereits erwähnten Elementarübungen, bevor Verfasser zur Ausbildung für den Angriff übergeht. Wie schon gesagt, geht er in dieser Hinsicht zu weit und die Gefahr liegt nahe, daß sich dadurch leicht ein Angriffsverfahren entwickelt, das er an anderer Stelle lebhaft bekämpft. Seine Absicht ist gewiß eine gute, aber es dürfte unausführbar sein, so viel Zeit allein auf diese Vorübungen zu verwenden.

Außerordentlich klar sind alle Ausführungen über den „frontalen Angriff" wie über „die Umfassung".

Bei dem Abschnitt „Technische Arbeiten im Angriff" warnt er bei aller Betonung der Notwendigkeit solcher davor, daß der Drang der Truppe nach vorwärts darunter nicht leiden dürfe, daß sie sich vorübergehend im Angriff Deckungen herstellt.

Auch der Winterbeschäftigung wird eingehender Erwähnung getan und betont, daß trotz mancher Hindernisse Zeit genug bleibt, um auch die Gefechtsausbildung zu fördern.

Beim feldmäßigen Schießen wird der allgemeine Wunsch nach mehr Munition auch hier laut.

Auch wird verlangt, daß die Leistungen des einzelnen wie der Truppe sich stetig steigern sollten.

Bei sicherer Beherrschung der Form wird ein Loslösen vom Formalismus angestrebt.

Wir glauben den Standpunkt des Verfassers nicht besser als durch seine eigene Forderung charakterisieren zu können:

„Die Ausbildung der Infanterie muß fast gänzlich ins wechselnde Gelände gelegt werden; der ebene Exerzierplatz alten Stils vermag bloß der ersten grundlegenden Vorbereitung zu entsprechen. Die heutige Infanterie will im Gefecht geführt, nicht exerziert sein."

Möchte es allen Berufenen auch bei uns gelingen, „sich selbst in diesem Geiste fortzubilden und die ihm anvertrauten Kämpfer in diesem Sinne zu erziehen." 63.

VIII.

Noch einmal: Pädagogisches.

Von

Meyer,

Hauptmann und Kompaniechef im Infanterieregiment 133.

Auf die Uhlsche Erwiderung zu meinen früheren Aufsätzen „Sozialpolitik im militärischen Dienstunterricht" und „Pädagogisches" sei hier nur ganz wenig gantwortet, damit die Ausführungen über den so vielseitigen Gegenstand nicht ungebührlich über den Raum wachsen, den ihm diese Zeitschrift zubilligen kann.

In meinem Aufsatz „Pädagogisches" hatte ich betont, ich wolle, da für die Praxis im deutschen Heere entschieden sei, daß ein sozialpolitischer Unterricht nicht stattzufinden habe, die fernere Diskussion über den Gegenstand unterlassen. Ich glaube, daß mir vorläufig eine solche Diskussion nicht mehr zukommt und kann vielleicht

in späterer Zeit einmal darauf zurückkommen, wenn irgend eine Änderung der heutigen Verhältnisse eintritt. Nur auf zweierlei sei hingewiesen: erstens, daß ich selbst den derzeitigen Mangel an Lehrpersonal betont habe, weshalb die Zeit für einen solchen Unterricht noch nicht gekommen sei; zweitens aber, daß ich aus vollstem Herzen Herrn Hauptmann Uhl zustimmen muß, daß nämlich in einer Schulreform — oben wie unten — das geistige und körperliche Heil für unsere Jugend zu finden und mittelbar damit auch ihre politische Erziehung zu fördern sei. Warnen möchte ich aber vor dem Urteil, als sei das „Volk" — und damit ist in diesem Zusammenhang die Arbeiterbevölkerung gemeint — mit dem Namen „Stimmvieh" überall und durchweg richtig benannt. Wir haben im Deutschen Reiche nicht wenige Gegenden, wo auch der einfache Arbeitsmann politisch wohl überlegt und durchaus nicht so leicht sich beeinflussen läßt.

Ich hatte davon gesprochen, daß aktive Soldaten eventuell Mitglieder von Kriegervereinen sein könnten. Wenn dem sachlich stichhaltige Gründe entgegengehalten werden, bin ich der erste, der den Gedanken aufgibt. Aber mit der Behauptung, „das Vereinswesen paßt nicht zum Militär, es stört die Kameradschaft und setzt die Leute Einflüssen aus, die, so gut sie vielleicht auch gemeint sind, doch zu Mißhelligkeiten führen," — damit allein ist die Idee nicht abgetan. Es kommt aufs Probieren an, das geht über Studieren. Wir Offiziere sind bei Stiftungs- und sonstigen Festen der Militärvereine zugegen, warum wir und ebenso Mannschaften nicht Mitglieder derselben sein könnten, möchte tiefer begründet werden. Und warum die Kameradschaft in Vereinen, die ihre Pflege als Hauptpunkt in ihrem Programm haben, gestört werden soll, weiß ich nicht recht. Wird sie gestört, so wird es wohl an einzelnen Persönlichkeiten und an der Leitung liegen.

Die Junker längere Zeit mit den Mannschaften in Berührung zu bringen, weist Herr Hauptmann Uhl ab. Nun, ich habe selbst eine ganze Weile in der Mannschaftsstube wohnen und im Schlafsaal schlafen müssen und kann behaupten, daß mir dies nicht nur nicht geschadet, sondern sogar eine ganze Menge genützt hat. Stellt man denn durch einige Zeit Verquartierung bei den Mannschaften den Abiturienten etc. auf ein niedrigeres Niveau? „Das Abiturium", sagt Verfasser, „berechtigt einen jungen Mann, auf ein höheres Niveau gestellt zu werden, als das von Fabrikhandwerkern und Bauern ist. Er muß lernen, in diesen den Menschen und den Mann zu respektieren, der seinem Vaterlande nach seinen Kräften ebensoviel leistet, wie er selbst, aber er braucht sich weder mit den Mann-

schaften noch den Unteroffizieren auf gleiche Stufe zu stellen.“ Nun wer ist denn daran schuld, wenn er sich mit jenen moralisch — darauf kommt es an — „auf gleiche Stufe stellt“: Doch wohl der junge Herr selbst bzw. seine Jugenderziehung! Und ich behaupte und bleibe dabei, daß unsere moderne Erziehung in den höheren Schulen weit davon entfernt ist, den jungen Leuten das Fühlen und Denken unserer weniger gebildeten Volkskreise nahezubringen, daß aber auch der tägliche Dienst, wenn nicht der ganze innere Dienst und das Leben außer Dienst dazu kommt, nicht fähig ist, einen Begriff von jenem Denken und Fühlen zu geben. Und wenn der junge Mann — ohne daß er sich bis jetzt auch nur das allermindeste Verdienst erworben hätte, nur deshalb, weil sein Vater das Geld hatte, ihn eine höhere Schule besuchen zu lassen, wo er mit Ach und Krach das Schlußexamen gerade noch zuwege brachte — wenn diesem von vornherein gesagt wird, er stände auf einem höheren Niveau, so haben wir den Hochmutsteufel und die Exklusivität geradezu künstlich gezüchtet. Und wenn ich gefragt werde, ob ich meinen Jungen $^1/_4$ Jahr und mehr in einer Mannschaftsstube untergebracht sehen wollte, so liegt mir nichts ferner als nein zu sagen. Das wird dem Jungen nichts schaden und hoffentlich ihm und seinen Stubengenossen nützen. Ich halte es für eine heilige Aufgabe, das Kind vor seinem Eintritt ins Leben zu jener Selbstlosigkeit zu erziehen, die zu einem solchen Zusammenleben mit minder Gebildeten gehört. Bei gut veranlagten Charakteren wird letzteres sicherlich eines mildern oder verschwinden machen: den Hochmut, den schlimmsten Feind sozialen Friedens.

„Einseitige Erziehung auf die Dienstzeit hin“ hält Verfasser für ein Verbrechen an unserer Jugend, nicht für das Heer, sondern für das Leben habe der Staat sein Volk zu erziehen. Einverstanden! Nur fragt es sich was „einseitig“ ist! Militärische Schülerspiele, in der Art kleiner Felddienstübungen finden sehr viel Anklang, bei Lehrern wie Schülern, schon in vielen Schulen. Kluge Leute — Japaner, Franzosen, Rumänen, Engländer — befürworten nicht nur, sondern üben vielfach praktisch schon eine gewisse Vorbereitung der Schuljugend im Hinblick auf die künftigen Pflichten der wehrfähigen, dienstpflichtigen Jünglinge. Ich halte diese Vorbereitung für gut und werde mich, wenn ich Zeit dazu finde, einmal ausführlicher darüber äußern. Und warum sollen wir denn durch solche militärische Jugenderziehung nicht in der Lage sein, „tüchtige Handwerker, geschickte Landwirte, kluge Kaufleute“, die wir, wie Verfasser sehr richtig sagt, notwendig brauchen, heranzuziehen?

Auf meiner „Stammrolle“ bestehe ich natürlich auch nicht, wenn

sie sich nicht bewährt. Unbefangen muß natürlich der Erzieher dem Zögling gegenübertreten, es wird aber wohl eher am Erzieher liegen, wenn ihm die Unbefangenheit fehlt, als an dem Überweisungspapier, das den Zögling schildert. Kommt es doch oft genug vor, daß Leute, die dem einen Vorgesetzten gegenüber nichts recht machen, bei Ablösung des letzteren durch einen anderen plötzlich ganz gute Leute wurden. Der neue Vorgesetzte war dann eben der Unbefangene.

Doch genug! Jedenfalls ist es verdienstvoll von Herrn Hauptmann Uhl, so freundlich und sachlich auf meine Idee eingegangen zu sein, um mitzuwirken an der herrlichsten Aufgabe, die es gibt, der Erziehung unserer Jugend, die, es sei immer wiederholt, das Aller-, Allerbeste ist, was wir haben.

Umschau.

Deutschland.

Feld-artillerie-gerät 96 n/A.

Nachdem die auf dienstliche Veranlassung bearbeitete Beschreibung des Feldartilleriegerätes 96 n/A im Buchhandel — Vossische Buchhandlung, Militärverlag, Berlin — erschienen ist, ist die bisher notwendige Zurückhaltung bei der Besprechung dieses Materials insoweit nicht mehr geboten, als Einzelheiten in jener Beschreibung enthalten sind.

Da es sich um eine Umänderung, allerdings eine sehr einschneidenden, des alten Materials handelt, genügt es, wenn nur auf die wesentliche Veränderungen hingewiesen wird.

Das Rohr ist dasselbe geblieben. Hinzugetreten sind:

1. die drei Rohrklauen, welche warm auf das Rohr aufgezogen sind und das Rohr beim Zurück- und Vorgleiten auf der Wiege führen. Die vordere Rohrklaue sitzt nahe der Mündung, die mittlere dicht vor dem Deckring und die hintere vor dem Bodenstück. Eine besondere Sorgfalt ist der Abdichtung der Gleitbahn gegen Eindringen von Staub und Feuchtigkeit und gegen Beschädigung durch feindliches Feuer gewidmet. Der klauenförmige Teil der Rohrklauen enthält einen Gleitschuh aus Bronze, um die Reibung auf den stählernen Gleitflächen zu vermindern. Die Schmierlöcher in den Klauen sind durch Schutzfedern, die

vordere und hintere Rohrklaue durch Füllstücke geschlossen. Zwischen den Rohrklauen sind Deckbleche zum Schutz der Gleitbahn angebracht. Die Fugen zwischen den Deckblechen und Gleitschuhen sind mit Glaserkitt abgedichtet. Die Rohrklauen haben Filzeinlagen, mit denen sie sich auf den Gleitflächen bewegen, wie dies auch bei den Kruppschen Konstruktionen der Fall ist. Durch Markierungslinien ist der Sitz der Rohrklauen am Rohr festgelegt, so daß jede Verschiebung derselben leicht und sicher festgestellt werden kann;

2. der Rohrhalter, welcher hinten in den unteren Teil des Bodenstückes eingelassen ist und die Verbindung des Rohres mit dem Bremszylinder herstellt, um diesen beim Rücklauf mitzunehmen.
3. Ein Richtstift ist auf der vorderen Rohrklaue und eine Richtkimme auf der oberen Fläche des Bodenstücks als Hilfsrichtmittel angebracht.

Das Rohrinnere ist neuerdings nachgebohrt worden, um die Rohre zur Verwendung von Patronenmunition d. h. von Einheitspatronen, geeignet zu machen. Auf alle Rohre ist diese Maßnahme jedenfalls noch nicht ausgedehnt, weil die Vorschrift sowohl Einheitspatronen, wie getrennte Munition vorsieht und weil die nachgebohrten Rohre zur Unterscheidung von den nichtnachgebohrten durch einen Stern neben der Rohrnummer gekennzeichnet sind. Sobald die sehr bedeutenden Mengen an Munition umgearbeitet sein werden, wird die Maßnahme auch auf alle Geschütze ausgedehnt werden. Um die durch vorstehende Teile des Verschlusses unausbleiblichen Verletzungen der Bedienungen beim Rück- und Vorlauf des Rohres zu vermeiden, mußte der Verschluß C/96 durch einen neuen Schubkurbelverschluß ersetzt und für diesen das Keilloch abgeändert werden. In der hinteren Keillochfläche befindet sich eine Aussparung, in welche bei geschlossenem Verschluß der Gleithebel eingreift, um den Verschluß zu verriegeln. Ebenso befinden sich Aussparungen für den Gleithebel rechts an der hinteren Keillochfläche und an der oberen Führungsleiste.

Der Schubkurbelverschluß wird durch eine halbe Rechtsdrehung der Kurbel geöffnet. Diese letztere ist durch eine Sperrklinke gegen unbeabsichtigtes Drehen gesichert. Der Verschluß hat einen Wiederspannabzug, eine Sicherungsvorrichtung gegen unbeabsichtigtes Abfeuern, welche zugleich auch das Öffnen des Verschlusses verhindert, und eine Vorrichtung zum Auswerfen der Patronenhülsen. Jeder Verschluß ist, abgesehen von den zum Exerziergebrauch bestimmten Teilen, mit 2 Stahlplatten und jede mit 3 Schlagbolzen und 3 Schlag-

bolzenspitzen ausgerüstet. Die Beschreibung des Verschlusses geht wenig ins Einzelne, und eine Zeichnung desselben ist nicht gegeben.

Die Feldlafette ist durch die Einrichtung zum Rohrrücklauf völlig verändert. Sie ist aber auch weder eine Kruppsche oder Ehrhardtsche Konstruktion, noch eine Kombination beider, sondern weicht von beiden in wesentlichen Teilen, u. a. z. B. in den Mitteln zur feinen Seitendrehung, sehr charakteristisch ab, da ihr der Wiegenträger, welcher bei jenen Konstruktionen die Seitendrehung der Wiege vermittelt, fehlt. Das Artilleriekonstruktionsbureau ist durchaus selbständig vorgegangen. Was aber nicht ausschließt, daß es sich in manchen anderen Konstruktionseinzelheiten an Vorbilder jener Fabriken gehalten hat.

Die Unterlafette besteht aus den beiden aus Stahlblech gepreßten Wänden mit Flanschen. Neu ist für die deutsche Artillerie, daß die unbedingt notwendigen Durchlochungen der Wände zur Aufnahme der Achse, Höhenrichtmaschine, Bremshebel, Niete und Bolzen umflanscht sind, um dadurch der Schwächung der Wände an den Durchlochungen entgegenzuarbeiten. Diese Anordnung sah man bereits 1893 auf der Weltausstellung in Chicago.

Die Unterlafette wird beim Schuß festgehalten durch den starren Sporn mit Spornspitze, welcher auf den unteren Lappen der Protzöse aufgenietet ist, und durch die bekannte Seilbremse, welche zugleich Fahrbremse ist.

Die hohle Achse ist durch die Wände gesteckt und zeigt als Neuheit in der Mitte 5 Bunde, welche den Zweck haben, das innere Lager aus Bronze für das Abdrehen der Wiege gegen seitliches Verschieben zu sichern. Dieses Lager ist zweiteilig, damit es die Achse über den Bunden umfassen kann. Zwischen den Wänden sitzt, abgesehen von dem Lafettenkasten, die Höhenrichtmaschine, bestehend aus der zweiarmigen Richtsohle, welche anscheinend um die Achse drehbar befestigt ist und hinten auf der oberen Seite die Gleitflächen trägt, auf welcher sich die Wiege seitwärts bewegt, aus der bekannten doppelten Richtschraube und dem Richtmaschinenkasten, in welchem die Kegelradübertragung liegt. Um die Richtmaschine von den Stößen beim Fahren zu entlasten, tragen die Wände ein Auflager für den Wiegenkasten, und es ist streng vorgeschrieben, vor jedem Aufprotzen die Richtmaschine so weit herabzuschrauben, bis die Wiege aufliegt. Hier ist also sogar bei den Kanonen ein Verfahren reglementarisch eingeführt, welches kürzlich von einer Seite für die Haubitzen als praktisch unzulässig erklärt wurde, weil es vergessen werden könnte.

Die Lafette hat 2 Achs- und 2 Lafettensitze und einen dreiteiligen Schild, dessen Mittelstück feststeht, während der obere und untere Teil umklappbar sind.

Die Oberlafette, so nennt die dienstliche Beschreibung die Wiege mit ihren äußeren und inneren Teilen, ist bestimmt, den Rück- und Vorlauf des Rohres zu regeln und zu führen und dem Rohr die Richtung zu geben. Sie kann als Oberlafette in dem Sinne nicht angesprochen werden, daß sie das zwischen Unterlafette und Wiege mehr oder weniger nach Art einer kleinen Wandlafette ausgebildete Zwischenglied wäre, welches dazu bestimmt ist, die Schildzapfen an der Wiege aufzunehmen und dem Rohr seine Erhöhung bzw. Senkung zu geben, und welche selbst auf der Unterlafette in wagerechter Ebene nach rechts und links um einige Grade drehbar ist, um dem Rohre die feine Seitenrichtung zu geben. Solche Oberlafette ist neuerdings bei den Lafetten für Steilfeuergeschütze mit Vorliebe angewendet worden, als Ersatz des Wiegenträgers, um das aufschwingende senkrechte Pivot zu vermeiden.

Bei der deutschen Feldlafette fehlt nun aber diese Zwischenkonstruktion ganz, also ist auch eine Oberlafette in dem oben angegebenen Sinne nicht vorhanden. Hier besteht sie aus der Rohrwiege, einem U-förmig gepreßten Kasten aus Stahlblech mit Deckplatte, und den seitlichen Gleitbahnen für das Rohr, aus dem Bremsund Vorholmechanismus im Innern, der Seitenrichtmaschine und den Richtmitteln. Über die Rohrbremse ist mir gesagt, daß sie den Rücklauf des Rohres auffängt und das Rohr nach dem Schuß wieder in seine Ruhestellung vordrückt. Aus der dienstlichen Darstellung geht hervor, daß, wie bekannt, das Geschütz eine Flüssigkeitsbremse hat, deren Zylinder hinten durch die Zylinderkappe des Wiegenkastens geht und durch den Rohrhalter mit dem Rohr verbunden ist, während die Kolbenstange vorn an der Wiegenkappe fest verbolzt ist. In der Behandlung der Lafette beim Schießen ist darauf hingewiesen, daß das Rohr bei längerem Schießen infolge Erwärmung und Ausdehnung der Bremsflüssigkeit nach dem Schuß hinter seiner Ruhelage zurückbleiben kann. Es wird darüber gesagt: „Das Zurückbleiben ist unbedenklich, solange das Maß nicht mehr als etwa 12 cm beträgt. Ist dies eingetreten, so muß nach Öffnen der oberen Füllschraube so lange Bremsflüssigkeit abgelassen werden, bis das Rohr wieder in seine Ruhelage vorgeglitten ist. Die abgelassene Flüssigkeit ist nach dem Erkalten des Zylinders wieder nachzufüllen". Es ist dies eine durchaus klare und sachverständige Auseinandersetzung über Ursache und Wirkung, welche sich dem Sinne nach mit den bezüglichen Vorschriften des französischen und englischen Reglements deckt.

Ich bin auf diese Angelegenheit näher eingegangen, einmal weil dieselbe aus Anlaß der griechischen Versuche wohl in den „Artilleristischen Monatsheften" (Oktober 1907), aber noch nicht in den Jahrbüchern besprochen worden ist, und weil anderseits immer die Möglichkeit vorliegt, daß Nichtsachverständige, welche einem Schnellfeuer unserer Feldkanonen beiwohnen und ein Zurückbleiben der Rohre beobachten, darin leicht einen Fehler der Konstruktion oder der Anfertigung erblicken möchten. Dem vorzubeugen ist aber dringend wünschenswert. Außerdem aber ist das Zurückbleiben der deutschen Rohre nach einer langen Schnellfeuerserie mit ein Vorwand für die griechische Kommission gewesen, die deutschen Modelle abzulehnen, nachdem die Kommission eine einwandsfreie theoretische und praktische Aufklärung der Ursachen dieses Vorkommnisses geflissentlich vermieden hat. Hier liegt in den Ausführungen der deutschen Vorschrift ein neuer Beweis für den Zusammenhang zwischen dem Zurückbleiben der Rohre und der Erwärmung der Bremsflüssigkeit.

An der unteren Seite der Rohrwiege, vermutlich in Höhe der Schwerachse von Rohr und Wiege, liegt das sogenannte „äußere Lager", welches zur Verbindung der Ober- und Unterlafette dient. Dasselbe ist ein Hohlzylinder, welcher über das oben bereits erwähnte „innere Lager" aus Bronze auf die Mittelachse übergreift und unter demselben durch Deckel verschlossen wird. Dieses innere Lager ist der Pivotzapfen, um den Wiege und Rohr sich in wagerechter Ebene drehen lassen. Am hinteren Ende der Wiege ist unten ein Gleitstück angebracht, welches auf der oberen Platte des Richtsohlkopfes ruht und gleitet. Beide, Gleitstück der Wiege und Richtsohlkopf, werden durch die durch letzteren gehende Seitenrichtschraube, welche in eine im Gleitstück befindliche Mutter eingreifen muß, miteinander verbunden. Durch Drehen an dem Kurbelrad der Seitenrichtschraube auf der linken Seite der Richtsohle werden das Gleitstück und damit Wiege und Rohr hinten seitwärts bewegt und um das Pivot auf der Achse gedreht. Das Seitenrichtfeld beträgt 4^0 nach jeder Seite und ist das größte der bisher angewandten. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Holland, welch letzteres Kruppsches Material besitzt, haben ebenfalls $\pm 4^0$ Seitenrichtfeld, alle übrigen Konstruktionen aber nur $2^1/_2$, 3 oder $3^1/_2{}^0$. Für die Bedienung und das Schnellfeuer ist ein möglichst großes Richtfeld wohl günstig, für die Standfestigkeit aber nicht. Der Hauptvorwurf, welcher dieser Art feiner Seitenrichtung von ihren Gegnern gemacht wird, ist der, daß das abgeschwenkte Rohr nicht in der senkrechten Mittelebene der Lafette, sondern in einer dazu schrägen senkrechten

Ebene zurückläuft, wodurch ein Drehmoment geschaffen wird, welches die Lafette aus der Seitenrichtung zu reißen strebt. Vorhanden ist diese Kraft, sie ist jedoch tatsächlich sehr gering; ihre Größe hängt in engen Grenzen von der Konstruktion der Lafette und von der Größe des Abschwenkungswinkels ab. Durch ungünstige Geländeverhältnisse, seitwärts abfallenden Boden und ein nach unten gesenktes Rohr beim Schießen mit negativem Geländewinkel kann ihre Wirkung noch um ein geringes verstärkt werden. Unter den ungünstigsten Verhältnissen bleibt aber praktisch die Abhängigkeit des Geschützes vom Gelände bei dieser Konstruktion eine unvergleichlich größere als beim französischen System die Verschiebung auf der Achse, wie insbesondere die griechischen Versuche klar bewiesen haben. In der Vorschrift über die Behandlung der Lafette beim Schießen wird vor einem zu weiten Abschwenken der Rohrwiege aus der Mittellinie mit Hilfe der Seitenrichtmaschine gewarnt und als Mittel gegen ein etwaiges Springen der Lafette das Eingraben der Räder um 5—10 cm angegeben. Die Oberlafette bzw. der Wiegenkasten muß nun auch eine Drehung um eine wagerechte Achse zulassen. Da dieselbe keine wagerechten Schildzapfen hat, so kann die Drehachse nur an dem inneren Lager liegen. M. E. läßt sich aus der Zeichnung, Beschreibung und der ganzen Konstruktion der Lafette schließen, daß sich das zweiteilige innere Lager innerhalb der Grenzen des senkrechten Richtfeldes um die Fahrachse dreht. Dann würden beim Kurbeln an der Höhenrichtmaschine sich Wiege und Richtsohle um die Mittellinie der Achse drehen. Wie sich nun diese, jedenfalls gründlich geprüfte neuartige Anordnung auf die Dauer bewähren wird, muß abgewartet werden und wird zum großen Teil mit davon abhängen, inwieweit die beiden Lager vor dem Eindringen von Staub und Schmutz geschützt sind und überhaupt geschützt werden können. Bei der tiefen Lage beider, unmittelbar an der Fahrachse, sind sie beide dem in hohem Maße ausgesetzt. In konstruktiver Beziehung hat diese Anordnung gewisse Vorteile.

An der linken Seite des Wiegenkastens sind angenietet: die Richtflächenträgerplatte, die Aufsatz- und die Kornträgerplatte. Durch Schrägstellen der Aufsatzhülse wird die schußtafelmäßige Seitenverschiebung selbsttätig genommen. Das Korn sitzt auf einem wagerechten beweglichen Arm.

Bei Verwendung von Einheitspatronen muß die Verpackung der Munition in den Protzen und Munitionswagen geändert werden. Während die Protzen nicht gepanzert sind, sind es aber die Munitionshinterwagen. Die gepanzerte Tür sitzt am Vorderrahmen, wird als

Oberschild in die Höhe geschlagen und durch einen Halteriemen in dieser Stellung befestigt. Den mittleren feststehenden Teil des Schildes bildet die Rückwand des Kastens, deren beide Kastenschilde und die Klappe für das Zubehörfach aus Panzerblech sind. Der Unterschild besteht aus einem festen oberen und einen beweglichen unteren Teil. Ersterer ist am Vorderrahmen, an den Kastenträgern und an den Tragebäumen befestigt, letzterer ist aufklappbar um die Wellen des ersteren.

Irgendwelche Zahlenangaben, Übergewichte, Abmessungen, Leistungen, die zu einer Beurteilung des Geschützes als Unterlagen unumgänglich sind, enthält die amtliche Beschreibung nicht.

Soviel bisher bekannt geworden ist, sind die ballistischen Faktoren des Geschützes C/96n/A nicht geändert worden. Das Geschoßgewicht von 6,85 kg und die V_0 von 465 m sind beibehalten worden, so daß die Arbeitsleistung an der Mündung auch beim neuen Geschütz 75,6 mt beträgt. Wie ich anderweitig aus der Fachliteratur entnommen habe, soll das Gewicht des abgeprotzten Geschützes mit Ausrüstung 945 kg und das Fahrzeuggewicht 1740 kg sein. Beides wäre vorteilhaft niedrig. Wenn die obigen Zahlen zutreffend sind, würde sich das Gewicht des abgeprotzten Geschützes mit 80 mkg Arbeit für 1 kg verwerten. Das ist, abgesehen von dem Schneiderschen Geschütz für Portugal (76,7) und dem Kruppschen Geschütz für die Schweiz, mit die niedrigste Verwertung eines modernen Feldgeschützes, so daß man von ihm bei richtiger Konstruktion eine gute Standfestigkeit beim Schießen, gute Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit voraussetzen muß.

Heereshaushalt für 1908.

Die Etats für die Verwaltung des Reichsheeres geben insofern kein vollständiges und übersichtliches Bild von den gesamten Ausgaben des Reiches für das Heer, weil sie das bayerische Kontingent nicht umfassen, da das Königreich Bayern infolge Reservatrechtes vom Reich seinen Quotenanteil zur freien Verfügung erhält. Die Etats lassen nur die Ausgaben und Einnahmen für Preußen, Sachsen und Württemberg zusammenstellen. Die nachfolgenden Zahlen und Ausführungen beziehen sich daher nur auf diese 3 Kontingente.

Der Etat zerfällt in den ordentlichen und außerordentlichen. Die Ausgaben des ersteren werden durch die laufenden Einnahmen des Reiches, die des letzteren durch Anleihen gedeckt.

Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 596106621 Mk. und sind um 28524243 Mk. höher als im vorigen Jahre. Diese Mehrausgaben sind verursacht:

1. Durch Veränderungen in den Formationen und Stellen aus Anlaß der organischen Fortentwickelung des Heerwesens mit	5206200	Mk.
2. Durch Gehalts- und Zulageerhöhungen mit .	188883	„
3. Durch Veränderungen in den Ausgabeansätzen, die sich aus den Durchschnitten der Vorjahre oder aus wechselnden Preisverhältnissen ergeben, mit	18346960	„
4. Durch sonstige besondere Bedürfnisse mit . .	4782200	„
Im ganzen, wie oben angegeben,	28524243	Mk.

Man sieht, der größte Teil dieser Mehrausgaben (zu 3) ist durch Veränderungen in den Ausgabeansätzen und durch wechselnde Preisverhältnisse herbeigeführt worden, also durch Verhältnisse, welchen die Heeresverwaltung machtlos gegenübersteht. Die Beschaffung des Naturalverpflegungsbedarfs, Weizen, Roggen, Hafer, Heu, Stroh erfordert infolge der Preissteigerung allein einen Mehraufwand von 12583547 Mk. Heu, welches 1906 durchschnittlich 54,30 Mk. die Tonne kostete, ist im Oktober 1907 mit 72,43 Mk. bezahlt worden.

Zu 1. Die wesentlichsten Änderungen in den Formationen sind folgende: Bildung einer Verkehrsabteilung im Kriegsministerium (32369 Mk.) und einer 4. Oberquartiermeisterstelle beim Generalstab (22779 Mk.), Errichtung einer Pionierversuchskompagnie (36061 Mk.), einer zweiten Fortifikation in Metz (67344 Mk.) und einer 3. Kompagnie beim Luftschifferbataillon (20171 Mk.).

Die s. Z. viel umstrittene Zulage von 1150 Mk. soll vom kommenden Rechnungsjahr ab auf alle patentierten Oberstleutnants nach mindestens 6jähriger Dienstzeit als patentierte Stabsoffiziere ausgedehnt werden (96600 Mk.). Für Erweiterung der Bekleidungsämter des V. und XVII. Armeekorps sind 238592 Mk. ausgeworfen worden. Das Zeug- und Feuerwerkspersonal soll vermehrt werden (122269 Mk.). Bemerkenswert ist bei diesem Abschnitt noch, daß die Stelle eines Direktors des Militärbrieftaubenwesens in eine solche für einen pensionierten Stabsoffizier umgewandelt werden soll, und daß dadurch 1628 Mk. jährlich gespart werden. Eine Maßregel, welche sowohl dem Reich, als den pensionierten Offizieren zugute kommt und auch auf vielen anderen Gebieten Nachahmung verdient.

Ferner sind unter diesem Titel die aus Anlaß der Heeresverstärkung im Jahre 1908 entstehenden Ausgaben mit 851913 Mk. vorgesehen. Es werden zum 1. Oktober 1908 gebildet: in Preußen 1 Kavalleriebrigadestab (10468 Mk.), 1 Kavallerieregiment mit hohem Etat (489747 Mk.), 1 Pionierregimentsstab (Kommandeur der Pioniere) (8414 Mk.) und 1 Bataillon Pioniere (179215 Mk.);

in Sachsen 1 Bataillon Infanterie mit niedrigem Etat (131569 Mk.), welches einem bestehenden Regiment mit 2 Bataillonen zugeteilt werden soll. Da diese Stäbe und Truppenteile erst am 1. Oktober 1908 gebildet werden, so treten in dem vorliegenden Etat nur die halben Jahreskosten in die Erscheinung, ebenso wie es im vorjährigen Etat mit den am 1. Oktober 1907 gebildeten Truppenteilen der Fall war. Für diese sind nun im Etat 1908 die Mehrausgaben für den vollen Jahresbedarf mit 1193315 Mk. in Ansatz gebracht worden.

Aus Anlaß der dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit sind wiederum 1556993 Mk. eingestellt worden. Den Hauptanteil hieran, 1019098 Mk., nehmen die Übungen des Beurlaubtenstandes in Anspruch. Es sind vorgesehen zu einer 14tägigen Übung einzuziehen:

in Preußen	20779	Unteroffiziere und	187006	Mann,
in Sachsen	2000	„ „	18000	„
in Württemberg	1220	„ „	11000	„
im ganzen	23999	Unteroffiziere und	216006	Mann

oder 3176 Unteroffiziere und 28544 Mann mehr als 1907. Für Einstellung von Zivilarbeitern bei den Artilleriedepots sind 45000 Mk. Mehrkosten erforderlich.

Zu 4. Die Mehrausgaben von fast 5 Millionen für sonstige besondere Bedürfnisse sind hervorgerufen durch Erhöhung der Arbeitslöhne und Preissteigerung der Fabrikate, durch Wohlfahrtspflege für die Arbeiter und Soldaten und durch Fortschritte der Technik, z. B. Erhöhung der Geschützinstandhaltungsgelder um 175608 Mk., Erhöhung des Tagelohns bei den Artilleriedepots 184160 Mk., Einführung eines teuerern Geschosses bei der leichten Feldhaubitze 1323180 Mk., Beschaffung von Infanteriemunition mehr 254281 Mk., von Fußartilleriemunition 250000 M., Erhöhung des Versuchsfonds für Feldartillerie um 200000 Mk., die Unterhaltung des Feldgeräts der Verkehrstruppen 79500 Mk. mehr, des Übungsgerätes 195460 Mk. und der Personenkraftwagen 18000 Mk. Der Bedeutung der Kraftwagen für das Heer ist dadurch Rechnung getragen, daß für Beschaffungen, Anlagen und Versuche auf verkehrstechnischem Gebiet und zu Beihilfen zu militärisch wichtigen Unternehmungen dieser Art 1112000 Mk. mehr in Ansatz gebracht sind, so daß der ganze Titel auf 1914051 Mk. gebracht ist. Für Versuche auf verkehrstechnischem Gebiete sind allein 300000 Mk. und für Anschaffung von Kraftfahrzeugen 800000 Mk. mehr in Ansatz gebracht worden. Der den Zivilarbeitern der Militärverwaltung neuerdings zu gewäh-

rende Urlaub verursacht einen Aufwand von 74205 Mk., die Errichtung eines Genesungsheimes für das IX. Armeekorps in Mölln 25018 Mk. In Zukunft sollen den Offizieren des Beurlaubtenstandes der Fußtruppen bei Dienstleistungen Pferdegelder gewährt werden (81120 Mk.).

Den zweiten Teil des ordentlichen Etats bilden die einmaligen Ausgaben, welche mit 113633733 Mk. oder mit 16667740 Mk. mehr als im Vorjahre abschließen. Wenn sie auch wesentlich niedriger sind als die fast 600 Millionen Mark betragenden fortlaufenden Ausgaben, so sind sie dadurch besonders bemerkenswert, weil sie erkennen lassen, in welcher Weise und in welchem Maße unser Heerwesen auf den verschiedenen Gebieten vervollkommnet wird. Deshalb muß auch auf die wesentlichsten Ansätze näher eingegangen werden.

Die Einführung von fahrbaren Feldbacköfen, welche in Sachsen und Württemberg bereits beendet ist, wird 1908 auch in Preußen beendet werden. Als letzte Rate des über 4595000 Mk. lautenden Überschlages sind 70000 Mk. angefordert worden. Das Modell der neuen Bekleidung ist, wie hier schon berichtet, festgestellt. Für Anfertigung derselben sind für 1908 5387681 Mk. in Ansatz gebracht worden. Ein Kostenüberschlag, wieviel die ganze Durchführung dieser Maßregel kosten wird, und eine Begründung sind nicht gegeben.

Für neues Kavalleriebrückengerät ist die 6. Rate mit 160000 Mk. eingestellt.

Die Versuche mit Feldküchenwagen, welche sich im letzten Kriege bei den Russen so sehr bewährt haben, sind beendet und ihre Einführung beschlossen. Der Kostenüberschlag lautet auf rund 21½ Millionen, wovon als erste Rate 1143750 Mk. gefordert sind. Begründet ist diese Maßregel kurz damit: „Die jetzige Kriegführung stellt an die Kräfte und an die Ausdauer der Mannschaften derart große Anforderungen, daß ihnen durch die Abnahme der Zubereitung ihrer Mahlzeiten Erleichterung geschaffen werden soll.

Für Versuche im Waffenwesen sind für 1908 etwas über 16 Millionen ausgeworfen, für 1907 waren es 3½ Millionen, so daß in den beiden Etatsjahren 19½ Millionen für diese Zwecke zur Verwendung kommen. Zu bemerken ist, daß auch Sachsen und Württemberg, jenes zum erstenmal in diesem Jahre, mit einem Versuchsfond bedacht sind.

Zur Beschaffung von Teilen zu Maschinengewehren ist im Vorjahr ein Überschlag von 444000 Mk. vorgelegt worden, von welchen 1907 und 1908 je 111000 Mk. gefordert sind, so daß angenommen

werden kann, daß in den beiden folgenden Jahren in gleicher Höhe mit den Beschaffungen fortgefahren werden soll.

Zur Schaffung einer Reserve an Feldartilleriematerial sind 7871450 Mk. gefordert. Preußen hat seit 1897 156680000 Mk., Sachsen und Württemberg haben seit 1905 6365515 bzw. 2950000 Mk. zu diesem Zweck verwendet. Zur Vermehrung der Munition für die Feldschnellfeuergeschütze werden die leichten Munitionskolonnen vermehrt. Für diesen Zweck sind im kommenden Jahre 10 Millionen vorgesehen, während in diesem etwas über 8 Millionen zu verausgaben waren. Anscheinend ist diese Maßnahme Ende März 1909 völlig durchgeführt.

Ohne nähere Begründung sind annähernd 15 Millionen Mark zu weiteren Beschaffungen für Zwecke des Feldartilleriematerials zum erstenmal in den Etat eingestellt.

Für die schwere Artillerie des Feldheeres und für die Belagerungsartillerie sind 8807000 Mk. vorgesehen. Einschließlich dieser Summe sind 1900 rund 85 Millionen für diesen Zweck bewilligt worden.

Im ganzen sind für das Artillerie- und Geniewesen in dem zur Beratung stehenden Etat über 67 Millionen Mark für einmalige Ausgaben eingestellt worden, eine im Verhältnis zur Bedeutung der umfangreichen und wichtigen Aufgaben der Heeresverwaltung auf diesem Gebiete gewiß geringe Summe. Es braucht nur an die Durchführung des Rohrrücklaufprinzipes bei der schweren Artillerie des Feldheeres und bei der Belagerungsartillerie, an die Vermehrung der Munitionsausrüstung, an die Einführung der Einheitspatronen und an die Verbesserung der Geschosse erinnert zu werden.

Zieht man die Ausgaben beider Abschnitte des ordentlichen Etats zusammen, so erhält man:

1. fortdauernde Ausgaben	596106621 Mk.	= 28524243 Mk.	mehr gegen 1907
2. einmalige Ausgaben	113633733 „	= 16667740 „	„ „ „
im ganzen	709740354 Mk.	= 45191983 Mk.	mehr gegen 1907
Davon ab die Einnahmen	9952943 „	= 2665825 „	„ „ „
bleibt Ausgabesumme	699787411 Mk.	= 42526158 Mk.	

Der außerordentliche Etat schließt ab

in Ausgabe mit	40003300 Mk.
in Einnahme mit	3271286 Mk.
so daß an Ausgaben verbleiben . .	36732014 Mk.

Er stellt sich unter gegenseitiger Aufrechnung der Mehreinnahmen und Wenigerausgaben um 2660808 Mk. günstiger als der vorjährige. Die Ausgaben werden hervorgerufen durch den Ausbau und die Armierung der Festungen (30639000 Mk.), die Verstärkung der Festung Germersheim (300000 Mk.), die Befestigung von Mainz und Cöln infolge Auflassung der Umwallung (3064300 bzw. 6000000 Mk.). Der Kostenüberschlag für Mainz beläuft sich auf 15, der für Cöln auf 30 Millionen Mark. Bahn.

Österreich-Ungarn.

Neue organische Bestimmung für die Stäbe und die Kriegsschule.

Bis zur Bewilligung der erforderlichen Kredite als „vorläufig“ bringt ein kaiserlicher Erlaß die Inkraftsetzung einer Reihe von wichtigen Neuerungen in „den organischen Bestimmungen für Generalstab“, Artillerie- und Geniestab und die unserer Kriegsakademie entsprechende Kriegsschule. Diese Kriegsschule ist in wissenschaftlicher Beziehung dem „Chef des Generalstabs für die gesamte bewaffnete Macht“ unterstellt und wird in den organischen Bestimmungen als „Fachschule für den Generalstab“ bezeichnet, mit der Aufgabe, besonders befähigte, charakterfeste und im Truppendienst bewährte Offiziere mit der für den Generalstab erforderlichen militär-wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung auszustatten. Der Chef des Generalstabs gibt die Weisungen für diese Ausbildung. An den Wettbewerbsprüfungen für die Aufnahme in die Kriegsschule können alle Offiziere der kombattanten Waffen teilnehmen, die mindestens 4 Jahre Offizier, ledig, in geordneten Verhältnissen und nicht über 28 Jahre alt sind. Die Prüfung zerfällt in eine Vor- und eine Hauptprüfung. Der Aufenthalt an der Kriegsschule währt 3 Jahre und zerfällt in jedem Jahre in einen theoretischen und einen praktischen Kursus, sowie in eine Ausbildung bei den Truppen der verschiedenen Waffen und der höheren Kommandos. Den Gang der Ausbildung in den einzelnen Kursen können wir hier nicht verfolgen. Am Schluß des 3. Jahres findet eine Beurteilung statt, bei welcher der Erfolg in den theoretischen Studien und die Eignung für den Generalstabsdienst, dann aber auch die Gesamteigenschaften des Offiziers die maßgebenden Faktoren bilden. Die Auswahl der Offiziere für den Generalstab trifft der Chef des Generalstabs persönlich und bringt die Betreffenden beim obersten Kriegsherrn in Vorschlag.

Nach den organischen Bestimmungen erstreckt sich die Tätigkeit des Generalstabs auf den Dienst in den Geschäftszimmern des Generalstabs, den Dienst bei der Zentralstelle und den höheren Kommandos, auf die Verwendung für militärwissenschaftliche Aufgaben und

Missionen im Auslande. Der Generalstab setzt sich zusammen aus dem eigentlichen Generalstabskorps, sog. „zugeteilten“ und kommandierten Offizieren und aus Beamten. Der Etat des Generalstabs weist im Frieden auf: einen Feldzeugmeister als „Chef des Generalstabs für die gesamte bewaffnete Macht“, der dem Kaiser unmittelbar unterstellt ist und dessen unmittelbarer Leitung das Direktions-, Operations-, Instruktions-, Landesbeschreibungs-, Evidenz-, Eisenbahn- und Telegraphenbureau unterstehen, 2 Feldmarschalleutnants, davon 1 Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, 2 Generalmajors, 32 Oberste, 117 Oberstleutnants bzw. Majors, 150 Hauptleute I. Klasse, 147 zugeteilte und eine wechselnde Zahl von kommandierten Offizieren. Im Kriege treten noch Generalstabsoffiziere im großen Hauptquartiere und bei den Armeeoberkommandos hinzu. Truppengeneralstabsoffiziere sind den hohen Kommandos, Generalkommandos, Divisionen, Gouvernements und Kommandanturen, Landwehroberkommandos und der ungarischen Landwehrkavalleriedivision zugeteilt. Die ältesten Generalstabsoffiziere bei diesen Kommandos heißen „Chefs des Generalstabs“, während die den Brigaden zugewiesenen Offiziere Generalstabsoffiziere heißen.

Der unter dem Generalartillerieinspektor stehende „Artilleriestab“ enthält die Hilfsorgane für das Artilleriewesen bei den höheren Kommandos und Behörden des Heeres, ferner die Generale und Offiziere der Artillerie, die sich im Frieden in Stellungen befinden, die eine höhere spezialartilleristische Vorbildung bedingen. Der Artilleriestab setzt sich aus Offizieren vom Hauptmann I. Klasse aufwärts — die einen eigenen Etat haben — und zugeteilten Offizieren aus den Artillerietruppenständen zusammen und weist im Frieden auf: 11 Generale, 33 Stabsoffiziere, 50 Hauptleute und 36 zugeteilte Offiziere.

Der dem Generalgenieinspektor unterstellte „Geniestab“ hat die Leitung des kriegsbautechnischen Dienstes im Frieden und Krieg, sowie Mitwirkung bei Angriff und Verteidigung fester Stellungen zur Aufgabe. Offiziere dieses Stabes übernehmen als Befestigungsbaudirektoren die einheitliche Leitung des fortifikatorischen Dienstes und besichtigen die zugeteilten Geniedirektionen. Der Etat des Geniestabs im Frieden beträgt 19 Generale und Oberste, 38 Stabsoffiziere, 65 Hauptleute I. Klasse und 32 zugeteilte Offiziere.

Weiter sind zu erwähnen die organischen Bestimmungen für die „technischen Militärfachkurse“, von denen zu nennen sind der höhere Artilleriekursus, der höhere Geniekursus und die Militärfachbaukurse. 18

Frankreich.

Neue Bestimmungen für die Beförderung der Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Einen neuen Beweis für das Bestreben, den Offizieren des Beurlaubtenstandes stärkere Zugmittel zum Verbleiben im Dienst zu geben, um das Manko, das namentlich in sehr großem Umfange an Reserveoffizieren bei der Infanterie besteht, nach und nach verschwinden zu lassen, bietet ein soeben vom Präsidenten der Republik auf Veranlassung des Kriegsministers unterzeichneter, sehr wichtiger Erlaß, der Neuerungen in den Bestimmungen für die Beförderung der Offiziere des Beurlaubtenstandes bringt. Der Erlaß vom 16. Juli 1897 wird damit aufgehoben, und auf die Offiziere des Beurlaubtenstandes finden einzelne Grundsätze Anwendung, die jetzt schon für die Beförderung der Offiziere des aktiven Dienststandes gelten. In mancher Beziehung werden den Offizieren des Beurlaubtenstandes sogar Vorteile vor diesen zugestanden, und das gilt namentlich bei den Unteroffizieren, die nach längerer Dienstzeit die Armee mit Pension bzw. Zivilversorgung verlassen haben. In der Begründung des dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegten Erlasses bezeichnet General Picquart als Neuerungen:

1. den Fortfall aller Prüfungen vor der Beförderung der Offiziere des Beurlaubtenstandes,
2. die Wiedereinführung einer bestimmten Anzahl von Übungen vor jeder Beförderung,
3. das Aufrücken der Unterleutnants ohne weiteres nach 4 Jahren Dienstzeit und 2 Übungen,
4. besondere Vergünstigungen für die längere Zeit aktiv gedienten Unteroffiziere, wodurch die Stellung des Unteroffiziers überhaupt gehoben und die Sicherstellung der Kadres für die Territorialarmee (Landwehr) erleichtert werden soll.

Bleiben wir zunächst bei den neuen Bestimmungen für die Reserveoffiziere. Unterleutnants der Reserve rücken ohne weiteres nach 4 Jahren Zeit im Dienstgrade und 2 Übungen zu Leutnants auf, solche, die früher aktive Unteroffiziere waren und mit Pension oder Zivilversorgung ausgeschieden sind, schon nach 2 Jahren und 1 Übung. Leutnants der Reserve können zu Hauptleuten befördert werden, wenn sie 6 Jahre im Dienstgrade und 3 Übungen aufweisen — also im allgemeinen früher, als ihre Altersgenossen in der aktiven Armee. Hauptleute der Reserve, die früher aktive Leutnants oder Unterleutnants waren, dürfen zu Bataillons- bzw. Abteilungskommandeuren befördert werden, wenn sie 6 Jahre im Dienstgrade und 3 Übungen hinter sich haben, frühere aktive Hauptleute schon nach 1 Übung.

Frühere aktive Abteilungskommandeure der Artillerie können in der Reserve auch zu Oberstleutnants aufrücken, wenn sie 4 Jahre im Dienstgrad und 1 Übung hinter sich haben.

Für die Beförderung der Unterleutnants der Landwehr zu Leutnants gelten genau dieselben Bestimmungen, wie in der Reserve, ebenso für das Aufrücken der Leutnants der Reserve oder der Landwehr zu Hauptleuten der Landwehr, nur werden frühere aktive, mit Pension ausgeschiedene Unteroffiziere hier schon nach 3 Jahren im Dienstgrade und 1 Übung Hauptleute. Weiter können in der Landwehr auch Hauptleute, die nicht als Leutnants aktiv gedient haben, zu Bataillons- bzw. Abteilungskommandeuren aufrücken, wenn sie 3 Jahre im Dienstgrad und 1 Übung absolviert haben; frühere aktive Offiziere haben vor der Beförderung nur die Bedingung einer Übung zu erfüllen. Bataillonskommandeure und Abteilungskommandeure der Landwehr, die in diesem Dienstgrade aktiv dienten, rücken nach 4 Dienstjahren und 1 Übung zu Oberstleutnants auf, früher aktive Hauptleute nach 4 Jahren als Majors und 2 Übungen.

Nach den allgemeinen Bestimmungen erfolgt die Beförderung nach Wahl, nur zum Leutnant ohne weiteres nach dem Dienstalter, das vom Tage des Patents rechnet. Maßgebend für die Beförderung sind die bei den Übungen ausgestellten Dienstzeugnisse. Offiziere, die beim Ausscheiden aus der aktiven Armee als geeignet für die nächsthöhere Stellung beurteilt worden sind, brauchen vor der Beförderung keine Übung zu absolvieren.

Kriegs- und Kolonialbudget.

Die Berichte über das Kolonial- und das Kriegsbudget liegen jetzt vor. Der erstere bringt nach den Vorschlägen des Ausschusses eine Herabsetzung der Iststärke der überseeischen Truppen, deren Qualität er aber anderseits durch Beigabe von Maschinengewehren und festere Einrahmung der eingeborenen Formationen erhöhen will. Durch Verminderung der Zahl der Offiziere in den Kolonien ergibt sich naturgemäß in Frankreich ein Überschuß über den Etat, und diesen soll eine Ausnahmemaßregel beseitigen, indem man ausnahmsweise Offiziere schon nach 20 Dienstjahren, davon 6 in den Kolonien zugebracht, pensioniert. Der Ausschuß rechnet im ganzen mit einer Verminderung der militärischen Ausgaben im Kolonialbudget um 11176372 Fr., dem aber eine Vermehrung der Ausgaben in Sektion II (Kolonialtruppen in Frankreich) des Kriegsbudgets um 1972668 Fr. gegenübersteht. Für die gesamten Kolonien soll eine Herabsetzung der Sollstärke der französischen Truppen von 22000 auf 18000, der eingeborenen Truppen von 36000 auf 30000 Mann eintreten. Verminderungen in den militärischen Ausgaben des Kolonialbudgets treten ein: bei den Truppen auf den

Antillen und im Stillen Ozean um 300000 Fr., in Westafrika, ohne Kongo, um 369000 Fr., in Indochina (Herabsetzung der Truppenstärken, ebenso wie vor, in Indochina speziell auch durch Auflösung der sog. Reservebrigade) um rund 4,5 Millionen, in Ostafrika um rund 800000, bei der Intendantur der Kolonialtruppen um 182000 Fr., bei den Sanitätstruppen um 170000, bei den Transportkosten um rund 786000 Fr., bei Lebensmitteln und Furage (Indochina) 1,34 Millionen, in Ostafrika um 44000 Fr., bei Bekleidung und Ausrüstung um 38000 Fr., bei Mieten von Gebäuden um 150000 Fr., im Kapitel Artillerie, Antillen um 21100, in Indochina um 670000 Fr., Ostafrika 51000 Fr. In Westafrika ist dagegen im Kapitel Artillerie eine Vermehrung um 240000 Fr. wegen Beigabe von 31 Maschinengewehren vorgesehen. Hier sei auch gleich bemerkt, daß sich über das gegenwärtige Modell des Maschinengewehrs, an dessen übrigens geringfügiger Änderung in Saint-Etienne gegenwärtig 2000 Arbeiter mit Hochdruck schaffen, in der „France Militaire" sehr anerkennend besprochen wird, und zwar nach den Erfahrungen bei den Manövern, bei denen 8 Jägerbataillone mit diesen Maschinengewehren versehen waren. Bei Schießen mit 650 Schuß in der Minute, seien stellenweise Beschädigungen am Verschluß eingetreten, die aber jetzt durch einen Verstärkungsring unmöglich gemacht würden. Einzelne Gewehre hätten auch ohne diesen Ring bis zu 10000 Schuß ausgehalten und die Handhabung bei den Manövern sei eine so einfache gewesen, daß auch nicht vorgebildete Leute der Reserve und Landwehr ein rapides Schnellfeuer abgeben konnten.

Personalveränderungen.

Im Ministerrat am 16. November haben der Kriegsminister und der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium sehr wichtige Erklärungen bzw. Erläuterungen abgegeben. Der Kriegsminister, der dort auch die Ernennung des bisherigen Kommandeurs der III. Kavalleriedivision Marion zum Kommandierenden General des durch die Versetzung des Generals Bailloud zum XIX. Korps (an Stelle des wegen Altersgrenze ausgeschiedenen Generals Servières) frei gewordenen XVI. Korps unterzeichnen ließ, entwickelte in großen Zügen den Inhalt des neuen, dem Parlament baldigst vorzulegenden Kadresgesetzes [1]) einschließlich Gliederung der aktiven und der Territorialarmee.

Kriegsgerichte.

Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium gab Aufschluß über den Stand der Beratungen über das Gesetz, betreffend die Kriegsgerichte. Nach Fertigstellung der Arbeiten des betreffenden

---

[1]) S. Sonderbericht im nächsten Monatsheft.

Ausschusses hat der Kriegsminister sich mit diesem geeinigt. In der Schwebe ist nur noch die Frage, ob bei den Gerichten für die Aburteilung rein militärischer Vergehen die Zahl der Militär- oder der Zivilrichter überwiegen soll. Wenn man sich für Überwiegen der Zahl der Zivilrichter entschiede, so würde das in den Offizierkreisen einen wahren Sturm zur Folge haben, da man darin mit Langlois eine weitere Herabsetzung der Autorität der Offiziere sehen müßte. Der Unterstaatssekretär brachte dann weitere Angaben über den Plan einer Reorganisation der Militär-Zentralverwaltung unter Verminderung des Personals, das aber durch zweckmäßige Arbeitseinteilung und Vereinfachung mehr leisten soll, wie bisher.

Bericht Massimy. Der Bericht Messimy über das Kriegsbudget 1908 ist an demselben Tage der Kammer vorgelegt worden, an welchem Kriegsminister und Unterstaatssekretär die oben berührten Erklärungen im Ministerrat abgaben. In diesem Bericht kommen zweifellos getäuschte Hoffnungen, zum teil sogar einander widersprechende Anschauungen zum Ausdruck. Es war naturgemäß, daß der Bericht sich mit der 2jährigen Dienstzeit beschäftigte. In einer der wichtigsten Fragen dieses Gesetzes, derjenigen der Sicherstellung der vermehrten Zahl von Kapitulanten, die das Gesetz zunächst auf 30700 Unteroffiziere, 23000 Korporale und Brigadiers, 10000 Gemeine, zusammen 63000, bemessen sehen wollte, während ein späteres Gesetz den Prozentsatz der kapitulierenden Korporale und Brigadiers von $^1/_2$ auf $^1/_4$ (11500) des Sollstandes herabsetzte, dann aber bei den berittenen Truppen wieder auf $^1/_2$ erhöhte, denkt der Bericht entschieden optimistisch, und das mit Rücksicht auf die Wähler. Er deutet zwar an, daß die Zugmittel für das Anlocken der Kapitulanten noch verstärkt werden müßten, spricht aber nicht direkt aus, daß man vor stark getäuschten Erwartungen stehe. Im Sommer dieses Jahres hat der Kriegsminister im Parlament selbst erklärt, daß man die Sollzahl der kapitulierenden Unteroffiziere nahezu erreicht habe, aber an kapitulierenden Korporalen und Gemeinen nur 4000 bzw. 1000, also $^1/_3$ bzw. $^1/_{10}$ des Solls, besitze. Seither hat sich die Lage nicht wesentlich gebessert. Eine objektive Beurteilung im Bericht hätte also aussprechen müssen, daß nach dieser Richtung das Gesetz, betreffend die 2jährige Dienstzeit, Fiasko gemacht habe. Eine gewisse Besorgnis um das Sinken des Istbestandes des aktiven Heeres infolge der abnehmenden Geburten kommt in dem Bericht dadurch zum Ausdruck, daß eine schärfere Anspannung des algerischen Kontingents verlangt wird, da Tunesien mit einer dreimal geringeren Bevölkerung als

Algerien, seit 25 Jahren mehr Rekruten liefert als letzteres. Den Nachteil, daß man einen großen Teil des Jahres nur einen Jahrgang ausgebildeter Leute unter der Waffe hat, will der Bericht dadurch beseitigen, daß er den Vorschlag wiederholt, die Rekruten in zwei Raten, im Oktober und April, einzustellen. Viel Zeit für Felddienst mit vollem Bestande bleibt dann im Sommer allerdings nicht übrig. Eine Vorbeugung gegen die Wähler bringt er in dem Vorschlage der Herabsetzung der Übungsdauer für Reservisten und Landwehrleute und es ist zu fürchten, daß Kriegsminister und Regierung, die solchen Wünschen der Kammer gegenüber, wie die vorzeitige Entlassung der Jahrgänge 1903 und 1904 bewiesen haben, nicht viel Rückgrat besitzen, den Vorschlag als annehmbar bezeichnen. Der Ministerrat am 23. November hat zwar erklärt, eine Abkürzung der Übungszeit der Landwehr sei untunlich und auch bei den Übungen der Reservisten müsse es nach Ansicht aller kommandierenden Generale beim alten bleiben. Gleichzeitig werden aber Versuche als nötig bezeichnet darüber, ob die 10 Tage Training der Reservisten vor den Herbstübungen nicht abgekürzt werden könnten, was eine Bereitwilligkeit zur Herabsetzung der ganzen Übungsdauer bekundet. Die Wünsche der Kammer werden also wohl nicht ungehört verhallen. Auf seine vorjährige Forderung: Neugliederung der Armee auf Grund eines neuen Cadresgesetzes, kommt der Berichterstatter nicht zurück, weil der Kriegsminister ein Cadresgesetz baldigst vorzulegen versprochen hat. Besonderen Wert legt der Bericht auf die Ausnutzung von Selbstfahrern, lenkbaren Luftschiffen und drahtloser Telegraphie für militärische Zwecke. Auch er ist der Überzeugung, daß die Lastselbstfahrer beim XVIII. Korps den Nachschub von Verpflegung in außerordentlich befriedigender Weise bewirkt haben, und erwartet eine gründliche Umwälzung des ganzen Nachschubs- und Evakuierungsdienstes durch Lastselbstfahrerparks. Die Ersparnisse die das neue Cadresgesetz durch Fortfall von Offizierstellen ergeben soll, will Messimy zur Steigerung der Besoldung der Offiziere verwendet wissen. Er übersieht dabei wohl, daß das neue Cadresgesetz allein schon für die beabsichtigte Vermehrung der Artillerie mit Mehrforderungen kommen muß.

Anknüpfend an die Tatsache, daß man die im Gesetz am 21. März 1905, später modifiziert durch die Gesetze vom 16. Juli 1906 und 10. Juli 1907, als zulässig bezeichnete Zahl von Korporalkapitulanten bisher noch nicht erreicht hat, kommt der Bericht auf die Gründe für diese Erscheinung und damit auf eine durchgreifende Neuerung im neuen Cadresgesetz. Unter den Gründen nennt Messimy die Unzufriedenheit der

kapitulierenden Korporale mit ihren Bezügen, ihrer Versorgung, ihrer Unterbringung mit den Gemeinen auf derselben Stube, Auferlegung von Diensten, die sie unter ihrer Würde halten, vor allem aber, daß man nicht kapitulierende Leute, die von ihnen selbst ausgebildet worden sind, im 2. Dienstjahre zu Unteroffizieren, und damit zu Vorgesetzten der Korporale macht, obwohl sie den Dienst nicht als Lebensberuf ergreifen. Diese Übelstände werden aber, so fährt der Bericht fort, verschwinden, da das neue Cadresgesetz das Fortfallen des Dienstgrades des Korporals und dessen Ersatz durch Unteroffiziere bringen wird, letztere aber nur in der Höhe bis zu $^1/_3$ oder $^1/_2$ der bisher gesetzmäßig zulässigen Zahl von kapitulierenden Korporalen. Da man die genügende Zahl von Korporalkapitulanten nicht erreichen konnte, versucht man also deren Ersatz durch eine sehr viel geringere Zahl von Unteroffizieren. Nun hat man in der Armee selbst schon die höchst zulässige Zahl von Kapitulantenkorporalen als ungenügend bezeichnet, um die stark gewachsene Ausbildungsarbeit bei 2jähriger Dienstzeit gründlich durchzuführen und brauchbare Gruppen- und Patrouillenführer sicherzustellen; wie will man also mit der nur $^1/_3$ oder $^1/_2$ betragenden Zahl der sie ersetzenden Unteroffiziere auskommen? Einer der nächsten Schritte kann nur eine wesentliche Vermehrung dieser Unteroffiziere sein, und dann kommt man eben zu dem, was an dieser Stelle lange schon als wahrscheinlich bezeichnet worden ist: zu einer bedeutenden Steigerung der zulässigen Ziffer an kapitulierenden Unteroffizieren und damit zu neuen, sehr großen Mehrausgaben infolge der 2jährigen Dienstzeit.

Mit der 2jährigen Dienstzeit stehen naturgemäß auch noch die Angaben im ursächlichen Zusammenhang, die der Bericht über die Iststärke bringt. Nach ihm ist das im Oktober 1907 eingestellte Rekrutenkontingent an Leuten für den Dienst mit der Waffe um rund 15000 (244000 gegen rund 259000) Mann hinter dem vorjährigen zurückgeblieben. Um die Iststärke nicht zu sehr sinken zu lassen, hat man diesen Ausfall zwar durch Steigerung der Leute für die Hilfsdienste von 11400 auf 24500 (+ 13000) zu decken versucht. Das schafft aber die Tatsache nicht aus der Welt, daß der Infanterie an Leuten für den eigentlichen Waffendienst 21000 Mann weniger zugewiesen werden mußten als im Vorjahre. Dank der Auflösung der 4 Bataillone, beim VI., VII., XX. Korps und der Division Nizza, ist es nach dem Bericht möglich geworden, den Kompagnien im inneren Frankreich eine

Iststärke von je 118 Köpfen und denjenigen der Deckungstruppen eine solche von je 170 Köpfen zu geben. Gegenüber der geringeren Ausstattung der Infanterie mit Rekruten besteht eine erhöhte bei den Spezialwaffen. Die Artillerie hat, mit Rücksicht auf ihre beabsichtigte Vermehrung, allein 5200 Rekruten mehr erhalten, in 2 Jahren ergibt dies 10400, und daraus kann man sich einen ungefähren Begriff von dem Umfang machen, in dem eine Vermehrung dieser Waffe geplant ist. Die Genietruppen erhielten 1100 Mann Rekruten mehr, die Kavallerie, deren Rekrutenkontingent man im vorigen Jahre schon wesentlich gesteigert hatte, 500 Mann mehr, was nicht gerade nach beabsichtigter Verminderung aussieht. Dem Train wurden einige Hundert Rekruten weniger zugeteilt. An ausgehobenen Franzosen gingen nach Algerien-Tunesien, wie im vorigen Jahre, rund 6500. Eine merkbare Herabsetzung der Zuteilung von ausgehobenen Franzosen fand zu den Kolonialtruppen statt etwas über 1000 gegen 4000 früher. Die Erklärung dafür ist zu suchen in der beabsichtigten und vom Kriegsminister dem Budgetausschuß schon zugegebenen Verminderung der in den Kolonien weilenden Verbände an rein europäischen Truppen und in dem stärkeren Zustrom von Freiwilligen zu den Kolonialtruppen.

In dem Kriegsbudget 1908 erscheint das Kapitel Besoldung der Infanterie mit 92270761 Fr. gegen 88054886 Fr. im Jahre 1907, also mit einem Mehr von 4215875 Fr. trotz Auflösung der 4. Bataillone der Subdivisionsregimenter, deren ganze Ersparnis überhaupt mit nur 400 000 Fr. verzeichnet ist und trotz 21 000 Mann weniger Rekruten für die Infanterie. An 4. Bataillonen von Subdivisionsregimentern — die Regionalregimenter kommen überhaupt nicht in Frage, da ihre 4. Bataillone nur durch ein Gesetz aufgelöst werden könnten — bleiben endgültig bestehen: beim VII. Korps 8, beim VIII. Korps 4, beim XV. Korps 5 (einschließlich Corsika), beim XVI. Korps 1, beim XX. Korps 4, zusammen 22, weiter zunächst noch je 4 beim XI. und X. Korps als Besatzung für große Kriegshäfen für den Fall, daß die bis jetzt dort verwendeten Kolonialtruppen wegverlegt würden. Die Gründe für die Steigerung des Kapitels „Besoldung der Infanterie“ trotz Auflösung der 4. Bataillone nennt der Bericht Messimy wie folgt: Mehrausgabe für Leutnants der Reserve 597 132 Fr., erste Ausrüstung für diese Offiziere 125 000 Fr., geringere Zahl von Beurlaubungen rund 50 000, Schaltjahr 1908 rund 45 000, Prämien und Sollzulagen für kapitulierende Unteroffiziere mehr 4194 895; dem gegenüber aber ein Weniger von 554 594 für kapitulierende Korporale und Gemeine, so daß im ganzen 3640111 Fr.

mehr für diesen Zweck bleiben, sowie einige andere Ursachen. Bei den Abstrichen erscheinen rund 426000 Fr. für die Verminderung der Iststärke an Mannschaften und rund 277000 Fr. für Verminderung der Zahl der Offiziere durch Auflösung der 4. Bataillone und Auflösung des 2. Bataillons tunesischer Tirailleurs.

Sehr großen Nachdruck legt der Bericht auf die Benutzung der Truppenübungsplätze, für welche das Budget 1 Million mehr auswirft, für gemeinsame Gefechtsübungen, verbunden mit Scharfschießen durch große gemischte Verbände, um die Waffen noch mehr an das Zusammenwirken zu gewöhnen. Zu verwerfen ist nach dem Bericht die Auffassung dieser Truppenübungsplätze nur als Schießplätze für die einzelnen Waffen.

Antrag Montfort.

Gleichzeitig mit der Vorlage des Berichtes Messimy ist im Senat übrigens ein Antrag Montfort vorgelegt worden, der die Bildung eines Fremden-Kavallerieregiments und eines Fremden-Artilleriebataillons enthält. Begründet wird der Antrag damit, daß man nach dem Gesetz von 1905, abgesehen von einer verschwindenden Zahl von Kapitulanten, ja nur Leute von höchstens 2jähriger Dienstzeit besitze, nicht aber Leute, die sofort in allen Klimaten verwendet werden können. Man müsse deshalb auf Anwerbung von Ausländern besonders Gewicht legen. Das Kapitel „Besoldung der Kavallerie" ist um rund 2 Millionen höher als das für 1907. Gründe für die Steigerung bilden nur die Steigerung der Iststärke (+ 83000 Fr.) und höhere Ausgaben für Kapitulanten (rund 1,75 Millionen). Der Bericht schneidet wieder die Frage der Verminderung der Kavallerie zu gunsten der Vermehrung der Feldartillerie, die mit 200 Batterien als Minimum in Rechnung gestellt wird, an.

Antrag Le Hérissé.

In der Kammer brachte gleichzeitig der Abgeordnete Le Hérissé einen Gesetzentwurf, betreffend die Verjüngung der Cadres, ein. Er umfaßt 3 Artikel, die lauten wie folgt: 1. Generale und Gleichgestellte können vor Erreichen der Altersgrenze in die Reservesektion versetzt werden. 2. Außer bei Kriegstaten, die in ihren Einzelheiten im Journal Officiel dann bekannt zu geben sind, kann kein Offizier nach Wahl in einen höheren Dienstgrad befördert werden, wenn er, bevor er die Altersgrenze erreicht, nicht noch 4 Jahre aktive Dienstzeit in diesem neuen Dienstgrad zubringen kann. 3. Generale und Stabsoffiziere, die 3 Jahre vor Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden sind, dürfen in der Reserve oder Landwehr zum nächsten höheren Dienstgrad befördert werden.

Die Zahl der Offiziere, mit deren Überflüssigwerden durch das neue Cadresgesetz der Bericht Messimy rechnet und deren Besoldung

er zur Erhöhung der Bezüge der anderen Offiziere, wie schon oben angedeutet, verwendet wissen will, beträgt nicht weniger als über 2000, nämlich 850 heute über den Etat vorhandene (davon 700 Leutnants der Infanterie), 300 im Generalstabe verwendete Ordonnanzoffiziere, 600 Offiziere der Kavallerie, bei welcher heute auf je 17 Mann ein Offizier kommt, gegenüber einem Offizier auf 22 Mann in Deutschland, ferner eine Anzahl von Offizieren des Trains und der Sonderstäbe. Wenn dazu das Parlament, dem Ersuchen des Budgetausschusses entsprechend, die sog. Zulagen, besonders auch die Stellenzulagen, einer neuen Prüfung unterwerfe, so könnte man wohl mit Messimy die für die von ihm vorgeschlagene Solderhöhung nötigen Millionen verfügbar machen. Überfluß an Offizieren.

Wollte man seine Grundsätze für die Bemessung der Bezüge, die dahin gehen, das Gehalt 1. nach dem Dienstgrad, 2. aber auch nach der Gesamtdienstzeit, vom Diensteintritt ab gerechnet, abzustufen, auf die heutige Iststärke an Offizieren anwenden, so würde man rund 14 Millionen Frcs. mehr gebrauchen. Es sei geradezu eine Brutalität, sagte Messimy, daß man heute Offizieren von 40 Lebensjahren im Monat weniger als 300 Fr. gebe, sie mit Gehältern abfinde, die vom Lohne eines brauchbaren Arbeiters überstiegen würden. Es sei nur gerecht, die Besoldung nicht nur nach dem Dienstgrad und dem Dienstalter in diesem, sondern nach der ganzen Dienstzeit von Gemeinen aufwärts zu berechnen, denn ein Zögling von St. Cyr werde im Durchschnitt mit 21 Jahren Offizier, ein aus den Reihen der Unteroffiziere hervorgegangener Unterleutnant mit 25—30 Jahren nach 5—10jähriger Dienstzeit. Das Alter des Aufrückens zum Hauptmann schwanke auch in den einzelnen Waffen gewaltig. Geniehauptmann könne man schon mit 28 Jahren werden, Hauptmann in der Artillerie nicht vor 34, bei Infanterie und Kavallerie nicht vor 35 Jahren. Der Grundsatz, die Besoldung nach der ganzen Dienstzeit zu bemessen, finde ja auch schon bei den Unteroffizieren Anwendung: nach dem Gesetz von 1905 erhalte ein Sergeant, der 11 Jahre diene, mehr als ein Feldwebel, der nur 8 Dienstjahre habe. Nach diesen Grundsätzen erhält der Unterleutnant mit 15 Dienstjahren mehr, als der Leutnant mit nicht 10 Jahren, der Leutnant mit 15—20 Jahren Dienstzeit soviel wie der Hauptmann, der nicht 15 Dienstjahre zählt, der Hauptmann mit über 25 Jahren Dienstzeit mehr als der Bataillonskommandeur, der noch nicht 25 Jahre Dienstzeit aufweist, und der Bataillonskommandeur mit 35 Dienstjahren mehr als der Oberstleutnant mit nicht 30 solchen, der Oberst mit nicht 30 Dienstjahren weniger als der Oberstleutnant mit mehr als 35 Dienstjahren. An den Gehältern der Generale, Gehaltsbezüge der Offiziere.

13263 Fr. für den Brigade-, 19894 Fr. für den Divisionsgeneral, soll nichts geändert werden.

Von weittragender Bedeutung ist ein Vorschlag, den der Bericht Messimy über die Heranziehung der Eingeborenen Algerien-Tunesiens zum Waffendienst macht. Dieser Vorschlag, den, wie Messimy selbst betont, der Kriegsminister und der Ministerpräsident nicht nur gebilligt und zu dem ihrigen gemacht, sondern auch durch Vorarbeiten in seiner Durchführung schon befördert haben, plant auch eine wesentliche Verstärkung der Grenztruppen an der Ostgrenze. Er geht nämlich dahin, die französischen Truppenverbände, die durch ausgehobene Franzosen ergänzt werden, in Algerien-Tunesien, soweit nicht die in diesem Gebiete ansässigen Franzosen zu ihrer Ergänzung ausreichen, aus Algerien-Tunesien an die Ostgrenze Frankreichs zu verlegen und in Algerien-Tunesien durch eine größere Zahl von eingeborenen Verbänden zu ersetzen. Zur Ergänzung der Zuaven, algerischen Tirailleure, Chasseurs d'Afrique (6 Regimenter), der Artillerie (15 Batterien), der Genietruppe, des Trains, der Sanitätsformationen und Verwaltungstruppen gehen bis jetzt in jedem Jahre 6500 ausgehobene Franzosen nach Nordafrika. Diese Leute, die in 2 Jahrgängen rund 13000 ausmachen, will der Bericht Messimy — und mit diesem der Ministerpräsident und Kriegsminister — in Frankreich belassen und zur Verstärkung der Truppen an der Ostgrenze um rund 1½ Infanterie-, 1 Kavalleriedivision verwendet sehen. In Tunesien besteht heute schon die Aushebung unter Zulassung der Stellvertretung. Tunesien liefert bei 1,8 Millionen Einwohnern heute rund 8000 aktiv dienende Leute und 10000 Mann der Reserve, Algerien bei über 4 Millionen Seelen bringt nur 18000 Angeworbene auf. Schon am 30. Oktober ist nach Vereinbarung zwischen Ministerpräsident und Kriegsminister ein Ausschuß aus Beamten des Ministeriums des Innern und Offizieren, zu denen sich noch Vertreter des Generalgouverneurs von Algerien und des Generalresidenten von Tunesien gesellen, nach Nordafrika abgegangen, um die Frage der Rekrutierung der Eingeborenen Algeriens nach demselben System, wie in Tunesien, zu studieren. Auf Schwierigkeiten in der Einführung des neuen Rekrutierungssystems in Algerien rechnet man nicht, da ja die Stämme im Süden schon freiwillig Reiterformationen liefern, die man als „Goumiers“ bezeichnet. Man will in Algerien-Tunesien jährlich 15—20000 Mann Eingeborene auf 3 Jahre einstellen und eine Reserve bilden, die an Leuten unter 33 Jahren nicht unter 120000 Mann zählen soll. Dank dieser Reserve an geschulten Leuten denkt man, bei Bestehen der britisch-französischen

Entente, im Kriegsfalle bis zu 60000 Mann Eingeborenentruppen auch *auf einem Kriegsschauplatz im Innern Frankreichs* verwenden zu können. An französischen Formationen will man in Algerien die leichte afrikanische Infanterie, aber statt 5 nur 3 verstärkte Bataillone, und außerdem die Fremdenlegion bestehen lassen, die sich ja nicht aus französischen Rekruten ergänzt und die man wesentlich zu verstärken gedenkt, ferner die Formationen, die sich aus den in Algerien-Tunesien ansässigen Franzosen voll ergänzen können. Bestehen bleiben auch die vier Spahiregimenter, mit denen man für Algerien-Tunesien an Kavallerie auszureichen denkt; die 6 Chasseur d'Afrique-Regimenter würden nach Ostfrankreich verlegt. *Die Tendenz des Vorschlages geht* vornehmlich dahin, *Eingeborenen die Verteidigung Algerien-Tunesiens* zu übertragen, *die in Frankreich ausgehobenen Franzosen, die bisher jährlich nach Nordafrika gingen, aber im Lande zu belassen* und *zur Verstärkung der Truppen an der Ostgrenze zu verwenden.* Da Ministerpräsident und Kriegsminister den Vorschlag billigen, sehr bedeutende, dauernde Mehrkosten nicht dadurch entstehen, so ist bei dem Streben der Franzosen, die Streitkräfte an ihrer Ostgrenze möglichst zu vermehren, wohl darauf zu rechnen, daß er auch im Parlament Annahme findet.

Saint Maixent.

Ein Telegramm des Kriegsministers an die kommandierenden Generale vom 6. November 1907 teilt mit, daß der erste Dienstag des Monats Mai 1908 für den Beginn der schriftlichen Aufnahmeprüfungen für Saint Maixent und der 1. Oktober 1908 als Aufnahmetag bestimmt worden ist. Die Grundlagen für die Vorschläge zur Aufnahme bleiben 1908 dieselben, um aber zu verhindern, daß Offizieranwärter, die schon früher als aufnahmefähig bezeichnet oder für die Aufnahme vorgeschlagen wurden, durch den Wettbewerb neu vorgeschlagener, jüngerer Kameraden in ihren Interessen geschädigt werden, oder daß einzelne Kategorien von Unteroffizieren schon nach 21 Monaten Dienstzeit als solche Aufnahme finden, bestimmt der Kriegsminister als das am 30. Dezember 1907 nachzuweisende *Minimalalter* im Dienstgrade zwei Jahre. Unteroffizier-Offizieranwärter für die Kavallerie werden zur Schule von Saumur im nächsten Kursus 99 zugelassen. Bei der 2. Eskadron 4. Husaren in Meaux erprobt man einen neuen, brünierten Metallhelm mit kleinem Stutz. Auf der Vorderseite ist als Helmzierat die Sonne durch eine Granate ersetzt. Für den in die Reserve übergetretenen General Matthis, Mitglied des oberen Kriegsrats, ist General Amourel zum kommandierenden General des XV. Korps ernannt worden.

Waffenwirkung.

Bei den Kämpfen in Marokko hat ein französischer Infanterieoffizier in bezug auf die Waffenwirkung sehr interessante Beobachtungen gemacht. Er stellt fest, daß von 100 Leuten, die auf Entfernungen von nicht über 2500 m von Schrapnellkugeln des 7,5 cm-Geschützes getroffen wurden, 10 tot auf dem Platze blieben, 20 so schwer verwundet wurden, daß sie sich nicht mehr bewegen konnten, 70 aber selbständig aus dem Gefecht zurückgingen und zum Teil, trotz 1—2 Wunden, bald wieder kampffähig waren. Für genügende Durchschlagskraft der Füllkugeln des 7,5 cm-Schrapnells, das doch auf diese Entfernung noch eine verhältnismäßig große Endgeschwindigkeit hat, spricht das nicht. Von 100 auf Entfernungen bis zu 1200 m von Gewehrschüssen Getroffenen blieben 60 tot oder schwer verwundet auf dem Kampffelde.

Marine.

Der Bericht Chaumet über das Marinebudget 1908 ist reich an sehr scharfer Kritik. Mit Kleinigkeiten erklärt der Berichterstatter sich nicht beschäftigen zu wollen, ebensowenig mit technischen Fragen, das sei von seinen Vorgängern ausreichend geschehen, und jetzt sei es Zeit, an eine reformierende Tätigkeit zu gehen. Die tiefen und dauernden Ursachen der heutigen „sog. Krisis" seien durchaus nicht neue, in keinem Dienstzweig bestehe eine rationelle und methodische Organisation und Voraussicht, man rechne auf Selbsthilfe, und das sei einer der wundesten Punkte der Marine. Zwischen den einzelnen Dienstweigen herrsche keine Übereinstimmung, es bestehe bei hnen kein gemeinsames Zusammenwirken auf das gemeinsame Ziel, die Vorbereitung auf den Krieg. Teilweise Reformen hätten die Unordnung nur gesteigert, an eine Reparatur des Baues der französischen Marine sei nicht mehr zu denken, ein voller Neubau wäre erforderlich.

Chaumet verlangt von der Regierung die Vorlegung eines neuen Organisationsgesetzes, das eine völlige Umwälzung bringe und zunächst mit einem Gesetz über die Zusammensetzung der Flotte beginne. Nur ein solches Gesetz, das eine „neue Marine" schaffe, erlaube Ersparnisse und sichere die Landesverteidigung. Der Bericht verlangt nicht des gänzliche Aufgeben der Arsenale, fordert aber nachdrücklich ihre Spezialsierung und erklärt, es sei überflüssig, Cherbourg, Lorient und Rochefort mit voller Ausrüstung als große Kriegshäfen zu erhalten. Bei den Arbeitern verlangt der Bericht Sicherstellung der Disziplin, Ausdehnung der Akkordarbeit und Ausschließung aller Antimilitaristen. Der Bericht spricht sich für ein „Seepolytechnikum" aus und verpönt eine Schule für die Heranbildung von Unteroffizieren zu Offizieren. Fügen wir hinzu,

daß Chaumet die Neuorganisation der Arsenale, eine völlige Umgestaltung der Zentralverwaltung fordert, so wird man zugeben, daß der Bericht revolutionierend wirken will. Die Entscheidung des oberen Marinerats, für die 1909 und 1910 zu bauenden sechs neuen Linienschiffe von 21 000 Tons Deplazement als Armierung, für welche zehn 30,5 cm oder sechs 30,5 cm und acht 24 cm oder endlich sechszehn 27,4 cm zur Wahl standen, zunächst sechs 30,5 cm und zwölf 24 cm, dann aber dieselbe Ausstattung wie bei der Dantonklasse zu empfehlen, nämlich vier 30,5 cm und zwölf 24 cm, wird in den Kreisen der praktischen Seeoffiziere als ein Fehler bezeichnet. Man spricht sich da vielfach für nur ein Kaliber aus und meint, der 24 cm genüge gegen alle heute vorhandenen Panzer, und ein Kaliber biete den Vorteil der Vereinfachung der Ausbildung, des Munitionsersatzes und der gegenseitigen Aushilfe mit Munition, wie des einfacheren Schießverfahrens. Hätte man den 24 cm nicht für ausreichend erachtet, so hätte man beim 30,5 cm bleiben oder den 27,4 cm als einziges Kaliber wählen sollen. Unter keinen Umständen dürfe man England folgen, das demnächst zu einem 34 cm kommen werde. Anerkannt wird bei den Plänen für die neuen Linienschiffe die Vermehrung des Munitionsvorrats von 80 auf 100 Schuß für den 30,5 cm und von 120 auf 150 für den 24 cm. Ganz ausreichend sei auch das allerdings noch nicht, man dürfe nicht mit nur 50 Minuten Dauer des Seekampfes rechnen wie vor Jahren, und der 30,5 cm gebe heute in der Minute 2 Schuß ab. Beifällig aufgenommen wird ferner, daß man auf den bei der Dantonklasse noch gegen Torpedoexplosionen angebrachten Panzer verzichtet. Dieser mache das Schiff um 1200 t schwerer, schütze gegen die stärkere Ladung, die man heute überall den Torpedos zu geben bestrebt sei, aber doch nicht besser als ein Bullivantnetz und eine zweckmäßige Anordnung der Schotten.

Die „Eingeschriebenen der Marine“ werden 1908 nicht zu Übungen einbeordert. Sonderbar ist der Zwiespalt in den Gutachten der Untersuchungsausschüsse in Senat und Kammer in der Frage der Katastrophe auf der Jena. Der Senatsausschuß schreibt die Ursache der Selbstzersetzung von B(Nitrat)-Pulver, der Kammerausschuß der Selbstentzündung von Schwarzpulver zu. Ersteres Urteil hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Der Sachverständige Morris hat das im Senat in längeren Darlegungen auch überzeugend nachgewiesen, die Beispiele der Pothuau, der Couronne und der Dupuré anführend und daran erinnernd, daß die Offiziere der beiden ersten Schiffe so mangelhafte Munition erhielten, daß sie kriegsgemäße

Schießen nach ihrer eigenen Erklärung nicht abzuhalten wagten und Schulschießen erst nach Liefrung besseren Pulvers ansetzen konnten. Der Werft La Seyne ist von der Regierung der Bau eines Turbinentorpedobootsjägers von 400 Tons mit Petroleumheizung übertragen worden, der 28 Knoten laufen und sich dem neuen britischen Typ nähern soll.

Ein neues Signalreglement für die Marine ist ausgegeben worden, ein neues Reglement für Seetaktik in Ausarbeitung. 18

Rufsland.

Umänderung der Befestigungen.

Der Kriegsminister bereitet eine vollständige Umänderung der Befestigungsanlagen vor. Alle Festungen zweiter Ordnung, welche der Flotte nur unsicheren Schutz gewähren, sollen eingehen und in offene Häfen umgewandelt werden. Die Auflassung der 5 Festungen Sveaborg, Libau, Ustdvink, Batum und Kertsch ist bereits angeordnet. Es bleiben nur bestehen: Kronstadt für die baltische Flotte, Sebastopol für die Schwarze-Meer-Flotte und Wladiwostock für die pazifische Flotte. Diese 3 sollen derart verstärkt werden, daß sie uneinnehmbar werden. Dementgegen war vor einiger Zeit gemeldet worden, daß beabsichtigt sei, an Stelle von Sveaborg nahe bei Hangö neue Befestigungen zu errichten, und daß sich General Stachewitz mit einer größeren Anzahl Generalstabsoffizieren dorthin begeben habe, um sich über das Gelände zu unterrichten. Hangö liegt am Eingange des Finnischen Meerbusen, an dessen nördlicher Küste westlich von Sveaborg und Helsingfors, östlich von Gustavsvarn und etwa Baltisch Port an der südlichen Küste gegenüber. Vermutlich hat die Erkundung nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so daß man von einer Befestigung Hangös absieht und sich auf Kronstadt allein beschränkt.

Urteil über die russischen Manöver.

Der Russische Invalide veröffentlicht einen Befehl des Großfürsten Nicolai Nikolajewitsch über die Manöver des Petersburger Militärbezirks im Jahre 1906. La Revue militaire des armées étrangères bringt darüber folgenden Auszug:

Die Erkundungen haben nicht immer befriedigt, es ist vorgekommen, daß einzelne derselben keine rechtzeitigen Nachrichten geliefert haben, weil sie in falsche Richtungen vorgeschickt waren. Wenn es sich darum handelt, den Gegner zu entdecken, darf nicht nur eine Marschroute verfolgt werden, sondern die ganze Zone muß durch verschiedene Erkundungen ausgekundschaftet und durchkreuzt werden. Einige Male sind zu Erkundungen Aufklärerabteilungen der Infanterie verwendet worden, trotzdem man über Reiterei verfügte.

Diese Verwendung ist unrichtig; die Reiterei muß immer mit Erkundungen auf großen Entfernungen beauftragt werden. Der Sicherheitsdienst hat im allgemeinen gut gearbeitet; manchmal sind indessen zu viel Truppen dazu verwendet worden. Auf einigen Vormärschen sind die Vorposten vor Beginn des Marsches zurückgezogen worden. Diese Art läßt den Gegner vorzeitig erkennen, daß sich ihm gegenüber etwas vorbereitet, und hat außerdem den Nachteil, die Abteilung unbedeckt zu lassen.

Die Infanterie und Artillerie haben gut manövriert und das Gelände gut ausgenutzt, besonders am Ende der Übungen. Was aber die Reiterei betrifft, so hat sie bei einigen Manövern das Feuer des Gegners vollständig unberücksichtigt gelassen, indem sie sich in völlig offenem Gelände entwickelte, obwohl Deckungen in der Nähe vorhanden waren.

Zu Anfang der Übungen ließen der Vormarsch und die Benutzung des Geländes seitens der Infanterie zu wünschen. In dieser Beziehung ist es unbedingt erforderlich, daß im offenen Gelände und in der dem wirksamen feindlichen Feuer unterworfenen Zone die Sprünge von einzelnen Leuten ausgeführt werden müssen, welche laufen und sich hinter einer im voraus bezeichneten Deckung sammeln.

Sie können sich in Gruppen nur zusammenschließen in einem durchschnittenen und bedeckten Gelände. Merkbare Fortschritte in dieser Beziehung waren zu Ende der Übungen festzustellen. Dank der neuen Bewertung der Rolle der Artillerie und dank der Wirksamkeit ihres Feuers konnten große Fortschritte festgestellt werden. Die Artillerie fängt an das Gelände besser auszunutzen, verdeckte Stellungen einzunehmen und das Feuer nur gegen vernünftige Ziele zu eröffnen. Die Verschwendung von Manöverkartuschen, wie früher, ist nicht mehr vorgekommen. In Anbetracht der Zerstreuung der Batterien im neuzeitlichen Gefecht ist die Feuerleitung merklich schwieriger geworden, und es muß darauf Bedacht genommen werden, Die Batterien mit dem Artilleriebefehlshaber durch Fernsprecher zu verbinden. Diese anfangs wenig befolgte Maßregel wurde in der Folge regelmäßig angewendet.

Die Fortschritte der Reiterei waren merkbar, und es konnte festgestellt werden, daß das Gefecht zu Pferd und zu Fuß den Umständen entsprechend richtig angewendet wurde.

Die erste Bedingung welche die reitende Artillerie zu erfüllen hat, indem sie die Reiterei begleitet, ist: schnell vorzugehen und eine solche Stellung einzunehmen, daß sie ihre Reiterei bis zum letzten Augenblick vor dem Zusammenstoß unterstützen kann. Ihre Feuerstellungen liegen daher am vorteilhaftesten in der Flanke und in

einiger Entfernung von der Kavallerie, damit deren Attake der Artillerie nicht vorzeitig das beschossene Ziel maskiert. Bei einigen Übungen wurde diese Bedingung nicht erfüllt.

Während der Übungen wurden die Maschinengewehre in den meisten Fällen durch grüne Fähnchen bezeichnet. (Jedes Bataillon sollte 2 Maschinengewehre haben.) Jeder Abteilung von 2 Maschinengewehren war ein Offizier zugeteilt, welcher beauftragt war, die Fahnen zu heben und mit seiner Uhr die Tätigkeit jedes Maschinengewehres zu verfolgen (sie können 540 Schuß in der Minute abgeben), und dann, nachdem die der Lage entsprechende Anzahl Patronen verfeuert war, sollte er die beiden Fahnen senken und die Dauer der Serie sowie die Zahl der abgegebenen Schüsse aufzeichnen, um Unterlagen für die Kritik zu geben.

Für die Truppen, welche mit der Art der Tätigkeit der Maschinengewehre noch nicht sehr vertraut waren, hatte man folgende Grundsätze festgestellt:

1. Die günstigste Entfernung für die Tätigkeit der Maschinengewehre sind 560—840 m.
2. Über 1400 m Entfernung soll man das Feuer nur auf besonders wichtige Ziele eröffnen, um einen übertriebenen Verbrauch an Munition zu vermeiden.
3. Beim Angriff muß vermieden werden, die Maschinengewehre auf weniger als 560 m an den Feind heranzubringen, wenn man sie nicht decken kann, weil auf dieser Entfernung die Verluste durch Infanteriefeuer beträchtlich sind.
4. Bei der Verteidigung sollen die Maschinengewehre bis zur letzten Minute schießen und die Stellung nur mit der Infanterie verlassen.

Eine besondere Aufmerksamkeit muß darauf verwendet werden die Verbindung der verschiedenen Teile, welche zusammen manövrieren, wirklich sicherzustellen. Nur unter dieser Bedingung kann man Entscheidungen treffen, welche der Lage entsprechen.

Es ist vorgekommen, daß auf dem Marsche Kolonnen sich gekreuzt oder die Marschrouten anderer Kolonnen unterbrochen haben. Das muß vermieden werden.

Die Schiedsrichter haben im allgemeinen nur wenig Einfluß auf den Gang der Übung, sie beschäftigen sich besonders damit, der Entwickelung zu folgen. Es ist aber im Gegenteil nötig, daß sie die Fehler, sobald sie begangen sind, bezeichnen, indem sie sie auf der Stelle wahrnehmen lassen und unmittelbar beseitigen. Nur unter dieser Bedingung werden die Übungen ihren Zweck erfüllen.

Bahn.

Prozeß Stössel.

Im Vordergrunde des Interesses steht naturgemäß der Prozeß Stössel, der am 10. Dezember vor dem Militärobergericht begonnen hat. Die Verhandlungen in dem Saale des Gebäudes des Kasinos des Offizierkorps der „Armee und Flotte“, soweit wir sie bisher aus den Berichten des „Russkij Inwalid“ kennen lernten, geben nicht nur einen Einblick in die inneren Zustände des russischen Offizierkorps, sondern bieten ein kriegsgeschichtlich in hohem Grade wertvolles Material, das wir in seiner Gesamtheit zu einer Darstellung der Zustände in Port Arthur auf russischer Seite zu verwerten gedenken.

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt der General der Infanterie Dukmassow. Mitglieder des Gerichtshofes sind: die Generale der Infanterie Wodar, Gontscharow, Mylow, Anikejew; der General der Kavallerie Bilderling; die Generalleutnants Baron Osten-Sacken, Schtscherbowitsch-Wietschor, Russkij und Ssarantschow. Die Anklage wird in erster Linie vertreten durch den Gehilfen des Militäroberprokurators Generalleutnant Gurssikij. Bei der Eröffnung der Sitzung, zu der die Angeklagten Generale Stössel, Fock, Smirnow, Reuß erschienen sind, bezeichnet der Vorsitzende des Gerichtshofes als Grund der Anklage die gesetzwidrigen Handlungen der Befehlshaber in Porth Arthur, die zu einer für die tapfere Besatzung unwürdigen und für Rußland erniedrigenden Kapitulation führten. Die Einzelheiten dieser zum Gegenstand der Anklage gemachten Vorgänge umfassen einen gedruckten Band von nicht weniger als 95 Seiten. Ihre Verlesung erfordert nach dem Berichte des „Russkij Invalid“ mehrere Stunden. An Zeugen sind nicht weniger als 120 geladen, von denen nur 10 fehlen, deren schriftliche Aussagen verlesen werden. Unter den Anwesenden befindet sich auch General Kuropatkin. Es ist ein trübes Bild, dieser Prozeß, der nach denen mit den Namen der Admirale Roshestwenskij und Nebogatow verbundenen Vorgänge einen Offizier auf die Anklagebank führt, dessen Name mit dem Port Arthurs in trüber Zeit, als Rußlands Heere und Flotten ein Schlag nach dem andern traf, wie ein Hoffnungsstern in dunkler Nacht erstrahlte. Wie grausam war die Enttäuschung, als auch dieser Name entweiht wurde durch die nach der Kapitulation bekannt gewordenen Tatsachen. Je höher man den Verteidiger von Port Arthur vorher gefeiert hatte, um so grimmiger war der Haß, der nun gegen ihn entfesselt wurde.

Ein norwegischer Offizier, der die Belagerung auf japanischer Seite mitmachte, schreibt, daß das Anerbieten der Russen, zu kapitulieren, für die Japaner eine vollständige Überraschung gewesen sei

— wenn schon eine angenehme. Er beantwortete, nachdem er die Vorräte der Festung kennen gelernt hatte, schon wenige Monate nach der Übergabe, deren begleitende Verhältnisse ihm schon damals bekannt geworden, die Frage, ob es eine zwingende Notwendigkeit für die Russen gewesen wäre, am 1. Januar 1905 die Festung zu übergeben, dahin, daß „die Kapitulation von Port Arthur am 1. Januar 1905 nicht nötig war und kaum zu verantworten sei“. Die wirkliche Ursache zur Übergabe sah er weder in dem Mangel an Truppen, Munition, Lebensmitteln noch sanitären Übelständen oder in der Schwierigkeit mit der doch ohnedies schwachen Zivilbevölkerung, sondern vielmehr in der tiefen Mutlosigkeit, von der die Garnison, vor allem die Mannschaften, durch die ständigen Niederlagen der letzten Wochen ergriffen waren. Die aufeinanderfolgenden Sprengungen der Forts und Verschanzungen hatten einen tiefen Eindruck auf sie gemacht. Dies und die andern seelischen und körperlichen Anstrengungen, unter denen die Garnison litt, machten sie auch in hohem Grade für Krankheiten empfänglich. Aber vielleicht hätte sich trotz alledem die Festung nicht ergeben, wenn der, welcher die Seele der Verteidigung war, General Kondratienko, nicht am 15. Dezember im Nord-Kikuanfort von einer feindlichen Granate getötet worden wäre. Man kann die Verteidigung von Port Arthur, wie Nörregaard sagt, mit einem bewunderungswürdig aufgebauten Drama vergleichen, in dem wir an der Hand des Meisters von einer sinnreich ausgedachten und glänzend vorgeführten Szene zur andern fast bis an das Ende geleitet werden, bis plötzlich die starke Hand uns losläßt und die ganze Wirkung des Dramas verloren geht, vernichtet wird von dem flauen Schlusse des Stückes. Die Belagerung von Port Arthur ist eine gewaltige Tragödie, aber das Tragischste ist an ihr, daß sie nicht wie eine Tragödie enden sollte. In der russischen Presse ist man, ehe noch das Urteil gesprochen, fast durchweg einig in der Verurteilung der „Helden des Krieges“. Der „Swetj“ schreibt: „Es entsteht nun die Frage, wer mit ihnen die Verantwortung tragen soll, wieweit das aus den Anklageakten erhellt? Wenn General Stössel für schuldig erklärt wird, weil er nicht die Vorschriften erfüllt und sie mit einem Briefe von sich abgeschüttelt hat, trifft da nicht die Herren Alexejew und Kuropatkin die größere Schuld, die nicht rechtzeitig auf die Erfüllung ihres Befehls bestanden haben, obwohl sie die volle Möglichkeit dazu hatten?“

Während die Vorbereitungen zur Eröffnung der Verhandlungen gegen die „Port Arthur-Generale“ getroffen wurden, trafen die Ehre der russischen Armee und Marine neue schwere Schläge: die Vorkommnisse in Kijew und die Meuterei in Wladiwostok. In letzterem

Orte haben wenigstens, soweit die Berichte reichen, die kommandierenden Offiziere die nötige Energie gezeigt und teilweise ihr Leben geopfert. Aber wie schwer ist die Aufgabe, eine Armee zu organisieren, den Geist der Mannschaften zu heben, wenn unter dem Drucke der Niederlagen, unter der Wühlarbeit revolutionärer Elemente das Vertrauen zu einem Offizierkorps erschüttert wird, das in seiner Zusammensetzung und in seinem Geiste selbst der Reform dringend bedürftig ist. Wahrlich eine Riesenaufgabe, zu deren Lösung wir der russischen Armee nur wünschen können, daß ihr ein Mann erstehe, sie zu bewältigen, ein Genie und ein Heros zugleich.

Hebung des Offizierkorps.

Die unter dem Vorsitze des Generals Ssarubajew eingesetzte Kommission zur Hebung der Stellung des Offizierkorps hat eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet. Um die drückende materielle Lage des meist ohne jede eigenen Mittel befindlichen Offiziers zu heben, soll das Minimalgehalt sehr bedeutend (man spricht von 100 Rubel monatlich erhöht werden. Auch sollen Vorschläge gemacht sein, durch welche die Unparteilichkeit der Konduitenstellung der Offiziere gesichert werden würde. Endlich, heißt es, sollen die Vorrechte der Gardeoffiziere ganz abgeschafft werden. Wir möchten hinter diesen Nachrichten ein nicht zu kleines Fragezeichen machen.

Militärische Feste.

Rußland stand in den letzten Jahren unter dem Zeichen der militärischen Feste, an denen die Armee bekanntlich — man denke nur an die von jedem Truppenteil alljährlich gefeierten „Regimentsfeste“ — nicht zu arm ist. Zunächst war es das alljährlich am Georgstage, dem 9. Dezember, stattfindende St. Georgs-Ordensfest, zu dem der Kaiser bekanntlich alle in und in der nächsten Nähe der Residenz befindlichen Ritter dieses höchsten Kriegsordens, sowie die Inhaber der „Goldenen Waffe“, d. h. des Ehrensäbels, und die Mannschaften, welche den „Militärorden“, d. h. das Militärehrenzeichen, besitzen, zu einem unserem Krönungsfeste ähnelnden Feste um sich versammelt. Der „Militär-Orden“ feierte zudem in diesem Jahre sein hundertjähriges Bestehen. Kaiser Alexander I. hatte ihn 1807 für Auszeichnungen der Unteroffiziere und Mannschaften gestiftet. Er ist übrigens im letzten Kriege wie übrigens auch andere Kriegsorden in sehr reichhaltiger Weise verliehen worden. Der „Ruskij Invalid“ behauptet, daß er in diesem Feldzuge an nicht weniger als 87000 Mann verliehen wäre, was 35% der Gesamtzahl aller Verleihungen während des vergangenen ersten Jahrhunderts seines Bestehens gleichkommen würde. Nicht uninteressant sind die Daten der Verleihung des Georgsordens und der

„Goldenen Waffe“ an die Offiziere, über die die erwähnte Zeitschrift einige Mitteilungen bringt. Die Bedeutung der letzten Auszeichnung hat sich im Laufe der Zeiten geändert. Während er unter der Kaiserin Katharina II. als hohe, selten verliehene Auszeichnung galt, wurde er im Krimkriege 456-, in den im Jahre 1864 ihren Abschluß findenden achtjährigen Kämpfen im Kaukasus 273-, im russisch-türkischen Kriege 1877—78 522-, im letzten Kriege 607 mal verliehen, darunter an sieben Generäle mit Brillanten. Was nun den Georgsorden anbetrifft, so verlieh diesen die Kaiserin Katharina II. an 745 Offiziere, in der mit Kriegen ausgefüllten Zeit des ersten Teiles der Regierung Kaiser Alexanders I. erhielten ihn 1227, unter Kaiser Nikolaus I. 482, für den Krimkrieg außerdem 180 Offiziere. Im Kriege 1877/78 erteilte Alexander II. ihn an 350 Offiziere, endlich erhielten ihn im letzten Feldzuge 305 Offiziere. Zurzeit lebt nur ein Ritter des Georgsordens I. Klasse, der einstige Oberkommandierende der kaukasischen Armee, der Großfürst Michail Nikolajewitsch, die 2. Klasse trägt nur der greise Generalfeldmarschall Graf Miljutin.

Am 9. Dezember beging die „Nikolai-Akademie des Generalstabes“ die Feier ihres 75jährigen Bestehens. Bekanntlich hatte Kaiser Nikolaus I. im Jahre 1832 diese höchste militärische, jetzt auch einer Reform unterzogene Bildungsanstalt auf Veranlassung des bekannten gelehrten Generals Jomini gestiftet, und zwar als „Kaiserliche Militärakademie“, welchen Namen sie 1855 mit dem jetzigen vertauschte. Bevor sie in den prächtigen Neubau am Ssumorowprospekt übergeführt wurde, befand sie sich am Englischen Kai.

Der erste Chef war General Suchosanet. Unter seinen Nachfolgern befanden sich die in der Militärliteratur bekannten Generäle Baumgarten, Dragomirow, Leer, Suchotin, Glasow und Michnewitsch. Zurzeit ist General Schtscherbatow Direktor.

Am Tage, wo man den bei der Meuterei in Wladiwostock gefallenen Kapitän 2. Ranges Kurosch nach russischem Brauche auf einer mit 6 Pferden bespannten Lafette mit feierlicher Leichenparade, bei der auch der Marineminister und viele Admirale nicht fehlten, vom Bahnhofe nach seiner letzten Ruhestätte im Alexander-Newskij-Kloster führte, traf in Petersburg der Kriegsminister der Vereinigten Staaten, General Taft, ein. Obwohl er nicht in amtlicher Mission reiste, behandelte man ihn während seiner Anwesenheit in der Residenz mit ausgesuchter Aufmerksamkeit.

Ein eigenartiger Befehl des St. Petersburger Stadthauptmanns an die Polizei-Pristaws ist bezeichnend für die Stellung des Offizier-

korps in Rußland. Es heißt in ihm wörtlich: „Der Kommandant von St. Petersburg hat zu meiner Kenntnis gebracht, daß viele Offiziere außer Diensten Uniform tragen, ohne hierzu berechtigt zu sein. Infolgedessen ersuche ich die Herren Pristaws, mir bis zum 7. Dezember Mitteilungen über alle in ihrem Bezirk wohnenden Offiziere außer Dienst und der Reserve einzusenden."

Nun muß man allerdings zum Verständnis eines solchen Vorganges berücksichtigen, daß bisher die verabschiedeten Offiziere die Uniform bei der Versehung von weit unter den Verhältnissen ihres Standes liegenden Geschäften trugen, ja, daß sogar vor einiger Zeit berichtet wurde, daß ein verabschiedeter Offizier in Uniform sich nicht gescheut hätte, die Mildtätigkeit des Publikums in Anspruch zu nehmen. Die neuerdings verfügte Einschränkung der Berechtigung zum Tragen der Uniform war im Interesse der Würde derselben jedenfalls geboten.

Das Budget des Heeres für 1908 beträgt 433142000 Rubel, d. h. 43 554 000 Rubel mehr als für 1907. Von dieser Summe fallen 402 476 000 Rubel auf die Ausgaben für die Landesverteidigung, d. h. 31 567 000 Rubel mehr als für 1907. Hiervon kommen 314 442 000 Rubel auf den Unterhalt der Truppen, d. h. 41 393 000 Rubel mehr als im vergangenen Finanzjahre. Die so bedeutende Mehrausgabe erklärt sich neben der großen Steigerung der Preise der Lebensmittel aus der Verbesserung der Lebenshaltung, einschließlich der Bekleidung des Soldaten. Auch für die Bewaffnung sind 1 015 000 Rubel mehr ausgeworfen, im ganzen 37 544 000 Rubel. Die Erhöhung würde noch größer sein, wenn nicht 2 740 000 Rubel bei den Übungen des Beurlaubtenstandes erspart wären und 1 139 000 an den Bauten, 1 453 000 an dem Reservefond.

Für die Flotte wurden im ganzen 87 092 000 Rubel gefordert, d. h. gegen 1907 mehr 12 097 000 Rubel.

Von dieser Summe kommen aber nur 1 733 000 Rubel mehr, d. h. 27 170 000 Rubel auf Schiffsneubauten und Reparaturen. Die Erhöhung wurde wesentlich veranlaßt durch Erhöhung der Löhne, hierbei und bei der Armierung und den Kriegshäfen (3 276 000 bzw. 4 458 000 Rubel) und der Indiensthaltung der Schiffe und ihrer Besatzungen.

Sehr bedeutend sind auch die Forderungen für die Schienenverbindungen nach dem fernen Osten. (12 Millionen Rubel für den Ausbau der Sibirischen Bahn mit zweitem Gleise und 9 Millionen Rubel für die projektierte Amurbahn Sretjensk, Pokrowskaja, Plagowjeschtschensk, Chabarowsk.)

C. v. Z.

Rumänien.

Befestigung von Bukarest.

Im Januarheft 1907 ist eine kurze Angabe über die Befestigung Bukarests gemacht worden. Neuerdings ist eine Verstärkung derselben in dem Sinne geplant, daß eine permanente Kernbefestigung von 30 km Umfang gebaut werden soll. Für den Kriegsfall ist der Bau einer zweiten Verteidigungslinie aus Batterien zwischen der Stadt und der Fortlinie vorgesehen. Die Bewaffnung soll aus 60 12- oder 15 cm-Turmgeschützen, 21 21 cm-Haubitzen in Panzerlafetten, zahlreichen Schnellfeuergeschützen in gepanzerten Verschwindlafetten und aus einer Generalreserve von etwa 300 Geschützen verschiedenen Kalibers bestehen. Bahn.

Griechenland.

Feldgeschützversuche.

Die „Revue militaire suisse“ veröffentlicht in ihrer „Chronique francaise“ eine gänzlich einseitige, im französischen Sinne gehaltene Darstellung der Entwickelung der griechischen Geschützfrage. Da der Artikel Insinuationen und Behauptungen enthält, für die jeglicher Beweis fehlt, und in eine sachliche Behandlung des Gegenstandes nicht eintritt, so erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf den Inhalt an dieser Stelle. Die Erwähnung findet ihre Berechtigung nur in dem auffallenden Umstande der Veröffentlichung eines solchen Berichtes in der sonst gut unterrichteten und gut bedienten schweizerischen Zeitschrift.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Einteilung der Feldartillerie.

Die Feldartillerie wird in 6 Regimenter eingeteilt, von denen Nr. 1, 3 und 5 leichte, Nr. 2 und 4 Gebirgs- und Nr. 6 reitende Artillerie ist. Jedes Regiment besteht aus 2 Bataillonen zu 3 Batterien. Die 6 Batterien eines Regiments werden mit A bis F bezeichnet. (Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens.)

Ergänzung des Heeres und der Flotte.

In den Vereinigten Staaten werden Heer und Flotte durch Werbung ergänzt. Trotzdem die Dienstverpflichtung nur auf 3 Jahre abgeschlossen wird und der Sold nach und nach bis auf 20 Dollar monatlich gestiegen ist, bereitet es Schwierigkeiten, die Sollstärken zu erreichen, so daß die Zahl der unter den Fahnen Stehenden zwischen 59 und 97000 Mann schwankt, meistens aber an der unteren Grenze bleibt.

Zur Miliz gehören alle waffenfähigen Bürger im Alter von 18 bis 45 Jahren. Davon sind 110000 Mann organisiert und etwa 100000 Mann unorganisiert. Bahn.

Japan.

Die Ansichten über die Wirkung der Artillerie im russisch-japanischen Kriege sind auch heute noch sehr verschiedene. Die Behauptung, daß die Wirkung des Artilleriefeuers gegenüber der des Infanteriefeuers sehr minderwertig gewesen sei und der Schrapnellschuß die hohen Erwartungen, welche man auf ihn gesetzt hatte und noch heute setzt, nicht erfüllt habe, wird noch immer aufrecht erhalten. Verletzungen durch Artilleriegeschosse.

Demgegenüber sind die Mitteilungen interessant, welche die Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie über die Verletzungen durch Artilleriegeschosse bei der japanischen Garde-, 2. und 12. Division in den Schlachten am Schaho und bei Mukden bringt.

I. Schaho.

Division	Verletzungen	Davon durch Artillerie	Prozente
Garde	1715	176	10,26
2.	2869	306	10,70
12.	1604	333	20,19
Zusammen	6188	815	13,75

II. Mukden.

Division	Verletzungen	Davon durch Artillerie	Prozente
Garde	2851	347	12,17
2.	4881	863	17,68
12.	1778	284	15,97
Zusammen	9510	1494	15,27

Danach beträgt das geringste Verhältnis etwas mehr wie 10%, das höchste über 20% und der Durchschnitt etwa 14,5%. Wenn man die eigenartigen Verhältnisse jener Artilleriekämpfe berücksichtigt — sehr weite Entfernungen, indirektes Feuer, für welches präzise Richteinrichtungen und die Vorbildung der Offiziere und Mannschaften fehlten, und noch nicht genügende Rohrrücklaufgeschütze auf russischer Seite, so ist das Verhältnis gewiß nicht un-

günstig. Es läßt sich auch erwarten, daß unter anderen Verhältnissen mit modernen Rohrrücklaufgeschützen, den vorzüglichen Richtgeräten und bei langjähriger Vorbildung für indirektes Schießen sich noch bessere Ergebnisse erwarten lassen. Die Schweizerische Zeitschrift führt als Vergleich dafür, daß das Prozentverhältnis sogar gewachsen ist, an, daß nach französischen Berichten kaum 5 % der Verwundung auf Rechnung der deutschen Artillerie zu setzen seien, meist 2 % die Höchstwirkung gegen Menschen bezeichne. Sie fügt hinzu, daß die Zahl der Toten nicht darin enthalten sei. Deshalb ist m. E. die Zahl für die Artilleriewirkung im Jahre 70/71 der japanischen gegenüber viel zu gering. Gerade die außerordentliche Überlegenheit der deutschen Artillerie über die französische, die fast ausschließliche Verwendung von Granaten, welche erfahrungsmäßig mehr schwere und tötliche Verwundungen gibt als das Schrapnell, lassen annehmen, daß die Verhältniszahl der durch Artilleriegeschosse Getöteten größer gewesen ist, und dadurch bei Einrechnung derselben dies Gesamtverhältnis höher als 5 % sein würde.

Ursache des Unterganges des Panzerschiffes Mikasa.

Der offizielle japanische Bericht der Untersuchungskommission gibt als Ursache für die Zerstörung des Panzerschiffes Mikasa, welches bald nach dem Friedensschluß infolge einer Explosion unterging, Selbstentzündung des Pulvers infolge chemischer Zersetzung an. Von der Explosion wurden 200 30,5 cm-, 100 15 cm-, 3000 7,6 cm-Kartuschen und ein geladenes Torpedo in Mitleidenschaft gezogen.

Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Altes und Neues aus der Kriegstechnik. Von Oberstleutnant z. D. Layriz. Berlin 1908. R. Eisenschmidt. 3 Mk.

Sehr richtig sagt der Herr Verfasser auf S. 4 des obengenannten Buches: „Wir Neuern stehen in allem auf den Schultern der früheren Generationen, und es ist eine Verschwendung von Energie, wenn sich Versuche in Richtungen bewegen, die sich schon früher als Sackgassen gezeigt haben, aus denen kein Weg zum gewollten Fortschritt

führt. Mit Unrecht wird aber alles Alte als unbrauchbar angesehen. Manche Erfindung erfuhr früher nur deswegen einen unbefriedigenden Abschluß, weil der damalige Stand der Technik ein Halt gebot. Der Weg selbst war richtig und kann heute oder morgen zum Ziele führen, wenn vollkommenere technische Mittel zur Verfügung stehen."

Dem wird man ebenso zustimmen können, wie dem Leitgedanken durch die weiteren Ausführungen des Buches über die „Beziehungen zwischen Armee und Technik", nämlich daß ein gemeinsames Arbeiten von Offizieren und Berufstechnikern (Ingenieuren) die Vorbedingung für ein gedeihliches Schaffen von Kriegswaffen bildet. Es sollte eine Meinungsverschiedenheit darüber heute nicht mehr bestehen, daß beide, Heer und Industrie, aufeinander angewiesen sind. Im Reichstag ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß der Staat zur Produktion von Rohmaterial nicht berufen ist. Auch soweit diese Produktion von Rohmaterial mit der Herstellung des fertigen Fabrikats zusammenfällt (Panzerplatten, Geschützrohre aus Gußstahl), soll demnach der Staat nicht Fabrikant sein; daraus ergibt sich das Gegenseitigkeitsverhältnis von selbst.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wendet sich der Herr Verfasser seinem eigentlichen Thema zu: „Altes und Neues aus der Kriegstechnik" in einzelnen Etappen ihrer Entwicklung zu schildern. Leider kann seinen Ausführungen darüber nicht ohne Vorbehalt gefolgt werden, weil sie zu oft auf ungenauen Angaben beruhen und die geschichtlichen Tatsachen in falschem Lichte zeigen.

Es seien dafür nur drei Beispiele angeführt:

Auf S. 35 schreibt der Herr Verfasser: „Nationale Gesichtspunkte, wie die, die eigene Industrie zu unterstützen, sprechen bei Aufträgen mit, dürfen aber nicht ausschlaggebend sein. Bekanntlich hat Napoleon III. dies erfahren, der 1856 bereits eine große Bestellung von Gußstahlgeschützen bei Krupp gemacht hatte, sie aber wegen mangelnden Staatskredits und aus Rücksicht für die Stimmung im Lande zurückziehen mußte." Damit setzt der Herr Verfasser etwas als bekannt voraus, was überhaupt niemals geschehen ist. Tatsache ist lediglich, daß Krupp im Auftrage des französischen Kriegsministers im Oktober 1856 zwei Rohrblöcke zu glatten 12-pfündigen Kanonen lieferte, die im Mai bis Juli 1857 mit ausgezeichnetem Erfolg in Vincennes versucht wurden. Allerdings wußten Zeitungen nach jenen Versuchen zu berichten, daß die französische Regierung bei Krupp 300 Stück 12-Pfünder bestellt habe, aber erfolgt ist diese Bestellung niemals.

Wenn der Broadwellring in der Tat die erste gasdichte Liderung für schwere Geschütze gewesen wäre, wie Herr Oberstleutnant Layriz auf S. 37 schreibt, würde die preußische Artillerie-Prüfungskommission auf Grund eingehender Vergleichsversuche mit 72-Pfündern im Jahre 1867 den Broadwellring nicht gegen die damals gebräuchliche Kupfer liderung abgelehnt haben. Die Annahme des Broadwellringes in Preußen fand erst nach seiner Verbesserung und harten Kämpfen statt.

Schießwollgeschütze waren nicht, wie der Herr Verfasser auf S. 42 schreibt, schon 1848 in Österreich eingeführt, sondern erst 1854 bis zum Jahre 1862, und ebenso ist es nicht richtig, wenn es weiter heißt, daß man damals noch keine gezogenen Geschütze verwendete, denn die eben erwähnten Schießwollgeschütze waren gezogen, für Geschosse mit Zapfenführung nach Lenks System (3 Züge. sog. „Keilbohrung").

Diesen aufs geradewohl herausgegriffenen Beispielen dafür, wie vorsichtig die geschichtlichen Angaben des Herrn Verfassers aufzunehmen sind, wäre es leicht, eine ganze Reihe anderer noch hinzuzufügen, wie der kundige Leser insbesondere vielleicht aus dem Abschnitt „Die Entwicklung der Rohrrücklaufgeschütze mit Schutzschild" merken wird, da dieser noch nicht so weit zurückliegende Vorgänge betrifft.

Dem Herrn Verfasser auf das taktische Gebiet zu folgen, überlasse ich anderen Beurteilern.

Der Wert des Buches liegt m. E. in dem glücklichen Gedanken, „Altes und Neues aus der Kriegstechnik" in dem Zusammenhang ihrer geschichtlichen Entwicklung und in den Wechselbeziehungen zwischen Technik und Taktik, zwischen Waffenindustrie und Heerwesen zu schildern, und es kann nur gewünscht werden, daß die dankenswerte Anregung, die Herr Oberstleutnant Layriz in dieser Hinsicht mit seinem Buch gegeben hat, mit Sorgfalt weiter ausgebaut werde.

J. Castner.

Cazalas, Mémoires du général Bennigsen. 2 vls. Paris 1907. Henri Charles-Lavauzelle. 20 Fr.

Der erste Band der Memoiren des russischen Generals Bennigsen über den Feldzug 1806—07 enthält die Einleitung und die Schilderung der Ereignisse von November 1806 bis März 1807; der zweite Band März-Juni 1807 und den Anhang.

Die „Bibliophile militaire" sagt über das neue Werk: „Die Memoiren Bennigsens sind dreiviertel Jahrhunderte hindurch fast unbekannt geblieben und auch bisher noch nicht in ihrer ursprünglichen Form veröffentlicht worden. Sie waren französisch geschrieben und es ist von ihnen bisher nur eine auszugsweise Übersetzung in russischer Sprache erschienen." Die kürzlich erschienene französische Ausgabe stellt eine unverkürzte Wiedergabe des Originaltextes dar, die bisher fehlte. Die Wichtigkeit der Rolle, welche Bennigsen während des Feldzuges 1806—07 in Polen und Ostpreußen spielte, verleiht diesen Memoiren ein ganz besonderes Interesse. Überrascht durch die Niederlage Preußens bei Jena, war Rußland nicht in der Lage, Napoleon allein Widerstand zu leisten. Die Streitkräfte, die es zur Unterstützung seines Verbündeten aufgestellt hatte, waren kaum in der Lage, mit Erfolg gegen die große Armee aufzutreten, deren Siegeslauf nichts mehr schien hemmen zu können. Mit der Durchführung dieser äußerst schwierigen Aufgabe wurde Bennigsen betraut. Wenn er

auch Fehler gemacht hat, die schließlich zu dem Mißerfolge von Friedland führten, so darf doch nicht vergessen werden, daß der französische Vormarsch von der Weichsel zum Niemen auch die blutigen Tage von Eylau und Heilsberg zu verzeichnen hatte, wo der Sieg an einem Haare hing; daß ferner dem General .das unbestreitbare Verdienst bleibt, Napoleon sieben Monate lang in Schach gehalten zu haben. Die Erinnerung an die jetzt hundert Jahre zurückliegende Zeit kann nicht besser wiederbelebt werden als durch den Bericht eines der hervorragendsten Teilnehmer an diesen Ereignissen.

Die Einleitung enthält u. a. einen interessanten und bisher nicht bekannten Brief, in welchem der General seinen Anteil an dem tragischen Ende Pauls I. schildert. Der erste Teil der Memoiren umfaßt den Winterfeldzug — Pultusk, Golymin, Eylau. Der zweite Teil behandelt die Belagerung von Danzig und den Sommerfeldzug (Kämpfe von Spanden, Lowiten usw., Schlachten bei Heilsberg und Friedland, Friede zu Tilsit). Das Werk wird vervollständigt durch zahlreiche Anlagen und durch Mitteilungen über die höheren russischen und deutschen Offiziere, die unter Bennigsen fochten. Schließlich hat Bennigsen in die Memoiren eine große Zahl von Briefen aufgenommen, die er in den dem General Ney bei Guttstadt abgenommenen Papieren fand. Der größte Teil dieser Dokumente war bisher nicht veröffentlicht.

Gtz.

Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Flugbahnen der Flachbahngeschütze. Eine einfache Methode der Schußtafelrechnung und deren praktische Verwertung in der Schießlehre. Von Peter Rusch, k. u. k. Marineartillerie-Oberingenieur. Separatabdruck aus den „Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens“, 1907. Wien 1907. Kommissionsverlag von Karl Gerolds Sohn.

Der Verfasser entwickelt hier, fußend auf dem quadratischen Luftwiderstandsgesetz, eine Methode zur einfachen Berechnung der Schußtafel eines Geschützes oder Geschosses, wenn die eines anderen bekannt ist. Sehr gute Ergebnisse erhält man, wenn die Geschoßgeschwindigkeit unter 300 oder über 420 m liegt, weil außerhalb dieser Grenzen das quadratische Luftwiderstandsgesetz als zutreffend angenommen werden darf. Solche Rechnungen können vorkommen, wenn es sich um die Aufstellung einer provisorischen Schußtafel für ein Entwurfsgeschütz oder um die für ein anderes Geschoß oder eine andere Ladung handelt.

H. Rohne.

Brigade- und Divisionsmanöver sowie gröfsere Garnisonübungen — Anlage, Leitung und Beispiele. Von Immanuel, Major, agregiert dem 7. Lothr. Inf.-Reg. Nr. 158. 129 S. Eine Karte in Steindruck. Berlin 1907. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Der Verfasser berührt mit dieser Schrift ein Gebiet, welches bislang als Ausbildungsgegenstand wenig Beachtung gefunden hat und

doch recht wohl geeignet ist, jüngere Offiziere für ihre Tätigkeit in Adjutantenstellungen, d. h. zu Gehilfen der Truppenführung und der Übungsleitung, heranzubilden. In diesem Sinne wird vielfach schon jetzt das taktische Studium betrieben, daß älteren Oberleutnants Entwurf einer Manöveranlage als taktische Aufgabe für die Winterbeschäftigung gegeben wird. Die Gefahren des Detachementskrieges sind in dem vorliegenden Buche nicht immer vermieden. Namentlich Aufgabe 1 (Brigademanöver) zeigt dies. Bei der einen Partei tritt auf großer Entfernung in der Flanke eine Nebenabteilung auf, diese wird dann bei dem zur Hauptentscheidung vorgehenden Gegner Veranlassung, ebenfalls eine Seitenabteilung abzuzweigen, die sicherlich bei der Hauptschlacht fehlen wird. Im Ernstfalle würde man die Beobachtung dieser Nebenabteilung zunächst einer einzigen Eskadron überlassen haben. Während bei der ersten Aufgabe von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Kriegslage zu wechseln, ist die zweite Aufgabe mit fortlaufender Kriegslage durchgeführt. Dies erscheint uns als der schwierigere, aber lehrreichere Teil der Manöveranlage.

Das Divisionsmanöver bietet recht abwechslungsvolle Lagen, eine Garnisonübung ist auf Grund einer mit allen drei Waffen unternommenen Handlung des kleinen Krieges aufgebaut. Die meisten Manöveranlagen verlangen eine Drehung der Operationsrichtung, um, von dem Anfangspunkte ausgehend, die von der höheren Instanz geforderten Endpunkte des Manövers zu erreichen. Es wäre interessant gewesen, gerade diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Wir behalten uns vor, noch einmal auf diese Schrift zurückzukommen.

Gefechtsbefehle. Von Hans Kiesling, Oberleutnant. Berlin 1907. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis 2,30 Mk.

Das Buch ist durchaus vom praktischen Standpunkte geschrieben und zeigt in recht anerkennenswerter, durchdachter Weise, wie Gefechtsbefehle abzufassen sind. Eingehend berücksichtigt wird der Sanitätsdienst nach den neueren Vorschriften, und freuen wir uns, daß der Verfasser sich auch nicht gescheut hat, einmal das immer recht stiefmütterlich behandelte Kapitel der „Tagesbefehle" anzufassen. Recht geschickt ist die Klippe vermieden, ein Schema zu geben. Befehle sind, wie der Verfasser sehr richtig hervorhebt, ein Ausfluß persönlicher Individualität. Gerade die der Lage Rechnung tragende Eigenart hat der Verfasser vorzüglich herauszuarbeiten verstanden. Das Buch ist in jeder Beziehung als vortrefflich zu bezeichnen.

Die Kaisermanöver in Kärnten 1907. 24 S. 8 Kartenskizzen. Wien 1907. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis 1,20 Mk.

Die österreichischen Kaisermanöver in Kärnten beanspruchten in diesem Jahre ein besonderes Interesse, da der neue Generalstabschef den Verlauf der Übungen der österreichischen Armee nicht mehr derartig eingeengt hatte wie es früher üblich gewesen war. Die Maß-

nahme bewährte sich durchaus. Die Marschleistungen waren im allgemeinen nicht viel größer als bei den früheren Manövern; wo eine Erhöhung verlangt werden mußte, war es zumeist im Sinne einer vom letzten Infanteristen erkannten und deshalb freudig erfüllten Forderung der allgemeinen Lage. Zwecklose Rückmärsche, wie sie früher bei Festlegung der Demarkationslinie nicht zu vermeiden waren, konnten nur in den wenigsten Fällen beobachtet werden. Eine ganze Reihe von unteren Führern fand Gelegenheit, sich selbständig in der Lösung interessanter, oft den Zeitraum mehrerer Tage umfassender Aufgaben zu betätigen, jeder untere Führer war wiederholt vor Situationen gestellt, die seine Initiative in Anspruch nahmen.

Große Schwierigkeiten bereitete bei dem neuen System die Disponierung der Trains und im Zusammenhang damit die Verpflegung der Truppen. Wohl darf man nicht vergessen, daß Operationsperioden, die bei Manövern zur Darstellung gelangen, jenen Teil der Kriegshandlung umfassen, in dem erfahrungsgemäß in der Wirklichkeit stets Verpflegungsmangel einzutreten pflegt. Dem entgegenzuarbeiten, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Führung, und es kann nur mit Genugtuung begrüßt werden, daß eben diese vollkommen kriegsgemäß angelegten Manöver einen Fortschritt anbahnen werden, der im Ernstfall der Armee sehr zustatten kommen wird.

Das Kriegsspiel. Von v. Altrock, Major und Bataillonskommandeur. Eine Anleitung zu seiner Handhabung mit Beispielen und Lösungen. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn. Preis 4,50 Mk.

Das Buch bietet auf 34 Seiten eine gut und anregend geschriebene Anweisung für die Leitung des Kriegsspiels, dem zum Schluß eine Übersicht über den Betrieb des Kriegsspiels in außerdeutschen Heeren und ein ungemein reichhaltiger Quellennachweis über Kriegsspielliteratur beigegeben ist. Berücksichtigt ist dann auch noch das Verpflegungs- und Sanitäts-, das Festungs- und Seekriegsspiel. Den Hauptteil des Buches nimmt ein (S. 35—151) eine Sammlung von 23 in der Anlage skizzierter und zum Teil ganz durchgeführter Kriegsspielaufgaben mit Andeutungen für Besprechungen. Dieser Hinweis möge zunächst genügen, um das Buch in seiner Art zu kennzeichnen. Auf breiter Basis gibt es das Wesen des Kriegsspiels, schildert seine geschichtliche Entwickelung, seine Verbreitung und Anwendung in den verschiedenen Heeren und bietet eine gute Aufgabensammlung, deren großer Vorzug in der Beschränkung auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Beispielen liegt. Nur so lassen sich Wiederholungen vermeiden und dadurch, daß dem Verfasser auch von anderer Seite noch Aufgaben zugegangen sind, ist der Fehler vieler solcher Aufgabensammlungen vermieden: die Einseitigkeit. Aufgabensammlungen dürfen aber niemals kritiklos benutzt werden; nichts wäre fehlerhafter, als diese Aufgaben ohne weiteres nachspielen zu wollen. Sie können nur als Anregung für die eigene Aufgabenstellung benutzt werden und werden dann, als Vorbilder benützt, Gutes leisten.

Der Infanterist im Kampfe der verbundenen Waffen. Von Hoppenstedt, Major und Bataillonskommandeur. 36 S. Ein Plan im Maßstab 1 : 10000. Berlin 1907, Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Preis 1,50 Mk.

Wie alle Schriften des Herrn Verfassers über Ausbildung, so kann man auch diese nur als vortrefflich bezeichnen, sie zeigt, mit wie großem Verständnis er seine schwierige Aufgabe als Bataillonskommandeur auffaßt. Was uns besonders angenehm berührt ist, das freie geistige Ausgestalten der Gefechtsaufgaben und das Freimachen von den begrenzten Verhältnissen kleiner Felddienstübungen. Die Friedenspraxis reicht allein nicht hin, die Truppe für den Kampf vorzubereiten. Denn sie bringt nicht zur Geltung:

Das „innige Zusammenfließen der Infanterie- und Artillerietätigkeit", das unsere neuen Reglements als Hauptgrundsatz des „Kampfes der verbundenen Waffen" aufstellen;

den Tiefenkampf der großen Schlacht;

den Einfluß, den Bewachsung, Bebauung, Örtlichkeiten, überhaupt friedensmäßig unbetretbares Gelände auf den Kampf ausüben;

die eigene und gegnerische Waffenwirkung;

die taktische Gegenwirkung des Ernstfeindes, die von derjenigen des markierten und Manövergegners himmelweit verschieden ist;

die seelischen Momente;

den Sanitätsdienst, die Munitionsfrage u. dgl. m.

Diese Unzulänglichkeit der Friedenspraxis eröffnet der Theorie ein ebenso weites wie fruchtbares Feld der Tätigkeit, sowohl auf dem Gebiete der Mannschaftsbelehrung als auf dem der Ausbildung der Unterführer (Kriegsspiel, Übungsgänge, Unteroffiziers- und Einjährigenunterricht usw.). Und unbedingt muß sie es beackern, müssen Führer und Mannschaft wenigstens geistig mit all den Erscheinungen vertraut gemacht werden, die im Ernstfall an die Truppe herantreten, denn von der Ungewohntheit und der Überraschung zur Hilflosigkeit und Panik ist nur ein kurzer Weg.

Da aber das Wissen nur als Sprungbrett zum Können Wert hat, so muß für die Theorie eine Methode gewählt werden, die dem Übergang vom Gedanken zur Tat Vorschub leistet, und das ist der Anschauungsunterricht, am besten im Gelände, als Ersatz für dieses an einer guten Karte großen Maßstabes, die im übrigen aber auch für die Ausbildungsziele der Friedenspraxis ein gutes Lehrmittel ist.

Mit den besprochenen Übungen kann man sich nur einverstanden erklären; die französische Armee ist als Gegner angenommen, und fast alle Fragen der niederen Truppenführung finden hier ihre Behandlung.

Unsere Pferde. Sammlung hippologischer Abhandlungen. 36. Heft. Die Logik in der Reitkunst. Von Spohr, Oberst a. D. Dritter Teil. Die rationelle Korrektur schwieriger, verdorbener und bösartiger Pferde. Stuttgart 1907. Verlag von Schickhard & Ebner.

Das große Werk über die Reitkunst des Obersten Spohr nähert sich seinem Abschluß. Der 1. Teil: „Über die Beziehungen der Reit- und Dressurhilfen zu der anatomischen Mechanik des Pferdes“ erschien in Heft 28 von „Unsere Pferde“, der 2. Teil: „Die elementare Reitdressur auf Grund der mit der Mechanik des Pferdes, übereinstimmenden Hilfen“, in Heft 32. Es fehlt jetzt nur noch der 4. Teil des Werkes: „Die hohe Schule und ihre Beziehungen zur Kampagnereiterei.“

Wenn jemals ein Werk aus der Praxis heraus geschrieben wurde, dann gewiß das vorliegende, dem eine 60jährige Erfahrung des Verfassers als Reiter vorangegangen ist. Viele Hunderte von Pferden hat er gearbeitet, deren tausende bestiegen und geprüft, und dennoch empfindet auch er, was jeder denkende Reiter fühlt: auf diesem interessanten Gebiete lernt man niemals aus, ein Menschenleben reicht nicht hin, um alles, was in der Reitkunst zu erreichen ist, zu lernen.

Der Verfasser aber ist auch nicht Autochtone, ihm ist jede bedeutendere Schrift, die seit den Tagen des Herzogs von New-Castle auf diesem Gebiete erschienen ist, bekannt, er hat es verstanden, aus jeder Blume Honig zu saugen, hat von Baucher, Plinzner, Fillis gelernt, wenngleich er deren Systeme nicht billigt, aber auch von Kunstreitern und Pferdebändigern, wie Wollschlaeger, Loisset, Rarey.

In dem 1. Abschnitt behandelt die Schrift die schwierigen Pferde und deren Korrektur, wobei eingehend die Psychologie des Pferdes behandelt und dann auf die körperlichen Schwierigkeiten eingegangen wird; zunächst solcher, die in den Sinnesorganen liegen, und dann solcher, die im Körperbau begründet sind. — Im II. Abschnitt wird die Behandlung und Korrektur verrittener und verdorbener Pferde besprochen, und dabei werden zunächst die Erscheinungen erörtert die ihre Ursache in Fehlern des Reiters finden.

Von besonderem Interesse ist der III. Abschnitt: „Gewalt- und Züchtigungskuren“, der wohl allen Lesern Neues bringt. Ich möchte dabei besonders auf den Abschnitt über die Zuhilfenahme künstlicher Mittel und Methoden hinweisen, wo auch die „Methode der Flüsterer“ abgehandelt wird, der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Pferdebändiger Rarey seine großen Erfolge meist verdankte, und die darin bestand, daß dieser dem Pferde die Luft benahm, indem er ihm am Nasenbein herabstreifend die Nasenlöcher zukniff, während er bei dem Publikum den Anschein erweckte, als flüstere er ihm etwas ins Ohr.

Die Schrift bringt durchaus nicht etwa trockene, theoretische Auseinandersetzungen, sondern erweist sich als aus dem vollen Leben

geschöpft, auch dadurch, daß zahlreiche Schilderungen aus eigenen Erlebnissen des Verfassers eingestreut sind, die sich außerordentlich spannend lesen, und uns die Reitfähigkeit, Energie und Gegenwart des Geistes bewundern lassen, über die der alte Rittmeister jederzeit verfügt hat.

Eine weitere Empfehlung des Werkes dürfte nach dem vorstehend Angeführten entbehrlich sein.

Sanitätsbericht über die Königlich Bayerische Armee für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905. Bearbeitet von der Medizinalabteilung des Königl. Bayerischen Kriegsministeriums. München 1907. Gedruckt im Königl. b. Kriegsministerium.

Der höchst wertvolle Bericht des bayerischen Kriegsministeriums zeigt bei dem Vergleiche mit den früheren statistischen Aufstellungen, wie durch eingehende hygienische Überwachung und durch sorgfältige Handhabung des Sanitätsdienstes ein stetig fortschreitender günstigerer Gesundheitszustand im Heere erzielt werden kann.

Mit statistischer Deutlichkeit ist aus dem Bericht nicht nur ein erfreulicher Rückgang der Erkrankungen im allgemeinen zu ersehen, sondern — und das ist das Wichtigste — auch eine nicht unwesentliche Verminderung der Sterblichkeitsziffer festgestellt.

Wenn es auch der zur Verfügung stehende Raum nicht gestattet, näher auf den Inhalt des überaus sorgfältig zusammengestellten reichhaltigen Berichtes einzugehen, so mögen doch einige besonders interessante Zahlen hier Platz finden.

Der Gesamtzugang an Kranken belief sich im Berichtsjahre auf 46148 Mann, bei einer Kopfstärke des Heeres von 64653 Mann. Das sind 713,8 ‰, während der vorhergehende Bericht noch 855,8 ‰ zeigte; in der gleichen Zeit war der Zugang im preußischen Heere 630,8 ‰.

Wie in früheren Jahren, erreicht hierbei das I. Armeekorps die größte Ziffer mit 16926 Erkrankungen — 766,2 ‰, während das III. Armeekorps mit nur 539,2 ‰ Kranken erheblich unter dem Durchschnitt bleibt.

Abgesehen von den Arbeiterabteilungen, die in allen Heeren die meisten Erkrankungen aufweisen, überragen den Durchschnitt wesentlich die Verkehrstruppen (346,6 ‰) und der Train (243,5 ‰).

In den Standorten hat Freising dauernd die ungünstigsten Gesundheitsverhältnisse (1083,8 ‰) gegen 1318,5 bzw. 1261,2 in den beiden vorangegangenen Berichtsjahren; München weist 905,6 ‰ Kranke auf und steht in der Reihenfolge der prozentualen Erkrankungen ziemlich tief.

Unter den Erkrankungen stehen die mechanischen Verletzungen mit 200,8 ‰ obenan, denen sich die Krankheiten der

Ernährungsorgane mit 190,4 ‰, der äußeren Bedeckungen mit 174,1 ‰ unmittelbar anschließen, eine Reihenfolge, die auch in Preußen beobachtet wird.

Von den militärärztlich Behandelten wurden 933 ‰ als dienstfähig entlassen, 2,05 starben, 2,1 wurden gänzlich dienstunbrauchbar. Als Halbinvalide wurden 5,1, als Ganzinvalide 17,7 ‰ entlassen.

Außer der Schilderung der Krankheiten enthält der Bericht eine Übersicht der ausgeführten Operationen sowie die zur Ausführung gelangten baulichen und sanitären Maßnahmen, die Arbeiten der hygienisch-chemischen Untersuchungsstation und ein Verzeichnis der von den Sanitätsoffizieren veröffentlichten wissenschaftlichen Schriften. Der II. Teil besteht aus umfangreichen statistischen Tabellen, die ausschließlich zur wissenschaftlichen Belehrung der Ärzte dienen.

v. B.

Briefe an einen jungen Offizier. Von Dr. Ludwig Kemmer. Becksche Buchhandlung (Osk. Beck). München 1907.

Im Gewande von Briefen eines Lehrers an seinen früheren Schüler, einen Offizier, werden eine Reihe herrlicher Lebensregeln gegeben, die von der richtigen Schätzung unseres Standes und von dem Verständnis für das Wesen und die Aufgaben des Offiziers sprechen. Zunächst wird darauf hingewiesen, die jugendliche Kraft nicht zu vergeuden, sondern als erste Aufgabe die Stärkung des Körpers und des Charakters zu betrachten. Verfasser ist nicht blind für die Versuchungen, denen gerade der junge Offizier ausgesetzt ist, aber er weist die Schilderungen der elenden Machwerke jener „Romanschriftsteller“ weit zurück, die, meist tote, verworfene Reiser des Offizierkorps oder geldgierige, charakterlose Männer, ihre Feder in Schmutz und Gift tauchen, ohne jede Kenntnis der Schätzung des deutschen Offiziers. Sehr sympathisch berührte uns der Hinweis auf die Bekämpfung der inneren Unzufriedenheit durch die Freude an der Pflicht. Er weist hin auf die schwere Schule, durch die ein Moltke, ein Roon, ein York gegangen waren, ohne je sich dem Pessimismus hinzugeben. Und sie entbehrten ganz anders, als unsere heutige Generation. Wir wünschen, daß das kleine Buch das Eigentum vieler jungen Offiziere werden möge.

Island in Vergangenheit und Gegenwart. Reiseerinnerungen von Paul Herrmann. Erster Teil: Land und Leute. Mit 60 Abbildungen im Text und einem Titelbild. Zweiter Teil: Reisebericht. Mit 56 Abbildungen im Text, einem farbigen Titelbild und einer Übersichtskarte der Reiseroute des Verfassers. Leipzig 1907. W. Engelmann. 15 Mk.

Island, das Herz eines Feuerriesen, wie es Poeck nennt, das Land der Feuergluten und der Gletscherfelder, das für den Geognosten wie für den Forscher auf dem Gebiet der nordischen Sprachen, den Geschichtsforscher, aber auch für die Fischereiflotte der Nordseestädte voll hohen Interesses ist, hat in unserer Zeit von Jahr zu Jahr mehr

die Schiffe und die Bewohner der nordischen Länder angezogen. Hat doch auch das Deutsche Reich schon seit einiger Zeit seine Kreuzer zum Schutze der Hochseefischerei, die in jenen Breiten noch sehr lebhaft betrieben wird und teilweise reiche Erträge liefert, an jene Küsten gesandt. Der Verfasser schildert mit patriotischem Empfinden den trefflichen Eindruck, den unsere Blaujacken auch unter jenen nordischen Breiten machten. Die Schilderung der 1870 Quadratmeilen großen Insel ist nicht nur allseitig, sondern auch lebensvoll, die der Reiseerlebnisse läßt den Leser die Eigenart des Landes noch mehr kennen lernen. Das Werk Herrmanns ist eine wesentliche Bereicherung der deutschen geographischen Literatur. C. von Zepelin.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Dezember.) Kampf der Infanterie gegen Feldschildgeschütze. — Neue Mittel zur Genauigkeitserhöhung flüchtiger Terrainaufnahmen. — Größere Manöver fremder Armeen. — Das neue Exerzierreglement für die englische Kavallerie. — Die neue schweizerische Militärorganisation.

Revue d'Infanterie. (Dezember.) Vergleich der Stärkeverhältnisse zwischen Infanterie und Artillerie. — Studie über die Panik bei den Truppen. — Afrika und die Krim. — Historische Studie über die Belastung des Infanteristen.

Revue militaire des armées étrangères. (November, Dezember.) Der russisch-japanische Krieg. — Das Kriegsbudget des Deutschen Reiches 1907. — Österreich und die italienische Grenze. — Die englischen Streitkräfte 1907. — Die österr.-ung. Kaisermanöver 1907. — Der Unteroffizier des italienischen Heeres.

Journal des sciences militaires. (November, Dezember, Januar 1908.) Die Verteidigung des Königreiches Neapel 1806. — Betrachtungen über den russisch-japanischen Krieg (Forts.). — Organisation der Kolonien und Kolonialarmee. — Berittene Infanterie mit Kavallerie. — Der österreichische Erbfolgekrieg (Forts.). — Die Soldaten der Revolution. — Taktische Artilleriefragen. — Taktische Verwendung der Maschinengewehre. — Die deutsche Militärvorlage. — Kritik der Strategie im deutsch-französischen Kriege. — Die Napoleonische Schlacht. — 24 Stunden im Hauptquartier der deutschen Heere: 2. bis 3. Mai 1809. — Der sogenannte Bankrott der reitenden Artillerie.

Revue d'histoire. (November, Dezember.) Die Kavallerie in Ägypten. — Der Anfang des österreichischen Erbfolgekrieges (Forts.). — Taktische Studien über den Feldzug 1806. II. Jena. — Krieg 1870/71: Die Belagerung von Paris. — Die Kavallerie im Feldzug 1796/7 in Italien.

Kavalleristische Monatshefte. (Dezember.) Strategische Aufklärung einst und jetzt. — Schlachtenkavallerie und berittene In-

fanterie. — Verwendung der bei größeren Kavalleriekörpern eingeteilten Artillerie. — Leuthen.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Heft 11. Kollektivmaßlehre. — Distanzschätzen. — Die Panzerplatten und die Panzergeschosse in ihrer letzten Entwickelung.

Revue de l'armée Belge. September-Oktober 1907. Konferenz über die militärische Erziehung junger Offiziere. — Studie über das Schießen. — Die Verwendung der Maschinengewehre auf dem Schlachtfeld. — Die Rohrrücklauflafetten, ihre Konstruktion, ihre mechanische Theorie und ihre Leistung. — Die neuen Gewehrgeschosse der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin und Karlsruhe.

Revue de Cavalerie. (Oktober.) Briefe eines alten Reiters vom General Donop (Forts.). — Bei den Manövern des 20. Korps. — Die drei Tage des General Pau. — Für die Verfasser des nächsten Reglements, Bemerkungen über den Kampf. — Cadresübungen und Belehrung der Cadres. — Die leichte Kavallerie in Frankreich am Schluß des ancien régime. — Sachsenhusaren vom Major de Cazenoce (Forts.). — Der Kampf von Taddert.

Revue du génie militaire. (Oktober.) A. P., Einfluß der Kämpfe von Port Arthur auf die Konstruktion der Forts. — Die aerodynamischen Studien bei den italienischen Militärluftschiffern. (Schluß). — Reinigung der Abwässer. — Entfernungsmessen im Kampf mit der „Stadia mobile“ des Obersten Renard. — Kartoffelschälmaschine. — (November.) A. P., Einfluß der Kämpfe von Port Arthur auf die Konstruktion der Forts (Forts.). — Beaurepaire, Verlängerung der Eisenbahn von Guinea. — Nekrolog des Generals Lesdos. — Apparat zum Messen der Ausflußgeschwindigkeit von Flüssigkeiten. Apparat der drahtlosen Telemechanik. — Einrichtung zur Angabe von Neigung und Orientierung des Instrumentes bei photographischen Aufnahmen aus dem Ballon.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. **Nr. 45.** Was jetzt? (Betrifft Annahme des schweizerischen Wehrgesetzes.) — Die Ergebnisse der deutschen Kaisermanöver. — Neues aus der österreichisch-ungarischen Armee. — **Nr. 46.** Die Ausbildung. — Über die Annahme der neuen Militärorganisation. — Die Ergebnisse der deutschen Kaisermanöver. — Radfahrertruppen bei großen Reiterverbänden. — Die deutschen Armee-Inspektionen. — **Nr. 47.** Jährliche Wiederholungskurse der Infanterie. — Die Neutralisierung Norwegens und die Wehrmachtsverstärkung der skandinavischen Reiche. — **Nr. 48.** Was nun? — Militärpolitisches aus Österreich-Ungarn. — Seydlitz und sein Ruhesitz Minkowsky. — **Nr. 49.** Unüberlegtheit. — Gedanken eines Artillerieoffiziers zur Abstimmung über die Militärorganisation und den letzten Wiederholungskurs. — Neue Bestimmungen über die Heranbildung von Reserveoffizieren in Frankreich. — Optischer Signaldienst bei einem Infanterie-Bataillon.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 11. (November.) Die neue Schießvorschrift für die deutsche Feldartillerie 1907. — Moderne Artilleriestellungen, ihre Charakteristik und ihre Benennung. — Die zukünftige Gestaltung der schweren Artillerie des Feldheeres in Deutschland. (Abdruck aus den Jahrbüchern.) — Lichtsignale für die Artillerie. — Das neue Geschütz der österreich-ungarischen Feldartillerie.

La France militaire. (November.) Die Dienstleistungen in den verschiedenen Waffen vom Abgeordneten Charles Deloncle. — Die Kavallerie in Afrika (Bezugnahme auf den Feldzug in Mexiko). 1/2. 3. — Kann der Infanterist fechten? 3/4. 5. — Vorträge über den Russisch-Japanischen Krieg, das Artilleriematerial. — Auflösbare Kapitulationen, 1/2. — Französisch-deutsche Angelegenheiten von H. (selbst für die F. m. auffallend gehässig und verlogen). — Vorlesungen aus dem Mandschurischen Kriege, Artillerie-Organisation. — Die Felduniform. — Unsere Avancierten in der Kavallerie (Klagen über Unbrauchbarkeit.) 3/4. — Verminderung der Kavallerie zugunsten der Artillerie vom General Pedoya. — Die Krisis der Kavallerie (Klagen). — Reiter, Radfahrer und Maschinengewehrabteilungen, 5. — Die Muselmanische Gefahr vom Oberst Septans, 6/7. — Vorlesungen über den Mandschurischen Krieg, Feuerarten der Artillerie, 7. — Die Krisis der Bestände in der Kavallerie. — Die Organisation der Maschinengewehrabteilungen von Kapitän Webb. — Vorträge über den Russisch-Japanischen Krieg die Gefechtstaktik der Artillerie, 8. — Die Erdrosselung (die Börse oder das Leben), ein Artikel voll Beleidigungen gegen Deutschland von H. — Das Budget der Kolonialtruppen von 1908, Bericht Humbert, 9. 10. 11. 12. 13. — Die Aufhebung von Kapitulationen vom General Le Joindre. — Die Einheitlichkeit des Unterrichts in der Truppe. — Die Afrikanische Armee und die Kuan (eine fanatische Brüderschaft, der auch eingeborene Soldaten angehören) vom Kapitän Boumedfa. — Radfahrer oder Maschinengewehre vom Kapitän Webb, 10/11. — Man kapituliert! (Ein Artikel von H. [s. o.] von unerhörter Heftigkeit gegen Generalleutnant v. Pelet-Narbonne aus Anlaß eines Artikels in der Neuen Revue über das französische Heerwesen, der lediglich auf Äußerungen aus jenen Armeekreisen beruht). — Radfahrer oder Maschinengewehre? 12/15. — Der Erlaß über die Beförderung der Reserve- und Landwehroffiziere, 13. — Die Artillerievermehrung und die Frage der Panzergeschütze, 14/15. — Ein Kaliber in der Marine, 14. — Soll die Kavallerie verändert werden? 16. 17/18. — Die Instruktionsschulen in Paris. — Der Bericht Mesmy über das Kriegsbudget, 16. 19. bis 30. — Einige Verbesserungen in der Marine, 18. — Die Beförderung der Reserve- und Landwehroffiziere, 19. — Trafalgar vom Oberst Septans, 20. — Kapitulanten Unteroffiziere, 21. — Zur Artillerievermehrung, Pom-pom oder Haubitze, 22. — Verminderung der Kavallerie zugunsten der Artillerie. — Eingeborenen Regimenter in Frankreich, 23. — Fremdenregimenter der Kavallerie und Artillerie, 24/25.

Die Vermehrung unserer Artillerie, Pompom oder Haubitze? — Marinefragen.. leichte Artillerie, 26. — Die Vorbereitungen Deutschlands (die Flotte betreffend) vom Oberst Septans. — Die Einheit des Ursprungs der Offiziere. — Soll man unsere Kavallerie vermindern? 27. — Die asiatischen Aufgaben und die Streitkräfte in Indo-China. — Die gelbe Gefahr. — Deckungstruppen (Vergleich der französischen und der deutschen Streitkräfte an der Grenze), 28. — Decken wir Nancy, 29. — Militärschulen.

Wajennij Ssbornik. 1907. **Nr. 11.** Die Eroberung des Amur durch die Russen (Forts.). — Das Erivandetachement im Feldzuge 1877/78. — Über das Studium der Correspondance Napoleons I. (Schluß.) — Die Kavallerie im modernen Gefecht. — Das moralische Element als Grundlage der Erziehung, Ausbildung und Führung. — Schilderung der Tätigkeit der Intendantur des Ostdetachements während des russisch-japanischen Krieges (Schluß). — Der Alkoholismus in dem Heere und die Maßregeln zu seiner Bekämpfung. — Militärische Schilderung Abessiniens. (Mit Skizzen.) (Forts.) — Die Pflicht des Befehlshabers, nicht zu kapitulieren. — Aus der russischen militärischen Vergangenheit. — Die französische Armee im Jahre 1907.

Morskoj Ssbornik. 1907. **Nr. 9** u. **10.** Über das Personal der Flotte. — Über die militärische Ausbildung der Offiziere. — Bemerkungen über die Organisation der Flotte. — Die französischen Flottenmanöver im Jahre 1907. — Das italienische Marinebudget 1907—1908. — Aus der Vergangenheit der Marine. — Tagebuch eines bei Tsushima gefallenen Offiziers. — Über die Grundreformen der Spezialbildung der Seeoffiziere. — Die nächste Aufgabe der Flotte. — Die fremden Schiffsbauwerften in Beziehung zu der Frage des Umbaus der Werften der russischen Marineverwaltung. — Gasdampfschiffsmaschinen nach der Schmidtschen Theorie.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Halle,** Die Seemacht in der deutschen Geschichte. Leipzig 1908. G. J. Göschen. M. 0,80.

2. **Jane,** Ketzereien über Seemacht. Leipzig 1907. Friedrich Engelmann.

3. **Dienstalters-Liste** der Offiziere der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps 1907/08. Im Anschluß an die Rangliste. 11. Jahrgang. Abgeschlossen am 5. November 1907. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn. Gebunden Mk. 3,—.

4. **Schaible,** Standes- und Berufspflichten des deutschen Offiziers. 6. Aufl., bearbeitet von Oberst Spohn. Berlin 1908. R. Eisenschmidt. M. 2,80.

5. **Dieterich,** Springende Punkte der Schießausbildung. 3. Aufl. Ebenda. M. 3,—.

6. **Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich.** Handausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Herz und Ernst. 2. Aufl. Berlin 1908. Franz Vahlen. Mk. 3,60.

7. **Mayer,** Deutsches Militärstrafrecht. 2. Bändchen. Leipzig 1907. G. J. Göschen Verlag. Mk. 1,60.

8. **Delbrück,** Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau. 3. Aufl. 2 Bde. Berlin 1908. Georg Stilke. Mk. 10.

9. **Dictionnaire militaire.** Encyclopédie des sciences militaires rédigée par un comité d'officiers de toutes armes. 23 Livraison. Paris, Berger-Levrault & Co. Frs. 3,—.

10. **Cazalas,** Mémoires du général Bennigsen. 2 Bde. Paris 1907. H. Charles-Lavauzelle. Frs. 20,—.

11. **v. Byern,** Ausbildung des Kavallerierekruten in den verschiedenen Anschlagsarten. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn. Mk. —,50.

12. —„— Ausgabe für die Infanterie. Ebenda. Mk. —,50.

13. **Ruffer,** Ausbildung des Kavalleristen im Fußgefecht. Ebenda. Mk. 1,20.

14. **v. Falkenhausen,** Zeitfragen der Kriegführung und Ausbildung. Ebenda. Mk. 3,60.

15. **v. Freytag, Loringhoven,** Kriegslehren nach Clausewitz aus den Feldzügen 1813 und 1814. Ebenda. Mk. 4,00

16. **Lacroix,** un voyage d'Etat-Major de corps d'armée. Paris 1908. R. Chapelot et Cie. Frs. 6,—.

17. **Kurz,** Militär-Taschenlexikon. 2 Bde. Wien 1907. Verlag Elbemühl.

18. **Kleine Rangliste** des gesamten aktiven Offizierkorps der deutschen Armee und seines Nachwuchses, enthaltend die Königl. Preußische Armee, das XIII. (Königl. Württembergische) Armeekorps, die Königl. Sächsische und die Königl. Bayerische Armee, ferner das Reichsmilitärgericht, das Ostasiatische Detachement, die Marineinfanterie und die Kaiserliche Schutztruppe. Abgeschlossen am 28. Nov. 1907. Oldenburg i. Gr. Gerhard Stalling. Preis Mk. 2,—.

19. **Kernawe,** Strateg. Aufklärung einst und jetzt. Wien 1907. C. Konegen. Mk. 2,—.

20. **Goerz,** Das Panorama-Fernrohr. Friedenau. Optische Anstalt C. P. Goerz.

21. **Wernigk,** Taschenbuch für die Feldartillerie. 22. Jahrgang. 1908. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. Mk. 2,25, geb. Mk. 2,80.

22. **Exerzierreglement,** Japanisches, für die Infanterie. Ebenda. Mk. 1,40.

23. **Berlin,** Handbuch der Waffenlehre. 2. Aufl. Ebenda. M. 10,—.

24. **Fritsch,** Der Kampf um befestigte Stellungen. Berlin 1908. Liebelsche Buchhandlung. Mk. 4,—.

Druck von A. W. Hayns Erben in Potsdam.

IX.

Rückblick auf die Organisation der deutschen und französischen Feldartillerie seit dem Kriege 1870/71.

Von

H. Rohne, Generalleutnant z. D.

Der Gesetzentwurf über die Organisation der Armee, der den gesetzgebenden Körperschaften von der französischen Regierung vorgelegt ist, fordert eine gewaltige Verstärkung der Feldartillerie — um etwa 55 Prozent der bisherigen Stärke — und hat in militärischen und politischen Kreisen ein begreifliches Aufsehen erregt. Tritt das Gesetz in Kraft — und daran zu zweifeln, liegt kein Grund vor —, so kann und wird es nicht ohne Einfluß auf die deutsche Feldartillerie bleiben, und so stehen wir, nachdem wir eben die Bewaffnungsfrage der Artillerie gelöst haben, vor einer neuen, diesmal die Organisation der Waffe berührenden „Artilleriefrage". Bei der Wechselwirkung, die die Artilleriefrage in Frankreich und Deutschland ausübt, scheint es angezeigt, den Entwickelungsgang, den die Feldartillerie in diesen beiden Staaten seit dem Kriege 1870/71 genommen hat, näher zu betrachten.

Im Kriege 1870/71 war die Ausstattung der Armeekorps mit Artillerie auf deutscher Seite ziemlich gleichmäßig. Sieht man von einigen unbedeutenden Abweichungen ab, so zählten die Korps zwei Infanteriedivisionen mit je vier fahrenden Batterien und eine Korpsartillerie mit vier fahrenden und zwei bis drei reitenden Batterien. Somit waren die Armeekorps bei einer Stärke von 25000 Mann Infanterie (8 Regimenter, 1 Jägerbataillon) mit 14 Batterien (12 fahr., 2 reit.), also 84 Geschützen ausgestattet; 4 Korps hatten 15 Batterien, also 90 Geschütze. Auf je 1000 Mann entfielen somit 3,26 bis 3,6 Geschütze. Sehr wechselnd war dagegen die Stärke und Zusammen-

setzung der Kavalleriedivisionen. Es gab solche von 4, 5, 6 und 9 Regimentern mit 1 oder 2 reitenden Batterien. Im Mittel kamen auf 1000 Pferde 2,1 bis 2,2 Geschütze.

Auf französischer Seite waren die Armeekorps von sehr verschiedener Stärke. Bei Ausbruch des Krieges schwankte sie zwischen 24 (Kaisergarde) und 52 Bataillonen (I., III. und VI. Korps); die ihnen zugeteilte Zahl von Batterien zwischen 12 (Kaisergarde) und 20 (I., III. und VI. Korps). Außerdem war noch eine Artilleriehauptreserve von 16 Batterien formiert. Jedes Armeekorps hatte eine Kavalleriedivision, der von Fall zu Fall Artillerie zugeteilt werden konnte. Die aus 12 Regimentern bestehende Kavalleriereserve zählte 6 Batterien.

Wären alle Truppen vollzählig zur Stelle gewesen, so hätte die französische Armee in Stärke von 8 Armeekorps mit 332 Bataillonen 148 Batterien gehabt (die 6 Batterien der Kavalleriereserve nicht gerechnet). Bei voller Stärke der Bataillone (1000 Mann) wären auf je 1000 Gewehre 2,8 Geschütze entfallen. Tatsächlich aber war wohl kaum ein Bataillon vollzählig; der Durchschnitt dürfte eher unter als über 800 Mann gewesen sein; ebenso waren auch mehrere Batterien des VI. Armeekorps nicht zur Armee gestoßen, so daß etwa 3,3 bis 3,5 Geschütze auf je 1000 Gewehre, wie auf deutscher Seite, zu rechnen sein dürften. Hierbei sind aber die Mitrailleusen als Geschütze gezählt.

In diesem Kriege hatte die deutsche Artillerie eine glänzende, die französische eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Das bisherige Stärkeverhältnis wurde zuerst in Frankreich geändert. Auf eine vom französischen Kriegsministerium an die Artillerieoffiziere ergangene Aufforderung, sich über Zusammensetzung und Verteilung der Feldartillerie zu äußern, sprachen sich diese fast einstimmig dafür aus, jeder Infanteriedivision (13 Bataillone) 4 leichte Batterien von 6 Geschützen, jeder Kavalleriedivision (4 Regimenter) zwei reitende Batterien zuzuteilen. Jedem Armeekorps von 3 Infanteriedivisionen sollte eine Korpsartillerie von 4 schweren, 2 Mitrailleusen- und 2 reitenden Batterien, jedem Kavalleriekorps von 8 Regimentern eine solche von 3 reitenden Batterien überwiesen werden. Außerdem aber sollte für 4 Armeen zu 3 Armeekorps und 1 Kavalleriekorps noch eine allgemeine Artilleriereserve von 6 schweren und 4 reitenden Batterien gebildet werden. Man wollte auf je 1000 Mann Infanterie 4,2, für je 1000 Mann Kavallerie 4,4 Geschütze haben[1]).

[1]) Vergl. „Entwickelung der Feldartillerie", T. II, S. 261, von Generalleutnant v. Müller.

Durch das Armeeorganisationsgesetz vom 24. Juli 1873 wurde die Armee in 19 Armeekorps (einschließlich Algerien) geteilt; jedes Armeekorps aus 2 Infanteriedivisionen, 1 Kavallerie-, 1 Artilleriebrigade bestehend. Jede der 19 Artilleriebrigaden zerfiel in 2 Regimenter; das 1. (Divisionsartillerie) bestand aus 8 fahrenden, 3 Fuß- und 2 fahrenden Depotbatterien; das 2. (Korpsartillerie) aus 8 fahrenden, 3 reitenden und 2 fahrenden Depot-Batterien. Man bebesichtigte also, jeder Infanteriedivision (17 Bataillone) 4 fahrende, der Korpsartillerie 8 fahrende und 2 reitende Batterien[1]) zuzuteilen. Rechnet man die Bataillone zu 800 Mann, so würden auf je 1000 Mann etwa 4 Geschütze entfallen. Die etatsmäßige Stärke der Bataillone sollte zwar 1050 Mann betragen, dürfte aber wohl schwerlich zu erreichen gewesen sein. Die Batterien waren bewaffnet mit Reffyegeschützen — canon de 5 und de 7 (kg) — die in der zweiten Hälfte des Krieges schon von mehreren Batterien geführt waren. Sie standen in ihren Leistungen den deutschen Geschützen nicht nach.

In Deutschland war man nach dem Kriege der Ansicht, daß die Artilleriewirkung noch mehr gesteigert werden müßte. Eine Denkschrift des Kriegsministeriums (Dezember 1871) wollte dies durch Vermehrung der schweren (9 cm) Batterien erreichen und zu dem Zweck 26 reitende Batterien in schwere fahrende umzuwandeln. Abgesehen von Bayern würden alsdann 201 fahrende und 15 reitende Batterien vorhanden gewesen sein; jeder Kavalleriedivision sollte eine reitende Batterie überwiesen werden. General v. Hindersin machte als Generalinspekteur hiergegen geltend, daß alsdann bei jedem Armeekorps von 25 Bataillone nur 14 fahrende Batterien — auf 1000 Gewehre $3^3/_8$ Geschütze — vorhanden sein würden, während die Korps im Kriege zum Teil über 90 Geschütze verfügt hätten; eine reitende Batterie sei zu wenig für die Kavalleriedivision; nach den Kriegserfahrungen bedürfte sie deren zwei oder drei. Er forderte für das mobile Armeekorps 16 fahrende und 1 reitende Batterie, also 102 Geschütze, so daß auf je 1000 Gewehre 4 Geschütze kommen würden. Nach Hindersins Tode trat im November 1872 unter Podbielski eine Neuorganisation der Artillerie ein, und zwar wurde die Zahl der fahrenden Batterien von 12 auf 14 erhöht; die Zahl der reitenden Batterien blieb unverändert. Bei der Mobilmachung sollten jeder Infanteriedivision 2 schwere und 2 leichte Batterien zugeteilt werden; die Korpsartillerie sollte aus 6 schweren und 2 reitenden Batterien bestehen; auf je 1000 Mann Infanterie

[1]) Die 8. reitende Batterie trat zu einer Kavalleriedivision über.

entfielen somit 3,84 Geschütze. Die Verteilung entsprach nicht den im Kriege gemachten Erfahrungen, denn nach diesen war vorzugsweise eine Verstärkung der Divisionsartillerie erwünscht, während durch die Neuorganisation gerade die Korpsartillerie vermehrt wurde. Das Wichtigste an der ganzen Organisation war die Trennung der Feld- und Fußartillerie auch im Offizierkorps, wodurch sich die Qualität beider Waffen sehr hob.

In den nächsten Jahren fand in beiden Staaten eine Neubewaffnung der Feldartillerie statt. Zuerst wurden in Deutschland sämtliche fahrenden Batterien mit dem 8,8 cm-, die reitenden mit dem 7,85 cm-Feldgeschütz 73 bewaffnet. Damit war zum erstenmal ein Einheitsgeschütz wenigstens für die fahrende Artillerie geschaffen.

In Frankreich war zunächst bei 2 Batterien der Korpsartillerie ein neues Geschütz canon de 95 (Lahitolle) eingestellt, das sich zwar durch sehr große Wirkung, aber auch durch ein zu hohes Gewicht auszeichnete, so daß es nicht nur nicht vermehrt wurde, sondern nach einigen Jahren wieder ausschied. Im Jahre 1878 begann die Neubewaffnung der Feldartillerie mit dem neuen Material m/77 (Bange); die fahrenden Batterien erhielten 90-, die reitenden 80-mm Kanonen. Man hatte einen ganz besonderen Wert auf eine hohe ballistische Leistung gelegt, diese auch erreicht. Bei dem canon de 90 jedoch auf Kosten der Beweglichkeit; denn dies Geschütz war unbedingt zu schwer ausgefallen. Dagegen wies das Geschütz der reitenden Artillerie eine sehr glückliche Konstruktion auf; denn trotz höherer ballistischer Leistung war es nicht unwesentlich leichter als das deutsche leichte Feldgeschütz.

Zu dieser Zeit — von 1873 an — zählte Frankreich einschließlich der Depotbatterien 437, Deutschland, abgesehen von der Lehrbatterie, 297 Feldbatterien. Das französische Armeekorps verfügte bei normaler Zusammensetzung über 18, Deutschland über 16 Batterien.

Es ist begreiflich, daß Deutschland bestrebt war, den Vorsprung, den Frankreich gewonnen, wieder einzuholen; das geschah aber sehr allmählich. Vom 1. April 1881 ab wurde die deutsche Artillerie um 43 Batterien vermehrt. Abgesehen von der Neuformation des Regiments Nr. 31, wodurch das 15. Armeekorps erst die normale Ausstattung mit Artillerie erhielt, wurden die beiden fahrenden Abteilungen derjenigen Regimenter, die die Korpsartillerie bilden sollten, um je eine Batterie vermehrt. Es handelte sich hierbei nicht um eine Vermehrung der Artillerie für den Krieg, sondern um eine Verbesserung; denn diese beiden Batterien sollten als Stämme für die im Mobilmachungsfalle bei jedem Korps zu bildenden Reserve-

batterien dienen. Nicht nur die Reservebatterien wurden dadurch solider, sondern auch die eigentlichen Feldbatterien, da sie weniger Abgaben für Neuformationen zu leisten hatten. Frankreich hatte mit seinen 437 Batterien noch eine bedeutende Überlegenheit über Deutschland mit 340 Batterien.

Das Jahr 1887 brachte eine weitere Vermehrung von etwa einer Batterie pro Armeekorps (im ganzen 24). Sie wurde dem bisher für die Verteilung auf die Infanteriedivisionen bestimmten Regiment überwiesen, das nunmehr statt acht Batterien deren neun zählte. Es sollte jetzt bei der Mobilmachung jedes der beiden Regimenter mit je zwei Abteilungen (6 Batterien) zu den Divisionen übertreten; die Korpsartillerie sollte aus zwei fahrenden Abteilungen (5 Batterien) und einer reitenden (2 Batterien) bestehen. Die beiden im Jahre 1881 zur Bildung von Stämmen für Reservebatterien bestimmten Batterien wurden von nun an für die erste Linie bestimmt. Das Armeekorps verfügte jetzt über 19 Batterien. Die gesamte deutsche Feldartillerie zählte 364 Batterien (abgesehen von der Lehrbatterie).

Die Einführung des rauchschwachen Pulvers — Ende der achtziger Jahre — gab den Impuls zu einer neuen Vermehrung der Artillerie, da nunmehr die Befürchtung fortfiel, daß der dicht vor den feuernden Geschützen lagernde Pulverdampf die Beobachtung erschwere. Die hieraus für die Entwickelung der Artillerie sich ergebenden Raumschwierigkeiten waren großenteils beseitigt. Das Wort, das der ältere General von Bronsart einmal im Reichstage fallen ließ; „Man kann auch zuviel Artillerie haben" verlor dadurch sehr viel von seiner Schärfe. Tatsächlich wurde um diese Zeit die Artillerie in allen Armeen vermehrt.

In Frankreich, das mit der Einführung des rauchschwachen Pulvers vorangegangen war, wurden im Jahre 1888 neben einer größeren Zahl von Gebirgsbatterien die fahrenden Batterien um 23 vermehrt. Die französische Feldartillerie bestand jetzt aus 403 fahrenden, 57 reitenden und 20 Gebirgsbatterien, zusammen 480 Batterien; pro Armeekorps rund 24 Batterien. Die Artilleriebrigade bestand aus zwei Regimentern von je 12 Batterien; je 3 Batterien bildeten eine „Gruppe". Im Mobilmachungsfall sollten jeder Division 6 Batterien zugeteilt werden, die Korpsartillerie aus 6 fahrenden, 2 reitenden Batterien bestehen. Das mobile Armeekorps verfügte somit über 20 Batterien; drei Batterien bildeten Stämme für Reservebatterien.

In Deutschland wurde im Jahre 1890 die Artillerie um 70 fahrende Batterien vermehrt, von denen 36 für die Artillerie der

neuformierten 16. und 17. Armeekorps bestimmt waren. Die Divisionsartillerie bestand nach wie vor aus je 6 fahrenden Batterien, die Korpsartillerie bei den normal zusammengesetzten Armeekorps aus 8 fahrenden (bei einigen Korps 6 fahrenden und 2 reitenden) Batterien. Beim mobilen Armeekorps befanden sich somit, wie in Frankreich, 20 Batterien. Die deutsche Feldartillerie zählt jetzt 434 Batterien, also immer noch 46 Batterien weniger als die französische. Bemerkenswert ist, daß in diesem Jahr die reitenden Batterien mit einem etwas erleichterten, ballistisch aber vollständig dasselbe leistenden schweren Feldgeschütz bewaffnet wurden. Schwerer als die damit verbundene Wirkungssteigerung wog die Tatsache, daß jetzt die deutsche Feldartillerie ein Einheitsgeschütz erhalten hat, was namentlich für den Munitionsersatz von hoher Bedeutung ist.

Im Jahre 1890 war in dem Gesetz, das die Vermehrung der Feldartillerie anordnete, bereits vorgesehen, daß im Jahre 1893 jedes Armeekorps noch 3 fahrende Batterien erhalten sollte, die als Stämme für die im Kriege zu bildenden Reservebatterien zu dienen hatten. Es wurden daher im Jahre 1893 60 neue fahrende Batterien formiert; die deutsche Feldartillerie war jetzt im Frieden mit 494 Batterien um 14 Batterien stärker als die französische.

In Frankreich hatte im Jahre 1894 eine Vermehrung der Feldartillerie um 28 Batterien stattgefunden, die nun im ganzen 508 (429 fahrende, 52 reitende, 27 Gebirgs-) Batterien zählte; damit war die numerische Überlegenheit wieder bis zum Jahre 1899 auf dieser Seite; die französische Feldartillerie war um 14 Batterien stärker als die deutsche.

Inzwischen war die Infanterie aller Großstaaten mit einem neuen kleinkalibrigen Mehrladegewehr bewaffnet, das nicht nur eine größere ballistische Leistung — gestrecktere Flugbahn und vergrößertere Schußweite —, sondern auch eine größere Feuergeschwindigkeit besaß. Infolge der außerordentlich gesteigerten Feuerkraft bedurfte die angreifende Infanterie mehr als je der Unterstützung durch eine mächtige Artillerie, die ihr den Weg zur feindlichen Stellung ebnete. Das durfte aber nicht mehr auf dem Wege einer Vermehrung der Artillerie, sondern mußte auf dem einer Verbesserung, und zwar einer erheblichen Verbesserung, erreicht werden. So entstand um diese Zeit (1890) ein sehr lebhafter Meinungskampf um die Frage, welche Gesichtspunkte bei der Konstruktion des neuen Feldgeschützes maßgebend sein sollten. Das rauchschwache Pulver ermöglichte eine erhebliche Steigerung der Feuergeschwindigkeit, da das größte Hindernis — die Schwierigkeit des Richtens und der Beobachtung

— beseitigt war und zugleich eine höhere Wirkung, da es bei gleichem Gasdruck eine höhere Arbeit leistete.

Die Ansichten hierüber gingen sehr weit auseinander: der eine Teil legt den Hauptwert auf große Beweglichkeit, der andere auf große Wirkung; diese sollte nach der Meinung der einen durch eine möglichst hohe Feuergeschwindigkeit, nach der der anderen durch Steigerung der Wirkung des Einzelschusses erreicht werden, und diese wieder wollten einige vornehmlich durch größtmögliche Geschwindigkeit, andere durch größtmögliches Gewicht des Geschosses herbeiführen. Es hat keinen Zweck, auf diese verschiedenen Strömungen näher einzugehen. Allmählich brach sich die Einsicht Bahn, daß eine hohe Feuergeschwindigkeit zwar von hohem Wert, aber doch nicht von entscheidender Bedeutung sei, namentlich, weil zu befürchten war, daß unter der hohen Feuergeschwindigkeit die Zuverlässigkeit der Bedienung leiden werde. Man erkannte, daß das Schnellfeuergeschütz nicht eine besondere Klasse von Geschützen sei, sondern daß die Feuergeschwindigkeit bei jedem modernen Geschütz so weit zu steigern sei, als es ohne Herabsetzung der Wirkung möglich sei.

Es handelte sich nunmehr darum, eine Organisation zu schaffen, welche die beste Ausnutzung der Leistungsfähigkeit des Geschützes zuließ. Das hing auf das engste mit dem Schießverfahren zusammen. Wer eine straffe Feuerzucht für notwendig erachtete, mußte für eine Herabsetzung der Batteriestärke eintreten, da die Leitung des Feuers und die Aufrechterhaltung der Feuerzucht durch eine große Geschützzahl sehr erschwert würde; wer dagegen, wie manche, das Geschütz selbständig machen und die Feuergeschwindigkeit desselben auf das äußerste ausbeuten wollte, für den war die Stärke der Batterie von untergeordneter Bedeutung. Zweifellos aber stand fest, daß die Steigerung der Feuergeschwindigkeit unfehlbar einen starken Munitionsverbrauch zur Folge haben mußte und daß die Mitführung der notwendigen Munition um so schwieriger wurde, je größer die Geschützzahl. Diese Gründe waren für mich maßgebend, als ich mich zuerst im Jahre 1896 für eine Herabsetzung der Batteriestärke von sechs auf vier Geschütze aussprach. Ich war schon damals der Ansicht, die später glänzend durch die Erfahrung bestätigt ist. daß das einzelne Geschütz in einer kleinen Batterie sich weit höher verwerte, als in der größeren, und daß daher eine Batterie von vier Schnellfeuergeschützen mindestens dieselbe Feuerkraft besitze, wie eine solche von sechs langsam schießenden Geschützen. Auch das ist durch die Erfahrung nicht nur bestätigt, sondern es hat sich herausgestellt, daß eine Batterie von vier Schnellfeuergeschützen das-

selbe, ja mehr leisten kann, als eine solche von sechs Geschützen. Ich verweise hierfür auf den Aufsatz: „Die Feldkanonen der holländischen Artillerie“ (Juniheft 1907 der „Artilleristischen Monatshefte“), wo über ein Vergleichsschießen zwischen einer Batterie von vier und drei Batterien von sechs Geschützen berichtet ist, bei dem die kleinere Batterie das weitaus beste Treffergebnis erzielt hatte. Abgesehen von diesem Vorteil, der schon bei einem Friedensversuche hervortrat, hat die viergeschützige Batterie noch den großen Vorzug eines besseren Verhältnisses zwischen Kriegs- und Friedensstärke, einer größeren Handlichkeit der Gefechtsbatterie (nur acht gegen zwölf Fahrzeuge) und der Möglichkeit, ohne Verlängerung der Marschtiefe eine reichlichere Munitionsausrüstung mitzuführen. Vor allem aber spricht für die kleinere Batterie noch die Tatsache, daß in den großen Schlachten des Krieges 1870/71 die Artillerie mehrfach nicht Raum genug für ihre Entwickelung fand, so daß in mehreren Schlachten Batterien aus diesem Grunde nicht zur Tätigkeit kamen. Wenn das schon damals, als das Armeekorps nur 84 oder 90 Geschütze zählte, vorkam, so mußte man annehmen, daß es bei einer wesentlich stärkeren Ausrüstung mit Artillerie die Regel würde. Sobald sich auf beschränktem Raum nur eine bestimmte Zahl von Geschützen entwickeln kann, ist die in kleinere Batterien gegliederte Artillerie stets in großem Vorteil; so besitzen z. B. 15 Batterien zu 4 Geschützen eine ganz erhebliche Überlegenheit über 10 Batterien zu 6 Geschützen.

Man hat damals Vergleichsversuche zwischen Batterien von 4 und 6 Geschützen angestellt, wobei sich die Batterie von 4 Geschützen sehr gut bewährt hat; sie war imstande, ein recht lebhaftes Feuer zu unterhalten, und zwar mit der noch für Lafettenrücklauf eingerichteten Feldkanone 96. Ich war zu jener Zeit — vor der Neuorganisation von 1899 — dafür eingetreten, an Stelle von 20 Batterien von 6 Geschützen 24 Batterien von 4 Geschützen aufzustellen, um unter allen Umständen eine ebenbürtige Artilleriemasse zu erhalten. Denn wenn auch 20 Batterien von 4 Geschützen gegen alle Ziele eine ebenso große Wirkung, wie die gleiche Batteriezahl von 6 Geschützen erreichen konnte, so verhehlte ich mir nicht, daß, wenn die beiden Artillerien im Kampfe gegeneinander ständen, die sechsgeschützigen Batterien eine gewisse Ueberlegenheit dadurch besaßen, daß ihr Feuer sich auf eine schmalere Front vereinigte. Um diesen Nachteil auszugleichen, schlug ich die Aufstellung von vier Batterien mehr vor.

In Deutschland ging man trotz des günstigen Ausfalls der

Versuche[1]), die eigentlich ganz überflüssig gewesen waren, nicht von der sechsgeschützigen Batterie ab. Unter keinen Umständen sollte die Zahl der vorhandenen Geschütze (damals 120) herabgesetzt werden. Damit war die Gliederung in Batterien von vier Geschützen unvereinbar, da diese nur mit einer sehr bedeutenden Vermehrung der Batterien — statt 20 Batterien wären bei jedem Korps deren 30 aufzustellen gewesen — erreichbar war.

Infolge der Einführung der Feldkanone 96 wurde im Jahre 1899 eine Vermehrung der Feldartillerie um 80 Batterien beschlossen, die aber erst im Jahre 1902 vollständig durchgeführt war. Ein Teil dieser Batterien bildete die Artillerie der drei neuformierten Armeekorps (XVIII., III. bayerisches und II. sächsisches). Bei normaler Zusammensetzung des mobilen Armeekorps befinden sich nunmehr 24 Batterien — 144 Geschütze — bei demselben, und zwar 21 Kanonen- und 3 leichte Feldhaubitzbatterien. Das bedeutet gegenüber der Ausstattung mit Artillerie im Jahre 1870 eine Vermehrung von 54 bis 60 Geschützen, d. h. 60 bis 71 Prozent. Die Korpsartillerie wurde aufgegeben und jede Infanteriedivision zählt zwei Regimenter zu 6 Batterien, also 12 Batterien. Einschließlich des jetzt aus 9 Batterien bestehenden Lehrregiments ist die deutsche Feldartillerie nunmehr 583 Batterien stark, und zwar 472 fahrende Kanonen-, 69 leichte Feldhaubitz- und 42 reitende Batterien. Zu bemerken ist, daß Bayern die Zahl seiner reitenden Batterien von 6 auf 2 herabgesetzt hat, weil die bei den Infanteriedivisionen befindlichen reitenden Batterien nicht mehr leisten als fahrende, aber wesentlich kostspieliger sind. Übrigens fehlen, um alle Divisionen vollzählig mit Artillerie auszustatten, noch 22 fahrende Batterien oder, wenn man die 9 Batterien des Lehrregiments einrechnet, noch 13; davon kommen allein auf Bayern 10; dort hat jede Infanteriedivison nur 10 Batterien. Für 11 Kavalleriedivisonen sind 22 reitende Batterien vorhanden.

Ganz anders und, wie man leider zugeben muß, mit besserem Verständnis wurde die Artilleriefrage in Frankreich gelöst. Man hat in Deutschland vielfach die Mär verbreitet, das französische Feldgeschütz m/97 sei infolge der Einführung der deutschen Feldkanone überstürzt angenommen. Die Wahrheit ist, daß seine Konstruktion in der Hauptsache schon 1894 fertig war; eingeführt wurde es allerdings infolge der Neubewaffnung der deutschen Artillerie. Daß

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Einiges zur Aufklärung über Rohrrücklauf und Panzer." Mil.-Wochenbl. Nr. 10 u. 11. 1903.

es keine vollkommene Schöpfung ist — wo wäre jemals ein Menschenwert ohne jeden Fehler gewesen — steht fest; seine Hauptfehler habe ich oft genug hervorgehoben; jedenfalls aber war es der deutschen Feldkanone 96 weit überlegen. Bei der Umbewaffnung ihrer Feldartillerie gingen die Franzosen sehr zielbewußt und folgerichtig vor. Sie sagten sich, daß ein Schnellfeuergeschütz befähigt ist, dasselbe zu leisten, wie mehrere langsam feuernde Geschütze, daß es aber darauf ankomme, es mit einer ausreichenden Munitionsmenge auszurüsten. So nahmen sie denn die Batterie von 4 Geschützen an, ohne die Zahl der Batterien zu vermehren; diese Zahl ist bis in die letzte Zeit unverändert geblieben; nur sind im Laufe der Zeit 13 Gebirgsbatterien in fahrende umgewandelt und die Depotbatterien zu Feldbatterien geworden. Jedes Armeekorps verfügt bei normaler Zusammensetzung über je 6 fahrende Batterien bei jeder Infanteriedivision, und die Korpsartillerie besteht nun aus 9 fahrenden und 2 reitenden Batterien. Es befinden sich also beim Armeekorps von 2 Infanteriedivisionen 23 Batterien oder 92 Geschütze, d. h. eine Batterie weniger als beim deutschen Armeekorps. Jeder Kavalleriedivision sind zwei reitende Batterien zugeteilt. Neben den im Korpsverbande befindlichen fahrenden Batterien existiert noch eine gewisse Zahl von mit Steilfeuergeschützen bewaffneten Batterien; die Zahl selbst war nicht bekannt. Bis vor kurzem waren diese Batterien mit der kurzen 120-mm Kanone bewaffnet, die neuerdings durch die kurze 155-mm Schnellfeuerkanone ersetzt wird. Diese nur zwei Geschütze starken Batterien bilden die schwere Artillerie des Feldheeres und folgen den fechtenden Truppen mit einem größeren Abstande. Sie sind lediglich für den Angriff auf befestigte Stellungen, nicht aber für die eigentliche Feldschlacht bestimmt; dazu besitzen sie nicht genug Manövrierfähigkeit. Bekanntlich wird das Rohr getrennt von der Lafette fortgeschafft und erst kurz vor dem Einnehmen der Feuerstellung in die Lafette gelegt. Wenn das auch in weniger als zwei Minuten ausführbar sein soll, so kann doch ein solches Geschütz niemals als ein eigentliches Feldgeschütz angesehen werden. Am 1. Oktober 1907 trat eine Vermehrung der Feldartillerie um drei fahrende Batterien auf Kosten der Fußartillerie ein, die jedenfalls mit der Einführung der k. 155-mm Schnellfeuerkanone zusammenhängt, so daß die französische Feldartillerie augenblicklich 445 fahrende, 52 reitende und 14 Gebirgsbatterien (zusammen 511 Batterien) besitzt, von denen 12 fahrende Batterien in den Kolonien stehen.

Solange die deutsche Feldartillerie mit der Feldkanone 96 ohne Rohrrücklauf und Schutzschilde bewaffnet war, durften die Franzosen

annehmen, daß sie trotz der bedeutenden Minderzahl (92 Geschütze gegen 144 im Armeekorps) der deutschen Artillerie durchaus gewachsen, wenn nicht gar überlegen waren.

Als in Deutschland die Einführung des Rohrrücklaufes bevorstand, womit eine wesentliche Steigerung der Feuergeschwindigkeit verbunden war, mußte man sich abermals die Frage vorlegen, ob es nicht jetzt an der Zeit sei, zur Batterie von vier Geschützen überzugehen, die sich in Frankreich so vorzüglich bewährt hatte und von mehreren Staaten bei der Umbewaffnung angenommen war. Man hätte dadurch die Möglichkeit gewonnen, die Batterien ohne übermäßige Verlängerung der Marschkolonnen reichlicher als bisher mit Munition zu versorgen. Hierauf muß aber ein ganz besonderer Wert gelegt werden; denn nicht die Zahl der feuernden Geschütze, sondern die der treffenden Geschosse ist es, die die Entscheidung herbeiführt. Mögen alle anderen Nachrichten über den ostasiatischen Krieg unzuverlässig oder falsch sein, das eine steht fest, daß hier der Munitionsverbrauch eine Höhe erreicht hat, die alle Vorstellungen weit hinter sich zurückgelassen. Die Artillerie mehrerer Armeekorps soll im Durchschnitt in einer Schlacht größere Munitionsmassen verfeuert haben, als die höchste bisher von einer Batterie verbrauchte. Auch wenn man noch so sparsam mit der Munition umgeht, so wird man doch mit mehrtägigen Schlachten rechnen müssen, die naturgemäß einen sehr hohen Munitionsverbrauch bedingen. So war es z. B. für die Franzosen verhängnisvoll, daß am 18. August gerade das VI. Korps, das den heftigsten Stoß auszuhalten hatte, seine am 16. August verschossene Munition noch nicht hatte ersetzen können, weil seine Parks infolge der Eisenbahnunterbrechung nicht mehr zur Armee gelangten. Es ist daher nicht unbedenklich, daß jede deutsche Kanone am Schlachttage selbst unter Berücksichtigung der leichten Munitionskolonnen nur 233, die französische dagegen 312 Schuß, d. h. reichlich $^1/_3$ mehr, verfeuern kann. Mit Einrechnung der in den Artilleriemunitionskolonnen mitgeführten Munition stellen sich diese Zahlen für die deutschen Kanonen auf 385, die französischen um 501, also hier nun 30 Prozent höher.

Anderseits ist es richtig, daß die Frontausdehnung in den Schlachten des ostasiatischen Krieges erheblich größer war als in allen früheren Kriegen. Wenn dies als eine bleibende Erscheinung angesehen werden darf, so fällt damit allerdings einer der gewichtigsten Einwände, der gegen die starke Ausstattung mit Artillerie sprach, fort. Dagegen bleibt das große Mißverhältnis in der Marschtiefe, das daraus erwächst — Artillerie eines Armeekorps 15, Infanterie 10 Kilometer — bestehen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten habe ich mich dafür ausgesprochen, gleichzeitig mit der Neubewaffnung die Batteriestärke herabzusetzen und wenigstens den Versuch mit der viergeschützigen Batterie zu machen, und zwar sollten bei der Umbewaffnung jeder Batterie zunächst nur vier Rohrrücklaufgeschütze überwiesen werden. Das hätte den Vorteil gehabt, daß die Umbewaffnung in zwei Drittel der Zeit und mit zwei Drittel der Kosten ausgeführt worden wäre. Bewährten sich dann die kleinen Batterien nicht, so stand nichts im Wege, nunmehr die Batterien wieder auf sechs Geschütze zu bringen. Ich bin aber überzeugt, daß man sich sehr schnell mit den kleinen Batterien befreundet und ihre Vorzüge anerkannt haben würde.

Fast gleichzeitig mit der Umbewaffnung der deutschen Feldartillerie wurde bestimmt, daß die schweren Feldhaubitzbatterien, deren Geschütze, die inzwischen für Rohrrücklauf eingerichtet und erleichtert waren, nicht nur zum Angriff auf befestigte Stellungen, sondern auch in anderen Gefechten neben der Feldartillerie und nach denselben Grundsätzen verwendet werden sollten. Wie aus Äußerungen der Presse hervorgeht, scheint es, als ob jedem Armeekorps ein Haubitzbataillon von vier Batterien, d. h. 16 Geschützen — für diese hat man die Batterie von vier Geschützen angenommen — zugeteilt werden sollte. Dadurch kommt die Zahl der beim Armeekorps verfügbaren Geschütze auf 160 oder pro 1000 Gewehre 6,4, d. h. nahezu das Doppelte der im Kriege 1870/71 vorhandenen Artillerie.

Als nun feststand, daß Deutschland auch nach Einführung des Rohrrücklaufs die Batterie von sechs Geschützen beibehalten werde, entstand in Frankreich die Befürchtung, der deutschen Artillerie nicht mehr gewachsen zu sein. 92 Geschütze gegen 144 oder gar 160 schien doch ein arges Mißverhältnis, nachdem von einer Überlegenheit des einzelnen Geschützes keine Rede mehr sein konnte, wenn in der Tat die größere Frontausdehnung die Raumschwierigkeiten für die Entwickelung einer so starken Artillerie beseitigt hatte. Daneben war es namentlich die durch die auf zwei Jahre herabgesetzte Dienstzeit und den andauernden Mangel an tüchtigen Unteroffizieren verminderte Qualität der Infanterie, die den Wunsch nach einer starken Artillerie wachrief.

So entschloß man sich denn Ende 1907 nach reiflicher Überlegung, von der die Äußerungen der Presse Kunde gaben, zu einer sehr bedeutenden Verstärkung der Feldartillerie. Das konnte auf zweierlei Weise erreicht werden: entweder durch Vermehrung oder durch Verstärkung der Batterien. Dies letztere wäre un-

bedingt der einfachste und billigste Weg gewesen, und in Deutschland, wo man die Vorzüge der kleinen Batterien verkannte, glaubte man vielfach, daß den Franzosen kein anderes Mittel als die Rückkehr zur Batterie von sechs Geschützen übrig bleibe, um die numerische Überlegenheit der deutschen Artillerie zu beseitigen. Überzeugt von den außerordentlichen Vorzügen der kleinen Batterie, die ich an dieser Stelle wiederholt auseinandergesetzt habe, wählten die Franzosen aber den andern Weg, wie aus dem den gesetzgebenden Körperschaften vom Kriegsministerium vorgelegten Gesetzentwurf hervorgeht. Daß dieser, insoweit er die Artillerie betrifft, angenommen wird, kann keinem Zweifel unterliegen, nachdem sich der Deputierte Messimy als Berichterstatter schon vor einem Jahre ganz in diesem Sinne und besonders deutlich gegen die Batterie von sechs Geschützen ausgesprochen hat.

Der in Rede stehende Gesetzentwurf verfolgt drei voneinander zu unterscheidende Ziele. Es sollen nämlich:

1. der mobilen Armee mehr Batterien zugeteilt werden;
2. für die im Mobilmachungsfalle zu formierenden Reservebatterien schon im Frieden starke Stämme geschaffen werden;
3. die schweren Feldhaubitzbatterien (canon de 155 court T.R.) der Feldartillerie angegliedert und schon im Frieden formiert werden.

Der Gesetzentwurf fordert:

729	(bisher 433)	fahrende 75-mm Batterien
18	(„ —)	„ k. 155-mm Batterien
16	(„ 52)	reitende Batterien
14	(„ 14)	Gebirgsbatterien

Summa 777 (bisher 499) Feldbatterien, die in Frankreich garnisionieren, und außerdem

15	(bisher 12)	fahrende Batterien
4	(„ —)	Gebirgsbatterien

Zusammen 19 (bisher 12) Feldbatterien außerhalb Frankreich.

Die gesamte Feldartillerie wird also in Zukunft 796 (bisher 511) Batterien, also 285 mehr zählen. Von diesen Batterien führen die fahrenden 75-mm, sowie die reitenden Batterien vier, die Gebirgsbatterien sechs Geschütze; mithin sind in Frankreich 3064 (2980 75-mm, 84 Gebirgskanonen), außerhalb Frankreich 84 Geschütze (60 75-mm, 24 Gebirgskanonen) bespannt.

Die deutsche Feldartillerie zählt einschließlich des Lehrregiments 583 Batterien und unter Hinzurechnung von 23 schweren Feldhaubitzbataillonen 675 Batterien mit im Kriege 3866 Geschützen (3102 Feldkanonen 96 n/A, 396 leichte, 368 schwere Feldhaubitzen). Während aber in Frankreich alle Geschütze im Frieden bespannt sind, ist dies in Deutschland nur bei 2642 Feldkanonen und den 396 leichten Feldhaubitzen, also 3036 Geschützen der Fall. Die der Fußartillerie zugeteilten Bespannungsabteilungen sind hierbei auf beiden Seiten nicht gerechnet.

Wenn hiernach das deutsche Heer im Kriege eine erheblich höhere und im Frieden eine fast gleiche Zahl bespannter Geschütze besitzt, so erhält man ein ganz anderes Bild, wenn man das Stärkeverhältnis zur Infanterie einem Vergleich unterzieht. Das französische Heer zählt 20 Armeekorps — das Kolonialkorps, auf das sich der neue Gesetzentwurf nicht bezieht, bleibt außer Betracht — das deutsche dagegen 23 Armeekorps. Im Durchschnitt entfallen auf das französische Korps, dessen Kriegsstärke dem deutschen ungefähr gleich zu setzen ist, 39 Batterien (38 fahrende 75-mm und 1 kurze 155-mm), zusammen etwa 154 Geschütze; auf das deutsche 28 Batterien (21 Kanonen-, 3 leichte, 4 schwere Feldhaubitzbatterien) mit 160 Geschützen. Die Geschützzahl ist also nahezu gleich;[1]) aber die Gliederung der französischen Artillerie gibt dieser eine bedeutende Überlegenheit, da ein Geschütz sich in der kleinen Batterie stets erheblich höher verwertet, als in der größeren. Das ist eine so allgemein anerkannte Tatsache, daß selbst General v. Hoffbauer, der sich bei der Organisationsänderung im Jahre 1899 für die Batterie von sechs Geschützen ausgesprochen hatte, es für den Fall, daß die Franzosen ihre Armeekorps mit 30 Batterien zu vier Geschützen ausstatteten, als möglich zugab, daß diese (also 120 Geschütze) den 144 in 24 Batterien gegliederten deutschen Geschützen überlegen sein würden. (Vgl. v. Hoffbauer, „Altes und Neues aus der deutschen Feldartillerie“, S. 158.)

Wie nun die Artillerie in Frankreich auf die einzelnen Formationen verteilt wird, ist nicht ersichtlich. Fest steht nur, daß die 16 reitenden Batterien den acht Kavalleriedivisionen zugeteilt werden. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß die Armeekorps mehr als dreißig 75-mm Batterien erhalten und möchte glauben, daß jeder

---

[1]) Wahrscheinlich werden in Frankreich im ganzen nicht 18, sondern 36 k. 155 mm-Batterien aufgestellt, so daß 156 Geschütze vorhanden sein würden. Die Gründe für diese Annahmen werde ich weiter unten angeben.

Infanteriedivision 9 Batterien zugeteilt werden und eine Korpsartillerie von 12 Batterien gebildet wird. Die überschießenden Batterien dürften als Stämme für die bei der Mobilmachung aufzustellenden Reservebatterien verwendet werden. In der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung ist nämlich ausgeführt, daß das Verfahren, bei der Mobilmachung einen Truppenteil durch Spaltung zu verdoppeln, für Feldbatterien sich wenig empfehle, für Schnellfeuerbatterien von vier Geschützen aber ganz ausgeschlossen sei. Diese Erklärung ist zur Begründung der bedeutenden Herabsetzung der Friedensstärken dieser Batterien abgegeben, die der Gesetzentwurf vorsieht. Da aber bekanntlich bei der Mobilmachung eine Territorialarmee aufgestellt wird, die auch einer starken Artillerie bedarf, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ein nicht ganz kleiner Teil der 75-mm Batterien als Stamm für die zu formierenden Reservebatterien bestimmt ist.

Anders liegt die Sache bei den kurzen 155-mm Batterien. Diese sollen bekanntlich aus nur zwei Geschützen bestehen; die Feuergeschwindigkeit dieser reicht vollständig aus, um bei der großen Flugzeit ein allen Anforderungen entsprechendes lebhaftes Feuer zu unterhalten. Da jedes Geschütz zu seiner Fortschaffung zweier Fahrzeuge bedarf, und die Munition sehr schwer ist, so würde eine viergeschützige Batterie ein sehr ungefügiger Körper werden. Wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht, sind gerade diese Batterien um 1 Offizier stärker, als alle übrigen; auch besitzen sie 4 Richtkanoniere (maîtres pointeurs); daraus ist mit großer Sicherheit zu schließen, daß im Kriegsfall aus den 18 Batterien 36 werden. Vermutlich werden sie aber nicht den Armeekorps zugeteilt, sondern bilden eine Art Armeereserveartillerie.

Friedensstärken der französischen Batterien.

(Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die bisherige Stärke an.)

	Fahrende Batterie		Reitende Batterie
	75 mm	k 155 mm	
A. Offiziere:			
Kapitäne	1 (2)	1	1 (2)
Lieutenant en premier . . .	1 (—)	1	1 (—)
Lieutenant oder sous-lieutenant	1 (3)	2	1 (3)
Zusammen	3 (5)	4	3 (5)

	Fahrende Batterie 75 mm	Fahrende Batterie k 155 mm	Reitende Batterie
B. Mannschaften:			
Unteroffiziere	13 (18)	15	15 (18)
Richtkanoniere	4 (4)	4	4 (4)
Handwerker	2 (8)	4	7 (8)
Trompeter	1 (2)	2	2 (2)
Kanoniere (Bedienung u. Fahrer)	57 (71)	75	90 (73)
Zusammen	77 (103)	100	118 (105)
C. Pferde:			
Für Offiziere	4 (7)	5	4 (7)
„ Reitoffiziere	14 (22)	17	60 (52)
„ Zugoffiziere	30 (32)	40	36 (28)
Zusammen	48 (61)	62	100 (87)

Während also die Friedensstärke der fahrenden 75-mm Batterien so stark herabgesetzt ist, daß Abgaben im Mobilmachungsfalle ausgeschlossen sind, hat man den Etat der reitenden Batterien verstärkt. Nur die Zahl der Offiziere ist überall bedeutend herabgesetzt. Wahrscheinlich werden die Zugführer ganz fortfallen, da sie auch eigentlich nichts Besonderes zu tun haben; ein Offizier wird wahrscheinlich Staffelführer werden und den Munitionsersatz regeln, der andere den Aufklärungs- und Erkundungsdienst usw. übernehmen. Aber das wird man bestimmt erst durch das neue Reglement erfahren.

Einen sehr hohen Grad von Schlagfertigkeit besitzen die auf erhöhtem Etat befindlichen fahrenden und reitenden Batterien, deren Zahl nicht angegeben ist, sondern vom Kriegsminister festgesetzt wird. Die reitenden Batterien brauchen, um in voller Kriegsstärke ausrücken zu können, nur noch 10 Mann und 61 Pferde einzustellen, und die fahrenden Batterien können zehn Fahrzeuge, also die ganze Gefechtsbatterie, bespannen.

Die bedeutende Herabsetzung der Friedensstärke der fahrenden Batterien, sowie die Umwandlung von 15 Fußbatterien in fahrende kurze 155-mm Batterien (drei solcher Batterien sind schon am 1. Oktober 1907 umgewandelt) ermöglichen die Durchführung der Verstärkung ohne besondere Schwierigkeiten. Mit den dadurch ersparten

Mannschaften und Pferden läßt sich nahezu die Hälfte der neu zu formierenden Batterien sofort aufstellen.

Es entsteht die Frage, was mit der deutschen Feldartillerie geschehen muß, um die Überlegenheit der französischen Feldartillerie wettzumachen. Daß eine solche vorhanden ist, wenn man annimmt, daß eine gleiche Zahl von Armeekorps einander gegenüberstehen, ist unleugbar. Sieht man von der schweren Artillerie ab, die doch nur im Stellungskriege ernstlich in Betracht kommt, so stehen sich gegenüber

30 französische und 24 deutsche Batterien, d. h.
120 „ „ 144 „ Geschütze,

von denen auf französischer Seite alle, auf deutscher im Durchschnitt nur 60 v. H., also etwa 90 schon im Frieden bespannt sind. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, daß alle französischen Geschütze den nötigen Entwickelungsraum finden, größer, als für die deutschen. Daß die französischen Reservebatterien in sich solider sein werden, als die deutschen, für welche keine Stämme vorgesehen sind, liegt auf der Hand.

Eine mit Schnellfeuergeschützen bewaffnete Batterie kann die ihren Geschützen innewohnende große Wirksamkeit nur bei tadelloser Feuerzucht und Feuerleitung ausnutzen; wofür aber die Vorbedingung ist, daß wenigstens alle Geschütze schon im Frieden bespannt sind. Man kann nun entweder bei den 231 Batterien, die im Frieden nur vier bespannte Geschütze haben, die Zahl dieser Geschütze vermehren, d. h. sie auf den „mittleren“ Etat bringen. Das würde eine Erhöhung der Friedensstärke um etwa 3200 Köpfe und ebensoviel Pferde bedeuten, wobei angenommen ist, daß, wie in Frankreich, an Stelle der reitenden Batterien mit niedrigem Etat fahrende Batterien treten. Oder aber man vermehrt die Zahl der Batterien bei jedem Armeekorps bis auf 30, unter Herabsetzung der Stärke auf vier Geschütze. Nach oberflächlicher Rechnung würde dieser Weg weniger kostspielig sein, denn es würde die Friedensstärke nur um etwa 650 Pferde vermehrt zu werden brauchen. Freilich würde, wenn man den „niedrigen Etat“ zugrunde legt, eine nicht unwesentlich höhere Mannschaftsziffer notwendig. Aber wenn eine reitende Batterie mit nur 93 Köpfen auskommt, so ist nicht einzusehen, warum eine fahrende 102 braucht. Durch Herabsetzung der Kopfstärke im Friedensetat würde man mit derselben Mannschaftsziffer auskommen. Schwierigkeiten und höhere Kosten verursacht nur der höhere Offizierbedarf, der mit der Vermehrung der Batterien verbunden ist. Welchem der beiden Wege ich den Vorzug

gebe, brauch ich nicht erst anzugeben. Daß aber etwas geschehen muß, um den Vorsprung, den die Franzosen nach Annahme des Gesetzentwurfes haben, wieder einzuholen, ist unbestreitbar. Es ist das die Folge davon, daß man nicht schon 1899 oder bei der Umbewaffnung die Herabsetzung der Batteriestärke angenommen hat.

Noch ein Punkt ist hier zu berücksichtigen: die Ausrüstung mit Munition. In meiner „Taktik der Feldartillerie", 3. Auflage, S. 76, ist die Ausrüstung der deutschen und französischen Artillerie mit Munition in Vergleich gestellt. Hiernach war zwar das deutsche Geschütz schlechter, dagegen die deutsche Batterie reicher mit Munition ausgestattet als auf französischer Seite. So lange die beiderseitigen Artillerien ungefähr die gleiche Zahl von Batterien zählten — die deutsche Artillerie war sogar noch um eine Batterie stärker — war die innerhalb eines Armeekorps verfügbare Munitionsmenge in Deutschland größer. Dies Verhältnis wird sich in Zukunft natürlich zu unseren Ungunsten ändern. Bleibt die Munitionsausrüstung wie sie war, so verfügen die 30 französischen Batterien über 30 · 1248, also 38440 Schüsse; 24 deutsche Kanonenbatterien würden nur 24 · 1400, also 33600 Schüsse[1]) mit sich führen. Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß im Korps nur 21 Kanonen und 3 leichte Feldhaubitzbatterien vorhanden sind, die letzteren aber wenige Munition mit sich führen. Die französische Artillerie ist um 14 Prozent besser ausgerüstet. Tatsächlich ist die Überlegenheit noch etwas höher, denn nach Einführung des Rohrrücklaufs und der Schutzschilde ist die Zahl der mitgeführten Schüsse auf deutscher Seite noch etwas zurückgegangen. — Einschließlich der Artilleriemunitionskolonne werden 30 französische Batterien 30 · 2006, also 60 180, 24 deutsche 24 · 2310 oder 55440 Schüsse führen. Die für die französischen Batterien verfügbare Schußzahl würde hiernach um etwa 9 Prozent höher sein.

Der vorstehende Aufsatz war bereits dem Druck übergeben, als ich durch die Zeitungen Kenntnis von der Mitteilung des Kriegsministers an die Budgetkommission erhielt, daß seitens der Regierung an eine Vermehrung der Artillerie nicht gedacht werde. In meinen Ansichten ändert sich dadurch natürlich nichts; denn wenn eine solche Absicht auch jetzt nicht besteht, so bin ich doch überzeugt, daß, falls der französische Gesetzentwurf zur Annahme gelangt, wir eine Organisationsänderung der Feldartillerie vornehmen müssen; dazu zwingen uns eben die Verhältnisse, die mächtiger sind als die augenblicklich bestehenden Absichten.

[1]) Einschließlich der Munition in den leichten Munitionskammern.

Wenn der Kriegsminister weiter ausführt, die Vermehrung der Artillerie werde einmalige Kosten in Höhe von 200 Millionen und dauernde Mehrkosten von jährlich 35 Millionen verursachen, so kann ich diese Zahlen nicht nachprüfen, da er sich nicht darüber ausgesprochen, bzw. die Presse keine Nachrichten darüber gebracht hat, wie diese Artillerievermehrung aussehen soll. Hatte er dabei eine Organisation im Auge, die mit 144 bespannten Geschützen pro Armeekorps im Frieden rechnet, dann dürften diese Zahlen zutreffen. Mein Vorschlag würde sich aber mit ganz erheblich geringeren Kosten verwirklichen lassen, da abgesehen von der Beschaffung einiger Munitionswagen und etwa 700 Pferden, sehr wenig Neuanschaffungen bzw. Neubauten nötig würden. Die Verpflegung von etwa 700 Pferden, von sagen wir höchstens 8000 Köpfen und die Mehrgehälter der Offiziere pp. würden weit unter 35 Millionen bleiben.

Wahrscheinlich aber wären gar keine Mehrkosten entstanden, sondern sogar noch Ersparnisse gemacht worden sein, wenn man s. Zt. meinem Vorschlag, die Stärke der Batterie auf vier Geschütze herabzusetzen und sich auf 24 Batterien pro Armeekorps zu beschränken, zugestimmt hätte. Schwerlich hätte sich dann Frankreich zu einer so enormen Vermehrung seiner Feldartillerie entschlossen.

X.

Bemerkungen zu dem neuen Reglement und zur neuen Schiefsvorschrift der Feldartillerie.

Von

Naglo.

Ehe ich auf den Teil des Reglements eingehe, welcher den eigentlichen Waffendienst der Feldartillerie behandelt, möchte ich einige Worte über die Ausbildung zu Fuß sagen, welche ja nichts spezifisch Feldartilleristisches ist.

Daß in diesen Bestimmungen die engste Anlehnung an die Infanterie gesucht worden ist, kann als das Naturgemäße und damit Richtige mit Freuden begrüßt werden.

Man hat die Bewegung der Zugkolonne und vor allem die Aufmärsche aus ihr fortgelassen; hätte man nur auch den Aufmarsch aus der Geschützabmarschkolonne in die Linie im Tritt ebenso fallen gelassen, wie die Infanterie keinen solchen aus der Gruppe im Tritt mehr kennt. Wir sollten doch nicht infanteristischer sein wollen, als die Infanterie es ist. Wenn zur Begründung angeführt wird, das Exerzieren zu Fuß der Feldartillerie diene einem anderen Zwecke, wie das der Infanterie, so wird wohl niemand dagegen Widerspruch erheben. Aber die Suggestion: „du mußt“ jedem einzelnen Mann der Truppe einzupflanzen, ist doch der vornehmste Zweck des Exerzierens überhaupt. Dieser wird aber nicht durch die Zahl der zu übenden Formation erreicht, sondern nur durch das Verlangen der höchsten Exaktheit der vorgeschriebenen Bewegungen. Dem erzieherischen Zwecke würden die Bewegungen in der Geschützabmarschkolonne vollauf genügen, wollte man sie in der Weise durchbilden, daß jeder einzelne Mann sich genau so verhielte (Hakenschwenkungen), wie es das Reglement verlangt: das ist keineswegs leicht.

Der besprochene Aufmarsch sieht, ohne verhältnismäßig häufige Wiederholung, immer schlecht aus; die einzelnen Abmärsche, parallel in sich, ihrem Aufmarschpunkte zumarschieren zu lassen, ist außerordentlich schwer. Den Aufmarschpunkt festzuhalten — wenn es je überhaupt möglich war, ihn sich vorzustellen — ist eine kaum erfüllbare Anforderung.

Hierdurch tritt ein Hin- und Herirren, namentlich der letzten Abmärsche, ein, die oft in wunderlichen Kurven den Anschluß an die schon glücklich gelandeten Abmärsche suchen und deren Tritte bei ihrer Sehnsucht nach baldiger Vereinigung mit den schon stehenden immer eiliger werden. Ich halte diese Bewegung für kein sonderliches Erziehungsmittel. Im Gegenteil. Hoffentlich stirbt Z. 54 eines sanften Todes leise dahin und die infanteristischen Vorgesetzten der Waffe geben ihm hierzu ein betäubendes Schlafmittel.

Im übrigen könnte der erste Teil nun dauernd so bleiben und brauchte auch dann seine Gestalt nicht mehr zu verändern, wenn in künftigen Zeiten die Vorschriften für die artilleristische Ausbildung sich weiter entwickeln müßten; darf es sogar nicht, denn man soll nach dem Grundsatze handeln: „alle für die Truppe bestimmten Vorschriften sind so selten wie möglich zu ändern“.

Nur eins: Warum wird die Grundstellung des Mannes im Reglement nochmals eingehend besprochen, während es doch Vorschriften für das Turnen der berittenen Waffen gibt, die sich ausreichend hierüber äußern und die gerade im ersten Teile der Ausbildung des Mannes (Freiübungen) als grundlegende Vorschriften be-

achtet werden müssen? Soll der Mann als Artillerist anders dastehen, wie als Soldat im Turnanzuge?

Müßte man nicht von einem ähnlichen Gesichtspunkte aus verlangen, daß die Vorschriften über die Fahrausbildung bis Z. 268 auch in einer Sondervorschrift für alle die Truppen zusammengefaßt würden, welche bespannte Fahrzeuge haben? Denn jetzt sind wir Feldartilleristen nicht mehr die einzigen, die mit zahlreichen Fahrzeugen auf dem Gefechtsfelde erscheinen. Eine solche Vorschrift könnte durch recht viele Bilder [der Anschauungsunterricht, der beste, den es gibt, wird bei uns in der Truppe leider noch immer recht stiefmütterlich behandelt, trotzdem die Technik, besonders die Photographie, die vortrefflichsten Mittel bereitstellt] und dafür weniger Text außerordentlich klärend wirken, wie man Hindernisse usw. überwinden, soll und wie man es nicht machen darf. Besonders erwünscht wäre eine verständige Anleitung zum Schirren, Geschirrverpassen, Einfahren junger Pferde, Fahren mit der Kreuzleine, Fahren von der Protze aus, wenn das Gespann nur noch einen Vorderreiter haben kann, Vorlegen von Pferden (bis zu 10) usw. Das alles müßte in dieser Fahrvorschrift mit Bildern enthalten sein und auch als Anhalt für die Ausbildung der Kanoniere dienen können, die mehr erzogen werden müssen, den Fahrern bei ihren Pferden zu helfen (auch durch Fahren mit der Leine von der Protze aus und sachgemäßes Handhaben einer Peitsche), wie anderseits die Fahrer mehr lernen müssen, an den Kanonen nützliche Gehilfen zu sein, wenn die Gefechtsverhältnisse sie dahin rufen. Die neue Schießvorschrift verbietet die Ausbildung der Fahrer als Kanoniere 2 und 3, was ich für kritische Gefechtsmomente bedaure, — wenigstens bis 600 m müßten sie das Geschütz richten können. Ich werde weiter unten noch darauf zurückkommen.

Also für die Kanoniere mehr Pferdeverstand (Kutscher) und für die Fahrer darf das Geschütz nicht ein Etwas sein, das für sie lediglich dazu da ist, herumgefahren und abgeprotzt zu werden, mit dessen Nummer sie gleichsam verheiratet sind; sie müssen erzogen werden, einzusehen (recht frühzeitig mit dieser Erziehung beginnen), daß es nicht darauf ankommt, daß das Geschütz 1, 6 oder 3 fortgebracht wird, sondern daß es darauf ankommt, alle 6 Stück an die befohlene Stelle zu schaffen, gleichgültig, in welcher Reihenfolge und von welchem Gespann.

Im zweiten Teil „Ausbildung am unbespannten Geschütz“ verlangen die unter „Einleitung“ stehenden Sätze, daß jeder Kanonier in sämtlichen Verrichtungen auszubilden sei. Dem kann man nur zustimmen. Man muß von jedem Kanonier verlangen, daß er in

Augenblicken des Nahgefechts, zu dem das Schutzschildgeschütz mehr wie früher Gelegenheit geben wird, in der Lage ist, den Aufsatz richtig zu stellen und dem Rohre die Richtung zu geben.

Ebenso wie ich dies oben für die Fahrer (bis zur Grenze von 600 m) als notwendig hingestellt habe. Wenn erst solche als Ersatzmannschaften an die Kanonen gerufen werden, ist die Lage meist so vorgeschritten, daß man kaum die Zeit haben wird, eine sorgfältige Auswahl unter den vorhandenen Leuten zu treffen und daß man im Drange des Augenblicks oft gezwungen sein dürfte, sie dort zu verwenden, wo sie sich gerade zufällig befinden[1]).

Also jeder Artillerist muß zum brauchbaren Richtkanonier gegen Nahziele (feststehende und sich bewegende) ausgebildet werden. Die Richtkanoniere müßten aber wie jeder Geschützführer erzogen werden, innerhalb der Nahzone (1000 m) ihr Geschütz verständig zu leiten, anderenfalls wird die Feldartillerie nicht in der Lage sein, den Infanterieangriff unter allen Umständen wirksam zu begleiten oder den herangetragenen Angriff des Gegners unmittelbar vor ihren Schilden abzuwehren. Man lerne doch aus den Erfahrungen des Südwestafrika-Feldzuges, was aus unseren Leuten an verständiger Selbsttätigkeit herauszubekommen ist, wenn man sich nur die Mühe nimmt, sie daraufhin zu erziehen. Was dort durch die Verhältnisse geschah, sollte zu Hause durch das System geschehen.

Z. 123 sagt, daß die Mannschaften die Gewandtheit und Zuverlässigkeit bewahren müssen, wenn sie auf sich selbst angewiesen sind und daß es genügen muß, wenn außer dem Geschützführer 2 Kanoniere bei der Kanone sich befinden. Diese Anforderung halte ich für zu gering. Ebenso was Z. 461 sagt: Die Mannschaften müssen zur Selbsttätigkeit erzogen und in der selbständigen Ausführung der Herstellungsarbeiten ausgebildet sein. (Man stifte zu diesem Zwecke für das Übungsgerät ein paar zerbrochene Räder und Deichseln, lasse diese wiederherstellen und alsdann an den Fahrzeugen befestigen, mit denen man die Brauchbarkeit der Arbeit prüfen will.)

Die Vorschrift für die Maschinengewehre verlangt von der Selbständigkeit ihrer Leute im allgemeinen erheblich mehr.

Die Feuertätigkeit des einzelnen Geschützes wird sehr viel länger intakt bleiben, als die heute bestehende Verbindung zwischen Geschütz und Batterieführer bestehen bleiben kann. Ich glaube da-

[1]) Wie weit die Franzosen in der Ausbildung artilleristischen Hilfspersonals gehen, darauf habe ich in meinem früheren Aufsatze „Artillerie und Infanterie" hingewiesen; sie haben eben aus den ungünstigen Erfahrungen vom Kriege 1870 in dieser Richtung für ihre Waffe gelernt.

her, wir müssen in jeder Schlacht an einzelnen Stellen damit rechnen, daß der nahe herangekommene Gegner Batterie-, Zug- und einen großen Teil der Geschützführer abschießen wird und daß eine viel höhere Zahl von Geschützen, als wir im Frieden jetzt zugeben wollen, dazu kommen wird, ohne jede Anleitung eines Offiziers oder älteren Unteroffiziers zu handeln. Sind die Leute im Frieden nicht dazu erzogen, in diesem Tun gar nichts Außergewöhnliches zu sehen, so kann an solch entscheidenden Stellen die Feuerkraft zu Bruch gehen, die bei richtiger Vorbildung sehr wohl fortbestehen könnte und an der sich die Absicht des Gegners brechen müßte.

Die Schießvorschrift sagt:

> Schnellfeuer wird dann notwendig, wenn große Mannschaftsverluste oder Ausfall von Geschützen die geregelte Feuertätigkeit einer Batterie beeinträchtigen. Ich wiederhole im Gegensatz hierzu: Bei den Schutzschildbatterien wird eine geregelte „Feuertätigkeit" viel eher durch die Chargenverluste beeinträchtigt werden, als durch die Art, die Z. 80 annimmt. Und dann Schnellfeuer?

Die Selbständigmachung der Geschütze verlangt vor allem ein Erziehen auch des Mannschaftsstandes zum Verständnis für das Haushalten mit Munition. Instruktion und theoretische Belehrung (auch bei der sogenannten „Kriegsbatterie") genügen hierzu nicht. Der Durchschnittsmensch, ohne Vorstellungsgabe, lernt nur durch das, was ihm gleichsam durch die Hände geht, praktisch.

Die Waffe kommt nicht darum herum, sich Exerziermunition in genügender Zahl für diesen Zweck zu beschaffen, die sowohl das Stellen der Zünder ermöglicht (Kontrolle), als auch den wirklichen Verbrauch in die Erscheinung treten läßt, dadurch, daß die Munition wirklich geladen und hierdurch das Herbeischaffen immer neuer Munitionskörbe nötig wird. In letzterem Umstande liegt der erzieherische Gewinn. Bei einzelnen Truppen hat man solche Hilfsmittel (Holzgeschosse mit Zünder) schon im Gebrauch. Zu wünschen wäre noch, daß bei dieser „Exerziermunition für besondere Fälle" auswechselbare Zündhütchen zur Verwendung kämen, damit durch den schwachen Knall (ähnlich dem der früheren Schlagröhre) die Feuertätigkeit der Geschütze und damit auch deren Unterbrechung dem Leitenden sofort hörbar würde.

Der letzte Absatz der Einleitung verlangt das Üben aller Mannschaften im Bewegen abgeprotzter Geschütze und Munitionswagen.

Ich glaube, das moderne Gefecht wird von uns verlangen, diesem Dienstzweige eine ganz erhöhte Bedeutung zuzuweisen. Nicht nur

muß das Bewegen abgeprotzter Geschütze und Munitionswagen (454) zum Gegenstande vergleichender Sportleistung zwischen den einzelnen Batterien gemacht werden, um den Ehrgeiz für diesen sonst sehr wenig beliebten Dienstzweig anzuregen[1]), sondern auch das geschickte Vorschieben einzelner Geschütze gegen feuernde Infanterie muß geübt werden. Wir haben diese wenig ritterliche Bewegungsart um so mehr nötig, je dreister wir durch das Schutzschild der Infanterie gegenüber aufzutreten in der Lage sind. Wie will man sich die Begleitung des Infanterieangriffs (471) durch Feldartillerie bis auf die nächsten Entfernungen (mit einzelnen Geschützen) denn vorstellen, wenn wir uns nicht darüber klar sind, wie kriegen wir denn die Dinger vorwärts, wenn wir gezwungen werden, die Gespanne in dem Bereiche des Infanteriefeuers in der Deckung zurückzulassen? Deswegen verdient der vorletzte Absatz der Z. 111 besondere Beachtung! Dem Vorbringen der Geschütze, ohne daß die Mannschaften sich außerhalb des immerhin einige Deckung gewährenden Schildes zeigen, sollte man besondere Sorgfalt widmen. Vielleicht ließe sich diese Art des Vorbringens noch weiter ausgestalten. (Es kann sich nur um ein Vorbringen um etwa 100 m handeln.)

Bei der Handhabung der Bremse möchte ich eine kleine Erfahrung einschieben. Bekanntlich haben wir eigentlich nur 3 Monate im Jahre wirklich lange Tage. Das Vorkommnis, daß man auf ansteigender Straße in der Dunkelheit nach Märschen und Gefechten zum Halten — Dorfbiwak — und daran anschließend zur Ruhe kommt, aus der man alsdann noch bei Dunkelheit den Weitermarsch wieder antreten darf, wird daher nicht selten sein. Wenn bei solchen Gelegenheiten Kanonier 1 so handelt, wie es ihm Z. 86 vorschreibt, so wird, wenn auf stille Zeichen angetreten werden soll, was die Regel bildet, das rechtzeitige Lösen der Kette öfters verpaßt werden, und die Bewegung der langen Kolonne beginnt mit Störungen, die gerade, wenn es wirklich dunkel ist, ihr Bedenkliches haben, denn so heimlich entstandene Lücken füllen sich in der Finsternis überraschend schnell mit allerhand Reitern (Offizieren usw., Stäben), die demselben Ziele zustreben. Wo freilich die Herbstübungen bei Tageslicht beginnen und enden und sich in der Ebene abspielen, werden solche Erfahrungen nicht gemacht. Man glaubt gar nicht, wie widerspenstig solche Kette ist, wenn sie sich erst mal angespannt hat, und wie sie selbst dem Beile Widerstand leistet.

---

[1]) Die Marine macht verständigerweise aus der noch viel häßlicheren Tätigkeit des Kohlens auch einen Sport, von dem die Rekords bekannt gegeben werden.

In Z. 74 finde ich beim „Abprotzen“ keinen Hinweis auf die Notwendigkeit, den Raum zwischen Unterschild und Erdboden auszufüllen. Was Z. 142 darüber sagt, wird nicht ausreichend dazu beitragen, die jetzt noch gegen Erdarbeiten bestehende Abneigung so weit zu überwinden, daß grundsätzlich jedes Abprotzen mit dem „Ausfüllen“ verbunden wird. Auch auf die Unkenntlichmachung des Geschützes (Sträucher usw.) ist nicht hingewiesen. Die Lehren des japanisch-russischen Feldzuges, welche den Wert des Unkenntlichmachens hervortreten ließen, hätte man annehmen können; dafür hat man sich damals für das indirekte Schießen der Batterien auf dem fernen Kriegsschauplatze begeistert. Ein Tun, das doch nur unter Verhältnissen möglich war, die von unseren westeuropäischen abweichen, weil der Unterschied der Stärkeverhältnisse der Artillerien schon dagegen spricht.

Das Reglement ist (120) in der Anweisung für die Zugführer fast auf dem alten Standpunkte stehen geblieben. Deswegen möchte ich hier einen Vorschlag aus meinem Aufsatze „Artillerie und Infanterie“ erneuern: Derjenige, der sich darüber Klarheit verschaffen will, was im Kriege unter der Einwirkung des Selbstbeschossenwerdens möglich ist[1]), soll sich in die Nähe eines kriegsmäßig aufgestellten Artilleriezieles begeben (vorteilhaft wäre es für dasselbe, solche Figurenziele verwenden zu können, welche beim Getroffenwerden hinfielen oder in anderer offensichtlicher Weise das Außer-Gefechtgesetztwerden andeuteten).

Das Wirkungsschießen gegen dieses Ziel braucht nicht mit der Heftigkeit fortgesetzt zu werden, daß Z. 131 des Exerzierreglements „H-a-l-t! decken“ einsetzen müßte, sondern es genügt eine solche Wirkungsweise der beschießenden Batterie, daß die beschossene noch im Weiterfeuern bleiben könnte.

Die bewegungslosen Zielgestalten belebe der Prüfende damit, daß er sich vorstellt, sie stellten eine vor wenigen Tagen mobil gemachte Durchschnittsbatterie dar: mit dem hohen Prozentsatze an Reservemannschaften in Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsdienststellungen, und frage sich nun, wie oft würden die Rufe: Ausgefallenes Geschütz, richtige Brennlänge, Feuer durch usw., die auch das neue Reglement verlangt, an der richtigen Stelle — denn nur

---

[1]) Hierzu hätte schon jetzt die Statistik der Schießlisten anregen können, wenn man die dort verzeichneten Ergebnisse mit der dazu benötigten Zeit in ihrem Einfluß auf die Zerstörung der Feuerzucht im Ziel betrachtet hätte.

dann haben sie Zweck — erfolgen[1]). Als Grundsatz muß man doch für die dienstliche Stellung des Zugführers voranstellen, daß er die Tätigkeit des Zuges überwacht, und die Praxis lehrt, daß gerade häufig bei denjenigen Zugführern, die sich besonders sorgfältig mit der Feuertätigkeit ihres Zuges befassen, die Zurufe im gegebenen Augenblicke stocken, weil sie vergessen, daß ihre Hauptaufgabe die ist, als Sprachrohr für die Verbindung Batterieführer — Geschütz zu dienen. Das Reglement selber übt an dieser Einrichtung Kritik, indem es sagt: „Dem Zugführer müssen hierzu (Rufe wie ..... ausgefallenes Geschütz, richtige Brennlänge) vom Geschützführer die notwendigen Meldungen gemacht werden.“ Also der, den er kontrollieren soll, ob irgend etwas geschehen ist, muß den Zugführer daran erinnern, was geschehen ist, sonst ist er gar nicht in der Lage, als orientierende Rufmaschine zu dienen. Ich wiederhole, diese Spannung ist zu scharf und muß im Ernstfalle versagen; sie ist darum militärisch falsch. Alle diese Zurufe, Weitergabe von Kommandos in bestimmter Reihenfolge, lassen sich vermeiden, sie sind das Ergebnis einer Periode, wo erst mehrere Geschütze einer Batterie zusammen eine Schießmaschine ausmachten. Der größte Vorteil der Wesensänderung unseres Schutzschildschnelladegeschützes besteht darin, daß wir die enge Zusammenspannung unserer einzelnen Stücke nicht mehr nötig haben, das ist ein Glück für unsere Waffe. Es ist doppelt falsch, einen nicht mehr notwendigen Zusammenhalt der einzelnen Kanonen aufrecht erhalten zu wollen, wenn dieser so wenig gegen die Einwirkung der modernen Geschosse geschützt werden kann. Ich behaupte, diejenige Feldartillerie wird sich durch

---

[1]) An dieser Stelle hat man mir die Bemerkung gemacht:
Das spricht auch für die Batterie à 4 Geschütze.

Das mag sein! In der Feuerstellung sind gewiß 4 Geschütze leichter zu leiten als 6, und es mag auch der artilleristische Nutzeffekt von 12 Geschützen in der Gliederung zu 3 Batterien größer sein, als bei der bisherigen Einteilung.

Im übrigen will ich mich hier nicht mit organisatorischen Fragen nach dieser Richtung befassen; halte die jetzige Organisation zu 6 für ausreichend günstig für Krieg und Frieden — nur Pferde brauchen wir dringend mehr, s. weiter unten —, um nicht eine kostspielige neue Organisation zu verlangen, die wir nicht erhalten werden. Man bedenke doch, es gibt noch dringendere militärische Forderungen, wie diese, allerdings bei anderen Waffen. Kraftwagen, Luftschiffe sind kostspielige Notwendigkeiten; dann kommt noch die Marine mit ihren Forderungen — also man muß sich bescheiden. Darum möchte ich nicht zu den Prinzipien Stellung nehmen, die miteinander im Streite liegen, sondern möchte nur mit einem Schärflein dazu beitragen für das, was wir haben, den Weg zu finden: To make the best use of it.

höhere Elastizität gegenüber Verlusten und gegenüber den Einflüssen des nicht zu vermeidenden „Einschiebens" überlegen zeigen, die zuerst mit der bisherigen übertriebenen Anspannung bricht.

Z. 120 verlangt von dem Zugführer auch noch: Sie veranlassen rechtzeitig das Hinschaffen von Munition usw. . . . .

Dies doch nicht nur in einer Gefechtspause (wie das Exerzierreglement vorschreibt), sondern wahrscheinlich doch auch in Augenblicken, wo solche besonders notwendig ist, wo es also heftig knallt, er dauernd einen der vielen Zurufe schreien darf! Es scheint mir schwer verständlich, wie das der Zugführer auch noch tun soll, wenn man an alle Verrichtungen denkt, die ihm das Reglement während der Feuertätigkeit auferlegt. Er kann doch höchstens rufen: Munition herbeischaffen, und wenn es nicht geschieht, kann er für die Durchführung des Befehls wenig Sorge tragen, denn er ist an seine Geschütze gebunden [1]).

---

[1]) Es ist die Frage aufgetaucht, ob die Zugführer im feindlichen Feuer überhaupt in der Lage seien, die vom Reglement vorgeschriebenen Funktionen, vor allem die Beaufsichtigung zweier Geschütze, zu versehen.

Der Zweifel stützt sich darauf, daß der Zugführer nach dem Reglement selbst hinter einem Schilde Deckung suchen soll, also für das andere ohne jeden Einfluß bleiben müsse.

Zur Beantwortung dieser Frage kommt es zunächst darauf an, festzustellen, was der Zugführer beaufsichtigen soll und wie das zu geschehen habe.

Verlangt man, daß er wie ein höherer Geschützführer der er doch bei 4 Geschützen, wenn ein jedes einem Offizier unterstellt werden sollte trotz des dazu gehörigen Munitionswagens werden würde die Aufsatz- und Zünderstellung dauernd kontrolliert, so kann er, an das eine Geschütz gebunden, das andere nicht beaufsichtigen.

Verlangt man dagegen, daß er die Geschütze nur überwacht, mit dem Auge feststellt, ob bei bestimmten Anlässen an bestimmte, für diese Fälle vorgeschriebene Handlungen gedacht wird, und, überzeugt er sich, daß es geschieht, darauf vertraut, daß die ausgebildeten Organe auch wirklich das Richtige richtig tun (er kann es ja durch das Verhalten der Geschosse nachträglich noch kontrollieren), so ist der Zugführer (ähnlich wie der Infanteriezugführer das Umstellen der Visiere seines Zuges überwacht) sehr wohl in der Lage, auch von der Ferne aus ein Geschütz zu beaufsichtigen. Auge und Stimme schaffen die Verbindung, und sagen ihm die Beobachtungen der Schüsse, daß etwas nicht in Ordnung sei, so kann und muß er sich an das betreffende Stück begeben und den Fehler abstellen. Die Prozente der Verluste in den Offizierstellen werden eben höher sein, als in den anderen, darauf soll man die Erziehung der Truppe gründen, deswegen aber alle Geschütze mit Offizieren zu besetzen, würde ich nicht vorschlagen; dagegen sprechen noch andere Bedenken.

Daß sich der Zugführer dauernd an einem Geschütz Deckung suchen muß, halte ich gerade deswegen für einen beklagenswerten Notbehelf, weil

Wahrscheinlich wird der Ernstfall lehren, daß während der Feuertätigkeit der Batterie ein energischer Offizier hinter der Front derselben noch viel notwendiger ist, wie in ihr selbst. Damit von dort aus der notwendige Ersatz an Schießbedarf und Mannschaften durch einen Druck von rückwärts, von hinten nach vorn eintritt und nicht umgekehrt, durch Abgesandte von vorn das Verlangen hinten geäußert werden muß. Z. 454 gibt dies an einer Stelle auch ausdrücklich zu. Die Persönlichkeit des Staffelführers, wenn dieser nicht ein Offizier ist, genügt meines Erachtens hierzu nicht immer. Es ist uns Artilleristen im Kriege 1870 im allgemeinen zu gut ge-

---

er dadurch in die Gefahr gerät, durch seine Nähe auch geistig an dem Geschütz zu kleben und den Überblick zu verlieren, vom Zugführer zum Geschützführer herabzusteigen. Besser wäre es, man könnte ihm auch einen kleinen Schirm gegen den Schrappnellregen in die Hand drücken, mit dem er sich weit ab von den Geschützen (die Zugführer, die sich so verhielten, waren stets die besten) den Fleck suchen könnte, von dem er, wenn auch liegend, am besten seine Geschütze und den Feind zu übersehen vermöchte, um das Feuer seines Zuges dahin zu führen (vornehmlich nach der Seite) und dort zu halten, wohin der Batterie- oder (nach meiner Theorie) der Gruppenführer es haben will.

Ich habe noch andere grundsätzliche Bedenken gegen das Unterstellen einzelner Geschütze unter Offiziere.

Will man das, so soll man gleich einen Schritt weiter gehen und jedes Geschütz zur Batterie machen: das wäre das ideellste! Verlange aber auch, selbst wenn man genügende Offiziere hierfür fände, daß jedes Geschütz die notwendigen Meldeorgane usw. dazu erhielte.

Ein unausführbares und nicht notwendiges Verlangen!

Andernfalls halte ich das Besetzen der einzelnen Stücke mit Offizieren nicht für militärisch vorteilhaft. Die Stellung der Leutnants, die wir zur Hebung der Initiative immer selbständiger zu machen bestrebt sein müssen, würde noch mehr an Gewichtigkeit verlieren. Wir müssen bedenken, daß unsere Offiziere bis in das 36. (heutzutage fast 38.) Lebensjahr Leutnants bleiben dürfen. Die Haupt- und beste Zeit seines Lebens ein Geschütz kommandieren zu dürfen, würde ein geringes Äquivalent für all die Ansprüche darstellen, die man von einem jungen Manne in sozialer und wissenschaftlicher Hinsicht verlangt, der Feldartillerieoffizier werden will. Schon jetzt ist dem Artillerieleutnant der Kamerad von der Infanterie und Kavallerie darin überlegen, daß diese bei den Felddienstübungen Gelegenheit finden, einen Entschluß zu fassen, das Schönste am Soldatenberuf! Nun soll „Er" gar nur eine Kanone sein Leben lang kommandieren, und diese nur unter Aufsicht!

Wo bliebe da der Raum, um die Selbständigkeit der Unteroffiziere und Mannschaften (Richtkanoniere) zu entwickeln?

Gerade den entgegengesetzten Weg schlage ich vor und behaupte Selbständigkeit und immer wieder Selbständigkeit ist der einzige Weg, der uns vorwärts hilft und den zu beschreiten wir angefangen haben. Von unten nach oben, nicht von oben nach unten lautet das Prinzip!

gangen (die Verluste beweisen es), als daß wir uns die Verhältnisse genügend vor Augen halten, die die gegnerischen Schrapnells dem Teil der Artilleriestellung schaffen werden, der nicht durch Schutzschilde Deckung erhalten kann. Das Drückebergertum wird um so mehr herauswachsen, je länger die Friedensperiode andauern wird, je höher die sogenannten Menschenrechte dem Einzelnen seinen Eigenwert überschätzen lehren werden und je sanfter die Erziehungsmittel zur Anwendung kommen dürfen; vielleicht auch, je unpopulärer der Krieg sein wird, in den eine nicht geschickte Staatskunst uns hineingeraten läßt.

Z. 292 würde ich im zweiten Satze also lauten lassen: „Es ist zu beachten, daß es im Gefechte notwendiger ist, die Staffel mit einem Offizier zu besetzen, als etwa sämtliche Züge in den Händen von solchen zu wissen."

Die Schießvorschrift sagt in ihrem Kapitel: „Exerzierübung" (Z. 283): Von großer Wichtigkeit für den baldigen Eintritt der Wirkung ist eine rasche und richtige Zielauffassung seitens der Batterie und fährt fort: durch Zahl und Aufstellung der Ziele müssen daher beim Exerzieren Schwierigkeiten ähnlich denen des Ernstfalles geschaffen werden. Ich behaupte, die Schwierigkeit der Zielauffassung für die Batterie ist gar nicht mehr so groß, wenn man an dem Grundsatz festhält, daß der Batterieführer, wie es das Naturgemäße ist, selbst das Geschütz eindreht. Wenn der Batterieführer überhaupt weiß, wo sein Ziel steht, wird er es auch mit der Kanone finden. Hat es die Kanone, so ist die Schwierigkeit für die übrigen Geschütze überwunden, zumal dann, wenn das Grundgeschütz zugleich das Entfernungsmessen durch seine Geschosse übernimmt (Schuß lag gut). Die Schwierigkeiten des Ernstfalles liegen viel mehr in der Möglichkeit, die eigenen Schüsse bei den durcheinanderfliegenden Geschossen (Reservemannschaften in den ersten Schlachten) mit anderen zu verwechseln, den fernen Einschießpunkt mit dem Glase zu verlieren, als darin, unter den neuen Verhältnissen das Auffinden des Zieles für die Batterie herbeizuführen. Diese Schwierigkeiten kann kein Exerzieren, und wenn man es noch so oft wiederholt, ausmerzen, das kann man nur durch Schießen lernen. Weil nur beim Schießen mit einem Geschütze, höchstens zweien, in deren unmittelbaren Nähe der Schießende sich befindet, dem Verwechseln der Schüsse begegnet werden kann (auch gegen nahe Ziele unter 2000 m, das Schutzschild erlaubt den übrigen Geschützen, den kurzen Moment gedeckt abzuwarten; bekanntlich mißglücken Schüsse gegen nahe Schützenlinien ebenso, als Schießen gegen fernstehende und schwer zu findende Batterien), verbiete man das Flügelfeuer bis auf

das Wirkungsschießen mit der Granate Bz und das seitliche Einränken der Geschütze beim Schießen aus verdeckter Stellung und schließe an das Ermitteln der Flugbahnelemente und der Tageseinflüsse das Wirkungsschießen im Auftragsverfahren an. Nur so gewinnt man eine Elastizität, die die Waffe allen Wechselfällen des Kampfes gerecht werden läßt. Um ein Bild zu geben, in welcher Richtung ich mir die Entwickelung denke, soll hier ein Beispiel (gegen eine Batterie) folgen.

Schrapnellsaufschlag! — Das Geschütz links von mir allein! (anstatt; 2 Gesch. von rechts, was immer die Batterie als Grenze voraussetzt) — Libelle 2 hoch 3400, 10 nach rechts! — Geländewinkel 32!

Mit dem Geschütz (die Bezeichnung stimmt auch für den Fall, daß durch Einschieben die Verbände zerrissen sind) gelingt es, die Gabel 3600—3700 zu ermitteln. Kommando: die ganze Gruppe (unter normalen Verhältnissen 6 Geschütze) — Brennzünder 3600 — langsam feuern!

Darauf: 2 tiefer! Langsam feuern! (Die Beobachtung ergibt, daß die Sprenghöhen jetzt normal sind.) Alsdann auf 3700—3750—3800 feuern!

Erscheint die Feuergeschwindigkeit zu groß, so kann der Ruf: ruhiger feuern! dieselbe mäßigen, oder, wenn das Gegenteil der Fall war, kann man sie mit dem Kommando: lebhafter feuern! steigern.

In diesem Verfahren sehe ich von einem Verbessern des Bz-Feuers nach dem Regeln der Sprenghöhe ab, das in der Schlacht wohl selten möglich sein wird. Will es der Batterieführer unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen dennoch durchführen, so hat er nur notwendig, einmal die Weit- und das andere Mal die kurzen Schüsse des Schrapnellfeuers kritisch zu beobachten. Ist eine Beobachtung überhaupt nach dieser Richtung möglich, so wird er auch bei dem Auftragverfahren erkennen, ob seine kurzen Schüsse viel zu kurz oder seine Weitschüsse ein Ausschalten der Entfernung nötig machen. In letzterem Falle würde das Kommando lauten: 3800 ausschalten! und später vielleicht 3650 hinzunehmen!

Von der Beobachtung der Restaufschläge sieht dieses Verfahren ab. Es ist ja zu hoffen, daß wir auch einmal eine Einheitspatrone erhalten, dann kann man die geladenen Az wieder herausnehmen und umstellen. Es ist ohne weiteres klar, daß man bei diesem Verfahren ruhig ein Geschütz (zum Festlegen der Flugbahn nach einem anderen Ziele) herausnehmen kann, ohne irgendwie die übrigen Geschütze in ihrer Tätigkeit zu stören. Auf diese Weise lassen sich beliebig viele Geschütze ohne Reibung unter einem Kommando ver-

einigen. Führerverluste werden für die Truppe weniger empfindlich. Vor allem können alle Rufe, wie Feuer durch — ausgefallenes Geschütz — richtige Brennlänge — usw., fortfallen. Das Auftragverfahren begnügt sich mit dem Festlegen der Flugbahn mittelst des Grundgeschützes, wie es jetzt schon in den meisten Fällen geschieht, und verzichtet zugunsten der größeren Ruhe und Einfachheit auf alles „Bessernwollen", vor dem ich im Kriege warnen möchte, da man dann nicht sicher ist, seine Korrektur auf einen oder mehrere Schüsse zu gründen, die der eigenen Gruppe gar nicht angehören; da sind eben zu viele Kanonen, die in derselben Richtung schießen; und die Mannschaften stehen nicht auf dem Drillstandpunkt, den unsere Leute bei der Schießübung einnehmen.

Auch für vorgehende und zurückgehende Ziele eignet sich das Auftragsverfahren; Ziele, die in größerer Entfernung sich schnell und nur kurze Zeit sichtbar (Batterien) bewegen, lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit doch nur mit einem Verfahren fassen, das dem Verfahren gegen Stäbe ähnelt, die Grenzen kann am besten ein Entfernungsmesser geben; auch für diesen Fall eignet sich das Auftragsverfahren.

Beim Schießen aus verdeckter Stellung kann das Einrenken nach der Seite im Schießen der einzelnen Geschütze „auf mein Kommando"[1]) erfolgen und später auch hier das Auftragsverfahren einsetzen.

Eine Voraussetzung macht dieses Verfahren allerdings notwendig: der Batterieführer muß unter allen Umständen ein Mittel haben, das Feuer in jedem Augenblicke mit Sicherheit unterbrechen zu können, um seine Befehle in seine Batterie oder Gruppe hineintragen zu können. Die Maschinengewehre geben in ihrem Reglement (M. G. Exerzierreglement) in Z. 118 das Mittel an: das Einstellen des Schnellfeuers erfolgt auf das durch das Hochheben des Armes des Führers gegebene Zeichen. Nach Z. 97 muß ein Schütze jeden Gewehrs den Zug- und möglichst auch den Abteilungsführer im Auge behalten, um deren Anordnungen dem Gewehr übermitteln zu können. In dem Lärm des Schießens wird sich das Übertragen des Befehls: Halt! meist praktischerweise durch Berühren mit der Hand ausführen lassen.

Auf dem hier vorgeschlagenen Wege wird der Zugführer seinem eigentlichen Zwecke wiedergegeben: er kann die Feuertätigkeit seines Zuges, vor allem das seitliche Schießen desselben, besser überwachen,

[1]) Batterieführer kommandiert in diesem Falle das Abfeuern selbst: 4. Geschütz rechts von mir: Feuer! Die Bedienung der feuerbereiten Stücke sind angewiesen sämtlich, den Führer anzusehen.

kann ohne Sorge, einen Zwischenruf zu verpassen, feststellen, ob Aufsatz und Brennlänge richtig gestellt werden und bedarf seitens der Geschützführer keiner unterstützenden Rufe für seine Tätigkeit: er beaufsichtigt.

Die Weitergabe der Kommandos erfolgt nur in dem Falle (durch Rufen von Geschütz zu Geschütz, die Zugführer überwachen die richtige Weitergabe und verbessern, wenn Falsches gerufen wird), wenn Wind oder zu große Ausdehnung der zusammengefaßten Gruppe (zu viele Geschütze unter einem Kommando) das Verständnis der Kommandos an einem Ende der Gruppe erschwert. Für die Kommandos der Feuersteigerung oder -Minderung können auch Zeichen eintreten, welche den Zeichen für Änderung der Gangarten ähnlich werden müßten (281), damit nicht eine Unterbrechung des Feuers, besonders bei notwendiger Steigerung desselben, eintreten müßte.

(Schluß folgt.)

XI.

Die Infanterie der Zukunft.

Von

Hauptmann Wolf.

In den letzten 100 Jahren sind die Lehrbücher der Taktik immer dickleibiger, die Exerzierreglements für die Infanterie immer schmächtiger geworden. Diese Erscheinung läßt erkennen, nach welcher Richtung die Kriegskunst sich entwickelt hat.

Jahrhundertelang hatten die Armeen zum Schlagen die Form der Linie gebraucht und darum zur Schlacht die Ebene gesucht. Die stärkste Kampfform, d. h. eben die Linie, bildete die Grundlage der Taktik; die Form beherrschte die Taktik und gab ihr späterhin auch den Namen: Lineartaktik. Seit Napoleon wachsen die Maßnahmen der Krieg- und Kampfführung auf dem Boden der Konjunktur: die Führung muß allzeit nach den Eigenheiten der Lage, sei der Feind noch weit oder schon nah, die Gegend sei eben oder bergig, besondere Mittel und Wege wählen, dem Gegner beizukommen. Die Form muß sich der Lage anpassen; noch mehr: die

Form hängt ganz und gar von der Taktik ab. Von einer stärksten Form könnte sonach nur mehr in relativem Sinne gesprochen werden.

Je erfinderischer die moderne Truppenführung sich zeigt, um so vielgestaltiger wird die Art der kriegerischen Tätigkeit sein, zu welcher die Truppen selbst gelangen. Die Verhältnisse mögen im kleinen, d. h. für die Truppe, einfacher gelagert sein, als im großen, d. i. für die Armee. Trotzdem bleibt die Verschiedenheit der Gefechtsverhältnisse so groß, daß für allgemeinen Gebrauch nur wenige Formen sich konstruieren lassen und diese Formen müssen wiederum, um mit Nutzen Verwendung zu finden, so dehnbar und geschmeidig sein, daß sie, außerhalb ihrer Anwendung betrachtet, ziemlich wesenlos erscheinen werden.

Die Erlernung dieser Formen wird weder viel Zeit beanspruchen, noch viel bedeuten. Hauptsache wäre die geschickte Wahl und Ausführung der Formen auf dem Gefechtsfelde. Hier käme es nach obigem nicht so sehr darauf an, die Formen bestimmten Mustern korrekt nachzubilden, sie wären vielmehr der jeweiligen Lage entsprechend im Rahmen des für Wahl und Ausführung gelassenen Spielraums erst zu gestalten. Hiermit stimmt die heutigentags soviel betonte Forderung überein, selbständig denkende und handelnde Führer und Schützen zu erziehen.

Unser Exerzierreglement für die Infanterie stellt noch die besondere Forderung, durch die Exerzierformen der Truppe Disziplin anzuerziehen. Die Gewöhnung an strenge Formen unter Anspannung aller Kräfte soll den Soldaten dahin bringen, auch unter den schwierigen Verhältnissen des Gefechts seinen Obliegenheiten peinlich nachzukommen. Dabei geht man mit Vorbedacht über das dem Kriegszweck genügende Maß der Formordnung hinaus, ja man nimmt noch ganze Formen, die nur der Disziplin dienen, wie den Exerziermarsch, in Gebrauch. Indem wir die äußere Ordnung genau beobachten und stellenweise bis zur Vollkommenheit steigern, glauben wir auch jeder moralischen Unordnung zu steuern. Dieses eigentliche „Exerzieren“ ist preußischen Ursprungs; es gehörte organisch zu der vornapoleonischen Kampf- und Feuerordnung und hatte nach den Siegen Friedrichs des Großen auch in den fremden Armeen Eingang gefunden. Die alte Exerzierweise hat nicht nur die alte Fechtweise überdauert; man hat auch nach jedem Krieg, der taktischen Erfahrungen ungeachtet, die hergebrachte Zucht und „Ordnung“ wieder hergestellt; denn diese habe zum Siege verholfen.

Wer indes nach den Ursachen von Sieg und Niederlage forscht, kommt zunächst auf anderes als auf Disziplin. Wie wenig liest

man nicht in den kritischen Betrachtungen über Gefechte und Schlachten unserer Zeit von der Disziplin! Ich möchte an der Bedeutung der Disziplin nicht rütteln, wenn ich auch glaube, daß die Disziplin nur ein Ausfluß der Kriegstüchtigkeit des Heeres, insbesondere der Offiziere, ist. Wo im Kriege tatsächlich die Disziplin auf beiden Seiten als recht verschieden sich erweist, da stehen sich in der Regel allgemeine Zucht und allgemeiner Schlendrian gegenüber. Man mag zugeben, der Exerziermeister ist ein Feind des Schlendrians; aber kann man dies nicht auch ohne den Exerziermeister sein? Warum auf Umwegen zur Disziplin, ist nicht das sachlichste Mittel das beste? Einst war alles Drill; jetzt sagen wir Drill und Erziehung; vielleicht heißt es noch mal Erziehung bis zum Drill! Damit würde auch der merkwürdige Unterschied aufhören, welcher noch bezüglich der Erziehung zur Disziplin zwischen der Infanterie und den anderen Waffengattungen besteht. Und wie ist es mit der Marine?

Der reine Drill hat mit den Jahren auch bei uns an Boden verloren. Kennzeichnend für den heutigen Standpunkt dürfte indes die reglementarische Bestimmung sein, wonach bei der Ausbildung in der geöffneten Ordnung „das Wesen über die Form" zu stellen ist. Und in der geschlossenen Ordnung? Was soll überhaupt die Form, die mehr Ansprüche macht, als dem Wesen zu dienen?

Versuchen wir mal, ohne fernerliegende Gesichtspunkte zu berücksichtigen, Formen zu finden, welche sowohl die Sicherheit der Führung gewährleisten, als auch den taktischen Wechselfällen genügen dürften. Diese lediglich auf den Krieg berechneten Formen werden ziemlich roh erscheinen; es bliebe natürlich unbenommen, ja es wäre nötig, für Zwecke der Ehrenbezeugung, Parade und ähnliche Gelegenheiten besondere Formen festzusetzen.

Hier sollen nur Formen in Betracht gezogen werden, welche die Aufstellung und Bewegung der Truppe vom Antreten bis zum Feuern betreffen.

Was zunächst die Bewegung des einzelnen Mannes innerhalb der Abteilung betrifft, so würde der Mann grundsätzlich gehen oder laufen nach seiner Eigenart, nur bestrebt, auf seinem Platz in der Abteilung zu bleiben; weder Gleichschritt noch Exerzierschritt wäre zu fordern. Unser Reisemarsch vollzieht sich bereits nach dieser Norm. Das Gewehr wird durchaus ohne besonderes Kommando gehandhabt. Unter besonderen Umständen, wie in dichtem Wald, bei Nacht in der Nähe des Feindes, halten wir es bereits so. In der französischen und japanischen Armee werden Gewehrgriffe überhaupt nicht kommandiert.

Alle geschlossene und geöffnete Ordnung soll nur zu dem Ende dienen, die Truppenbewegungen und Entwickelungen sicher und schnell nach dem Willen des Führers vornehmen zu lassen.

Ein Wink des „Führers“ wird genügen, die Bewegung nach gewisser Richtung einzuleiten, die Richtung nach Belieben zu ändern oder die Bewegung einzustellen. Dieses Verfahren üben wir ohnehin schon. Marschrichtungspunkte, d. h. Geländeobjekte, bilden wohl häufig Hilfsmittel der Befehlserteilung, sind aber, vom Exerzierplatz abgesehen, doch selten unmittelbar für die Truppe zu verwerten. Meist kann man gar nicht lange schnurgerade auf einen fernen Punkt losmarschieren, man bliebe bald stecken; und wo man es könnte, fragt es sich noch, ob es von Vorteil wäre. Wie oft muß nicht auch aus Rücksicht auf Feind und Freund die Richtung geändert werden!

Die „Richtung nach dem Führer“ empfiehlt sich vor allem aus moralischen Gründen. Auf ihren Führer sollen die Leute sehen, jedes Winkes gewärtig; ihm sollen sie folgen, auch wenn an den Rauheiten der Umgebung alle Form zu Bruch gegangen ist. Für die geöffnete Ordnung hat unser Exerzierreglement die persönliche Führung insofern bereits zum Grundsatz erhoben, als die Schützen nach ihrem Gruppenführer, die Gruppenführer nach ihrem Zugführer sich zu richten, die Zugführer „den Zusammenhang durch entsprechende Führung zu wahren“ haben. Bei den Formen der geschlossenen Ordnung sehen wir bereits in der Kompagniekolonne die Züge ihren voranschreitenden Führern folgen, ein Beispiel, welches wir im folgenden zum Muster nehmen wollen.

Wir brauchen Formen:

1. für den Marsch, die Versammlung, das Manöver und
2. für das eigentliche Gefecht.

In allen Armeen wird auf der Straße zu vieren marschiert. Diese Marschkolonne — die Gruppenkolonne käme in Fortfall — wäre derart zu bilden, daß die Gruppen eines Zuges mitsamt den Gruppenführern sich auf vier hintereinander stellen; auch auf eine andere Zahl, zu einem, zweien, sechsen, kann die Aufstellung befohlen werden. Eine bestimmte Reihenfolge der Leute innerhalb der Gruppe, der Gruppen innerhalb des Zuges usw. wird nicht eingehalten; hingegen findet auch kein Ausgleich bei verschieden starken Gruppen und Zügen statt, so daß die gleichen Leute ein für allemal unter dem gleichen Vorgesetzten stehen. Die wirtschaftliche Einteilung der Kompagnie hätte sich der taktischen anzuschließen. Das Prinzip, die Leute immer unter denselben Vorgesetzten zu lassen, auch wenn die Unterabteilungen verschieden stark werden, erscheint

im neuen russischen Exerzierreglement bis zur Patrouille herunter durchgeführt.

Wie beim Aufbau der Kolonne zu vieren, so würde auch hinsichtlich des Übergangs in die Kolonne zu zweien oder einem von besonderen ins einzelne gehenden Vorschriften abzusehen sein, wie denn jetzt auch im Manöver an schwierigen Wegestellen oder Stegen das Abbrechen und Aufmarschieren meist ohne weiteres sich vollzieht.

Es wird nicht durchnumeriert; auch gibt es kein erstes und zweites Glied. Das Zusammensetzen der Gewehre erfolgt gruppenweise.

Die Kompagniekolonne wird gebildet, indem man die Züge nebeneinander setzt.

Mit diesen Formen könnten wir für den Marsch, die Versammlung und das Manöver ausreichen; wir formieren zwar noch häufig die Zugkolonne — aus alter Gewohnheit; an die Stelle der Zugkolonne könnte meistens ohne Schaden die Kompagniekolonne treten. Darüber später noch ein Wort.

Die Schützenlinie wäre aus der Marschkolonne durch Aufmarsch rechts oder links herzustellen. Die Gruppenführer bilden das Gerippe der Schützenlinie; das Kommando zum Schwärmen muß natürlich die nötigen Anhaltspunkte bezüglich der Front und der Zwischenräume enthalten. Die 8 Mann einer Gruppe verteilen sich hinter ihrem Gruppenführer; eine genaue Ableitung ihrer Reihenfolge in der Schwarmlinie aus der voraufgegangenen Marschordnung unterbleibt.

Der heutige Schützenschwarm, so schnell und geländesicher in der Bewegung, so bereit und schmiegsam für den Feuerkampf, ist eine Form, deren ganzes Merkmal darin besteht, daß ein Mann neben dem anderen, jeder in seiner Weise, tätig ist. Aber nicht einmal das Nebeneinander läßt sich streng durchführen; beim Sprung werden die Langsameren hinter den Schnelleren zurückbleiben, so daß das Bild eines Rudels entsteht — so wenigstens soll es bei den Japanern ausgesehen haben. Und in dieser Form — man kann fast sagen, in dieser Formlosigkeit — muß die Truppe die Lasten des Kampfes mit seinen Gefahren und Strapazen tragen. Gerade in der schwierigsten Lage muß also die Truppe des Haltes, welchen — wie man sagt — die Straffheit der Form zu geben vermag, doch entraten. Man würde die Schützen mittelst äußerlicher Gleichmacherei, z. B. betreffs der Haltung, und künstlicher Zügelung, z. B. betreffs der Feuergeschwindigkeit, mehr behindern als unterstützen. „Bei uns

längst abgeschafft!“ hör ich sagen. Abgeschafft, jawohl! aber noch nicht lange!

In den Exerzierreglements sämtlicher Armeen findet sich noch die Linie, für sich allein genommen oder in zusammengesetzten Formen, wie in der Zugkolonne. Einst, d. i. zur Zeit der Lineartaktik, die einzige Kampfform, hat die geschlossene Linie seit dem Aufkommen des Schützengefechts immer mehr an Bedeutung verloren. Sie ist für den Kampf nur mehr ein Notbehelf, wenn nämlich für regelmäßige Entwickelung „die Zeit mangelt“ oder wenn man in kritischen Momenten die Truppe „in der Hand behalten“ will. Zieht man aber die Gegenwirkung in Betracht, so erscheint es fraglich, ob es sich jemals empfiehlt, die geschlossene Linie als Kampfform zu wählen. Auch im Nachtgefecht leistet der dichte Schützenschwarm dieselben Dienste wie die geschlossene Linie. Die Japaner pflegten bei ihren nächtlichen Angriffen, noch ehe die entscheidenden Entfernungen erreicht wurden, aus dem vorderen Treffen eine eingliedrige Linie zu bilden.

Eine große Rolle spielt die Linie noch bei den Unterstützungen und hinteren Treffen, wenn auch hier die Kolonne ihr den Rang bereits streitig macht. Man hörte früher vielfach die Behauptung, daß die Linie weniger Verluste erleide als die Kolonne, obwohl doch die Kolonne für das feindliche Auge das kleinere Ziel und für flachgehende Geschoßgarben — andere kommen im Feldkrieg kaum vor — die kleinere Scheibe bildet. Tatsächlich ist die Linie im russisch-japanischen Krieg behufs Annäherung an den Feind wenig gebraucht worden. Auf den nahen Entfernungen bedienten sich die Japaner allerdings linearer Formen, aber kaum je der geschlossenen zweigliedrigen Linie.

Danach zu schließen, könnten wir für alle kriegerischen Zwecke mit den beiden Formen:

der Marschkolonne und
dem Schützenschwarm

auskommen.

Wenn mir einer vorhielte, daß man auf diesem Wege eher Herden als Truppen heranbilden würde, ließe ich mich das nicht anfechten. Ach! so beschämend auch die Sache ist: die Truppenführung hätte in technischer Beziehung bisweilen von der Herdenführung lernen können. Das Exerzierreglement für die französische Infanterie vom Jahre 1791 bestand aus einem starken Band Text und einem Band mit 40 Tafeln, lediglich Evolutionen darstellend. Nach Tafel 13 nimmt ein Peloton, welches um einen Weiher herummarschieren will, nicht weniger als ein Dutzend Formationsänderun-

gen vor, um den verschieden breiten Weg durchweg nach seiner ganzen Breite auszunützen. Das war damals so Mode in allen Armeen. Die Franzosen hielten im Kriege sich allerdings wenig an die reglementarischen Formen und änderten daran auch nichts während der nächsten Jahrzehnte. Die französischen Kolonnen, die doch mit ihren Märschen in jener Zeit manchen Rekord aufstellten, zeigten wenig Marschdisziplin in unserem Sinne. Auch die japanische Infanterie scheint nach allem, was man vom letzten Kriege hört, ziemlich „herdenmäßig" marschiert zu sein. Wenn die Japaner kaum für die Form so viel, als man billigerweise verlangen kann, übrig hatten, so soll das keineswegs zum Vorbild dienen. Es gibt aber doch zu denken, daß die Japaner, welchen man sonst nicht eben Mißachtung der Form nachsagt, im Kriege so wenig Umstände zu machen pflegten.

Wie vortrefflich waren nicht die japanischen Truppen, obwohl sie doch die Form geradezu vernachlässigten! Wie wenig hat bei den Russen die im Übermaß gepflegte Disziplin der geschlossenen Ordnung nachgehalten! Ein preußischer Offizier, welcher auf Seite der Russen den Krieg mitmachte, hat gleich in den ersten Gefechten beobachtet, daß die zurückkommenden Verwundeten regelmäßig von mehreren „hilfsbereiten" Leuten aus der Front begleitet waren, während ein anderer preußischer Offizier, der auf Seite der Japaner war, nirgends einen unverwundet zurückgebliebenen Japaner gesehen haben will.

Die Ausbildung der Infanterie würde sich nach obigem vereinfachen. Nicht indes für den Führer! Der technische Stoff wäre wohl stark vermindert; aber die taktische Handlung muß doch auch in den kleineren Verbänden tüchtig geübt werden, mit größerem Aufwand an Zeit, als uns jetzt dafür übrig bleibt. Daneben böte das Schießen, das Gefechtsschießen wie das Schulschießen, reichlich Gelegenheit, den Mann an peinlich genaue Arbeit zu gewöhnen und ihm die Folgen der Lässigkeit so deutlich wie nirgend sonst vor Augen zu führen. Man braucht also nicht zu besorgen, daß für die Ausbildung es an Stoff mangeln könnte, was natürlich kein Grund wäre, es künftig nicht anders zu machen als jetzt. Wenn wirklich eine längere Beurlaubung der Mannschaften etwa zur Erntezeit angängig erscheinen sollte, so wäre das im Interesse der theoretischen Ausbildung der Offiziere nur zu begrüßen; auch würden hierdurch vielleicht Mittel verfügbar, das Gefechtsschießen in größerem Umfang zu pflegen, als es derzeit möglich ist.

XII.

Militärische Übertreibungen.

Von

Oberst von Cochenhausen.

Fieberhaftes Hasten und Jagen, gegenseitiges Überbieten, rastlose Eile, ungeheure Fortschritte auf allen Gebieten des Wissens und Könnens, geistige Überproduktion, Nervosität, das sind die Wahrzeichen der Zeit seit Beginn des vierten Viertels des vorigen Jahrhunderts auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit.

Die gegenseitige Rivalität ist zu finden auf allen Gebieten: Handel und Schiffahrt, Wissenschaft, Technik, Erfindungen, bewaffnete Macht usw. Überall werden die Kräfte bis zum Äußersten angespannt; überall ist der leitende Gedanke: Welche Mittel kannst du anwenden, den Nachbar zu überholen?

Die Zeichen der Zeit machen sich besonders bei den Armeen und Flotten geltend. Dies hat seinen Grund hauptsächlich in den Fortschritten der Waffentechnik in den letzten 30 Jahren. Indem ich mich auf die Landarmee beschränke, will ich zur Erwägung stellen, ob alle die großartigen Erfindungen, die hier gemacht und in den Armeen zur Anwendung gekommen sind, wirklich ganz den Erwartungen für einen Zukunftskrieg zu entsprechen die Aussicht bieten. Wir werden dabei finden, daß das alte Wort nach wie vor bestehen bleibt: „Im Kriege ist alles einfach."

Jede Künstelei schwindet da; jedes Instrument, welches einer besonderen Sorgfalt in seiner Anwendung bedarf, wird die in es gesetzten Hoffnungen täuschen, jede komplizierte Waffe, deren Gebrauch Nachdenken verlangt, ist kriegsunbrauchbar, jede Übertreibung nach irgend einer Seite wird einen entsprechenden Schaden nach der andern Seite zur Folge haben.

Unter dem Eindrucke des langen Friedens haben sich verschiedene Manövergebräuche eingeschlichen, über die recht viel Tinte verschrieben wird; viele Fragen werden aufgestellt und durch bogenlange Abhandlungen beleuchtet, die gar keine Fragen sind, die sich jedenfalls mit gesundem Menschenverstand von selber lösen, sobald die blauen Bohnen fliegen.

Vor einiger Zeit, vor dem Erscheinen des neuen Reglements für die Feldartillerie, sah man in der Fachliteratur und in allen Tageszeitungen spaltenlange Artikel mit der Überschrift: „Verdeckt oder offen?“ Es handelte sich dabei um die Frage, ob für die Zukunft verdeckte oder nicht verdeckte Artilleriestellungen zu empfehlen seien. Wenn der Förster mit einem Wilddieb zusammentrifft, so schleicht er sich an ihn heran, sucht sich unbemerkt von ihm einen Platz, wo dieser evtl. seinem Schusse treffsicher ist, und nimmt gleichzeitig Rücksicht darauf, daß er selbst nach Möglichkeit gedeckt ist. Die erste Frage, die sich der Förster vorlegt — wenn er ein braver Beamter ist — lautet: „Wie fasse ich den Kerl?“, erst die zweite ist: „Wie decke ich mich?“ So ist es auch mit den Artilleriestellungen immer gewesen und so wird es hoffentlich im Ernstfall immer sein. „Wirkung geht vor Deckung.“

Im Manöver war es bis jetzt etwas anderes, und es ist bestimmt zu erwarten, daß das neue Reglement mit dieser Übertreibung ein für allemal aufgeräumt hat. Noch im Jahre 1906 war es überall gebräuchlich, diejenige Artillerie, von der man auch nur einen Pferdeschwanz beim Abprotzen oder nachher sah, für besiegt zu erklären. Und so kam es, daß beide Artillerien im Manöver Katze und Maus spielten. Keine sah etwas von der anderen. Keine war in der Lage, in den Infanteriekampf rechtzeitig einzugreifen. Wenn die Kavallerie die unwahrscheinlichsten Attacken reitet, dann heißt es: „Man darf der Truppe ihren Schneid nicht nehmen.“ Ja, hat denn die Artillerie keinen Schneid nötig? Das sind Übertreibungen, vor denen man sich hüten muß. Sonst behält der merkwürdige Autor recht, der vor einiger Zeit unter der Überschrift „Kavallerie und Artillerie über Bord“ allen Ernstes den Vorschlag machte, diese beiden Waffen abzuschaffen.

Im Kriege wird sich die Sache viel einfacher gestalten und in einer für den Sachverständigen durchaus nicht neuen Art. Das neue Exerzierreglement nimmt in seinen Vorschriften darauf auch Bedacht. Im Kriege wird man, so weit es mit Rücksicht auf Deckung tunlich ist, verdeckt abprotzen; denn wenn man das nicht tut, so kommt man wegen der Verluste vielleicht überhaupt nicht dazu. Ist aber die Entfernung ermittelt, dann „heraus in Stellung!“, mit allen Batterien so rasch wie möglich. Der Feind schießt nicht mit Freikugeln und die Schutzschilde sind doch auch noch da. Vielleicht ist es möglich, mit den bisher zurückgehaltenen Batterien gleich weiter vorwärts in Stellung zu gehen, um so besser, auch wenn man beim Vorgehen eingesehenes Gelände passieren muß. In diesem Falle geschehe das Vorgehen in schnellster Gangart, so

daß man die gefährdete Strecke passiert hat, ehe der Feind — sozusagen — zu Atem gekommen ist. Oder die gefährdete Strecke werde batterie- oder geschützweise passiert. Denn: Heran an den Feind, koste es, was es wolle! Das ist ein weiteres schönes Wort, was im Manöver von der Artillerie unter dem Hochgefühl der großen Schußweiten unserer Geschütze leider öfter nicht beachtet wird. Besser, es bleiben viele Geschütze liegen, als die auf 600 bis 800 m an den Feind herangekommene Schwesterwaffe, die Infanterie, verblutet ohne Unterstützung der Artillerie. Im Manöver sieht man das öfter. Wo bleibt da die „gegenseitige Unterstützung und das Ineinandergreifen der Waffen?".

Diese Manöverübertreibung rächt sich aber bitter in der Wirklichkeit, wie die Tätigkeit der preußischen Artillerie im Jahre 1866 gezeigt hat, wo sie, eben erst zum Teil mit den gezogenen Geschützen ausgerüstet, ähnlich handelte.

M. E. liegt überhaupt der Vorteil der erhöhten Anfangsgeschwindigkeiten der neuen Schußwaffen sowohl bei Geschützen wie bei Gewehren in der vergrößerten Rasanz und Treffähigkeit, nicht in den größeren Schußweiten. Näher darauf einzugehen verbietet hier der Raum.

Wenn man auf die großen Ausdehnungen, die heutzutage die Schlachtfelder sowohl nach Breite als nach Tiefe angenommen haben zu sprechen kommt, so erhält man sofort die Antwort: das spreche alles nicht mit, sondern werde durch die verbesserten Verkehrs- und Verständigungsmittel weithin aufgewogen. Dahin sind zu rechnen: Telegraph, Fernsprecher, Winkerflaggen, Automobil, Radfahrer.

Hier habe ich wieder von einigen Manöverübertreibungen zu sprechen, die für jeden, der weiß, wie es im Kriege, in der Schlacht hergeht, auf der Hand liegen. Daß das Armee-Oberkommando mit den Armeekorps und diese mit den Divisionen jederzeit und wo es auch sei, durch Telegraph und Fernsprecher leicht zu verbinden sind, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Ich lasse auch diese Verbindungen noch gelten, wo es sich um Divisionen und Brigaden handelt. Für den Bewegungskrieg ist aber die Sache damit abgeschlossen — Ausnahmen selbstverständlich. Wer eine große Schlacht mitgemacht hat — mir ist es besonders bei Sedan aufgefallen — der weiß, daß damals schon das Geschützfeuer jedes andere Geräusch, einschließlich Gewehrfeuer übertönte, und man sich gegenseitig mit der Stimme nur verständlich machen konnte, wenn man laut schrie. Und nun gar jetzt bei beträchtlich gegen damals erhöhter Geschützzahl, Rohrrücklaufgeschützen und rauchschwachem Pulver! Ich bin überzeugt, daß auf dem eigentlichen Schlachtfeld

auch die vorzüglichsten Fernsprecher unverständlich sein werden. Trotzdem glaubt man, die Batteriechefs würden in der Lage sein, weit seitwärts oder rückwärts stehend, das Feuer ihrer Batterien durch Fernsprecher leiten zu können. Ich glaub's nicht. Noch neulich behauptete ein Blatt, die Kompagnien, Eskadrons und Batterien würden demnächst sämtlich mit Fernsprechern und Leitungsdrähten ausgerüstet werden, und erging sich in den ernstesten Betrachtungen, welche ungeheuren Vorteile das bringe. Ein derartig zubereitetes Schlachtfeld wäre die reine Menschenfalle. Wer könnte denn da wohl noch reiten?

Ebenso skeptisch stehe ich den Winkerflaggen gegenüber. Zu gebrauchen werden sie sein in besonders günstigen Fällen, und hier um durch verabredete Zeichen Worte oder ganze Sätze wiederzugeben. Aber eine Unterhaltung vermittelst des Morsealphabets? Das geht schon viel zu langsam; Mißverständnissen ist Tür und Tor geöffnet.

Was die Automobile betrifft, so sind bei dem jetzigen Standpunkt der Technik für militärische Zwecke ohne Rückhalt sehr zu gebrauchen die Lastenautomobile als Beförderungsmittel für alle Arten von Kolonnen. Daran wird sich auch im Kriege wenig ändern unter der Voraussetzung, daß der Zustand der Straßen hinter der Armee seitens der Verkehrstruppen unter scharfer Kontrolle gehalten wird. In betreff des Ernstgebrauchs der Automobile zu Melde- und Verkehrsdienst, wie es jetzt im Manöver beliebt wird, gibt man sich übertriebenen Hoffnungen und Illusionen hin. In unbekanntem Gelände ohne Wegweiser, auf zerfahrenen und aufgeweichten Straßen, bei Nacht usw. dürften doch die Betriebsstörungen sich soweit steigern, daß von den im Manöver gesammelten vorzüglichen Erfahrungen nicht viel übrig bleiben wird. Und nun gar der Gebrauch querfeld als Gefechtsautomobil, fahrbare Festung, Panzerautomobil oder wie die schönen Bezeichnungen alle lauten — alles das ist geistreich erdacht, wird sich aber sicher auf die Dauer als undurchführbar herausstellen.

Die Radfahrer haben ihren Wert beim Ordonnanz- und Vorpostendienst, zum Überbringen von Meldungen in Verbindung mit Kavalleriepatrouillen im Aufklärungsdienst längst bewiesen. Sie haben wegen der großen Vorteile, die sie da bringen, volle Daseinsberechtigung. Aber als fechtende Truppe, eine Kompagnie oder gar ein Bataillon Radfahrer?! Ich bin überzeugt: Nur einmal würde man dieses Bataillon ins Gefecht bringen; ein Schrapnell wird hier dieselbe Wirkung haben, wie ein kunstgerechter Wurf mit der Kegelkugel: „Alle neune!“ Das Bild weiter zu malen, darf ich dem

Leser überlassen. Die Besetzung von wichtigen Punkten, wie Brücken und sonstigen Defileen, beherrschenden Höhen usw. auf kurze Zeit bis zu dem Moment des Heranrückens der anderen Truppen leistet uns die durchweg mit ausgezeichneten Karabinern bewaffnete und sehr gut schießende zahlreiche Kavallerie ebensogut.

Das neue deutsche Infanterie-Exerzierreglement ist ein ausgezeichnetes Werk, das ganz auf der Höhe der Zeit steht, hat indessen mit dem alten eins gemeinschaftlich, was gerade seine vortrefflichste Eigenschaft bildet: Es läßt soweit freie Hand, daß jeder denkende Offizier, der seinen Platz ausfüllt, sich immer noch die Frage vorlegen kann und muß: „Wie führst du deine Truppe, um möglichst rasch mit möglichst viel Gewehren in wirksame Schußweite an den Feind zu kommen?“ Diese Frage ist gar nicht neu, sondern wird bereits seit vielen Jahren auf Bergen von Papier behandelt, solange die zerstreute Fechtart eingeführt ist. Wenn man auf eine Dienstzeit von 40 Jahren zurücksieht, da hat man manchen guten Rat überstehen müssen, wie die Unterstützungstrupps und Reserven nachzuführen sind: „In Linie, in breiter Kolonne, in schmaler Kolonne, im ruhigen Schritt, in beschleunigtem Schritt, im Laufschritt, kriechend, gebückt, aufrecht usw. usw.“, kurz, alles ist schon dagewesen. Aber jedes Schema ist hier bis zu einem gewissen Grad verwerflich. Wenn sich das schematisieren ließe, dann wäre eben die Taktik keine Kunst. Unsere Infanterie muß sich im Gelände decken lernen, wie der Hase in der Furche, der Fuchs im Heidekraut, und vorwärts schleichen, wie der Indianer auf dem Kriegspfade. Diesen Bedingungen müssen die Bewegungen auf dem Schlachtfeld entsprechen, sie müssen die Unterlagen für die Kritiken im Frieden bilden. Diese Bedingungen zu erfüllen ist aber sehr schwer; und wenn unserer Infanterie von den Manöverkritikern der Vorwurf gemacht wird, sie könne das noch nicht, so ist das ebenfalls eine Übertreibung, denn die sog. „Leere des Schlachtfeldes“ im russisch-japanischen Krieg ist doch wohl nur cum grano salis zu verstehen, und die Zeiten der Tarnkappen liegen längst hinter uns.

Das möglichst ungesehene Herankommen ist und bleibt bei jedem Angriff der springende Punkt. Wenn aber nun Fanatiker kommen und folgern hieraus, daß der ebene Exerzierplatz deshalb von vornherein zu entbehren wäre, so ist das wieder eine Übertreibung, denn die Truppe soll doch gleichzeitig in der Hand des Führers bleiben; und das muß sie erst auf dem Exerzierplatz lernen. Erst wenn sie es da kann, darf man sie vor dieselbe Aufgabe im Gelände stellen. Gleich im Gelände wird sie es ohne die — sozusagen — Vorübungen auf dem Exerzierplatz nie lernen.

Wenn man aus der Notwendigkeit, die Truppe möglichst im Gelände verschwinden zu lassen, sofort die Forderung ableitet, die ganze Armee grau in grau zu kleiden, so ist das eine Übertreibung, die außerdem den Zweck nicht erfüllt, denn in Gottes Garten befinden sich viele Farben und die jetzigen Ferngläser sind sehr gut. Was sich vom hellgrünen Felde abhebt, wird vor dem dunkelgrünen Walde verschwinden, und die Fähigkeit des Chamäleons wird man unseren Truppen nie geben können. Das Prunkgewand des Kriegers gehört aber auch dazu und fördert den militärischen Geist. „Der Soldat muß sich können fühlen.“

Die Infanterie wird in dem sehr notwendigen Gebrauch des Spatens fleißig ausgebildet, und Angreifer sowohl wie Verteidiger werden ihn sicher im wirklichen Gefecht aus naheliegenden Gründen noch fleißiger gebrauchen. In einer Manöverschlacht, die zwei bis drei Stunden dauert, läßt sich das aber nicht zur Darstellung bringen, denn sonst müßte sie acht bis zehn Stunden in Anspruch nehmen und sehr langweilig werden. Die Folge davon ist, daß im Manöver sehr viele Erdarbeiten nur angedeutet werden können. Der Manöverreporter aber freut sich, eine Bemerkung zu haben, schreibt an sein Blatt: „Die Infanterie weiß mit dem Spaten noch nicht genügend umzugehen“, und macht dann tiefsinnige Betrachtungen über diesen Übelstand. Bald ist eine Spalte gefüllt und — weiter hat die ganze Sache keinen Zweck. Aber eine starke Übertreibung ist es doch mindestens.

Bei Friedensschießübungen wird die Artillerie oft vor die Aufgabe gestellt, einen Schützengraben zu beschießen, der so gut angelegt ist, daß es gar keinen Anhalt für seine spezielle Lage und Ausdehnung gibt. Wenn hier nichts getroffen wird, dann werden oft sehr überflüssige und übertriebene Betrachtungen für gut befunden. Im wirklichen Gefecht ist das anders und die Aufgabe beträchtlich leichter. Da besteht die Besatzung nicht aus Brettern, sondern aus lebenden Menschen, die sich bewegen; da kann man näher heranreiten und erkunden, da schickt man mit der Infanterie Beobachter nach vorwärts, die im Kriege evtl. nur totgeschossen werden können oder einen Orden bekommen; im Frieden aber, da wird man eingesteckt, wenn man in der Schußlinie sich aufhält.

Wenn ich mir nicht vorgenommen hätte, einfach und für jeden verständlich zu schreiben, so würde ich gern etwas genauer auf das Schießen und die Geschützbedienung eingehen. Die Richtinstrumente der Artillerie sind allerdings für das, was sie leisten, nicht kompliziert, das Richtverfahren ist für gut einexerzierte Friedensbatterien keine zu hohe Anforderung, aber trotzdem sind die ersteren für

schlechte Behandlung, wie sie im Kriege manchmal unvermeidlich ist, zu empfindlich, und das Richtverfahren mutet der Bedienung der *Kriegsbatterien*, namentlich wenn Verluste eintreten, zu viel zu. Ich glaube, daß von allen diesen Übertreibungen bei länger andauerndem Kriege nicht viel übrig bleiben wird. Das soll aber keine Nörgelei sein. Wenn man sich darüber klar ist, dann wird eine Batterie, die im Frieden alle Gefahren einer Besichtigung gut übersteht, auch im Kriege sicher ihren Mann stehen.

Bei dem allgemeinen Rennen nach Fortschritt und Vervollkommnung werden sicher bald überall Selbstladegewehre eingeführt werden. Ich erhoffe für das künftige Gewehr neben vielen anderen guten Eigenschaften, daß es recht einfach sein möge und eine schlechte Behandlung verträgt. Eine Waffe, die ein Manöver gut übersteht, braucht noch lange nicht *kriegsbrauchbar* zu sein. Im Manöver ist alle Tage Gewehrappell; im Kriege rückt man recht oft morgens bei Finsternis aus und kommt abends bei Dunkelheit ins Quartier. Da bleibt dann nur soviel Zeit, daß die Schloßteile höchstens mit Wasser abgewaschen werden können. Ein Gewehr, welches eine derartige Behandlung nicht verträgt, ist kriegsunbrauchbar, wenn es auch sonst das Vollkommenste leistet.

Es gibt komische Leute, die angesichts der neuesten Fortschritte in der Luftschiffahrt bereits ganze Flotten von Luftschiffen bauen und Luftschlachten schlagen, oder aus der Luft Tod und Verderben auf den Feind schleudern. Zu Erkundungen der verschiedensten Art (Anmarsch, Artilleriewirkung usw.) wird das Luftschiff ganz vortreffliche Dienste leisten. Was darüber ist, das sind einstweilen noch — Luftschlösser.

Sehr erfreulich ist es, daß man bei uns erst dann mit Neuerungen vorgeht, wenn diese nach jeder Richtung reiflich geprüft sind. Ein langsam schreitender Fortschritt ist nötig; ich bin der letzte, der sich dieser Wahrheit verschließt. Aber die Kurve der Neuerungen muß *stetig und nicht zu schnell* steigen, sonst wird sie unter Umständen im Kriege einen jähen Sturz tun.

Man erhalte vor allem der Armee und in erster Linie unseren Offizieren ihre guten Nerven, denn diese sind es doch schließlich, die den Sieg an die Fahnen heften, nicht komplizierte Kriegsmaschinen und taktische Formen.

XIII.

General Hamilton über den Angriff der japanischen Brigade Okasaki auf den Tempelhügel.

Übersetzt
von
H. Giehrl, Leutnant im k. bayr. 2. Inf.-Rgt. Kronprinz.

(Mit einer Karte).[1])

Die Einzelkämpfe aus der Schlacht am Schabo sind wiederholt zum Gegenstande der Untersuchung taktischer Fragen gemacht worden; so vor allem der Nachtangriff der 10. japanischen Brigade gegen den Shanhuaihsishan und der überfallartige Tagangriff der 15. japanischen Brigade auf den Tempelhügel.

General Hamilton bringt im 2. Bande seines hochinteressanten „scrap-book's“ eine lebendige und eingehende Schilderung des zuletzt genannten Angriffs, so wie sich dieser vor seinen Augen abgespielt hat. Die Beobachtungen des scharfsinnigen englischen Generals, die ich im folgenden in freier Übersetzung und unter Zusammenfassung zerstreut in jenem Buche aufgenommener Einzeldarstellungen wiedergebe, bilden eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Darstellungen[2]).

Die Schlacht am Schabo war im Laufe des 10. Oktobers auf beiden japanischen Flügeln zu einem gewissen Stillstande gekommen; die umfassenden Angriffe des linken Flügels hatten die hier erstrebte Entscheidung nicht zu bringen vermocht, dem rechten Flügel — 1. Armee — war es gelungen, die Angriffe der 4 fach überlegenen Armeeabteilung Stackelberg abzuweisen; für den 11. Oktober strebte Marschall Oyama mit der 4., dem linken Flügel der 1. Armee und der Armeereserve den Durchbruch der russischen Mitte an. Der 15. Brigade (der 2. Division der 1. Armee)

---

[1]) Mit gütiger Genehmigung der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn aus Lüttwitz, Angriffsverfahren der Japaner entnommen.

[2]) v. Lüttwitz, „Angriffsverfahren der Japaner“, S. 23, und v. Loringhoven, „Das Ex.-Rglt. d. Inf. kriegsgesch. erl.“, S. 49; beide Bearbeitungen fußend auf den Darstellungen Bronsart v. Schellendorffs, der das Gefechtsfeld am 31. Oktober 1904 begangen hat. (Vierteljahrshefte 1906. III. S. 32.)

fiel dabei die Aufgabe zu, im Anschlusse an den rechten Flügel der 1. Armee (10. Division) den Tempelhügel anzugreifen. Da die 10. Division mit ihrem Vorgehen zögerte, hatte der Führer der 15. Brigade — General Okasaki — Befehl erhalten, unter keinen Umständen allein vorzugehen. Als man aber in den ersten Nachmittagstunden bei den Russen rückgängige Bewegungen zu erkennen glaubte, erteilte die 1. Armee der 15. Brigade die Erlaubnis, allein zum Angriffe zu schreiten.

General Hamilton befand sich im Hauptquartiere der 1. Armee, das an diesem Tage östlich der Kohlengruben von Yentai auf einem Berge mit vorzüglicher Übersicht über das Gefechtsfeld Aufstellung genommen hatte[1]).

Wir finden hier Kuroki auf einer gelben Kiste sitzend, die zum Geräte eines Telephontrupps gehört, der auf dem Berge seine Endstation eingerichtet hatte. Der Marschall verläßt seinen improvisierten Sitz nur, wenn telephonische Mitteilungen oder Meldungen einlaufen oder wenn Oberst Hagino, der Chef des Nachrichtenwesens, mit der Karte in der Hand, sich zum Vortrage meldet; in diesem Falle umgeben die Offiziere des Stabes in Hockstellung, nach Indianerart, ihren Armeeführer.

Vom Standpunkte des Hauptquartiers aus sieht man in nördlicher Richtung eine große und breite Ebene, die sich — nur einmal durch den niedrigen und felsigen Höhenzug Ishiyami unterbrochen — bis zur russischen Stellung auf dem Tempelberge erstreckt. Ein Angriff auf diesen von Süden her findet durch die große und langgestreckte Ortschaft Kokashi einige Deckung. Der Tempelberg steigt aus der Ebene bis zu 30 Meter Höhe empor; seine von Nord nach Süd gemessene Längenausdehnung beträgt etwa 450 Meter. Auf der schmalen Kuppe erhebt sich ein chinesisches Tempelgebäude. Ein langgestreckter, allmählich ansteigender Höhenzug verbindet den Tempelberg mit den nördlich gelegenen, russischerseits gleichfalls besetzten Höhen. Am südlichen und südwestlichen Abhange des Tempelberges sind russische Truppen zu beobachten, anscheinend im Begriffe, sich in den hier gelegenen Hohlwegen einzurichten. Obwohl diese Hohlwege die beste natürliche Deckung bieten und sich nicht wie frisch aufgeworfene Schützengräben von der Umgebung abheben, setzen sich die Russen doch fortwährend der Sicht ihrer Feinde aus; sie können sich auch dann nicht entschließen, volle Deckung aufzusuchen, als die japanische Artillerie den Feuerkampf gegen sie aufzunehmen beginnt.

---

[1]) Hier beginnt die Darstellung nach Hamilton.

Die Hauptstärke der Tempelbergstellung liegt in dem guten Schußfelde, das die Hänge in südlicher und südwestlicher Richtung bieten, und das sich bis zur Ortschaft Kokashi erstreckt, ferner in der flankierenden Artilleriewirkung, die von den Höhen nordöstlich und nordwestlich (Shanhuaihsishan) des Tempelberges gegen einen japanischen Angriff ausgeübt werden konnte; endlich dürfen jene natürlichen Deckungen, welche die Russen in den genannten Hohlwegen fanden, nicht unerwähnt bleiben.

Es war kurz nach Beginn des japanischen Artilleriefeuers, das um 3,45 aus zahlreichen Geschützen der 2. und 10. Division gegen den Tempelberg aufgenommen worden war, als die 15. Infanteriebrigade ihre Deckungen verließ und in langen Linien sich in nördlicher Richtung in Bewegung setzte. Der eingliedrigen Linie der vordersten Infanterie folgten in gleicher Formation die Unterstützungen, während die Reserven in zweigliedrigen Abteilungen nachgeführt wurden. Die Mannschaft trug ihre Gewehre mit aufgepflanzten Seitengewehren auf der Schulter und bewegte sich geräuschlos und ohne zu feuern gegen den Feind. Okasaki behielt die angenommenen eingliedrigen Formationen auch bei, als südlich Kokashi russische Infanteriegeschosse, gleich den ersten Tropfen eines herannahenden schweren Gewitters, da und dort in der Ebene einzuschlagen begannen.

Die japanischen Batterien waren in höchster Feuertätigkeit; sie hatten den Weitfeuerangriff, der nicht nur dem Tempelberge, sondern auch den russischen Batterien nordöstlich und nordwestlich desselben galt, auf der ganzen Linie so plötzlich und energisch aufgenommen, daß die an Geschützzahl unterlegene russische Artillerie ihre ganze Aufmerksamkeit der japanischen Artillerie zuwandte und zunächst nicht dazu gelangte, ihr Feuer auch auf die feindliche Infanterie überzulenken. Das Feuer der japanischen Artillerie war um diese Zeit so heftig, daß der dunkle Rauch der krepierenden Geschosse den Tempelberg derart umhüllte, daß dieser wie aus der Landschaft verschwunden schien. Mit der Zeit errang allerdings das bessere russische Geschützmaterial die Feuerüberlegenheit über die japanischen Batterien, deren Feuerkraft immer schwächer und schwächer wurde. Immerhin hatten diese ihre Hauptaufgabe erfüllt, denn ihre Infanterie hatte inzwischen, ohne einen Schuß getan und ohne — soweit ich mit meinem Glase sehen konnte — nennenswerte Verluste erlitten zu haben, die Ortschaften Kokashi und Westsankashi erreicht und war in denselben verschwunden.

Von meinem Standpunkte aus hörte ich jetzt einen zwar nicht sehr heftigen Gefechtslärm, der aber doch genügte, um meine

Nerven in höchste Spannung zu versetzen. Die Töne, die an mein Ohr schlugen, sind schwer zu beschreiben; der Laie mag sie vielleicht mit dem Prasseln von bratendem Specke, die Hausfrau mit dem Brodeln des Teekessels vergleichen; mein Blut aber brachten sie in Wallung gleich wie die wuchtigen Klänge von Wagners „Walkürenritt"; sie erregten mich, wie den Jäger das Gebrülle einer wilden Bestie. Ich war mir bewußt, daß jetzt Tausende von Gewehren ihr Feuer eröffnet hatten und daß diese auf 450 – 550 m Entfernung um die Feuerüberlegenheit rangen; fiel diese den Russen zu, dann mußte der Angriff scheitern, glückte sie den Japanern, dann mußte es zu einem verhängnisvollen Mißerfolge der Russen führen. Solche Töne, wie sie der Abendwind vom Gefechtsfelde herübertrug, enthalten für jeden, der die Tragweite derartiger Augenblicke zu würdigen weiß, Botschaft über Leben oder Tod, ja mehr über Sieg oder Niederlage.

Eine lange bange Zeit begann jetzt zu verstreichen. Die erste, eine zweite Viertelstunde ging dahin. Im Stabe des Hauptquartiers schien man die Spannung kaum ertragen zu können; Kuroki selbst blieb ruhig und zuversichtlich. Weitere 10 Minuten gingen langsam vorüber; immer unerträglicher wurde der Nervenreiz. Die untergehende Sonne beleuchtete mit ihren rötlichen, schräg gerichteten Strahlen den Tempelberg, der den Anblick eines tätigen Vulkans gewährte, und von dessen Spitze sich die Tempelgebäude deutlich abhoben.

„Er (Okasaki) kommt nicht hinauf," sagte Kuroki, „es will heute auf unserer ganzen Linie nicht vorwärts gehen. In diesen Worten des Marschalls lag weder Ärger noch Anklage, sie verrieten aber doch eine gewisse Beklemmung. Kuroki hatte kaum gesprochen, als der laute Ausruf eines Adjutanten mich veranlaßte, mein Glas neuerdings auf das Angriffsfeld zu richten; zu meiner Befriedigung sah ich, daß dieses keineswegs mehr so leblos wie vorhin war, daß es jetzt vielmehr übersät war mit einer unermeßlichen, einem Bienenschwarme gleichenden Masse von Menschen, die der Tempelberghöhe entgegenstrebte. Okasakis Truppen waren im Begriffe, die feindliche Stellung durch Aufgebot einer gewaltigen Kraftanstrengung zu nehmen. Den Angreifern schlug beim Durchschreiten der Ebene starkes Feuer entgegen; die Geschosse wühlten den Boden auf und hüllten die Angreifer bis zu den Knien in gelblichen Staub. Warum aber so wenige Geschosse ihr Ziel trafen, weiß ich nicht; doch findet man diese Erscheinung ja immer bei Truppen, die im Schießen schlecht ausgebildet sind.

Auf den ersten Anblick schien es mir, als ob der über die Ebene fortschreitende Angriff weder Ordnung noch Gliederung

aufweise; aber bald nahm ich wahr, daß die Schachfiguren gar wohl geordnet waren. Der anscheinend so wirre Menschenknäuel entzifferte sich als eine große Zahl von Zügen, Halbzügen und Gruppen, die sich, geführt von ihren Offizieren und Unteroffizieren, unregelmäßig, aber systematisch vorbewegten. Nirgends konnte man gleichmäßige Zwischenräume sehen; die der einzelnen Schützen mögen zwischen 2 und 10 Schritten geschwankt haben; schwieriger waren die Tiefenabstände zu erkennen; sie beliefen sich nach meiner Beobachtung auf 10—40 Schritt. Die japanischen Angriffsformen waren überaus beweglich und lose; selbst für Maschinengewehre boten sie schwer zu fassende Ziele. Bewunderungswürdig war die Schnelligkeit des Anlaufes; die Leute durchmaßen die Ebene mit der Geschwindigkeit eines Kavallerieangriffes. Wie ich höre, sollen die Richtungszüge einen Feuerhalt gemacht haben; soviel ich gesehen habe, blieb die stürmende Infanterie auf einer Strecke von etwa 550 Metern in ununterbrochenem Vorgehen und stürzte sich dann, ohne zu zaudern, auf die Russen in den Hohlwegen. Im nächsten Augenblicke lagen Japaner und Russen im wildesten Handgemenge, in welchem Kugel, Bajonett und Kolben zur Geltung kamen. Der Tempelberg war in japanischem Besitz.

Der ganze Hergang hatte sich so schnell abgespielt, daß die russischen Batterien auf dem Shanhuaihsishan erst ins Feuer traten, nachdem die Japaner die Hänge von den letzten Russen gesäubert und sich den Tempelgebäuden zugewandt hatten, in welchen die Russen noch etwa 10 Minuten lang Widerstand leisteten, bis sie auch hier durch das Bajonett vertrieben wurden. Die nördlich des Tempelberges in Stellung befindlichen Russen wichen aber nicht; sie machten von hier aus mit 2 Bataillonen einen Vorstoß, der allerdings am Feuer der Japaner scheiterte. Die russische Artillerie nahm jetzt die Brigade Okasaki unter wirksames Feuer; an diesem beteiligten sich auch die Batterien vom Shanhuaihsishan aus. Erst kurz vor Mitternacht wurden die Japaner unbestrittene Herren auf dem Tempelberge, nachdem noch zwei weitere Gegenstöße der Russen abgewiesen und ein zusammenhangloser Kampf des 29. japanischen Regiments (zur 2. Division gehörig) mit einem russischen Regimente, das von Ostsankashi gekommen war, gegen Mitternacht beendet war.

Noch wärend der Nacht gruben sich die Japaner auf dem Tempelberge ein; um 4 Uhr morgens des nächsten Tages stand die Brigade bei Ostsankashi zu weiteren Angriffen in nördlicher Richtung bereit.

Bei Besichtigung des Kampffeldes auf dem Tempelberge

zeigte sich, daß die Hohlwege den Russen nicht nur eine vorzügliche Deckung gewährt haben mußten, sondern daß auch das Schußfeld von hier bis auf 550 Meter, an mehreren Stellen bis auf 900 Meter ein ausgezeichnetes war. Theoretisch betrachtet, hätten die Verteidiger nur die Wirkung ihrer Feuerwaffen auszunutzen gehabt, um jeden Versuch eines Angriffes, wie er am 11. Oktober von Okasaki unternommen worden, zum Scheitern zu bringen. Doch die Theorie kam diesmal nicht zu ihrem Rechte. Die Mehrzahl der russischen Toten — sie waren bei meiner Besichtigung des Schlachtfeldes noch nicht verbrannt — wies Schrapnellwunden auf, eine stattliche Zahl hatte Bajonettverletzungen erhalten. In den Hohlwegen, wo die Toten am meisten gehäuft lagen, schienen nur sehr wenige durch Gewehrschüsse getötet worden zu sein. Auf dem Bergesgipfel fand ich die chinesischen Götzen außerhalb des Tempels durch das Artilleriefeuer stark mitgenommen. Rings um die phantastischen Göttergestalten lagen zahlreiche Verwundete; zu diesen mußte man auch die Götzen selbst rechnen, die viele russische Bajonettstiche aufwiesen.

Nach Aussage der japanischen Ärzte erhielten die Angreifer die größten Verluste nach Wegnahme des Tempelberges, und zwar durch das außerordentlich heftige russische Artilleriefeuer. Von den 780 japanischen Verwundeten, welche am 14. Oktober im Feldlazarette der 2. Division zu Sankashi lagen, hatten 50 % Artillerieverletzungen, nur 10 Leute waren wegen Bajonettverletzungen in Behandlung[1]).

Man könnte dem General Okasaki zum Vorwurfe machen, daß er nicht gleichfalls das Verfahren der 10. Division vorgezogen habe, welche durch nächtlichen Anlauf (vom 11.—12. Oktober) das ihr zugefallene Angriffsobjekt, den Shanhuaihsishan, genommen hat; Okasaki war nicht der Mann, der Nachtangriffe scheute; er hat dies in den nächtlichen Kämpfen um den Manjuyama in der Schlacht von Liaojan hinreichend bewiesen. Wenn Okasaki sich entschlossen hat, den Tempelhügel im Tagangriffe wegzunehmen, so mögen ihn die besonderen Umstände der augenblicklichen Lage — Rückzugsbewegungen bei den Russen —, vielleicht auch das Bewußtsein der schlechten russischen Schießausbildung und der eigenen moralischen und angriffstechnischen Überlegenheit dazu veranlaßt haben. Der Erfolg hat seinem Verfahren jedenfalls nicht Unrecht gegeben.

Zum Schlusse möge noch die Persönlichkeit Okasakis Be-

---

1) Soweit die Schilderung Hamiltons.

leuchtung finden. Dieser General[1]) hat sich in allen Schlachten ganz besonders hervorgetan; Hamilton zählt ihn zu den tüchtigsten Offizieren der 1. Armee und charakterisiert ihn wie folgt: „Ein furchtloser und zuverlässiger Mann; ein General, mit dem man in ernsten Lagen rechnen konnte; ein fester Halt, wenn es darauf ankam, Beweise von Beherztheit und Entschlußkraft zu geben; ein Mann, bereit, Heldentaten zu verrichten, vor deren Ausführung die Seele so manches russischen Führers gezittert und gebebt haben würde.“

XIV.

Zur Wiedererneuerung der russischen Flotte.

Von

A. von Drygalski.

Am 13./26. Dezember hielt der frühere Marineminister, Admiral Birilew, im Anschluß an einen von dem Kapitän 2. Ranges, M. Rimski-Korssakow, gegebenen Bericht über die Flottenfrage, einen Vortrag, der sehr interessante Einblicke in den gegenwärtigen Bestand der russischen Kriegsmarine und Perspektiven auf ihre Zukunft bietet. Er äußerte:

In unserem Parlament ist man gegenwärtig mit der sehr wichtigen Frage der Geldbewilligungen für unsere maritimen Streitkräfte beschäftigt, wobei sehr voneinander abweichende Meinungen zur Geltung kommen. Desgl. auch in den Verhandlungen der seit 1905 tätigen „Liga zur Wiedererneuerung der Flotte“. Die einen meinen, daß Rußland als Großmacht auch eine große Kriegsflotte braucht, die anderen behaupten, Rußland als Kontinentalmacht bedürfe weit mehr einer starken Armee als einer Flotte, die niemals von entscheidender Bedeutung sein würde.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, haben wir überhaupt noch eine Flotte? Viele behaupten nein!

---

[1]) Okasaki und seine beiden Regimentskommandeure erhielten nach Wegnahme des Tempelhügels telephonisch vom Armeeoberkommando ein Kanio.

Ein großer Irrtum. Freilich ist unsere Flotte geschlagen und stark vermindert. Dennoch ist sie jetzt, die dabei hauptsächlich mitsprechenden Faktoren: Tonnage (Wasserverdrängung), Pferdekräfte und Bemannung in Betracht gezogen, stärker als vor der Katastrophe in Ostasien.

Hier die offiziellen Angaben:

Vor dem Kriege hatten wir Panzerlinienschiffe mit zusammen 180000 t und 290000 PS, Kreuzer mit 60000 t und 120 000 PS, Torpedo- und Minenfahrzeuge mit 70000 t und 80000 PS. Jetzt nach dem Kriege hat sich nach den von dem Marinegeneralstab aufgestellten, also durchaus zuverlässigen Berechnungen unsere Flotte um 24000 t und 123000 PS verstärkt.

Wie ist dieser tatsächliche Zuwachs zu erklären? Dadurch, daß unsere Seestreitkräfte anstatt eines aktiv-offensiven einen aktiv-defensiven Charakter angenommen haben, wodurch allerdings auch der Kampfeswert: Artillerie, Schnelligkeit, Torpedoausrüstung usw. und zwar nachteilig beeinflußt wird. Hierin ist noch vieles nachzuholen. Man sagt auch, unsere Bemannung reicht nicht aus. Aber keine Flotte der Welt hat ihre Offiziere vollzählig. Wir verloren im letzten Kriege an Toten und Verwundeten 387 Offiziere. Die Ausbildung der Seeoffiziere erfordert 6 Jahre, der Verlust kann also nur allmählig wieder gedeckt werden. Überdies brauchten unsere verlorenen Panzerschiffe an Kommandopersonal nur 3 % der Bemannung, die jetzigen 10 %. Die Anstalten zu seiner Vermehrung und zur Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit nach allen technischen Richtungen hin sind getroffen.

Braucht, so fragen wir nunmehr, Rußland eine Flotte, und von welcher Art? Der Schutz der Küsten ist eine der wichtigsten Aufgaben, und sogar Staaten wie Italien, Dänemark und Schweden verwenden auf ihre Verteidigung und die Entwickelung ihrer Marine 2—5 % ihres Gesamtbudgets. Den besten Schutz gewährt eine Flotte, die den Feind nicht an die Küsten heranläßt. Das vermögen nur große Schlachtschiffe; kleinere können ohne deren Unterstützung nichts ausrichten. Wollten wir uns auf das Abwehrsystem beschränken, so würden wir uns dadurch auf die Position einer Macht zweiten Ranges herabdrücken, was schon aus rein ökonomischen Gründen, d. h. Schutz und Ausdehnung der Handelsbeziehungen, Hebung der einheimischen Industrie usw., nicht zulässig ist. Und nun die politischen.

Den letzten Krieg verloren wir mit infolge des Bündnisses zwischen Japan und England und der ihm geneigten Neutralität Amerikas. Vor unseren Augen ist zwischen Frankreich und Rußland

eine Erkältung eingetreten, weil letzteres seine Flotte verloren und dadurch an Bündniskraft eingebüßt hat. Gegenwärtig bereiten sich neue Konflikte vor, und wir können alles wieder gut machen, aber ohne Flotte sind wir nicht in dem Maße bündnisfähig, wie es einer Großmacht würdig ist.

Eine wesentliche Ursache an unserer Niederlage zur See bestand darin, daß wir mit den Typen unserer Schiffe beständig wechselten und zu keiner Einheitlichkeit über den Zweck der Flotte zu gelangen vermochten. Wenn wir Rußland groß, stark und mächtig sehen wollen, müssen wir eine starke Panzerflotte bauen, womit uns die anderen Großmächte vorangegangen sind. Unsere jetzt im Bau begriffenen größten Schiffe haben 20000 t Wasserverdrängung, wir müssen aber noch weiter gehen. Leider fehlen uns dazu noch die erforderlichen Mittel, aber sie müssen und werden gefunden werden....

Die hier wiedergegebenen Ansichten des Admirals Birilew decken sich in der Hauptsache mit denen der Flottenleitung und des Marinegeneralstabs und werden auch bei den Beratungen der Duma maßgebend sein. Vielfach davon abweichende Anschauungen herrschen jedoch unter den Wortführern der zwar ebenfalls zu materiellen Opfern vollbereiten aber über die Bestimmung und die zweckmäßigste Zusammensetzung der Flotte nicht einigen „Liga“.

In einer von ihr Mitte November abgehaltenen Sitzung äußerte sich der Vortragende, A. P. Ssemjonow-Tianschanski, dahin, daß es nicht möglich sei, die Reste der jetzt noch bestehenden Kriegsflotte als Grundlage für eine weitere Ausgestaltung zu benutzen, da die vorhandenen Panzerschlachtschiffe und Kreuzer den verschiedenartigsten Typen angehörten und zum großen Teil veraltet seien. Man müßte daher e i n e g a n z n e u e, die besonderen Bedingungen der strategischen und maritimen Verhältnisse Rußlands berücksichtigende Richtung einschlagen.

Als Kern der künftigen Flotte wären nur die noch in der Ostsee und im Schwarzen Meere vorhandenen, den modernen Anforderungen entsprechenderen 98 größeren Torpedo-, 29 Unterwasserboote und 10 Wachttorpedokutter zu benutzen, deren Zahl weiter zu vermehren und zu vervollkommnen sei. Mit den von anderen Mächten gemachten Anstrengungen, ihre Offensivflotten zu verstärken, könne Rußland nicht konkurrieren, man müsse sich daher auf das Notwendigste, den Schutz der eigenen Gewässer und Küsten, beschränken. Ausgenommen einige Schiffe, die die Verbindung mit den Küsten von Kamtschatka aufrecht zu halten hätten.

Erst wenn eine allen Anforderungen entsprechende Torpedo- und Unterwasserbootflotte geschaffen sei, dürfe zum Bau einer beschränkten Zahl von größeren, zum selbständigen Auftreten geeigneten Schlachtschiffen geschritten werden, um dadurch mit der Zeit auch den von den verbündeten Mächten gestellten Anforderungen an eine aktive Mitwirkung entsprechen zu können. Der Typ derartiger Schiffe müßte aber, um nicht wieder überholt zu werden, auf das Sorgfältigste erwogen werden. Es gelte, hierin etwas ganz Neues, Bahnbrechendes zu schaffen. Die Grundlage der russischen Kriegsmacht müsse immer die Armee bleiben, und für sie wären die Staatsmittel an erster Stelle zu verwenden.

Anstatt die Aufgaben der Flotte zu erweitern, müsse man sie begrenzen und spezialisieren, aber dieses in der denkbarsten Vollkommenheit.

Eine weise Sparsamkeit bei den Ausgaben für neue Schiffe würde es ermöglichen, eine ganze Reihe von für die Gefahrlosigkeit der Grenzen notwendigen Maßnahmen durchzuführen, z. B. einen zweiten Schienenstrang für die Sibirische Bahn, den Bau der Linie Srätensk-Nikolajewsk (bzw. auch Petropawlowsk). Schaffung von sicheren Basen für die Unterwassertorpedoboote, Signalstationen, Ausbau der Küstenfestungen usw. usw.

Eine ganz entgegengesetzte Meinung vertrat in derselben Sitzung der Vertreter des Marinegeneralstabs.

Er suchte unter Anführung vieler auf die gegenwärtigen Anschauungen über die maritime Strategie und Taktik getaner Aussprüche zu erhärten, daß die einzige wirkliche Macht zur See in einer Schlachtschiffflotte zu suchen sei. Bei der zunehmenden Geschwindigkeit der Überwasserschiffe wäre die Wirkung des Torpedos, der Mine, nichts weiter wie ein Schrekggespenst: Man könne eine Minenflotte lediglich als ein Mittel zur Ausbeutung des Sieges, aber nicht als genügend für die Abwehr betrachten.

Dagegen wiesen andere Redner darauf hin, daß es bei dem jetzt dem Flottenressort zur Verfügung stehenden geringen Mitteln zweckmäßiger sei, in möglichst kurzer Frist wenigstens etwas Sicheres zu haben, und das sei eine Minenflotte. Wollte man den von anderer Seite befürworteten Bau von vielen Millionen kostenden Riesenschiffen, etwa nach dem Typ des Dreadnought, verwirklichen, so würde das im Vergleich mit den 10 und mehr gleichartigen Giganten, die der voraussichtliche Feind uns in einem Kriege entgegenstellen könnte, keine Kraft, sondern eine Fiktion bedeuten.

Eine weitere Fortsetzung dieser Erwägungen und Debatten erfolgte in einer am 26. November stattgehabten Versammlung der Liga, unter dem Vorsitz von N. N. Beklemischew.

Als Unterlage diente dabei eine von dem Verbande der Metallindustriellen der Baltischen Regionen dem Handelsminister und dem Adlatus des Marineministers eingereichte Denkschrift folgenden Inhalts:

1. Die Verstärkung der russischen Flotte kann von den einheimischen Fabriken innerhalb 5 Jahren bewirkt werden, vorausgesetzt, daß sie nach diesem Zeitraum noch ebensolange beschäftigt werden. In diesem Falle würde es unschwer sein, 4 neue Hellinge für große Schiffe zu errichten und das Flottenprogramm in 5 Jahren zur Ausführung zu bringen.
2. Notwendig dabei ist die Einrichtung eines zentralen technischen Bureaus für die Herstellung der allgemeinen und der Detailzeichnungen auf Kosten der mit dem Schiffsbau betrauten Fabriken, wobei die Mitwirkung kompetenter Vertreter des Marineressorts diese Vorarbeiten sehr beschleunigen würde.

Bei der Frage, ob man das Hauptgewicht auf Panzerschiffe oder auf Unterwasserfahrzeuge richten solle, neigte sich die Ansicht mehr zu dem Bau und der Verwendung der letzteren, da sie, auch nach Meinung vieler Kriegsteilnehmer, nicht nur fiktiv, sondern tatsächlich den Panzerschiffen sehr gefährlich wären. Die neuesten Typen hätten über Wasser 15 Knoten, unter Wasser 10 Knoten Fahrt, was noch verstärkt werden könnte. Sie wären auch für das offene Meer durchaus seetüchtig und funktionierten auch in jeder anderen Hinsicht, ohne daß es gegen ihre Wirkungen Abwehrmittel gäbe. Für die hauptsächlichsten Aufgaben der russischen Seemacht, d. h. die Verteidigung der eigenen Gewässer, seien mithin die Unterwasserfahrzeuge „glänzend“ geeignet. Überdies könne man für die Kosten, die der Bau von 4 Panzerschlachtschiffen der Dreadnought-Klasse erfordern würde, eine so starke Unterwasserflotte aufstellen, daß dadurch die maritime Position Rußlands in seinen 3 wichtigsten Meeren voll gesichert wäre. Behielte aber dennoch die Meinung über den Vorzug einer auch für die Offensive geeigneten und ausreichenden Panzerflotte die Oberhand, so frägt es sich, ob diese Panzer dem Dreadnought-Typ entsprechen oder von geringeren Dimensionen, sogenannte „Rayonpanzerschiffe“ oder schnellere und dabei mehr Kohlen mitführende stark gepanzerte Kreuzer sein sollen.

Beschlüsse darüber sind in der Versammlung noch nicht gefaßt

worden. Man scheint sich aber vorläufig über einen Mittelweg geeinigt zu haben. In der letzten von dem Rat der Liga veröffentlichten Schrift wird folgendes Programm aufgestellt: Vor Schaffung einer starken Schlachtflotte muß man sich zur Verteidigung auf die vorhandenen Mittel beschränken und ein Hauptgewicht auf die Vermehrung und Vervollkommnung der Torpedofahrzeuge und Unterwasserboote, Minensperrungen usw. richten.

Um aber die Gewässer und Küsten im fernen Osten nicht ganz von Schiffen zu entblößen, müßten fliegende Detachements organisiert werden:

1. aus 3 Segelschulschiffen zur Fahrt um das Kap der guten Hoffnung bis Wladiwostok,
2. aus 3 der stärksten Kreuzer für den Weg um Amerika nach dem Stillen Ozean,
3. aus 4 mittleren Kreuzern zur Reise durch das Mittelmeer und den Suezkanal nach Ostasien und
4. Wiederaufstellung eines Schärendetachements für das Baltische Meer.

Ferner verlangt die Liga eine sorgfältigere Ausbildung des Personals der Flotte durch

1. Umwandlung des Marinekadettenkorps in eine Marineschule mit 3klassigem Kursus und vermehrter Praxis zur See,
2. Ausbildung der Matrosen aus Schiffsjungen,
3. vervollkommnete Heranbildung von Spezialisten des Mannschaftsbestandes auf Seereisen und Verbesserung der materiellen Lage der Kapitulanten.

Eine Hauptforderung ist, die neue Flotte nur aus russischem Material und in russischen Fabriken herzustellen.

In welchem Maße die Liga es sich zur Aufgabe stellt, nicht nur ihre Anschauungen über die künftige Gestaltung der **Flotte** geltend zu machen und zur Beschaffung der erforderlichen **Mittel** mit beizutragen, sondern sich auch ein Recht für die Lösung weiterer national-politischer und strategischer Fragen beimißt, geht aus den Verhandlungen der letzten, am 18./31. Dezember stattgehabten Sitzung hervor. Der von Oberst Odinzow gehaltene Vortrag behandelte das Thema: „Wie ist der ferne Osten festzuhalten?“ Der leitende Gedanke dabei war der, daß der Verlust des östlichen Küstengebietes und sogar des ganzen Ostsibiriens nicht nur durch kriegerisches Vorgehen der gelben Rasse, sondern auch durch Sezessionsgelüste der einheimischen Bevölkerung und durch Überhandnahme der fremdländischen Handels- und Industriebestrebungen zu befürchten wäre. Es gälte daher, die sibirische Bevölkerung mög-

lichst schnell zusammenzuschweißen, sie durch Zuzug zu vermehren und durch Gewährung aller denkbaren Hilfsmittel, Kommunikationen zu Lande und auf den Flüssen, industrielle Anlagen, Zollprivilegien usw. widerstandsfähiger zu machen und materiell zu sichern. Dazu gehört die Aufstellung einer Armee von mindestens 500000 Mann, rekrutiert aus den am meisten übervölkerten Gouvernements des inneren Rußlands. Ihre Stellung soll sie in befestigten Lagern haben, die rings von die Kolonisation fördernden Ansiedlungen zu mgeben sind. Was besonders die maritimen Erfordernisse anbetrifft, so erstrecken sie sich auf Anlage von Werften an den Zuflüssen des Amur, an dem Strom selbst, in der Nähe von Nikolajewsk und in Wladiwostok. Keinem Ausländer sind Konzessionen zu geben. Dazu Übungsschiffe für Schiffsjungen und junge Matrosen und kleinere Stationsschiffe in den Buchten usw. Beförderung der Küstenschiffahrt in Anlehnung an die von der „Freiwilligen Flotte“ angelaufenen Punkte. Die Wirksamkeit dieses auch militärischen Zwecken dienenden Unternehmens ist in jeder Weise zu fördern. Ihre Dampfer sollen Seeminen und Unterseeboote nach Ostasien transportieren, desgleichen das Material zur schnellen Herstellung von gepanzerten Kanonenbooten. Im allgemeinen könne auch die Lage im fernen Osten nur durch das energische Zusammenwirken der staatlichen Behörden mit den sonstigen Interessentenkreisen gebessert werden. Vorgeschlagen wird auch die Organisation eines besonderen mobilen Komitees von berufenen Vertretern der Regierungsbehörden unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus den einheimischen Bevölkerungskreisen ....

So allumfassend und dabei von eigener Initiative ausgehend die Pläne und Forderungen der russischen Flottenliga auch erscheinen, wird ihr doch auch von gouvernementaler Seite die Anerkennung gezollt, daß ihre bisherige Tätigkeit außerordentlich dazu beigetragen habe, nicht nur Mittel für die genannten Zwecke flüssig zu machen, sondern auch das Interesse der Bevölkerung für die Bedürfnisse der Seemacht und die Landeswohlfahrt im allgemeinen in den weitesten Kreisen anzuregen.

Dementsprechend ist auch in der gegenwärtig tagenden dritten Duma die Stimmung zur Bewilligung der für die Wiedererneuerung der Flotte erforderlichen Kredite trotz gegenteiliger Behauptungen eine überwiegend günstige.

XV.

Die Verschleierung.

Der Wert einer Verschleierung der eigenen Maßnahmen im Felde wird in Praxis und Theorie häufig unterschätzt — vielleicht liegt dies in dem passiven Charakter dieser Maßregel im Gegensatz zur aktiven Aufklärung begründet. Den positiven Werten, die durch die mittels der Aufklärung bewirkte Orientierung des eigenen Führers erreicht werden, stehen die negativen Werte gegenüber, die durch die Aufklärung des feindlichen Führers erreicht werden können — beide Werte sind aber annähernd gleich zu setzen, sobald der Wert der Führertätigkeit auf beiden Seiten der gleiche ist. Negative Werte subtrahiert aber werden zu positiven von derselben Größe, nehme ich also dem Führer des Feindes die Möglichkeit der Orientierung, so kann ich daraus wohl an sich denselben Vorteil wie durch die eigene Orientierung erreichen.

Wem soll nun die Aufgabe des Verschleierns obliegen? Die Kav.-Div. kann zweifellos wenig dafür tun, so lange sie vor der Abrechnung mit der feindlichen Kavallerie auf einer oder doch nur wenigen Straßen zusammengehalten wird. Nach einer siegreichen Entscheidung gegen die feindliche Kavallerie kann sie allerdings insofern verschleiernd wirken, als sie den Meldebetrieb des Feindes stören kann. Dazu aber müßte sie sich weit nach der Seite vor der Front des Feindes verzetteln, um alle Straßen unter ihre Aufsicht zu bekommen, und das widerspricht doch ihrer späteren Anwendung. Sie soll sich doch nach dem Armeeflügel des Feindes ziehen, soll diesen feststellen und hat dort beim Zusammenstoß die günstigste Gelegenheit gegen Flanke und Rücken des Feindes einzugreifen, auch mit Geschütz und Karabiner, wenn die feindliche Kavallerie eben geschlagen ist und ihr so nicht mehr während des Feuerkampfes in die Handpferde oder in den Rücken reiten kann. Weiter die Divisionskavallerie. Sie kann schon mehr darin tun, die Verschleierung gehört mit zu ihren Aufgaben, man muß nur die Konsequenzen daraus ziehen und den Patrouillen der Divisionskavallerie einimpfen, das Gefecht mit den in ihren Bereich kommenden Patrouillen des Gegners in demselben Maße aufzusuchen, als es die strategischen Patrouillen vermeiden müssen, man muß ferner die Patrouillen der Divisionskavallerie, die die starken strategischen

Patrouillen des Feindes anfallen sollen, stärker und nicht schwächer als diese machen. Aber doch ist der Wert der verschleiernden Tätigkeit der Divisionskavallerie ein begrenzter. Ihre Patrouillen haben doch neben dieser passiven Tätigkeit auch eine sehr wichtige aktive, namentlich bei größerer Nähe des Feindes: die Nahaufklärung, die Zeitmeldungen. Gerade bei der Begegnungsschlacht sind diese genauen Zeitmeldungen über das Vorrücken der Teten, die die Gelegenheit zur Berechnung des Ortes des Zusammenstoßes und damit eventuell zur Wahl dieses Ortes geben, von größter Bedeutung. So kann sich also nicht jede Patrouille der Divisionskavallerie damit abgeben, feindlichen Patrouillen nachzustellen. Hier kann nur ein anderer Faktor einsetzen — die Hilfswaffen der Kavalleriedivision. Hat eine Kavalleriedivision Jägerbataillon, Radfahrerkompagnien oder berittene Infanterie, die vor der Armee vorrückend Abschnitt nach Abschnitt sperren, dann ist der feindlichen Kavallerie ihre Aufklärungstätigkeit ungemein erschwert und vor allem der Meldeweg häufig vollkommen abgeschnitten. Man betrachte nur, wie in dieser Beziehung selbst ein an sich unbedeutender Abschnitt wirken muß. Zunächst kommen die Patrouillen des Feindes gar nicht oder doch nur mit Umwegen und Schwierigkeiten durch. Dann aber melden sie wahrscheinlich umgehend, daß sie an diesen Stellen bereits Infanteriefeuer bekommen haben, namentlich wenn die Uniformen der betreffenden Verschleierungstrupps denen der Infanterie ähneln (vgl. Radfahrerkompagnien in Frankreich). Solche Meldungen über die Spitzen der feindlichen Infanterie können aber leicht zu naheliegenden Berechnungsfehlern führen. Dann kommt die Aufklärungseskadron, deren Lage ev. eine recht unangenehme werden kann, wenn der Feind so klug ist, die Spitze durchzulassen und dann plötzlich in die Schwadron zu schießen (vgl. Südwestafrika). Nehmen wir an, es gelingt ihr schließlich, durchzustoßen — die Eröffnung eines von gut schießender Infanterie verteidigten Defilees durch Karabinerschützen ist duchaus nicht einfach — gut, was tut die feindliche Postierung? Sie weicht zur Zeit aus, zieht sich in seitlich liegende Wälder oder ähnliche Geländebedeckungen zurück, wie sie sich namentlich im Westen überall finden. Die Schwadron reitet weiter — vorsichtig, denn sie muß sich davor hüten, etwa in Marschkolonne auf der Straße plötzlich von der eben verschwundenen Postierung wieder angeschossen zu werden. Die Schwadron kommt also durch und hinter ihr — besetzt die Postierung ruhig wieder die Straße, wenn nicht gerade rechtzeitig eine vorgeschobene Eskadron eintrifft oder die Aufklärungsschwadron an die betreffende Stelle detachiert. Sie muß also

meist dorthin detachieren und erreicht damit, daß die feindliche Postierung sich einen anderen Ort, etwas abseits des alten Defilees, zum Abschießen zurückkehrender Meldereiter aussucht. Wo die Masse der feindlichen Kavalleriedivision vorgeht, muß die Verschleierungsabteilung von vornherein auszuweichen suchen, sich verbergen und dann ihre ganze Tätigkeit dem Abschneiden des Meldebetriebes widmen. Kurz, die Schwierigkeiten für die Meldungen können bei gewandten Führern solcher Verschleierungsabteilungen für die Kavallerie ganz enorme werden.

Man wird nun einwenden, daß derartige Hilfswaffen für die Kavalleriedivision zum Hindernis werden und auf die diesbezüglichen Erfahrungen der österreichischen Manöver hinweisen. Aber die Verschleierungspostierungen können ja von der Kavalleriedivision in einem ganz losen Abhängigkeitsverhältnis stehen, sie können womöglich, wenn die allgemeine Vormarschrichtung der Armee auf mehrere Tage feststeht, von dieser, von hinten aus, ihre Aufträge vorher erhalten. Sie können sich dann, u. U. unter Benutzung der Nacht, abschnittsweise vorbewegen, wenn ihr ursprünglicher Abstand (wie dies z. B. in Grenzgebieten möglich ist) nicht genügend für diese mehrere Tage war. Ausgesuchtes Material, wie es die Jägerbataillone ja bieten, unter gewandten Führern, kann hier Vorzügliches leisten. Radfahrerverwendung wird gewiß durch die Witterung beschränkt, indessen bedingen im Westen zweifellos auch Regenperioden keine gänzliche Unbrauchbarkeit der Straßen vor der Armee (auf die Straßen kommt es hauptsächlich an) für Radfahrer. Bergab gewinnen sie immer noch an Zeit, selbst wenn sie bei Steigung oder auch bei ebenem Boden auf die Bewegungsfähigkeit der Infanterie herabgedrückt sind. Was aber einzelne, gut schießende Verschleierungstrupps für den Aufklärungsbetrieb der Kavallerie bedeuten, zeigte Südafrika. Dort scheiterte die Aufklärungstätigkeit der Engländer häufig vollkommen an den Verschleierungsabteilungen der Buren, die allerdings auch geübt waren, die Patrouillen dicht herankommen zu lassen, bis sie ihren sicheren Schuß hatten und nicht diesen Patrouillen schon auf weite Entfernungen Warnungsschüsse entgegenschickten, wie man dies oft bei Friedensübungen sieht.

Ein gewichtiger Einwand ist freilich der: Man kann doch schließlich aus der Ausdehnung dieser Verschleierungsabteilungen auf die Ausdehnung der dahinter befindlichen Truppen schließen. Man kann wohl durch seitliches Herausschieben der Verschleierungsabteilungen einen Flügel länger erscheinen lassen, als er ist, niemals aber durch Verkürzen derselben einen Flügel kürzer als er

ist, und das letztere ist doch zwecks Ausführung späterer Umfassung das wünschenwerteste. Darauf läßt sich erwidern, daß einmal die vorgetäuschte seitliche Verlängerung auch in manchen Fällen den Feind zu falschen Maßnahmen führen kann (Lücken werden nicht erkannt, ein seitlich herausgeschobenes Korps leicht für den Flügel gehalten u. a.) und dann, daß die Verschleierungsabteilungen zwar einen gewissen Anhalt für die seitliche Ausdehnung, nicht aber für die Tiefe und den Grad des Vorwärtsschreitens der verschleierten Truppe geben. Und das letztere ist ungemein wichtig, hier handelt es sich um Zeitberechnung im Großen!

Im Grenzgebiet zur Verschleierung des Aufmarsches lassen sich derartige Verschleierungsabteilungen zweifellos verwenden. Im weiteren Verlauf wird es gewiß mit Schwierigkeiten verbunden sein, sie zu dirigieren — ob diese Schwierigkeiten aber unüberwindliche sein werden, können erst Versuche zeigen. Sicher wird ein großer Teil dieser Verschleierungstrupps verloren gehen. Sie kommen ab, werden gefangen, namentlich in Feindesland, leiden leicht an Verpflegungsschwierigkeiten usw. Liegt ihre letzte Station vor der Entscheidung noch in dem Gebiet, das die eigenen Armeeanfänge vor dem Zusammenstoß erreichen, so werden sich die meisten aufnehmen lassen. Liegt ihre letzte Station in entsprechendem Gebiet des Feindes, so werden sie allerdings zum größten Teil verloren gehen. Indes ist der Fall nicht undenkar, daß sie zunächst auch vor den Marschkolonnen des Feindes verborgen bleiben, namentlich im eigenen Lande. Und dann können sie sich noch weiter nützlich machen. Nehmen wir an: eine solche Abteilung ist rechtzeitig vor stärkerer Kavallerie seitwärts in ihr Versteck ausgewichen und merkt, daß der feindlichen Kavallerie bald eine Kolonne aller Waffen auf der betreffenden Straße folgt. Zurück kann sie nun meist nicht mehr sie bleibt also verborgen, was ihr manchmal wohl gelingen wird, da man doch zwischen den Kolonnen keine Wälder mehr absucht. So passiert die feindliche Kolonne die Verschleierungsabteilung und dann kann diese ev. noch Großes erreichen, nicht etwa durch einen Angriff auf eine feindliche Munitionskolonne oder dgl., wohl aber durch Abschneiden von Telegraphendrähten. Schneidet sie am Abend nach dem Durchpassieren der Kolonne an einer Straße einen Draht durch, so kann sie eine bei der heutigen Wichtigkeit des Telegraphen unter Umständen sehr folgenschwere Störung des Befehlsapparates des Feindes in der Nacht vor der Entscheidung herbeiführen. Am meisten aber werden diejenigen Verschleierungskommandos nützen können, die sich im Augenblicke des Zusammenstoßes in der Zone des Zusammentreffens befinden oder noch dorthin

zurückgeben konnten — wenigstens beim Begegnungsgefecht. Sie dürfen sich dort nicht der nächsten eigenen Truppe anschließen, sondern sie müssen während des feindlichen Aufmarsches versuchen, feindliche Ordonnanzoffiziere, Meldereiter und Stäbe zu beschießen und feindliche Kolonnen, die in der Entwickelung begriffen sind, durch Belästigungen zu falschen Maßnahmen zu verleiten. Man sehe nur, wie oft schon im Manöver in solchen Momenten einige Schüsse eines Jagdkommandos o. ä. wirken können, die an unerwarteter Stelle plötzlich fallen. Der Feind muß eigene Kräfte dagegen entwickeln, die schon der Sicherheit wegen eine gewisse Überlegenheit darstellen müssen, im Ernstfalle bei der durch die Spannung der Lage gewöhnlich hervorgerufenen Überschätzung des Feindes aber erst recht eine noch größere Überlegenheit erhalten werden. Außerdem aber muß die beschossene Kolonne natürlich im Bogen hinter ihren rasch entwickelten Schützen herummarschieren, um aus der Garbe des Feindes zu kommen. Das alles bewirkt oft schon im Manöver viel Aufenthalt und Unruhe — wieviel mehr aber erst im Ernstfall, wenn die Spannung eine unendlich viel größere und die eigene Orientierung über die Richtung, in der der Feind zu erwarten ist, eine viel geringere sein wird! Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sich selbst größere Truppenteile zunächst gegen solche zu „Masken" werdende Kommandos entwickeln. Dafür haben wir auch kriegsgeschichtliche Beispiele, die allerdings, wie die meisten Beispiele gewandter Verschleierungsmaßnahmen, in die Friederizianische Zeit zurückfallen, da seitdem eigentlich niemand in so hohem Maße verschleiert hat, wie damals die Österreicher mit ihren Kroatenschwärmen. Die wichtige und folgenschwere Schlacht bei Kollin ging für Friedrich verloren nicht zuletzt durch den Einfluß der österreichischen Verschleierungstrupps. Es war das belästigende Feuer der Kroaten, das einen Bataillonskommandeur veranlaßte, zu früh Front zu machen — ein Verfahren, das in der gewaltigen Spannung des Augenblicks die nächsten Bataillonskommandeure nachahmten, obgleich der Befehl zum Aufmarsch vollkommen verstanden war. Ähnlich wäre es beinahe bei Soor gegangen. Auch hier hing das Schicksal der Schlacht an der ungestörten Ausführung des plötzlich gegebenen Armeebefehls zum Rechtsabmarsch und auch hier ließen sich Teile des Gros beinahe verleiten, aus ähnlichen Gründen zu früh links einzuschwenken. Natürlich ist zurzeit der Mechanismus des Aufmarsches nicht mehr so empfindlich wie zur Zeit der Lineartaktik, aber dafür haben die Verschleierungskommandos rauchloses Pulver und vervierfachte Schußweiten! Hätten die Österreicher bei Königgrätz noch ebenso verschleiert, wer weiß, ob die entscheidende Er-

kundung des Majors von Unger gelungen wäre, welche die Schlacht herbeiführte!

Welchen Nutzen das Beschießen höherer Stäbe, die sich aus naheliegenden Gründen doch oft recht weit vorn befinden, bringen kann, liegt auf der Hand. Ich erinnere mich eines Falles, in dem der aufgesessene Divisionsstab, der mit den Stäben der vorderen Infanteriebrigade und der Artilleriebrigade zur Ausgabe des Entwickelungsbefehls vereinigt auf der Straße hielt, plötzlich auf die wirksamste Entfernung von einer in einem Walde steckenden Radfahrerabteilung Schnellfeuer erhielt. Bis die nächste Kompagnie dagegen ausgeschwärmt war und das Feuer eröffnete, verging natürlich eine gewisse Zeit, die ja gering war, im Ernstfalle aber für die Radfahrer genügt hätte, um den Befehlsmechanismus der Division im entscheidenden Moment lahm zu legen. Ähnliches kann erreicht werden durch Abschießen von Ordonnanzoffizieren oder Meldereitern, die kurz vor dem Zusammenstoß die Entwickelungsbefehle an die getrennt marschierenden Kolonnen bringen. Im Frieden bleiben naturgemäß solche Erfolge der Jagdkommandos usw. meist ohne Wirkung, weil man eben nicht jedem Ordonnanzoffizier und jedem Meldereiter einen Schiedsrichter mitgeben kann, der darüber zu bestimmen hat, ob die Meldung weitergehen darf oder nicht. Ähnlich geht es beim Beschießen von Artilleriekolonnen, die zur Entwickelung vortraben. Manchmal haben die nachführenden Artillerieoffiziere erst nachträglich mit Erstaunen gehört, daß sie unterwegs Infanteriefeuer auf wirksame Entfernung in ihre Kolonne bekommen hatten — das Geräusch des Fahrens übertönte eben die Schüsse, zu sehen war von der Infanterie nicht viel und ein Schiedsrichter war gerade nicht in der Nähe.

Gewiß wird mit solchen Erfolgen immer nur in vereinzelten Fällen gerechnet werden dürfen, gewiß wird ein großer Teil dieser Kommandos verloren gehen. Dabei bleibt aber immer der Trost: einige hundert Gewehre, die durch solche Verwendung der Entscheidung entzogen werden, sind nicht verloren, wenn es einem Dutzend von ihnen vorher gelungen ist, einige wichtige Meldungen des Feindes ihrer Bestimmung zu entziehen.

Eine allgemeine Anwendung zahlreicher Verschleierungstrupps würde die Kavallerie dazu zwingen, die strategischen Patrouillen so stark mit Offizieren auszustatten, daß jede Meldung durch eine kleine Offizierpatrouille zurückgebracht werden kann, das heißt wohl, statt der strategischen Offizierpatrouillen gleich Aufklärungseskadrons in vorderer Linie zu verwenden. Ähnliches ist ja auch damals durch

die Verschleierungstrupps der Österreicher schon erreicht worden, als in den Tagen vor Kolin beim Herzog von Bevern die starken „Majorspatrouillen“ gingen, eine Maßregel, die damals die Leistungsfähigkeit der preußischen Kavallerie erheblich durch die starke Inanspruchnahme zahlreicher Pferde schwächte. — Oder man müßte einen anderen Weg einschlagen, müßte auf das „Durchstoßen“ strategischer Patrouillen ganz verzichten und nur auf ein Durchschleichen rechnen, demgemäß jede Patrouille nur aus einer Anzahl von Offizieren und wenigen Reitern zur Begleitung zusammensetzen. In beiden Fällen aber würde für die Kavallerie durch die Verschleierungstrupps sich ein gewaltiger Mehrverbrauch an Offizieren ergeben und trotzdem die Aufklärungstätigkeit und der Meldebetrieb erheblich erschwert bleiben.

Eine Aufwendung solcher Abteilungen im Frieden stößt ja auch auf Schwierigkeiten, da sich ihr Wert erst zeigen könnte, wenn jeder ein Schiedsrichter zum Außergefechtsetzen feindlicher Meldereiter usw. beigegeben wäre. Dennoch hätte eine solche Verwendung den großen Vorteil, unsere Kavallerie an die Bilder zu gewöhnen, die sie im Ernstfall zu sehen bekommt. Denn die Franzosen legen großen Wert auf Verschleierung, Jägerbataillon, Radfahrerkompagnien und gemischte Detachements a. W. gehen ihren Armeen voraus. Dazu kommt, daß ihre Divisions- (oder besser gesagt Korps-)kavallerie sehr stark ist und oft reitende Batterien der Korpsartillerie mitnimmt. Wir müssen deshalb unsere Kavallerie dazu erziehen, hinter diesem Schleier das Vorrücken der Armeeteten festzustellen und sich den Meldeweg offen zu halten. Denn so entscheidend auch die strategische Fernaufklärung der Kavalleriemassen sein mag, so wichtig bleibt dabei die frontale Nahaufklärung mit ihren namentlich für die Begegnungsschlacht unerläßlichen Meldungen über die feindlichen Teten. Man gebe doch im Kriegsspiel einmal einem Führer die Meldung, daß seine Kavalleriepatrouillen in der und der Linie „feindliche Infanterievorposten“ festgestellt haben — wie wenige werden auf den Gedanken kommen, daß es sich hier auch um vorgetriebene Verschleierungskommandos handeln kann!

Daß wir etwas wenig in dieser Hinsicht tun, ist noch im letzten Kaisermanöver dem Major Driant aufgefallen. In seinem Werke „Vers un nouveau Sedan“, in dem er eigentlich sonst nur anerkennt, kann er sich nicht genug darüber wundern, daß sich die Divisionen nur schematisch nach vorne auf der Marschstraße sichern, ohne eine Patrouille seitlich herauszuschicken und daß infolgedessen die feindlichen Kavalleriepatrouillen die denkbar bequemste Tätigkeit haben.

Wir rechnen auch in allen taktischen Aufgaben und Kriegsspielen noch viel zu sehr mit den klaren Meldungen der Friedensübungen, namentlich überall mit der berühmten Meldung, die Patrouillen hätten „Feuer bekommen". Hat aber die feindliche Postierung richtig gehandelt, dann ist diese Meldung kaum möglich. Sie hat — verdeckt stehend — entweder unsere Patrouille herangelassen, daß sie ihre ganz sicheren Schüsse hatte und die Pferde umwarf, oder sie hat eben überhaupt nicht geschossen, weil die Patrouille nicht nahe genug herankam. M.

XVI.

Die Neugliederung der französischen Armee.

Der 30. November 1907 wird auf lange Zeit hinaus für die französische Armee ein denkwürdiger bleiben. An diesem Tage hat nämlich General Picquart den von mehreren seiner Vorgänger wiederholt versprochenen Entwurf eines neuen Cadresgesetzes, richtiger „Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend die Cadres- und Iststärke der aktiven und der Territorialarmee" der Kammer überreicht. Man wird allerdings dabei nicht übersehen dürfen, daß die Verhältnisse jetzt zu dieser Einbringung eines neuen grundlegenden Gesetzes für die Gliederung der Armee einfach zwangen. Denn aus den Ergebnissen der zweijährigen Dienstzeit war jetzt ein ziemlich sicherer Schluß zu ziehen, und danach war ein anderer Schluß einfach, der nämlich, daß der in dem modifizierten Cadresgesetz von 1875 gezimmerte Rahmen für die Iststärke, welche die zweijährige Dienstzeit zu liefern vermag, ein wesentlich zu weiter war. Das erkennt, wie wir sehen werden, auch die durch den Kriegsminister dem Gesetzentwurf vorausgeschickte Begründung an! Und noch ein zweiter treibender Grund lag vor, jetzt dem Parlament einen neuen Cadresgesetzentwurf zu unterbreiten: die als unabweisbar notwendig betrachtete Vermehrung der Feldartillerie, die, schon rein materiel betrachtet, nicht durchführbar war, wenn man die nach dem erweiterten Cadresgesetz von 1875 bestehenden Einheiten im Frieden weiter beibehalten wollte.

Die Begründung des Kriegsministers, die ein ganz besonderes Interesse bietet, wird eingeleitet durch den Hinweis auf die Aus-

gestaltung, die das Cadresgesetz von 1875 im Laufe der Zeit erfahren hatte. Von 1883 bis 1890 wurden neu formiert:

16 Bataillone Fußartillerie,
18 Regionalregimenter zu 4 Bataillonen,
13 Kavallerieregimenter,
die 5. und 6. Kompagnie der Jägerbataillone,
12 Gebirgsbatterien,
1 Eisenbahnregiment,
16 Feldbatterien als Ersatz für die nach Afrika abgezweigten,
19 neue Batterien,
1 Infanteriesubdivisionsregiment.

Von 1894 bis 1900 bildete man:

2 Bataillone Fußartillerie,
2 Feldartillerieregimenter,
1 Regiment Sappeurs-Mineurs,
4. Bataillone bei den Subdivisionsregimentern,
4 Zuavenbataillone,
1 Luftschifferbataillon,
1 Telegraphenbataillon für Algerien,
1 Geniebataillon für Algerien.

Alle diese Neubildungen verstärkten die Streitkräfte für die Feldarmee 1. Linie. Parallel mit der Verstärkung dieser ging aber zu jeder Zeit das Streben, die Feldarmee 2. Linie auszubauen, die zunächst nur aus Landwehr bestand, und die Rekrutierungsgesetze von 1889 und 1892 boten dazu auch die Mittel. Sie erlaubten bei der Infanterie die sog. „gemischten Regimenter“ zu schaffen, die dann zu Reserveregimentern wurden, und bei den anderen Waffen wurden analoge Formationen gebildet. Erwiesen sich nun die Mannschaften der Reserveformationen als durchaus geeignet, so machte man mit den Cadres weniger gute Erfahrungen. Die Offiziere und Unteroffiziere der Reserve befriedigten wenig. Das war auch der Grund dafür, daß 1892 Freycinet als Kriegsminister mit einem Gesetzentwurf hervortrat, nach welchem alle Bataillone und Kompagnien der Reserveformationen durch aktive Offiziere kommandiert werden sollten. Der Gesetzentwurf wurde vom Parlament nicht beraten, seine Grundsätze wurden aber am 25. Juli 1893 durch ein anderes Gesetz angenommen, das die „cadres complémentaires“ der Subdivisionsregimenter vermehrte, bei den Jägerbataillonen neu schuf und die Feldartillerieregimenter und Fußartilleriebataillone mit überzähligen Stabsoffizieren und Hauptleuten 2. Klasse ausstattete.

Seitdem ist ein Ereignis eingetreten, führt die Begründung fort, das nach manchen Richtungen hin umwälzend wirken mußte: die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Diese durchgreifende Neuerung hatte zwei Folgen: eine unmittelbare und eine erst nach und nach hervortretende. Erstere war das Sinken der Iststärke letztere das Steigen der Qualität der Reserveoffiziere und des ganzen Bestandes der Reserve.

Die zweijährige Dienstzeit ergibt am 1. Januar 1908 einen Istbestand von 534 000 Mann unter den Waffen, d. h. 45 000 Mann weniger als unter der Herrschaft des Gesetzes von 1889. Nach dieser Iststärke, mit der man auf eine Reihe von Jahren zu rechnen hat, muß sich, so führt die Begründung fort, der Rahmen des neuen Cadresgesetzes richten. Das Cadresgesetz von 1875 war auf eine bedeutend größere Iststärke angelegt. Man muß an eine Verminderung der Zahl der Friedenseinheiten herangehen. Es ist aber dabei nicht nötig, wie dies von verschiedenen Seiten gesagt wurde, Armeekorps oder ganze Dienstzweige, wie Train, Pioniere oder auch nur ganze Regimenter aufzulösen. Die Auflösung von Armeekorps würde eine völlige Umwälzung in der militärischen Landeseinteilung, Verschiebung der Magazine, Änderung der Rekrutierungsbezirke bedingen, und auf lange Zeit hinaus die Mobilmachung stören. Die Begründung nimmt dafür bis vier Jahre an. Die Übertragung der Aufgaben des Trains an die Kavallerie, die dazu bei der Mobilmachung die nötigen Formationen aufstellen müßte, oder des Pionierdienstes an die Infanterie müsse als ausgeschlossen betrachtet werden, da gerade die Abkürzung der Dienstzeit auf Spezialisierung und Teilung der Arbeit hinweisen. Man habe auch zu berücksichtigen, daß die Sicherheit der Grenzen und die Forderungen der auswärtigen Politik es verlangten, mit dem zur Verfügung stehenden Mittel das Maximum an Streitkräften zu erzielen.

Eine Verminderung der Zahl an Friedenseinheiten hatte auch schon die Auflösung der 4. Bataillone bewirkt. Wenn man dazu rechne die ohne Schädigung der Friedensausbildung und der Mobilmachung zulässige geringe Verminderung der Etatstärke von Kompagnien, Eskadrons, Batterien, so gleiche man damit nicht nur das Sinken der Iststärke bei zweijähriger Dienstzeit aus, sondern ermögliche auch die Vermehrung der Artillerie und der Genietruppe, die das Cadresgesetz bringe.

Das Gesetz vom 21. März 1905 habe für die Vorbildung der künftigen Reserveoffiziere sehr günstige Verhältnisse geschaffen. Man werde also in kürzester Zeit mit einer sehr bedeutenden Hebung der Qualität der Offiziere des Beurlaubtenstandes rechnen dürfen.

Das schließe aber doch die Überzeugung nicht aus, daß, abgesehen von früher aktiven Offizieren, die Bataillone, Kompagnien, Eskadrons und Batterien der Reserveformationen von aktiven Offizieren kommandiert werden müßten, und dem trage das neue Cadresgesetz auch Rechnung.

Wir unterlassen hier nicht, auf eine Erläuterung hinzuweisen, die der Kriegsminister bei Beratung der Frage der Dauer der Übungen des Beurlaubtenstandes, mit welcher sich jetzt der Senat beschäftigt, von der Feldarmee 1. und 2. Linie gegeben hat. Die durch vier Jahrgänge von Reservisten (diese Jahrgänge sollen denn auch mindestens 21 Tage üben und an den Manövern teilnehmen) auf Kriegsfuß gebrachte, dann im ganzen also 6×240 000, nach 15 % Abgängen noch rund 1,3 Millionen geschulte Leute zählende Feldarmee 1. Linie nannte der Kriegsminister die „Armée du choc“. Hinter ihr werden nach ihm aus den übrigen sieben Reservistenjahrgängen, nach 20 % Abzug etwa 1,4 Millionen, die Reserveformationen gebildet, die aber nach General Picquart erst 30 Tage nach der Feldarmee 1. Linie bereit zu sein brauchen und also Zeit haben, vor dem Einsatz noch eine Schulung durchzumachen.

Die Begründung weist dann darauf hin, daß man, weil man die nötige Zahl von kapitulierenden Korporalen und Gemeinen nicht erreicht habe, mit Rücksicht auf die Schulung und feste Einrahmung der Einheiten im Cadresgesetz den Dienstgrad der Korporale und Brigadiers fortfallen lassen und dafür in der Stärke von etwa der Hälfte Unteroffiziere setzen werde. Man vermehre die Zahl der Kapitulanten, damit das Personal des permanenten Stammes müsse aber für die vermehrte Ziffer an Unteroffizieren auch für mehr Versorgungsstellen sorgen, und das sei mit ein Grund für den Vorschlag zur Bildung eines Korps von Zivilkommis der Heeresverwaltung, das sich nur aus versorgungsberechtigten Unteroffizieren zusammensetzen soll. Etwas sonderbar wirkt, wie wir hier gleich bemerken wollen, in der Begründung die Bemerkung, man erspare durch den Ersatz der Korporale und Brigadiers durch eine gewisse Anzahl von Unteroffizieren die großen Ausgaben, die man für die Sicherstellung des gesetzlich zulässigen Maximums an Korporalen- und Gemeinkapitulanten nach Artikel 59 des Gesetzes von 1905 sonst anfordern müßte, und die kaum unter 30 Millionen geblieben wären. In der Armee, wo man schon jetzt die zulässige Maximalziffer an kapitulierenden Korporalen, Brigadiers und Gemeinen als unzureichend für die Ausbildungsarbeit im Frieden und für die Sicherstellung brauchbarer Gruppen- und Patrouillenführer hält, bezweifelt man absolut, daß man mit der „gewissen Zahl“ der

Korporale und Brigadiers ersetzenden Unteroffiziere auskommen wird und stimmt für Beibehaltung der Korporale.

Die Durchführung des neuen Cadresgesetzes bringt eine Iststärke, die um 521 Offiziere, 33 868 Mann hinter der heutigen reglementarischen Sollstärke zurückbleibt, die ihrerseits schon um rund 10000 Mann geringer ist, als unter der Herrschaft des Gesetzes von 1889. Dagegen ensteht eine Vermehrung um 6804 Pferde, welche die mit den anderen Waffen und einer geringen Veränderung des Etats der Batterien zu entnehmenden die für die Vermehrung der Feldartillerie nötigen Pferde liefern. Die im Cadresgesetz für die Einheiten verzeichneten Istständе sind nach der Begründung als normaler Durchschnitt zu betrachten und bilden die Grundlage für die Verteilung der Rekrutenkontingente; sie können wohl vorübergehend überschritten werden, sollen aber nicht hinter dem Durchschnitt zurückbleiben. Was die Leute der Hilfsdienste anbetrifft, so gibt das Cadresgesetz die Posten an, die von ihnen besetzt werden können; in welchem Umfange dies möglich, hängt von den Ergebnissen der Rekrutierung ab. Im Dienst der Militärverwaltung rechnet man z. B. mit 2000, im Sanitätsdienst mit 1200 für den zum Dienst mit der Waffe ausgehobenen Leuten, die durch solche der Hilfsdienste ersetzt werden. Mit dem letzten Rekrutenkontingent hat man bekanntlich 24 500 Leute der Hilfsdienste eingestellt, gegen 11 400 des Vorjahres.

Die laufenden Mehrkosten berechnet die Begründung bei Durchführung des neuen Cadresgesetzes auf rund 36 Millionen jährlich.

Dabei sind aber nicht einbegriffen die zunächst noch nicht genau abzuschätzenden, durch Vermehrung der Pensionen entstehenden Mehrkosten, die aber jedenfalls auch nicht gering sein werden.

Auf die weiteren Punkte der Begründung kommen wir bei den einzelnen Etats der Behörden und Dienstzweige zurück, zu denen wir nunmehr übergehen. Kapitel 1 des neuen Gesetzes handelt von der aktiven Heimatarmee und ihrer Zusammensetzung im großen. Sie besteht nach Artikel a) aus Truppen aller Waffen, b) aus der Generalität, dem Generalstabe, dem Personal des Kontrollkorps und der Heeresverwaltung, c) dem Personal der Sonderstäbe und der Sonderdienstzweige. Hierzu gehören die Sonderstäbe der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, des Genies, Militärintendanturkorps, Offiziere der Intendanturverwaltung, Sektionen der Kommis und Arbeiter der Militärverwaltung, Militärsanitätskorps, Verwaltungsoffiziere des Sanitätsdienstes, Sektionen der Militärkrankenwärter, Veterinäre, Dolmetscher, Rekrutierungs- und Mobilmachungsdienst, Sektionen der Sekretäre

der Stäbe und des Rekrutierungsdienstes, Zahlungsdienst, Post- und Telegraphendienst, Eisenbahndienst, Dienst der Pulverfabrikation, Militärschulen, Militärjustiz, Remontedepots und Dienst der eingeborenen Angelegenheiten in Algerien, d) Gendarmerie, e) Regiment Sapeurs-Pompiers von Paris.

Artikel 2. Die Zusammensetzung des Cadres der Heimatarmee auf Friedensfuß wird durch das vorliegende Gesetz bestimmt und kann nur durch ein vom jährlichen Finanzgesetz unabhängiges Gesetz geändert werden. Die im Gesetz angegebenen Etats der einzelnen Truppenteile an Pferden geben die Grenzen an, unter welche der Jahresdurchschnitt nicht sinken darf. Eine vom Kriegsminister festgesetzte Steigerung des Pferdeetats darf aber innerhalb der Grenzen der Mittel des Budgets bei einzelnen Truppenteilen eintreten. Die Leute, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. 3. 05 zu Appells, Übungen und Manövern einbeordert werden, rechnen in die Durchschnittsstärke nicht hinein. Bei den Truppenteilen der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genies können die Hauptleute, die den Dienst des Zahlmeister- und Bekleidungshauptmanns versehen, auch nach Erreichen der Altersgrenze bis zum 60. Lebensjahre im Dienst bleiben.

Kapitel IV handelt von den Truppen.

Infanterie.

Bei der Infanterie verlangt die Begründung die Vereinigung der für die Verteidigung fester Plätze bestimmten 4. Bataillone in 10 Regimenter und die Bildung eines neuen 31. Jägerbataillons, eine Zerlegung der auf 6 Bataillone angewachsenen 4 Regimenter algerischer Tireilleurs in 8 Regimenter zu 3 Bataillonen, Herabsetzung der 5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie auf 4, zulässig, weil nach dem Gesetz vom 21. 3. 05 (Artikel 5) die Zuweisungen zu ihnen geringer werden. Die Strafkompagnien und Sektionen sollen verschwinden, ein besonderer Gesetzentwurf darüber bestimmen. Endlich verlangt das neue Cadresgesetz die Beseitigung der sog. „cadres complementaires" der Subdivisionsregimenter, der Jägerbataillone, der Zuavenregimenter und der Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, da diese Cadres zu einer Reihe scharfer Kritiken Veranlassung gegeben haben, vor allem auch dadurch, daß sie im Frieden keine Verwendung hätten. Es erscheint aber ausgeschlossen, den Kompagnien, deren Friedensetat auf das sparsamste bemessen wird, die für die Reserveformationen im Kriege und den allgemeinen Dienst, bei den Truppen und Stäben nötigen Offiziere zu entnehmen. Man hat deshalb die Bildung eines Sonderstabes

für die Infanterie beschlossen, der sich aus Offizieren zusammensetzt, die außerhalb des Frontdienstes verwendet, aber nicht „hors cadres" gestellt wreden. Kapitel IV, Artikel 14 sagt über diesen Sonderstab der Infanterie, daß die ihm zugeteilten Offiziere der Infanterie die im Gesetze vorgeschriebene Zahl nicht übersteigen dürfen.

Nach dem neuen Cadresgesetz werden vorhanden sein:

173 Linieninfanterieregimenter (gegen 163, einschließlich 18 Regionalregimenter, bisher), davon 158 Feldregimenter zu 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, 1 Regiment zu 4 Bataillonen zu 4 Kompagnien auf Corsica.

14 Festungsinfanterieregimenter zu 3 oder 4 Bataillonen zu 4 Kompagnien (die Zahl der Bataillone in den Regimentern wird durch Erlaß nicht näher bestimmt, man kann aber, da 10 Regimentsstäbe neu formiert werden und 30 vierte Bataillone von Subdivisionsregimentern übrig waren, rechnen, daß man 10 Regimenter zu 3 und 4 [bisherige Regional] Regimenter zu 4 Bataillonen, zusammen 14 Regimenter mit 46 Bataillonen haben wird).

31 Jägerbataillone (bisher 30) zu 5 oder 6 Kompagnien. Die Zahl der Kompagnien wird durch Erlaß festgesetzt, sie kann aber auch auf 4 vermindert werden.

4 Zuavenregimenter zu je 5 Bataillonen zu 4 Kompagnien. Je ein Bataillon von jedem Regiment in Frankreich.

8 Regimenter algerischer Tireilleurs zu 3 oder 4 Bataillonen (je nach den Ergebnissen der Rekrutierung) zu 4 Kompagnien.

2 Fremdenregimenter zu je 6 Bataillonen und 2 Depotkompagnien (Zahl der Bataillone kann durch Erlaß je nach den Bedürfnissen des Dienstes und der Rekrutierung vermehrt werden. Bekanntlich liegt dem Senat der Vorschlag vor, auch ein Fremdenkavallerieregiment und ein Fremdenartilleriebataillon zu bilden.)

4 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie zu 4 Kompagnien, Besserungssektionen, deren Organisation durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden soll, endlich Saharakompagnien, deren Zahl ein Erlaß des Präsidenten bestimmt.

Zusammen zählt die Infanterie also 187 Regimenter gegen 173 bisher, 31 Jägerbataillone, 4 leichte afrikanische Bataillone, 615 (durch die schätzungsweise, noch nicht durch Erlaß ausgesprochene Stärke der Festungsinfanterieregimenter ist eine Abweichung in der Wirklichkeit möglich) Bataillone gegen 684, über die man 1904 noch verfügte, als noch 86 vierte Bataillone der

Subdivisionsregimenter bestanden. Das wären also 69 Bataillone weniger. Da man aber in diesem Herbst nur noch 30 vierte Bataillone von Subdivisionsregimentern besaß, also im ganzen in diesem Herbst noch 628 Bataillone, beträgt die Verminderung nur 13 Bataillone. Wenn man mit 19 in Frankreich vorhandenen Korps und mit 158 in Frankreich selbst vorhandenen Feldregimentern rechnet, so ist leicht festzustellen, daß jedes normale Korps zu 2 Divisionen 8 von diesen Feldregimentern erhalten kann und dass noch 6 übrig bleiben, mit denen man unter Heranziehung von je 6 Jägerbataillonen wohl die Korps VI, VIII, XX an der Ostgrenze mit je einer 3. Division ausstatten kann. An Jägerbataillonen bleiben dann 31 — 18 = 13 noch übrig, die für die Verwendung im Gebirgskriege bestimmt sind. Die Zahl der Regimenter vermehrt sich also in Frankreich um 10, in Algerien-Tunesien um 4. Die Feldregimenter weisen, abgesehen von demjenigen auf Corsica, im Frieden eine übereinstimmende Zusammensetzung auf, während sie bisher eine wechselnde war. Die stärkere Ausstattung der Grenzkorps wird berücksichtigt bei der Infanterie 1. durch 3. Divisionen, 2. durch höhere Etats der Kompagnien in diesen Grenzkorps VI, VIII und XX.

Kavallerie.

Bezüglich der Kavallerie bringt die Begründung folgende Änderungen:

a) Umwandlung des 13. Kürassierregiments, das bis jetzt als 3. einer Kürassierbrigade angehörte, die normale Zusammensetzung also störte, da die Kürassierbrigaden (6) auf 6 Kavalleriedivisionen verteilt sind, in ein Dragonerregiment, womit die Zahl der Dragonerregimenter auf 32 kommt.

b) Auflösung der 5. Eskadrons der übrigen 12 Kürrassierregimenter, wofür die bleibenden 4 Eskadrons nach und nach im Etat bedeutend erhöht werden.

c) Fortfall der 2. Rittmeister bei allen Eskadrons.

d) Herabsetzung der Zahl der Leutnants auf 3 bei den Eskadrons ungerader Nummer, wofür diese Eskadrons aber einen „Adjuant" erhalten.

e) Schaffung eines Spezialstabs für die Kavallerie aus Offizieren, die außerhalb der Front Verwendung finden, aber nicht „hors cadres" stehen.

Die Truppen der Kavallerie werden sich zusammensetzen aus:

12 Kürassier-Regimentern	zu 4 Eskadrons	zusammen 79 Regimenter, wie bisher in Frankreich, aber nicht mehr mit 395, sondern mit 383 Eskadronen.
32 Dragoner- „	„ 5 „	
21 Chasseurs- „	„ 5 „	
14 Husaren- „	„ 5 „	
6 Regimentern Chasseurs d'Afrique	zu 5 Eskadrons, also 10 Regimenter m. 50 Eskadr. in Algerien-Tunesien.	
4 „ Saphis		

Zusammen wie bisher 89 Kavallerieregimenter aber mit 433 statt 445 Eskadrons.

17 Gruppen von Remontereitern in Frankreich, deren Zusammensetzung durch Ministerialerlaß bestimmt wird,	alle aus Kapitulanten gebildet.
4 Kompagnien Remontereiter in Algerien-Tunesien,	
Gruppen von Kavalleristen für die Schulen, durch Erlaß nach den Bedürfnissen des Dienstes zusammenzusetzen.	

Endlich Saharaeskadrons, deren Zusammensetzung durch Erlaß bestimmt wird.

Beachtenswert in den Bestimmungen des Gesetzes über die Gliederung der Kavallerie ist der Satz: „Die Kavallerieregimenter im Innern werden zum Teil den Armeekorps zugeteilt, zum Teil, in Brigaden und Divisionen zusammengesfaßt, außerhalb der Korps placiert. Darnach würde man also mit Korpskavalleriebrigaden nicht mehr rechnen.

Artillerie.

Den Schwerpunkt des neuen Cadresgesetzes bildet ohne Zweifel die sehr umfassende Vermehrung der Artillerie. In der heutigen Armee, so sagt die Begründung, die sich zum größten Teil aus Reservisten zusammensetzt, bedarf die Infanterie mehr als früher einer materiellen und moralischen Stütze durch die Artillerie, eine Vermehrung der auf dem Kampffelde verfügbaren Zahl von Geschützen wird unabweisbar nötig. Die Einführung der Rohrrücklaufgeschütze in den europäischen Armeen legt uns die Pflicht auf, nicht in einer Unterlegenheit an Zahl zu verharren, die uns die schwerste Gefahr bringen könnte. Die Zusammensetzung der mobilen Batterien zu 4 Geschützen hat ihre Probe bestanden, die französische Artillerie betrachtet sie als unberührbar. Eine Zerlegung je einer aktiven Batterie in zwei mobile, um die nötige Zahl an Einheiten zu erhalten, ist bei der Feldartillerie immer verworfen worden. Eine Vermehrung der Artillerie kann daher nur erreicht werden durch eine Steigerung der Friedenseinheiten. Da die Batterien zu 4 Geschützen Stämme für Neubildungen dann nicht auszuscheiden brauchen, so kann ihr bisheriger

Friedensetat etwas herabgesetzt werden. Das Gesetz schlägt daher die Steigerung der Zahl der Friedensbatterien auf 744 fahrende, 16 reitende und 18 Gebirgsbatterien, in 75 Regimenter gegliedert, vor und sollen diesen Regimentern auch die reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen und Batterien der schweren Artillerie des Feldheeres, 18 bespannte Rimailhohaubitzbatterien, zugeteilt werden.

Aus dieser Neugestaltung ergibt sich für die Truppen eine Vermehrung des Bestandes an Mannschaften (letztes Rekrutenkontingent war schon um 5200 Mann höher), die kompensiert werden soll durch Verminderung des Etats einiger ihrer weniger wichtigen Einheiten und Verminderungen bei anderen Waffen und Dienstzweigen. Die Neugliederung verlangt ferner die Schaffung einer Anzahl von Offizierstellen und eine wesentliche Vermehrung des Pferdebestandes. Die Fußartillerie verliert, wegen der Reorganisation der schweren Artillerie des Feldheeres, weitere 15 Batterien und wird in Regimenter zusammengefaßt, die den Befehlen von Obersten oder Oberstleutnants, Artilleriedirektoren der Plätze, unterstellt werden, was eine bessere Ausnutzung der Cadres erlaubt.

Die 10 Kompagnien Artilleriearbeiter und die 3 Feuerwerkerkompagnien werden in 4 Kompagnien Arbeiter umgewandelt, die den festen Plätzen zugewiesen und mit einer bestimmten Zahl an Sektionen Arbeiter den Regimentern beigegeben werden. Die Musik der Artillerie wird aufgelöst. Die heute gültigen Bestimmungen sichern nicht ausgiebig genug den Ersatz der Verwaltungsoffiziere der Artillerie, die mit rein technischen Funktionen beauftragt sind. Es wird daher vorgeschlagen, diese Kategorien an Verwaltungsoffizieren durch Staatsarbeiter zu ersetzen, die die Bezeichnung „technische Agenten“ erhalten. Diese Schöpfung, verbunden mit derjenigen des Korps der Zivilkommis der Heeresverwaltung, erlaubt eine starke Verminderung des Cadres der Verwaltungsoffiziere der Artillerie.

Truppen der Artillerie.

11 Fußartillerieregimenter, die in Frankreich untergebracht sind,
1 Fußartillerieregiment für Algerien-Tunesien, zusammen 12, mit 47 Festungs-, 42 Küstenbatterien in Frankreich, 8 Küstenbatterien in Algerien-Tunesien,
74 Feldartillerieregimenter (bisher 40) in Frankreich, zusammen 744 fahrende und 16 reitende, 18 Gebirgsbatterien, 18 bespannte Rimailho-Haubitzbatterien der schweren Artillerie des Feldheeres, von den fahrenden Batterien 15 in Tunesien, ebenso 4 Gebirgsbatterien, zusammen 796, davon 777 in Frankreich selbst,
1 Feldartillerieregiment in Algerien-Tunesien.

Die Fuß- und Feldartillerieregimenter enthalten Batterien, Sektionen und stellenweise auch Kompagnien Artilleriearbeiter. Die Zahl der Einheiten der verschiedenen Kategorien und ihre Verteilung auf die Regimenter, wie die Zusammensetzung der Regimentsstäbe können durch Erlaß des Präsidenten der Republik unter der Bedingung geändert werden, daß die Gesamtzahl der Batterien, der Kompagnien und Sektionen der Artilleriearbeiter, wie sie das Gesetz bestimmt, nicht überschritten und die Gesamtzahl der Offiziere, Unteroffiziere, Leute und Pferde sich in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Grenzen hält.

Die im Cadresgesetz vorgesehene umfassende Vermehrung der Feldartillerie muß, besonders bei dem sonstigen Herabgehen des Iststandes der aktiven Armee, als eine Tat bezeichnet werden, die auch für uns eine ernste Mahnung enthält. Von 508 fahrenden, reitenden und Gebirgsbatterien kommt man auf 778 (ohne Rimailhobatt.), es tritt also eine Vermehrung um 270 Batterien, weit mehr als die Hälfte des bisherigen Bestandes, ein, die größte Steigerung der Zahl der Friedenseinheiten der Waffe, die in Frankreich jemals stattgefunden hat. Die Zahl der Feldartillerieregimenter steigt von 40 auf 75, 796 französischen Batterien stehen 574 deutschen gegenüber, ein Mehr von 224 Batterien wird auf französischer Seite sein. Es ist nicht schwer abzuschätzen, daß jedes der normal zusammengesetzten französischen Korps auf 2 Divisionen 36 Batterien, d. h. 144 Geschütze, erhalten wird, das Korps zu 3 Divisionen auf 40—44 Batterien rechnen kann. Frankreich erreicht uns aber nicht allein an Zahl der Geschütze des Korps, es bleibt uns auch voraus in bezug auf zweckmäfsige Zusammensetzung der mobilen Batterien, es gewinnt uns also einen Vorsprung ab, den wettzumachen nur möglich wäre, wenn man sich entschlösse, bei uns 574 : 3 = 192 neue Batterien zu 4 Geschützen zu schaffen. Zu übersehen ist dabei nicht, daß die bayerischen Feldartillerieregimenter auch heute noch nur je 5 Batterien zählen und daß die 37. Division beim I., die 39. beim XIV. Korps, dicht an der Ost- bzw. Westgrenze, erst die Hälfte der normalen Ausstattung an Artillerie besitzen. Unseren Grenzkorps im Westen XIV, XV, XVI mit 80 Batterien dürften in absehbarer Zeit bei den französischen VI, VII, XX 144 Batterien zu 4 Geschützen gegenüberstehen, 480 Geschütze gegen 556. Dauernd über 4 bespannte Geschütze, also dieselbe Zahl wie im Kriege, verfügend, ist die französische Batterie den weit über ¹/₄ des Gesamtbestandes hinausgehenden deutschen Batterien auf niederem Etat an Leichtigkeit der Mobilmachung und an Möglichkeit

kriegsgemäßer Schulung voraus. Daß eine mobile Batterie zu 4 Geschützen im Feuer leichter zu leiten und zu übersehen, im Gelände leichter gedeckt aufzustellen ist, als eine Batterie zu 6 Geschützen, wird kaum jemand bestreiten wollen. Die gleiche Geschützzahl in Batterien zu 4 gegliedert erlaubt auch leichter eine gruppenweise Aufstellung und damit ein Hervorbringen längerer Ungewißheit beim Gegner über die genaue Stellung. Gleiche Geschützzahl wie bei den deutschen Armeekorps und zweckmäßigere Gliederung, das ist das Ergebnis der im Cadresgesetz vorgesehenen Neugestaltung der französischen Feldartillerie, eine Errungenschaft, die allein schon dem Cadresgesetz weittragendste Bedeutung gibt. — Auch für die Artillerie wird ein Sonderstab gebildet.

Genietruppen.

Die vorgeschlagenen Neuerungen bei den Genietruppen begründet das Cadresgesetz wie folgt:

Der russisch-japanische Krieg hat die Notwendigkeit erwiesen, die verschiedenen Kommandostaffeln telegraphisch oder telephonisch zu verbinden, um im Feuer die Befehlsübermittelung durch Radfahrer bzw. Reiter zu ersetzen. Für den Krieg muß also innerhalb der Armeekorps ein neues telegraphisches und telephonisches Netz geschaffen werden. Dazu ist es erforderlich, die bisherigen 6 Telegraphenkompagnien um 2 zu vermehren und sie in ein Regiment zu 2 Bataillonen von 4 Kompagnien und 1 Fahrerkompagnie zu gliedern. Die Bedeutung der drahtlosen Telegraphie und der lenkbaren Luftschiffe macht es nötig, die mit diesem Dienst betrauten Verbände an Offizieren und Mannschaften zu verstärken. Die Erfahrung hat weiter bewiesen, daſs die Sapeurs-Mineurskompagnien für Schlagen großer Kriegsbrücken mit Brückentrains nicht genügen. Diese Einheiten sollen in der Herstellung von Brücken auch weiter geübt werden, nebenher ist es aber nötig, bei den Brückenequipagen Spezialeinheiten zu haben. Daher wird die Bildung eines Pontonierbataillons vorgeschlagen. Endlich wird das Geniebataillon in Algerien-Tunesien zu einem besonders zusammengesetzten selbständigen Truppenteil. Um den erhöhten Bedarf für die Neubildungen zu decken, wird der Geniestab vermindert, die Musiken werden aufgelöst, in Algerien-Tunesien die französischen Elemente durch eingeborene zum Teil ersetzt, die Etats der Eisenbahnkompagnien herabgesetzt. Die Zahl der Verwaltungsoffiziere des Genies soll wesentlich vermindert werden.

An Genietruppen sieht das Cadresgesetz vor:

6 Regimenter Sapeur-Mineurs. 20 Bataillone, 72 Kompagnien in Frankreich,

1 Bataillon Luftschiffer zu 4 Kompagnien mit einem Brieftaubendetachement.

Die Verteilung der Bataillone auf die Regimenter und Kompagnien auf die Bataillone wird durch Erlaß angeordnet.

Jedem Regiment Sapeurs-Mineurs wird eine Fahrerkompagnie zugeteilt.

1 Bataillon Pontoniere, selbständig, zu 6 Kompagnien und ein Detachement Fahrer.

1 Eisenbahnregiment zu 3 Bataillonen von je 4 Kompagnien und einer Fahrerkompagnie.

1 selbständiges Geniebataillon für Algerien-Tunesien zu 6 Kompagnien Sapeurs-Mineurs, 1 Eisenbahnkompagnie, je einem Telegraphen- und 1 Fahrerdetachement. Auch für die Geniewaffe besteht ein Sonderstab.

Train.

Nach der Begründung ist der heutige Istbestand des Trains schon wesentlich niedriger, als nach der Organisation durch das Cadresgesetz 1875 vorgesehen. Trotzdem bringt das Cadresgesetz noch Verminderungen und setzt besonders in Algerien-Tunesien den Train auf 10 (von 12) Kompagnien herab. Die Traintruppen werden aufweisen: 20 Eskadrons zu 3 Kompagnien in Frankreich (wie bisher) 3 Eskadrons in Algerien-Tunesien, davon 2 zu 3 und 1 zu 4 Kompagnien.

Generalität.

In der Generalität — Divisions- und Brigadegenerale der aktiven Sektion — treten Änderungen des Etats durch das neue Cadresgesetz nicht ein. Die Begründung bemerkt nur, daß es erwünscht wäre, eine Anzahl von Generalen der Reserve, die physisch nicht mehr leistungsfähig sind, durch aktive Generale zu ersetzen. Kapitel III enthält im Artikel 10 bezüglich der Generalität aber insofern eine neue Bestimmung, als in Zukunft Generale durch einen Erlaß des Präsidenten auf eigenen Antrag, oder auch zwangsweise vor Erreichen der Altersgrenze in die Reservesektion versetzt werden können, wenn sie nicht mehr voll felddienstfähig sind. Sie können aber, wenn der Grund für ihre Versetzung in die Reservesektion verschwunden ist, auch wieder in die Aktivität zurückberufen werden. Die Bestimmungen über das Verbleiben von Generalen im aktiven Dienst über die Altersgrenzen hinaus, sind dieselben geblieben wie früher.

Bei den eigentlichen Generalstabsoffizieren ändert das Cadresgesetz am Etat nichts, verlangt nur, daß der Etat voll er-

halten wird, was bis jetzt aus finanziellen Rücksichten durchaus nicht der Fall war. Zur Entlastung der Verwaltungsoffiziere des Generalstabs und der Generalstabsoffiziere selbst von Schreibarbeiten, die mit dem eigentlichen Generalstabsdienst nichts zu schaffen haben, wird die Schaffung einer bestimmten Zahl von Zivilkommis des Generalstabsdienstes vorgeschlagen, die auf Generalkommandos und Divisionen verteilt werden sollen. Bei dem Rekrutierungsdienst soll die gleiche Einrichtung 60 Verwaltungsoffiziere überflüssig machen.

Beim Kontrollkorps bleibt die Totalziffer der Stellen erhalten, in dem Verhältnis der einzelnen Dienstgrade nimmt man einige Änderungen vor. Beim Verwaltungsdienst setzt man die Zahl der Beamten von 387 auf 300 herab und vermindert die Verwaltungsoffiziere des Bekleidungsdienstes. Die Zahl der Sektionen, der Kommis und Arbeiter der Militärverwaltung ist auf 25 festgesetzt.

Beim Sanitätsdienst ist eine Verminderung der Ärzte ausgeschlossen, bei den Apothekern tritt eine Herabsetzung ein, ebenso bei den Verwaltungsoffizieren des Sanitätsdienstes. Auch bei den Veterinären sind einige Herabsetzungen vorgesehen. Die Zahl der Krankenwärtersektionen beträgt nach dem Gesetz 25.

Bei den Rekrutierungsbureaus sind wesentliche Änderungen nicht zu verzeichnen. Über den Telegraphendienst sagt das Gesetz das folgende:

Der Militärtelegraphendienst wird im Kriege von folgenden Organen versehen:

1. durch Militärtelegraphentruppen;
2. durch technische Telegraphensektionen. Diese Sektionen werden ausschließlich aus Beamten, Agenten und Unteragenten der Verwaltung des Post- und Telegraphendienstes gebildet, die sich freiwillig melden, oder nach ihrem Alter der Militärdienstpflicht noch unterworfen sind. Gliederung und Tätigkeit der Sektionen werden durch Erlaß geregelt.

Der Eisenbahndienst wird im Kriege nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dezember 1888 versehen. Für ihn kommen in Frage:

1. die Eisenbahntruppen;
2. Feldeisenbahnsektionen.

Die letzteren werden gebildet aus Personal der Privateisenbahngesellschaften und des Staatseisenbahnnetzes und mit Agenten, die sich freiwillig melden, oder nach ihrem Alter noch der Militärdienstpflicht unterworfen sind. Gliederung und Tätigkeit werden durch Erlasse bestimmt.

Bei den **Militärschulen** stellt das Cadresgesetz die Regelung der Verhältnisse der für die Soldatenkinder, enfants de troupe, bestimmten bisherigen Schulen „Prytanée militaire“, vorbereitende Militärschulen und das Heriot-Waisenhaus durch ein besonderes Gesetz in Aussicht. In Heereskreisen ist man der Ansicht, daß diese Erziehungsanstalten für Soldatenkinder verschwinden sollen. Man würde dies tief beklagen, zumal damit auch eine Quelle brauchbaren Nachwuchses für die Unteroffizierlaufbahn verloren ginge. Aufgeführt werden die obere Kriegs-, die Kavallerie-, die Nationalartillerie-, Nationalgenieschule, die Applikationsschule für Pulverherstellung, die Intendanturschule, Applikationsschule für Mediziner und Apotheker, polytechnische, Militärspezial-, Sanitätsdienst-, Militärinfanterie-, Verwaltungs-, Normalschießschule und die Normalturn- und Fechtschule.

Artikel 33 stellt ein neues Gesetz, betreffend die Militärjustiz und ihr Personal, in Aussicht.

Remontedepots, Gendarmerie und Sapeurs-Pompiers von Paris berühren wir hier nicht weiter.

Von großem Interesse sind wieder Titel II **Reserveformationen** und Reserveoffiziere und Titel III **Territorialarmee**. Zahl, Art und Gliederung der Reserveformationen, deren Mobilmachung in jedem Korpsbezirk vorgesehen ist, werden durch den Kriegsminister bestimmt. Sie **bilden integrierende Teile der aktiven Armee**. Nach den Erklärungen des Kriegsministers im Parlament brauchen sie aber erst 30 Tage später als die Truppen I. Linie mobil zu sein. Das diesen Formationen zuzuweisende Personal ist in Friedenszeiten namentlich bestimmt und auch sämtliches für sie nötiges Material hat zu jeder Zeit bereit zu liegen. Die Reserveoffiziere sind bestimmt:

1. um die Cadres der aktiven Armee auf Kriegsstärke zu ergänzen;
2. im Verein mit Offizieren des aktiven Heeres die Offiziercadres für die Reserveformationen zu liefern.

Die Reserveoffiziere setzen sich zusammen aus:

1. Offizieren und Beamten, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Heere noch zur Verfügung des Kriegsministers stehen. Sie können, bei Eignung, auf ihren Antrag auch noch über die Zeit, die sie zur Verfügung des Kriegsministers gesetzlich stehen, hinaus in der Reserve bleiben.
2. Den Offizieren und Beamten, die nach ihrem Alter der Reserve angehören, und auch über das gesetzliche Alter hinaus auf Wunsch noch in der Reserve belassen werden.
3. Früheren Unteroffizieren, die längere Zeit im aktiven Heer

gedient haben bzw. Unteroffiziere der Reserve, die den vom Kriegsminister aufgestellten Bedingungen für Eignung entsprechen.

4. Früheren Schülern bestimmter Schulen, die den im Artikel 21 des Gesetzes vom 21. März 1905 verzeichneten Bedingungen entsprechen.
5. Junge Leute, die am Schlusse ihres ersten Dienstjahres sich für die spätere Ernennung zu Reserveoffizieren geeignet bewiesen, im ersten Semester des 2. Dienstjahres Spezialausbildung als Offizieranwärter erhalten und dann die Prüfung zu Reserveoffizieren bestanden haben. In der Übergangszeit können auch noch andere Kategorien zu Reserveoffizieren ernannt werden. Die Bedingungen für die Beförderung in der Reserve sind früher schon in den Monatsberichten der Jahrbücher erwähnt worden. Bei gleichem Dienstgrad führen die aktiven Offiziere den Befehl über die Reserveoffiziere mit der Maßgabe, daß früher aktive Offiziere das Recht auf Kommandoführung behalten, das sie beim Ausscheiden aus der aktiven Armee hatten. Die Altersgrenze für die Belassung der Reserveoffiziere in der Reserve beträgt 65 Jahre.

Über die Territorialarmee (Landwehr) läßt sich das Cadresgesetz etwas ausgiebiger aus.

Die Territorialarmee umfaßt Truppen aller Waffen. Sie werden für die Infanterie nach Subdivisionen, für die anderen Waffen nach Korpsbezirken gegliedert. Die Truppenverbände der Territorialarmee sind den entsprechenden Verbänden der aktiven Armee, nach den Bestimmungen des Kriegsministers, angegliedert, soweit Verwaltung, Ausbildung und Mobilmachung in Frage kommen.

Jede Subdivision im Korpsbezirk bringt ein Landwehrinfanterieregiment auf, das sich aus einer nach dem Mannschaftenstande der Subdivision wechselnden Zahl von Bataillonen und einem Depot zusammensetzt. Die Cadres der Bataillone und Kompagnien, die Zahl der Bataillone jedes Regiments und die Zusammensetzung seines Depots werden durch den Kriegsminister bestimmt.

In gleicher Weise setzt der Kriegsminister fest die Gliederung und Zusammensetzung der Zuaven- und Jägerformationen, welche die Territorialarmee, unabhängig von ihrer Infanterie, umfassen kann.

Jeder Korpsbezirk liefert eine Anzahl von Eskadrons und von Einheiten der Artillerie, bemessen nach den Hilfsmitteln des Bezirks

an geschulten Leuten und brauchbaren Pferden, ferner ein Geniebataillon, dessen Zusammensetzung sich nach dem Vorrat an geschulten Leuten richtet, eine Territorialtelegraphenabteilung, eine Traineskadron. Kommis und Arbeiter der Militärverwaltung und eine Sektion Militärkrankenwärter.

Die Einheiten der Artillerie jedes Korpsbezirks bilden Territorialabteilungen, jede von einem Stabsoffizier kommandiert, und dem Führer des größeren Verbandes unterstellt, dem sie zugeteilt wird.

Im Bereich des Gouvernements von Paris und in Algerien, Tunesien, kommen auch Territorialeinheiten zur Aufstellung, deren Zahl, Zusammensetzung und Stärke vom Kriegsminister nach den vorhandenen Hilfsquellen bestimmt werden. Aus dem in ganz Frankreich vorhandenen Leuten der Landwehr können auch Landwehrverbände der Eisenbahn- und Telegraphentruppen und Luftschifferabteilungen gebildet werden. Die Gliederung der verschiedenen Verwaltungsdienstzweige der Territorialarmee wird vom Kriegsminister bestimmt.

Außer den Cadres der Truppenverbände weist die Organisation der Territorialarmee auf eine Anzahl von Offizieren aller Waffen und Dienstzweige auf, die bei einer Mobilmachung den Kommandanturen fester Plätze, den Etappendienst, den Stäben im Innern, den Korps und Divisionen, wie Brigaden, die aus Landwehrtruppen bestehen, zugeteilt werden.

Die Zahl und Verwendung dieser Offiziere wird nach den Bedürfnissen durch den Kriegsminister bestimmt. Im allgemeinen sollen Offiziere der Territorialarmee in Formationen der Landwehr zur Verwendung gelangen. Der Minister kann aber, wenn notwendig, Landwehroffiziere auch Formationen der aktiven Armee zuteilen und umgekehrt.

Titel IV, Kapitel X, des neuen Cadresgesetzes enthält die Übergangsbestimmungen.

Nach diesen sollen Reglements des Ministers die genaue Ausführung der Bestimmungen des Cadresgesetzes sicherstellen, die detaillierte Zusammensetzung aller Elemente, die die beiden Armeen zusammensetzen, nach Personal und Material und die Regeln für den Übergang von Friedens- auf Kriegsfuß festsetzen. Erlasse des Präsidenten werden die im Cadresgesetz angeordnete Bildung bzw. Auflösung von Einheiten bestimmen und zwar maximal innerhalb 2 Jahren nach Bekanntgabe des Gesetzes. Das Fortfallen von

Stellen, das eine Folge des neuen Gesetzes ist, erfolgt durch Erlöschen. Für die Ernennung zu den verschiedenen Dienstgraden bzw. Stellungen, in denen Verminderungen eintreten müssen, beachtet der Kriegsminister die folgenden Grundsätze:

Bei 4 freiwerdenden Stellen des nächst höheren Dienstgrades sollen nur 3 besetzt werden, so lange bis man zu den im Gesetz vorgesehenen Minimalziffern gekommen ist, was bei der Infanterie in spätestens 7, bei den anderen Waffen und Dienstzweigen in längstens 5 Jahren erreicht sein soll.

Selbstverständlich ist die Friedensstärke der einzelnen Einheiten, wie sie das neue Cadresgesetz vorsieht, sowohl für die Schulung im Frieden, als für die Mobilmachung von weittragendster Bedeutung, vor allem auch bei der Infanterie, der Waffe, bei welcher man in Frankreich immer zunächst die Herabsetzung der Iststärke vorzunehmen beliebt. Wir lassen daher einige Angaben folgen:

Die Infanteriekompagnie eines Feldregiments soll aufweisen:

3 Offiziere, 15 Unteroffiziere, einschließlich Adjudant, 2 Hornisten und Tambours, 101 Mann.

Bei verstärkten Feldregimentern:

4 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 141 Mann.

Bei den Festungsregimentern:

1 Hauptmann, 15 Unteroffiziere, 2 Tambours bzw. Hornisten, 73 Mann, bei starken Rekrutenkontingenten aber 100 Mann, einschließlich Unteroffiziere.

Die Regimenter weisen auf auf Friedensfuß (die verstärkten außer Betracht gelassen).

Feldregimenter:

	zu 3 Bataillonen	zu 4 Bataillonen
Stabsoffiziere (einschließlich Ärzte)	8	9
Subalternoffiziere (einschließl. Ärzte)	51	64
	59	73
Unteroffiziere	200	262
Mannschaften	1289	1701
	1489	1963
Offizierpferde	32	37

Festungsregimenter:

	zu 3 Bataillonen	zu 4 Bataillonen
Stabsoffiziere (einschließlich Ärzte)	8	9
Subalternoffiziere (einschließl. Ärzte)	50	63
	58	72
Unteroffiziere	199	261
Mannschaften	919	1219
	1118	1480
Offizierpferde	31	37

Die Leute der Hilfsdienste sind nicht eingerechnet, nur Leute für den Dienst mit der Waffe in Betracht gezogen.

Jägerbataillone.

Die Kompagnie zählt 4 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 2 Hornisten, 139 Mann, 1 Pferd.

	Bataillone zu 6 Komp.	Bataillone zu 5 Komp.
Stabsoffiziere	1	1
Subalternoffiziere	31	27
	32	28
Unteroffiziere	124	105
Gemeine	855	714
	979	819
Offizierspferde	12	11
Zugpferde	2	2

Bei den 13 für die Verwendung im Gebirgskriege bestimmten Bataillonen treten 3 Unteroffiziere, 10 Mann hinzu, außerdem 7 bis 12 Tragetiere. Wenn man berücksichtigt, daß ein großer Teil der bisherigen Abkommandierten aus der Front in Zukunft durch Leute der Hilfsdienste, die, wie schon bemerkt, in den gegebenen Etatszahlen nicht enthalten sind, ersetzt wird, so sind auch die Jägerbataillone als hinreichend stark zu bezeichnen.

Das Zuavenregiment zu 5 Bataillonen weist 87 Offiziere, 404 Unteroffiziere, 2873 Gemeine, im ganzen 3277 Mannschaften auf, das algerische Tirailleurregiment zu 3 Bataillonen, das aber nach dem Ergebnis der Rekrutierung durch Erlaß auch auf 4 Bataillone kommen kann, 53 Offiziere, 127 französische, 120 eingeborene Unteroffiziere, 2211 Mann, zusammen 2458 Mannschaften. Die Regimenter sind also recht stark und liefern allein die Infanterie eines Armeekorps.

Jedes **Fremdenregiment** zu 6 Bataillonen hat normal 11 Stabsoffiziere, 100 Subalternoffiziere, 535 Unteroffiziere, 6059 Mann.

Der **Sonderstab der Infanterie** enthält 5 Oberste, 13 Oberstleutnants, 26 Majors, 381 Hauptleute, 170 Leutnants, zusammen 595 Offiziere.

Kavallerie.

Normal-Eskadron (Dragoner, Husaren, Chasseurs):

Offiziere	4
Unteroffiziere	16
Mannschaften	114
Pferde	135

Verstärkte Eskadron (dieselben Regimenter):

Offiziere	5
Unteroffiziere	16
Mannschaften	134
Pferde	145

Normales Regiment zu 5 Eskadrons:

Stabsoffiziere	5	Pferde 735
Subalternoffiziere	34	
Unteroffiziere	135	
Mannschaften	545	
	719	

Spahi-Regiment zu 5 Eskadrons:

Stabsoffiziere	3	Pferde 914
Subalternoffiziere	35	
Unteroffiziere	237	
Mannschaften	660	
	935	

Kürassiere (4 Eskadrons).

Normale Eskadron:

Offiziere	4	Pferde 145
Unteroffiziere	16	
Mannschaften	124	

Verstärkte Eskadron:

Offiziere	5
Mannschaften	145
Pferde	150, also mehr als die verstärkten Eskadrons der Grenzregimenter.

Normales Kürassier-Regiment zu 4 Eskadrons:

Stabsoffiziere	4	Pferde 632
Subalternoffiziere	28	
Unteroffiziere	114	
Gemeine	476	
	622	

Sonderstab der Kavallerie:

Oberste und Oberstleutnants	12
Majors (Chefs d'escadron)	30
Rittmeister	143
Leutnants	30
	215

Außerdem zugeteilt die Unterleutnants, die zur Applikationsschule der Kavallerie kommandiert sind und nach dem Bedürfnis des Nachwuchses bemessen werden.

Etat eines Fußartillerieregiments (ohne Arbeiter-Komp.):

4 Stabsoffiziere (aber auch wechselnd je nach den Bedürfnissen des Dienstes, da diese Offiziere die Direktion der Artillerie der Plätze übernehmen, in denen die Regimenter untergebracht sind),
9 Subaltern-Offiziere,
2 Ärzte.

Peloton hors rang.
17 Köpfe.

Die Etats der Batterien der Fußartillerie sind verschieden, je nachdem es sich um Fußartillerie in festen Plätzen oder Küstenartillerie handelt und bei der letzteren wieder je nachdem die Batterien in Frankreich, Algerien oder Tunesien Verwendung finden.

	Batterien in festen Plätzen.	Küstenartillerie: Frankreich	Küstenartillerie: Algerien-Tunesien
Offiziere	3	3	3
Unteroffiziere	15	15	19
Gemeine davon $^1/_5$ Soldaten I. Klasse	95	95	181

Je nach den Ergebnissen der Rekrutierung kann der Kriegsminister eine Erhöhung des Etats anordnen.

Stab eines Feldartillerie-Regiments
(gültig für alle Regimenter mit Ausnahme von 7, die eine besondere Bestimmung haben und die keinen Oberst und statt 4 nur 3 Eskadronschefs aufweisen):

1 Oberst,
1 Oberstleutnant,

4 Eskadronschefs (Abteilungskommandeure),
1 Major,
1 Hauptmann als Reitlehrer,
2 Hauptleute als Adjutanten,
1 Hauptmann als Parkdirektor,
1 Hauptmann (zugeteilt den Obersten, beauftragt mit Mobilmachungsvorarbeiten),
1 Hauptmann, Zahlmeister,
1 Leutnant, diesem zugeteilt,
1 Bekleidungsoffizier,
2 Ärzte,
2 Veterinäre.

Batterien.

	Fahrende Kanonenbatterien			Gebirgsbatt.		Reit. Batt.
	Frankreich	Alg.-Tun.	15,5 cm-Haubitzbatt.	Frankreich	Alg.-Tun.	
Offiziere . . .	3	3	3	3	3	3
Unteroffiziere .	13	16	15	16	16	16
Mannschaften (1/5 I. Klasse)	64	112	85	111	112	102
Pferde bzw. Maultiere .	48	173	62	84	113	118

Die vom Kriegsminister zu bestimmenden verstärkten fahrenden Batterien zählen 140 Mann, 93 Pferde, die verstärkten reitenden Batterien 160 Mann, 149 Pferde. Die verstärkten fahrenden und reitenden Batterien haben je 4 Geschütze und 6 Munitionswagen bespannt, können also mit dem fechtenden Teil sofort ausrücken. Aber auch die nicht verstärkten fahrenden Batterien besitzen die Bespannung für 5 Fahrzeuge. Zwei Batterien zusammen sind also in der Lage, den fechtenden Teil einer Kriegsbatterie zusammenzustellen und kriegsgemäß zu üben, wozu bei einer deutschen Abteilung auf niederem Etat 3 Batterien nötig sind. In Frankreich ist die kriegsgemäße Schulung also erleichtert, alle Geschütze der mobilen Batterie sind dauernd bespannt, wozu man bei uns erst käme, wenn man allen Batterien den mittleren Etat gäbe. Die Rimailho-Haubitzbatterien der schweren Artillerie des Feldheeres können mit ihrem Pferdeetat 4 Rohrtransportfahrzeuge und 4 Lafetten bespannen. Die Zahl der im Frieden bespannten Geschütze und Fahrzeuge des französischen Armeekorps ist größer als bei uns. Man eilt uns also in Frankreich auf diesem für Bereitschaft und kriegsgemäße Schulung so wichtigen Gebiet voraus, und darin liegt für uns eine ernste Mahnung. 18.

Umschau.

Deutschland.

Förderung der Motorluftschiffahrt.

Der Reichshaushaltsetat für 1908 enthält in Kapitel 3 Titel 35 des Reichsamts des Innern 2 Ansätze zu dem nebenerwähnten Zweck. Zunächst ganz allgemein „zur Förderung von Versuchen auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt" 500000 Mk., d. h. 500000 Mk. weniger als im laufenden Rechnungsjahre, für welches 1 Million bewilligt ist. Diese erhebliche Verminderung steht natürlich im Zusammenhang mit der anderen Forderung von 2150000 Mk. „zur Gewährung einer Entschädigung an den General der Kavallerie z. D. Dr. ing. Grafen von Zeppelin und zum Erwerbe der beiden von ihm erbauten Luftschiffe". Hierbei handelt es sich um das Luftschiff Nr. 3, mit welchem Graf von Zeppelin in der Zeit vom 24. September bis 8. Oktober seine so erfolgreichen Aufstiege unternommen hat, und um das zurzeit noch im Bau begriffene Luftschiff Nr. 4, dessen baldige Vollendung zu erwarten steht. Über die Konstruktion und Eigenschaften dieser beiden Luftschiffe brauche ich an dieser Stelle nichts zu sagen, sondern darf auf die Aufsätze im November- und Dezemberheft verweisen. Hier möchte ich nur noch den Inhalt der Denkschrift wiedergeben, um dadurch darzutun, 1. wie amtlicherseits die Versuche und Erfolge des Grafen von Zeppelin bewertet werden, 2. welche Bedingungen an die Übernahme geknüpft werden, woraus sich die Erwartungen folgern lassen, welche an die weitere Vervollkommnung des starren Luftschiffes geknüpft werden, und 3. wie sich die angeforderte Summe zusammensetzt.

Die Denkschrift sagt: „Das Luftschiff des Grafen Zeppelin hat bei den Versuchsfahrten am 24., 25., 26., 28., 30. September und 8. Oktober 1907 einwurfsfrei die großen Eigenschaften, die dem starren System innewohnen, erwiesen. Die Stabilität der Längsachse in horizontaler Richtung ist auch während der schnellsten Fahrt erhalten geblieben. Während die Seitensteuerung sich zwar als ausreichend, aber doch bei böigem Winde und ungleichmäßigen Windstrombahnen als etwas schwierig und daher einer leicht auszuführenden Verbesserung als bedürftig erwiesen hat, bewährte sich die Höhensteuerung in vollstem Maße. Der Führer war zu jeder Zeit imstande, mit Hilfe der Höhensteuer durch Änderung der Neigung ihrer Horizontalflächen das Luftschiff lediglich durch dynamische Wirkung in wechselnde Höhenlagen zu bringen. Das Herabgehen aus der Höhe auf die Bodenseefläche vollzog sich ohne Schwierig-

keit. Während der Fahrt sind weder Schwankungen noch Stöße zu spüren. Beim Arbeiten beider Motoren erreichte das Luftschiff eine eigene Geschwindigkeit von rund 50 km in der Stunde.[1]) Die längste Fahrtdauer am 30. September 1907 betrug rund 8 Stunden. Die Fahrt wurde nur abgebrochen, um nicht in der Dunkelheit zu fahren. Ballast und Benzinmenge hätten völlig genügt, um eine Fahrt von gleicher oder größerer Dauer daran anzuschließen. Das Schiff hat die in die Zeit vom 24. September bis 8. Oktober fallenden Aufstiege mit der gleichen, nur ganz gering vermehrten Gasfüllung zurückgelegt. Der Ankauf soll indessen davon abhängig gemacht werden, „daß es Graf Zeppelin im Laufe des Jahres 1908 gelingt, mit seinen Schiffen die sowohl hinsichtlich der Dauer der Fahrt wie der Geschwindigkeit, der Erreichung großer Höhen und der Sicherheit des Landens auf festem Boden zu stellenden Anforderungen der Reichsverwaltung zu erfüllen.“ Für die Bemessung des Kaufpreises sollen diejenigen Aufwendungen berücksichtigt werden, die Graf Zeppelin im Laufe seiner mehr als 15 Jahre umfassenden Versuche aus eigenem Vermögen und aus ihm gegen Verpflichtung der Rückgabe dargeliehenen Mitteln gemacht hat, unter Abzug aller Summen, die ihm schon bisher aus öffentlichen Fonds des Reichs und der Einzelstaaten, aus Lotterien oder Sammlungen ohne Rückgabeverpflichtung zugeflossen sind. Hiernach ergibt sich ein Preis von rund 1650000 Mk. Daneben soll dem Grafen Zeppelin eine Entschädigung für seine eigene Arbeit gewährt werden. Für ihre Bemessung ist zu berücksichtigen, daß Graf Zeppelin unter den schwierigsten Verhältnissen und gegen Widerstände mannigfacher Art mit bewundernswerter Ausdauer und schöpferischem Geiste die Frage der Lenkbarkeit des Luftschiffes zu einer bisher nicht übertroffenen Lösung geführt, und daß er seit dem Jahre 1892 seine gesamte Arbeitskraft ausschließlich der Erreichung dieses Zieles gewidmet hat. Darnach dürfte es angemessen sein, die Entschädigung auf den Betrag von 500000 Mk. zu bemessen.

In Anbetracht dieser Leistungen des Reichs ist in Aussicht genommen, gegebenenfalls für den Bezug weiterer Luftschiffe Vorzugspreise durch ein entsprechendes Abkommen auszubedingen.“

Es ist nicht anders zu erwarten, als daß der Reichstag diese Forderung mit großer Mehrheit annehmen wird. Der verdienstvolle, unermüdliche Erfinder wird zu seinen großen Erfolgen und zu dieser lang vermißten öffentlichen Anerkennung seiner Verdienste gewiß allseitig beglückwünscht werden.

---

[1]) 50 km/Std. = rund 14 m/Sek.

Rettungsboot „Oberelbe“ für die Unterseeboote.

Über das auf der Howaldtswerft in Kiel gebaute Rettungsboot für die Unterseeboote ist bisher folgendes bekannt geworden. Das Schiff besteht gleichsam aus 2 Pontons, welche in einem solchen Abstand längs nebeneinander liegen und verbunden sind, daß in dem Zwischenraum zwischen beiden ein Unterseeboot, welches in Gefahr geraten ist und nicht aus eigener Kraft aufzusteigen vermag, emporgehoben werden kann. Das Schiff ist 70 m lang und trägt auf seinem Deck mehrere Hebevorrichtungen von 500 t. Tragkraft, welche elektrisch angetrieben werden können. Die Geschwindigkeit des Schiffes soll 11—12 Knoten betragen.

Ersatzbauten für die Sachsenklasse.

Wie verlautet, sollen auf den Ersatzbauten für Sachsen, Bayern, Württemberg an Stelle der Wasserkraft elektrische zum Betrieb der Türme und Munitionsaufzüge verwendet werden. Der dazu notwendige Strom von etwa 800 kwatt wird durch Turbinendynamos geliefert.

Versuche mit Karabinern bei der Feldartillerie.

Versuchsweise sind einige Batterien des 3. Garde-Feldartillerieregiments mit Karabinern ausgerüstet. Die Karabiner der Fahrer werden an dem Protzkasten befestigt. Die aufgesessenen Bedienungsmannschaften halten denselben zwischen den Beinen. Eine Mitführungsart, welche kaum als bequem zu bezeichnen ist und beim Auf- und Absitzen recht hinderlich werden kann.

Bahn.

Österreich-Ungarn.

Maschinengewehre, Gebirgsfeldhaubitzen und Küchenwagen im letzten Kaisermanöver.

Der großen Bedeutung entsprechend, welche den Maschinengewehren mehr und mehr zuerkannt wird, so daß deren Zuteilung zu den Fußtruppen in allen Heeren in Aussicht genommen ist, haben bei den letzten Kaisermanövern umfangreiche und eingehende Versuche mit Maschinengewehren stattgefunden. Der Revue militaire des armées étrangères entnehme ich über die Ergebnisse dieser Versuche und der mit Gebirgsfeldhaubitzen und Küchenwagen inhaltlich folgendes:

Zum ersten Male haben Maschinengewehrabteilungen an den Kaisermanövern teilgenommen und zwar 4 Abteilungen beim 3. Armeekorps und 6 beim 14., im ganzen also 10 Abteilungen zu je 2 Gewehren, welche auf Packpferden fortgeschafft werden. Nur das 4. Landwehrregiment hatte 4 Gewehre. Bekanntlich ist in Österreich-Ungarn das Maschinengewehr System Schwarzlose eingeführt. Die einzelnen Abteilungen waren je einem Infanterieregiment oder einem Jägerbataillon zugeteilt.

Die Maschinengewehre, welche derb, leicht fortzuschaffen und völlig unsichtbar sind, wenn sie gut aufgestellt werden, sollen eine

wichtige Rolle im Manöver gespielt haben. Die Truppenteile, denen sie zugeteilt waren, wußten sich ihrer zweckmäßig zu bedienen.

Während die Maschinengewehre System Maxim oder Skoda mit ihren fahrbaren Lafetten ihrem zahlreichen Personal und Pferden sehr umfangreich und sperrig für eine nur beschränkte Truppeneinheit erscheinen, sind diese kleinen Abteilungen Maschinengewehre System Schwarzlose vollständig den Diensten, welche man von ihnen erwartet, angepaßt.

Österreich-Ungarn ist bemüht, die leichte Feldhaubitze auch zur Verwendung im Gebirge geeignet zu machen. Frühere Versuche durch Verringerung der Radhöhe und der Gleisbreite, welche der Breite der Gebirgsstraßen angepaßt war, hatten sich nicht bewährt. Deshalb waren für den diesjährigen Versuch weitgehendere Änderungen durchgeführt. Das Geschütz war für den Transport in 3 mit je 2 Pferden lang bespannte Lasten geteilt und zwar das Rohr auf einem Karren, die Lafette verbunden mit einer kleinen Protze und drittens die Munition und das Zubehör in einem kleinen Kastenwagen mit Protze. Das Rohr ist unverändert geblieben, dagegen sind die Lafette, der Munitionskasten und die Protzen von besonderer Konstruktion mit verkleinerten Abmessungen. Die Gleisbreite der Lafette und Wagen beträgt nur 90 cm, die Radhöhe ebenfalls nur etwa 90 cm.

Die Ergebnisse mit diesem Modell sollen durchaus befriedigt haben.

Wie im Jahre 1906, sind auch in diesem letzten Manöver die Versuche mit fahrbaren Küchenwagen fortgesetzt worden. Die Ergebnisse haben befriedigt. Der Einwand, daß die Küchenwagen in dem gebirgigen Gelände den Truppen, insbesondere der Infanterie, nicht würden folgen können, hat sich nicht bestätigt. Selbst da, wo sie nicht bis unmittelbar an die Truppe gelangen konnten, war es immer möglich, die während des Marsches bereitete Mahlzeit holen zu lassen.

Bahn.

Frankreich.

Stationen für Telegraphie.

Die Stationen für drahtlose Telegraphie sind in Frankreich nicht in einer Hand vereinigt. Sie sind vielmehr 4 verschiedenen Ministerien unterstellt, je nach dem Zwecke, welchem sie dienen. Bei der Neuanlage von Stationen tritt behufs Auswahl des Platzes und Bestimmung aller technischen Einzelheiten eine Kommission zusammen aus Mitgliedern jener Ministerien.

Es sind unterstellt:

1. dem Ministerium für Post und Telegraphie die lediglich dem Handel dienenden Küstenstationen in Algier. Boulogne, La Loubre. Ray Korsika, Havre, Marseille, Nizza und St. Nazaire;
2. dem Marineministerium die Stationen von Ajaccio, Biserta, Brest, Cherbourg, Dünkirchen, Lorient, Oran, Rochefort und Toulon;
3. dem Kriegsministerium die für die Bedürfnisse des Landheeres errichteten Stationen und
4. dem Ministerium für öffentliche Arbeiten die zur Verbindung mit den Leuchttürmen vorhandenen.

Sämtliche Anlagen mit Ausnahme der für Versuche und zu Übungen bestimmten sind im Frieden zur öffentlichen Benutzung freigegeben, im Kriege stehen sie ausschließlich zur Verfügung des Kriegs- und Marineministers (Revue de Génie).

Bezug von Werkstoffen und Fabrikaten aus Deutschland.

Die französische Presse gibt ihren Unmut darüber Ausdruck, daß für die französischen Unterseeboote die Motoren aus Deutschland (vielleicht auch von der Daimler Motorenfafrik?) bezogen werden müssen, weil die Einzelheiten dieser Motoren durch Patent geschützt sind. Will man die Vorzüge dieser patentierten Einrichtungen bei den französischen Unterseebooten ausnützen, bleibt also nur der Bezug aus Deutschland übrig. Diese Motoren sind aber nicht das einzigste, was die französische Armee und Marine aus Deutschland beziehen. Dahin gehört z. B. auch der Stoff für die Hüllen der lenkbaren Luftschiffe u. a. m.

Kriegsminister Picquart über den Heeresgerät.

Aus Anlaß der Vorwürfe, welche der Abgeordnete Humbert in seiner Broschüre gegen die Verwaltung des Heeres gerichtet hat, sah sich der Kriegsminister veranlaßt, sich vor der Kammer über den Zustand der Bewaffnung zu äußern. Nach den Berichten derjenigen Offiziere, welche in Marokko die Maschinengewehrabteilungen befehligen, haben die Maschinengewehre von Puteaux gut gearbeitet und ausgezeichnete Schießergebnisse geliefert. Der Vorwurf, daß diese Gewehre leicht und stark verschmutzen, wird nicht völlig zurückgewiesen, doch behauptet, daß die Verschmutzung noch niemals eine Ladehemmung verursacht habe, demnach also praktisch unbedeutend sei. Die angebrachten Verbesserungen hatten sich ausgezeichnet bewährt.

Neben den Maschinengewehren von Puteaux sind des Vergleichs halber auch solche von Hotchkiß nach Marokko geschickt worden, weil eine Bestellung bei dieser Firma beabsichtigt sei. Es liegt durchaus im allgemeinen Interesse, die Fabrikation dieser beiden Systeme nebeneinander bestehen zu lassen.

Zu dem Vorwurf, daß Frankreich gegenüber Deutschland mit seinen 16 Maschinengewehrabteilungen zu 6 Gewehren im Rückstand sei, versichert der Kriegsminister, daß bis zum Jahresschluß 1907 das französische Heer mehr Maschinengewehre haben würde als das deutsche. Die bewilligten Kredite für Maschinengewehre würden völlig verausgabt, und nötigenfalls würde die Privatindustrie zur Anfertigung solcher Gewehre mit herangezogen werden. Ob dabei auf die neuerdings der deutschen Infanterie zugeteilten Maschinengewehre, welche über die 16 Abteilungen für die Kavalleriedivisionen vorhanden sind, gerechnet ist, sagt der Minister nicht.

Die Dienste, welche die Gebirgskanonen in Marokko geleistet haben, sind sehr geschätzt worden. Hierbei kann es sich wohl nur um die alten 80 mm-Gebirgskanonen handeln, nicht um neue 65 mm-Rohrvorlaufgeschütze, welche in größerem Umfange bisher noch nicht fertiggestellt zu sein scheinen.

Den Vorwurf der Mangelhaftigkeit der Zünder hat der Minister nicht völlig zurückweisen können, sondern er mußte zugeben, daß von den mit Brennzündern verfeuerten Geschossen in Tonkin die Hälfte frühzeitig sprangen, infolge des hohen Feuchtigkeitsgehalts der Luft.

In betreff der behaupteten Unzulänglichkeiten in den Befestigungsanlagen erklärt der Minister auf Grund seiner Besichtigungen, daß es sich lediglich um Unvollkommenheiten handle, welche jedem Menschenwerk anhaften. In der von Humbert namhaft gemachten Kasematte wäre ein Fehler von 50 cm festgestellt worden, welcher zurzeit schon beseitigt sei. Ein Fehler von $^1/_2$ m kann von sehr großer Bedeutung sein bzw. unter geeigneten Verhältnissen werden, an anderer Stelle kann er aber auch völlig belanglos sein. Die Feststellung des Ministers läßt also kein Urteil über die Bedeutung des Fehlers zu.

Schließlich versichert der Minister, daß die Deckungstruppen, d. h. die Korps an der Ostgrenze, in vorzüglichem Zustande seien, um ihre Aufgabe zu erfüllen, daß lediglich eine zahlenmäßige Unterlegenheit an Geschützen vorhanden sei, die aber durch das der Kammer vorgelegte neue Kadergesetz, welches eine beträchtliche Vermehrung der Artillerie bringt, fast ausgeglichen ist. Völlig verschwunden, wie der Minister nach dem Kommunalbericht ausdrücklich gesagt hat, ist sie aber nicht. Soll sich die Bemerkung aber nur auf die Deckungstruppen beziehen, so ließe sich für diese durch Zuteilung von Artillerie anderer Korps Abhilfe schaffen, wie dies vor kurzem erst geschehen ist, indem die Abteilung des 20. Artillerieregiments von Poitiers nach Neufchâteau in den Vogesen verlegt ist,

um mit der 11. Abteilung des 12. Regiments in Vincennes zusammen die 2. Abteilung der Korpsartillerie des XX. Armeekorps zu bilden. Die Batterien in Poitiers wurden durch schwere 15 cm-Batterien R, welche bisher in Dalesmes in Quartier lagen, ersetzt.

Marineminister Thomson über das Geschoßmaterial.

Gelegentlich der Beratungen über den Marineetat in der Kammer brachte der Abgeordnete Admiral Bienaimé die mangelhafte Beschaffenheit der Munition zur Sprache. Der Marineminister erklärte, daß nach dem Urteil der Kommission die gußeisernen Geschosse durch Stahlgeschosse ersetzt werden sollten. Infolge Verzögerung in der Anfertigung dieser Geschosse in den Privatfabriken hätte die Menge der Geschosse nicht ausgereicht, um alle gußeisernen Geschosse auszuscheiden, was indessen Anfang 1908 durchgeführt sein würde.

Hinsichtlich der vorzeitigen Krepierer, welche man auf zu offensives Pulver und nicht auf die Zünder zurückzuführen scheint, gibt der Minister an, daß 1906 die Zahl der Frühkrepierer 25 % nicht betragen hätte. Bei den 30,5 cm-Geschossen hat die Zahl 1 % kaum überschritten; auf 3 Schiffen sei diese Verhältniszahl viel höher gewesen (darüber ist seinerzeit hier berichtet worden); es sei aber Abhilfe geschaffen worden. Wie groß nun wirklich die Prozentzahl bei jedem einzelnen Kaliber in bezug auf die abgegebenen Schüsse gewesen ist, sagt der Minister nicht. Nach einem Bericht des Generals Drude seien die Erfahrungen mit dem Material gut gewesen. Vor Casablanca habe man den Feind sogar auf 10 km erreichen können. Diese Bemerkung beweist m. E. sehr wenig, denn es ist doch keine anerkennenswerte Leistung für moderne Schnellfeuerschiffsgeschütze, wenn sie eine Schußweite von mehr als 10000 m haben. Für die in Rede stehende große Anzahl von Frühkrepierern beweist sie ebenso wenig, denn es ist nirgends behauptet worden, daß alle Geschosse zu früh krepiert seien, und deshalb liegt auch kein Grund vor, warum die rechtzeitig krepierten Geschosse ihr Ziel auf 10000 m nicht erreichen sollten.

Der Minister gibt ferner an, daß von 1500 Artilleriegeschossen im Mittel nicht mehr als $^1/_2$ % frühzeitig krepiert seien und habe die leichte Artillerie nicht ein einziges derartiges Vorkommnis aufzuweisen. Gerade dieser letzte Zusatz legt dar, wie wenig geeignet es ist, eine solche ziffernmäßige Angabe ohne Unterschied auf alle Geschosse der verschiedenen Kaliber, verschiedener Art und Konstruktion zu beziehen. Wenn z. B. die gußeisernen Geschosse eines Kalibers sich als nicht genügend haltbar erweisen und einen recht hohen Prozentsatz von Frühkrepierern ergeben, so wird d i e s e r Prozentsatz, welcher allein entscheidend ist für die Güte d i e s e r Geschosse, außerordentlich herabgedrückt, wenn in die Berechnung Tausende von

kleinkalibrigen Geschossen mit einbezogen werden, welche zu Ausstellungen nicht die geringste Veranlassung gegeben haben.

Es kommt also nicht auf die Prozentzahl der Frühkrepierer aller verfeuerten Geschosse der verschiedensten Kaliber an, sondern auf die Prozentzahl bei jedem einzelnen Kaliber und jeder Geschoßart.

Bahn.

Belgien.

Elektrische Selbstanzeigerscheiben.

Die Verwendung von hölzernen Scheiben beim Unterrichtsschießen der Infanterie führt manche Nachteile mit sich, deren größter jedenfalls der ist, daß sie zur Bedienung und zum Anzeigen Personen an der Scheibe bedürfen, welche bei geringer Unaufmerksamkeit großen Gefahren ausgesetzt sind. Die trotz scharfer Vorschriften und strenger Beaufsichtigung immer wieder vorkommenden Unglücksfälle sprechen hierfür.

Aus diesem Grunde sind seit Jahren Versuche gemacht worden, Scheiben mit selbsttätiger Anzeigevorrichtung herzustellen. Alle Versuche mit mechanischen Selbstanzeigern haben sich nicht bewährt, weil die Einrichtungen zu kompliziert werden und ungenau arbeiten. Auch die ersten Selbstanzeiger mit elektrischer Übertragung waren noch zu kompliziert. Dagegen scheint die von Bremer in Belgien konstruierte elektrische Selbstanzeigerscheibe nach dem, was bisher darüber veröffentlicht worden ist, berechtigten Anforderungen zu genügen. (Patent von 1903.) Diese Scheibe ist zunächst auf dem Nationalschießplatz in Brüssel, dann aber auf dem Militärschießplatz in Beverloo eingehend geprüft worden. Technisch hat sie hierbei einen vollen Erfolg errungen, so daß sie vom Kriegsministerium für die belgischen Schießplätze endgültig angenommen ist. Bei dem internationalen Schützenfest von 1905 wurden sechs solcher Scheiben auf 600 m benutzt. Ebenso wurden bei den nationalen Schützenfesten 1906 und 1907 solche Scheiben verwendet. Dadurch sind dieselben auch im Auslande bekannt geworden.

Es kann nicht Aufgabe dieses Hinweises sein, die technischen Einzelheiten dieser Scheibe hier eingehend zu besprechen; in dieser Beziehung verweise ich auf meine Quelle, Revue de l'armée belge, Juli-Augustheft. Zur Charakterisierung der Scheibe diene folgendes: Sie ist aus Eisen hergestellt und aus einzelnen Sektoren und konzentrischen Ringen zusammengesetzt. Durch Auftreffen des Geschosses schließt der getroffene Kreisausschnitt und Abschnitt rückwärts eine elektrische Verbindung, welche durch Kabel nach der dicht neben dem Schützen oder dem Beaufsichtigenden stehenden Anzeigerscheibe leitet. Auf dieser Scheibe wird die getroffene Stelle durch den Strom ersichtlich gemacht.

Wenn diese selbstanzeigende Scheibe unter allen Umständen sicher und zuverlässig arbeitet, was wohl angenommen werden darf, da sie seitens des belgischen Kriegsministeriums eingeführt ist, so bietet sie zahlreiche schwerwiegende Vorteile. Das Anzeigerpersonal, welches die Schußlöcher aufsuchen, anzeichnen und verkleben und sodann das Schußergebnis nach dem Schießstand melden muß, fällt ganz fort. Dadurch ist in einfachster Weise diese bestehende Gefahr beim Scheibenschießen beseitigt, und das bisher für diesen Zweck verwendete Personal wird für andere Dienste im Interesse seiner Ausbildung verfügbar. Dem die Aufsicht führenden Offizier wird eine sehr große Verantwortung abgenommen und er kann sich, hiervon befreit, ausschließlich der Unterweisung seiner Leute widmen. Die Unterstände für die Anzeiger fallen fort, die Herstellung der Schießstände wird also einfacher und billiger.

Der Aufenthalt, welchen das Anzeigen der Schüsse jetzt verursacht, fällt ganz fort, denn sobald der Schuß getroffen hat, ist das Ergebnis auf der Anzeigescheibe markiert. Dadurch wird die Schießübung bei gleicher Patronenzahl sehr abgekürzt. Man kann also entweder die Patronenzahl für den einzelnen oder aber die Zahl der Mannschaften, welche innerhalb gegebener Zeit abschießen sollen, vermehren. Mit einem Wort, die Schießstände können vielleicht um das Vierfache besser ausgenutzt werden, was der Truppe zugute kommt oder zu einer Verminderung der Anzahl von Schießständen führen kann.

Da die Scheiben ganz von Eisen sind, fallen die nicht unerheblichen Kosten für die Unterhaltung und den Neubau der Scheiben, sowie die dazu nötige Arbeit ganz fort.

Auch der Schießunterricht gegen Verschwindungsscheiben gestaltet sich insofern nutzbringender, als der Leitende ganz nach seinem Belieben bald diese, bald jene Scheibe aufspringen lassen kann.

Anderseits ist die Anschaffung dieser selbstanzeigenden Scheiben gewiß nicht billig und die Höhe der Unterhaltungskosten müßte erst praktisch festgestellt werden. Dann wäre zu ermitteln, wie weit die treffenden Geschosse rückwärts oder auch schrägseitwärts fliegen, so daß sie Menschen gefährden können.

Die oben erwähnten Vorteile sind indessen so groß und bedeutungsvoll, daß Versuche mit solchen Scheiben gewiß angezeigt sind.

Bahn.

Rufsland.

Stationen für drahtlose Telegraphie.

Die Stationen für drahtlose Telegraphie an der baltischen und finnischen Küste sind nicht gleichmäßig, sondern nach drei verschie-

denen Systemen eingerichtet. Mit Apparaten der deutschen Telefunkengesellschaft sind besetzt: Libau, Reval, Wiborg und Petersburg; mit Marconiapparaten: Pröst auf der Insel Aland, Pockalned Hapsal, Hangö, Lichtö und Kronstadt; schließlich mit Forestapparaten die Station von Windau. Bahn.

Die russische Armee im Jahre 1907.

Der „Rußkij Invalid" und einige andere Journale bringen Rückblicke auf das „militärische Jahr" in Rußland. Hiernach kann man die wichtigsten Vorgänge in der Armee rubrizieren unter Maßregeln für die Hebung des Offizierkorps, Verbesserung der Ausbildung der Truppen, Veränderungen in der Uniformierung und Ausrüstung, Organisatorische Veränderungen, Verwaltungsmaßnahmen, Verordnungen über die Lage der verwundeten oder nach dem Feldzuge außergewöhnlich in den Ruhestand versetzten Offiziere, Fürsorge für die verabschiedeten Offiziere und deren Familien.

Unter den Maßregeln für die Hebung des Offizierkorps ist zunächst zu bemerken die Einführung neuer Unterrichtsprogramme in den Junker- und Kriegsschulen, vorläufig versuchsweise auf zwei Jahre. Man hat hierbei angestrebt, den aus diesen Schulen tretenden jungen Offizier, dem die bei der verkürzten Dienstzeit um so schwerere Aufgabe, Erzieher und Lehrer der Soldaten zu sein und als Führer eines Zuges oder einer Halbkompagnie Verwendung zu finden, sogleich zufällt, nicht nur die nötigen wissenschaftlichen, sondern auch praktische Kenntnisse mitzugeben, um ihn den Anforderungen einer verbesserten und komplizierten Ausbildung für das moderne Gefecht gewachsen zu machen. Bisher hatten sich die Offiziere aus jungen Leuten mit der vollendeten Bildung der mittleren Schulen (Kadettenkorps und der ihnen gleichstehenden Zivilanstalten) und aus anderen, die eine solche nicht abgeschlossen besaßen, ergänzt. Erstere traten in die Kriegsschulen, die letzteren in die Junkerschulen. Letztere sollen, je mehr die Zahl der Offizieraspiranten mit abgeschlossener mittlerer Bildung wächst, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Kriegsschulen verwandelt werden. Zu diesem Zwecke werden besondere „Kriegsschulabteilungen" bei den Junkerschulen für solche Aspiranten gebildet werden und in Zukunft nur noch Aspiranten mit besserer Schulbildung aufgenommen werden. Auf diese Weise gedenkt man allmählich die Junkerschulen in Kriegsschulen zu verwandeln. Mit dieser Reform ist bereits in dem vergangenen Jahre in der St. Petersburger und Kasaner Junkerschule begonnen worden. Im Jahre 1908 sollen diese Kurse bei der Tschugujewer, Nowotscherkassker und Wilnaer Junkerschule einge-

richtet werden und soll die Twersker Kavalleriejunkerschule in eine Kriegsschule umgewandelt werden. Die sämtlichen Junkerschulen werden, wie es bisher nur mit den Kriegsschulen der Fall war, der Hauptverwaltung der Militärbildungsanstalten unterstellt. Eine Veröffentlichung neuer Verordnungen über Annahme der Aspiranten der Junkerschulen und deren Entlassung aus diesen, durch welche sie in ihrem Programm noch mehr den Kriegsschulen genähert werden, soll binnen kurzem erfolgen.

Um die militärische Bildung der Offiziere zu heben, wurden Stabskapitänskurse in einigen großen Lagern eingerichtet.

Die Avancementsberechtigungen der Offiziere der verschiedenen Waffengattungen, Armee (Linie), Garde, Generalstab usw., für die Stellung des Kommandeurs eines selbständigen Truppenteiles waren sehr verschiedene. So wurden nach der Bestimmung vom Jahre 1903 bisher von erledigten Stellen der Kommandeure der Kavallerieregimenter jedes Mal je einer durch einen Stabsoffizier der Garde, des Generalstabes und nur 2 aus den Kandidaten der gesamten Armeekavallerie besetzt. Zum Kommandeur eines Infanterieregiments avancierten von der Garde einer, vom Generalstab 3 und ebensoviel von der gesamten Armeeinfanterie. Im vergangenen Jahre wurden diese Bestimmungen dahin geändert, daß Garde und Generalstab je eine, die Armee je zwei Stellen in der Kavallerie, die Garde eine, der Generalstab zwei und die Armee vier der Infanterieregimentskommandeure besetzt, daß also der Generalstab etwas weniger bevorzugt, die Armee etwas mehr berücksichtigt wurde.

Die Qualifikationslisten durch Kommissionen, welche versuchsweise im Jahre 1906 für die im Truppendienst befindlichen Hauptleute, die Stabsoffiziere und Generale eingeführt wurden, dehnte man 1907 aus auf die Beamten des Hauptstabes, der Bezirksstäbe, der Lokalbrigaden usw., die im Ministerium und in den Hauptverwaltungen stehenden Offiziere, sowie die Militärärzte aus. Die Einführung dieses Qualifikationssystems auch für die Subalternoffiziere der Front steht bevor.

Im japanischen Kriege war eine große Zahl Offiziere zu Stabsoffizieren befördert worden, die nicht den an diese Charge im Frieden zu stellenden Bestimmungen entsprachen. So gab es am 1. Januar 1907 nicht weniger als 656 überzählige Stabsoffiziere der Infanterie und 78 der Kavallerie. Das Avancement zum Stabsoffizier würde hierdurch auf lange Zeit hinaus ins Stocken geraten sein, wenn man nicht einen großen Teil dieser Offiziere verabschiedet hätte. Dies geschah in einem solchen Umfange, daß am 1. Januar 1908 die Infanterie nur noch 259, die Kavallerie 69 überzählige Stabsoffiziere hatte.

Auch für die Hinterbliebenen der Offiziere wurde durch Erhöhung der Witwenpensionen gesorgt. Für die große Zahl der Fähnrichs der Reserve, die im Kriege befördert, übertreten wollten, wurden besondere Beförderungsbestimmungen erlassen, ebenso auch für die Leutnants und die Saurjadpraporschtschiki. Die Gehaltsverhältnisse der Offiziere sollen bis 1909 einer Aufbesserung unterzogen werden. Auch der Unteroffizierfrage wurde im vergangenen Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Diese ist in der russischen Armee zu einer ganz besonders brennenden geworden. Bei der fünfjährigen Dienstzeit war es möglich, sich eine größere Anzahl in der Ableistung ihrer Dienstpflicht begriffener Unteroffiziere in den sogenannten Schulkommandos heranzubilden. Dies ist heute bei der Infanterie, Artillerie und den Ingenieurtruppen, deren Dienstzeit auf drei Jahre herabgesetzt ist, nicht mehr möglich, wenn die Unteroffizierkandidaten zum Schulkommando erst im zweiten Jahre ihrer Dienstzeit treten. Nunmehr sollen etwa 25% der Unteroffizieraspiranten schon nach einem abgekürzten Lehrkursus im Herbst des zweiten Jahres befördert werden dürfen. Übrigens hat man gestattet, daß bereits nach einer einjährigen Dienstzeit Wehrpflichtige zu Unteroffizieren ernannt werden können. Um nun einen zuverlässigen Stamm von Kapitulanten zu erhalten, sind die Gebühren der Unteroffiziere aufgebessert worden. Man hat den früheren Grundsatz, den größeren Teil ihrer Löhnung in Naturalien zu geben, aufgegeben. Sie erhalten jetzt, abgesehen von den in ihrem Werte auf 102 Rubel geschätzten Naturalien der Feldwebel, in den beiden ersten Jahren 354 Rubel, der „ältere" Unteroffizier, 330 Rubel. Diese Löhnung erhöht sich allmählich bis auf 474, bzw. 450 Rubel.

Außerdem hat man die Unterbringung der Unteroffiziere und deren Familien verbessert. Bei ihrem Ausscheiden nach fünfzehnjähriger Dienstzeit werden ihnen 1000 Rubel Prämie bewilligt und ihnen ein Anrecht zur Versorgung im Zivildienst erteilt. Durch die Vereinbarung mit dem Ministerium des Kaiserlichen Hauses und der Domänen sowie des der Justiz wurden 11520 Stellen für Zivilanwärter aus dem Unteroffizierstande bereitgestellt. Diese Aufbesserung der Lage der Unteroffiziere war durch die Verkürzung der Dienstzeit zu einer Lebensfrage der russischen Armee geworden. Es war schon vor dem Kriege der Ersatz der Unteroffiziere dringend reformbedürftig, heute aber ist die Lösung dieser Frage zu einer „Conditio sine qua non" geworden.

Von den Reformen auf dem Gebiete der Ausbildung seien u. a. erwähnt die Herausgabe einer neuen Exerziervorschrift für die Infanterie, die im Frühjahr 1907 zur probeweisen Einführung

den Truppenteilen übergeben wurde. Die „Kommission für die Ausbildung der Truppen“ hat sich im vergangenen Jahre mit der prüfenden Durchsicht fast aller Verordnungen beschäftigt, so mit den Vorschriften für den Felddienst, den inneren Dienst, dem Plan für die Dienstverteilung im Laufe des Jahres, mit der Feldbefestigungsvorschrift, mit der Vorschrift über den Betrieb der Gymnastik. Auch wurde der Infanterie eine Vorschrift über den Betrieb des Bajonettfechtens in die Hand gegeben. Sehr einschneidend war die Tätigkeit des Kriegsministeriums auf dem Felde der Bekleidung und Ausrüstung. Man war bekanntlich sehr stolz auf die feldmäßige und zugleich nationale Bekleidung, welche die Armee unter Kaiser Alexander III. erhielt. Und doch bestand sie die Probe des letzten Feldzuges nicht. Im Jahre 1907 wurde daher zur Beratung hierüber eine Kommission unter General Batjanow eingesetzt. Man schrieb im August 1907 eine allgemeine Konkurrenz zu Vorschlägen für die Verbesserung der Bekleidung und Ausrüstung des Soldaten aus. Am 14. Februar 1908 soll die Einlieferung der Vorschläge erfolgen, über welche das „Komitee für die Ausbildung der Truppen“ entscheiden wird. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde auch über die Annahme einer gegen das Auge des Feindes schützenden Farbe der Bekleidung entschieden. Sie wurde zunächst für die Drillichröcke und Mützen der Offiziere und für die Exerzierhemden der Mannschaften eingeführt. Die Soldatenmäntel wurden aus leichterem Tuche, die Hemden aus dünnerem Gewebe angefertigt.

Endlich wurden die im Jahre 1882 abgeschafften Uniformen der Gardeinfanterie, der Artillerie und der Sappeure, wie sie zu Zeiten des Kaisers Alexander II. waren, wieder eingeführt, auch erhielten die Armeeinfanterie, die Artillerie und die Ingenieurtruppen den Uniformrock. Am 19. Dezember 1907 wurden mehrere Dragonerregimenter wieder in Ulanen und Husaren umbenannt. Dementsprechend soll auch ihre Uniform geändert werden.

Die Umwandlung der bisherigen nicht unpraktischen, aber unscheinbaren Uniformen in äußerlich hervortretendere geschah, um den Träger in seinem Selbstbewußtsein zu heben und hierdurch die Disziplin zu stützen. Für den Krieg soll eine möglichst wenig auffallende Bekleidung eingeführt werden.

Unter den organisatorischen Veränderungen ist neben der Wiederherstellung der Husaren und Ulanen die Umformung der zu der 58. bis 64. Reserveinfanteriebrigade gehörenden Reservebataillone zu fünf Kompagnien in solche zu je vier zu erwähnen.

Die Festungsregimenter in Warschau und Nowogeorgijewsk wurden in Brigadeverbänden vereinigt. Die Feldartillerietruppen-

teile in Sibirien und dem Fernen Osten wurden den Schützendivisionen und den selbständigen Brigaden unterstellt. Alle in diesem Gebiete stehenden Feldingenieurtruppen wurden in Brigadeverbänden vereinigt, die in Wladiwostok stehenden Festungssappeur- und Minenkompagnien in Bataillonsverbänden.

Aus allen Truppenteilen der Armee wurde ein „Höchsteigenes Infanterieregiment Seiner Majestät" gebildet, das zum Dienst bei der Person des Zaren bestimmt ist.

Die infolge des Prozesses „Port Arthur" aufgedeckten Unzuträglichkeiten in der Verwaltung der Festungen haben dazu geführt, für Wladiwostok die Vereinigung der Leitung derselben in die Hand des Kommandanten zu legen, dem der Hafenkommandant unterstellt wird. Ferner ist der Train auf Grund der Erfahrungen des Krieges organisatorischen Veränderungen unterzogen worden.

Endlich ist für die Versorgung der infolge von Veränderungen oder infolge besonderer Umstände nach dem Kriege verabschiedeten Offiziere und Militärbeamten viel geschehen, auch sind die Pensionsverhältnisse der Offiziere und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen neu geregelt worden. . C. v. Z.

Bulgarien.

Torpedoboote.

In Varna sind 3 Torpedoboote, von Schneider in Le Creusot gebaut, vom Stapel gelaufen. Sie laufen 26 Knoten. Weitere Beschaffungen sind in Aussicht genommen.

Zuteilung von Maschinengewehren.

Jedes Infanterieregiment erhält eine Abteilung Maschinengewehre von 2 Unteroffizieren und 30 Mann. Für die Kavalleriebrigaden ist ebenfalls je eine solche Abteilung in Aussicht genommen.

Bahn.

Japan.

Flottenvermehrung.

Seit dem Jahre 1904 baut Japan seine Kriegsschiffe in eigenen Werften, in Yokosuka und Kure, und zwar mit einer außerordentlichen Schnelligkeit, die bisher nur von England übertroffen worden ist, und welche vermutlich durch die gespannten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bedingt ist, um für den Tag der Abrechnung gerüstet zu sein, wenn derselbe jetzt auch durch die Abberufung des japanischen Gesandten Aoki vorläufig hinausgeschoben zu sein scheint.

Der Panzerkreuzer Ikoma, welcher am 26. Dezember 1905 vom Stapel gelaufen ist, war im Oktober 1097 in Kure fertig ausgerüstet und armiert und hat im November seine Probefahrt abgelegt.

Das Schwesterschiff Tsukuba ist am 9. April 1906 abgelaufen und hat Frühjahr 1907 seine Probefahrt gemacht. Beide Schiffe sind mit vier 30,5 cm-, zwölf 15 cm L/45- und zwölf 12 cm-, sowie mit fünf 45 cm-Torpedorohren armiert, laufen 20 Seemeilen und haben 14000 t Wasserverdrängung.

Der Kreuzer Ibuki ist am 22. Mai 1907 in Kurame auf Stapel gelegt und bereits am 21. November 1907, also genau 6 Monate später abgelaufen und soll in weiteren 6 Monaten, also kommenden April, fertig ausgerüstet und armiert sein. Der Kreuzer Kurama, das Schwesterschiff des vorigen, ist zurzeit ebenfalls in Kurame im Bau. Beide Kreuzer haben 14800 t Wasserverdrängung, laufen 20 Seemeilen und führen drei 30,5 cm und sechs 20,3 cm L/45 an Bord. Die Schiffsgeschütze sind vermutlich alle Armstrong-Drahtkonstruktion.

Das Linienschiff Aki, seit März 1906 in Kure im Bau, ist am 15. April 1907 vom Stapel gelaufen. Es verdrängt 19800 t Wasser, soll 21,5 Seemeilen die Stunde laufen, vier 30,5 cm L/45, zwölf 25,4 cm L/50, acht 15 L/47 und acht 7,6 cm führen und mit Turbinenmaschinen versehen werden.

Befestigung der Insel Formosa.

Im Einklang mit der schnellen Vermehrung der japanischen Flotte steht die Entwickelung des Küstenschutzes. Für die nächste Zeit ist die Befestigung der Insel Formosa in Aussicht genommen. Formosa, 120° östlicher Länge von Greenwich und 25° nördlicher Breite gelegen, ist die südlichste Insel des japanischen Reiches und liegt den Philippinen der Vereinigten Staaten von Nordamerika näher als der Hauptmasse der japanischen Inseln. Bei einem Kriege mit den Vereinigten Staaten kann deshalb Formosa eine sehr wesentliche Rolle zu spielen berufen sein und der japanischen Flotte als Stützpunkt dienen, wenn es sich um einen Angriff auf die Philippinen handelt oder die Vereinigte Staatenflotten diese zu ihrem Flottenstützpunkt nehmen, wozu diese allerdings erst noch vorbereitet werden müßten. Formosa wird jetzt zu einem solchen eingerichtet. Längs der ganzen Küste sind wichtige Befestigungen angelegt. Kilung wird zu einem Kriegshafen erster Ordnung umgewandelt und hat eine Station für drahtlose Telegraphie erhalten. In An-ping soll ein Hafen für Kreuzer und Torpedoboote, in Mako ein solcher nur für Torpedoboote eingerichtet werden. Die Eisenbahn von Kilong bis Tai-wan wird bis An-ping verlängert. Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Angewandte Taktik in Aufgaben durchgeführt im Rahmen einer Division und kleinerer vermischter Verbände. Ein Hilfsmittel zum Selbststudium und besonders zur Vorbereitung zur Kriegsakademie, von v. P. Berlin 1907. Liebelsche Buchhandlung. W. 57, Kurfürstenstraße 18. 1,50 Mk.

Es sind 18 Aufgaben, welche in der Gegend Gilgenberg, Osterode, Dt. Eylau, Neumark spielen und sehr verschiedene Lagen behandeln. Sie sind kriegsgemäß einfach und ebenso die Lösungen.

Von besonderem Wert für diejenigen Offiziere, die sich selbständig zur Kriegsakademie vorbereiten wollen bzw. auch für Lehrer für diesen Zweig sind die eingestreuten Ratschläge und Bemerkungen, die bei der Lösung der Aufgaben zu beachten sind. Denn sie enthalten die jetzt maßgebenden Ansichten in der Ausdrucksweise bei der Bearbeitung taktischer Aufgaben, die von der alten Schule oft abweichen. So heißt es z. B., Ausdrücke wie „entgegentreten" und „aufhalten" sind unbedingt zu vermeiden, dafür „angreifen", „verteidigen", „zurückziehen"; „sofort", „energisch"; sofort und energisch ist alles. Nicht schreiben: „starke Kolonnen" sondern „stärkere". Aufklärung: stets sagen „bis!" nie „gegen die Linie" oder „über A, B auf C", grober Fehler.

Das soll also jetzt gewissermaßen Vorschrift sein und dergleichen muß jeder wissen, der einigermaßen Chancen haben will, die kolossale Konkurrenz beim Examen zur Kriegsakademie zu überwinden, bei der ja schon die auswärtigen Offiziere im Verhältnis zu den Berliner Offizieren sehr im Nachteil sind. Besonders den ersteren kann die kleine billige Schrift, die schon vor ihrem Erscheinen im Druck manchen Kandidaten gute Dienste geleistet hat, nur empfohlen werden.

v. Twardowski.

Die Aussichten eines amerikanisch-japanischen Krieges. Von T. Rodić, k. u. k. Hauptmann des Generalstabskorps. Leipzig 1907. Verlag von F. Engelmann. Preis 80 Pfg.

Hauptmann Rodić läßt in vorliegender Schrift einen Warnungsruf an die Bewohner der Vereinigten Staaten von Nordamerika erschallen, vor Japan auf der Hut zu sein, da ihnen zurzeit weder zu Wasser noch zu Lande genügende Streitkträfte bzw. eine zweckmäßige Kriegsorganisation zu Gebote ständen, um einer japanischen Invasion in Kalifornien mit Erfolg entgegentreten zu können. Mit der mehr oder weniger fernliegenden Möglichkeit eines solchen Auftretens von Japan, mit Unterstützung Englands, müsse immer gerechnet werden, da der Westen von Nordamerika dem übervölkerten Inselreich bessere Kolo-

nien in Aussicht stelle, als das unwirtliche Nordasien oder die tropischen Inseln im Süden bzw. Südwesten.

Die kleine Broschüre ist ganz interessant und wegen der genauen Abwägung der nordamerikanischen Wehrverhältnisse auch lehrreich.

v. Twardowski.

Studie über den Feldzug des Feldmarschalls Grafen von Radetzky 1848. Wien 1907. Kommissionsverlag von L. W. Seidel & Sohn. 2,40 Mk.

Die vorliegende Broschüre, obgleich nur in Skizzenform gehalten, gestattet dennoch einen guten Überblick über die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1848 in Italien, weil sie unter Hinweglassung aller Einzelheiten die wesentlichsten strategischen und taktischen Momente treffend hervorhebt, die zur Erhaltung der österreichischen Herrschaft in Oberitalien beitrugen. Wenn zur Abfassung der kleinen Schrift auch die Feldakten der Radetzkyschen Armee nicht herangezogen wurden, sie also auch sonderlich Neues nicht vorbringen konnte, so verleihen doch die durch persönlichen Besuch der Kampfesgefilde gewonnenen Eindrücke des Verfassers dem Buch besonderen Wert. Eine Anzahl kleiner Skizzen erleichtern das Verständnis.

Wenn man bedenkt, daß unser befreundetes Nachbarreich keinen allzugroßen Überfluß vom Glücke begünstigter Strategen in den Annalen seiner Kriegsgeschichte aufzuweisen hat, so mutet uns um so großartiger dieser Feldzug an, in dem es dem damals schon 82jährigen Feldmarschall Radetzky binnen kurzem gelang, der schwierigen Verhältnisse im aufgewiegelten Oberitalien Herr zu werden und in einem schnellen, ruhmvollen Feldzuge seinen Gegner Karl Albert von Sardinien so entscheidend zu schlagen, daß dieser zu einem Waffenstillstand und zur Räumung der österreichischen Besitzungen in Italien gezwungen wurde. Das kluge Zusammenhalten der österreichischen Truppenteile, die blitzähnliche Schnelligkeit der Entschließungen und endlich die Fähigkeit, aus veränderten Lagen heraus rasch den neuen, richtigen Entschluß zu fassen, kennzeichnen diese militärischen, an napoleonische Kriegführung erinnernden Operationen des greisen Führers, wie auch den kurzen Märzfeldzug des Jahres 1849, mit dem er seine ruhmvolle, kriegerische Laufbahn abschloß. Die Verdienste Radetzkys sind um so höher anzuschlagen, als er jederzeit darauf bedacht sein mußte, sein Heer dem auch durch innere Wirren bedrängten Vaterlande zu erhalten, und er nur dann einen entscheidenden Schlag führen durfte, wenn er seines Erfolges völlig sicher war.

Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars. Von G. Veith, k. u. k. Oberleutnant, zugeteilt dem Generalstabe. Mit einem Bildnisse Caesars und 46 Beilagen. Wien 1906. L. W. Seidel & Sohn. XX und 552 S. 25 Mk.

Der Herr Verfasser des vorliegenden, auf langjährigen Studien beruhenden, klar und anregend geschriebenen Werkes, in welchem

wir zum erstenmal eine Gesamtdarstellung und -beurteilung aller Feldzüge des großen Römers im Sinne moderner kriegswissenschaftlicher Forschung erhalten, kommt zu folgendem beachtenswerten Ergebnis. Die ideal vollendete Kriegskunst kennt nicht nur kein Schema und keine Schablone, sondern überhaupt kein System, da jedes System die Dispositionsfreiheit einschränkt. Der vollkommenste Feldherr ist also derjenige, dem am wenigsten System anhaftet. In dieser Freiheit von allem Systemzwang steht nun Caesar über allen Feldherren, selbst über Napoleon, der zwar mit den bisherigen Systemen, aber nicht, wie Caesar, mit der Systematik als solcher gebrochen hat und gegen den daher fähige Gegner in der Folge seine Persönlichkeit in ein „konkretes Kalkül“ stellen konnten, was bei Caesar niemals möglich geworden ist.

Caesar muß aber nicht nur als das erste Feldherrngenie aller Zeiten gelten — Moltke erhält gelegentlich dieselbe Bezeichnung wie Pompejus, nämlich die eines „guten“ Feldherrn —, sondern auch seine Glaubwürdigkeit als Schriftsteller, namentlich in bezug auf die Heereszahlen, schätzt der Herr Verf. hoch ein. Zur Rechtfertigung dieses Standpunktes fühlte er sich, eigentlich gegen seine Absicht, verpflichtet, dem „meritorischen“ Teil seines Werkes noch „Diskussionen“ anzuschließen, in welchen er namentlich Delbrücks Kritik der statistischen Angaben Caesars sowie die Auffassung dieses „Zivilstrategen“ über die römische Treffen- und Intervalltaktik zu widerlegen sucht. Man darf gespannt darauf sein, wie Delbrück sich verteidigen wird. H.

Bataillonsführung. Nach den neuesten Dienstvorschriften bearbeitet von Liebach, Oberstleutnant beim Stabe des Infant.-Regiments v. Borcke. 2. erweiterte Auflage. Mit 3 Textskizzen und 3 Tafeln als Anlagen. Berlin 1908. Vossische Buchhandlung.

Wissenschaftliche Bücher, die in zweiter Auflage erscheinen, erwecken von vornherein Vertrauen, denn sie haben den Beweis ihrer Brauchbarkeit erbracht. Und in der Tat erfüllt die kleine Schrift die Bestimmung, die ihr der Verfasser in dem Vorwort zur 1. Auflage zugewiesen hat, „den angehenden sowie jüngeren Bataillonskommandeur in seine neue, vielseitige Tätigkeit einzuführen und ihm ein Ratgeber in den hauptsächlichsten dienstlichen Angelegenheiten zu sein“. Für die taktischen Bedürfnisse des strebsamen Bataillonskommandeurs reicht freilich das kleine Buch bei seiner Vielseitigkeit nicht aus, anderseits kann es aber gerade der letzteren Eigenschaft wegen als Vademekum für den Arbeitstisch daheim wie im Geschäftszimmer warm empfohlen werden.

Welche Seekriegs-Rüstung braucht Deutschland? Von K. Galster, Vizeadmiral a. D. Berlin 1907. Boll & Pickhardt. 0,50 Mk.

Bei der Stellung des Verfassers mußte seine vorliegende Broschüre, in welcher er sich auf einen Standpunkt stellt, der von demjenigen

der leitenden Kreise wesentlich abweicht, berechtigtes Aufsehen erregen.

Vieles in dem Werke ist richtig, wenn man lediglich England als künftigen Gegner zur See ins Auge faßt. Darin liegt aber der fundamentale Fehler in der Voraussetzung, der naturgemäß auch zu einer unrichtigen Schlußfolgerung führen mußte.

Einer guten Kriegsbereitschaft für den Kleinkrieg redet Verfasser das Wort, um, wie er annimmt, analog dem in Frankreich befolgten System, England uns gegenüber freundlicher fühlen zu lassen, und speziell der Beschaffung von Unterseeboten wünscht er größere Fürsorge. Hierin kann man ihm beipflichten! Die Bereitstellung dieser Kriegsfahrzeuge und eine offenbar erforderliche Vermehrung der Kreuzer darf bei uns aber niemals auf Kosten der Schlachtflotte durchgesetzt werden.

Erst muß diese den Anforderungen entsprechen, denn sie bildet das Rückgrat unserer Seekriegsrüstung, ohne welches die Glieder keinen Halt haben. Das andere muß nebenher gehen, nicht aber im Vordergrunde stehen. v. N.

La Marine et La Défense des Côtes. — Marine et Guerre. par Vice-Admiral Melchior. Paris 1907. Berger-Levrault & Cie. Editeurs.

Das vorliegende Werk behandelt zwei Hauptfragen der Aufgaben einer Flotte im Kriege in getrennten Teilen, die Küstenverteidigung und die Kriegführung zur See.

Gerade auf ersterem Gebiete haben die Franzosen bekanntlich Hervorragendes in ihren Vorbereitungen für den Ernstfall geleistet. Sie haben sich dabei von dem Wahlspruch leiten lassen: „Wenn der Feind sich früher oder später zu einer Landung entschließt, werden wir ihn ins Meer zurückwerfen.“ Da ist es überaus interessant, auch für den Laien, die klaren Ausführungen des hervorragenden Admirals über die Organisation usw. der Küstenverteidigung zu lesen. Er zieht alle möglichen Fälle in Betracht und nennt die Mittel, ihnen wirksam zu begegnen, um dann mit Vorschlägen zu Verbesserungen hervorzutreten. Auch der Verteidigung der Kolonien, namentlich Algiers, widmet der Verfasser sein Augenmerk, um Trennung des Kommandos zu befürworten. Im zweiten Teil behandelt der Verfasser die Frage des für Frankreich hinsichtlich der Seerüstung zu Veranlassenden, um zu dem Schlusse zu kommen, daß ein Einhalten derselben unmöglich sei, wenn auch die Übermacht Englands an Zahl niemals aufhören werde. v. N.

Nautische Bibliothek. Herausgegeben von Professor Dr. F. Bolte, Direktor der Navigationsschule zu Hamburg. Berlin 1908. C. W. Mecklenburg.

Drei Bände, die ersten 3 dieses mit Freuden zu begrüßenden Unternehmens, die Kenntnis über die das Seewesen betreffenden

Fragen in allen Teilen der Bevölkerung zu verbreiten, liegen vor. „Der Beruf des Schiffsoffiziers in der Handelsmarine“ von Professor Bolte, „Schiffsjungendienst“ von Kapitän G. Reinicke und „Elementare Schiffahrtkunde“ von Prof. Bolte sind die Titel der 3 Büchlein, welche eins wie das andere, sowohl in sachlicher Hinsicht vorzüglich geschrieben, als auch vom Standpunkt der Unterhaltung überaus geschickt zusammengestellt sind. Man wird beim Lesen so gefesselt, daß man spielend in die ernsten Probleme eindringt, man erhält das Wissenswerte in so klarer, einfacher, leicht verständlicher Weise vorgesetzt, daß man nach dem Durchlesen bedauert, am Ende angelangt zu sein, Das sagt genug.

Selbst wenn der Preis, M. 1,50 für den Band, nicht ein so niedriger wäre, müßte das Werk allgemeine Verbreitung finden. Der gute Geist, in dem es geschrieben, mit aller Inbrunst der für ihren Beruf begeisterten Verfasser, heimelt jeden an, welcher patriotisch fühlt und denkt. v. N.

Merkpunkte für die Ausbildung der Kavallerie im Felddienst. Von v. Gersdorff, Generalmajor z. D. 12°. 44 Seiten. Berlin 1907. Vossische Buchhandlung. Preis M. 0,60.

General von Gersdorff, der nach seinem Scheiden aus dem Dienste schon mehrfach für die Ausbildung der Waffe, aus der er stammt, schriftstellerisch tätig gewesen ist, hat seine neueste Arbeit dem Felddienste gewidmet. In dem vorliegenden kleinen Hefte zeigt er, wie auf Grund der Bestimmungen der Felddienstordnung der Unterricht sich zweckmäßig einrichten läßt. Er entwickelt die Methoden für den theoretischen Unterricht und für die Verwertung des Gelehrten im Gelände für Rekruten und ältere Leute, für Unteroffiziere und Offiziere, in der Eskadron und im Regiment.

Es sind durchweg praktische, auf einer gereiften Erfahrung beruhende Ratschläge, die im allgemeinen wohl in der ganzen Armee dem Dienstbetriebe zugrunde liegen. Hier wird ihre Daseinsberechtigung überzeugend nachgewiesen. Dem, der den vorgezeichneten Weg kennt, wird klar gemacht, worauf sein Ziel gerichtet ist und wie er es am leichtesten erreichen kann. Der, welcher andere Wege gewandelt hat, wird durch die Merkpunkte über vieles aufgeklärt werden, vielleicht auch manches ändern.

Nicht einverstanden sind wir mit der auf Seite 15 geäußerten Ansicht, daß durch die Bildung der Reitabteilungen von selbst eine Scheidung der aufgeweckteren Elemente von den weniger begabten erfolgt. Körperliche und geistige Fähigkeiten sind nicht immer miteinander verbunden. Die Dauerritte sind nur nebenbei erwähnt. Vielleicht unterzieht der Herr Verfasser auch die für sie geltenden Vorschriften einmal einer Erläuterung, welche sich auf Vorbereitung, Anlage und Durchführung zu erstrecken hätte. 14.

„Das Feldartilleriegerät 96 n/A.“ Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet. Berlin 1907. Vossische Buchhandlung.

Zum ersten Male seit Auflösung der Generalinspektion erscheint hier ein Unterrichtsbuch für Unteroffiziere und Mannschaften der Feldartillerie, das auf dienstliche Veranlassung gedruckt ist, wie es bei der Fußartillerie bei den Beschreibungen des Materials schon längere Zeit Sitte war. Man kann der Behörde nur dafür dankbar sein, daß sie so den Stoff selbst bezeichnet hat, der zu Veröffentlichungen über das neue Material frei gegeben ist. Für den Mannschaftsunterricht ist damit auch festgelegt, was die Leute über das neue Material wissen müssen. Der Inhalt des Buches beschäftigt sich mit dem Rohr, der Lafette, den Protzen und Wagen. Die Beschreibungen sind kurz und klar. Von größerem Umfang und mehr ins einzelne gehend sind die Vorschriften über Untersuchung, Behandlung und Gebrauch. Eine Anzahl Bilder erläutern in trefflicher Weise den Text. Zw.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Januar.) Bemerkungen zur infanteristischen Aufklärung und Angriffstaktik. — Größere Manöver fremder Armeen 1907: Frankreich, Großbritannien, Rumänien, Schweiz. — Über militärische Erziehung und Vorbildung in der Schule. — Das neue Exerzierreglement für die japanische Kavallerie. — Die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen während des letzten ostasiatischen Krieges und die Verwertung der gemachten Erfahrungen.

Revue d'Infanterie. (Januar.) Die Wirklichkeit auf dem Schlachtfelde. — Rekrutenunterricht in der japanischen Armee. — Afrika und die Krim (Schluß).

Revue militaire des armées étrangères. (Januar.) Der russisch-japanische Krieg. — Die englischen Streitkräfte 1907/08. — Das neue Gesetz über die schweizerische Wehrverfassung.

Journal des sciences militaires. (15. Januar.) Kritik der Strategie im deutsch-französischen Kriege (Forts.). — Die Anzahl der Armeekorps. — Masséna bei Ebersberg. — Vorschlag für die Rekrutierung der Eingeborenen in Algerien und Tunis. — Berittene Infanterie in Verbindung mit Kavallerie (Forts.).

Revue d'histoire. (Januar.) Der Feldzug der Nordarmee (Forts.). — Die Kavallerie im Feldzuge 1796/7 (Forts.). — Krieg 1870/71: Die Belagerung von Paris (Forts.).

Kavalleristische Monatshefte. (Januar 1908.) Die Verfolgung des Generals von Schmidt nach der Schlacht bei Gravelotte. —

Türkische Kavallerie. — Radfahrer bei der Kavallerie nach deutscher und französischer Anschauung. — Landeszucht und Remonten.

Revue du génie militaire. (Dezember.) Pailla: Über den Druck von Gewölben und Bögen. — Der Einfluß der Kämpfe um Port Arthur auf die Anordnung der Forts (Forts., nach v. Schwarz). — Reinhart: Anwendung von Pauspapier zur graphischen Lösung von Aufgaben höheren als zweiten Grades. — Nekrolog des Generals Gillon.

Rivista di artiglieria e genio. (Oktober.) Lang: Die Schießübungen der Artillerie im freien Felde. — De Angelis: Die Verwendung der Belagerungsartillerie im Gebirge und ihre Vorbereitung zum Schießen. — Gini: Einige Anwendungen des Eisenbetons bei neuen Militärbauten. — Schenardi: Richtung nach der Sonne. — Ranza: Phototopographie und Photogrammetrie vom Ballon aus (Schluß). — Maschinengewehr Schwarzlose M/1907. — Organisation und Bewaffnung der österr. Küstenartillerie. — Infanterie und Artillerie im Kampf (nach Balck). — Das russische Feldgeschütz 1902/3. — Der Wandel in der Bewertung der Festung (nach Frobenius). — Hilfszielgerät. — Notizen: Argentinien: Vergleichsversuche mit Schnellfeuer-Feldkanonen. — Österreich-Ungarn: Salvenpatronen für Maschinengewehre; Erfahrungen mit dem neuen Feldgeschütz; Ballonschießen; Militärluftschiffer-Kurse 1907. — Frankreich: Anleitung für den Telegraphendienst bei der Infanterie; Der Vorholer des Feldgeschützes; Zahl der Batterien; Vermehrung der Artillerie; Veränderungen in der Organisation der Artillerie. — Deutschland: Maschinengewehr-Abteilungen bei Infanterie und Kavallerie; Magazine für brisante Explosivstoffe. — England: Maschinengewehre in der englischen Armee. — Rußland: Neuordnung der Festungen. — Spanien: Munitionsversorgung der Schnellfeuerfeldgeschütze. — Vereinigte Staaten: Neuordnung der Artillerie; Maschinengewehre für die Küstenbefestigungen. (November.) Pappalardo: Gefechtsflagge des Torpedojägers „Artigliere". — Goria: Die neue Entwicklung und Organisation der Gebirgsartillerie. — Garrone: Die Eigentümlichkeiten einer modernen Küstenkanone. — Pasetti: Französische Bestimmungen für Konstruktion und Herstellung von Kasernen und Regiments-Krankenhäusern. — Monteleone: Die Genietruppe während des russisch-japanischen Krieges und der Telegraphen- und Luftschifferdienst. — Schießübungen aus gedeckter Stellung in Rußland. — Konstruktion der Luftschiffe nach ihrem verschiedenen Leistungsvermögen. — Defilement der Feldartillerie. — Japanische Handgranaten. — Latrine Roitz mit selbsttätiger Wasserspülung. Notizen: Österreich-Ungarn: Motorenzüge im Heeresdienst. — China: Neue Heeresorganisation. — Frankreich: Vermehrung der Feldartillerie. — Deutschland: Verwendung von Motorfahrzeugen; Verbreiterung des Kieler Kanals. — England: Apparat zur Dämpfung des Geräusches der Maschinengewehre beim Feuern. — Italien: Kommission für den Funkentelegraphiedienst des Staates. — Niederlande: Schießergebnisse gegen Schildbatterien. — Vereinigte Staaten: Küstenbefestigungen. — Verwundungen mit klein-

kalibrigen Geschossen. — Steinflachsholz, ein neues elektrisches Isoliermittel.

Revue de Cavalerie. (November). Kavallerie gegen Infanterie vom Infanteriehauptmann A. Joran. — Bei den Manövern des 20. Korps. — Die drei Tage des General Pau. — Für die Bearbeiter des neuen Reglements. — Bemerkungen über den Kampf (Forts.). — Programms für praktische Kadreübungen. — Der Dienst im Felde und die Unterweisung der Kadres mit 11 Krokis. — Die Armeepferde zur Revolutionszeit und unter dem Kaiserreich von Bidault, Veterinär.

Revue d'artillerie. (September 1907.) Werkzeugstahl. — Apparat zum Messen des Geländewinkels. — Die Beimengung von Chlorquecksilber zu Sprenggelatine. — Nekrolog über Divisionsgeneral de Saint Germain.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. (Heft 12.) Zur Frage der Kriegsdistanzmesser. — Russische Anschauungen über die Verwendung der Feldartillerie.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 50. Neue Bestimmungen über die Ausbildung der Offizieraspiranten des Friedenstandes der deutschen Armee. — Leuthen. — Die Infanterie im Gebirge. — **Nr. 51.** Die Infanterie im Gebirge. — Leuthen. — Die Untersuchung über Port Arthur. — Das deutsche Militärbudget für 1908. — Ein einzigartiges Bankett. **Nr. 52.** Mannschaftsbehandlung. — Zwei neue algerische Armeekorps für Frankreich. — Der neue englische Kriegsschiffbau. — **Nr. 1 1908.** Offizierpflicht. — Schießfertigkeit der Cadres und Erfüllung der Schießpflicht. — Garnisonwechsel der k. k. österreich-ungarischen Truppen 1908 usw. — Reorganisation der Veteranenschaft. — Truppenversuche mit Übernachten im Schnee.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 12. (Dezember.) Artilleristische Aufklärung. — Der deutsche Brieftaubendienst. — Die Ursachen der schnellen Abnutzung großer Geschütze.

France militaire. (Dezember.) Das militärische Erwachen Englands. — Das Kriegsbudged 1/2. — Alter Gebrauch vom General Deveaux, 3. — Echos von jenseits des Kanals, der verkannte Kaiser von H. (beleidigend). — Das Kadregesetz 4. 5. 6. 7. 8./9. 10. 11. 12. 13. 14. 15/16. 17. 18. 19. 20. 21. — Die Einheit des Ursprungs der Offiziere. — Die Chinesen in Taiti, 8/9. — Verpflegungsübungen. 10. — Die Trennung der Artillerie und Ingenieurschule. — Die afrikanische Taktik. — Die Berichtigung der Karte von Frankreich, 11. — Laßt uns ändern, aber nicht umstürzen, vom General Prudhomme. (Bezieht sich auf die noch bestehenden 4. Bataillone und die Militärschulen 12. 13). — Die wahren Ursachen des Verlustes der Patrie von L. de Saint-Fegor, 12. — Die permanenten Truppenkörper in Afrika (Fremdenlegion, Spahis pp.). — Schwierigkeiten in der Kavallerie. — Nancy flüchtig, befestigt (place du Moment), 13. — Die 28 und die 13 Tage

vom Major Sorbet 14. 17. — Ein besonderer Abschnitt ist von jetzt an den Unteroffizieren vorbehalten, 14. — Was Marokko bedeutet (der Kriegszustand mit Marokko ist festgestellt). — Die Verkürzung der Übungszeiten, 18. — Die Schule von La Flèche. — Garnisonübungen, 19. — Afrikanische eingeborene Offiziere, 20. — Die 28 und 13 Tage vom General Luzeux. — Lehren zu ziehen aus dem Verlust des lenkbaren Luftschiffs Patrie. 21. — Marinefragen für den Krieg. — Deutsche Ansichten über die Nachaufklärung. — Die Festung Verdun. — Die Kavallerie nach dem neuen Kadresgesetz, 22/23. — Von den Spahis, 24. — Rosyth vom Oberst Septans (Flottenfragen), 25/26. — Ungerechte Angriffe vom General Devaureix. — Sichern wir Nancy, 27. — Das Budget des Krieges im Senat, von Hall, 28. — Stehende Truppen in Afrika. — Die Aspiranten zum Reserveoffizier. — Die Einschränkung der Übungszeiten, 29/30. 31. — Die militärische Verantwortung, 31.

Russkij Inwalid. 1907. **Nr. 266.** Das Gericht über General Stössel. — Über unsere neue militärische Stärke im fernen Osten. — **Nr. 272.** Finnland unter Kaiser Alexander II. — Skizzen aus dem Leben im fernen Osten. — **Nr. 277.** Das optische Signalwesen. — Zur Neubearbeitung der Vorschriften über den inneren Dienst. — **Nr. 279.** Brauchen wir eine Kriegsflotte und welche? — Aus den Journalen des fernen Ostens.

Wajennüj Ssbornik. 1907. XII. Die Eroberung des Amur durch die Russen und die Niederlassung in Albasin. — Zur Organisation der Armee. — Aus einem Kriegstagebuche. — Militärische Skizzen aus Abessinien. — Die Pflicht der Führer, nicht zu kapitulieren. — Der kleine Krieg. — Zur 75jährigen Jubiläum der Akademie des Generalstabes. — Die französische Armee im Jahre 1907.

1908. I. Im Kriege (Schluß). — Zum Artikel: Das Regiment Tambow in den Kämpfen um Mukden. — Die Tätigkeit der Chunhusen in der Mandschurei. — Lenkbare Luftschiffe. — Militärische Skizzen Abessiniens. — Die slavische Welt in Rußland. — Aus dem Gebiete der militärischen Psychologie. — Der kleine Krieg (mit einer Karte). — Zum Port Arthur-Prozeß. (Die Anklageschrift.)

Morskoj Ssbornik. 1907. **Nr. 12.** Eigenhändige Verordnung Nikolaus I. über Flottenangelegenheiten. — Über die Grundlagen der Reform der Spezialbildung der Offiziere der Flotte. — Die Bedeutung der Kriegsflotte und ihre Zukunft. — Die vorbereitende Schaffung von Basen auf einem Kriegstheater zur See. — Die Gegenwart und Zukunft der Unterseeschiffahrt. — Die ausländischen Werften unter dem Gesichtspunkt der Frage des Umbaues der Marinewerften in St. Petersburg. — Übersicht über die Legung der Minensperren bei Port Arthur. — Gasdampfmaschinen nach dem System Schmidt.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. 1907. Nr. XII. Zwei Anschauungen über die Schlachtschifftypenfrage. — Die Partée-Ermittelung bei Schießversuchen gegen die See. — Die Hyperbelfunktionen und das Gesetz der Merkatorprojektion. — Über die Installierung von Röntgenapparaten an Bord von Kriegsschiffen. — Die Loxodrome. — Über die artilleristische Armierung von Torpedobooten. — Verluste an Handelsschiffen im Jahre 1906. — Das „Budget voté“ der französischen Kriegsmarine. — **1908. Nr. I.** Geschütz und Geschoß im Seekriege der Zukunft. — Die französischen Flottenmanöver 1907. — Einige Details über die Tauchboote des „Fiat San Giorgio“-Typs. — Der „Scout-Cruiser“ Salem der Vereinigten Staaten Marine. — Rest Deviationen. — Probefahrten der neuesten französischen Schlachtschiffe.

Army and Navy Gazette. Nr. 2495. Mahans Zusammenstellungen. — Die Ankunft des deutschen Kaisers in Portsmouth. — Die rechtzeitige Einbringung der Hohenzollern nur Verdienst des englischen Lootsen. — Kriegsgericht wegen der Strandung des „Bulwark.“ — **Nr. 2496.** Eine Marine-Untersuchung. — Zum Aufenthalt der deutschen Flotte (Fortschicken der „Dreadnought“). — Die deutschen Marineforderungen. **Nr. 2497.** Deutschlands Marine. — Die Affäre „Ullmo“. — Die Kollision der französischen Unterseeboote „Souffleur“ und „Bonite“. — **Nr. 2498.** Die Reise nach dem Pacific. — Ungünstiger Bericht des Daily Express über die Schießergebnisse gegen „Hero“. — **Nr. 2499.** Eine neue Marine-Gesellschaft. — Kollission zwischen „Prince George“ und „Shannon“. — **Nr. 2500.** Die großen blauen Wasser-Haie. — Abfahrt der Ver. Staaten-Flotte. **Nr. 2501.** Torpedos. — Steads Vorschlag bei jeder Kiellegung eines deutschen Kriegsschiffs zwei englische auf Stapel zu legen. — Der französische Marinerat.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher“ nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Preuss,** Das geistige Leben in der Armee. München 1908. Hans Sachs Verlag. M. 1.—.

2. **Kolbe,** Unsere Helden in Südwestafrika. Leipzig 1907. F. Engelmann. M. 6.—.

3. **Fleck,** Die Gefechtsstärken der wichtigsten Kriegsmarinen. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn. M. —.60.

4. **Einzelschriften, kriegsgeschichtliche.** Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Heft 41/42: Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. II. Aus dem russisch-japanischen Kriege. 3. Wa fan gou und Vorkämpfe von Liao yan. Ebenda. M. 5.—.

5. **Clever,** Unser Kronprinz als Hauptmann und Komp.-Chef der 2. Kompagnie des 1. Garde-Regiments z. F. Berlin 1908. A. Schall. M. 1,50.

6. **Pratsch,** Offizier-Stammliste des Infanterie-Regiments Graf Barfuß (4. westfäl.) Nr. 17. Ebenda. M. 6,—.

7. **Taschenbuch** der Kriegsflotten 1908. München 1908. J. F. Lehmanns Verlag. M. 4,50.

8. **Popa Grama,** Behelf für die praktische Schulung in der Feuerleitung. Wien 1908. Seidel & Sohn. M. 4.—.

9. **Meixner,** Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. 5. Lieferung. Ebenda. M. 7.—.

10. **Csicserics von Bacsany,** Unser neues Feldgeschütz, seine Leistungsfähigkeit und Verwendung im Gefechte. Ebenda. M. 4,—.

11. **Der Infanteriekampf** in der oberitalienischen Tiefebene. Ebenda. M. 1,40

12. **Denkschrift** betreffend die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit vom Oktober 1906 bis Oktober 1907. Berlin 1908. Reichsdruckerei.

Druck von A. W. Hayn's Erben, Potsdam.

XVII.

Über Kadettenerziehung.

Von

Generalmajor v. der Esch.

Martis et Minervae alumnis.

Für Knaben, die sich dem Offizierstande widmen wollen oder für ihn bestimmt sind, gibt es außerhalb des elterlichen Hauses keine bessere Erziehungsanstalt, als das Kadettenkorps. Es ist ausgeschlossen, daß eine nichtstaatliche Erziehungsanstalt dem Kadettenkorps eine Konkurrenz bieten könnte in Bezug auf die Qualität des erzieherischen Personals. Von der frühen Morgenstunde, zu der der Kadett sein Lager verläßt, bis zum späten Abend gibt es keine Zeit, zu der der Kadett nicht unter der Aufsicht eines Offiziers oder eines Lehrers stände. Gleiches läßt sich aus materiellen Gründen von einer Privatanstalt nicht erreichen. — Die Erziehung im elterlichen Hause ist freilich durch keine Anstalt gleichwertig zu ersetzen. Es wird nicht oft vorkommen, daß Eltern ohne zwingenden Grund ihre Söhne in Erziehungsanstalten erziehen lassen. Ich räume keineswegs von diesen Gründen demjenigen die erste Stelle ein, der oberflächlich damit abgetan wird, daß die Anstaltserziehung unvermeidlich gewesen sei, weil der Knabe auf dem Gymnasium im Unterricht nicht habe mitkommen können. Derartige Fälle gibt es, sie werden aber durch die Einwirkung der Anstalt nur dann eine Korrektur finden können, wenn die erforderlichen geistigen Fähigkeiten vorhanden sind. Diese kann auch das Kadettenkorps nicht ersetzen; wohl aber ist es in der Lage, ablenkende Zerstreuungen fernzuhalten und zu ernster anhaltender geistiger Arbeit zu erziehen. Zur Wohltätigkeitsanstalt wird das Kadettenkorps auf ganz anderem Gebiete. Ich weise nur darauf hin, wie störend vielfach Versetzungen der Vaters im schulpflichtigen Alter der Kinder sind; wie

viele Väter im Dienste des Staates durch eigene Arbeitslast verhindert sind, die Erziehung selbst zu leiten; und wie vielen Grundbesitzern auf dem Lande die Möglichkeit überhaupt genommen ist, die Erziehung im Elternhause zu vollenden.

Recht eigentlich in solchen Fällen wird das Kadettenkorps zur Wohltätigkeitsanstalt; freilich auch da, wo irdische Güter nicht im Übermaß vorhanden sind.

Der Ruf des Kadettenkorps läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Regimentskommandeure Kadetten gern in ihre Offizierkorps aufnehmen. — Die Kommandeure wissen, daß der Kadett eine Erziehung genossen hat, die für die Gemeinschaft des Offizierkorps paßt. Die Eltern fühlen sich dem Kadettenkorps dankbar verpflichtet, und in dankbarer Verpflichtung stehen die alten Kadetten den Eltern nicht nach. Im großen und ganzen denken sie gern an ihre Kadettenjahre zurück. Ausnahmen bestätigen die Regel. Am häufigsten werden wir die Ausnahme da finden, wo sich später die Wahl des Berufes oder die Bestimmung zu ihm als ein Fehler herausstellte. Das darf nicht Wunder nehmen. Im jugendlichen Alter wird nur in seltenen Fällen auf eine ausgesprochene, fürs Leben vorhaltende Neigung für den Soldatenstand gerechnet werden dürfen. Zahlreicher sind sicher die Fälle, in denen mit den Jahren die Neigung sich auswächst. Aber auch die Fälle sind nicht selten, in denen ein Irrtum in der Berufswahl angenommen werden muß. Ist man bei der Erkenntnis des Irrtums in der Lage, eine Berufsänderung eintreten lassen zu können, dann ist der Nachteil nicht groß, vielleicht überhaupt nicht vorhanden: denn die Kadettenerziehung schadet niemandem, in welchen Beruf er auch trete. Aber die Eltern sind nicht immer in der Lage, der Berufsänderung zustimmen zu können. Aus dieser Kategorie stammt ohne Zweifel eine Anzahl von Offizieren, denen es an der inneren Berufsfreudigkeit von vornherein fehlte. Damit fehlt aber naturgemäß auch die Vorbedingung zu einer gedeihlichen Fortentwickelung. Das ist zu beklagen, aber nicht zu ändern; es bleibt eine Ausnahmeerscheinung bei jener großen Einrichtung, die seit ihrem Bestehen erfolgreich an der Heranbildung des Offizierersatzes arbeitet.

Will man über Kadettenerziehung sprechen, so kann man der Frage nicht ausweichen, ob verbesserungsfähige Erscheinungen vorliegen. — Diese Frage beantworte ich zunächst mit einem Satz aus dem Gebiet der Allgemeinheit: „Vollkommen ist in der Welt nichts!“ Das Kadettenkorps ist ein lebendiger Organismus, der — weil er lebt — den Gesetzen der Wandlung unterworfen ist.

In den folgenden Betrachtungen sollen Erwägungen, die den

Stand des heutigen Schulwesens in seiner Allgemeinheit betreffen, nur flüchtig berührt werden.

Ein lebhafter Meinungsaustausch beschäftigt in dieser Richtung die Pädagogen. Das Kadettenkorps darf sich dieser Strömung nicht verschließen; denn Stillstand ist Rückgang. Es scheint berufen, mitzugehen; bahnbrechend kann auf diesem Gebiete das Kadettenkorps nicht sein.

Ein Jenaer Professor schreibt: „In Verbindung mit der Erziehung der Familie steht die Erziehung der Schule. Daß sie dem deutschen Volke Großes geleistet hat, ist unbestritten; wenigstens in bezug auf Vermittelung von Kenntnissen und Fertigkeiten. In der Technik des Unterrichts haben wir Deutsche es weit gebracht, weiter als andere Völker, namentlich weiter als die Engländer. Aber in der Bildung des Willens und damit des Charakters sind diese uns vorangegangen. Die Geschichte der Ausbreitung ihrer Macht legt Zeugnis davon ab. Ihre guten Schulen sind Erziehungsschulen im besten Sinne; unsere guten Schulen sind vorwiegend Lernschulen, und zwar so sehr, daß sich eine starke Gegnerschaft gegen sie in allen Schichten der Bevölkerung mehr und mehr erhoben hat. Unsere Staatspädagogik hat nicht Schritt gehalten mit der philosophischen Pädagogik, die seit Pestalozzi und Herbart immer und immer auf die Wege erzieherischen Geistes in unseren Schulen hingewirkt hat, damit sie nicht zu Dressuranstalten, zu Bildungsfabriken zweibeiniger Enzyklopädien herabsinken. Die Höhe unseres Unterrichtsbetriebes wollen wir nicht verlieren; wir wollen auch weiterhin darauf bedacht sein, solide Kenntnisse der Jugend auf ihren Lebensweg mitzugeben; aber daneben darf die Vernachlässigung des Schullebens nicht mehr fortbestehen. Ein frisches, frohes Schulleben, wie es sich in Spiel und Sport u. dgl. äußert, muß ein wirksames Gegengewicht gegen einseitigen Buchunterricht bilden. Die Forderungen eines gesunden, auf Anschauung gegründeten Unterrichts müssen mehr und mehr in unseren Schulen Platz greifen; das geistlose Extemporalienunwesen muß verschwinden, die Zuspitzung des Unterrichtsbetriebes auf das Abiturientenexamen hin und noch manches andere wegfallen, was nur zu sehr geeignet ist, den Sonnenschein, der unsere Bildungsanstalten durchfluten soll, zu verdunkeln."

Ich habe den Jenaer Professor zu Worte kommen lassen, weil ich anderswo die Ziele der neuen Schulrichtung derartig erschöpfend in gedrängterer Kürze nicht habe finden können. Die Sachlichkeit der Darstellung, ohne Übertreibung, ohne Schärfe, erhöht die Beweiskraft. Das Kadettenkorps findet in diesem Zukunftsprogramm

manches, das schon sein geistiges Eigentum ist, vielleicht ist es stellenweise schon einen Schritt darüber hinaus gegangen.

Ich könnte das Programm durch einen anderen Ausspruch ergänzen; er lautet: „Die Gelehrsamkeit lasse man den Universitäten"; er ist beim Jenaer Professor nicht vergessen: man liest ihn zwischen den Zeilen.

An einem Worte Goethes finden wir den Weg zu einer modernen Pädagogik: „Die Hauptsache ist, daß man eine Seele habe, die das Wesen liebt, und die es aufnimmt, wo sie es findet."

Unter Betonung der erzieherischen Aufgabe, die die Schule erfüllen soll, wende ich mich zu den Verhältnissen des Kadettenkorps als Erziehungsanstalt.

Die alten Römer waren sich über das Ziel der Jugenderziehung nicht im unklaren; sie erzogen die Knaben zur virtus. Die deutsche Sprache hat kein Wort für den Inbegriff alles dessen, was virtus bezeichnet. Es bedeutet Tugend, Tapferkeit, Kraft, Stolz; kurz alles das, was man unter dem Wesen eines „ganzen Mannes" versteht. Wenn unser Kaiser sagt: „Die Zeit gebraucht Charaktere", so erinnert er die Schule an ihre erzieherische Aufgabe. In der Schule muß der Grund für die Charakterbildung gelegt werden; dort ist das Wachs noch weich; der fertige Charakter möge sich dann vollenden im Sturme der Zeit. Die Kadettenerziehung ist im Laufe der Jahre vielleicht zu sehr in das Zeichen des Militarismus getreten. Ich verstehe hierunter nicht etwa die klar zutage liegende Absicht, den Kadetten in ausgesprochener Weise für den Soldatenberuf vorzubereiten. Das ist durchaus begründet: es ist Zweckbestimmung der Kadettenanstalten; ich verstehe darunter vielmehr gewisse Begleiterscheinungen, deren Einwirkung auf Charakter und Gemüt um so größer ist, je jünger der Kadett; sie beziehen sich also in erster Linie auf die Voranstalten. Das kindliche Gemüt in dem zarten Alter der Sexta, Quinta, Quarta und Tertia ist doch noch zu sehr empfänglich, um nicht Einbuße zu erleiden in seiner freien Entwickelung durch ein rein militärisches Erziehungssystem. Die Gefahr liegt durchaus nicht darin, daß vom Kadetten unbedingter Gehorsam gefordert wird. Was in dieser Richtung die Kadettenerziehung erreicht, kann nur als vorbildlich für alle Anstalten und Schulen hingestellt werden. Kein Pädagoge wird die Erziehung zum Gehorsam in Gegensatz bringen wollen zu einer freien individuellen Entwickelung des Charakters. Der Gehorsam muß in der Jugend gelernt werden; es darf aber kein sklavischer Gehorsam

anerzogen werden. Die Anwendung übermäßig strenger militärischer Formen wirkt aber auf das zarte Kindergemüt bedrückend und hemmend; es verhindert eine freie Entwickelung des inneren Menschen; es stört die Entfaltung der Individualität.

Ich will ein Beispiel anführen. Vor einigen Jahren fiel mir beim Besuch einer Kadettenanstalt ein Kadett (Sextaner) auf durch seine schwächliche Entwickelung. In seinem Blick lag ein tiefes inneres Weh. Im Gespräch gestand er mir sehr bald, daß er an Heimweh leide. Nach Jahresfrist sah ich den Kadetten wieder, er war etwas kräftiger geworden; aber der Blick hatte sich nicht geändert. Ich wußte, wie es in seinem Inneren aussah; dennoch fragte ich ihn, ob er das Heimweh überwunden habe? Der junge Kadett riß die Absätze zusammen, legte die Hand an die Hosennaht und meldete in militärischem Tonfalle: „Zu Befehl!“ Der Kadett nennt das nach alter Spartaner Weise „forsch!“ — es ist auch forsch! Es ist aber doch ein Aber dabei!

Nachdem ich mich seines Vertrauens versichert hatte, erzählte mir mein kleiner Freund, er wolle gar nicht Offizier werden, sondern Oberförster. Ich drang nicht weiter in ihn; er aber ließ mich einen Blick in sein Inneres tun, indem er zaghaft sagte: „Das böse Heimweh aber habe ich doch noch!“ Das Beispiel kann man verschieden beurteilen. Man kann sagen, die Erziehung ist eine richtige gewesen: ein Junge muß das Heimweh überwinden und darf nicht jedem Fragenden auf die Nase binden, daß er darunter leidet. Ja und nein! Ich halte nur dagegen, daß derselbe Junge mit seiner Neigung für das Forstfach auf die Frage, „Willst du Offizier werden?“ auch nur geantwortet haben würde: „Zu Befehl!“ Meine Behauptung beruht auf einer vielseitigen Erfahrung und legt Zeugnis dafür ab, daß eine in ihrer äußeren Form zu weit gehende militärische Erziehung nachteilig auf das Kindergemüt einwirken kann. Nicht zu übersehen ist dabei, und das ist der Kernpunkt, daß eine derartige Einwirkung fürs Leben vorhält; sie erzeugt einen Druck, der bestehen bleibt, der in späteren Jahren schwere innere Kämpfe kostet, um ihn wenigstens äußerlich nicht in die Erscheinung treten zu lassen. Der im elterlichen Hause erzogene Mann leidet unter einer gleichen Erscheinung nicht: er ist unbefangener. Ich stehe nicht allein mit dieser Wahrnehmung; sie wird besonders da voll beachtet, wo an anderer Stelle gleiche Aufgaben zu lösen sind.

Die Ritterakademien z. B. sind emsig darauf bedacht, daß in ihrem Erziehungsmodus die schroffen militärischen Formen nicht Eingang finden. Auch sie müssen zum Gehorsam erziehen, müssen Zucht und Ordnung halten und treiben zur körperlichen Ausbildung

Sport und Spiel, reiten, turnen, fechten und exerzieren; aber sie übertreiben nicht, indem ihnen die militärischen Exerzierplätze in der Anwendung auf die Jugend nicht zum Vorbild dienen. Hierin liegt eine wesentliche Unterscheidung gegen die Kadettenerziehung. Der Schüler der Ritterakademie erstarrt nicht zur militärischen Figur, wenn er von seinem Erzieher[1]) oder Lehrer angesprochen wird; er hält und bewegt sich in den Formen der guten Gesellschaft. — Ich habe mit Lehrern der Kadettenanstalten gesprochen und mehr denn einmal zu hören bekommen, daß die übertriebene militärische Erziehung mehr Nachteile hat als Vorteile. Der militärisch erzogene Kadett sieht in seinem Erzieher, sofern er Leutnant ist, sein Vorbild; der Kadett will nicht General werden, sondern „Leutnant". Der Zivillehrer erreicht einen gleich hohen Grad der Kadettengunst nur sehr selten, immer aber nur unter harten Kämpfen. Das wäre noch kein Unglück; es darf nicht den Boden liefern, auf dem Selbstüberhebung wuchern könnte. Die Kadettenlehrer stoßen auf recht große Schwierigkeiten bei den Übungen des freien Vortrags in Poesie und Prosa, weil der Kadett nicht geneigt ist, auch nur eines Fingers Breite von seiner korrekten militärischen Haltung nachzugeben zugunsten einer gefühlvollen Ausdrucksweise. Er wählt nicht die Sprache der Stimmung dessen, was er vortragen soll; der militärische Tonfall ist ihm geläufiger. Das erschwert den Unterricht ganz wesentlich und ist nicht geeignet, in der Übung des freien Vortrags Rednergabe zu entwickeln. Ein Lehrer sagte mir, meist haben deklamatorische Vorträge doch mehr Ähnlichkeit mit der Wiedergabe eines militärischen Befehls, als mit dem Vortrage eines poetischen Ergusses!

Hier treten die Folgen nur als lästige Begleiterscheinungen auf; die Hauptsache bleibt der hemmende Einfluß auf Gemüt und Charakter. Die Soldatenpuppe des kleinen preußischen Kadetten macht in der Starrheit seiner militärischen Formen auf den Beobachter nicht gerade einen erfrischenden Eindruck. Dem Kadetten ist der Spaziergang durch die Straßen der Stadt keine Erholung; zur Beobachtung dessen, was um ihn her vorgeht, kommt er nicht; er achtet auf nichts so gewissenhaft, als darauf, daß er nur ja nicht versäume, dem Offizier den militärischen Gruß zu erweisen. — Jung gewohnt, alt getan! Das kindliche Pflichtgefühl wird hier zum Hemmnis in der inneren Entwickelung; der Kadett gewöhnt sich daran, äußere Eindrücke nicht in sich aufzunehmen.

[1]) Die Bezeichnung des Kompagnieoffiziers als „Erzieher" ist nicht glücklich gewählt; sie schafft einen Gegensatz zum Lehrer, der auch Erzieher sein soll!

Der Kadettenlehrer klagt recht häufig über mangelnde geistige Regsamkeit. — Ich bin geneigt, den ursächlichen Zusammenhang in der Eigenart der Erziehung zu suchen. Hört der Kadett, daß eine militärische Neuerung im Gange sei, so wird er hellhörig und forscht nach ihr. Andere Neuerungen lassen ihn kälter. Das ist aber weder Kindesart noch erstrebenswert.

Der Gymnasiast hat viel mehr Neigung und Verlangen nach einer Streife durch Gottes freie Natur.

Dem Kadetten ist das Laufen langweilig; er bevorzugt die Promenade in der Sonntagsgarnitur. Man könnte in einem inneren Zusammenhange mit dem Vorstehenden als Gegenstück anführen, daß die Jugendspiele der Kadetten an Frische nichts zu wünschen übrig lassen. Die Tatsache als solche ist bedingungslos zuzugeben, entkräftigt aber doch nicht ganz meine Behauptung. Der im Spiel der Kadetten zutage tretende große Eifer und die Frische der Spielenden entspringt nicht zum wenigsten dem hochgradig entwickelten Ehrgefühl und Ehrgeiz der Kadetten. Im Spiel bestehen zwei Parteien; kein Kadett will zu der besiegten gehören. Nach dieser Seite versäumt die Kadettenerziehung sicherlich nichts; und das ist auch gut; denn virtus bedeutet auch Stolz und Ehrgeiz.

Ich habe versucht nachzuweisen, daß eine schroffe militärische Erziehung nachteilig auf die Entwickelung der Individualität einwirkt, und zwar um so nachteiliger, je jünger der Zögling ist. In seiner Anwendung auf die Kadettenerziehung bedeutet der Satz die Notwendigkeit einer Änderung des Erziehungssystems — ganz besonders in den Voranstalten. An die Stelle der starren militärischen Formen lasse man außerhalb der Übungsplätze die biegsameren Formen der guten Gesellschaft treten. In den Voranstalten sollte es Exerzierübungen überhaupt nicht geben; die harmonische Ausbildung des jugendlichen Körpers gehört in den Turn- und Fechtunterricht, wobei großer Wert darauf zu legen wäre, daß die Ausbildung nach den Gesetzen der Anatomie erfolgt, damit der Körper nicht Schaden leidet. Wenn sich in seiner Ungeduld der Lehrer des ausgewachsenen 21jährigen Rekruten gelegentlich einmal eine sogenannte Gewaltmaßregel (nicht etwa Mißhandlung!) bei der Ausbildung erlaubt, die im Lichte der Anatomie nicht bestehen kann, so erreicht er in den meisten Fällen zwar nicht den erhofften schnelleren Erfolg, aber er richtet auch keinen Schaden an; anders ist es, wenn der zarte Bau des Knaben unsachgemäß behandelt wird. In der Hauptanstalt können die gefälligen Umgangsformen getrost beibehalten werden. Die körperliche Ausbildung baue sich weiter

zwanglos auf der durch die Gymnastik der Voranstalten geschaffenen Grundlage auf; das Ziel der militärischen Ausbildung will ich an anderer Stelle besprechen.

Je höher man die erzieherische Aufgabe der Schule bewertet, um so größer müssen die Anforderungen sein, die man an den Lehrkörper stellt.

In dieser Richtung hat das Kadettenkorps in jüngerer Zeit große Fortschritte zu verzeichnen. Die Einführung der Studienräte ist eine Errungenschaft. Füllen sie ihren Platz aus, d. h. sind sie tüchtige Pädagogen im Geiste des Jenaer Professors, so bieten sie Gewähr, daß der wissenschaftliche Unterricht nach richtigen pädagogischen Grundsätzen erteilt wird; denn die Lehrer sind an ihre Weisungen gebunden. Aber nicht jeder gewandte Pädagoge ist geeignet, Lehrer an einer Kadettenanstalt zu sein; — ebenso, wie nicht jeder tüchtige Offizier dort Kompagniechef oder Erzieher sein kann.

Es müssen die größten Ansprüche an die Persönlichkeit gestellt werden.

An geeigneten militärischen Kräften ist in der Armee kein Mangel; Schwierigkeiten bieten sich dagegen in der Besetzung der Stellen durch akademisch gebildete Zivilоberlehrer. Es verlohnt, den Gründen nachzuforschen. — Im Kadettenkorps hat sich im Laufe der Jahre ein Wandel zugunsten der Ziviloberlehrer vollzogen. Sie bilden im Lehrkörper bei weitem die Majorität, seitdem die Anstalten den Gymnasien des Landes als höhere Schulen ebenbürtig zur Seite stehen. In materieller Beziehung ist ein Unterschied gegenüber den Lehrern der Gymnasien nicht vorhanden; — im Gegenteil werden die Hilfslehrerstellen im Kadettenkorps gut honoriert; die Anstellung als Oberlehrer ist verhältnismäßig leicht zu erreichen. In Betreff der pflichtmäßigen Lehrstunden liegt eine Mehrbelastung gegen die Zivilanstalten nicht vor.

Die Schwierigkeit der Stellenbesetzung muß also auf anderem Gebiete liegen. Es gibt Bewerber, die sich abschrecken lassen, durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers, durch Personen, die verschiedenen Berufsständen angehören. — Andere empfinden es lästig, daß sie in einem Doppelverhältnis als Untergebene des Kommandeurs und des Studienrats stehen. Die Unterstellung unter den Kommandeur erscheint ihnen unerwünscht. Die häufigen militärischen Besichtigungen sind ihnen ungewohnte Erscheinungen. — Den vielleicht ausschlaggebenden Grund nenne ich als letzten. Es kann nicht verkannt werden, daß die Arbeitsleistung des Oberlehrers im Kadettenkorps eine so große, wie sie

in annähernd gleichem Umfange bei den Zivilanstalten weder gefordert noch geleistet wird. Auch hier muß häufig das Schlagwort der Wohltätigkeitsanstalt zur Begründung dienen. In der Tat erweist man Schülern wie Eltern eine große Wohltat, wenn man als Lehrer dafür sorgt, daß die Schüler im Unterricht nicht zurückbleiben, sondern die Versetzungsreife erreichen. Der ureigentliche Grund aber muß doch in dem Umstand gesucht werden, daß Kadettenanstalten militärische Einrichtungen sind, unter Leitung erfahrener Offiziere, denen das Streben nach Erreichung des gesteckten Ziels in Fleisch und Blut übergegangen ist; mittelmäßige Erfolge befriedigen uns nicht; nur ein ganzer Erfolg gibt innere Befriedigung. Ein solches Pensum fordert aber das Heransetzen der ganzen Kraft! Die Zahl der Schüler einer Kadettenklasse ist eine sehr geringe; um so größer ist der in Tätigkeit gesetzte Apparat, dessen Zweck die glatte Absolvierung des Lehrganges durch die Kadetten bildet. Von Lehrern wie von Erziehern werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um zu verhindern, daß Kadetten die Reife zur Versetzung in die höhere Klasse nicht erreichen.

Man tritt dem moralischem Werte des Lehrstandes keineswegs zu nahe, wenn man der Ansicht Ausdruck gibt, daß Mehrleistungen im Amt durch materielle Gegenleistungen ausgeglichen werden müssen: das ist in allen Ständen gebilligter Brauch. Greift man zu diesem Mittel, so werden die Schwierigkeiten schwinden, die das Kadettenkorps zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte zu überwinden hat. — Alle anderen Gründe sind nicht stichhaltig, sie sinken in ein Nichts zusammen, wenn man sich überzeugt, wie harmonisch das Verhältnis überall da sich gestaltet, wo Offiziere und Herren des Zivils zu gemeinsamer Arbeit verbunden sind. Vom Offizier wird dienstlich verlangt, daß er im Umgang mit Vertretern anderer Berufe nicht nur nicht zurückhaltend sich gibt, sondern harmonischen Verkehr pflegt.

Der Offizier, der an solchen Stellen zur Arbeit berufen ist, begrüßt den Verkehr mit anderen Ständen schon aus dem einfachen Grunde, weil er ihm eine erwünschte Abwechselung bietet gegenüber dem abgeschlossenen Verkehr in dem Offizierkorps. Wer daran zweifelt, frage einmal herum bei den in Frage kommenden Stellen; ich nenne neben den Kadettenanstalten nur die Kriegsakademie; überall eine herrliche kollegiale Harmonie zwischen Militär und Zivil.

Bei dieser Voraussetzung hört das Doppelverhältnis als Untergebener auf lästig zu sein; militärische Besichtigungen bleiben zwar auch im Kadettenkorps unbequem; sie haben aber noch keinem

tüchtigen Manne den Revolver in die Hand gedrückt, noch nicht einmal den Wanderstab!

Der Ruf nach materieller Entschädigung erscheint begründet. Die Heeresverwaltung wird sich der Notwendigkeit nicht verschließen können, pensionsberechtigte Stellenzulagen für die Oberlehrer der Kadettenanstalten in den Etat einzustellen. Die nicht bedeutenden Mehrausgaben würden schöne Früchte tragen.

Mit dem größeren Angebot ist der Vorteil verbunden, daß das Kommando des Kadettenkorps wählerischer in der Persönlichkeit des Lehrers sein kann.

Über die Militärlehrer ist weniger zu sagen. Die Armee ist reich an geeigneten Kräften, die auf Kriegsakademie oder durch Selbststudium als Lehrer der Sprachen und der Mathematik vorgebildet sind.

Mit einem derartig zusammengesetzten Lehrkörper muß unter den Bedingungen der Kadettenanstalten ein mehr als genügendes Ergebnis erzielt werden können. Wenn nach meinem Dafürhalten ein besonders günstiges Resultat nicht erreicht wird, so lege ich als Maßstab die Forderung an, daß die Ableistung des Abiturientenexamens durch die große Mehrzahl der Kadetten erreicht werden müßte.

Hinter dieser Forderung aber bleibt das Kadettenkorps vorläufig noch ganz wesentlich zurück, ja es erreicht noch nicht einmal den Prozentsatz der Gymnasien. Ob dieser Standpunkt auf die Dauer vertretbar sein wird, darf fraglich erscheinen. Es hängt auch damit zusammen, ob nicht in Bälde die Zeit gekommen sein wird, wo das Abiturientenexamen Vorbedingung für die Offizierslaufbahn sein muß, einfach schon aus dem Grunde, weil die Universitätsreife für die meisten anderen Berufe gefordert wird. Die Begründung liegt nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiet; auch moralische Gründe sprechen sehr deutlich mit. Die Entscheidung über diese für die Armee hochbedeutsame Frage wird zeitlich zusammenfallen mit dem Abschluß der Reformbestrebungen im Schulwesen. Den Nachweis der Universitätsreife werden auch die Reformbestrebungen nicht beseitigen wollen; es erscheint aber doch fraglich, ob hierzu das Examen benötigt wird. In der einschlägigen Literatur findet man nicht selten die Ansicht vertreten, daß die Notwendigkeit des Nachweises einer abgeschlossenen Schulbildung den Selfmademan eigentlich nur noch auf wirtschaftlichem Gebiet hochkommen läßt. Das ist gewiß richtig, und daß es einmal einen Minister gegeben hat, der nicht das Abiturientenexamen machte, ändert an der Behauptung nichts. Ebenso richtig aber ist es, daß

der Selfmademan Anspruch hat, zu den Besten gerechnet zu werden. Der viel bestrittene Haeckel sagt: „Wahre Bildung besteht nicht in totem Wissen und leerem Gedächtniskram, sondern in lebendiger Entwickelung des Gemüts und der Arbeitskraft.

Aber darum fehlt so oft dem Studierenden und zumal dem Hochgelehrten, was man mit Recht den gesunden Menschenverstand nennt. Sie stehen dem Leben meist ratlos gegenüber und befinden sich etwa in der Lage eines Soldaten, der von einem Feinde angegriffen, erst in seinem Exerzierreglement nachschaut, was er zu tun habe. Fast alle bedeutenden tatkräftigen Männer haben ein beschränktes Wissen gehabt.

Die Wissensdressur schwächt ebenso den Geist wie den Willen und macht aus dem Schüler in den meisten Fällen einen guten Räsoneur nach Art Hamlets und sehr oft einen boshaften Jago."

So Haeckel, und wer lieber einen anderen hören will, der höre den großen Bismarck: „Wir gehen", so donnert er, „an unseren Examinibus zugrunde! Die meisten, die sie bestehen, sind so abgewirtschaftet, daß sie zur eigenen Initiative unfähig sind, sich bei allem aber, was an sie herankommt, möglichst ablehnend verhalten und, was das schlimmste ist, eine große Meinung von ihrer Fähigkeit haben, weil sie siegend aus all den Examen hervorgegangen sind."

Und ein anderer fragt: „Waren die Patriarchen examiniert, oder Moses oder Christus? Die Pharisäer waren examiniert, und da sieht man, was dabei herauskommt!"

Ich kann mir wohl eine Schulreform denken, die den angeführten gewichtigen Argumenten Rechnung trägt, die einen Lehrplan aufstellt, der leeren Gedächtniskram ausschließt, und der die Schule nicht nur Lehranstalt sein läßt, sondern auch Erziehungsanstalt.

Dieser Lehrplan wird für den Durchschnittsmenschen nicht Unerreichbares fordern, und dennoch eine gesunde Grundlage bilden zur Erreichung der Reife für die Universität. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo auch für die Offizierslaufbahn das Reifezeugnis gefordert werden muß.

Wie steht zu dieser Frage das den Kadettenanstalten anvertraute Schülermaterial? Es ist geeignet, erhöhten Anforderungen voll zu entsprechen!

Ich habe die Frage aufgeworfen, um denjenigen Behauptungen entgegentreten zu können, die zuweilen hinsichtlich der Schülerqualität absprechend sich hervordrängen.

Das Kadettenkorps ist eine Wohltätigkeitsanstalt, weil es nach Maßgabe seines Statuts berufen ist, die Erziehung von Söhnen un-

bemittelter Eltern mit geringen Kosten für letztere zu übernehmen; — an Waisen soll es die Stelle der Eltern vertreten; — Vätern, die durch Arbeit im Beruf überlastet sind, soll es Gelegenheit geben, die Erziehung der Söhne einer staatlichen Anstalt übertragen zu können.

Derjenige aber, der glaubt, daß das Kadettenkorps die Aufgabe habe, minderwertiges Schülermaterial durch die Schule zu treiben, befindet sich in dem allergrößten Irrtum! Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß den Kadettenanstalten nicht selten Knaben zugeführt werden, die wenig Neigung zu geistiger Selbsttätigkeit haben und selbständiges Arbeiten noch nicht lernten. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, wie reichhaltig der Apparat an Lehrern und Erziehern ausgestattet ist, um unter den günstigen Verhältnissen der Anstalt Außergewöhnliches in Einwirkung und Erziehung verlangen und erwarten zu können. — Das Kadettenkorps beginnt seine Tätigkeit auf einer äußerst günstigen Grundlage. Der Aufnahme geht eine Prüfung voran, die die bürgerlichen Schulen nicht kennen, und rücksichtslos findet die Klassenzuteilung allein nach Maßgabe der Reife statt; Enttäuschungen der Eltern und Schüler sind hierbei fast die Regel. — Man sollte meinen, diese Grundlage müsse vorhalten!

Wohlan, die Aufgabe ist gestellt; wo bleibt die Leistung? — Wenn berechtigte Erwartungen nicht erfüllt werden, so kann es nur daran liegen, daß den Wissenschaften ein bevorzugterer Platz eingeräumt werden muß; dem Kadett verbleibt in der Tageseinteilung zu wenig Zeit zur Bewältigung seiner häuslichen Arbeiten.

Ich wähle als Beispiel die Tageseinteilung einer Voranstalt, in dem Bewußtsein, daß in der Hauptanstalt das Verhältnis sich sicher nicht zugunsten der Wissenschaften verschiebt.

6^{0}—6^{35}	vorm.	Aufstehen, Ankleiden, erstes Frühstück.
6^{35}—7^{0}	„	Arbeitszeit, ärztliche Untersuchung.
7^{0}—7^{10}	„	Turnen.
7^{10}—7^{20}	„	Morgenandacht.
7^{20}—12^{20}	nachm.	Unterricht.
12^{30}—1^{0}	„	Appell und Exerzieren.
1^{0}—1^{30}	„	Mittagessen.
1^{30}—2^{30}	„	Freizeit auf dem Spielhofe.
2^{30}—4^{30}	„	Arbeitsstunde.
4^{30}—5^{0}	„	Vesper.
5^{15}—7^{15}	„	Nachmittagsunterricht.

(Turnen, im Winter auch Tanzen; Schwimmen, Planzeichnen und Krokieren für O. III; freiwilliges Freihandzeichnen; Schreibnachhilfe; Singen u. a. m.)

7^{30}—7^{55} nachm. Abendessen.
8^{0}—8^{45} „ Beschäftigungsstunde.
9^{0} „ Schlafengehen.

Auch in der Hauptanstalt ist nur eine 2stündige Arbeitszeit zur Erledigung der wissenschaftlichen Arbeiten angesetzt. Sie kann für die Klassen von Ober III ab aufwärts nicht als ausreichend bezeichnet werden. Der Gymnasiast gebraucht im Durchschnitt 3—4 Stunden und mehr. Der Kadett muß notgedrungen die Freizeit und die Beschäftigungsstunde zum Arbeiten heranziehen; dann aber bleibt ihm überhaupt keine Zeit am Tage, über die er zur Erholung und Ausspannung verfügen könnte. Die Zeit einer völligen Abspannung der geistigen und körperlichen Kräfte ist aber ganz unerläßlich. Was es übrigens um das Arbeiten in der Beschäftigungsstunde zu bedeuten hat, braucht nicht weiter beschrieben zu werden; es genügt anzudeuten, daß nicht jeder Kadett seine Stube für sich hat, sondern sie mit 10—12 anderen teilt; es arbeitet sich recht herzlich schlecht, wenn daneben in demselben Raum 9 Kadetten Unterhaltung und Spiel treiben!

Die Wissenschaften sind in der Tageseinteilung stiefmütterlich behandelt. Der Kadett ist ehrgeizig; aber auf den Wettstreit im Unterricht erstreckt sich der Ehrgeiz nicht. Das eine folgt aus dem anderen. Vieles weist darauf hin, daß die militärische Ausbildung in den Kadettenanstalten eingeschränkt werden sollte zugunsten der Wissenschaften.

Für Exerzieren im Kompagnieverband, für Übungen im Bataillon, für Übungsmärsche, für Schießausbildung, Entfernungsschätzen, Krokieren u. dgl. ist in der Kadettenanstalt wenig Zeit. Die Einzelausbildung nimmt neben dem theoretischen Unterricht Zeit genug in Anspruch. So wurde der Dienst vor und auch noch nach dem französischem Kriege betrieben, und trotzdem waren die Kadettenkompagnien befähigt, die Paraden des Gardekorps im Frühjahr und im Herbst mitzumachen. Vielleicht genügte dies auch heute noch? Wie stolz und frohgemut zogen wir damals zu einer nur in seltenen Fällen eingelegten Übung bei der „einsamen Pappel"! Die Übungen von heute überschreiten den Rahmen des jugendfrohen Sports. Aber auch dieser kann ernst betrieben werden, und daß solcher weihevoller Ernst unserem kindischen Spiel vor dem Kriege 1870/1871 nicht fehlte, beweist die Tatsache, daß wenige Wochen nach der Mobilmachung das Eiserne Kreuz manche junge Brust schmückte, die soeben den Kadettenrock abgelegt hatte! Man gehe in dem Streben, den Kadetten in allen militärischen Dienstzweigen auszubilden, nicht zu weit. Der Kadett, der in die Armee tritt, darf nicht

übersättigt sein; die rein militärische Ausbildung gehört in den Bereich der Truppe und der Kriegsschulen. Wenn es möglich ist, den vom Gymnasium kommenden Junker in der verfügbaren Zeit zum Offizier vorzubilden, so sehe ich keinen Grund, weshalb der ehemalige Kadett weniger leisten sollte, bei der im Kadettenkorps gelegten Grundlage. Soviel kann ihm unschwer mitgegeben werden, daß er in seiner Charge als Fähnrich und Vorgesetzter der Unteroffiziere und Mannschaften aufzutreten versteht. Seine Ausbildung kann ja doch nur eine rein infanteristische sein, ohne Kenntnis des Dienstes der Spezialwaffen, die in der Armee nachgeholt werden muß.

Vielleicht gilt es nur, Althergebrachtes und Übernommenes abzustreifen oder einzuengen. Das Kadettenkorps unterliegt als lebendiger Organismus den Gesetzen der Wandlung.

Eine Pflanze gedeiht am besten in frischer Luft; der Wille zu geistiger Arbeit aber wächst am liebsten in geistiger Atmosphäre.

Festhalten am Alten;
Daraus gestalten
Mit Fleiß und Treue
Das Neue.

XVIII.

Bemerkungen zu dem neuen Reglement und zur neuen Schiefsvorschrift der Feldartillerie.

Von

Naglo.

(Schluß.)

Durch das sorgfältige Einschießen mit einem Geschütze oder Zuge auch gegen Ziele unter 2000 m (Nahziele), gegen welche es nach Z, 77 d. S. f. d. Fe. nur ganz ausnahmsweise anzuwenden gestattet sein soll, werden beim Schießen in größeren Verbänden weniger oft Schießen dadurch mißglücken, daß bei dem raschen

Feuern zu leicht Verwechseln der Schüsse eintritt, und im Ernstfalle wird die Überlegenheit dieses Verfahrens (gegenüber dem vielfachen Durcheinanderschießen) doppelt hervortreten. Man sollte deswegen bestrebt sein, die gefechtsmäßigen Schießen in der Batterie in größerem Verbande abhalten zu lassen, bei dem die einzelnen Batterien, unabhängig voneinander, ihren Aufgaben gerecht zu werden suchen, dabei aber immer die Schwierigkeit bestehen bleibt, daß daneben auch einer schießt.

Z. 426 empfiehlt zur Erreichung des höchsten Maßes an Wirkung, nicht nur Steigerung der Feuergeschwindigkeit, sondern Vereinigung des Feuers. Aber auch dieser Gedanke (Feuervereinigung), der aus den früheren Perioden (von den großen Batterien des alten Fritz, von der Massenverwendung der Napoleonischen Artillerie sowie der deutschen im Kriege 1870) zu uns herübergekommen ist, bedarf der Nachprüfung. Die früheren Geschosse, auch die des Jahres 70 waren harmlos in ihrer Wirkung, verglichen mit der des modernen Schrapnells. Bei jenen konnte selbst die Steigerung der Feuergeschwindigkeit keine mit Feuer völlig bedeckten Räume herbeiführen, wie es jetzt durch die Kugelfüllung der Schrapnells möglich ist. Das moderne Geschoß unterscheidet sich vornehmlich dadurch von den früheren, mit ihren geringen Wirkungen des Einzelschusses, daß es in seiner höchsten Leistung (infolge gesteigerter Feuergeschwindigkeit) kaum noch durch Feuervereinigung überboten werden kann. Seine Wirkungsvoraussetzung ist mehr die unzweifelhafte Festlegung der Grundelemente der Flugbahn, als die Zahl der Geschütze, die diese Voraussetzung gegen ein Ziel sehr erschweren können. Eine Feuervereinigung braucht deswegen noch nicht erhöhte Wirkung hervorrufen, sondern kann sehr leicht zu einem unverhältnismäßigen Munitionsverbrauch führen. Treff ist Trumpf für das moderne Schrapnell, nicht die Masse der Kanonen als solche, die auf ein Ziel hinschießen. Es wäre wünschenswert, wenn nach diesem Gesichtspunkte die Ergebnisse der Abteilungsschießen geprüft würden. Vornehmlich müßten die am Ziel beobachtenden Offiziere angewiesen werden, bei Vereinigung von Feuer auf ein und dasselbe Ziel den Eindruck zur Meldung zu bringen, ob nicht die erzielte Wirkung doch nur der einen Batterie zuzuschreiben sei, welche die richtige Entfernung ermittelt hatte (und vielleicht zufällig in der Mitte stand), während die anderen, wie es oft vorkommt, ihre Munition darüber hinaus schossen oder weit mit ihr davor zurückblieben. Die Wirkung ist gleichmäßig verteilt, wie es dann trotzdem oft noch heißt, ist lediglich ein Beweis für meine Behauptung, daß viel mehr links und rechts vorbeigeschossen wird, als manch glatte Schieß-

liste zugeben will.[1]**) Ich glaube, daß ein schärferes Beachten dieser Verhältnisse zu einer Einschränkung dieses durch die Tradition geheiligten Verfahrens führen wird.**

---

[1]) Gegen den Vorschlag des Eindublierens kann man einwerfen: Es ist unnütz oder unmöglich. Entweder hat unsere Artillerie die Überlegenheit des Feuers, dann ist es überflüssig. Oder die Verstärkung ist notwendig. In diesem Falle ist das Eindublieren unter dem mörderischen Schrapnellfeuer einfach unausführbar. Die Geschütze kommen nicht in Stellung. Will man Artillerie verstärken, so muß die Verstärkung an einer Stelle eingesetzt werden, die nicht vom feindlichen Feuer beherrscht wird. Im Feuer stehende Artillerie kann man nur dadurch an derselben Stelle unterstützen, daß man ihr Munition zur Verfügnng stellt und nötigenfalls Ersatzmannschaften. Führen diese keinen Umschwung herbei, so wird es einer sich eindublierenden Batterie schwerlich gelingen, überhaupt in Stellung zu kommen.

Kein Einsichtiger wird unter Verhältnissen, wie sie der Einwurf vorsieht, anders handeln wollen. Es kommt nur darauf an, ob die Lage die Zeit ihm dazu läßt. Als am 18. August 1870 die Batterien des IX. Korps bei Vernéville unter dem Chassepotfeuer auf nächste Entfernungen zusammengebrochen waren, eilten später Batterien derGarde dorthin, um die bedenkliche Lage wiederherzustellen. Auch sie hätten sicher gerne nach dem, auch damals schon gebilligten Grundsatze gehandelt. Der Fall erheischte aber mehr rasches, entschlossenes Handeln, als methodisches Tun. Wenn auch die Batterien bestrebt weren, in die Lücken der schon stehenden Artillerie aufzufahren, so dublierten doch einzelne ein und taten damit das Beste, was sie tun konnten. Was fiel, fiel; aber der Rest genügte, um die Lage wieder herzustellen. (Angaben eines Mitkämpfers.)

Ich will gar nicht das Eindublieren zu dem Zwecke haben, um in verzweifelten Momenten den Versuch zu machen, die gefährdete Gefechtslage wiederherzustellen, auch nicht um unserer Artillerie zu helfen, die Feuerüberlegenheit gegen gegnerische Artillerie zu gewinnen. In dem schon oft erwähnten Aufsatze habe ich dargetan, daß ich an die Überlegenheit auf der einen oder anderen Seite der Artillerie gar nicht glaube, solange es kein Schrapnell gibt, dessen Füllkugeln durch die Schutzschilde dringen (Hauptgefechtsdistanzen). Wozu also zu diesem Zwecke das Eindublieren?

Gerade weil das Geschütz so schwer zum Schweigen zu bringen ist, glaube ich an das Eindnblieren; denn nur dieser Umstand erlaubt das Nacheinandereinsetzen der Massen der Artillerie und gibt die Möglichkeit, sie an der Stelle zu massieren, wo das allmählich sich immer klarer heraushebende Bild von der gegnerischen Stellung das Häufen der Kanonen geboten erscheinen läßt. Diese Erkenntnis wird um so später gewonnen werden, je schwieriger die Erkundung durch die ständig wachsenden Entfernungen wird, auf die die Infanterie zu wirken imstande ist. (Ableiben der Patrouillen, Abstand der beiderseitigen Artillerieen.)

Der hohe Schutz, den die Schilde gegen rasantes Feuer (Infanterie) gewähren, zwingt zur Verwendung im Nahgefecht, um den Infanterieangriff zu begleiten.

Aus beiden Umständen folgere ich die Möglichkeit, weil Notwendigkeit

Nicht ohne Interesse ist es, zu beobachten, wie ganz ähnliche Gesichtspunkte sich für die Feuerleitung der Marineartillerie geltend machen. Auch dort, wo die zerstörende Wirkung des vereinigten

---

des Eindublierens. Daß man dabei mit seinen Gespannen nicht auf der Höhe erscheinen muß, ist doch selbstverständlich. Ebenso wird man nicht den Augenblick zum Einschieben benutzen, wenn der Gegner den betreffenden Raum gerade heftig beschießt.

Das Heranfühlen an den Gegner (Avantgarde) als Einleitung künftiger Schlachten wird nicht mehr ohne Artillerie beginnen, das Schützschild erlaubt es, und die Aussicht auf gute Wirkung gebietet es (s. Aufsatz). Diese Batterien werden doch nicht die schlechtesten Stellungen einnehmen, die das Gelände bietet.

Verlangt nachher der sich entwickelnde Kampf, daß an einer Stelle die Feuerkraft (nicht gegen ein und dasselbe Ziel) nach Möglichkeit gesteigert wird, so wird man doch nicht, aus Scheu vor dem Eindublieren, Geschütze zur Entscheidung zurückbehalten, wenn kein anderer Raum zur Verfügung steht.

Je mehr Artillerie wir haben, um so wahrscheinlicher ist, daß man so handelt. Schon 1870 langte in dem ausgesprochenen Gelände der Lothringer Schlachtfelder der Raum nicht; damals hatten wir etwa die Hälfte der Artillerie, die wir heute mitführen (abgesehen von der schweren Artillerie des Feldheeres).

Zwei Batterien des 7. Armeekorps hatten am 18. August südlich Gravelotte keinen Platz mehr zum Auffahren gefunden. Als auf den Befehl von Steinmetz die allgemeine Vorwärtsbewegung über die Manceschlucht eingeleitet werden sollte, nahm man naturgemäß zunächst diese Batterien, um sie zur Tätigkeit zu bringen und warf sie über den Grund, wo sie alsdann ihren Untergang fanden. Wären diese Batterien eindubliert gewesen, so wäre man wohl nicht auf den Gedanken gekommen, die tätigen Geschütze von ihrer Arbeit fortzunehmen und bis zum Abend hätten sie an ihrer Stelle zu wirken vermocht. Die Verhältnisse bei den preußischen Batterien dort waren an dem Tage infolge der Minderwertigkeit der französischen Geschütze und Geschosse ähnliche, wie sie heute für die Schutzschildartillerie bestehen: die eigene Feuertätigkeit war in keiner ernsten Gefahr, von dem Gegner niedergerungen zu werden.

Ähnlich waren die Verhältnisse bei Gunstedt (Wörth). Auch dort mangelte der Raum.

Schutzschildfeldartillerie bricht infolge verkleinerter Zwischenräume auch in heftigem Schrapnellfeuer durchaus noch nicht zusammen — wie das bisher eintreten mußte — und erlaubt deswegen an einer Stelle ein Anhäufen der Geschütze bis zur Grenze der Bedienungsfähigkeit derselben. Das ist ein Vorteil!

Dem Eindublieren ähnliche Verhältnisse werden sich auch für die Geschütze herausbilden, welche den Infanterieangriff begleiten oder gar schon auf der Verfolgung begriffen sind — für letztere weisen die neuen Vorschriften schon jetzt auf eine solche Möglichkeit hin. Die Batterien und Abteilungen, welche auf diese Weise herauswachsen, werden in ihren Stücken den verschiedenartigsten Truppenteilen angehören, und die Kanonen werden sich, bis sie in diese letzte Stellung gelangt sind, während ihres

Feuers nach den Erfahrungen Tsuschima keinem Zweifel mehr unterliegt, warnt man davor, mehr als die gleichartigen Artillerien zweier Schiffe auf ein Ziel zu vereinigen, andernfalls könne man die Schüsse nicht auseinanderhalten, sich also nicht einschießen. Es kann also eine übertriebene Vereinigung des Feuers zu einer geringeren Wirkung bei größerem Munitionsverbrauch führen. Treff ist eben stets Trumpf!

Jede Batterie hat nunmehr ein Scherenfernrohr erhalten; jetzt können die artilleristischen Üebungsritte erheblich erfolgreicher gestaltet werden, man kann jetzt, ohne Kanonen mitzuschleppen, die beabsichtigten Ziele anvisieren, Arbeitsteilung ist möglich. Vor allem sind jetzt die höheren Artillerieoffiziere eher in der Lage, das Einspielen der Abteilungskommandeure und Batterieführer zu beaufsichtigen und damit festzustellen, wo der Fehler eigentlich liegt, wenn bei einzelnen Abteilungen es so schwer gelingen will, die Batterien in den beabsichtigten Zielraum hineinzubringen. Bisher hatten die unglücklichen Batterien eigentlich immer unrecht. Häufig wird darin gesündigt, daß sich ein Abteilungsführer die Beschreibung des Ziels in dem Punkte zurechtlegt, von dem er es aus erkundet hat, die alsdann nicht für den Punkt zutrifft, von dem aus die Batterie ihre Tätigkeit beginnen soll. Die durch die Verschiebung falsch gewordene Beschreibung kann zu den bedauerlichsten Irrtümern führen. Man soll gar nicht glauben, wie oft diese überfleißige Art vorkommt. Den Z. 151 und 342 (die Abteilung) möchte ich den Satz vorausschicken: „Mit der Truppe als Abteilung dürfen nicht eher Übungen abgehalten werden, ehe nicht die Befehlsorgane und die Führer (Scherenfernrohr) so eingespielt sind, daß bei den Übungen mit der Truppe nur die Reibungen zu überwinden gelernt werden, die in dieser selbst, nicht im Befehlsorganismus, begründet liegen.“

Auch die Richtlatte ist geblieben, sie, die das Aufgeben der durch das Schild künstlich geschaffenen Deckung für ihr Ausstecken notwendig macht; deren Benutzung so viele Fehlerquellen aufweist, wenn ihr Standpunkt nicht eine fortgesetzte Kontrolle erfährt (Schiefstehen — schiefer Räderstand).

Vorwärtsarbeitens, schon in den verschiedensten Befehlsverhältnissen befunden haben, die sich auch erst bilden mußten.

Ich glaube so an ein Eindublieren, herbeigeführt:

1. durch das Nacheinandereinsetzen der Artillerie (ermöglicht durch das Schutzschild);
2. durch das Mißverhältnis zwischen Raum und Zahl;
3. durch die Verhältnisse, die sich bei dem Begleiten des Infanterieangriffs entwickeln werden.

Wann wird wohl die Feldartillerie dazu kommen, die Richtlatte zu Hause zu lassen und das seitliche Festlegen der Richtung so durchzuführen, wie es die Fußartillerie mit der schweren Feldhaubitze macht? Hat man den Schild, so soll man doch die Deckung, die er bietet, so auszunutzen suchen, daß alle Verrichtungen möglichst unter seinem Schutze geschehen, denn sonst läuft man Gefahr, einmal unnötig Leute zu verlieren, was dem Zweck des Schildes widerspricht, oder dem zu begegnen, daß im feindlichen Feuer Verrichtungen unterlassen werden, die den Mann zwingen, aus der Deckung herauszukommen. Man soll doch auch mit der menschlichen Natur rechnen.

Über Kommandozeichen und Signale.

Signale sind für das Gefechtsfeld verschwunden (385). Warum hat man sie (281) trotzdem noch? Für das bischen Exerzieren die jetzige, den ganzen Winter fortgesetzte Ausbildung im Blasen? Wenn wir jedem, gleich wichtigen Dienstzweige soviel Zeit opfern wollten, wie weit kämen wir dann?[1]) Wenn man mit „dieser“ Zeit die Zeit vergleichen wollte, welche z. B. für den Meldedienst verwandt wird. Die Tradition erhielt das Blasen. Man muß ja zugeben, schön war es, das alte Abteilungsexerzieren, mit all den Signalen; als man noch mit dem melodiösen: „Mit Granaten schießen wir“ in die Stellung eilte und diesen Kampfruf der Feuertätigkeit vorausgehen ließ!

Das Exerzieren in der früheren Gestalt ist verschwunden, aber der Trompeter ist geblieben und seine Ausbildungsart auch, trotzdem er heute das „Instrument“ meist zu Hause lassen könnte . . . . . und das gemeinschaftliche Üben unter den Stabstrompetern im Frühjahr oft einen Teil des Exerzierplatzes der Benutzung durch die Truppen entzieht, weil in der Nähe des Blasens kein Vorgesetzter sich verständlich machen kann.

Hier möchte ich die Frage einschieben: Warum bekommt die Feldartillerie keinen Beschlag, wie er sich für Pferde eignet, die vornehmlich ziehen sollen? Ziehen nicht bloß in der Ebene, sondern auch in gebirgigem Gelände und im Winter, wenn es glatt ist. Bekanntlich setzen die Pferde, wenn sie ziehen sollen, zunächst die Zehe auf, um für die Tätigkeit der Muskeln einen Halt zu gewinnen; unser Beschlag gibt ihnen, im Gegensatze zu dem Beschlage von Privatzugpferden, keinen Zehenhalt, selbst im Winter sind wir mit unseren mangelnden Zehenstollen, für unsere Zugpferde wenigstens,

[1]) Unsere Trompeter sind aber nicht nur Musiker, wie die Hautboisten der Infanterie, sondern sehr wichtige Meldeorgane.

der Glätte gegenüber machtlos. Alle Zugübungen in schwerem Boden können den Mangel des Beschlages für hartes, ansteigendes Gelände nicht ersetzen. Im Beschlage liegt wesentlich der Grund, warum unsere Dienstpferde scheinbar so viel schneller im Zuge versagen, als die Privatpferde. Die Beschlagvorschriften müssen die Möglichkeit offen lassen, den Beschlag der Gegend anzupassen, in der die Truppe steht; er muß erlauben, Zehenstollen anzubringen, wenn die Verhältnisse es notwendig machen; unser Beschlag ist für die sandige Ebene ausgezeichnet, im gebirgigen Gelände versagt er für die Zugpferde.

Bei den Gangarten findet sich noch neben dem Galopp der Marsch-Marsch. Hoffentlich läßt sich im Kriegsfalle keiner der Batterieführer, die im Frieden das Signal zu letzterem gerne hören und an ihm ihre Soldatenfreude neu beleben, dazu verleiten, diese Gangart in den ersten Stadien eines künftigen Krieges anzuwenden. Das Resultat möchte mit den vielen neuen Pferden (nicht eingaloppiert) und den vielen neuen Leuten böse enden und den endgültigen Aufmarsch erheblich verzögern. (Die Franzosen sind darin ehrlicher zu sich, als wir, sie verlangen nur den Trab.) Für den Krieg kommen wir mit dem in der Dauer ausreichend schnellen Trab vollkommen aus.

Dennoch ist der Galopp und selbst der Marsch-Marsch für die Friedensausbildung als Erziehungsmittel nicht zu entbehren. Er pflanzt Dreistigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen sich in die Fahrer hinein. Auch ist der Galopp beim Überwinden von manchen Hindernissen selbst von den Fahrzeugen nicht zu entbehren, die sonst nur den Trab als stärkste Gangart kennen. Zuletzt muß auch ein einzelnes Geschütz erzogen sein, von dieser stärkeren Gangart Gebrauch zu machen, um sich im Falle des Zurückbleibens an seine Truppe wieder heranziehen zu können. Auch für den Parademarsch möchte ich den Galopp nicht missen; die Truppe gewinnt durch das flotte Vorbeikommen an Beliebtheit in der zusehenden Bevölkerung, und das ist für sie und ihren freiwilligen Nachersatz (auch Unteroffiziere) nicht ohne Bedeutung.

So sehr ich also von der Anwendung dieser Gangart vornehmlich für die ersten Stadien eines Krieges abrate, desto mehr empfehle ich seine Anwendung als Ausbildungsmittel und halte besonders vielfaches Galoppieren einzelner Geschütze — möglichst bald quer über das Gelände — für überaus wertvoll. Der Galopp schafft erst in dem Gespann das notwendige Gefühl der Sicherheit.

Im Ernstfalle dagegen soll man das Wesen der Schnelligkeit der Waffe mehr in dem raschen Erkunden der besten und

kürzesten Wege als in der Gangart der Truppe suchen. Dies Moment wird um so stärker hervortreten, je schwerer etwa in Zukunft die Geschütze (durch Verstärken der Schutzschilde) werden sollten. Das lenkt darauf hin, daß man alles tun soll, um die Qualität der Feldartillerieoffizierpferde zu heben: indem man einmal das Anschaffen eigener Pferde unterstützt (Rationen), das andere Mal mit Strenge darauf hält, daß die älteren Herren keine langsame, dafür aber dicke Pferde reiten. Auf die besondere Notwendigkeit des Herbstjagdreitens für die Dienststellen vom Hauptmann an aufwärts habe ich an anderer Stelle schon hingewiesen, auch angedeutet, daß bei obligatorischer Einführung dieses Vergnügens die Avancementsverhältnisse der Waffe sich von selbst bessern würden.

Dem Reitergeiste, der sich in dem Beibehalte des Galopps für den Aufmarsch äußert, möchte ich anraten, mit der Sekundenuhr in der Hand den Vergleich anzustellen, welche von zwei Batterien, die parallel nebeneinander in der Batteriekolonne ihren Feuerstellungen zustreben (die in gleicher Höhe gedacht werden sollen), zuerst zum Schuß und vor allem zur Ermittelung der Flugbahnelemente kommt, diejenige, welche für den Aufmarsch den Galopp wählt, oder diejenige, die hierzu sich mit dem Trabe begnügt? Setzt man voraus, daß beide Batterien das Einschießen mit dem Grundgeschütz vornehmen, so kann die den Trab zum Aufmarsch wählende Batterie bis unmittelbar vor ihrer Stellung in der Kolonne zu einem verbleiben, also die Formation beibehalten, welche dem Gegner das Einschießen gegen Batterien in Bewegung am meisten erschwert. Ein Zeitverlust wird für die im Trabe verbliebene Batterie nicht eintreten, der Gewinn an Ruhe aber sich vorteilhaft für die ersten Maßnahmen (Verständnis des Kommandos usw.) geltend machen.

Noch ein Umstand weist auf die gesteigerten Ansprüche für das erkundende Reiten der Feldartillerieoffiziere nach Strecke und Gangart hin. Ziffer 239 gibt zwar an: Zur Verkürzung der Marschtiefe kann die Staffel neben die Geschütze vorgezogen werden.

Das ist also dasselbe, was man früher aufgeschlossene Zugkolonne nannte. Ich weiß nicht, ob viele höhere Truppenführer es in unserem westlichen Aufmarschgebiete wagen werden, trotz breiter Wege in nicht geklärten Verhältnissen (diese werden die Regel bilden), diese Formation anzuwenden. Alle möglichen Umstände, Dorfengen, Brücken, selbst verirrte Geschosse gegnerischer Patrouillen, können ihr verhängnisvoll werden und den angestrebten Vorteil ins Gegenteil verkehren. Vor allem — Kehrtmachen kann eine solche Kolonne kaum. Wie oft kommt solches bei den

Herbstübungen (allerdings meist nur in kleinen Verhältnissen, höchstens Brigaden auf beiden Seiten) vor. Bei den verlängerten und vermehrten Kolonnen, mit denen sich alle Armeen abfinden müssen, kann meines Erachtens die Absicht der Kolonnenverkürzung nur durch Teilung derselben erreicht werden, so daß von Anfang an die Artillerie mehr batteriekolonnenartig marschiert.

Hier möchte ich eine Bemerkung über Ziffer 281 einschieben: Für Kolonnen ist es unbedingt erforderlich, daß dem Zeichen für die verstärkte oder nächst kürzere Gangart oder für das Halten, welche doch gleichsam Ausführungskommandos sind, Ankündigungszeichen vorangehen. Es ist ein unmögliches Verlangen, daß bei der Art, wie es jetzt geschieht, wenn die höhere Gangart verlangt wird, kein Auseinanderreißen eintritt, das das Nachjagen der Letzten zur Folge haben muß; und umgekehrt, daß keine Stokkungen eintreten. Selbst, wenn im Frieden es erreichbar wäre, daß eine außerordentliche Aufmerksamkeit solche Erscheinungen verhindern könnte, wie würde es im Kriege werden?

Ist man einmal entschlossen, zur Teilung der Kolonne als Grundsatz zu greifen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Kanoniere mit Karabinern zu bewaffnen, um Belästigungen der Kolonnen durch kleine gegnerische Trupps (Patrouillen) abweisen zu können und für ernstere Gefährdungen die Maschinengewehre einzuschieben, welche in der Lage sind, auch in stärkerer Gangart bei der Artillerie zu verbleiben und deren hohe Feuerbereitschaft einen ausreichenden Grad von Sicherheit gewährt. Die Aufklärung zu ihrer Sicherheit muß natürlicherweise die Waffe selbst leisten. Dadurch, daß die aufklärende Tätigkeit nicht nur der eigenen Truppe, sondern auch der Gesamtheit zugute kommen wird, werden die zahlreichen Berittenen der Feldartillerie mit den steigenden Verlusten der Divisionskavallerie in deren Aufgaben hineinwachsen. Da die Divisionskavallerie infolge ihrer Schwäche nur sehen und melden, nicht fechten soll (und kann), so könnte die Vermehrung der Berittenen der Feldartillerie, an der die Waffe nicht vorbeikommen kann, will sie nicht dauernd eine ernste Schädigung ihrer Ausbildung mit sich herumtragen (ungenügende Vorbildung der Reserveunteroffiziere, die entweder nicht im Reiten oder am Geschütz mangelhaft vorgebildet sein müssen), dazu benutzt werden, die Divisionskavallerie in ihrem Bestande noch weiter einzuschränken, was indirekt den Kavalleriedivisionen zugute käme. Freilich können solche Meldereiter nur als Kapitulanten gedacht werden, denn mit der zweijährigen Dienstzeit käme man für diese Organe nicht aus. (Wenn man die Trompeterkorps dafür eingehen ließe?)

Allerdings bedarf die Waffe zu einer solchen Verwendung einer systematischen Erziehung, die in sorgfältig angelegten Übungsritten erreicht werden könnte. Die jetzt üblichen taktischen Ritte könnten dafür fortfallen; man sollte sie mit der Infanterie zusammen abhalten und diese dabei häufig Artillerie, die Artilleristen aber Infanterie (Vorposten) führen lassen.

Sollen die vielen Kolonnen ohne Stockung in einem gleichmäßigen Vorwärtsschreiten gegen ihre Stellungen bleiben, so muß zweifellos vorher außerordentlich viel und rasch geritten und erkundet werden. Große Selbständigkeit und damit Entschlossenheit muß in den Kolonnen leben, will man sie, vornehmlich auf die eigene Kraft vertrauend, durch schwieriges, nicht immer gesichertes Gelände schicken, in dem nicht alle Hindernisse, die das Fortkommen zu verzögern vermöchten, beseitigt werden konnten.

Ich glaube, daß in der Folge sich die Maschinengewehrabteilungen und die Feldartillerie einander mehr und mehr nähern werden müssen, beide haben die Wesensgemeinschaft, daß sie eine große (wenn auch in sich verschiedenartige) Feuerkraft in sich vereinen, die sie in der Lage sind, verhältnismäßig rasch an eine andere Stelle zu tragen. Beide leiden unter der Schwierigkeit der Munitionsergänzung, die einer fortdauernden ausgiebigen Wirkung entgegensteht. Warum die Maschinengewehre unter der Inspektion für die Jäger und Schützen stehen, vermag ich nicht einzusehen. Avancementsgründe müssen doch hinter organisatorischen Notwendigkeiten zurückstehen.

Das neue Reglement bringt auch die Verwendung von Artilleriezügen und selbst von einzelnen Geschützen. Das war solange nicht angängig — wenigstens ohne ausreichende Wirkung — als nur 6 Geschütze eine Schießmaschine ausmachten, jetzt ist schon ein Geschütz gleichsam eine „Batterie" und kann wie solche verwendet werden, die wesentlichste Frage ist lediglich der Munitionsersatz. Der künftige Krieg wird daher neben Massenverwendung von Artillerie auch das Auftreten einzelner, gut mit Munition ausgestatteter Geschütze zeitigen und die Artillerie eine Verwendung erfahren, in der bisher sich die der Maschinengewehre bewährt hat. (Vorposten)

Ziffer 369 will das Auftreten der Feldartillerie außerhalb des wirksamen Feuers der Infanterie. Zwar heißt es, bis in die nahen Entfernungen hinein gewähren die Schilde einen wesentlichen Schutz; dennoch scheint mir aus der Ziffer eine Sorge vor dem gegnerischen Infanteriefeuer herauszuklingen, die durch das Ergebnis des Infanteriefeuers gegen Schildbatterien, auch auf recht nahen Entfernungen, nicht berechtigt erscheint, die aber auch an anderen Stellen des

Reglements auftritt (502, letzter Absatz). Im Gegensatz hierzu bin ich der Ansicht, daß wir mit unseren Schutzschildgeschützen der Infanterie gegenüber recht dreist auftreten können, nur müssen wir unsere Kanoniere erziehen, die Stücke in scheinbar deckungslosem Gelände geschickt vorzuschieben und die wirklich bestrichenen Stellen so zu überwinden, wie es Ziffer 454 für die abgeprotzten Munitionshinterwagen empfiehlt. Diese Verhältnisse werden der Infanterie gegenüber bestehen bleiben, bis es dieser gelingt, sich ein Geschoß zu beschaffen, das die Schilde bis auf 1000 m durchschlägt und damit das alte Verhältnis der Artillerie gegenüber wiederherstellt.

Wer die Ziffer 378 durchliest, wird sich die Frage vorlegen: Warum schafft man denn nicht die Kanonen ab und dafür nur solch vortreffliche Haubitzen an? Die Antwort wird der Ernstfall mit dem Munitionsersatze bringen. Wenn die Ansicht zutreffend ist, daß die künftigen Schlachten länger als einen Tag dauern, so wird das Gewicht des Einzelschusses den ausreichenden Munitionsersatz in Frage stellen; es wird an der notwendigen Zahl von Geschossen fehlen oder die Zahl der Munitionswagen ins Ungemessene wachsen. Auch die Anforderungen an Beweglichkeit, die das moderne Gefecht an das bespannte und unbespannte Schießgerüst stellt, werden das leichte Flachbahngeschütz zurückwünschen.

Ziffer 404 empfiehlt als Mindestmaß für den seitlichen Abstand der Geschütze 10 Schritt; das steht der französischen Auffassung entgegen, welche die ununterbrochene Panzerlinie vorzieht. Ob die Zahl unserer Geschütze in ihrem Verhältnis zum verfügbaren Raume nicht wiederholt dazu führen wird, die französische Aufstellungsart widerwillig anzunehmen?

Ziffer 405 spricht von der Raumeinteilung, um das Mischen der Verbände zu vermeiden. Warum geht das Reglement hier nicht auf die Fälle ein, in denen sich das Einschieben nicht vermeiden läßt und bespricht die Mittel, wie man diesen Reibungen begegnen soll?

Wenn auch das Reglement nicht von dem Eindublieren spricht, der Ernstfall wird sicher davon reden. Es wäre darum vorteilhaft, wenn die Geländeübungen der Feldartillerie, welche den eigentlichen Herbstübungen vorausgehen, benutzt würden, dieses Einschieben zu üben, zu dem die Manöver selbst selten Gelegenheit bieten, da sich die kleinen Detachements öfters auf Räume ausdehnen, die in Wirklichkeit Divisionen zur Aufnahme dienen könnten. Dem Mischen der Verbände wollen einzelne in dem Aufstellen von Artillerie in 2 Linien hintereinander begegnen. Das mag wohl im

Frieden möglich erscheinen. Wer aber die Geschützlinie als die Mündung von außerordentlich vielen Kanälen betrachtet, in denen der Schieß- und sonstige Bedarf nach vorn gebracht werden muß, ist sich klar, daß dieses System von fahrbaren Munitionsgelassen für sein ordnungsmäßiges Ab- und Zufließen außerhalb des wirksamen feindlichen Feuers Raum braucht, und daß es eine empfindliche Störung der Leistungsfähigkeit der Feuerlinie bedeuten würde, wenn sie in ihrer Ausdehnung nach rückwärts sich erheblich eingeengt sähe. Es ist eben mit der Aufstellung der beiden Geschützlinien hintereinander nicht getan, wie Manöverbilder fälschlich glauben machen. In gebirgigem Gelände ist das ganz etwas anderes, da sind dem Ab- und Zufließen der Bedarfsgegenstände der Feuerlinie sowieso bestimmte sichere Wege in den Talrichtungen vorgeschrieben, da kann man unbedenklich die hinter der ersten Artillerielinie laufende überragende Höhe mit einer zweiten solchen krönen.

Ich möchte hier den Wunsch wiederholen, daß einmal im Jahre an irgend einer Stelle unseres Deutschen Reiches (im Gelände abwechselnd) größere, kriegsmäßig aufgestellte Artillerieverbände zusammengezogen würden. Aus ihnen könnten alsdann, unter Verhältnissen, die dem Ernstfalle möglichst nahe kämen, die Erfahrungen gewonnen werden, die uns helfen sollen, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, welche aus dem Anwachsen der Zahl der hinter der Feuerlinie sich bewegenden Fahrzeuge hervorgehen müssen.

Ziffer 429 erwähnt wieder den Hilfsbeobachter. Glücklicherweise schränken die neuen Bestimmungen seine Verwendung ein und wollen ihn nur gelten lassen, wo die Verhältnisse das direkte Beobachten des Batterieführers gegen das verdeckte Ziel verbieten oder wesentlich erschweren; unter solchen besonderen Bedingungen (Stellungskrieg) kann ja niemand etwas gegen seine Verwendung haben, im Gegenteil. Gut ist es, daß er im übrigen von dem Gefechtsfelde verschwindet, wo er doch nur dort gedacht werden konnte, wo die Artillerie unbeschränkt über die Verwendung des Geländes herrschte, anderenfalls würde er wohl immer (und ist es auch) mit seinen Meldungen zu spät kommen.

Der Ziffern 422 und 434 gegenüber betone ich nochmal meinen Standpunkt über die Entwickelung des Artilleriekampfes, wie ich ihn in dem Artikel „Artillerie und Infanterie"[1]) festgelegt habe.

Ich glaube eben nicht an die Regel, daß bei Beginn des Gefechts die feindliche Artillerie das Ziel sein wird. Die Gründe habe ich dort dargelegt.

---

[1]) Militärische Zeitfragen. Berlin 1907. Verlag von A. Bath.

Auch an eine Steigerung der Wirkung durch gleichzeitige Eröffnung eines sonst gut vorbereiteten Feuers glaube ich nicht. Die Gefahr, einzeln vom Gegner abgetan zu werden, ist durch das Schutzschild erheblich abgeschwächt, und das gleichzeitige Losdonnern aller Batterien erleichtert das Auseinanderhalten der Schüsse zweifellos wenig, während doch in dieser Möglichkeit allein die Gewähr für die richtige Ermittelung der Flugbahnelemente liegt. In ihr liegt meines Erachtens die Aussicht auf entscheidende Wirkung mehr begründet, wie ich oben auseinandergesetzt habe, als in der Massenvereinigung zahlreicher Feuerschlünde. Das gleichzeitige Auftreten der gesamten Artillerie gibt dem Gegner, der mit seiner Hauptmasse auf der Lauer liegt, die Möglichkeit, auf der gewonnenen Klarheit solche Maßnahmen aufzubauen, daß störendes Umbefehlen durch neu auftretende Batterien vermieden wird. Wie beunruhigend solches wirkt, wird jeder zugeben, der es erlebt hat, daß eben ausgegebene Befehle für die Feuerverteilung im Großen kurz darauf Änderungen erfuhren, weil an immer neuen Stellen in kurzer Zeitfolge neue Gegner auftauchten. Das gleichzeitige Auftreten bietet dem aufmerksamen Gegner die Aussicht, das gefährliche Schrägfassen systematisch durchzuführen.

Wenn man all die Wünsche hört, die die Waffe in der Zukunft erfüllen soll, so fragt man sich zunächst; Wo wird denn nur die Zeit herkommen, um das alles zu lehren und zu üben? Da ist meine Antwort: Man muß mit vielem des Bisherigen brechen. Vor allem muß man damit brechen, daß der Hauptmann gleichsam alles allein machen soll; der ganze Dienstbetrieb muß dezentralisiert werden, nebeneinander muß verschiedenes Wichtiges geschehen können. Während ein Teil der Geschützführer unter dem Hauptmann im Verständnis für das Geschützexerzieren weiter gebildet wird, kann zu gleicher Zeit ein älterer Leutnant mit anderen einen Übungsritt unternehmen (oder umgekehrt) und hierbei (unter Mitnahme des Scherenfernrohres) den Befehlsmechanismus üben. Vor allem muß alles Nichtnotwendige verschwinden, bzw. eingeschränkt werden; hierzu rechne ich in erster Linie die Schießliste. Sie ist ja zweifellos vereinfacht worden, aber sie existiert noch. Jeder, der die Waffe kennt, weiß, welchen unseligen Einfluß diese Liste auf die ganze Ausbildung der Truppe ausgeübt hat. (Von den moralischen Schäden habe ich in meinem Aufsatz „Artillerie und Infanterie“ gesprochen.) Nicht nur, daß die Truppe dauernd auf der Suche nach Talenten ist, die eine schöne Liste aufstellen können, sondern auch die Ausbildung des Zielpersonals (Arbeitssoldaten) wirft lange vor der Schießübung solch starke Schatten voraus, wie es nur der

glauben kann, der wirklich in der Waffe gedient hat. Das ganze Jahr hindurch beherrschte die Schießliste den Dienst der Truppe. Von den häufigen Schießbesprechungen im Winter an bis zu dem Scharfschießen im Sommer stets Schießlisten beurteilen, besprechen einreichen, belehren über unrichtige Form, so geht es das ganze Jahr und beeinträchtigt die Passion derer, die mit diesem Formelkram geplagt werden, und das sind so ziemlich alle Das wird nicht eher besser werden und die Waffe in ihrer kriegsmäßigen Ausbildung hindern, bis die Schießliste entweder ganz verschwunden oder auf den Standpunkt zurückgeführt ist, von dem sie ihre unheilvolle Entwickelung nahm: nämlich als Belehrungsmittel zu dienen.[1]) Sie ist aber ein Beurteilungsmaßstab geworden und darin liegt der Fehler. Erst wenn es durchgeführt ist, daß eine Schießliste nie über die Abteilung hinaufgereicht werden darf, also nie in die Hände solcher Personen gelangt, die über die Qualifikation des Offiziers zu befinden haben, kann es besser werden.

Neben dem Geschützexerzieren treten andere, wichtige Dienstzweige immer mehr hervor. Das zur Regel gewordene Einrichten des Grundgeschützes durch den Batterieführer, das leicht verständliche Auftragsverfahren würden das bisherige Geschützexerzieren einzuschränken gestatten; auch die Anforderung an die Gleichmäßigkeit des Richtens der Richtkanoniere unter sich ist nicht mehr in der bisherigen Höhe erforderlich, wenn, wie es jetzt geschieht, die Flugbahnelemente von einem bzw. zwei Geschützen ermittelt werden und die Uebertragung auf die übrigen mittelst der Libelle geschieht, denn einen höheren Grad von Gleichmäßigkeit in der Höhenrichtung kann keine noch so sorgfältige Ausbildung sämtlicher Richtkanoniere im direkten Richten hervorbringen.

Ein frischerer Zug kommt durch das neue Reglement jedenfalls in die Waffe. Größere Selbständigkeit gestattet und verlangt das neue Geschütz und stärkt damit den offensiven Geist des Ganzen, so daß man erwarten kann, daß die Feldartillerie im künftigen Kriege (im Gegensatze zu den Erfahrungen im russisch-japanischen Feldzuge) eine ebenso entscheidende Rolle spielen wird, wie es ihr im letzten großen Waffengange gegen Frankreich vergönnt war. Die neuen Vorschriften haben durch Fortlassung von manchem Unnötigen, Vereinfachung von vielem einen erheblichen Schritt nach vorwärts getan. Ob sie die Waffe in dem starken Schritt vorwärts, den diese in technischer Beziehung tun durfte, eingeholt haben, wage ich nicht zu beurteilen.

[1]) Eine Anmerkung auf dem Muster für die Schießaufzeichnungen bei der Fußartillerie sagt, daß bei den gefechtsmäßigen Schießen das Muster nur insoweit auszufüllen ist, als der Batterieführer Zeit und Gelegenheit dazu hat.

XIX.

Hat General von Yorck die Konvention von Tauroggen auf Grund einer geheimen Instruktion vollzogen oder nicht?

Von

Friedrich Thimme.

Es gibt wenige Ereignisse in der neueren Kriegsgeschichte, über die das Urteil so sehr geschwankt hat, wie über die Konvention von Tauroggen. Von Anfang an hat es Leute gegeben, die der Ansicht waren, Yorck, der typische Vertreter altpreußischen Soldatentums, der Hüter schärfster Disziplin, könne den anscheinend so eigenmächtigen Schritt nicht ohne geheime Weisungen, die ihn im voraus für ähnliche Fälle instruierten, getan haben. Diese Stimmen wollten auch dann nicht ganz verstummen, als Droysen in seinem „Leben des Feldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg" das Dogma aufstellte, daß „Yorck ohne Autorisation, eigenmächtig und wenn nicht gegen die ausdrückliche, so doch gegen die wahrscheinliche Willensmeinung des Königs handelte". Die Zweifel belebten sich von neuem, als (1896) die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Droysen und dem Oberpräsidenten Theodor von Schön ergab, daß dieser hervorragende Zeitgenosse und Vertraute Yorks zeitlebens an der gegenteiligen Auffassung festgehalten hatte. Aber auch Schön, dessen Autorität ohnehin eine sehr bestrittene war, hatte weder anzugeben vermocht, durch wen Yorck von der Willensmeinung seines königlichen Herrn unterrichtet war, noch, wie diese Willensmeinung gelautet hatte; und solange diese beiden Punkte im Dunkel blieben, konnte das Bollwerk des Droysenschen Dogmas nicht als ernstlich erschüttert gelten.

In den letzten Jahren nun hat sich das Dunkel, das auf dem Ursprung der Konvention von Tauroggen lastete, mehr und mehr gelichtet. Im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg fand sich eine Eingabe des Generalleutnants a. D. Ludwig Freiherrn von Wrangel, früheren Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms III., vom 18. Juni 1838[1]), gerichtet an den damaligen Kronprinzen, späteren König Friedrich Wilhelm IV., nach der Wrangel bereits im August 1812

[1]) Veröffentlicht von mir in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Bd. XIII.

dem Befehlshaber des preußischen Hilfskorps folgende geheime mündliche Weisungen des Königs zu überbringen gehabt hätte:

1. alles Blutvergießen womöglich so weit zu verhindern, als es die Ehre der Truppen erlauben würde,
2. im Falle eines allgemeinen Rückzuges sich von der französischen Armee zu trennen und das preußische Korps in Graudenz zu konzentrieren, ohne Franzosen oder Russen in die Festung aufzunehmen,
3. daselbst die weiteren Befehle des Königs abzuwarten.

Und wenn diese 25 Jahre nach den Ereignissen niedergeschriebenen Angaben noch dem Zweifel Raum ließen, ob Wrangels Gedächtnis Inhalt und Tragweite der erhaltenen geheimen Aufträge genau festgehalten habe, so bestätigte ein im Besitz der Nachkommen Wrangels erhaltenes Tagebuch aus dem Jahre 1812[1]) die drei Punkte der Instruktion durchaus. Wohl läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob die Eintragungen des Tagebuchs über die geheime Mission Wrangels zu Yorck wirklich aus dem Jahre 1812 stammen, da die Handschrift hier, anstatt der sonst klaren und festen Züge Wrangels, auffallend kritzelig und mehrfach kaum lesbar erscheint. Dafür trägt aber die Erzählung alle inneren Merkmale gleichzeitiger Entstehung und zugleich voller Wahrhaftigkeit. Während in der Eingabe aus dem Jahre 1838 immerhin einige Irrtümer und Übertreibungen nachweisbar sind, die natürliche Folge eines nicht mehr ganz intakten Gedächtnisses, vermag in dem viel ausführlicheren Tagebuch auch die schärfste Kritik keine Anstöße zu entdecken. Unter all den Äußerungen, die Wrangel hier dem Könige Friedrich Wilhelm III. in den Mund legt, ist auch nicht eine, die irgend ein Bedenken erregen könnte. Sämtliche Angaben des Tagebuchs sind so klar und präzise, tragen so sehr den Stempel geschichtlicher Treue, daß es kaum anders denkbar erscheint, als daß die ursprüngliche Niederschrift der bereffenden Eintragungen — im Tagebuch könnte es sich allenfalls auch um eine Abschrift früherer Aufzeichnungen handeln — gleichzeitig mit den Ereignissen oder doch bald nach ihnen erfolgt ist.

Es hat denn auch — mit einer weiter unten zu behandelnden Ausnahme — seit der Veröffentlichung des Tagebuchs niemand mehr an der geheimen Mission Wrangels nach Kurland zu rütteln gewagt. Die große Zahl hervorragender Militärschriftsteller und Historiker, die seither zu der Frage Stellung genommen haben — unter jenen z. B. Generalmajor z. D. Keim, Generalmajor z. D. von Voß,

---

[1]) Veröffentlicht daselbst Bd. XVIII.

Generalleutnant z. D. von Janson, Generalmajor z. D. Freiherr von Sell, unter diesen Paul Bailleu, August Fournier, Walter Schultze, Hermann von Petersdorff, Friedrich Meinecke, Dietrich Schäfer, H. Ulmann — sie alle haben die geheimen mündlichen Aufträge des Königs für den Befehlshaber des preußischen Hilfskorps mehr oder minder unumwunden als Tatsache anerkannt. Das freilich ist noch bis auf den heutigen Tag strittig geblieben, ob Yorck, indem er statt nach Graudenz zu marschieren, am 30. Dezember 1812 die bekannte Konvention abschloß, auf Grund der geheimen Instruktion gehandelt habe oder nicht. Von der einen Seite wird betont, daß die Instruktion und die Konvention etwas durchaus Verschiedenes seien und daß Yorcks Verhalten, indem er anstatt des befohlenen Rückzuges auf Graudenz zum Abschluß einer Neutralitätskonvention gegriffen habe, nun erst recht im Lichte „militärischen Ungehorsams“, ja eines „militärischen Verbrechens“ erscheine (von Voß, vor ihm schon von Holleben, der aber das „Tagebuch“ Wrangels noch nicht gekannt hat; von Janson). Auf der anderen Seite wird hervorgehoben, daß Yorck bei der im Dezember obwaltenden militärischen Lage — bekanntlich bildeten die preußischen Hilfstruppen auf dem Rückzuge des Macdonaldschen Armeekorps die letzte Staffel — den Befehl, unter Trennung von den Franzosen nach Graudenz zu marschieren, gar nicht mehr ausführen konnte und daher suchen mußte, der Grundtendenz des Befehls auf andere Weise gerecht zu werden, daß er also die Instruktion vom August zwar nicht dem Buchstaben, wohl aber dem Geiste nach ausgeführt habe (von Sell, Thimme). Von dritter Seite ist sehr richtig ausgeführt worden, daß, wenn einmal die drei Punkte der geheimen Instruktion als feststehend anzusehen seien, dann jedenfalls Yorck darüber im voraus genügend orientiert gewesen sei, daß der König einen Entschluß des Generals, der von dem Bündnis zwischen Preußen und Rußland abführe, gegebenenfalls nicht mißbilligen würde (Keim). Dies scheint so schlagend, daß gar nicht abzusehen ist, wie ein innerer psychologischer Zusammenhang zwischen Instruktion und Konvention noch abgeleugnet werden kann, zumal da in den Schreiben Yorcks an den König vom 5. November 1812 (s. u.) und 3. Januar 1813 deutliche Anzeichen dafür zu finden sind, daß Yorck sich der Instruktion vom August sehr wohl bewußt geblieben ist und sie, wenn er nur in der Lage gewesen wäre, durchgeführt haben würde. Es mag zuzugeben sein, daß, um in diesen Fragen volle Klarheit zu schaffen, es noch einer eingehenden Untersuchung von militärischer Seite bedarf. Sicher bleibt, daß auch diejenige Auffassung, die einen inneren Zusammenhang zwischen Instruktion und Konvention annimmt, die

Verdienste Yorcks nicht schmälert, sie vielmehr in ein um so helleres Licht rückt.

Könnten sich so auch die wärmsten Verehrer Yorcks mit der neuen Auffassung über Tauroggen befreunden, so begreift sich anderseits, daß die Widersacher, die König Friedrich Wilhelm III. bis auf den heutigen Tag unter den Historikern gefunden hat — wir können sie kurz als die Lehmann-Delbrücksche Schule bezeichnen — sich sträuben, dem Könige einen erhöhten Anteil an dem fundamentalen Ereignis zuzubilligen. Zwar der leidenschaftlichste unter ihnen, der Biograph Scharnhorsts und Steins, Max Lehmann, hat sich bisher völlig in Schweigen gehüllt. Dafür hat Hans Delbrück zunächst einen seiner Schüler, Hans Andrees, mit einer Dissertation „Der Einfluß des Flügeladjutanten Freiherrn Ludwig von Wrangel auf die Konvention von Tauroggen“ (Berlin 1907) vorgeschickt, um dann in der kürzlich erschienenen 3. Auflage seiner Gneisenaubiographie und in der Selbstanzeige dieses Werkes im Dezemberheft der „Preußischen Jahrbücher“ selbst in die Arena zu steigen[1]). Bei dem Ansehen, welches Delbrück als Verfasser der Gneisenaubiographie und der „Geschichte der Kriegskunst“ in weiteren, auch militärischen Kreisen genießt, werden seine Ausführungen nicht unbeachtet gelassen werden können. Es mag daher zu ihnen im folgenden kurz Stellung genommen werden.

Wer bei Delbrück eine gründliche Erörterung der Materie, insbesondere der Wrangelfrage, sucht, wird sich allerdings auf das kläglichste enttäuscht finden. Delbrück dekretiert ganz einfach: „Die betreffende Tagebuchnotiz ist ein nachträglicher Zusatz, man darf wohl rundweg sagen, eine Fälschung.“ Oder wie es in den Jahrbüchern heißt: „Es handelt sich um einen Zusatz mit anderer Tinte von einer Greisenhand, also rund heraus um eine Fälschung.“ Man sollte meinen, daß eine so schwere Beschuldigung, die einen verdienten General einer moralisch aufs höchste verwerflichen Handlung bezichtigt, sorgfältig begründet oder doch erläutert werden müßte. Aber nein, Delbrück schenkt sich jede Begründung; stat pro ratione voluntas! Es wäre gewiß gerechtfertigt, über einen solchen apodiktischen Machtspruch ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen. Doch sehen wir lieber zu, ob Delbrück für seine Behauptung auch nur Scheingründe beibringen könnte. Von vornherein muß da festgestellt werden, daß Delbrück das Original des

---

[1]) „Exkurs über Tauroggen“ S. 278ff. Zu Andrees vgl. meinen Aufsatz „Freiherr Ludwig von Wrangel und die Konvention von Tauroggen“. Historische Zeitschrift Bd. 100, S. 112—129.

Tagebuches nie gesehen hat und also auch gar kein Urteil darüber haben kann, ob die betreffenden Tagebuchnotizen von einer „Greisenhand“ nachgetragen sind. Es lassen sich, um von der Möglichkeit einer Abschrift abzusehen, sehr wohl äußere Umstände, wie eine kritzelige Feder, unbequeme Schreibgelegenheit, körperliche Indisposition usw. denken, die eine feste und deutliche Handschrift vorübergehend unsicher und selbst zitterig werden lassen. Zugegeben aber, es handele sich wirklich bei den fraglichen Eintragungen um eine Greisenhand, so ist damit noch nicht das mindeste für eine Fälschung bewiesen. Wenn Wrangel etwa in seinem späteren Lebensalter, meinetwegen kurz vor seinem 1851 erfolgten Tode, im Hinblick auf seine Nachkommen das Bedürfnis empfunden haben sollte, die spärlichen Angaben des Tagebuches von 1812 durch eine ausführliche Erzählung von seiner denkwürdigen Mission zu York zu vervollständigen, und wenn er hierzu nun die leeren Seiten des Tagebuchs benutzte, was in aller Welt ist denn dabei Arges? Auch daraus läßt sich noch keine mala fides herleiten, daß Wrangel die Erzählung von der Mission zu Yorck und von seiner Aufnahme bei diesem mit der Präsensform beginnt. Hätte Wrangel seiner Niederschrift wider besseres Wissen den Charakter gleichzeitiger Tagebuchnotizen verleihen wollen, so würde er doch sicherlich bei der Präsensform beharrt haben, während er schon beim zweiten Satz in das Imperfekt fällt. An Wrangels vollster Gutgläubigkeit kann um so weniger gezweifelt werden, als er ja dieselben Angaben, die in dem Tagebuch enthalten sind, auch in der Eingabe an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm wiederholt hat.

Niemand, der nicht gänzlich voreingenommen ist, wird es für möglich halten, daß Wrangel zu Lebzeiten König Friedrich Wilhelms III. dessen allernächstem Angehörigen falsche Tatsachen vorgespiegelt habe, die den König selbst so nahe angingen. Dieses Argument muß auch Delbrücks Widerspruch zu Boden schlagen. Denn Delbrück selbst hat noch in der 3. Auflage seiner Gneisenaubiographie[1]) bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit der Selbstbiographie Nettelbecks als durchschlagenden Grund angeführt, daß das Buch im Jahre 1823 erschienen sei, „wo ein großer Teil der Zeugen noch lebte“. Mit wieviel größerer und zwingenderer Beweiskraft das gleiche Beweismittel in Wrangels Falle verwandt wird, liegt klar zutage!

Also mit dem Beweise, daß Wrangel durch den behaupteten, aber als solchen keineswegs feststehenden „nachträglichen Zusatz“

[1]) I, 67, Anm.

in dem Tagebuche eine Fälschung begangen habe, ist es nichts, aber auch rein gar nichts. Und das schönste dabei ist, daß Delbrück die Wrangelsche Mission, die er so schlankweg als eine „Fabel“ erklärt — er gebraucht diesen Ausdruck sogar zweimal — nicht einmal selbst für eine solche hält. Er läßt Punkt 1 der Wrangelschen Instruktion („die Ordre, vor Riga das Blutvergießen zu vermeiden“) durchaus gelten[1]), ebenso wie sein Schüler Andrees; nur Punkt 2 der Instruktion (Trennung von den Franzosen, Rückzug nach Graudenz) wird verworfen. Eine Begründung schenkt sich Delbrück auch hier; abermals „stat pro ratione voluntas“. Der Hinweis auf Andrees Arbeit kann die mangelnde Begründung um so weniger ersetzen, als dieser unglückliche junge Mann mit seiner Beweisführung lediglich seinem Herrn und Meister das Wasser abgegraben hat. Ein geradezu klassisches Beispiel[2]) mag dies erhärten. Andrees ist so glücklich gewesen, in dem Schreiben Yorcks an den König vom 5. November 1812, eine „maßgebende Urkunde“ zu entdecken, nach der Punkt 2 und 3 der Wrangelschen Instruktion einfach unmöglich wären. In Wirklichkeit bietet diese „Urkunde“ geradezu einen starken Indizienbeweis für das Vorhandensein einer auf Graudenz bezüglichen geheimen Instruktion. Yorck sagt in dem Schreiben, bezugnehmend auf die von den Russen an ihn ergangene Aufforderung, von den Franzosen abzufallen: „Ew. Majestät werden einem treuen Diener gnädigst verzeihen, wenn er, durch frühere Beispiele besorgt gemacht, es wagt, Dero Aufmerksamkeit auf die Festung Graudenz zu lenken, im Fall die retrograde Bewegung der großen französischen Armee begründet sein sollte, was wohl einige Glaubwürdigkeit zu haben scheint. Schon der Gedanke der Möglichkeit, daß Graudenz durch fremde Truppen besetzt, vielleicht gar überrascht werden könnte, erfüllt mich mit Angst.“ Andrees meint, Yorcks Hinweis auf Graudenz wäre sinnlos, wenn ihm schon im August eine Instruktion überbracht worden wäre, „die seine Besorgnis in der denkbar klarsten Weise zerstören mußte“. Aber mit nichten! Was Yorck befürchtet, ist natürlich nicht, daß die Russen, sondern daß die Franzosen sich in den Besitz der Festung Graudenz setzen könnten, etwa in der Weise, daß die in Preußen weilenden französischen Truppen die Einräumung der Festung von dem Kommandanten forderten und erhielten. Daß eine solche Besorgnis kein Hirngespinst war, zeigen die „früheren Beispiele“, auf welche Yorck hinweist. Waren denn

[1]) Vgl. S. 280.

[2]) Ich bin auf dieses Beispiel schon in meinem Aufsatze „Historische Zeitschrift“, Bd. 100, eingegangen.

nicht zu Beginn des Feldzuges die Festungen Spandau und Pillau den Franzosen eingeräumt worden, Pillau trotz Yorks ernstlichem Widerstreben und zu seinem heftigen Unmut? Passierte jetzt ein Gleiches mit Graudenz, so wurde Yorck in die Unmöglichkeit versetzt, die geheime Weisung auszuführen, nach der er seine Truppen nach Graudenz führen und weder Franzosen noch Russen in die Festung hineinlassen sollte. Yorcks Angst um Graudenz steht also im schönsten und vollsten Einklang mit der durch Wrangel erhaltenen geheimen Instruktion. Wir können ruhig sagen: Was bedürfen wir weiteren Zeugnisses?

Auf die übrigen Ausführungen Delbrücks, die sich wesentlich auf die politisch-militärische Lage beim Abschluß der Konvention und speziell auf die Mission des Majors von Seydlitz zu Yorck beziehen, brauche ich um so weniger einzugehen, als Delbrück hier den von mir zuerst eingehend begründeten Standpunkt, daß der König Friedrich Wilhelm III. zum Schlusse — anstatt des auch nach seiner Auffassung durch die veränderte militärische Lage unmöglich gewordenen Rückzuges auf Graudenz — eine rein militärische Konvention gewollt habe[1]), sich angeeignet hat. Es ist ja ein „Treppenwitz der Weltgeschichte“, daß Delbrück bei einem Historiker, den er „falscher Gelehrsamkeit“ und „gröblichster Verzerrung“ bezichtigt, eine so starke Anleihe macht. Aber heute und hier handelt es sich nicht um die Seydlitz- sondern um die Wrangelfrage. Ist die Hoffnung zu kühn, daß Delbrück nun selbst eingestehen wird, daß die pomphaften Worte von „Fälschung“ und „Fabel“ hinter denen, wie wir gesehen haben, gar nichts steckt, gänzlich deplaziert sind?

---

[1]) Man vergleiche nur Delbrücks Ausführungen mit meinem Aufsatze „Nochmals die Konvention von Tauroggen“. Forschungen XV, S. 197ff. Der Unterschied zwischen mir und Delbrück besteht hier wesentlich nur darin, daß er, anstatt des von mir gebrauchten Ausdrucks „Kapitulation“ den einer „rein militärischen Konvention“ setzt.

XX.

Die Disziplinarstrafgewalt über Personen des Beurlaubtenstandes.

Von

Kriegsgerichtsrat Dr. Rissom.

Das militärische Disziplinarrecht ist bei seiner reichen Entfaltung und bei den vielfachen Beziehungen zum Kriminalstrafrecht ein schwieriges Gebiet. Dies gilt in besonderem Grade für die Disziplinargewalt über Personen des Beurlaubtenstandes. Die bezüglichen Vorschriften der Disziplinarstrafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 sind in ihrer juristischen Fassung teilweise durch die neuere Rechtsprechung überholt, zum Teil hat jedoch die Praxis nach anfänglichem Schwanken ältere Anschauungen als richtig anerkennen müssen. Es erscheint daher berechtigt, diese Vorschriften auf ihre Bewährung gegenüber Gesetz und Rechtsprechung zu prüfen.

Der grundlegende § 23 Disz.Str.O. bestimmt:

> „Auf die Personen des Beurlaubtenstandes kommen die Strafvorschriften dieser Verordnung nur in der Zeit durchweg zur Anwendung, während welcher sie sich im Dienst befinden. Außerhalb dieser Zeit tritt Disziplinarbestrafung nur ein: wegen Zuwiderhandlungen gegen die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der militärischen Kontrolle erteilten Dienstvorschriften, sowie wegen derjenigen militärischen Vergehen, deren Bestrafung in leichteren Fällen auch bei Personen des Beurlaubtenstandes durch das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Heer und den § 3 des Einführungsgesetzes zu demselben ausdrücklich gestattet ist."

1. Zunächst ist die Tragweite dieser drei Fälle unter Berücksichtigung des beim Erlaß der Verordnung vorhandenen Rechtszustandes zu erörtern. Erst dann kann die spätere Gesetzgebung ins Auge gefaßt werden.

Der erste Fall ist der, daß Personen des Beurlaubtenstandes „sich im Dienst befinden". Dies ist derselbe Ausdruck, der im § 6 M.Str.G.B. die Voraussetzung bezeichnet, unter der Personen des Beurlaubtenstandes dem Militärstrafgesetzbuch voll unterstellt sind. Da die D.Str.O. kurz nach dem M.Str.G.B. und unter Berücksichtigung desselben erlassen ist, so darf ohne weiteres angenommen

werden, daß die Worte an den beiden Stellen gleichen Sinn haben. Man wird zunächst vielleicht geneigt sein, an Personen zu denken, die aus dem Beurlaubtenstand zu den Fahnen einberufen sind und daher nach §§ 5 bis 7 des Wehrgesetzes vom 9. November 1867 — der im wesentlichen gleichlautende § 38 des erst 1874, also nach der Disz.Str.O., erlassenen Reichsmilitärgesetzes kommt hier noch nicht in Betracht — zum aktiven Heere gehören. Träfe es zu, daß allein an diesen Fall gedacht wäre, so erschiene die Vorschrift nicht nur als überflüssig, weil sie dann nur sagte, daß Angehörige des aktiven Heeres auch als solche behandelt werden sollten, sondern auch als in der Fassung nicht ganz genau, da die Einberufenen mit der Wirksamkeit des Einberufungsbefehls eben nicht mehr dem Beurlaubtenstande angehören. Zudem gibt es in der Tat, und das ist das Hauptargument, Fälle, die man als „Dienst" bezeichnen kann und muß, ohne daß durch ihn die Zugehörigkeit zum aktiven Heere begründet würde, also richtigen „Dienst im Beurlaubtenstande", z. B. Verbüßung einer Arreststrafe, Erstehung einer militärischen Untersuchungshaft, Gerichtsdienst, oder den im § 26 Disz.Str.O. erwähnten Dienst, „für welchen die Verpflegungskompetenz nicht gewährt wird". In diesem Sinne hat denn auch, abweichend von langjähriger früherer Praxis, das Reichsmilitärgericht Bd. 9, S. 178 den § 6 M.Str.G.B. ausgelegt. Eine nähere Darlegung der Frage und zugleich den Nachweis, daß auch das Preußische Militärstrafgesetz von 1845 bereits auf dem gleichen Boden stand, habe ich anderweit versucht. Hier, wo es sich um die Auslegung der Disz.Str.O. handelt, soll neben dem nochmaligen Hinweis auf den § 26 daselbst nur noch bemerkt werden, daß die Preußische Disz.Str.O. vom 21. Oktober 1841 bereits unterscheidet zwischen der Zusammenziehung infolge Mobilmachung oder zu den größeren Übungen, welche nach § 32 Gleichstellung mit dem stehenden Heere bewirkt, und andererseits den kleineren Versammlungen oder der Einberufung Einzelner zu einem bestimmten Dienstzweck, wodurch nach § 33 die Unterstellung unter die Disziplinargewalt des Landwehrbataillonskommandeurs herbeigeführt wird.

Wie man das Wort „Dienst" im § 49 Disz.Str.O. auffassen will, ist für die hier vorliegende Frage ohne Bedeutung.

Hiernach kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß der § 23 Disz.Str.O. das Wort Dienst in dem Sinne „Dienst im Beurlaubtenstande" versteht, oder daß er wenigstens dies Verhältnis mit umfaßt. Das Wort „durchweg" zeigt, daß volle Anwendung beabsichtigt ist, daß also auch reine Disziplinarvergehen nach § 1

Ziff. 1, d. h. Handlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung und gegen die Dienstvorschriften, für welche die Militärgesetze keine Strafbestimmungen enthalten, der Bestrafung, und zwar unter Anwendung der für das aktive Heer vorgeschriebenen Strafen, Arrest usw., unterliegen sollen.

Fragt man nun nach der gesetzlichen Grundlage dieser Disziplinargewalt, so ist zunächst zu antworten, daß sie bereits mit der Organisation des Heeres zu einem geschlossenen Körper, mit dem allgemeinen militärischen Gewaltverhältnis, welches Gewalt über die Person bedeutet, gegeben ist. Allerdings bewirkt die Beurlaubung von den Fahnen grundsätzlich einen Zustand, den man als Ruhen des Dienstverhältnisses bezeichnen kann. Aber diese Ruhe ist keine absolute. Die fortdauernde Zugehörigkeit zum Heere und namentlich die Rücksicht auf die spätere Wiedereinziehung legen eine Reihe, gesetzlich im einzelnen nicht vorher bestimmbarer, Pflichten auf, und soweit es sich um die Erfüllung dieser Pflichten handelt, muß auch die Disziplinargewalt, als eine der Erfüllung dienende Zwangsgewalt, wieder aufleben. Dies namentlich dann, wenn das militärische Pflichtverhältnis während einer gewissen Dauer betätigt wird und dadurch „Dienst“ im Sinne des § 23 Disz.Str.O. und des § 6 M.Str.G.B. begründet. Die Strafbestimmung des letztgenannten Gesetzes ist ja nur eine Folge und Anerkennung der Tatsache, daß während dieses Dienstes das militärische Gewaltverhältnis wieder voll auflebt. Aus dem etwas eng gefaßten § 15 des Wehrgesetzes, nach dem die Beurlaubten den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen sind, während im übrigen für sie die allgemeinen Landesgesetze gelten, ist eine Einschränkung nicht zu entnehmen.

Außer der Zeit des Sichbefindens im Dienste tritt nach § 23 Abs. 2 Disz.Str.O. die Disziplinarbestrafung nur in zwei Fällen ein.

Einmal wegen Zuwiderhandlung gegen die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der militärischen Kontrolle erteilten Dienstvorschriften, eine Bestimmung, die in § 15 Abs. 1 Wehrges. ihre besondere gesetzliche Grundlage hat, soweit man eine solche verlangen will. Es handelt sich hier um eine echte, reine Disziplinarstrafe. Die reine Disziplinargewalt würde nach dem oben Angeführten auch andere Fälle, z. B. dienstlichen Verkehr mit dem militärischen Vorgesetzten, auch wohl das Befinden in Militäruniform, umfassen. Indessen hat die Disz.Str.O. davon abgesehen, die reine Disziplinarbestrafung in diesen Fällen zu regeln.

Dies offenbar deshalb, weil man mit der ferneren Vorschrift des Abs. 2 auszukommen glaubte, nach welcher gewisse militärische

Vergehen in leichteren Fällen gemäß § 3 E.G. z. M.Str.G.B. im Disziplinarwege zu bestrafen sind. Es handelt sich hier um die militärischen Vergehen, welche Personen des Beurlaubtenstandes nach §§ 113, 126 M.Str.G.B. begehen können, nämlich Ungehorsam, sowie gewisse Fälle von Insubordination und Mißbrauch der Dienstgewalt im dienstlichen Verkehr mit dem Vorgesetzten oder in der Militäruniform. Die Annahme der Disz.Str.O., daß diese Art der Erledigung, „auch bei Personen des Beurlaubtenstandes", vom Gesetz ausdrücklich zugelassen sei, eine Anschauung, die von der Regierung auch in den Verhandlungen des Reichstages 1874 S. 901 und 1875 S. 16 ausgesprochen ist, erscheint allerdings nicht bedenkenfrei. Denn gewiß setzte das Strafgesetz, wie überhaupt das Vorhandensein einer Disziplinargewalt, so insbesondere auch das Vorhandensein einer in Wirksamkeit befindlichen, also nicht ruhenden Disziplinargewalt voraus. Aber die Möglichkeit der Ausübung der Disziplinargewalt war, wie bereits ausgeführt, in derartigen Fällen von vornherein grundsätzlich gegeben: Das Gesetz gab lediglich die Ermächtigung, die bereits vorhandene Gewalt zur Erledigung von Kriminalfällen zu benutzen.

Es versteht sich von selbst, daß diese Art der Disziplinarbestrafung nur Platz greift, wenn der Tatbestand eines der in Frage kommenden militärischen Vergehens in allen Stücken erfüllt ist, also nicht bei Ungehörigkeiten im dienstlichen Verkehr mit dem Vorgesetzten, die keine „Achtungsverletzung in Beziehung auf eine Diensthandlung" darstellen, nicht bei Zuwiderhandlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung in der Militäruniform. Derartige Vorkommnisse könnten gelegentlich zutage treten lassen, daß hier in der Tat eine Lücke vorliegt.

2. Es ist nunmehr zu prüfen, ob dieser Rechtszustand durch die spätere Gesetzgebung des Reiches eine Änderung erfahren hat.

Der § 57 Abs. 2 des R.M.Ges. vom 2. Mai 1874 bestimmt, daß die Beurlaubten im dienstlichen Verkehr mit ihren Vorgesetzten und in Militäruniform der militärischen Disziplin unterworfen sind. Damit ist die gesetzliche Zulässigkeit reiner Disziplinarstrafen in diesen Fällen jedem Zweifel entrückt. Die Disz.Str.O. hat indessen, wie schon dargetan, dieses Gebiet freigelassen.

In den gleichen § 57 des R.M.Ges. war auf Wunsch des Reichstages — Verhandlungen des Reichstages 1874 III S. 348, 1875 III S. 617 — ein Absatz aufgenommen, nach dem über die Ausübung der militärischen Kontrolle, die Übungen und die gegen Personen des Beurlaubtenstandes zulässigen Disziplinarstrafmittel ein

besonderes Gesetz nähere Bestimmung treffen sollte. Das hiernach erlassene Gesetz vom 15. Februar 1875 bestimmt im § 6:

> „Als Disziplinarstrafmittel dürfen gegen Personen des Beurlaubtenstandes außerhalb der Zeit, während welcher sie zum aktiven Heere gehören, abgesehen von den nach § 3 des E.G. z. M.Str.G.B. vom 20. Juni 1872 zulässigen Arreststrafen, nur Geldstrafen bis zu 60 Mk. und Haft bis zu 8 Tagen zur Anwendung gebracht werden."

Diese Bestimmung war, wie der Inhalt und die Verhandlungen des Reichstages ergeben, als ein Garantiegesetz gedacht, das für die Zulässigkeit der Disziplinarbestrafung in der Zukunft feste Grenzen ziehen sollte. Daraus folgt, daß Fälle, welche hier nicht erwähnt sind, für die Zukunft ausscheiden. Dies trifft nun zu für den im § 23 Abs. 1 Disz.Str.O. vorgesehenen Dienst im Beurlaubtenverhältnis. Denn der abgedruckte § 6 erkennt diese Zwischenstufe nicht an, gewährt vielmehr außerhalb der Zugehörigkeit zum aktiven Heere, abgesehen von den im Disziplinarwege verhängten Kriminalstrafen, nur Haft und Geldstrafe als Disziplinarmittel.

Nach der Versicherung des Kriegsministers, Reichstagsverh. 1875 I S. 46, enthielt der Gesetzentwurf nichts Neues, und aus den Motiven des Entwurfs — Verh. d. R. 1875 III S. 618 — geht hervor, daß man regierungsseitig als Dienst im Sinne des § 23 Disz.Str.O. nur den aktiven Dienst angesehen und wohl infolge dieses Irrtums keine andere Fassung gewählt hat. Aber es handelt sich hier nur um einen Irrtum im Motiv, der nicht dazu führen kann dem § 6 eine andere Auslegung zu geben, als der klare Wortlaut es erlaubt.

Das Ergebnis ist also: Als reine Disziplinarstrafen können von Beurlaubten nur Haft und Geldstrafe verwirkt werden. Das Anwendungsgebiet dieser Strafen ist zwar nicht nach § 6 des Kontrollgesetzes von 1875, wohl aber nach der Disz.Str.O. selbst auf Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der militärischen Kontrolle erlassenen Vorschriften beschränkt. Arreststrafen werden dagegen von Beurlaubten nur in Gemäßheit des § 3 E.G. z. M.Str.G.B. verwirkt, sei es, daß sie „im Dienste" im Sinne des § 6 M.Str.G.B. dem M.Str.G.B. voll unterstehen, sei es, daß einzelne Teile des Strafgesetzes in Gemäßheit der §§ 113, 126 M.Str.G.B, § 60 Abs. 3 R.M.Ges. (die unerlaubte Entfernung beurlaubter Rekruten usw. betreffend) auf sie Anwendung finden.

3. Besondere Schwierigkeiten entstehen, wenn vor Festsetzung oder wenigstens Vollstreckung der verwirkten Strafe — nur reine Disziplinarstrafen kommen hier in Frage — ein Wechsel in der

Art der Dienststellung vor sich geht, sei es, daß der Beurlaubte in den aktiven Dienst eintritt, oder umgekehrt die aktive Militärperson beurlaubt wird. Es liegt nahe, hier die Grundsätze des Kriminalstrafrechts analog anzuwenden, nach denen das Strafgesetz zur Zeit der Tat in erster Linie maßgebend ist, während hinsichtlich der Vollstreckung die Rechtskraft des Urteils von Bedeutung ist. Die Unzulässigkeit dieser Analogie aber ergibt sich aus der Erwägung des verschiedenen Wesens der Kriminal- und Disziplinarstrafe. Die erstere beruht auf dem Gesetz, ihr erster Grundsatz ist: Keine Strafe ohne bestimmte Anordnung. Die Disziplinarstrafe als diskretionäres Zuchtmittel dagegen entspringt der persönlichen Gewalt, zu deren Durchsetzung sie dient. Für die Art der Ausübung ist daher grundsätzlich die Gewalt zur Zeit der tatsächlichen Handhabung maßgebend. Einzelne Vorschriften über Art und Maß der Bestrafung sind nur Grenzen, die dem Vorgesetzten für die Ausübung seiner Gewalt von höherer Stelle gesetzt sind, nicht aber Strafdrohungen gleich den Strafmaßen der Kriminalvergehen. Auch das Prinzip der Rechtskraft des Urteils ist hier nicht in der Schärfe ausgebildet. Ist also grundsätzlich der Zeitpunkt der Handhabung der Disziplinargewalt, also der Vollstreckung oder mindestens der Straffestsetzung, maßgebend, so wären positive Abweichungen vom Grundsatz immerhin möglich, und zwar um so eher, je mehr sich die Disziplinarordnung ihrem Inhalt nach einem Strafgesetz annähert.

Tritt nun ein Beurlaubter, der z. B. wegen unterlassener Meldung eine Haft- oder Geldstrafe verwirkt hat — verwirkt ist nach dem bereits Gesagten kein bedenkenfreier Ausdruck —, ins aktive Heer ein, so müßten nach dem oben festgestellten Grundsatz die Strafen der aktiven Militärpersonen die allein zulässigen sein. Dagegen spricht aber, daß gerade der § 28 Disz.Str.O., der die Kontrollversäumnisse bedroht, in besonderem Maße durch seine positive Einzelbestimmung und seine ganze Fassung dem Charakter eines Strafgesetzparagraphen sich annähert. Dagegen spricht ferner, daß der oben abgedruckte § 6 des Kontrollgesetzes vom 15. Februar 1875, wenn er nur Haft und Geldstrafe für zulässig erklärt, dabei wesentlich die Übertretungen der Meldevorschriften im Auge hat, und da Arreststrafen in einem anderen Fall gegen Beurlaubte zugelassen werden, nicht auf der Anschauung fußt, daß gegen Beurlaubte diese Strafart unangemessen sei, sondern vielmehr sich offenbar durch die Erwägung leiten läßt, daß der Geringfügigkeit des Vergehens auch leichtere Strafen entsprechen müßten. Hiernach ist anzunehmen, daß auch noch nach dem Eintritt in den aktiven Dienst Bestrafung mit Haft oder Geldstrafe eintritt, trotzdem diese

Strafen, wie § 29 M.Str.G.B. hinsichtlich der Geldstrafe besonders zum Ausdruck bringt, der Natur des Heeres wenig entsprechen. So auch Verf. d. Kr.Min. vom 21. April 1893.

Ist umgekehrt eine Person des aktiven Heeres zur Reserve usw. entlassen, so bietet die nachträgliche Festsetzung einer vor der Entlassung verwirkten Kriminalstrafe gemäß § 3 E.G. z. M.Str.G.B. im Disziplinarwege keine Schwierigkeiten, wenn auch § 23 Disz.Str.O. derartige Fälle nicht ausdrücklich erwähnt. Handelt es sich dagegen um noch nicht festgesetzte oder vollstreckte reine Disziplinarstrafen, so würde der oben vorangestellte Grundsatz dahin führen, daß die noch nicht vollstreckten oder wenigstens festgesetzten Strafen vergeben und vergessen wären. Denn § 23 Disz.Str.O. kennt nach seinem Wortlaut scheinbar reine Disziplinarstrafen nur wegen Übertretung der Meldepflichten. Dies Ergebnis wäre nicht im Interesse des militärischen Dienstes, und anderseits kommen derartige Fälle in solcher Regelmäßigkeit und Zahl bei jeder Entlassung nach abgeleisteter Dienstzeit oder Übung vor, daß es als ausgeschlossen erscheinen muß, daß die Disz.Str.O. eine positive Vorschrift in dieser Richtung versäumt habe. Eine solche muß man unter diesen Umständen im ersten Satz des § 23 erblicken. Der ganze Rest des Paragraphen behandelt ausschließlich Vergehen, die erst nach dem Austritt aus dem Dienst begangen werden können. Daher ist der Schluß berechtigt, daß der dem Rest entgegengesetzte erste Satz alle im Dienste begangenen Vergehen umfassen will, auch die noch nicht zur Bestrafung gelangten. Der § 6 des Gesetzes vom 15. Februar 1875 ist, da er, wie bereits ausgeführt, Arreststrafen gegen Beurlaubte nicht als ihrer Art nach unzulässig erklären will, kein Hindernis dieser Auffassung. Ebensowenig der schon früher behandelte allgemeine Gesichtspunkt des Ruhens des militärischen Gewaltverhältnisses infolge der Beurlaubung, da die noch nicht geahndete, also ihrer ordnungsmäßigen Erledigung harrende Straftat die militärische Gewalt insoweit noch wach erhält. Die sogenannten kleineren Disziplinarstrafen, wie Dienstverrichtungen außer der Reihe usw., werden allerdings gegenstandslos.

Nach völligem Ausscheiden aus dem Militärverhältnis kann natürlich keine Disziplinarstrafe, auch nicht nach § 3 E.G. z. M.Str.G.B. mehr verhängt oder auch nur vollstreckt werden.

4. Die allgemeinen Grundsätze der Disziplinarbestrafung gelten auch hier. Zunächst an Stelle des den Strafprozeß beherrschenden Legalitätsprinzips das Opportunitätsprinzip. Es ist dem freien Ermessen des Befehlshabers überlassen, ob er eine Strafe verhängen oder den Vorfall mit einer Warnung oder Rüge — deren Zulässig-

keit gegenüber Personen des Beurlaubtenstandes, da sie ein Minderes gegenüber dem Mehr der Disziplinarstrafe darstellen, und auf der Grundlage des § 57 Abs. 2 R.Mil.Ges., § 2 des Kontrollges. vom 15. Febr. 1875 nicht bezweifelt werden kann — erledigt sein lassen will. Dies gilt auch für die nach § 28 Disz.Str.O. wegen Meldeversäumnis zu verhängenden Strafen. Dagegen lassen sich die unter § 3 E.G. z. M.Str.G.B. fallenden militärischen Vergehen der gesetzlichen Ahndung nicht entziehen.

Hinsichtlich der Vollstreckung sei auf § 49, und 28 Abs. 2 Disz.Str.O. verwiesen.

Nach der herrschenden Auffassung kann die verhängte Strafe, sobald sie erst bekannt gemacht ist, vom Befehlshaber selbst nicht mehr aufgehoben werden. Ich vermisse dafür eine ausdrückliche Begründung.

Die militärische Disziplinarstrafe ist aus dem Organismus des Heeres als Zuchtmittel zur Erhaltung der Ordnung im eigenen Hause erwachsen, sie dient der Erziehung des Soldaten und wird zu diesem Zweck von dem Inhaber der Befehlsgewalt kraft dieser seiner Gewalt gehandhabt. Dieses Erziehungsmittel dem Disziplinarvorgesetzten möglichst zur freien Verfügung zu belassen, ist auch das Streben der Disziplinarstrafordnung. Ihre Einzelvorschriften sind wesentlich Grenzsetzungen, Einschränkungen einer Macht, die der Disziplinarvorgesetzte bereits hat. Grundprinzip ist also: Soweit der Vorgesetzte nicht ausdrücklich gebunden ist, ist er frei.

Hiernach kann der Vorgesetzte die von ihm verhängte Strafe auch nach der Bekanntgabe an den Betroffenen noch aufheben, ja selbst noch nach Vollstreckung der Strafe. Die letztere Konsequenz kann gerade hier, wo die Beschwerde erst nach verbüßter Strafe zugelassen ist, kein Bedenken erregen. Man ist unwillkürlich geneigt, die Grundsätze des Prozeßrechts über die Rechtskraft und Unabänderlichkeit der Urteile und Beschlüsse — übrigens ein sehr bestrittenes Gebiet! — auch hier anzuwenden. Dann müßte es auch Bestimmungen über Wiederaufnahme geben, die eben fehlen können, weil die Disziplinargewalt von vornherein die erforderliche Freiheit hat. Überhaupt liegt die Analogie der Verwaltungsmaßregeln näher, für welche der Grundsatz der Änderungsfähigkeit gilt. Es kann also Aufhebung der Strafe auf Grund nachträglicher Entlastung des Bestraften erfolgen.

Beschwerden über die verhängte Strafe gehen — nach der Verbüßung — an den Brigadekommandeur oder Landwehrinspekteur. Beschwerden über die Strafhöhe sind mit Rücksicht auf die Fassung des § 53 Disz.Str.O. für unzulässig zu erachten (anders vielleicht nach § 69 Abs. 2 der Disz.Str.O. für die Marine vom 1. November

1902, vgl. Fielitz, Marine-D.Str.O. 1903). Beschwerde kann auch von einem Vorgesetzten des Bestraften in dessen Interesse eingelegt werden (anders Mar.D.Str.O. § 68), der aber gleichfalls ein Untergebener des bestrafenden Befehlshabers sein muß, wie Ziff. 1 der Beschwerdeordnung I dartut.

Auch für die Beaufsichtigung der Disziplinarübung gilt nichts Besonderes. Wird eine Strafe nach § 55 Disz.Str.O. vom höheren Vorgesetzten aufgehoben, weil er findet, daß die Handlung nur der gerichtlichen Ahndung unterliege, so ist damit die Strafe ein für allemal beseitigt. Es kann nicht später das erkennende Gericht, wenn es der Rechtsansicht des unteren Befehlshabers beitritt, die Aufhebung als nichtig behandeln. So R.M.G. 6, 243, 8, 39. Dagegen Gerland, Gerichtssaal Bd. 69, S. 208—213, dessen Ausführungen namentlich darin, wie es scheint, fehlgehen, daß er den § 45 Disz.Str.O., nach dem die Strafbarkeit einer gerichtlich zu verfolgenden Handlung durch die Disziplinarbestrafung nicht getilgt wird, als sedes materiae bezeichnet, denn diese Vorschrift besagt nur Selbstverständliches und will, abweichend von dem § 27 der Disz.Str.O. vom 21. Okt. 1841 (in der Fassung vom 5. März 1857), nur belehren. Das Aufhebungsrecht des höheren Befehlshabers, dessen Befehlsgewalt die des niederen mit umschließt, ist von vornherein gegeben und durch § 55 Disz.Str.O. nur begrenzt. Der springende Punkt ist nun, ob der höhere Befehlshaber maßgebend über seine Zuständigkeit zur Aufhebung befindet oder eine andere, außerhalb der Disziplinargewalt stehende Instanz. Die Alternative stellen, heißt sie im Sinne des Befehlshabers entscheiden. Die Gerichte entscheiden — grundsätzlich — über die Zulässigkeit des Rechtsweges, der höhere Befehlshaber maßgebend über die Zulässigkeit der Ausübung der Disziplinargewalt. Das ist der Grund, weshalb die aufgehobene Strafe ihre „rechtliche Existenz" verliert, weshalb das erkennende Gericht sich „einfach an die Tatsache der erfolgten Aufhebung halten" muß. Eine andere Frage ist, ob es sich nicht in der Regel für den höheren Befehlshaber aus praktischen Gründen empfiehlt, zunächst das Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens abzuwarten.

5. Diesen allgemeinen Erörterungen sollen vier besondere Abhandlungen folgen. Zunächst ist zu besprechen die Bestrafung im Disziplinarwege nach § 3 E.G. zum M.Str.G.B. Dabei ist besonders zu prüfen, ob die Kontrollversammlungen als aktiver Dienst anzusehen sind. Es folgt die Darstellung der reinen Disziplinarstrafen. Zum Schluß ist der Einzelfrage des Zusammentreffens mehrerer Strafbestimmungen unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Beurlaubtenstandes eine ausführlichere Darstellung zu widmen.

XXI.

Taktik der Feldartillerie.[1]

Von

Major Zwenger.

Wenn das, was in dem Buche enthalten ist, auch bei der Feldartillerie den älteren Offizieren bekannt sein muß, und sie zum Teil dort ihre eigenen Ansichten wiedergegeben finden werden, so ist es doch lehrreich für die jüngeren Offiziere der Feldartillerie, besonders wichtig aber ist das Buch für alle Offiziere der anderen Waffen, die sich über das Verhältnis von Infanterie und Artillerie und die Wechselwirkung in ihrer Verwendung klar werden wollen.

Zunächst schildert der Herr Verfasser die Kampfmittel der Feldartillerie, indem er einen allgemeinen Überblick über die Verwendung der Geschütze und Geschosse gibt. Dann wird die Wirkung der Feldkanone 96 n/A sehr anschaulich dargestellt, indem die Grundzüge der praktischen Ballistik des Feldgeschützes vorgeführt und vergleichsweise in dem Verhalten der 9 cm-Kanone 61, dem schweren Feldgeschütz 73 bzw. 73/91, dem Feldgeschütz 96, dem französischen Canon de 75 und der Kruppschen 7,5 cm-Kanone erläutert werden. Die leichte und schwere Feldhaubitze ist in ähnlicher Weise den Offizieren anderer Waffen nahegebracht. Den Schluß dieses Abschnittes, der „Die Kampfmittel der Feldartillerie" überschrieben ist, bildet eine Betrachtung der Beweglichkeit der Geschütze. Schon in diesem Abschnitt wird, wo es angebracht erscheint, die französische Feldartillerie zum genaueren Vergleich herangezogen; auch später nimmt der Herr Verfasser noch vielfach Bezug auf Einrichtungen in der französischen Feldartillerie. Ob diese Einrichtungen, wenn sie von den unseren abweichen, für besser oder weniger gut als die unsrigen gelten sollen, läßt nicht nur der Herr Verfasser dahingestellt, sondern muß auch unentschieden bleiben, solange die beiderseitigen Artillerien in ihrer neuen Bewaffnung noch nicht die Feuerprobe in einem Krieg bestanden haben. Es liegt aber meines Erachtens Grund vor, davor zu warnen, französische Vorschriften ohne weiteres, weil sie früher erschienen sind, für besser zu halten und ohne ernstliche Prüfung zu übernehmen.

---

[1]) Die Taktik der Feldartillerie für Offiziere aller Waffen, auf Grund der für die Deutsche Artillerie bestehenden Bestimmungen. Von H. Rohne, Generalleutnant z. D. III. Auflage. (Berlin 1908, E. S. Mittler & Sohn.)

Der II. Abschnitt behandelt die Gliederung der Feldartillerie; das Stärkeverhältnis der Artillerie zu den anderen Waffen wird aus den Kriegen 1813/14, 1859, 1864, 1866 und 1870, wie es bei den verschiedenen Parteien war, besprochen und beurteilt und darauf ein Blick auf die höheren Einheiten der Artillerie einschließlich Munitionskolonnen geworfen.

Im III. Abschnitt ist die formale Taktik der deutschen Feldartillerie besprochen, worauf der IV. und Hauptabschnitt mit dem Gefecht der Artillerie folgt. Dieser Abschnitt gibt eine lichtvolle Erläuterung der Bestimmungen des neuen Exerzierreglements der Feldartillerie über das Gefecht. Alle hierbei in Betracht kommenden Ziffern des Exerzierreglements sind teils wörtlich, teils dem Sinne nach wiedergegeben und in Betrachtungen und Beispielen klargemacht. Hier seien einzelne Punkte erwähnt. Nach dem neuen Exerzierreglement kann ein Teil der Artillerie in größeren Verhältnissen als Reserve ausgeschieden werden. Eine Reserve kann, wie es aus den Ausführungen des Herrn Verfassers ebenfalls hervorgeht, nur dann ausgeschieden werden, wenn man die Sicherheit zu haben glaubt, mit dem übrigen Teil der Artillerie zunächst herantretende Aufgaben mit Erfolg zu lösen. Da ein Erfolg ohne Infanteriereserve fast nie denkbar ist, so liegt eine gewisse Gefahr vor, daß die aus der Infanterie hervorgegangenen Führer leicht dazu kommen können, eine Artilleriereserve als Regel zu nehmen. Hiervor muß entschieden gewarnt werden. Der Führer muß auf die Reserve von Artillerie sofort verzichten und sie einsetzen, wenn er sieht, daß der im Feuer stehenden Artillerie sich größere Schwierigkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe entgegenstellen. Mit Recht hebt der Herr Verf. die Schwierigkeiten einer gründlichen und zugleich schnellen Erkundung hervor. Meines Erachtens können diese Schwierigkeiten leichter überwunden werden, wenn dem unteren Artillerieführer mehr Verantwortung beim Aussuchen der Stellung überwiesen wird, als dies bis jetzt geschieht. Nicht nur die Anweisung des Brigadekommandeurs, sondern auch die des Regimentskommandeurs müßte allgemeinerer Art sein. Wenn die Abteilungskommandeure in der Ausführung des Befehls für die einzunehmende Stellung einen größeren Spielraum haben und mehr Selbständigkeit, so werden sie auch geübter in der Beurteilung von Stellungen und sich als Regimentsführer schneller in die Lage finden, als wenn sie immer nur einen genau bestimmten Raum in 3 Teile für die Batterien teilen müssen. Nach dem alten Exerzierreglement gab es eine aufgeprotzte und eine abgeprotzte Bereitstellung. Auch heute haben wir noch beides. Nur hat man die abgeprotzte Be-

reitstellung, dem französischen Reglement entsprechend, „Lauerstellung“ genannt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Herr Verf. hier an geeigneter Stelle einen Überblick über die deutschen und französischen Schießregeln gibt, soweit sie die Offiziere anderer Waffen zum Verständnis der Artillerie kennen müssen. In der Besprechung des Munitionsersatzes findet sich eine sehr interessante Abhandlung über den Artillerie-Munitionsverbrauch in den Kriegen der neuen Zeit. Wer sich hierüber genauer unterrichten will, dem empfehle ich die hierauf bezüglichen Aufsätze in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt, zehntes Heft 1872 und siebentes Heft 1873. Bei der Einreihung der Artillerie in die Marschkolonne ist es einerseits nötig, sie soweit als möglich nach vorwärts zu nehmen, anderseits aber wird dadurch der Abstand der übrigen Infanterie vom vordersten Bataillon immer größer. Die L. M. K., die in der Regel am Schluß der Infanterie der Division marschieren, können bis zur Artillerie der Division vorgezogen werden. Dadurch wird aber die Infanterie in der Marschkolonne um 1699 m zurückgeschoben, ihr Aufmarsch also um 20 Minuten verzögert. Meines Erachtens kann dies unter Umständen von sehr großem Nachteil sein, und anderseits müßten die L. M. K., wenn sie energische Führer haben, Verbindung nach vorn halten und gleichzeitig mit der Artillerie vortraben, um immer zur richtigen Zeit hinter der Stellung eintreffen zu können. Das Reglement spricht sich über den Stellungswechsel dahin aus, daß er bei größeren Verbänden je nach den Umständen gleichzeitig oder staffelweise auszuführen ist. Der Herr Verfasser empfiehlt den staffelweisen Stellungswechsel für die meisten Fälle. Unter normalen Verhältnissen wird der staffelweise Stellungswechsel beim Vorgehen meist angezeigt sein, beim Zurückgehen dagegen dürfte es wohl in den meisten Fällen vorteilhafter erscheinen, mit der ganzen Artillerie die Stellung zu räumen.

Bei der Truppeneinteilung und Marschordnung wird von der Zuteilung von Feldartillerie an die Avantgarde gesprochen. Gerade hierin haben die Ansichten in den letzten Jahrzehnten vielfach gewechselt. Im Feldzuge 1870 war stets eine Batterie in der Avantgarde, und das wurde auch praktisch gefunden. Es dürfte sich wohl auch in Zukunft empfehlen, stets Artillerie in die Avantgarde zu nehmen. Die Avantgardenartillerie soll aber dann geradeso wie im Feldzuge 1870 nur den Zweck haben, der Avantgarde die Wege zu öffnen, sie soll auf dem Marsch durch ihr Feuer den Feind zur Räumung besetzter Orte usw. zwingen. War das 1870 oft möglich, so wird es in Zukunft bei der vervielfachten Wirkung einer einzelnen Batterie ganz gewiß auch durchzuführen sein, und durch rechtzeitiges Auf-

fahren der Avantgardenbatterie dürfte der Infanterie viel Blut erspart werden. Auch soll die Avantgardenartillerie die Avantgarde befähigen, Geländepunkte bis zum Herankommen des Gros festzuhalten bzw. den Aufmarsch des Gros zu decken. Alle diese Aufgaben zu erfüllen, dazu genügt fast ausnahmslos eine Batterie. Man sollte daher der Avantgarde bis zur Division nie mehr als 1 Batterie zuteilen.

Natürlich kommen besondere Verhältnisse, die stets besondere Maßnahmen erfordern, vor und bedingen in der Zuteilung der Artillerie an die Avantgarde Änderungen je nach den Absichten des Führers. Auch über das Begleiten des Infanterieangriffs gibt der Herr Verfasser beherzigenswerte Lehren, woraus ich den Satz hervorheben möchte: „Liegt die neue Stellung im wirksamen Bereich des Infanteriefeuers, und kann diese nicht verdeckt eingenommen werden, so kann das Vorgehen mit einem völligen Zusammenbruch der Artillerie enden und der Zweck würde verfehlt sein.“

Bei der Besprechung der Zuteilung der Rollen an die verschiedenen Geschütze sagt der Herr Verfasser von den leichten Feldhaubitzen: „Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß ihre Kugeln wegen des größeren Fallwinkels besser hinter die Schilde fassen als die der Kanone; dazu ist der Unterschied viel zu unbedeutend.“ Hierdurch tritt der Herr Verfasser mit seiner ballistischen Autorität einem Glauben entgegen, der auch vielfach in den Kreisen der Artillerie heute noch besteht.

Am Schluß der Ausführungen über den Angriff erörtert der General das Durchziehen von Infanterie während des Gefechts durch größere Artilleriemassen. Bei den Bestimmungen über die Verteidigung sagt er, daß es nicht erforderlich ist, die zur Bekämpfung der Infanterie bestimmten Batterien von vornherein in Stellung gehen zu lassen. Hier möchte ich das Bedenken erheben, daß doch meist keine andere Wahl bleiben wird, als diese Batterien von vornherein im Kampf zu verwenden, da der Verteidiger sonst in der Regel nicht genug Artillerie zu Beginn in Tätigkeit bringen könnte. Der Herr Verfasser sagt ja auch selbst im weiteren: „Damit der Verteidiger aber seine Vorteile ausnutzen kann, darf er nicht zögern, seine ganze Kraft einzusetzen. Er würde dem Feinde seine Trümpfe ausliefern, wenn er von vornherein für spätere Stadien in der Schlacht eine Reserve zurückhalten wollte.“

Ist es aber möglich, daß die zum Bekämpfen der Infanterie aus fast verdeckter Stellung bestimmte Verteidigungsartillerie zu Beginn des Artilleriekampfes noch nicht in Tätigkeit zu treten braucht, so

wird es meistens angezeigt sein, sie in Stellung zu bringen, sobald die Angriffsrichtung zweifellos erkannt ist. Denn nur seltene Ausnahmefälle werden ein verdecktes Auffahren dieser Batterien während des Gefechts erlauben. Vielleicht hält man dann von diesen Batterien die Bedienung abseits der Geschütze so lange in Deckung zurück, bis sie ihr Feuer eröffnen sollen, und nimmt einen durch feindliches Feuer verursachten Materialschaden in Kauf im Hinblick darauf, daß beim Einfahren während des Gefechts wahrscheinlich noch größere Verluste eintreten würden. Wie der Herr Verfasser hervorhebt, ist die der Artillerie zugewiesene Aufgabe beim Gelingen des feindlichen Angriffs ganz besonders schwierig. Wenn man aber, wie gefordert wird, einen Teil der Batterien schon vorher in eine Aufnahmestellung zurückgesandt hat, so begibt man sich doch während der Entscheidung eines Teils seiner Kraft. Es birgt dieses Verfahren den Entschluß zum Abbrechen des Gefechts in sich. Dieser Entschluß ist aber, wie „Balck“ in seiner Taktik sehr richtig darlegt, nur dann gerechtfertigt, wenn eine weitere Fortsetzung des Kampfes die sichere Niederlage zur Folge haben würde. In diesem Falle hätte dann aber die Entscheidung nicht abgewartet werden dürfen, sondern der Führer hätte unter dem Schutze der zurückgesandten Batterien das Gefecht vorher abbrechen müssen. Meiner Ansicht nach muß man, wenn man den Angriff annimmt, rücksichtslos alles auf diese Karte setzen; gelingt dem Feinde der Angriff, so bleibt nur übrig, das an Artillerie zusammenzuraffen, was sich noch bewegen kann, und damit versuchen, den Rückzug zu decken.

In einem Anhang entwickelt Generalleutnant Rohne seine Ansichten über die B e s i c h t i g u n g der Feldartillerie. Die aus langjähriger Erfahrung gegebenen Hinweise hierzu sind gewiß von großem Wert. Jedenfalls darf das, was der General hier über die Besichtigung der Feldartillerie schreibt, allen in Betracht kommenden Instanzen auf das beste empfohlen werden; sie finden dort manche Winke, die ihnen für ihre dienstliche Tätigkeit von großem Werte sein dürften. Ob u. a. aber mit leeren oder gefüllten Protzen besichtigt werden soll, darüber gibt es doch manches Für und Wider. Für die Ausbildung ist es wichtig, hie und da mit gefüllten Protzen zu fahren, aber nicht jegliches Exerzieren darf mit derartiger Belastung vor sich gehen.

Wenn aber unter den heutigen Verhältnissen eine Batterie auf ihre kriegsmäßige Ausbildung hin besichtigt werden soll, so ist es unbedingt nötig, daß auf den Exerzierplätzen nicht nur offene, sondern auch halb verdeckte und ganz verdeckte Feuerstellungen eingenommen und

daß Zugübungen in wechselndem Gelände dort geübt werden können. Sieht man sich aber die Exerzierplätze der Feldartilleriegarnisonen an, so findet man darunter sehr viele, die diese Bedingungen nicht erfüllen.

XXII.

Vorschläge zur besseren Verwertung unserer Staatsbahnen für Zwecke des Heeres.

Von

Trepper, Oberleutnant und Adjutant des Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiments Nr. 9.

Die Heeresverwaltung vergütete bisher den Eisenbahnen jede Leistung einzeln. Nehmen die Truppen die Bahnen in besonderen, durch allgemeine Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen in Anspruch, so tragen sie auch die Kosten. Mit Rücksicht auf die in der Verwaltung allgemein übliche Sparsamkeit, die bei der einzelnen Truppe wegen ihrer geringen Geldmittel zu einem Gebot der Notwendigkeit wird, unterbleibt daher die Benutzung der Eisenbahn in zahlreichen Fällen, obgleich sie militärisch nützlicher wäre. Und doch stellt sich diese Sparsamkeit bei näherer Überlegung als zwecklos heraus. Was die Reichsmilitärverwaltung für Benutzung der Eisenbahnen ausgibt, nehmen die Eisenbahnverwaltungen der Einzelstaaten wieder ein — was der deutsche Steuerzahler für diesen Zweck an Reichssteuern irgendwelcher Art aufbringt, spart der preußische, bayerische, sächsische usw. Steuerzahler, da ja seine Staatsbahnen dieses Geld einnehmen. Es könnte also, rein theoretisch und im großen ganzen betrachtet, jede Vergütung der Militärverwaltung für Benutzung der Staatsbahnen der Einzelstaaten wegfallen, ohne daß sich in der Gesamtvolkswirtschaft Deutschlands am Abschluß etwas änderte. Der einzige Unterschied wäre, daß die Betriebskosten und die Abnutzung der Bahnen, soweit sie durch ihre Verwendung für Zwecke des Heeres bedingt sind, alsdann von den bahnbesitzenden Einzelstaaten allein getragen würden, während jetzt das Reich dazu beisteuert. Es ergäbe sich ein ähnlicher Zustand, wie er bei der

Reichspost besteht, die allein die Kosten der als „Heeres"- oder „Reichsdienst"sache bezeichneten Sendungen trägt, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht zwei Zweige der Reichsverwaltung sind, die im Interesse einer wahrhaft großzügigen Vereinfachung ihrer Betriebe auf gegenseitige Abrechnung völlig verzichten, sondern ein Zweig der Reichsverwaltung auf der einen, ein Zweig jeder Einzelstaatsverwaltung auf der anderen Seite. Es sei hierbei daran erinnert, daß gerade die Bahnverwaltungen der Einzelstaaten schon einem Zweige des Reichsdienstes ein wichtiges, unentgeltliches Vorrecht eingeräumt haben, nämlich der Reichspost die Mitführung ihrer Wagen in bestimmten Zügen — ein Vorrecht, ohne das die Reichspostverwaltung mit Zubuße arbeiten müßte. Gar so unerhört wäre es also nicht, wenn auch der Reichsmilitärverwaltung das Vorrecht unentgeltlicher Benutzung der Staatsbahnen eingeräumt würde. Sind doch die Eisenbahnen gerade auch im Hinblick auf das militärische Interesse, besonders bei einer Mobilmachung, überhaupt verstaatlicht worden. Sind die Einzelstaaten aber nicht gewillt, diese Last ohne Entschädigung auf sich zu nehmen (was sie ihrer gesamten wirtschaftlichen Lage nach eigentlich besser könnten als das Reich nach seiner Lage die Entschädigungen zahlen kann), so ist für die Zwecke des Heeres schon viel gewonnen, wenn an die Stelle der Vergütung jeder Einzelleistung Pauschsummen treten. Diese Pauschsummen wären etwa nach der in den letzten Jahren gezahlten Summe aller Entschädigungen zu berechnen und vom Reich alljährlich an die Bahnverwaltungen zu zahlen; dagegen hätten diese die Pflicht, sich entweder ganz uneingeschränkt oder mit gewissen, später zu besprechenden Einschränkungen in jedem Einzelfalle kostenlos der Heeresverwaltung, wie den einzelnen Truppen, Behörden und Anstalten zur Verfügung zu stellen. Vergleichsweise wäre das derselbe Zustand, nur umgekehrt, wie heute die Reichspost z. B. Dienstsachen des preußischen Staates gegen Pauschsummen ohne weitere Einzelberechnung befördert.

Wo soll das hin? Das ergibt ja eine unerträgliche Mehrbelastung des Eisenbahnbetriebes! höre ich da sagen und ist mir tatsächlich schon oft erwidert worden, wenn ich den Vorschlag gemacht habe. Der Moloch des Militarismus bemächtigt sich mitten im Frieden schon unseres wichtigsten Verkehrmittels, saugt es aus, stellt es allein in seinen Dienst usw.! Wolle der Leser mir einen Augenblick glauben, daß es um diese Befürchtungen nicht so schlimm steht — ich komme nachher darauf zurück. Ich gebe unumwunden zu, daß ich von dem neuen System eine gewaltige Steigerung des militärischen Verkehrs auf der Eisenbahn erwarte; das ist überhaupt

der Zweck des Vorschlags, und gleich zu Anfang ist gesagt, daß das Heer die Eisenbahn viel zu wenig ausnutzt. Ehe ich auf Einzelheiten eingehe, glaube ich wohl allgemeiner Zustimmung sicher zu sein, wenn ich feststelle, daß der Vorschlag mit Bestimmtheit eine weitgehende Entlastung der gesamten Verwaltung des Heeres sowohl wie der Eisenbahn, bis hinauf in die Zentralbehörden, mit sich bringt.

Untersuchen wir denn zunächst einmal, welche Vorteile das Heer von der vorgeschlagenen unbeschränkten Benutzung der Eisenbahnen haben wird. Dabei wird sich annähernd ergeben, in welchem Umfange der Bahnbetrieb eine Mehrbelastung erfährt, so daß wir zum Schluß annähernd die Nachteile des Vorschlags werden abschätzen können.

Reisen sind ein hervorragendes Bildungsmittel. Der Lehrplan aller militärischen Bildungsanstalten, des Kadettenkorps, der Kriegsschulen, der Kriegs- und Militärtechnischen Akademie, sieht daher Belehrungsreisen vor; wer jemals einen Einblick in den Lehrplan einer dieser Anstalten getan hat, weiß, wieviel hier noch geschehen könnte. Freie Eisenbahnfahrt gäbe die Möglichkeit, die Reisepläne aller dieser Anstalten erheblich zu erweitern und mannigfacher zu gestalten.

Die Anlage von Generalstabs-, Kavallerie-, taktischen Übungsreisen bis hinab zu den Übungsritten der Offiziere einzelner Truppenteile ist beengt durch die Rücksicht auf die Bahntransportkosten. Größere Freiheit hierin, namentlich in der Auswahl des Geländes, wäre gerade bei diesen für die Ausbildung unserer Offiziere so wichtigen Dienstzweigen in hohem Maße erwünscht und würde erzielt werden, wenn die Bahnen zur freien Verfügung ständen.

Aber auch für den Ausbildungsdienst der Truppe ließen sich die Eisenbahnen hervorragend verwerten. Ich denke dabei namentlich an die Fußtruppen in großen Städten. Unsere Städte sind alle stark angewachsen; die Kasernen liegen nicht immer draußen; in der näheren Umgebung, die für den Dienst an einem Übungstage, wo man abends wieder zu Hause sein will, überhaupt in Betracht kommt, sind weite Flächen bedeckt von Vororten, von Gartenland oder sind anderweit militärisch unbenutzbar oder ungeeignet.

Die Truppe muß oft weite Strecken über Pflaster marschieren, um an die wenigen, für Übungen überhaupt geeigneten Stellen zu kommen, an denen bald niemandem mehr etwas Neues geboten werden kann; durch den Marsch ermüdet und abgestumpft, tritt der Mann an die Aufgabe des Tages heran. (Ich verkenne dabei nicht, daß u. U. der Marsch Zweck der Übung sein kann und vieles Mar-

schieren gut für eine Truppe ist — es muß aber unter anderen Verhältnissen sein als den geschilderten.)

Hier könnte die Eisenbahn helfen. 3 Eisenbahnwagen, an irgend einen fahrplanmäßigen Personen- oder Güterzug angehängt, schaffen eine Kompagnie einschließlich des Pferdes ihres Führers in weniger als einer Stunde Zeit in ein ihr so gut wie ganz unbekanntes Gelände, 13—14 Wagen, vielleicht als Sonderzug, genügen für ein Bataillon. Hier schlummern ungeahnte, bisher für die militärische Ausbildung noch fast gänzlich ungenutzte Werte in unseren Eisenbahnen, um so mehr, je ungeeigneter die nächste Umgebung mancher Standorte für die kriegsmäßige Ausbildung wird.

Wie mannigfach verschieden lassen sich die Übungen gestalten, je nachdem man die Eisenbahn nur zur Hin- oder nur zur Rückfahrt oder zu beidem benutzt, verschiedene Bahnlinien zur Hin- und Rückfahrt nimmt, nur eine Partei fahren läßt, gegen Truppen benachbarter Standorte operiert usw. Wohlgemerkt, ich denke hierbei zunächst nur an Übungen, bei denen die Truppe an demselben Tage wieder zu Hause ist, und vorwiegend an Übungen kleinerer Verbände. Da aber auch ein ganzes Infanterieregiment bei einer solchen Übung, wo es ohne Bagage ausrückt, nicht mehr als einen Sonderzug braucht, lassen sich bei günstig gelegenen Standorten schon Übungen mit gemischten Waffen vom Umfang der Brigademanöver auf diese Weise als Garnisonübung in unbekanntes Gelände verlegen — vorausgesetzt, daß Kavallerie und Artillerie auf den Fußmarsch verwiesen werden können.

Diese beiden Waffen werden überhaupt seltener von der Erlaubnis zur freien Benutzung der Eisenbahn Gebrauch machen, weil ihr „Aktionsradius“ vom Standort aus ohnehin größer ist als der der Fußtruppen, weil sie unverhältnismäßig mehr Wagen gebrauchen und weil ihre Verladezeit erheblich höher ist als die der Infanterie. Immerhin werden auch sie die Gelegenheit zu häufigeren Ver- und Entladeübungen auch unter schwierigen Verhältnissen gerne benutzen. Bei der immer größer werdenden Dichtigkeit des Eisenbahnnetzes nimmt die Benutzung der Eisenbahnen im Kriege, selbst in Friedensland, nicht nur zu strategischen Zwecken, sondern unter Umständen bis auf das Schlachtfeld selbst immer mehr zu. Die Ver- und Entladeübungen haben also an Wichtigkeit gewonnen.

Stellen wir die Eisenbahnen in diesem Sinne den Truppen zur Ausbildung im Standort zur Verfügung, so erweitern wir das dauernd und täglich zur Ausbildung verfügbare Gelände um ein vielfaches. Gleichzeitig vervielfältigen wir die Möglichkeit zu Übungen der Nachbarstandorte gegeneinander, also zu Übungen in größeren Verbänden.

Der Eisenbahner wird gerade hier sagen: das geht zu weit, das kann der Betrieb nicht leisten; der Soldat wird mir recht geben, wenn ich sage: es ist dafür gesorgt, daß gerade diese Bäume nicht in den Himmel wachsen. Bedenkt man die Schwierigkeiten der Anlage einer Übung, bei der, namentlich etwa zum Schluß, mit einer Eisenbahnfahrt gerechnet werden muß, so ergibt sich schon von vornherein, daß solche Übungen, wenigstens in größerem Maßstabe, nicht allzu oft veranstaltet werden können. Allein die Notwendigkeit, alle Transporte nach der Militäreisenbahnordnung den Bahnbehörden, je nach ihrer Größe, teilweise recht lange vorher anzumelden, legt die Truppe auf wenige, bestimmte Tage im voraus fest und genügt meiner Meinung nach dazu, die Häufigkeit dieser Übungen unter Benutzung der Eisenbahn in leidlichen Grenzen zu halten.

Befürchtet man trotzdem von dem Übereifer der Militärbehörden und Truppenteile eine Schädigung des Betriebes, so ließe sich vom militärischen Standpunkte aus nur wenig dagegen einwenden, wenn man jeder Dienststelle nur eine beschränkte Befugnis zur unentgeltlichen Benutzung der Bahn durch die unterstellten Truppen einräumte. Auch kann man die besonders durch den öffentlichen Verkehr in Anspruch genommenen Hauptlinien und Hauptverkehrs- (Tages-, Wochen-, Monats- und Jahres-)zeiten ausnehmen.

Mit jeder Einschränkung würde natürlich der militärische Wert der Neueinrichtung sinken, eine erhebliche Verbesserung der bestehenden Zustände bliebe aber in jedem Falle bestehen.

Daß mit der Freigabe der Benutzung der Eisenbahnen zu den zuerst genannten Zwecken, Belehrungs-, Generalstabs-, Übungs- usw. Reisen, zu den Besichtigungsreisen Vorgesetzter, irgendwelche Einschränkungen nötig werden, glaube ich nicht. Dieser Teil der Benutzung ist im Verhältnis zum Gesamtbetriebe zu geringfügig. Für die Manöver müßten die Bahnen natürlich auch mindestens in dem Umfange wie heute freistehen.

Fraglos ist, daß die erhöhte Benutzung der Eisenbahnen durch das Heer erhöhte Anstrengung des Betriebspersonals, erhöhte Betriebskosten und stärkere Abnutzung der Bahnen mit sich bringt. Demgegenüber kann nur immer wieder auf die weitgehende Entlastung der gesamten Verwaltung, die mit intensiverem Betriebe verbundene stärkere Ausnutzung des Materials und die großen Vorteile für das Heer hingewiesen werden. Bei weitem das einfachste wäre gänzlich kostenlose Überlassung der Bahnen für Heereszwecke; denn schließlich sind beides doch staatliche Verwaltungen, die im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt des gesamten deutschen Volkes stehen;

läßt sich das nicht erreichen, so müßten die Pauschsummen dem zu erwartenden oder festzustellenden stärkeren Militärverkehr entsprechend erhöht und dabei bedacht werden, daß die gesamte deutsche Volkswirtschaft sie nur aus einer Tasche in die andere steckt, ihre Höhe also nur eine nebensächliche Rolle spielt.

XXIII.

Über Gefechtsschiefsen mit Hilfszielen.

Von

W. v. Baligand,

Hauptmann und Kompagniechef im k. b. 2. Infanterieregiment.

Wäre die Geschoßbahn eine gerade, die Verlängerung der Seelenachse darstellende Linie, so wären wir beim Schießen der so schwierigen Visierermittelung überhoben; demgemäß wurde es auch stets als eine Hauptaufgabe der Waffenkonstruktion und der Munitionsherstellung angesehen, Flugbahnen, die dieser Gestalt möglichst nahe kommen, zu erzielen. Bei der gegenwärtigen Bewaffnung und Munitionsausrüstung moderner Armeen kann denn auch wenigstens eine geradlinige Flugbahn auf den nächsten Entfernungen praktisch als erreicht angesehen werden.

Je größer aber die Fortschritte in dieser Beziehung, um so weniger wird auf die Ausnützung der Waffen auch auf weiteren Entfernungen — das ist also da, wo auch das jeweils allerneueste Material stärker gekrümmte Bahnen aufweist — verzichtet werden.

Der Umstand nun, daß die Geschoßbahn vom Schützen aus nicht eingesehene Räume erreicht, mußte allein schon dazu führen, nicht lediglich als Nachteil betrachtet, vielmehr auch in für die Schützen vorteilhafter Weise verwendet zu werden.

Solcher Versuche gibt es verschiedene; manche von ihnen sind einander sehr ähnlich, manche, obwohl unabhängig voneinander angestellt, identisch; andere dagegen wieder unterscheiden sich wesentlich und in jeder Beziehung.

I.

Zielen auf aufserhalb des Ziels gelegene Geländestellen.

Die verschiedenen Arten, auf außerhalb des Ziels befindliche Objekte im Gelände zielen zu lassen, sind Gegenstand so zahlreicher Irrtümer und Verwechselungen, daß es sich verlohnt, die wichtigsten dieser Schießverfahren aufzuzählen unter Hervorhebung ihrer wesentlichen Unterschiede.

Vor allem sah ich zu meinem Erstaunen die von mir im M.W.Bl. 88/06 und schon früher auf Veranlassung meines Herrn Regimentskommandeurs in einer der Militärschießschule vorgelegten Abhandlung empfohlene Art verwechselt und identifiziert mit dem mir durch die Veröffentlichungen im M.W.Bl. 1907 bekannt gewordenen „Versteckfeuer" des Herrn Hauptmanns Wilhelm Knobloch der österr. Fußartillerie.

Es unterscheiden sich

	Das indirekte Feuer: (Sch.V. 1899 S. 95 u. 96.)	**Das Versteckfeuer nach Knobloch:** (M.W.Bl. Nr. 144/1907.)	**Das Schiefsen mit Hilfszielen.** (Geländestellen.) (M.W.Bl. Nr. 88/1906.)
A. nach dem Zweck:	Geländestellen unter Feuer zu halten, während sie von feindlichen Abteilungen überschritten werden. Obwohl es die Sch.V. 1905 nicht mehr erwähnt, kann es doch noch — im Festungskrieg — vorkommen.	1. Wirkung aus einem Versteck gegen einen nicht gedeckten Gegner. 2. Überfall. Augenblickserfolg. 3. Feind soll Feuer nicht erwidern können und möglichst lange nicht erkennen, woher er beschossen wird.	1. Wirkung aus gewöhnlicher (nicht verdeckter) Stellung gegen einen wenn wir liegen, unserer Sicht entzogenen Gegner. 2. Erringung der Feuerüberlegenheit im andauernden Feuerkampf durch Minderung der feindlichen Waffenwirkung (E.R. Ziff. 255). Vgl. Teil IV dieser Abhandlung. 3. Vermeidung der höheren Anschlagsarten; Feind kann uns meistens sehen, sobald er sich erhebt.

	Das indirekte Feuer: (Sch.V. 1899 S.95 u.96.)	**Das Versteckfeuer nach Knobloch:** (M.W.Bl. Nr. 144/1907.)	**Das Schiefsen mit Hilfszielen:** (Geländestellen.) (M.W.Bl. Nr. 88/1906.)
B. nach der praktischen Anwendbarkeit.	Nur im Festungskrieg. Feuerverteilung bietet besondere Schwierigkeit. Im allgemeinen auf Beschießung bestimmter Geländeteile, am besten von Engnissen, Brücken, dann auch von feindlich. Arbeitsstellen zu beschränken; die Breitenausdehnung der Garbe ist abhängig von Gestalt und Entfernung des Hilfsziels sowohl von der Schützenlinie als auch vom Gegner. Es wird über Berg und Tal geschossen. (Vgl. Zeichnung a. a. O.)	1. Im Festungs- und Positionskrieg; auch im Feldkrieg, jedoch nur, wo Vorbereitung möglich; daher 2. Hauptsächlich in der Verteidigung. 3. Vorzugsweise in kupiertem Gelände. 4. Hat der Feind unsere Stellung erkannt, wird das Versteckfeuer hinfällig; mit diesem gegen einen beweglichen Feind zu wirken, ist noch schwerer, als das Schießen der Feldartillerie aus verdeckter Stellung. (E.R. f. d. Feld-Art. 367.)	1. Hauptsächlich im Feldkrieg, auch im Positions- u. Festungskrieg. Vorbereitung unnötig. 2. Es bietet dem Angreifer mehr Vorteile, als dem Verteidiger, vor allem auch dadurch, daß Gegner Vorbereitungen zum Sprung nicht sehen kann. 3. Hauptsächlich in der Ebene und auf ganz leicht gewelltem Boden. 4. Erhebt sich der Gegner, geht er vor oder zurück, so wird er meist allen Schützen direkt sichtbar; die Feuerwirkung damit also eine gesteigerte.
C. nach der Art der Ausführung.	Schütze sieht das Ziel überhaupt nicht; daher aufgestellte Posten, Fesselballons notwendig. Um die Geschoßgarbe ins Ziel zu bringen, sind Berechnungen erforderlich, die am besten schon lange vor dem Bedarfsfall aufgestellt und in Tabellen niedergelegt sind.	1. Wie beim indirekten Schießen sieht Schütze das Ziel überhaupt nicht und kennt oft dessen Aufenthalt nicht. Seitenrichten oft mittelst eines Hilfsvisiers nötig. 2. Höhenrichtung mittelst sinnreicher, gleichwohl einfacher Meßplatte gefunden, wird abgelesen und dann dementsprechendes Visier kommandiert.	1. Jeder einzelne Schütze kennt den Standpunkt des von ihm zu beschießenden Gegners und ist jeden Augenblick in der Lage ihn mit oder ohne Glas wiederzufinden, d. h. direkt zu sehen. 2. Haltepunkt der Höhe nach wird von der Feuerleitung durch Angabe von horizontalen Zielstreifen oder Geländeobjekten bestimmt; dabei etwa nötig werdende Visier-

	Das indirekte Feuer: (Sch.V. 1899 S.95 u.96.)	**Das Versteckfeuer nach Knobloch:** (M.W.Bl. Nr. 144/1907.)	**Das Schiefsen mit Hilfszielen:** (Geländestellen.) (M.W.Bl. Nr. 88/1906.)
C. nach der Art der Ausführung.		3. Zugführer muß sich oft weit von seinem Zug entfernen, um Meßplatte zu benützen.	korrekturen werden von einigermaßen geübten Führern ohne weiteres gefunden. 3. Zugführer kann Hilfsziel und Visier nur richtig angeben, wenn er Platz und Körperstellung eines Schützen einnimmt; niemals von einem anderen Platz aus oder in höherer Körperstellung.

Aus diesen bezifferten Gegenüberstellungen ist wohl am klarsten zu ersehen, daß das „Versteckschießen“ und das Schießen mit „Hilfszielen“ so ziemlich Gegenteile sind, während ersteres manches mit dem „indirekten Schießen“ gemein hat, obwohl es sich ja auch von diesem in mehreren wesentlichen Punkten unterscheidet.

II.

Berücksichtigung der Höhenunterschiede zwischen Ziel und Hilfsziel bei der Visierwahl.

Nach Zweck und Anwendbarkeit deckt sich obiges Schießen mit Hilfszielen großenteils mit dem sog. „Geländestellenschießen“.

(Vgl. hierzu Policzka, „Gefechtsmäßiges Schießen unter Zuhilfenahme von Geländestreifen“, M.W.Bl. 76/06.)

Gleichwohl sind gerade das Schießen mit Hilfszielen und dieses Geländestellenschießen vielfach in Gegensatz gebracht worden; ja es wurde sogar versucht, an der Hand praktischer Schießergebnisse darzutun, ob diese oder jene Art zweckmäßiger wäre.

Beides sind aber doch nur verschiedene Namen für ein und dieselbe Sache; oder richtiger: das gemeinhin als Geländestellenschießen bezeichnete Verfahren (ohne Visierkorrektion) ist von allen beim Schießen mit Hilfszielen möglichen Fällen ein ganz bestimmter, nämlich jener, in welchem der Höhenunterschied zwischen Ziel und Hilfsziel, von dem im Anschlag befindlichen Schützen aus gesehen,

belanglos wird. Ob beim Schießen mit Hilfszielen jeweils ein um 50 oder 100 m kürzeres, als das der Entfernung entsprechende Tagesvisier zu benützen ist oder ob letzteres selbst beibehalten werden kann (oder auch muß), sind nur graduelle Unterschiede, nicht wesentliche.

Ich bin seinerzeit von der Ansicht ausgegangen, daß zunächst die Erwägung anzustellen ist, ob bzw. um wieviel in Anbetracht der Höhenlage des Hilfsziels mit dem Visier heruntergegangen werden muß, da ich grundsätzlich in erster Linie gut sich abhebende und leicht und mühelos anzuvisierende Geländestreifen benutzt wissen wollte und erst, wo solche nicht vorhanden, beliebige andere, möglichst mit dem Ziel sich deckende Objekte.

Umgekehrt wurden von anderer Seite in erster Linie Geländewellen zwischen Schützen und Ziel benutzt, die ja naturgemäß — wenn richtig verwendet — meist sich mit der Höhe des Ziels decken und erst in zweiter Linie hinter dem Ziel befindliche Hilfsziele.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich aber dagegen verwahren, als hätte ich das Visierabbrechen um 400, 500 m und noch mehr zum gewohnheitsmäßigen Gebrauch empfohlen. In den von mir aufgestellten allgemeinen Regeln ist 200 m das höchste Maß, um welches das Visier verkürzt werden sollte und auch in meiner damals beigenommenen Tabelle I[1]) (die ja weit über die alltäglichen Fälle hinausgeht), findet sich nirgends ein stärkeres „Abbrechen“, als um 300 m. Dagegen zeigte eine andere Tabelle, wie außerordentlich hoch Hilfsziele sein müssen, wenn ein stärkeres Abbrechen sich rechtfertigen soll.

Berechtigter als die Unterscheidung zwischen „Hilfsziel-“ und „Geländestellen“schießen ist eine andere. Die Bedeutung eines Hilfsziels, welches seiner Lage, Entfernung und Gestalt nach sicher, mühelos und rasch erfaßt und überdies einheitlich von größeren Abteilungen benutzt werden kann, gegenüber dem Anvisieren von Geländestellen a tout prix — notgedrungenermaßen, scheint mir nicht allgemein genügend gewürdigt zu werden; sonst würden solch günstige Hilfsziele — die ja naturgemäß gerade auf Schießplätzen nicht vorhanden sind — zu Versuchen oder Belehrungsschießen gelegentlich einmal künstlich geschaffen werden.

Obwohl keinem Menschen eingefallen wäre, bei der früheren 600 m-Schulübung mit einem normal schießenden Gewehr und mit Visier 600 den oberen Rand der „Sektionsscheibe“ anzuzielen, so

[1]) In der Anlage auszugsweise wieder beigefügt.

konnte ich doch schon die Behauptung hören, man brauche auf das Anzielen höher als das Ziel gelegener Geländeteile bei der Visierwahl eine Rücksicht in der entgegengesetzten Richtung nicht nehmen.

Beziehen sich nun auch die von mir, sowohl nach Berechnungen wie nach graphischen Darstellungen aufgestellten Tabellen naturgemäß auf den Präzisionsschuß, so haben sie doch auch im Abteilungsfeuer volle Gültigkeit, obschon hier — wie ich gleichfalls a. a. O. erwähnt habe — unbedeutende Abweichungen je nach der Qualität der Schützen möglicherweise wenig verschlagen.

In den folgenden Ausführungen möchte ich nun zeigen:

1. wann im Abteilungsfeuer bei Wahl eines höher gelegenen Haltepunktes eine Visierkorrektur unnötig, gleichzeitig aber auch, wann sie unabweisbar, 2. worauf die den Gesetzen der Ballistik widersprechenden Behauptungen gegründet sind, man könne mit dem der Entfernung entsprechenden Visier auch schießen, wenn man höher gelegene Haltepunkte wählt, oder man treffe mit den rechnerisch und graphisch gefundenen Visieren nichts.

Zu 1. Lassen wir im Abteilungsfeuer mittlere Schützen einen Geländestreifen, der 0,85 m (dem oben gewählten Beispiel mit der Sektionsscheibe entsprechend) über dem Ziel liegt, anvisieren und gegen einen 600 m entfernten Gegner gleichwohl mit Visier 600 schießen, so werden wir — was nicht Wunder nehmen wird — immer noch recht hohe Treffresultate erhalten, so daß das Visier 600 nicht als falsch bezeichnet werden kann.

Besser wäre freilich im angeführten Fall Visier 500 oder 550, — jedoch nur bei guten Schützen.

Auch darf nicht übersehen werden, was ich gleichfalls schon früher erwähnt habe: „Auf den nahen Entfernungen nur niedere Hilfsziele.“ (Solche, welche höher als 3 m über dem Ziel liegen, sind praktisch meist unbrauchbar.)[1])

Insoweit jedoch Hilfsziele überhaupt noch benutzbar, spielt auf den nächsten Entfernungen das gewählte Visier eine untergeordnete Rolle. Gründe: 1. Geringe Unterschiede zwischen den durch die verschiedenen Visiere den Gewehren gegebene Erhöhung im Vergleich zu den Abgangswinkelfehlern; mit andern Worten: geringe Unterschiede in den bei Anwendung verschiedener Visiere sich ergebenden Flughöhen im Vergleich mit den Höhenstreuungen. Wenn auf 400 m mit Visier 500 geschossen wird, erhebt sich am Ziel die mittelste

[1]) Die Benutzung von Hilfszielen ist am schwierigsten und (in der Hand ungeübter Führer) am gefährlichsten auf den nahen Entfernungen.

Geschoßbahn um 50 cm höher als beim Schießen mit Visier 400. Mittlere Schützen haben hier aber schon eine 50%ige Höhenstreuung von 1 m zu gewärtigen.

Wird auf 600 m mit Visier 550 geschossen, so liegt die mittelste Geschoßbahn am Ziel um 40 cm tiefer, als bei Anwendung des Visiers 600; die 50%ige Höhenstreuung mittlerer Schützen beträgt dagegen schon 1,60 m!

2. Dichtigkeit der Garbe auf den nächsten Entfernungen auch noch außerhalb des besten Garbenviertels; d. h. auf diesen Entfernungen ist Wirkung nicht allein von der besseren Hälfte aller Schüsse zu erwarten, vielmehr auch noch von diesseits und jenseits dieser liegenden Garbenteilen.

Daß auf den weiten Entfernungen erst bei sehr großen Höhendifferenzen zwischen Ziel und Hilfsziel Visierkorrekturen nötig werden, daß also, ohne solche, Hilfsziele von mehreren Metern Höhe anvisiert werden können, ist aus meinen schon früher aufgestellten Tabellen ersichtlich.

Der Grund hierfür liegt in der Steilheit der Einfallwinkel, welche zur Folge hat, daß eine Verlegung des Haltepunkts nach der Höhe nur eine unbedeutende Änderung der Schußweite nach sich zieht, ferner in dem praktisch belanglosen Mangel der auf den weiten Entfernungen theoretisch notwendigen Zwischenvisiere von 25 zu 25 m.

Wie sieht es nun auf den mittleren Entfernungen (700 bis 1100) aus?

Nehmen wir ein Beispiel: Beim Schießen gegen einen 900 m entfernten Gegner soll ein Hilfsziel benutzt werden, das den Haltepunkt $2^1/_2$ m über das Ziel liegt. Wird mit Visier 900 geschossen, so haben vorzügliche Schützen (bei einer 50%igen Höhenstreuung von 1,68 m) die untersten Teile ihrer besseren Geschoßgarbenhälfte noch 1,70 m über dem Ziel, also im Ziel minimale Treffer zu erwarten, aber selbst mittlere Schützen (mit einer 50% Höhenstreuung von 2,64 m) haben im Ziel keinen Treffer der 50%igen Höhenstreuung zu erwarten; selbst deren tiefste Ausläufer liegen noch immer ca. 70 cm über dem Ziel; also muß im angeführten Beispiel ein niedrigeres Visier (und zwar nach der Tabelle das Visier 800) genommen werden.

Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse, wenn gegen einen Gegner auf 700 oder 800 m Entfernung ein scheinbar 1,50 bis 2 m hohes, oder gegen einen 1000 oder 1100 m entfernt stehenden ein anscheinend 3—4 m hohes Hilfsziel benutzt werden soll.

Hilfsziele, welche die Visierlinie scheinbar nur um 1—2 Kopf-

zielhöhen über das Ziel erheben, können auf allen Entfernungen ohne Visierkorrektur benutzt werden.

Sind nun im vorstehenden schon die ungefähren Grenzen angegeben zwischen jenen Fällen, wo Visierkorrekturen nötig und solchen, wo sie unnötig, so soll nachstehende Übersicht zeigen, in welchem Maße die Treffresultate Einbußen erleiden müssen, wenn höher gelegene Hilfsziele, ohne bei der Visierbestimmung Berücksichtigung zu finden, benutzt werden.

Es sind hier jedoch nur die praktisch am meisten in Betracht kommenden Hilfszielhöhen berücksichtigt. Zur Berechnung der zu erwartenden Treffereinbußen bei stärkeren Haltepunktverlegungen bediene man sich der Formel:

$$\frac{P\left(\frac{2h+z}{s}\right) - P_1\left(\frac{2h-z}{s}\right)}{2}$$

wobei P und P_1 die Trefferprozente bedeuten, welche den durch die in Klammern beigesetzten Werte ausgedrückten Wahrscheinlichkeitsfaktoren entsprechen; h die Hilfszielhöhe[1]), z die Zielhöhe und s die Höhenstreuung.

Gegen eine 1 m hohe Scheibenwand sind auf den betr. Entfernungen an Trefferprozenten zu erwarten:

Mit Visier 700 und Haltepunkt:

	Mitte des Ziels	1 m über der Zielmitte	2 m über der Zielmitte
Von vorzügl. Schützen:	40,8	24,2	5,0
„ mittleren „	27,6	21,7	10,6
„ schlechten „	14,0	13,15	10,95

Mit Visier 800 und Haltepunkten wie oben:

	Mitte des Ziels	1 m über der Zielmitte	2 m über der Zielmitte
Von vorzügl. Schützen:	35,6	23,9	7,24
„ mittleren „	23,4	19,7	11,8
„ schlechten „	11,9	11,45	9,9

Mit Visier 900 und Haltepunkten wie oben:

	Mitte des Ziels	1 m über der Zielmitte	2 m über der Zielmitte
Von vorzügl. Schützen:	31,2	23,0	9,15
„ mittleren „	20,1	17,8	12,1
„ schlechten „	10,1	9,85	8,9

[1]) Unter Hilfszielhöhe ist stets jenes Maß zu verstehen, um welches durch Anvisieren des Hilfsziels die verlängerte Visierlinie auf der Entfernung des Ziels über dieses gehoben wird.

Mit Visier 1000 und Haltepunkten wie oben:

Von vorzügl. Schützen:	27,0	21,5	10,8
„ mittleren „	17,5	16,0	12,0
„ schlechten „	8,8	8,65	8,0

Mit Visier 1100 und Haltepunkten wie oben:

Von vorzügl. Schützen:	23,6	19,75	11,75
„ mittleren „	15,4	14,35	11,45
„ schlechten „	7,8	7,6	7,2

Hierbei ist zu beachten, daß die angegebenen Resultate „vorzüglicher Schützen“ nur als Maßstab dienen können für Schießen im kleinsten Rahmen, d. h. in Gruppen. Je größer der Rahmen wird, um so größer wird die Tiefenausdehnung der Garbe und um so mehr verschieben sich die Treffergebnisse zugunsten der an sich unrichtigen Haltepunkte.

Auch die Zahl der vom einzelnen Schützen verfeuerten Patronen beeinflußt die Streuung, so daß auch von wirklich vorzüglichen Schützen, die pro Kopf 100 Patronen verfeuert haben, wohl kaum mehr die oben für „vorzügliche Schützen“ aufgestellten Treffergebnisse zu erwarten sein dürften, woraus eine ähnliche Verschiebung der Trefferprozente zugunsten der an sich unrichtigen Haltepunkte resultieren würde.

Im übrigen sprechen obige Zahlen für sich selbst.

Gute Schützen können auf den mittleren Entfernungen nicht beliebige Hilfsziele im Gelände benützen, ohne dem hierdurch veränderten Haltepunkt durch eine Visieränderung in entgegengesetzter Richtung Rechnung zu tragen.

Zu 2. Wie erklären sich nun Ergebnisse von praktischen Versuchen, die mit den rechnerisch und graphisch gefundenen Resultaten nicht übereingestimmt haben sollen?

Nebenbei bemerkt ist mir noch kein Mißerfolg bekannt geworden, bei welchem sich nicht sofort Fehler in der Feuerleitung nachweisen hätten lassen.

Solche Fehler bzw. Irrtümer seien nun im nachstehenden eingehender besprochen.

a) Der am häufigsten vorkommende Irrtum, der ja wohl auch Ursache sein mag, daß nicht in der Praxis stehende Offiziere das ganze Verfahren als zu kompliziert und deshalb für den Krieg unbrauchbar ansehen, ist der des „Verschätzens“ — das naturgemäß

in der Regel ein Überschätzen ist — der Höhenlage des Hilfsziels. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß einem halbwegs brauchbaren Gruppenführer, dem die wichtigsten Hilfszielhöhen ein paarmal praktisch gezeigt worden sind, Fehler, wie sie auch von gewandten Führern gemacht werden, die zum ersten Male solche Höhen bestimmen und demgemäß die entsprechenden Visiere kommandieren sollen, nicht mehr unterlaufen werden. So muß ich eines von den wenigen mir bekannt gewordenen ungünstigen Ergebnisse mit diesem Schießverfahren ausschließlich auf ein enormes Überschätzen der Hilfszielhöhe zurückführen. Auf einem mir bekannten Schießplatz, der in einer Entfernung von ca. 4 km von den Feuerstellungen aus von einem Wald abgeschlossen wird, wurde letzterer als Hilfsziel benützt; seine scheinbare Höhe — auf der Zielentfernung gemessen (!) — wurde durchschnittlich auf 8 m geschätzt[1]); darüber in hohem Maße erstaunt, legte ich mich gelegentlich an möglichst vielen und möglichst verschiedenen Stellen dieses Platzes nieder; ich konnte jenes Hilfsziel nirgends höher als $^1/_2$ bis höchstens 1 m finden, vielfach auch überhaupt gleich null, d. h. sich mit der Höhe der niedrigsten feldmäßigen Ziele deckend. Dabei wurde meines Wissens auf 1000 oder 1100 m geschossen. Man sehe nun in der Tabelle, welche Visiere hier angezeigt waren: beim Schießen auf 1000 m Visier 1000, höchstens 950; beim Schießen auf 1100 m Visier 1100. Geschossen wurde, obiger Schätzung gemäß, mit Visier 800, ja zum Teil mit noch viel niedrigeren.

Ist es nun schon nicht leicht, ohne Vorübung die Höhe eines hinter dem Ziel gelegenen Hilfsziels auf dieses projiziert zu schätzen, so ist das Schätzen der Höhe von Erhebungen zwischen Schützenlinie und Ziel schon an sich schwieriger; dabei werden aber noch leicht andere Fehler gemacht.

b) So wurde mir von einem Schießen erzählt, bei dem eine 30 m entfernte Geländewelle angezielt worden sein soll! Daß, wenn diese nur 30 cm über die Anschlagshöhe sich erhebt, die Garbe — in sonst ebenem Gelände — zum einen Teil in diese Welle, zum anderen aber über 800 m hinausgehen muß (ein auf 600 oder 700 m stehendes Ziel überhaupt nicht getroffen werden kann), wurde dabei wohl ebensowenig bedacht, wie die enorme Vergrößerung der Streuung, die sich aus dem Anzielen eines Geländestreifens auf so nahe Entfernung ergeben wird.

---

[1]) Da die Zielentfernung etwa 1 km, die Entfernung des Hilfsziels Waldes) 4 km betrug, müßte sonach der Wald durchschnittlich 32 m hoch sein.

Ich vermeide absichtlich rechnerische Aufstellungen über die Möglichkeit der Verwendung von Hilfszielen zwischen Schützenlinie und Ziel je nach ihrer Entfernung von ersterer und von letzterem, da solches den Eindruck der Kompliziertheit machen könnte, und weil ich daran festhalte, daß jeder Gruppenführer praktisch ohne derartige Berechnungen sich über die Verwendbarkeit des betr. Hilfsziels und über das zu benutzende Visier klar sein muß und kann.

Verlangt doch die Sch.V. auf Seite 1 die Vorführung der Flugbahnvorrichtung zur Belehrung des Mannes!

Auch ist praktisch jene Beurteilung einfacher als theoretisch[1]).

c) Stellenweise hat sich schon das Kommando eingebürgert: „Geländewelle aufsitzen lassen“. Hauptsächlich auf den nahen Entfernungen liegt hier die Gefahr besonders nahe, daß die angezielte Geländewelle selbst oder eine durch sie unserem Auge entzogene andere Erhebung einen beträchtlicheren Teil unserer Garbe auffängt, und zwar um so mehr, wenn dann noch mit dem Visier heruntergegangen wird. Wenn man in leicht gewelltem, jedoch im ganzen horizontal verlaufendem Gelände eine kleine Welle „aufsitzen“ läßt, dann hält man ja das Gewehr ohnehin auf den Gegner gerichtet (wenn nicht gar schon etwas tiefer) und es liegt nicht der mindeste Anlaß vor, ein kürzeres, als das der Entfernung entsprechende Tagesvisier zu nehmen.

Bei Geländewellen diesseits des Ziels sollte von weniger geübten Führern stets ihr oberster Rand, besser noch, soweit ein gut sich abhebender Hintergrund auf sie aufzusitzen scheint, der untere Rand des letzteren als Zielstreifen angegeben werden.

d) Ein weiterer Irrtum kann auf die Witterungs- und noch mehr auf die Beleuchtungseinflüsse zurückzuführen sein.

Beispiel: Ein heißer Tag, der den Führer zur Bestimmung eines noch niedrigeren Visiers, als des nach der Hilfszielhöhe zu wählen-

---

[1]) Es hat praktisch gar keinen Wert, für jede denkbare Hilfszielentfernung diesseits und jenseits des Ziels, für jede Hilfszielhöhe und alle möglichen Entfernungen des Ziels das beste Visier zu berechnen; es würde dies endlose Tabellen ergeben, während Dutzende von Fällen, bei welchen sich das gleiche Visier ergeben würde, praktisch von vornherein als ein und derselbe Fall erscheinen. Eine ganz allgemeine, rechnerisch leicht zu findende Regel kann ich hier beifügen: Befindet sich eine Geländewelle, über die hinweg ich meinen Gegner knieend sehen kann, sicher näher am Gegner, als an mir oder eine andere, über die hinweg ich stehend den Gegner sehen kann, mindestens auf $^2/_3$ der Gesamtentfernung von mir entfernt, so können solche an ihrem oberen Rand ohne Visierkorrektur angezielt werden.

den veranlaßt; dabei ist aber das Korn hell beleuchtet und in Wirklichkeit hat seine Abteilung nicht Weit-, sondern Kurzschuß.

Bei unserer S-Munition tritt die Einwirkung der Temperatur und auch des Windes zurück gegenüber den Beleuchtungseinflüssen, welch letztere gegenüber der Munition 88 an Bedeutung gewinnen.

e) Das Tagesvisier war entweder gar nicht, oder nicht zuverlässig und richtig erschossen. Ein einwandfreies Erschießen desselben, wie es für Versuche gefordert werden muß, ist nur denkbar gegen große Scheibenwände, mit dem Haltepunkt: „horizontale Mittellinie der Scheibe“, der sich tadellos abheben muß.

Das Tagesvisier für ein Versuchsschießen aus den bei einem gewöhnlichen Schießen gegen gefechtsmäßige Ziele beobachteten Treffergebnissen entnehmen zu wollen, halte ich nicht für genügend [1]).

f) Treffen nun gar mehrere der sub a—e aufgeführten Fehler zusammen, so wären günstige Ergebnisse zweifellos erstaunlicher als Mißerfolge.

III.

E.R. f. d. Inf., Ziff. 190.

Einwände, nach welchen das Schießen mit Hilfszielen unnötig sein sollte, wurden gegründet auf Ziff. 190 des E.R.

Wenn nun auch ganz allgemein bei Schießversuchen grundsätzlich anzunehmen ist, daß die schießende Abteilung ihre Aufgabe schießtechnisch in der Lage erfüllen soll, in der sie sich gerade befindet und nicht durch eine unter Umständen mögliche Veränderung dieser Lage, so möchte ich doch im Hinblick auf obige Einwände meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß wir mit Hilfe der Ziff. 190 des E.R. allein nicht immer imstande sein werden, der Forderung der Ziff. 153 zu genügen.

Daß Lagen, in welchen weder ein Vorgehen angebracht oder überhaupt möglich ist, noch das Feuer eingestellt werden kann, in denen wir aber den Feind nur stehend (oder allenfalls knieend) sehen können, keineswegs selten sind, wird wohl nicht bestritten werden.

Aber auch die Fassung jener Ziffer 190 zeigt deutlich, daß sie nie versagende Auskunftsmittel nicht enthält: entweder „baldige

[1]) Bei einem Versuch erzielten 16 gute Schützen gegen eine auf 1000 m Entfernung aufgestellte Scheibenwand mit Visier 1000 15,6 % Rundtreffer, mit Visier 1050 dagegen 32,5 % Rundtreffer, dabei sprachen alle Witterungseinflüsse für Hochschuß! Und auch in den Beleuchtungsverhältnissen lag kein Grund für Kurzschuß.

Fortsetzung der Bewegung“ oder „Feuer unterbrechen“; letzteres jedoch mit 2 Einschränkungen: 1. „vorübergehend“, 2. „wenn die Gefechtslage es erlaubt“. Was aber, wenn „baldige Fortsetzung“ nicht angängig ist und die Gefechtslage eine Feuerunterbrechung nicht erlaubt? Was ferner, wenn im heißen Feuerkampf die Fortsetzung der Bewegung nichts nützt, weil der Führer erkennt, daß seine nächste günstige Stellung vielleicht 600 m weiter vorne liegt?

Ich denke mir, wir werden, um unnötige Verluste zu vermeiden, wenn wir liegend unseren liegend feuernden Gegner nicht sehen können:

a) in erster Linie die Bewegung fortsetzen (E.R. 190).

b) Wenn dies durch das feindliche Feuer oder die eigene Absicht ausgeschlossen, das Feuer kreuzen. Dies ist meist sehr schwer, weil es eben nur da anzuwenden ist, wo von verschiedenen Stellen unserer Linie aus verschiedene Teile der feindlichen gesehen werden; es stellt an die Gewandtheit der Gruppenführer die höchsten Anforderungen; die Wichtigkeit, es zu üben, darf nicht unterschätzt werden. Wenn es dem Schießen mit Hilfszielen gegenüber auch den Vorteil direkten Anvisierens des Gegners hat, so ziehe ich doch günstige Hilfsziele — langgestreckte, gut bezielbare Geländestreifen — vor, weil ihre Benützung für die Gruppenführer leichter ist.

Oft kann das Feuer aber überhaupt nicht gekreuzt werden, wenn z. B. ein großer Teil unserer Schützen keinen Teil der feindlichen Linie sehen kann; dann müssen wir

c) Hilfsziele im engeren Sinne, d. h. günstige Hilfsziele, solche, welche das Zielen erleichtern, auch dann, wenn sie nur unter Visierkorrektur verwendet werden können, anzielen lassen und erst wenn solche Hilfsziele fehlen, den einzelnen Gruppenführern die Bestimmung von Geländestellen als Zielobjekte überlassen.

d) Wir werden nur einen in irgendwelcher Hinsicht wesentlich unterlegenen Gegner von unseren Schützen knieend oder stehend beschießen lassen, und auch dann nur, wenn hierdurch die feindliche Feuerwirkung nicht in höherem Maße gesteigert wird, als die eigene (vgl. Teil IV), und

e) nur, wo die Gefechtslage es erlaubt, das Feuer zeitweise ganz einstellen.

(Schluß folgt.)

Umschau.

Verschiedenes.

Über die Konstruktion einer Kruppschen Selbstladekanone für Schiffs- und Küstenartillerie ist Folgendes bekannt geworden.

Kruppsche Selbstladekanone für Schiffs- und Küstenartillerie.

Dieselbe ist eine folgerichtige Weiterentwickelung der Schiffs- und Küstenartillerie. Die Angriffswaffe der Flotten, das Torpedoboot, ist in seinen Leistungen in letzter Zeit außerordentlich gesteigert worden, seine Geschwindigkeit und auch seine Wirkungsweite ist sehr gewachsen. Dies erforderte naturgemäß wirksamere Abwehrmittel, welche auf größere Entfernung, mit stärkerer Geschoßwirkung und in kürzerer Zeit die Torpedoboote abweisen können. Die Vermehrung des Kalibers allein genügt dazu um so weniger, als mit zunehmendem Kaliber selbst bei den Schnellfeuerkanonen die Feuergeschwindigkeit abnimmt. Dagegen drängt aber die sehr viel größere Geschwindigkeit der neueren Torpedoboote zu großer Feuergeschwindigkeit.

Diesen Gedanken Rechnung tragend, sind seinerzeit die Kruppschen „halbautomatischen Schiffskanonen" entstanden. Das Modell einer solchen war in der „5,2 cm halbautomatischen Kanone L/55 in Mittelpivotschiffslafette" auf der internationalen Ausstellung in Mailand 1906 in der deutschen Marineausstellung ausgestellt. Es ist dies ein neueres Geschütz, Modell 1905, welches auf unseren Schiffen vertreten ist. Kaliber und Feuergeschwindigkeit entsprechen allen heutigen Forderungen nicht mehr völlig. Die letztere ist nur wenig über die der Schnellfeuerkanonen erhöht, da nur der Verschluß selbsttätig geöffnet und geschlossen wird, während das Laden und Abfeuern von Hand geschehen muß. Der Verschluß dieser Rohre ist ein senkrechter Schubkurbelkeilverschluß mit Abzug für Wiederspannung und Pistolenabzug. Nach Abgabe des Schusses öffnet sich beim Vorlauf des Rohres der Verschluß selbsttätig, wobei die leere Patronenhülse ausgeworfen wird. Gleichzeitig wird eine zum späteren selbsttätigen Schließen des Verschlusses vorgesehene Spiralfeder gespannt und in diesem Zustand festgehalten. Beim Laden der Patrone von Hand wird der Auswerfer durch den Hülsenrand gedreht und hierbei die Spiralfedersperre ausgelöst. Die freiwerdende Spiralfeder bewirkt das Schließen des Verschlusses.

Es war nur folgerichtig, daß dieser Konstruktion eine völlig selbsttätige Kanone auch größeren Kalibers folgen mußte. Das jetzt vorliegende Modell solcher Kanonen, deren Beschreibung obiger

Quelle entnommen ist, wird in allen Kalibergrößen vorläufig bis 12 cm und in Rohrlängen bis 50 Kaliber hergestellt. Mit einer 5,3 cm Selbstladekanone sind 70—80 Schuß, mit einer 8,8 cm über 40 Schuß in der Minute im gezielten Feuer und ohne besondere Anstrengungen der Bedienung erreicht. Es ist die Einrichtung getroffen, daß man die Feuergeschwindigkeit regeln kann, indem man nach Belieben dem Gefechtsmoment entsprechend Einzelfeuer oder Magazinfeuer anwenden kann und bei diesem letzteren durch Ausschaltung der selbsttätigen Abfeuerung ein wohlgezieltes, ruhiges Feuer abgeben kann, so daß für alle Bedürfnisse des Gefechtes vorgesorgt ist. Das Geschütz gründet sich auf den Pivotbock, welcher auf dem Geschützstand angeschraubt ist. In demselben ist die Pivotgabel drehbar und ruht auf dem Spurplattenlager eines Stützzapfens. Zwischen Pivotbock und Pivotgabel ist die Seitenrichtmaschine angeordnet. Der Pivotbock trägt den Zahnkranz, um welchen die Pivotgabel mittels Kegelräder und Schneckengetriebe geschwenkt werden kann. Oben in der Pivotgabel ruht die Rohrwiege mit ihren seitlichen Schildzapfen. Zwischen beiden liegt die Höhenrichtmaschine. In der Wiege lagert das Rohr und läuft darin beim Schuß zurück, gebremst durch eine Flüssigkeitsbremse. Der Verlauf wird durch einen Federakkumulator besorgt. Außen an der Wiege sind die Magazinvorrichtung und die Zielvorrichtung befestigt. Das Rohr ist von bekannter Kruppscher Konstruktion, je nach Kalibergröße Mantel- oder Ringrohr. Es hat einen wagerechten Schubkurbelkeilverschluß. Mit der Schubkurbel ist eine Federanordnung verkuppelt, welche in einem Gehäuse oberhalb des Rohres lagert und zur Betätigung des Verschlusses dient. Unten an der linken Seite der Wiege ist die Magazinfeder zur Betätigung des Magazins befestigt. Beide Federn werden durch den Rohrrücklauf gespannt, indem sich ihr eines Ende gegen einen an der Bewegung teilnehmenden Teil, ihr anderes gegen einen feststehenden Teil stützt. Sie werden so lange gespannt gehalten, bis das Rohr wieder vollständig in die Feuerstellung eingelaufen ist. Dann wird der Verschluß durch Entspannung der einen Feder geöffnet und dabei die Patronenhülse ausgeworfen. „Die Magazinfeder wird durch die herausfliegende Patronenhülse ausgelöst und betätigt den Ansetzer. Dieser schwenkt bei Beginn seiner Bewegung die Lademulde mit der untersten Patrone nach rechts hinter das Ladeloch und schiebt dann die Patrone ruhig und ohne Schleudern in den Ladungsraum ein. Sowie die Lademulde ihre Bewegung nach dem Bodenstück zu beginnt, greifen 2 Hebel zwangläufig zum Abstützen unter die Patronen der Zuführungsrinne.“

„Alsdann erfolgt selbsttätig das Schließen des Verschlusses. Hierbei kehrt die Lademulde nach links in ihre Ruhelage zurück. Hier werden die Abstützhebel für die oberen Patronen wieder zurückgedrückt; eine neue Patrone fällt auf die Lademulde."

„Ein geringer Ruck bei diesem Selbstladevorgang kündigt dem Richtwart den Zeitpunkt für das Nachrichten und Abfeuern an", sofern nicht selbsttätig gefeuert wird. Diese Einrichtung setzt also voraus, daß der erste Schuß von Hand geladen und abgefeuert wird, sowie daß das Magazin gefüllt ist. Wenn dann der Hebel auf Magazinfeuer gestellt ist, so daß die beiden oben erwähnten Federn eingeschaltet sind, folgt Schuß auf Schuß, bis das Magazin geleert ist. Das Abfeuern der letzten Patrone aus dem Magazin wird durch eine Vorrichtung verhindert, durch welche auf das Auffüllen des Magazins aufmerksam gemacht wird, damit es vermieden wird, den nächsten Schuß von Hand zu laden. Will man indessen zum Einzelfeuer übergehen, so läßt sich diese Sperre durch Drücken auf einen Knopf dicht neben dem Linksabzug und gleichzeitiges Abziehen auslösen.

Bei ununterbrochenem Magazinfeuer werden die Patronen von der rechten Seite des Geschützes aus auf den Aufnahmeteller oberhalb des Magazingehäuses gelegt, während ein zweiter Mann sie durch die schräge Zufuhrrinne in das Magazin hinabläßt. Bei entsprechender Bereitstellung der Munition kann auch ein einziger Mann beide Tätigkeiten ausführen.

Das Magazin der 8,8 cm-Kanone nimmt je nach der Ausführung 5 oder 6 Patronen auf, außer der im Rohr befindlichen. Diese Zahl ändert sich mit der Kalibergröße und findet ihre Grenze darin, daß der Aufnahmeteller in bequemer Höhe bleibt. Dies ist in großen Zügen unter Fortlassung aller Konstruktionsdetails die Beschreibung und die Wirkungsweise der Kruppschen Selbstladekanone. Ihre Vorteile sind danach:

1. Höhere Feuergeschwindigkeit durch Magazinfeuer gegenüber den gewöhnlichen und halbautomatischen Schnellfeuerkanonen.
2. Ersparung von Bedienungsmannschaften, da ein Mann genügt, ein ununterbrochenes Magazinfeuer zu unterhalten, wenn von einem anderen das Auffüllen des Magazins besorgt wird.
3. Die Bedienung ist einfach und sicher.
4. Die Selbstladekanone kann freiwillig oder gezwungen auch als gewöhnliche Schnellfeuerkanone im Einzelfeuer gebraucht werden.

Die Selbstladekanone zeichnet sich also vornehmlich dadurch aus, daß sie neben Erhöhung der Feuergeschwindigkeit bei fort-

gesetztem Feuer mit vollzähliger Bedienung auch eine gewisse Anzahl Schüsse in ungeminderter Geschwindigkeit abgeben kann, wenn die Bedienung bis auf einen Mann vermindert ist.

Das Panoramafernrohr von C. P. Goerz und seine Anwendung.

Die Vervollkommnung der gezogenen Geschütze hinsichtlich ihrer Treffähigkeit und der Fähigkeit selbst kleinen Korrekturen an der Richtung genau zu folgen, zwang notgedrungen zu einer Verbesserung und Verfeinerung der Visiereinrichtungen. Mit dem Anvisieren des Zieles über Visier und Korn allein war nicht mehr auszukommen, weil der individuellen Auffassung des Richtenden dabei zu großer Spielraum blieb und ein haarscharfes Einrichten der Visierlinie stets auf den gleichen Punkt des Zieles sehr erschwert war. Dies führte zu dem Ersatz von Visier und Korn durch ein Fadenkreuz oder Strichkreuz, deren Schnittpunkt die Lage der Visierlinie angibt und genauer auf einen scharf markierten Punkt des Zieles eingerichtet werden kann. Daraus entstand der Kollimateur, wie er bei dem französischen Feldgeschütz C/97 verwendet wird. Der Kollimeteur legt nur die Visierlinie durch Strichkreuz fest, bringt aber nicht, wie ein Zielfernrohr, entferntere Ziele näher und vergrößert sie auch nicht. Die Zunahme der größten Schußweite der Geschütze erforderte naturgemäß die Verwendung eines Zielfernrohres, um weit entfernte Ziele aufsuchen, festhalten und anvisieren zu können. Die Schiffs- und Küstengeschütze, deren Schußweite zunächst am meisten zunahmen, waren die ersten, welche mit Zielfernrohren versehen werden mußten und auch konnten nach Art ihrer Aufstellung und Verwendung. Nachdem nun aber die Feldgeschütze Schußweiten von mehr als 7000 m haben und diese größten Schußweiten im letzten Kriege auch angewendet worden sind, und zwar nicht nur in einzelnen Ausnahmefällen, sondern fast als Regel, ist die Anwendung von Zielfernrohren auch bei der Feldartillerie ein dringendes Bedürfnis geworden. Dazu kommt noch, daß das erhöhte Deckungsbedürfnis die Ziele hinter Deckungen und Masken ganz oder zum großen Teil verschwinden läßt, so daß im letzteren Falle die Ziele mit unbewaffnetem Auge kaum noch aufzufinden, zu erkennen, festzuhalten und anzuvisieren sind. Im anderen Falle wird das Richten nach einem Hilfsziele notwendig. Die möglichst vollständige Deckung der eigenen Geschütze und das Bestreben, vorhandene Schutzschilde so vollständig wie möglich auszunutzen, zwingen ebenfalls zum Richten nach Hilfszielen oder zum indirekten Schießen, welch letzteres bei den Steilfeuergeschützen — namentlich den schweren — die Regel sein soll. Die Hilfsziele sollen möglichst weit vom Geschütz entfernt sein, damit die Zielfehler die Streuung am Ziel weniger ungünstig beeinflussen. Das indirekte Richten nach Libelle

und Richtkreis erfordert große Genauigkeit der Visiereinrichtungen. Allen diesen Anforderungen wird durch ein gutes Fernrohrvisier entsprochen. Diese haben indessen den Nachteil, daß sie verhältnismäßig lang sein müssen, ziemlich empfindlich sind und deshalb den Erschütterungen beim Fahren und Schießen wenig widerstehen. Beim Nehmen der Seitenrichtung nach einem Hilfsziel haben sie den Nachteil, daß man sich entweder auf Hilfsziele vorwärts des Geschützes in einem mäßig begrenzten Kreisausschnitt beschränkt und alle Hilfsziele, die darüber hinaus seitwärts und rückwärts liegen, unbeachtet läßt, oder daß der Richtende, wenn er das Fernrohr nach solchen Hilfszielen im ganzen Umkreis seines Richtkreises richten will, seine Deckung hinter dem Schilde aufgeben und seinen Platz an den Handrädern für die Höhen- und Seitenrichtung verlassen muß, so daß von einem dauernden Kontrollieren der Richtung beim Schnellfeuer keine Rede mehr sein kann. Die Schutzschilde an den Rohrrücklaufgeschützen haben nur einen kleinen, namentlich sehr schmalen Visiereinschnitt, welcher das wagerechte und senkrechte Gesichtsfeld sehr einengt, so daß die Wahl von Hilfszielen innerhalb dieses Gesichtsfeldes sehr beschränkt ist und zur Benutzung von Hilfszielen zwingt, welche seitwärts und namentlich auch rückwärts vom Richtenden liegen.

Diesen vielseitigen Anforderungen entspricht nur das Panoramafernrohr. Es bringt das Bild bei vierfacher Vergrößerung dem Auge näher, gestattet, den Schnittpunkt des Strichkreuzes auf den bestimmt bezeichneten Punkt des Zieles einzurichten und jeden beliebigen Punkt im ganzen Umkreis des Geschützes ohne Rücksicht auf seine Höhen- und Seitenlage als Hilfszielpunkt zu wählen. Der Richtende kann sogar über seinen Kopf hinweg nach rückwärts visieren, ohne sich von seinem Platze zu rühren und seine Stellung am Geschütz irgendwie zu verändern. Die gedrungene und solide Konstruktion der Panoramafernrohre von Goerz, sowie deren solide Ausführung, welche beide die eigenartige Verwendung des Panoramafernrohres und seine Beanspruchung beim Schießen und Fahren berücksichtigen, haben in dem Modell 1907 eine durchaus kriegsbrauchbare und vorteilhafte Visiereinrichtung entstehen lassen Selbstverständlich ist dieses Modell in seiner jetzigen Gestalt und Vollendung nicht die erste Konstruktion. Das Grundprinzip derselben wurde 1903 in einem ersten Modell festgestellt und geprüft. Dieses Grundprinzip ist bis heute unverändert festgehalten worden, nur die Einzelausführungen und -anordnungen sind von Jahr zu Jahr nach Maßgabe der Erfahrungen bei den Versuchen geändert und verbessert worden, bis das jetzt vorliegende Modell 1907 erreicht war.

Wenn nun erst jetzt auf das Panoramafernrohr an dieser Stelle eingegangen wird, so geschieht dies deshalb, weil die Goerzsche Konstruktion in dem Modell 1907 zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, da die berechtigten Anforderungen an ein Visierfernrohr für Geschütze aller Art vortrefflich erfüllt sind. Der Beweis hierfür wird durch die große Verbreitung des Panoramafernrohres erbracht. Die nachstehenden Staaten haben das Panoramafernrohr als Visiereinrichtung eingeführt oder sind in der Einführung desselben begriffen:

		Modell
1. Vereinigte Staaten von Nordamerika .	Feldartillerie	1903/4
	Positionsartillerie	1906
2. Rumänien	Feldartillerie	1904/5
3. Belgien	„	1906/7
4. Italien	„	1906/7
5. Österreich	„	1907
6. Rußland	„	1906/7
7. Schweden	Haubitzen	1906/7
8. Türkei	Batteriefernrohr	1906/7

Außerdem rüstet die Firma Krupp, auf deren Anregung hin von dem langen terrestrischen Fernrohr Abstand genommen und zu den kurzen, gedrungenen Prismenfernrohren übergegangen wurde, nach Angabe der Broschüre ihre sämtlichen Versuchsgeschütze der Feld- und Positionsartillerie mit Panoramafernrohren aus. Hinsichtlich ihrer Lieferungen ist sie natürlich von den Wünschen der auftraggebenden Staaten abhängig.

Es ist hier nicht der Ort, die allmähliche Entwickelung des Panoramafernrohres und eine eingehende Beschreibung desselben zu geben. Ich muß mich vielmehr auf eine ganz allgemeine Beschreibung beschränken und diejenigen, welche ein weitergehendes Interesse an dieser Visiereinrichtung haben, auf meine Quelle, die Broschüre: „Das Panoramafernrohr“ von der optischen Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau, verweisen. Eine große Anzahl von Zeichnungen und Photographien erleichtern das Verständnis und die Anschauung.

Das Panoramafernrohr enthält zwei verschiedene optische Teile, ein astronomisches Fernrohr, welches zum Heranziehen des beobachteten Gegenstandes dient, und ein Prismensystem, welches das Bild aufrichtet und es beim Absuchen des im Umkreis liegenden Geländes in seiner richtigen Lage festhält. Das astronomische Fernrohr ist in ein Kniestück eingebaut, welches die Grundlage des ganzen Instrumentes ist. In dem wagerechten Rohr des Kniestückes,

welches hinten mit der Okularmuschel endigt, ist der Okularstutzen, mit dem Okular und der Strichkreuzplatte eingeschraubt, welch letztere durch ein seitlich angebrachtes Fenster in der Dunkelheit durch einfallende Lichtstrahlen künstlerischer Beleuchtung beleuchtet werden kann. Der senkrechte Schenkel des Kniestückes enthält das Objektivrohr mit dem Objektiv. Zwischen diesem und dem Okular ist im Knie ein Dachkantprisma eingeschaltet, welches das vom Objektiv aufgenommene Bild in die optische Achse des Okulars bringt. Der senkrechte Schenkel des Kniestückes ist nach unten verlängert und nimmt die Vorrichtung auf, mit welcher das Panoramafernrohr auf dem Aufsatzkopf oder an der Visiereinrichtung befestigt wird. Oben ist er glockenförmig erweitert zur Aufnahme des Zahnkranzes am Panoramafernrohr, in welchen die wagerecht davor gelagerte Mikrometerschraube eingreift und die Drehung des Panoramafernrohres vermittelt. Die Schraube trägt rechts ein kleines Handrad, links eine Trommel, welche in 100 Teile geteilt ist. Oben an der Hülse des Panoramafernrohres ist ein Teilring angebracht, welcher in 64 Teile eingeteilt ist. Eine Umdrehung der Mikrometerschraube ist gleich einem Teilstrich am Teilring oder gleich $^1/_{64}$ des ganzen Kreisumfanges. Ein Teilstrich an der Trommel entspricht demnach $^1/_{6400}$ des Kreisumfanges, was etwa 3′ 22″ entspricht. Größere Drehungen werden unter Ausschaltung der Mikrometerschraube mit der Hand ausgeführt.

Diese eben beschriebene Vorrichtung bildet den Richtkreis, der hier oberhalb des astronomischen Fernrohres eingeschaltet ist. Er hat nicht den Zweck, die schußtafelmäßige Seitenverschiebung für die Schußentfernung zu geben, denn diese wird in der Regel bei schiefgestellter Aufsatzstange selbsttätig genommen, er dient vielmehr lediglich dazu, den Seitenrichtwinkel für indirektes Richten festzulegen. Korrekturen der schußtafelmäßigen Seitenverschiebung und die für seitliches Streuen, Mähen, nötigen Änderungen können an diesem Richtkreis vorgenommen werden. Um indessen die kommandierte oder einmal festgestellte Seitenrichtung der leichteren Kontrolle halber dauernd beibehalten zu können, werden die Panoramafernrohre auch mit einer besonderen Drehvorrichtung und Teilung für diesen Zweck auf Wunsch versehen. Andernfalls können dieselben auch auf einen besonderen Richtkreis oberhalb des Aufsatzkopfes drehbar montiert werden.

Das obere Ende des Panoramafernrohres bildet das Reflektorgehäuse, welches an der drehenden Bewegung teilnimmt und die Form eines wagerecht liegenden Zylinders hat, der vorn die Öffnung für den Einfall des Bildes hat. Diese Öffnung ist durch ein Fenster

geschlossen. In dem Reflektorgehäuse liegt um eine wagerechte Achse drehbar die Reflektorhülse mit dem Reflektorprisma. Die Drehung in senkrechter Ebene wird durch eine senkrechte Spindel betätigt.

Unter dem Handrade sitzt eine Trommel, an deren Einteilung das Maß der Aufwärts- oder Abwärtsdrehung abgelesen werden kann. Diese Einrichtung hat den Zweck, Zielpunkte, welche höher oder tiefer liegen, anvisieren zu können.

In dem senkrechten Schenkel des Kniestückes ist, ebenfalls drehbar, ein das Aufrichteprisma enthaltendes Rohr gelagert, welches an der drehenden Bewegung des Panoramafernrohres teilnimmt.

Die Wirkungsweise des Panoramafernrohres ist folgende:

Die Lichtstrahlen des anvisierten Zieles fallen durch das Abschlußfenster auf das Reflektorprisma, werden von diesem gebrochen und fallen rechtwinklig zum Einfallstrahl auf das Aufrichteprisma. Infolge des Durchganges der Strahlen durch dieses Prisma fällt das Bild des Zieles, aufrechtstehend, nicht verkehrt, auf das Objektiv und gelangt durch dieses und das Dachkantprisma in den Brennpunkt des Okulars.

Ist das Panoramafernrohr und der Aufsatz für den Schuß richtig eingestellt, muß das Rohr soweit gehoben oder gesenkt bzw. seitlich abgeschwenkt werden, daß das Ziel bzw. der Hilfszielpunkt in das Panoramafernrohr fällt und der Schnittpunkt des Strichkreuzes den Zielpunkt deckt.

Die Bewegung des Reflektors in senkrechter Ebene dient in der Regel nicht dazu, den Geländewinkel zu messen und für das Schießen auszugleichen. Eine Vorrichtung hierfür muß am Aufsatz angebracht sein. Die Höhe des Panoramafernrohres zwischen Okularmuschel und Reflektorprisma ist so bemessen, daß letzteres über den Kopf des Richtenden mit Kopfbedeckung hinweggeht, wenn er durch das Okular sieht, so daß er nach rückwärts visieren kann.

Aus vorstehender Beschreibung geht hervor, daß der Richtende bei Benutzung des Panoramafernrohres dauernd auf dem Lafettensitz bleiben kann mit dem Gesicht nach vorn gerichtet und durch das Okular sehend. Beim Absuchen des Geländes hat er nur nötig, das Panoramafernrohr im Umkreis zu drehen und nötigenfalls das Reflektorprisma höher oder tiefer zu stellen. Dies ist dadurch erreicht, daß das Okular fest mit dem Aufsatz verbunden ist, während sich das Panoramafernrohr um seine senkrechte Achse im vollen Kreise und das Reflektorprisma um eine wagerechte Achse drehen läßt.

Für den Fall, daß das optische Fernrohr versagen sollte, ist links am Reflektorgehäuse noch ein Kollimateur angebracht.

Das Panoramafernrohr ist nun nicht allein als Zielfernrohr für alle Geschützarten zu verwenden, sondern es wird auch in anderen Abmessungen als Batteriefernrohr hergestellt. Sein Konstruktionsprinzip kann auch beim Periskop für Unterseeboote verwendet werden, wo es mancherlei Vorteile bietet.

Als Batteriefernrohr kann es zur Befestigung an einem Schild, auf einem Dreifuß oder an einer Beobachtungsleiter eingerichtet werden. Beim Batteriefernrohr kann das Markenbild auch mit Teilung versehen werden, um die Zielausdehnung und die Zwischenräume zwischen den einzelnen Zielen in $^1/_{1000}$ der Entfernung zu messen und in gleicher Weise Sprenghöhen und Aufschläge festzulegen.

Will man mit dem Batteriefernrohr den Geländewinkel messen, so muß die Fernrohrachse zunächst wagerecht gestellt und dann das Strichkreuz durch Drehen des Reflektors auf das Ziel gerichtet werden. Danach läßt sich der Geländewinkel an der Reflektortrommel ablesen.

Die wichtigsten Angaben des Panoramafernrohrs sind als

	Zielfernrohr	Batteriefernrohr
Vergrößerung	4 fach	8 fach
Gesichtsfeld, wahres	10°	5°
„ , scheinbares . . .	40°	40°
Durchmesser der nutzbaren Objektivöffnung	16 mm	16 mm
Durchmesser der Austrittspupille .	4 „	2 „
Brennweite des Objektivs . . .	80 „	120 „
„ „ Okulars	20 „	15 „
Senkrechter Abstand der Okularachse von der Aachse des Reflektorprismas	180 „	180 „
Gewicht	ca. 1350 g	ca. 1850 g
Ausschlag des Reflektorprismas	ca. ± 300 ‰	± 300 ‰
Teilung des Richtkreises	6400	6400

Bei den an und für sich immerhin empfindlichen Teilen des Panoramafernrohrs kommt es natürlich auf eine gute, auf großer, praktischer Erfahrung beruhende Konstruktion und auf solide Ausführung an, welche die Abnutzung der einzelnen Teile, Lager, Zapfen, Getriebe auf ein Minimum verringert, große Dauerhaftigkeit gegen Stoß und Erschütterung gewährt und eine Verschiebung der optischen Achsen möglichst ausschließt. Das Vorhandensein einer solchen Verschiebung muß sich leicht erkennen und leicht beseitigen lassen, d. h. das Panoramafernrohr muß leicht und sicher justierbar sein.

Alle diese Bedingungen scheinen bei dem neuesten Modell 1907 in weitgehendstem Maße erfüllt zu sein. Dafür spricht die oben mitgeteilte weite Verbreitung des Panoramafernrohres, welche zugleich ein Beweis dafür ist, daß durch dasselbe ein dringendes Bedürfnis befriedigt wird. Es kann nicht fehlen, daß die Zweckmäßigkeit des Panoramafernrohrs auch für die Fußartillerie und die Marine mehr und mehr anerkannt wird. Bahn.

Österreich-Ungarn.

Selbstlade-Pistole.

Nach einer Mitteilung der „Neuen freien Presse" vom 13. November v. J. sollen die Revolver M/70-74 und M/98 durch eine Selbstladepistole in der gemeinsamen Armee und den beiden Landwehren ersetzt werden. Als Vorteile der neuen Waffe wird größere Leichtigkeit und Handlichkeit, sowie schnelleres und sicheres Schießen angegeben. In dem Haushaltsvoranschlag des österreichischen Verteidigungsministeriums für 1908 ist eine Summe von 80000 Kronen für die Anfertigung dieser Selbstladepistolen ausgeworfen.

Bahn.

Kriegsbudget.

Ein Blick in das Kriegsbudget 1908 für das gemeinsame Heer beweist, daß auch in diesem Jahre die Heeresleitung, welcher man das Zeugnis nicht versagen kann, daß sie auch mit beschränkten Mitteln alles nur denkbare zur Fortsetzung des Ausbaues der Wehrkraft tut, wieder mit einem System der Aushilfen arbeiten muß. Selbst die Opposition muß zugeben, daß die Heeresleitung nur das „unabweisbar Nötige" fordert. Neuerungen von zwingender Notwendigkeit sind zu bewirken; die ohne Härte durchführbare Vermehrung des Rekrutenkontingents ist noch nicht bewilligt, wird auch von der ungarischen Delegation, ebenso wie eine Steigerung der Offiziersgehälter, wohl nur gegen politische Konzessionen bewilligt werden. Die organisatorischen Neuerungen können daher nur im Rahmen der bisherigen Heeresstärke bewirkt werden und dann nur auf Kosten der einen oder anderen Waffe. Diesmal ist es die Infanterie, die bluten muß. Infanterie und Jäger büßen von ihrer bisherigen Friedensstärke 4824 Mann ein bis zur Bewilligung eines höheren Rekrutenkontingents, und das ist bei dem sowieso niedrigen Stande ihrer Kompagnien ein Übelstand. In der Begründung des Budgets liest man: „Die bevorstehende Ausgabe des neuen Artilleriematerials an die Truppen macht den organisatorischen Ausbau der Artilleriewaffe dringend erforderlich, da es sonst nicht möglich ist, die größere Leistungsfähigkeit des neuen Materials auszunutzen. Bei der Gebirgsartillerie liegen die Verhält-

nisse ebenso. Nach den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges kann die Schaffung von Kaders für die schwere Artillerie des Feldheeres nicht weiter hinausgeschoben werden. Dieselben Erfahrungen zwingen die Heeresleitung, an die Schaffung von Maschinengewehrabteilungen in größerem Umfange zu denken."

Bei der Infanterie haben wir nach dem Budget nur eine Vermehrung der Stabsoffizierstellen zu verzeichnen, und zwar auf Kosten der Leutnants und Kadetten, ferner die Aufstellung von 15 Maschinengewehrabteilungen. Bei der Kavallerie ist eine neue Maschinengewehrabteilung und die Besetzung der Ersatzdepots durch Majors statt durch Rittmeister festzustellen.

Für Befestigungen sind 3 Millionen ausgeworfen, Genie- und Verkehrstruppen erfahren nur eine Vermehrung ihres Materials modernster Art. Bei den Militärschulen sind einige größere Änderungen zu verzeichnen. 18

Italien.

Die Befestigung Venedigs.

Es ist hier wiederholt darauf hingewiesen worden, welche Aufmerksamkeit Österreich-Ungarn und Italien dem Schutze ihrer gemeinsamen Grenze und der Küstenverteidigung am Adriatischen Meer schenken. Dies ist eine von beiden Seiten durchaus gebotene Vorsichtsmaßregel, welcher keinerlei feindliche Absichten in naheliegender Zeit zugrunde liegen brauchen und untergeschoben werden dürfen. Aber Bündnisse werden nicht für die Ewigkeit geschlossen und die Daseinsbedingungen der Völker erfordern mit der Zeit andere politische Gruppierungen und so kann der heutige Bundesgenosse zum späteren Feinde werden. Vorsorgliche Verteidigungseinrichtungen an der Grenze und den Küsten sind die beste Garantie für den Frieden. An Reibungsflächen zwischen Italien und Österreich-Ungarn fehlt es gewiß nicht.

Es ist also nur eine notwendige Folge dieser Bestrebungen, die Grenze und die Küsten zu schützen, daß die italienische Regierung auf die Befestigung Venedigs jetzt ihr besonderes Augenmerk richtet. Venedig ist seiner Lage nach von ganz besonderer strategischer Wichtigkeit in einem Kriege zwischen jenen beiden Staaten. Von Triest und Pola nur durch den Golf von Venedig getrennt, — ersteres liegt etwas nordöstlich, letzteres etwas südöstlich von Venedig, — bietet dasselbe der italienischen Flotte einen vorzüglichen Stützpunkt bei allen Unternehmungen im Adriatischen Meere, insbesondere gegen jene beiden wichtigen österreichischen Seeplätze. Anderseits wird es einer der ersten Angriffspunkte der österreichischen Flotte sein

gerade wegen seiner hohen Bedeutung für die italienische Flotte. Dies liegt in seinen günstigen maritimen Verhältnissen und in dem Vorhandensein eines großen Arsenales. Dadurch kann Venedig für die italienische Flotte ein ausgezeichneter Zufluchtshafen werden, welcher Schutz gegen jeden Angriff bietet, wenn Venedig dazu in moderner Weise hergerichtet wird. Das Arsenal, welches an der östlichsten Landzunge der Insel liegt, bietet die Möglichkeit der Wiederherstellung und der Ergänzung der Schiffe nach jeder Richtung.

Von der Natur sind zur Erfüllung dieser Aufgaben die günstigsten Bedingungen geschaffen, nur stehen die Verteidigungseinrichtungen, welche diesen natürlichen Vorzügen erst ihren Wert verleihen, nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

Der Golf von Venedig greift zwischen dem 45. und 46. Grad nördlicher Breite nördlich der Pomündung bis Burano nach Westen tief in das Land hinein. Der westlichste Teil dieses Meerbusens, die Lagune von Venedig, wird durch eine Reihe langgestreckter Dünendämme (ital. Lido, Lidi) vom Meere abgetrennt. Diese beginnen südlich von Chioggia und enden nördlich von Burano. Verstärkt sind sie teilweise durch gewaltige Mauerdämme von etwa 10 m Höhe und 15 m Breite, die nach der Lagune zu senkrecht, nach dem Meere zu terassenförmig abfallen. Hinter diesen Dünendämmen liegt eine Wasserfläche von etwa 520 qkm, die gegen Wind und Wetter gut geschützt ist und gegen einen feindlichen Angriff durch Verteidigungsanlagen leicht geschützt werden kann. Allerdings ist davon nur der breitere östliche Teil der Lagune, die Laguna viva. schiffbar, der schmalere westliche längs der Küste aber nicht. Die Lidi werden nur durch 5 Wasserstraßen, welche die Verbindung mit dem Meere herstellen, unterbrochen. Von diesen sind Porto di Lido, di Malamocco und di Chioggia die bedeutendsten. Die beiden ersteren lassen auch größere Schiffe durch.

Diese Durchfahrten sind schon heute jede durch eine Anzahl Küstenwerke gesperrt, z. B. Punta dei Sabbioni, S. Nicolo, St. Andrea am Porto di Lido, S. Pietro am Porto di Malamocco; Caroman und S. Felice am Porto di Chioggia, Brondolo und Brenta am Porto di Brondolo und viele andere mehr.

Die Lidi und die darauf geschaffenen Forts liegen in sehr günstiger Entfernung von der Stadt und die bereits vorhandenen Forts erleichtern jedenfalls die Umwandlung Venedigs zu einem starken Kriegshafen. Die italienische Regierung hat deshalb beschlossen, an Stelle mehrerer Schutzhäfen am Adriatischen Meer zu unterhalten, nur Venedig auszubauen, um einer Zersplitterung der

Kräfte vorzubeugen. Ancona und Brindisi bleiben nur noch Stationen für Torpedodivisionen und Kohlenlagerplätze.

Um diese Aufgabe als großer Kriegshafen zu erfüllen, muß durch weitreichende Scheinwerfer das Meer beleuchtet und eine feindliche Flotte durch weittragende Geschütze von der Stadt und dem Hafen ferngehalten werden, um eine Beschießung derselben hintenanzuhalten. Die vorhandenen Einfahrten und die Fahrstraßen müssen vertieft werden, um den großen Linienschiffen die Einfahrt und den Verkehr im Hafen zu ermöglichen. Anderseits müssen die Einfahrten kräftig verteidigt werden können, um eine Forcierung derselben durch die feindliche Flotte unmöglich zu machen, und sie müssen durch Seeminen und andere Hilfsmittel selbst für kleinere Fahrzeuge wirksam gesperrt werden können.

Dazu ist der Bau einiger neuer Forts in Aussicht genommen, z. B. eines bei Mazorbo, und die alten sollen modernisiert werden. Vor allem ist aber eine Armierung der Werke mit neuen modernen Küstengeschützen erforderlich, da die z. Zt. vorhandenen älteren Geschütze viel zu geringe Schußweite haben. Dem ist teilweise bereits abgeholfen worden durch Überweisung neuerer Küstengeschütze an die Hauptforts.

Ferner sind zur Unterstützung der alten Werke dem Hafen zugeteilt worden:

1. Linienschiff Andrea Doria, welches zum Reservegeschwader gehört und 1885 vom Stapel gelaufen ist. Es führt vier 43 cm-Geschütze L/30, welche keine Schnellfeuergeschütze sind. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt nur 535 m. Diese Geschütze entsprechen also modernen Anforderungen nicht mehr. Ferner sind zwei 15 cm-Geschütze L/26 und vier 12 cm-Geschütze auf dem Schiff.
2. Das Hafenschiff L'Affondatore, welches 1866 vom Stapel gelaufen ist, 3900 t Wasserverdrängung hat, 10 Sm. läuft und mit 2 25,4 cm-Geschützen und 6 12 cm-Geschützen armiert ist. Dieses alte Schiff wird vermutlich nur 25,4 cm-Geschütze L/30 haben und nicht die neueren 25,4 cm-Geschütze L/40.
3. Duilio, welcher in der italienischen Schiffsliste im Taschenbuch der Kriegsflotten nicht mehr aufgeführt ist. Er ist mit 45 cm-Geschützen L/22, welche noch Vorderlader sind, ausgerüstet. Es ist dies das einzige italienische Schiff, welches diese 45 cm-Vorderlader noch führt. Das Geschoßgewicht ist etwa 900 kg, und dessen Anfangsgeschwindigkeit wird verschieden angegeben, zu 518 m und neuerdings zu 455 m.

4. Die schwimmende Batterie Robusto, welche ebenfalls in dem Flottenkalender nicht mehr aufgeführt ist und über welche mir Angaben fehlen.

Die artilleristische Ausrüstung dieser Schiffe ist deshalb etwas eingehender behandelt worden, um den Nachweis zu führen, daß der Zuwachs an artilleristischer Kraft für die Verteidigung Venedigs durch Zuteilung dieser Schiffe nicht allzu hoch zu bewerten ist. Sie können danach nur eine untergeordnete Rolle bei der Verteidigung spielen. Ihr Nutzen hängt von den Aufgaben ab, welche ihnen zugeteilt sind. Möglich ist es, daß diese Zuteilung nur eine vorübergehende Maßnahme ist, bis die geplanten Neuanlagen fertiggestellt sind.

Das Fort Treponti hat zwei neue Batterien mit Geschützen von großer Tragweite erhalten, und Fort S. Nicolo am Nordende des Lido ist ebenfalls mit weittragenden Geschützen ausgerüstet worden.

Ferner sind das Unterseeboot Delfino — 110 t und Geschwindigkeit von 7 Knoten über Wasser und 6 Knoten unter Wasser — und das Tauchboot Laurenti der Verteidigung Venedigs zugeteilt.

Für den weiteren Ausbau Venedigs sind für das laufende Etatsjahr 13 Millionen Lire bewilligt worden. Bahn.

Rekrutierungsgesetz. Kammer und auch Senat haben die Änderungen des Rekrutierungsgesetzes, insoweit sie die Verringerungen der Zuweisungen zur III. Kategorie, damit eine Steigerung des Rekrutenkontingents I. Kategorie betreffen, angenommen, nachdem die Linke in der Kammer, angeblich im Interesse der Familien, zunächst eine Verschiebung der ganzen Beratung herbeizuführen versucht hatte, die bewirkt hätte, daß die neuen Bestimmungen auf die am 1. Februar beginnende Aushebung der 1888 Geborenen nicht Anwendung finden könnten. Der Rest des von Vigano vorgelegten Gesetzes sollte innerhalb 6 Monaten zur Beratung kommen. Das war eine Konzession an den Heeresuntersuchungsausschuß, dessen Bestehen zweifellos in der Tätigkeit des Kriegsministeriums ein gewisses Stocken deutlich hervorruft. Entscheidungen wichtiger Art, wie z. B. diejenige der Beseitigung hochgestellter Offiziere, die sich ihrer Stellung nicht gewachsen erwiesen haben, aus dem Heere (eine Frage bezüglich deren allerdings auch die Zentralkommission für Beförderungsvorschläge, die nach dem neuen Reglement für die Beförderungen sich nicht nur über die Eignung zur Beförderung, sondern auch über die Stellung, für welche die Offiziere vom Oberst aufwärts sich eignen, auszusprechen hat, gehört werden muß), bleiben in voller Schwebe und auf Anfrage an das Kriegsministerium erfolgten Antworten, wie das Budget erlaube es nicht, oder der Armeeuntersuchungsausschuß

werde entscheiden, oder aber gar keine. Das Stocken in der Tätigkeit des Kriegsministeriums und die moralische Krisis, die sich daraus ergibt, haben als Hauptgrund das Mißverhältnis zwischen gesetzlichem Rahmen des Heeres und den bewilligten Mitteln. Das heutige Budget reicht nicht aus, um die Ziffer an Leuten, die man mit Rücksicht auf den Krieg unter der Fahne halten müßte, zufriedene und durchweg brauchbare Kadres zu erhalten und die programmäßige jährliche Ausbildungsarbeit zu bewirken, alles Material und alle Waffen, die für die mobile Armee nötig sind, in tadelloser Verfassung stets bereit zu haben. Während der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses für die Marine sind solche Verzögerungen nicht eingetreten, der Marineminister hat vielmehr nach und nach von den Ergebnissen der Untersuchungen des genannten Ausschusses Gebrauch gemacht, um positive Vorschläge vorzubereiten. Ein Wechsel im Kriegsministerium ist nicht unwahrscheinlich.

In der abschließenden Beratung der Änderungen des Rekrutierungsgesetzes ist sogar auf Artikel 17 der Vorlage, der die Beratung des Restes des Gesetzes innerhalb 6 Monaten anordnen wollte, verzichtet worden. Die Vorgeschichte des „Ausschnittes" aus dem Rekrutierungsgesetze, der jetzt zur Beratung stand, ist hier schon eingehend gegeben worden. Aus den Erklärungen des Berichterstatters des Zwölferausschusses für die Beratung von Militärgesetzen, Saluzzo, in der Kammer ergibt sich, daß ihm der Ministerpräsident am 1. November erklärte, nur über diesen Ausschnitt solle beraten werden, nicht über das ganze Viganosche Gesetz, damit man die Möglichkeit gewinne, noch vor Jahresschluß das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen, es schon auf die Aushebung des Jahrgangs 1888 anzuwenden und so ein weiteres Zurückbleiben um 35000 Mann hinter dem Bedarf an geschulten Leuten für die Feldarmee I. Linie und um 25000 der Ersatzreserve zu vermeiden. Wir erinnern aus der Vorgeschichte des heutigen „Ausschnittes" nur daran, daß man im Zwölferausschuß bei der Beratung des Viganoschen Gesetzes zu diesem „Ausschnitt" überhaupt kam, weil zwischen Mitgliedern des Ausschusses einerseits, zwischen Regierung und Ausschuß anderseits in bezug auf den ganzen Gesetzentwurf sich nur in einem Punkte Verschiedenheit der Ansichten ergeben hatte, die Dauer der Dienstzeit, besonders bei den berittenen Truppen. Den ursprünglichen Text wurde durch Kompromiß zwischen Regierung und Ausschuß der Kammer etwas geändert. So wurde die Zuweisung zur 2. Kategorie (4 Monate bis 1 Jahr ausgebildete Ersatzreserve) zugebilligt dem einzigen Sohn eines 52 Jahre alten Vaters, ältesten Sohn eines lebenden 52jährigen Vaters, der

sonst keinen Sohn über 12 Jahre hat, einzigen Enkel eines 70jährigen Großvaters. Die Zuweisung zur 3. Kategorie wurde zuerkannt dem einzigen oder erstgeborenen Sohn eines 65jährigen dauernd kranken Vaters, der arbeitsunfähig oder geistesschwach, dem einzigen oder erstgeborenen Sohn einer Witwe, einzigen oder erstgeborenen Enkel eines 70jährigen Großvaters, der sonst keinen männlichen Enkel hat, erstgeborenen Bruder von Waisen ohne Vater und Mutter, jüngsten Bruder elternloser Waisen, die keinen älteren, arbeitsunfähigen Bruder haben oder einen älteren Bruder, der 12 Jahre Gefängnis zu verbüßen hat.

Nach Saluzzos Erklärungen wird man, während bisher bei nur 75000 Mann I. Kategorie als Ergebnis des Rekrutenkontingents 75% an Leuten 3 Jahre unter der Fahne bleiben mußten und 25% 2 Jahre, nach Annahme des „Ausschnittes“ bei 75% mit 2 Jahren und 25% mit 3 Jahren auskommen.

Über die Wirkung des angenommenen Gesetzentwurfs hat sich der Kriegsminister Vigano in Kammer und Senat eingehend ausgesprochen. Vorher führte er als die springenden Punkte seines am 2. Februar 1907 vorgelegten Gesamtgesetzentwurfs folgende an: 1) 2jährige Dienstzeit für alle Waffen, Abkürzung für Leute mit bestimmtem Bildungsgrade erlaubt; 2) Wiederaufleben der 2. Kategorie, welcher Leute aus bürgerlichen Rücksichten, nicht aber durch das Los zugewiesen werden sollen; 3) Änderungen im Aushebungsgeschäft; 4) Beseitigung einer Anzahl von Gründen für die Zuweisung zur 3. Kategorie, um den Rekrutenkontingenten eine größere Stärke zu sichern und die Mankos in der Feldarmee I. Linie zu beseitigen. Gerade diesen letztgenannten und dringendsten Zweck, die Beseitigung der Blutarmut im Heere, erreiche man durch das vorliegende Gesetz, für dessen Anwendung im Ministerium alles vorbereitet sei. Wenn man bei Rekrutenkontingenten von 75000 Mann bleibe, so habe man, bei einem Gesamtbedarf von 740000 Mann für die Feldarmee I. Linie, mit einem Ausfall von 150000 Mann (also $^1/_5$) zu rechnen. Um den Bedarf für das Feldheer I. Linie mit der dafür angesetzten Zahl von Jahrgängen zu decken, müsse man mit Rekrutenkontingenten von 100000 Mann bei der heutigen gestaffelten Dienstzeit rechnen, bei Abkürzung der Dienstzeit für alle auf 2 Jahre aber mit Jahrgängen von mindestens 108000 Mann. Ohne diese Steigerung werde man auch in der Landwehr den Bedarf der planmäßigen Formationen bei weitem nicht decken können. Mit Kontingenten 100000 Mann und 19 Jahrgängen käme man bei starken Abgängen auf 1,3 Millionen, so daß man 200000 Mann Ersatztruppen habe. Diese genügten

aber nur für die erste Phase eines Krieges, man müsse hinter ihnen noch eine weitere Ersatzreserve haben, die im Frieden eine kürzere Ausbildung erhalte, diese nach der Mobilmachung in einigen Monaten ergänze und dann die Lücken im Heere schließen könne. Zu diesem Zwecke sei die wieder ins Leben zu rufende 2. Kategorie bestimmt. Auch bei 2jähriger Dienstzeit müsse man, neben einem Kontingent von 108000 Mann I. Kategorie, eine entsprechende Ziffer in der 2. Kategorie, behufs Schaffung einer Ersatzreserve, schulen. Das vorliegende Gesetz biete beide Möglichkeiten, brauche in seinen Hauptgrundzügen auch nicht umgeworfen zu werden, wenn man sich für die 2jährige Dienstzeit entscheide und trage den bürgerlichen Rücksichten ausgiebig Rechnung.

Von besonderem Interesse ist auch das, was der Kriegsminister über die neu erstehende 2. Kategorie sagt: Gesetzlich bestand sie zwar immer, seit 15 Jahren hatte man aber auf sie so gut wie völlig verzichtet. Ihr werden in Zukunft dienstfähige junge Leute zugewiesen, die kein Anrecht auf Zuweisung zur 3. Kategorie haben, aber doch aus bürgerlichen Gründen Berücksichtigung verdienen, sie werden dicht vor den Herbstmanövern eingestellt und sind dann nach einigen Wochen Schulung, wenn der älteste Jahrgang heimgesendet wird, befähigt, die schwache Iststärke des Heeres insoweit zu heben, daß man, bei etwaigen Unruhen, nicht an eine Einbeorderung von Reservisten zu denken braucht. General Vigano schätzt die Zahl der jungen Leute, die allein weil sie einen älteren aktiv dienenden Bruder haben, der 2. Kategorie zugewiesen werden, nach den bisherigen Erfahrungen auf rund 31000 im Jahr, von denen etwa mindestens 160000 Mann im Sinne einer Ersatzreserve nach Durchlaufen eines 8jährigen, und von 240000 Mann nach 12jährigem Turnus zu rechnen seien.

Dicht vor der Jahreswende ist durch Rücktritt des Generals Vigano ein Wechsel in der Leitung des Kriegsministeriums notwendig geworden und hat, zum ersenmal seit Bestehen des Königreichs Italien hat ein Zivilist, der Senator Casana, den Posten des Kriegsministers übernommen. General Vigano hat einem Zeitungsberichterstatter erklärt, er habe sich schon lange mit dem Gedanken eines Rücktrittes getragen und den gegenwärtigen Augenblick, in welchem der von ihm veranlaßte und in seiner Tätigkeit unterstützte Armeeuntersuchungsausschuß mit konkreten Vorschlägen an das Parlament bald herantreten werde, für den geeigneten gehalten, da er in derselben Sache doch nicht gut Partei und Richter sein könne. Diese Erwägung mag bei den Entschlüssen Viganos mitgewirkt haben, der einzige Grund ist sie sicher nicht. Einen der Gründe muß man

Wechsel im Kriegsministerium.

Unzufriedenheit im Offizierkorps.

vielmehr mit der Überschrift „unzufriedene Offiziere" versehen, und Vigano sowohl als die Regierung sind von dem Vorwurf mangelnden Rückgrats gegenüber sozialistischen Agitationen im Parlament und außerhalb desselben nicht freizusprechen. Wir können Raummangels wegen auf diese Fragen hier nicht näher eingehen; auf die der Disziplin widersprechenden Demonstrationen von Offizieren, Preßauslassungen von solchen, die den Begriff einer maßvollen öffentlichen Kritik weit überschreiten, war ja auch früher schon hingewiesen worden. Erst dicht vor seinem Rücktritt hat sich Vigano erinnert, daß ihm die Vorschriften Mittel genug an die Hand gaben, einem solchen Treiben ein Ende zu machen; dicht vor seinem Rücktritt hat er aber auch die Rückberufung eines Offiziers, an dessen ungezügelt kritische Veröffentlichung sich eine umfassende Demonstration knüpfte, in die Aktivität veranlaßt. Man würde unrecht tun, wenn man dem General Vigano gewisse Verdienste um das Heer und das Offizierkorps absprechen wollte, die Verbesserung der Bezüge der Subalternoffiziere und der Pensionen, die Hebung der Lage der Unteroffiziere, Durchkämpfen von Änderungen zum Rekrutierungsgesetz, die das nötige geschulte Personal für die planmäßigen Formationen des Heeres I. und II. Linie und eine starke Ersatzreserve sicherstellen, sowie die endgültige Beseitigung der Periode der „Forza minima" sind sein Werk gewesen.

Die Wahl des Senators Casana zum Zivilkriegsminister ist in Italien auch in der Armee durchweg beifällig aufgenommen worden. Man erwartet gerade von einem gewandten Parlamentarier als Kriegsminister, daß es ihm gelingt, die Steigerung des ohne Zweifel heute nicht mehr ausreichenden Kriegsbudgets im Parlament durchzusetzen, und erblickt in einem Zivilisten, dessen Charakter, Intelligenz, Interesse für die Heeresverhältnisse und Energie allgemein anerkannt werden, keine Gefahr für das Heer. In Italien liegt ja die Stellung des Kriegsministers auch ganz anders als in Frankreich, wo der Kriegsminister oberster Kriegsherr ist und die Verantwortung für die Vorbereitung der Armee auf den Krieg und ihre Schulung trägt. In Italien ist oberster Kriegsherr der König und der königliche Erlaß von 1906, ergänzt durch einen von Vigano kurz vor seinem Rücktritt — gewissermaßen als Vorbereitung für den Zivilkriegsminister — veröffentlichten, stempelt den Kriegsminister mehr zur obersten Verwaltungsspitze und zum Vertreter der Landesverteidigungsfragen im Parlament. Verantwortlich für die Vorbereitung der Armee auf den Krieg und ihre Schulung ist der Chef des Generalstabes der Armee,

der das stabile Element in der Leitung der Heeresmaschine bei dem häufigen Wechsel der Kriegsminister (36 seit Schaffung des Königreiches Italien) bildet. Auch die obere Landesverteidigungskommission, welcher u. a. die designierten Armeeoberkommandierenden, der Chef des Generalstabes usw. angehören und die sich mit allen wichtigen, die Bereitschaft und Schulung der Armee betreffenden Fragen zu befassen hat, bietet eine Garantie dafür, daß das Wirken des Zivilkriegsministers keine für die Armee nachteilige werden kann.

Das noch von General Vigano vorgelegte Kriegsbudget 1908/09 weist folgende Ziffern auf: Kriegsbudget 1908/09.

Ordinarium 271 416 800, Extraordinarium 20077200, zusammen 291 494 000 Lire.

Das Ordinarium verteilt sich mit 3 597 700 auf allgemeine Ausgaben, 37 302 000 auf Pensionen, 230 517 100 Lire auf Ausgaben für das Heer. Zieht man die rein figurativen Ausgaben, diejenigen für Karabinieri, für nationale Schießvereine, sowie Zuschüsse für die Casa Umberto mit zusammen 34315121 Lire ab, so bleiben im Ordinarium für das Heer 199 799 678 Lire übrig. Das laufende Budget rechnete mit 236 100 Mann Budgetstärke, das neue vorgelegte setzt nur 225 000 Mann an. Diese Herabsetzung hat ihren Grund darin, daß die Unzulänglichkeit der Rekrutenkontingente I. Kategorie vielfach die Iststärke unter die Budgetstärke herabgedrückt hat und nach dem Gesetz vom 14. Juli 1907 dadurch sich ergebende Ersparnisse während des Trienniums des sog. konsolidierten Budgets auf das Ordinarium des folgenden Finanzjahres verschoben werden sollen, man also vom Budget 1907/08 noch Ersparnisse zu erzielen denkt. Mit der Durchführung der Änderungen zum Rekrutierungsgesetz, die schon auf die jetzt beginnende Aushebung des Jahrgangs 1898 Anwendung finden (s. u.), wird man mit einem Zurückbleiben der Iststärke gegenüber der Budgetstärke nicht mehr rechnen können, die Ersparnisse werden also fortfallen.

Der Voranschlag zum Kriegsbudget 1908/09 bringt folgende Stärken:

	Sollstärke	Budgetstärke
Offiziere	13 922	13 143
Unteroffiziere und Mannschaften	270 275	225 001
Offizierpferde	12 060	8 673
Truppenpferde	40 753	39 193

An Leuten des Beurlaubtenstandes sollen zu Übungen auf im Durchschnitt 15 Tage einbeordert werden rund 80 000 Mann, gegen 60000 im Vorjahre.

Der Erlaß, den General Vigano, wie schon eben erwähnt, noch dicht vor seinem Rücktritt veröffentlichte, betrifft die jährlichen Truppenübungen. Die Übungen werden unterschieden in 1. große jährliche Übungen: Anlage und Leitung in der Hand des Chefs des Generalstabes der Armee oder eines kommandierenden Generals, der dem Kriegsminister vom Chef des Generalstabes der Armee vorzuschlagen ist. Der letztere bestimmt auch die Dauer der Divisions- und Brigademanöver, einschließlich Lagerübungen auch für die größeren Landwehreinheiten und deren Zusammensetzung, und schlägt die nötigen Ergänzungen an Personal dem Kriegsminister vor. 2. Generalstabsreisen. Die jährliche große Reise des Generalstabs wird vom Chef oder einem Unterchef des Generalstabes angelegt und geleitet. 3. Sonstige Übungen, d. h. alle noch nicht genannten umfassend, einschließlich Garnisonübungen und Übungen zwischen benachbarten Standorten. Der Chef des Generalstabs verteilt auch die für Truppenübungen zur Verfügung stehenden Mittel.

Wirkungen der Änderungen des Rekrutierungsgesetzes auf dem Friedensstand der Armee.

Bei Beleuchtung der Beratungen der Änderungen des Rekrutierungsgesetzes, die, wie auch schon bemerkt, einen Ausschnitt aus dem neuen Rekrutierungsgesetzentwurf Viganos vom 2. Februar 1907 bilden und u. a. die zweijährige Dienstzeit nicht bringen, haben wir ihre Bedeutung für die Kriegskraft des italienischen Heeres schon hervorgehoben. In folgendem sollen die Wirkungen auf den Friedensstand in den verschiedenen Monaten des Jahres berührt werden, der ja die Grundlage für Bereitschaft, Schulung und festes Gefüge der mobilen Einheiten bildet. Auch nach Annahme der Änderungen bleibt die sog. gestaffelte Dienstzeit, so zwar, daß 25 % (gegen 65 % bisher) des jährlichen Rekrutierungskontingents in Zukunft rund 3 Jahre dienen, 75 % 2 Jahre und weniger. Außerdem wird aus Leuten, die auf die Zuweisung zur 3. Kategorie, damit unmittelbar zum Landsturm, keine Ansprüche haben, aus bürgerlichen Gründen aber Berücksichtigung verdienen, eine 2. Kategorie wieder ins Leben gerufen, die, am 1. Juli eingestellt, am 31. Oktober entlassen, bei Entlassung des ältesten Jahrgangs Ende September schon soweit geschult sein sollen, daß um diese Zeit etwa ausbrechende Unruhen die Regierung nicht wie bisher zwingen, Reservisten einzubeordern, da die unter den Waffen befindlichen Leute zahlreich genug sind. Diese 2. Kategorie liefert eine recht starke Ersatzreserve. Mit Herbst 1908 beginnt für die Friedensdurchschnittsiststärke die dreijährige Periode des Übergangs, d. h. steigender Verbesserung. Mit 1909 werden die Änderungen für das aktive Heer in die Vollwirkung getreten sein.

Man rechnet in Zukunft mit 100 000 Mann 1. Kategorie,

25 000 Mann 2. Kategorie. Einstellung der 1. Kategorie am 1. November, der 2. am 1. Juli. Entlassung des ältesten Jahrgangs am 30. September, der 2. Kategorie am 31. Oktober. Durchschnittsjahresstärke 220 025 Mann. Ob es für die Truppenteile gerade bequem ist, in den Hauptmonaten für Felddienst und Lagerübungen: Juli, August, September, auch noch Rekruten — und solche sind doch die am 1. Juli eingestellten Leute 2. Kategorie — ausbilden zu müssen, wollen wir hier nicht näher untersuchen.

Stand und Zusammensetzung der aktiven Armee in den einzelnen Monaten des Jahres ergibt folgende Tabelle.

	Permanenter Stamm[1])	Jüngster Jahrgang	Mittlerer Jahrgang	Ältester Jahrgang	II. Kategorie	Zusammen
November .	35 000 M.	100 000 M.	74 400 M.	22 100 M.		231 500 M.
Dezember .	35 000 „	95 000 „	74 000 „	22 000 „		226 000 „
Januar . .	35 000 „	93 000 „	73 600 „	21 900 „		223 500 „
Februar . .	35 000 „	91 000 „	73 200 „	21 800 „		221 000 „
März . . .	35 000 „	90 200 „	72 800 „	21 700 „		219 700 „
April . . .	35 000 „	89 400 „	72 400 „	21 600 „		218 400 „
Mai . . .	35 000 „	88 600 „	72 000 „	21 500 „		217 100 „
Juni . . .	35 000 „	87 800 „	71 600 „	21 400 „		215 800 „
Juli . . .	35 000 „	87 000 „	71 200 „	21 300 „	25 000 M.	239 500 „
August . .	35 000 „	86 200 „	70 800 „	21 200 „	24 000 „	237 200 „
September .	35 000 „	85 400 „	70 400 „	21 100 „	23 500 „	235 400 „
Oktober . .	35 000 „	75 000 „[2])	22 200 „[3])	—	23 000 „	155 200 „
						2 640 300[4])

In der Gesamtzahl sind auch die Karabinieri enthalten, die nicht dazu beitragen, die mittlere Stärke zu liefern, die allein für die Schulung der Truppenverbände von Bedeutung ist. Man muß also die Karabinieri abziehen, um die mittlere Stärke in den verschiedenen Ausbildungsabschnitten zu erhalten. Solche Abschnitte bilden Winter (November bis Februar), Frühjahr (März bis Juni), Sommer (Juli bis Oktober). Nach Abzug der Karabinieri (23000 M.), kommt Escroito Italiano zu folgenden mittleren Stärken gegenüber den früheren in denselben Zeitabschnitten:

Mittlere Stärke	Früher	In Zukunft
Winter	199 000 Mann	202 000 Mann
Frühjahr	187 000 „	194 000 „
Sommer	117 000 „	193 000 „

[1]) Darunter Karabinieri, kapitulierende Unteroffiziere usw.
[2]) Nach Entlassung der Zurückgestellten (9600).
[3]) Nach Entlassung der Leute mit zweijähriger Dienstzeit.
[4]) Dividiert durch 12 gibt 220 025 Mann.

Den Fortschritt in bezug auf Sicherstellung genügender Ausbildungsstärke in jedem Zeitabschnitt des Jahres wird erkennbar. Man darf nur nicht, wie z. B. noch im Budget 1908/09, mit Rücksicht darauf, daß bisher die Rekrutenkontingente 1. Kategorie hinter der Sollstärke zurückblieben, im Budget Abstriche machen, die dazu zwingen würden, unter den möglichen mittleren Stärken zu bleiben. Das ist eine Notwendigkeit, die auch dem Zivilkriegsminister nicht verschlossen bleiben kann.

Unterstaatssekretär im Kriegsministerium.

Der Kriegsminister Casana hatte dem General Porro, Kommandeur der Kriegsschule, das Unterstaatssekretariat im Kriegsministerium angeboten, Porro das Angebot aber abgelehnt. Infolgedessen ist General Segato, bisher Kommandeur der Brigade Calabrien, zum Unterstaatssekretär ernannt worden. Im Kriegsministerium bereitet man eine gründliche Scheidung der reinen Verwaltungs- von den technischen Fragen in bezug auf Bearbeitung in den verschiedenen Abteilungen vor.

Heer nach Jahrgängen am 1. Januar 1908.

Am 1. Januar 1908 gehörten zum permanenten Heere (einschließlich Reserve) die Jahrgänge 1887—1879 I. und II. Kategorie, zur Mobilmiliz (Landwehr) die Jahrgänge 1879—1878 I. und II. Kategorie, zur Territorialmiliz (Landsturm) die Jahrgänge 1874—1869, bzw. an unmittelbar in der III. Kategorie dem Landsturm überwiesenen die Jahrgänge 1887—1869.

Eisenbahnstationskurse.

Unter Leitung der Transportabteilung des Generalstabs begann am 6. Februar ein Eisenbahnstationskursus von 50 Tagen Dauer, davon 15 Tage theoretischer und 35 Tage praktischer Belehrung. Beteiligt sind daran Subalternoffiziere der fechtenden Truppen, in 4 Gruppen auf die Eisenbahnlinienkommissionen Turin, Venedig, Ancona, Neapel verteilt. Für die praktische Belehrung werden die Offiziere auf eine Reihe von Stationen zu je einem verteilt.

Marinebudget 1908/09.

Der Voranschlag für das Marinebudget 1908/09 weist im ganzen 138 893 321 Lire auf, die sich verteilen mit

29 973 200	Lire	auf	allgemeine Ausgaben,
7 258 000	„	„	Pensionen,
9 988 961	„	„	Zuschüsse für die Handelsmarine,
118 749 040	„	„	die Flotte.

In den letztgenannten Ausgaben sind berücksichtigt die Kosten der Aufbesserung der Bezüge des Equipagenkorps, höhere Bezüge für die Schiffsbauingenieure, Verbesserung der Lage der Subalternoffiziere. Im Ordinarium ist ein Mehrbetrag von rund 1 424 000 Lire für Schiffsbauten zu konstatieren, so daß in diesem für Schiffsbauten

im ganzen 19 638 990 + 5 020 101 Lire (für Arbeitslöhne), zusammen rund 24,7 Millionen erscheinen. Von dieser Summe entfallen: auf schon im Dienst befindliche Schiffe rund 475 000 Lire, die Linienschiffe Roma rund 2,4, Napoli rund 2,2, Panzerkreuzer San Marco 7,54, ein neues Linienschiff Typ Mirabello (19 000 Tons) als 1. Rate 5 Millionen, der Rest auf Hilfsschiffe, Schlepper, Zisternen usw. Im Extraordinarium erscheinen gemäß Gesetz von 1905 rund 11 Mill. für Schiffsbau bzw. Erwerbung, von denen 6,16 Millionen auf den Panzerkreuzer San Giorgio, rund 4 842 000 Lire auf Ankauf der Kreuzer Pisa und Amalfi kommen. Die Gesamtmittel von rund 35,7 Millionen reichen aber, wie die Begründung sagt, für die sehr wünschenswerte rasche Fortführung der geplanten Bauten nicht aus. Die Regierung hat daher beschlossen, eine außerordentliche Zuweisung von 10 Millionen zu den im Kapitel 83 des Extraordinariums schon erscheinenden 11 Millionen zu fordern, so daß man im ganzen also 46,7 Millionen für Schiffsbauten zur Verfügung haben würde. 18

Frankreich.

Die Angaben des Deputierten Humbert über die Grenzbefestigungen im Osten schlagen noch immer Wellen. Der oberste Kriegsrat ist für die Aufrechterhaltung des heutigen, freilich zu modernisierenden Systems, seit Lacroix und Dalstein in dem Festungssystem von Verdum Cadremanöver geleitet haben. Die Modernisierung, an welcher man jetzt zunächst bei dem von 16 größeren Forts und 20 Zwischenwerken umschlossenen Waffenplatz Verdum arbeitet, — 2 Forts Moulainville und Marre sollen 1908 modernisiert sein — wird Unsummen kosten, zumal für Toul Ausstattung mit einer ganzen Anzahl von Forts mit Panzertürmen verlangt wird Die Frage des Schutzes von Nancy ist in der französischen Fachpresse jetzt wieder akut geworden. Zu einem großen Waffenplatze will aber nur eine geringe Minderheit Nancy machen. Darauf hat man, so sagt die Mehrheit, mit der Wahl von Toul als Lagerfestung verzichtet. Wohl aber wird Schutz von Nancy und der 11. Division durch Anlagen im Sinne der Sperrforts verlangt. Der Gedanke, Nancy vor überlegenen Kräften zu räumen, ist, nach France Militaire, aufgegeben und die Zeit liegt weit zurück, in welcher ein mit Besichtigung der Befestigungen im Osten beauftragter General den Vorschlag machte, die Versammlung bis nach

Grenzschutz und Schutz von Nancy.

Châlons zurückzuverlegen. Solche Gedanken hielt man für berechtigt, solange das Bahnnetz noch so wenig ausgebaut war, daß man einen Aufmarsch dichter an der Grenze nicht wagen zu können glaubte, ohne befürchten zu müssen, daß die ersten ausgeschifften Verbände zugleich mit den Deckungstruppen geworfen werden würden. Als Nancy, so urteilt man, nur 1 Brigade und 1 Kavallerieregiment als Garnison besaß, die übrigen Regimenter und die Artillerie weiter zurück bis nach Troyes und Chartres untergebracht waren, konnte man nicht daran denken, die Hauptstadt Französisch-Lothringens zu halten. Heute ist die Lage, nach französischen Ansichten, eine andere. Die Verstärkung von Nancy zunächst durch die 2. Brigade der 11. Division, dann durch Artillerie und die Verlegung eines Generalkommandos nach Nancy sowie eines neuen Korpsartillerieregiments nach Neufchâteau lassen die Verlegung der Verteidigung in die Gegend östlich der Stadt logisch erscheinen. Ein Aufgeben von Nancy ohne Kampf würde in der Nation und in der Armee den niederschmetterndsten Eindruck machen. Die 11. Division muß daher, nach France Militaire, auch wenn die übrigen Deckungstruppen nicht rechtzeitig eintreffen sollten, östlich von Nancy den Kampf annehmen. Die Division sei ja auch zu vollem Einsatz bereit; Sache des Parlaments und der Heeresleitung sei er aber, dafür zu sorgen, daß dieser Einsatz nicht nutzlos erfolge. Dazu gehöre, daß der Division die Möglichkeit geboten werde, gegen einen überlegenen Feind zu manövrieren, und dazu bedürfte sie auch auf dem rechten Meurtheufer eines Stützpunktes. Das Gelände auf dem rechten Mosel- und Meurtheufer biete dazu einen Halbkreis von Höhen, Couronné de Nancy genannt (Faulx, Amence, Poulnoy, Lénoncourt). Lege man bei Amence ein Sperrfort an, so trete damit eine wesentliche Besserung der Lage ein. Gehe der Gegner auf Faulx vor, so sei man vor einer Umgehung von links durch das Fort Frouard sicher, rechts gesichert durch das Fort von Amence. Bewegten sich die feindlichen Hauptkräfte von Metz in der Richtung auf Poulnoy, so seien sie dann zu einem weiten Umwege gezwungen, man gewinne Zeit und der Gegner mache auch eine gefährliche Bewegung angesichts der seine rechte Flanke bedrohenden französischen Kräfte. Auf das Fort Amence gestützt und dank dem Gelände, das dieses Fort beherrsche, könnten die französischen Abteilungen von Nancy-Toul mit aller Sicherheit manövrieren und hätten auch nicht zu große Strecken zu decken. 2—3 Millionen, die das Sperrfort kosten würde, wögen leicht allein gegen die Kontributionen, die ein Gegner dem ungeschützten Nancy auferlegen würde. Der Zug der „Couronné de Nancy“ genannten Höhen weist

in der Luftlinie etwa 18 km Frontlinie auf, ein Sperrfort bei Amence beherrsche die große Straße von Vic über Essey und von Metz-Nomeny über Essey nach Nancy.

Übungen des Beurlaubtenstandes.

Wenn dieser Bericht in die Hand der Leser gelangt, dürfte auch im Senat die Entscheidung für die Abkürzung der Übungen der Reservisten auf 21 und 15 ohne Eintreffs- und Entlassungstag, der Landwehrleute auf 7 Tage gefallen und dann das eingetreten sein, was wir schon vor Monaten hier voraussagten. Die jetzige Regierung hat den Majoritäten des Parlaments gegenüber in Fragen der Erleichterung der Dienstpflicht ja eigentlich nie Rückgrat bewiesen. Einigermaßen gebunden war der Kriegsminister durch seine Erklärung vom 8. Dezember 1906 im Armeeausschuß des Senats, die dahin ging, er halte eine Übung von 21, eine zu 16 Tagen für die Reservisten, und eine von 6 Tagen für die Landwehrleute für ausreichend. Der Senat verwarf bekanntlich die Abkürzung der Übungen damals überhaupt, während sich sein Armeeausschuß jetzt, entgegen der Ansicht seines Vorsitzenden, Freycinet, des Vizepräsidenten Mézières, die darum ihre Ämter niederlegten, und des General Langlois, mit 10 gegen 9 Stimmen für die von der Kammer beschlossenen, von der Regierung dem Senat vorgelegten Abkürzungen entschieden und der Senat in Pleno wohl, wenn auch nicht ohne harten Kampf, zu demselben Ergebnis kommen wird. Die Erklärung dafür, daß der Kriegsminister in der Kammer zunächst gegen eine Abkürzung der Übungsdauer plädierte, findet sich in den Aufschlüssen, die er der Kammer gegeben hat und die besonderes Interesse für die Bewertung der verschiedenen Staffeln der französischen Streitkräfte an maßgebender Stelle haben. Die kommandierenden Generale, der Generalstab und die Infanteriedirektion des Kriegsministeriums hatten sich gegen die Abkürzung der Übungen ausgesprochen. General Picquart selbst hatte zwar die Überzeugung von der Zulässigkeit der Abkürzung, hielt sie aber erst dann für durchführbar, wenn die 2 jährige Dienstzeit in die Vollwirkung getreten sei und in jedem Jahre einen Jahrgang von Leuten in die Reserve liefere, die volle 2 Jahre gedient haben. In den Jahrgängen 1901—1904 seien etwa 250000 Mann enthalten, Dispensierte bzw. Zurückgestellte und Familienstützen, die nur 1 Jahr unter der Fahne waren und die nun schleunigst zusammengefaßt, einer Übung von 28 Tagen bedürften. General Picquart erklärte, daß man mit einer durch die 4 jüngsten Reservegänge auf Kriegsstärke gebrachten Armee I. Linie, „armée du choc.“, rechne, die also 6 × 250000 Köpfe zählen würde. Diese Armee zu verstärken und zu ergänzen seien bestimmt die Reserveformationen aus den

7 ältesten Reservistenjahrgängen, während die Landwehr (Territorialarmee) mit 6 Jahrgängen die Besatzungs- (diese mit einem Kern an aktiven Truppen) und Etappenformationen liefert. Ein Jahrgang der Reserve, der die aktive Armee 2 Jahre verlassen hat, muß nach Ansicht des Kriegsministers, in jedem Jahre an den Herbstübungen teilnehmen, um mit den aktiv dienenden Leuten für die Feldarmee zusammengeschweist zu werden. Vom 5. Jahrgang ab werden die Leute den Reserveformationen zugewiesen und können in Truppenübungslagern ihre Übung absolvieren. Der Kriegsminister hat in vorigen Jahre beim 2. und 4. Korps Reserveformationen mit Reservisten der ältesten Jahrgänge und mit Reservecadres bilden lassen. Beim 2. Korps waren 2 Bataillone in einem Übungslager vereinigt und haben bei den Besichtigungen sehr befriedigt. Beim 4. Korps nahmen die Reserveformationen an den Herbstübungen teil und befriedigten wenig wegen ungenügender Vorbereitung. General Picquart sprach daher die Überzeugung aus, daß die Reserveformationen auf Truppenübungsplätzen geschult werden müßten. Das entspreche auch den Verhältnissen der Mobilmachung, da diese Truppen II. Linie erst 30 Tage nach denjenigen I. Linie bereit zu sein brauchten. Von Interesse waren bei Beratung dieser Fragen, und bei denjenigen des Kriegsbudgets, Kapitel 15, Sold der Kavallerie, die Bemerkungen des Abgeordneten Raiberti, die vom Kriegsminister nicht widerlegt wurden. Eine von ihnen ging dahin, daß man bei sorgfältiger Untersuchung von den im Herbst 1907 eingestellten Leuten allein wegen Tuberkuloseverdacht mindestens 10000 Mann entlassen müsse, eine andere, daß man bei der Kavallerie gegenwärtig eine etwas höhere Iststärke habe, als bei 3 jähriger Dienstzeit, aber bei plötzlicher Mobilmachung mit 50000 Mann weniger ausrücken könne.

Bei der Beratung des Kriegsbudgets wurde auch die Frage der bezirksweisen Ergänzung berührt und dem Kriegsminister wegen seines Verbots rein lokaler Ergänzung hart zugesetzt General Picquart wies auf die Notwendigkeit der Beseitigung einer rein lokalen Ergänzung hin, diese sei nur in den Grenzgebieten im Osten nötig, aber auch zulässig, weil dorthin noch zahlreiche Leute nach anderen Bezirken geschickt wurden. Da der Antrag Colliard auf Entlassung der Zurückgestellten Jahrgangs 1904 und Absetzen von 2 Millionen in Kapitel „Sold der Infanterie“ von der Kammer angenommen wurde, so bewilligte die Kammer dieses Kapitel 14 mit 90228031 Fr. Wichtig war auch die Erklärung des Kriegsministers, er sehe ein, daß man noch nicht genug Truppen-

übungsplätze habe und wolle im nächsten Jahre 6 Millionen mehr für solche verlangen; der Hinweis Doumers beim Kolonialbudget, die bewilligten Krediten erlaubten, in Indochina dieselbe Zahl von Leuten zu erhalten, wie 1907, aber statt 14 Batterien 19, sowie die Erklärung des Kriegsministers, daß man die Frage der Verschmelzung der Kolonial- mit den Heimatstruppen im Kriegsministerium studiere.

Eine sehr sonderbare Frage wird jetzt vielfach in der französischen Fachpresse besprochen. Nach dem Erlaß vom 24. Oktober 1905 ist den kapitulierenden Unteroffizieren gestattet, zum vorgeschriebenen Beinkleid bei Ausgängen in der Stadt Sporen zu tragen. Bei einzelnen Infanterieregimentern ist dies den kapitulierenden Unteroffizieren denn auch zugestanden worden, während es den Subalternoffizieren dieser Waffe nicht gestattet ist. Etwas sonderbar ist die Frage, da man keinen Grund finden kann, warum Infanterieunteroffiziere außer Dienst mit vorgeschriebenen Sporen spazieren gehen sollen. France Militaire stellt fest, daß die Bestimmung des Erlasses vom 18. Juni 1904, nach welcher $^1/_{10}$ der jährlichen Beförderungen zu Unterleutnants auf mindestens 10 Jahre dienende „adjudants“, die keine Schule zu besuchen und keine Prüfung abzulegen brauchen, kommen soll, bis jetzt noch in keinem Jahre durchgeführt worden sei.

Beförderungen im Heere.

Ein Blick in die Restanten der Beförderungsvorschlagslisten für 1907 und in die Vorschlagslisten für 1908 liefert einen Anhalt für die Beurteilung des Umfangs und des Tempos der Beförderungen im französischen Heere, des Lebensalters, Alters im Dienstgrade und auch auf die Herkunft der betreffenden Offiziere aus dem Unteroffizierstande oder auf dem Wege durch die Militärbildungsanstalten. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Restnoten von der Liste 1907 an Zahl geringer sind als in früheren Jahren, weil eben der Inhalt der Listen schon knapper bemessen war, und daß der Umfang der Vorschlagslisten für 1908 noch hinter denjenigen der vorjährigen zurückbleibt. Das hat den Vorteil, daß manche Enttäuschung von Hoffnungen vermieden wird. Wir berücksichtigen in den folgenden tabellarischen Übersichten nur die Hauptwaffen, und zwar bis zum Leutnant. Die Beförderung der Unterleutnants zu Leutnants erfolgt ja bekanntlich rein mechanisch nach 2 Jahren im ersten Dienstgrade.

Die Restanten auf der Liste von 1907 ergibt folgende Tabelle:

	Infanterie			Kavallerie		
	Vorgeschlagene	Befördert	Rest.	Vorgeschlagene	Befördert	Rest.
Oberstleutnants zu Obersten . .	61	51	10	25	25	—
Majors zu Oberstleutnants	104	87	17	31	24	7
Hauptleute zu Majors	150	125	25	41	31	10
Leutnants zu Hauptleuten . .	176	144	32	58	40	18
	Artillerie			Genie		
Oberstleutnants zu Obersten . .	24	24	—	14	11	3
Majors zu Oberstleutnants	37	37	—	23	17	6
Hauptleute zu Majors	58	46	12	22	14	8
Leutnants zu Hauptleuten . .	56	48	8	19	14	5

Bei der Beurteilung der Vorschlagsliste für 1908 und speziell dem Vergleich des Lebensalters bei den einzelnen Waffen, der übrigens für unsere einschlägigen Verhältnisse Interesse hat, darf man nicht übersehen, daß eine ganze Anzahl von Offizieren in Frankreich, nämlich alle diejenigen, die aus dem Unteroffizierstande hervorgehen (die Adjutanten, die erst nach 10jähriger Dienstzeit bis zu $^1/_{10}$ des Jahresbedarfs ohne Prüfung zu Unterleutnants befördert werden können, ganz außer Betracht gelassen), verhältnismäßig spät den Dienstgrad der Unterleutnants erreicht, im Durchschnitt mit 25—26 Jahren, und daß auch die St. Cyriens und die Polytechniker im allgemeinen bei der Beförderung zum Unterleutnant älter sind als z. B. die Leutnants bei uns, die aus dem Kadettenkorps als solche in die Armee gelangen. In den Beförderungslisten für 1908 sind die zu Obersten vorgeschlagenen Oberstleutnants im allgemeinen nach dem Dienstalter aufgeführt, bei den übrigen Dienstgraden finden sich manche Ausnahmen. In der Armee besteht der Wunsch, daß die Reihenfolge durchweg nach dem Dienstalter erfolgen soll, da der Kriegsminister ja doch dann die Möglichkeit habe, jeden auf der Liste stehenden Offizier zu jeder Zeit befördern zu lassen.

Die Vorschlagslisten für 1908 enthalten das Folgende, wobei wir Offiziere gleichen Dienstgrades aller 3 Hauptwaffen nacheinander in eine Tabelle aufnehmen.

Oberstleutnants die zu Obersten vorgeschlagen werden:

	Zahl	davon der älteste an Lebensalter	der jüngste an Lebensalter	der älteste an Dienstalter	der jüngste an Dienstalter	frühere Unteroffiziere
Infanterie	47	57 Jahre	49 Jahre	$3^1/_2$ Jahre	$2^1/_2$ Jahre	7
Kavallerie	22	55 „	47 „	6 „	2 „	0
Artillerie	21	56 „	50 „	5 „	2 „	0

17, bzw. 8, bzw. 11 besitzen das Brevet zum Generalstabsoffizier

Majors zu Oberstleutnants:

Infanterie	82	55 Jahre	44 Jahre	11 Jahre	4 Jahre	10
Kavallerie	27	54 „	$42^1/_2$ „	9 „	4 „	6
Artillerie	40	55 „	43 „	11 „	5 „	2

Hauptleute zu Majors:

Infanterie	117	52 Jahre	$38^1/_2$ Jahre	13 „	8 „	37
Kavallerie	53	51 „	38 „	13 „	6 „	14
Artillerie	70	52 „	37 „	16 „	9 „	11

Leutnants zu Hauptleuten:

Infanterie	159	41 Jahre	$28^1/_2$ Jahre	12 Jahre	6 Jahre	40
Kavallerie	59	39 „	$29^1/_2$ „	11 „	6 „	23
Artillerie	72	39 „	31 „	11 „	6 „	22

Der Auszug aus den Vorschlagslisten für 1908 läßt feststellen, daß die Beförderungsverhältnisse bis zum Major einschließlich heute bei der Artillerie am schlechtesten liegen. Da, wie schon oben bemerkt, der Unterleutnant bis zum Leutnant 2 Jahre braucht, so sind bei dieser Waffe 1908 für den am wenigsten begünstigten Offizier $2 + 11 + 16 = 29$ Jahre Dienstzeit als Offizier erforderlich, um zum Major zu gelangen. Ist er aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen, wie 22 der zu Hauptleuten und 11 der zu Majors vorgeschlagenen Offiziere dieser Waffe, so kann er vor dem 54. bis 55. Lebensjahr den Major nicht erreichen, und man wird uns zugeben, daß ein Mann, der erst mit 54 Jahren Major wird, kaum noch die erforderliche körperliche Frische für diesen Dienstgrad besitzen wird. Die Verhältnisse werden sich, wenn die im Kadesgesetz beantragte sehr umfassende Vermehrung der Feldartillerie durchgeführt wird, ja wesentlich günstiger gestalten. Dann wird die Infanterie die Waffe werden, die in bezug auf Beförderung am schlechtesten steht, was lange auf der Artillerie gelastet hat.

Truppen in den Grenzkorpsbezirken.

Die immer wiederkehrenden Behauptungen französischer Blätter, betreffend die erdrückende Überlegenheit der Zahl der in den deutschen Grenzkorps XIV, XV, XVI untergebrachten Einheiten

über die französischen im Bezirk der Grenzkorps VI, VII, XX, erlaubt die eben erschienene Dislokationsliste der französischen Armee vom 1. Januar 1908 mit eigenen französischen Daten gründlich zu widerlegen. Wir rechnen dabei nur die Regionalregimenter zu vollen 4 Bataillonen und lassen die bis zum Inkrafttreten des neuen Kadesgesetzes bei Subdivisonsregimentern noch bestehenden 4. Bataillone in diesen Grenzkorps ganz außer Betracht, bleiben also noch hinter der Wirklichkeit zurück.

Wir finden im Bereiche des VI. Korps:

11 Infanterieregimenter (91, 94, 132 Subdivisions-, 147, 148, 150, 151, 155, 156, 161 und 168 Regionalregimenter) mit zusammen 41 Bataillonen, 5 Jägerbataillone (9, 14, 18, 25, 29) zu je 6 Kompagnien, also 7 1/2 normalen Bataillonen entsprechend, total 48 1/2 Bataillone.

Kavallerie: 2 Kürassierregimenter (2 u. 6), 4 Dragonerregimenter (16, 22, 28 u. 31), 4 Chasseurregimenter (5, 12, 14 u. 15), 2 Husarenregimenter (3 u. 8), zusammen 12 Regimenter mit 60 Eskadrons.

Feldartillerieregimenter 25 und 40, zusammen 32 Batterien, darunter 4 reitende für Kavalleriedivisionen, alle auf hohen bzw. mittleren Etat.

VII. Korps:

10 Infanterieregimenter (21, 23, 35, 42, 44, 60, 109, 133 Subdivisions-, 149, 152 Regionalregimenter) mit 32 Bataillonen, 6 Jägerbataillone (3, 5, 10, 15, 20 u. 21) zu je 6 Kompagnien, also gleich 9 normalen Bataillonen, zusammen 41 Bataillone.

Kavallerie: 2 Dragoner- (11. u. 13.), 3 Chasseurregimenter (4, 11 u. 14), 1 Husarenregiment (12), zusammen 6 Regimenter mit 30 Eskadrons.

Feldartillerieregimenter 4 und 5, zusammen 33 Batterien, davon 2 reitende für 1 Kavalleriedivision, alle auf hohen bzw. mittleren Etat.

Im Bereich des XX. Korps:

6 Infanterieregimenter (26, 69, 79 Subdivisions-, 146, 153, 160 Regionalregimenter), 21 Bataillone, 5 Jägerbataillone (1, 2, 4, 17, 20) zu je 6 Kompagnien, entsprechend 7 1/2 normalen Bataillonen, zusammen **28 1/2** Bataillone.

Kavallerie: 3 Dragoner- (8, 9, 12), 2 Chasseur- (17, 18), 2 Husaren- (5, 6) Regimenter, zusammen 7 Regimenter mit 35 Eskadrons.

Feldartillerieregimenter 8 und 39, nach Verlegung von 6 Batterien anderer Korps nach Neufchâteau, wo sie eine neue Korpsartillerie des XX. Korps und zugleich die Batterien für die Normalschießschule bilden, zusammen 26 Batterien auf mittlern und hohen Etat. Zusammen hat man also in den 3 Korpsbezirken den Bestand von 118 Bataillonen Infanterie und Jägern, 125 Eskadrons, 91 Batterien, dabei Kompagnien von 175 Mann, Eskadrons von 145 Mann und sämtliche Batterien auf mittleren bzw. hohen Etat, zum Teil also in Stärken, wie wir sie bei unserer Feldartillerie überhaupt im Frieden nicht kennen. In den 3 deutschen Korps XIV, XV und XVI stehen diesen Kräften im ganzen 32 Infanterieregimenter, darunter 7 zu 2 Bataillonen, 4 Jägerbataillone, zusammen 93 Bataillone, 13 Kavallerieregimenter mit 65 Eskadrons, 80 Batterien gegenüber.

Ein Vergleich der Zahlen beweist wohl deutlich genug die Überlegenheit der Ziffer der französischen Einheiten. Dabei darf man nicht übersehen, daß das französische Kadresgesetz die Zahl der Batterien in den genannten Grenzkorpsbezirken auf über 120 bringt, die zum mindesten ihre sämtlichen Kriegsgeschütze dauernd bespannt haben.

Aus dem Bericht Waddington des Budgetausschusses des Senats wird ersichtlich, daß dem Senat das Budget mit rund 782190000 Fr., d. h. 3162145 Fr. weniger, als die Kammer bewilligt hatte und gegenüber 783082000, die die Regierung ursprünglich gefordert, von seinem Budgetausschuß unterbreitet wurde. Die Durchschnittsstärke ist im Budget mit 547528 Mann, d. h. 2272 weniger, als 1907, angesetzt. Der Bericht Waddington stellt dabei zunächst einmal fest, daß man mit den Kapitulanten eine Enttäuschung erlebt und daß die Zahl der Freiwilligen abnehme. An Reservisten sollen 1908 im ganzen 363138 Mann (darunter 250000 Dispensierte der Jahrgänge 1901—1904, die nur 1 Jahr aktiv dienten, auf 28 Tage), an Leuten der Territorialarmee 150345 Mann (wahrscheinlich nur auf 7 Tage) einbeordert werden. Wesentliche Änderungen bei den Freiwilligen sind nach Waddington, abgesehen von den 33000 Mann Eingeborenen und Leuten der Fremdenlegionen, nicht eingetreten. Statt 11000 kapitulierende Korporale hatte man etwas über 4000, statt 11000 kapitulierende Gemeine hatte man kaum über 2000. Von Interesse waren auch die Bemerkungen über die Wirkungen der 2jährigen Dienstzeit auf die Qualität der Truppen. Bei den Fußtruppen hat sie nach Waddington auf die Qualität nicht nachteilig gewirkt, dagegen wohl bei der Kavallerie, bei der es dringend gelte, die Bemerkungen des Generals Langlois

Kriegsbudget 1908.

zu berücksichtigen und durch höhere Soldzulagen stärkere Zugmittel zu schaffen, wenn die Kavallerie nicht tief unter die Qualität der deutschen sinken soll. Die Mehrkosten der 2jährigen Dienstzeit, die nach Bericht Messimy $57^1/_2$ Millionen betragen, müssen damit noch steigen. Das Kadresgesetz streifend, bemerkt Waddington, auf das Erreichen der bisherigen Iststärke könne man nicht rechnen. Bis zum 1. Oktober 1907 habe man ja auch schon 64 vierte Bataillone (212 Kompagnien) aufgelöst und mit ihrem Bestande die übrigen Einheiten verstärkt. Eine Herabsetzung der Zahl der Kavallerieregimenter hält er für nicht zulässig, verlangt vielmehr die Verlegung von Chasseur d'Afrique-Regimentern nach Frankreich. Eine bedeutende Vermehrung der Artillerie müsse baldigst durchgeführt werden. Verlangt wird weiter eine Verminderung der Verwaltungsoffiziere, die mit 2884 Nichtkombattanten der Gesamtzahl von 28700 Offizieren gegenüberstehen. Zur Verminderung der Zahl der überzähligen Offiziere hat das Parlament die Beurlaubung ohne Sold für 400 Offiziere und die vorzeitige Versetzung in den vorläufigen Ruhestand angenommen, in dem sich 420 Offiziere befinden dürfen. In bezug auf die Deckung des Mankos an Reserveoffizieren der Infanterie hat man, nach Waddington, Fortschritte zu verzeichnen und hofft man, daß die Neuerungen des Gesetzes vom 21. März 1905 darauf einen wohltätigen Einfluß üben werden. Waddington erklärt sich damit einverstanden, daß eine Verschmelzung der Kolonialtruppen mit der Heimatsarmee eintreten, verlangt aber die Erfüllung einer Reihe von Vorbedingungen, namentlich auch bezüglich der Truppen in Indochina, die Überweisung der Tiralleurregimenter in in Algerien-Tunesien zur Kolonialarmee, und starke Zuweisung von Eingeborenen zur Artillerie verwirft er. Die Zahl der im Oktober 1907 eingestellten Rekruten betrug nach dem Abgang des 1. Monats rund 246000. Nicht gerechnet die Ausgaben, die Marokko verursachen wird, schätzt Waddington die 1908 nötigen Nachtragskredite auf rund 14 Millionen, die Ausgaben, die bei den Unruhen im Süden entstanden sind, belaufen sich für das Kriegsbudget auf rund 1,39 Millionen. Die Auflösung des Protanée militaire und der Vorbereitungsschule für Soldatenkinder betrachtet Waddington dann als zulässig, wenn man den Soldatenkindern das Schulgeld bezahlen will.

Auch aus der Beratung des Kriegsbudgets im Senat sind einige Punkte von Interesse hervorzuheben. So z. B. ein Protest gegen das System der Ergänzungskredite. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß, wenn man am 1. November 1907 nahezu dieselbe Zahl an Leuten unter den Waffen hatte wie unter dem Regime des

Gesetzes von 1889, dies den 33000 Leuten der Hilfsdienste zu verdanken sei, man also 33000 Kombattanten weniger besaß, bei einer Gesamtzahl von 587000. Von diesen waren 469000 aus den Aushebungen herangezogen, 118000 bildeten den permanenten Stamm. Die erstere Zahl sei nicht höher zu schrauben, sie werde vielmehr sinken wegen der herabgehenden Zahl von Geburten, die in 10 Jahren um 30000, darunter 15000 männliche, gesunken sei. Man müsse den Ausgleich in der Qualität suchen. Bei Zusammensetzung des permanenten Stammes gibt der Berichterstatter an, daß sich unter den 118000 Köpfen 23000 algerische und tunesische Eingeborene, 48000 Freiwillige befinden, von denen aber 16000 mit ihrem Jahrgang entlassen worden sind. In bezug auf die Dienstzeit unter den Waffen weisen 12 % über 2 Jahre auf, 41 % dienen etwas über 1 Jahr und 47 % waren eben eingestellt. Das letztgenannte Element, so sagte Waddington, ist sehr jung und unausgebildet, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, die Armee durch länger dienende Leute einzurahmen.

Trotz lebhaften und begründeten Widerspruchs im Senat ist der Gesetzentwurf, der unter Aufhebung aller Befreiung und Aufschub die Dauer der Übungen des Beurlaubtenstandes auf 23 bzw. 17 Tage für Reservisten, Eintreff- und Entlassungstag eingerechnet, für Übungszwecke also 21 bzw. 15 Tage, und auf 9 Tage für die Landwehr festsetzt, angenommen worden, nachdem der Kriegsminister, der in dieser Frage die Ansichten in wenigen Monaten erst gewechselt, dafür eingetreten war. Nur die Dispensierten der Jahrgänge 1901—1904, die nur 1 Jahr unter der Waffe gewesen, sollen 1908 gleichzeitig alle auf einmal 28 Tage üben.

Das Finanzgesetz enthält an militärisch beachtenswerten Angaben:

1. Als Beitrag der Kolonien für die Kosten ihrer Verteidigung 14¼ Millionen,
2. die Ausdehnung der Bestimmungen über vorzeitige Versetzung von Offizieren in den vorläufigen Ruhestand vom 7. April 1908 ab auf ein weiteres Jahr,
3. die Zulässigkeit einer Verabschiedung von Offizieren der Kolonialarmee schon nach 20jähriger Dienstzeit, davon 6 Jahre in den Kolonien, ausnahmsweise,
4. Gewährung von Unterstützungen in der Höhe von 0,75 Frcs. pro Tag für hilfsbedürftige Familien einbeorderter Reservisten oder Landwehrleute, aber nur bis zu 12 % der Einberufenen,

5. die Bewilligung eines Kredites von 7,6 Millionen an neuen Pensionen für die Armee und von 0,3 Millionen für die Kolonialtruppen,
6. Festsetzung der Zahl der Offiziere, die ohne Sold auf längere Zeit beurlaubt werden können, auf 200 pro 1908.

Der im Bericht des Kammerausschusses von Messimy gemachte Vorschlag, die Besoldung nach dem Dienstalter abzustufen, kann nicht als aufgegeben betrachtet werden. Der Kriegsminister hat versprochen, die Frage bearbeiten zu lassen, und in der Kammer dürfte sich trotz der sehr bedeutenden Mehrkosten eine Mehrheit dafür finden. Die Besserung würde besonders für die älteren Leutnants und Hauptleute fühlbar werden und man führt an, daß heute Leute von $43^1/_2$ Jahren und höher noch mit 7,5—8,3 Fr. täglicher Besoldung eine Familie ernähren müßten. In der Armee ist mehrfach der Wunsch nachdrücklich betont worden, das Kriegsbudget nicht nur für ein Jahr, sondern für ein Quinquennal zu beraten und es dabei in einen festen und einen veränderlichen Teil zu gliedern.

Marine. Die Beratung des Marinebudgets in Kammer und Senat hat zu recht scharfen Kritiken der Marineverwaltung geführt. Frankreich, so führte man aus, sei vom 2. auf den 3. Platz in den Marinen der Großstaaten gesunken und werde bald den 4. einnehmen. Admiral Bienaimé stellte fest, daß man jährlich 300 bis 320 Millionen für die Marine aufwende und noch nicht für $^1/_5$ der Summe nutzbaren Effekt habe, weil man das Geld ohne Plan verschleudere, die Kammer habe nicht ohne Grund die baldigste Vorlage des neuen Organisationsplans für die Marine verlangt. Benazet wies darauf hin, daß die Marine entmutigt werden müsse, wenn sie die Halbheiten in den Beschlüssen sehe, wie z. B. in der Entscheidung des oberen Marineamts, den neuen großen, 20000 t Linienschiffen, 4 Panzertürme mit 30,5 cm- und 12 mit 24 cm-Geschützen zu geben. Noch schärfer waren die Kritiken des Berichterstatters Chaumet, der völlige Änderung der Verwaltung, Dezentralisation und völliges Freimachen der Marine von politischen Einflüssen forderte. Der Marineministers Thomson nahm zunächst die Arsenale in Schutz, versprach aber Dezentralisation. Einem neuen extraparlamentarischen Ausschuß für die Beratung der Reorganisation der Marine stehe er durchaus nicht ablehnend gegenüber. Wenn er sage, die Hauptanstrengungen der Marine müßten sich auf Panzerschiffe erstrecken, so gelte das für den Augenblick. Man könne heute noch nicht sagen, welche Kampfeinheit man in 10 oder 20 Jahren wählen würde. Der obere Marinerat habe sich für die Beibehaltung sowohl

des 30,5- als 24 cm-Geschützes in der Armierung des neuen Linienschiffes entschlossen und zwar wegen der großen, aber auch nötigen Durchschlagskraft des 30,5 cm-Geschützes auf weiten Entfernungen. Der Hauptgesichtspunkt sei, die neue Kampfeinheit baldmöglichst fertig zu besitzen.

Beachtenswert waren auch die Verhandlungen über die Katastrophe der Jena, die im großen und ganzen zu dem Ergebnis führten, daß das Pulver B (Nitrat-Pulver) die Explosion verursacht hat.

Der Marineminister hat beschlossen, in Lorient ein großes pyrotechnisches Institut zu schaffen, in welchem Munition für die Marine hergestellt werden soll. Man hofft, dadurch der Herstellung von Munition die nötige Beschleunigung geben zu können.

Die Beratung des übrigens angenommenen Marinebudgets im Senat hat eine Reihe von anderen beachtenswerten Äußerungen gebracht. Der Berichterstatter Poirier beantwortete zunächst die Frage, ob es notwendig sei, auch bei der Marine besondere Anstrengungen zu machen, bejahend. Die Zeit der Verminderung der Rüstungen zur See sei für Frankreich ebensowenig gekommen, wie für die anderen Mächte, die Ausgaben für die Marine, die in der Welt vor einigen Jahren nur $2^1/_2$ Milliarden ausgemacht, betrügen heute 5 Milliarden. Da könne es nicht Wunder nehmen, daß in Frankreich das Marinebudget in 11 Jahren von 110 Millionen auf 320 gestiegen sei und man sich auf noch höhere Ausgaben vorbereiten müsse. Das reichliche, jährlich bewilligte Geld müsse aber zweckmäßiger verwendet werden, nämlich auf Neubauten, statt auf unfruchtbare Umbauten. Man sei aber heute in der Gewalt einer kleineren Zahl von Industriellen, die eine Art Monopol besitzen, und von Arbeitern, die, schlecht geleitet, nur langsam und mittelmäßig bauten. Die Arsenale bedürften energischer Leitung und verständiger Ausnutzung der Akkordarbeit. Admiral Cuverville sparte nicht mit scharfer Kritik: Herabsinken Frankreichs von der 2. auf 4., bald auf die 5. Stelle, Gründe dafür: Langsamkeit des Baues, falsche Verwendung der Kredite, ungenügende Zuweisungen für Neubauten, man müsse Aufklärer, die Augen der Flotte, bauen, das eigentliche Kriegsschiff der Zukunft sei aber das möglichst starke und so stark als denkbar armierte Panzerschiff. Der Marineminister führte aus, daß die Langsamkeit des Baues nur zu sehr geringem Teile Schuld der Marineverwaltung, in Brest hätten die Arsenalarbeiter ebenso schnell geschafft wie die Privatindustrie. Was die Ausführung des Bauprogramms 1900 betreffe, so seien 2 Linienschiffe schon in die Geschwader eingestellt, die anderen würden bald folgen, man werde

nicht bestreiten, daß diese vorzügliche Kampfeinheiten seien. Der obere Marinerat hat erklärt, daß alle Anstrengungen auf den Bau von Linienschiffen zu richten seien, und das geschehe im neuesten Bauprogramm, wenn man daneben auch einige Aufklärer bauen werde, ohne aber den Bau von Torpedobooten und Unterseebooten abzustoppen. Lange und methodische Anspannung aller Mittel sei notwendig, wenn man nicht auf den 5. oder 6. Platz sinken wolle.

Im Cercle militaire von Paris hat Admiral Fournier jüngst einen Vortrag über „Die neuen Verhältnisse des zukünftigen Seekrieges infolge Verwendung der Unterseeboote und Torpedos“ gehalten, der größte Beachtung verdient. Als die fremden Mächte, die den französischen Versuchen mit Unterseebooten Regliff gegenüberstanden, durch die Erfolge verblüfft wurden, erkannten sie daß es sich hier um eine neue Waffe handele, die die Weltpolitik ändern könne. In diesem Augenblick habe Eduard VII. den Gedanken einer Entente mit Frankreich gefaßt. Heute brauche Schweden, um seine Küsten zu schützen, nur einige Unterseeboote in das Baltische Meer zu entsenden. Griechenland mit seinem Archipel sei das gegebene Gebiet für die neue Waffe, einige Unterseeboote würden genügen, um jede Annäherung von Osten oder aus dem Adriatischen Meer zu sperren. Amerika, durch den Atlantischen und Stillen Ozean eingeschlossen, die von Unterseebooten nicht durchquert werden können, sei das einzige Land, das Unterseeboote entbehren könne, es brauche gewaltige Linienschiffe und Panzerkreuzer, die in ihrem Bauche alles bergen können, was für sehr weite Fahrten erforderlich. Rußland brauche im Baltischen Meere nur Unterseeboote, um seine Küsten zu schützen, im Schwarzen Meere Unterseeboote, zum Schutz seiner Häfen: eine Schlachtflotte, um Konstantinopel anzugreifen, in Wladiwostock ein Geschwader. Frankreich habe eine geradezu einzige Lage, es blickt auf 3 Binnenmeere und einen Ozean, auf welchem Unterseeboote die Bewegung nicht hindern könnten. Die Unterseeboote gäben ihm eine ganz gewaltige Bedeutung in der Weltpolitik, für Frankreich sei die neue Waffe das Heil. Bis heute blockierte der Angreifer, wenn er die Flotte des Verteidigers geschlagen, dessen Küsten, fand gewöhnlich auch die Möglichkeit einer Landung, wenn er energisch handelte, war ihm der Erfolg sicher. Wenn er sich in Zukunft der Küste nähert, bringen die Unterseeboote mit 15 Knoten Fahrt seine Schiffe zum Sinken. Admiral Fournier gab dafür Beispiele aus den von ihm geleiteten Manövern bei Biserta und Marseille, wo 4 Unterseeboote mit je 4 Torpedos 16 Linienschiffe und Panzerkreuzer vernichtet hätten. Von den 300 Millionen des französischen Marinebudgets müsse man

$^{2}/_{3}$ auf Linienschiffe und Panzerkreuzer, $^{1}/_{3}$ auf Unterseeboote verwenden. Das Unterseeboot rettet, nach Fournier, Frankreich vor dem Bankerott zur See und gibt ihm eine wundervolle Stellung in der Welt. 18

Rufsland.

An anderer Stelle ist in dieser Zeitschrift die Frage der Wiedererneuerung der russischen Flotte berührt worden. Wir versagen uns daher, auf die wesentlich nur Vorträge von amtlich nicht gestützten Persönlichkeiten wiedergebenden Mitteilungen zurückzukommen. Zurzeit nahm die „Flottenfrage", ganz abgesehen von den Anschauungen über das Erforderliche, den Charakter einer parlamentarischen Krise an. Man erklärte in der Presse bestimmt, der Minister Stolypin würde, wenn die Duma der Regierung nicht entgegenkäme, zurücktreten. Von anderer Seite wurde wieder darauf hingewiesen, daß die dritte Duma dem Schicksale ihrer Vorgänger, d. h. der Auflösung, verfallen würde. Von alledem ist anscheinend nichts der Wahrheit entsprechend. Im Gegenteile verhandelt gegenwärtig — während wir dies niederschreiben, 12. Februar, der Marineminister — durch Vermittelung seines Gehilfen Borström — in der vereinigten Sitzung der Dumakommission für Landesverteidigung und der vierten Budgetsubkommission in ruhigster Weise über den Plan des Marinegeneralstabes für die Minenverteidigung der Küsten der Ostsee sowie über die Frage der Unterseeboote. Marine.

Was nun die Gesamtforderungen des Marineministeriums für 1908 anlange, so belaufen sie sich auf 92629025 Rubel, d. h. 9115907 Rubel mehr als im Vorjahre. Die gewöhnlichen Ausgaben betragen 87091983 Rubel, d. h. etwa 13 Millionen mehr als im Vorjahre, die außerordentlichen, zur Liquidation des letzten Krieges bestimmten etwa 3 Millionen weniger, nämlich 5537842 Rubel. Das Gesamtbudget beträgt hiernach 92629025 Rubel gegen 83513118 Rubel im Vorjahre.

Ernste Debatten riefen in der Kommission wesentlich die Posten: Seefahrten, Schiffbau und Armierung hervor. In ersterer Beziehung wies man darauf hin, daß die Geschwader viel zu wenig Zeit auf ihre kriegsgemäßen Übungen verwendeten. Man könnte so die Flotte nicht genügend ausbilden. Die Kommission erklärte sich bereit, hier mehr zu bewilligen, wünsche aber dafür anderweit zu sparen. Am erregtesten — und hier liegt der Kern der parlamentarischen Krise — gestalteten sich die Debatten bei dem Kapitel „Schiffbau". Die Regierung verlangte die Bewilligung von den zur Inangriffnahme in

diesem Jahre geforderten vier neue Linienschiffe mit einem Tonnengehalte von je 21000 und einem Kostenanschlag von je 21 Millionen Rubel. Für das laufende Budgetjahr wurden gefordert: 3350000 Rubel für die ersten beiden Linienschiffe, 2400000 Rubel für das dritte, sowie 2150000 Rubel für das vierte Linienschiff, außerdem für ein in seinen Gesamtkosten auf 3 Millionen Rubel berechnetes Schwimmdock als erste Rate 700000 Rubel. Auf eine entsprechende Anfrage erklärte das Marineministerium, daß die Linienschiffe in Rußland gebaut werden sollten, um so mehr, da vier Schiffsstapel leer ständen. Da man aber keine fertigen Zeichnungen und Entwürfe vorzulegen imstande war, erklärte die Kommission, daß sie unter diesen Umständen diese Schiffe nicht bewilligen könne. Es soll hierbei die Bemerkung gefallen sein, „daß bei dem Bau auf russischen Werften der Krone die Kommissionen unausbleiblich minderwertige Schiffe empfangen würden, da sie aus russischem Material und mit russischem Gelde erbaute Schiffe doch nicht „brackieren“ dürften (Brakowatj, russ. = verwerfen, ausmustern). Die Geschichte mit dem „Gangut“ würde sich wiederholen. Wie unzuverlässig man auf den russischen Kronswerften baute, ergäbe sich aus dem bekannten Umstande, daß z. B. die beiden eben erst ihrer Fertigstellung entgegengehenden Panzerschiffe „Andrej Perwoswannüj“ und „Imperator Pawel I.“ schon eine Neupanzerung erhalten müssen, weil man bei den Entwürfen hin und her schwankte.

So steht die Sache zurzeit, da wir diese Zeilen niederschreiben. Nach welcher Richtung sie sich entwickeln wird, steht dahin!

Prozeß Stössel.

Der Prozeß Stössel[1]) naht seinem Ende! Der Antrag des Prokurators lautet auf die Todesstrafe für die Hauptbeschuldigten. Die Verhandlungen haben eine Verzögerung im letzten Augenblicke erfahren. Wir werden beim Abschluß derselben einen Überblick über die Ergebnisse dieses Prozesses geben.

Kriegshafen.

Auch in der deutschen Presse waren die für den mit russischen Verhältnissen einigermaßen Vertrauten unglaublichsten Gerüchte über die Verringerung der Zahl der bestehenden Kriegshäfen verbreitet worden. Man verwechselte häufig Festung und Hafen. So auch bei Libau. Nach neueren Nachrichten soll allerdings die Schleifung der Festung im Frühjahre zur Tatsache werden. Was aber die Gerüchte von der Aufgabe des Kriegshafens Alexanders II. anlangt, so scheinen sie sich nicht zu bestätigen. Es erscheint auch unglaublich, die mit so vielen Millionen Rubel hergestellten Hafen- und Werfteinrichtungen

[1]) Ist inzwischen durch die Verurteilung des Generals Stössel zur Todesstrafe, die in längere Freiheitsstrafe gemildert wurde, und der anderen Angeklagten zu geringeren Strafen, bezw. Freisprechung beendet.

einfach — ins Wasser zu werfen. Es heißt, man werde den Hafen „Kaiser Alexander II." zur Station für „zur Fahrt ausgerüstete Kriegsschiffe" machen, in dem stets einige Schiffe in „bewaffneter Reserve" liegen werden. Ja, es sollen der Vorhafen, der Verbindungskanal und das große innere Hafenbecken noch, soweit es erforderlich, vertieft werden. Auch die Werkstätten sollen erweitert werden.

Der ferne Osten.

Daß die russische Heeresleitung sich der großen Verantwortung bewußt ist, welche in einem neuen Kriege um den russischen fernen Osten, d. h. den Militärbezirk Amur, sie für die ungenügende Basierung dieses im Kriegsfalle zur See vom Mutterlande abgeschnittenen Gebietes träfe, beweist die Einbringung einer Forderung für die Herstellung eines zweiten Gleises der sibirischen Bahn und für die Verbindung der Transbaikalbahn mit Chabarowsk durch die zu erbauende Amurbahn. Unter der Voraussetzung, daß diese letztere Bahn erbaut würde, hat man die Kosten des zweiten Gleises auf der ganzen sibirischen Strecke auf 157 Millionen Rubel berechnet. Für das laufende Jahr fordert man 37 Millionen Rubel von der Duma.

Für die Erbauung der Amurbahn spricht, daß die augenblickliche Verbindung von Wladiwostok auf dem Wege der Ussuri- und Mandschurischen Bahn in so hohem Grade durch die Japaner und Chinesen bedroht ist, daß man einen diesen Mächten entzogenen Schienenweg schaffen müßte. Führte man diese Bahn, wie es für die Handels- und Verkehrsverhältnisse geboten erscheinen könnte, längs des Amur, so würde man, da dieser Strom auch zugleich die Grenze mit China bildet, auf diesem neuen Schienenweg, ähnlich wie es mit dem Stromwege im Jahre 1900 der Fall war, der beständigen Bedrohung durch den Feind ausgesetzt sein. Aus diesem Grunde hat man die Bahn nicht unmittelbar am Strome projektiert, sondern beschlossen, 15—120 Werst von demselben entfernt zu bleiben und so vor Nertschinsk von der Transbaikallinie abzuzweigen. Die Baulänge würde 2041 Werst betragen, die Baukosten 216 Millionen Rubel; so soll wenigstens der Vertreter des Kriegsministeriums in der betreffenden Kommission der Duma ausgeführt haben. Im Budget für 1907 waren mehrere hunderttausend Rubel zu Vorarbeiten im westlichen Abschnitte der Bahn ausgeworfen, in dem für 1908 9 Millionen Rubel für die ersten Bauausführungen (?). Daß der Handel einstweilen seinen Weg über die Mandschurische Bahn nehmen wird, erscheint so zweifellos, daß die Regierung auf die Beteiligung des Privatkapitals bei dem Bahnbau nur in dem Falle rechnen darf, daß die Ergebnisse der zur Untersuchung des Amurgebiets auf dort vermutete Boden- und Mineralschätze

günstige sein sollten. Nach der „Nowoje Wremja" sollen übrigens in der Dumakommission die Eröffnungen des Oberst Chotjainzew, daß der Erbauung der Bahn eine Lebensbedingung für die militärische Stellung Rußlands im Fernen Osten und bei der Gespanntheit der Lage so schnell wie möglich zu betreiben sei, sehr kühl aufgenommen sein.

Je weitherziger man — nach unseren Begriffen — in Rußland mit der Verleihung von Auszeichnungen an Truppenteile usw. ist, so hat doch allgemeine Zustimmung die vor kurzem erlassene kaiserliche Order gefunden, durch welche dem General, dessen Name unstreitig im letzten Feldzuge am höchsten steht, dem Generalleutnant Kondratenko, die Ehrung zuteil wurde, daß sein Name für alle Zeiten mit dem eines tapferen Regiments der Besatzung von Port Arthur verbunden wurde. In dem kaiserlichen Erlaß heißt es: „S. Majestät der Kaiser hat zur Wahrung der ewigen Erinnerung an den selbstlosen Heldenmut, die Aufopferung und hohe Pflichterfüllung für den Zaren und das Vaterland, die der einstige Chef der 7. Ostsibirischen Schützendivision, General Kondratenko, während der heldenmütigen Verteidigung Port Arthurs bewiesen, Allerhöchst zu befehlen geruht, daß das 25. Ostsibirische Schützenregiment hinfort den Namen des Generalleutnants Kondratenko führe."

Gehaltserhöhung der Offiziere.

Über die Gehaltserhöhung der Offiziere sind in der Presse zum Teil ganz ins einzelne gehende bestimmte Mitteilungen verbreitet. Diese erscheinen verfrüht, da die Kommission im Hauptstabe ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat.

Neue Schießschulen.

Auf Vortrag des Kriegsrates werden in diesem Jahre versuchsweise in den Militärbezirken Wilna und Moskau Schießschulen errichtet zur Ausbildung der zur Beförderung heranstehenden Stabskapitäne. Der Kursus dauert je 6 Wochen, und von dem erfolgreichen Ausfall wird die Beförderung zum Kompagniechef abhängig gemacht werden.

Militärluftschiff.

Der Bau eines lenkbaren Militärluftschiffes scheint nunmehr bevorstehend. Die unter dem Vorsitz des Professors der Nikolai-Ingenieurakademie, Generalleutnant Kirpitschew II, niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten beendet. Sie hat anscheinend das Projekt der Gebrüder Lebaudy ihren Beratungen zugrunde gelegt. Zum Bau des Luftschiffes und des zu ihm gehörenden Hellings fordert sie einen Kredit von 200 500 Rubel, von welcher Summe 86 000 Rubel für das Luftschiff selbst bestimmt sind, während man hofft, die folgenden Luftschiffe bedeutend billiger herstellen zu können. Das Luftschiff soll fünf Personen mit sich führen, ganz aus

russischem Material und von russischen Arbeitskräften hergestellt werden.

Die Uniformfrage, die im Prinzip bereits entschieden ist, beschäftigt noch immer in hohem Maße die Kreise der Armee. Die Aera Kaiser Alexanders III. war charakterisiert durch die Betonung des russisch-nationalen Elements. Man glaubte mit der Annahme einer der nationalen Tracht des Muschik genäherten Uniform auch nach der Richtung des Feldmäßig-Praktischen das Ei des Kolumbus entdeckt zu haben. Es geht aber mit der Geschichte des „militärischen Kostüms" wie mit anderen Erscheinungen. Wir sehen ein Auf- und Abwogen der Geschmacksrichtung und der Anschauungen über die Forderungen der Praxis, die es rechtfertigt, wenn eine Heeresverwaltung nur bedächtig den „Reformen in Ausrüstung und Bekleidung" folgt, vor allem aber auch in der Bekleidungsfrage den berechtigten Traditionen Rechnung trägt. Nun kommt man wieder auf eine der früheren Bekleidung genäherten Uniform zurück. Uniformfrage.

In der „Gesellschaft der Förderer der Militärwissenschaften" (Obtschestwo Rewniteleï Wajennüch Snanij) hielt im Februar der Vorsitzende der mittelasiatischen Sektion der „Gesellschaft der Orientkunde" (Obtschestwo Wostokowedenija), Oberstleutnant des Generalstabes Ssnessarew, einen Vortrag über das jetzt sehr heikle und viel behandelte Thema: „Das anglo-russische Abkommen vom Jahre 1907". Der Verfasser kam zu dem Ergebnis, daß der Vortrag in keiner Weise Rußland die Wege nach Indien bahne, aber ebensowenig auch Vorteile für Rußland in Persien gewähre. In Indien dagegen sei die Zahl derer nicht klein, die meinten, daß England in Mittelasien übervorteilt sei. Es sei dahingestellt, ob eins der praktischen Ergebnisse des Abkommens nicht die Erbauung einer Rußlands Gebiet mit Indien verbindenden Eisenbahn sein dürfte. Freilich sei dies eine Frage weiter Zukunft. Das englisch-russische Abkommen von 1907.

C. v. Z.

Literatur.

I. Bücher.

Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Herausgegeben vom k. b. Kriegsarchiv. Heft 16. München 1907. J. Lindauersche Buchhandlung.

Das 16. Heft der "Darstellungen", welche wegen ihrer archivalischen Grundlage und zuverlässigen Durcharbeitung in den Kreisen der Kriegshistoriker mit Recht geschätzt sind, enthält: Kurze Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1714—1756 und ihre Teilnahme am Feldzuge von Roßbach 1757, von Hauptmann Helmes: Die bayerische Brigade Vincenti in Schwedisch-Pommern und auf Rügen im Jahre 1807, von Oberleutnant Leisner, und Anteil der bayerischen Division Raglovich im Frühjahrsfeldzug 1813, von Oberleutnant Demmler.

Der erstgenannte Aufsatz — von welchem auch ein Sonderabzug erschienen — ist ein sehr interessanter Beitrag zur Geschichte des Reichskriegswesens aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das heißt interessant nach der negativen Seite, welche gleichzeitig auch die einzige dieses Reichskriegswesens war. Herr Hauptmann Helmes hatte bereits im 14. Hefte der „Darstellungen" eine „Übersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen von 1664—1714" gegeben, welche ergänzt durch die vorliegende Arbeit eine abgeschlossene, wohlgelungene Monographie bildet über ein historisches Sondergebiet, das noch wenig gepflegt worden ist. Der ganze Jammer der politischen und militärischen deutschen Zersplitterung wird hier gleichsam aktenmäßig vorgeführt. Im Mittelpunkt steht diesmal die Schlacht von Roßbach, welche wohl die größte Karikatur einer „Schlacht" genannt werden kann, welche die Geschichte kennt. Auch die fränkischen Kreistruppen haben ihren Beitrag dazu geliefert. Neu sind die Feststellungen von Helmes, daß auch konfessionelle Motive hier mitgewirkt haben sollten, indem die katholischen Kreisstände den Vorwurf erhoben, die protestantischen Elemente der Kreistruppen wären bei Roßbach davongelaufen, weil sie gegen die Preußen nicht hätten fechten wollen. Erstens sind jedoch die katholischen Kreistruppen nicht minder gelaufen, und zweitens ist es ein protestantisches Bataillon gewesen, das 2. Bataillon des jetzigen Großherzoglich hessischen Leibinfanterieregiments Nr. 117, welches zusammen mit dem in kaiserlichem Solde stehenden Regiment Blau-Würzburg bis zuletzt militärische Haltung bewahrte. Im übrigen kann man hieraus ersehen, welche sonderbare Blüten der konfessionelle Sondergeist auch militärisch zu treiben vermag, politisch ist man ja daran bis auf den heutigen Tag leider gewöhnt im lieben deutschen Vaterlande. Und deshalb scheinen mir auch die Schlußworte von Helmes am Platze: Die tiefere Schuld

(wie die Schmach von Roßbach) aber liegt in der politischen Zerrissenheit des Reiches und in religiöser Verhetzung — für alle Zeiten dem deutschen Volke eine ernste Mahnung.“

Die beiden anderen Aufsätze sind fleißige Zusammenstellungen von an sich kriegerisch belanglosen Ereignissen. Die Brigade Vincenti ist 1807 überhaupt nicht zur Aktion gekommen und die Division Raglovich hat 1813 militärisch nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt.

Keim.

Achtzehn Monate mit Rufslands Heeren in der Mandschurei. Von Frhr. v. Tettau, Major und Bataillonskommandeur im 2. Badischen Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I., Nr. 110. 1. Band. Vom Beginn des Krieges bis zum Rückzug nach Mukden. M. 8,50; gebd. M. 10. Berlin 1907. 2. Band. Nach Liaoyan bis zum Friedensschluß. M. 11,50; gebd. M. 13. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

In sorgfältig abgewogener Weise werden die Schlußoperationen des Feldzuges geschildert, welche sich um Mukden abspielen. Der Vorzug dieses Buches besteht in der sorgfältigen Wiedergabe der Beobachtungen, die der Verfasser in vorderer Linie gemacht hat. Sachlich scharf, aber nie verletzend. Dieses ist denn auch von seinem russischen Übersetzer anerkannt worden: „Der Verfasser äußert seine Kritik in einer im höchsten Grade gemessenen und objektiven Form; . . . zum Schluß kann ich — als russischer Offizier — nicht umhin, dem deutschen Verfasser meinen Dank auszusprechen für seine augenscheinlich freundschaftlichen Gefühle für die russische Armee und sein aufrichtiges Mitgefühl mit den bitteren Prüfungen, die sie in dem verflossenen unglückseligen Kriege betroffen haben.“ Besonders wertvoll ist die Beigabe der zahlreichen russischen Operationsbefehle, so daß dieser zweite Band zu einer recht wertvollen Geschichte des Schlußdramas des Feldzuges wird. Durch das ganze Werk geht der Zug der Mißstimmung über die immer und immer versuchte, aber nie mit voller Kraft durchgeführte Offensive der russischen Armee. Aber woran hat es gelegen, daß die Russen nicht imstande waren, den Japanern gleich, alles auf eine Karte zu setzen? Die Friedensschulung spielt hier eine große Rolle, namentlich die künstlich anerzogene Neigung zur Detachementsbildung (II, 366) im Großen, die sich nach unten bis in ihrem Umfange ganz unberechenbaren Abkommandierungen von Mannschaften fortsetzt (II, S. 436). Kuropatkin hat wenigstens behauptet, daß die Russen stets in der Minderzahl gewesen seien. Vor der Schlacht bei Mukden wird, wie bei allen früheren Gelegenheiten, feierlich der Entschluß zur Offensive verkündet, aber bei der ersten Bewegung des Gegners aufgegeben. Statt alles zum energischen Vorstoß zusammenzufassen, schickt General Kuropatkin, als eine kleine japanische Kavallerieabteilung die Bahn 250 km nördlich Mukden beunruhigt, in diesem kritischen Augenblick die ganze Donkasakendivision, eine In-

fanteriebrigade, das Ussurikasakenregiment, ein Grenzwachregiment zur „Sicherung des Rückzuges“ zurück, ja er bestimmt zur Verstärkung dieser Truppen noch 18000 Mann der soeben aus Europa eingetroffenen Verstärkungstruppen. Von den 12 Armeekorps, die die Mandschureiarmee bildeten, waren 10 in einer langen Linie, gleichsam Schulter an Schulter auseinandergezogen in einer Front von 90 km Ausdehnung. Und hierbei ließ man sich seitens der höheren Führer so sehr durch die augenblicklichen Eindrücke beeinflussen, daß man fortwährend die Verbände zerriß und die Truppen so vermischte, daß z. B. in einem einzigen Detachement von 51 Bataillonen Truppenteile aus allen drei Armeen, aus 11 Armeekorps, 16 Divisionen und 43 verschiedenen Regimentern zusammengemengt waren. Der Verfasser muß selbst gestehen, daß für vieles, was sich hier zugetragen hat, ihm die Erklärung fehle, wie vielmehr uns. Zweifelsohne wird der Beweggrund mancher Handlungen in den Interna des Hauptquartiers liegen. In diesem Sinnne soll General Kuropatkin die Äußerung getan haben, er bedaure denjenigen, der es einmal unternehmen würde, die Schlacht bei Mukden zu beschreiben.

Auch Kuropatkin hat in einer Ansprache an die fremden Offiziere die Ursachen der Niederlagen nicht völlig klargelegt (II, S. 436). Die unmittelbar nach dieser Ansprache gemachten Aufzeichnungen Tettaus bilden einen wichtigen Beitrag für die Geschichte des Krieges. Politische Gründe haben endlich das Ende des Krieges herbeigeführt, militärisch war die Lage nicht ungünstig, ein neuer Entscheidungskampf hätte jedenfalls die Lage nicht verschlimmert. Sehr wahr sind Kuropatkins Worte in jener Ansprache: „Die russische Armee weist in ihrer Geschichte vielfach eine seltene Eigenschaft auf — ein Mißerfolg bricht sie nicht zusammen sondern stärkt und kräftigt sie. Denken Sie an Narwa und Poltawa, an die Napoleonische Epoche, besonders an 1812. Auch hier ist das zu bemerken gewesen . . .“

In einem Schlußwort werden noch einmal alle Lehren des Krieges zusammengefaßt. „Neues bieten diese Lehren wenig, sie bestätigen nur, was wir längst als die Grundwahrheiten der Truppenausbildung und Truppenführung anerkannt haben, für uns ergibt sich aus den Erfahrungen des Krieges die Lehre, an diesen bewährten Grundsätzen festzuhalten und uns selbst zu verantwortungsfreudigen, selbsttätigen Führern, — unsere Soldaten, bei eiserner Manneszucht und Anspannung aller Kräfte, zu vaterlandsliebenden, selbstdenkenden und selbsthandelnden Kriegern zu erziehen.“

Scharfe Prüfung unserer eigenen Anordnungen und Ausbildungsbestimmungen ist jedenfalls angesichts dieses Schlußwortes am Platze.

Balck.

Strategische Aufklärung einst und jetzt. Eine kriegsgeschichtliche Studie von Hugo Kerchnawe, k. u. k. Hauptmann im Generalstabskorps. Wien 1907. Verlag von C. Konegen, Opernring 3.

Der recht lesenswerte Aufsatz liegt hier als Sonderabdruck aus

den „Kavalleristischen Monatsheften“ Wien XVIII/2 vor. Verf. führt aus, daß die strategische Aufklärung durch Kavallerie von den großen Feldherren aller Zeiten erstrebt worden, aber erst von Napoleon I. dadurch in ein System gebracht sei, daß er seine gesamte Kavallerie mit bestimmter Gliederung nach Front und Tiefe vor die Front der Armee nahm und sie mit genauer Instruktion versah. Die Erfolge waren überraschend. Trotzdem zogen seine Gegner erst 1813 aus den gemachten Erfahrungen auch ihrerseits den entsprechenden Nutzen, was an mehreren Beispielen eingehend dargelegt wird. Die lange darauf folgende Friedensperiode brachte wieder die Anschauung zur Geltung, daß zur Aufklärung schwächere Kräfte genügten und daß die Masse der Reiterei zur Schlachtentätigkeit in Reserve gehalten werden müsse. Erst 1870/71 kehrte die deutsche Heeresleitung zu dem Napoleonischen Prinzip, wenn auch mit wechselndem Erfolg, zurück.

Im russisch-japanischen Krieg war wegen der teils zu schwachen, teils sehr minderwertigen Kavallerie, über welche die Kriegführenden verfügten, die beiderseits beabsichtigte strategische Aufklärung unmöglich, wenngleich tüchtige Leistungen zu verzeichnen waren.

Was in der Theorie so einfach und klar aussieht und was Napoleon I. in blutiger Praxis gelehrt hatte, erscheint für die Zukunft immer noch als Problem, dessen Lösung ganz von der Personalfrage abhängt. Fehlt dem Armeeführer die Divinationsgabe, so wird er auch aus der Masse der eingehenden Meldungen nicht die richtigen und entscheidenden harausfinden, und fehlt es der Kavallerie an den so seltenen wirklichen Führern, so wird es an guten und schnellen Meldungen fehlen. Es wird dem Verf. zugestimmt werden müssen, wenn er auch für zukünftige Kriege vor zu großen Erwartungen in bezug auf die strategische Aufklärung durch die Kavallerie warnt, aber um so dringender von den Kavallerieoffizieren aller Grade eingehende kriegsgeschichtliche Studien neben praktischen Übungen aller Art und Sport fordert, um sich die Ziele so hoch wie möglich zu stecken.

v. Twardowski.

Graf Zeppelin. Die Eroberung der Luft. Stuttgart und Leipzig 1908. Deutsche Verlagsanstalt.

Der über dieses Thema am 25. Januar d. J. in der Singakademie zu Berlin gehaltene und stark besuchte Vortrag war ein Ereignis. „Ganz Berlin“ strömte nach dem Kastanienwäldchen, um den tatkräftigen Mann selbst über sein vielbesprochenes Lebenswerk reden zu hören. Wer nicht die Gelegenheit hatte, dem Vortrag beizuwohnen, sich aber doch für die wichtige Frage interessiert, wird es dankbar begrüßen, daß der Vortrag im Druck erschienen ist.

Der Verfasser widerlegt die vielen gegen sein System — starres und großes Luftschiff — herrschenden Vorurteile und zählt dessen wichtigste Vorzüge auf: Anbringung von zwei unabhängig voneinander arbeitenden Motoren, Unveränderlichkeit der Form auch bei starkem Winde und endlich die Möglichkeit der Mitführung eines großen

Benzinvorrats. Dadurch besitzt es eine größere Sicherheit und einen größeren Aktionsradius, als seine Konkurrenten. Graf Zeppelin spricht seine Überzeugung aus, daß seine jetziges Luftschiff vom Bodensee aus mit zwölf Personen an Bord eine viertägige Reise machen und dabei 4000 Kilometer zurücklegen könne. Als praktische obere Grenze, die das Luftschiff ohne Not nicht überschreiten werde, bezeichnet er 1500 m; eine größere Höhe verkleinert den Aktionsradius.

Jeder, der den Vortrag anhören durfte oder ihn noch jetzt liest, wird dem wackern, unermüdlichen Kämpfer von Herzen wünschen, daß es ihm noch beschieden sei, den glücklichen Enderfolg seiner anfangs von fast allen Seiten bemängelten Bestrebungen zu erleben.

Die Ausbildung der Kavalleristen im Fufsgefecht. Von Georg von Ruffer, Major und Eskadronchef im 2. Leibhusarenregiment Königin Viktoria von Preußen Nr. 2. Berlin 1908. Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Die Schrift bietet eine Erläuterung aller Punkte der Schießvorschrift, welche auf die praktische Ausführung des Fußgefechtes der Kavallerie Bezug nehmen.

Das Schulschießen und die Abschnitte des Gruppen-, Zug- sowie des Prüfungsschießens sind als ein Mittel zum Zweck ausgelassen worden.

Dagegen werden alle Punkte des Exerzierreglements für die Kavallerie und der Felddienstordnung herangezogen, die sich auf das Fußgefecht der Kavallerie beziehen. Außerdem enthält die Schrift in der Anlage eine Reihe dankenswerter Beispiele für Beurteilung eines Zieles und für Übungen in Rotte oder Gruppe ohne Pferde, die den Leser zu ihrer Erweiterung anregen mögen.

Der Schrift des Majors von Ruffer wird Offizieren und Unteroffizieren der Kavallerie nutzbringend und willkommen sein. Möge sie dazu beitragen, das Verständnis für eine zielbewußte Ausbildung des Fußgefechtes in der Reiterwaffe zu klären und zu vermehren. v. G.

Hilfsbuch für den Unterricht und die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen, Offizieraspiranten und Offiziere des Beurlaubtenstandes der Kavallerie. Zugleich zum Gebrauch für Fahnenjunker, Fähnriche und jüngere aktive Offiziere von v. Unger (Kurt) Oberstleutnant und Abteilungschef im Großen Generalstabe. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, drei Anlagen betreffend Dauer und Gliederung der Wehrpflicht, einer Standortkarte des deutschen Reichsheeres und einer Zeichenerklärung der Signaturen der deutschen, französischen und russischen Generalstabskarten. — Herbst 1908, Vossische Buchhandlung, Berlin. XII. und 444 Seiten. (Preis: geh. M. 6,50, geb. M. 7,50).

Das Hilfsbuch will eine Zusammenstellung aller Kenntnisse bringen, die der Einjährig-Freiwillige der Kavallerie während seiner Dienstzeit als solcher zu erwerben, die er im Beurlaubtenstande zu erweitern, zu vertiefen und zu vererwerten hat. Es soll ihm in jenem ersten Zeitraume dazu dienen, sich das Erlernte einzuprägen und zu seinem geistigen Eigentume zu machen, es soll ihn in das Reserveverhältnis begleiten und ihm erleichtern, sich während der Zugehörigkeit zu diesem auf spätere Dienstleistungen vorzubereiten, ihm hier die nämlichen Dienste leisten, wie in der ersten Lehrzeit, ihm bei der Vorbereitung auf die Reserveoffiziersprüfung helfen und ihm als Reserveoffizier ein treuer Ratgeber bleiben.

Diesen Aufgaben entspricht das Hilfsbuch in vorzüglicher Weise. Es gibt genaue und zuverlässige Auskunft über die meisten Verhältnisse, die mit den militärischen Pflichten und Aufgaben des Belehrung Suchenden im Zusammenhange stehen, über Wehrpflicht und Heeresorganisation, über das Pferd und seine Pflege, über die Ausbildung in allen ihren Teilen, und in einem zweiten Abschnitte — das Hilfsbuch sagt in einem „zweiten Bande", obgleich es nur in einem Bande vorliegt — eine Darstellung der dem ersten Dienstjahre folgenden Übungsperioden mit ihren Aufgaben und deren Erfüllung.

Aber nur die meisten jener Verhältnisse sind berücksichtigt. Keineswegs alle. Und unter den fehlenden sind mehrere, welche sich mit den ersten Anfängen der Ausbildung und mit den Grundlagen der Kenntnisse des Standes beschäftigen, der formale Stalldienst, das Satteln und Packen, der innere und der Garnisondienst. Der Herr Verfasser verweist den, der in dieser Beziehung Auskunft sucht, auf ein anderes von ihm geschriebenes Unterrichtsbuch „Drei Jahre im Sattel". Jener muß also an zwei Stellen suchen und sich zwei Bücher verschaffen, deren Verschmelzung zu einem er wünschen wird. In der zweiten Auflage ist sogar, wie das Vorwort sagt, manches der anderen Quelle zugewiesen, was die erste selbst enthalten hat. Es ist geschehen um den Umfang zu verringern. Eine Absicht, gegen die an und für sich nichts zu erinnern ist, zumal da der Inhalt auch jetzt noch einen stattlichen Band füllt. Aber das Ziel wäre durch andere Mittel zu erreichen: Durch eine knappere Schreibweise, durch Verzicht auf mancherlei, was nicht unbedingt zur Sache gehört, durch das Unterlassen von Ausflügen auf geschichtliche Gebiete, durch den Fortfall der Mitteilungen über die Marine und über das Wehr- und Heerwesen ausländischer Staaten.

Die Verlagsbuchhandlung würde den Kreisen, auf die sie für den Absatz rechnet und denen das Buch als Begleiter in militärischen und bürgerlichen Verhältnissen dienen will, entgegenkommen, wenn sie es nicht in Papier, sondern in einen schmiegsamen und haltbaren Umschlag geheftet, lieferte, in welchem es besser imstande ist, seine Zwecke zu erfüllen als in dem jetzigen losen Gewande. 14.

Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs. Dritte Folge. V. Band. Wien 1907. Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. M. 10.

Der Band enthält eingangs einen „Beitrag zur vaterländischen Kartographie“, unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Ingenieurhauptmanns Müller, der sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts große Verdienste durch seine alle bisherigen Leistungen in den Schatten stellenden topographischen Aufnahmen, besonders in Mähren, erwarb. Mehr als dieses uns etwas fern liegende Gebiet interessiert in einem Augenblick, wo die Frage der militärischen Verwendung des lenkbaren Luftschiffs ihrer Lösung entgegengeht, der zweite Artikel über die Anfänge der Militärluftschiffahrt und ihre Verwendung im Feldzuge 1794. Sind auch die greifbaren Erfolge der als erste der Welt ins Leben gerufenen französischen Luftschiffertruppe in den Kämpfen um Maubeuge und während der zweiten Schlacht von Fleurus verhältnismäßig gering gewesen, wie die zum Teil noch erhaltenen Originalmeldungen beweisen, so bietet doch die von gegnerischer Seite veröffentlichte Studie einen interessanten Beleg dafür, mit welchem Eifer man in Frankreich, wie alle anderen technischen Errungenschaften, so auch den Fesselballon in der Arme für Zwecke der Aufklärung und Befehlsübermittelung zu verwerten trachtete. Die Entwickelung des Kriegswesens gerade zur damaligen Zeit aus dem schwerfälligen Positions- zum Bewegungskriege ist indessen der Ausgestaltung der Militärluftschiffahrt wenig günstig gewesen, und so wurden die bestehenden Formationen im Jahre 1799 auf Befehl des Direktoriums wieder aufgelöst.

Den weiteren Inhalt des Bandes bilden Veröffentlichungen, betreffend den denkwürdigen Feldzug von 1809. Es sind zum Teil Originalquellen, wie das Armeejournal des Erzherzogs Johann und die Aufzeichnungen des kaiserlichen Rates Skall über die Feldzugsreise Kaiser Franz I., die von Historikern zur Forschung zwar schon benutzt, in ihrer ursprünglichen Gestalt aber der Allgemeinheit bisher durch den Druck noch nicht zugänglich gemacht wurden. Die beiden anderen Studien bringen auf Grund handschriftlichen Archivmaterials aktenmäßige Darstellungen zweier Feldzugsepisoden, der ruhmreichen Verteidigung des Grazer Schloßberges und der Mission des Obersten von Steigentesch nach Königsberg zu dem Zwecke, Preußen unter allen Umständen, selbst mit Gewaltmitteln, zum Losschlagen an Österreichs Seite zu veranlassen. Wilhelm Oncken bezeichnet in seiner Allgemeinen Geschichte das Verfahren dieses Unterhändlers als „Treulosigkeit, ja Verräterei“. Dies Urteil ist vielleicht etwas hart; jedenfalls gibt aber auch die hier von österreichischer Seite erfolgte Darstellung des Sachverhalts zu, daß Graf Stadion bei seinem Vorgehen von falschen Anschauungen über die Denkweise König Friedrich Wilhelms III. ausging, daß man mit dessen Charakter nicht rechnete, indem man ihm gleichsam die Pistole auf die Brust setzte, und daß auch die Form, über den Kopf des verantwortlichen Ministers hinweg direkt mit dem

Staatsoberhaupt zu verhandeln, eine verfehlte war. Die Zurückhaltung des Königs und der preußischen Politik erfährt damit auch von einer Seite, die nicht pro domo spricht, die gebührende Rechtfertigung.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes steht an Gediegenheit und Gründlichkeit der Forschung seinen Vorgängern nicht nach. Fr.

Ritterlicher Ehrenschutz. Von Bussow. Graz. Pechel. 1907.

Der Verfasser hat sich im Verein mit anderen die Aufgabe gestellt, zeitgemäße Bestimmungen über den Ehrenschutz zu finden, die den heutigen Anschauungen über Ehre und Genugtuung, Rechnung tragen. In nicht weniger als 142 Paragraphen wird dieser „Ehrenkodex" gegliedert.

C. **Schaible. Standes- und Berufspflichten des deutschen Offiziers.** Für angehende und jüngere Offiziere des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes. 6. Auflage. Durchgesehen und verbessert von Oberst Spohn. Geh. M. 2.80. Berlin 1908. Eisenschmidt.

Die Schaiblesche Schrift enthält so herrliche Lebensregeln für den jungen Offizier, daß sie jeder den Soldatenberuf wählende junge Offiziersaspirant gelesen haben sollte, ehe er in die Armee tritt. Sie sollte in keiner Offiziersbibliothek fehlen, doch besser aber Eigentum jedes jungen Offiziers sein. Auch in der neuen Form wird sie sich sicher viele neuen Freunde zu den alten erwerben.

Auf weiter Fahrt. Selbsterlebnisse zur See und zu Lande. Deutsche Marine- und Kolonialbibliothek. Begründet von Dr. J. Lohmeyer, fortgeführt von Kapitänleutnant Wislicenus. V. Band. Mit 28 Abbildungen und einer Karte. Leipzig. W. Weiche. 1907. M. 4,50.

Der dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg gewidmete Band entspricht nach seiner inneren Anordnung und dem Werte seines Inhaltes seinen von der Kritik rühmlichst anerkannten Vorgängern. Unsere deutsche Jugend für das Deutschland auf dem Meere und jenseits desselben zu begeistern und hierüber zu belehren, aber auch seine Kenntnis über die fremden Erdteile zu vermehren, ist das Ziel, welches sich Lohmeyer mit seinem „Auf weiter Fahrt" gestellt hatte, und das sein Nachfolger weiter verfolgt. Dieser Band ist ausgezeichnet durch mehrere treffliche Schilderungen aus den deutschen Kolonien aus der Feder von Augenzeugen. C. v. Z.

Notians de Droit Maritime international. Par J. Charet. Commissaire de Ier classe de la marine. Berger-Levrauerlt & Cie. Editeurs. Paris 1907.

Das Werk ist eine in kurzer aber trotzdem leicht verständlicher Fassung zusammengestellte Wiedergabe der Bestimmungen des internationalen Seerechts. Sie bringt dem Kenner nichts Neues, ist aber

für den Laien wegen der Kürze und klaren Ausdrucksweise sehr belehrend. Ein Stichwortverzeichnis mit Angabe der Seitenzahl erleichtert die Information über ein beliebiges Kapitel. v. N.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (Februar.) Kriegsmäßige Übungen. — Über Führung und Ausbildung der Feldartillerie. — Neuerungen in der permanenten Fortifikation. — Das neue japanische Infanteriereglement. — Zur Frage der Marschküchen.

Revue d'Infanterie. (Februar.) Der Infanteriekampf. — Drei neue Infanterie-Exerzierreglements. — Physische Erziehung. — Neues vom Auslande. — Technische Erfindungen: Das Maschinengewehr Fitzgerald.

Revue militaire des armées étrangères. (Februar.) Der russisch-japanische Krieg (Forts.). — Die englischen Streitkräfte 1907/08 (Schluß). — Die Muselmänner und die Dienstpflicht in Bosnien und der Herzogowina.

Journal des sciences militaires. (Februar.) Notwendige Änderungen in der Taktik der Infanterie. — Kritik der Strategie im deutsch-französischen Kriege. — Historische Studie über Infanteriekanonen. — Berittene Infanterie mit Kavallerie. — Das französische Kriegsbudget. — Die Erfahrungen im russisch-japanischen Kriege. — Ununterbrochene Änderungen in der Infanterietaktik. — Rückblicke.

Kavalleristische Monatshefte. (Februar.) Kavallerieverwendung in Oberitalien. — Unsere Reitinstruktion. — Türkische Kavallerie (Schluß).

Revue de Cavalerie. (Dezember.) Um die Manöver um Vittel herum, mit Karte und 5 Krokis. — Notiz zum Kampfe bei Taourirt (7. Oktober 1907) mit Kroki. — Kavallerie gegen Infanterie vom Kapitän A. Joran (Forts.). — Die leichte Kavallerie in Frankreich am Schluß des ancien régime. — Sachsen-Husaren vom Mojor von Cazenove. — Einige Betrachtungen „zu den drei Tagen des General Pau". — Das Kadresprojekt für die aktive und die Territorialarmee.

Revue d'artillerie. (Oktober 1907.) Werkzeugstahl. — Die Beständigkeit der Nitrozellulose. — November 1907. Werkzeugstahl. — Material und Organisation der holländischen Feldartillerie im Jahre 1907. — Studie über die Veränderung im Innern der Feuerrohre.

Revue de l'armeé Belge. (November — Dezember 1907.) Die Verwendung der Maschinengewehre auf dem Schlachtfelde. — Konferenzen über die militärische Erziehung der jungen Offiziere.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 1. 1908. Feldbefestigung. — Das neue Exerzierreglement für die deutsche Feldartillerie. — Der schwere Belagerungsmörser und seine Wirkung. — Militärischer Automobilimus. — Feldbefestigungen im russisch-japanischen Kriege.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 2. Freiwilliges Schießwesen. — Militärischer Vorunterricht III. Stufe. — Militärsicher Bericht aus dem Deutschen Reiche. — Das Telefunkenwesen Österreich-Ungarns. **Nr. 3.** Gedanken über die Durchführung der Patrouillenkurse der Infanterie. — Einiges über feldartilleristische Aufklärung. — Der heutige Stand der Lastautomobilfrage im deutschen Heere. **Nr. 4.** Die Bedeutung Amsterdams für die Niederlande. — Maschinengewehrabteilungen in Österreich. — Manöveranstrengungen. **Nr. 5.** Über das neue Exerzierreglement für die Infanterie. — Übertritt der Oberleutnants in die Landwehr. — Ein Mittel zur Verbesserung des Infanteriefeuers im Gefecht.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 1. An unsere Leser. — Artilleristische Feuerleitung und neue Hilfsmittel derselben. — Nochmals die Neuordnung der Genietruppen. — Das Panoramafernrohr. — Die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen während des letzten ostasiatischen Krieges und die Verwertung der dabei gemachten Erfahrungen.

La France militaire. Der mangelhafte Zustand der Armada Evans von Oberst Septans (Auszug aus dem Mac Clures Magazin), 1/2. — Die Frage der Lagerung für die lenkbaren Ballons, 3. — Offensivgeist (wenn die Ulanen Nancy besetzen, sollen französische Dragoner in ?Chateaux Salins? einrücken). — Ein neuer Versuch mit lenkbaren Luftschiffen. — Die Kapitulanten der Kavallerie, 4. — Militärische Verantwortung von General Devaureix, 5/6. 9. — Das Feuern mit der D-Patrone, 5/6. Die Vereinigten Staaten, Japan und England im Stillen Ozean vom Oberst Septans, 7. — Die Trennung der Artillerieschule von der Ingenieurschule. — Vortrag des Admiral Fournier über künftige Seekriege, 8. — Die 28 und die 13 Tage (Reserveübungen) vom Major Sorbet. — Das Budget des Krieges vom Kapitän Web. — Kriegsbrücken Garnisonübungen 1908, 10. — Die Pariser Garnison und die Übungen 1908, 11. — Die Eingeborenenarmee in Algier. — Unsere Unterlegenheit an Kavallerie, 12/13. — Die Manöver 1908, 15. — Afrikanische Dinge, Ursache und Wirkung, 16. — Die beiden Sultane (Verdächtigung Deutschlands). — Die Abschaffung der Kriegsgerichte, 17. 18. 19/20. 21. 22. — Verfügung über die Kontrollversammlungen, 17. — Mobilmachungsversuch in Algier. (Mobilmachung und Tünifikation angeraten) vom General Prudhomme, 21. 22. — Sechsmonatliche Kapitulation, 21. — Indien und Japan, 23. — Ein Bericht (von englischer Seite) über die Operationen in Marokko vom Oberst Septans, 24. 25. — Die Reform der Kriegsgerichte vom Kapitän Webb, 24. — Frieden

zwischen Amerika und Japan? — Geben wir den Stillen Ozean auf. — Wie man die Kavallerie vermehren könnte, 29. — Die Militärschulen, 30. — Gesetzentwurf über die Ergänzung der Offiziere, 31.

Russkij Inwalid. 1908. **Nr. 15.** Aus Frankreich. — Das Gericht über die Generale von Port Arthur. — Vom orientalischen Institut in Wladiwostok. — Von der „Liga zur Erneuerung der Flotte". — **Nr. 16.** Aus Italien. — Zur Charakteristik des Offizierkorps. — Das Turnen der Truppen. — **Nr. 23.** Aus den Berichten der „Kaiserl. Russischen kriegsgeschichtliche Gesellschaft". — Aus Frankreich. — Die lenkbaren Luftschiffe. — **Nr. 24.** Aus Frankreich. — Aus den Erfahrungen des Krieges in Marokko. — Über die Tätigkeit des russischen Kompagniechefs.

Morskoj Ssbornik. 1907. **Nr. 11.** Die Gardematrosen des Kaisers Napoleon I. 1803—1815. — Einige Worte über die seemännische Erziehung unseres Nachwuchses. — Die Gegenwart und Zukunft der Unterseeboote. — Das italienische Marinebudget 1907/1908. — Die ausländischen Schiffswerften mit Beziehung auf den Umbau der Werften des Marineressorts in St. Petersburg. — Hydrographische Arbeiten im Stillen Ozean in der Zeit von 1898—1904. – Gasdampfmaschinen nach dem System Schmidt.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. II. Der Schlußakt der zweiten Internationalen Friedenskonferenz im Haag. — Über die Lebensdauer moderner Geschützrohre und die Notwendigkeit der Beschaffung von Reserverohren. — Der Doppelkompaß nach Dr. Fr. Bidlingmaier. — Die Schraube als Treibapparat der Schiffe. — Gasmotoren für den Schiffsbetrieb. — Über die Einwirkung der Temperatur und der Arbeit in den Schiffskesselräumen auf die Körperwärme der Heizer.

Army and Navy Gazette. Nr. 2502. Das Marinejahr. — Überlegenheit des neuen „Bayern"-Typs wegen seiner Türme mit 3 Geschützen. — **Nr. 2503.** Die Sicherheitsformel (Stand der Flotte der deutschen gegenüber). — Das Jahr 1907 ein Reformjahr großen Stils für das „Zwischendeck" (Besserstellung der Mannschaft in Bekleidung usw.). **Nr. 2504.** Das Londonfest. — Der Sansibarzwischenfall. (Berufung des deutschen Kreuzers „Bussard" zur Unterdrückung von Unruhen.) — Der Jahresbericht über den Gesundheitszustand der Flotte. — **Nr. 2505.** Flottenvereine. — General Keims Rücktritt. — **Nr. 2506.** Marineausbildung. — Die Reichstagsdebatte über die Flottenvorlage. — Probemobilisierung der Devonportdivision der Home Fleet.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Preufs,** das geistige Leben in der Armee. München. Hans Sachs Verlag. M. 1.

2. **Troilo,** Überwachen oder besichtigen? Berlin 1908. R. Eisenschmidt. M. 1,20.

3. **Graf von Pfeil,** Neun Jahre in russischen Diensten unter Kaiser Alexander III. Leipzig 1908. Friedrich Engelmann. M. 8.

4 **Kolbe,** Unsere Helden in Südwestafrika, 3 Teile. Ebenda. M. 6.

5. **Bonnay,** Questions militaires d'actualité. Paris 1908. Chapelot & Co.

6. **Hartmann,** Neuere Selbstladepistolen. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn. M. 1.

7. **Heydenreich,** Lehre vom Schuß für Gewehr und Geschütz. 2 Bde. Ebenda. M. 8.

8. **Die dänische Armee** in ihrer gegenwärtigen Uniformierung. Leipzig. Moritz Ruhl. M. 2,50.

9. **Die Eroberung der Luft.** Ein Vortrag, gehalten im Saale der Singakademie zu Berlin am 25. Januar 1908 von Graf Zeppelin. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. M. 0,75.

10. **Becher,** Geschichte des Infanterieregiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. brandenb.) Nr. 24. 2 Bde. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. M. 18.

11. **Csiczerics von Bacsany,** Unser neues Feldgeschütz. Wien 1907. L. W. Seidel & Sohn.

12. —„— Die Schlacht. Studie auf Grund des Krieges in Ostasien 1904/05. Ebenda. M. 4.

13. **Lambert,** L'état moral de l'armée française et de l'armée allemande en 1870. 2 Fr. 50 Cts.

14. **Waddington,** La guerre de sept ans. Tome IV. Torgau — pacte de famille. Paris 1908. Firmin-Didot & Co.

Druckfehlerberichtigung.

Seite 67 der Umschau des Januarheftes Zeile 9 von oben lies „Unabhängigkeit“ statt „Abhängigkeit“ und Zeile 11 „der Verschiebung“ statt „die Verschiebung“.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam

XXIV.

Kompagnieausbildung und Besichtigung im Lichte des Exerzierreglements für die Infanterie.

Von

v. Hennings, Major und Bataillonskommandeur im 9. Badischen Infanterieregiment Nr. 170.

Seit Einführung eines neuen Exerzierreglements für die Infanterie kehrt der Zeitpunkt der Kompagnieausbildung zum zweiten Male wieder und nicht mit Unrecht wird da die Frage aufgeworfen, ob wir jetzt im zweiten Lebensjahre unseres neuen Reglements so weit sind, daß wir die Bestimmungen desselben nicht nur dem Buchstaben nach, sondern, was noch viel wichtiger ist, seinem Geist und Wesen entsprechend in uns aufgenommen haben und sie dementsprechend anwenden.

Den Geist und das innere Wesen unseres Reglements für die so wichtige Zeit der Kompagnieausbildung hier hervorzuheben, ist der Zweck der nachfolgenden Ausarbeitung.

Wie nach Ziff. 13 d. Rgl. sorgfältige und straffe Einzelausbildung die Grundlage der gesamten Ausbildung bildet, so ist eine ebensolche Ausbildung der Kompagnie die Grundlage für die Exerzier- und Gefechtsausbildung der Infanterie in größeren Verbänden.

Ziff. 5 hebt hervor, daß die Exerzierschule in der Kompagnie ihren Abschluß erreicht und daß bei Übungen vom Bataillon aufwärts nur das Zusammenwirken der einzelnen Teile zum gemeinschaftlichen Gefechtszweck erlernt werden soll. Daraus ergibt sich, daß nächst der Einzelausbildung die Ausbildung der Kompagnie den wesentlichsten Bestandteil der ganzen infanteristischen Ausbildung bildet.

Nach Ziff. 4 ist der Kompagnieführer für die vorschriftsmäßige Ausbildung seiner Kompagnie verantwortlich und darf in der Wahl der Mittel so wenig wie möglich beschränkt werden. Die Vorgesetzten haben den Dienstbetrieb zu überwachen und sind verpflichtet einzugreifen, sobald sie Mißgriffe und Zurückbleiben bemerken. Diese Überwachung ist seitens der Vorgesetzten in dem Standorte des Truppenteils eine stetige, auswärtige Vorgesetzte sind auf die Besichtigungen angewiesen, die den Prüfstein für die gründliche und sachgemäße Ausbildung abgeben.

Ausbildung und Besichtigung hängen demnach unmittelbar zusammen und folgt letztere auch auf erstere, so wirft sie doch ihre Schatten voraus, und ein alter Erfahrungssatz ist es, wie besichtigt wird, so wird ausgebildet und wo bei Besichtigungen viel verlangt wird, wird auch Dementsprechendes zu leisten angestrebt. Hierin soll kein Vorwurf für unsere Kompagniechefs liegen, deren Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit volle und ganze Anerkennung verdient, sondern es soll nur darauf hingewiesen werden, daß, wenn die Ausbildung im Sinne und Wesen unseres neuen Reglements nunmehr erfolgen soll, die Besichtigungen in erster Linie sich den Anforderungen desselben durchaus anpassen müssen, da wir selbstverständlich an unsere Ausbildung den Maßstab legen, mit dem wir bei Besichtigungen von unseren höheren Vorgesetzten gemessen werden.

Dieser Maßstab ist im Reglement genau angegeben. Es heißt in demselben in Ziff. 477, daß die Truppe im Ernstfalle allen Aufgaben gewachsen sein wird, die sich die Grundsätze des Reglements durch Übung angeeignet hat. Ihre Ausbildung ist nach richtigen Gesichtspunkten erfolgt, wenn sie das kann, was der Krieg erfordert, und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem abzustreifen hat, was sie im Frieden erlernte.

Was der Krieg erfordert, sagt unser Reglement in Ziffer 2 und 3. Er fordert eiserne Manneszucht und Anspannung aller Kräfte. Im besonderen verlangt das Gefecht denkende, zur Selbständigkeit erzogene Führer und selbsthandelnde Schützen, die aus Hingebung an ihren Kriegsherrn und das Vaterland den festen Willen zu siegen auch dann noch betätigen, wenn die Führer gefallen sind. Im Kriege verspricht aber nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher um Erlernung und Anwendung einfacher Formen, die bis zu vollster Sicherheit eingeübt werden müssen. Diese Einfachheit der Formen und Grundsätze des Reglements muß, sagt Ziffer 476 d. E.-R., der Gründlichkeit der Ausbildung zugute kommen, nur so wird gleichmäßige Ausbildung der Infanterie des gesamten Heeres erreicht. Nebenher gehen nach Ziff. 3 Abs. 2 E.-R. parademäßige Übungen,

die bei ihrer hohen Bedeutung für die Disziplin mit großer Genauigkeit auszuführen sind.

In einem Aufsatz des M.-W.-Bl. 33. Jahrg. 1907: „Gedanken über Erziehung des Infanteristen" wird das Wesen des neuen Reglements treffend dahin gekennzeichnet, daß es einen besonders großen Wert auf die moralische Erziehung des einzelnen Mannes für das Gefecht legt. Der Aufsatz geht dabei von der Ansicht aus, daß im modernen Gefecht der bloße Drill der Leute versagt und in einem Kampfe zwischen zwei sonst gleich gut ausgebildeten, bewaffneten, ausgerüsteten und geführten Heeren europäischer Großmächte dasjenige endgültiger Sieger bleibt, in dem bei der großen Masse die moralischen Triebfedern die stärksten sind. Unsere heutige Gefechtsführung stellt, wie unser Reglement mehrfach betont, erhöhte Anforderungen an den einzelnen Mann. Ist eine Abteilung aufgelöst, so muß ein jeder wissen, wie er sich zu benehmen hat, auch wenn nicht alles befohlen wird. Dieses Benehmen läßt sich nicht eindrillen, Herz und Gefühl, Nachdenken müssen es ihm eingeben und dazu muß der Mann erzogen werden. Eine solche Erziehung verlangt unser Reglement in erster Linie; das ist aber eine zeitraubende Sache und viel schwieriger als das Eindrillen einer Übung. Um diese Zeit zu gewinnen, will unser neues Reglement die Exerzierausbildung auf das Maß beschränkt wissen, das zur Erziehung straffer Manneszucht und zur Erlernung einfacher Formen ausreicht. Aus diesem Grunde beschränkt es den Exerziermarsch auf die Ausführung schulmäßiger, geschlossener Formen, auf die Erweisung von Ehrenbezeugungen und die Anwendung bei der Parade. Der Gleichschritt, bei der die volle Anspannung des Exerziermarsches, namentlich das Durchdrücken der Knie, aufgegeben wird, findet nach Ziff. 239 Abs. 2 auf dem Gefechtsfelde Anwendung, sobald dieses zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Manneszucht geboten ist. Sonst erfolgen alle Bewegungen geschlossener Abteilungen ohne Tritt, besonders wird stets ohne Tritt gem. Ziff. 122 abgebrochen. Ferner verbietet das Reglement alle Verfeinerungen, die nicht als notwendig vom Reglement verlangt sind, und alle Zusätze zwecks gesteigerter äußerer Gleichmäßigkeit. Der Wert der Übungen in der geschlossenen Ordnung, die nach der bisher ausgeübten Praxis in den Vordergrund traten, muß nach dem Geist des neuen Reglements gegen solche in der geöffneten Ordnung wesentlich mehr in den Hintergrund treten. Erstere sind nicht mehr als Selbstzweck, sondern hauptsächlich als Mittel zum Zweck, nämlich zur Förderung der Manneszucht und des festen Zusammenhaltes der Truppe zu üben. In der Straffheit der Griffe und in parademäßigen Übungen soll

allerdings gegen früher nichts nachgelassen werden und ebensowenig in der Genauigkeit der durch unser Reglement vorgeschriebenen Formen. Nach wie vor soll man an derartigen Übungen die Anspannung und den Geist wie die Manneszucht einer Truppe erkennen und beurteilen. Aber sie bilden nicht mehr den alleinigen und sichersten Maßstab für die Beurteilung einer Truppe. Die Vorbildung für den Krieg, für die nach der Allerhöchsten Einführungsordre das neue Exerzierreglement bei voller Aufrechterhaltung der altbergebrachten Zucht und Ordnung weiteren Raum schaffen soll, verlangt heutzutage mehr, nämlich nach Ziff. 158 selbständig denkende und gewissenhaft handelnde Schützen, die den festen Willen zeigen, mit jedem Schuß den Gegner zu treffen und unbeachtet und nicht beaufsichtigt pflichttreu bemüht sind, das Beste zu leisten. Geleitet sollen diese Schützen werden durch Führer, deren vornehmste Eigenschaft nach Ziff. 304 die Verantwortungsfreudigkeit sein soll, die nicht etwa in Besserwissen, sondern darin bestehen soll, daß der Untergebene sich nicht scheut, einen erhaltenen Befehl selbständig abzuändern, wenn er sieht, daß der Auftraggebende die Verhältnisse nicht genügend übersehen konnte oder wo ein Befehl durch die Ereignisse überholt ist. Ein verantwortungsfreudiger Führer wird nicht davor zurückschrecken, die Truppe auch da rücksichtslos einzusetzen, wo der Ausgang des Kampfes zweifelhaft ist. Bei der Ausbildung der Kompagnie sind es 2 Führer ganz besonders, die unser Reglement in den Ziffern 162—173 hervorhebt und deren Ausbildung und Pflichten daselbst behandelt werden, nämlich der Gruppen- und Zugführer.

Die Leistungen einer Kompagnie werden nach dem neuen Reglement in erster Linie nach ihrem verständnisvollen Auftreten im Gefecht, insbesondere danach beurteilt werden, inwieweit es dem Kompagniechef gelungen ist, Zug- und Gruppenführer heranzubilden, die ihre Abteilungen selbständig und sachgemäß führen, die Feuerleitung richtig ausüben, im Angriff es verstehen, ihre Abteilungen zunächst mit möglichst geringen Verlusten so nahe an den Feind heranzubringen, daß der Feuerkampf mit Erfolg aufgenommen werden kann und deren ganzes Bestreben es ist, Feuerüberlegenheit über den Gegner zu erringen und jeden errungenen Vorteil zum weiteren Heranarbeiten an den Gegner zu benutzen. Ferner wird sich die Beurteilung wesentlich nach der Art der Feuerdisziplin und der gezeigten Selbständigkeit der einzelnen Schützen im Gefecht zu richten haben. Die Besichtigung der Kompagnie im Gefecht und Gelände wird gleichzeitig auch den besten Prüfstein für ihre Ausbildung in straffster Manneszucht, für die richtige und sichere Anwendung der

Gefechtsformen sein, wobei Ziff. 146 zu beachten bleibt, wonach es für die Ausbildung grundlegend ist, daß das Wesen über die Form gestellt wird. Formen sind vorgeschrieben und sind als solche auf dem Exerzierplatz zu üben, aber nur als Mittel zum Zweck, Hauptsache bleibt ihre sachgemäße Anwendung im Gelände und dürfen daher auch Formen auf ersterem nie derart eingeübt werden, daß sie der Anwendung im Gelände widersprechen. Das neue Reglement kennt keinen Unterschied mehr zwischen Ausbildung auf dem Exerzierplatze und im Gelände. Die Bedeutung des ersteren für formelle Einübungen hat aufgehört, das Gelände ist in den Vordergrund getreten und letzteres diktiert das Gesetz für die Anwendung der Formen. Ein Gefecht kann daher nicht mehr auf dem einförmigen Exerzierplatze, sondern muß gem. Ziff. 7 im wechselnden Gelände geübt werden.

Durch die frühen Rekruteneinstellungen im Oktober ist es möglich geworden, die Rekrutenausbildung ohne Schaden für eine gründliche Einzelausbildung, deren Wichtigkeit Ziff. 13 Abs. 3 hervorhebt, bereits gegen Ende Januar zu beenden, so daß Anfang Februar mit der Kompagnieausbildung begonnen werden kann, also zu einer Zeit, wo es noch einen, in manchen Gegenden vielleicht noch zwei Monate möglich ist, Felder zu betreten und das wechselnde Gelände für die Gefechtsausbildung nutzbar zu machen. Diesen Vorteil dürfen wir nicht aus der Hand geben, indem wir nach altem Schema F verfahren, in der ersten Woche mal die Kompagnie einteilen, sonst aber in altgewohnter Weise mit Rottenmarsch, Glieder- und Gruppenexerzieren weiter fortwurzeln und glauben, unsere Pflicht erfüllt zu haben, wenn wir feste Griffe kloppen und unser Heil allein im festen Tritt und Parademarschüben suchen. Wer so verfährt, ist vielleicht ein tüchtiger Drillmeister und großer Exerzierkünstler, schweißt auch seine Kompagnie nach allen Regeln der Kunst zusammen, aber ein schneidiges Werkzeug, eine Kompagnie, mit der man heutzutage den Feind schlägt, bildet er nicht aus. Der moderne Kompagniechef verfährt anders. Er hat während der Winterperiode seine Rekruten und alten Mannschaften gem. E.R. 147—161 ausgebildet und seine Gruppenführer gem. Ziff. 162—165 gründlich geschult, so daß es nunmehr keine Schwierigkeiten bereitet, die Ausbildung in Gruppen und Zügen gem. E.-R. 174—214 im Gelände weiter zu betreiben. Hierzu benutzt er die Vormittage und wechselndes Gelände, solange Witterung und Jahreszeit das Betreten und die Ausnutzung desselben gestatten. Dies gilt ganz besonders für solche Standorte, die nur über ebene Exerzierplätze verfügen, auf denen sich wohl Formen, aber nie das Wesen des

Gefechts zur Darstellung bringen läßt. Wie will ein Kompagnieführer auf derartigen Plätzen der Ziff. 255 E.R. gerecht werden, welche besagt, daß das Kriegsmäßige in Ausführung der Übungen auf der richtigen Wahl der Formen unter Ausnutzung des Geländes beruht und daß der Gesichtspunkt leitend sein müsse, daß höchste eigene Waffenwirkung gesichert und die feindliche gemindert werden müsse? Ebensowenig lassen sich auf ebenen Exerzierplätzen geordnete Bewegungen der Schützenlinie auf langen Strecken im schwierigen Gelände unter Festhalten der Marschrichtung ausführen, die nach E.R. 181 einen wichtigen Gegenstand der Ausbildung bilden sollen. Man glaube auch nicht, daß man das Gelände bzw. die Ausnutzung desselben durch Annahmen, durch Geländebesprechungen mit den Führern oder Unterricht der Mannschaften ersetzen könne. Dieses sind Mittel, die eine wesentliche und nicht zu entbehrende Ergänzung der Geländeausbildung bilden, letztere aber niemals ersetzen können. Aber auch Exerzierplätze mit Geländegestaltung, die eine Gefechtsausbildung begünstigen, werden in den allerseltensten Fällen ein wirklich wechselndes Gelände bieten, wie es nach E.R. 7 für die Gefechtsausbildung durchaus erforderlich ist. Eine Ausbildung der Gruppen- und Zugführer, sowie selbständig denkender und handelnder Schützen im Sinne des E.R. läßt sich eben nur im Gelände selbst erlernen, und der Gewinn für die Truppe wird desto größer werden, je mehr wechselndes Gelände betreten werden kann. Darum hinaus mit der Kompagnie in das Gelände und Ausbildung von Führern und Formen der geöffneten und geschlossenen Formen unter Ausnutzung desselben, selbst wenn sie auf dem Exerzierplatz noch nicht vorgeübt sind, denn das E.R. betont ja, es ist grundlegend für die Ausbildung, daß das Wesen über die Form gestellt wird. Was an Sicherheit in der Ausführung der Form im Gelände zunächst noch fehlt, läßt sich durch Einübung auf dem Kasernenhof oder Exerzierplatz am Nachmittag leicht ergänzen, nur vergesse man von Anfang an bei der Geländeausbildung nicht, daß die durch die Einzelausbildung besonders im Exerzieren anerzogene und bei den Winterbesichtigungen gezeigte Strammheit auch bei der Kompagnieausbildung im Gelände nicht verloren gehen darf. Klappt auch der Griff im Zuge, in der Kompagnie nicht gleich, nur Geduld, das wird schon kommen. Hauptsache ist, daß jeder einzelne seinen Griff so stramm und genau ausführt, wie er es gelernt hat.

An den Nachmittagen kann dann auf dem Kasernenhofe das geschlossene Exerzieren betrieben und dieses durch Übungen in Gliedern, Rotten, Gruppen und Zügen, wie es E.R. 80 verlangt,

gründlich vorbereitet und so eiserne Manneszucht und Anspannung aller Kräfte anerzogen und weiter gefördert werden.

Wenn das Reglement in Ziff. 80 eine derartige Vorübung fordert, so schließt dieses aber in keiner Weise aus, daß nicht auch Dienstgrade und Mannschaften vom ersten Tage der Kompagnieausbildung an mit den verschiedenen Aufstellungsformen der Kompagnie: Kompagnie in Linie, Zugkolonne, Kompagniekolonne, Halbzugskolonne, Gruppen-, Marsch- und Reihenkolonne, vertraut gemacht und über die Aufstellungsgrundsätze eingehend belehrt werden. Auch hierbei muß das Selbständigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Mannes erweckt und anerzogen und ihm zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch der Mann in der geschlossenen Ordnung denkt und nach den für dieselbe geltenden Grundsätzen, die ihm ihrem Geiste nach bekannt sein müssen, mit Überlegung handelt. Bei allen Aufstellungsarten muß von vornherein der Geist des Reglements zum Ausdruck kommen, daß es für die Sicherheit der vorgeschriebenen Bewegungen und Aufstellungen ganz gleich ist, welches Glied vorn ist, ob der rechte oder der linke Flügel den Anfang hat, oder ob durch Aufmarsch oder Einschwenken die Gruppen umgestellt sind. Maßgebend ist für alle Bewegungen der Grundsatz, daß die Truppe durch Vermeidung jeglicher Umwege geschont wird.

Ist von mir gesagt worden, daß derartige Übungen auf die Nachmittage zu verlegen sind, so soll dieses nun nicht so aufzufassen sein, daß alle Nachmittage diesem Dienstzweige geopfert werden sollen, denn es gibt auch noch andere Dienstzweige, insbesondere Turnen und Fechten, innerer Dienst, Nachhilfe schlechter Schützen, die ebensowenig in diesem Ausbildungszeitpunkt zurücktreten dürfen, während Zielen und Anschlag, insbesondere auf mittleren und weiten Entfernungen gegen feldgemäße Ziele, Entfernungsschätzen und -messen, Signalisieren mit Signalflaggen, naturgemäß mit dem Vormittagsdienst im Gelände zu verbinden sind. Eine Nachmittagsstunde an 3—4 Wochentagen wird zunächst vollkommen zur Einübung der geschlossenen Formen und zur Erziehung des Paradedrills genügen. Muß später, weil die Felder nicht mehr betretbar sind, die Ausbildung auf den Exerzierplatz verlegt werden, so kann man dann Exerzier- und Paradedrill mehr in den Vordergrund treten lassen und ihm auch vormittags die ihm gebührende Zeit widmen. Aber auch dann noch ist stete Abwechselung bei Einübungen der geöffneten und geschlossenen Ordnung geboten, wobei erstere im Vordergrund bleiben müssen.

Auch Geländeübungen sind weiter zu betreiben, und zwar je mehr, je weniger der Exerzierplatz darin Abwechselung bietet. Sind

die Bestellungsverhältnisse in der Nähe des Standortes derartige, daß größere Geländeflächen nicht auszunutzen sind, so ist eben gem. E.R. 259 und F.O. 26 Abs. 2 zu verfahren, und sind Gefechtsabschnitte zu üben, in deren Auswahl man nur recht mit Abwechslung zu verfahren und ein geeignetes Gelände zu finden eifrig bemüht sein muß. Hier kann man nur sagen: „Suchet, so werdet ihr finden.“

Wirklich lehrreich aber wird das Üben derartiger Gefechtsabschnitte erst dann werden, wenn ein dem Kriege möglichst entsprechender Gegner vorhanden ist. Ein solcher läßt sich durch Flaggen nicht darstellen, wenigstens geht dabei an dem kriegsgemäßen Üben ein gut Teil schon verloren. Zur Darstellung eines solchen mache ich auf einen Aufsatz der Nr. 31—33, Jahrg. 1908 d. M.W.Bl. „Über Geländeausbildung unter Benutzung von Scheiben“ aufmerksam. Ein Mann trägt in einem Holztornister 20 bis 30 Scheiben mit allem Zubehör, die in 6—7 Minuten von ihm aufgebaut werden können. Derartige Scheiben können ohne Flurschaden selbst in dem bestelltesten Gelände verwandt werden, sie bieten den Vorteil, nach Belieben und dem Gefechtszweck entsprechend ganz oder teilweise verschwinden zu können und geben so Gelegenheit, auch den Verlustausfall beim Gegner und die eigene Feuerwirkung gefechtsgemäß zur Darstellung zu bringen. Auf diese Weise wird nicht nur der Schütze zum selbstdenkenden und entsprechend handelnden erzogen, sondern auch gefechtsgemäße Entschlüsse der Führer herausgefordert.

Neben der erhöhten Bedeutung der Geländeausbildung hat aber auch die des ebenen Exerzierplatzes für Einübung der Formen an Wichtigkeit nicht eingebüßt, nur bilden letztere nicht mehr den Hauptzweck, sondern wie bereits erwähnt, Mittel zum Zweck. Scheinbar sind die Formen der geschlossenen Ordnung der Kompagnie nicht nur nicht verringert, sondern sogar vermehrt worden, denn zu den alten ist noch eine neue, die neue Kompagniekolonne, hinzugekommen und sind dadurch vermehrte Übergänge von einer Ordnung in die andere geschaffen. Aber trotzdem ist hierdurch keine Erschwerung der Ausbildung entstanden, da die Ausführung der Formen eine wesentliche Vereinfachung gegen früher bedeutet. Daß dieses tatsächlich der Fall ist, wird jeder, der nach dem neuen Reglement einmal ausgebildet hat, mit Dankbarkeit anerkennen. Ebenso wird sich Jedem die Überzeugung aufdrängen, daß die neue Kompagniekolonne durchaus nicht überflüssig ist, wenn sie ihrem Geiste entsprechend angewandt wird. Sie soll eben keine neue Grundform sein, sie soll nur die Entwickelung der Kompagnie zum

Gefecht in der geöffneten Ordnung vorbereiten, d. h. eine Form bieten, die das Entfalten und die Gewinnung des nötigen Entwickelungsraumes auf die einfachste Weise gestattet. Einfachheit der Formen und ihrer Ausführung zieht sich wie ein roter Faden durch unser Reglement, dieses wird Jeder bestätigen, der nicht voreingenommen an dasselbe herangeht und Spitzfindigkeiten sucht, wo solche nicht vorhanden sind.

Außer dem Grundsatz der Einfachheit möchte ich aber auch zwei andere für die Kompagnieausbildung so unendlich wichtige nicht unerwähnt lassen. Es ist dieses 1. das unbedingte Folgen der Mannschaften dem Führer, das für die geöffnete wie geschlossene Form gleich wichtig ist, und 2. die hohe Bedeutung, die das Reglement auf Bezeichnen und Festhalten der Marschrichtung legt. Beim Einüben aller Formen kommt es daher in erster Linie auf sichere Ausbildung der Unterführer an, die der Truppe ein festes Rückgrat geben und ihre Leistungen gewährleisten sollen.

Die Zeit der Ausbildung der Kompagnie, ich möchte den nicht mehr zeitgemäßen Ausdruck „Kompagnieexerzieren", der unwillkürlich an Drillen erinnert, vermeiden, ist daher unstreitig die wichtigste der Gesamtausbildung. Dieser Bedeutung entspricht es aber nicht, wenn sie übers Knie gebrochen und der Kompagniechef dadurch zu einem Eindrillen an Stelle der zeitraubenden erzieherischen Tätigkeit geradezu gezwungen wird. Da die Ausbildung des Bataillons gegen früher viel unwichtiger geworden und daher auch weniger Zeit erfordert, so ist es wohl nicht unbillig zu verlangen, daß die so gewonnene Zeit der Kompagnie zugute kommt, wodurch die Ausbildung des Bataillons nur erleichtert wird und gewinnt. Als unbedingt für den Kompagniechef notwendige Zeit dürften 8 volle Wochen nicht als allzu reichlich bezeichnet werden können.

Was nun die Besichtigung der Kompagnie nach beendeter Ausbildung anbetrifft, so zerfiel sie nach altem Schema in die Exerzierbesichtigung auf dem Exerzierplatze und allenfalls noch in eine Gefechtsbesichtigung im Gelände, wobei erstere meist den Ausschlag gab und derjenige den Vogel abschoß, der am strammsten ausgebildet hatte. Mit dieser Tradition, der auch Ziff. 13 Abs. 1 und 2 des neuen Reglements eine gewisse Berechtigung zuzusprechen scheint, wird erst dann gebrochen werden, wenn grundsätzlich die Kompagniebesichtigung in das Gelände verlegt werden wird und die Gefechtsausbildung in demselben den eigentlichen und wichtigsten Besichtigungsgegenstand bildet. Der Schwierigkeiten, die die Bestellungsverhältnisse in der Um-

gebung des Standortes dieser Forderung bereiten, bin ich mir wohl bewußt. Nicht überall werden diese Verhältnisse derart günstig sein, daß das Gelände außer Darstellung einzelner Gefechtsabschnitte auch noch eine Gefechtsdurchführung und besonders auch die Besichtigung der geschlossenen Ordnung gestattet. Nur in diesem Fall wird außer der Geländebesichtigung auch noch eine solche auf dem Exerzierplatz notwendig werden und am Platze sein. Aber auch hier sollte Anzug, Aufbau der Kompagnie der Besichtigung keinen parademäßigen Anstrich geben, sondern zum Ausdruck gebracht werden, daß die geschlossene Form nicht ihrer selbst wegen geübt, sondern daß das gezeigt wird, was kriegsgemäß im Gefecht von ihr verlangt werden muß.

Gliederweise Aufstellung, Rottenmarsch, Vorführung von Griffen, Richtungen, Wendungen, Marschbewegungen nach Wahl des Kompagniechefs dürften in das Programm einer neumodischen Kompagniebesichtigung nicht mehr aufgenommen werden. Unter Zugrundelegung einfacher Gefechtsverhältnisse sollten auch auf dem Exerzierplatz dem Kompagniechef Aufträge erteilt werden, bei deren Lösung die Kompagnie je nach der Gefechtslage in geöffneter oder geschlossener Form besichtigt wird und die Ziff. 80—232 des E.-R., die auf die Ausbildung der Kompagnie Bezug haben, zur Darstellung kommen. Bei der Beurteilung dieser Aufträge sollte aber weniger in Betracht gezogen werden, wie der Kompagniechef sie taktisch gelöst hat, sondern in der Hauptsache, ob die Ausführung der Kompagnie, d. h. die der Unterführer und Mannschaften, den Anforderungen des Reglements entsprochen hat und ob die Kompagnie imstande ist, alle Bewegungen mit Sicherheit und Ordnung auszuführen, gleichviel, welches Glied vorn ist, ob der rechte oder der linke Flügel den Anfang hat oder ob durch Aufmarsch oder Einschwenken die Gruppen umgestellt sind. Bei Stellung derartiger Aufgaben möchte ich aber E.-R. Ziff. 3 nochmals ausdrücklich hervorheben, nach der im Kriege nur Einfaches Erfolg verspricht und daß es sich daher nur um Erlernung und Anwendung einfacher Formen handelt, die aber bis zu voller Sicherheit eingeübt sein müssen. Alle Künsteleien sind untersagt, fügt das E.-R. ausdrücklich hinzu.

Der weiteren Anforderung des E.-R., daß nebenher auch parademäßige Übungen gehen sollen, ist bei Besichtigungen dadurch zu entsprechen, daß zum Schluß derselben eine parademäßige Aufstellung, Haltung — jetzt ist auch eine solche unter präsentiertem Gewehr am Platze — und ein strammer vorzüglicher Parademarsch verlangt wird, bei dem die Kompagnie nach vorangegangenen Anstrengungen gemäß E.-R. 2 eiserne Manneszucht und Anspannung aller Kräfte zeigt.

Die Kompagnie, die vorher im Gefecht in jeder Beziehung Gutes geleistet, selbständige Unterführer, denkende und selbsthandelnde Schützen gezeigt hat und in der bei jeder Gelegenheit tadellose Ruhe und Ordnung, wie Anspannung aller Kräfte herrschte und die dann zum Schluß diese Leistungen noch mit einem guten und strammen Parademarsch krönt, die verdient mit Recht Lob und Anerkennung und entspricht in ihren Leistungen dem Geiste unseres Exerzierreglements.

XXV.

Die Entwickelung des Lehrplans der Königlich Preufsischen Kriegsakademie.

Von

Oberst z. D. von Poten.

Zur Vorgeschichte.

Als Scharnhorst vor fast hundert Jahren den Grund zu dem Bau legte, der jetzt das gesamte höhere Militärbildungswesen des Deutschen Reiches unter einem Dache beherbergt und dessen oberstes Stockwerk die Kriegsakademien einnehmen, hatte er bereits an verschiedenen Stellen reiche Erfahrungen im Unterrichtswesen gesammelt. Als Schüler der Militärschule des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe auf dem Wilhelmsteine im Steinhuder Meere besuchte er eine Fachschule, deren Bestimmung lediglich darauf hinausging Artillerie- und Ingenieuroffiziere für den eigenen Bedarf des kleinen Landes heranzubilden; als Lehrer an der Offizierschule des kurhannoverschen Dragonerregiments von Estorff in Northeim gehörte er einer Anstalt an, die ihr Lehrgebiet auch auf andere militärische Fächer erstreckte; in gleicher Eigenschaft an die zu errichtende Artillerieschule in Hannover berufen, kam er in immer größere Verhältnisse, zumal da die Schule alsbald neben Mathematik und Kenntnis der Artillerie, die im Vordergrunde standen, Taktik, Feldkrieg und Befestigungskunst in ihren Lehrplan aufnahm und nicht nur Artilleristen zu ihren Schülern zählte, sondern auch jungen

Offizieren und Kadetten der Infanterie und der Kavallerie ihre Pforten öffnete. Scharnhorst übte auf die Entwickelung der Schule und ihr Gedeihen einen maßgebenden Einfluß aus. Die von ihm dort entwickelte Tätigkeit war neben dem Ansehen, welches er seiner schriftstellerischen Bedeutung dankte, die Hauptveranlassung zu der im Jahre 1801 verwirklichten Berufung nach Preußen. Denn König Friedrich Wilhelm II. hatte ihn in erster Linie für „die Theorie der Artillerie“ bestimmt, daneben wollte er ihn freilich auch bei anderen Einrichtungen der Armee zu Rate ziehen.

Bei den artilleristischen Lehranstalten ward er trotzdem nicht verwendet; ihre Leitung wurde den höheren Vorgesetzten der Waffe belassen. Eine umfassende Tätigkeit fand er dagegen bei dem zu Berlin bestehenden Lehrinstitute für junge Offiziere, dem Vorgänger der heutigen Kriegsakademie, der Pflanzschule für den Generalstab und die höhere Adjutantur, deren Leitung ihm zufiel und deren Hauptlehrer er daneben wurde. Der Kursus des Instituts umfaßte drei Jahre. Als diese 1804 zu Ende gingen, legte Scharnhorst, auf die von ihm gemachten Erfahrungen sich stützend, einen Plan zur Änderung der bisherigen Einrichtung vor, in dem er vorschlug, zwei Anstalten zu bilden, von denen die eine, das Lehrinstitut für die Berlinische Inspektion, auf den Besuch der anderen, der Akademie für junge Offiziere, vorbereiten sollte. Sein Entwurf ward genehmigt und gelangte im nämlichen Jahre zur Ausführung. Die Teilnahme am Unterrichte der Akademie hatte den Besitz allgemeinwissenschaftlicher und militärischer Kenntnisse zur Voraussetzung; ihr Vorhandensein wurde in einer „Unterredung“ mit dem Direktor (Scharnhorst) nachgewiesen; der Kursus dauerte drei Jahre; der Unterricht, welcher durch praktische Übungen verschiedener Art unterstützt wurde, umfaßte Mathematik, Artillerie, Befestigungslehre, Taktik, Strategie, Militärgeographie, Kriegsgeschichte und Logik; er beschränkte sich nicht auf Kathedervorträge, sondern wurde durch Rede und Gegenrede belebt; ein wichtiges Hilfsmittel der Belehrung boten schriftliche Bearbeitungen gestellter Aufgaben und ihre Beurteilung durch den Lehrer.

Bevor diese Anstalten sich zu rechter Blüte entfalten konnten, ging die Weltgeschichte über sie zur Tagesordnung hinweg.

1810—1812.

Sobald aber die Waffen ruhten und unter dem Vorsitze von Scharnhorst die durch einen königlichen Befehl vom 25. Juli 1807 berufene Militärreorganisationskommission in Wirksamkeit getreten war, wurde auch das Militärbildungswesen in den Bereich ihrer

Pläne gezogen. Schon im Oktober jenes Jahres legte die Kommission dem Könige einen den Gegenstand betreffenden Bericht vor. Aber bevor nicht die Grundlagen vorhanden waren, auf denen der Neubau des Heerwesens errichtet werden sollte, konnte Endgültiges nicht angeordnet werden. Als sie gelegt waren, erschien am 6. August 1808 ein „Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepeefähnriche und über die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie“. In dem Reglement waren auch die Bestimmungen über den Umfang von Kenntnissen enthalten, deren Besitz jeder nachzuweisen hatte, der Anspruch auf die Beförderung zum Offizier erheben würde. Eine Folge dieses Erlasses war die Einsetzung einer Kommission, welcher oblag, einen Entwurf zur Errichtung von Lehranstalten auszuarbeiten, auf denen diese Kenntnisse erworben werden könnten. Die Kommission, deren Vorsitzender der Kommandant von Berlin, Generalmajor von Lützow[1]), der Vater des nachmaligen Freikorpsführers, war, trat in dieser Stadt zusammen. Scharnhorst gehörte der Kommission nicht an, er befand sich in Königsberg, aber zur Richtschnur diente ihr eine von ihm ausgehende „Anleitung, wonach gedachte Institute eingerichtet werden sollen“. Sie ist vom Mai 1809 datiert und als „Entwurf der Errichtung einer allgemeinen Militärakademie“ bezeichnet.

Diese Akademie sollte in zwei Klassen zerfallen. Die 1. hatte in einem $^3/_4$ jährigen Kursus auf das Ablegen der Offiziersprüfung vorzubereiten, die 2. sollte Gelegenheit zum „Erlernen derjenigen Wissenschaften geben, deren die Artillerie- und Ingenieur- und solche Offiziere bedürfen, welche die militärischen Wissenschaften im ganzen Umfange studieren wollen“; ihr Kursus sollte drei Jahre, der Unterricht in jedem Jahre neun Monate dauern. Der Stundenplan der 1. Klasse zeigte, den in der Offiziersprüfung gestellten Forderungen entsprechend, eine Mischung von Fächern der allgemeinen Bildung und von militärischen; in dem der 2. Klasse sind, abgesehen von etwas Deutsch und Französisch im 1. Jahre, nur militärische verzeichnet. Der Wirkungskreis der 1. Klasse wurde aber von vornherein auf Infanterie und Kavallerie beschränkt, weil inzwischen die Ausbildung der Offizieranwärter der Artillerie den vom Prinzen August von Preußen, dem Brigadechef der Waffe, errichteten Brigadeschulen überwiesen war.

Am 8. April 1810 hatte die Kommission die Arbeit beendet, am 2. Mai genehmigte der König ihre Vorschläge, indem er das

---

[1]) Johann Adolf von Lützow, ein Mecklenburger, gestorben 1819 zu Berlin als Generalmajor a. D.

vom 2. datierte „Regulativ zur Errichtung der militärischen Lehrinstitute“ erließ. Diese Lehrinstitute waren, außer den Kadettenhäusern, drei Kriegsschulen für Fähnriche zur Vorbereitung auf die Offiziersprüfung und eine Offizierskriegsschule für den höheren Unterricht in der Kriegskunst und für Artillerie- und Ingenieuroffiziere.

Die Offizierschule war die heutige Kriegsakademie. Ihre Einrichtungen entsprachen der von Scharnhorst der Kommission erteilten Anweisung. Der vollständige Kursus dauerte drei Jahre, in denen je neun Monate dem Unterrichte der Schule gehörten, die drei anderen beim Regimente zugebracht wurden. Infanterie- und Kavallerieoffiziere brauchten nicht den ganzen Kursus durchzumachen. Wenn ihre Verhältnisse ihnen dies nicht gestatteten, so durften sie selbst beurteilen, in welchem Jahre ihnen der Besuch am nützlichsten sein würde. Die Möglichkeit, ihren Zweck trotzdem zu erreichen, war dadurch gegeben, daß der Lehrplan einzelne Fächer nachwies, deren Vortrag in einem Jahre zu erledigen war. Um ungenügend vorgebildete Bewerber von der Aufnahme auszuschließen, legte die Studienkommission der Schule den von den Regimentern angemeldeten Offizieren Fragen vor, welche sie schriftlich zu beantworten hatten; auf Grund der Arbeiten entschied der zum Kurator der Kriegsschulen ernannte Scharnhorst, der als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements zugleich Chef des Generalstabes der Armee war, über die Einberufung. Eine Prüfung der kommandierten Offiziere fand jährlich einmal, aber nur schriftlich, statt. Öffentliches Lob und Tadel wurden für unstatthaft erklärt, doch dürfe es an Ermahnungen zum Fleiße und anzudrohender Zurücksendung zum Regimente im Falle von Unfleiß nicht fehlen.

Der Stundenplan schuf zwei Unterrichtsgruppen, indem er die Lehrgegenstände in solche sonderte, welche a) für alle Waffen, b) für Artilleristen und Ingenieure bestimmt waren. Er verzeichnete:

Im 1. Jahre: Für a) angefangen und geschlossen reine Mathematik. praktische Geometrie, Artillerie, Kriegskunst im engeren Sinne (Taktik, Strategie, militärische Geographie), Kenntnis und Behandlung der Pferde, angefangen und im 2. Jahre geschlossen, Physik und Chemie, im 3. Jahre geschlossen; deutsche und französische Sprache. — Für b) angefangen und geschlossen reine, niedere, höhere Mathematik, Statik, angefangen und im 2. Jahre geschlossen Zeichnen.

Im 2. Jahre: Für a) angefangen und geschlossen Statik, Kriegskunst im engeren Sinne; angefangen und im 3. Jahre geschlossen, Kriegsgeschichte und Fortifikation. — Für b) Mathematik, Maschinenlehre.

Im 3. Jahre: Für a) angefangen und geschlossen Kriegskunst im engeren Sinne, mathematische Geographie. — Für b) angefangen und geschlossen Festungsbau, Artillerie, Technologie der Bauhandwerke.

Von den beiden Vorträgen der Fortifikation behandelte der eine die ständige, der andere die Feldbefestigungskunst. Mit den Vorträgen über Kriegskunst war, um sie verständlicher zu machen, das Nötige aus der Kenntnis von Artillerie und von Befestigungslehre verbunden. Dadurch war jeder in den Stand gesetzt, die Fächer zu wählen, über die er sich zu unterrichten wünschte.

Der Mathematik war ein breiter Raum angewiesen. Es entsprach Scharnhorsts Vorliebe für die Wissenschaft, die er für die Grundlage aller ferneren Geistesbildung und aller anderen Kenntnisse erklärte. Von sonstigen Fächern allgemeiner Bildung waren nur Deutsch und Französisch vertreten.

Der ruhige Fortgang dieser Einrichtung wurde schon durch die Vorbereitung auf den russischen Feldzug vom Jahre 1812 gestört, der Ausbruch der Befreiungskriege bedingte bald darauf ein völliges Einstellen ihrer Tätigkeit.

1814—1816.

Aber schon im Winter von 1814/15 wurde sie von neuem aufgenommen. Freilich mit anderen Zielen. Es handelte sich nicht um die Fortbildung von Offizieren, sondern es sollte ihnen Gelegenheit zum Erwerbe mehr elementarer Kenntisse geboten werden, sowohl militärischer wie allgemeinwissenschaftlicher, und als im Jahre 1815 neuer Krieg die Offiziere zur Fahne rief, wurden in der Kriegsschule Offiziere herangebildet. Diesem Zwischenzustande machte mit dem Unterrichtsjahre 1816/17 die Eröffnung der „Allgemeinen Kriegsschule“ ein Ende.

1816—1826.

Sie war durch eine Kabinettsorder vom 11. Januar 1816 vorbereitet. Diese beschränkte die Anstalt auf die ihr noch heute obliegende Bestimmung, in einem dreijährigen Lehrgange einer Anzahl nach Erweiterung ihres Wissens und Könnens strebender Offiziere Gelegenheit zu höherer Ausbildung und zur Vorbereitung auf die Verwendung im Generalstabe, in der höheren Adjutantur und im Lehrfache zu bieten. Diese Bestimmung wurde am 1. September 1816 durch einen Erlaß der Militärstudienkommission näher erläutert, einer durch Kabinettsorder vom 2. August des Jahres zur Überwachung des militärischen Unterrichtswesens und zur Teilnahme an

dessen Leitung eingesetzten Behörde, an deren Spitze Rühle von Lilienstern[1]) stand, ein Schüler Scharnhorsts aus der Zeit, zu der dieser an dem Lehrinstitute für junge Offiziere unterrichtete, damals dem Generalstabe angehörend. Der Erlaß sagte, die Schule sei bestimmt, die Teilnehmenden in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen, sie zu den Geschäften des Generalstabes vorzubereiten sowie einige Artillerie- und Ingenieuroffiziere zu solchen Aufträgen geschickt zu machen, die ohne Kenntnis der Mathematik, der reinen wie der angewandten, nicht auszuführen seien.

Zugleich gab der Erlaß Fingerzeige für die Art und Weise, wie die Bewerber um die Aufnahme sich auf die Bearbeitung der Aufgaben vorbereiten könnten, von deren Lösung die Einberufung abhängen würde. Dergleichen Aufgaben waren zum ersten Male im Anfange des Jahres 1816 gestellt. Das Militärwochenblatt hatte sie veröffentlicht. Es waren aus der Mathematik eine dem Verfasser ganz eigentümliche Untersuchung oder die Beantwortung von Fragen aus den Bereichen von Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie; aus der Geschichte die Bearbeitung einer von drei Aufgaben allgemeinen Inhaltes, welche verschiedenen Zeiträumen entnommen waren; aus der Geographie die Darstellung des Unterschiedes zwischen militärischen und gewöhnlichen Landkarten oder der politischen Einteilung oder der Flußgebiete von Europa; aus der Befestigungskunst eine Arbeit über das Unwegbarmachen von Gebirgsstraßen und eine Arbeit über die Wahl einer von drei Landstraßen, die gegen einen coup de main gesichert werden soll, oder eine solche über die Herrichtung einer Dorfkirche zum Reduit; aus der Taktik eine Arbeit über den Überfall eines Korps oder über die Vernichtung eines Furagemagazins durch Parteigänger oder über das Verhalten eines Vorpostenkommandeurs, dessen Rückhalt abmarschiert ist und der sich vergessen glaubt; aus der Artillerie die Erzählung eines kriegsgeschichtlichen Beispiels für guten oder schlechten Gebrauch der Waffe oder eine Anleitung zur Verwendung einer Fußbatterie für einen gegebenen Verteidigungszweck oder zum Gebrauche der letzterer gegenüberstehenden Artillerie. Die Beantwortung aller aus den militärischen Fächern vorgelegten Fragen forderte also Abhandlungen allgemeinen Inhalts, nicht die Lösung bestimmter Aufgaben, denen gegebene Truppenstärken und ein bestimmtes Gelände zugrunde lagen. Daneben hatte der Bewerber

---

[1]) Otto Rühle von Lilienstern, geboren am 16. April 1779 zu Berlin, gestorben als Generalleutnant und Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens am 1. Juli 1847 zu Salzburg.

einen Bericht über seine Vorbildung einzureichen und über seinen wissenschaftlichen Standpunkt.

Der Erlaß vom 1. September nannte die literarischen Hilfsmittel, die zur Vorbereitung auf die Prüfungsarbeiten empfohlen wurden, gab Anleitung zu ihrer Benutzung und zeichnete den Umfang der Vorträge, die in der Kriegsschule gehalten werden würden. Zugleich warnte er vor zu frühzeitiger Meldung zum Besuche; sie möge geschehen, wenn durch Selbststudium Kräfte und Neigung erprobt sein würden. Altersgrenzen waren nicht gezogen.

Zu einer Erweiterung des Gesichtskreises der kommandierten Offiziere wurde durch eine am 17. April 1817 erlassene Kabinettsorder Gelegenheit geboten, welche anordnete, daß die aus entfernten Standorten gekommenen während der Unterrichtspause nicht zu ihren Regimentern zurückkehren, sondern dem Garde- und Grenadierkorps, dem jetzigen Gardekorps, überwiesen werden sollten. Diese Kommandierung wurde vielfach benutzt, um den Dienst anderer Waffengattungen als der eigenen kennen zu lernen, wie jetzt allgemeine Regel ist.

Das Unterrichtsjahr 1818/19 war das erste, in welchem alle drei Lehrklassen „Cötus I, II, III" vorhanden waren. Die Vorträge die vom 26. Oktober bis zum 18. Juli stattfanden, wurden vormittags zwischen 8 und 1 Uhr, nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr gehalten. Der Stundenplan schrieb vor:

Für I Analysis des Endlichen und Einleitung in die höhere Mathematik je 5, Enzyklopädie (Übersicht der Philosophie) 4, allgemeine Geschichte 2, Taktik 3, Artillerie 3, Terrainlehre und Kriegsgeschichte 5 Wochenstunden.

Für II Analysis des Unendlichen 5, angewandte Mathematik 7, Physik, allgemeine Geschichte, deutsche Literaturgeschichte, Ingenieurwissenschaften je 4, Artillerie 1 Wochenstunde.

Für III höhere Geodäsie 2, Chemie 4, ausländische Literatur 2, Militärstatistik 4, Geschichte des Kriegswesens 2, angewandte Taktik 4, Generalstabsgeschäfte 2, Belagerungskrieg 4, Pferdekenntnis 2 Wochenstunden.

Außerdem fand französischer Sprachunterricht statt.

Der Stundenplan zeigt ein bei Begründung der Anstalt im Jahre 1810 nicht beabsichtigt gewesenes Zurücktreten der militärischen Lehrgegenstände hinter die allgemeinwissenschaftlichen Fächer. Mehrere wurden ganz neu eingeführt, das Lehrgebiet der Mathematik ward bedeutend erweitert. Die Praxis zeigte, daß die den Lehrern dieser Wissenschaft gesteckten Ziele zu hoch gegriffen waren. Der Unterricht wurde daher fortan auf zwei Stufen erteilt. Es war

der Beginn einer noch jetzt bestehenden Anordnung. Bei der Aufnahme mußte jeder erklären, in welche Stufe er eingereiht zu werden wünschte; wer sich für die obere meldete, hatte in einer Prüfung den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse nachzuweisen. In der unteren Klasse wurden in I reine Elementarmathematik mit Ausschluß der sphärischen Trigonometrie, in II die letztere, Kegelschnitte und mechanische Wissenschaften, in III die optischen und astronomischen Wissenschaften gelehrt; die Vorträge in der oberen hatten in I die Analysis des Endlichen, in II die Analysis des Unendlichen, in III die höhere Geodäsie zum Gegenstande. Auch auf anderen Gebieten fanden Änderungen und Verschiebungen statt, die Enzyklopädie verschwand aus dem Lehrplane, in II wurde die Militärgeographie mit 4 Wochenstunden eingeführt, Literatur nur in III als allgemeine Literatur gelehrt. Die im Jahre 1818 erfolgte Ernennung von Clausewitz zum Direktor der Kriegsschule übte auf die Gestaltung des Lehrplanes keinen Einfluß, sie blieb der Studienkommission überlassen. Clausewitz beschränkte seine Tätigkeit auf die der Stellung dienstlich zugewiesenen Verwaltungs- und Disziplinarangelegenheiten.

Das Zeugnis, welches der Leutnant Baron Moltke, ein Schüler der oberen Mathematikklasse, im Jahre 1826 erhielt, wo er mit 35 anderen Offizieren die Schule verließ, gibt Auskunft über die Gestaltung der von 1823 bis dahin in Kraft gewesenen Lehrpläne. Sie verzeichneten:

Für I Analysis des Endlichen mit 5, Terrainlehre mit 5, allgemeine Geschichte, Statistik, Taktik mit je 4, Theorie des Aufnehmens mit 1, Pferdekenntnis mit 2 Wochenstunden.

Für II sphärische Trigonometrie und das Unentbehrlichste aus den mechanischen Wissenschaften mit 6, Analysis des Unendlichen, Militärgeographie, Befestigungswissenschaft, taktisch-strategische Entwickelung, deutsche Literatur, Naturlehre mit je 4 Wochenstunden.

Für III Optik und Astronomie mit 6, höhere Geodäsie, Chemie mit je 4, Geschichte einiger Feldzüge mit 6, Festungskrieg mit 3, Generalstabsgeschäfte mit 3, Militärgeographie mit 1, allgemeine Literatur mit 4 Wochenstunden.

Nicht erwähnt in dem Zeugnisse sind der Unterricht in französischer Sprache und das Aufnehmen im Gelände.

Eine andere praktische Übung, zugleich Prüfung der Anwendung des auf der Schule erworbenen militärischen Wissens, bildete die seit 1819 nach Beendigung der Vorträge stattfindende Entsendung des obersten Jahrganges in die Umgegend von Berlin zur Lösung

von Aufgaben aus den praktischen Militärwissenschaften, der Anfang der jetzigen Übungsreisen.

1826—1859.

Wesentliche Änderungen in den Lehreinrichtungen wurden vorgenommen, als am 13. Juni 1825 nach dem Tode des Generals von Pirch[1]) Generalleutnant von Holtzendorff[2]) in die Stellung eines Generalinspekteurs des Militärerziehungs- und Bildungswesens und damit zur Leitung der allgemeinen Kriegsschule berufen war. Ein neuer Geist zog ein in die ihm unterstellten Dienstzweige. In der Kriegsschule führte er zunächst eine Änderung der Aufnahmeprüfung herbei. Sie sollte den Eintritt ungenügend vorgebildeter Bewerber verhindern, durch den die Lehrerfolge litten. Am 26. Januar 1826 wurde befohlen, daß die Prüfung, um Täuschungen der begutachtenden Behörde nach Kräften auszuschließen, im wesentlichen in der jetzt noch geltenden Weise abgelegt werden solle. Es geschah am Sitze der Generalkommandos. Dort wurden unter Aufsicht die von der Studienkommission übersandten, bis dahin geheim gehaltenen Aufgaben zur nämlichen Zeit bearbeitet. Die Benutzung gedruckter Hilfsmittel war erlaubt. Auf den Arbeiten wurde die verwandte Zeit bemerkt und gesagt, ob der Verfasser Kopf, Geist und Gewandtheit gezeigt habe. Eine Auswahl unter mehreren Aufgaben fand nicht mehr statt, eine französische Arbeit kam hinzu, außerdem waren bei der Prüfung ein deutsch und französisch abgefaßter Lebenslauf und ein selbstgezeichneter Situationsplan zu überreichen.

Diese Schriftstücke gingen nebst einem Auszuge aus der Konduitenliste, welcher sich über die praktische Brauchbarkeit und die ökonomischen Verhältnisse auszusprechen hatte durch die Generalinspektion an die Militärstudienkommission. Diese verfügte alsdann die Einberufung oder die Abweisung.

Eine weitere hochwichtige Neuerung war die Einführung des applikatorischen Unterrichtes. Sie stieß auf zähen Widerstand, sowohl von seiten der Lehrer wie der Schüler. Jenen war sie unbequem, diese erachteten sie als unvereinbar mit der Stellung des

[1]) Otto von Pirch II, geb. am 25. Mai 1765 zu Stettin, gestorben als Generalleutnant, Oberdirektor der Kadettenanstalten und der allgemeinen Kriegsschule und Präses der Obermilitärexaminationskommission am 26. Mai 1824 zu Berlin.

[2]) Karl Friedrich von Holtzendorff, geboren am 17. August 1764 zu Berlin, gestorben als Generalleutnant und Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens am 29. September 1828 zu Berlin.

Offiziers. Das Verdienst, den Widerstand besiegt zu haben, gebührt hauptsächlich dem Major von Radowitz[1]), der bald darauf der Studienkommission beigeordnet ward.

Für die Mathematik wurden 1829/36 die Stunden in Vortrags- und in Applikationsstunden gesondert und die letzteren besonderen Lehrern als Repetenten übertragen. Die Anordnung bestand aber nur bis 1835/36, sie bewährte sich nicht, weil die Übereinstimmung zwischen Lehrer und Repetenten fehlte. Trotz alledem verschaffte die neue Lehrweise sich sehr langsam Eingang. Noch nach zwanzig Jahren bestand der Unterricht hauptsächlich in akademischen Vorlesungen, Mathematik und Taktik waren fast die alleinigen Ausnahmen.

Bei der Entscheidung der Hauptfrage, der nach einer grundlegenden Umgestaltung des Unterrichtsplanes, handelte es sich darum, ob die Kriegsschule eine allgemeinwissenschaftliche Lehranstalt, fast eine universitas literarum, wozu sie sich ausgestaltet hatte, bleiben oder ob aus ihr eine militärische Hochschule gemacht werden solle. Einer Änderung in letzterem Sinne war namentlich Rühle abgeneigt, dem vergönnt war, dabei ein gewichtiges Wort zu sprechen. Zunächst hatte die Studienkommission Vorschläge für die Ziele und den Umfang der in Betracht kommenden Unterrichtsgegenstände einzureichen. Die Gutachten wurden erstattet über Mathematik im allgemeinen, höhere Geodäsie, die optischen und astronomischen Wissenschaften, Physik, Chemie, Geschichte, Geographie, Terrainlehre, Militärgeographie, Taktik und Generalstabsgeschäfte, Artillerie, Fortifikation, Kriegsgeschichte, Logik und französische Sprache.

Aus den Beratungen ging ein Lehrplan hervor, der im Jahre 1826 für I in Kraft trat und allmählich in die höheren Klassen aufstieg. Er schrieb vor:

Für I Mathematik 8, Taktik, Terrainlehre, Artillerie je 3, Feldfortifikation 1, Geschichte, Geographie, Französisch je 4 Wochenstunden.

Für II Mathematik 5, Physik 4, strategisch-taktische Erörterungen 1, Fortifikation, Militärgeographie, Geschichte, Logik, Französisch je 4 Wochenstunden.

Für III Mathematik 9, Chemie 4, Generalstabsgeschäfte 3, Geschichte einiger Feldzüge 6, Festungskrieg, allgemeine Literatur je 4 Wochenstunden.

---

[1]) Josef von Radowitz, geboren am 6. Februar 1797 zu Blankenburg am Harz, gestorben als Generalleutnant und Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens am 25. Dezember 1853 zu Berlin.

Mithin für jeden Zötus 30 Wochenstunden, welche vormittags in der Zeit von 8—1 Uhr gegeben wurden. Außerdem fand für freiwillige Hörer nachmittags ein Vortrag über Pferdekunde statt. Ferner war die Teilnahme an einen seit 1823 den zum Topographischen Bureau kommandierten Offizieren gehaltenen „Cours de litterature française“ gestattet, welcher wenig Beifall fand und 1834 aufhörte. Eine Befreiung vom Besuche einzelner Vorträge, wie sie in betreff nicht reinmilitärischer Fächer wohl stattgefunden hatte, sollte nicht mehr bewilligt werden; es geschah indessen doch, namentlich wenn es sich um Mathematik und Naturwissenschaften handelte. Jeder Lehrer hatte vor Beginn des Unterrichtes einen „ausführlichen Prospekt“ seines Vortrages einzureichen, der durch Steindruck vervielfältigt und den Hörern mitgeteilt wurde.

Der Lehrplan zeigt, daß den Gegenständen allgemeiner Bildung nicht ein so großer Raum gegönnt wurde, wie er vorher eingenommen hatte, der Mathematik war ihr bevorzugter Platz geblieben.

Die im Jahre 1826 getroffenen Anordnungen waren aber keineswegs starre Vorschriften. Es fanden vielmehr fortwährend Änderungen statt, sowohl in Beziehung auf die Wahl der Vortragsgegenstände, wie in betreff der ihnen zugebilligten Stundenzahl. Die persönlichen Neigungen des Vorsitzenden der Studienkommission, das Vorhandensein oder das Fehlen geeigneter Lehrer und die politischen Zeitverhältnisse übten ihren Einfluß aus. 1829 kam ein Vortrag über die „Geschichte des Kriegswesens“ hinzu, im nächstfolgenden Jahre als „Einleitung in die Kriegskunst“ bezeichnet, gehalten von Major von Brandt[1]), 1836 unterrichtete der Hofschauspieler Louis Schneider[2]) unentgeltlich im Russischen, seit 1842 wurde Polnisch gelehrt, was 1848 aufhörte, weil kein Lehrer da war; 1832 wurde für das Kriegsspiel ein Zimmer verfügbar gemacht, ein Vortrag über Pferdekunde erschien und verschwand wieder, bei der Stundenverteilung 1843 wurde aus den „Generalstabsgeschäften“ ein Abschnitt „Heeresverwaltung ausgeschaltet und abgesondert gelehrt; es kam ein Vortrag über Militärrecht hinzu, die „Militärgeographie ging in der Kriegsgeschichte“ auf, für welche sich in Höpfner[3]) ein vorzüglichen Lehrer gefunden hatte, der auch die in stets vermehrtem Umfange gehaltenen freien Vorträge der Hörer einführte, an Stelle der Logik trat 1859

---

[1]) Heinrich v. Brandt, geb. am 17. zu Laki in Westpreußen, gest. als Generalleutnant z. D. am 23. Januar 1868 zu Berlin.

[2]) Louis Schneider, geb. am 29. April 1805 zu Berlin, gest. als Geheimer Hofrat und Vorleser Kaiser Wilhelms I. am 16. Dezember 1878 zu Potsdam.

[3]) Eduard von Höpfner, geb. am 27. September 1797, gest. als Generalmajor z. D. am 21. November 1858.

die Geschichte der Philosophie. Das Studium der Mathematik, das Schmerzenskind der Schule, von dem, als einem ererbten Vermächtnisse, sie sich lange nicht befreien konnte, obgleich es für einen großen Teil der Offiziere eine Last, für die Lehrer eine Quelle vielfachen Ärgers war, erlitt, namentlich auf den höheren Stufen, vielfachen Wechsel. Einzelne Teile, wie die „höhere Analysis", die „Methode des mathematischen Unterrichtes", die „Höhere Geodäsie", die Teilnahme an „praktisch-mathematischen Übungen" und an Vorträgen, die im Topographischen Bureau stattfanden, wurde Freiwilligen vorbehalten. Grundsätzlich aber blieb der Wissenschaft ihre tonangebende Stellung gewahrt. Der Stundenplan aus der Zeit, in welcher am 1. Oktober 1859 aus der Allgemeinen Kriegsschule die Kriegsakademie wurde, zeigt es. Er verzeichnet:

Für I: Mathematik 9, Taktik, Geschichte, allgemeine Erdkunde je 4, Feldverteidigung, physikalische Geographie, Militärverwaltung je 2, Artillerie 3 Wochenstunden.

Für II: Mathematik 6, Physik 6, Geschichte, Taktik je 4, Spezialgeographie (Beschreibung der mutmaßlichen Kriegsschauplätze), Logik (demnächst als Geschichte der Philosophie bezeichnet) je 3, Fortifikation, Pferdekunde je 2 Wochenstunden.

Für III: Mathematik 6, höhere Geodäsie, Generalstabsgeschäfte je 3, Kriegsgeschichte 7, Chemie, allgemeine Literatur je 4, Fortifikation 2, Militärrecht je 1 Wochenstunde.

Die Zahl von 30 Wochenstunden war also die frühere geblieben, es war aber ein nachmittags in 3 Abteilungen erteilter französischer und seit 1851/52 ein solcher im Russischen dazu gekommen. Die den allgemeinen Wissenschaften gewidmete Zeit überwog noch immer über die den militärischen Fächern zugewiesene. Es war jedoch nicht für jeden Offizier die Teilnahme an allen den Fächern obligatorisch, die in seinem Zötus gelehrt wurden, er konnte einzelne ausschalten, mußte aber wöchentlich 20 Lehrstunden besuchen, darunter die in den Berufswissenschaften und in I die mathematischen, der Artillerist hatte auch die Vorträge über Chemie zu hören.

Praktische Übungen wurden im Mai und Juni von II im Aufnehmen vorgenommen, mit den militärischen von III waren solche im Krokieren verbunden.

In betreff der Dienstleistungen bei anderen Waffengattungen als die eigene wurde 1843 verfügt, daß sie in beiden Unterrichtspausen stattzufinden hätten und zwar sollten während der ersten Pause der Infanterist und der Artillerist zur Kavallerie, der Kavallerist und der Ingenieur zur Infanterie kommandiert werden, während der zweiten der Infanterist, der Kavallerist und der Ingenieur

zur Artillerie, der Artillerist zur Kavallerie gingen; Urlaub sollte nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Ferner sollten alle nicht dem Ingenieurkorps angehörenden Offiziere nach Beendigung des Kommandos zur Schule bei den Pionieren Dienst tun.

Die Zahl der kommandierten preußischen Offiziere betrug etwa 100, der Zudrang war noch nicht so stark wie er jetzt ist, aber doch so, daß $^1/_3$—$^1/_2$ der Bewerber nicht aufgenommen werden konnten, dazu kam eine Anzahl von Hospitanten, nicht nur aus der eigenen Armee, sondern auch aus anderen Staaten, namentlich deutschen. Doch hatten keineswegs die Lernbegier und das Streben nach Bildung, der Ehrgeiz die militärische Laufbahn zu fördern, alle nach Berlin geführt. Bei einer nicht geringen Zahl war es der Wunsch, den Alltagsdienst im Standorte für einige Zeit mit dem freien Leben in der Großstadt zu vertauschen, sich zu amüsieren. Jeder konnte tun und lassen, was ihm beliebte, wenn er nur einige Male die Vorträge besuchte (Aus dem Leben des General von Brandt, Berlin 1869, II 19), alles war der Diskretion der Scholaren überlassen. Dazu sei der allgemeinwissenschaftliche Standpunkt unglaublich niedrig gewesen, meist nicht einmal der eines mittelmäßigen Tertianers. Daß es daneben viele gab, auf die solches Urteil nicht paßte, wird durch die große Zahl ausgezeichneter Männer bewiesen, die demnächst das auf der Kriegsschule Gelernte in der Praxis verwerteten. Um Wandel zu schaffen, befahl eine Kabinettsordre vom 16. Mai 1833 die Kommandierung immer nur für 1 Jahr auszusprechen und diejenigen davon auszuschließen, die den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hätten. Der geringe Umfang, in welchem in den nächsten Jahren die Weisung befolgt wurde, zeigt, daß sie jenen Klagen gegenüber selten angewandt ist. Ein anderes Mittel zur Hebung der Schulerfolge waren die 1840 eingeführten geschärften Admonitionen, ein „consilium abeundi“.

Auf der anderen Seite spornte zur Erhöhung der Lehrerfolge eine von König Friedrich Wilhelm IV. bald nach seinem Regierungsantritte erlassene Verfügung an, in Gemäßheit deren diejenigen Schüler von III, deren Leistungen im Jahresberichte als hervorragend bezeichnet waren, in seinem Namen belobigt wurden und als äußeres Zeichen dieser Anerkennung seit 1845 eine Ehrenseitenwaffe erhielten.

Ein großes Hemmnis gedeihlicher Entwickelung der Schule fiel um diese Zeit dadurch weg, daß im Jahre 1837 Rühle von Lilienstern, der langjährige Leiter der Studiendirektion, zum Militärdirektor ernannt wurde. Beide Stellungen, deren Vorhandensein die Kraft eines Clausewitz lahmgelegt hatte, waren und blieben fortan in einer

Person vereinigt. Und was die Persönlichkeit für das Amt bedeutet, zeigte General von Höpfner, der es von 1850—1856 inne hatte. Er faßte das Kommando lediglich als Dienst auf und forderte von den kommandierten Offizieren die nämliche Pflichttreue, die der Dienst der Truppe verlangte. Die Folge war, daß der Besuch aufhörte ein Sport zu sein. Rühle hatte freilich durch die Vereinigung noch weitere Gelegenheit gefunden, seine Ansichten über die Gestaltung des Unterrichtes zu verwirklichen, als ihm vorher vergönnt gewesen war. (Schluß folgt.)

XXVI.

Über Gefechtsschiefsen mit Hilfszielen.

Von

W. v. Baligand,

Hauptmann und Kompagniechef im k. b. 2. Infanterieregiment.

(Mit einer Skizze.)

(Schluß.)

IV.

Die Wechselbeziehungen zwischen Wirkung und Deckung im Infanteriekampf.

Eine nicht selten zu beobachtende Unklarheit über die zwischen Wirkung und Deckung bestehenden engen Beziehungen dürfte eine etwas ausführlichere Darlegung derselben rechtfertigen. Nicht jeder Gruppen- und auch wohl nicht jeder Zugführer wird im einzelnen Fall sich darüber Rechenschaft ablegen, ob eine zur Erzielung größerer Feuerwirkung auf Kosten der Deckung getroffene Anordnung nicht die seiner Absicht entgegengesetzten Folgen haben wird. So kann man den Grundsatz „Wirkung geht vor Deckung“ oft zur Rechtfertigung einer im Ernstfall wohl kaum möglichen Außerachtlassung der notwendigsten Deckungsrücksichten selbst in solchen Fällen aussprechen hören, in welchen gleichzeitig mit einem Verzicht auf Deckung auch die Wirkung eine Einbuße erleidet, anstatt die beabsichtigte Erhöhung zu erfahren.

Während Ziff. 153 des E.R. bündig sagt, daß wir in deckungslosem Gelände das feindliche Feuer dauernd nicht anders als liegend erwidern können, und auch Ziff. 190 den Führern die Pflicht auferlegt, möglichst dafür Sorge zu tragen, daß unsere Schützen liegend schießen können, läßt man noch immer die Schützen im feindlichen Feuer selbst auf den nahen Entfernungen zum Schuß sich erheben, anstatt daß sich die Feuerleitung bemüht, Zielstreifen zu bestimmen, die ein Beschießen des Feindes im Liegen gestatten. Hierbei ist es doch den Führern, Schätzern, Beobachtern und auch den Schützen selbst möglich, den Feind direkt zu beobachten, so lange und so oft dies für nötig erachtet wird, und ein Vor- oder Zurückgehen des Gegners muß ja meist ohne weiteres von jedem unserer Schützen sofort gesehen werden.

Daß der seinen Gegner liegend nicht sehende Schütze im geleiteten Feuer sich zum Schuß erheben muß, wenn nicht das Schießen im Liegen ausdrücklich befohlen wird, ist selbstverständlich.

Ein Führer aber, der grundsätzlich die Mannschaft im Knien oder Stehen schießen oder zur Schußabgabe sich erheben läßt, wenn der Mann im Liegen nicht direkt auf seinen Gegner zielen kann („zielen“ wird hier gerne mit „schießen“ verwechselt; wenn liegend keine Feuerwirkung zu erreichen ist, muß natürlich in höherer Stellung angeschlagen werden), der beachtet dabei nicht das oberste, für die Erringung der Feuerüberlegenheit gültige Grundgesetz: Die Feuerüberlegenheit erringt von zwei Parteien diejenige, welche in der gleichen Zeit der anderen **verhältnismäfsig** größere Verluste beibringt.

Wenn ich also meine Feuerwirkung (die Verluste meines Gegners) verdoppeln kann, indem ich mich selbst den dreifachen Verlusten aussetze, so muß ich mich mit der einfachen Feuerwirkung begnügen — nicht aus Deckungssucht, sondern weil ich andernfalls die Feuerwirkung meines Gegners (d. i. meine Verluste) mehr erhöhe als meine Feuerwirkung. Und wie erwähnt, kommt es bei den Verlusten und damit natürlich auch bei der Feuerwirkung nicht auf deren absolute Höhe an, vielmehr ausschließlich auf das Verhältnis der eigenen Wirkung zu jener des Feindes.

Aus vergleichenden Gefechtsschießen können auch deshalb hinsichtlich der Wirkung nur dann logisch berechtigte Schlüsse gezogen werden, wenn die Verluste, welche die verglichenen, unter verschiedenen Verhältnissen, selbstverständlich aber gleich lange Zeit feuernden Abteilungen erlitten haben würden, dabei mit in Rechnung gestellt werden. Ein Beispiel wird dies beweisen.

Wenn auf dem Schießplatze von zwei unter ganz gleichen Be-

dingungen schießenden Abteilungen die eine liegend, die andere kniend feuert, und beide die gleichen Trefferprozente erreichen, so kann ich daraus nicht die Folgerung ziehen, daß beide im Ernstfalle (einem herschießenden Feind gegenüber) die gleiche Feuerwirkung gehabt hätten. Die kniende Abteilung wird vielmehr schon von Anbeginn an bedeutend höhere Verluste erleiden als die liegende, und deshalb schon nach kürzester Zeit — sagen wir von der zweiten Minute an — mit einer geringeren Anzahl von Schützen (feuernden Gewehren, vgl. Sch.V. 183) weiterfeuern als diese; und in jeder folgenden Minute wird dieses Verhältnis für die knienden Schützen ungünstiger.

Praktisch am richtigsten werden die Verluste, wo es nach Lage der Sache möglich ist und tadellos funktionierende Fallscheiben vorhanden sind, in der Form von Kampfschießen ermittelt. Jedoch können sich aus verschiedenen Gründen Gefechtsschießvergleiche unter ausschließlicher Benutzung fester Scheiben empfehlen, ja sogar als notwendig erweisen. Dann müssen aber unmittelbar vor- oder nachher durch weitere Vergleiche auch die Verluste festgestellt werden, welche unter den gegebenen Verhältnissen jede der beiden schießenden Abteilungen erlitten hätte.

Ist auch dies undurchführbar, so bietet die rein theoretische Inrechnungstellung der Verluste einen völlig zuverlässigen Ersatz.

Für die zahlreichen Mathematikfeinde muß ich hier einschalten, daß die Ergebnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf ziffermäßige Unfehlbarkeit einen Anspruch nicht erheben, daß jedoch die aus ihnen sich ergebenden logischen Folgerungen praktisch jederzeit bestätigt wurden. Wenn z. B. beim Schießen gegen Kniescheiben einmal 3,4-, ein anderes Mal 2,6-mal so viel Trefferprozente erreicht werden als gegen Kopfscheiben, so kann dies nur als Beweis für die theoretische Berechnung, wonach gegen Kniescheiben durchschnittlich rund dreimal so viel Treffer zu erwarten sind als gegen Kopfscheiben, dienen. Daß unter sonst gleichen Verhältnissen einmal gegen Kopfziele ebensoviel oder gar mehr Treffer zu erreichen wären als gegen Knieziele, was aller Wahrscheinlichkeitsrechnung zuwiderliefe, ist auch praktisch ausgeschlossen.

Wenn nun auch klar ist, daß Schützen viel öfter getroffen werden, wenn sie knien, als wenn sie liegen würden, ferner, daß sie deshalb auch kniend eine geringere Wirkungfähigkeit besitzen, als liegend, so glaube ich doch, daß nichts so sehr geeignet ist, den unmittelbaren Einfluß besserer oder geringerer Deckung auf die eigene Feuerwirkung zu veranschaulichen, als Zahlen-

beispiele[1]). Es sind hierbei keinerlei willkürliche Voraussetzungen gemacht. Den Beispielen sind Anl. 8 und 11 von Rohnes Schießlehre zugrunde gelegt. Selbst wenn aber gegen die — übrigens praktisch längst als richtig bewiesenen — Rohneschen Durchschnittsprozentzahlen ein Einwand erhoben werden sollte, wäre dieser hier hinfällig, da für beide Parteien die gleichen Bedingungen gelten.

Beispiel 1: 100 kniende Schützen einer Abteilung A schießen gegen 100 liegende Schützen einer Abteilung B. Entfernung: 1000 m. Lichte Zwischenräume beiderseits 0,5 m. Feuergeschwindigkeit beiderseits 3 Patronen auf Gewehr und Minute. Die treffbare Fläche des liegenden Schützen ist zu 0,1 qm, die des knienden zu 0,3 qm angenommen (entsprechend den Ausmaßen unserer Scheiben).

Ergebnis: Betragen in der 1. Minute die Verluste der knienden Schützen noch nicht ganz dreimal soviel als die ihrer Gegner, so steigen sie in der 5., 6., 7. und 8. Minute auf das 5-, 6-, 7- und 8fache der gegnerischen Verluste, späterhin noch ungleich mehr. Das ursprüngliche Stärkenverhältnis 1 : 1 ändert sich zu ungunsten der knienden Schützen schon nach der 4. Minute in 1 : 2, nach weiteren 3 Minuten in 1 : 3, d. h. A ist in wenigen Minuten niedergekämpft und kann die Überlegenheit selbst dann nicht erringen, wenn es seine Verluste teilweise zu ersetzen in der Lage ist. So würde das Eingreifen weiterer 30 „kniender“ Schützen nach Verlauf der ersten 3 Minuten den Sieg der liegenden zwar verzögern, nicht aber zu verhindern vermögen.

Wird von beiden Seiten bei gleichen schießtechnischen Ergebnissen rascher gefeuert, so kommt dies ausschließlich den liegenden Schützen zugute; A (die kniende Abteilung) wird noch früher niedergekämpft sein.

Daß aber der liegende Schütze seinem knienden Gegner an Wirkung durch den Vorteil der besseren Deckung selbst dann noch überlegen ist, wenn er ihm in einer anderen Beziehung um ein gutes Stück unterlegen ist, ist aus den Beispielen IIa—d zu ersehen. Die Voraussetzungen sind die gleichen wie bei Beispiel I, nur mit folgenden Abweichungen: in Beispiel IIa schießen die knienden Schützen bei gleich guten schießtechnischen Leistungen um $^1/_3$ rascher als die liegenden (4 Schuß für Gewehr und Minute gegen 3 der liegenden); in Beispiel IIb sind die knienden Schützen als „vorzügliche“, die liegenden nur als „mittelgute“ Schützen angenommen; in Beispiel IIc hat A das bestzutreffende Visier, B ein nicht völlig zutreffendes; in Beispiel IId endlich feuern auf Seite der knienden

[1]) Vgl. die Berechnung der Beispiele am Ende dieses Abschnitts.

Abteilung A 150 Schützen gegen nur 100 der liegenden Abteilung B. Frontbreite beiderseits 150 m („dichte“ gegen „lose“).

Es ergibt sich sodann, daß die liegenden Schützen ihren knienden Gegnern an Wirkung selbst dann noch überlegen sind: a) wenn die knienden bei gleich guten schießtechnischen Leistungen eine um 33 % höhere Feuergeschwindigkeit haben als die liegenden (A hat nach 3 Minuten nur $^1/_4$ der Kampfkraft von B außer Gefecht gesetzt, während es die Hälfte seiner eigenen Stärke eingebüßt hat); b) wenn die knienden Schützen „vorzüglich“, die liegenden dagegen nur „mittelgut“ schießen; c) wenn erstere das der Entfernung und den Tageseinflüssen vollkommen entsprechende, letztere ein nicht genau zutreffendes Visier benutzen; d) wenn die knienden Schützen bei gleicher Frontausdehnung an Zahl um 50 % stärker sind als ihre Gegner (das ursprüngliche Stärkenverhältnis von A : B = 3 : 2 sinkt schon nach 7 Minuten auf 1 : 1 und von der 8. Minute an ist B an Zahl überlegen).

Nach all dem muß es schon ein uns weit unterlegener Gegner sein, dem gegenüber wir uns erlauben dürfen, kniend zu schießen, wenn er liegt.

Noch auffälliger mag Beispiel 3 dartun, welch ausschlaggebenden Einfluß die Deckung auf die eigene Wirkung hat.

Annahme: Eine Vortruppkompagnie (B) kommt an ein von Kavallerie oder Radfahrern (Abteilung A) besetztes Objekt, geht in deren Feuer vor und kommt nun nach einigen Verlusten mit einem Rest von 100 Mann auf 1000 m Entfernung vom Gegner an, um hier ihrerseits das Feuer zu eröffnen. Abteilung A besteht aus 100 liegenden „schlechten“ Schützen, B aus ebensoviel „vorzüglichen“ (schießtechnisch ihrem Gegner dreifach überlegen). Feuergeschwindigkeit beiderseits: 5 Patronen für Gewehr und Minute.

Schießt die Vortruppkompagnie liegend, so wird sie schon nach wenigen Minuten die Vorwärtsbewegung fortsetzen können (Beispiel IIIa); sie hat die Hälfte ihrer Gegner außer Gefecht gesetzt, während sie selbst nur ein Fünftel verloren hat. Wenn dagegen die Vortruppkompagnie kniend schießen wollte, so würde sie ihre Aufgabe (ohne Eingreifen von Unterstützungen) nie erfüllen, die Feuerüberlegenheit nie erringen (Beispiel IIIb); von dem Augenblick an aber, in welchem sie, ohne diese momentan errungen zu haben, auch nur mit kleinen Teilen einen Sprung wagen wollte, hätte ihr Gegner das Übergewicht (vgl. weiter unten den Hinweis auf E.R. 336, 2).

Nicht leicht wird unser Gegner durch ein in seiner Macht liegendes Mittel, sei es Mut, sei es beste Feuerleitung und Feuer-

disziplin usw., seine Feuerwirkung so sehr steigern können, wie wir ihm dies ermöglichen, wenn wir kniend oder stehend, anstatt liegend, schießen. Steigerung der feindlichen Wirkung ist aber gleichbedeutend mit Verminderung der eigenen.

Aus dem Gesagten glaube ich die Folgerung ziehen zu dürfen, daß Wirkung gegen Deckung auszuspielen nur da am Platz ist, wo gleichzeitige feindliche Wirkung nicht in Betracht kommt. Wo solche — wie doch in den weitaus meisten Fällen — vorhanden, geht Wirkung und Deckung Hand in Hand. Das denkbar größte Maß von Deckung, bei welchem wir überhaupt noch „wirken“ (nicht auf Körperteile unserer Gegner „zielen“) können, ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die Erringung der Feuerüberlegenheit.

Das Exerzierreglement verlangt, daß alle Rücksichten auf Deckung denen auf Feuerwirkung (nicht auf mehr oder weniger gewohnte Zielbedingungen) „unterzuordnen“ sind; es gestattet aber nicht, daß auf eigene Deckung, wo diese die eigene Feuerwirkung nicht verschlechtert (und das tut sie wohl viel seltener als sie verbessern), ein geringeres Gewicht gelegt werden dürfte als auf irgend einen anderen die Feuerwirkung beeinflussenden Umstand, wie z. B. Ermittelung und Bestimmung der besten Visiere, gute Feuerverteilung, zweckmäßigen Patronenverbrauch usw.

Diese, wie alle Zweige der Feuerleitung und Feuerdisziplin sind nicht mehr und nicht weniger wichtig als die Forderung, daß wir einem ebenbürtigen Gegner die denkbar kleinsten Trefflächen bieten, jedenfalls dauernd nicht wesentlich größere als er uns. „Leitend ist der Gesichtspunkt, daß höchste eigene Waffenwirkung gesichert, die feindliche gemindert wird.“ (E.R. 255.)

Nachdem wir gesehen haben, einen wie wichtigen Bestandteil der Waffenwirkung die eigene bestmögliche Deckung darstellt, so dürfte die Folgerung nicht mehr unberechtigt erscheinen, daß zur Schußabgabe knien zu lassen, weil man liegend seinen liegenden Gegner nicht sieht, nur dann zu billigen ist, wenn der betr. Führer sicher ist, daß damit seine Verluste in geringerem Maße zunehmen als die des Gegners.

Da es nun — insbesondere in freiem oder nur ganz leicht gewelltem Gelände — Lagen genug gibt, in welchen die in E.R. 190 zur Vermeidung knienden oder stehenden Anschlags gegebenen beiden Auswege (Vorwärtsbewegung oder Feuerpause) nicht zweckmäßig sind, mit anderen Worten, da vielfach wird geschossen werden müssen, wenngleich wir den Gegner im Liegen nicht sehen können, so muß die Führung verstehen, einen möglichst dichten Teil der Geschoßgarbe in die feindliche Linie zu bringen, ohne ihre eigene

Mannschaft durch Erheben zum Schuß sich unverhältnismäßig hohen Verlusten aussetzen zu lassen.

Diese Art zu schießen ist das mehrerwähnte Schießen mit Hilfszielen.

Sie bietet u. a. neben dem Vorteil, daß liegend geschossen werden kann, häufig auch rascher, leichter und sicherer zu erfassende Zielpunkte als ungünstig beleuchtete Kopfziele, also die Möglichkeit hoher Feuergeschwindigkeit trotz guten Zielens.

Gegen sie und zugunsten des Erhebens zur Schußabgabe wurde nun geltend gemacht: Wenn wir uns scheuen, die Schützen zum Schuß aufknien zu lassen, so sei die natürliche Folge, daß dann ja auch nicht mehr vorwärts gesprungen werden könnte und somit ein Angriff überhaupt nicht mehr möglich wäre. Hierbei wird aber übersehen:

1. daß das Vorspringen notwendig ist, das Schießen in ungünstiger Körperlage aber nicht, daß das erstere durch nichts zu ersetzen ist, wohl aber das letztere;
2. daß ein Sprung selten länger als $^1/_2$ Minute dauert, das ihn vorbereitende Schießen aber möglicherweise viele Stunden; und vor allem
3. daß wir die bei einem Sprunge unabwendlichen Verluste nur auf uns nehmen können, wenn wir dem Gegner einen Vorsprung in der Feuerwirkung abgewonnen haben (s. E.R. 336, 2).

Schon oben (unter I) habe ich erwähnt, daß das Schießen unter Benutzung von Hilfszielen in der Regel dem Angreifer ungleich größere Vorteile bietet als dem Verteidiger.

Mit wenigen Worten möchte ich noch der Einwände gedenken, welche gegen das Schießen mit Hilfsziel unter Hinweis auf den moralischen Einfluß erhoben wurden.

Der moralische Halt wird zweifellos größer auf der Seite sein, welche eine entsprechende Feuerwirkung bei möglichst geringen eigenen Verlusten erzielt, als auf der, auf welcher schon während des Feuers große Verluste eintreten. Die erstgenannte Truppe wird zuversichtlicher einen Sprung vorwärts unternehmen als die letztere. Das Vertrauen der Mannschaften in die Führer wird da ein größeres sein, wo trotz bester Ausnutzung der sich bietenden Deckungen Wirkung erzielt wird, als da, wo dies gegen den schlecht oder gar nicht sichtbaren Gegner nur unter großen eigenen Verlusten möglich ist.

Gefährlich scheint mir keine zur Verminderung der eigenen Verluste im Frieden getroffene Anordnung; viel bedenklichere Folgen dürfte eine Unterlassung in dieser Beziehung haben, wenn sich im

Ernstfall die von den Friedensübungen her gewohnten Deckungsmaßnahmen als in jeder Richtung unzulänglich erweisen sollten.

Beispiele. (Zu Teil IV.)

I. Annahme: 100 liegende Schützen einer Abteilung B schießen gegen 100 kniende Schützen einer Abteilung A. Entfernung 1000 m. Lichte Zwischenräume beiderseits je 0,5 m. Feuergeschwindigkeit beiderseits: 3 Patronen pro Gewehr und Minute.

Minute	Treffergebnis der Abt. A (2,7 %)	Treffergebnis der Abt. B (8,1 %)	Jeden feindlichen Schützen hat durchschnittlich getroffen Abt. A .....mal	Abt. B .....mal	Sonach hat verloren die Abt. A %	Abt. A absolut	Abt. B %	Abt. B absolut	Es bleiben A Mann	B Mann
1.	8,1	24,3	0,081	0,243	21,5	21,5	7,8	7,8	78,5	92,2
2.	5,86	17,59	0.064	0,224	20	15,7	6,2	5,7	62,8	86,5
3.	4,40	13,2	0,051	0,210	18,9	11,9	4,9	4,2	50,9	82,3
4.	3,393	10,179	0,041	0,199	18,1	9,2	4	3,3	41,7	79
5.	2,668	8,005	0,034	0,192	17,4	7,3	3,4	2,7	34,4	76,3
6.	2,126	6,378	0,028	0,185	16,9	5,8	2,8	2,1	28,6	74,2
7.	1,719	5,157	0,023	0,180	16,5	4,7	2,3	1,7	23,9	72,5

IIa. Annahme: Wie unter „I“; jedoch schießt A bei gleichen Trefferprozenten um $^1/_3$ rascher als B (4 Schuß pro Gewehr und Minute).

1.	10,8	24,3	0,108	0,243	21,5	21,5	10,4	10,4	78,5	89,6
2.	7,596	17,09	0,085	0,218	19,5	15,3	8,1	7,3	63,2	82,3
3.	5,617	12,64	0,068	0,200	18,1	11,4	6,6	5,5	51,8	76,8

IIb. Annahme: Wie unter I; jedoch A „vorzügliche“ Schützen, während B nur „mittlere“ hat.

Minute	Treffergebnis der Abt. A	Treffergebnis der Abt. B	Jeden feindlichen Schützen hat getroffen Abt. A durchschnittlich	Abt. B durchschnittlich	Sonach hat verloren Abt. A %	Abt. A absolut	Abt. B %	Abt. B absolut	Es bleiben A Mann	B Mann
1.	8,1	15,9	0,081	0,159	14,7	14,7	7,8	7,8	85,3	92,2
2.	6,37	12,5	0,069	0,147	13,7	11,7	6,7	6,2	73,6	86
3.	5,13	10,0	0,060	0,137	12,8	9,4	5,8	5,0	64,2	81

IIc. Annahme: Wie unter I; jedoch schießt B mit einem 50 m zu weiten Visier.

1.	8,1	12,0	0,081	0,12	11,3	11.3	7,8	7,8	88,7	92,2
2.	6,8	9,8	0,074	0,11	10,6	9,4	7,1	6,5	79,3	85,7
3.	5,5	8,2	0,064	0,10	9,5	7,5	6,2	5,3	71,8	80,4

II d. Annahme: Dichte Schützen schießen kniend (A) gegen lose liegende (B). A feuert mit 150 Schützen gegen B, das nur über 100 verfügt. Frontbreite beiderseits 150 m; Entf. 1000 m; 3 Patronen pro Gewehr und Minute.

Minute	Treffergebnis der Abt. A	Treffergebnis der Abt. B	Jeden feindlichen Schützen hat getroffen durchschnittlich Abt. A	Jeden feindlichen Schützen hat getroffen durchschnittlich Abt. B	Sonach hat verloren Abt. A %	Sonach hat verloren Abt. A absolut	Sonach hat verloren Abt. B %	Sonach hat verloren Abt. B absolut	Es bleiben A Mann	Es bleiben B Mann
1.	12,15	24,3	0,122	0,243	21,5	32,25	11,5	11,5	117,75	88,5
2.	8,4	16,9	0,095	0,143	13,35	15,72	9,05	8,0	102	80,4
3.	6,7	13,3	0,083	0,130	12,2	12,4	8,0	6,4	89,6	74
4.	5,4	10,7	0,073	0,120	11,3	10,1	7,0	5,2	79,5	68,8
5.	4,4	8,9	0,064	0,111	10,6	8,0	6,2	4,3	71,5	64,5
6.	3,7	7,5	0,058	0,104	10,0	7,2	5,6	3,6	64,3	60,9
7.	3,2	6,4	0,052	0,100	9,5	6,1	5,0	3,0	58,2	57,9
8.	2,7	5,5	0,047	0,094	9,0	5,2	4,6	2,8	53,0	55,1
9.	2,4	4,7	0,043	0,089	8,5	4,5	4,2	2,3	48,5	52,8

III a. Annahme: 100 „schlechte“ Schützen (A) in der Verteidigung werden von 100 „vorzüglichen“ Schützen (B) (schießtechnisch dreifach überlegen) angegriffen. Entfernung 1000 m. Feuergeschwindigkeit beiderseits 5 Schuß pro Gewehr und Minute. Beiderseits wird liegend geschossen.

Minute	Treffergebnis der Abt. A	Treffergebnis der Abt. B	Jeden feindlichen Schützen hat durchschnittlich getroffen Abt. A	Jeden feindlichen Schützen hat durchschnittlich getroffen Abt. B	Sonach hat verloren Abt. A %	Sonach hat verloren Abt. A absolut	Sonach hat verloren Abt. B %	Sonach hat verloren Abt. B absolut	Es bleiben A Mann	Es bleiben B Mann
1.	4,5	13,5	0,045	0,135	12,7	12,7	4,4	4,4	87,3	95,6
2.	3,8	11,3	0,039	0,128	12,0	10,5	3,8	3,6	76,8	92,0
3.	3,2	9,5	0,035	0,124	11,7	9,0	3,5	3,2	67,8	88,8
4.	2,7	8,1	0,031	0,120	11,3	7,7	3,1	2,8	60.1	86,0
5.	2,3	7.0	0,027	0,116	11,0	6,6	2,7	2,3	53,5	83,7
6.	2,0	6,0	0,024	0,113	10,8	5,8	2,4	2,0	47,7	81,7
7.	1,8	5,3	0.021	0,110	10,6	5,1	2,1	1,7	42,6	80,0
8.	1,5	4,6	0,019	0,108	10,5	4,5	1,9	1,5	38,1	78,5

III b. Annahme: 100 „schlechte“ Schützen (A) in der Verteidigung werden von einer Vortruppkompagnie (B) — 100 „vorzüglichen“ Schützen (schießtechnisch dreifach überlegen) — angegriffen. Entfernung 1000 m. Feuergeschwindigkeit beiderseits 5 Schuß pro Gewehr und Minute. A schießt liegend, B kniend.

1.	13,5	13,5	0,135	0,135	12,7	12,7	12,7	12,7	87,3	87,3
2.	10,3	10,3	0,118	0,118	11,2	9,78	11,2	9,78	77,5	77,5

usw.

V.

Vorbedingungen für Versuche mit dem besprochenen Verfahren.

Daß die Flugbahn und damit im Abteilungsfeuer die Geschoßgarbe in keiner Weise davon beeinflußt wird, ob der jeweils gewünschte Erhöhungswinkel den Gewehrläufen gegeben wird durch das Visier oder durch den Haltepunkt oder durch Visier und Haltepunkt zusammen, ist selbstverständlich und bedarf keiner Versuche. Letztere können vielmehr nur den Zweck verfolgen, zu zeigen, ob und eventuell um wieviel die Treffresultate beim Schießen mit Hilfszielen zurückbleiben hinter jenen, welche sich beim direkten Anzielen des Gegners ergeben. Dabei darf nicht übersehen werden, um welches Maß die Treffresultate des Gegners durch unsere bessere Deckung herabgemindert werden (vgl. Teil IV).

Versuche, auf welche Schlüsse über den Wert und die Anwendbarkeit des besprochenen Verfahrens aufgebaut werden sollen, müssen folgenden Forderungen genügen:

1. Richtige Scheibenaufstellung. Auch beim Schießen mit Hilfszielen kann man nicht einen im toten Winkel gegen Schuß gedeckten Gegner treffen.

2. Richtige Auswahl der eigenen Feuerstellung. Auf die Gefahr ungewandter Hilfszielbenutzung auf den nahen Entfernungen ist im Teil II hingewiesen worden. Wenn sich daher Versuche späterhin empfehlen, bei welchen die Führer zu beurteilen hätten, ob in der oder jener Stellung liegend geschossen werden kann und auch Mißerfolge sehr lehrreich sein können, so dürfen doch solche bei den ersten Versuchen nicht riskiert werden.

Es darf nicht vergessen werden, daß durch das Schießen im Liegen nicht nur die Anschlagshöhe um 60 cm tiefer wird als beim Schießen im Knieen, sondern damit auch die Visierlinie und die ihr gerade im aufsteigenden Ast sehr nahe Geschoßbahn (wenn auch nicht um 60 cm, doch um ein nicht unbeträchtliches Maß), Unebenheiten im Gelände, welche das Geschoß des knieenden Schützen überfliegt, können das des liegend Schießenden auffangen.

3. Die ersten Versuche sollten mit den günstigsten Hilfszielen, überhaupt unter günstigsten Bedingungen angestellt werden, also mit Hilfszielen hinter dem Ziel; auf Schießplätzen kommen solche naturgemäß fast nie vor; sie müssen also künstlich hergestellt werden, und zwar in solcher Ausdehnung, daß womöglich die ganze schießende Abteilung, mindestens aber je 1 Zug ein solches einheitlich benutzen

kann, am praktischsten also ein hoher Bretterzaun oder dgl. nahe hinter dem Ziel.

Visierwechsel darf nur nach vorheriger Trefferaufnahme stattfinden.

Dann erst könnte zum Gebrauch ungünstiger Hilfsziele stufenweise fortgeschritten werden.

4. Die Leitung der ganzen Anlage des Schießens darf nur ein Offizier haben, der aufs eingehendste mit dem Gegenstand vertraut ist.

5. Feuerleitung nur in der Hand von gleichfalls mit der Sache vertrauten Dienstgraden. Visierbestimmung darf nur durch einen liegend anlegenden Führer erfolgen.

6. Die Schützen brauchen keine vorzüglichen zu sein, sollen aber schon die wichtigsten Hilfsziele kennen gelernt und bei Übungen mit Exerzier- und Platzpatronen angezielt haben.

Am anschaulichsten wird dem Manne die Sache, wenn man ihm erstmals mit Hilfe der Flugbahnvorrichtung zeigt, daß eine niedere Mauer usw. zwischen ihm und dem Ziel das letztere zwar seiner Sicht entzieht, nicht aber seinem Schuß; das gleiche wird ihm dann auf dem Exerzierplatz — am besten an einem Sprungbalken usw. der Kavallerie — wieder vor Augen geführt, wobei er je nach der Entfernung der Mauer und des Ziels zu schätzen hat, ob sein Geschoß die Mauer, den Sprungbalken usw. sicher überfliegt.

Demnächst ist auf die Vorteile derartiger, in die Augen springender Hilfsziele (diesseits wie jenseits des Ziels) gegenüber den schlecht sichtbaren feldmäßigen Zielen hinzuweisen, gleichzeitig aber auch auf die Notwendigkeit, daß jeder Mann seine Schußrichtung genau wissen und dauernd festhalten muß (Einrichten der Gewehre auf den Tornistern); durch momentanes Erheben des Körpers muß er beurteilen können, ob sein Ziel noch steht oder verschwunden ist.

Erst dann wären höher gelegene Hilfsziele zu benutzen und der Mann müßte von selbst auf das Visierabbrechen kommen. Hat er zu dieser Zeit schon öfter Hilfsziele, die sich mit seinen Ziel deckten, dabei aber wirklich eine viel größere Höhe besaßen als dieses, benutzt, so wird er kaum mehr in den Fehler verfallen, die durch Anzielen eines Hilfszieles der Visierlinie etwa gegebene Erhöhung nach der tatsächlichen Höhe des Objektes zu beurteilen.

7. Das Tagesvisier muß für die Entfernung des Ziels gegen Scheibenwände mit deutlich sich abhebender Mittellinie, welch letztere dabei Haltepunkt war, erschossen sein.

8. Beobachtung muß bei Versuchen vorhanden sein; wo der Boden hierfür ungünstig, tadellos funktionierende Fallscheiben; solche,

von denen eine Anzahl ungetroffen umgefallen, sind wertlos, solche mit mehr als je 1 Treffer haben nur bedingten Wert.

9. Eine andere Übung der Führer, Schätzer etc. damit zu verbinden, die Entfernung nur schätzen oder einen ungeübten Entfernungsmesser messen zu lassen, wäre verfehlt.

10. Erstmalige Versuche dürfen nicht so angelegt sein, daß jeder Gruppenführer ein anderes Visier zu kommandieren hat. Visierabbrechen um 300, 400 und 500 m ist ausgeschlossen.

Bei einigen derartigen Versuchen hatte nicht nur jeder Gruppenführer ein anderes Hilfsziel zu bestimmen; auch die Visiere wurden für jede Gruppe verschieden bestimmt (dabei mit dem Visier um 200—400 m unter das Tagesvisier heruntergegangen) und innerhalb weniger Minuten mehrmals geändert! Wenn der Schütze gegen ein Ziel auf 1000 m 7 Patronen mit Visier 600, 18 mit Visier 700 und 15 mit Visier 800 verfeuert, so würde auch das günstigste Ergebnis gar nichts lehren, es muß aber ein Mißerfolg werden, der natürlich auch nichts lehrt.

11. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist die durch die niedere Anschlagsart herabgeminderte feindliche Feuerwirkung stets zu berücksichtigen.

Daß ich mich so ausführlich über Dinge verbreitet habe, die eigentlich als bekannt vorausgesetzt werden sollten, hat seinen Grund darin, daß — wie erwähnt — das besprochene Verfahren Gegenstand so vieler Irrtümer und Verwechselungen war; vielleicht habe ich mich seinerzeit nicht klar genug ausgedrückt.

Nach wie vor muß ich aber darauf bestehen bleiben: Das Verfahren ist einfach; das heißt aber nicht, daß es nicht gelernt und geübt werden braucht.

Ein Universalmittel ist es auch nicht. Es wird noch immer Fälle geben, in denen sich höhere Anschlagsarten nicht vermeiden lassen. Daß dies stehend nicht beurteilt werden kann, möge ein Besichtigender nicht vergessen; ja auch liegend muß man den Anschlag ausführen, wenn man es richtig beurteilen will.

In vielen Fällen werden die Treffergebnisse so weit hinter den unter direktem Anzielen des Gegners erreichten zurückbleiben, daß es schwer wird, sich danach ein endgültiges Urteil zu bilden. Die Ergebnisse dürfen aber im Hinblick auf die verminderte feindliche Waffenwirkung stets als gute bezeichnet werden, wenn sie $^1/_3$—$^1/_2$ der beim direkten Anzielen des Gegners zu erwartenden betragen.

Anlage I.

Übersichten

über die auf verschiedenen Entfernungen zu benutzenden Visiere, wenn die Visierlinie durch Anzielen eines höher gelegenen Hilfszielpunktes um ein gewisses Maß — über dem Ziel gemessen — gehoben wird.

Für Gewehr 98 und S-Munition.

Hilfsziele Höhe	Entfernung in Metern										
	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500
1 m	400	500	650 600	750	900 850	1000	1100	1200	1300	1400	1500
2 m	—	400	550	700	850 800	950	1050	1150	1300	1400	1500
3 m	—	—	500 400	650 600	800 750	900	1050 1000	1150	1300 1250	1400	1500
4 m	—	—	—	—	750 700	900 850	1000	1150 1100	1250	1400 1350	1500
5 m	—	—	—	—	—	850	1000 950	1100	1250 1200	1350	1500 1450

Für Gewehr 88 und Munition 88.

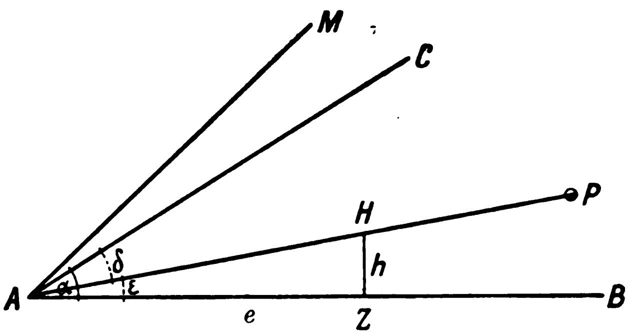
Hilfsziele Höhe	Entfernung in Metern											
	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500
1 m	kl. Kl.	450	550	650	800	900 850	1000	1100	1200	1300	1400	1500
2 m	—	kl. Kl.	500	650 600	750	850	1000 950	1100 1050	1200 1150	1300	1400	1500
3 m	—	Stdvs.	450	600 550	700	850	950	1050	1150	1300 1250	1400 1350	1500
4 m	—	—	350	550 500	700	800	950 900	1050	1150	1250	1400 1350	1500
5 m	—	—	—	450	650	800 750	900	1000	1150 1100	1250 1200	1350	1500

Anlage II.

Berechnung des beim Anzielen eines höheren Haltepunktes zu benutzenden Visiers.

Es sei: AB die Visierlinie.
AC die verlängerte Seelenachse.
AZ = e die Entfernung des Ziels.

P der Hilfszielpunkt (daß die Entfernung A P **nicht** bekannt sein braucht, ergibt sich aus der Zeichnung).
A P die auf das Hilfsziel gerichtete Visierlinie.
A M die verlängerte Seelenachse, wenn die Visierlinie auf das Hilfsziel eingerichtet ist.
H Z = h die scheinbare Höhe des Hilfsziels über dem Ziel.
∡ B A C = α der der Entfernung entsprechende, durch das betr. Visier gegebene Erhöhungswinkel.
∡ P A B = ∡ C A M = ε, der Winkel, um welchen die Visierlinie und die Seelenachse durch Anzielen des Hilfszielpunktes gehoben wird.



Gesucht: Das Visier, das dem Erhöhungswinkel P A C (δ) entspricht.

Lösung: $\delta = \alpha - \varepsilon$ (ex constr.), davon ist α bekannt, und ε aus seiner Tangente zu berechnen.

$$\operatorname{tg} \varepsilon = \frac{h}{e}.$$

Beispiel: Es sei e = 1000 m; so ist für S-Munition $\alpha = 57' \, 23''$; ferner sei h = 5 m;
so ist: $\operatorname{tg} \varepsilon = 5/_{1000}$; sonach $\varepsilon = 17' \, 11^2/_3''$. Es ist dann $\alpha - \varepsilon = 57' \, 23'' - 17' \, 11^2/_3'' = 40' \, 11^1/_3''$.

Diesen Erhöhungswinkel hat fast genau das Visier 850.

XXVII.

Zur Maschinengewehrfrage.

Von
Hauptmann **Beckmann**,
Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie.

Ein Vierteljahrhundert ist nunmehr verflossen, seit es dem amerikanischen Maschineningenieur Maxim nach langen, mühevollen Versuchen gelang, die Kraft der Pulvergase, die dem Geschosse seine Geschwindigkeit erteilt, gleichzeitig auch zur Betätigung des ganzen Verschlußmechanismus dienstbar zu machen und so eine selbsttätig und ununterbrochen feuernde Waffe, eine Maschinenwaffe, zu konstruieren.

Dem Maschinengewehr wurde, wie das häufig das Schicksal neuer Erfindungen ist, zunächst in allen Staaten ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht, das in diesem Falle noch besonders berechtigt erschien, weil die Mitrailleuse, die ja als eine ähnliche, wenn auch in ihrer Konstruktion noch unvollkommenere Waffe anzusehen war, im deutsch-französischen Kriege 1870/71 gänzlich versagt hatte. Man übersah dabei, daß der Hauptgrund des Mißerfolges der französischen Mitrailleuse in der mangelhaften, in keiner Weise der Eigenart derselben angepaßten Verwendung zu suchen war, und man verstand es auch, anfangs wenigstens, nicht, die Bedeutung des durch die geniale Erfindung Maxims gemachten Fortschrittes auf dem Gebiete der Waffentechnik richtig einzuschätzen.

Der zweifellos etwas komplizierte Verschlußmechanismus und kleine Fehler, welche dem Maschinengewehr, wie jeder anderen Neukonstruktion, zuerst anhafteten, bewirkten, daß von vielen Seiten Zweifel an der Kriegsbrauchbarkeit desselben geäußert wurden. Erst nachdem es den rastlosen Bemühungen Maxims und zahlreicher anderer Konstrukteure, welche den durch ihn gewiesenen neuen Weg betraten, im Laufe der Jahre gelungen war, diese Fehler mehr und mehr zu beseitigen beziehungsweise abzuschwächen und den Mechanismus zu vereinfachen, entschloß sich Ende der achtziger bezw. Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Anzahl von Staaten, die neue Waffe zunächst für die Ausrüstung der Festungen und Kriegsschiffe, sowie auch für den Kolonialkrieg einzuführen. Von einer Ausstattung der Feldarmee mit ihr sah man dagegen damals ab, weil man sie hierzu immer noch nicht für geeignet hielt.

Seine Feuertaufe erhielt das Maschinengewehr in den Kolonialkriegen Englands im Jahre 1893 im Kampfe gegen die Matabeles.

Weiterhin hat es dann im Jahre 1895 gegen die kriegerischen Gebirgsvölker des Hindu Kusch und im Sudanfeldzug 1898 mehrfach mit großem Erfolge Verwendung gefunden. Der gewaltige Geschoßhagel, mit dem sie den Ansturm der fanatischen Derwische überschütteten, trug in der Schlacht bei Omdurman sehr wesentlich zur Vernichtung der vielfach überlegenen Armee des Mahdi und zum entscheidenden Siege Lord Kitcheners bei.

Im südafrikanischen Kriege 1899 bis 1902 fanden bereits auf beiden Seiten Maschinengewehre in größerer Zahl unter den verschiedensten Gefechts- und Geländeverhältnissen vielfach mit Vorteil Verwendung. Ganz besonders verstanden es hier die Buren, deren hohe Feuerkraft in der Verteidigung in hervorragender Weise auszunutzen.

Alle Erfolge, welche die Maschinengewehre in diesen Kriegen zu verzeichnen hatten, konnten aber doch das einmal gegen diese Waffe gefaßte Vorurteil nicht ganz beseitigen.

Nur wenige Staaten, unter ihnen besonders Deutschland, zogen bereits um die Wende des neuen Jahrhunderts aus diesen Kriegserfahrungen und den günstigen Ergebnissen der angestellten Versuche die richtigen Schlüsse über den Wert der neuen Waffe für den Feldkrieg und führten sie, zunächst allerdings noch in geringem Umfange, endgültig bei der Feldarmee ein. Die meisten Staaten erkannten dagegen zwar wohl die Brauchbarkeit der Maschinengewehre für die kleinen Verhältnisse des Kolonialkrieges an, glaubten aber, daß sie in den großen Verhältnissen europäischer Kriege auch nicht annähernd eine solche Bedeutung erlangen könnten und entschlossen sich höchstens zur Einleitung von Versuchen mit denselben. Erst der russisch-japanische Krieg führte eine allgemeine Wandlung der Ansichten herbei. In diesem Kriege haben die Maschinengewehre endgültig die Probe ihrer Kriegsbrauchbarkeit bestanden und ihren hohen Wert in den verschiedensten Gefechtslagen so einwandfrei bewiesen, daß selbst die ärgsten Zweifler verstummen mußten. Hier haben sie sich als eine mächtige, ja geradezu unentbehrliche Hilfswaffe sowohl für die Infanterie, als auch für die Kavallerie erwiesen und sich nach langem Ringen endgültig ihren Platz in der Reihe der Kriegswaffen erobert.

Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß nach dem Bekanntwerden der mit den Maschinengewehren im russisch-japanischen Kriege gemachten günstigen Erfahrungen die noch nicht mit ihnen ausgestatteten Armeen auf den raschen Abschluß der angestellten

Versuche und auf ihre schleunige Einführung bedacht waren, und daß in den bereits mit ihnen ausgerüsteten Heeren die Maschinengewehrformationen entweder schon eine beträchtliche Vermehrung erfahren haben oder daß man jedenfalls der Frage einer Vermehrung derselben ernstlich näher getreten ist.

In Rußland waren beim Ausbruch des Krieges außer den auf Kriegsschiffen und in Festungen befindlichen Maschinengewehren fünf Maschinengewehrkompagnien zu 8 Gewehren, welche im Jahre 1901 versuchsweise aufgestellt worden waren, vorhanden. Von diesen standen vier in Europa und nur eine in Ostasien. Letztere ging auch noch gleich anfangs in dem Rückzugsgefecht bei Hamatan verloren. Da man aber die hohen Leistungen und die ausgezeichnete Verwendungsfähigkeit der Maschinengewehre in den verschiedensten Kriegslagen sehr bald erkannte, beschaffte man in größter Eile neue Maschinengewehre und überwies dieselben, ebenfalls in selbständige Kompagnien zusammengestellt, den Infanteriedivisionen und Schützenbrigaden, in deren Verbande sie einem Regiment angegliedert wurden.

An der Schlacht bei Liaojang Anfang September 1904 sollen schon 80 Maschinengewehre beteiligt gewesen sein.

Auch weiterhin wurde die Vermehrung dieser Waffe sowohl während des Krieges als auch nach Beendigung desselben fortgesetzt, so daß Rußland im November 1906 über 112 Kompagnien verfügte, die mit Maximgewehren ausgestattet waren. Diese waren entweder in einer Räderlafette fest gelagert und wurden mit Hilfe einer zweispännigen Protze fahrbar gemacht, oder sie wurden mit einem als Schießgerüst dienenden zusammenlegbaren Dreifußgestell versehen und auf Tragetieren fortgeschafft. Die fahrbaren Kompagnien hatten 8 Maschinengewehre und 8 einspännige Patronenkarren, die tragbaren außerdem noch 16 Munitionstragpferde.

Die Gliederung in selbständige Kompagnien zu 8 Gewehren hat sich allem Anschein nach im ostasiatischen Kriege nicht bewährt. Durch Prikas vom 6. Dezember 1906 sind dieselben jedenfalls in Kommandos zu je 4 fahrbaren oder tragbaren Gewehren umgewandelt. Das fahrbare Kommando besteht aus 4 zweispännigen Maschinengewehren, 4 einspännigen Munitionskarren und 5 Karren für Vorratssachen, Bagage usw., das tragbare Kommando hat außerdem noch 8 Munitionstragpferde.

Jedes Infanterie-, Schützen- und Reserveregiment, sowie jedes selbständige Bataillon soll ein solches Kommando, das in den Verband des Truppenteils tritt, erhalten. Von diesen Kommandos sind im Frieden vorläufig allerdings immer nur 2 Gewehre in Dienst gestellt.

Da die Räderlafette im letzten Kriege zu mannigfachen Anständen Veranlassung gegeben hat, so sollen die fahrbaren Kommandos nach und nach aus der Feldarmee ausscheiden, in den Bestand der Festungen treten und durch tragbare ersetzt werden.

Die größeren Kavalleriekörper waren während des zweiten Teiles des Krieges meist mit Maschinengewehrkommandos von 6 Madsengewehren, die einem Regiment angegliedert waren, ausgestattet. Diese waren gleichzeitig mit einer Munitionsmenge von 300 Schuß am Sattel des Gewehrreiters angebracht. Der Rest der Munition wurde auf Handpferden nachgeführt. Später erhielt jedes Kavallerie- und Kasakenregiment ein solches Kommando von 2 Gewehren dauernd zugewiesen. Im November 1906 waren 64 derartige Kommandos vorhanden.

In Japan waren vor dem Beginn des Krieges zwar schon Versuche mit Maschinengewehren eingeleitet. Eine Maschinengewehrtruppe bestand aber noch nicht. Erst unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges wurden die wenigen vorhandenen Maschinengewehre in Abteilungen zu 6 Gewehren zusammengestellt und zunächst Kavalleriebrigaden zugeteilt.

Da aber bereits die ersten Zusammenstöße die neue Waffe als ein unumgänglich notwendiges Kampfmittel erscheinen ließen, wurde mit fieberhafter Eile in den Arsenalen von Tokio an der Herstellung von Maschinengewehren, System Hotchkiss, gearbeitet und diese, sowie in Deutschland und Amerika neu angekaufte Maximgewehre auch den Infanteriedivisionen in Stärke zunächst von je einer Abteilung zugewiesen. Da sich diese Gliederung im Laufe des Feldzuges nicht unter allen Umständen als zweckmäßig erwies, wurden die Maschinengewehre nach weiterer Vermehrung der Zahl derselben in kleineren Verbänden den Infanterieregimentern zunächst versuchsweise zugeteilt. In der Schlacht bei Mukden soll jedes japanische Infanterieregiment bereits drei Maschinengewehre gehabt haben. Die Gesamtzahl der am Ende des Krieges vorhandenen Gewehre wird auf 320 angegeben.

Neuerdings beabsichtigt man in Japan, jedem Infanteriebataillon und jedem Kavallerieregiment eine Abteilung zu 4 Gewehren dauernd zuzuweisen. Als System ist das Maximgewehr angenommen, jedoch sind auch mit dem Madsengewehr Versuche in größerem Umfange angestellt worden, welche zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Sollte sich eine Zeitungsnachricht, nach der die Japaner sogar den einzelnen Kompagnien 2 Gewehre dauernd zugeteilt haben, bewahrheiten, so möchte ich fast annehmen, daß das alsdann Madsengewehre sind.

Das Hotchkissgewehr scheint sich demnach im Feldzuge nicht besonders bewährt zu haben. Seine Neubeschaffung bzw. Anfertigung ist jedenfalls eingestellt.

In England hat man sich entschlossen, jeder Infanterie- und Kavalleriebrigade und jedem Bataillon berittener Infanterie einen Zug Maschinengewehre zuzuteilen. Dieselben gehören dem System Maxim an und werden bei der Infanterie in einer niedrigen einspännigen, bei der berittenen Infanterie und Kavallerie in einer hohen zweispännigen Protzlafette fortgeschafft. Bei beiden sind Schutzschilde vorhanden.

Der Maschinengewehrzug der Infanterie besteht aus 2 einspännigen Maschinengewehren, 1 zweispännigen Munitionswagen und 1 zweispännigen Packwagen, der der berittenen Infanterie aus 2 zwiespännigen Maschinengewehren, 2 vierspännigen Munitionswagen und 1 vierspännigen Packwagen, der der Kavallerie endlich aus 1 zweispännigen Maschinengewehr, 1 vierspännigen Pompomkanone, 1 vierspännigen Patronenwagen und 1 vierspännigen Munitionswagen. Die Pompomkanone, welche ebenfalls von Maxim konstruiert ist, hat ein Kaliber von 37 mm, ein Gewicht abgeprotzt von 392 kg, eine Schußweite bis 3600 m und eine Feuergeschwindigkeit von 40 Schuß in der Minute. Sie soll nach den Erfahrungen des Burenkrieges durch das unangenehme, weithin schallende Geräusch, welches sie bei der Arbeit verursacht, und den scharfen Knall der rasch hintereinander platzenden Granaten große Unruhe, besonders bei der gegnerischen Kavallerie, hervorgerufen haben. Im übrigen soll aber die Wirkung dieses 0,453 kg schweren Geschosses, wie das auch gar nicht anders zu erwarten ist, höchst minderwertig gewesen sein, so daß der erste große Eindruck sich bald verwischte, da fühlbare Verluste ausblieben.

Als ihr besonderer Vorteil dagegen wird angeführt, daß sie die sichere und schnelle Entfernungsermittelung für das Maschinengewehr gewährleistet. Aus diesem Grunde aber eine bezüglich ihrer Wirkung minderwertige besondere Waffe mitzuführen, dürfte doch wohl nicht zweckmäßig sein. Die neuesten Entfernungsmesser arbeiten außerdem ebenso genau und schnell.

In England scheint man sich jetzt auch über die Minderwertigkeit der Pompomkanone klar geworden zu sein, denn nach neueren Nachrichten soll sie aus der Ausrüstung der Kavallerie ausscheiden und durch ein zweites Maschinengewehr ersetzt werden.

Auch mit Madsengewehren, sowie mit einem Maschinengewehr des Major Fitzgerald sind Versuche angestellt worden. Bei letzterem sind je 4 Läufe in 2 Reihen übereinander gelagert. Es werden

immer 4 Läufe gleichzeitig geladen, während die anderen abgefeuert werden. Das Gewehr soll die Prüfungen bis jetzt glänzend bestanden haben und in einer Minute 460 Schuß abgeben können, ohne daß auch bei längerem Dauerfeuer eine Erhitzung der Läufe über 65° C eintritt. Das spricht ja für eine ausgezeichnete Kühlvorrichtung. Das Gewicht des Gewehres, anscheinend ohne Schießgestell, soll etwa 45 kg betragen. Trifft das zu, so würde das Gewehr für die meisten Zwecke des Feldkrieges zu schwer sein.

In Österreich fanden bereits im Jahre 1895 gelegentlich der Kavalleriemanöver Versuche mit einem aus 2 Skoda-Gewehren bestehenden Zuge statt, die mit einer Dreifußlafette versehen waren, und auf Packpferden fortgeschafft wurden. Da diese ungünstig ausfielen, ruhte die Frage eine Reihe von Jahren hindurch, bis sie dann im Jahre 1903 wieder neu angeregt wurde. Im Sommer 1905 wurden versuchsweise zwei Abteilungen zu je 4 Gewehren zur Verwendung bei der Kavallerie und zwei weitere Abteilungen für die Verwendung im Gebirgskriege aufgestellt. Diese Abteilungen waren mit Gewehren der Systeme Maxim und Skoda ausgestattet. Bei den Manövern im Jahre 1906 wurden diese Versuche in noch etwas größerem Umfange und unter Hinzuziehung von Schwarzlose-Gewehren fortgesetzt. Neuerdings sind beim 3., 14. und 15. Armeekorps ständige Gebirgs- und bei zwei Kavallerietruppendivisionen ständige Kavalleriemaschinengewehrabteilungen erstere zu 2 letztere zu 4 Gewehren eingeführt. Auch wurde bei der Armeeschießschule für Instruktionszwecke eine Gebirgs- und eine Kavalleriemaschinengewehrabteilung aufgestellt. Bei den Kavalleriemaschinengewehren scheint man sich noch nicht ganz darüber schlüssig zu sein, ob man sie in derselben Weise, wie bei uns, fahrbar oder für den Transport auf Tragtieren einrichten soll, bei den Gebirgs- und Infanteriemaschinengewehren ist letztere Transportart angenommen.

Auch die übrigen Korps und Kavalleriedivisionen werden nach und nach mit Maschinengewehrabteilungen ausgestattet und zwar soll jedes Infanterieregiment und jedes Jägerbataillon, sowie jede Kavalleriedivision eine solche Abteilung erhalten.

Als System ist für den Feld- und Gebirgskrieg zurzeit das Schwarzlose-Gewehr angenommen worden.

Versuche mit dem Salvengewehr System Odkolek, welches bezüglich des Verschlußmechanismus dem Hotchkiß-Gewehr ähnelt, sehr leicht lafettiert ist, im Schulteranschlag betätigt wird und auch da, wo eine geeignete Auflage sich im Gelände findet, ohne Lafettierung gebraucht werde nkann, sind noch im Gange. Es soll bereits

mehrere Proben von 3000 Schüssen im Dauerfeuer bestanden haben, ohne daß die Präzision hinter der der anderen Systeme zurückstand. Seine Feuergeschwindigkeit beträgt 600 Schuß in der Minute, sein Gewicht mit Lafettierung 22 kg. Es wird von dem Erfinder besonders für die Einführung bei der Kavallerie empfohlen.

In Frankreich hat man die seit 1900 begonnenen Versuche mit dem Hotchkiß-Maschinengewehr bzw. dem verbesserten Modell Puteaux abgeschlossen und ist mit der beschleunigten Einführung desselben in größerem Umfange beschäftigt. Zunächst erhielt jedes Alpenjägerbataillon und jede Kavalleriedivision einen Zug zu 2 Maschinengewehren und 6 bzw. 14 Munitions- und Packpferden. Nach neueren Nachrichten ist bereits jeder Infanterie- und Kavalleriebrigade, sowie jedem Korpskavallerieregiment ein solcher Zug zugeteilt. Es liegt wohl die Absicht vor, demnächst jedes Infanteriebataillon mit einem Zuge Maschinengewehre auszustatten.

Die Fortschaffung auf Tragtieren scheint noch nicht endgültig für alle Formationen angenommen zu sein. Wenigstens sollen zurzeit noch Versuche mit fahrbaren Gewehren, z. B. für die Kavallerie mit einer der englischen ähnlichen, jedoch mit 6 Pferden bespannten Protzlafette, stattfinden.

Die Schweiz entschloß sich schon im Jahre 1898 zur Annahme des Maschinengewehrs System Maxim. Jedem der vier Armeekorps ist eine berittene Maschinengewehrkompagnie beigegeben, die der Kavalleriebrigade unterstellt ist. Die Kompagnie besteht aus 8 Gewehren auf Packpferden, 8 Munitionstragpferden, 4 zweispännigen Munitionswagen und 4 Verwaltungsfahrzeugen. Sie zerfällt in 4 Züge zu 2 Gewehren, welche vielfach selbständig Verwendung finden. Für die Festungsanlagen in den Alpen sind 3 Maschinengewehrschützenkompagnien bestimmt, welche aus 2 oder 3 Zügen zu je 4 Gewehren bestehen. Jeder Zug zerfällt wieder in Halbzüge zu 2 Gewehren.

Als Schießgerüst dient bei den berittenen Kompagnien ein Dreifußgestell, bei den Schützenkompagnien die Refflafette.

Versuche mit dem Schwarzlose-Gewehr sind neuerdings angestellt worden, bei denen sich dieses System gut bewährt haben soll.

Zurzeit wird auch ein verbessertes Maxim-Gewehr erprobt. Welches dieser beiden Modelle für die in Aussicht genommene Ausstattung der Infanterie mit Maschinengewehren angenommen werden soll, ist noch nicht entschieden.

In Italien sind Versuche mit dem Maxim- und Hotchkiß-Gewehr mit tragbarer und fahrbarer Ausrüstung sowie mit einem Maschinengewehr System Perino, welches mehr für den Festungskrieg be-

stimmt zu sein scheint, angestellt worden. Für den Feldkrieg ist das Maxim-Gewehr angenommen worden und in Abteilungen gegliedert für die Alpini, die Kavalleriedivisionen und die Korpsreserven eingeführt. Eine Zuteilung an alle Feldtruppen ist in Aussicht genommen.

In Dänemark ist die Kavallerie mit dem Rekyl-Gewehr, System Madsen, ausgerüstet, und zwar ist jeder Eskadron eine Sektion zu 3 Gewehren, welche vom Reiter am Pferde gleichzeitig mit einer Munitionsmenge von 300 Schuß mitgeführt werden, ausgestattet. Für jedes Gewehr, nach anderen Nachrichten für jede Sektion, ist ein Reiter mit einem Munitionshandpferde vorgesehen.

In Schweden und Norwegen sind für die Feldarmee und die Festungen Hotchkiß-Maschinengewehre eingeführt. Für die Kavallerie sind Versuche mit dem Rekyl-Gewehr System Madsen angestellt worden.

In Spanien ist das Maxim-Gewehr bei einigen Jägerbataillonen und für Zwecke des Festungskrieges eingeführt. Neuerdings sind auch Hotchkiß-Gewehre angekauft worden.

In Portugal sind sechs Maschinengewehrsektionen zu zwei Maxim-Gewehren vorhanden, welche den Jägerbataillonen beigegeben sind. Für die Flotte sind Hotchkiss-Gewehre eingeführt.

Belgien hat für die mobile Verteidigung von Antwerpen 40 Hotchkiß-Maschinengewehre angekauft.

Die Türkei hat Maschinengewehre System Maxim und Hotchkiß eingeführt. Mit denselben soll in erster Linie die Kavallerie ausgestattet werden.

In Rumänien werden Maschinengewehrabteilungen, deren Zahl zunächst auf 2 für jedes Armeekorps und die Kavalleriedivision gebracht werden soll, aufgestellt. Es scheint das System Schwarzlose angenommen zu sein.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich nach längeren Versuchen zur Annahme des Maschinengewehrs System Maxim entschlossen. Dasselbe ist mit einer Dreifußlafette ausgestattet und wird auf Maultieren oder Pferden transportiert. Jedes Infanterie- und Kavallerieregiment soll eine Abteilung zu 2 Gewehren, 10 Tragtieren und 1 Vorratswagen erhalten, welche bei der Infanterie einem Bataillon, bei der Kavallerie einer Schwadron zugeteilt sind. Sie sollen dabei aber einen in sich abgeschlossenen Körper bilden, der, wenn nötig, imstande ist, im Felde ganz selbständig zu operieren. Auch in den meisten anderen Staaten Amerikas hat man mit der Einführung von Maschinengewehren begonnen.

In China endlich ist das Maschinengewehr System Maxim in größerem Umfange eingeführt worden. Für die Kavallerie sind Versuche mit Madsen-Gewehren im Gange.

In Deutschland entschloß man sich nach längeren Versuchen im Jahre 1899 zur Annahme des Maximmaschinengewehrs in einem auf dem Gewehrwagen abnehmbar angebrachten Gewehrschlitten. Die Fahrbarmachung erfolgt mit Hilfe einer mit 4 Pferden bespannten Protze. Es bestehen zurzeit 16 selbständige Maschinengewehrabteilungen. Sie gliedern sich in die Gefechtsabteilung, zu der die 6 Gewehre, 3 Munitionswagen und der erste Vorratswagen gehören, die kleine Bagage, die durch die Offizier- und Vorratspferde gebildet wird, und die große Bagage, die aus dem Packwagen, dem Lebensmittelwagen, dem Futterwagen und dem zweiten Vorratswagen besteht. Alle Fahrzeuge mit Ausnahme des zweispännigen Packwagens und Lebensmittelwagens sind mit 4 Pferden bespannt. Die Abteilungen sind im Frieden Infanterie- und Jägerbataillonen angegliedert und sollen im Kriege den Infanterie- und Kavalleriedivisionen zugeteilt werden. Auch für Festungszwecke sowie bei der Marine und in den Kolonien sind Maschinengewehre vorhanden.

Mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung einerseits, welche die Maschinengewehre auf Grund der Erfahrungen der letzten Kriege erlangt haben, und andererseits mit Rücksicht auf die bedeutende Vermehrung, welche diese Waffe bei anderen Großstaaten erfahren hat, wird es auch für Deutschland dringend notwendig erscheinen, die Zahl derselben wesentlich zu erhöhen!

Die Grenzen, innerhalb deren eine solche Vermehrung zweckmäßig vorzunehmen ist, werden nun sehr wesentlich durch die beabsichtigte Verwendung und die Leistungsfähigkeit des angenommenen Maschinengewehrsystems bedingt. Mit diesen wollen wir uns daher hier zunächst beschäftigen.

Die Ansichten, welche über die Verwendung der Maschinengewehre in den einzelnen Staaten herrschen, decken sich ja zurzeit allerdings noch nicht in allen Punkten, doch haben die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges dieselben jedenfalls wesentlich geklärt und in den Hauptpunkten einander sehr nahe gebracht.

Für ihre Verwendung sind zunächst folgende allgemeinen Grundsätze maßgebend:

Maschinengewehre sollen in allen den Kriegslagen Verwendung finden, in welchen es darauf ankommt auf schmalstem Raume in kürzester Zeit auf infanteristischen Feuerentfernungen eine überwältigende Feuerwirkung gegen lebende Ziele zu erreichen.

Sie müssen dabei sowohl der Infanterie als auch der Kavallerie überallhin folgen und in jedem für erstere Waffe gangbaren Gelände ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Bei geringer Raumbeanspruchung dürfen sie in der Feuerstellung nur ein kleines Ziel bieten, müssen sich dem Gelände anschmiegen und jegliche Deckung desselben ebensogut ausnutzen können, wie einzelne Schützengruppen. Sie sind in hohem Maße befähigt, die Feuerwirkung der Infanterie und Kavallerie in kraftvoller Weise zu ergänzen, ja sie können sogar unter gewissen Umständen das Feuer der Infanterie, nicht aber die Angriffskraft derselben ersetzen.

Mit Rücksicht darauf, daß ihre ballistische Leistungsfähigkeit etwa der des Infanteriegewehres gleichkommt, werden sie niemals imstande sein die Artillerie zu ersetzen, wohl aber können sie ihre Wirkung besonders auf den kleinen infanteristischen Feuerentfernungen sehr wesentlich unterstützen.

Die Treffergebnisse eines Maschinengewehrs entsprechen im Durchschnitt denen einer Infanterieabteilung von 80 Mann. Da die Streuungen desselben aber wesentlich kleiner sind als beim Abteilungsfeuer der Infanterie, so ist die Dichtigkeit der Geschoßgarbe bei ihm erheblich größer. Je geschlossener diese aber ist, desto größer ist die Wirkung bei zutreffender, desto geringer aber bei falscher Visierwahl.

Fehler in der Visierwahl machen sich daher beim Maschinengewehr viel empfindlicher geltend wie beim Schießen einer Infanterieabteilung. Um diese nach Möglichkeit auszuschalten ist es zweckmäßig, die Entfernung zunächst mit Hilfe eines Entfernungsmessers festzustellen und durch Beobachtung der Geschoßaufschläge mit Hilfe guter Ferngläser die Geschoßgarbe in eine günstige Lage zum Ziele zu bringen und auch dauernd in ihr zu erhalten. Ist eine solche Beobachtung nicht möglich, so wird man meist vom Streufeuer nach der Tiefe Gebrauch machen müssen. Bei diesem verzichtet man zwar auf die höchstmögliche Wirkung, steigert dafür aber die Aussicht einer ausreichenden Wirkung gegen das Ziel.

Die Maschinengewehre werden in erster Linie gegen große und dichte Ziele, z. B. Infanteriekolonnen, Kavallerie in allen Formationen und aufgeprotzte Artillerie, Verwendung finden. Gegen diese werden sie bei richtiger Visierwahl selbst noch auf weiten Entfernungen eine gute Wirkung in kurzer Zeit erzielen. Schützenlinien werden sie selbst, wenn dieselben mit großen Zwischenräumen vor- oder zurückgehen, immer noch auf mittleren Entfernungen mit Vorteil unter Feuer nehmen können. Gegen niedrige und kleine Ziele wie

gedeckt liegende Schützen oder Maschinengewehre ist ihre Wirkung, von den nächsten Entfernungen abgesehen, dagegen nur gering und steht bei der gewöhnlichen Feuergeschwindigkeit nicht im Verhältnis zu der aufgewandten Munitionsmenge. Trotzdem wird man aber ganz besonders beim Angriff auf befestigte Feldstellungen auf ihre Mitwirkung gegen derartige Ziele meist nicht verzichten können. Allerdings würden ja auch hier Schützengräben, welche als solche erkennbar sind, namentlich wenn sie gradlinig angelegt sind, ein gutes Ziel bieten. Selbst wenn aber die materielle Wirkung in solchen Fällen der eingesetzten Munitionsmenge nicht entspricht, so wird doch der moralische Eindruck des Feuers ein großer sein. Es wird den Verteidiger zwingen, hinter seinen Deckungen zu bleiben und damit ist das Vorgehen der eigenen Infanterie erleichtert und tatsächlich ein bedeutender Erfolg erzielt.

Der Eigenart der Maschinengewehre entspricht ein kurz andauerndes Feuer unter Anspannung der höchsten Feuerkraft, also ein Feuerüberfall, der sich je nach der Art der sich bietenden Ziele in längeren oder kürzeren Pausen wiederholen wird. Je überraschender ihre Wirkung hier einsetzt, auf je kürzere Zeit die durch sie verursachten Massenverluste zusammengedrängt sind, desto größer wird der Erfolg sein.

Zu einem langandauernden und hinhaltenden Feuergefecht sind sie dagegen nicht geeignet, weil ihre Munition bei der hohen Feuergeschwindigkeit sehr bald verschossen sein und die mit der zunehmenden Erhitzung des Laufes abnehmende Präzision den Munitionsaufwand nicht rechtfertigen würde. Für gewisse Gefechtszwecke, z. B. das Beschießen von Schützengräben während des Vorspringens der eigenen Infanterie, dürfte sich übrigens die Anbringung einer Vorrichtung am Maschinengewehr, mit Hilfe deren der Schütze selber die Feuergeschwindigkeit regeln könnte, sehr empfehlen, weil hierdurch einem übermäßigen Munitionsverbrauche vorgebeugt würde.

Der Kampf gegen in Stellung befindliche gepanzerte Artillerie hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es den Maschinengewehren gelingt, dieselbe mit flankierendem oder Schrägfeuer zu fassen oder auch auf so nahe Entfernungen an sie heranzukommen, daß die Schilde durch ihre Geschosse, und zwar ev. Sondergeschosse mit größerem Durchschlagsvermögen, noch durchschlagen werden können. Vorbedingung ist in beiden Fällen, daß die Stellung Deckung gegen Sicht bietet und unbemerkt eingenommen werden kann. Andernfalls würde selbst das Vorhandensein von Schutzschilden am Schießgestell im günstigsten Falle nur einen halben Erfolg sichern.

Die Verwendung der Maschinengewehre kann sowohl durch die höhere Führung als auch im Anschluß an bestimmte Truppenteile erfolgen.

Im ersteren Falle wird ihre Verwendung im Abteilungsverbande in der Regel zweckmäßig sein. Für den zweiten Fall gilt dies jedoch nur insoweit, als sie bei Beginn des Gefechtes mit Massenfeuer auf mittleren oder großen Entfernungen gegen lohnende Ziele in Tätigkeit treten, also schnell vorübergehende günstige Gefechtsmomente schon bei Beginn der Entwickelung ihres Truppenteils ausnutzen sollen. Im weiteren Verlaufe des Gefechtes ist aber eine zugweise Verwendung meist vorzuziehen.

Die Verwendung einzelner Maschinengewehre ist zu vermeiden. Daß sie unzweckmäßig ist, zeigt uns folgender Vorgang aus unseren Kämpfen in Südwestafrika.

Beim Vormarsche der Abteilung Mueller bzw. v. Mühlenfels gegen den Waterberg waren am 11. August 1904 der 11. Feldkompagnie, welche die Avantgarde bildete, 2 Maschinengewehre zugeteilt, während der Rest der Abteilung im Gros verblieb. Als man die Wasserstelle Hamakari vom Feinde besetzt fand, entwickelte sich zunächst die 11. Kompagnie gegen dieselbe und stellte zum Schutze ihrer Flanken je ein Maschinengewehr dort auf. Diese Einzelverwendung wäre hier beinahe verhängnisvoll geworden. Die Hereros gingen, nachdem es der Kompagnie in heldenhaftem Ansturm unter schweren Verlusten gelungen war, sich in Besitz der vordersten Wasserlöcher zu setzen, mit starken Kräften umfassend gegen den linken Flügel derselben vor. Da versagte plötzlich infolge einer Quellung des Laufes das dort aufgestellte Maschinengewehr. Nur dem glücklichen Umstande, daß es dem Gewehrführer innerhalb von 30 Sekunden gelang, einen neuen Lauf einzuziehen und das Feuer wieder auf die bereits auf nächste Entfernung herangekommenen Gegner zu eröffnen, ist es zu danken, daß die Kompagnie vor der Vernichtung bewahrt und der Feind unter schweren Verlusten zurückgeschlagen wurde.

Dieser Vorfall führt uns die Gefahr, die eine Einzelverwendung der Maschinengewehre mit sich bringt, klar und deutlich vor Augen, denn wenn ernste Störungen des Mechanismus heutzutage auch nur noch selten vorkommen, so sind sie doch keineswegs völlig ausgeschlossen und können, wenn sie wie hier gerade im Augenblick einer Krise eintreten, sehr schlimme Folgen haben.

Bezüglich der Größe der Zwischenräume lassen sich für das Gefecht bestimmte Zahlen nicht geben. Sie werden lediglich vom Gelände und den Gefechtsverhältnissen abhängen. Vor zu engen

Zwischenräumen ist, sofern ein längeres Ausharren in der Stellung beabsichtigt wird, zu warnen. Kämpft ein einzelner Maschinengewehrzug allein, so darf derselbe aber nicht größer bemessen sein, als daß die Gewehre sich, sei es frontal, sei es flankierend, gegenseitig wirksam unterstützen können.

Die Zweckmäßigkeit der Aufstellung der Maschinengewehre mit solchen Zwischenräumen zeigt uns das Gefecht von Nantschend am 8. Juni 1905. Der General Samsonow hatte zwei Kavallerieregimenter, bei deren einem sich eine Gewehrmitrailleusenabteilung System Madsen, befand, mit dem Schutze seiner linken Flanke gegen einen Vorstoß der Japaner beauftragt. Bei dem Fußgefechte, das die Kavallerie führte, waren vier dieser Maschinengewehre so in der Schützenlinie aufgestellt, daß zwei im Zentrum mit einem Zwischenraum von 100 m voneinander, eins auf jedem Flügel mit einem Zwischenraum von etwa 400 m von diesen entfernt standen. Nach längerem Kampfe wurden die Schützen, die durch das Feuer der japanischen Infanterie und Artillerie erhebliche Verluste erlitten, aus der Linie der Maschinengewehre in eine Aufnahmestellung zurückgezogen, so daß diese das Feuer nunmehr allein weiterführten. Die Japaner kamen jetzt unter Ausnutzung des Geländes bis auf 300 m an die Stellung heran und eröffneten nochmals ein sehr heftiges von der Artillerie unterstütztes Feuer gegen die Maschinengewehre. Da diese aber sehr günstig im Gelände versteckt aufgestellt waren, konnte weder die japanische Infanterie noch die Artillerie ihre Aufstellungspunkte mit genügender Genauigkeit feststellen. Sie waren daher gezwungen, sowohl der Breite als auch der Tiefe nach mit ihrem Feuer einen großen Raum zu überstreuen und infolgedessen blieb es auch gänzlich resultatlos. Nachdem das Gefecht auf dieser Entfernung nahezu 3 Stunden fortgeführt worden war, sahen sich die Japaner, die bei jedem Versuche weiter vorzugehen sehr empfindliche Verluste durch das Feuer der russischen Maschinengewehre erlitten, veranlaßt, vom weiteren Angriff abzustehen und den Rückzug anzutreten.

Mit Rücksicht darauf, daß es vorkommen kann, daß die Maschinengewehre im Gefecht mit solchen Zwischenräumen voneinander kämpfen müssen, die sie dem unmittelbaren Einfluß des Abteilungsführers und der Zugführer entziehen, ist es unbedingt notwendig, daß die Gewehrführer und die Gewehrschützen imstande sind, nach allgemeinen ihnen bei Beginn oder in gewissen Abschnitten des Gefechtes erteilten Weisungen selbständig in sachgemäßer Weise die Feuerkraft ihres Gewehres auszunutzen.

Treten unter besonderen Umständen mehrere Maschinengewehr-

abteilungen an einer Stelle des Kampffeldes auf, so sind sie mit größeren Zwischenräumen voneinander und nicht in gleicher Höhe aufzustellen.

Die Zug- und Gewehrführer sind zu einem sorgsamen Haushalten mit der Munition besonders auf den weiteren Entfernungen und gegen nicht übermäßig lohnende Ziele zu erziehen.

Die Mitführung einer großen Zahl von Patronen bei Beginn des Gefechts und die Sicherstellung eines schnellen und ausreichenden Munitionsnachschubes bis in die vorderste Linie hinein ist eine unbedingte Notwendigkeit. Von besonderem Wert ist das Vorhandensein einer großen Munitionsmenge bei Beginn des Sturmangriffs.

Die Patronen werden in der Regel bereits auf größeren Entfernungen vom Feinde durch Mannschaften, die mit besonderen Tragevorrichtungen auszustatten und von sonstigem Gepäck zu entlasten sind, vorgebracht werden müssen. Auf den näheren Entfernungen werden sie sich sprungweise im Laufschritt oder auch kriechend vorzubewegen haben.

Nur in unübersichtlichem Gelände bedarf eine in Feuerstellung befindliche Maschinengewehrabteilung einer besonderen Bedeckung. Sonst hat sie sich gegen Überraschungen in den Flanken und im Rücken selber zu sichern. Maschinengewehre, welche von dem Gewehrwagen aus auch aufgeprotzt bzw. angespannt feuern können, bedürfen auch während ihrer Bewegungen einer solchen Bedeckung nur in unübersichtlichem Gelände. Bei einer Fortschaffung auf Tragtieren dagegen ist sie während der Bewegung in der Regel notwendig.

Stößt man beim Vormarsch unerwartet auf den Feind, so wird es häufig vorkommen, daß die Lösung der Aufgabe, welche der Avantgarde in solchen Fällen zufällt, nämlich dem Gros Zeit und Raum zur Gefechtsentwickelung zu sichern, von dem raschen Erreichen und Festhalten günstiger Geländepunkte abhängt.

Ist der Feind diesen Punkten nun gleich nahe oder gar näher als die Avantgarde, so wird es nur durch ein Vorsenden berittener Waffen möglich sein, rechtzeitig die Hand auf sie zu legen. Gerade hierzu werden aber die Maschinengewehre ganz besonders geeignet sein, weil sie eine hohe Feuerkraft mit großer Schnelligkeit verbinden.

Mit der Kavallerie in schnellster Gangart vorgeworfen, werden sie den Gegner zur Entwickelung zwingen und hierdurch seinen Vormarsch so lange aufhalten, bis die Infanterie zur Stelle ist. Ihrem Schutze würden in solchen Fällen auch weit eher, wie der schwachen Divisionskavallerie allein, kleinere Teile der Feldartillerie,

etwa mit Munition reichlich ausgestattete Züge, unter Umständen auch ganze Batterien, anvertraut werden können, die durch die große Reichweite ihrer Geschütze die Lösung der Aufgabe noch wesentlich erleichtern würden und in verdeckter Aufstellung mit erweiterten Zwischenräumen den Gegner über die eigene Stärke täuschen könnten.

Die Zuteilung beweglicher Maschinengewehre an die Avantgarde, ja selbst auch an die Avantgardenkavallerie, wird daher oft von Vorteil sein.

Haben die Maschinengewehre in solchen Lagen des Begegnungsgefechtes ihre Aufgabe erfüllt, ist die eigene Infanterie in ausreichender Stärke herangekommen und entwickelt, dann wird es sich empfehlen, diese beweglichen Maschinengewehre zunächst wieder aus der Feuerlinie herauszuziehen, um sie für anderweitige Verwendung bereit zu haben.

Die erheblich gesteigerte Wirkung aller Feuerwaffen ermöglicht es heutzutage, derartig weite Strecken besetzt zu halten, daß vielfach nur berittene Truppen schnell genug an den entscheidenden Stellen vereinigt werden können, sei es um rasch vorübergehende günstige Gelegenheiten auszunutzen, sei es auch, um eine unerwartet drohende Gefahr abzuwenden.

Will man z. B. unvermutet gegen einen Flügel oder eine Flanke des Feindes vorstoßen, so wird das rechtzeitige Auftreten in den hierzu erforderlichen Stellungen und die überraschende und energische Einleitung des Kampfes in ihnen häufig nur berittenen Abteilungen möglich sein, die sowohl eine hohe artilleristische, als auch infanteristische Feuerkraft mit großer Schnelligkeit in sich vereinigen. Selbstverständlich wird diesen Abteilungen dann weiterhin der erforderliche Halt und die notwendige Offensivkraft durch die nachfolgende Infanterie gegeben werden müssen, wenn die Überraschung durch den Feuerüberfall allein nicht zur Erreichung des Zweckes ausreicht.

Beim Angriff auf eine vollentwickelte Verteidigungsfront wird daher ein Teil der Maschinengewehre zunächst zurückgehalten werden müssen und eine bewegliche Reserve in der Hand der höheren Führung bilden, die je nach der Gefechtslage für besondere Zwecke schnell eingesetzt werden kann.

Der größere Teil der Maschinengewehre soll aber nach neueren Ansichten, die sich durch die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges Gültigkeit verschafft haben, das Vorgehen der eigenen Infanterie wirksam unterstützen. Ganz besonders im letzten Stadium des Angriffs, wenn es der Artillerie nicht mehr möglich ist, über

die Köpfe der eigenen Infanterie hinweg die vordersten Linien der feindlichen Stellung unter Feuer zu halten. Sie hat während der Sprünge, welche diese machen muß, um sich an den Gegner heranzuarbeiten, diesen niederzuhalten und ihn so am Feuer gegen die vorgehenden Teile der Schützenlinien entweder überhaupt zu hindern oder ihn dabei doch wesentlich zu stören und ihm gleichzeitig große Verluste beizubringen. Sie sollen hier also vornehmlich auf den nächsten infanteristischen Feuerentfernungen die Wirkung der Artillerie ergänzen.

Im ostasiatischen Kriege finden wir zahlreiche Beispiele einer derartigen Verwendung der Maschinengewehre auf seiten der Japaner.

Bei Mukden wurden z. B. am 1. März alle Maschinengewehre einer ganzen Division gegen ein chinesisches Gehöft mit daran anschließenden Schützengräben eingesetzt, das den Russen als Stützpunkt diente. Sobald sie ihre Tätigkeit begannen, verstummte das feindliche Feuer, flammte aber immer wieder von neuem auf, wenn sie schwiegen. Die japanische Infanterie benutzte diese erzwungenen Feuerpausen des Gegners, um unter dem Schutze der Maschinengewehre auf ganz nahe Entfernungen, während der Sprünge unbeschossen, an die feindliche Stellung heranzukommen.

Am 2. März wirkten die 3 Maschinengewehre des 10. japanischen Infanterieregiments in derselben Weise gegen ein Feldwerk. Am 5. März hatte die japanische Gardedivision in der Schlacht bei Mukden 14 Maschinengewehre zur Unterstützung des Infanterieangriffs in der vordersten Linie.

Eine derartige Verwendung der Maschinengewehre läßt es notwendig erscheinen, daß sie von Beginn des Gefechtes an dauernd in enger Verbindung mit der Infanterie bleiben. Sind auf einer Entfernung von höchstens 800 m vom Feinde Aufstellungspunkte vorhanden, von denen aus sie durch Überschießen der eigenen Schützenlinien oder durch flankierendes Feuer den Angriff derselben bis zum letzten Augenblick unterstützen können, so wird ein weiteres Vorgehen derselben meist nicht mehr notwendig sein. Solche Stellungen werden sich aber nicht immer finden. Vielfach wird es daher notwendig sein, daß sie dauernd die Sprünge der eigenen Infanterie begleiten, bzw. ihnen unter Umständen auch voranseilen. Hierbei fällt ihnen zunächst auf den Entfernungen, auf welchen die Artillerie noch imstande ist, durch Überschießen der eigenen Infanterie das Feuer des Gegners niederzuhalten, nur eine beobachtende, abwartende Rolle zu. Sie werden nur in den Kampf eingreifen, wenn die Wirkung der Artillerie aus irgend einem Grunde nicht zur Erreichung des Zweckes ausreicht oder wenn sich besonders günstige Ziele

zeigen oder endlich, wenn der vorgehenden Infanterie unerwartet von irgend einer Seite eine Gefahr droht. Diese abwartende Haltung ist ganz besonders deshalb geboten, damit sie eine ausreichende Munitionsmenge zur Verfügung haben, wenn die unbedingte Notwendigkeit einer Unterstützung der Infanterie durch sie eintritt. Das wird auf einer Entfernung von 300—400 m vom Feinde der Fall sein. Ihr Vorgehen bei den Sprüngen wird meist nicht gleichzeitig mit dem der Schützenlinien zu erfolgen haben, sondern entweder vorher oder nachher. Ersteres ist vorzuziehen, weil das Schußfeld der Maschinengewehre in seitlicher Richtung alsdann nicht sobald durch die vorgehende eigene Infanterie behindert wird.

Wenn das Maschinengewehr so leicht konstruiert ist, daß es von einem Manne allein getragen werden kann, so dürfte ein derartiges Vorgehen eines Maschinengewehrzuges sich kaum von einer vorspringenden Gruppe unterscheiden, also auch das feindliche Feuer nicht besonders auf sich ziehen. Auch durch Kriechen wird ganz besonders auf den nächsten Entfernungen dieser Vorsprung gewonnen werden können. Folgen die Maschinengewehre den Sprüngen der Schützenlinie erst nach, so werden sie so lange ihr Feuer zu unterhalten haben, als sie an derselben vorbeischießen können. Für denjenigen Zug bzw. dasjenige Gewehr, welches weiter von dem springenden Teil der Schützenlinie entfernt aufgestellt ist, wird dies natürlich länger möglich sein. Eine gewisse Munitionsmenge wird durch Mannschaften, welche die Gewehre begleiten, von vornherein mitzuführen sein. Der weitere Ersatz erfolgt dann zweckmäßig so, daß zunächst eine größere Munitionsmenge vom Patronenwagen bzw. Gewehrwagen nahe hinter die erste Stellung der Maschinengewehre gebracht und hier in Deckung niedergelegt wird. Beim weiteren Vorgehen derselben werden dann diese Depots nach und nach ebenfalls vorgeschoben und aus denselben, sobald die Gewehre in Tätigkeit getreten sind, durch einen Teil der bei ihnen befindlichen Mannschaften die Munition der Gefechtslinie ergänzt.

Wenn der erste Einsatz dieser Maschinengewehre, welche den Angriff begleiten sollen, unter Umständen auch in geschlossenen Abteilungen erfolgen kann, so werden sie sich doch dem weiteren Vorgehen der Infanterie zugweise anschließen müssen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Heranschaffung von Maschinengewehren in die vorderste Feuerlinie, wenn es sich um den Angriff auf befestigte Feldstellungen handelt. Hier werden sie vielfach unter dem Schutze der Dunkelheit vorgebracht und an geeigneter Stelle eingegraben werden müssen.

Selbstverständlich ist aber durch das Vorhandensein einer

größeren Zahl von Maschinengewehren in der vordersten Linie des Angriffs keineswegs das Herangehen einzelner Batterien oder Teile derselben auch auf die nächsten Entfernungen an die feindlichen Linien heran überflüssig geworden, denn der moralische Eindruck, den es auf die eigene Infanterie macht, wenn sie in kritischen Lagen den Mund der Schwesterwaffe in ihrer unmittelbaren Nähe sprechen hört, ist doch ein ganz gewaltiger, auf den unter keinen Umständen verzichtet werden darf.

Ist der Angriff gelungen, so müssen die Maschinengewehre, schnell in die genommene Stellung vorgebracht, in ausgedehntem Maße an dem ersten Verfolgungsfeuer teilnehmen und die zurückweichenden Truppen des Gegners mit einem derartigen Hagel von Geschossen überschütten, daß sie nicht daran denken, wieder Front zu machen. Auf die Weise kann es gelingen, den Rückzug der durch die plötzlichen Massenverluste demoralisierten feindlichen Truppen bald schon in wilde Flucht zu verwandeln. Auch etwaige Gegenstöße feindlicher Reserven müssen sie kraftvoll zurückweisen und so den dauernden Besitz der genommenen Stellung bis zum Eintreffen der eigenen Artillerie, das ja mit Rücksicht auf die zurückzulegenden Wege bzw. den Zustand der Bespannung sich mitunter etwas verzögern kann, sichern.

Sie sind hierzu besonders befähigt, weil sie sich bereits in unmittelbarer Nähe der genommenen Stellung befinden, schnell durch Mannschaften in dieselbe vorgebracht werden können und mit einer großen Feuerkraft eine geringe Zielfläche verbinden. Sie werden also auch unter dem konzentrischen Feuer des Feindes, welches er gegen den genommenen Teil der Stellung richten wird, zumal, wenn sie in solchen Gefechtslagen von lose mitgeführten Schilden Gebrauch machen, lange nicht in so hohem Maße zu leiden haben, wie eine ihrer Wirkung entsprechende Zahl von Schützen, welche in der Stellung auf engem Raume zusammengedrängt wäre.

Während der Kämpfe bei Mukden wurde am 1. März abends die Stellung bei Schaschan von den Japanern genommen. Die Russen hatten etwa 500 m weiter rückwärts bei Li-Chia-Wopeng wieder Front gemacht und eröffneten von hier aus ein wirksames Feuer gegen die in die Stellung eingedrungene japanische Infanterie. Eine andere russische Abteilung, welche etwa 900 m weiter westlich den Angriff des linken Flügels der Japaner abgewiesen hatte, bedrohte nunmehr die Flanke der siegreichen japanischen Abteilung. Inzwischen war es aber den Japanern gelungen, die Maschinengewehre, welche den Angriff mitgemacht hatten, in Stellung zu bringen und sie dort hinter Sandsäcken, die von den Russen zurück-

gelassen waren, gedeckt aufzustellen. Damit war der Sieg an dieser Stelle endgültig entschieden. Kein feindlicher Gegenstoß glückte. Alle scheiterten sie an dem vernichtenden Feuer der Maschinengewehre, denen man hinter ihren Deckungen nicht beikommen konnte.

Mißlingt dagegen der Angriff, so müssen die Maschinengewehre mit den auf nächste Entfernungen herangegangenen Teilen der Artillerie die zurückflutenden Truppen aufnehmen, ihnen einen sicheren Halt geben und die nunmehr zu erwartenden Vorstöße des Verteidigers kräftig abweisen. So werden sie die eigene Infanterie vor Entmutigung bewahren und zum baldigen Frontmachen veranlassen.

Auch in der Verteidigung wird es sich empfehlen, eine gewisse Zahl von Maschinengewehren als bewegliche Reserve in der Hand der höheren Führung zurückzuhalten und sie zur Verhinderung von Umfassungen ganz besonders, wenn diese sich überraschend gegen den Flügel richten, hinter dem die Hauptmasse der Reserven nicht aufgestellt ist, also zum schnellen Schutze bedrohter Flanken, ferner zur Abwehr des Sturmes, zu offensiven Bewegungen und unter Umständen auch zur Verstärkung der Verteidigungslinie an bedrohten Punkten zu verwenden.

Bei vorbereiteten Verteidigungsstellungen werden bewegliche Maschinengewehre vielfach schon im Vorgelände der Stellung mit Vorteil Verwendung finden können. So wird durch ihre Zuteilung die Feuerkraft und Beweglichkeit von Abteilungen, die, ähnlich wie in der Schlacht an der Lisaine, vor die Stellung vorgeschoben werden, um den Feind frühzeitig zur Entwickelung zu zwingen, ihm so Aufenthalt zu bereiten und ihn zum Zeigen seiner Kräfte zu veranlassen, sehr wesentlich gehoben werden.

In Verbindung mit der Kavallerie können sie noch unmittelbar vor der Stellung dem Gegner Abbruch tun. Sehr lohnende Ziele werden hier die großen Artilleriemassen bieten, solange sie ihren Stellungen zustreben oder in ihnen abprotzen.

Wünschenswert ist es, daß diese Maschinengewehre ohne allzugroße Verluste erlitten zu haben, rechtzeitig wieder hinter die Verteidigungsstellung zurückgezogen werden.

Ganz leichte Maschinengewehre, welche vom Reiter am Sattel oder vom Radfahrer mitgeführt werden können, würden auch fernerhin noch in Verbindung mit kleinen Kavallerie- oder Radfahrerabteilungen gegen die rückwärtigen Verbindungen des Angreifers wirken und sich hier diesem, z. B. durch Aufhalten der Munitionskolonnen, recht unangenehm fühlbar machen können.

Der größere Teil der Maschinengewehre wird aber in der Verteidigung, sobald die Anmarschrichtung des Feindes mit genügender Genauigkeit festgestellt ist, in Stellung gehen bzw. wenigstens unmittelbar hinter den Abschnitten, an denen sie Verwendung finden sollen, bereitgestellt werden müssen. In letzterem Falle werden Deckungen für sie an den Stellen vorzubereiten sein, an welchen sie voraussichtlich Verwendung finden werden. Diesen Maschinengewehren fällt in Verteidigungsstellungen die Bestreichung des Vorgeländes und etwaiger dort angebrachter Hindernisse, das Festhalten schwacher oder besonders wichtiger Punkte, an denen das Einsetzen einer größeren Zahl von Gewehren nicht möglich ist, die Bestreichung von Engwegen und toten Winkeln, sowie die Unterfeuerhaltung unbestrichener Räume zwischen den einzelnen Bataillonsgruppen und Stützpunkten zu.

Durch ihre Aufstellung in der vordersten Verteidigungslinie ist es möglich, die dauernde Besatzung derselben geringer und die Hauptmasse weiter zurückzuhalten, mithin also ihre Kräfte zu schonen, da sie ja durch ihr Feuer befähigt sind, den Angriff des Feindes so lange aufzuhalten, bis die zurückgenommenen Kräfte wieder in die vorderste Linie vorgeeilt sind. In den langandauernden Kämpfen bei Mukden haben sie jedenfalls sehr wesentlich zur Schonung der Kräfte der Infanterie beigetragen.

Ferner sollen sie in der Verteidigungsstellung durch ihr überraschendes Massenfeuer aus völlig gedeckten frontalen oder flankierenden Stellungen den Angriff des Gegners im letzten Augenblick zum scheitern bringen.

Der ostasiatische Krieg hat gezeigt, daß eine frühzeitige Eröffnung des Feuers der Maschinengewehre auf große Entfernungen und gegen nicht besonders lohnende Ziele in der Verteidigung unzweckmäßig ist. Je mehr der Feind beim Sturme selber durch das Auftreten der Maschinengewehre überrascht wurde, auf je kürzere Zeit die ihm durch ihr Massenfeuer zugefügten enormen Verluste zusammengedrängt waren, einen desto größeren moralischen Eindruck riefen sie bei demselben hervor, desto eher brach sich die Wucht seines Ansturms.

In der Schlacht bei Haikontai am 27. Januar 1905 griff eine japanische Kompagnie Schaschan an. Vier russische Maschinengewehre eröffneten auf 1000 m das Feuer auf die lockeren Schützenlinien, ohne ihnen wesentliche Verluste beibringen zu können. Der Angriff blieb hier im Vorwärtsschreiten. Am 1. März dagegen waren die Japaner beim Angriff auf Wangtchia-wo-peng bereits auf 200 bis 300 m an die russische Stellung herangekommen und hielten die

Besatzung derselben für so erschüttert, daß sie sich entschlossen, den Sturmangriff anzusetzen. Die Russen ließen jetzt plötzlich zwei Maschinengewehre, welche sie bis dahin verborgen gehalten hatten, in Tätigkeit treten. Unter ihrem vernichtenden Geschoßhagel scheiterte der Angriff der Japaner unter großen Verlusten vollständig. Die angreifenden Truppen wandten sich, geradezu von einer Panik ergriffen, zur Flucht.

Wo Maschinengewehre zur Bestreichung der in den Stellungskämpfen bei Mukden üblichen Drahthindernisse verwandt wurden, gelang es dem Gegner nur selten und mit außerordentlichen Verlusten, dieselben zu überwinden.

Die Japaner vermieden schließlich nach Möglichkeit Angriffe gegen Teile der Stellung, in denen ihnen die Aufstellung von Maschinengewehren bekannt war.

Ein Wechsel im Aufstellungsort oder das Heranschaffen von Maschinengewehren im letzten Augenblick in Teile der Stellung, die durch den Angriff bedroht werden, wird im länger andauernden Stellungskampfe mitunter zweckmäßig sein, um das überraschende Auftreten derselben zu sichern. Ist der Sturm des Gegners abgeschlagen, so werden sie sich zunächst an der Feuerverfolgung aus der Stellung heraus beteiligen und demnächst etwaige Gegenstöße unterstützen. Ihrem Feuer kann es gelingen, das Zurückgehen des Angreifers bald in regellose Flucht zu verwandeln.

Bei der Verfolgung werden Maschinengewehre, die mit der Kavallerie und Artillerie unter Umständen gegen die Flanke und den Rücken des zurückweichenden Feindes vorgehen, in hervorragender Weise zur rücksichtslosen Ausnutzung des Sieges und zur völligen Vernichtung des Gegners beitragen können.

Im Falle eines unglücklichen Kampfausganges werden sie in geeigneten Aufnahmestellungen wiederum mit der Kavallerie und Artillerie das Nachdrängen des Gegners aufhalten und es der Infanterie ermöglichen, sich vom Feinde loszulösen und in ununterbrochenem Rückzuge zu bleiben. Ist es dann gelungen, die Marschform anzunehmen, so werden sie, der oder den Arrieregarden zugeteilt, auch weiterhin mit der Kavallerie und Artillerie an geeigneten Geländepunkten dem Feinde Aufenthalt bereiten und so den Abstand desselben vom Gros der zurückmarschierenden Truppe immer mehr und mehr vergrößern. Hier werden sie in erster Linie zum Schutze der Artillerie dienen. Ihre Feuertätigkeit wird auf Ausnahmefälle beschränkt sein, denn man wird ja bestrebt sein, das Gefecht nur auf großen Entfernungen mit

der Artillerie zu führen und eine engere Berührung mit dem Feinde, einen Kampf auf infanteristischen Feuerentfernungen zu vermeiden.

Der selbständigen Kavallerie beigegeben, werden die Maschinengewehre sowohl ihre Angriffs- als auch ihre Verteidigungskraft unter allen Verhältnissen sehr wesentlich erhöhen.

Schon im Aufklärungsdienst der Kavallerie wird ihre Feuerkraft imstande sein, den Widerstand des Gegners an besetzten Örtlichkeiten oder Engen schnell und mitunter ohne überhaupt das Einsetzen von Kavallerie nötig zu machen, zu brechen und den eigenen Widerstand an solchen Stellen zu verstärken. Mit ihrer Hilfe wird man sich hier also vielfach den Weg zum Sehen öffnen bzw. die Erkundung des Gegners erschweren können. Selbst die Beigabe nur eines reichlich mit Munition ausgestatteten Zuges an die in vorderster Linie befindlichen oder auch mit besonderen Aufträgen betrauten Kavallerieabteilungen wird hier oft schon von hohem Wert sein. Für kleinere Kavallerieabteilungen dürfte sich in solchen Fällen die Beigabe ganz leichter, am Sattel des Reiters mitzuführender Maschinengewehre mehr empfehlen, als die fahrbaren Gewehre.

Ein weites Feld ihrer Tätigkeit finden sie ferner auch im Gefechte der Kavallerie selber unter den verschiedensten Verhältnissen.

Infolge der erheblichen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwaffen in der neuesten Zeit, hat zweifellos das Fußgefecht an Bedeutung für die Kavallerie gewonnen, wenngleich es ja keineswegs, wie das im russisch-japanischen Kriege der Fall war, die Regel werden darf.

Gerade hier werden daher die Maschinengewehre der Kavallerie einen sehr willkommenen Zuschuß an Feuerkraft geben, der es ihr unter Umständen ermöglicht, mit geringen Kräften das Feuergefecht zu führen und die Hauptmasse zum Einhauen bereit zu halten, um, während der Feind in der Front durch Feuer beschäftigt wird, überraschend gegen die Flanken desselben vorzubrechen.

In vielen Fällen werden der Kavallerie zugeteilte Maschinengewehre geradezu die Feuerwirkung der Infanterie ersetzen können und die Mitgabe von Radfahrerabteilungen oder Infanterie auf Wagen unnötig machen.

Dafür, daß die Kavallerie durch sie in die Lage versetzt wird, auch den Kampf mit gemischten Abteilungen aller Waffen unter Umständen erfolgreich durchzuführen, liefert uns der ostasiatische Krieg mehrere Beispiele. So auf russischer Seite das schon vorher

erwähnte Gefecht bei Nantschend. Auf japanischer Seite haben in den Aufklärungsgefechten, die den Kämpfen bei Wafankou vorausgingen und in dieser Schlacht selber auf dem Ostflügel bei Tschen dsia tun am 15. Juni 1904 Maschinengewehre, die der Kavalleriebrigade des General Akijama zugeteilt waren, mit Vorteil Verwendung gefunden. Das zum Schutze der rechten Flanke der japanischen Armee dort aufgestellte 3. Kavallerieregiment wurde von dem russischen Detachement Perfiliew (3 Bataillone u. 1 Batt.), das einen Vorstoß gegen diese Flanke unternahm, in eine sehr bedrängte Lage gebracht. Da griff hier noch gerade rechtzeitig die Kavalleriebrigade Akijama, die auf den Kanonendonner hin Anschluß an den rechten Flügel der Armee suchte, überraschend in den Kampf ein. Hauptsächlich durch die hervorragende Wirkung ihrer Maschinengewehre gelang es ihr, hier das Vorgehen des Detachements Perfiliew zum Stehen zu bringen und so die russische Unternehmung zu vereiteln.

Doch die Gefechtstätigkeit der Maschinengewehre ist keineswegs auf diesem Gebiete allein zu suchen. Auch im Kavalleriekampfe selber werden sie durch einen rechtzeitigen Feuerüberfall der feindlichen Reitermassen aus Stellungen seitwärts vorwärts der eigenen vorgehenden Kavallerie die Entwickelung und die Attacke derselben in hervorragender Weise unterstützen können.

Lassen die Gefechts- oder Geländeverhältnisse eine solche Verwendung nicht zu, so werden sie meist derartig bereitgestellt werden, daß sie an der energischen Ausnutzung eines errungenen Erfolges sich schnell beteiligen oder im Falle des Mißerfolges die Kavallerie aufnehmen können. Ein Zurücklassen derselben in Aufnahmestellungen kann in Ausnahmefällen zweckmäßig sein, deutet aber immer auf ein Gefühl der eigenen Schwäche hin und erschwert es den Maschinengewehren, zur Ausnutzung eines Erfolges rechtzeitig zur Stelle zu sein.

Die Maschinengewehre werden ferner dadurch, daß sie den Schutz der Artillerie mit einem Teile, z. B. einem Zuge übernehmen, der Kavallerie den Einsatz ihrer ganzen Kraft bei der Attacke ermöglichen und anderseits auch der Artillerie eine weit größere Freiheit in der Auswahl der Stellungen und eine viel größere Sicherheit gewähren, wie sie die Zuteilung einer Bedeckungseskadron herbeiführen würde. Hierdurch wird aber die Wirkung der Artillerie und somit auch die Unterstützung, welche sie der Kavallerie gewährt, bedeutend erhöht.

Bei günstigem Verlaufe des Kampfes werden sie den Feind unter

Vornahme von Stellungswechseln mit Feuer verfolgen und ihn daran hindern, von neuem Widerstand zu leisten.

Mißlingt die Attacke, so werden sie ebenso wie die Artillerie und möglichst in Verbindung mit ihr entweder aus der bisherigen Stellung oder aus einer Aufnahmestellung die Verfolgung des Gegners aufhalten und der eigenen Kavallerie ein Loslösen vom Feinde und ein erneutes Frontmachen erleichtern. In solchen Gefechtslagen wird es vorkommen, daß sie sich ganz oder teilweise opfern müssen. Da im weiteren Kavalleriekampfe oft Stellungswechsel vorzunehmen sein werden, ist ein Abwarten mit marschbereiten Gewehren, sobald die beiderseitigen Kavallerien handgemein geworden sind, meist zweckmäßig.

Vielfach wird sich auch das Zurücklassen der Munitionswagen an gesicherten Orten empfehlen, da einerseits hierdurch die Beweglichkeit erhöht, die Einnahme der Feuerstellung beschleunigt und eine Abgabe des Feuers nach rückwärts weniger behindert wird und anderseits die bei den Gewehren mitgeführte Munitionsmenge für die kurz andauernden Feuerüberfälle, mit denen im Kavalleriekampfe nur zu rechnen ist, unter allen Umständen genügt.

Im Interesse einer schnellen Feuereröffnung und eines raschen Stellungswechsels wird hier in der Regel das Feuern von dem Gewehrwagen Anwendung finden.

Wenn auch der Führer der selbständigen Kavallerie über die erste Verwendung der Maschinengewehre Bestimmung treffen wird, so hat der Abteilungsführer doch im weiteren Verlaufe des Gefechtes meist selbständig und ohne besondere Befehle abzuwarten, der Gefechtslage entsprechend zu handeln.

(Schluß folgt.)

XXVIII.

Die neuen Riesenlinienschiffe.

Von

Einem Seeoffizier.

Eine der eigenartigsten und wichtigsten Erscheinungen unserer Zeit ist die sich von Tag zu Tag immer mehr festigende Erkenntnis von der Bedeutung und Notwendigkeit starker Seestreitkräfte für die Weltmachtstellung der Nationen.

Der Seehandel ist nicht nur eine Quelle der Wohlhabenheit für ein Volk, er bedingt auch eine unerschöpfliche, nie rastende Kraftäußerung. Welche Summe von geistigen und körperlichen Kräften wird durch den Handel und die mit ihm verknüpfte Seefahrt, die in der Seeherrschaft gipfelt, wachgerufen!

Ohne Seehandel kann die Welt heute nicht mehr bestehen. Er ist das unumgänglich notwendige Erfordernis für das Blühen und Wachsen eines Staates, denn erst dadurch quillt solider Reichtum in ein Gemeinwesen, und geistig hochstehende Kultur kann sich nur auf der Grundlage der durch den Handel ins Leben gerufenen Annäherung der Nationen entwickeln. Durch die zu seinem Betriebe erforderlichen Studien, durch inniges Verwachsen mit dem Auslande, durch Eindringen in fremde Bildung und Anschauungen verallgemeinert und erweitert sich unser eigenes Wissen.

Die Entwickelung der heutigen Volkswirtschaft wies die Nationen auf die See, und zwang sie, Seemacht zu werden. Denn nur starke Seestreitkräfte vermögen den Handel zu schützen und ihn zu fördern, nur unter ihrem Schutze wird sich der Kaufmann sicher fühlen und es wagen, ausgedehnte Geschäftsbeziehungen anzuknüpfen. Die Seemacht führt so zur Erweiterung der Absatzgebiete, stärkt kaufmännischen Unternehmungsgeist und erhöht den ungestörten Geschäftswandel.

Heute kann nur der Staat ruhig in die Zukunft sehen, der über eine starke Kriegsflotte verfügt, die das Gedeihen seines Welthandels, ohne den eine aufstrebende Nation nicht mehr zu bestehen vermag, gewährleistet. Nur der Staat, dessen Ansehen sich auf eine bedeutende Seemacht stützt, hat im Rate der Völker Sitz und Stimme. Diese Seemacht muß aber nicht nur bedeutend sein nach Zahl der Schiffe, sondern vor allem nach Stärke der Schiffe!

Untersuchen wir, wie weit die einzelnen Nationen beim Bau ihrer neuesten Seekriegswaffen dieser unumstößlichen Tatsache Rechnung tragen.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bewegte sich der Ausbau der Flotten in verhältnismäßig langsamem Tempo. Erst die Ereignisse des amerikanisch-spanischen Krieges und die des russisch-japanischen weckten die Völker aus ihrer Lethargie auf, führten ihnen vor Augen, daß nur „der“ entscheidend in der Weltpolitik mitsprechen kann, der seinen Worten auch jenseits des Ozeans durch eine starke Kriegsflotte gehörigen Nachdruck zu verleihen imstande ist. Besonders die Ereignisse des letzten Krieges waren es, die den Grund zu bedeutsamen Änderungen bei den Kriegsmarinen aller Nationen bildeten. Die Schlacht bei Tsusima bewies einwandfrei die Überlegenheit starker Linienschiffe gegenüber allen anderen Seekriegswaffen. Die Erkenntnis, daß im Entscheidungskampf in erster Linie die schwersten Kaliber ausschlaggebend sind, zwang zum Bau eines Typs von Riesenlinienschiffen, wie er zuerst im englischen „Dreadnought“ der Welt vor Augen geführt wurde, da nur auf ganz großen Schiffen, die über ein gewaltiges Deplacement verfügen, solch starke Kaliber, wie „30,5“ in größerer Anzahl Aufstellung finden können.

Zugleich lehrte Tsusima, daß in einer Tagschlacht, da die Qualität der Waffen nicht entfernt in demselben Maße durch eine etwaige bessere Ausbildung des Personals ausgeglichen werden kann, wie im Gefecht auf dem Lande, schon die geringste Unterlegenheit auf technischem Gebiet von den weittragendsten Folgen sein kann. Seinerzeit schrieb man den Ausfall der Schlacht in der Koreastraße, ehe man die Minderwertigkeit des russischen Kriegsschiffmaterials in seiner ganzen Erbärmlichkeit kannte, nur den persönlichen Eigenschaften der Besatzungen beider Flotten zu. Dies Urteil wurde nun längst richtiggestellt, denn man weiß, daß verschiedene der russischen Schiffe mit einem wahren Löwenmut kämpften. Jedoch heute nutzt eben die beste Ausbildung und der größte Mut nichts, wenn er nicht durch eine moderne Waffe unterstützt wird!

Großbritannien beherzigte die Lehren des japanisch-russischen Krieges zuerst. Schon im Februar 1906 glitt Dreadnought von der Helling. Mit seinem Deplacement von 19500 Tons, der Geschwindigkeit von 21,3 Seemeilen dem überaus starken Panzerschutz und der Armierung mit 10—30,5 L/45 stellte das Schiff alle bis dahin gebauten Kriegsschiffe bei weitem in den Schatten. Sind doch unsere zurzeit stärksten Linienschiffe, die Schiffe der Deutschland-Klasse, nur 13200 Tons groß. (Geschwindigkeit 18 Seemeilen, Armierung

4—28 cm L/40.) Das erste größere Schiff von ca. 18000 Tons, „Nassau“, lief erst am 7. März dieses Jahres von Stapel. Bis zu seiner Dienstbereitschaft vergehen wohl noch mindestens 18 Monate.

In den letzten 2 Jahren sind nicht weniger als insgesamt 28 Dreadnoughts von den einzelnen Nationen auf Stapel gelegt. England baute 6 (3 Bellorophon-Klasse zu 20200 Tons und 3 St. Vincent-Klasse zu 20900 Tons). Die Vereinigten Staaten 4 (2 South Carolina zu 17900 und 2 Delaware zu 22400). Deutschland 4 (Ersatz Bayern-Klasse zu 18000). Japan 4 (Satsuma und Aki zu je 19800, 2 Neubauten zu 20500 bzw. 21500). Rußsand 2 zu 22000, Brasilien 2 zu 19200 Tons.

Wir erkennen bei allen Marinen das Bestreben, das Deplacement immer weiter zu steigern. Bis zum Jahre 1905 betrug das Deplacement der Linienschiffe — mit Ausnahme der deutschen und französischen — etwa 16000 Tons. Japan ließ während des Krieges in England zwei Schiffe, Katori und Kashima, von 16650 Tons erbauen. England vermehrte mit einem Sprung, als es seinen Dreadnought auf Stapel legte, das Deplacement um rund 3000 Tonnen gegen die Vorgänger. Frankreich stieg von der Vérité-Klasse mit 14870 Tons auf die Danton mit 18350, und Deutschland von 13200 auf 18000 Tons bei dem Bau seiner Ersatz-Bayern-Klasse.

Daß sich die Kosten der Schiffe durch das vergrößerte Deplacement, die stärkere Panzerung und Armierung und die leistungsfähigere Maschine außerordentlich vermehrt haben, bedarf nicht der Erwähnung. Während man über den Preis des s. Zt. — 1870 — größten Panzerschiffes, des deutschen „König Wilhelm“ — das Schiff tut übrigens noch immer Dienst, jetzt als Schiffsjungenschulschiff in Kiel — von 10 Millionen die Hände über den Kopf schlug, verwundert man sich jetzt nicht weiter über die 40 Millionen, die moderne Linienschiffe kosten. (Die amerikanische „Delaware“ kostet sogar 42 Mill.)

Augenscheinlich wird trotzdem das Deplacement der Schiffe immer weiter vergrößert werden. Die Vereinigten Staaten weisen bereits den Weg mit ihren 22000 Tons-Panzern. Sobald man sich entschließt, zu einem größeren Kaliber als dem bisherigen 30,5 überzugehen, muß eine abermalige bedeutende Deplacementsvergrößerung die notwendige Folge sein.

Im Hinblick darauf, daß im Flottenkampf das Feuergefecht der großen Geschütze die Hauptrolle spielt und sich solches vornehmlich auf immer größer werdenden Entfernungen abspielen wird, ist die

Einführung eines stärkeren Kalibers, mit dem man den Feind zu übertrumpfen sucht, nur noch eine Frage der Zeit.

Mit den vermehrten Kosten für das vergrößerte Deplacement gehen Hand in Hand aber noch weitere, sehr beträchtliche Ausgaben. Für die Riesenschiffe müssen entsprechende Docks und Werftanlagen, Schleusen und Hafeneinrichtungen geschaffen werden. Die verstärkte Armierung bedingt erhöhte Summen für die Munition, und die gesteigerte Geschwindigkeit beansprucht ein größeres Kohlenquantum.

Über die Art der Armierung ist man sich ziemlich einig. Das größte Kaliber, fast allgemein das 30,5 — ausgenommen Deutschland mit 28 cm — spielt die Hauptrolle. England und die Vereinigten Staaten setzen je 10 30,5 auf ihre neuen Linienschiffe, Japan gar 12 30,5, Deutschland 12 28 cm. Nur Frankreich bildet eine Ausnahme mit 4 30.5 und 12 24 cm. Die Frage, ob diese im allgemeinen eingeführte Einheitsartillerie die wünschenswerte ist, wird unter Fachleuten verschieden beantwortet. Anhänger der Mittelartillerie leiten ihre Ansicht aus den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges ab. Sie meinen, daß es gerade die starke Granatwirkung der Mittelartillerie war, die den Russen die größten Verluste zufügte. Anfänglich schien es auch, als ob Japan sich diese gleiche Lehre aus dem Kriege gezogen hätte, da es seinen sämtlichen neueren Schiffen neben 4 30,5 12 25,4 cm als Armierung gab, also eine sehr starke Mittelarmierung bevorzugte. Nun aber werden die neuesten japanischen Linienschiffe nur mit 30,5 cm-Geschützen armiert, und hierbei scheint der Vorgang Englands maßgebend gewesen zu sein.

Ebenso wie die Armierung wächst auch der Panzerschutz. Die größten Panzerstärken werden natürlich zum Schützen der schweren Geschütze verwandt. Der Gürtelpanzer wird weiter über und unter Wasser ausgedehnt und erhält oft eine Stärke bis zu 305 mm. England verwendet bei Dreadnought 279 mm. Die St. Vincent-Klasse erhält 305 mm. Die größte Stärke des Gürtelpanzers der amerikanischen Schiffe beträgt 279 mm, die der französischen 270, während die Japaner auch auf 305 hinaufgegangen sind. Unsere Schiffe der Deutschland-Klasse haben 240 mm starke Kruppplatten, die neuen Linienschiffe werden wahrscheinlich 305 mm starke bekommen.

Dreadnought mit ihren 21,3 Sm. Geschwindigkeit schuf auch zugleich einen Rekord an Linienschiffsgeschwindigkeit. Der Wert großer Schnelligkeit liegt auf der Hand. Die Feuerentfernung kann nur der bestimmen, und die günstigste Position zum Feinde kann nur der wählen, der über die höhere Geschwindigkeit verfügt.

Nun ist ein Wettrennen in bezug auf die Maschinenleistung eingetreten. Noch vor wenigen Jahren begnügte man sich mit 17 Knoten bei Linienschiffen, heute werden 22 verlangt. Die neuen englischen werden 21,5, die amerikanischen 21, die japanischen 21,5 und unsere 19 Sm. laufen. Auch hier ist ein Ende der Steigerung nicht abzusehen. Ob Kolbenmaschinen, ob Turbinen siegen werden, spielt die Hauptfrage. Dreadnought beweist, daß die Turbine auch für große Kriegsschiffe durchaus brauchbar ist. England baut jetzt überall Turbinen ein, und Japan folgt seinem Beispiel. Ebenso gehen Frankreich und die Vereinigten Staaten zu solchen über, nur Deutschland scheint bei den alten Kolbenmaschinen bleiben zu wollen.

Aus der Erhöhung der Geschwindigkeit folgt der vermehrte Kohlenverbrauch und der Einbau größerer Bunker. Auch strebt man, mit Ausnahme von Deutschland, überall dahin, durch größere an Bord untergebrachte Kohlenmengen den Aktionsradius zu erhöhen.

So sehen wir allerorten ein emsiges Bemühen, in jeder Weise die modernste und stärkste Kriegswaffe zur See, das Linienschiff, zu vervollkommnen. Man schreckt vor keiner Mühe, keinen Kosten zurück, wenn es gilt, den Gegner zu übertrumpfen. Wer wird die größte Ausdauer zeigen und in diesem Wettrennen die Siegespalme erringen? Ein Hintennachhinken in diesem Kampfe ist gleichbedeutend mit zu Boden getreten werden.

Wir sollten deshalb willig die notwendigen Mühen und Kosten auf uns nehmen. Sind doch gerade die enormen Ausgaben, die eine moderne Kriegsflotte fordert, nicht unproduktiver Art. Sie sind nur minimale Zinsen des hohen Kapitals, mit dem wir uns den Frieden erhalten, sie sind das wertvollste Mittel zur Förderung allgemeinen Kulturfortschrittes — vor allem aber sind sie gleichsam Prämien für unser nationales Gedeihen zur See und über See.

XXIX.

Von Wavre bis Belle-Alliance.
(18. Juni 1815.)

Von
Julius v. Pflugk-Harttung.

Als Wellington sich am 17. Juni bei Mont-St. Jean aufgestellt hatte, erhielt er in der Nacht von seinem Verbündeten Blücher die Zusage: am nächsten Morgen früh mit Tagesanbruch würde das IV. preußische Korps (v. Bülow) aufbrechen, um in des Feindes rechte Flanke zu kommen, das II. Korps folge unmittelbar, während das I. und III. sich zum Nachrücken bereit hielten. Diese Mitteilung mußte Wellington dahin auffassen, zwei preußische Korps seien ihm für die bevorstehende Schlacht sicher, ihre Spitze müsse bei der Entfernung von 2½ Meilen spätestens um 11 Uhr vormittags eintreffen. Möge Napoleon ihn angreifen, so früh es die Umstände gestatteten, bis 11 Uhr könnte sich das anglo-deutsche Heer sicherlich behaupten. Aus dieser Erwägung heraus beschloß der Brite, die Entscheidungsschlacht anzunehmen. Aber die Preußen sind nicht um 11 Uhr eingetroffen, sondern befanden sich erst nachmittags um 4½ Uhr in der Lage anzugreifen, und dann auch nicht mit zwei Korps sondern bloß mit zwei Brigaden. Zwei volle Korps haben sie während des Kampfes überhaupt nicht einzusetzen vermocht.

Der Widerspruch zwischen der Zusage und deren Erfüllung hat die Kriegshistoriker vielfach zu den verschiedensten Deutungen geführt und ist doch nicht völlig aufgeklärt worden. Es sei deshalb der Versuch gestattet, die Hergänge genau in ihren Einzelheiten darzustellen, und zwar auf Grund des im Kriegsarchive zu Berlin befindlichen Quellenmaterials, hauptsächlich der Regiments-, Brigade- und Armeekorpsberichte.

I. Das Gelände.

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni lagerte das preußische Heer in der Gegend von Wavre. Ihr Eingreifen in die Entscheidungsschlacht erfolgte bei Frischermont und Plancenoit. Hierfür kam also in Betracht: die Entfernung zwischen den beiden Endpunkten, das Gelände, Art und Zustand der Wege.

Die Entfernung von Vieux-Sart, wo sich die hintersten Teile des IV. Korps befanden, bis Plancenoit über Wavre beträgt 25 Kilo-

meter; diejenige bis zum Walde von Frischermont, wo Blücher halt machte: 21 Kilometer. Davon entfallen 8 auf die Strecke von Vieux-Sart nach Wavre, 10 von Wavre nach Chapelle-St. Lambert und 3 von St. Lambert bis zum Walde. Es handelte sich also um eine Entfernung, die sich mit völlig gebrauchsfähigen Truppen unter normalen Verhältnissen gut in 6 Stunden zurücklegen läßt; in noch weniger, wenn man eilt, um einem bedrängten Verbündeten Hilfe zu bringen. Tatsächlich aber sind 11 Stunden und mehr auf die Strecke gebraucht worden, also das Doppelte an Zeit.

Von Wavre bis Limale führte am Talrande ein ebener Weg unfern der Dyle entlang, sonst ist das Land wellig, oder stark hügelig, hin und wieder mit mehr oder weniger steilen Abhängen versehen. Hieraus ergibt sich, daß jene Strecke im Dyletale für große Heeresmassen mit gesamtem Kriegsgerät am besten benutzbar ist, doch bietet auch sie zwei Übelstände: sie läßt sich von den jenseitigen Höhen nicht bloß übersehen, sondern mit Kanonen teilweise beherrschen, und am Wege liegen drei Ortschaften, von denen Wavre und Limale ganz, Bierges teilweise durchschritten werden mußte. Von ihnen konnte besonders Wavre hinderlich werden, denn hier führte nur eine einzige steinerne Bogenbrücke über die Dyle in eine mit dem Flusse gleichlaufende Hauptstraße. Innerhalb des Orts lag nicht nur das Hauptquartier mit seinem Anhange und ein Besatzungsbataillon, sondern er diente auch zur Aufnahme von Kranken, Pferden, Fuhrwerken, Heeresgerät und dergl. mehr. Dies alles ließ Marschstockungen befürchten, und sie sind auch eingetreten. Am Ausgange des Städtchens lag ein zwölffündiges Geschütz mitten im Wege, von dem eine Achse gebrochen war[1]), und die Hauptstraße wurde durch eine Feuersbrunst heimgesucht, welche die Fortbewegung für einige Zeit vollständig unmöglich machte. Von Limale an steigt das Gelände in Windungen bis Chapelle-St. Lambert, während es sich hinter diesem ins Tal des Lasnebaches hinabsenkt, um sich jenseits wieder bis zum Walde von Frischermont zu erheben. Diese letztere Strecke war die weitaus schwierigste, wie folgende Stellen beweisen mögen. Fürst Thurn und Taxis erzählt, daß der Marsch von Wavre bis St. Lambert ohne bedeutende Schwierigkeit vonstatten ging. „Das Terrain fing nun an erstaunend kontrariant zu werden. Es ging eine steile Anhöhe hinab in das Tal des Lasnebaches und unmittelbar, wie man denselben passiert hatte, ein ebenso steiler Berg wieder hinauf. Dabei war der Weg sehr schmal und in schlechtem Zustande"[2]). Auch der Kolonnen-

[1]) VI E. 35. 113 im Kriegsarchive zu Berlin.
[2]) Jahrbücher 1906. S. 618.

jäger Diederichs weiß, daß sich der Weg durch das Dorf Lasne wieder emporwindet, von wo „aus nur ein einziger Hohlweg auf die Mitte des dahinter liegenden Waldes hinausführte, der nur mit Anstrengung und allmählich das Heranrücken der Truppen und besonders des Geschützes gestattete“[1]). Der vom Generalkommando zur Erkundung des Weges vorausgesandte Offizier berichtete am 18. vormittags: „Der Weg nach la Haye, durch Lasne führend, geht ziemlich sanft herunter, das diesseitige Ufer ist bei weitem steiler. Der Weg ist so lang das Defilée mit 20 Fuß hohen Wenden eingeschlossen. Der Bach, die Lasne, ist nur unbedeutend 2 bis 3 Fuß tief“[2]).

Über die Gegend jenseits dieses Weges sagt Thurn und Taxis: „Wenn man die Höhe erreicht hat, so befindet man sich am Eingang des Waldes von Frischermont, von dem Dorfe dieses Namens so genannt, das etwas weiter schon wieder abwärts liegt, dessen Thurm man durch ein Echappée de rue ganz deutlich sah.“ Das Gehölz liegt auf dem Höhensattel zwischen Lasne und Frischermont und dehnte sich fast bis Aywiers nach Süden aus, so daß es jeden Einblick von Belle-Alliance her verhinderte. Im nördlichen Teile wurde es von dem Wege Lasne-Plancenoit durchquert.

Auch die etwas mehr nördliche Gegend, welche dem I. Korps angewiesen war, bot seine Schwierigkeiten, hier ebenfalls mußten Höhen, Senkungen und der Lasnebach durchschritten werden. Oberstleutnant v. Reiche, der Chef des Generalstabes, sagt in einer Darlegung: „Der Marsch des I. Armeekorps wurde durch die zu passierenden Defileen sehr aufgehalten“[3]). Ähnlich so lauten die Angaben über die Gegend südlich von Wavre, welche das IV. Korps zu durchmessen hatte. Der Bericht der 15. Brigade hat: „Der Marsch durch die zwischen Dion-le-Mont und Wavre befindlichen Defileen war bei den ohnehin verdorbenen Wegen sehr schwierig“[4]). Die Bodengestaltung erwies sich demnach für eine schnelle glatte Fortbewegung nicht günstig. Zur Verfügung hatte man gewöhnlich nur schmale, sich vielfach kreuzende Feldwege, und diese befanden sich durch anhaltenden Regen, welcher den schweren belgischen Lehmboden aufgeweicht hatte, in schlechtester Verfassung. Da nun gar zwei volle Armeekorps einen einzigen solchen Weg von Wavre bis hinter Lasne zu benutzen hatten, der Lehm also von Mann und Roß zerknetet, von Geschützen und schweren Munitionswagen durch-

[1]) VI E. 35. 113.
[2]) VI C. 50. 15. Bleistiftzettel mit Tinte nachgezogen.
[3]) VI E. 59. 75.
[4]) VI. E. 35. 38.

schnitten wurde, gestaltete er sich nahezu ungangbar. Die Räder sanken bis an die Achsen in den Kot, und vermochten nur mittelst gemeinsamer Anstrengung von Pferden und Mannschaften langsam und ruckweise weiter gebracht zu werden. Roß und Leute schleppten sich mühselig einher mit schweren Lehmballen an den Füßen. Die schlimmste Strecke war die vom Lasnebache bis zum Walde von Frischermont. Über sie sagt der Fürst von Thurn und Taxis: „Der Weg war sehr und in schlechtem Zustand. Dies Defilée hielt uns also ganz außerordentlich lang auf, und besonders hatte man die unglaublichste Mühe, die Artillerie auf die jenseitige Höhe zu bringen.“ Der Marsch bot demnach ungewöhnliche Schwierigkeiten; sie mußten überwunden werden von Menschen und Tieren, die abgespannt, müde und hungrig waren, während die Führer in der steten Besorgnis lebten, unterwegs vom Feinde angegriffen zu werden.

In der Tat, es lag eine doppelte Gefahr vor: einerseits von Grouchy, anderseits von Napoleon. Grouchy konnte von seitwärts kommen, der Kaiser konnte den Weg vorne verlegen. Ging der Marschall weiter oberhalb über die Dyle, so stand ihm frei, der Marschkolonne zwischen Limale und St. Lambert, oder selbst im Lasnetale in die Flanke zu fallen. Napoleon vermochte sich ihr bei der Steigung am Walde von Frischermont entgegenzustellen. Thurn und Taxis sagt: „Eine geringe feindliche Abteilung hätte uns hier den ganzen Tag über die Passage streitig machen können. Auch noch im Walde von Frischermont vermochte er große Schwierigkeiten zu bereiten. Und soviel war sicher, wenn nur eine der Möglichkeiten eintraf, so durfte man nicht mehr hoffen, das Schlachtfeld von Belle-Alliance noch an diesem Tage zu erreichen.“

Ebenso weiß Nostitz, daß vor der Front jenes, eine halbe Stunde lange Defilee von St. Lambert lag, am Ausgange desselben ein Wald, welchen der Feind jeden Augenblick besetzen und damit das weitere Vordringen erschweren, vielleicht unmöglich machen konnte[1]).

Damit kamen die verschiedensten Dinge in Betracht. Die Preußen mußten die Wegschwierigkeiten überwinden; aber die Entscheidung lag nicht in diesen, sondern im Verhalten des Feindes. Zufall und Glück spielten folglich eine große Rolle. Drängte die Schlacht bei Belle-Alliance zur Eile, so forderte die eigene Sicherheit weitgehende Vorsicht.

---

[1]) Nostiz, Tagebuch 37.

II. Bei Dion-le-Mont.

(In der Nacht vom 17. zum 18. Juni.)

Bekanntlich hat das IV. Korps nicht mehr bei Ligny einzugreifen vermocht und dadurch den Verlust der für Preußen politisch ungemein wichtigen Schlacht mitverschuldet. Nach beschwerlichem Marsche gelangte es am 17. Juni abends bis in die Nähe von Wavre. Um 10 Uhr sandte General v. Bülow dem Fürsten Blücher folgende Mitteilung aus seinem Hauptquartiere Dion-le-Mont[1]):

„Ew. Durchlaucht melde ganz gehorsamst, daß ich mit dem größten Teil meines Corps in den mir befohlnen Stellungen mich befinde. Nur die 13. Brigade, welche wegen des forcirten Marsches hat ruhen müssen, ist noch in Marsch. Um die linke Flanke zu observiren, habe ich einen Officier mit 80 Pferden bei Hottemont stehen (auf der Straße von Namur nach Löwen, da, wo sie von dem Römerwege durchkreuzt wird). Derselbe hat einen Avantposten nach Hanut vorpoussirt und patrouillirt nach Namur und Lüttich, in welchem letztern Ort ich einen Officier und 25 Pferde zur Beobachtung zurückgelassen habe. Meine Vorposten haben nichts vom Feinde gesehen als Patrouillen von Cürassiren, welche bei dem Abmarsch meiner Arriergarde von Basse Bodcée etwas gefolgt sind.

Über meine hier genommene Stellung bemerke ich, daß sie wegen des mit Gründen sehr durchschnittenen Terrains dem angreifenden Feinde Vorteile gewähren würde, und daher wohl zu wünschen wäre, nicht in dieser Stellung schlagen zu müssen. Ich stehe brigadenweise hinter einander auf dem Wege von Wavern nach Baulez, da, wo er von dem Wege von Grez nach Corroy durchschnitten wird, so daß also zu allen Bewegungen à portée bin. — Ew. Durchlaucht ersuche ich, mich hochgeneigst unterrichten zu wollen, wo die anderen Armee Corps stehen und wie ich Verbindung mit denselben zu unterhalten habe.“[2])

Vergegenwärtigen wir uns den Inhalt des Schreibens. Bülow sagt, er befinde sich mit dem größten Teile seines Korps in den befohlenen Stellungen: die befohlene Stellung war Dion-le-Mont. Das Hauptquartier mußte also annehmen, daß dieser Ort mit der Hauptmacht erreicht sei. Bülow erläutert seine Angabe dann weiter dahin: er stehe brigadenweise hintereinander auf dem Wege von Wavre nach Boulez, wobei er sich die Front nach Süden, bzw. Südwesten, gegen Grouchy denkt. Da er selber aus Dion schrieb, so ließ sich der Satz nur dahin verstehen, seine Truppen lagerten brigadeweise

---

[1]) VI C. 50. 9. Vgl. Ollech, Gesch. des Feldzugs von 1815 S. 167.

[2]) Ohne Unterschrift und Journalnummer.

hintereinander zwischen Wavre und Boulez, Dion in der Mitte. Hierzu aber stimmt nicht recht: „da, wo der Weg von dem von Grez nach Corroy durchschnitten wird“, denn dieser zweite Weg führt am Trainbache entlang und kreuzt den Ort Boulez, er befindet sich also in bzw. vor der Front der Strecke Wavre-Boulez. Der weitere Satz: „so daß also zu allen Bewegungen à portée bin“, deutet an, daß bei Boulez selber eine starke, sofort verfügbare Macht stehe, stimmt also nicht zu der Ansammlung bei Dion, obwohl die Entfernung zwischen beiden Orten nicht groß ist. Bülows Augenmerk war, wie das ganze Schreiben beweist, auf Grouchy gerichtet. Anders das Blüchersche Hauptquartier, es blickte mehr nach Westen auf Wellington, und konnte nach dem Berichte annehmen, das Bülowsche Korps stehe näher bei Wavre und befinde sich mehr in einer Marschstellung nach Wavre zu als tatsächlich der Fall gewesen ist. Überdies vermißt man in Bülows Mitteilungen die Angabe, daß seine Truppen durch die Mühen der letzten Märsche und durch Hunger stark gelitten hatten, also tatsächlich für den nächsten Frühmorgen minderwertig waren. Wer weiß, ob nicht die Unkenntnis dieser Dinge Gneisenau mitbestimmt hat, das IV. Korps am nächsten Tage an die Spitze der Westbewegung zu stellen.

Die Disposition für den Abend des 17. Juni, welche Bülow von Dion-le-Mont gab, lautete: „Das IV. Korps hat den Bivouacq bey Dion le Mont in folgender Art zu beziehen:

Die Brigade von Losthin (15. Brig.) rechts vom Wege der von Corray nach Grez führt, vorwärts von dem Cabarith. Die 2 Füselier Bataillons vorwärts in den Gehölzen, die 2 Escadrons desgleichen. Giebt einen Officier und 20 Pferde in Corray le Grand, der die Verbindung vorwärts mit der Brigade v. Ryssel und links mit der Cavallerie der 16. Brigade unterhält.

Die Brigade v. Hiller (16. Brigade) links von der Straße, ein Füselier Bataillon in Gestegeu (Gistoux), ein Füselier Bataillon und die beiden Escadrons vorwärts von dem Grunde, die Posten von 1 Officier, 20 Pferden vorwärts Chaumont, gegen Tourinnes, bis wohin patroullirt werden muß.

Die Brigade v. Hake (13. Brigade) hinter dem Cabaret à tout vent rechts vom Wege.

Die Reserve Artillerie hinter der 13. Brigade links vom Wege.

Die Reserve Cavallerie längst dem Wege der von Boulez nach Dion le Mont geht. — Sie giebt einen Posten von 1 Officier und 30 Mann vorwärts von le Corbeaux gegen Malers, patrouillirt vorwärts bis in die Straßen, die von Namur nach Louvain führt und

setzt sich mit dem Officier, der in Hottemont steht, in Verbindung und befördert dessen Meldungen." [1])

Dies wird ergänzt durch die Disposition für den 17. Juni, worin es von der 14. Brigade heißt: „Der General Major v. Ryssel macht mit seiner Brigade die Arrieregarde, zu demselben stößt noch das 10. Husaren Regiment, das 2. Neumärkische Landwehr Cavallerie-Regiment und eine reitende Batterie der Reserve Artillerie . . . Ich (Bülow) werde mit der Brigade von Ryssel bis Vieux Sard marschiren und von da nach Dion le Mont gehen" [2]).

In Ermangelung eines Generalstabsoffiziers wurde von der 13. Brigade der Premierleutnant und Adjutant v. Wurmb voraus-geschickt, um sich den Platz für die Nacht anweisen zu lassen. Er brachte obige Disposition zurück [3]).

Dieser Disposition zufolge soll das Korps nicht auf dem Wege Dion-Boulez, sondern auf dem Corry-Grez lagern, womit jener Feldweg gemeint ist, der sich ungefähr in der Mitte zwischen dem Flüßchen Pisselet und Trim hinzieht. Da die Truppen von Süden kamen, ist diese Strecke auch viel natürlicher, wie die vorige. Die 15. Brigade soll rechts, die 16. links des Weges seinen Platz einnehmen, die 13. Brigade hinter der 15. etwas weiter zurück als Cabaret-à-Tout-Vent. Mit letzterem wird der Ort gemeint sein, der auf der großen Karte als „Griplotte ou Tout-Vent" bezeichnet ist. Das Ganze heißt also: die 15. und 16. Brigade sollen nördlich, die 13. südlich von Inchebroux übernachten. Inchebroux liegt auf der Kreuzung des Weges Corroy-Grez und Tout-Vent (bzw. in der Fortsetzung Dion nach dem Trimflusse). Unmöglich wäre nicht, daß Bülow auch diesen Weg und nicht den mehr nördlichen nach Boulez in dem Briefe gemeint hat. Freilich heißt es auch in der Disposition wieder, daß der Reservekavallerie der Weg Dion-Boulez angewiesen ist. Das eigentliche Marschziel: „die Stellung von Dion-le-Mont", welche die Disposition vom Morgen des 17. angibt, war also nicht ganz erreicht, und der Brief konnte irreführen.

Prüfen wir nun, wie die Brigaden wirklich gelegen haben. Im Tagebuche der 15. Brigade wird berichtet: „Von Dion-le-Mont ward die Aufstellung der 15. Brigade hinter einem dem Dorfe Vieux-Sart vorliegenden Grunde und rechts des Weges, welcher nach Cabaret-à-Tout-Vend und weiter nach Louvain führt, genommen. Links dieses Weges war die 16. Brigade aufgestellt, rechts auf einem

---

1) VI. E. 38. 11.
2) VI. E. 38. 11.
3) Ebend. 11.

Bergrücken die 13. Brigade. Es wurden Feldwachen rechts an einem durch das Flüßchen Poisellet gebildeten Grunde und jenseits Vieux Sart bis zur Ankunft der 14. Brigade ausgesetzt[1]).“

Hier entspricht die Anordnung der drei Brigaden der Abenddisposition, doch scheint es sich um den Weg von Vieux-Sart nach Griplotte (Tout-Vent) zu handeln. Immerhin ließe sich auch annehmen, daß der Corroy-Inchebroux-Griplotte gemeint ist, womit man auf die Abenddisposition käme, doch so, daß die Truppen noch etwas weiter zurückgeblieben waren.

Ziehen wir sonstige Angaben heran, so finden wir, daß es im Berichte der 15. Brigade heißt: „Die 15. Brigade hatte am 17. Juny gegen Abend einen Bivouaq ohnweit Dion-le-Mont bezogen, das Dorf Vieux-Sart vor der Front habend, welches von einem Teile der 14. Brigade besetzt war“[2]). Da die Front wohl nach Süden gegen Grouchy gerichtet war, so stimmt dies zu der Aussage des Tagebuches, aber mehr in der Weise, daß man den Weg Vieux-Sart-Griplotte als Basis nimmt.

Der Bericht der 16. Brigade ist unergiebig, dagegen weiß das Tagebuch: „In Orbais ließ ich die ermüdeten Truppen ruhen und kochen und kam sehr spät nach Dion-le-Mont.“ Dies ist, wie wir bereits sahen, ziemlich ungenau, weil die Brigade Dion nicht erreicht hat. Der Bericht fährt dann fort:

Das Dorf Jussot war vom Füsilier Bataillon des 15. Regiments besetzt, das Tal rechts daneben vom 3. Bataillon des 1. Schlesischen Regiments[3]).

Von der 13. Brigade heißt es, sie habe das in der Disposition befohlene Biwak bezogen[4]). Etwas ausführlicher berichtet das Tagebuch der Reservekavallerie: „Die Reserve Cavallerie brach um 8 Uhr auf, folgte der Reserve Artillerie und Brigade v. Losthin über Walhaim und Corroy und nahm das Lager mit dem rechten Flügel gegen das Tal von Dion-le-Mont, rechts und links der Straße von Louvain[5]). Hier wird wieder jener Weg: Corroy-Grez und der rechte Flügel in der umgekehrten Frontstellung gemeint sein.

Die Nachhut, bzw. gegen Grouchy die Vorhut, bildete die 14. Brigade; von ihr sagt das Tagebuch: „dass sie nach Vieux-Sart marschierte, wo sie ein Bivouac bezog“[6]). Auch Bülow weiß in

---

[1]) VI. E. 38. 11.
[2]) Ber. 38.
[3]) VI E. 38, 93.
[4]) Ebenda 1.
[5]) Ebenda 139.
[6]) VI E. 38, 71.

seinem Berichte, daß die 14. Brigade der Avantgarde mit ihrem Gros bei Vieux-Sart aufgestellt wurde[1]). Diese Truppen setzten sich nachmittags um 2 Uhr mit den ihr zugeteilten Kavallerieregimentern und einer reitenden Batterie von Baudesel (an der alten Römerstraße) in Marsch. Von da bis Vieux-Sart sind $1^3/_4$ Meilen, welche in 4 Stunden zurückgelegt wurden. Die Brigade rückte also, wohl als erste, schon um 6 Uhr ins Biwak[2]). Es geschah, um durch ihre Aufstellung die übrigen später eintreffenden zu decken.

Von der Gesamtaufstellung heißt es im Tagebuche der 16. Brigade: „Das IV. Armeecorps bildete auf dem Plateau eine Art von Viereck." Bülow sagt im Berichte: „Das Corps bivouaquirte auf der Höhe von Cabaret-à-Tout-Vent bey Dion-le-Mont, auf dem Schneidewege nach Löwen, Wavre und Gembloux." Letzteres ist nicht ganz klar, weil es sich um keinen besonders hervortretenden Weg handelte. Aber im ganzen ist die Angabe richtig. Das Korps lagerte links und rechts des Weges Corroy-Grez, auf der Höhe etwas nördlich von Griplotte bis Vieux-Sart so, daß es nach Westen durch den Pisseletbach, nach Osten durch den Trambach gedeckt wurde. Geringe Truppenmengen waren bis Dion gelangt. Südlich vom Gros befand sich die Bagage und ein Teil der Munitionswagen, soweit sie nicht den einzelnen Brigaden gefolgt waren. Der schlechten Wege halber hatten diese schweren Fuhrwerke besondere Mühe in der Fortbewegung verursacht.

Bei der Biwakierung spielte die Besorgnis vor Grouchy eine Hauptrolle. Zur Deckung gegen ihn umgab man sich in weitem Bogen mit vorgeschobenen, bzw. zurückgebliebenen Abteilungen. Auf Bülows Anweisung sandte General v. Ryssel nachmittags den Oberstleutnant von Ledebur südwestwärts nach Mont-St.-Guibert. Zur Verbindung mit ihm diente der Rittmeister v. Lautier mit 2 Schwadronen, der seinen Platz zwischen Mont-St.-Guibert und Vieux-Sart erhielt[3]). Andere Abordnungen befahl Bülow in seiner Abenddisposition, wie wir sahen. Ein Offizier und 20 Pferde sollten im Süden, in Corroy-le-Grand, bleiben, die links und rechts patrouillieren mußten. Ein Offizier und 20 Pferde wurden nach Südosten auf Chaumont gewiesen, um gegen Tourinnes zu beobachten. Noch größere Strecken waren Abteilungen der Reservekavallerie überwiesen: sie sollte sich sogar mit Hottomont (zwischen Gembloux und Hannut) in Verbindung setzen. Zu diesen weiter vorgeschobenen Fühlern kamen solche

[1]) VI E. 35, 1.
[2]) VI E. 38, 26.
[3]) VI C. 50, 6.

mehr in der Nähe, und die Feldwachen, welche namentlich die 14. Brigade stellte.

Man glaubte sich also zu äußerster Vorsicht genötigt. Bülow weist deshalb auch in seinem Zehnuhrbriefe darauf hin, daß das Gelände einem angreifenden Feinde Vorteile gewähre, und es nicht wünschenswert sei, in der Biwakstellung kämpfen zu müssen.

Nun änderte sich alles durch eine Zuschrift, die nachts 12 Uhr vom Hauptquartiere in Wavre einging. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Nach soeben eingelaufener Nachricht vom Herzog von Wellington hat derselbe sich in folgender Stellung aufgestellt: mit dem rechten Flügel an Braine-la-Leude mit den Centrum bei Mont-St.-Jean, mit den linken Flügel bei La Haye. Der Feind steht ihm gegenüber und der Herzog erwartet den Angriff und hat uns um unsere Mitwirkung ersucht. E. E. werden daher mit Ihren unterhabenden 4 Armee Corps[1]) mit Tagesanbruch von Dion-le-Mont aufbrechen, durch Wavre durchmarschieren und die Richtung auf Chapelle-St.-Lambert nehmen in welcher Gegend E. E. sich verdeckt aufstellen im Fall der Feind noch nicht mit dem Herzog Wellington stark im Gefecht ist, sonst aber sich mit der größten Lebhaftigkeit in die rechte Flanque des Feindes werfen. Das 2. Armee Corps wird E. E. unmittelbar folgen, um Ihnen zur Unterstützung zu dienen. Das 1. und 3. Corps werden sich ebenfalls bereit halten, um, wenn es nöthig ist, zu folgen. E. E. lassen ein Beobachtungs Detachement bei Mont-St.-Guibert stehen, was sich, wenn es gedrängt wird, allmählig auf Wavre zurückzieht. Alle Bagage Trains und alles, was zum Gefecht nicht unmittelbar nöthig ist, wird nach Löwen geschickt.“

Also mit dem frühesten sollte schon wieder aufgebrochen und in langer Marschkolonne durch Wavre marschiert werden. Das weitere wird vom Verhalten des Feindes abhängig gemacht. Hielt er sich zurück, sollte es auch Bülow tun, trat er gefahrbringend gegen Wellington in den Kampf, so sollte das IV. Korps ihn rechts in der Flanke fassen.

Auf die Zuschrift Blüchers traf Bülow folgende Disposition:

„Das Korps bricht sogleich auf über Wavre nach Chapelle-St.-Lambert, rechts abmarschirt in folgender Ordnung:

Brigade v. Losthin zur Avant Garde. Ihr sind[2]) das Schlesische Husaren Regiment und eine 12pfündige Batterie beigegeben. Ersteres marschirt an der Tete, letztere vor dem letzten Bataillon der Queue.

---

[1]) VI E. 3. II. 191. Der Befehl rührt wohl von Grolmans Hand her. Vgl. Ollech 188.

[2]) „Wird“; Bericht der 14. Brigade.

Darauf folgt die Brigade v. Hiller, dann die Brigade v. Hake, dann die Reserve Artillerie, dann die Reserve Cavallerie, an welche das 2. Churmärkische Landwehr Cavallerie Regiment sich wieder anschließt.

Die Brigade Ryssel macht den Beschluß mit Ausnahme des Detachements vom Obrist Lieutnant v. Ledebuhr. Dieses bleibt bei Mont-St.-Guibert stehen, bis der Feind es drängt und zieht auf diesen Fall sich nach[1]) Wavre zurück.

Ich werde mich bey der Avant Garde befinden. Sämtliche Bagage marschirt nach Löwen[2]) und wird der Oberst Lieutnant v. Schlegel den Aufbruch derselben von Chapelle-St.-Laurent besorgen. Es wird durchaus kein Wagen in einer Colonne gelitten. Die Leute müssen möglichst[3]) mit Lebensmitteln versehen werden. Die Feldwachen, die nicht so geschwind eingezogen werden können, schließen sich an die Brigade v. Ryssel.

Die Brigaden müssen aus dem Lager sich gleich auf den Weg nach Wavre mit den Teten drehen und dergestalt nach einander aufbrechen, daß sie sich unmittelbar auf einander folgen[4]).

Der Hauptmann Reyher bleibt bey dem Detaschement des Oberst Lieutnants v. Ledebur, hat ein aufmerksames Auge auf die feindlichen Bewegungen und besorgt, daß mir schnell von allem berichtet wird[5])."

Beachtenswert in der Disposition ist, daß die Bagage nicht nach Wavre folgen, sondern gleich über Chapelle St. Laurent[6]), also nordostwärts nach Löwen gehen sollte.

Diese Weisungen wurden sofort den Brigadechefs übermittelt. Die die Spitze bildende 15. Brigade hatte schon am Abend des 17. um $^1/_2$9 Uhr einen Offizier des 3. schlesischen Landwehrkavallerieregiments auf einem Seitenwege über Louvrange und St. Anne nach Wavre mit einer schwachen Patrouille und der Bestimmung gesandt, die Verbindung der dort aufgestellten Brigaden und Korps zu erkunden, dann über Dion-le-Mont zurückzukehren, um dem kommandierenden Generale mündlichen Bericht zu erstatten[7]). Der Grund

---

[1]) „In diesem Fall sich auf Vavre"; 14. Brigade.

[2]) „Louvain"; 14. Brigade.

[3]) „Soviel wie möglich"; 14. Brigade.

[4]) VI E. 38. I, 31. Vgl. Ollech 191.

[5]) Dieser Satz fehlt im Tagebuch 13. Brigade.

[6]) In seiner Flüchtigkeit liest Lettow 395: Über „Chapelle St. Lambert". Weshalb die Bagage bis St. Lambert mitgeschleppt werden musste, wenn sie nach Löwen sollte, wird jedermann unklar sein. Lettow freilich meint: „Alle diese Fuhrwerke sollten das Defilee von Wavre passieren."

[7]) VI. E. 38. 71.

für diese Sendung war die auch in dem Schreiben Bülows hervortretende Besorgnis, es könnte noch auf dem rechten Dyleufer mit Grouchy zur Schlacht kommen. Der Offizier führte seinen Befehl aus und traf früh morgens um 2 Uhr wieder bei der Brigade ein, mit dem Befehle zum Aufbruch nach Wavre[1]). Die 16. Brigade erhielt die Disposition um 3 Uhr, und die 14., also hinterste, um 4 Uhr[2]).

Die Vorhut des Korps setzte sich mit Tagesanbruch in Bewegung[3]).

Die Marschdispositionen Bülows bilden die Inswerksetzung der Blücherschen Zusage an Wellington. Sie bezweckten, die Bewegung möglichst zu beschleunigen, deshalb frühester Aufbruch, Abschiebung aller Wagen, sofortige Einziehung der Feldwachen, bzw. deren Anschluß an die hinterste Brigade. Selbst diese soll mit Tagesanbruch auf dem Biwakplatze bei Vieux-Sart erscheinen[4]).

Man sieht, Bülows Augenmerk war vollständig verändert. Während er am Abend noch Grouchy als eigentlichen Gegner betrachtet hatte, trat jetzt alles vor dem Marsche nach Westen zurück.

(Fortsetzung folgt.)

XXX.

Zweijährige Dienstzeit bei der reitenden Artillerie.

Von

Oberst z. D. von Cochenhausen.

Unter der Überschrift „Zweijährige Dienstzeit bei den berittenen Waffen“ ist in der letzten Zeit so viel geschrieben worden, daß man denken sollte, die Akten könnten darüber geschlossen werden. Alle Sachverständigen — mit Ausnahme des Generals Häusler — sind darüber einig, daß bei der Kavallerie die zweijährige Dienstzeit nur dann möglich ist, wenn man den Regimentern die Remonten angeritten

---

1) Ebenda 127. Vgl. Ber. der 15. Brig. 38.

2) Tageb. 26.

3) Ber. der 15. Brig. 38.

4) Ber. 34.

liefert oder für die Eskadron 8—10 Kapitulantenstellen schafft und durch entsprechende Bezahlung auch dafür sorgt, daß sie besetzt werden. Das letztere dürfte wohl unserem Reichstag ein etwas teueres Experiment werden. Gegen die Lieferung der Remonten im angerittenen Zustande aber sprechen ebenfalls die Kosten und vor allem der eine Umstand, daß diese Maßregel ein ausgesprochener Rückschritt in der Ausbildung unserer berittenen Truppen sein würde. Die gesamte Reitkunst in der Armee würde darunter leiden, denn nirgends ist wohl das Wort docendo discimus mehr angebracht, wie hier. Leider verbietet mir der Raum, mich nach Wunsch hierüber zu verbreiten. Wer aber — wie ich — 35 Jahre darin gewesen ist, der wird mir zustimmen. Erst durch das Reiten und Dressieren junger Pferde geht dem jungen Reiter allmählich ein Licht auf, durch die erzielten Resultate gewinnt er Lust und Liebe für die edle Reitkunst. Wer Verständnis dafür hat, der wird mir zugeben, daß zur Pferdedressur viel Kenntnis und Geschick, noch mehr Geduld und Mühe gehört. Wie mancher Offizier zieht sich morgens in aller Frühe, wenn alles noch still ist, mit ein oder zwei Remonten oder älteren Sündern in eine ungestörte Ecke des Kasernenhofs zurück, bewaffnet mit Longierzeug und — Mohrrüben, um Privatlektionen zu erteilen. Diese Freude an der Sache würde in unseren berittenen Waffen bald schwinden, die elde Reitkunst, würde bald zum Handwerk herabsinken. Und ich zweifle, daß dadurch unsere Kavallerie verbessert werden würde.

Doch ich wollte heute von der reitenden Artillerie sprechen, über die noch einiges zu sagen ist, und die — wenn nicht noch in zwölfter Stunde eine Lanze für sie gebrochen wird — vielleicht der Entscheidung des Reichstags zum Opfer fallen könnte und für die Kavallerie bluten müßte. Obgleich ich mich nämlich sehr vielfach in der Tagesliteratur danach umgesehen habe, finde ich höchstens die Bemerkung: „Bei der reitenden Artillerie liegen die Verhältnisse ähnlich.“

Das letztere ist allerdings zutreffend, nur mit dem Unterschiede gegen die Kavallerie, daß bei der reitenden Artillerie der Beweis bereits praktisch erbracht ist, während die Kavallerie den Sprung ins Dunkle erst machen müßte.

Bei der Kavallerie sowohl wie bei der reitenden Artillerie werden die Remonten und die noch außerdem zu korrigierenden Pferde durch die Unteroffiziere und den dritten Jahrgang geritten. Bei der fahrenden Artillerie stehen dazu infolge der zweijährigen Dienstzeit nur die Unteroffiziere zur Verfügung. Bei gleichem Unteroffizieretat gibt es nun allerdings bei der fahrenden Artillerie weniger

Remonten als bei der reitenden, aber — Gott sei's geklagt — gerade infolge der zweijährigen Dienstzeit auch mehr zu korrigierende ältere Pferde. Außer der zweijährigen Dienstzeit kommen aber hier noch einige andere Punkte zur Sprache, die bei der reitenden und fahrenden Feldartillerie ganz gleichmäßig nachteilig wirken, und die es nicht nur dringend erwünscht erscheinen lassen, daß die reitende Artillerie bei der dreijährigen Dienstzeit verbleibt, sondern auch, daß dieselbe bei der fahrenden wieder eingeführt[1]) wird.

Ich will nicht davon sprechen, daß die gesamte Feldartillerie überhaupt zu wenig Pferde hat, weil das nur bedingungsweise — wie wir unten sehen werden — hierher gehört. Wohl aber gehört hierher, daß die vorhandenen Pferde in der Qualität den Anforderungen nicht entsprechen, obgleich sich in den letzten 20 Jahren hier manches gebessert hat. Eine übergroße Anzahl von Pferden ist immer noch ihrem Körperbau nach für den Reitdienst ungeeignet. Diese Pferde einigermaßen in Fasson zu bringen, bedarf es nicht bloß großer Sachkenntnis seitens der Lehrer — also der Offiziere —, sondern auch vorzüglicher Reiter und einer Dressur, die nicht in zwei Wintern erledigt wird, sondern die dreier Winter bedarf. Da muß nun scharf aufgepaßt werden; bei der reitenden Artillerie steht — wie die Verhältnisse jetzt liegen — außer den Unteroffizieren der 3. Jahrgang für die Dressur zur Verfügung; bei der fahrenden Artillerie mehren sich diese Verbrecher fast mit jedem Jahre, weil eben der 3. Jahrgang fehlt. Und bald wird die Zeit kommen, wo es Mühe kosten wird, die nötigen, durchaus gut gerittenen Pferde für die Rekruten zur Verfügung zu haben. Auf einem mangelhaft gerittenen Pferde kann man aber nicht reiten lernen, auch wenn der Lehrer noch so gut ist.

Da höre ich nun schon den Einwurf, der sonderbarerweise auch von sonst wohlunterrichteten Leuten gemacht wird: Die Pferde bei der Feldartillerie werden doch nicht alle geritten, die Handpferde gehen ohne Reiter. Gewiß! im Sommer ist das auch der Fall. Aber im Winter muß, um bei den schlechten Etatverhältnissen allen berittenen Leuten Reitunterricht zu geben, auch das letzte Pferd aus dem Stall. Ich muß leider darauf verzichten, dies zahlenmäßig nachzuweisen, weil ich nicht weitschweifig werden möchte, und bitte also, mir das einfach zu glauben. Es gibt aber noch mehr Gründe, weshalb auch die Handpferde geritten sein müssen. Bei der Kavallerie kommt die Eskadron im Manöver —

[1]) Das wird wohl frommer Wunsch bleiben.

wenn sie 10 gedrückte Pferde hat, ganz einfach mit 5 Rotten weniger oder mit 10 blinden Rotten, das merkt niemand; die Artillerie aber darf kein Geschütz zu Hause lassen; und die Etatsverhältnisse sind so schlecht, daß die Geschütze nicht mehr mit 6 bespannt werden können, wenn auch nur 3 oder 4 Pferde abgehen. Da müssen denn alle gedrückten Pferde als Handpferde mitgehen und dafür eine entsprechende Anzahl Handpferde unter den Sattel genommen werden.

Bei der Mobilmachung aber verdoppelt sich die Anzahl der Gespanne plötzlich, weil die Munitionswagen doch auch bespannt werden müssen. Daraus ergibt sich von selbst, daß alle Handpferde der Friedensbatterien Sattelpferde werden, indem der größte Teil der Augmentationspferde ungeritten ist.

Da ferner infolge des unzureichenden Etats alle durchgezogenen Pferde als Reitpferde gehen müssen, so ist dies ein weiterer Grund, weshalb alle Pferde zugeritten sein müssen. Und zwar müssen sie ebensogut geritten sein wie die Kavalleriepferde; denn die Anforderungen an Patrouillen, Ordonnanzen usw. an die Batterien wachsen mit jedem Jahre, und wieder gibt es wegen der geringen Zahl der über den eigenen Bedarf überschießenden Pferde hier keine Auswahl.

Ich sagte oben, daß ich infolge der zweijährigen Dienstzeit bei der fahrenden Artillerie die Zeit kommen sähe, wo die nötigen gut gerittenen Rekrutenpferde fehlen würden. Das hat aber nun nicht bloß den Nachteil, daß die Leute schlechter reiten, sondern auch, daß sie schlechter fahren lernen. Man setzt einen Mann, der etwa 4 Monate reitet und also eben erst sitzen und die Zügel führen gelernt hat — auch einige Schenkelwirkung auf das Pferd gebe ich zu —, auf ein noch nicht gänzlich durchgerittenes Pferd, gibt ihm noch ein zweites Pferd an die Hand, spannt das Ganze mit noch 2 ähnlichen Kompositionen vor ein Geschütz und verlangt nun, daß dabei etwas Vernünftiges zum Vorschein komme. Auf der ebenen Landstraße, da geht's zur Not, aber querfeld über Stock und Stein, über und durch Dämme und Gräben usw. in allen Gangarten — es ist zum Erstaunen und ein Bravourstück der Ausbildung, daß da nicht mehr Unglück passiert, zumal ein Teil der Sattelpferde durchaus nicht mehr so fest auf den Beinen ist, wie das wünschenswert. Aber früher bei der dreijährigen Dienstzeit, da ging es besser, das kann ich jedem versichern.

Wer gut reitet und ein gut gerittenes Pferd unter sich hat, dem ist das Fahren eine Spielerei. Das ist auch längst schon bewiesen durch nachstehendes: Im Herbst nach dem Manöver werden bei der Feldartillerie gediente Kavalleristen eingezogen, um als Fahrer für

Munitionskolonnen ausgebildet zu werden. Diese Leute lernen in den 2 Wochen ihrer Dienstleistung besser fahren als die Rekruten der Feldartillerie in ebensoviel Monaten. Warum? Weil sie wirklich durchgebildete Reiter sind.

Wie man nun angesichts dieser Erfahrungen mit der zweijährigen Dienstzeit bei der fahrenden Artillerie auf die Idee kommen kann, auch der reitenden Artillerie die dreijährige Dienstzeit zu entziehen, ist mir gänzlich unverständlich. Es wäre einfach der Ruin dieser schönen Waffe, von der doch verlangt wird, daß sie der Kavallerie überall hin folgen kann und also alles, was die fahrende in betreff Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit leistet, in erhöhtem Maße bieten soll.

Eine reitende Artillerie mit zweijähriger Dienstzeit ist ihre Existenz nicht wert; die soll man lieber abschaffen, dann spart man wenigstens ihre Kosten.

Umschau.

Deutschland.

Ergebnisse des Rekrutierungsgeschäftes im Jahre 1906.

Die dem Reichstage vorgelegte Denkschrift über das Ergebnis des Rekrutierungsgeschäftes im Jahre 1906 gibt sehr interessante Aufschlüsse über die dem Reich jährlich zur Verfügung stehenden Rekruten, über den den Bedarf übersteigenden Überschuß, über die Zahl der Unbrauchbaren und über die prozentuale Beteiligung von Stadt und Land an der Zahl der Eingestellten.

Ausschließlich der Unauffindbaren und der in der Restantenliste Stehenden waren gestellungspflichtig:

1906	1905
1 145 386	1 105 816

Die Zunahme betrug also rund 40000 Mann. Diese Zahlen setzen sich nach den verschiedenen Altersklassen wie folgt zusammen:

	1906	1905
1. 20jährige	511 209	500 047
2. 21 „	337 836	320 949
3. 22 „	256 761	246 719
4. Ältere als 22jährige	39 580	38 101

Aus der Zahl von 1 145 386 Gestellungspflichtigen wurden 421 079 für dienstbrauchbr erachtet, 31 189 waren bereits vor dem 20. Lebensjahre freiwillig eingetreten, und zwar 29 828 in das Landheer und 1361 in die Flotte. Mehr als die Hälfte der Gesamtzahl, und zwar 658 870 Mann, wurden zurückgestellt, ein Zeichen, mit welcher Milde infolge der reichlichen Jahreskontingente die Auswahl stattfindet.

Von den 421 079 Dienstbrauchbaren wurden nur 219 995 eingestellt, und zwar 8902 in die Flotte und 211 093 in das Landheer; von letzteren 207 935 zum Dienst mit der Waffe und 3158 zum Dienst ohne Waffe.

Die übrigen 201 084, also fast die Häfte aller Dienstbrauchbaren, wurde zurückgestellt, und zwar:

	Zum Landsturm	Zur Ersatzreserve des Heeres	Zur Ersatzreserve der Flotte	Im ganzen
1. wegen häuslicher Verhältnisse	533	7 572	80	8 185
2. als Überzählige . .	19	1 802	7	1 828
3. aus verschiedenen anderen Gründen . . .	116 032	73 472	1 567	191 071
	116 584	82 846	1 654	201 084

Auch diese Zahlen beweisen, mit welcher Rücksicht bei der Einstellung verfahren werden kann und verfahren wird.

Von den 207 935 Rekruten für den Waffendienst im Landheer wurden eingestellt:

1. auf 3 Jahre bei den berittenen Truppen	12 767	Mann
2. auf 2 Jahre bei den Fußtruppen . . .	192 954	„
3. auf 1 Jahr beim Train	2 214	„
Im ganzen	207 935	Mann

Von etwa 200 000 auf dem Lande Geborenen und dort noch Beschäftigten sind 60,18 v. H. als felddienstfähig anerkannt worden; von etwa 370 000 auf dem Lande Geborenen, aber nicht mehr dort Beschäftigten nur noch 58,28 v. H.; von etwa 24 000 in der Stadt Geborenen, aber zu jener Zeit auf dem Lande Beschäftigten 58,63 v. H. und schließlich von den in der Stadt Geborenen und auch dort Beschäftigten nur 50,49 v. H. Diese Zahlen zeigen den nachteiligen Einfluß der industriellen Tätigkeit auf die Gesundheit und auf die Felddienstfähigkeit der Arbeiter, wenn man hier geboren und beschäftigt in der Stadt mit industrieller Tätigkeit gleichsetzt, was wohl unbedenklich geschehen kann. Anderseits zeigen die Zahlen auch, daß sich das Prozentverhältnis der Diensttauglichen hebt,

wenn der Städter vor seiner Aushebung auf dem Lande gearbeitet hat, und daß die Abwanderung von der Stadt auf das Land sehr gering ist, dagegen umgekehrt die vom Lande in die Stadt außerordentlich ist: 24 000 zu 370 000.

Wenn sich das Deutsche Reich seine Überlegenheit an felddienstfähigen Mannschaften über viele andere Staaten erhalten will, muß nicht nur der Abwanderung vom Lande nach der Stadt möglichst Einhalt getan werden, sondern umgekehrt wieder die Ansiedlung auf das Land gefördert werden. Namentlich müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kinderarbeit unterdrückt und die Schulentlassenen nicht schon mit 14 Jahren in die Fabriken kommen und dort während der ganzen Zeit ihrer Entwickelung bleiben.

In die Marine sind 5758 Mann aus der Landbevölkerung und nur 3144 Mann aus der Küstenbevölkerung eingestellt worden.

Freiwillig sind eingetreten 55 408 Mann, davon 3406 bei der Flotte und 52 002 beim Landheer; von letzteren dienen:

nur 1 Jahr	11 680	
2 Jahre	30 780	(bei den Fußtruppen) und
3 Jahre	9 542	(bei den berittenen Truppen)
	52 002	

Bei der Marine dienen einjährig 579, mehrjährig 2827 Mann.

Die Gesamteinstellung für 1906 stellt sich danach

A. im Heere:

1. Ausgehoben			211 093 Mann
2. Freiwillige unter 20 Jahren . . .			22 174 „
3. Freiwillige über 20 Jahre . . .			29 828 „
			263 095 Mann

B. in der Flotte:

1. Ausgehoben . . .	8 902 Mann		
2. Freiwillige . . .	3 406 „		12 308 Mann
		Im ganzen Reich	275 403 Mann

Drahtlose Telegraphie. Blättermeldungen zufolge ist es der Telefunkengesellschaft gelungen, die Stationen für drahtlose Telegraphie für die Kavallerie derart zu vervollkommnen, daß sie unter Beibehalt des jetzigen Gewichtes von 200 kg und trotz Verkürzung der Masten von 15 auf 12 m eine Reichweite von 75 km erlangt haben. Die gesamte Einrichtung kann auf 4 Tragetieren oder durch 8 Mann fortgeschafft werden. Verschiedene Staaten, darunter England, die Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko u. a., haben solche neue Apparate erworben.

Auch die letzten Versuche in Deutschland haben gute Verbindung zwischen Berlin und Rheinsberg, gleich 75 km, erwiesen.

Bahn.

Österreich-Ungarn.

Umformung der Artillerie.

Die demnächstige Fertigstellung der neuen „8 cm-Feldkanone M 5“, die s. Zt. hier eingehend besprochen ist, hat die österreichisch-ungarische Regierung veranlaßt, in dem Heereshaushalt für 1908 eine Umformung der Artillerie unter gleichzeitiger, nicht unwesentlicher Vermehrung vorzusehen. Die 56 Feldartillerieregimenter, von denen 14 Korpsartillerieregimenter aus je 4 10,5 cm-Haubitzbatterien, die 42 Divisionsartillerieregimenter aus je 4 8 cm-Schnellfeuerkanonen bestehen werden, sollen in je 2 Abteilungen zu je 2 Batterien formiert werden. Die dazu erforderlichen 112 Abteilungskommandeure und Stäbe sind im Etat angefordert.

Alle Batterien, Haubitzen- wie Schnellfeuerkanonen, werden 6 Geschütze stark. Die Sollstärke der Batterien ist mit 4 Offizieren, 100 Mann und 49 Pferden in Ansatz gebracht. Außerdem hat jedes Fußartillerieregiment schon im Frieden die Stämme für den bei der Mobilmachung zu bildenden Munitionspark und für die Ersatzabteilung. Der Etat jenes beträgt: 1 Offizier, 10 Mann und 5 Pferde, der dieser 3 Offiziere, 35 Mann, 11 Pferde.

Acht Korpsartillerieregimentern ist je 1 Abteilung reitender Artillerie zu je 2 Batterien zugeteilt, bestimmt für die Kavalleriedivisionen. Die reitenden Batterien haben z. Zt. 6 Geschütze, sollen in Zukunft aber auf 4 Geschütze gebracht werden. Dafür wird bei jeder Abteilung eine dritte Batterie errichtet, so daß die Geschützzahl dieselbe bleibt. Der Etat der reitenden Batterien wird sein: 4 Offiziere, 107 Mann, 102 Pferde. Da an jeder Batterie nur 1 Offizier, 15 Mann und 15 Pferde gegen den jetzigen Stand gespart werden, so sind für jede der 8 Abteilungen 2 Offiziere, 77 Mann und 72 Pferde oder im ganzen 16 Offiziere, 616 Mann und 576 Pferde mehr erforderlich.

Jede der 8 österreichischen Landwehrdivisionen wird mit 2 8 cm-Schnellfeuerbatterien ausgerüstet, an Stelle einer 8,7 cm-Batterie, so daß 8 neue Batterien erforderlich sind. Die Gebirgsartillerie wird um 6 Batterien vermehrt: Die jetzige Abteilung des 14. Armeekorps (Tyrol) wird um eine Batterie auf 4 vermehrt und dann Regiment Nr. I, Regiment Nr. II zu 4 Batterien wird in Bozen neu errichtet, und die jetzige Abteilung des 3. Armeekorps zu 3 Batterien wird unter Zuteilung von 2 Batterien schmalspuriger 9 cm-Kanonen oder Feldhaubitzen, über welch letztere im Februarheft berichtet ist, Regiment Nr. III. Auch hier hat jedes Regiment seinen Stamm für den Feldmunitionspark und den Ersatz. Die Gebirgsartillerie des 15. Armeekorps in Bosnien und der Herzegovina wird um eine Batterie vermehrt und kommt dadurch auf 12.

Der Etat jeder Gebirgsbatterie ist festgesetzt auf 3 Offiziere, 79 Mann und 30 Pferde bzw. Tragetiere; der einer schmalspurigen Batterie auf 3 Offiziere, 70 Mann und 23 Pferde. Die oben bezeichneten Stämme sind 1 Offizier, 10 Mann bzw. 2 Offiziere und 11 Mann stark.

Für die im Kriegsfalle aufzustellenden 5 Abteilungen schwerer Artillerie des Feldheeres nebst Munitionskolonnen sind z. Zt. nur die Stämme vorhanden mit 5 Offizieren, 59 Mann und 23 Pferden. Es ist nun in Aussicht genommen, 5 Abteilungen zu je 3 Batterien und dem Ersatzstamm zu bilden. Die Batterien der Abteilungen 1, 3 und 4 haben nur je 2, die Abteilungen 2 und 5 aber je 4 Geschütze bespannt. Der Etat jener Batterie ist 3 Offiziere, 59 Mann und 28 Pferde, der dieser 3 Offiziere, 81 Mann und 44 Pferde.

Diese in Aussicht genommenen Veränderungen beanspruchen eine Vermehrung des Sollbestandes der Artillerie um 170 Offiziere, 3508 Mann und 943 Pferde.

Errichtung von Maschinengewehrabteilungen.

Nachdem vor einiger Zeit das Maschinengewehr System Schwarzlose m/1907 endgültig angenommen worden ist, wird beabsichtigt, jedem Infanterieregiment und jedem Schützenbataillon eine Abteilung, bestehend aus 2 Gewehren, zuzuteilen. Über die mit diesem System während des letzten Kaisermanövers gemachten Erfahrungen vergleiche man Februarheft Seite 203. Von amtlicher deutscher Seite wird dem System Schwarzlose vor dem Maxim-Maschinengewehr, welches beim deutschen Heere eingeführt ist, ein Vorzug nicht zuerkannt. Bekanntlich hatte Herr Generalleutnant von Liebert im Reichstage auf die Erfolge des Systems Schwarzlose hingewiesen. Der Vertreter des Kriegsministers erklärte darauf, daß die Heeresverwaltung zu dem System, welches sie eingeführt habe, nach jahrelangen, sehr eingehenden Versuchen gekommen sei, bei denen unausgesetzt auch das System Schwarzlose herangezogen worden sei, und daß die Heeresverwaltung geglaubt habe, in dem gewählten Modell ein leistungsfähiges, kriegsbrauchbares zu haben, ein leichteres als das Modell Schwarzlose, das auch nicht teurer, sondern billiger sei als dieses. Der Vertreter des Kriegsministers glaubte mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die Heeresverwaltung bei dem einmal gewählten System verbleiben werde.

In dieser verschiedenen Auffassung über den Wert zweier Systeme von Maschinengewehren seitens der Heeresverwaltungen zweier Staaten liegt nichts Auffallendes, denn die Ansichten verschiedener Staaten in Waffenfragen gehen meist immer auseinander. Während also Deutschland und Österreich Maxim und Schwarzlose bevorzugen, hat Frankreich zunächst Puteaux gewählt, dann abge-

ändert und versucht daneben Hotchkiß (s. Februarheft S. 204). Die Türkei soll 70 Maschinengewehre System Hotchkiß in Frankreich und 50 dgl. System Maxim in England bestellt haben. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben zur Küstenverteidigung Maschinengewehre von Vickers ausgewählt.

Die Einrichtung des deutschen Maxim-Gewehres darf bei den Lesern der Jahrbücher als bekannt vorausgesetzt werden. Das Schwarzlosesche Maschinengewehr ist sehr eingehend beschrieben im Mai-Juni-Heft 1907 der Revue de l'armée belge. Dem Aufsatz sind auch sehr gute Abbildungen beigegeben. Unter diesem Hinweis kann ich mich darauf beschränken, nur die Vorzüge anzugeben, welche diesem System zugeschrieben werden. Einfache Konstruktion und geringe Anzahl einzelner Teile vermeiden eher Irrtümer und sichern dadurch die Arbeit des Mechanismus. Die Anwendung nur einer einzigen Feder zum Betätigen des Verschlusses und des Abzuges ist vorteilhafter, als die mehrerer. Alle arbeitenden Teile sind wirksam gegen Beschädigungen geschützt. Der Lauf steht fest, und das Kühlwasser im Mantel reicht für 3000 Schuß. Der Dampf entweicht ohne Belästigung des Schützen. Die Wasserkühlung wird für zweckmäßiger als Luftkühlung gehalten, weil bei letzterer ein Nachlassen der Schußgenauigkeit eintreten soll infolge Erwärmung des Laufes. Der Patronenverteiler arbeitet sicher unter Vermeidung jeglicher Feder. Infolge Zweiteilung des Verteilers kann das Patronenband in jedem Augenblick zurückgezogen werden, wodurch ein Stellungswechsel erleichtert wird. Das Gewehr hat zwei Sicherheitsvorrichtungen, von denen die eine selbsttätig wirkt. Schußzahl in der Minute 400. Die Seitenabweichungen sind geringer als beim Maxim-Gewehr, die Höhenabweichung aber gleich diesem. Ein einziger Mann kann das Schwarzlose-Gewehr bedienen. Alle Teile sind vertauschbar und die wichtigsten ohne Werkzeuge in kurzer Zeit ersetzbar. Das Gewicht beträgt nur 17,5 kg, mit Lafette etwa 35 kg, so daß Gewehr, Lafette und 1000 Patronen auf einem Tragetier fortgeschafft werden können. Das Gewehr kann auf jeder Lafette verwendet werden. Das dafür bestimmte Dreifußgestell ist sehr stabil und gestattet die verschiedensten Standhöhen; beim Schießen im Liegen etwa 25 cm als geringste und für das Schießen im Stehen etwa 60 cm als größte Höhe. Der Preis ist niedrig.

Die Urteile über dieses System in der Fachpresse waren günstig. So sagen z. B. die „Neuen militärischen Blätter“: „Diese Abteilung (der Militärschießschule in Bruck s. L.) ist mit 4 Maschinengewehren des Systems Schwarzlose ausgerüstet, welches als das beste und wirksamste anerkannt ist, verglichen mit anderen zeitigen Systemen.“

Jedes dieser Gewehre hat etwa 35 000 Schuß abgegeben ohne die geringste Störung. Sie haben also untadelig gearbeitet.

Unter den obigen Vorzügen sind manche, welche das System Schwarzlose mit anderen teilt. Dem bisherigen Maxim-Gewehr gegenüber hat es aber zweifellos den Vorteil größerer Leichtigkeit, welche seine militärische Verwendbarkeit entschieden sehr günstig beeinflußt. Deshalb ist das neuere Modell des Maxim-Gewehres dadurch sehr wesentlich erleichtert worden, daß Teile aus Bronze und schmiedbarem Guß durch solche aus bestem Stahl ersetzt sind, wobei die Stücke schwächer gehalten werden können. Das Gewicht des Gewehres ist dadurch von 26 kg auf 16,5 kg, das der Schlittenlafette von 56 auf 24 kg und das des Dreifußgestelles von 25,5 auf 18 kg vermindert worden. Danach ist das Maxim-Gewehr nicht mehr schwerer, sondern leichter als das Schwarzlose-Gewehr. Den Vorzug, daß das System Schwarzlose nur eine Feder hat, vermag ich nicht sehr hoch einzuschätzen. Die Furcht, Federn in den Konstruktionen anzuwenden, stammt noch aus der Zeit vor 30 Jahren. Damals fiel allerdings jede Konstruktion, selbst Zünderkonstruktionen, wenn zur Betätigung oder Sperrung eines Teiles eine Feder angewendet wurde. Wie weit diese Furcht vor Federn selbst damals berechtigt war, mag dahingestellt bleiben; heute ist sie es gewiß nicht mehr, weil die Herstellung der Federn, namentlich des dazu verwendeten Rohmaterials, so außerordentliche Fortschritte gemacht hat, daß man ihrer Haltbarkeit, Tragfähigkeit, Federung und Dauerhaftigkeit ebenso sicher sein kann, wie jedes anderen Konstruktionsteiles. Seitdem diese Erkenntnis sich Bahn gebrochen hat, sind in den wesentlichsten Elementen der Waffen im weiteren Sinne Federn zu finden.

Die Angabe der „Revue militaire suisse“ (Heft 8, 1907), daß sich der Preis eines Schwarzlose-Gewehres auf etwa 1000 Kr. stellt, wohingegen ein Maxim-Gewehr das Vierfache kosten soll, läßt sich nicht untersuchen, ist m. E. auch mit der oben angeführten Erklärung des Regierungsvertreters erledigt.

Mit der Einführung von Schwarzlose-Gewehren wird nach und nach vorgegangen. Zunächst sollen 25 Infanterieregimentern, 6 Feldjägerbataillonen, 4 Tiroler Kaiserjägerregimentern und 4 Regimentern in Bosnien und der Herzegovina je eine Maschinengewehrabteilung aus 2 Gewehren zugeteilt werden. Der Friedensetat ist festgesetzt auf: 1 Offizier, 12 Mann, 1 Reitpferd und 4 Tragetiere. Jedes Gewehr wird für den Krieg mit 10 000 Patronen ausgerüstet.

Die Kavalleriedivisionen und die Brigaden der Landwehrkavallerie werden jede eine Maschinengewehrabteilung von 4 Ge-

wehren erhalten. Ihr Friedensetat besteht aus 3 Offizieren, 57 Mann und 57 Pferden; die Kriegsausrüstung an Munition aus 15 000 Patronen für jedes Gewehr.

In der letzten Umschau ist gelegentlich der Besprechung der Befestigung Venedigs wiederum darauf hingewiesen, wie Österreich-Ungarn und Italien die Truppen an ihrer gemeinsamen Grenze und an den Küsten des adriatischen Meeres verstärken. Zu diesem Thema bringt das Februarheft 1908 der Revue militaire des armées étrangères eine sehr interessante Zusammenstellung über die seit 1903 in jene Gebiete verlegten Truppenteile und über die, welche demnächst dorthin abgehen werden. Diese Angaben lassen sich, wie folgt, tabellarisch kurz zusammenfassen:

	Infanteriebataillone	Eskadron Kavallerie	Maschinengewehr-Abt.	Feldbatterien	Gebirgsbatterien	Festungsbatterien	Pionierkompagnien	Trainkompagnien	Mannschaftszahl
1. An die italienische Grenze und die dalmatinische Küste sind seit 1903 verlegt worden	17	1	15	8	3	3	—	3	c. 12 000
2. Infolge der für den Monat April befohlenen Truppenverschiebungen werden die Truppen des 14. Armeekorps (Tirol), des 3. (Steiermark, Kärnten und Istrien) und des Militärdetachements in Dalmatien verstärkt um . . .	6	6	—	—	—	14	4	—	c. 5 300
Wenn die oben berichtete Verstärkung der Artillerie mit dem Etat für 1908 in Kraft tritt, erhalten jene Korps eine weitere Verstärkung von	—	—	13	2	6	—	—	—	c. 1 000
Im ganzen	23	7	28	10	9	17	4	3	18 300

Verstärkung der Deckungstruppen.

Die Verstärkungen sind bzw. werden alle nahe der Grenze und an der Küste untergebracht und zwar in Trient, Riva, Franzensfeste, Bruneck, Linz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Gradiska, Ronchi, Triest, Sesana, Parenzo, Rovigno, Pola, Kattaro.

Der Stab der 18. Division und der 15. Brigade sind von Innsbruck nach Bozen vorgeschoben. In Bozen ist eine Kommandantur eingerichtet worden, und dasselbe soll in Riva geschehen. Um diese Verstärkung zu ermöglichen, ist ein großer Teil dieser Truppen aus dem Bereich der russischen Grenze entnommen. **Bahn.**

Frankreich.

Maßstab für die körperliche Rüstigkeit. Das Armeeblatt veröffentlicht die Ergebnisse sehr interessanter Versuche der französischen Stabsärzte Pignet und Tardière zur Gewinnung eines Maßstabes für die körperliche Rüstigkeit der Rekruten. Dieser Maßstab gründet sich auf das Verhältnis von Körpergröße, Brustumfang und Gewicht, welches bei gleich rüstigen Menschen verschiedener Größe innerhalb gewisser Grenzen konstant sein sollte. „Nach Pignet ist beim normalen Mann der Brustumfang gleich der halben Körpergröße und nimmt mit dieser zu; ebenso steigt das Körpergewicht im Verhältnis zur Größe. Da alle diese Maße bei einem normalen Menschen gleichmäßig fortschreiten, so bleibt die Differenz eine ziemlich konstante, was Dr. Pignet zur Aufstellung gewisser Rüstigkeitskoeffizienten führte. Diese Koeffizienten ergeben sich aus der Substraktion der Nummer des Brustumfanges und des Gewichtes von der Körpergröße in Zentimetern. Z. B. ein kleiner Mann von mittelmäßiger Stärke: Größe 154 cm, Brustumfang 78 cm, Gewicht 54 kg, somit Koeffizient = 154 — (78 + 54) = 22, d. h. gute mittlere Rüstigkeit; oder ein großer, aber schwächlich gebauter Mann: Größe 172 cm, Brustumfang 80 cm, Gewicht 58 kg, Koeffizient = 34, d. h. sehr schwach; oder ein mittelgroßer, sehr kräftiger Mann: Größe 160 cm, Brustumfang 90 cm, Gewicht 68 kg, Koeffizient = 2, d. h. sehr gute Konstitution. Durch einen Vergleich dieser Maßeinheiten bei sämtlichen Rekruten eines Jahrganges erhielt Pignet eine Skala von 0—37 und kam zum Schlusse, daß der untersuchte Mann um so kräftiger ist, je kleiner der vorerwähnte Koeffizient ist. Nach diesem Maßstab klassifiziert Dr. Pignet die Leute, wie folgt: Bei Koeffizienten von 0—10 als sehr kräftig, von 11—15 als kräftig, 16—20 als gut, 21—25 als mittelmäßig, 26—30 als genügend, 31—35 als sehr schwach und daher verdächtig, über 35 als ungenügend und meistens zur Entlassung geeignet."

Wenn nun auch diese Methode nicht dazu dienen kann und soll, die Untersuchung der Gestellungspflichtigen auf mathematischem Wege zu erledigen, denn dabei sprechen noch sehr viele andere wichtige Momente mit, so kann sie doch ein sehr wertvolles Mittel für die Statistik werden, insbesonders zur Feststellung der Zu- oder

Abnahme der Diensttauglichkeit und der Rüstigkeit verschiedener Jahrgänge, sowie zum Vergleich der Rüstigkeit der Rekruten welche auf dem Lande oder in der Stadt geboren und hier und dort vor ihrem Eintritt beschäftigt waren.

Dr. Tartière läßt bei seiner Methode den Brustumfang ganz außer Betracht und hält sich lediglich an den bekannten, auch von Zivilärzten zur Bestimmung des normalen Körpergewichts angewendeten Satz, daß ein 20jähriger Mann normal so viel kg wiegen soll, als er über 100 cm groß ist. Ein Mann von 160 cm Größe soll danach etwa 60 kg wiegen; ist er nun leichter oder schwerer, so ist seine Entwickelung zurückgeblieben oder vorgeschritten und aus der Größe des Unterschiedes läßt sich ein Maß für die Konstitution des Mannes gewinnen. Dr. Tartière klassifiziert danach wie folgt: bei einer Differenz von 0—4 kg ist die Konstitution sehr gut, bis 8 kg gut, bis 12 genügend, bis 15 mittelmäßig, über 15 kg ungeeignet. Ein Mann von 160 cm Größe, welcher nur 44 kg wiegt, würde danach zum Militärdienst ungeeignet sein, ein solcher aber, welcher 58 kg wiegt eine sehr gute Konstitution haben.

Ursachen der Explosion auf der Jena.

Am 12. v. Mts. war ein Jahr vergangen, daß auf dem französischen Panzerschiff Jena durch Explosion der Pulverkammer ein außergewöhnlich schwerer Unfall sich ereignete. Die Zwischenzeit ist in Frankreich benutzt worden, den Ursachen dieser Explosion nachzugehen, um sie zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse abzustellen. Auch außerhalb Frankreichs legte man diesem Unfall und seiner Untersuchung große Bedeutung bei, denn war das rauchlose Pulver die Ursache der Explosion und war diese Explosionsgefahr allen Nitrozellulose- und Nitroglyzerinpulvern gemeinsam und unvermeidlich, dann waren alle Staaten dabei interessiert und in Mitleidenschaft gezogen.

Die Kommission des Senats, welche über die Jena-Katastrophe zu berichten hatte, spricht aus, daß die Katastrophe durch eine plötzliche Aufflammung des Bpulvers (d. i. das französische rauchlose Pulver) verursacht ist und daß folgende Umstände dieselbe begünstigt haben.

Die Pulverkammern der Jena lagen unter dem Dynamoraum und hatten keine Kühlvorrichtungen. Die Pulverkammer für das Bpulver war durch eine Öffnung von 15 $\times$ 6 cm mit der für das Schwarzpulver verbunden. Diese Öffnung hatte den Zweck, die Pulverkammer leichter unter Wasser setzen zu können. Der Munitionsbestand enthielt mehr als 80% altes, nicht umgearbeitetes Pulver.

Danach muß also angenommen werden, daß die Temperatur in der Pulverkammer unter Umständen unzulässig hoch werden konnte, was geeignet ist, eine Zersetzung der Nitropulver zu beschleunigen. Nun brennen die Nitropulver, sofern sie nicht mittelst einer Initialzündung oder durch eine Beiladung von Schwarzpulver kräftig entzündet werden, ohne Explosion ruhig ab, ganz im Gegensatz zum Schwarzpulver, welches bekanntlich durch jede beliebige Entzündung zur Explosion gebracht werden kann. Man neigt nun der Ansicht zu, daß die erste Entzündung des Bpulvers durch Zersetzung in der Nähe der Beiladung eingetreten ist und diese zur Explosion brachte, wodurch zunächst diese eine Kartusche explodierte und dadurch dann die Explosion aller weiteren Kartuschen aus Bpulver hervorgerufen wurde. Das Schwarzpulverlager flog etwa 10 Minuten nach dem Bpulver in die Luft. Diese Explosion verstärkte natürlich die Folgen der ersten Ursache. Die Verbindung beider Pulverkammern war also ein Fehler. Soweit mir bekannt, wird anderwärts die gemeinsame Lagerung von Schwarzpulver und Nitropulver streng vermieden.

Die Senatskommission weist deshalb besonders auf den hohen Prozentsatz alten Bpulvers hin, weil dieses weniger beständig ist als neues.

Die Ansicht der Senatskommission wird nun in Frankreich nicht allgemein geteilt, aber auch diejenigen, welche meinen, daß die Jena-Katastrophe nicht durch Selbstentzündung des Bpulvers verursacht sei, geben die geringe Beständigkeit des Bpulvers zu. Dieselbe nimmt außerdem mit dem Alter noch ab. Die Dauer der Beständigkeit wird in Frankreich bei der Abnahme beurteilt. Man erhitzt die Proben auf 40, 60, 75 und 110° und leitet die zukünftige Dauer von der Zahl der Stunden ab, welche die Proben die Temperatur ertragen haben, ohne sich zu verändern, so daß z. B. ein Pulver, dessen Probe 12 Stunden die Temperatur von 110° ausgehalten hat ohne sich zu verändern, 12 Monate dauern muß. Es ist ferner Vorschrift, daß Vorratspulver, welches einer Temperatur von nur 30° bei der Probe unterworfen wurde, alle 3 Monate, in dem Falle aber sofort untersucht werden muß, wenn die Temperatur im Lageraum 35° betragen hat.

Wenn hieraus geschlossen werden darf, daß sich in den Beständen Pulverlieferungen von verschiedener Dauer der Beständigkeit vorhanden sind, so würde dies eine außerordentliche Erschwerung der Verwaltung bedeuten und unvermeidlich zu verhängnisvollen Irrtümern führen. Pulver, welches sich zu verändern beginnt, wird umgearbeitet und erlangt damit wieder eine nach obigen Vor-

schriften zu schätzende Beständigkeitsdauer. Wenn allseitig die Veränderung des B pulvers zugegeben wird, und die Neigung der Nitropulver hierzu ist nicht nur praktisch, sondern auch wissenschaftlich bewiesen, so wird man dem Urteil der Senatskommission beistimmen und Selbstentzündung des Bpulvers als Ursache der Explosion ansehen müssen. Dies um so mehr, als der Explosion auf der Jena andere Aufflammungen von Bpulver vorhergegangen sind und zwar:

1. die Explosion in den Pulvermagazinen von Lagoubran bei Toulon, wo man das aus den Schiffen ausgeladene Bpulver neben dem Schwarzpulver lagerte, wodurch eine so heftige Explosion entstand, daß die Magazine zerstört wurden;
2. Explosion des Inhaltes eines Munitionswagens am hellen Tage auf der Straße in Marseille.
3. Unfälle auf den Schiffen Duperré, Charles-Martel, Forbin, Bruix, Descartes und Vauban.

Betrachtet man hiernach häufige Selbstentzündungen von Bpulver infolge von Zersetzung als festgestellt, so muß die zweite Frage untersucht werden, ob alle Nitropulver diese gefährliche Eigenschaft in dem gleichen Grade besitzen.

Die Zahl der Unfälle in anderen Staaten mit anderen Nitropulvern ist wesentlich geringer als in Frankreich. Die Unfälle auf der Maine, Mikasa und Aquidaban werden auf Selbstentzündung von Nitropulver zurückgeführt. Auf dem englischen Kriegsschiff „Revenge" flammte die Ladung einer 15,2 cm-Kartusche auf und mit ihr verbrannten zwei andere Kartuschen, welche mit jener in demselben Munitionskasten lagerten. Oktober 1906 flammte das Kordit in der Pulverkammer des Kriegsschiffes Fox auf. Die Pulverkammer wurde unter Wasser gesetzt und der Schaden war nur gering. In Italien werden die auf den Panzern Sicilia und Marco-Polo vorgekommenen Explosionen auf plötzliche Verbrennung des Balistit zurückgeführt.

In Deutschland, welches jetzt seit 20 Jahren Nitrozellulosepulver und noch länger Schießbaumwolle fertigt, aufbewahrt und verbraucht, sind irgendwelche Aufflammungen des als brauchbar abgenommenen Pulvers oder der Schießbaumwolle während der Lagerung oder beim Gebrauch meines Wissens nicht vorgekommen. Die Redaktion der Revue d'Artillérie bemerkt hierzu in einer Note zu der Übersetzung des Aufsatzes vom Fregattenkapitän Bravetta über die Beständigkeit der Nitrozellulose, dem ich Einzelheiten entnommen habe, daß auch in Deutschland Unfälle vorgekommen sein könnten, welche nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangt wären. Das ist heutzutage sehr schwer. Sobald auch nur geringste Sachschaden verursacht ist, kommen solche Ereignisse sicher zur allgemeinen Kenntnis und es

könnte sich daher nur um solche Aufflammungen handeln, welche gänzlich unschädlich verlaufen wären. Aber mir ist auch von solchen selbst während meiner Dienstzeit nichts bekannt geworden.

Die Frage, ob Nitrozellulose- oder Nitroglyzerinpulver beständiger sind, ist strittig und wird noch lebhaft erörtert. Sie hat m. E. nur wissenschaftlichen Wert, denn aus dem praktischen Verhalten dieser beiden Arten von Pulver läßt sich ein Unterschied, der auf das Vorhandensein von Nitroglyzerin zurückgeführt werden könnte, nicht feststellen.

Das französische B- und BNpulver sind beides ebenso wie das deutsche rauchlose Pulver reine Nitrozellulosepulver. Jene haben vielfache Selbstentzündnngen gezeigt, diese keine. Das englische Kordit enthält 58 %, das italienische Balistit 60 % Nitroglyzerin und beide haben Selbstentzündungen gezeigt, während in Deutschland verwendete Ntiroglyzerinpulver sich gut verhalten haben. Die Lagerbeständigkeit wird danach also nicht von dem Vorhandensein von Nitroglyzerin beeinflußt, sondern entscheidender durch andere Verhältnisse.

Jede Nitrozellulose hat die Neigung, sich im Laufe der Zeit zu verändern. Es ist nicht möglich, eine vollständig gleichmäßige Schießwollmasse herzustellen. Bei der Massenfabrikation ist es unvermeidlich, daß in der Schießwollmasse Teilchen vorhanden sind, welche höher und solche, welche weniger nitriert sind, als der Durchschnitt.

Die Schießwolle ist um so weniger beständig, je näher die Nitrierung an der oberen zulässigen Grenze liegt. Nun neigen die Nitrozellulosen dazu, allmählich den Zustand der „normalen Nitrozellulose“, wie sie Professor Dr. Will bezeichnet, anzunehmen. Dadurch entstehen Veränderungen, Zersetzungen der Nitrozellulose, welche um so schneller vor sich gehen, je reicher die Nitrozellulose an Stickstoff ist und je höher die Temperatur ist.

Man ist nicht imstande diese Ungleichmäßigkeit in der Nitrozellulose gänzlich zu vermeiden, man kann sie durch sehr sorgfältige Fabrikation einschränken, indem alle diejenigen Momente, welche darauf Einfluß haben, nach Möglichkeit verringert. Dahin gehören: gleichmäßig gute und reine Wolle, Gleichmäßigkeit des Säurebades hinsichtlich seiner Zusammensetzung und des spezifischen Gewichtes der Säuren, richtiges Verhältnis zwischen Menge der Wolle und Menge der Säure, Zeitdauer der Nitrierung, nach Zahl und Zeitdauer ausreichende warme und kalte Wäschen, gutes Waschwasser, durch welches häufig fremde Bestandteile in die Wolle gelangen u. a. m.

Wenn man nun nicht imstande ist, bei der fabrikmäßigen Herstellung von Nitrozellulose jede Unreinheit zu beseitigen und dadurch jede Veränderung und Zersetzung auszuschließen, so muß um so größerer Wert auf Untersuchungsmethoden gelegt werden, welche nach Möglichkeit einen Maßstab für die Beständigkeit der Nitrozellulose gewähren, und auf Mittel, welche die Unreinheiten zerstören und damit die Beständigkeit des Fabrikats erhöhen.

Infolge der Wichtigkeit des Gegenstandes sind im Laufe der Jahre eine Anzahl von Untersuchungsmethoden vorgeschlagen und angewendet worden und zwar von Abel, Vieille, Will, Bergmann und Funke, Obermüller, Spisa, Guttmann, Hoitsema. Man kann sehr wohl unter Anwendung verschiedener dieser Prüfungsmethoden zu einem für die Praxis ausreichend sicheren Ergebnis gelangen. Eine in bestimmten Zeiträumen wiederkehrende zuverlässige Untersuchung der Bestände mit Einschluß von Kontrolluntersuchungen in chemischen Laboratorien durch Chemiker, welche auf diesem Gebiet vertraut sind und die Schwierigkeiten kennen, welche zuverlässigen Ergebnissen entgegenstehen, kann einen durchaus beruhigenden Zustand schaffen. Dies beweisen unsere deutschen Verhältnisse. Allerdings waren wir von Anfang an dadurch begünstigt, daß wir in den Direktoren des Militärversuchsamt Chemiker von ausgezeichnetem Ruf auf dem Sprengstoffgebiet hatten, die Herren Professor Dr. Will und Dr. Bergmann.

Mittel zur Erhöhung der Beständigkeitsdauer werden die verschiedensten angewendet und zwar unter anderem Vaselin, Kampfer, Phenylamin und Diphenylamin. Bei der Verwendung solcher Mittel ist darauf zu achten, daß sie nicht nur durch Trübung der Prüfungsergebnisse eine scheinbare Beständigkeit vortäuschen ohne die Zersetzung der Nitrozellulose zu beeinflussen.

Der Direktor der Cantabrica in Galdacano bei Bilbao, Herr Jacquet, hat in einer neuerlich veröffentlichten Arbeit über die Stabilität der Nitrozellulose mit Bezug hierauf über das deutsche rauchlose Pulver geschrieben: „In Deutschland ist weder eine Schwierigkeit, noch ein Unfall vorgekommen, obwohl man dort Pulver verwendet auf Grundlage der Nitrozellulose. Es scheint, daß diese Immunität dem Gebrauch eines Körpers zugeschrieben werden muß, welcher zugleich Beständigkeitserhalter und Offenbarer ist. Dies ist eine organische Substanz, welche, ohne im geringsten auf das Pulver zu wirken, die Nitratdämpfe, welche sich entwickeln, aufsaugt und unter ihrem Einfluß deren Farbe ändert. Auf diese Art nimmt jedes Pulver, welches sich zu verändern beginnt, eine charakteristische Färbung an, welche erlaubt, die Veränderung durch

einfache Besichtigung zu erkennen und das Pulver zurückzuziehen und zu zerstören. Diesen beträchtlichen Vorteil verdankt man der Rolle des Körpers als Offenbarer. Als Beständigkeitserhalter hat er den Nutzen, die Zersetzung des Pulvers zu begrenzen, indem er die Rückwirkungen aufhält, welche entstehen könnten und indem er die Entwickelung der Wärme mäßigt, welche verursacht wird."

Das im Vorstehenden Ausgeführte läßt sich dahin zusammenfassen.

Die Ursache der Jena-Katastrophe ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die Selbstentzündung des Bpulvers, welches nach den bisherigen Beobachtungen mehr als andere Nitropulver zu freiwilligen Aufflammungen zu neigen scheint.

Alle Nitropulver haben die Neigung, sich zu zersetzen und dadurch sich selbst zu entzünden. Ein Unterschied hierin ist zwischen den Nitrozellulose- und den Nitroglyzerinpulvern praktisch nicht festzustellen.

Ein geeignetes Zusatzmittel gewährt aber die Möglichkeit, die Zersetzung zu verzögern und ihren Beginn anzuzeigen.

Durch gewissenhafte, zeitweilige Untersuchung der Bestände in Verbindung mit fachwissenschaftlich ausgeführten Kontrollproben läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen in Deutschland anscheinend ein dauernd befriedigender Zustand erreichen, so daß zu einer allgemeinen Beunruhigung wegen Verwendung von Nitropulvern keine Veranlassung vorliegt. Bahn.

Rufsland.

Unlängst starb ein Offizier, der unter drei Kaisern die höchste Vertrauensstellung eingenommen und seinem deutschen Namen in Krieg und Frieden hohe Ehre gemacht hatte: Der Generaladjutant Otto von Richter. Als Chef des Kaiserlichen Hauptquartiers und Vorsitzender der Bittschriftenkommission hatte er einen sehr großen Einfluß, den er aber stets in selbstlosester, nach allen Seiten hin wohltuendster Weise ausgeübt hat. Einem livländischen Adelsgeschlecht entsprossen und lutherischen Glaubens, hat er auch weit über seinen engeren Berufskreis hinaus gewirkt. Im kirchlichen Leben der evangelischen Gemeinden der Hauptstadt spielte er als Gemeindekirchenrat eine sehr bedeutende Rolle. Dabei fand er auch oft Gelegenheit, namentlich zur Zeit der schweren Bedrückungen der Ostseeprovinzen, durch die Russifizierungsmaßregeln das Schicksal mancher Landsleute, insonderheit der verurteilten evangelischen Pastoren, zu mildern. Ein treuer Diener seiner Fürsten, hat er sich

nie in die Politik gemischt, so daß seine Ehrenhaftigkeit auch von den Russen anerkannt wurde. Auch nachdem er hochbetagt aus seiner Dienststellung zurückgetreten war, wurde er oft von Kaiser Nikolaus II. zu Rate gezogen, sogar auf Reisen zur Begleitung gewünscht. Noch nach dem letzten Kriege wurde gemeldet, Generaladjutant von Richter hätte vom Kaiser den Auftrag erhalten, eine eingehende Denkschrift auf Grund seiner persönlichen Untersuchungen über die Ursachen der Niederlagen der Armee auszuarbeiten.

General von Richter hat so in der Geschichte Rußlands eine Rolle gespielt, die ihm ein ehrendes Gedächtnis sichert. Auf dem Gute Siggund bei Segewold in Livland im Jahre 1839 geboren, dem alten Besitze seiner Familie, wurde er im Pagenkorps erzogen. Kaum in die Armee eingetreten, nahm er 1849 am Feldzuge in Ungarn teil. Später machte er den Krimkrieg, dann die Kämpfe im Kaukasus von 1856—1858 und als Kommandeur der 13. Division den türkischen Feldzug 1877—1878 mit. Nachdem er von 1879 bis 1881 kommandierender General des VII. Armeekorps gewesen, wurde er 1881 Kommandierender des Kaiserlichen Hauptquartiers, welchen wichtigen Posten er 17 Jahre lang bekleidete. General war er 1865, Generaladjutant 1871 geworden, er konnte also auf eine mehr als 40jährige Dienstzeit in der Generalscharge zurückblicken. General von Richter war auch Ritter des Schwarzen Adlerordens.

Nachdem der Prozeß Stoeßel geendet hat, wie es abzusehen war, spendet ein Teil der russischen Presse den Truppen begeistertes Lob, als sei durch ihn gewissermaßen die unbefleckte Waffenehre der Verteidiger Port Arthurs wiederhergestellt. Man gewinnt das Gefühl, als handele es sich darum, der See ihre Opfer zu geben. Anderseits fordert man in einem gewissen Teile der Blätter die Regierung auf, den Verhältnissen nachzugehen, die es vor dem Feldzuge verschuldeten, daß Festung und Heer nicht genügend für den Krieg vorbereitet war. Endlich hat es auch nicht an solchen, namentlich Vertreterinnen des schönen Geschlechts, gefehlt, die öffentlich ihre Sympathie mit dem der öffentlichen Verachtung preisgegebenen General bezeugten.

Der Kaiser hat nach Beendigung des Prozesses den folgenden Erlaß an die Armee und Flotte gerichtet: „Die heldenmütige Verteidigung Port Arthurs, welche die gesamte Welt durch die Standhaftigkeit und Tapferkeit der Besatzung in Staunen versetzte, wurde plötzlich durch die schmachvolle Übergabe der Festung unterbrochen. Das Oberkriegsgericht, das die der Übergabe Schuldigen bestrafte,

hat gleichzeitig die volle erhabene Wahrheit der unvergeßlichen Heldentaten der tapferen Besatzung wiederhergestellt. Mutige Verteidiger Port Arthurs, durch eure heldenmütigen Taten, durch eure selbstverleugnende Tapferkeit und Eidestreue, welche ihr bei der Verteidigung unserer Feste im Fernen Osten bewiesen, habt ihr unsterblichen Ruhm erworben und ein neues, glänzendes Blatt den Annalen der Heldentaten russischer Krieger eingereiht. Das dankbare Rußland ist stolz auf euch und wird eure Taten nimmer vergessen, wie auch ihr eure Pflicht ihm gegenüber nicht vergessen habt! Nikolaus."

Wir gönnen den tapferen Verteidigern Port Arthurs diese wohlverdienten, schönen Worte der Anerkennung ihres Kriegsherrn von ganzem Herzen. Doch wünschen wir Rußland auch, daß man an den entscheidenden Stellen der Heeresleitung die tiefer liegenden Gründe der den Verlust des Feldzuges verschuldeten Erscheinungen, welche diese Prozesse klarlegten, zur Sanierung des Offizierkorps verwerten wird. Sonst wären diese Prozesse nur zum Nachteile der Armee geführt.

Über das Duell zwischen den Generalen Fock und Smirnow, welches durch die abfällige Beurteilung des ersteren in dem Bericht Smirnows veranlaßt war, bringt die russische Presse Einzelheiten. Hiernach soll auf die Forderung Focks Smirnow zuerst den Bescheid gegeben haben, er sei prinzipieller Gegner des Duells und mache es von der Genehmigung seiner Vorgesetzten abhängig. Die Sekundanten Focks hätten diese nachgesucht. Es erscheint dies unwahrscheinlich.

In der Landesverteidigungskommission begann am 13. März die Schlußberatung der Kredite für Schiffsbauten. Bekanntlich forderte das Marineministerium für den Bau von Linienschiffen 11250000 Rubel, für Torpedofahrzeuge 960000 Rubel, für ein Schwimmdock 700000 Rubel und für Unterseeboote 1250000 Rubel. Die 4. Subkommission führte in ihrem Berichte aus, daß die Wiederherstellung der Flotte allerdings notwendig sei. Doch seien die Kredite nicht sämtlich in gleicher Weise begründet. Vor allem müsse die Marineverwaltung reformiert werden, da bei den gegenwärtigen Zuständen in dieser nur auf eine ungenügende Ausführung des Bauprogramms gerechnet werden konnte. Es fehle ferner ein einheitlicher Bauplan des Ministeriums, der dem allgemeinen Plane der Landesverteidigung angepaßt sei. Aus diesem Grunde kam die Kommission zu folgendem Beschluß:

1. Im Interesse der Landesverteidigung ist eine leistungsfähige Flotte notwendig. 2. Eine planmäßige und zweckentsprechende

Neubildung der Flotte ist nur möglich nach einer völligen Umgestaltung der Verwaltung und nach einem für eine genügenden Zeitdauer gesetzlich festgelegten Bauprogramme. 3. Die Kredite für den Bau von Linienschiffen im Jahre 1908 werden abgelehnt. 4. Dagegen werden die Kredite für die Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen Schiffe, sowie alle Forderungen für die Artillerieausrüstung bewilligt, ebenso die für den Bau der Torpedofahrzeuge, des Schwimmdocks und der Unterseeboote. 5. Das Ministerium hat auf die Beschleunigung dieser Bauten hinzuwirken. 6. Das Ministerium hat Sorge zu tragen, daß die ganze Navigationsperiode für die Übungen der aktiven Flotte ausgenutzt wird und daß besonders die Flotte des Schwarzen Meeres mindestens eine 10 Monate lange Kampagne haben müsse.

In der Abendsitzung des 3./16. März ergriff nun der Ministerpräsident Stolypin hierzu das Wort. Er sagte nach dem Bericht der „St.-Peterburgskoje Telegraphnoje Agenstwo“ unter anderem das Folgende:

„Es ist sehr schwer, Menschen zu überzeugen, ihre Überzeugung aber umzustimmen (pereubeditj), fast unmöglich. Ihre Entscheidung ist schon getroffen. Die Meinungen der Mitglieder der Kommission zerfallen in zwei Kategorien. Ein Teil von ihnen findet eine allen Zwecken genügende Linienflotte für Rußland völlig überflüssig. Rußland sei keine Seemacht, daher seien nur Einrichtungen für die Verteidigung seiner Küsten erforderlich. Rußland könne sich auch ohne Flotte verteidigen. Ich kann diesen Gesichtspunkt verstehen, obwohl ich diese Ansichten nicht teile. Denn wenn wir keine Flotte haben, müssen wir uns in das Innere des Landes zurückziehen. Aber ich verstehe es, daß, wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, man auf die Mittel zum Bau der Flotte verzichten muß.

Der andere Teil der Abgeordneten ist der Ansicht, daß Rußland eine große, überall verwendbare Linienflotte haben muß. Wenn man nun auf diesen Wunsch zu verzichten veranlaßt ist, so muß man hierzu in der Tat gewichtige Gründe haben. Von den Berichterstattern sind zwei solche angegeben worden: Die ungenügende Vorbereitung der Marineverwaltung für die Erfüllung dieser Aufgabe und der Mangel an einem sorgfältig ausgearbeiteten Programm. Der Gedanke ist klar: Geld für die Flotte darf nicht ausgegeben werden, denn es ist in das Wasser geworfen (Broschenü w wody). Die Losung der Kommission ist — Warten. Es scheint mir, als wenn die Mitglieder der Kommission gedacht hätten, daß die Regierung dieser Ansicht zustimmen könnte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Die Flotte wird wiedererstehen, aber man ist gezwungen, abzuwarten. Man kann mit den von der Kommission aufgestellten Behauptungen einverstanden sein, aber nicht mit den Folgerungen aus ihnen." Im weiteren führte der Ministerpräsident aus, daß er die Ansicht nicht verstehe, man müsse mit der Schaffung einer Flotte bis zur Neugestaltung der Verwaltung warten. Die Aufschiebung des Flottenprojektes, wenn auch nur auf ein Jahr, müsse außerdem sämtliche russische Schiffsbautätigkeit brach legen. Ein solcher Ausfall in der Arbeit der Schiffswerkstätten würde auch einen unfruchtbaren Kostenaufwand von 2 Millionen Rubel jährlich bedeuten. Ferner sei auch eine genügende Ausbildung der Mannschaften ohne moderne Schiffe unmöglich. Was den Bauplan anlange, so werde die Regierung in finanzieller Beziehung die Arbeit mit der Duma teilen, die rein technische Ausführung des Bauprojektes sei dagegen Aufgabe des Kaisers. Ich versichere ferner als positiv richtig, daß von den fünf Staatswerften vier dazu eingerichtet sind, große Schiffe zu bauen und zu panzern. Diese Werften für den Bau kleiner Schiffe einzurichten, würde aber viel Geld kosten, das die Duma der Regierung nicht bewillige, und welche Masse von Torpedofahrzeugen müsse man auch bauen, um alle diese Werften zu beschäftigen. Diese Werften aber zu schließen, sei für ein armes Reich ein zu großer Luxus, denn die Erhaltung ihrer Maschinen usw. und der wichtigsten technischen Kräfte kostet etwa 2 Millionen im Jahre. Wenn man also den Werften keine Arbeit gibt, so zerstört man nicht allein die jetzige, sondern auch die russische Flotte der Zukunft. Seine Pflicht sei es, offen auszusprechen, daß, wenn man das Geld für die Flotte verweigere, die internationale Stellung Rußlands beeinträchtigt werde. Der Minister schloß mit dem Hinweis darauf, daß zwar die Entscheidung der Duma frei sei, daß aber eine Verweigerung der Mittel einen Rückschritt bedeute, der bei der heutigen Konkurrenz der Völker gefährlich werden könne. Von harten Schlägen getroffene Völker hätten nur dann Lebensfähigkeit bewiesen, wenn sie mit Energie und Lust die Wiedergeburt anstrebten. Der Stillstand ist besonders gefährlich bei dem russischen Charakter des Zögerns. Der Minister schloß mit den Worten Peters des Großen: „Verzögerung der Zeit ist gleich unwiederbringlich wie der Tod."

Wenn nun auch der Kommissionsantrag dennoch gefaßt wurde, so ist doch bei der geringen Majorität der Stimmen nicht ausgeschlossen, daß man im Plenum der Regierung entgegenkommt.

C. v. Z.

Grofsbritannien.

Es kann nicht wundernehmen, daß bei der steigenden Bedeutung der Maschinengewehre und der dadurch veranlaßten umfangreichen Beschaffungen solcher seitens der großen Militärstaaten immer neue Konstruktionen und Verbesserungen älterer auftreten. Unter Österreich-Ungarn ist bereits der wesentlichen Verbesserungen, welche das Maximmaschinengewehr erfahren hat und auch der Neukonstruktion von Schwartzlose gedacht worden. Der Vollständigkeit halber muß hier eine neue Konstruktion des englischen Oberst Fitz-Gerald besprochen werden. Konstruktion eines neuen Maschinengewehres.

Den größten Wert hat der Herr Konstrukteur auf die Vermeidung zu starker Erwärmung der Läufe beim Schnellfeuer gelegt. Da nach seiner Ansicht Wasser- bzw. Luftkühlung hierzu nicht genügen und um die nachteiligen Folgen zu starker Erhitzung der Läufe und des Verschlusses bei ununterbrochenem Feuer zu verhüten, hat er folgende Anordnung getroffen. Acht Läufe sind in zwei Reihen zu je vier übereinander gelagert und der Verschluß- und Lademechanismus so eingerichtet, daß die beiden Reihen abwechselnd geladen und abgefeuert werden, wodurch die gewünschte Unterbrechung in der Feuertätigkeit der einzelnen Läufe selbst beim Schnellfeuer gewährleistet ist. Der Lademechanismus soll sehr einfach sein. Durch Druck auf den Ladehebel wird die Ladeplatte mit je vier Patronen eingeführt, dann werden durch erneuten Druck die Patronen in die Läufe geschoben, während gleichzeitig die andere Lage Läufe abgefeuert wird. Durch Senken des Hebels werden die Verschlüsse geöffnet und die Patronen ausgeworfen. Feuergeschwindigkeit ist 460 Schuß in der Minute; das Gewicht beträgt 50 kg und sein Preis ist 1400 Mark. Dieser Preis soll damit der niedrigste aller bisherigen Systeme sein. Das stimmt augenscheinlich nicht. Wie unter Österreich bereits mitgeteilt ist, wird in der Fachliteratur der Preis des Schwarzlose-Gewehres zu 1000 Kr. angegeben und nach Erklärung des deutschen Regierungsvertreters ist das Maxim-Gewehr billiger, als das Schwartzlosesche, folglich wäre das System des Obersten Fitz-Gerald von diesen drei Systemen das teuerste. Die Konstruktion läßt sich aus den knappen Angaben und ohne Versuchsergebnisse nicht beurteilen. Doch kann festgestellt werden, daß das Gewicht mit 50 kg sehr hoch ist und wesentlich höher als das des abgeänderten Maxims-Gewehres und des Schwarzlose-Gewehres. Dies würde die Verwendung dieses Systemes als Maschinengewehr für Infanterie und Kavallerie sehr beeinträchtigen.

Die angegebene Feuergeschwindigkeit ist größer als die des Schwarzlose-Systemes.

Literatur.

I. Bücher.

Japanisches Exerzierreglement für die Infanterie. 117 S. Berlin 1908. Verlag E. S. Mittler & Sohn. M. 1,40.

Die wohlgelungene Übersetzung sei bei der Ähnlichkeit mit den neuesten deutschen Vorschriften besonders empfohlen.

Der Infanteriekampf in der oberitalienischen Tiefebene. Von einem Generalstabsoffizier. Mit 20 Textskizzen und Figuren. Wien. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. M. 1,40.

Die Eigenart der italienischen Bodenkultur hatte in früheren Kriegen die Heeresleitung zur Ausgabe besonderer Feldzugsinstruktionen veranlaßt, die die Truppe auf die Eigenart des Kriegstheaters vorbereiteten. Der Verfasser sucht nun festzulegen, welchen Einfluß die Kultur auf unsere Operationen hat, und wie die Truppe sich mit ihnen abfinden kann. In sinngemäßer Auffassung reichen die neuen Vorschriften aus, da aber die einzelnen Anweisungen an verschiedenen Stellen im Reglement enthalten sind, so empfiehlt der Verfasser einheitliches Zusammenfassen, um so mehr, da auch manche Gegenden der Balkanhalbinsel den gleichen Charakter wie die oberitalienische Tiefebene aufweisen. Vor allem muß aber eine Truppe von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß die Art der italienischen Bebauung Überraschungen begünstigt, daß in großen wie in kleinen Verhältnissen der Angriff die allein brauchbare Kampfweise ist.

Die Schlacht. Von Csicserics v. Bacsany, k. und k. Oberst im Generalstabskorps. Sonderbeiheft zu Streffleurs militärischer Zeitschrift. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. 113 S. 5 Kartenbeilagen. M. 4.

Das neue Jahr wird mit einer hochbedeutenden Erscheinung eingeleitet, welche wir noch zum Gegenstand einer besonderen Studie zu machen gedenken. Die Persönlichkeit des Autors ist allen denjenigen wohl bekannt, die sich selbst nur flüchtig mit dem russisch-japanischen Kriege beschäftigt haben. Militärisch hochgebildet, hat er mit offenem Auge und klarem Blick an den russischen Operationen im großen Hauptquartier teilgenommen. Das Ergebnis seiner Beobachtungen und

seines Nachdenkens liegt hier vor uns, jede Zeile verrät den selbständigen Denker, der nicht auf ein bestimmtes System eingeschworen ist, sondern frei von jeder Voreingenommenheit das Wesen des Krieges und der modernen Schlacht zu erfassen sucht. Entgegen den Anschauungen der meisten Vorschriften tritt der Verfasser für eine Erweiterung der Gefechtsfronten ein, die er für eine Infanteriedivision auf 5 km berechnet. Mit der aus der Steigerung der Waffenwirkung sich ergebenden Größe der Schlachtfronten hängt auch die Dauer der Schlachthandlung zusammen, indem örtliche Erfolge nicht immer jene ausschlaggebende Bedeutung haben, wie z. B. bei St. Privat und Königgrätz, wo der Sieg des Angreifers an einer Stelle die Niederlage des Verteidigers auf der ganzen Linie zur Folge hatte. Weiter wirkt auf die Dauer der Schlacht ein die abstoßende Kraft der Feuerwaffen, der Zeitaufenthalt, welchen das Überschreiten des von ihnen beherrschten Gebietes mit sich bringt, und die Schwierigkeit der Erkundung. Gerade die Wirkung des Artilleriefeuers gegen geschlossene Formen läßt den Verfasser seine warnende Stimme gegen den übermäßigen Kultus des Begegnungsgefechts erheben. „Aus dem russisch-japanischen Kriege kann gefolgert werden, daß jede Armee nach den ersten Erfahrungen sich zu einer gewissen Bedachtsamkeit, um nicht zu sagen, Vorsicht, bei der Einleitung der Gefechte wird bequemen müssen. Die russischen Niederlagen bieten einen interessanten Beweis dafür, daß eine Armee, welche auf diese notwendige, bewußte Bedächtigkeit nicht vorbereitet ist, leicht und trotz des ihr im Frieden anerzogenen Schneids (Bajonettkultus) ganz unternehmungslos wird und trotz aller Tapferkeit nahezu jede Leistungsfähigkeit im Angriff verliert.“

Die Bedeutung der russischen Reserven wird vollauf gewürdigt, sie geben der Führung die Möglichkeit, die Wirkung eines Mißerfolges einzuschränken, während anderseits das Fehlen japanischer Reserven sich bei eintretenden Krisen und nach der Schlacht geltend machte. Das Ergebnis der Einzelkämpfe, schnell durch den Telegraphen übermittelt, gestaltet sich erst am Abend der Schlacht im Geiste des Führers zu einem Gesamtbilde, welches über die weitere Fortsetzung des Kampfes entscheidet. Auf russischer Seite war man der Ansicht, daß die Führung dauernd starker Reserven bedürfe, während man auf japanischer Seite den Einsatz aller Kräfte in vorderer Linie erstrebte, schließlich aber doch gezwungen sah, Armeereserven auszuschalten. Mit Recht fragt man, ob den Russen der Sieg überhaupt zugefallen wäre, wenn sie nicht von vornherein alles eingesetzt hätten. Die Führung kann daher nur durch Einsatz aller Teile in vorderer Linie den Erfolg vorbereiten, für die weitere Durchführung haben sich Änderungen in der ursprünglichen Gruppierung als recht wohl möglich erwiesen, sei es, daß nicht gebrauchte Kräfte von weither herangezogen oder daß sie dort aus der Gefechtslinie genommen wurden, wo die Führung sie entbehren zu können glaubte.

So sei das Buch auf das allerwärmste empfohlen, es gehört mit zu dem Besten, was über den russisch-japanischen Krieg geschrieben ist.

Balck.

Das geistige Leben in der Armee. Von Eduard Preuß, Hauptmann a. D. München. Hans Sachs-Verlag (Schmidt-Bertsch). 1 M.

Es ist im allgemeinen nicht ratsam, ohne weiteres aus dem Mißerfolg eines Buches auf Mangel an Interesse in dem Leserkreis zu schließen, für den es bestimmt war. Es können Verhältnisse vorliegen, die diesen Kreis von dem Vorwurf der Interesselosigkeit entlasten: Das ist betreffs der Mehrzahl der Offiziere, ganz besonders der Frontoffiziere, tatsächlich der Fall; sie sind großenteils durch Dienst und gesellschaftliche Verpflichtungen so in Anspruch genommen, daß sie viel zu wenig lesen.

Recht aber und tausendmal recht hat der Verfasser, wenn er gerade den Mißerfolg seines Buches „Die höheren Aufgaben des jungen Offiziers für Armee und Volk“ als bedauerlich bezeichnet[1]). Meines Erachtens müßte in jedem Regiment dieses Buch als Vortrag bei Regimentsabenden vorgelesen werden und ebenso das hier vorliegende. Dann würde vielleicht in so manchem einzelnen Offizier das Interesse dafür geweckt und der Blick darauf hingelenkt, daß es nicht genügt und nicht genügen kann, ja daß es sogar direkt schädlich ist, sich in die scharf gegen außen abgegrenzte Fachtätigkeit des Berufs einzukapseln, daß vielmehr „mit der Berufsarbeit eine tiefgehende geistige Erziehung verbunden werden kann, die den Blick über den Beruf hinaus auf die allgemeinen Interessen lenkt“. Diese Erziehung kann man sich auch selbst geben; denn, wie Preuß richtig sagt, weder die Schulbildung noch die Kriegsschulerziehung geben dem jungen Mann die nötige pädagogische Vorbildung, das unentbehrliche Gefühl und Verständnis für die großen nationalen Fragen, insbesondere die Zustände und Stimmungen in der Arbeiterwelt, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Zeit und unseres Landes.

Aber, wie schon eingangs von mir gesagt, und wie der Verfasser nun weiter ausführt, eine solche Selbsterziehung können die meisten Offiziere wegen übermäßiger Inanspruchnahme in technisch-dienstlicher Tätigkeit und in geistig und ethisch nicht genügend anregender Geselligkeit nicht leisten. Was aber das allerschlimmste ist: Diese Selbsterziehung und -weiterbildung wird auch gar nicht verlangt. Vorläufig stehen wir im Heer noch auf einem ultrakonservativen Standpunkt.

Weiterhin spricht sich der Verfasser, wie auch ich es schon mehrfach getan habe, dahin aus, daß nur das Zusammenwirken aller Erzieher, insbesondere aber ein Zusammenarbeiten von erprobten Schulmännern mit Offizieren das Problem der Volkserziehung in Haus, Schule, Beruf und Heer zu lösen imstande sein kann. Zunächst also

[1]) Besprochen in Nr. 430 der Jahrbücher vom Juli 1907.

bedarf es gemeinsamer Beratungen entsprechend zusammengesetzter Kommissionen. Bei Erörterung der Frage, wie denn nun mit der Berufsbildung des Offiziers eine weitere geistige Erziehung zu verbinden sei, bezieht sich der Verfasser auf verschiedene Auslassungen in den Schriften des Schulrats Kerschensteiner, der bei der Besprechung von Fortbildungs- und Fachschulorganisationen davor warnt, sich in der Jugenderziehung mit der Anhäufung einer gewissen Masse von Kenntnissen zu begnügen und nur die beruflich-technische Fertigkeit zu vervollkommnen, vielmehr verlangt, daß systematisch eine Erziehung zum Staatsbürger, ein Hinlenken des Geistes der Schüler auf allgemeine Interessen stattfinde, wie es in Frankreich und der Schweiz schon längst geschehe.

Solch einseitige Fachschulen sind nun auch die Kriegsschulen bei uns: pädagogische, volks- und staatswirtschaftliche, soziale Kenntnisse, Urteilsfähigkeit in solchen Fragen erhält der Schüler dort nicht.

Bei Erörterung der Frage, wie der staatsbürgerliche Unterricht auf der Kriegsschule zu gestalten ist, nennt Preuß mit Kerschensteiner als Beispiele von Vortragsstoffen: Bedeutung des Interessenkampfes zwischen Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft; Bedeutung militärischer und politischer Macht; Entstehung der großen Handels- und Verkehrsfragen; Unentbehrlichkeit von Kolonialbesitz; Abhängigkeit der Berufe voneinander; der Staaten von einander; Würdigung des Arbeiterstandes und seiner Lebensverhältnisse u. dgl. Auch wird eine Aufklärung über vernünftige, naturgemäße Lebensweise gefordert. Später sollen die Offiziere an sozial- und wirtschaftspolitischen Vorlesungen an Akademien und Universitäten teilnehmen: auch hierin ist uns z. B. Frankreich weit voraus.

Die staatsbürgerliche Erziehung der Mannschaften im Heer, die eigentlich gar kein Problem, vielmehr eine Selbstverständlichkeit sein müßte, kann natürlich mangels genügender Vorbildung des Lehrpersonals jetzt noch nicht im Unterricht geleistet werden. Der Forderung des Verfassers, diesem Mangel durch vernünftig angelegte Mannschaftsbibliotheken abzuhelfen, sucht man zwar nachzukommen, aber Vorbedingung für den Nutzen solcher Bibliotheken ist, daß sie wirklich Werke und Zeitschriften von staatsbürgerlich-pädagogischem Werte enthalten. Räuber- und Indianergeschichten helfen nichts, aber auch ausschließlich und einseitig Militärisches ist nicht zu empfehlen.

Es kann kein Buch warmherziger geschrieben sein als dieses. Es ist nicht möglich, daß solche Mahnungen ungehört verhallen: Denn unsere Behörden allesamt und unsere Offiziere vom ersten bis zum letzten sind doch Patrioten. Also heran an die Arbeit! Fort mit altgewohntem Konservativismus! Das Bildungsniveau unserer Offiziere genügt den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr. Ändern wir dies; noch ist es vielleicht Zeit.

Hauptmann Meyer, Inf.-Reg. 133.

Unsere Helden in Südwestafrika. I. Die Kämpfe mit den Hereros. II. Die Kämpfe mit den Hottentotten. III. Die Niederwerfung der Hottentotten. Mit Übersichtskarten, vielen Abbildungen von Mitkämpfern und vom Kriegsschauplatz von Oberst a. D. Paul Kolbe. Leipzig. Verlag Fr. Engelmann. 1907. M. 6.—.

Verfasser gibt in allgemeinverständlicher Weise, gestützt auf die zahlreichen amtlichen und nichtamtlichen Quellen über unsere Kämpfe in Südwest ein Bild der heldenmütigen Leistungen unserer tapferen Truppen. In einer Zeit, in der weite Kreise in geradezu vaterlandsverräterischer Weise am Werke sind, jedes Gefühl für die Pflichten gegen das Vaterland aus den Herzen unseres Volkes, namentlich unserer heranwachsenden Jugend, zu reißen, da ein alle edlen Regungen zurücksetzendes Hasten nach materiellem Gewinn immer mehr die kriegerischen Eigenschaften des deutschen Volkes zu zerstören droht, ist jede literarische Erscheinung, die in Schul-, Volks-, Truppen- und ähnlichen Büchereien diesen zersetzenden Bestrebungen entgegenzuarbeiten geeignet ist, zu begrüßen. In diesem Sinne empfehlen wir diese Schrift des Verfassers. C. v. Zepelin.

Neun Jahre in russischen Diensten unter Kaiser Alexander III. Von Richard Graf von Pfeil. Mit 4 Abbildungen. Leipzig. Engelmann. 1907. 8 M.

Der Verfasser, welcher nach seiner Verabschiedung aus der preußischen von 1877 bis 1889 der russischen Armee angehörte, zuletzt als Oberst des Regiments Preobraschensk, hat in reichem Maße die Gnade und die Anerkennung seiner neuen Kriegsherren, der Zaren Alexander II. und Alexander III., erfahren. Es ist ihm vergönnt gewesen, hochinteressante, ernste Zeiten in Rußland zu durchleben. Aus den reichen Eindrücken dieser hat er bereits in zwei früheren Schriften berichtet. Die vorliegende hat die Zeit Kaisers Alexanders III. zum Gegenstand. Hat man dem Grafen Pfeil, namentlich von russischer Seite, den Vorwurf gemacht, daß er mit Rücksicht auf das ihm in der russischen Armee als Ausländer bewiesene Entgegenkommen bei der so nahe den Ereignissen liegenden Schilderung mehr Vorsicht in der Auswahl des zu Veröffentlichenden hätte üben sollen, so hat der Verfasser diese Klippen in dem vorliegenden Bande vermieden, der in erster Linie ein Denkmal pietätvoller Erinnerung an den nach des Grafen Ansicht so oft verkannten und falsch beurteilten Zaren bildet. Für die Kenntnis der inneren Verhältnisse des Petersburger Hofes und des Offizierkorps der Garde bietes das Buch so manches. C. v. Zepelin.

Denkschrift, betreffend die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes in der Zeit von Oktober 1906 bis Oktober 1907. Berlin 1908. Dietrich Reimer. M. 3.—.

Die Denkschrift gibt zunächst einen Überblick über die Entwickelung des Schutzgebietes in dem verflossenen Jahrzehnt. Wenn auch nicht wirtschaftliche Rücksichten allein bei der Wahl Tsingtaus

als Hafen- und Depotplatz maßgebend waren, so ist doch auch überall in bemerkenswerter Weise die wirtschaftliche Entwickelung des Gebietes bemerkbar. Tsingtau aber ist in allen seinen Einrichtungen in Ostasien allseitig als eine der mustergültigen europäischen Niederlassungen anerkannt. Wird erst die Schantungbahn Anschluß an die nunmehr gesicherte neu zu erbauende Eisenbahn von Tientsin nach dem Yangtse haben, so wird dem jetzt schon zukunftsreichen Handel ein noch weiteres, umfangreiches und wichtiges Wirtschaftsgebiet erschlossen werden. Schon heute nimmt Tsingtau trotz seiner Jugend unter den 36 chinesischen Seezollämtern nach der Höhe seiner Einnahmen die 7. Stelle ein. Ein vortreffliches Panorama von Tsingtau und mehrere andere erläuternde Abbildungen sind der Denkschrift beigegeben. C. v. Zepelin.

Handbibliothek des Offiziers. III. Band: Handbuch der Waffenlehre von Berlin, Major beim Stabe des badischen Fußartillerieregiments Nr.. 14. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. 10 M.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, dem jungen Offizier und den Fähnrichen einen Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre zu bieten, welcher den an den Kriegsschulen maßgebenden kurzgefaßten Leitfaden ergänzen soll, ohne die Fülle des Materials zu bringen, welche in der umfangreichen Waffenlehre von Wille zu finden ist.

Dies ist dem Herrn Verfasser vollkommen gelungen. Er bietet in zehn Abschnitten den gewaltigen Stoff des Waffenwesens in kurzer, aber klarer Darstellung. Das Verständnis wird sehr wesentlich durch 283 Abbildungen im Text und auf 15 besonderen Tafeln erleichtert. Die einzelnen Gegenstände sind sehr zweckdienlich aufgenommen, so daß überall das Wesentliche zu sehen ist. Die Abbildungen sind sehr gut ausgeführt, so daß jede Einzelheit klar zu erkennen ist. Sie sind daher wirklich geeignet, auch dem Laien eine gute Vorstellung von den Gegenständen zu geben.

Der Herr Verfasser hat geglaubt, besonderen Wert auf die geschichtliche Entwickelung der Handfeuerwaffen und Geschütze seit dem Feldzuge 1870/71 aus von ihm näher bezeichneten Gründen legen zu müssen. Deshalb sind in dem Leitfaden noch das Zündnadelgewehr M/42 mit seiner Munition, die 8 cm-Kanone (leichte Feldkanone C/64) und die 9 cm-Kanone (schwere Feldkanone C/71) abgebildet und behandelt worden. Namentlich die Abbildung der beiden Kanonen auf Tafel II und III nebst ihren Erläuterungen geht sehr ins Einzelne. Ich lasse es dahingestellt sein, ob für den Offizier, welcher sich zur Kriegsakademie vorbereitet, und den Fähnrich der Infanterie und Kavallerie die Notwendigkeit vorliegt, diese weit zurückliegenden Konstruktionen noch zu kennen, deren Kenntnis von ihnen gewiß in keiner Prüfung verlangt werden wird. Hierbei möchte ich auf den Druckfehler im Inhaltsverzeichnis aufmerksam machen. Die

schwere Feldkanone ist dort mit C/71 statt C/61 bezeichnet. Ebensowenig harmoniert die Bezeichnung „Leichte Feldkanone C/64" ebendaselbst mit der Überschrift der Tafel II.

Über die Hartbronze ist auf Seite 228 gesagt, daß sie eine dem Stahl ähnliche Härte und Festigkeit erlangt hätte. In dieser Allgemeinheit kann ich dem nicht zustimmen. Man muß aus der Fassung schließen, daß das Material im ganzen Querschnitt diese Eigenschaften besessen habe. Das trifft nicht zu. Nur eine sehr dünne Schicht an der Seele erhielt ähnliche Härte und Festigkeit, verlor dadurch aber bedeutend an Zähigkeit, welche manchmal geringer als die des Stahles war. Der größte Teil der Rohrwand zeigte die charakteristischen physikalischen Eigenschaften der Bronze: niedrige Festigkeit und Elastizität, aber sehr große Zähigkeit. Zweitens darf sich der Vergleich nur auf den damals gebräuchlichen gewöhnlichen Kanonenstahl mit seinem Tragmodul von 22 und seinem Bruchmodul von 56 kg für den Quadratmillimeter beziehen, nicht aber auf die Werte des heutigen Spezialstahles. Für Deutschland ist die Hartbronze ja überwunden, aber in Österreich hat sie noch ihre große Bedeutung, da auch das neue Feldgeschütz daraus gefertigt wird.

Auf Seite 436 ist die Bremse des französischen Feldgeschützes M/97 noch als Druckluftbremse und die mittlere Röhre als Druckluftbehälter bezeichnet. Die neueren Feststellungen über die französische Bremse sind hier also noch nicht berücksichtigt worden. Deshalb ist die Bezugnahme auf diesen Vorholer auf Seite 444 bei der R.-Haubitze nicht gerechtfertigt.

Die sehr zeitgemäße Frage des ständig langen, mittellangen oder veränderlichen Rücklaufs bei Steilfeuergeschützen ist nicht besonders behandelt. Die Art des Rücklaufes der 15 cm-Haubitze C/02 ist für einen Lernenden aus der Beschreibung nicht zu entnehmen. Die Beschreibung der 15,5 cm-R.-Haubitze führt allerdings die Einrichtungen für einen ständig langen Rücklauf mit nach hinten versetzten Schildzapfen und Ausgleichsvorrichtungen an, ohne die Konstruktion als ständig lange zu bezeichnen. Vielleicht hätte es sich auch empfohlen, in der kurzer Beschreibung der neuen 65 mm-Gebirgskanone Frankreichs die eigentümliche Rücklaufsbremsung durch Rohrvorlauf zu erwähnen, weil sie so ganz abweichend von den neueren Rohrrücklaufkanonen ist.

Diese für eine folgende Auflage vielleicht zu berücksichtigenden Bemerkungen beeinträchtigen den Wert des guten Buches kaum, und kann dasselbe dem Kreise, für welchen es bestimmt ist, empfohlen werden. Bahn.

Eine Weltreise unter deutscher Flagge. Von C. F. Sperling. Leipzig 1907. Wilhelm Weicher. 4,50 M.

Unter der Devise: „Bitter not ist uns eine starke Flotte" werden die Erlebnisse des Verfassers während einer zweijährigen Weltreise

behandelt. Mit großer Frische und Unmittelbarkeit wird das Leben zur See mit allen seinen Freuden, aber auch seinen Mühsalen und Entbehrungen eingehend geschildert. Unter Hervorhebung des Kaiserwortes: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser!“ wird die dringende Notwendigkeit einer machtvollen Flotte dargelegt.

An Bord der Kreuzerfregatte „Bismarck“ wird der Große Ozean durchquert, die bedeutendsten Häfen angelaufen und die deutschen Kolonien besucht. Zahlreiche Abbildungen erhöhen das Interesse des Lesers. Manche schöne Erinnerungen und wertvolle Erfahrungen knüpfen sich an solche Weltreisen.

Deutsch-Ostafrika. Heft 3 (Doppelheft). Eine Schilderung deutscher Tropen nach 10 Wanderjahren von H. Fonck, Hauptmann in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Berlin 1908. Vossische Buchhandlung.

Der Verfasser läßt dies Werk seinen früheren Schilderungen folgen. Wiederum wird eine deutliche Aufklärung der dortigen kolonialen Verhältnisse auf Grund eigener Erfahrung geboten. Die auf Selbstanschauung beruhende Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse umfaßt die wichtigsten militärisch-ethnographischen Fragen, die selbstverständlich nur mit großen Strichen gezeichnet werden konnten. Erläuternde Bemerkungen über die allgemeine Bodengestaltung dürften als Wegweiser durch das weite Gebiet gelten können. Charakteristische Beobachtungen über Land und Leute, photographisch festgelegt, erhöhen das Interesse des Lesers. Möge der fleißigen, gediegenen Arbeit die verdiente Beachtung zuteil werden.

Deutsch-Südwestafrika. Kriegs- und Friedensbilder, Selbsterlebnisse, geschildert von Frau Margarete von Eckenbrecher, Frau Helene von Falkenhausen, Stabsarzt Dr. Kuhn, Oberleutnant Stuhlmann. Leipzig 1907. Wilhelm Weicher.

Eine recht interessante, auf eigener Anschauung beruhende Darstellung der tatsächlichen kolonialen Verhältnisse in Südwestafrika liegt hier vor. Es ist erfreulich, wie auch unseren Damen die Lust und Kraft wächst, ihre Erlebnisse in schriftstellerischer Form zu schildern, ja wie sie es besonders gut zu verstehen scheinen, den Kern der Sache herauszuschälen. Die vorbenannten Damen und Herren haben ihre dortigen Erfahrungen zu einem Buche zusammengestellt, das mit großer Frische und Unmittelbarkeit das Leben in der Kolonie mit allen seinen Mühsalen und Entbehrungen, aber auch von seiner freundlichen Seite schildert. Mehrere Abbildungen verdeutlichen den Text. Auch ein Porträt des Oberleutnants Stuhlmann ist beigefügt.

Hildebrandt, Oberstlt. z. D.

Das französische Ostheer und seine Führer im Winterfeldzug 1870/71. Von Hans Fabricius, Oberstleutnant a. D. Verlag von G. Stalling. Oldenburg. M. 8.—.

Von dem Herrn Verfasser, welcher den Krieg auf diesem Kriegstheater mitgemacht hat, sind schon mehrere mit Beifall aufgenommene

Schriften hierüber veröffentlicht, zuletzt 1902 „Die Beteiligung der Truppenteile der französischen Ostarmee an der Lisaineschlacht“ in den Nr. 371 und 372 der Jahrbücher für die Armee und Marine.

Das vorliegende, sehr inhaltsreiche Werk soll als Einleitung für eine neue, demnächst erscheinende Arbeit des Oberstleutnants Fabricius: „Besançon-Pontarlier, die Operationen des Generals von Werder gegen den Rückzug des französischen Ostheeres“ dienen und schließt deshalb mit der Lisaineschlacht ab.

Auf Grund sehr umfassender Studien — das Verzeichnis der benutzten Quellen nimmt allein 5 Druckseiten ein — wird die Entstehung und Zusammensetzung des französischen Ostheeres eingehend dargelegt. Besonders interessant ist das Kapitel über die inneren Zustände und den Wert des Heeres, sehr geeignet, Anhängern des Milizsystems die Augen zu öffnen. In der Stärke von 140000 Mann machte es die bekannten 3tägigen Angriffe auf nur 40000 Mann Deutsche an der Lisaine. Ohne gerade bedeutende Verluste erlitten zu haben, zerfiel es dann vollständig aus Mangel an innerem Halt.

Besondere Sorgfalt ist auf die Feststellung der Personalien von den Führern gelegt, meistens bewährten Soldaten, die sich aber den vorliegenden schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen zeigten. Bourbaki, eine der glänzendsten militärischen Erscheinungen des Kaiserreichs, versagte ganz. Schon in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat hatte er, nicht nur, wie Verfasser angibt, durch unterlassene Geländeerkundung, sondern besonders durch Mangel an Entschluß als selbständiger Führer der Reserve die Gelegenheit versäumt, der Schlacht vielleicht eine andere Wendung zu geben. Als Führer des Ostheeres fehlte ihm jedes Selbstvertrauen. Die Zustände im großen Hauptquartier werden als heillose geschildert. Wie zurzeit des Wohlfahrtsausschusses war der Heerführer von einem Delegierten des eifersüchtigen Freycinet bewacht, der ein Absetzungsblankett in der Tasche hatte, von dem er beliebigen Gebrauch machen konnte. Bourbaki hatte sich ganz in die Hände seines langjährigen Adjutanten gegeben, der alles allein machte und endlose Befehle ausgab, von denen der ganz beiseite geschobene bewährte Chef des Generalstabes nichts erfuhr. Der sehr tüchtige Generalintendant des Heeres wurde über die Absichten der Leitung niemals rechtzeitig informiert, leistete aber trotzdem Hervorragendes, so daß jetzt viele der Verwaltung seinerzeit gemachte Vorwürfe als nicht begründet erscheinen. Am Mangel an Verpflegung scheint das Ostheer danach nicht zugrunde gegangen zu sein, sondern an den inneren Friktionen der ungeheueren Kriegsmaschine, deren Teile nicht sorgfältig vorgearbeitet hatten werden können, und das ist die wichtigste Lehre aus diesem Feldzug.

Das Werk des Oberstleutnants Fabricius kann wegen seines reichen Inhalts, auch auf statistischem Gebiet, und wegen der Gründlichkeit der Forschung nur warm empfohlen werden, besonders auch für Bibliotheken. v. Twardowski.

Überwachen oder Besichtigen? Ein Beitrag zur kriegsmäßigen Ausbildung unserer Infanterie von v. Troilo, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment von Courbière Nr. 19. Berlin 1908. Verlag von R. Eisenschmidt. 1,20 M.

Das von Hauptmann v. Troilo angeschnittene Thema ist von größter Bedeutung, denn jeder Praktikus weiß, in welchem hohen Maße von der Art der Besichtigung die Ausbildung abhängig ist. Bereitet man sich aber immer nur auf die Besichtigungen vor und übt man für sie vorwiegend das ein, was den Neigungen des jeweiligen entscheidenden Vorgesetzten entspricht, so wird die Ausbildung um so unharmonischer und sprunghafter, je mehr sich jene häufen.

Aus diesem Gedankengang heraus empfiehlt der Herr Verfasser, die hier und da beliebten kleinen Besichtigungen (älterer Jahrgang Gruppen, Züge, Vorbereitungsschießen, Turnen bei jeder anderen Besichtigung, Felddienst usw.) fallen zu lassen und statt ihrer die Ausbildung zu richtiger Zeit durch Mustervorführungen in richtige Bahnen zu leiten, sie dauernd zu überwachen und die Ausbildenden bei Gelegenheiten zu belehren. Aber, schaltet er sehr richtig ein, ein fortwährendes Herumnörgeln im Dienst ist freilich noch störender als ein Übermaß von Besichtigungen.

Alles, was er hierüber, wie auch über die Abhaltung der Besichtigungen schreibt, ist des Erwägens, vieles beherzigenswert, so beispielsweise, daß bei den von ihm hoch eingeschätzten Besichtigungen des Unterrichts und der Unterführerausbildung mehr die Art der Unterweisung als das Wissen der Leute und Unterführer zu prüfen sei.

Selbstverständlich wird sich nicht jeder mit allem Gesagten einverstanden erklären können. So nicht mit dem Vorschlag, die Bataillonsbesichtigung grundsätzlich als ein großes Gefechtsschießen mit scharfen Patronen abzuhalten. Über wieviel Rücksichtsnahmen würden Truppe und Führer stolpern! Auch darin kann ich dem Herrn Verfasser nicht folgen, daß bei der Besichtigung der Rekruten im Gelände lediglich der einzelne Schütze außerhalb des Gruppen-, Zugverbandes zu prüfen sei. Selbstverständlich ist die Prüfung des Einzelkämpfers Zweck der Besichtigung, aber doch innerhalb des Verbandes. Auch erwäge man, daß zu dieser Zeit die Rekruten an einem ausbrechenden Feldzuge schon teilzunehmen haben.

Wenn man so im einzelnen Hauptmann v. Troilo nicht immer beipflichten kann, so verdient dennoch das kleine Buch allgemeines Interesse, sowohl der Wichtigkeit der Fragen wegen, die es behandelt, als auch wegen der Anregungen, die es dem Leser in reichem Maße gibt.

Hdt.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (März.) Das Infanteriegefecht. — Telegraph und Telephon im Dienste der Gefechtsführung. — Das neue Maschinengewehr M/7. — Thugut und die Kriegführung 1793—1801.

Revue d'infanterie. (März.) Das japanische Exerzierreglement für die Maschinengewehre der Infanterie und Kavallerie. — Der Erkundungsdienst der Infanterie in Rußland. — Ein Genesungsheim für Offiziere.

Revue des armées étrangères. (März.) Die Kapitulantenunteroffiziere und ihre Verwendung im Zivildienste in Österreich-Ungarn. — Die deutschen Kaisermanöver 1907. — Die großen italienischen Manöver 1907.

Revue d'histoire. Der Feldzug der Nordarmee 1794 (Schluß). — Die Kavallerie im Feldzuge 1796/7 in Italien (Schluß). — Studie über den Feldzug 1859 gegen die Beni Snassen. — Der Krieg 1870/71: Die Belagerung von Paris.

Kavalleristische Monatshefte. (März.) Die Verwendung größerer Kavalleriemassen in selbständigen Unternehmungen gegen Flanke und Rücken der feindlichen Armee. — Verwendung der bei größeren Kavalleriekörpern eingeteilten Artillerie. — Deutsche und französische Kavallerie. — Unsere Reitinstruktion.

Revue de Cavalerie. Organisation und Ausbildung der Kavallerie für den modernen Krieg nach einem deutschen Vortrage von P. S. (Es handelt sich um die letzte Schrift des General v. Bernhardi.) — An die Verfasser des künftigen Reglements. — Bemerkungen zum Gefecht. — Entwürfe zu praktischen Kadreübungen vom Oberstleutnant Monsenergue (Forts.). — Einige Betrachtungen über die „Drei Tage des General Pau“ (Schluß). — Die gegensätzliche Zügelwirkung (auf entgegengesetzliegende Gliedmaßen). — Das Projekt des Kadregesetzes.

Revue d'artillerie. (Dezember 1907.) Bestrebungen der deutschen Feldartillerie. — Die Frage der Schnellfeuerfeldkanonen in Italien. — Das von Spanien angenommene Gebirgsmaterial von Schneider. — (Januar 1908.) Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung der Kader und die Sollstärken der aktiven Armee und der Territorialarmee. — Weder verdeckt noch offen! Übersetzung aus dem Deutschen. — Sicherheitsmaßregeln beim markierten Schießen. — Mitteilung über einen Apparat zum Messen des Geländewinkels. — Über die Größe des aufeinanderfolgenden Vorgehens. — Abbrechen bei der Gabelbildung.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. (Heft 2.) Zur Frage der Kriegsdistanzmesser. — Über die Frage der Lebensdauer großkalibriger Rohre. — Feldbefestigung. — Zum Überschießen von Deckungen. — Die Panzerplatten und Panzergeschosse in ihrer letzten Entwickelung.

Revue du génie militaire. (Januar.) Der Einfluß der Kämpfe um Port Arthur auf die Anordnung der Forts (Forts.). — Chaumont: Geneigte optische Axen in der Fernphotographie. — Bemerkung über Kunststeine (Zementstein). — Der Brunnen „Bayard". — Atmungsapparat J. Tissot für verdorbene Luft. — (Februar.) Voyer: Der lenkbare Ballon „Patrie". — Der Einfluß der Kämpfe um Port Arthur auf die Anordnung der Forts (Forts. und Schluß nach von Schwarz, mit neuen Entwürfen). — Nekrolog des Generals Moreau.

Rivista di artiglieria e genio. (Dezember.) D'Emilio: Über Bau und Betätigung neuer Dampfentwickler. — Lanzoni: Bespannung der Kriegsfahrzeuge. — Rocchi: Spaten und Gelände neue Angriffswaffen. — Garrone: Die Eigentümlichkeiten einer modernen Küstenkanone (Schluß). — Projekt für die Neuorganisation der französischen Armee (Genie und Artillerie). — Schwere Feldartillerie und Belagerungsartillerie (mit tabellarischen Angaben für alle europäischen Armeen). — Feldwinkelmesser. — Der Belagerungskrieg und das Festungsmanöver von Langres im Jahre 1906 (nach Revue militaire générale). — Notizen: Österreich-Ungarn: Unterrichtskurse für Infanterie- und Kavallerieoffiziere bei den Pionierbataillonen; Vermehrung der Maschinengewehrabteilungen; schwere Feldartillerie. — Dänemark: Freiwillige Motorradfahrer. — Frankreich: Beschaffung von Hotchkiss-Maschinengewehren; Internationale Elektrizitätsausstellung in Marseille. — Deutschland: Festungsübung in Posen; Offizierkommandos zu Gewehrfabriken und zur technischen Militärakademie; Maschinengewehrkompagnie bei der Infanterie; Brieftaubendienst bei der Marine. — Portugal: Gewehr. — Rumänien: Neuordnung der Feldartillerie. — Rußland: Preisaufgabe für einen Sperrforttypus; Bestückung und Munitionsausrüstung der Küstenbatterien; Anwendung der Sandsäcke bei der Infanterie. — Schweden: Genietruppe und Kasernenbau. — Schweiz: Schwere Feldartillerie. — Allgemeines: Veränderungen be dem Artilleriematerial.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. **Nr. 6.** Zur Reorganisation des Instruktionskorps. — Das österreichisch-ungarische Kriegsbudget pro 1908. — Der französische Vorstoß auf Settat. **Nr. 7.** Unser Instruktionskorps. — Die Stellung der Instruktoren. — Die neue Fußbekleidung der deutschen Fußtruppenoffiziere. — Eine Verminderung der italienischen Armee. — Die großen Herbstmanöver 1907 in Japan. **Nr. 8.** Die Offizierskleidung. — Der „Dschihad" oder „Heilige Krieg". — Die Fahrt der Ville de Paris von Paris nach Verdun. — Die Patrouillenkurse der Infanterie. **Nr. 9.** Truppenordnung. — Neuernannte Stabsoffiziere der Landwehr. — Zur Reorganisation des Instruktionskorps. — Die fahrbaren Feldküchen für das deutsche Heer. — Die Bedeutung der Alandsinseln. **Nr. 10.** Truppenordnung. — Infanterieausbildung. — Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. (Heft 2.) Artilleristische Feuerleitung und neue Hilfsmittel derselben. — Nochmals die Neuordnung der Genietruppen. — Das Panoramafernrohr. — Neue Geschoßprobleme.

La France militaire. (Februar.) Gesetzentwurf für die Ergänzung der Offiziere, 1. — Die deutsche und die englische Marine von Oberst Septans (Folge in einer Reihe von tendentiösen Artikeln, die die Stärke der deutschen Marine als England gefährlich hinstellen). — Das Ammonal, ein Explosivstoff. — Über die Organisation der Armeekorps in Frankreich vom Kapitän Webb (Vorschlag bei dem Mangel am Menschenmaterial die Einheiten herabzusetzen), 2/3. 18. 20. 21. 22. — Die Kapitulanten (Vorschläge zu ihrer Vermehrung u. a. Medaille dem Vater), 4. — Die kurze Dienstzeit und die Kapitäns (Überlastung). — Schießschulen 1908, 6. — Unterdrückungen und Lücken von General Prudhomme (Auflösung eines Armeekorps gewünscht). — Disziplin und Bürgerrecht, 7. — Das Projekt Deakin über die militärischen Reorganisationen Australiens, 8. — Die deutsch-englischen Beziehungen vom Oberst Septans, die übliche Tendenz. — Die Möglichkeit eines Aufstandes in Afrika, 11. — Säbel oder eiserner Stock als Waffe für den Infanterieoffizier, 12. — Marinefragen mit Bezug auf den Dreadnought, 13. — Der neue Zug gegen die Afridis an der Nordwestgrenze Indiens von Oberst Septans. — Die Frage der Küchenwagen, 15. — Der Irrtum Britanniens (der Kanaltunnel gewünscht). — Die Instruktion der Reserveoffiziere. — Die Ausbildung der Kavallerie (Ministerialerlaß). — Reitunterricht (für Infanterieoffiziere). — Gesetzentwurf über Zuteilung und Aushebung von Kraftwagen, 16/17. — Unsere Flottillen vou Narval. — Erlebte und vergessene Zeiten (Kavallerie fehlt in Marokko). — Die Generalstabsreisen 1908, 18. — Die allgemeine Dienstpflicht für die Eingeborenen Algiers. — Das Problem der Flugkraft, 19. — Die dänische Flugmaschine Ellehammer von L. de St. Fégor. — Die Frage der fahrbaren Küchen in Deutschland, 20. — Unsere Flotillen von Narval, 21. — Das Geheimnis der lenkbaren Luftschiffe von L. de St. Fégor. — Allgemeine Vorschriften für die Schießschulen 1908, 23/24. — Das Lager von Maisons-Lafitte, 28. — Der Krieg in Marokko und in Europa von General Prudhomme (Aufforderung zum Kriege auch in Europa). — Brief aus Süd-Oran. — Technisches von der Fortbewegung in der Luft. — Die neuen Mitrailleusen.

Wajennüj Ssbornik. 1908. **Nr. 2.** Rußland und Schweden vor dem Kriege 1808—1809. Der Mansenkrieg (im Küstengebiet) I. — Das Eriwandetachement im Kriege 1877—1878. — Aus den Erinnerungen an die Blockade von Port Arthur. — Das Nachtgefecht. — Bemerkungen über die deutsche Kavallerie. — Betrachtungen eines Landsoldaten über Marinefragen. — Skizze der Organisation und des Lebens der neuen chinesischen Armee. — Militärische Schilderungen Abessiniens. — Der kleine Krieg. — Die heutigen Verbindungsmittel in den west-

europäischen Heeren. **Nr. 3.** Der Übergang der Kavallerieavantgarde des Generals Mischtschenko über den Jalu im März 1904, mit einem Plan. — Zu dem Artikel des Oberst Makssimowskij „Vom Kriege“. — Über die physische Entwickelung der Truppen. – Die Lockerung der Disziplin in den Truppen. — Zur Frage über die Befestigung einer Feldstellung. — Die Pflicht eines Offiziers, nicht zu kapitulieren. — Denkschriften des Feldmarschalls Großfürsten Nikosaij Nikolajewitsch. — Rußland im Fernen Osten. – Aus den Erinnerungen an die Belagerung von Port Arthur.

Russkij Invalid. 1908. **Nr. 49.** Aus dem Leben der fremden Armeen. — Zur Frage der physischen Verschlechterung des Ersatzes. **Nr. 51.** Die Expedition gegen die Sakka. — Der Krieg und die öffentliche Meinung. **Nr. 54.** Die Ausbildung für das Nachtgefecht — Zu einem Bericht über die Schwarze Meerflotte.

Raswjedtschik. Nr. 906. Von dieser trefflichen Wochenschrift können wir berichten, daß sie durch ihre aus allen Teilen des Offizierkorps gelieferten Beiträge in den Stand gesetzt ist, in ihren Artikeln nicht nur die Entwickelung der Armee, sondern auch das innere Leben des Offizierkorps zu schildern. Wir erwähnen die Artikel: Das Gehalt der Offiziere, die Verbesserung des Lebens des Offizierskorps.

Morskoi Ssbornik. 1908. **Nr. 1.** Einige Worte über das Personal der Flotte und dessen Ausbildung. — Die Linien- und die Torpedoflotte. — Die zweite Haager Friedenskonferenz. — Die fremden Schiffswerften von dem Gesichtspunkte des Umbaues der Werften der Marine in St. Petersburg. **Nr. 2.** Weshalb bedarf Rußland einer Flotte? — Die neuesten Fabrikationsarten des Panzers und der zu dessen Zerstörung bestimmten Geschosse. — Die Gasdampfmaschinen nach dem System Schmidt.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Die Charakteristik der neuesten französischen Schlachtschiffe. — Der französische Marinevoranschlag für 1908. — Telegraphie oder Telephonie ohne Draht mittelst ungedämpfter Schwingungen. — Methoden zur Ermittelung der durch die Schraubenwellen der Schiffe zur Übertragung gelangenden Leistungen. — Die englischen Flottenmanöver. — Die neuen italienischen Schlachtschiffe.

Army and Navy Gazette. Nr. 2507. Eine neue X-Abhandlungsserie über Marineangelegenheiten in der Presse (X unterzeichnet). — Nachruf für König Carlos von Portugal im Hinblick auf seine Beziehungen zur englischen Marine. — Lord Esher und die Flotte. **Nr. 2508.** Die Schießergebnisse mit Geschützen 1907. — Eine falsche Vermutung (bezüglich der X-Serie). — Enormer Unterschied zwischen

dem am besten und dem am schlechtesten schießenden Schiffe. **Nr. 2509.** Die Marinelage. — Die Mängel an den Schiffen der amerikanischen Marine. **Nr. 2510.** Die Marinevorlage. — Die angeblichen Verhandlungen der britischen und deutschen Regierung über Schritte zur Vermeidung eines weiteren Anwachsens in den Ausgaben für Marinezwecke. **Nr. 2511.** Die Debatte über die Marinevorlage. — Über die voraussichtliche Dauer des Beginns der Probefahrten von „Ersatz Bayern".

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Maistre,** Spicheren (6. Août 1870). Paris 1908. Berger-Lerrault & Co. Fr. 12.

2. **Byram,** Petit Jap deviendra grand! Ebenda. 2 Fr. 50 Cts.

3. **Donop,** Lettres d'un vieux cavalier. II. Série. Ebenda. 3 Fr. 50 Cts.

4. **Deutsche Wehrpolitik der Zukunft.** Zürich 1908. Zürrcher & Furrer. M. 3.

5. **v. Verdy du Vernois.** Studien über den Krieg. Dritter Teil: Strategie. Siebentes Heft: Einzelgebiete der Strategie. II. Gruppe: Strategische Handlungen. 1. Abteilung: Strategischer Überfall. 2. Unterabteilung: Aus Feldzügen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis jetzt. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. M. 6.

6. **Neumann,** Die Militärluftschiffahrt der Gegenwart. Mit 3 Bildern auf einer Tafel. Ebenda. 60 Pf.

7. **Meereskunde.** Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen. II. Jahrg. Ebenda. M. 6.

8. **v. Maltzan,** Handbuch für den Einjährig-Freiwilligen, sowie für den Reserve- und Landwehroffizier der Kavallerie. Ebenda. M. 6.

9. **Villaret,** Die Handgranate. Stuttgart 1908. F. Enke. M. 1,20.

10. **Wrzodek,** Die Entwickelung der Handfeuerwaffen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1908. G. J. Göschen. M. 0,80.

11. **Culmann,** Choses d'Allemagne. Paris 1908. Charles-Lavauzelle.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.

XXXI.

Zur Maschinengewehrfrage.

Von

Hauptmann Beckmann,
Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie.

(Fortsetzung.)

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß sich das Feld der Tätigkeit der Maschinengewehre gegen früher wesentlich vergrößert hat. Schon hieraus allein ergibt sich, von dem Umstande, daß unsere Nachbarstaaten ihre Zahl bereits wesentlich erhöht haben oder im Begriffe sind, dies zu tun, ganz abgesehen, für uns die unbedingte Notwendigkeit einer Vermehrung dieser Waffen bei der Feldarmee, deren Umfang wiederum in hohem Maße von der Art und Leistungsfähigkeit des eingeführten Maschinengewehres abhängen wird.

Da wir uns bereits im Jahre 1899 zur Einführung von Maschinengewehren bei der Feldarmee entschlossen haben, so ist wohl mit Rücksicht auf die großen Fortschritte, welche die Technik auf dem Gebiete dieser Kriegswaffen in den letzten Jahren gemacht hat, und die auf Grund der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges teilweise geänderten Ansichten über die Verwendung derselben die Frage berechtigt:

Entspricht unser jetziges Maschinengewehr noch allen an diese Waffe auf Grund der neuesten Kriegserfahrungen zu stellenden Anforderungen oder muß es wesentlich geändert, beziehungsweise durch ein anderes System ersetzt oder ergänzt werden?

Die Anforderungen, welche bei dem heutigen Stande der Technik an Maschinengewehre gestellt werden müssen, sind etwa folgende.

1. Gleiches Kaliber, wie das des eingeführten Infanteriegewehrs, damit sich die Munitionsausrüstung und der Munitionsersatz möglichst einfach gestaltet.
2. Ballistische Leistungen, die denen des Infanteriegewehrs bezüglich der Geschoßgeschwindigkeit und Flachheit der Flugbahn im allgemeinen gleich, bezüglich der Treffähigkeit, auch bei längerem Schießen, der Durchschlagsleistung und des Wirkungsbereiches noch etwas überlegen sind.
3. Eine Feuergeschwindigkeit von etwa 400 Schüssen in der Minute ohne eine nennenswerte Herabsetzung der Präzision auch bei einem länger anhaltenden Dauerfeuer, um in entscheidenden Augenblicken des Gefechts rasch eine vernichtende Massenwirkung herbeiführen zu können. Neben dem Dauerfeuer muß aber auch ein Einzelfeuer möglich sein.
4. Ein Schießgestell, das dem Gewehr einen festen Stand gibt und ein rasches Richten, sowie ein Festhalten der genommenen Richtung, ein Streufeuer nach der Tiefe und Breite und eine Veränderung der Feuerhöhe gestattet, so daß der Mann die Richtung kniend, sitzend oder liegend bequem nehmen kann.
5. Geringe Zielfläche des Gewehres im Schießgestell, so daß der Schütze jede Deckung des Geländes ebensogut wie ein einzelner Infanterist ausnutzen und unauffällig auch auf nahen Entfernungen in der Schützenlinie Aufstellung nehmen kann.
6. Geringes Gewicht des Gewehres und des Schießgestells, so daß mindestens jeder der beiden Teile, möglichst aber beide vereinigt, von einem einzelnen Manne längere Strecken auch unter zeitweiser Anwendung von Laufschritt getragen, und daß es auch durch einen Mann nachgeschleift oder vorwärts geschoben werden kann, wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, kleinere Strecken kriechend zurückzulegen.
7. Große Beweglichkeit und Leichtigkeit des marschfertigen Gewehres, so daß es schnell von einem Teil des Kampffeldes zum andern geschafft werden kann und imstande ist, der Kavallerie unter allen Verhältnissen zu folgen.
8. Stete Feuerbereitschaft, d. h. Möglichkeit von dem Fahrgestell und unter Umständen aufgeprotzt und bei angespannten Pferden zu feuern.
9. Mitführung einer großen Patronenzahl bei der Waffe selbst und schnelle und leichte Ergänzung derselben.
10. Einfachheit, Haltbarkeit und Dauer, besonders des Verschlußmechanismus und Leichtigkeit der Handhabung.

11. Sicheres und zuverlässiges Arbeiten ohne Gefährdung der Bedienung. Eintretende Störungen müssen in kürzester Zeit durch den Mann selber beseitigt werden können.
12. Möglichkeit der Anwendung von Platzpatronen für Übungszwecke.

Bei der Verwendung der Maschinengewehre in der Hand der höheren Führung, welche vielfach in Verbindung mit den berittenen Waffen erfolgen wird, treten nun von diesen Anforderungen, die einer größeren Beweglichkeit und Leichtigkeit des marschfertigen Gewehres und einer steten Feuerbereitschaft in sehr viel höherem Maße hervor, wie bei der zweiten Verwendungsart, nämlich im dauernden, unmittelbaren Anschluß an die Infanterietruppenteile. Bei dieser ist aber wiederum die Forderung eines geringen Gewichtes und einer kleinen Zielfläche des Gewehres und seines Schießgestells, die ja auch im ersten Falle von Vorteil sind, geradezu als eine gebieterische Notwendigkeit anzusehen.

Zur Beantwortung der vorher gestellten Frage ist es nun weiterhin erforderlich, daß wir uns die zurzeit bei den verschiedenen Staaten eingeführten Maschinengewehre vor Augen führen.

Diesem Zwecke möge nachstehende Zusammenstellung dienen.

(Siehe beigefügte Tabelle.)

Zu derselben bemerke ich folgendes:

Die eingeführten Maschinengewehre lassen bezüglich des technischen Aufbaues zunächst zwei grundsätzliche Verschiedenheiten in der Konstruktion erkennen. Der Lauf ist entweder fest gelagert und der Verschluß gleitet für sich allein zurück oder der Lauf ist beweglich gelagert und gleitet ein gewisses Stück bis zu einem Anschlag mit dem Verschluß gemeinsam zurück. Dann erst setzt der Verschluß, nachdem er sich vom Lauf getrennt hat, seine Rückwärtsbewegung allein weiter fort.

Der ersteren Art, den sogenannten Gasdruckladern, gehören die Maschinengewehre, System Hotchkiß, Skoda und Schwarzlose, der letzteren die Maschinengewehre, System Maxim und Madsen, an. Man bezeichnet sie als Rückstoßlader.

Während bei diesen die Trennung von Lauf und Verschluß erst erfolgt, nachdem das Geschoß den Lauf verlassen hat, ist bei den Gasdruckladern der Zeitpunkt des Beginns der Bewegung des Verschlusses verschieden.

Beim Skoda- und Schwarzlose-Gewehr ist der Verschluß nicht fest mit dem Laufe verriegelt und wird daher gleichzeitig mit dem Beginn der Geschoßbewegung durch den Druck der Pulvergase zurückgedrängt. Der infolgedessen nach hinten aus dem Laufe heraustretende Teil der Patronenhülse hat nunmehr in seinem Umfange keine feste äußere Anlage mehr. Er muß mithin den jeweilig im Lauf herrschenden Gasdruck aushalten. Würde nun ein größeres Stück der Hülse freigelegt, während noch ein hoher Druck im Laufe herrscht, so könnte das leicht zu Hülsenreißern und damit zu Gasausströmungen mit ihren nachteiligen Folgen führen. Um das zu vermeiden, ist daher ein Widerstand, z. B. in Gestalt eines Kniegelenks eingeschaltet, durch welchen bewirkt wird, daß der zu Anfang stark gehemmte Verschlußblock zunächst nur um Bruchteile eines Millimeters zurückweichen kann, so daß die Zeit, während welcher ein hoher Gasdruck im Laufe herrscht, vorüber ist, wenn ein größerer Teil der Hülse nach rückwärts aus dem Patronenlager herausgetreten ist.

Beim Hotchkiß-Gewehr sind Lauf und Verschluß miteinander verriegelt. Der Lauf ist ungefähr in der Mitte seiner Länge mit einer senkrecht zur Seelenachse liegenden Querbohrung versehen, durch die beim Schuß, sobald das Geschoß über sie fortgeglitten ist, ein Teil der Pulvergase in das gleichlaufend zur Seele gelagerte Gasrohr eintritt. In diesem befindet sich ein beweglicher Kolben, welcher durch die Kraft der Pulvergase zurückgeschoben wird und hierdurch den Verschluß entriegelt und das Selbstladewerk in Tätigkeit setzt.

Bei den Rückstoßladern sind Lauf und Verschluß entweder miteinander verriegelt, wie beim System Madsen, oder gegeneinander versteift wie beim System Maxim. Sie werden durch den Rückstoß zunächst eine gewisse Strecke, deren Länge so bemessen ist, daß das Geschoß in dieser Zeit das Rohr verlassen hat, gemeinsam zurückgetrieben. Dann stößt der Lauf an einen Anschlag und wird hierdurch festgehalten, während der gleichzeitig entriegelte Verschluß seine Rückwärtsbewegung allein fortsetzt und den übrigen Mechanismus betätigt.

Die Rückstoßlader schließen eine Belästigung oder Gefährdung des Schützen dadurch, daß der Verschluß sich schon öffnet, bevor das Geschoß die Mündung verlassen hat, aus, während dies bei den Gasdruckladern ohne feste Verriegelung nicht der Fall ist.

Die Gasdrucklader des System Hotchkiß haben zweifellos den Nachteil, daß der im Gasrohr befindliche Kolben sich bei längerem Dauerschießen trocken läuft und dann nicht mehr in ausreichendem

Maße dichtet. Bei Versuchen kamen hier Gasausströmungen nach rückwärts vor, die, von der Verschmutzung des Verschlusses ganz abgesehen, mehrfach dazu führten, daß der Schütze bei längerem Schießen ohnmächtig wurde. Ob man diesen Nachteil bei dem verbesserten Puteaux-Gewehr in Frankreich beseitigt hat, ist nicht bekannt.

Die Rückstoßlader erfordern nun aber eine besonders sorgsame Lagerung und sichere Führung des beweglichen Laufes, die bei den Gasdruckladern mit festgelagertem Lauf natürlich fortfällt. Immerhin ist dieselbe aber bei ersteren und besonders bei unserem Maxim-Gewehr in durchaus kriegsbrauchbarer Weise erreicht worden, so daß ein nennenswerter Vorzug der letzteren Konstruktion hierin nicht zu finden sein dürfte, zumal der Ersatz eines unbrauchbar gewordenen Laufes bei dieser schwieriger und zeitraubender ist, wie beim Maxim Gewehr.

Die Zahl der Schloßteile und Federn ist beim Maxim-Gewehr zwar größer, wie beim Hotchkiß- und Schwarzlose-Gewehr. Die Anordnung des ganzen Mechanismus ist dafür aber so zweckmäßig und übersichtlich getroffen, der Ersatz bei Funktionsstörungen so leicht und schnell auszuführen, daß sich die etwas größere Kompliziertheit desselben selbst dem Schwarzlose-Gewehr gegenüber in keiner Weise nachteilig fühlbar macht. Bei letzterem gibt jedenfalls der Umstand, daß zur Führung der einzelnen Teile ein sehr starker Gebrauch von Schrägflächen gemacht worden ist, deren im Laufe der Zeit erfolgende Abnutzung, Störungen des Mechanismus hervorruft, auch zu Bedenken Veranlassung.

Übrigens ist bei dem neukonstruierten Maxim-Gewehr die Zahl der einzelnen Teile um 7 vermindert und überhaupt die ganze Einrichtung noch wesentlich verbessert worden.

Einen weiteren grundsätzlichen Unterschied in dem technischen Aufbau der Maschinengewehre bildet die Art der Kühlung. Wir finden bei Maxim, Skoda und Schwarzlose Wasserkühlung, dagegen bei Hotchkiß und Madsen Luftkühlung.

Bei der Wasserkühlung ist der Lauf in einem zylindrischen Mantel derart gelagert, daß das Wasser denselben umspült. Sie arbeitet jedenfalls am energischsten und gewährleistet auch bei langandauerndem Schnellfeuer die beste Wirkung bei größter Schonung der Waffe. Bei zweckmäßiger Anordnung ermöglicht sie die Abgabe von etwa 3000 Schuß im ununterbrochenen Feuer.

Mit diesem außerordentlich großen Vorteile der Wasserkühlung müssen aber auch einige Nachteile in den Kauf genommen werden, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Gewicht der Waffe ver-

größert wird, daß die Beschaffung des Wassers in wasserarmen Gegenden wie z. B. in Südwestafrika auf Schwierigkeiten stößt und daß der ausströmende Wasserdampf, welcher schwer zu verbergen ist, schließlich die Aufstellung des Maschinengewehres verrät.

Diese Nachteile werden bei der Luftkühlung, deren Grundgedanke darin besteht, daß man dem beim Schießen erhitzten Lauf durch die Einwirkung der Luft seine Wärme möglichst schnell wieder zu entziehen sucht, vermieden.

Um dies zu erreichen, ist beim Hotchkiß-Gewehr der Lauf durch Ringe verstärkt und am Patronenlager mit Wulsten versehen, welche die Ausstrahlungsoberfläche vergrößern und dadurch das Ausstrahlen der Wärme beschleunigen. Beim Madsen-Gewehr sind zu demselben Zweck auf dem verstärkten Laufe in gewissen Entfernungen voneinander schmale Ringe in größerer Zahl angebracht. Außerdem ist der Lauf von einem Laufmantel aus Stahlblech umgeben, der eine Reihe von Durchbrechungen enthält, so daß ein Luftstrom entsteht, welcher zur Kühlung beiträgt.

Solche Waffen sind aber zurzeit noch nicht zu einem lange andauernden Feuer befähigt. Beim Hotchkiß-Gewehr soll z. B. nach Abgabe von 600 Schuß im Dauerfeuer bereits eine die Streuung ungünstig beeinflussende Erwärmung des Laufes eintreten, beim Madsen-Gewehr sogar schon nach etwa 250 Schuß, die gleichzeitig auch ein Flimmern der den Lauf umgebenden Luft hervorruft und dadurch das Zielen sehr erschwert. Bei ersterem wird der Lauf nach Abgabe von etwa 1400, bei letzterem nach Abgabe von etwa 1000 Schuß rotglühend. Ein Ersatz derartig erhitzter Läufe und ein Stellungswechsel der Gewehre in solchen Fällen ist äußerst schwierig. Man kann aus diesem Grunde beim Hotchkiß-Gewehr bei einer Feuergeschwindigkeit von 400—500 Schuß in der Minute über ein Dauerfeuer von 1000, beim Madsengewehr bei einer Feuergeschwindigkeit von etwa 250 Schuß in der Minute über ein solches von 700 Schuß eigentlich kaum herausgehen.

Bei dem heutigen Stande der Technik verdient daher bei einem Maschinengewehr, von dem man eine hohe Leistungsfähigkeit auch bei länger anhaltendem Dauerfeuer verlangt, die Wasserkühlung unbedingt den Vorzug vor der Luftkühlung.

Die meisten Staaten sehen eine Feuergeschwindigkeit von 400 Schuß in der Minute als ausreichend zur Erlangung einer entscheidenden Wirkung an. Man hat sich mit dieser Schußzahl begnügt, obwohl es der Technik sehr wohl möglich ist, dieselbe noch reichlich zu verdoppeln, weil bei schnellerem Schießen die Präzision

leidet und der Mehrverbrauch an Munition nicht mehr im Verhältnis zu der Steigerung der Wirkung steht.

Beim Madsen-Gewehr wird die höchste Feuergeschwindigkeit mit 15 Schuß in der Sekunde angegeben. Mit Rücksicht auf die starke Erwärmung des Laufes wird jedoch die Abgabe von mehr als 250 Schüssen in der Minute nicht für zweckmäßig gehalten.

Bei einigen Maschinengewehren kann die Feuergeschwindigkeit durch den Schützen selber reguliert werden. Beim Skoda-Gewehr ist dies z. B. dadurch erreicht, daß das Abfeuern durch ein Pendel erfolgt, welches beim Vorschwingen an den Abzug stößt, diesen auslöst und demnächst wieder beim Schuß durch den Rückstoß der Waffe zurückgeschleudert wird. Dieses Pendel trägt ein Gewicht, welches auf eine größere oder kleinere Pendellänge einstellbar ist, so daß hierdurch eine Regelung der Schwingungsdauer und damit gleichzeitig auch der Feuergeschwindigkeit, zwischen 200 und 300 Schuß in der Minute erfolgen kann. Leider ist diese Einrichtung aber etwas empfindlich und in ihrer Konstruktion nicht ganz einwandfrei, weil beim Schießen mit großen Erhöhungs- und Senkungswinkeln Funktionsstörungen vorkommen.

Eine derartige Einrichtung würde, sofern sie, ohne den Mechanismus wesentlich komplizierter zu gestalten, kriegsbrauchbar hergestellt werden kann, für gewisse Gefechtszwecke, z. B. das Abkämmen von Schützengräben während des Vorgehens der eigenen Infanterie, von Vorteil sein und einer übermäßigen Verausgabung von Munition in solchen Fällen, in denen eine große materielle Wirkung nicht zu erzielen ist, vorbeugen.

Die Fortschaffung des Maschinengewehres erfolgt im Feld- und Gebirgskriege entweder auf Fahrzeugen oder auf Tragetieren bzw. Pferden oder endlich durch den Mann selber.

Sie bedingt in der Hauptsache auch die Lagerung desselben für den Schießgebrauch, also die Gestaltung des **Schießgestells**. Bei den eingeführten Maschinengewehren finden wir als solche die Räderlafette, das Dreifußgestell, den Gewehrschlitten, die Refflafette und die Gestellgabel.

Die **Räderlafette** hat entweder eine der Lafette der Feldgeschütze ähnliche Gestalt und wird mit Hilfe einer Protze fahrbar gemacht, wie in Rußland, oder sie besteht aus einem zweirädrigen Gestell, welches einer Protze gleicht und mit einer Gabeldeichsel versehen ist, wie in England.

Die Räderlafetten besitzen eine große Beweglichkeit, sowie eine stete Feuerbereitschaft und gestatten die Mitführung einer großen Munitionsmenge bei dem Gewehr selber. Sie haben aber den außer-

ordentlichen Nachteil, daß die Feuerhöhe ein für allemal bestimmt ist, da das Gewehr nicht von der Lafette bzw. Protze heruntergenommen werden kann und daß sie daher auch dauernd ein großes Ziel bieten.

Dieser Nachteil ist bereits im Burenkriege hervorgetreten. Die Engländer hatten die hohe Lafette, die einem Feinde gegenüber, welcher, wie das in den früheren Kolonialkriegen der Fall gewesen war, über keine Artillerie verfügte und mit mangelhaften Gewehren ausgerüstet war, keinerlei Anstände ergeben hatte, beibehalten. Einem mit Artillerie ausgestatteten und gut schießenden Gegner gegenüber, wie es die Buren waren, vermochten diese in hoher Lafette befindlichen Gewehre, welche auch einzeln ein deutliches Ziel boten, besonders in offenem Gelände, in dem schon ihr Vorführen zum Angriff auf Schwierigkeiten stieß, sich niemals dauernd oder auch nur längere Zeit hindurch in der Feuerlinie zu halten.

So wurde z. B. am Modder River das Maschinengewehr der Scots Guards auf 900 m, bei Magersfontein das der Seaforth-Hochländer auf 600 m, bei Rietfontein das des Bataillons Glaucestershire auf 900 m sehr schnell zum Schweigen gebracht.

Im russisch-japanischen Kriege hat sich ferner gezeigt, daß die fahrbaren Maschinengewehre in sehr gebirgigem Gelände nicht immer den Bewegungen der Kavallerie folgen konnten.

Beim Vormarsch der 2. japanischen Kavalleriebrigade am 9. Oktober 1904 über Takkahoschi auf Kiaoto war die Maschinengewehrabteilung nicht imstande, auf diesem Wege zu folgen, sondern mußte unter Bedeckung eines Kavalleriezuges einen großen Umweg machen. Als dann die Brigade am 12. Oktober früh von Kiaoto über den für Fuhrwerke unpassierbaren Schönchuilin-Paß vorging, um in den Kampf der 12. Division in der Gegend von Bönsiku einzugreifen, wurden vier Maschinengewehre mit improvisierten Dreifußgestellen nebst der erforderlichen Munition durch Mannschaften über den Paß getragen und konnten sich daher auch erst später, wie die Kavalleriebrigade, am Kampfe beteiligen.

Auch in den Kämpfen bei Mukden hat sich die Räderlafette nicht sonderlich bewährt. Sie verursachte auf dem Marsche bei hartem Boden einen in der Nacht stundenweit hörbaren Lärm, so daß es oft einfach unmöglich war, sie in die Schützengräben zu schaffen. Die Japaner sind daher noch während des Krieges mit gutem Erfolge bei einer größeren Zahl von Abteilungen zur Beförderung auf Tragetieren unter Anwendung einer Dreifußlafette übergegangen.

Die Dreifußlafette hat ein geringes Gewicht, gestattet die Anwendung verschiedener Feuerhöhen und besitzt auf hartem Boden

selbst bei größeren Unebenheiten eine ausreichende Standfestigkeit. Da sie sich leicht zusammenlegen läßt und zusammengeklappt wenig Platz wegnimmt, so wird sie zweckmäßig beim Transport auf Tragtieren verwandt.

Der Gewehrschlitten ist etwas schwerer wie das Dreifußgestell. Seine Standfestigkeit auf hartem, unebenem Boden ist, da er vier Stützen hat, etwas schlechter, auf weichem Boden dagegen besser. Er gestattet die Anwendung verschiedener Feuerhöhen und bietet ein geringes Ziel. Das Schießen in liegender Stellung ist bei ihm bedeutend leichter, als beim Dreifußgestell. Das Maschinengewehr kann fest mit dem Schlitten verbunden, auch längere Strecken bequem durch Mannschaften getragen oder geschleift werden.

Ferner ermöglicht er die bequeme Unterbringung des Maschinengewehrs auf einem Gewehrwagen, von dem unter Umständen auch die Abgabe des Feuers erfolgen kann.

Er vereinigt auf diese Weise die Vorzüge der Räderlafette mit denen des Dreifußgestells, ohne die Nachteile dafür in den Kauf zu nehmen.

Der Gewehrschlitten hat sich in unseren Kämpfen in Südwestafrika ausgezeichnet bewährt. Auf ihm konnten die freigemachten Maschinengewehre den Schützen in den dichtesten Busch folgen und hier, wie z. B. bei Oviumbo, in der vordersten Schützenlinie kämpfen. Trotz des teilweise doch recht gebirgigen Kriegsschauplatzes und der mangelhaften Wege haben die Gewehrwagen durchweg den Truppen ohne Schwierigkeiten folgen können. Nur bei den Operationen in den großen Karrasbergen im März 1905 wurden die Maschinengewehre beim Vormarsch der Kolonne Kamptz von Wasserfall über Kraikluft auf Narudas vorübergehend auf Tragetieren befördert.

Die Refflafette ist ebenso wie die Gewehrgabel nur eine vordere Gewehrstütze. Beide besitzen ein sehr geringes Gewicht, können an der Waffe selber vom Schützen mitgeführt werden und bieten ein sehr kleines Ziel. Bei Anwendung der Gewehrgabel kann das Maschinengewehr auch äußerlich die Form des Infanteriegewehrs haben, so daß der Maschinengewehrschütze selbst auf den nächsten Entfernungen in der Feuerlinie von einem anderen Schützen nicht zu unterscheiden ist.

Beide Arten haben den Nachteil, daß eigentlich ein freihändiger Gebrauch der Waffe bei vorderer Auflage stattfindet, daß mithin beim Dauerfeuer eine sehr starke Beanspruchung des Schützen erfolgt, unter der die Präzision leidet.

Die Refflafette und die Gewehrgabel eignen sich daher besonders da als Schießgestell, wo ein längerer Transport durch Mannschaften auf schwierigen Wegen erforderlich wird, also ein hoher Wert auf ein geringes Gewicht des Maschinengewehrs gelegt werden muß, wie z. B. beim Kampfe im Hochgebirge.

Die in der letzten Zeit mehrfach angeregte Frage des Schutzes der Maschinengewehrschützen gegen feindliches Feuer hat in fast allen Staaten zu Versuchen mit Schilden sowohl am Schießgestell als auch am Gewehrwagen geführt.

Zweifellos gewähren dieselben ja bei einer Stärke von etwa 4 mm dem Schützen einen absoluten Schutz gegen Schrapnellkugeln und kleinere Sprengstücke der Artilleriegeschosse, sowie auch gegen Infanteriefeuer auf Entfernungen bis etwa 500 m und bewirken hierdurch gleichzeitig, daß er ein viel ruhigeres und mithin wirkungsvolleres Feuer abgeben wird.

Gegen die Schilde spricht aber das vermehrte Gewicht, die erhöhte Sichtbarkeit und die Verringerung der Übersicht über das Vorgelände.

Die Anbringung von Schutzschilden ist auch in einem Gelände, welches Deckung bietet, in dem sich also die Maschinengewehre verstecken können, bei den kleinen Schießgestellen nicht erforderlich, denn sie bieten bei sachgemäßer Aufstellung alsdann ein so schwieriges Ziel, daß ihnen sowohl durch Artillerie als auch durch Infanteriefeuer kaum erhebliche Verluste beigebracht werden können, zumal wenn sie rechtzeitig und unbemerkt kleinere Stellungswechsel vornehmen.

In deckungslosem Gelände und ganz besonders beim Angriff auf befestigte Stellungen werden sie aber von Nutzen sein.

Die feste Anbringung von Schilden ist daher bei kleinen Schießgestellen, welche dauernd oder zeitweise durch Mannschaften getragen werden müssen, unzweckmäßig, wohl aber kann sich die Mitführung loser Schilde für gewisse Zwecke empfehlen.

Bei Räderlafetten, welche dauernd ein hohes Ziel bieten, ist dagegen die Anbringung fester Schilde unbedingt notwendig, weil für diese, wie das ja auch im russisch-japanischen Krieg hervorgetreten ist, sonst nicht die Möglichkeit vorliegt, sich dem feindlichen Artilleriefeuer gegenüber längere Zeit in ihren Stellungen zu behaupten.

Der Gewehrwagen unseres Systems ist aber nicht zu diesen Räderlafetten zu zählen, weil von ihm aus das Feuer ja nur in besonderen Fällen abgegeben werden soll, in denen mit einer feindlichen Feuerwirkung kaum zu rechnen sein wird. Die von der

Lafette aus zu bekämpfenden Ziele werden auch meist schnell beweglich sein, mithin eine gründliche Überwachung des Vorgeländes und ein rasches Folgen mit der Richtung erfordern. Beides wird aber durch die Schilde wesentlich behindert. Ihre Anbringung ist daher bei den Gewehrwagen nicht zu empfehlen. (Schluß folgt.)

XXXII.

Die Entwickelung des Lehrplans der Königlich Preufsischen Kriegsakademie.

Von

Oberst z. D. von Poten.

(Schluß.)

1859—1872.

Die am 1. Oktober 1859 erfolgte Umbenennung der „Allgemeinen Kriegsschule“, die von nun an „Kriegsakademie“ hieß, änderte nichts an ihrem Wesen und Wirken. Sie hatte nur den Zweck, die Anstalt von den durch General von Peucker[1]), dem 1854 ernannten Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, jetzt „Kriegsschulen“ geheißenen bisherigen Divisionsschulen zu unterscheiden. Peucker, dem kraft seiner Stellung die Oberleitung der Akademie zustand, ließ ihre Lehreinrichtungen lange Zeit fast ungeändert. Der Lehrplan blieb, abgesehen von unbedeutenden Abweichungen, die auch jetzt meist auf persönliche Verhältnisse zurückzuführen waren, im allgemeinen wie er gewesen war. Nur auf vermehrte Anwendung der applikatorischen Lehrweise wirkte er mit Nachdruck hin, besonders empfahl er die Lösung von Aufgaben mit Truppen auf dem Plane; der allgemeinen Verbreitung der Methode hatten fortwährend die nämlichen Hindernisse entgegengewirkt wie früher.

---

[1]) Eduard von Peucker, geb. am 19. Januar 1791 zu Schmiedeberg in Schlesien, gest. als General der Infanterie z. D. am 10. Februar 1876 zu Berlin.

Erst als die Erfolge der Kriegsschulen allgemeine Anerkennung gefunden und Peuckers Ansehen in der Armee fest begründet hatten, trat er mit Ernst und Nachdruck an die Akademie heran. Seine Ansichten fanden keineswegs allgemeinen Beifall. Er hatte gegen Vorurteil und Schlendrian zu kämpfen. Mit „Bestimmungen für die Herren Lehrer“, welche bei Beginn des Schuljahres 1867/68 die Studiendirektion erließ, war er wenig einverstanden und, ohne diese Behörde weiter zu befragen, machte er eine 1868 im Druck erschienene „Instruktion über den Umfang und die Methode des Lehrganges auf der Königlichen Kriegsakademie“ zur Richtschnur. Ein Begleitschreiben, welches er bei der Übersendung an die Kommission richtete, war sehr scharf gehalten. Die Erfahrungen der meisten Mitglieder hätten sich als sehr gering erwiesen und offenbar habe die Beantwortung ihnen vorgelegter Fragen Schwierigkeiten bereitet, nur in wenigen Punkten sei Übereinstimmung vorhanden und ebensowenig fände sie sich in den von den Generalkommandos erstatteten Gutachten. Die von ihm geplante Neuordnung der Einrichtungen verfolge nicht den beschränkten Zweck der Errichtung einer Generalstabsschule, sondern solle im Einklange mit den Überlieferungen der Anstalt eine Gesamtbildung für den Heeresdienst gewähren und zugleich das Reich einer höheren allgemeinen Bildung erschließen. Daß er aber nicht Gelehrte heranziehen wollte, sondern praktische Soldaten, die den Führern des Heeres zur Seite stehen und demnächst an ihre Stelle treten könnten, zeigt die Instruktion.

Sie stellt voran, daß die Kriegsakademie eine militärische Fachschule sei, die eine gründliche Berufsbildung zu erzielen und damit die Entwickelung einer höheren formalen Bildung in denjenigen Wissenschaften zu verbinden habe, die als Grundlagen oder als Hilfsmittel jener Bildung zu betrachten seien. Der Lehrplan habe an den der Kriegsschulen anzuschließen. Daß die hier erworbenen Kenntnisse in vollem Umfange erhalten und daneben ein genügendes Urteils- und Denkvermögen verbunden seien, müsse in der Eintrittsprüfung dargetan werden. Die Teilnahme am Unterrichte in den Berufswissenschaften blieb obligatorisch, in den formalen stand die Wahl zwischen mathematischen (vgl. jedoch die unten erwähnte Einschränkung) und geschichtlichen frei. Die Instruktion verpflichtete jeden Offizier, an allen Vorträgen teilzunehmen, welche das eigentliche Berufswissen umfassen. In Beziehung auf die formalen Disziplinen stand ihm die Wahl frei zwischen den historischen oder den mathematischen Fächern oder Sprachen. Die Gruppe, für welche der einzelne sich entschieden hatte, war für ihn ebenfalls obligatorisch. Beteiligung an weiteren Vorträgen war freigestellt,

soweit Zeit und Kräfte sie gestatteten. Die Zahl von Wochenstunden, die jedem oblagen, ergab danach der Lehrplan. In den militärischen Fächern betrug sie für I und III je 11, für II 14. Die Zahl der Teilnehmer am Sprachunterrichte war, mit Rücksicht auf die Erfolge, dahin beschränkt, daß in der Regel zum Besuche der 1. (untersten) Abteilung nicht mehr als 16, der 2. und 3. nicht mehr als 12 zugelassen werden sollten. Der kriegswissenschaftliche Unterricht sollte applikatorisch gehalten, sein theoretischer Teil durch einen praktischen vervollständigt werden, der Vortrag der formalen Fächer vom Katheder aus stattfinden.

Unter den kriegsgeschichtlichen Lehrgegenständen nahm die Taktik den obersten Platz ein, mehr als bisher sollte der Unterricht in die Gefechtsverhältnisse einführen.

Dann folgte die Kriegsgeschichte, beginnend mit dem Auftreten der Feuerwaffen, bestimmt warme Herzen und klare Köpfe, für die Erfordernisse der zeitigen Kriegführung zu schaffen.

Die Lehrer der Waffenlehre hatten sich von technischen Einzelheiten fernzuhalten und namentlich die Wirkung der Feuerwaffen zu entwickeln.

Ebenso sollten die Lehrer der Befestigungskunst das Gefecht zum Ausgangspunkte machen.

Der Unterricht im militärischen Aufnehmen sollte zur Teilnahme an der topographischen Landesvermessung und für die Verwendung des Gelernten im Felddienste vorbereiten.

Der Vortrag über Generalstabsgeschäfte hatte das Formelle zu lehren und die Tätigkeit der mit ihnen beauftragten Offiziere zu zeigen.

Der Unterricht in Militärgeographie hatte auf die über Kriegsgeschichte und über Generalstabsgeschäfte vorzubereiten.

Dem über Militärverwaltung lag ob, in kurzer Zeit einen Überblick über das Gesamtgebiet zu gewähren.

Zum Aufnehmen gehörten eine geometrische Netzlegung und die Darstellung eines Geländeteiles, welche am Ende des zweiten Schuljahres vorgenommen wurden.

Das gesamte Werk ward durch die am Schlusse des ganzen Kommandos stattfindende Übungsweise zur Lösung taktischer Aufgaben im Gelände, verbunden mit Krokierübungen, gekrönt.

In der Reihe der formalen Lehrgegenstände behauptete die Mathematik noch immer den vornehmsten Platz. Sie hatte freilich von ihrem Nimbus erheblich eingebüßt, aber noch war jeder Offizier von III verpflichtet, den Vortrag über die Elemente der Wissenschaft zu hören. Teils weil ihre Kenntnis für das Verstehen

anderer Vorträge unentbehrlich sei, teils weil man damit Hörer für die oberen Klassen zu werben hoffte. In diesen erstreckten sich die Vorträge auf Differential- und Integralrechnung in II, auf Statik und Dynamik in I; zu letzterem trat der Unterricht über höhere Geodäsie.

Der Vortrag über Chemie hatte $^2/_3$ der ihm zugewiesenen Zeit dem anorganischen Teile der Wissenschaft zu widmen. Nach seiner Beendigung sollten einzelne Hörer drei Monate lang praktisch angeleitet werden.

Der Vortrag über Experimentalphysik behandelte die allgemeine Physik, die Wärmelehre, Akustik und Optik, den Magnetismus und die Elektrizität.

Der Geschichtsunterricht erstreckte sich auf Weltgeschichte von den frühesten Zeiten an, auf Literaturgeschichte, namentlich deutsche seit Mitte des 18. Jahrhunderts, und auf Geschichte der Philosophie, die einen höheren Blick in die Weltgeschichte erschließen und sich namentlich mit den grundsätzlichen Unterschieden ganzer Zeiträume und ihrer Hauptvertreter beschäftigen sollte.

Der Vortrag über Geographie hatte die allgemeine wie die physikalische Erdkunde zum Gegenstande. Er war rein wissenschaftlich zu halten, ohne Bezugnahme auf die militärische Seite, von der oben die Rede war.

Sprachunterricht wurde im Französischen und im Russischen erteilt, dort in drei, hier in zwei nach den Vorkenntnissen zusammengesetzten Klassen.

Hilfsmittel für die Beurteilung der Offiziere waren Bearbeitungen von Aufgaben aus den kriegswissenschaftlichen Fächern, die teils zu Hause, teils in den Hörsälen ausgeführt wurden, und die Ergebnisse des applikatorischen Unterrichtes, die auch aus den mathematischen Fächern vorlagen; ferner für I und II die unter Aufsicht verfaßten Schlußarbeiten und für III ebensolche größere über gegebene Themata und, nach Gefallen, solche über selbst gewählte.

Der auf diesen Grundlagen entworfene Lehrplan schrieb vor:

Kriegswissenschaftliche Disziplinen:

- Für I formale Taktik 4, Kriegsgeschichte 2, Waffenlehre 3, Feldbefestigungskunst 2, zusammen 11 Wochenstunden;
- für II angewandte Taktik 4, Kriegsgeschichte 2, permanente Befestigungskunst 2, militärisches Aufnehmen 1, Militärgeographie 4, Militärverwaltung 1, zusammen 14 Wochenstunden;

für III Kriegsgeschichte 6, Festungskrieg 2, Generalstabsgeschäfte 3, zusammen 11 Wochenstunden.

Formale Disziplinen.

Für I Mathematik 9, Geschichte 4, allgemeine Geographie 4, physikalische Geographie 2, zusammen 19 Wochenstunden;

für II Mathematik 6, Geschichte 4, Einleitung in die Geschichte der Philosophie 2, Experimental.-Physik 4, zusammen 16 Wochenstunden;

für III Mathematik 6, Geodäsie 3, Literaturgeschichte 4, Geschichte der Philosophie 1, Chemie 4, zusammen 18 Wochenstunden.

Sprachen:

Französisch für die 1. und 2. Abteilung je 6, für die 3. 4; Russisch für beide Abteilungen je 2 Wochenstunden.

Der Stundenplan ergibt also, daß, der im Eingange der Instruktion betonten Absicht zuwider die Lehrfächer der formalen Bildung hinter die der kriegswissenschaftlichen zurücktreten zu lassen, jene im Vordergrunde standen.

Die Dienstleistungen bei anderen Waffengattungen als die eigene wurden durch eine Kabinettsorder vom 22. Juni 1862 auf solche Offiziere beschränkt, welche sich durch Fleiß und Talent ausgezeichnet hatten. Die Kommandierung sollte aber erst nach Beendigung des Kommandos zur Akademie, dann jedoch für elf Monate geschehen. Während der Unterrichtspausen kehrten die Offiziere zu ihren Regimentern zurück; ausgenommen die der Kavallerie, welche, um die Kosten zu verringern, dem Garde- oder III. Armeekorps überwiesen wurden.

1872—1906.

Eine bedeutsame und für die Entwickelung des Lehrplanes der Akademie hochwichtige Änderung ihrer Verhältnisse trat ein, als sie durch eine Allerhöchste Kabinettsorder vom 21. November 1872 aus dem Geschäftsbereiche der Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens ausgeschieden und in wissenschaftlicher Beziehung dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt wurde, während sie in disziplinarer, polizeilicher und ökonomischer Hinsicht unter dem Kriegsministerium verblieb. Die Veranlassung dazu bot die Berufung des Generalleutnants Baron von Rheinbaben[1]) in jene

[1]) Albert Baron von Rheinbaben, geboren am 3. Mai 1813 zu Breslau, gestorben als General der Kavallerie z. D. am 1. November 1880 zu Treppeln, Kreis Krossen.

Stellung. Er war jünger als der Direktor der Kriegsakademie, Generalleutnant von Ollech [1]). Um diesen in seinem Amte erhalten zu können, wurde jener Ausweg gewählt, der von vielen Seiten auch aus dem Grunde willkommen geheißen ward, weil er die Pflanzschule des Generalstabes in engere Beziehungen zu ihm brachte. Die Folge war, daß die Akademie endlich zu dem gemacht wurde, wozu Scharnhorst sie ursprünglich bestimmt und was auch Peucker für ihren Beruf erklärt hatte: Eine militärische Fachschule. Es erfolgte jedoch keine plötzliche Umgestaltung. Schritt für Schritt vollzog sich der Wechsel, bis im Jahre 1907 die jetzt geltenden Anordnungen in Kraft treten, die zunächst nur versuchsweise eingeführt sind.

Schon 1874 wurde der Anfang gemacht. Die Zahl der wöchentlichen Mathematikstunden wurde für I von 9 auf 7 und mit dem Aufsteigen der Hörer in II von 6 auf 4 herabgesetzt, einige weitere Änderungen ermöglichten, daß von 1872 an mehreren militärischen Fächern eine größere Stundenzahl gewidmet und die Militärgesundheitspflege in den Lehrplan aufgenommen werden konnte. Dem applikatorischen Unterrichte wurde dabei eine stets wachsende Berücksichtigung zuteil.

Bei dieser Gelegenheit sei eines vom damaligen Direktor, Generalleutnant von Flatow [2]), ausgehenden, hier nicht weiter nachgewiesenen Entwurfes für eine sehr umfassende Neugestaltung der Einrichtungen der Akademie Erwähnung getan, weil damals, im Jahre 1884, Feldmarschall Graf Moltke seine Ansichten über den dem Unterrichte zugrunde zu legenden Lehrplan äußerte Sie liefen darauf hinaus, daß im 1. Jahre Taktik, Kriegsgeschichte Waffenlehre, Befestigungskunst in je 4, Militärverwaltung in je 2, Geschichte in 3, Erdkunde in 2 und daneben nach Wahl Mathematik in 3 oder Sprachen (Französisch oder Russisch) in 4; im 2. Jahre Taktik in 5, Festungskrieg, Verkehrsmittellehre, Adjutanturdienst in je 2, Militärrecht und Militärgesundheitspflege in je 1, Geschichte in 3, Militärgeographie in 2 und außerdem entweder Mathemathik in 3, Physik und Chemie in je 2 oder die Sprachen, jede in 6 Wochenstunden vorgetragen werden sollten. Ferner sollte die Hälfte der Hörer des 2. Jahrganges — also 50, da an der Zahl von

---

[1]) Karl Rudolf von Ollech, geboren am 22. Juni 1811 in Graudenz, gestorben als General der Infanterie und Gouverneur des Invalidenhauses zu Berlin am 25. Oktober 1884.

[2]) Friedrich von Flatow, geboren am 29. November 1820 zu Meseritz in der Provinz Posen, gestorben als General der Infanterie z. D. am 9. September 1892 zu Berlin.

100 alljährlich einzuberufenden festgehalten wurde — als „Selekta“ für ein drittes Jahr kommandiert und über Generalstabsgeschäfte und Kriegsgeschichte in je 6, über Taktik und Festungskrieg in je 4, über Geschichte in 3, daneben entweder in Mathematik und Geodäsie in je 3 oder in einer der Sprachen in je 6 Wochenstunden unterrichtet werden. Die militärische Fachschule sollte mithin beibehalten, nur anders zusammengesetzt werden. Der Entwurf kam nicht zur Ausführung, es wurden ihm die Bedenken entgegengestellt, daß die Zahl der vollständig ausgebildeten Offiziere geringer und die Kosten um 100000 Mark höher werden würden.

Auch eine Änderung der Vorschriften über die Einberufung regte Flatow an. Die darüber geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß sie vom Jahre 1884 an nur auf Grund der Leistungen in den militärischen Fächern zu erfolgen habe und daß in der Taktik mindestens das Zeugnis „mittelmäßig“ erlangt sei. Wer in seinen formalen Arbeiten nur als „mittelmäßig“ beurteilt wäre, könne als bestanden nur angesehen werden, wenn er in den militärischen Wissenschaften mindestens das Zeugnis „befriedigend“ erhalten hätte.

Auch andere von Flatows Vorschlägen wurden verwirklicht. Sie fanden Aufnahme in einer am 26. April 1888 von Kaiser Friedrich erlassenen Dienstordnung, der ersten erschienenen. Sie bezeichnete wiederum den Erwerb einer gründlichen Berufsbildung als das gesteckte Ziel, für die aber der Besitz einer gediegenen formalen Vorbildung unerläßliche Bedingung sei. Für jenen Erwerb sei der applikatorische Unterricht nicht zu entbehren, für die formalen Wissenschaften genüge der akademische Vortrag. Tatsächlich blieb aber der Unterricht in der Mathematik und in den Sprachen nicht auf ihn beschränkt. In betreff der Aufnahmefähigkeit schrieb die Dienstordnung vor, daß ihr eine mindestens fünfjährige Dienstzeit als Offizier vorangegangen sein müsse, eine Forderung, die 1894 auf drei Jahre ermäßigt wurde, und daß der Bewerber im Dienstalter nicht so weit vorgeschritten sei, daß seine Beförderung zum Hauptmann oder Rittmeister vor Ablauf von vier, seit 1894 fünf Jahren erwartet werden könne. Die Prüfung habe sich auf formale und angewandte Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst, Aufnehmen, Geschichte, Geographie, Mathematik und Französisch zu erstrecken.

Der Unterricht begann im allgemeinen um 9 und endete um 2 Uhr; später am Tage fand nur Sprachunterricht statt, der zeitweise auch im Englischen und Italienischen, jedoch nur als Privatsache der Teilnehmer erteilt wurde, die den Lehrer selbst honorierten.

Als Vortragsfächer nannte eine neben der Dienstordnung am 12. August 1888 von Generalfeldmarschall Graf Moltke erlassene

Lehrordnung, zugleich den Umfang und die Ziele der einzelnen Unterrichtsgegenstände kennzeichnend: Taktik, Kriegsgeschichte, Geschichte des älteren Heerwesens; Waffenlehre; Befestigungslehre; Festungskrieg; militärisches Aufnehmen; Generalstabsdienst; Verkehrsmittel; Militärgeographie, Staatsverwaltung; Staats- und Völkerrecht; Militärrecht; Militärgesundheitspflege; Geschichte; allgemeine und physikalische Geographie; Mathematik und Geodäsie; Physik; Chemie; Sprachen. Die Teilnahme an allen Vorträgen des Zötus war, abgesehen von der Wahl zwischen den mathematischen Fächern und einer Sprache, obligatorisch. Ein 1885/86 gemachter Versuch die Teilnehmer, gleichzeitig in beiden Sprachen zu unterrichten, hatte einen Mißerfolg, er ward nicht wiederholt. In II und III wurde angewandte Taktik vorgetragen; aus der Kriegsgeschichte wurden in I die Feldzüge Friedrichs des Großen, in II die der französischen Revolution und Napoleons I., in III die der Neuzeit abgehandelt; die Geschichte des älteren Heerwesens sollte zum Selbststudium anleiten; der Vortrag über Waffenlehre hatte die Grundlagen der Feuerwaffentechnik zu entwickeln und die Wirkung der heutigen Feuerwaffen zu zeigen; der über Befestigungslehre erstreckte sich auf den beständigen Teil und die Feldbefestigung; der über Festungskrieg stellte sich auf den Standpunkt der höheren Truppenführung; der über militärisches Aufnehmen war mit einer Vermessungsübung in der Nähe von Berlin verbunden, welche am Schlusse des Schuljahres des Zötus II stattfand; ebenso endete es für III mit einer Übungsreise, der sogenannten Generalstabsreise, deren Teilnehmer im Gelände taktische Aufgaben lösen, ein wichtiges Mittel zur Beurteilung für die Geeignetheit zur Verwendung in bevorzugten Stellungen; der Unterricht über die Verkehrsmittel umfaßte alle Erfindungen der Neuzeit; der über Militärgeographie hatte an der Hand der Bodenverhältnisse, deren Einfluß auf die Kriegführung nachzuweisen; der über Staatswissenschaften, den ein Rechtsgelehrter erteilte, hatte die verfassungsrechtlichen Einrichtungen Preußens und des Deutschen Reiches und die Stellung des Heeres im Staate zum Gegenstande; der von einem Militärarzte erteilte über Gesundheitspflege betraf die dem Truppenoffizier dabei zufallenden Aufgaben; der von einem Auditeur erteilte über Militärrecht umfaßte alle Teile des Strafverfahrens im eigenen Heere; der über Geschichte, der anfangs vom Altertume ausging, fing auf Anordnung des Generalstabschef, General Graf Waldersee[1]), seit

[1]) Alfred Graf Waldersee, geboren am 8. April 1832 zu Potsdam, gestorben als Generalfeldmarschall und Generalinspekteur der III. Armee-Inspektion am 5. März 1904 zu Hannover.

1890/91 erst mit der Reformation an; der Vortrag über Geographie wurde den Teilnehmern an der Sprachenabteilung über allgemeine, den Mathematikern über physikalische Erdkunde gehalten; der allmählich immer mehr zusammenschrumpfende Mathematikunterricht hatte in I Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Kombinationslehre, niedere Analysis, die Theorie der Gleichungen und analytische Geometrie der Linien, in II die analytische Geometrie des Raumes, die Differential- und die Integralrechnung, in III die Geodäsie zum Gegenstande; der über Physik die Mechanik, die Lehre von der Wirkung der Molekularkräfte, die Wärme- und die Elektrizitätslehre; der über Chemie die organische und die anorganische; der Sprachunterricht wurde wie bisher ohne Rücksicht auf die Einteilung nach Jahrgängen auf drei Stufen erteilt.

Der auf diesen Grundlagen beruhende Lehrplan hatte im Jahre 1891/92 die nachstehende Gestalt angenommen. Er zeigte:

Für I Taktik 4, Kriegsgeschichte 3, Geschichte des älteren Heerwesens 1, Waffenlehre, Befestigungslehre, Geschichte je 3, und ferner entweder Mathematik 4, physikalische Geographie, Physik je 2, oder allgemeine Erdkunde 2, Sprachen 6 Wochenstunden.

Für II Taktik, Kriegsgeschichte je 4, Verkehrsmittel, Aufnehmen je 2, Militärrecht, Militärgesundheitspflege je 1, Geschichte 3 und ferner Mathematik 4, Chemie 2 oder Sprachen 6 Wochenstunden.

Für III Taktik 2, Kriegsgeschichte, Generalstabsdienst je 4, Festungskrieg 3, Staatsverwaltung usw. 2, ferner entweder Mathematik 3, Geodäsie 3 oder Sprachen 6 Wochenstunden.

Dazu kam am 1. Februar 1892 für freiwillige Teilnehmer ein bald wieder aufgegebener polnischer Sprachunterricht mit 4, seit 1894/95 mit 6, und in letzterem Jahre, ebenfalls für Freiwillige, von II ein solcher im Planzeichnen mit 2 Wochenstunden, gleichzeitig unterblieb der Vortrag über das ältere Heerwesen, 1898 trat für III ein Vortrag über Seekrieg mit 1 Wochenstunde hinzu.

Nach mancherlei inzwischen vorgenommenen Verschiebungen und kleinen Änderungen wies der Lehrplan für 1906/07, unter Beibehalt der Scheidung in die beiden Unterrichtsgruppen, nach:

Für I in zwei Hörsälen Taktik 4, Waffenlehre, Befestigungslehre je 2, Kriegsgeschichte 3, Militärrecht 1, Geschichte, Geographie je 4, Physik 2 Wochenstunden; im dritten Hörsaale, dem mathematischen, 2 Mathematik-, 2 Physikstunden mehr, 2 Geographiestunden weniger.

Für II in allen Hörsälen Taktik 4, Befestigungslehre 3, Kriegsgeschichte 4, Verkehrsmittel, Militärgesundheitspflege je 1, Auf-

nehmen, Planzeichnen je 2, Geschichte 4, für den dritten außerdem Mathematik 4, Chemie 2 Wochenstunden.

Für III in allen Hörsälen Taktik, Kriegsgeschichte je 4, Generalstabsdienst, Festungskrieg je 4, Seekrieg 1, Staatsverwaltung 2 Wochenstunden, für den dritten Hörsaal ferner Mathematik und Vermessungslehre mit je 3 Wochenstunden.

Dazu für die Teilnehmer am Sprachunterrichte je 6 französische oder russische Wochenstunden und für Freiwillige englischer und japanischer Unterricht; in allen Sprachen auf drei Lehrstufen.

Einen Anhalt zur Beurteilung der Leistungen gaben neben den Wahrnehmungen der Lehrer beim applikatorischen Unterrichte, schriftliche Arbeiten, welche aus allen Fächern am Schlusse des Jahres von I und II unter Klausur, von III zu Hause aus den Gebieten der Kriegsgeschichte und des Festungkrieges erledigt wurden; daneben konnte der Direktor für III Klasurarbeiten über andere Vortragsgegenstände anordnen.

Der Unterstützung der Erfolge des theoretischen Unterrichtes durch die Praxis wurde vermehrte Sorgfalt zugewandt. Die Dauer der Aufnahmeübung von II wurde von 14 auf 21 Tage ausgedehnt; in dieser Zeit waren auch die Krokierübungen zu erledigen, die bis dahin mit der Übungsreise von III verbunden gewesen waren.

Die Kommandierung zur Dienstleistung bei anderen Waffengattungen ward vom Jahre 1874 an wieder zur allgemeinen Regel gemacht und den früheren Anordnungen entsprechend durchgeführt.

Die auf Grund der Ereignisse des Jahres 1866 vorgenommene Vergrößerung des Heeres und die nach dem Kriege von 1870/71 erfolgte Beteiligung aller Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern hatte zur Folge gehabt, daß so viele Offiziere zum Besuche einberufen wurden, als die Räume, seit dem 8. Januar 1882 in der Dorotheenstraße, fassen konnten, 1876/77 wurde zum ersten Male die Zahl von 300 kommandierten Offizieren überschritten, 1895/96 erreichte sie die jetzt normierte Höhe von 400. Infolge davon wurde auch die Zahl der Unterrichtsabteilungen (früher Cötus, jetzt Hörsaal) vermehrt; 1871/72 wurde zuerst ein Doppelcötus für I gebildet, mit ihm stieg die Anordnung auf; jetzt ist jeder Jahrgang auf drei Hörsäle verteilt. Außer Verhältnis damit stieg der Zudrang. Während noch vor zwanzig Jahren fast die Hälfte der Teilnehmer an der Aufnahmeprüfung einberufen wurde, waren der Bewerber im Jahre 1907 598, von denen nur 134 ihren Zweck erreichten. Für die Erfolge des Unterrichtes hatte es den Vorteil, daß die Vorbildung der Aufgenommenen eine weit höhere wurde.

1907.

Eine durchgreifende Änderung des Lehrplanes trat — zunächst nur versuchsweise — mit dem Beginne des Schuljahres 1907/08 in Kraft. Er scheidet die Unterrichtsgegenstände in zwei Gruppen. An den Vorträgen der einen Gruppe muß jeder Offizier teilnehmen, in betreff der zweiten ist es lediglich in sein Belieben gestellt, er kann sowohl ganz darauf verzichten, wie, wenn der Stundenplan es zuläßt, mehrere besuchen.

Die Fächer, an denen jeder Offizier sich beteiligen muß, sind, unter Beifügung der ihnen gewidmeten Wochenstunden:

Auf der 1. Lehrstufe: Taktik, Kriegsgeschichte je 4, Befestigungslehre, Waffenlehre je 2, Militärrecht, Militärgesundheitspflege je 1, Geschichte von 1648 bis 1815 3, zusammen 17 Wochenstunden.

Auf der 2. Lehrstufe Taktik, Kriegsgeschichte je 4, Befestigungslehre, Waffenlehre, Aufnehmen und Feldkunde, Planzeichnen, Seekriegslehre, Verkehrsmittellehre je 1, Geschichte von 1815 bis 1871 3, zusammen 17 Wochenstunden.

Auf der 3. Lehrstufe Taktik, Kriegsgeschichte je 4, Generalstabsdienst, Festungskrieg je 3, Geschichte seit 1871 2, zusammen 15 Wochenstunden.

Die Fächer, an denen die Teilnahme freiwillig ist, sind:

Auf der 1. Lehrstufe ältere Geschichte (vor 1648), Mathematik je 4, Physik 2, Französisch, Englisch, Russisch je 6, Japanisch 10 Wochenstunden, wogegen für die Japanisch treibenden Offiziere die Vorträge über Militärrecht und Militärgesundheitspflege ausfallen.

Auf der 2. Lehrstufe Mathematik 4, Chemie 2, physikalische Erdkunde 1, Französisch, Englisch, Russisch, Japanisch je 6 Wochenstunden.

Auf der 3. Lehrstufe Mathematik, Vermessungslehre je 3, Lehre der astronomischen Ortsbestimmung 1, Französisch, Englisch, Russisch je 4, Japanisch 6 Wochenstunden.

Der Lehrplan zeigt mithin einen weiteren Schritt auf dem bereits an mehreren Stellen nachgewiesenen Wege der Verlegung des Schwerpunktes von der allgemeinwissenschaftlichen, namentlich der mathematischen Seite auf die militärische. Außerdem erweitert er das Recht der Selbstbestimmung bei der Wahl der Bildungsmittel.

Nachdem durch diese Anordnung die Sonderung der kommandierten Offiziere in zwei getrennte Gruppen aufgehört hat, werden die

Hörsäle mit Rücksicht darauf zusammengesetzt, daß sie möglichst gleich stark und daß in den einzelnen tunlichst Diejenigen vereinigt sind, welche die nämlichen Vorträge besuchen. So wurden beispielsweise in einem der drei Hörsäle der 1. Lehrstufe die vereinigt die Englisch oder Japanisch, in einem anderen die, welche Französisch lernen wollten, im dritten die Russen und die Mathematiker.

Die Vorträge begannen um 8 und endeten um 2 Uhr.

Schlußarbeiten waren fortan zu schreiben:

Am Ende des 1. Lehrjahres in Taktik, Kriegsgeschichte, Befestigungs- und Waffenlehre;

Am Ende des 2. in Taktik, Kriegsgeschichte und Befestigungslehre;

Am Ende des 3. in Kriegsgeschichte, alle als häusliche Arbeiten;

In jedem Jahre unter Aufsicht von den Teilnehmern am Unterrichte in Mathematik und Sprachen, denen dabei die Benutzung gedruckter Hilfsmittel, Logarithmentafeln und Wörterbücher ausgenommen, nicht gestattet ist, während sie bei den häuslichen Arbeiten freisteht.

Die Teilnehmer am Sprachunterrichte haben an den Dolmetscherprüfungen teilzunehmen.

Die Zeit des wissenschaftlichen Unterrichts liegt zwischen 8 und 2 Uhr.

Reitunterricht.

Auch für den Reitunterricht brachte das Schuljahr 1907/08 eine hochbedeutende Neuerung. Zum ersten Male erscheint er im Lehrplane. Vorher war ihm nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt.

In der Geschichte der Anstalt wird er erst 1820 erwähnt. Damals gewährte der Königliche Marstall, wo auch andere Offiziere und Privatpersonen sowie Kadetten das Reiten erlernten, den zur allgemeinen Kriegsschule kommandierten Offizieren eine Preisermäßigung: für 2 Wochenstunden bezahlten sie im ersten Monate 6, in jedem folgenden 4 Taler; seit 1829 ritten sie für die nämlichen Beträge dreimal statt zweimal wöchentlich; 1832 hörte der Zuschlag für den ersten Monat auf, aber auch das Reiten im Freien, weil die dazu gebrauchten Kavalierpferde anderweit nötig waren. Überhaupt war die Zahl der verfügbaren Sättel nur gering, seit 1850 konnten nur fünf Offiziere sechs Monate lang Unterricht erhalten. Die Offiziere von III wurden zunächst berücksichtigt, 1869 waren es 8 von 17 Bewerbern, später durchschnittlich 12; jeder ritt 18

Wochen lang je 2 Stunden und bezahlte für 12 Stunden 5 Taler. Daneben erbot sich der Besitzer einer Privatbahn, Hildebrand, für einen Friedrichsdor (17 Mark) je 12 Stunden Unterricht zu erteilen und der Königliche Stallmeister Wissel gab solchen unentgeltlich Offizieren auf eigenen Pferden. Mit dem Jahre 1890/91 hörte das Reiten im Marstalle auf. Es wurden nun die Offiziere der Fußtruppen von I, welche der Fortbildung bedurften, drei Wintermonate hindurch in drei Wochenstunden bei einem der Kavallerieregimenter des Standortes Berlin unterwiesen.

Bei so mangelhaften Verhältnissen war von hohem Werte, daß am 1. November 1907 die Akademie ihre eigene Reitanstalt erhielt. Es geschah dadurch, daß von den Kavallerieregimentern aller an der Akademie beteiligten Staaten 60 Pferde nebst dem nötigen Aufsichts- und Pflegepersonale und zwei Leutnants der Kavallerie als Lehrer nach Berlin kommandiert wurden und daß ein an die Akademie stoßendes Grundstück gemietet ward, auf welchem sich Stallungen usw. und eine Reitbahn befinden. Es ist in Aussicht genommen, daß jeder Teilnehmer am Unterrichte, d. h. jeder Offizier der Fußtruppen, der nicht eine genügende Fertigkeit besitzt, während seiner gesamten Kommandozeit solchen in zwei Wochenstunden erhalten soll.

Der Unterricht wird vor Beginn der Vorträge erteilt, oder nach ihrer Beendigung.

Die Pferde sind nicht allein für den Reitunterricht, sondern auch zur Benutzung beim Beiwohnen von Truppenübungen und dergleichen bestimmt; ihr Vorhandensein ist daher auch für den Unterricht außerhalb der Hörsäle von großem Werte.

Damit ist in Berlin endlich nachgeholt, was in München und in Wien schon seit Errichtung der gleichartigen Anstalten vorhanden war.

XXXIII.

Zur Schiefsausbildung der Infanterie.

Von

Major Zeifs.

Daß der Entwurf der Sch.V. 1905 mit seinen Neuerungen die Schießausbildung der Infanterie günstig beeinflußt, ist bereits in vielen zustimmenden Äußerungen der Militärliteratur über diesen Entwurf zum Ausdruck gekommen. An dieser günstigen Beurteilung wollen auch die nachstehenden Ausführungen nichts ändern, die sich zumeist nur gegen verbesserungsbedürftige Überlieferungen aus alten Bestimmungen wenden.

Das Endergebnis der Schießausbildung, die Schießfertigkeit der Infanterie, und zwar nicht nur der Mannschaften des aktiven Dienststandes, sondern auch jener des Beurlaubtenstandes, hängt wesentlich ab von dem Ausbildungsgange, dem die Schützen unterzogen werden, von dem Gedankengange, der die Ausbildungsweise durchzieht, der die Schießlehrer durchdringt.

Wirkliche, richtige Schießfertigkeit besitzt nur der Infanterist, der im Gebrauche seiner Schußwaffe verlässig, anhaltend den Anforderungen zu entsprechen vermag, die im Frieden und im Kriege an ihn gestellt werden. Im Frieden soll er beim Schießen nach der Scheibe, beim Schulschießen beweisen, daß er die Grundlehren für die Handhabung des Gewehres zur Erzielung eines guten Schusses sicher anwenden kann; im Kriege soll er, abgesehen von den seltenen Fällen der Notwendigkeit einer Selbstverteidigung, eines Einzelschusses von besonderer Wichtigkeit, in der Regel unter den nervenerschütternden Einflüssen des scharfen Gefechts größerer Verbände dieselben Grundlehren so zuverlässig anwenden, daß der von seinem Führer zugegebene Patronenaufwand den von ihm gewollten und verlangten Erfolg haben kann, haben muß. Den Anforderungen im Frieden und im Kriege soll er auch dann entsprechen können, wenn ihm nach monate- und jahrelanger Abwesenheit nur kurze Zeit, nur wenig Gelegenheit zur Wiederholung und Auffrischung des Gelernten gewährt werden kann.

Diesen Zielen kann nur ein wohl erwogner, folgerichtiger Ausbildungsgang entsprechen. Hierzu gehört auch ein deutlich aus-

gesprochener und klar durchgeführter Grundgedanke, der Schießlehrer und Schützen stets sicher zu leiten vermag, von dessen Richtigkeit und Wirksamkeit Schießlehrer und Schützen in gleichem Maße überzeugt sein können.

Weil bei der hauptsächlichsten Verwendung der Schußwaffe, beim Schießen im Gefechte in der Regel nicht vom einzelnen Schusse, sondern erst von einer bestimmten Anzahl mit dem gleichen Haltepunkte und mit der denkbar gleichmäßigsten Schützentätigkeit abgegebener Schüsse ein Erfolg, ein Treffer zu erwarten ist, so muß der Grundgedanke, der den Schützen leiten soll, sein: „Nur wenn ich alles, was ich zur Abgabe eines guten Schusses leisten muß, wirklich so mache, wie ich es gelernt habe, wie ich es eben machen muß, damit mein Schuß gut werden kann, nur dann kann der Schuß gut werden, nur dann kann ich treffen, werde ich treffen.“ Und dieser Grundgedanke muß dem Schützen zum guten Erfolge so notwendig erscheinen wie sein Gewehr, er muß ihm zum guten Schusse so nützlich erscheinen, wie ein tadelloses Gewehr. Der Schütze muß auch wissen, daß der neben ihm stehende Schießlehrer, der neben ihm liegende Gruppenführer ihn hauptsächlich daraufhin prüft, ob man ihm die Ausführung dieses Gedankens ansieht, er muß wissen, daß und woran der Schießlehrer, der Gruppenführer dies erkennt. Der Schießlehrer muß natürlich von der Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Grundgedankens und seiner Ausführung noch mehr überzeugt sein als der Schütze, er muß sich davon durch seine eigene Schützentätigkeit selbst überzeugen.

Dieser Grundgedanke hat den besonderen Vorteil, daß er den Schützen beruhigt, indem er ihn von der Besorgtheit um einen guten Schuß ablenkt und auf die richtige Fürsorge für einen guten Schuß hinleitet. Er hat ferner den Vorteil, daß er sich leicht dem Gedächtnisse tief einprägt und selbst nach langer Pause in seiner Anwendung doch rasch wieder auflebt und lebhaft an die Grundlehren der Schießausbildung erinnert.

Man hat auch schon andere leitende Grundgedanken aufgestellt z. B.: „Ich will treffen“. Abgesehen davon, daß es schwer fällt, einen Schützen zu finden, der nicht treffen will, sagt der Satz zu wenig für den Schützen von geringer Vorstellungsgabe, er sagt nur das, was den Schützen aufregt, er erregt Besorgnis ob des Mißerfolges statt die richtige Sorge für den Erfolg zu benennen.

Wenn ich mich frage, ob der durch den Entwurf der Sch.V. 1905 vorgezeichnete Ausbildungsgang allenthalben geeignet ist, den oben bezeichneten Grundgedanken zu erwecken, zu stärken, zu er-

halten, dann kann ich nicht durchwegs mit Ja diese Frage beantworten; an vier Stellen, nämlich beim Ausbildungsgang für das Umfassen des Kolbenhalses und das Abkrümmen — Ziff. 56 u. 57 — bei der Anleitung für die Behandlung der Fehler des Reißens und Muckens — Ziff. 65 u. 66 —, bei der Bestimmung über die vor Beginn der Vorübung abzugebenden Schüsse — Ziff. 152 —, bei den Bedingungen der Übungen der 3 Schießklassen — Ziff. 153, 154, 155 —, müßte ich es wenigstens bezweifeln. Diesen Zweifeln reihen sich zwei Wünsche zu den Ziff. 101 und 296 an, deren Erfüllung wenigstens mittelbar die Schießausbildung günstig beeinflussen könnte.

I.

Das Schießen überhaupt verlangt Selbstvertrauen; das von dem oben ausgesprochenen, durch die Verhältnisse des wichtigsten Schießens, des Gefechtsschießens bedingten Grundgedanken geleitete Schießverfahren gibt Selbstvertrauen. Denn des Schützen Selbstvertrauen geht hervor aus der eigenen Überzeugung von seinem Können, diese Überzeugung kommt aus der Beobachtung, Erfahrung, Erkenntnis, Empfindung. Der Schütze, der weiß, was er beim Schusse empfinden muß, um das Bewußtsein von der richtigen Ausführung seiner Schützentätigkeit zu bekommen, zu haben, ist nicht mehr schwer dahin zu bringen, daß er beim Schusse darnach trachtet, das zu spüren, woran er die Richtigkeit seiner Tätigkeit erkennt, daß er beim Schusse nach dieser Empfindung trachtet.

Nach Ziff. 65 der Sch.V. pflegen bei Anwendung von Platz- und scharfen Patronen die Fehler des Reißens und Muckens sich geltend zu machen. Nur folgerichtig ist es also, diesen Fehlern schon beim Ausbildungsgange entgegenzuwirken. Worin bestehen Reißen und Mucken eigentlich? Darin, daß der Schütze ganz oder teilweise diejenigen Tätigkeiten aussetzt, deren Ausführung das Reißen und Mucken unmöglich macht. Diese Tätigkeiten sind: Das saugende Zusammendrücken der rechten Hand beim Umfassen des Kolbenhalses und das stetige, das Gewehr festlegende Zurückziehen des Gewehres in die Schulter durch den rechten Arm. Es muß also in erster Linie darnach getrachtet werden, des Schützen Denken dahin zu beeinflussen, daß er, und zwar gerade im wichtigsten Augenblick, in dem des Brechens des Schusses am meisten, an die ihm obliegenden Tätigkeiten denkt, und dies ist am ehesten zu erreichen, wenn der Schütze weiß, was er spüren muß, wenn er seine Tätigkeiten richtig ausführt, und wenn er weiß, wie lange er dies spüren muß. Wer das saugende Umfassen des Kolbenhalses vom

Beginne des Anschlagens bis nach dem Brechen des Schusses fortsetzt, spürt an der Innenseite von Daumen und Mittelfinger der umfassenden Hand einen Druck am harten Holze des Kolbenhalses, der sich bei längerem Schießen bis zu einem leichten Schmerzgefühl steigern kann. Und wer vom Einsetzen des Gewehres in die Schulter an dasselbe mit dem rechten Arme anhaltend zurückzieht, der spürt unausgesetzt einen Druck in der rechten Schulter. Diese beiden Empfindungen, Druck am Daumen und Mittelfinger der rechten Hand und Druck in der rechten Schulter, sagen dem Schützen unzweifelhaft, daß er die beiden wichtigsten Tätigkeiten, das saugende Umfassen des Kolbenhalses und das Zurückziehen des Gewehres in die Schulter, richtig ausführt. Letzteres, unterstützt von der Auflage des Gewehres in der linken Hand bzw. auf eine Auflegevorrichtung, bewirkt jene ruhige Lage des Gewehres, die zum Erfassen und Festhalten des Haltepunktes notwendig ist; ersteres bildet die Grundlage für das freie, stetige Krümmen des Zeigefingers, das sich unwillkürlich noch nach dem Brechen des Schusses fortsetzt; beides verhindert Reißen und Mucken.

Das Krümmen des Zeigefingers beginnt erst nach dem Beginne des bis nach dem Brechen des Schusses notwendigerweise fortdauernden saugenden Umfassens des Kolbenhalses und Zurückziehens des Gewehres in die Schulter. Ist es dann folgerichtig, den Schützen erst das Abkrümmen ohne Zurückziehen des Gewehres zu lehren? Naturgemäß wird der Schütze, der zuerst das Abkrümmen ohne die demselben beim Schusse vorangehende, dasselbe begleitende und überdauernde Tätigkeit gelernt hat, beim Schießen mit Platz- und scharfen Patronen unter dem Eindrucke der neuen Verhältnisse das Abkrümmen genau so ausführen, wie er es zuerst gelernt hat, und wie solche erste Anweisung im Abkrümmen ihn geradezu darauf hinführt, das Zurückziehen mit dem Arme zu unterlassen, so liegt es sehr nahe, daß er dann auch die gleichzeitig erforderliche Fortsetzung des saugenden Umfassens des Kolbenhalses unterläßt. Wer aber eine dieser beiden Tätigkeiten oder beide beim Schusse nur einen Augenblick unterbricht, unterläßt, der reißt oder muckt oder tut beides.

Diesen Gefahren könnte mit Erfolg entgegengewirkt werden durch eine Änderung der Ziff. 56 u. 57 der Sch.V. in etwa nachstehenden Wortlaut:

Ziff. 56: Das Abkrümmen wird nur am fest und anhaltend gegen einen festen Gegenstand oder gegen die Brust, später gegen die Schulter zurückgezogenen Gewehr vorgenommen usw.

Ziff. 57 zweiter Satz: Nach dem Brechen des Schusses ist das Krümmen des Zeigefingers noch fortzusetzen bis nach dem Ansagen des Abkommens; erst nach dem Öffnen des linken Auges wird er langsam gestreckt.

II.

Es soll nicht nur der Schütze seine Tätigkeit spüren und dadurch die beruhigende Überzeugung von der richtigen Ausführung derselben bekommen; auch der Schießlehrer (Übungsleitende) soll erkennen, ob der Schütze seine beiden wichtigsten Tätigkeiten beim Schusse, Zurückziehen des Gewehres in die Schulter und saugendes Umfassen des Kolbenhalses mit stetigem Krümmen des Zeigefingers, richtig ausführt. Er kann dies auch erkennen und darum ist Ziff. 66 der Sch.V. unverständlich. Wenn der Schießlehrer — bei der Schießvorschule — während er die Tätigkeit von Auge und Hand des Schülers beobachtet, den Daumen seiner rechten Hand hinter dem Kopfe des Schülers herum auf den Kolben legt und mit diesem Finger einen stetig zunehmenden Druck auf den Kolben ausübt, dann erkennt er, ob sein Schüler fortdauernd zurückzieht, dann zwingt er ihn sogar zum fortdauernden Zurückziehen des Gewehres in die Schulter. Wenn er — beim Scharfschießen — den Schützen unmittelbar nach dem Schusse bis zum Absetzen des Gewehres beobachtet, dann wird er sehen, daß bei dem Schützen, welcher sein Gewehr bis zum Ansagen des Abkommens zurückzieht, mit dem Strecken des Zeigefingers auch das Nachlassen der Spannung im rechten Arme erkennbar wird in einer kurzen Vorwärtsbewegung des Gewehrs. Ferner ist das Fortsetzen des Krümmens nach dem Brechen des Schusses selbst bei Leuten mit sehr kurzen Fingern noch deutlich sichtbar und das fortgesetzte saugende Umfassen des Kolbenhalses ist unzweifelhaft an dem Weißwerden der Haut unter dem Nagel des Daumens und Mittelfingers erkennbar. Also selbst wenn die Fehler des Reißens und Muckens nicht so stark gemacht werden, daß sie an den Bewegungen des rechten Zeigefingers und der rechten Schulter sichtbar werden, selbst dann bleibt das diese Fehler hervorrufende, begleitende Nachlassen in den wichtigsten Schützentätigkeiten dem Auge des geschulten und aufmerksamen Schießlehrers nicht verborgen.

Eine in diesem Sinne vorgenommene Änderung der Ziff. 66 der Sch.V. würde die Beobachtung des Lehrers und die eigene Erkenntnis des Schützen sicher günstig beeinflussen. Abgesehen davon, daß das am Schlusse des 2. Absatzes dieser Ziffer empfohlene

ungeladene aber gespannte Gewehr gegen die Bestimmung in Ziff. 45 Abs. 2 des Ex.Regl. verstößt, könnte bei entsprechender Änderung der vorstehend besprochenen Ziff. 56, 57, 65 u. 66 dieser Absatz von Ziff. 66 weggelassen werden.

III.

Nach Ziff. 152 der Sch.V. geben vor Beginn der Vorübung die Schützen aller Schießklassen einige Schuß sitzend hinter dem Anschußtisch auf 150 m gegen die Ringscheibe ab; das Ergebnis wird lediglich in die Schießkladden eingetragen, die Munition nur in der Munitionsübersicht des Kompagnie-Schießbuches unter Schulschießen nachgewiesen.

Diese Ziffer verschweigt den Zweck ihrer Bestimmung, die in der früheren Schießvorschrift bestandene große Lücke zwischen der Schießvorschule und dem eigentlichen Schulschießen auszufüllen; sie rechnet mit sehr erfahrenen und besonders vorgebildeten Schießlehrern. Dies setzt voraus, daß jeder Infanterieoffizier, ehe er als Chef der verantwortliche Leiter der Schießausbildung einer Kompagnie wird, mindestens einen längeren Unterrichtskurs auf der Schießschule durchgemacht hat, so daß mindestens jeder Kompagniechef in der Lage ist, den verheimlichten Zweck einer sehr wichtigen Bestimmung klar und richtig herauszufinden.

Durch diese Schüsse — ohne Trefferbedingung — soll der Schießlehrer Gelegenheit bekommen, den Schützen auch unter der Einwirkung der scharfen Patrone kennen zu lernen, also noch ehe das Hinzukommen einer die Trefferzahl und -art bestimmenden Bedingung einen weiteren nervenerregenden Einfluß auf denselben ausübt. Der Schütze soll sich selbst erkennen, sich prüfen, ob er auch unter dem Einflusse der scharfen Patrone sein Schützendenken und sein Schützentun so durchzuführen vermag, wie er es mit Exerzier- und Platzpatronen gelernt hat; er soll auch sein Gewehr kennen lernen und außerdem anfangen zu lernen, wie man hinsichtlich des Haltepunktes den gemachten Beobachtungen Rechnung tragen kann, tragen muß, er soll anfangen, seinen Haltepunkt selbständig verbessern zu lernen. Genügen hierzu „einige Schuß“? Ist es richtig, Zweck und Ziele dieser Übergangsübung zu verschweigen und die Anordnung und Durchführung derselben Schießlehrern von noch zu geringer Erfahrung oder von zu geringer Schulung zu überlassen? Die hierzu vorzuschlagende Änderung enthält der Änderungsvorschlag zu den Schießübungen der drei Klassen.

IV.

Ziff. 153, 154 und 155 enthalten diese Übungen. Nach den Forderungen der Folgerichtigkeit müßte das militärische Schulschießen zusammengesetzt sein aus:

1. Übungen zur Einführung in das Scharfschießen;
2. Vorübungen für das Bedingungsschießen;
3. Übungen im Bedingungsschießen (Vergleichs- oder Prüfungsübung);
4. Übungen zur Einführung in den wichtigsten Teil der Schießausbildung, in das Gefechtsschießen.

Der Zweck der Übungen zur Einführung in das Scharfschießen ist vorstehend unter III. genannt.

Die Vorübungen für das Bedingungsschießen sollen dem Schützen Gelegenheit geben, auf allen Entfernungen des Einzelschusses den Einfluß der verschiedenen Anschlagsarten, der Witterung und Beleuchtung, der Eigentümlichkeiten des Gewehrs auf die Wahl des Haltepunktes und die Zunahme dieses Einflusses und der Wirkung der Zielfehler mit zunehmender Entfernung kennen zu lernen, unter gleichzeitiger Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegen die Eindrücke des Scharfschießens überhaupt.

Die Übungen im Bedingungsschießen, das sind die Übungen, bei welchen zu den unter 1 und 2 gelernten Einflüssen noch der Einfluß kommt, den die Anforderung, das Bewußtsein, ein bestimmtes Mindestergebnis hinsichtlich der Trefferzahl und -art erschießen zu müssen, auf Gemüt und Nerven ausüben kann, bezwecken nicht nur die Gewöhnung des Schützen und seiner Führer an psychische Einflüsse, die nur durch eine glückliche Naturanlage oder durch eine diese ersetzende, sicher wirkende Schulung überwunden werden können; sie bezwecken natürlich auch einen Maßstab zu liefern für die Höhe der erreichten Schießausbildung des Einzelnen und der Abteilungen; sie erfüllen ihren Zweck besonders, wenn sie in ihren Anforderungen Steigerungen bringen sowohl hinsichtlich des Anzuges der Schützen wie hinsichtlich der Trefferbedingung und der Scheibenart. Mit solchen Steigerungen erfüllen sie ihren letzten Zweck, den Schützen hinüberzuleiten in die Übungen zur Einführung in das gefechtsmäßige Schießen, welche ihren Zweck unzweideutig benennen; sie sollen dem Schützen den Unterschied zwischen dem Schulschießen und dem gefechtsmäßigen Schießen klar machen und ihn davon überzeugen, daß er mit dem bei der Schießvorschule und beim Schulschießen gelernten Schützendenken und -tun auch dann einen entsprechenden Erfolg erwarten kann, wenn die Entfernung des Zieles

nicht mehr jedem Schusse einen Treffer gönnt, wenn die hohen Anforderungen, die der Krieg an die körperliche Leistungsfähigkeit stellt, noch übertroffen werden von den seelischen Einflüssen des scharfen Gefechts; sie sollen dem Schießlehrer, dem Führer des Schützen Gelegenheit geben, letzteren noch genau zu beobachten und ihm bei Überwindung der neuen Einflüsse behilflich zu sein, den Schützen an die Fortdauer des (Lehrer-) Führereinflusses auch unter den schwierigsten Verhältnissen zu gewöhnen, sich diesen Einfluß unter allen Umständen zu sichern; sie sollen gefechtsmäßige Schießübungen in mehr schulmäßiger Weise (Sch.V. Ziff. 211 Abs. 2) sein.

Diesen Zwecken entspricht es, wenn die Übungen zu 1, im bequemsten Anschlage, auf nächster Entfernung, ohne Trefferbedingung, im bequemsten Anzuge,

die Übungen zu 2 auf allen Entfernungen des Einzelfeuers, in allen Anschlagsarten, auf verschiedene Scheiben, ohne Trefferbedingung, im bequemsten Anzuge,

die Übungen zu 3 wie jene zu 2 jedoch mit Trefferbedingung. erst im bequemen, dann im feldmarschmäßigen Anzuge,

die Übungen zu 4 auf den weitesten Schießplatzentfernungen, in den im Gefechte häufigsten Anschlagsarten, gegen gefechtsmäßige Ziele, im feldmarschmäßigen Anzuge unter stetiger Steigerung der Anforderung an die körperliche Leistung vor und bei der Übung stattfinden.

Dieser Übungsaufbau führt folgerichtig von der Schießvorschule zum Schießen gegen Ziele, die mit jedem Schusse getroffen werden können und müssen, und von diesem zum Schießen gegen Ziele, die nicht mehr mit jedem Schusse getroffen werden können, aber ebenso gewissenhaft bezielt und beschossen werden müssen, also von der Schießvorschule zum Punktschießen und von diesem zum Gefechtsschießen.

Diesen Anforderungen an die Folgerichtigkeit des Übungsaufbaues dürfte nachstehender Entwurf Rechnung tragen:

Schulschiefsen.

Nr. der Übung	Entfernung in m	Scheibe	Anschlag	Inhalt der Übung	Bei a) b) d) wünschenswerte, bei c) zu fordernde Leistung	Bemerkungen
			a) Einführungsübungen (nur für 2. und 1. Schießklasse).			
1.	150	Ring	sitzend am Anschußtisch	3 Schuß mit Haltepunkt 20 cm unter der Mitte des Spiegel 12 im Strich	Das Trefferbild soll dem Anschußbild ähnlich sein.	Diese Übungen sind mit den schlechten Schützen so oft zu wiederholen, als Zeit und Munition es erlauben. Im Anzuge der Schießvorschule.
2.	150	wie vor	wie vor	3 Schuß, beim 1. Schuß Haltepunkt wie bei der 1. Übung, bei den folgenden Schüssen so, daß Treffer im Spiegel 12 sitzen kann	1. Schuß soll je nach der Eigentümlichkeit des Gewehrs und der Eigenart des Auges des Schützen in oder über oder unter oder seitwärts vom Spiegel 12 sitzen. Der 2., noch mehr der 3. Schuß soll im Spiegel sitzen.	
			b) Vorübungen für das Bedingungsschießen.			
Nach Bestimmung des	200, 300, 400, je nach Bestimmung	Ringkopf, Ringbrust, 400 m, je	Nach Bestimmung des Komp.-Chefs, jedoch	Auf jede Übung mindestens 3 Schuß; der 1. Schuß	Die Treffer vom 2. Schusse an sollen möglichst nahe der Mitte der Scheibe sitzen, die dem 1. folgenden Treffer müssen bekunden, wie der Schütze seinen Haltepunkt, sein	Wenn Munition ausreicht oder etatsmäßig oder vorübergehend

Komp.-Chefs, im ganzen mindestens 20, höchstens 40 Patronen.	des Komp.-Chefs, aber auf jeder dieser Entfernungen mindestens 1 Übung.	nach der Entfernung und je nach der Schießklasse des Schützen.	so, daß alle Anschlagsarten (liegend aufgelegt und freihändig, knieend und stehend freihändig) geübt werden.	wird als Probeschuß abgegeben; Haltepunkt demnach beim 1. Schuß um Flughöhe unter dem Mittelpunkt der Scheibe, bei den folgenden Schüssen so, daß Treffer möglichst in der Mitte der Scheibe sitzen kann.	Abkommen stetig verbessert, der letzte Schuß soll je nach der Entfernung 200 m 300 m 400 m b. d. 2. Schießkl. nicht unter 5 4 1 „ „ 1. „ „ „ 6 5 2 „ „ bes. „ „ „ 7 6 3 sein.			vermehrt wird, ist natürlich die Höchstzahl von 40 Patronen stets überschreitbar. — Anzug wie bei a).

c) **Bedingungsübungen** (Vergleichs- oder Prüfungsübungen).

					2. Schießklasse	1. Schießklasse	Bes. Schießklasse	
1.	200	Ringkopf	stehend freihändig	je 3 Schuß hintereinander ohne Wegtreten, Haltepunkt so, daß der 1. Schuß in der Mitte der Scheibe sitzen kann, daß der 2. u. 3. mögl. nahe der Mitt. d. Scheibe sitzen muß.	2. und 3. Schuß nicht unter 5	2. und 3. Schuß nicht unter 6	2. und 3. Schuß nicht unter 7	Anzug wie bei a).
	300	Ringbrust	knieend		2. und 3. Schuß nicht unter 4	2. und 3. Schuß nicht unter 5	2. und 3. Schuß nicht unter 6	
	400	400 m	liegend freihändig		3 Treffer 4 Punkte	3 Treffer 5 Punkte	3 Treffer 6 Punkte	
2.			Wiederholung mit gleichen Trefferbedingungen.					Anzug feldmarschmäßig.

Nr. der Übung	Entfernung in m	Scheibe	Anschlag	Inhalt der Übung	Bei a) b) d) wünschenswerte, bei c) zu fordernde Leistung			Bemerkungen
					d) Hauptübungen.			Anzug feldmarschmäßig
					2. Schießklasse	1. Schießklasse	Bes. Schießklasse	
1.	200	Kopf	liegend aufgelegt	5 Schuß Schützenfeuer mit Anzeigen nach jedem Schusse	2 Treffer	3 Treffer	4 Treffer	Diese Übungen sind, soweit Zeit und Munition reichen, unter stetiger Steigerung der Anforderung an die körperliche Leistung vor (Märsche) und bei (Sprünge) der Übung zu wiederholen.
2.	250	Brust	liegend freih.	wie vor	2 „	3 „	4 „	
3.	300	Knie	knieend	„ „	2 „	3 „	4 „	
4.	400	400 m	Brustwehr	5 Schuß so rasch als möglich ohne Anzeigen zwischendurch	40″, 5 Tr., 6 P.	35″, 5 Tr., 7 P.	30″, 5 Tr., 8 P.	
5.	300	3 Kopffall mit 40 cm Zwischenraum	knieend	5 Schuß Schützenfeuer	2 Treffer, 1 Fig.	2 Treffer, 2 Fig.	3 Treffer, 2 Fig.	
6.	400	8 Brustfall mit 40 cm Zwischenraum	liegend freih.	wie vor	2 „ 1 „	2 „ 2 „	8 „ 2 „	
7.	400	8 Kniefall mit 40 cm Zwischenraum	Brustwehr	„ „	2 „ 1 „	2 „ 2 „	3 „ 2 „	

Als wesentlichste Einwendungen gegen diesen Entwurf erwarte ich:

„Der Anschlag stehend freihändig ist nicht gefechtsmäßig, deshalb beim Schulschießen auch nicht mehr nötig."

„Die Übungen ohne Bedingungen stellen zu geringe Anforderungen an die Nervengewöhnung."

„Die Beseitigung der gefechtsmäßigen Ziele aus dem Schulschießen durch den Entwurf 1905 sollte gerade die gewollte Trennung von Punktschießen und Gefechtsschießen herbeiführen."

Das Schießen im Anschlag stehend freihändig ist und bleibt das schwierigste; dasselbe bekundet stets am sichersten den Meisterschützen. Schon deshalb kann dieser Anschlag nicht wegfallen, solange dem Punktschießen Wert beigelegt wird. Der Anschlag stehend freihändig wird aber auch im Kriege noch vorkommen, bei den zur Selbstverteidigung notwendigen Einzelschüssen und bei Abwehr von Kavallerieangriffen gegen Abteilungen. Gerade dieser Anschlag zwingt den Schützen und seinen Lehrer zur Einsicht und Erfahrung, daß das oben geschilderte Schützendenken und -tun allein sicher zum Ziele führt.

Der Wert der Übungen mit einer Bedingung hinsichtlich der Trefferzahl und -art will nicht verkannt werden; deshalb die Ünungen c im obigen Entwurfe. Diese Übungen haben besonderen Wert zur Vorbereitung für Preisschießen. Aber es handelt sich doch nicht in erster Linie um die Ausbildung von Preisschützen. Wenn der wichtigste Teil der Schießausbildung das gefechtsmäßige Schießen, jenes Schießen ist, bei dem unmöglich jeder einzelne Schuß treffen kann, bei dem aber doch jeder einzelne Schuß so peinlich gewissenhaft abgegeben werden muß, als sollte und könnte mit jedem ein Treffer erwartet werden, dann muß auch durch die Art der Übungen das Hauptgewicht auf das Schützendenken und -tun, nicht auf das Treffergebnis gelegt werden.

Die Erfahrung lehrt außer manchen anderen wenig erfreulichen Dingen, daß die Notwendigkeit, bei allen Übungen gewisse Trefferbedingungen zu erfüllen, bei vielen Schießlehrern und Schützen die irrige Meinung erweckt, als sei die Hauptsache die Erfüllung der Bedingung durch möglichst viele Schützen, die Erledigung möglichst vieler Übungen und nicht die Förderung der Schießfertigkeit. Aber letztere muß doch mit der Erfüllung gewisser Bedingungen gefördert werden, höre ich einwenden. Nachstehende Zusammenstellung liefert den Gegenbeweis.

A und B schießen auf No. 6 der Vorübung der 2. Schießklasse und treffen:

A	$12^{\cdot}$,	$3^{\cdot}$,	$3^{\cdot}$	oder	B	$2^{\cdot}$,	$^{\cdot}9$,	$9^{\cdot}$	oder
	$^{\cdot}11$,	$4^{\cdot}$,	$^{\cdot}3$	oder		$^{\cdot}2$,	$^{\cdot}10$,	$10^{\cdot}$	oder
	$\dot{1}0$,	$\dot{5}$,	$\dot{3}$	oder		$\dot{3}$,	$\dot{7}$,	$\underset{\cdot}{7}$	oder
	$\underset{\cdot}{9}$,	$\underset{\cdot}{6}$,	$\underset{\cdot}{3}$	oder		4,	5,	$\dot{8}$	oder
	$^{\cdot}8$,	$^{\cdot}7$,	$^{\cdot}3$	oder		$^{\cdot}3$,	$^{\cdot}7$,	$7^{\cdot}$	oder
	$8^{\cdot}$,	$7^{\cdot}$,	$3^{\cdot}$			$4^{\cdot}$,	$8^{\cdot}$,	$^{\cdot}5$	

Schütze A hat jedesmal mit 3 Schüssen die Übungsbedingung erfüllt, Schütze B nicht, und doch hat zweifellos Schütze B jedesmal besser geschossen als A. Was hat Schütze A bei jedem dieser 6 Schießen gelernt?

Jeder Schießlehrer, der oft stundenlang das Schulschießen mit Fleiß und Sorgfalt geleitet hat, weiß zu klagen über den unheilvollen Einfluß der die Trefferzahl und -art bestimmenden Übungsbedingung auf den Durchschnitt der Schützen beim letzten Schusse. Sicher die Mehrzahl der Schießlehrer ist der Ansicht, daß die Trefferbedingung erst hinzukommen soll, wenn der Schütze in einer Reihe von Übungen ohne Trefferbedingung eine hinreichende Fertigkeit im Schützendenken und -tun, eine hinreichende Kenntnis von den die Wahl des Haltepunktes beeinflussenden Umständen bekommen hat.

Der Entwurf 1905 wollte mit der Ausscheidung der auch in erzieherischer Beziehung bedenklich gewesenen Übungen gegen gefechtsmäßige Ziele aus dem Schulschießen eine Trennung des gefechtsmäßigen Schießens vom Punktschießen durchführen. Aber in Ziff. 211 führt derselbe Entwurf Übungen ein, die nichts anderes bedeuten, als den einzig richtigen Übergang vom Schul- zum Gefechtsschießen, Übungen, die doch unerläßlich sind, weil eben in den wenigsten Standorten genügende Gefechtsschießplätze vorhanden sind, auf denen auch die ganze Überleitung vom Schulschießen zum Gefechtsschießen durchgeführt werden könnte. Die oben vorgeschlagenen Hauptübungen — so genannt, weil das gefechtsmäßige Schießen die Hauptsache ist — sollen nichts anderes sein, als die in 211 zugestandenen Übungen als Ersatz für Vorbereitungsschießen, für die nicht genügend Gefechtsschießplätze vorhanden sind.

V.

Nicht unmittelbar mit dem Ausbildungsgange zusammenhängend, aber doch nicht ohne Einfluß auf den Schießbetrieb sind zwei Bestimmungen, von denen die eine ein Kind des Entwurfes 1905, die andere schon über 10 Jahre alt ist.

Erstere betrifft das Ausscheiden des Kompagniechefs aus der Zahl der zur Teilnahme am Schulschießen verpflichteten Schützen, Ziff. 101, eine Bestimmung, die wohl bei allen an ihrer Waffe hängenden und von der Macht des Einflusses der Persönlichkeit überzeugten älteren Infanterieoffizieren wenig Freude hervorgerufen hat. Es muß doch vom Infanteriehauptmann an Schießfertigkeit das gleiche verlangt werden, was vom Kavallerierittmeister an Reitfertigkeit verlangt wird, und zwar wegen des hohen Wertes hoher Anforderungen an den Offizier, wegen des Beispiels für die jüngeren Offiziere, für die Unteroffiziere und Mannschaften, wegen der Wirkung auf die Tätigkeit bei der Ausbildung der Kompagnie im Schießen. Als Infanterist würde ich es auf das Lebhafteste begrüßen, wenn nicht nur die Kompagniechefs, sondern auch die Bataillonskommandeure am Schulschießen teilzunehmen hätten und wenn für sämtliche Offiziere eines Regiments bis einschl. der Bataillonskommandeure die hierfür benötigte Munition besonders reichlich gewährt und besonders verrechnet würde.

Der zweite Wunsch betrifft die bis jetzt noch nicht vorhandene Ziffer 296, die sich über die Verleihung des Königsabzeichens u. a. etwa folgendermaßen äußern möge:

„Das Königsabzeichen wird im dreijährigen Wechsel an die Kompagnien erster, zweiter, dritter Bataillone verliehen.“

Die Begründung dieses Wunsches geht aus folgender Zusammenstellung von selbst hervor:

Von den Kompagnien des preußischen Kontingents, welche in den Jahren 1905—1907 das Königsabzeichen erhielten, gehörten an:

I.	Bataillonen	18	Kompagnien,
II.	„	6	„
III.	„	16	„

In der bayerischen Armee wurden seit Bestehen des Königsabzeichens diese Auszeichnung an 31 Kompagnien von Regimentern mit 3 Bataillonen verliehen. Von diesen 31 Kompagnien gehörten an:

I.	Bataillonen	15	Kompagnien,
II.	„	1	„
III.	„	15	„

Die in vorstehendem enthaltenen Vorschläge bezüglich des Ausbildungsganges im Schulschießen machen durchaus keinen Anspruch auf Unübertrefflichkeit, aber sie sind begründet in einer mehr als 20jährigen Beobachtung und Erfahrung als Schießlehrer bei der Truppe, sie sind geschrieben in der Absicht, der Schießausbildung der Infanterie zu nützen.

XXXIV.

Von Wavre bis Belle-Alliance.

(18. Juni 1815.)

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

(Fortsetzung.)

III. Der Marsch von Dion nach St. Lambert.

Der Abmarsch der Brigaden hat sich verzögert und zwar aus verschiedenen Gründen. Der erste war die große Ermattung der Truppen, verbunden mit Nahrungsmangel. Am 16. hatte das Korps einen ungemein anstrengenden und weiten Weg machen müssen, der um so schwerer fiel, als die Leute nicht einmarschiert waren, sondern geradeswegs aus den Standquartieren kamen. Am 17. morgens hatten sie Ruhe gehabt, nachmittags aber wieder große Anstrengungen, teilweise bei strömendem Regen, durchgemacht, und ihnen folgte eine schreckliche Nacht. Das Tagebuch der 13. Brigade sagt vom 17: „Als von der Chaussee abgegangen ward, wurden die Wege sehr schlecht und durch Ueberschwemmung an vielen Stellen nur durch gemachte Stege einzeln zu passiren, und dies war die Ursache, daß die Brigade höchst ermattet und, viele Leute zurücklassend, erst gegen Mitternacht vor Dion-le-Mont eintraf . . . Die Brigade nahm sogleich den in der Disposition befohlenen Bivouacq ein. Da es schon spät in der Nacht war, so konnten die Leute weder nach Stroh, Holz und Wasser geschickt werden und mußten daher auf einen durch den häufigen Regen, welcher die ganze Nacht fortwährend anhielt, ganz zu Modder gewordenen Sturz-Acker verbleiben. Da auch weder hinlänglich Lebensmittel noch vorzüglich Brandwein herangeschafft werden konnte, so befanden sich die Leute in einer ziemlich traurigen Situation“[1]).

Der Führer der 16. Brigade erzählt im Tagebuche: „In Orbais ließ ich die ermüdeten Truppen ruhen und kochen und kam sehr spät nach Dion-le-Mont, weil die große Straße über Cornoy vom ganzen 3. Armeecorps bedeckt war, welches sich nach Wavre zu bewegte und ich nun gezwungen wurde, die kleinere über Tourennes mit Schwierigkeit zu passiren . . . Der Regen hatte die Wege sehr verdorben und die Truppen litten viel von Nässe, Hunger und Fatiguen “[2]).

1) VI. E. 38. 1.
2) Ebend. 93.

Recht anschaulich für den Gesamtzustand der Armee ist ein Brief des Premierleutnants Elsner, der die 4. Kompagnie des 18. Linieninfanterieregiments (15. Brigade) führte[1]). Ihm entnehmen wir: „Am 16. marschirten wir den ganzen Tag mit der größten Anstrengung während der Hitze, wovon viele Leute hinfielen. Der ununterbrochene Kanonendonner (von Ligny) beschäftigte unsere Aufmerksamkeit . . . Auf der alten Römerstraße setzten wir unseren Marsch gegen Abend und die ganze Nacht quer über die beiden Heerstraßen von Namur nach Tirlemont und Löwen fort . . . In der angenehmen Sommernacht wurde unser Marsch oft durch die zahlreichen Wagen von Verwundeten gehindert, deren Klagen und unvorsichtige Äußerungen eben nicht geeignet waren, den Muth unserer Truppen zu erhöhen. Bald nach Tagesanbruch ließ man uns endlich etwas ruhen. Der Durst war so groß, das Wasser für die Menge so unzulänglich, daß wir uns nicht enthalten konnten, das lehmige Pfützenwasser zu trinken. Unsere Ruhe dauerte nicht lange. Wir bogen rechts aus der Römerstraße heraus und marschierten den ganzen Tag hindurch gegen Wavre und lagerten des Abends bey einem Dorfe N. N., nicht sehr weit von der genannten Stadt. Ein ungeheurer Regenguß durchnäßte uns, ehe wir uns dagegen durch Hütten hatten schützen können, verwandelte unseren Lagerplatz in einen Sumpf und erneuerte sich in der Nacht mit einem Sturm, der viele Hütten umriß.“ Der Briefschreiber schildert nun, welche Unordnung am 17. unter den marschierenden Truppen eingerissen war. Die Leute traten aus den Gliedern, und eigneten sich nicht nur Lebensmittel an, sondern plünderten in zügellosester Weise und erlaubten sich entsetzliche Mißhandlungen. Da die Truppen gar keine Lebensmittel geliefert erhielten, so konnte man das Austreten nicht ganz untersagen. „Wie oft habe ich die Häuser der jammernden Einwohner mit der Schärfe meines Säbels von den Plünderern gereinigt, aber leider konnte mein Schutz nur von kurzer Dauer sein. Niemals sehnte man sich so sehr nach dem Befehl zum Aufbruch, als in unseren Jammertagen vom 17.—18. Er kam auch so früh, daß wir nicht einmal mit Kaffee uns erquicken konnten.“

Der Kolonnenjäger Diederichs schreibt: „Als das Corps eine Stunde diesseits Wavre Halt machte, um daselbst zu bivouaquiren, hatte sich der Horizont umzogen. Es entstand ein heftiges Gewitter mit Platzregen und Nebel begleitet und zu gleicher Zeit entwickelte sich nicht fern von uns eine Canonade . . . Der in großer Masse gefallene Regen hatte nicht nur das Terrain zum biwouaquiren sehr

---

[1]) Milit. Wochenblatt 1907, Nr. 129, S. 2933.

ungünstig gemacht, so daß die Menschen kein trockenes Lager finden konnten und die Pferde tief im Morast stehen mußten, sondern es waren auch die Wege so schlecht geworden, daß man wegen der bevorstehenden militairischen Bewegungen besonders in Rücksicht der Fortbringung des Geschützes, besorgt zu seyn Ursach hatte.

Das Hauptquartier vom IV. Armeecorps übernachtete vom 17. zum 18. Juni im Dorfe Dion-le-Mont und sowohl daselbst als auch unter sämmtlichen Truppen war wegen der schnellen Märsche, welchen die mitgenommenen geringen Vorräthe nicht hatten folgen können, schon würklich hin und wieder Mangel an Lebensmitteln eingetreten, so daß mehrere, zu denen auch ich gehörte, hungrig übernachten mußten. Nur wenige hatten so baldigen Mangel vermuthet, weshalb auch selbst unter den Truppen nur wenige einige Lebensmittel mitgeführt hatten, während bey der concentrirten Stellung die geringen Vorräthe, die aus den vorhandenen Dörfern zu beschaffen waren, auf die Menge bei weitem nicht zureichten" [1]).

Die Leute hatten also erst spät ihr Biwak bezogen, die letzte Brigade erst um Mitternacht. Man war äußerst ermattet, es gebrach an allem, und mit Tagesanbruch sollte man sich schon wieder in Bewegung setzen, ohne auch nur etwas Kaffee genossen zu haben. Dies änderte sich auch in der Frühe nicht sonderlich. Diederichs meint: „Glücklicherweise wurde das Armeecorps am 18. Juni mit Tages Anbruch wieder in Bewegung gesetzt." Das Tagebuch der 13. Brigade sagt: „Durch den am 17. mehr höchst beschwerlichen als forcirten Marsch waren eine große Menge von Leuten in den passirten Waldungen und Dörfern zurückgeblieben, welche sich jedoch mit Tagesanbruch meistenteils wieder bey der Brigade einfanden. Auch trafen zu gleicher Zeit einige Karren mit Lebensmitteln und Brandwein ein, welches beydes sogleich ausgegeben (die Soldaten dadurch sehr erquickt) bey guten Muth erhalten wurden, doch konnte nicht abgekocht werden, indem die erhaltene Disposition sogleich den Abmarsch befahl" [2]). Man sieht, einen wie wunden Punkt die Verpflegung bildete, wie es auf reinem Zufall beruhte, daß noch einige Karren mit Lebensmitteln eintrafen.

Bülow kannte natürlich die Sachlage und legte gerade auf Verpflegung großes Gewicht. Er sagte deshalb in seiner 2-Uhr-Disposition ausdrücklich, daß die Mannschaften soviel als möglich mit Lebensmitteln versehen sein sollten. Aber woher etwas nehmen, wenn nichts vorhanden war, und Suchen und Abwarten kostete Zeit.

---

[1]) VI. E. 35. 113.
[2]) VI. E. 38. 11.

Auch der Chef des Stabes, General v. Valentini, achtete sehr auf diese Dinge, wobei er noch etwas pedantisch war, was schnelle Maßnahmen verhinderte. Gneisenau hat deswegen später an Boyen geschrieben: „Valentini hat die Art, die Truppen weit auseinander zu legen, um sie bequem ernähren zu können, er will sie nicht anstrengen, huldigt viel zu sehr den Förmlichkeiten und weiß das Erlernte nicht zu vergessen. In der Nacht nach der Schlacht am 18. machte er stets Vorstellungen, die Truppen nicht zu fatiguiren, Disposition zu Marsch und Stellungen erst zu entwerfen"[1]). Demnach war er gerade für die Sachlage in der Frühe des 18. nicht der richtige Mann.

So gab es also an Ort und Stelle eine Menge Verzögerungen, der Zustand der Truppe war äußerst ungeeignet für große Anforderungen, für schnelle, tatkräftige Bewegungen. Und hinzu kam die schlechte Verfassung der Straßen sowie der leidige Umstand, daß man deren nur eine einzige zur Verfügung hatte. General von Bülow berichtet über sie: „Ein heftiges Regenwetter hatte die Wege verdorben und Fuhrwesen von den verschiedenen auf Wavre dirigirten Armeecorps die Defileen verstopft. Dies hielt meinen Marsch auf und störte den Zusammenhang der Kolonne"[2]). General v. Losthin weiß in seinem Berichte: „Der Marsch zwischen Dion-le-Mont und Wavre befindlichen Defileen war bei dem ohnehin verdorbenen Wegen sehr schwierig[3])." Auch das Tagebuch der 16. Brigade weiß: „Die schlechten Wege bewirkten soviel Aufenthalt, daß ich erst um 6 Uhr abmarschierte." Nach alledem haben wir eine klare Sachlage: Hindernisse im Biwak bewirkten Verzögerungen, das Sammeln und der Aufmarsch der überanstrengten Leute vermehrte sie, und schließlich kamen die zuerst Abmarschierten nur langsam und ruckweise vorwärts, was die Hinteren wieder zum Stilleliegen nötigte.

Durch alle diese Dinge hat es bis nach 10 Uhr gedauert, bevor sich die letzten Abteilungen in Bewegung setzten. Die Gesamtkolonne zog sich gewaltig in die Länge. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ließ man brigadeweise abmarschieren[4]). Auch das beanspruchte Zeit. Einzelne Truppenkörper verließen zwar ihr Biwak, mußten aber stundenlang warten, ehe sie sich einreihen konnten. Schon der Umstand, daß man auf den Feldern in ziemlich breiter

---

[1]) Peck-Delbrück, Gneisenau IV. 541.

[2]) VI. E. 35. I.

[3]) VI. E. 35. 38.

[4]) Bericht Sydows S. 84. Vgl. auch den Bericht des II. Bat. 18. Regts. (S. 50): „Nachdem die 15. Brig. auf dem Rendez-vous bei Dion-le-Mont aufgestellt war."

Front biwakiert hatte, und daß es nun galt, sich durch den Lehm zu arbeiten, um sich auf der ebenfalls durchweichten Straße in langer Marschkolonne aufzustellen, schon dieser äußere Umstand führte zu Unordnungen und Störungen. Dazu kam noch, daß eine Menge bisher abgebröckelter Leute sich wieder einfanden und ihre Truppenteile suchten. Zuerst setzte sich die 15. Brigade in Bewegung, sie schickte sämtliche Wagen nach Löwen, befand sich aber um 5 Uhr noch zum Teil auf dem Halteplatze, denn zu dieser Zeit wurden dem ihm angehörigen III. Bataillon 4. Regiments eine 12pfündige Batterie zugeteilt, mit der es durch Wavre marschierte[1]). Auch um 5 Uhr brach der Rest noch nicht auf[2]), denn erst um 6 Uhr vermochte die dahinter befindliche 16. Brigade sich in Bewegung zu setzen[3]). Ihr folgte die 13. Brigade, gleich rechts abmarschiert[4]). Die zur Reservekavallerie gehörige berittene Batterie Nr. 1 trat schon um 7 Uhr an, die 3. Brigade der Reservekavallerie tat es um 8 Uhr, aber erst um 9 Uhr setzte sich die Reservekavallerie wirklich in Marsch[5]). Die hinterste, die 14. Brigade, brach nach dem Tagebuche um 5 Uhr von Vieux-Sart auf[6]), geriet dann aber so vollkommen ins Stocken, daß sie nicht vor 10 Uhr in regelrechte Bewegung kommen konnte. Hinter ihr befand sich noch ein Teil der Bagage.

Demnach entsprach der wirkliche Aufbruch des IV. Korps keineswegs der Disposition. Der letzte Rest der Truppen befand sich noch bei den Biwakplätzen zu einer Zeit, als er schon beim Gehölze von Frischermont hätte stehen sollen. Ein Vorwurf kann dem Befehlshaber des Korps kaum gemacht werden. Dasselbe befand sich in der Morgenfrühe des 18. schlechterdings nicht in der Lage, die gegebenen Befehle glatt und schnell ausführen zu können. Freilich hätte man dann wenigstens die Mannschaften der hinteren Brigaden mehr dadurch schonen können, daß man sie länger im Biwak beließ. Es blieb eben zu bedenken, daß ein Teil der Truppen erst um und nach Mitternacht eingetroffen war und während der wenigen Ruhestunden kaum zu schlafen vermochte.

Der Marsch geschah in folgender Ordnung: Die 15. Brigade (v. Losthin) nebst dem 2. Schlesischen Husaren-Regimente und einer

[1]) Bericht der Batterie Nr. 3 S. 108.

[2]) Woyna, Gesch. des 18. Inf.-Regts. 163, 164 ist gesagt: die 15. Brigade brach um 3 Uhr auf. Das ist in dieser Form nicht richtig.

[3]) VI. E. 38. 93.

[4]) Ebend. 1.

[5]) VI. E. 35. 81, 84, 92.

[6]) VI. E. 38. 26.

12pfündigen Batterie bildete die Vorhut. An sie schloß sich die 16. Brigade (Oberst v. Hiller), die 13. Brigade (Generalleutnant v. Hake), die Reserveartillerie, 2 Brigaden Reservekavallerie, die 14. Brigade (Generalmajor v. Ryssel), die 3. Brigade Reservekavallerie[1]) und ganz zuletzt die Bagage. Beachtenswert in der Marschordnung ist die Einreihung der Reiterei. Sie befand sich nicht vorne, um schnell weiter eilen und dem Verbündeten die erste Hilfe bringen zu können, sondern in der Mitte. Augenscheinlich fürchtete man, Napoleon gegenüber nicht viel mit ihr ausrichten zu können, was auch der Fall gewesen wäre, wenn er die Defileen des Lasnebaches oder das Gehölz von Frischermont mit Infanterie gesperrt hätte. Jetzt stand sie bei etwaigen Unternehmungen Grouchys seit- und rückwärts zur Verfügung; wobei noch besonders zu beachten, daß eine Reiterbrigade, der Disposition entgegen, ganz nach hinten genommen wurde. Dies beruhte gewiß auf eingegangenen Meldungen über die Grouchyschen Vortruppen, und nur zu bald sollte sich zeigen, wie richtig jene Verlegung gewesen ist.

Die vorn marschierende 15. Brigade bildete eine Avantgarde, bestehend aus dem der Brigade zugeteilten 2. Schlesischen Husarenregimente, welches den Zug eröffnete, dem 2. Bataillon des 18. Infanterieregiments und dem 3. Bataillon des 3. Schlesischen Landwehrregiments unter Major v. Keller[2]). Bei diesen ersten Truppen, und zwar gleich bei den Husaren, ritt auch General v. Bülow. Die der Brigade ebenfalls überwiesene 12pfündige Batterie Nr. 3 befand sich hier mit dem ihr nachfolgenden Infanteriebataillon am Ende.[3]). Von der 14. Brigade bewegten sich die beiden Reiterschwadronen, die 2. und 4. des 2. Schlesischen Landwehrkavallerieregiments hinter dem Füsilierbataillon des 2. Pommerschen Landwehrregiments[4]). Sie ritten also unmittelbar vor der 3. Kavalleriebrigade.

Kaum war letztere, die das Korps schloß, einige tausend Schritt marschiert[5]), als die Bagage von feindlicher Reiterei angegriffen wurde. Es handelte sich um einen Vortrupp Exelmans. Wegen der inzwischen eingezogenen preußischen Posten hatte er unbemerkt bis in die Nähe von Vieux-Sart gelangen können.

General v. Sydow sah sich deshalb genötigt, erst das 1. Schle-

---

[1]) Sydow sagt ausdrücklich, daß er die Queu des Korps bildete. Vgl. auch den Bericht des 1. Schles. Landw. Cav. Regts. (S. 103) und des 2. Pomm. L. C. R. (S. 102).

[2]) Die Regimentsgesch. nennt Major v. Koschkull.

[3]) Berichte der 15. Brig. S. 38. 46. 50 und VI E. 38, 71.

[4]) Ber. 34.

[5]) Pomm. L. C. R. 102.

sische und dann das 2. Pommersche Landwehrkavallerieregiment umkehren zu lassen. Die Schlesier marschierten auf gegen den Feind und schickten ihm Flankeurs entgegen, um seine Stärke zu erkunden. Die Pommern kamen zur Unterstützung der Schlesier. Es ergab sich, daß man fünf Schwadronen Kürassiere vor sich hatte. Major v. Schill bot ihnen mit seinen Schlesiern den Kampf an, die Kürassiere fühlten sich aber zu schwach, um darauf einzugehen. Sich mit Flankeurs verteidigend, wichen sie über den Hauptweg nach einer Höhenstellung zurück. Dadurch gewann die Bagage und die starke Artilleriekolonne Zeit, sich zu entfernen. Der Zwischenfall war also ohne Folgen verlaufen, bewirkte aber doch, daß die zwei Reiterregimenter abends bei der Hauptentscheidung fehlten. Zwar gab Sydow ihnen den Befehl, sich von der Reservekavallerie des II. Korps ablösen zu lassen und dann über Wavre nach St. Lambert zu folgen. Aber weil diese Truppe bereits das Defilee bei Wavre hinter sich hatte, war das unmöglich, und der die Infanterienachhut kommandierende General v. Borke befahl, daß die Regimenter bleiben sollten, bis auch seine Leute die Dyle erreicht hätten[1]).

Ein anderer Truppenteil, der bereits am Tage vorher vom IV. Korps abgezweigt worden, war das 10. Husarenregiment (Brigade Schwerin) unter Oberstleutnant v. Ledebur. Er bezog eine Beobachtungsstellung bei Vieux-Sart. Um seinen etwaigen Aufgaben besser entsprechen zu können, hatte man ihn noch durch zwei Füsilierbataillone von der 14. Brigade und zwei Geschütze der reitenden Batterie Nr. 12 verstärkt. Auch diese kamen somit für Bülow in Wegfall.

Inzwischen setzte das Korps seinen Marsch nach der Dyle fort. Vor Wavre mußte es durch die am Wege gelagerten Truppen des II. Korps und einer Brigade des III. Korps marschieren, deren Bataillone freilich teilweise schwach geworden waren[2]). Nach Angabe des zuverlässigen Augenzeugen Oberst v. Zepelin begann Bülow sich erst um 7 Uhr durch Wavre zu winden[3]). Die Spitze hatte also fast 3 Stunden gebraucht, um 5 bis 6 km zurückzulegen, dank der schlechten Wege, der vielerlei sonstigen Hindernisse und der Beschwerung durch die Bagage, welche um so mehr in Betracht kam. als die drei vorderen Infanteriebrigaden verhältnismäßig geschlossen dicht hintereinander marschiert zu sein scheinen[4]).

---

[1]) Ber. 102. 103.

[2]) Milit. Wochenbl. 1907 Nr. 129 S. 2934.

[3]) VI E. 22. 9.

[4]) IV E. 38. 11.

Der größte Teil der 15. Brigade gelangte ohne besondere Schwierigkeiten über die Brücke und durch die Stadt. Erst am Ausgange derselben stieß man auf ein 12pfündiges Geschütz, welches mit zerbrochener Achse mitten im Wege lag. Auf Befehl des Generals v. Valentini wurde das Hindernis beseitigt, welches aber die vereinigten Anstrengungen von Artilleristen und Infanteristen erforderte. „Als die Avantgarde die jenseitigen Höhen von Wavre erreicht hatte, bemerkte man plötzlich, daß die Stadt in Brand gerathen war und hegte Besorgniß, daß der Marsch durch dieses Ereigniß sehr gehindert werden könnte“ [1]). Wie die Feuersbrunst auf die hinteren Teile der Brigade gewirkt hat, und wie es überhaupt beim Durchmarsche hergegangen ist, erzählt wieder Premierleutnant Elsner sehr anschaulich [2]). Er sagt: „Kurz vor der Stadt ritt ich, den besseren Weg suchend, am Rande des Hohlweges, in dessen Tiefe die Truppen zogen, als ich auf ein Mahl wahrnahm, daß alle diese Truppen anfingen, im Trabe vorwärts zu gehen . . . Die Ursache dieser unerwarteten Bewegung war der Ausbruch eines Feuers in der Stadt, welches drohete, diesen Engpaß, durch den drei Armeekorps mit 300 Geschützen (!) gehen sollten, unbrauchbar zu machen. Die Szene war einzig fürchterlich: auf der linken Seite der Straße Rauchwirbel und Flammen aus dem Dach hervorbrechend, ein starker Wind, der seine Richtung über die Straße auf die Stadt nahm, in der Straße selbst die Bataillone im stärksten Rennen und neben ihnen die Geschütze und Pulverwagen im Galopp. Dabey ein entsetzliches Geschrey und Drängen, vorzukommen. In der Mitte des Orts geht eine enge Brücke über den Fluß, der diese Stadt durchschneidet.

Auf dieser Brücke kamen die Infanterie und Artillerie, die bisher nebeneinander gegangen waren, ineinander; man war in der größten Gefahr, gerädert zu werden. Ein Pulverwagen, ungeschickt gelenkt, fuhr mit den Rädern in das eiserne Geländer, sperrte eine zeitlang den Weg und schnitt einen Theil meiner Kompagnie vom Bataillon ab, welches zum Theil durch den Fluß waten mußte. Endlich waren wir glücklich aus der Stadt. Das Feuer wurde von den dazu befehligten Truppen gelöscht.“

Nach Angabe des Fürsten von Thurn und Taxis war eine dicht am Flusse liegende Mühle in Brand geraten, ein anderer Bericht nennt zwei Häuser, ein dritter sagt, daß die Feuersbrunst mit großer Heftigkeit um sich gegriffen habe. Dies mußte um so gefährlicher

---

[1]) VI. E. 35. 113.

[2]) Milit. Wochenbl. 1907, No. 129, S. 2934.

erscheinen, als der Wind die Glut nach der Straßenseite trieb und gerade Geschütze und Munitionsparks vorüberzogen[1]). Ein Weitermarsch war vorläufig unmöglich. Das in Wavre eingelagerte 1. Bataillon Nr. 14 eilte zum Löschen herbei, selbst die 7. Pionierkompagnie hat Hand anlegen müssen. Mindestens 1½ Stunden sind durch das unvorhergesehene Ereignis verloren gegangen. Erst als es sein Ende erreicht hatte, konnte sich das Korps wieder in Bewegung setzen.

Über die ungemeinen Verzögerungen bei Wavre gibt u. a. der General Brause von der 7. Brigade Aufschluß. Diese Brigade lagerte auf der anderen Seite der Dyle. Der erhaltenen Disposition gemäß verließ sie morgens 5 Uhr das Biwak, um in der vorgeschriebenen Ordnung hinter der Reserveartillerie ihres, des II. Korps, in die Kolonne einzurücken. Aber „da das Defiliren des IV. Armeekorps durch Wavre den Marsch so sehr verzögerte, so stand um 11 Uhr die Reserve Artillerie, nebst der 7. und 8. Brigade und der vom Oberstleutnant Sohr commandirten Arrieregarde noch nah an dem Bivouacqueplatze in Colonnen, als die Meldung einging, daß in unserer linken Flanke sich feindliche Cavallerie zeige“ [2]). Hier ist die Verzögerung also ausdrücklich dem Durchmarsche durch Wavre zugeschrieben, was auch richtig sein wird. Da die 7. und 8. Brigade nun Front gegen Grouchy machen mußte, verließ sie erst gegen ½3 Uhr ihre Stellung.

Die an der Spitze marschierende 15. Brigade wird hinter Wavre einige Zeit halt gemacht haben, um aufzuschließen und das Ende der Heersäule wieder in Ordnung zu bringen. Hierbei scheinen Veränderungen vorgenommen zu sein. Die Oberleitung hatte erkannt, daß die 12pfünd. Batterie eine schnelle Fortbewegung hemme. Sie blieb deshalb hinter Wavre stehen, bis die Reserveartillerie herbeikam, der sie sich wieder anschloß[3]). Dafür wurde die Brigade durch eine weitere leichte Truppe verstärkt, nämlich durch das 2. Neumärkische Landwehr-Kavallerieregiment, so daß sie mit den 2. Schlesischen Husaren jetzt zwei Kavallerieregimenter besaß. Aber da sich die Neumärker noch jenseits der Feuersbrunst befanden, so konnten sie erst später vorgezogen werden. Sie ritten dann wohl im Trabe an den inzwischen abmarschierten Truppen vorbei und reihten sich hinter den Husaren ein, welche den Zug eröffneten[4]).

---

[1]) Näheres in meiner Abhandlung: Die Feuersbrunst in Wavre. Forsch. zu Brandb. und Preuß. Gesch. XIX. 190ff.

[2]) VI. E. 35.

[3]) Ergibt sich aus dem Ber. 108.

[4]) Ber. des Prinzen Wilhelm 81, ferner 88, 95.

Als sich die Brigade wieder in Bewegung gesetzt hatte, blieb sie ohne Aufenthalt unterwegs bis $^1/_4$ Stunde vor Chapelle-St. Lambert, wo sie rechts und links des Weges aufmarschierte. Wann ist die Brigade nun dort eingetroffen?

Unergiebig für die Frage sind allgemeine Angaben, wie z. B. die Müfflings, welcher in seinem amtlichen Berichte sagt: das IV. Korps kam $^1/_2$12 Uhr bei St. Lambert an[1]). Das ist zwar gleich nach den Ereignissen geschrieben, aber Müffling war nicht anwesend, und die Mitteilung ist zu allgemein, sie nennt eine bestimmte Zeit für ein Ereignis, das stundenlang dauerte. Oder meint er mit der Ankunft nur das Eintreffen der Spitze? Wenn dies der Fall, so hat Müffling sich geirrt, wie wir sehen werden.

Der Führer der vordersten Brigade berichtet, daß er seine Truppen gegen 9 Uhr diesseits St. Lambert versammelt hatte, und auch das von dem Brigadeberichte nicht unabhängige Tagebuch gibt dieselbe Zeit an[2]). Dagegen sagt Bülow, die Brigade sei um 10 Uhr eingetroffen[3]). Die Geschichte des 18. Infanterieregiments weiß: „Um 11 Uhr war die Brigade auf den Höhen diesseits St. Lambert aufgestellt“[4]). Der Kolonnenjäger Diederichs läßt die Brigade sich lagern und augenscheinlich sehr bald nachher den Kanonendonner der Schlacht vernehmen, was auch auf 11 oder 11$^1/_4$ Uhr zeigen würde[5]). Der ziemlich weit hinten marschierende Premierleutnant Elsner sagt: „Wir machten gegen Mittag auf einige Zeit Halt. Von unserem Standpunkt konnte man bald den Kanonendonner und das Getöse des kleinen Gewehrs von der Schlacht deutlich vernehmen.“ Man hörte ihn also nicht schon beim Aufmarsche, sondern erst „bald“ nachher. Der im ganzen gut unterrichtete, aber beim I. Korps befindliche Hofmann läßt die Avantgarde „bald nach Mittag“ eintreffen. Schließlich gibt Wagner an: „Die Spitze des IV. Korps befand sich schon um 12 Uhr mittags bei St. Lambert“[6]). Da es nicht darauf ankommt, wann sie sich dort befand, sondern dort eintraf, so erscheint diese Mitteilung unergiebig.

Nimmt man alles zusammen, so haben wir die Zeit von 9 bis 11 bzw. 11$^1/_4$ Uhr. Davon scheint die Anfangszahl sowohl nach Bülows Aussage, als auch nach einer anderen Mitteilung etwas früh

1) Kgl. Bayer. Kriegsarchiv (Rechberg an Wrede, 22. Juni); Jahrbücher 1906, S. 517.

2) Ber. 38. VI. E. 38. 71.

3) Ber. 1.

4) Woyna, 18. Inf.-Regt. 163.

5) VI. E. 35. 113.

6) Pläne und Schlachten usw. IV. 67.

angesetzt zu sein. Um 10 Uhr nämlich wurde Major von Falkenhausen eine Meile (Lieu) hinter Wavre südwärts gesandt [1]). Zu dieser Zeit hatte er also St. Lambert nicht erreicht, sondern befand sich augenscheinlich noch auf dem Marsche. Falkenhausen gehörte dem 3. Schlesischen Landwehr-Kavallerieregimente an, welches der 15. Brigade zugeteilt war und hinter dem Husarenregimente ritt [2]). Nach den Berichten also darf man schließen: die ersten Reiter trafen um 9 bzw. $9^1/_2$ Uhr ein, die Infanterie marschierte von 10 Uhr an auf, und der Schluß der Brigade befand sich um $11^1/_4$ Uhr an Ort und Stelle. Man sieht, wie viele Widrigkeiten überwunden werden mußten.

Ziehen wir nun die 16. Brigade in den Kreis unserer Untersuchung. Da besagt ein Nachtrag zu den Vorschlägen Müfflings vom 18., der offenbar gleichzeitig ist: „Vom Bülowschen Korps waren um $^1/_2$12 Uhr zwei Brigaden bei St. Lambert angekommen“ [3]). Der Befehlshaber der Brigade, der zuverlässige Oberst v. Hiller, berichtet: „Die 16. Brigade befand sich gegen 2 Uhr nachmittags auf dem Versammlungsplatze diesseits des Dorfes Chapelle-St. Lambert“ [4]). Hier gilt wieder, was wir schon vorne sahen: sie „befand sich“ bereits ruhend. Bülow erklärt, die Hauptmasse des Korps sei mittags angelangt, und Hofmann hat; die 16. und 15. Brigade seien „um etwa 3 Uhr nach und nach eingetroffen“. Hier freilich beweisen schon die Brigadennummern, daß nicht alles in Ordnung ist.

Über die 13. Brigade ersehen wir aus dem Berichte der 6pfünd. Fußbatterie Nr. 21, welche diesem Truppenteile überwiesen war, daß die Brigade um 9 Uhr Wavre passiert hatte, auf den Höhen bei dem Städtchen aufmarschierte, sich $^1/_4$ Stunde später wieder in Bewegung setzte und $11^1/_2$ Uhr die sanften Höhen von St. Lambert erreichte [5]). Wie man sieht, stimmt das schlecht zu der Hillerschen und zu Angaben aus der 15. Brigade. Näher steht die Mitteilung des Tagebuches, daß „das Korps gegen 11 Uhr auf der Höhe von Chapelle-St.-Lambert angelangt sei“ [6]). Dies wird aber von selber weiter verlegt durch den folgenden Satz: „und man hörte und sah jetzt deutlich das Kanonen Feuer der englischen Armée“. Dieses

---

[1]) Ber. 59.

[2]) Ausgeschlossen ist auch nicht, daß die Landwehrreiter ihren eigentlichen Platz noch nicht erreicht hatten.

[3]) VI. C. 3. II. 213.

[4]) Ber. 62.

[5]) Ber. 19.

[6]) VI. E. 38. 11.

Geschützfeuer begann erst seit $11^1/_2$ Uhr. Die Bemerkung würde demnach auf 12 Uhr weisen. Dies stimmt nicht zu der Angabe Hillers und zu einigen Nachrichten von der 15. Brigade. Auch General Pirch, der Führer des II. Korps, weiß, daß die Parks des IV. Korps um 11 Uhr in der Gegend von Bierges stockten und die 13. Brigade deshalb ebenso wie das II. Korps dort halten mußte[1]). Die Schwierigkeit dürfte sich dahin lösen, daß General Pirch die 14. mit der 13. Brigade verwechselte. Nicht diese, sondern jene war es, die sich bei den Wagenparks befand[2]).

Die Reserveartillerie scheint ihre Geschütze auf dem zermürbten Wege bis Wavre nur langsam und ruckweise weiter gebracht zu haben, infolgedessen sie augenscheinlich von der Reservekavallerie überholt wurde, so daß diese von Wavre an sich der 13. Brigade anschloß. Hier hinter Wavre stieß auch die reitende Batterie Nr. 12, welche sich bei der 14. Brigade befunden hatte, wieder zur Kavallerie, ihrem ursprünglichen Truppenteile[3]). Ganz zuletzt, sowohl durch den Rückenangriff bei Vieux-Sart, als gewiß auch durch schwer vorwärts zu bringende Geschütze aufgehalten, marschierte die 14. Brigade, von der 13. Brigade weit getrennt.

Ziehen wir das Gesamtergebnis. Die Quellen über die 15. Brigade können wir durch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung etwas beurteilen. Die Brigade durchzog Wavre um 7 Uhr und machte hinter dem Städtchen einen kurzen Halt, ihr Gros kann also nicht vor $7^1/_2$ Uhr wieder aufgebrochen sein. Die Entfernung bis zum Rendezvousplatze beträgt 8 bis 9 km, diese beanspruchten mindestens $2^1/_2$ Stunden Marsch. Nun aber marschierte man nicht geschlossen, die Avantgarde befand sich weit voraus, wogegen die Geschütze nur schwer weiter zu bringen waren. Demnach stimmt die Berechnung mit den Quellen: Eintreffen von 9 oder wohl richtiger von $9^1/_2$ Uhr ab, Hauptmasse zwischen 10 und $10^1/_2$, Schluß um 11 Uhr. Daß Hillers Angabe nur scheinbar widerspricht, bemerkten wir schon. Er nimmt an: die Brigade befand sich um 2 Uhr auf dem Versammlungsplatze, und fährt fort: „Sie folgte der 15. Brigade über Lasne." Hiller meint also augenscheinlich im wesentlichen, sie setzte sich um 2 Uhr von St. Lambert hinter der 15. wieder in Bewegung, was auch zu unserer sonstigen Kenntnis stimmt. Wir werden da-

---

1) VI. E. 15.

2) Wie unzuverlässig die Berichte oft in den Zeitangaben sind, mag der des 3. Neum. L.-I.-R. beweisen, das zur 13. Brigade gehörte. Da heißt es, das Regiment sei um 1 Uhr in der Nähe des Schlachtfeldes eingetroffen und um 2 Uhr gegen den Feind gerückt. Bericht 16.

3) Ber. 99.

mit wieder auf Bülows Mitteilung zurückgebracht. Demnach traf die 16. Brigade gegen Mittag ein, oder genauer, wie der Nachtrag zur Müfflingschen Erörterung angibt, $^1/_2$12 Uhr, die 13. müssen wir dann zwischen 12 und $12^1/_2$ Uhr ansetzen.

Von der 14. Brigade berichtet Bülow, sie sei wegen des entfernteren Marsches von Vieux-Sart erst um 3 Uhr nachmittags angelangt[1]). Dies stimmt mit der Nachricht Pirchs, wenn wir die Brigade auf die richtige Nummer bringen. Demnach hätte also die Ankunft bei St. Lambert von $9^1/_2$ Uhr vormittags bis 3 oder $3^1/_2$ Uhr nachmittags gedauert; das Korps war $5^1/_2$ Stunden weit auseinander geraten, oder, wenn wir die 3 Uhr der 14. Brigade nur als Anfang des Eintreffens, nicht als Schluß rechnen, gar 6 Stunden weit.

Das Aussehen der Kolonne des IV. Korps zwischen Wavre und St. Lambert läßt sich folgendermaßen denken: Die 15. Brigade befand sich durch $1^1/_2$ Stunden verstreut. Ihre Spitze suchte möglichst schnell St. Lambert zu erreichen, der Schluß aber kam schlecht von der Stelle. Verhältnismäßig geschlossen folgten die beiden nächsten Brigaden und die Reservekavallerie, doch zeigten auch sie starke Zwischenräume. Nur ruckweise und vereinzelt trafen die Batterien ein, sie bildeten das Haupthindernis. Schließlich kam die 14. Brigade, wieder ziemlich beisammen. Ihre Leute mußten nicht selten die Geschütze schieben, wenn die Pferde sie nicht weiter zu bringen vermochten.

Im ganzen erhält man den Eindruck einer zunehmend langsamer werdenden Bewegung. Bedenkt man, daß die Spitze des Korps schon zwischen 2 und 3 Uhr früh aufgebrochen war, so hat es für eine Entfernung von ungefähr 2 Meilen an 16 Stunden gebraucht. Was hätte sich da nicht ereignen können, wenn Grouchy einige Stunden früher auf dem Platze oder über den Seitenmarsch der Preußen rechtzeitig unterrichtet gewesen wäre?

Eine Beurteilung der Berichte ergibt, daß die beteiligten einzelnen Truppenteile das Eintreffen möglichst nach vorne verlegen. Bülow, als Chef des Ganzen, gibt die Durchschnittszeit, die späteren Darsteller dagegen verlegen die Ankunft nach hinten, weil ihnen die verspätete Ankunft der Schlußbrigade und die weitere Verspätung der Schlachtereignisse maßgebend erschienen.

---

[1]) Ber. 1. Im Nachtrage zu Müfflings Erörterung heißt es: „Die Armee des (IV.) Korps konnte aber nicht vor 4 Uhr daselbst eintreffen." Dies war offenbar die Ansicht, welche man mittags in St. Lambert hatte, als der Adjutant zu Müffling fortritt. Etwas besser entwickelte sich der Marsch denn doch.

[2]) Ber. 1.

(Schluß folgt.)

XXXV.

Festungskriegsgeschichte und Geschichte der Belagerungskunst.

Von

H. Frobenius, Oberstleutnant a. D.

Unsere Zeit hat sich mit großer Beflissenheit der Durchforschung und Darstellung geschichtlicher Vergangenheiten bis in die ältesten Zeiten gewidmet, und, wie auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit, hat mit dem immer massenhafter anschwellenden Stoff eine Arbeitsteilung eintreten müssen. Neben der Gliederung der allgemeinen Weltgeschichte, die die gesamte kulturelle und wirtschaftliche, staatliche und internationale Entwickelung der Völker in einzelne Perioden teilt, also aufeinander folgende, gewissermaßen aufeinander aufgebaute Abschnitte betrachtet, fand auch eine gewisse Parallelgliederung statt, deren wichtigste Zweige die politische und die Kriegsgeschichte bezeichnen. Es gibt aber noch keine vollständige Kriegsgeschichte, die eine Entwickelung aller kriegerischen Vorgänge auch nur der europäischen Staaten und Völker vom Beginn geschichtlicher Nachrichten ab umfaßte; und so wichtig und unentbehrlich die mit immer größerer Gründlichkeit und genauerer Quellenforschung bearbeiteten Werke über einzelne wichtige Kriege oder kriegerische Perioden sind, so empfindet doch jeder, der mit der Kriegsgeschichte sich eingehender zu beschäftigen beginnt, schmerzlich den Mangel eines Werkes, das ihm einen notwendigen Überblick über die gesamte Entwickelung gäbe, das einen vermittelnden und erläuternden Hintergrund für seine Spezialstudien abgäbe. Da muß immer wieder auf die allgemeine Weltgeschichte zurückgegriffen werden, die ja auch die Kriege in sich schließt und neben ganz speziellen, für den Anfänger kaum in Frage kommenden kriegsgeschichtlichen Werken oft die einzige — doch wohl meist nicht genügende Quelle bietet.

In gleicher Weise, wie die Weltgeschichte auch die Kriegsgeschichte in sich schließt, bildet die Festungskriegsgeschichte einen ergänzenden Bestandteil der allgemeinen Kriegsgeschichte, nur wird sie noch stiefmütterlicher in dieser behandelt, als die Kriegsgeschichte

in der allgemeinen Weltgeschichte. Selbst in den amtlichen Darstellungen unserer neuesten Kriege wird. Falls nicht, wie bei Sebastopol, die Festung zum Kriegsentscheidungsfelde wurde, der Verlauf aller Operationen der Feldarmeen im Zusammenhang, mit möglichst getreuer Schilderung jedes Gefechtes und mit Erläuterung seiner Bedeutung für den Verlauf des Krieges verfolgt, dagegen die Belagerungen und sonstigen feindlichen Berührungen mit Festungen als nebensächliche Episoden behandelt, so daß ihr Einfluß auf die Operationen und auf die ganze Gestaltung des Krieges nur wenig oder gar nicht hervortritt. Das ist erklärlich, da sich die Armee in den letzten Jahrzehnten mit Vorliebe mit dem Feldkrieg beschäftigt hat und infolgedessen auch den Krieg von 1870/71, der zum größten Teil in das Gebiet des Festungskrieges fällt, nur bezüglich der Feldoperationen zu studieren sich bemühte. Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, mußten sie am eingehendsten behandelt, mußten sie im Zusammenhang dargestellt werden, ohne der Festungen zu gedenken, deren Vorhandensein, angestrebte Eroberung oder Ausnutzung durch den Gegner auf diese Operationen doch von bestimmendem Einfluß war.

Da man die Darstellung der Belagerungen usw. Offizieren der „Spezialwaffen“ überließ, deren teils sehr verdienstliche Werke kaum in die Hände der Kameraden anderer Waffen kamen, konnten sie auch nicht zum Studium anregend und dadurch für die Entwickelung der einschlägigen wichtigen Fragen fördernd wirken. Es ist hierfür bezeichnend, daß unter den sehr zahlreichen Arbeiten, die sich mit den Ereignissen des Krieges von 1870/71 beschäftigen, bis 1898 meines Wissens nur die „Geschichte des Festungskrieges“ des Generals v. Müller Bezug auf die zahlreichen und zum Teil sehr beherzigenswerten Ereignisse des Festungskrieges während dieses Feldzuges nahm. Daß sie selbst artilleristischerseits nicht mehr beachtet und ausgenutzt wurden, veranlaßte diesen Artillerieoffizier zu seiner verdienstlichen Arbeit: „Die Tätigkeit der deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen, Beschießungen und Einschließungen im deutsch-französischen Kriege 1870/71.“ Aber auch diese konnte, da sie sich hauptsächlich auf die artilleristisch interessanten Vorgänge beschränkte, das allgemeine Interesse nicht wecken, und da es mir wie ein frevelhafter Leichtsinn erschien, daß die reichhaltigen Erfahrungen, die wir in diesem Kriege gemacht hatten, so gänzlich ungenutzt vergessen werden sollten, machte ich es mir zur Aufgabe, in meinen „Beispielen des Festungskrieges“ den rein taktischen Standpunkt zu wahren und dadurch der Armee eine bisher ihr verschlossene Quelle des Studiums auf einem Gebiet zu öffnen, das

nach meiner tiefsten Überzeugung in den kommenden Kriegen eine hervorragende Rolle spielen mußte. Ich habe mich nicht getäuscht; der ostasiatische Krieg hat meine Ansicht voll bestätigt und hat auch in unserer Armee die Augen für die Notwendigkeit der Pflege und des Studiums des Festungskrieges geöffnet. Was läge uns da wohl näher als das Studium der von uns selbst gemachten Erfahrungen?

Es ist aber nicht nur in der Geschichte der jüngsten Kriege die stiefmütterliche Behandlung des Festungskrieges zu beklagen, sondern je weiter wir zurückgehen, desto weniger wird in den neueren kriegsgeschichtlichen Werken auf die Schilderung der Belagerungen und ihres Einflusses auf die Operationen Bedacht genommen. Kriege, in denen sie eine hervorragende Rolle spielten — und wie viele solche haben wir, bei denen lediglich um Festungen gestritten wurde — werden überhaupt nicht behandelt, dagegen Bewegungskriege mit Vorliebe dargestellt, und die Literatur der Festungskriegsgeschichte verarmt mehr und mehr. Angesichts der jetzt erkannten Wichtigkeit des Festungskrieges wird man Umschau halten müssen nach Büchern, die als Grundlage für das Studium eine zusammenhängende Darstellung geben, und wird nächst dem 1869 erschienenen Werk von Prevost „Etudes historiques sur la fortification, l'attaque et la défense des places“ nur die „Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen“ von Generalleutnant von Müller finden und wird mit Freuden begrüßen, daß es in seiner jüngst erschienenen „Geschichte des Festungskrieges von 1885—1905 einschließlich der Belagerung von Port Arthur“ eine vervollständigende Fortsetzung gefunden hat. Und doch entspricht auch dieses Werk, soviel Material es enthält und so dankenswert es ist, nicht den Anforderungen, die an eine Festungskriegsgeschichte zu stellen sind.

Eine Geschichte des Krieges hat nicht die Aufgabe, die kriegerischen Ereignisse in ihrem Verlaufe zu schildern, sondern will den Krieg als Kulturelement in seinen verschiedenen Erscheinungsformen und in deren geschichtlicher Entwickelung von niederer zu höherer Stufe betrachten, ist also durchaus verschieden von Kriegsgeschichte. Und ebenso unterscheidet sich demnach eine Geschichte des Festungskrieges von einer Festungskriegsgeschichte; sie ist eigentlich ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Geschichte des Krieges, wie jene einen Teil der allgemeinen Kriegsgeschichte bildet. Ihre selbständige Behandlung ist wie bei jener nur ein Ergebnis ihrer nicht zu verkennenden Vernachlässigung bei Bearbeitung der allgemeinen Geschichte des Krieges. Die Geschichte des Festungs-

krieges von Müller kann also keinen Ersatz bieten für den Mangel einer Festungskriegsgeschichte. Das hat auch nicht in der Absicht gelegen; es fragt sich aber, ob das Werk seinem Inhalte nach dem entspricht, was man sich unter seinem Titel vorstellt. Prevost hatte sich in seinem oben angeführten Werke vorgesetzt, eine „histoire de la poliorcetique“ zu schreiben, also eine Geschichte der Belagerungskunst, und brachte in dem Titel genau die Stoffgebiete zum Ausdruck, die er dahin gehörig betrachtete: Befestigung, Angriff und Verteidigung der festen Plätze. Müller hat dem noch die Entwickelung der Artillerie hinzugefügt, denn er sagt in seiner Vorrede von 1880: „Die für die Arbeit gewählte Darstellung, welche für die einzelnen Perioden zuerst die Entwickelung des Kampfobjekts, dann die der Hauptkampfmittel — Geschütze — behandelt, und daran die Besprechung der jedesmaligen Kampfmethode knüpft, ist ohne Vorgänger.“ Wenn Prevost die Entwickelung der Befestigungskunst mit heranzog, ist sicher auch gegen die Aufnahme der Entwickelung der Angriffsmittel nichts einzuwenden; nur hätten dann neben den Geschützen auch die technischen Hilfsmittel mehr Berücksichtigung verdient. Es fragt sich aber, ob in eine „Geschichte der Belagerungskunst“ — und als eine solche würde Müllers Werk auch richtiger zu bezeichnen sein — überhaupt eine so ausführliche Geschichte der Befestigungskunst und der Geschütztechnik hineingehört. Wie eingehend sie behandelt wird, ist daraus zu entnehmen, daß in dem neuerschienenen Bande von den 186 Seiten, die die letzten 15 Jahre umfassen, neben 49 für die Belagerung von Port Arthur auf die Befestigungskunst 44 und auf die Artillerie 36 Seiten verwendet worden sind. Was der Verfasser darin geboten hat, ist ja äußerst lehrreich und dankenswert, aber es gibt seinem Buche den Anschein eines nach alter Auffassung des Festungskrieges nur für die Spezialwaffen, Artillerie und Ingenieure, genießbaren Werkes, es schreckt von vornherein die anderen Waffen ab, weil es sich dadurch ganz auf den alten rein technischen Standpunkt stellt. Man fragt sich, ob dieser Ballast von kostbarem Wissen nicht besser in einem besonderen Werke Platz gefunden hätte, wodurch das vorliegende für die sehr wünschenswerte Verbreitung in allen Kreisen der Armee sicher nur gewonnen hätte.

Allerdings hätte, um dem Titel zu entsprechen, auch manches in das Buch hineinkommen müssen, was in dem ganzen Müllerschen Werk schmerzlich vermißt wird. Wenn nämlich einerseits dem Verständnis dadurch vollständig genügt würde, daß in jeder einzelnen Periode in kürzester Form die wichtigsten Punkte des jeweiligen Standpunktes der Befestigungskunst, der Artillerie und der Pioniertechnik

in Erinnerung gebracht würden, so erscheint es doch für jede geschichtliche Darstellung um vieles wichtiger, den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte, also hier der Geschichte des Krieges, nicht ganz außer Augen zu lassen. Wenn es bedauert werden muß, daß die allgemeine Geschichte den Festungskrieg nur nebensächlich und episodisch behandelt, so ist es noch viel unrichtiger, wenn dieser als ein selbständiges Wesen ganz unabhängig von der Entwickelung des Krieges oder von den kriegerischen Vorgängen hingestellt wird. Dadurch wird ja der Ansicht nur Vorschub geleistet, daß der Festungskrieg ein Ding für sich, daß eine Belagerung nur eine Episode und ohne Einfluß auf die kriegerischen Vorgänge sei und überhaupt sein könne. Nehmen wir nur ein Beispiel! Auch die Geschichte des Festungskrieges muß immer Einzelvorgänge, einzelne Belagerungen als Beispiele heranziehen, um die Weiterentwickelung zur Darstellung zu bringen. Ist aber wohl der Verlauf der Belagerung von Belfort überhaupt verständlich, wenn man nicht die ganze eigentümliche Kriegslage kennt, wenn das Verhältnis zwischen der Armee Werders und dem Belagerungskorps gar nicht erwähnt, wenn selbst die Schlacht an der Lisaine nur mit ein paar Worten gestreift wird? Ist denn Festungskrieg gleichbedeutend mit Belagerung?

Sowenig Kriegsgeschichte gleichbedeutend ist mit Geschichte der Schlachten und Gefechte, sowenig eine Geschichte des Krieges sich auf die Entwickelung der Schlachtentaktik beschränken kann, sowenig ist eine Festungskriegsgeschichte ein Aneinanderreihen von Belagerungen und darf unter Geschichte des Festungskrieges die Darstellung von der Entwickelung der Fortifikation, der Waffen und der Belagerungskunst verstanden werden, wenn jemals das Interesse für den Festungskrieg in der Armee so festen Fuß fassen soll, wie es nicht nur wünschenswert, sondern auch bitter not ist. Solange aber die Vertreter der sogenannten Spezialwaffen nicht so weit dem Verständnis entgegenkommen, daß sie ihre Tätigkeit der der anderen Waffen einzugliedern suchen, solange sie es fertig bringen, die Belagerungen ohne allen Zusammenhang mit den Operationen und Kriegszwecken als abgesonderte und selbständige Unternehmungen zu betrachten, von allen sonstigen Verhältnissen des betreffenden Krieges und Kriegsschauplatzes losgelöst und gewissermaßen als wissenschaftliche Raritäten in der freien Luft schwebend, solange werden ihre besten und gründlichsten Arbeiten über Belagerung und Festungskrieg nur abschreckend wirken und bei der auf anderer wissenschaftlicher Grundlage erzogenen Armee kein Interesse und Verständnis finden. Mit gutem Beispiel geht eine ganze Zahl Ingenieure vor, um auf dem Gebiet der Feldtechnik sich auf denselben Grund und Boden

mit der Infanterie zu stellen; mit bestem Erfolge haben andere auch auf dem Gebiete des Festungskrieges in der gleichen Richtung schon gearbeitet; und mit dem Buche des Generals v. Müller konnte ein gut Stück Boden gewonnen werden — wenn er sich nicht so ganz an den veralteten Standpunkt des technischen Artilleristen gebunden hätte.

Das bedarf zur Erläuterung der kurzen Besprechung einiger Punkte dieses Buches. General v. Müller hat, obgleich er in einem Rückblick auf die Zeit von 1870—1885 die Lücken seines Hauptwerkes auszufüllen suchte, als einziges Beispiel des Festungskrieges nach 1870 die Belagerung von Port Arthur erwähnt und behandelt; er hat also zunächst den russisch-türkischen Krieg von 1877/78 mit Stillschweigen übergangen, obgleich die Beispiele von Kars und Plewna für die Fragen des Festungskrieges sicher nicht ohne Bedeutung gewesen sind, wie sich schon aus der reichhaltigen Literatur ergibt, die aus den dort gemachten Erfahrungen Schlußfolgerungen über Festungswert und Festungskrieg zu ziehen bemüht war. Aber freilich, sie mögen nur Bedeutung für den Festungs**krieg** haben, nicht für den Festungs**kampf**, für die Belagerungskunst; und das mag Müller veranlaßt haben, sie ganz zu übergehen, obschon ich meinerseits dem auch nicht zustimmen kann, daß letztere nicht auch aus diesen Beispielen lernen könnte. Von den späteren Kriegen bietet der chinesisch-japanische von 1894/95 die Beispiele von Port Arthur und Wei-hai-wei, die, an sich unbedeutend, doch zum Vergleiche mit der letzten Belagerung von Port Arthur hätten erwähnt werden müssen. Im spanisch-amerikanischen Kriege von 1898 wurde Santjago auf Kuba belagert und erobert. Auch hierbei waren die Kämpfe im Vorfelde lehrreich, sind aber vom Verfasser einer Erwähnung nicht gewürdigt worden. Endlich kommt der südafrikanische Burenkrieg zur Sprache, und hierbei tritt am deutlichsten die Absicht Müllers zutage, eine Geschichte der Belagerungskunst und nicht eine Geschichte des Festungskrieges zu schreiben.

Sobald die Buren im Jahre 1899 die Belagerung von Ladysmith und Kimberley begannen, waren alle Anstrengungen der Engländer bis zum vollzogenen Entsatz beider Orte lediglich auf deren Befreiung gerichtet, der Krieg war solange kein Bewegungskrieg, sondern Festungskrieg. Ein Teil der Streitkräfte der Buren hielt die beiden befestigten Orte umschlossen und suchte sich ihrer, allerdings mit wenig Geschick und Glück, zu bemächtigen; ein anderer trat den britischen Kolonnen entgegen, die zum Entsatze heranrückten. Bei all den Gefechten und Schlachten, die Buller am

Tugela, Methuen bei Belmont und am Modderfluß lieferte und verlor, handelte es sich um den Besitz von Ladysmith und Kimberley; der Krieg war lokalisiert, hatte zwei befestigte Orte zu Kriegsobjekten gemacht, war also das, was man füglich nicht anders denn als Festungskrieg bezeichnen kann. Denn der Begriff des Krieges schließt nicht nur die taktische Tätigkeit des Kampfes in sich, sondern auch die strategischen Operationen und Unternehmungen, die den entscheidenden Kampf herbeizuführen berechnet sind, und der entscheidende Kampf — sei es in diesem Falle die Belagerung oder die Schlacht mit der Entsatzarmee — wird in der Ausführung und Bedeutung erst verständlich durch die Darstellung der ihn herbeiführenden Operationen. Eine Geschichte des Festungskrieges hätte also dieses hervorragende Beispiel der neuesten Zeit nicht übergehen dürfen. Aber eine Geschichte der Belagerungskunst konnte allerdings aus den ungeschickten Maßnahmen der Buren keinen wesentlichen Gewinn ziehen, und dies hat offenbar Müller veranlaßt, auch diese Beispiele des Festungskrieges nicht zu erwähnen.

Wie eng er den Begriff „Festungskrieg" faßt, ergibt sich auch aus der Besprechung der Belagerung von Port Arthur. Selbst wenn wir ihn auf den Kampf der Besatzung mit der Belagerungsarmee beschränken wollen, spielt doch die Verwendung der Hauptreserve, sei es im näheren oder weiteren Vorfelde, ein wichtige Rolle. Der Kommandant von Port Arthur war durch die eigentümlichen örtlichen Verhältnisse veranlaßt, dem Gegner bis in die Landenge entgegenzugehen, die die Halbinsel bei Kintschu abschließt, und die Reichhaltigkeit der Kräfte, über die er verfügte, gestattete ihm, von diesen äußerst günstigen Verhältnissen im Interesse des Zeitgewinns für die noch sehr im Rückstand befindlichen Befestigungsanlagen Gebrauch zu machen. Dieser Entschluß ließ ihn beinahe drei volle Monate gewinnen, und die Maßnahmen seiner Truppen in dieser Zeit und im Vorfelde waren demnach für die Verteidigung sicher von großer Bedeutung. General v. Müller hat nur wenige Worte dafür übrig und beginnt seine Darstellung mit dem 1. August 1904. Damit zeigt er deutlich, daß für ihn der Festungskrieg erst mit dem Auftreten der Artillerie der Festung selbst beginnt. Nach meiner Ansicht ist damit selbst der Begriff „Festungskampf" zu eng gefaßt.

Leider hat General v. Müller einen gewissen einseitigen Standpunkt, der beim Festungskampf immer die Artillerie in den Vordergrund rückt, trotz des deutlich bemerklichen Strebens, auch den anderen Waffen gerecht zu werden, niemals ganz überwinden können. Es ist hoch anzuerkennen, daß er bereits bei Abschluß der 2. Auf-

lage seiner Geschichte des Festungskrieges im Jahre 1892, also zu einer Zeit, wo die Artillerie allgemein versprach, die Besatzung aus ihren Werken herauszuschießen, dem mutig entgegentrat: „Der Artillerieangriff wird durch die vermehrte Anwendung und die gesteigerte Wirkung der Steilfeuergeschütze gegen früher in gewissem Grade begünstigt; er hat mehr Freiheit in der Wahl der Stellungen und braucht mit letzteren nicht so nahe an die Werke heranzugehen, als bisher. Dennoch hat die Artillerie wenig Aussicht, im Fernkampfe ein solches Übergewicht zu erlangen, daß ein Nahangriff überflüssig werden könnte . . . Demnach wird zweifellos der Nahangriff mit Sappen den neuen Verteidigungsmitteln gegenüber erheblich schwieriger als bisher. Die Annahme indes, daß er in Zukunft nicht mehr möglich sein werde, wird durch nichts begründet." Trotzdem stellte er in seinem neuen Bande die Artillerie wieder so in den Vordergrund, daß er in dem beigegebenen Plane wohl sämtliche Batterien, aber nicht eine einzige der Angriffsarbeiten eintragen ließ, obgleich Beides bereits auf anderen Plänen enthalten ist. Auch hätte der eigentliche Nahangriff, namentlich der Minenangriff, wohl eine eingehendere Darstellung verdient. Am auffallendsten ist bei „Bereitstellung der Mittel für den Festungskampf", daß wohl die artilleristischen Mittel mit großer Genauigkeit für Angreifer und Verteidiger aufgeführt und berechnet werden, die zahlreichen und zum Teil sehr wichtigen technischen Mittel aber mit 30 Zeilen ganz oberflächlich erledigt werden. Die Tätigkeit der Pioniere findet kaum Erwähnung, und für ihre Beurteilung ist die Äußerung bezeichnend: „Die Ingenieure und Pioniere wurden durch die angestrebte Beschränkung und Beseitigung des Sappenangriffs in eine nebensächliche Stellung gedrängt." Wenn Müller der Ansicht war, daß die Stellung der technischen Truppe im Festungskampfe durch das Fallenlassen des Sappenangriffs so wesentlich beeinflußt worden wäre, würde es billig gewesen sein, nach Besprechung von Port Arthur die außerordentliche Bedeutung der Pioniere für den Nahangriff, der sich für die Zukunft als unvermeidlich herausgestellt hat, gleichfalls hervorzuheben und anzuerkennen, daß die Waffe dadurch in ihrer Stellung wesentlich gewonnen hat. Aber davon ist keine Rede, und der Verfasser gibt zwar zu, daß „künftighin das Vorgehen aus einer 200—250 m entfernten Sturmstellung aussichtslos" ist, vermeidet es aber, die Frage zu beantworten, mit welchen Mitteln man vorwärtskommen soll und hierbei die unentbehrliche Tätigkeit der Pioniere in das rechte Licht zu setzen.

So muß ich zu dem Schluß kommen, daß die „Geschichte des

Festungskrieges" des Generals v. Müller bei allen anerkennenswerten Vorzügen doch den Zweck einer solchen nicht erfüllt, sondern richtiger „Geschichte der Belagerungskunst vom artilleristischen Standpunkt" heißen sollte. Was aber viel mehr als eine solche der Armee not tut, ist eine Festungskriegsgeschichte.

XXXVI.

Zur Brustseuchenfrage.

Von

v. Gersdorff, Generalmajor z. D.

Zwei ansteckende Krankheiten sind es, welche jahrein jahraus und ohne Unterbrechung die Pferdebestände in der Armee heimsuchen. Die Brustseuche oder die Influenza, und die Rotlaufseuche. In früheren Zeiten, wo die Militärpferde meist in kleinen Ställen und bei Ackerbürgern untergebracht waren, war man wohl imstande, auftretende Seuchen auf wenige Pferde einzuschränken. Dies gelingt heute schwieriger, da fast überall im Deutschen Reich die Militärpferde in großen, zusammenhängenden Stallungen untergebracht sind.

Der Ausbruch beider Krankheiten, insbesondere der intensiveren Brustseuche, kann, wenn sie heftig und in größerer Ausdehnung und schleppend auftreten, die dienstliche Ausbildung der Truppe erheblich beeinträchtigen. Auch dadurch, daß in Fällen, wo die Seuche bereits erloschen ist, es im Interesse der Zivilbevölkerung geboten ist, die betreffenden Eskadrons und Batterien nicht sofort ins Manöver mit ausrücken zu lassen. Bei Eintritt einer Mobilmachung wirken die genannten Seuchen, insbesondere die Brustseuche, höchst ungünstig und störend ein. Wenn es noch möglich erscheint, einen von der Rotlaufseuche ergriffenen Pferdebestand in seiner Gesamtheit, vermöge des leichteren Charakters der Krankheit, mit ins Feld zu nehmen, gestalten sich die Dinge bei der Brustseuche weit ungünstiger. Hier ist es unmöglich, die erkrankten Pferde ausrücken zu lassen. Sie müssen zu Hause gelassen werden und sind durch Augmentationspferde zu ersetzen.

Ebenso die kürzlich wieder gesundeten und die mit Nachkrankheiten behafteten Pferde. Diesen Umständen entsprechend verringert sich die Leistung und Kriegstüchtigkeit der Truppe. Welchen Umfang dies bei Eintritt einer Mobilmachung annehmen kann, werden die nachstehenden statistischen Angaben andeuten.

In der preußischen Armee waren

1898	3265	Pferde	an	Brustseuche	erkrankt,	davon	starben	91
1899	2301	„	„	„	„	„	„	82
1900	1618	„	„	„	„	„	„	70
1901	1078	„	„	„	„	„	„	50
1902	1937	„	„	„	„	„	„	80

1898	waren	an	Brustseuche	verseucht	63	Regimenter
1899	„	„	„	„	75	„
1900	„	„	„	„	52	„
1901	„	„	„	„	51	„
1902	„	„	„	„	53	„

Darüber, wieviel Eskadrons und Batterien durchschnittlich jeweilig an Brustseuche verseucht sind, fehlen genaue statistische Nachrichten. Geschätzt werden im Winter 100—150 Eskadrons und ebensoviel Batterien, im Sommer etwas weniger.

Kein Wunder, daß bei dem bedeutenden Umfang der Erkrankungen an der Brustseuche und den hierdurch bedingten Störungen des Dienstes im Krieg und im Frieden der Wunsch nach Beseitigung des Übels immer vernehmlicher auftritt.

Die Brustseuche selbst aus der Welt zu schaffen, liegt zurzeit und so lange noch keine sichere Impfung gegen Influenza gefunden ist, außerhalb des Bereichs der Möglichkeit.

Die heutigen, gegen die Brustseuche angewandten Mittel beschränken sich auf eine möglichst starke natürliche Durchseuchung der Remonten in den Depots, auf Abhaltung der Einschleppung und auf Einschränkung der Seuchen durch rechtzeitiges Erkennen derselben und schnelle Isolierung der ersten Krankheitsfälle bei den Truppenteilen. Sie genügen indessen keineswegs. Als gelöst kann die Frage nur dann erscheinen, wenn es gelingt, unsere Pferde nach ihrer Einstellung bei den Truppenteilen gegenüber der Brustseuche dauernd immun zu erhalten.

Hierzu bietet sich die Methode der künstlichen Durchseuchung der Remonten vor deren Ausbildung, sei es in den Remontedepots oder gleich nach ihrem Eintreffen bei den Truppenteilen. Die Vorzüge der künstlichen Verseuchung wurzeln in dem Umstande, daß

eine zweimalige Erkrankung von Pferden an der Brustseuche zu den äußersten Seltenheiten gehört, und daß ferner Pferde, welche etwa zwei Monate lang mit brustseuchekranken Pferden in ein und demselben Stalle standen, ohne angesteckt oder äußerlich bemerkbar angesteckt zu werden, als gegenüber der Seuchengefahr dauernd gesichert gelten können. Sollte indessen wider Erwarten dennoch die Brustseuche bei diesen oder jenen älteren Beständen ausbrechen, so besitzt dieselbe keine epidemische Gefahr und bleibt auf ganz wenige Fälle beschränkt, wirkt also kaum störend auf die dienstlichen Verhältnisse ein.

Gegen die künstliche Durchseuchung der Remonten innerhalb der Remontedepots sprechen zwar nachstehende Bedenken. Nach Überführung der angekauften Remonten in die Depots sind die jungen Pferde meist der Erkrankung an der Druse unterworfen. Fallen aber Druse und die Brustseuche bei ihnen zusammen, so entstehen unangenehme Komplikationen, deren Ausgang oft die dauernde Unbrauchbarkeit des Pferdes zur Folge hat. Ferner ist es die Frage, ob die völlige Durchseuchung aller Remonten innerhalb eines Remontedepots bereits zum Sommer, dem Ausgabetermin derselben an die Truppenteile, beendet sein kann. Ist diese Frage zu verneinen so steht auch zu erwarten, daß nun erst recht Seuchenausbrüche bei den Truppenteilen auftreten müssen, falls die jungen Pferde mit dem Krankheitskeim im Körper abgeliefert werden.

Der andere Weg, die jungen Remonten vor ihrer Dressur durch künstliche Verseuchung bei den Truppenteilen sofort nach ihrem Eintreffen aus den Depots zu immunisieren, erscheint fast gangbarer. Hierzu wäre allerdings eine frühere Verteilung der Remonten an die Regimenter als bisher in den Depots erforderlich. Sie hätten Anfang Mai ihren Abschluß zu erreichen.

Ob dies tunlich ist in Rücksicht auf die Erkrankungen, Druse und zufällige natürliche Brustseuchenausbrüche, welche in den Depots vorkommen können, muß ebenfalls die Erfahrung erst bestätigen. Bei den Truppenteilen würde die Zeit vom 15. Mai bis 1. Oktober zur künstlichen Durchseuchung der jungen Remonten und Absolvierung der Rekonvaleszens und der Nachkrankheiten vollkommen ausreichen. Ebenso würden sich die Regimenter mit der hierdurch bedingten Abkürzung der Ausbildungsperiode für die Remonten abfinden können. Freilich ist die Empfangszeit für die Truppenteile Ende April bis Anfang Mai im Hinblick auf die in diese Zeit fallende Exerzierperiode ungünstiger als der bisherige Termin im Sommer. Immerhin könnte man sich durch Einziehung einer Anzahl von Reservisten während dieser Dienstperiode wohl behelfen. Er-

leichtert ist die künstliche Durchseuchung der jungen Remonten nach ihrem Eintreffen bei dem Truppenteil gegenüber einer solchen in den Remontedepots durch die geringere Zahl der Pferde, die hier der künstlichen Verseuchung unterliegen. Auch genießt sie den Vorteil der milderen Witterung, bei welcher erfahrungsmäßig die Erkrankungen an der Brustseuche leichter auftreten. Die Einstellung von zwei verseuchten Pferden unter die Remonten würde eine genügend beschleunigte Ansteckung derselben bereits bewirken. Die Remonten müßten bei Truppenteilen, deren Jahrgänge nicht sämtlich bereits verseucht waren, zur Vermeidung der Ansteckung isoliert werden. Hierzu genügt ein großer, luftiger Schuppen, etwa 1 km von den übrigen Ställen des Truppenteils entfernt.

Aus obigen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Frage, ob die künstliche Verseuchung der jungen Remonten vor ihrer Ausbildung als durchführbar erscheint, keineswegs abgeschlossen ist.

Ein endgültiges Urteil kann nur die Erfahrung bringen. Bei der großen Bedeutung, welche die Brustseuchenfrage indessen für die Armee gewonnen hat, dürften praktische Versuche in den hier angedeuteten Richtungen sich wohl der Mühe lohnen.

Umschau.

Deutschland.

Das Feldartilleriematerial C/96 n/A in französischer Beurteilung.

In der Umschau des Märzheftes habe ich eine Beurteilung des deutschen Feldgeschützes C/96 n/A auf Grund der offiziellen Beschreibung desselben gegeben. Im Februarheft der Revue d'artillerie findet sich ein interessanter Vergleich des französischen und deutschen Feldgeschützes in bezug auf ihre Konstruktion und ihre taktische Verwendung. Auf diese Arbeit des Herrn Kapitän der Artillerie J. Challêat möchte ich, soweit sie sich auf das Material bezieht, näher eingehen. Nachdem die Bremsvorrichtung des deutschen Geschützes beschrieben ist, wird gesagt, daß in bezug auf die Rücklaufsverhältnisse das deutsche Geschütz dem französischen ziemlich gleichwertig sei. Nur bedienten sich die deutschen metallischer Federn als Vorholer und nicht, wie die Franzosen, Druck-

luft. Vor einiger Zeit ging durch die deutsche Fachliteratur die Mitteilung, daß die bisherige unwidersprochene Annahme, das französische Feldgeschütz habe einen Druckluftvorholer, eine irrige sei; neuere Anzeichen sprächen dafür, daß das französische Geschütz ebenfalls einen Federvorholer mit durch hydraulische Übertragung verkürzten Hub besitze. Die Wirkung der Luftmenge, welche zugleich mit der Feder zwischen zwei Kolben zusammengedrückt wird, ist vermutlich von sehr geringer Bedeutung. Näheres über diese Angelegenheit ist in der Umschau, November 1907, S. 563, zu finden.

Wenn Herr Kapitän J. Challêat die französischen Vorholer als Druckluftvorholer bezeichnet, so geschieht dies wohl nur, um bei der bisher üblichen Bezeichnung zu bleiben, aber die Folgerung daraus, daß deshalb die Gleitflächen des deutschen Geschützes verhältnismäßig länger sind als beim französischen 75 mm Feldgeschütz und daß ferner die Federn anscheinend nicht immer genügen, um das Rohr vollständig in seine normale Stellung zurückzuführen, kann nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst hat das französische Feldgeschütz die Richtigkeit der neueren Mitteilungen vorausgesetzt, ja ebenfalls einen Federvorholer, der nach dem Stande der Technik bei seiner Entstehung vor 13 Jahren gewiß außerordentlich sinnreich war und seine Schuldigkeit getan hat, wenn er auch anscheinend viel Reparaturen verursacht hat. Heute wird man den verkürzten Hub des Vorholers und seine Abhängigkeit von der Bremse als einen Mangel bezeichnen. Diese Konstruktion der Bremsvorrichtung mit ihren 2 Zylindern ist kompliziert und schwer. Die deutsche Bremsvorrichtung — der Vorholer mit eingeschlossen — ist jedenfalls einfacher und kriegsmäßiger.

Durch die französische Konstruktion wird lediglich das Maß der Federzusammendrückung verkürzt, nicht aber die Länge des Rohrrücklaufes. Diese wird durch ganz andere Momente, Mündungsenergie, Gewicht des Geschützes, Gewicht der zurücklaufenden Teile, Lafettenwinkel, Feuerhöhe u. a. m. bedingt. Es ist ein großer Vorzug, einen möglichst langen Rücklauf zu haben, weil dadurch die Standfestigkeit des Geschützes auch ohne künstliche Mittel, wie die Verankerung der Räder, gewinnt und die Lafette entlastet wird. In den längeren Gleitflächen in Verbindung mit einem längeren Rohrrücklauf wird man also einen Nachteil nicht erblicken können.

Nun wird ferner von dem französischen Kritiker bezüglich des deutschen Geschützes aus der Verwendung der Federn gefolgert, daß das Rohr nicht immer in seine normale Stellung vorgeschoben wird. Dieser Vorwurf stützt sich vermutlich auf die bekannten griechischen Versuche mit den Kruppschen u. Ehrhardtschen Rohren, welche nach einem länger

anhaltenden Schnellfeuer mehrere Zentimeter zurückgeblieben sind. Dieses Vorkommnis wird nun auch auf das deutsche Feldgeschütz übertragen, vermutlich, weil in dem Buch „Das Feldartilleriegerät C/96 n/A" die Anweisung gegeben ist, Bremsflüssigkeit aus dem Zylinder abzulassen, wenn das Rohr nach längerem Schnellfeuer über 2 cm hinter seiner normalen Stellung zurückbleiben sollte. Eine ähnliche Vorschrift, welche das nämliche Mittel zu demselben Zweck empfiehlt, enthält aber auch das französische und das englische Reglement. Der ganze Vorgang beruht auf der Erwärmung der Bremsflüssigkeit und ihrer dadurch bedingten Ausdehnung. Das größere Volumen der erhitzten Bremsflüssigkeit findet in dem völlig gefüllten Zylinder nicht genügend Raum u. deshalb muß die Bremskolbenstange dementsprechend weiter aus dem Zylinder herausbleiben. Keine Feder, und wäre sie noch so stark, wäre imstande, den Bremskolben unter diesen Verhältnissen vorzudrücken. Näher auf diese Frage einzugehen erübrigt an dieser Stelle, da sie in den „Artilleristischen Monatsheften" sehr eingehend behandelt ist. Wenn man aus diesem in der Natur der Sache liegenden Verhalten dem deutschen Geschütz einen Nachteil nachsagen will, so teilt es diesen mit dem französischen und englischen Geschütz und allen übrigen Geschützen mit Flüssigkeitsbremsen, wenn deren Bremszylinder mit Glyzerin und Wasser von Tagestemperatur voll gefüllt werden.

Trotz dieser Verschiedenheit in den Rücklaufs- und Bremsverhältnissen ist nach Ansicht des Herrn Verfassers die Feuergeschwindigkeit beider Geschütze nicht wesentlich verschieden, wenn eine genügende Standfestigkeit der deutschen Lafette vorausgesetzt und und das Feuer ohne Aufsatzwechsel durchgeführt wird. Er führt indessen zahlreiche Ursachen an, welche eine Unterlegenheit des deutschen Geschützes gegenüber dem französischen in Hinsicht auf die Feuergeschwindigkeit begründen sollen. Doch wird zugegeben, daß diese Unterlegenheit beim praktischen Gebrauch wenig bemerkenswert sei. Die wesentlichsten Gründe beruhen auf den seit lange in der Fachpresse strittigen Fragen über den Auswerfer beim Keil- und Schraubenverschluß, über die unabhängige Richtvorrichtung und über das Abschwenken der Rohre zum Nehmen der feinen Seitenrichtung.

Es ist bekannt, daß dort, wo Schraubenverschlüsse verwendet werden, vielfach die Ansicht vertreten wird, daß bei diesen der Auswerfer wirkungsvoller eingerichtet werden kann als beim Keilverschluß. Diese Ansicht sowohl wie die Bestimmung unseres Reglements, daß Kanonier 1 beim Öffnen des Verschlusses die dadurch herausfliegende Kartusche mit der Hand aufzufangen habe,

scheint den Verfasser zu der irrigen Auffassung gebracht zu haben, daß das Auswerfen der Kartusche beim deutschen Material nicht vollständig erfolgt. Seine Angabe, daß Kanonier 1 mit der Hand helfen müsse, um die Kartusche aus dem Rohr zu entfernen, beruht jedenfalls auf einem Mißverständnis. Man ist bei der deutschen Artillerie im Gegenteil der Ansicht, daß die Konstruktion eines sicheren und wirksamen Auswerfens beim Schraubenverschluß schwieriger ist, als beim Keilverschluß. Bei den kurzen Hülsen der Feldkanonen kommt diese Schwierigkeit vielleicht weniger zur Geltung als bei den größeren Kalibern. Man ist deshalb auch vielfach der Ansicht, daß diese Schwierigkeit verbunden mit der schwierigen Herstellung großer Kartuschhülsen vielfach die Ursache ist, daß bei Anwendung des Schraubenverschlusses keine Messinghülsen bei Kalibern über 15 cm verwendet werden können. Bei den Feldschnellfeuergeschützen ist die Hülse unentbehrlich.

In seiner Beurteilung rechnet der Herr Verfasser noch mit unserer alten getrennten Munition, nicht mit der Einheitspatrone, wie sie jetzt eingeführt ist. Dieser Grund für die geringere Feuergeschwindigkeit scheidet also gänzlich aus.

Als weiterer Nachteil wird angegeben, daß beim deutschen Geschütz die Brennzünder mit der Hand und nicht wie beim französischen mit der Maschine gestellt werden. Die Konstruktion selbsttätiger Zünderstellschlüssel oder -maschinen bietet keine Schwierigkeit. Auch in Deutschland sind verschiedene Modelle versucht und bei der Fußartillerie auch eingeführt worden. Die Kruppschen und Ehrhardschen Feldschnellfeuergeschütze haben solche Maschinen an ihren Munitionswagen. Wenn also nicht Bedenken hinsichtlich der praktischen Verwendung vorgelegen hätten, würde der Annahme einer Zünderstellmaschine für die deutsche Feldartillerie technisch nichts im Wege gestanden haben. Die Zünderstellmaschinen können nur dann vorteilhaft verwendet werden, wenn nach dem Regeln der Sprenghöhe eine größere Anzahl von Schüssen für jedes Geschütz mit derselben Brennlänge abgegeben werden.

Die Vorteile der unabhängigen Höhenrichtvorrichtung des französischen Geschützes, bei welcher der Schußwinkel unabhängig von dem Geländewinkel verändert wird, der Richtwart dauernd seine Richtung beobachten und der Vorgesetzte leichtere Kontrolle ausüben kann, werden dem deutschen Geschütz, welches keine unabhängige Visiereinrichtung hat, gegenübergestellt und aus diesem Fehlen einer solchen Einrichtung gefolgert, daß deshalb vielleicht in der deutschen Schießvorschrift ein „tir progressif“ nicht vorgesehen sei.

Die Einrichtungen der französischen unabhängigen Visiereinrichtungen und die der Privatgeschützfabriken waren in jeder Einzelheit genügend bekannt, um die unabhängige Visierlinie auch beim deutschen Geschütz einführen zu können, wenn man die oben genannten Vorteile für so wesentlich gehalten hätte, um ihretwegen die konstruktiven Nachteile in den Kauf zu nehmen. Deutschland steht mit dieser Ansicht nicht allein da. Ich erinnere nur an die Entscheidung des belgischen Kriegsministeriums, welches vor etwa 2 Jahren nach eingehenden Versuchen sich für ein Geschütz ohne unabhängige Visiereinrichtung entschied, obwohl verschiedene Modelle mit unabhängiger Visiereinrichtung, darunter auch ein Kruppsches, im Wettbewerb standen.

Ebenso rechnet der Herr Verfasser dem deutschen Geschütz als Nachteil an, daß Rohr und Wiege zum Nehmen der feinen Seitenrichtung aus der senkrechten Mittelebene der Lafette abgeschwenkt werden muß, während beim französischen durch Verschiebung der Lafette auf der Achse das Rohr stets in dieser Mittelebene zurückläuft. Die Ansicht, welche der beiden Arten den Vorzug verdient, ist sehr strittig, jedes der beiden Länder hält seine Konstruktion für die beste. Die ganze Streitfrage kann hier in allen ihren Einzelheiten nicht aufgerollt werden.

Es sei nur daran erinnert, daß bei der französischen Konstruktion die Einrichtung sich nicht betätigt, sobald die Spornspitze als Drehpunkt nicht feststeht, was bei aufgeweichtem oder hartem und glattem Boden oft vorkommen dürfte, oder sobald die Räder zu tief eingesunken sind. In diesem Falle verschiebt sich das ganze Geschütz parallel zu seiner bisherigen Seitenrichtung seitwärts und schwenkt nicht ab. Außerdem erfordert das Bewegen des Geschützes einen größeren Kraftaufwand als bei der deutschen Konstruktion. Dieser wird der theoretisch gewiß berechtigte Vorwurf gemacht, daß durch das Abschwenken des Rohres aus der Mittelebene der Rückstoß nicht in dieser Ebene, sondern in einer schräg zu ihr stehenden wirkt. Dadurch entsteht eine Kraftkomponente, die das Geschütz seitwärts zu reißen strebt und aus der Richtung bringen kann. Es fragt sich nur, inwieweit diese Kraft beim praktischen Gebrauch in nachteiliger Weise in die Erscheinung tritt und das Geschütz aus der Seitenrichtung bringt. Das hängt ja natürlich in erster Linie von der Gesamtkonstruktion des Geschützes, dann von dem Maß des Abschwenkens und von ungünstigen Geländeverhältnissen (schiefe Räderstellung) ab. Diese Verhältnisse berücksichtigt auch die deutsche Vorschrift, indem sie darauf hinweist, daß es nicht zweckmäßig sei, die ganze mögliche Abschwenkung

von 4° nach jeder Seite voll auszunützen, namentlich nicht, wenn der Boden nach der Seite, nach welcher das Bodenstück abgeschwenkt ist, stark fällt.

Es ist dies m. E. ein durchaus notwendiger Hinweis, aus welchem keineswegs geschlossen werden darf, wie es der Herr Verfasser tut, daß das Abschwenken des deutschen Materials Schwierigkeiten verursacht, weshalb vermutlich im deutschen Reglement das Mähen (fauchage) nicht eingeführt sei. Der Herr Verfasser empfiehlt deshalb eine Platzveränderung nach der Seite, sobald die deutsche Artillerie eingeschossen ist, weil schon ein Stellungswechsel um 40 m nach der Seite auf 2000 m Entfernung ein Abschwenken der Lafette um 1° bedingt. Das würde bei voller Ausnutzung des seitlichen Richtfeldes von ± 4° eine Verlegung der Schußrichtung um 160 m nach der Seite ergeben. Darüber hinaus müßte allerdings der Lafettenschwanz geschwenkt werden, wozu der Sporn aus dem Boden gehoben werden muß.

Das französische Material hat nur ± 3° Seitenrichtfeld. Sind diese überschritten, so muß bei ihm nicht nur der Sporn gehoben, sondern auch die Räderverankerung gelöst werden, was jedenfalls umständlicher ist, als die einfache Handhabung beim deutschen Geschütz.

Die Tiefenwirkung des deutschen Schrapnells wird als geringer angenommen als die des französischen, weil es erstens eine geringe V_0 (465 m gegen 529) und leichtere Kugeln hat (10 g gegen 12 g). Das ist richtig, wenn die Geschwindigkeitsvermehrung der Kugeln durch die Bodenkammerladung bei beiden Geschossen gleich angenommen wird, was wohl unbedenklich geschehen kann. Durch die größere Rasanz der Flugbahn und auch durch die größere Tiefenwirkung des Schrapnells wird es dem französischen Geschütz noch schwerer als dem deutschen hinter steile Deckungen zu fassen. Es ist also nicht nur eine Eigentümlichkeit des deutschen Geschützes, daß stark gedeckte Ziele nur mit Sprenggranaten zu treffen sind, aber auch nur dann, wenn das Geschütz außerordentlich gut eingeschossen ist, und gut beobachtet werden kann. Selbst mit Sprenggranaten würde das französische Geschütz gerade seiner größeren Rasanz und seiner größeren Endgeschwindigkeit wegen, die den Kegelwinkel der Sprenggranate vermindert, so steil gedeckte Ziele wie das deutsche Geschütz nicht fassen können.

In bezug auf das Beschießen steil gedeckter Ziele steht also gerade das deutsche Geschütz dem französischen gewiß nicht nach. Außerdem ist diesem Umstande weniger Bedeutung beizumessen, weil unsere Feldartillerie leichte Feldhaubitzen führt, denen die Aufgabe zufällt, steil gedeckte Ziele zu beschießen.

Man wird es durchaus verstehen, wenn ein französischer Artillerieoffizier, der seine Waffe liebt und stolz auf sie ist, zu dem Schluß kommt, daß das französische Geschütz dem deutschen beträchtlich überlegen sei, sowohl hinsichtlich der Vollkommenheit des Materials, als auch in der Art seiner Anwendung.

Das französische Geschütz ist vor 10 Jahren eingeführt. Es war damals unzweifelhaft das modernste Geschütz, das eine hohe Feuergeschwindigkeit mit großer ballistischer Leistung verbindet, das aber als Fahrzeug, noch mehr aber in Feuerstellung, zu schwer und weniger schnell schußbereit ist. Ihm haften naturgemäß diejenigen Mängel an, welche mit einer Erstlingskonstruktion eines ganz neuen Systems unzertrennlich verbunden sind. Die Artillerietechnik hat in den 10 Jahren auf diesem Gebiete ungeheuere Fortschritte gemacht und es wäre mehr als beschämend für die deutsche Militärtechnik, wenn sie trotzdem kein dem französischen Feldgeschütz 0/97 gleichwertiges zu konstruieren und zu fertigen gewußt hätte.

Jedenfalls steht das Urteil der Mehrheit ausländischer Artillerie auf deutscher Seite, weil die Mehrzahl der Staaten die deutsche Konstruktion und nicht die französische angenommen haben, wenn man bei dieser allgemeinen Klassifizierung von den Konstruktionseinzelheiten der verschiedenen privaten und staatlichen Fabriken absieht und nur die prinzipielle Lösung der Hauptfragen in Betracht zieht.

Bahn.

Frankreich.

Der Kriegsminister über die Zukunftsorganisation der Armee.

Eine vom Abgeordneten Raiberti eingebrachte Interpellation, betreffend die Iststärke der Armee hat zu bemerkenswerten Erklärungen des Kriegsministers in der Kammer geführt. Raibertis Begründung der Interpellation klang in einem Antrage aus, eine große außerparlamentarische Kommission zu ernennen zur Prüfung der Frage, ob nicht die gegenwärtige Organisation bei der sinkenden Iststärke von heute und erst recht der kommenden Zeit eine Gefahr für Frankreich bedeute. Die Kommission sollte dann mit Reformvorschlägen an das Parlament herantreten, die auf den Grundsätzen zu beruhen hätten, daß nur im Frieden bestehende Einheiten im Felde Verwendung finden und daß nur eine Operationsarmee, nicht wie bisher zwei, bestehen dürfte. Auf die Erklärung des Vorsitzenden des Armeeausschusses der Kammer, Messimy, der Armeeausschuß werde die Einsetzung einer außerparlamentarischen Kommission als ein starkes Mißtrauen betrachten, hat Raiberti seinen Antrag zwar zurückgezogen, aber erklärt, er werde selbst einen Reformentwurf vorlegen, da die bis heute be-

stehende Organisation von 1872 sich mit der zweijährigen Dienstzeit nicht decke. Besonders bemerkenswert waren die Erwiderungen des Kriegsministers auf Raibertis Kritiken. Die Behauptung Raibertis und Messimys bezüglich des Herabsetzens der Stärke der Rekrutenkontingente — Messimy führte an, schon heute sei ein Sinken um 15000 Mann eingetreten, in 10 Jahren werde, wegen der verminderten Geburten, ein solches von 40000 und darum eine Verminderung des aktiven Heeres um 80000 Mann eintreten — konnte der Kriegsminister nicht widerlegen, er mußte auch zugeben, daß man an Neubildung von Friedenseinheiten bei der Infanterie nicht denken könne, vielmehr zur Auflösung von solchen schreiten müsse. Das Kadresgesetz von 1875, erklärte Picquart, entspreche nicht mehr den heutigen Forderungen, ein neues sei darum auch vorgelegt, wenn man die 4. Bataillone hätte beibehalten wollen, so wäre man bei den sinkenden Iststärken zu Skeletteinheiten gekommen, daher sei deren Auflösung beschlossen worden. Wohl aber war Picquart in der Lage, die Angabe Raibertis, man habe heute nur 512000 Mann unter den Waffen, ziffernmäßig zu widerlegen, er stellte fest, daß man am 1. Januar 1908 verfügte über 546000 Mann (Begründung des Kadergesetzes spricht von 539000 Mann zu demselben Zeitpunkt) für den Dienst mit der Waffe und rund 37000 Leute der Hilfsdienste (S. a. w. u.). Der Text des neu vorgelegten Kadergesetzes widerlegt aber für den, der mit den Verhältnissen der französischen Armee einigermaßen vertraut ist, schlagend eine andere Behauptung Raibertis, die nämlich, daß man nach Durchführung des neuen Kadresgesetzes in 5 Jahren nur noch 534 Bataillone Infanterie besitzen werde, indem sich unschwer 618 bzw. 633 Bataillone herauslesen lassen. Mußte General Picquart ein Sinken der französischen Rekrutenkontingente in Zukunft zugeben, so wies er anderseits gleich darauf hin, daß gegenwärtig ein besonderer Ausschuß die Frage einer sehr viel stärkeren Ausnutzung der algerischen Eingeborenen berate und man sich davon ein wesentliches Wachsen des algerischen Kontingents versprechen dürfe. Fand Raiberti eine Schwäche des heutigen Systems darin, daß man im Frieden nur eine Organisation für die „troupes de Couverture“ und diejenigen im Inneren besitze, während man mit 2 verschiedenen rechnen müsse, dagegen bei den Operationstruppen mit 2 Organisationen für aktive Truppen und diejenigen der Reserve arbeite, während man nur eine Operationsarmee haben dürfe, so antwortete der Kriegsminister darauf das folgende: Die Deckungstruppen hätten zwar nicht, wie Raiberti dies wünsche, im Frieden schon Kriegsstärke, wohl aber einen hohen Etat und bedürften zur Ergänzung auf die

Kriegsstärke nur weniger Reservisten, sie seien den gegenüberstehenden deutschen in jeder Beziehung gleichwertig. Was die Reserveformationen anbetreffe, die bis jetzt nur auf dem Papiere standen, so seien für diese jetzt alle Elemente vorhanden, die Ausbildung der Reserveoffizieranwärter liefere geradezu vorzügliche Resultate. Man werde alle 2 Jahre 2 Jahrgänge älterer Reservisten in Kompagnien zu 100 Mann auf Übungsplätzen schulen, so daß sie ihrer Aufgabe voll gewachsen wären. Daß die heutige Organisation verbesserungsfähig sei, bestreite er nicht. Als auffallend muß es bezeichnet werden, daß der Kriegsminister die Behauptung Raibertis, man habe bei der Kavallerie ein Defizit von 10000 Mann (das Rekrutenkontingent dieses Jahres war um 500 Mann höher als das letzte) und das habe die schlimmsten Folgen für Ausbildung, Pferdedressur und Mobilmachung, nicht ausdrücklich zu widerlegen versuchte, zumal Raiberti noch aussprach, die Eskadrons könnten bei einer Mobilmachung bis zum 1. Mai nur mit je 50 Mann ausrücken. Eine andere Behauptung Raibertis ging dahin, die im neuen Kadresgesetz vorgesehene sehr starke Vermehrung der Feldartillerie könne nur auf Kosten der Schulung bewirkt werden, da man den Friedensetat der Batterien von 103 auf 77 Mann herabsetze. General Picquart entwickelte, man sei bei den mobilen Batterien bei 4 Geschützen geblieben, weil man, zu 6 Geschützen übergehend, die ganzen Grundsätze für die Ausbildung habe ändern müssen, die Vermehrung sei darum nur durch Steigerung der Zahl der Friedenseinheiten zu bewirken. Der Kriegsminister schließt mit der Versicherung, der militärische Zustand Frankreichs sei heute ein sehr befriedigender, zumal unter Berücksichtigung der Bündnisse und Freundschaften. Das Verhalten der französischen Truppen in Marokko berechtigte zum Optimismus, die jüngeren Offiziere und jungen Truppen hätten sich von den älteren nur durch größeren Wagemut unterschieden.

Auf dem Inhalt des Planes, den wie der Kriegsminister betonte, ein Sonderausschuß gegenwärtig bezüglich der stärkeren Ausnutzung der algerischen Eingeborenen berät, lassen sich aus einem von dem mit den Verhältnissen durchaus vertrauten Deputierten von Oran, Etienne, gemachten Vorschläge Schlüsse ziehen. Nach Etienne würde die im September aufgetauchte und vom Kriegsminister, wie die Entsendung einer gemischten Kommission nach Nordafrika beweist, durchaus nicht abgewiesene Idee, den Algeriern die allgemeine Wehrpflicht aufzuerlegen, Frankreich unpopulär machen. Etienne schlägt vor, weitere 20000 Tirailleurs anzuwerben, die nach dem bisher befolgten System auch weiter dienen könnten. Die 4 heutigen algerischen Tirailleurregimenter zu 6 (das 4. zu 8) Bataillone, zu-

sammen also mit 26 Bataillonen, die das neue Kadergesetz in 8 Regimenter zu 3 bzw. 4 Bataillone zerlegen will, sollen, nach Etienne zunächst auf erhöhten Etat gebracht und dann zu 16 Tirailleurregimenter à 3 Bataillone, je eine Division für jede Provinz, ausgestaltet werden. Je 2 Provinzen Algier-Oran, Tunis-Constantine, ergäben also zusammengefaßt ein Armeekorps. Jedes der beiden Armeekorps würde 2 Divisionen Tirailleurs aufweisen und im Falle eines Krieges durch Verdoppelung der Zuaventruppen, deren drei. Die 10 in Afrika stehenden Kavallerieregimenter hält Etienne für ausreichend, außerdem könne eine Verstärkung durch Vermehrung der Spahis eintreten. Man habe dann, so führt Etienne aus, im Falle eines europäischen Krieges eine Armee von 100000 Mann, die man, da durch die Entente mit England das Mittelmeer gesichert sei, auch nach Frankreich überführen könne. In Algerien-Tunesien blieben dann zur Besetzung 2 starke Fremdenregimenter, die man ja noch verstärken will, 5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, Ersatztruppen an Tirailleurs und Zuaven und die Zuavenlandwehrbataillone, zu denen man, wenn in Afrika Unruhen drohten, einige Landwehrregimenter aus Südfrankreich fügen könnte. Sollte, auch das sieht Etienne vor, die Entente mit England fallen und Nordafrika ein Angriff drohen, so würde man die ganze Kraft, rund 150000 Mann, dort behalten können. Notwendig wäre nach Etienne die Aufstellung genügender Artillerie für die beiden Armeekorps wozu das im neuen Kadergesetz vorgesehene eine Feldartillerieregiment für Nordafrika nicht ausreichen würde. Etienne sieht keine Gefahr in einer Steigerung des Stärkeverhältnisses der eingeborenen Truppen zu den französischen über das heutige Maß hinaus. Er meint auch, daß man im Frieden mit dem Kern von rund 50000 Tirailleurs eine Kraftquelle für Expeditionen haben werde, was bei den in Marokko leicht ausbrechenden Unruhen nicht zu unterschätzen wäre. In der Armee hält man die Etienneschen Vorschläge für durchaus durchführbar und glaubt, daß sie das Maximum der Kräfte liefern würden, die man aus Afrika ziehen könne.

Beurteilung des neuen Cadresgesetzes in der Armee.

An kritischen Beurteilungen des neuen Kadergesetzes (s. Februarheft) fehlt es, wie das bei einem grundlegenden Gesetz von dieser Bedeutung wohl verständlich ist, in der Armee durchaus nicht. Die eingehendste Kritik liefert General Prax, und es erscheint geboten, aus dieser einige Hauptpunkte herauszuziehen, wenn wir den Ansichten auch nicht an allen Stellen beitreten können. Die Kritik setzt schon bei Begründung des neuen Gesetzentwurfs durch den Kriegsminister ein. Die Begründung beleuchtet zunächst die bewirkten Änderungen des Kadergesetzes von 1875 und betont, daß

die von 1883 bis 1900 vollzogenen sämtlich das Streben zeigten, die Streitkräfte I. Linie zu verstärken und parallel mit diesen dann auch diejenigen II. Linie zu heben, indem man die sog. „gemischten Regimenter“, die heute Reserveregimenter heißen, bei der Infanterie und entsprechende Formationen bei den anderen Waffen schuf. Die feste Einrahmung dieser neuen Einheiten ist, so sagt die Kritik, immer eine der großen Schwierigkeiten ihrer Organisation gewesen. Das Gesetz von 1875 hatte die Zusammensetzung sämtlicher 145 damals vorhandenen Subdivisionsregimenter auf je 4 Bataillone zu 4 Kompagnien und 2 Depotkompagnien normiert, zusammen also 18 Kompagnien. Jedes Infanterieregiment sollte bei der Mobilmachung 2 Reservebataillone aufstellen. 1887 schuf das Gesetz am 25. Juli 18 Regionalregimenter unter Auflösung der beiden Depotkompagnien und der 4. Bataillone und bestimmte, daß für die bei der Mobilmachung aufzustellenden Reserveformationen jedes Regiment einen Ergänzungskader von 1 Major, 4 Hauptleuten und 4 Leutnants im Frieden behalten sollte. Die Einheiten der Reserve sollten grundsätzlich durch aktive Offiziere geführt werden und da man dies mit den vorhandenen nicht genügend gesichert glaubte, so steigerte man die Ergänzungskaders durch Gesetz von 1893 so, daß 72 Subdivisionsregimenter je 1 Oberstleutnant, 1 Major, 8 Hauptleute, 4 Leutnants, 73 je 2 Majore und im übrigen dieselbe Zahl von Offizieren erhalten sollten. Gegenüber dem Gesetz von 1875 fehlten aber immer noch die aktiven Stämme, welche die 4. Bataillone und Depotkompagnien gebildet hatten. 1893 stellte man einen Versuch mit der Mobilmachung von Reserveregimentern an, der eine Reihe von Erfahrungen lieferte. Jedes Infanterieregiment sollte ein Reserveregiment aufstellen. Nach Erlaß des Kriegsministers von 1892 waren von jedem aktiven Regiment dazu 17 Offiziere, 12 Adjutanten, 12 Furiere abzugeben. Diese Einrechnung erschien noch nicht stark genug, man gab 24 Offiziere, 350 Leute aller Dienstgrade vom aktiven an das Reserveregiment ab, das nicht über 1000 Mann zählte. Die fehlenden Stämme der 4. Bataillone und der Depotkompagnien wurden damals sehr vermißt und das Gesetz vom 4. März 1897 gab dem Kriegsminister die Befugnis, nach Maßgabe der vorhandenen Rekrutierungsergebnisse die 4. Bataillone wieder zu bilden. Die Bildung der 4. Bataillone bei allen Regimentern ergab zusammen 652 Linien-, 30 Jäger-, 20 Zuaven-, 24 Tirailleur-, 12 Fremden-, 5 leichte afrikanische Bataillone, zusammen 173 Regimenter mit 743 Bataillonen. Das neue Kadergesetz hält an dem Grundsatz fest, daß die Kompagnien, Eskadrons, Batterien der Reserveformationen von aktiven Offizieren

geführt werden sollen, zieht aber, so sagt die Kritik, nicht die Folgerungen aus diesem Grundsatz, indem es eine Anzahl von Kaders unterdrückt, die dafür wichtig wären.

Das Kadergesetz ist, so sagt General Prax, eine Folge der zweijährigen Dienstzeit, bzw. der durch diese verursachten Verminderung der Iststärken. Er gibt die Iststärke am 1. Januar 1908 auf 534000 Mann, 45000 weniger, als unter der Herrschaft des Gesetzes von 1889, an, im Gegensatz zu der obigen Angabe des Kriegsministers, die 546000 Mann, außer den 37000 Mann der Hilfsdienste, verzeichnet. General Prax meint dabei, daß in den 534000 Mann auch noch die Gendarmerie enthalten sei, da man sonst mit 2 Jahrgängen und 70000 Offizieren, Kapitulanten und Freiwilligen für längere Dienstzeit nur auf 500000 Mann kommen könne. Im Gesetz von 1889 habe die Hauptstärke in den rund 142000 Mann gelegen, die 3 Jahre dienten, gegen 72000, die nur 1 Jahr unter den Fahnen blieben. In den 3 Jahre dienenden Leuten habe man eine Hilfsquelle gehabt, aus welcher man an Unteroffizieren, Korporalen und Brigadiers alles schöpfte, was nicht kapituliert hatte. Mit nur 2 Jahrgängen unter den Waffen fiele diese Schöpfquelle fort und man müsse Leute nach 4 Monaten zu Korporalen machen, um Unteroffiziere zu erhalten, die noch 1 Jahr im aktiven Dienst bleiben. Um den Übelstand dieser raschen Beförderungen zu vermeiden, schlug das Kadergesetz die Aufhebung des Dienstgrades des Korporals und Brigadiers vor und deren Ersatz durch eine Anzahl von Unteroffizieren, von denen jede Kompagnie bei der Infanterie 12, Jäger 16, jede Eskadron 12, jede Batterie 9, 10 oder 12 erhalten sollte. Diese Leute würden nach einem Jahr aktiver Dienstzeit zu Unteroffizieren aufrücken, also den heutigen gleichen, mit dem Unterschied aber, daß diese als Korporale eine Gruppe kommandieren und damit eine gewisse Praxis erhalten hätten. Die neuen Unteroffiziere würden die Autorität haben, die ihnen der Dienstgrad gebe, aber nicht die Praxis, wie die bisherigen. Es würde auch Schwierigkeiten machen, diesen Unteroffizieren dieselben Vorrechte zu geben, wie die kapitulierenden; sie würden manchen Dienst übernehmen müssen, den heute Korporale versehen, das werde dem Ansehen der Unteroffiziere schaden. Die Neuerungen würden große Summen kosten und zu Umbauten in den Kasernen zwingen, im besten Falle aber die Wirkung haben, die Zahl der Kapitulanten etwas zu vergrößern.

Von der in der Begründung besonders hervorgehobenen gründlichen Schulung der Reserveoffizieranwärter verspricht sich der General Prax nicht viel, er findet es praktischer, die Reserveoffiziere den

länger im aktiven Dienst gewesenen Unteroffizieren zu entnehmen, von denen jährlich etwa 1600 ausscheiden.

Als einen schweren Fehler des neuen Kadergesetzes bezeichnet die Kritik die augenscheinlich bestehende Absicht, die Wirkungen des Artikels 59 des Gesetzes von 1905, betreffend die Gemeinenkapitulanten, aufzuheben. In der Begründung heißt es, die Vermehrung der Unteroffiziere erlaube bei den Gemeinenkapitulanten etwa 30 Millionen Ersparnisse zu machen, wodurch das Kriegsbudget von der 36 Millionen dauernder Mehrkosten verursachenden geplanten Vermehrung der Feldartillerie einigermaßen entlastet würde. General Prax rechnet aus, daß die Neuerung bei rund 15 000 Gemeinenkapitulanten, die für Kavallerie und reitende Artillerie bei der Beratung des Gesetzes, betreffend die 2jährige Dienstzeit, als notwendig bezeichnet wurden, je 2000 Fr. Prämie bei 5jähriger Dienstzeit, rund 6 Millionen und an Soldzulage 3, zusammen etwa 9 erspare, Kavallerie und reitende Artillerie aber auf das Schwerste schädige.

Die Vermehrung der Feldartillerie erfolgt nach General Prax auf Kosten der anderen Waffen. Der Kriegsminister erkläre die Beibehaltung der Batterien zu 4 Geschützen und daher die Vermehrung der Zahl der Friedensbatterien für notwendig, der Generalstab denke anders, er halte auch die Rückkehr zur Batterie zu 6 Geschützen für zulässig. Nach der Begründung, so sagt die Kritik weiter, soll die Durchführung des neuen Kadergesetzes eine Verminderung der heutigen Stärke um 521 Offiziere, 33 868 Mann, dagegen eine Vermehrung um 6804 Pferde bringen. Die geplante Vermehrung der Feldartillerie beansprucht, nach General Prax, etwa 1600 Offiziere, 26 000 Mann und 17 900 Pferde über die bisherige Friedensstärke der Waffe hinaus. Da nun das Kadergesetz nach der Begründung eine Durchschnittsiststärke von 33 868 Mann weniger, 6804 Pferde mehr ergeben soll, so müssen also die anderen Waffen 33 868 + 26 000 = rund 59 000 Mann und 17 900 — 6804 = rund 11 000 Pferde opfern. Was das bei 534 000 Mann Sollstärke am 1. Januar 1908 — darin eingerechnet ja aber auch die Artillerie — bedeutet, braucht nicht erörtert zu werden.

Nach dem neuen Kadergesetz wird die Infanterie in 187 Regimentern, je nachdem man die 14 Festungsregimenter und die 8 Tirailleurregimenter auf 3 oder 4 Bataillone bringt, 611 bzw. 633 Bataillone erhalten, also garnicht viel weniger als man im Herbst 1907 hatte. An Offizieren wird der Etat der Infanterie, unter Berücksichtigung der Auflösung der „cadres complementaires“, die nur in der Form der „Offiziere für Spezialdienste“ (1 Major, 4 Haupt-

leute, 1 Leutnant pro Regiment) weiterbestehen und die Bildung des Sonderstabes, um rund 2222 Offiziere vermindert. Da das Kadergesetz den Gesamtbestand der Offiziere der Armee nur um 521 Offiziere vermindert, so ist es klar, daß die Infanterie die Hauptlast trägt. General Prax veurteilt den Sonderstab und auch die Einrichtung der Offiziere für besondere Dienste bei der Infanterie als unzweckmäßig und verlangt Erhaltung der 4. Bataillone und möglichst auch Wiederschaffung der alten 2 Depotkompagnien des Gesetzes von 1875, da man nur so die genügende Einrahmung der Reserveformationen erhalte. Bei der Kavallerie tritt durch das neue Kadergesetz — neben einer Verminderung von 12 Eskadrons der 12 Kürassierregimenter, die anderseits aber einen höheren Etat erhalten — eine Verminderung um 146 Rittmeister, 420 Leutnants, wofür allerdings 216 Stellen für Adjudanten neu geschaffen werden, ein. Die Kritik betrachtet vor allem die beabsichtigte Beseitigung von Gemeinenkapitulanten als einen schweren Fehler und weist darauf hin, daß man nach Entlassung des Jahrganges 1904 nicht mehr als 65 Mann pro Eskadron unter den Waffen hatte, von denen etwa 40 für Zwecke verwendet werden mußten, die Leute des entlassenen Jahrganges bis dahin versehen hatten. Mehr wie 25 Mann haben, nach General Prax, die Eskadrons für Pferdepflege und Reiten nicht zur Verfügung gehabt, und die Pferde seien nur bewegt, nicht gearbeitet worden. Von Interesse ist auch die Bemerkung, die dem General Prax bei Besprechung der Lage der Kavallerie entschlüpfte, und die dahin geht, man wolle jedem Korps nur ein 1 Kavallerieregiment lassen und bei der Mobilmachung alle übrigen Kavallerieregimenter zu Divisionen zusammenfassen, deren man, mit der afrikanischen, dann wohl 11 haben würde.

Selbstfahrergesetz.

Nach den günstigen Erfahrungen, die man mit Selbstfahrern bei den Manövern des XVIII. Korps 1907 gemacht, bei dem Ansetzen größerer Beträge im Budget für die Beschaffung solcher Fahrzeuge war zu erwarten, daß man baldigst mit gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Beitreibung von Selbstfahrern für Heereszwecke, eingreifen würde. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist durch den Ministerpräsidenten, Minister des Krieges und der öffentlichen Arbeiten vorgelegt worden. Artikel 7 des Beitreibungsgesetzes von 1877 gab zwar schon die Befugnis zur Beschlagnahme der Transportmittel aller Art für Heereszwecke im Falle einer Mobilmachung. Der Kriegsminister hielt nicht mit Unrecht für die Beitreibung von Selbstfahrern genauere Bestimmungen in dem Sinne für nötig, wie sie schon für die Sicherstellung von Pferden und Fahrzeugen bei der Mobilmachung bestehen. In großen Zügen umfassen diese Musterung, Abschätzung,

Feststellung der zu zahlenden Preise und Vorkehrungen dafür, daß die Gestellung bei der Mobilmachung mit Sicherheit erfolgt. Zu diesem Zwecke legt das neue Gesetz den Gemeinden, den Besitzern von Selbstfahrern und dem zu deren Bedienung bestimmten, noch wehrpflichtigen Personal, sowie einer Reihe von Behörden besondere Pflichten auf. In der Zeit vom 1.—16. Januar jeden Jahres reichen die Bürgermeister der Gemeinden, in denen Selbstfahrer vorhanden sind, Listen der Besitzer der Selbstfahrer und des zu deren Bedienung gehörenden, noch wehrpflichtigen Personals ein. In der Zeit vom 16. Januar bis 1. März bzw. vom 15. April bis 16. Juni jeden Jahres finden dann auf Veranlassung des Kriegsministers Musterung und Klassierung dieser Fahrzeuge statt, und zwar in jedem Departement in einem nach Vereinbarung mit den Präfekten von den kommandierenden Generälen festgesetzten Orte. Bewirkt werden Musterung und Einteilung durch „gemischte Kommissionen“, deren Zusammensetzung in jedem Korpsbezirke die kommandierenden Generäle bestimmen. Jeder Kommission gehört ein Offizier, ein Beamter der Zivilverwaltung und ein Ingenieur der Bergverwaltung an. Die Einteilung der für Heereszwecke geeigneten Selbstfahrer erfolgt nach den Kategorien, die für die jährlichen Käufe des Kriegsministers festgesetzt sind. In den einzelnen Gemeinden und in diesen nach den einzelnen Kategorien erfolgt durch Losung die Festsetzung der Reihenfolge, in welcher die Selbstfahrer bei der Mobilmachung zu stellen sind.

Chauvinismus.

General Prudhomme ist unlängst in der France Militaire unverblümt und nachdrücklich dafür eingetreten, durch Nichtbeachtung der Algecirasakte, behufs Gewinnens von dauernden Vorteilen für Frankreich, den doch „unvermeidlichen Krieg mit Deutschland“ herbeizuführen, solange man sich noch auf die Bundesgenossenschaft von England und Rußland verlassen könne. Günstiger als heute könnten die Verhältnisse für Frankreich niemals liegen. Man habe kürzlich erst 2 Jahrgänge zur Reserve entlassen, in deren Gedächtnis alles im aktiven Dienst Gelernte noch festsitzt, mit den beiden Jahrgängen der aktiven Armee bildeten sie einen Kern, dessen Geist sich auf die mobile Armee übertragen und auch auf die beiden älteren, zur Ergänzung der Armee I. Linie auf den Kriegsstand nötigen Reservejahrgänge übergehen werde. In einigen Jahren, wenn der aktive Kern von der gewaltigen Flut von Reservisten erdrückt werde, stehe man darin viel ungünstiger. Von einer Überlegenheit der deutschen Kavallerie zu reden, sei insofern unrichtig, als Deutschland starke Reiterkräfte an der Ostgrenze lassen müsse. Für die notwendige Vermehrung der Feldartillerie habe man das Material

und Personal, die Beschaffung des Mehrbedarfs an Pferden bei der Mobilmachung sei nur eine Geldfrage. Selbst wenn man sämtliche Truppen in Afrika belassen müsse, habe man gegen Deutschland 19 Korps zur Verfügung, zu denen noch nennenswerte britische Hilfskräfte kämen, während die britische Flotte die deutsche und den deutschen Handel zerstöre. Von Österreich habe Deutschland, bei der inneren Zerrissenheit Österreich-Ungarns, wenig zu erwarten und von Italien erst recht nicht. Je länger der Krieg mit Deutschland sich hinauszögere, umsomehr schlüge in Frankreich der Antimilitarismus neue Breschen in die Armee und umsomehr werde sich diese unter dem Druck des Parlaments und der Wählerschaft der Milizarmee nähern.

Maschinengewehre.

Die wiederholten Klagen des Senators Humbert über die Maschinengewehre letzter Fertigung haben eine amtliche Erklärung veranlaßt: Danach hat man die Fertigung der 500 in Saint Etienne bestellten Maschinengewehre zunächst eingestellt, bis die im Zuge befindlichen Versuche befriedigende Ergebnisse geliefert. Ein Teil der Gewehre war aber schon an Truppenteile, vor allem auf Kavalleriebrigaden, ausgegeben, und in der Armee beklagt man sich schon, daß man nicht Maschinengewehrzüge organisiert habe. Die Herstellung von Maschinengewehren war in Puteaux begonnen, St. Etienne nahm Verbesserungen vor. Bei den Versuchen der Versailler Prüfungskommission in Satory und in Châlons ergab sich, daß die „Verteiler“ aus einem Bronzemetall waren, das nur 400 Grad Hitze vertrug und bald brachen. Man hat nun die Herstellung aus einer Metallzusammensetzung bewirkt, die 700 Grad Hitze verträgt.

Munition für Schießübungen.

Die Bestimmungen für die diesjährigen Schießübungen der Feldartillerie sind insofern von Interesse, als man augenscheinlich die noch lagernden großen Munitionsvorräte für Geschütze älterer Art aufzubrauchen bestrebt ist. Sonderbar ist es aber auch, daß unter den 500 Schuß, die für jede 7,5 cm-Batterie ausgeworfen sind, sich 375 Granaten und nur 125 Schrapnells befinden (also sehr viel weniger Schrapnells, als für die deutschen Batterien angesetzt werden). In die 500 Schuß rechnen aber nicht hinein die 48 Schuß (36 Granaten, 12 Schrapnells), die für jeden Hauptmann II. Kl., der im Kriege eine 7,5 cm-Batterie führen soll, und die 250 Granatschuß, die für besondere Übungen jedes Regiments ausgeworfen sind. Das Schrapnell ist doch auch in Frankreich das Hauptkampfgeschoß, mit Granaten ist gegen die in Frankreich bevorzugten verdeckten Stellungen der Batterien nichts auszurichten und gegen Ziele in Bewegung doch auch nicht. Das Streuverfahren ist nur mit dem Schrapnell denkbar. Die einzige Erklärung für die so stark über-

wiegende Zuweisung von Granaten scheint darin zu liegen, daß man die Granaten aufbrauchen und durch ein Brisanz-Schrapnell ersetzen will — eine andere ist für diese Art der Munitionszuweisung nicht denkbar. Die Weisungen des Kriegsministers gehen dahin, daß auf genaues Einschießen und Beobachtung mehr Wert gelegt werden soll.

Änderungen in der Vorbildung der Offizieranwärter.

Der Kriegsminister hat dem Parlament einen Gesetzentwurf, betreffend Änderung der Gesetze von 1832, 1850, 1875, insoweit die Vorbildung des Offiziernachwuchses in Frage kommt, vorgelegt. Wenn man die Begründung der Vorlage näher betrachtet, so ist nicht zu verkennen, daß durch sie auf dem Wege der Demokratisierung des Offizierkorps ein weiterer Schritt geschieht. Die Begründung läßt dies deutlich zwischen den Zeilen lesen. Die jüngsten Ausmusterungen von Unterleutnants, die aus dem Unteroffizierstande hervorgehen, aus Saint Maixent (196 für Infanterie) und Saumur (Sonderkursus) (66 für Kavallerie), Versailles (Zulassung in diesem Jahre 153 für Artillerie und Genie) ergeben, zumal wenn man die 10% Adjudants, die ohne Prüfung zu Unterleutnants aufrücken können (in diesem Jahre bis jetzt 26), zurechnet, wieder den Beweis, daß über die Hälfte des Jahresbedarfs an Unterleutnants aus den Reihen der Unteroffiziere stammt. Die Begründung betont auch, daß die bisherigen Bestimmungen für den Offiziersersatz den Vorteil haben, für das Erreichen des ersten Offizierdienstgrades allen Elementen breite Wege zu bieten. Die Forderungen des modernen Krieges, so fährt die Begründung dann fort, die bei den Führern der Einheiten vertiefte taktische Anschauungen voraussetzen, lassen aber von Jahr zu Jahr mehr die Lücken eines Systems der Vorbereitung erkennen, das den Anspruch erhebt, mit einem Schlage zu Beginn der Offizierzeit den Offizieranwärtern die gesamten theoretischen Kenntnisse zu geben, die sie während ihrer ganzen späteren Laufbahn nötig haben. Da die Erfahrungen die Unmöglichkeit beweisen, so bringt der neue Vorschlag eine stufenweise fortschreitende Vor- bzw. Weiterbildung. Die Vorbildung der 1. Stufe, die gegenüber der gegenwärtigen eine Abkürzung erfahren soll, will die Offizieranwärter nur zu Unterleutnants vorbereiten. Die 2. Stufe, die der Vorschlag neu schafft, rechnet mit Offizieren, die im mehrjährigen Dienst schon praktische Erfahrungen gesammelt haben und reifer geworden sind, und will diese für die Führung von Einheiten, Kompagnien, Eskadrons, Batterien, vorbilden. Nur für die Heranbildung von Unterleutnants bestimmt, kann die künftige Vorbildung in Saint Cyr gegen heute eine wesentliche Vereinfachung und Abkürzung erfahren, zumal auch durch das Gesetz vom 21. März 1905 die praktische Vorbildung der Offizier-

anwärter insofern eine wesentliche Veränderung erfahren hat, als die Zöglinge von Saint Cyr vor Besuch der Schule schon 1 Jahr aktiv in der Truppe gedient haben müssen und die praktischen Dienstkenntnisse gesammelt haben können, die man bisher etwa von den Unteroffizier-Offizieranwärtern verlangte. Die Schüler von Saint Cyr werden nach einjährigem Besuch und Bestehen der Offizierprüfung unter den gleichen Bedingungen Unterleutnants, wie die Unteroffiziere, welche die zur Heranbildung von solchen zu Offizieren bestimmten Schulen besuchen. Vom Eintritt in das Heer bis zur Beförderung zum Unterleutnant brauchen sie 2 Jahre. Auf diese Weise wird, nach der Begründung, ein wichtiger und weiterer Schritt getan zur Ermöglichung eines gleichen Lehrprogramms für St. Cyr und Saint Maixent und damit zur „Unité d'origine", die das Parlament schon öfter als wünschenswert bezeichnet hat und die Regierung erstrebt. Was die Begründung hier über „Unité d'origine" sagt, ist nicht ernst zu nehmen. An Allgemeinbildung wird bei den Zulassungsprüfungen zu St. Cyr immer sehr viel mehr verlangt werden, als von den Unteroffizieren, welche die Wettbewerbsprüfung für Saint Maixent ablegen und bei denen auch die Leistungen im praktischen Dienst sowie das Dienstalter schon als Prüfungsnummern rechnen, während die St. Cyrier die Zulassungsprüfung abzulegen haben, ehe sie in das aktive Heer eintreten. Will man also das Lehrprogramm für St. Cyr und St. Maixent gleichmäßig gestalten, so muß man bei den St. Cyriens, d. h. bei den Anwärtern mit erweiterter Allgemeinbildung, entschieden mit den Anforderungen herabgehen, das zu Verlangende auf die Anwärter mit der geringeren Allgemeinbildung zuschneiden. Dasselbe gilt von den sogenannten „Vervollkommnungsschulen" für alle Waffen, die nach der Begründung die Krönung der Ausbildung darstellen und zu denen gemischt Leutnants verschiedensten Ursprungs, Schüler von St. Cyr, der polytechnischen Schule, von Saint Maixent und Saumur, sowie frühere Unteroffiziere, die ohne Prüfung zu Unterleutnants befördert wurden, in einem bestimmten, vom Kriegsminister jährlich festgesetzten Dienstalter kommandiert werden. Auch hier muß der Lehrstoff den wenigst Vorgebildeten angepaßt, also beschränkt werden. Wan wird ihn wahrscheinlich militärisch-praktisch halten, und da das Ergebnis dieser Schulen maßgebend ist für die Leutnantspatente, so bietet man auch hier wieder den aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offizieren weit bessere Aussichten für ihre spätere Laufbahn, als früher. Die Neuerungen werden die Folge haben, daß der Zudrang zu St. Cyr abnimmt, die Erreichung der Galons des Unterleutnans auf dem bequemeren Wege durch den Unteroffizierstand

angestrebt wird, also der Durchschnitt der Allgemeinbildung sinkt. Die in der neuen Verordnung unverkennbar sich zeigende Tendenz zugunsten der aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden republikanischen Elemente, selbst auf Kosten der Allgemeinbildung, breitere Zugänge zu den höheren Stellungen zu brechen, ist nicht ganz ungefährlich, weil man dadurch leicht das Streben, die höheren Militärbildungsanstalten, die obere Kriegsschule, zu besuchen, unterdrückt und dann auch, weil die 2jährige Dienstzeit doch Leute mit höherer Bildung auf 2 Jahre in die Reihen bringt.

Bei der polytechnischen Schule, die, neben der Heranbildung von Offizieren für Artillerie und Genie, auch die Aufgabe hat, eine höhere Bildungsanstalt zu sein, konnte man nicht genau nach demselben Rezept verfahren, wie bei St. Cyr. Bei völlig abschließendem Programm für jeden Jahreskursus wird eine vom Kriegsminister zu bestimmende Anzahl von jungen Leuten nach 1 Jahr als Unterleutnant entlassen, die, welche 2 Jahre bleiben, erhalten am Schluß des 2. Jahres dieselben Unterleutnantspatente, wie die nach 1 Jahr in die Armee getretenen. Die höhere wissenschaftliche Bildung gibt den letzteren keinerlei Beförderungsvorteil. Man braucht diese Leute aber, weil man sonst für die technischen Karrieren kaum Nachwuchs hätte.

Zur oberen Kriegsschule haben in diesem Jahre 180 Offiziere die Aufnahmeprüfung bestanden, nur 95 sind aber zugelassen worden.

Kurse in Saumur für Stabsoffiziere.

Die guten Erfolge, die man mit den praktischen Kursen für Artillerieoffiziere in Poitiers, für Infanterie an den Normalschießschulen erzielt hat, haben den Kriegsminister veranlaßt, derartige praktische Kurse auch für Stabsoffiziere der Kavallerie an der Kavallerieapplikationsschule in Saumur einzurichten. Jeder Kursus soll den Zweck haben:

1. Die Offiziere bzgl. der Änderungen und Fortschritte in der Taktik und besonders in der Verwendung der Kavallerie im Verbande mit anderen Waffen auf dem Laufenden zu erhalten;
2. sie auf ihre Aufgaben als Regimentskommandeure vorzubereiten;
3. sie zu lehren, die Ausbildung der ihnen unterstellten Offiziere zu leiten und damit Einheit der Ansichten zu schaffen.

Dem Kommandeur der Schule von Saumur, dem die Leitung des Kursus obliegt, werden 2 Oberstleutnants zugeteilt. Der Kursus, zu dem 30—35 Stabsoffiziere der Kavallerie kommandiert werden, dauert 6 Wochen und zwar von April bis Juni. Jede Kavalleriebrigade kommandiert einen Stabsoffizier, der dicht vor der Ernennung zum Regimentskommandeur steht, die brevetierten Offiziere werden im ersten Jahre ihrer Anwesenheit beim Regiment kommandiert.

An Sonderkrediten für Marokko hat das Parlament dem Kriegsministerium für 1907 6 822 967, für 1908 — natürlich nur schätzungsweiser Voranschlag, dessen Betrag bei weitem nicht ausreichen wird — rund 5,5 Millionen, dem Marineminister 3 786 200 Fr. für 1907 bewilligt. Die Ausgaben für 1908 konnte der Marineminister noch nicht schätzen. Im ganzen sind also schon bewilligt 16,2 Millionen. An Ergänzungskrediten für das Heer 1907 verlangt der Kriegsminister rund 0,88 Millionen wegen einer geringeren Zahl von Beurlaubungen, 4,4 Millionen mehr für kapitulierende Unteroffiziere, 0,83 Millionen an gesteigerten Zulagen für Korporale und Gemeinenkapitulanten, 0,39 Millionen Kosten für Teilnahme von Truppen an Erhaltung der öffentlichen Ordnung. Die Mehrausgaben für Fourage und Lebensmittel sind in diesen Beträgen noch nicht enthalten, sie dürften hinter 5 Millionen im ganzen nicht weit zurückbleiben. Auch diesmal erfährt das Kriegsbudget (ganz abgesehen von den Ausgaben für Afrika) 1907 also wieder eine nachträgliche Korrektur nach oben. Sonder- und Ergänzungs-Kredite.

Der Marineminister hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Bestimmungen der Gesetze von 1896, 1898 und 1905, soweit sie die Bedingungen für die Beförderung der Offiziere und Ingenieure betrifft, ändern will. Er bestimmt u. a., daß niemand zum Linienschiffsfähnrich befördert werden kann, wenn er nicht 2 Jahre gedient hat, davon mindestens 18 Monate an Bord. Die Zeit der Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer der Schulen an Land soll aber dem Dienst an Bord gleich gemacht werden, ebenso der Dienst an Bord einer Torpedobootsflottille und auf einem Unterseeboot in den Kolonien, Algerien, Korsika. Am 15. Februar lief in Toulon der Torpedobootsjäger Hache, 336 Tons, Maschinen von 800 indizierten Pferdekräften, 28 Knoten Fahrt vom Stapel. Er trägt ein 6,5 cm-Geschütz, sechs 4,7 cm-Geschütze und zwei Torpedoausstoßrohre. Am 20. März kam in Bordeaux der Torpedojäger Etendart, desselben Typs, zu Wasser. 18 Marine.

Grofsbritannien.

Englischen Nachrichten zufolge hat man begonnen, sich ernsthaft mit der **Aufgabe der Drahtrohrgeschütze** zu beschäftigen und einen Ersatz für sie zu suchen. Nachdem die Mängel des Systems schon zur Genüge erkannt worden waren, hat jetzt die Notwendigkeit, früher oder später eine weitere Steigerung der Rohrlänge, etwa bis 50 Kaliber, vorzunehmen, einen neuen Anstoß in der genannten Bahn gegeben. Versuche mit gußstählernen Mantelringrohren größeren Kalibers sind anscheinend schon im Gange. Die Firma Beardmore, die hauptsächlich in England große Stahlschmiedestücke

anfertigt, soll vom Kriegsministerium ersucht worden sein, Entwürfe für neue 30,5 cm-Kanonen einzureichen.

Die Engländer verhehlen sich übrigens nicht, daß der endgültige Übergang zur Mantelringkonstruktion eine Umwandlung der Geschützwerkstätten notwendig machen wird. Bahn.

Spanien.

Neue Gebirgsgeschütze.

Spanien ist vor kurzem an die Erneuerung seiner Gebirgsartillerie herangetreten, und hat, wie für seine Feldartillerie, auch für die Gebirgsartillerie ein Schneidersches Modell angenommen. Das bei den Versuchen vorgestellte Muster, eine 7,5 cm-Schneider-Kanone M 1904, wurde für zu schwer erachtet. Man erleichterte sie daher durch Herabsetzung des Rohrkalibers von 7,5 auf 7 cm und durch Verminderung der Rohrlänge von 1400 auf 1200 mm, in dieser Form befriedigte das Material und wurde mit der Bezeichnung „Modell M. D.“ angenommen.

Über das Geschütz können folgende Zahlenangaben gemacht werden.

Rohr.

Kaliber		70	mm
Gesamtlänge		1200	„
Züge	konstanter Drall	8	°
	Anzahl	22	
	Länge des gezogenen Teiles der Seele	975,5	mm
Gewicht des Rohres mit Verschluß		109	kg
Druck des Lafettenschwanzes auf den Boden bei 0° Erhöhung		53	„
Inhalt des Ladungsraums		0,340	dm³
Größter Rücklauf des Rohres		1040	mm
Normaler „ „ „		900	„

Lafette.

Höhe der Schildzapfenachse		767	mm
Senkrechtes Schußfeld	positiv	20	°
	negativ	10	°
Wagerechtes Schußfeld		4° 30′	
Raddurchmesser		900	mm
Radgewicht		62	kg
Spurweite		900	mm
Schutzschild	Dicke	4,25	„
	Gewicht	69,5	kg
Gewicht	der Lafette (ohne Schutzschild)	329,5	„
	des abgeprotzten Geschützes	508	„
Normaler Luftdruck im Vorbringer		20	kg/cm²

Munition.

Geschoßgewicht		5,300	kg
Gewicht der	Geschützladung	0,150	„
	Hülse und Zündschraube	0,655	„
	vollständigen Kartusche	6,105	„
Schrapnell, Daten, ungefähr	270 Füllkugeln von 12 mm zu 10 g	2,700	„
	Raucherzeuger und Füllmittel	0,160	„
	Zünder	0,450	„
	Sprengladung	0,060	„
	Geschoßkörbe, Spitzbogenteil, Führungsring, Kammerhülse, Zwischenwand	1,930	„
	Summe	5,300	kg

Ballistische Daten.

Dichtigkeit der Ladung	0,44	kg
Anfangsgeschwindigkeit	300	m
Größter Druck auf das Bodenstück	1600	kg/cm^2
Schußweite bei 17″ Doppelzündern	4150	m

Verteilung des Materials in Lasten.

Geschützrohr	Sattel und Geschirr für Befestigung auf dem Wiegenmaultier	39,5	kg
	Rohr mit Verschluß, Mündungsdeckel und Verschlußdeckel	190,5	„
	Ersatzteile	1	„
		231,0	kg
Wiege	Sattel und Geschirr für Befestigung am Geschütz	40,5	kg
	Wiege und Schlitten	91	„
	Gabeldeichsel	18	„
	Riemen für Befestigung des Lafettenschwanzes auf dem Marsche	0,5	„
		150,5	kg
Lafettenschwanz und Räder	Sattel und Geschirr	40,5	kg
	Lafettenschwanz mit Richtbaum	42,0	„
	2 Räder	62,5	„
	2 Hebel zum Aufladen	8,5	„
	Abfeuerungsplatte	4,5	„
		158,0	kg

Lafette	Sattel und Geschirr	38,0	kg
	Lafette mit unabhängiger Visierlinie und Goniometer . .	89,5	"
	Achse	22,5	"
	Kasten zwischen den Lafettenwänden	8,5	"
	2 Zugriemen	1,5	"
		160,0	kg
Schutzschild	Sattel und Geschirr	36,0	kg
	Munitionsschutzschild	43,0	"
	3 Geschützschutzschilde . . .	69,5	"
		148,5	kg
Munition	Sattel und Geschirr	35,0	kg
	2 Munitionskästen mit 16 Schuß	119.0	"
		154,0	kg

Bahn.

Portugal.

Gebirgsgeschütze.

Über die s. Zt. von Portugal bei Schneider bestellten Gebirgsgeschütze (6 Batterien zu je 4 Geschützen) sind folgende Angaben bekannt geworden:

Im allgemeinen entspricht das Gebirgsmodell denselben Grundsätzen, auf denen das ebenfalls von Schneider bezogene Feldgeschütz beruht:

hydraulische Bremse und unabhängiger Preßluftvorholer;
unabhängige Visierlinie mit Goniometer und optischem Visier;
Seitenrichtvorrichtung mittels Bewegung der Lafette auf der Achse;
Schutzschilde für die Bedienung;
Zünderstellmaschine;
Batteriefernrohr mit Goniometer;
Verschluß mit einer einzigen Bewegung mit willkürlicher Wiederholung der Abfeuerung.

Das Rohr ist aus Stahl hergestellt und besteht aus einem einzigen Stück, an dem der Verschlußmechanismus befestigt ist.

Die verhältnismäßig niedrigen Gasdrücke, denen das Geschützrohr ausgesetzt ist, und die Notwendigkeit, das Gewicht von 109 kg, einschließlich Verschluß, nicht zu überschreiten, erklärt den Fortfall jedes Verstärkungsmantels oder -ringes.

Verschluß. Er ist mit einer einzigen Bewegung zu handhaben und mit Wiederholung der Abfeuerung und Sicherung gegen Nachbrenner versehen. Der Hammer ist, wie bei dem Feldgeschützmodell, am Schlitten befestigt und wird von der Richtnummer bedient.

Schlitten. Er enthält die Bremse und den Vorbringer. Am vorderen Teile ist eine Anordnung für Befestigung des Geschützrohrs vorgesehen, das nach dem Schuß leicht demontiert werden kann.

Wiege. Sie zeigt die Schildzapfen, die sie mit der Wiege verbinden, und die Rücklaufführung. An ihr sind die Kurbel und das Getriebe der Höhenrichtvorrichtung, sowie auch die Stangen der Bremse und des Vorbringers befestigt.

Lafette. Sie besteht aus zwei Teilen, die sich für den Transport auf Tieresrücken trennen lassen. Der Kopf trägt die Radachse, den Geländewinkel und den Seitenrichtmechanismus.

Der Lafettenschwanz ist mit Sporn und Richtbaum versehen. Die beiden Teile sind miteinander durch ein Hahnscharnier verbunden. Der Kopf ist ferner mit zwei seitlichen Tritten versehen, auf denen die beiden Geschütznummern beim Schießen kniend ruhen.

Achse und Räder. Die Achse ist in die Lafette durch eine mit Bronze gefütterte Stahlbuchse eingeführt. Achse und Räder sind für den Transport auf Tieresrücken nach dem Schießen abnehmbar.

Seitenricht- und Geländewinkelmechanismus. Sie sind nach den Grundsätzen des Feldartilleriegeschützes eingerichtet und haben nichts Besonderes, abgesehen davon, daß der Geländewinkelapparat bis zu $+ 12^0$, statt $8^0\ 30'$ des Feldartilleriematerials, geht.

Batteriefernrohr. Goniometer. Das Batteriefernrohr hat eine Vorrichtung zum Messen von Geländewinkeln bis 300/1000.

Lafettenschutzschild. Er zerfällt in drei Teile: einen mit der Lafette verbundenen mittleren und zwei mit der Achse verbundenen seitlichen Teilen. Eine Offnung, die durch einen Schieber geschlossen werden kann, gestattet das normale Richten mit dem Goniometer. Im Bedarfsfalle kann ein Verlängerungsstück verwendet werden.

Schutzschild für die Munitionszuträger. Er wird neben dem Geschützrohr aufgestellt, ruht mit seinem unteren Teile auf dem Boden und wird leicht geneigt von zwei gelenkartig befestigten Stützen gehalten.

Zünderstellvorrichtung. Sie ist auf einem besonderen Träger hinter dem Schutzschild des Munitionszuträgers angebracht.

Abgesehen von den Abmessungen, ist sie der des Feldgeschützes gleich.

Die Lasten sind wie folgt verteilt:

1. Last	—	Geschützrohr und Verschluß . . .	109 kg
2. „	—	Wiege, Stangen (varces)	116 „
3. „	—	Lafettenkopf	123 „
4. „	—	„ schwanz und Räder . . .	116 „
5. „	—	Schutzschilde von 5 mm Dicke . .	116 „
6. „	—	2 Kästen mit 16 Kartuschen . .	112 „

Außerdem sind noch in jeder Batterie drei unerläßliche Lasten vorhanden:

1 mit verschiedenen Gerätschaften,
1 „ Schmiede und
1 „ 2 Sack Kohlen.

Zahlenangaben.

Rohr.

Kaliber	7	cm
Gesamtlänge	17,14	Kal.
	1,200	m
Länge des gezogenen Teiles	0,9885	
Anzahl der Züge	22	
Konstante Neigung der Züge	8	°
Gewicht des Geschützrohrs ohne Verschluß . .	99	kg
„ „ Verschlusses	10	„

Lafette.

Höhe der Feuerlinie	0,767	m
Senkrechtes Schußfeld	— 10° u. + 20°	
Wagerechtes „	4° 30′	
Größen in $^1/_{1000}$ einer Umdrehung des Höhenricht-Handrades	7	
Gesamtlänge des abgeprotzten Geschützes . .	3,075	m
Raddurchmesser	0,900	„
Gewicht jedes Rades	31	kg
Gewicht des abgeprotzten Geschützes . . .	436	„
Gewicht „ rücklaufenden Teiles	178	„

Munition.

Geschosse: Schrapnell und Sprenggranate

Gewicht jedes dieser Geschosse	5,1	kg
Anzahl der Schrapnellfüllkugeln	210	

Gewicht	jeder Schrapnellfüllkugel	12	g
	der Geschützladung	0,210	kg
	„ Sprengladung	0,058	„
	„ Schneideritladung	0,585	„
	des Zünders	0,273	„
	„ Detonators und Zünders	0,460	„

Ballistische Daten.

Anfangsgeschwindigkeit	330	m
Leb. Kraft des Geschosses an der Mündung	28,9	mt
Größter Gasdruck	1600	kg/cm²

Bahn.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In den Vereinigten Staaten tauchen immer neue Vorschläge und Erfindungen auf, die **zur Verhütung von Unfällen durch Nachflammer empfohlen werden.**

So erwartet man z. B. von einer Vergrößerung der Beiladung aus Schwarzpulver ein gutes Ergebnis. Dadurch soll nämlich eine schnellere und bessere Verbrennung der Gase erzielt werden, insbesondere des Kohlenoxyds, das nach dem Schuß in der Rohrseele zurückbleibt und beim Öffnen des Verschlusses infolge des Zutrittes frischer Luft sich entzündet.

Andere Bestrebungen sind darauf gerichtet, den Stoff für die Kartuschbeutel äußerlich gegen Flammen oder Funken schwerer entzündlich zu machen. Die Marineartillerie hat Versuche mit Asbest gemacht, dem irgendein Klebemittel, z. B. Schellacklösung, zugesetzt wurde. Dabei bildete sich jedoch nach 3 oder 4 Schuß im Ladungsraum des Rohres ein harziger Überzug, der sich als sehr lästig erwies.

Aus den Kreisen der Küstenartillerie ist der Vorschlag hervorgegangen, eine Art Laderöhre zu verwenden, die so lang ist, daß sie alle Teilladungen aufnehmen kann. In dieser Röhre soll die ganze Ladung aufgeheißt, hinter das Ladeloch des Geschützes gebracht und dann im ganzen angesetzt werden. Man glaubt, daß dadurch auch an Feuergeschwindigkeit gewonnen werden kann, da die Zeit zum Ansetzen der Pulverladung verkürzt wird.

Diesem Vorschlag ähnlich ist der, einen pneumatischen Munitionsaufzug zu versuchen, bei dem Geschoß und Ladung in einem völlig dichten und daher feuersicheren weiten Metallrohr befördert werden.

Endlich hat Kapitän Knapp eine von ihm erfundene Sicherheits-

einrichtung am Geschützverschluß empfohlen, die es unmöglich macht, den Verschluß zu öffnen, wenn in dem Gasausbläser, der die Rohrseele nach dem Schuß von allen entzündlichen Gasen oder sonstigen Rückständen reinigen soll, nicht der erforderliche Druck vorhanden ist.

Bahn.

China.

Heeresreorganisation. Von den in den verschiedenen Provinzen des großen chinesischen Reiches nach dem im Jahre 1902 aufgestellten Heeresetat zu schaffenden 36 Divisionen sind zurzeit formiert 9 Divisionen. Sie verteilen sich auf die Provinzen Tschili, Schantung, Kiangsu, Hupei und die Mandschurei. Die Stärke jeder Division beträgt 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Regimentern zu je 3 Bataillonen (also 12 Bataillone), 1 Kavallerieregiment zu 3 Schwadronen, 1 Feldartillerieregiment zu 9 Batterien und 1 Pionier- und 1 Trainbataillon zu je 4 Kompagnien. Die Bewaffnung dieser Truppen ist trotz des ausgesprochenen Grundsatzes der Einheitlichkeit noch eine recht verschiedenartige zu nennen. Die Infanterie führt neben Mauser- und Mannlicher - Gewehren auch japanische Muratagewehre 1897er Systems. Doch scheint beabsichtigt, ausschließlich zum Mauser System 1888 überzugehen. Ebenso ist auch die Kavallerie mit Karabinern von Mauser, Kaliber 7,9 mm, Mannlicher und Murata, Kaliber 6,5 mm, ausgerüstet.

In der Feldartillerie sind Rohrrücklaufgeschütze von Krupp, Schneider-Creusot (älterer Konstruktion), japanische Arisakageschütze und älteres chinesisches Material, meist von Krupp bzw. Gruson stammend, vertreten. Doch auch hier ist die Notwendigkeit einer einheitlichen Bewaffnung erkannt, die für die noch aufzustellenden Divisionen durchgeführt werden soll. Welches Geschützmodell dafür gewählt werden wird, ist noch nicht endgültig entschieden, indes scheint das Kruppsche System die meiste Aussicht dafür zu haben, da es, nach einer Äußerung des Vizepräsidenten des Kriegsministeriums, Generals Yintschang, bei den Vorführungen in China überall am besten gefallen habe. Ist die Wahl eines Modells für die Feldartillerie noch nicht definitiv erfolgt, so scheint dies hinsichtlich eines Musters für die Gebirgsartillerie der Fall zu sein. Die Beschaffung Kruppscher Gebirgsgeschütze in größerem Umfange läßt wenigstens vermuten, daß dieses System für die Gebirgsartillerie angenommen ist. Von Kruppschen Gebirgsbatterien existieren bis jetzt:

1	Gebirgsbatterie	in	Nanking,	beschafft	1901
6	Gebirgsbatterien	„	Tientsin	„	1904
2	„	„	Kaifungfu	„	1905
2	„	„	Kirin	„	1906
2	„	„	Mukden	„	1906
1	„	„	Tsitsikar	„	1907
1	„	„	Sutschau	„	1907
5	„	„	Nanking	„	1907
6	„	„	Jünnan	„	1908

Wenngleich die Chinesen bei der Beschaffung moderner Artillerie noch auf ausländische Geschützfabriken angewiesen sein werden, so ist doch beabsichtigt, einen Teil der neuen Geschütze im eigenen Lande, im Arsenal von Shanghai, anzufertigen. Der Versuch, nach Kruppschem Modell Rohrrücklaufgebirgsgeschütze herzustellen, ist bereits unternommen worden. Ende vorigen Jahres verlautete, daß die Versuche mit diesem Erstlingswerk bei Peking stattfinden sollten. Der Erfolg scheint ein günstiger gewesen zu sein.

Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Pierre Lehautcourt. Histoire de la Guerre de 1870—71. Tome VI, Sedan. Berger-Levrault et Cie. 1907.

Das Buch hat mich eigentlich enttäuscht. Gerade von Lehautcourt, dem unzweifelhaft befähigsten und befugtesten der französischen Kriegsschriftsteller hätte ich über Sedan ein unbefangeneres Urteil erwartet. Nach der zusammenfassenden, kritischen Seite hin. Hier ist anscheinend der Patriot mit dem Kriegshistoriker durchgegangen. Ich komme hierauf noch zurück. Vorher möchte ich noch hervorheben, daß die Quellenforschung — wie bei allen Werken des Herrn Verfassers — eine höchst gewissenhafte, geradezu mustergültige ist, auch nach der deutschen Seite hin, ebenso die Darstellung eine klare und fesselnde. Daß die höchst mangelhafte Verfolgung unsererseits nach Wörth berührt wird, muß die unbefangene Kritik als durchaus gerechtfertigt anerkennen. Zumal die Schuld an dieser kriegstechnischen „Verfehlung“ — das Wort ist nicht zu scharf — in keiner

Weise den Prinzen Albrecht Vater als Kommandeur der 4. Kavalleriedivision trifft, sondern wie jetzt nachgewiesen ist, den General v. Blumenthal. Wenn man liest, welchem Grade der Auflösung die Armee Mac-Mahons nach Wörth verfallen war — ein Zustand, welcher noch einige Tage anhielt — wie groß die allgemeine Fassungslosigkeit auf französischer Seite, einschließlich des beschränkten Eigensinns des kommandierenden Generals des V. Armeekorps, General de Failly, war, so schüttelt man immer wieder von neuem den Kopf über diese kleinliche, jeden Schwunges entbehrende Auffassung über die operativen Notwendigkeiten nach Wörth seitens des Hauptquartiers der III. Armee. Hätte man damals nur halbwegs die Energie Napoleons nach Jena oder Gneisenaus nach Waterloo entwickelt, so wäre Sedan überhaupt ausgefallen. Das muß auch bei uns die Kriegsgeschichte lehrhaft und pflichtmäßig betonen, schon um Ähnliches für die Zukunft auszuschließen.

Im übrigen konnte Lehautcourt über den sogenannten Feldzug von Sedan wesentlich Neues nicht mehr bringen — auch die Souvenirs inédits v. Mac-Mahon sind der Hauptsache nach bereits in der amtlichen Enquete über Sedan verwertet worden — aber er hat sich von neuem ein großes Verdienst erworben durch die Fußnoten, die beinahe auf jeder Seite sich mit den Quellennachweisen beschäftigen und dem ganzen Werk einen dokumentären Wert verleihen.

Daß die Operationen, welche mit Sedan endeten, jeder vernünftigen militärischen Unterlage entbehrten, wird auch von Lehautcourt mit großer Schärfe betont und nachgewiesen. Es war bekanntlich die Politik der Kaiserin und ihres Werkzeuges, des Kriegsministers Palikao, die Mac-Mahon den geradezu abenteuerlichen Gedanken, Vereinigung mit Bazaine, aufdrängten, und es bleibt interessant, bei Lehautcourt die dramatisch gefärbten Szenen nachzulesen, welche sich in dieser Beziehung zwischen der Kaiserin, Palikao, Trochu usw. abspielten. Namentlich die erstere ließ es hierbei an temperamentvollen Ergüssen nicht fehlen, dem von ihr gehaßten, gegen den Willen der Regentschaft zum Gouverneur von Paris ernannten General Trochu gegenüber. Auf Einzelheiten der Operationen hier näher einzugehen, liegt keine Veranlassung vor, zumal sie ausnahmslos objektiv uud gewissenhaft wiedergegeben sind. Aber das Resumé fordert zur Kritik heraus. Es geht dahin, „daß die kriegerischen Eigenschaften des französischen Soldaten intakt geblieben seien und daß er, gut geführt, in den Händen eines Chefs, der ihm unnötige Anstrengungen ersparte und ihn mit dem Nötigen versah, noch große Dinge hätte vollbringen können. Aber es wäre hierzu nötig gewesen, daß die Flammen der Vaterlandsliebe nicht in ihm erloschen gewesen, daß er Vertrauen in die Fähigkeiten und den Charakter des Feldherrn gehabt; er mußte die Empfindung haben, daß er durch bestimmte und rasche Maßnahmen einem klaren und erreichbaren Zwecke dienstbar gemacht werden sollte. Das alles hat durch-

aus der unglücklichen Armee von Chalons gefehlt. Sie ist mehr das Opfer ihrer Führung als des Feindes geworden."

Es wundert mich, daß ein so scharfsinniger Soldat und Historiker wie Lehautcourt zu einem solchen Urteil gelangen konnte, das doch schließlich auf Phraseologie sowie Verherrlichung des gemeinen Mannes hinausläuft, ohne der nackten Wirklichkeit der Dinge unbefangen ins Auge zu sehen. Die Tapferkeit eines großen Teiles der Armee von Sedan — daß diese Tapferkeit nicht Gemeingut der ganzen Armee war, stellt Lehautcourt selbst fest — ist gerade von deutscher Seite am unumwundesten anerkannt worden. Man denke u. a. an die ritterlichen Worte Kaiser Wilhelms bei der todesmutigen Attacke der Kavalleriedivision Margueritte: „O die tapferen Leute." Aber diese Tapferkeit hätte niemals ausreichen können, selbst einschließlich der guten Dinge, deren Nichtvorhandensein dem General Mac Mahon zum Vorwurf gemacht werden, um „faire grandes choses". Das bedeutet eine übertriebene Überschätzung der französischen Armee und eine durchaus ungerechtfertigte Unterschätzung der deutschen Armee. Letztere wäre, wie die Dinge nun einmal lagen, auch mit einer Musterarmee nach dem Wunsche Lehautcourts fertig geworden. Vermöge ihres überlegenen Geistes, der Solidität, unbegrenzten Opfermutes und unerschütterlichen Manneszucht. Von der Überlegenheit der höheren Führung, sowie der Zahl ganz zu schweigen. Solche Anklänge an die Methode Bonnals, dem französischen Volke eine angeborene und deshalb selbstverständliche kriegerische Überlegenheit über uns Deutsche zuzudiktieren, mögen dem französischen Chauvinismus schmeicheln, aber vor der Wucht historischer Tatsachen und nüchterner Kritik halten sie nicht stand. Keim.

Ruhestandsschematismus der Österreichisch-Ungarischen Armee für 1908. Nach amtlichen Quellen redigiert und herausgegeben von Jar. Parall, k. u. k. Oberleutnant d. R., Graz. Verlag des Armeeruhestandsschematismus.

Ein Buch, das der Österreichisch-Ungarischen Armee Ehre macht denn es läßt auch die alten Offiziere und Militärbeamten nicht spurlos verschwinden in der Öffentlichkeit, sowie sie einmal den Soldatenrock ausgezogen haben. Kaiser Franz Joseph und das Reichskriegsministerium sind Förderer des nur mit unendlicher Mühe und Ausdauer hergestellten Werkes, dessen Herausgeber sich damit ein sehr großes Verdienst erworben hat, auch um die Förderung allgemeiner Armeeinteressen. Es liegt hier bereits die zweite Ausgabe vor; ein Beweis, daß das Werk sich bewährt hat. Bei jedem der vielen Tausende von Namen finden sich kurze Personalnotizen und Angabe des Wohnortes. Ein Bildnis des Kaisers sowie eine Ehrentafel mit den Porträts der jetzt noch lebenden Offiziere aus dem Kriege 1848 in Italien schmücken das 544 Seiten zählende Werk, das in einem Anhange die Gesetze über das Versorgungswesen usw. bringt. Es geht im übrigen aus diesen Gesetzen hervor, daß die

Offizierswitwen in Österreich-Ungarn meistens günstiger gestellt sind wie bei uns, ganz abgesehen davon, daß mit dem Witwenpensionsgesetz vom 1. Januar 1907 auch rückwirkende Erhöhungen der Witwenpensionen verbunden waren. Ungemein zahlreich sind auch die Stiftungen von Privatpersonen für ehemalige Offiziere und Beamte, sowie deren Angehörige. Einige dieser Stiftungen verfügen über mehrere Millionen (z. B. Oberstleutnant Freiherr von Yppen-Stiftung über beinahe 4 Millionen Kronen, Feldmarschalleutnant Graf Strozzi-Stiftung über 4 Millionen) und geben rühmliches Zeugnis von dem hohen kameradschaftlichen Geiste in der k. u. k. Armee! Ob ein ähnliches Buch nicht auch für die deutsche Armee herzustellen wäre? Als ein Bedürfnis ist es schon lange empfunden worden.

Keim.

Sind wir verteidigt? Von Charles Humbert, Senator und Hauptmann a. D. Übersetzt aus dem Französischen von E. v. Kraatz. Berlin-Leipzig-Paris. Verlag von Grethlein & Co.

Die Schrift, welche in Frankreich großes Aufsehen gemacht hat, ist eine „Flucht in die Öffentlichkeit", geschrieben von einem Patrioten, der kein anderes Mittel mehr weiß, um die Abstellung schreiender Mißstände bei der französischen Armee zu erreichen, nachdem alle Bemühungen auf legalem Wege damit durchzudringen, gescheitert sind. General H. Bonnal hat sich kürzlich in der 2. Serie seiner „Aktuellen militärischen Fragen" (R. Chapelot & Cie., Paris) in demselben Sinne ausgesprochen, wenn auch nicht so offen und so düster. Immerhin gewinnt man den Eindruck, daß eine Menge alter Mißstände, welche der französischen Armee vor 1870 anhafteten, noch keineswegs beseitigt, sondern eher verschlimmert sind.

Vor allem wird wieder über die Schreibewut und den Unfug geklagt, den die eigentlichen Chefs der Armee, als welche ungezählte ständige Kommissionen und Komitees genannt werden, anrichten. An ihnen scheitert der Kriegsminister, der Präsident der Republik und jede gesunde frische Regung, mag sie kommen, woher sie wolle. — Dies wird durch eine Menge von Beispielen, welche die wichtigsten Punkte der Organisation, Bewaffnung, Festungsfrage, der Kommandogewalt, der Beförderungen und des inneren Zustandes der Armee beleuchten, in überraschendster Weise bewiesen. Was über die Festung Verdun gesagt ist, läßt darauf schließen, daß es in Frankreich mit dem Festungswesen kaum besser bestellt ist als 1870/71.

Verfasser, ein strenger Republikaner, klagt bitter über reaktionäre Einflüsse, welche den rein patriotischen Sinn lähmen. Daß Politik und Religion tiefe Spaltungen im französischen Offizierkorps verursachen, ist übrigens von allen Seiten bestätigt.

Das hier entrollte Bild des Tiefstandes in der französischen Armee, mag es auch vielfach zu grell gehalten sein, denn jede Armee hat ihre Mängel, wird weite Kreise interessieren.

v. Twardowski.

Taschenbuch für die Feldartillerie. Von Wernigk, Major und Abteilungskommandeur (F. A. 57). Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn.

Dieses seit einer Reihe von Jahren in der Feldartillerie rühmlichst bekannte sogenannte „Taschenbuch" ist in seiner 22. Auflage erschienen. Das, was man gemeinhin unter einem Taschenbuch versteht, ist es ja eigentlich nicht, sondern eine eingehende, sehr beachtenswerte Anleitung zur Ausbildung der Feldartillerie im Schießen, denn diesem Dienstzweige widmet das Buch von seinen 269 Textseiten 235 Seiten. Der Herr Verfasser hat es verstanden, wie es nach seiner reichen Erfahrung als Lehrer an der Schießschule auch zu erwarten war, die neue Sch.-V. in trefflichen Beispielen dem Verständnis des Lesers nahezubringen.

Wenn in nachstehendem in Kleinigkeiten nicht völlige Übereinstimmung der Meinungen herrscht, so soll damit der Wert des Buches in keiner Weise herabgesetzt werden.

Der Herr Verfasser hat bei seinen Schießbeispielen auch durchweg die taktische Lage genau zu skizzieren versucht. Es ist sehr schwer, Taktik und Schießen zu gleicher Zeit lehren zu wollen, eins von beiden kann leicht darunter leiden. Hier ist es die Taktik, die tatsächlich leidet. Solange man sich mit der Erlernung der Grundbegriffe des Schießens und mit der Anwendung der Schießregeln befaßt, sollte man in einem Schießlehrbuch von der Taktik nur das bringen, was zum allgemeinen Verständnis der Aufgabe dringend nötig ist.

Zum Einleuchten der Notwendigkeit, weshalb nun gerade dieses oder jenes Ziel in dem betreffenden Beispiel beschossen werden muß (z. B. S. 27, letzter Absatz) oder diese oder jene Maßnahme getroffen ist, haben es die theoretisch veranlagten Gefechtslagen nicht gebracht. Zum mindesten müßten sie auf Grund einer Geländegestaltung nach der Karte gemacht werden. Auch ist es gewagt, bei Schießbeispielen den Wortlaut der Befehle, außer den in die Schießliste kommenden Kommandos, aufzunehmen, weil es ja ein Lehrbuch ist und man daher die Befehle in ihrem Wortlaut leicht auch als Muster betrachten wird.

Wenn der Abteilungskommandeur aber z. B. S. 25 „Lauerstellung" befohlen hat, so ist es überflüssig, daß er noch verdecktes Abprotzen befiehlt. Nachdem dann der Abteilungskommandeur befohlen hat, „Feuereröffnung", sobald feindliche Artillerie erkennbar wird, braucht er nach dem Instellunggehen der feindlichen Artillerie die Feuereröffnung nicht mehr zu befehlen. Ob die taktische Lage S. 29 ein staffelweises Zurückgehen angebracht erscheinen läßt, ist mindestens zweifelhaft. Wenn S. 31 die feindlichen Batterien nur „fast" gänzlich unsichtbar sind, kann man eigentlich beim Feinde nicht auf eine Lauerstellung, sondern eher auf eine „fastverdeckte Feuerstellung" schließen.

Einige Worte seien auch noch über die Schießbeispiele gestattet. In allen Beispielen ist die angenommene Lage der Schüsse zum Ziel aufgeführt. Das würde die Aufgaben vielleicht dann lehrreicher gestalten, wenn die Lage dieser Schüsse nach dem bekannten Rohneschen Schießspiel gefunden worden wäre. Bei der willkürlichen Annahme der Lage dieser Schüsse hat die Angabe nur dann Wert, wenn man bei einzelnen Beispielen irgendeine Erscheinung beim Schießen besonders klarmachen will; sonst erscheint die Beobachtung am Ziel hier überflüssig.

So sehr man nun unter anderem mit dem 3. Beispiel einverstanden sein kann, wo ein richtiges bewußtes Abweichen von Sch.-V. 159 2 unter Bezug auf Sch.-V. 4 gezeigt werden soll, so kann man doch im 8. Beispiel S. 61 unten für die Anwendung der Ziffer 4 der Sch.-V. kein Musterbeispiel erblicken, obwohl der Herr Verfasser in seinem Vorwort gerade auf dieses Beispiel verweist. Grantschießen gegen Schützen auf 2200 m. Der erste Schuß ein Treffer, die Entfernung 2200, daher die kurze Gabelentfernung. Der Batterieführer aber schießt sich nicht nach der Sch.-V. auf 2200 m genau ein. sondern gibt auf Grund des Treffers unter Anwendung der Ziffer 4 Sch.-V. Gruppenfeuer ab; alle Schüsse der ersten Gruppe davor. Der Batterieführer kommandiert 2250! Das Beispiel nimmt nun an, daß 2250 sich als die richtige Entfernung erweist. Unseres Erachtens lag hier kein Grund vor, von der Sch.-V. abzuweichen.

Wenn aber der Herr Verfasser als allgemein gültig und nicht für dieses Beispiel sagen wollte wie er S. 62 anführt: „Ja kein starres Festhalten am Wortlaut der Sch.-V., sondern Auge auf, dementsprechend handeln und Wirkung erzielen!“, so kann man dem nur beipflichten, indem man hinzusetzt „aber im Sinne der Sch.-V.“ Dies steht in Übereinstimmung mit dem Hinweis in den Bemerkungen der Inspektion der Feldartillerie über die Schießausbildung 1907, daß die Sch.-V. ein Lehrbuch zur Erlernung der Schießkunst darstellt, und daß nur der, der die Regeln vollständig beherrscht und ihren Sinn in sich aufgenommen hat, sich mit Erfolg von dem sklavischen Festhalten an den Schießregeln freimachen könne.

Das Deutsche Heer. Von v. Loebell, Generalmajor z. D. Verlag von Hermann Hilger, Berlin u. Leipzig.

Der Herr Verfasser ist allen denen, die in Volk und Heer die Sozialdemokratie zu bekämpfen streben, längst nicht mehr unbekannt, und wer Loebellsche Schriften kennt, wird auch gern zu diesem neuen Büchlein greifen, selbst ohne besondere Empfehlung. Immerhin mag es erwünscht erscheinen, einen Überblick über den Inhalt zu geben.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, schildert der Herr General das deutsche Heer, aber er tut es nicht in hellen, lichten Farben, die einen Schatten nicht aufkommen lassen, sondern rein sachlich, wahr

und gerecht. Der erste Teil zeigt dem Leser die Heeresverfassung, der zweite die Heeresorganisation, der dritte die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, der vierte die Unterbringung und Verpflegung, der fünfte den Gesundheitsdienst, das Gerichtswesen und Kirchenwesen; der sechste und letzte endlich spricht vom Kriege.

Diese Hauptkapitel sind noch in Unterabteilungen gegliedert, so daß der Stoff vollkommen erschöpft ist und das kleine Werk gleichzeitig Lehr-, Lern- und Nachschlagebuch ist. Fragt man nach dem Zweck der Loebellschen Schrift, so wird man nicht mit Unrecht antworten müssen, es soll gegenüber dem Lügenwebe, den Schmähungen, Entstellungen und Aufbauschungen der Sozialdemokratie zeigen, wie es tatsächlich im Heere aussieht, und während jene dahin streben, die Armee im Volke verhaßt zu machen, sowie der Jugend die Freude am Soldatentum zu vergällen, soll das Buch dazu dienen, dem entgegenzutreten. Dazu ist es in hohem Maße geeignet, und es wäre wohl zu wünschen, daß alle Erzieher der Jugend, d. h. Väter, Lehrer, Offiziere und Unteroffiziere, sowie besonders jeder angehende Soldat sich im Besitz des Buches befinden. Spohn.

Die Ausübung der Disziplinarstrafgewalt. Von Hauptmann Stephan, Kompagniechef im Infanterieregiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116. Verlag von Gerhard Stalling. Oldenburg im Großherzogtum.

Eins der wichtigsten Erziehungsmittel für Unteroffiziere und Soldaten ist die den Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriechefs in die Hand gelegte Ausübung der Disziplinarstrafgewalt. Ihre richtige, d. h. gerechte und sachgemäße Anwendung ist segenbringend, Fehler erweisen sich mindestens nutzlos, ja sie können den Segen in Fluch verwandeln. Und doch reden die Revisionsbemerkungen zu den Strafbüchern noch vielfach eine unzweideutige Sprache, indem sie erkennen lassen, daß hier oder dort noch ein vollkommenes Verständnis für die Handhabung der Disziplinarbestrafung fehlt und wie notwendig es ist, tiefer in die Materie einzudringen.

Dazu ist das vorliegende Buch ein vortrefflicher Wegweiser, der es infolge der gründlichen, wohldurchdachten Bearbeitung, sowie wegen der übersichtlichen Gliederung des Stoffes leicht macht, in allen Fällen den rechten Weg zu finden. Das Buch kann daher den Herren Hauptleuten und Rittmeistern warm empfohlen werden, auch die Oberleutnants sollten es sich behufs eifrigen Studiums anschaffen, nicht allein, weil sie oft genug mit der Führung einer Kompagnie betraut werden, sondern mehr noch, weil es für sie selbst von größestem Wert und Nutzen ist, wenn sie schon mit einiger Sicherheit die Disziplinarbestrafung zu handhaben wissen, wenn sie in die schwierige Stellung des Kompagnie-, Eskadron- und Batteriechefs hineinkommen. Spohn.

Ehrengerichte, Disziplinarbestrafung und Beschwerden. Beispiele zum Unterricht von v. Bojan, Oberleutnant im Schlesischen Infanterieregiment Nr. 156.

Das Buch hält, was der Titel verspricht, und kann daher allen Offizieren, die mit dem Unterricht von Fahnenjunkern und Einjährig-Freiwilligen betraut sind, warm empfohlen werden, aber auch andere und ältere Offiziere legen das Buch gewiß nicht ohne Befriedigung aus der Hand. Spohn.

Lettres d'un vieux Cavalier, Général Donop. 2me série. Paris, bei Berger-Levrault.

Vor zwei Jahren erschien der erste Teil dieser Briefe, die zuerst in der Revue de Cavalerie veröffentlicht worden sind. — Sie beziehen sich auf Erfahrungen des sehr geschätzten französischen Kavallerieführers aus seiner Dienstzeit, auf die allgemeinen Interessen der Waffe in bezug auf eine beabsichtigte Verminderung, auf die Beförderungsverhältnisse, Besichtigungen, die Ausbildung usw. Im letzten Bande wird auch der Entwurf des Kadergesetzes besprochen. — Alle diese Dinge interessieren aber im allgemeinen den deutschen Offizier nicht so weit, daß ein Studium des Buches empfohlen werden könnte.

Deutsche Verhältnisse berührt der General am Schlusse des Werkes, wo er einen Bericht wiedergibt über seine Erlebnisse gelegentlich der Übungen der Kavalleriedivision von Heßberg 1884 bei Soltau, denen er in offizieller Eigenschaft beigewohnt hat. — General v. Heßberg hat seine Division stets aus dem Sattel exerziert. — Donop, den man darüber orientiert hatte, hat die Mitteilung nicht glaubwürdig erachtet. — Er erinnert sich dankbar der guten Aufnahme und schildert an der Hand einer Kartenskizze die Übungen jeden Tages. — Augenscheinlich ist er sowohl von der Art der Leitung wie von der Ausbildung der Regimenter sehr eingenommen, und ist veranlaßt, wiederholt Vergleiche mit der französischen Kavallerie zu ziehen, die für diese wenig erfreulich klingen.

Inzwischen sind 24 Jahre verflossen, und diese Dinge haben nur noch einen feuilletonistischen Wert.

Unser neues Feldgeschütz. Seine Leistungsfähigkeit und Verwendung im Gefechte, erläutert an taktischen Aufgaben. Von Maximilian Csicserics von Bacsány, k. u. k. Oberst im Generalstabskorps. Sonderbeiheft zu Streffleurs militärischer Zeitschrift. Erschienen im Verlage von C. W. Seidel & Sohn, Wien I, Graben 13. I. Heft, Preis 4 M.

Das Heft I enthält gleichsam als Einleitung im ersten Teil die Eigenschaften der Schnellfeuergeschütze und im zweiten die indirekten Richtmittel. Damit werden die Grundlagen gekennzeichnet für die

Durchführung und Beurteilung der Lösung der taktischen Aufgaben, von denen das Heft I nur die Aufgabe Nr. 1 enthält.

Der Herr Verfasser hat den Krieg 1904/05 in der Mandschurei bei der kaiserlich russischen Armee mitgemacht. Er benutzt seine reichen Erfahrungen, um den Einfluß der modernen Feldgeschütze auf die Taktik aller Waffen durch praktische Beispiele aus jenem Kriege zu beweisen.

Im Vorwort werden die Feldartillerien der beiden Parteien auch heute noch als mehr oder minder modern bezeichnet. Dem wird gewiß nur sehr beschränkt zugestimmmt werden können. Das japanische Geschütz mit seinem zwar verminderten Lafettenrücklauf, seiner Bewegung nach jedem Schuß, seiner geringen Feuergeschwindigkeit kann darauf gewiß keinen Anspruch machen. Auf Seite 23 wird ja auch zutreffend bemerkt, daß das japanische Feldgeschütz kein eigentliches Schnellfeuergeschütz war, da es keinen Rohrrücklauf besaß. Das russische Geschütz hatte Rohrrücklauf und eine bedeutende ballistische Leistung, aber seine Bremse, seine Standfestigkeit und seine Richtmittel entsprachen modernen Anforderungen nicht.

Im zweiten Teil wird der russische Richtkreis als das wesentlichste Mittel zum indirekten Richten eingehend besprochen, aber gleichzeitig seine Unvollkommenheiten und Nachteile angegeben, namentlich im Vergleich zum Baumannschen Batterierichtkreis der österreichischen Artillerie und zum Panoramafernrohr. Die Fortschritte der neuesten Schnellfeuerkanonen und ihrer Richtmittel sind gegenüber jenen Geschützen so bedeutend, daß die Rückwirkung ihrer Eigenschaften und Leistungen auf die taktischen Handlungen aller Waffen noch wesentlich einschneidender sein muß, als die jener beiden Geschütze.

Im ersten Teil wird nun eine Charakteristik der modernen Feldartillerie auf Grund der Kriegserfahrungen in bezug auf die große Schußweite, die Bedeutung der indirekten Richtmittel, die große Rasanz, die Wirkung des Einzelschusses und die Wirkung einer Gruppe von Schüssen als Folge der Feuergeschwindigkeit gegeben.

Der Herr Verfasser kommt bei seinen Untersuchungen zu sehr interessanten Schlußfolgerungen, welche ihren besonderen Wert darin finden, daß sie auf eigener Anschauung im Kriege beruhen und von tatsächlichen Vorkommnissen abgeleitet sind. So wird der Satz aufgestellt: „Mit den neuen vollkommenen, indirekten Richtmitteln liegt bezüglich der Frage der Verwendung und Leistungsfähigkeit der Artillerie im Gefechte heute der Schwerpunkt nicht mehr in erster Linie in der Wahl der Stellung, sondern in der Wahl des Beobachtungspunktes für die Feuerleitung. In taktischer Hinsicht ist dies sowohl für die Gefechtsleitung als auch für die Artillerieverwendung die schwerwiegende Erfahrung des russisch-japanischen Krieges." Man verfolgt in der ersten Aufgabe mit lebhaftem Interesse die sehr eingehenden Untersuchungen über die Einsicht der einzelnen Gelände-

teile von der Batterie und dem Beobachtungspunkt aus und über das Wirkungsfeld der Geschütze von ihrem Standort aus, sowie über die unbestrichenen Räume und toten Winkel. Die fast ausnahmslose Regel der russischen Artillerie, aus verdeckten Stellungen zu schießen, wird verurteilt, aber für notwendig erklärt, daß die Ausbildung der Artilleristen iu dem Beschießen von Zielen, welche vom Geschütz aus nicht gesehen werden können, zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden müsse. Der Herr Verfasser ist in dieser Hinsicht der Meinung, daß selbst Ziele in Bewegung heute indirekt ebenso gut wie direkt beschossen werden können. Eine Ansicht, welche bisher nicht allgemein geteilt wird. Weitester Gebrauch jeder Deckung wird empfohlen unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes: „Wirkung geht vor Deckung". Da es nicht möglich und dies auch nicht der Ort ist, die vielen Grundsätze, welche aufgestellt, besprochen und bewiesen werden, auch nur oberflächlich anzuführen, so sei nur kurz angedeutet, daß der Herr Verfasser die Notwendigkeit der Steilfeuergeschütze bei der Feldartillerie und die der Ausrüstung aller Geschütze mit Granaten mit Brennzünder begründet. Letzteres hauptsächlich wegen der fast völligen Wirkungslosigkeit des Schrapnells gegen Truppen in Wäldern und Ortschaften und hinter guten Deckungen.

Die Wirkung nur weniger gut sitzender Schüsse auf die Mannschaften und Pferde wird, wie auch bekannt war, als außerordentlich geschildert und an Beispielen nachgewiesen, daß ungedeckte Bewegungen im feindlichen Artilleriefeuer tagsüber unmöglich sind. Selbst die moralische Wirkung eines auch nur kurzen Schnellfeuers, welches über eine Truppe ergeht, kann derart stark sein, daß sie zur panikartigen Flucht führen kann und die Pferde durchgehen. Hieraus werden dann die Folgerungen für die Annäherung der verschiedenen Waffengattungen innerhalb des feindlichen Artilleriefeuers gezogen.

Das Buch ist sehr lehrreich und interessant zugleich, so daß es jedem Offizier, welcher sich über den Einfluß der modernen Artillerie auf die Taktik unterrichten will, bestens empfohlen werden kann.

Bahn, Generalmajor a. D.

Ketzereien über Seemacht. Von Fred. T. Jane. Mit einem Vorwort von Graf Ernst zu Reventlow, Kapitänleutnant a. D. Mit 8 Karten und 17 Abbildungen. Leipzig, Verlag von Friedrich Engelmann, 1907.

Verfasser versucht die hauptsächlich durch Mahan in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückte Lehre von dem Einflusse der Seemacht auf die Geschichte in ihrer Bedeutung abzuschwächen, um auszuführen, daß Mahan zu einseitig gerade die Tätigkeit und Einwirkung der Flotte als entscheidend für den Gang der Ereignisse hingestellt hat, ohne andere Faktoren genügend zu würdigen. Wenn Mahan hierin auch tatsächlich gefehlt hat, so mag und wird ihm das deshalb nicht verdacht werden, weil er unzweifelhaft durch seine

Werke das Interesse an der Seemacht außerordentlich geweckt und anderseits diesen bis dahin nicht genügend gewürdigten, außerordentlichen Faktor als solchen erkennbar gemacht hat.

Die sehr interessanten, vielfach von neuem Gesichtspunkte eingegebenen Betrachtungen des Verfassers über seekriegsgeschichtliche Ereignisse sollen hauptsächlich als Anlaß dienen, gegen die Anschauung anzukämpfen, daß die geschichtliche Forschung nicht als allein selig machende Grundlage gelten kann und daß es unrichtig wäre, ihr schablonenhaft einen zu großen Einfluß auf die Entschließungen einzuräumen.

Das kann aber die Bedeutung jener Lehren an sich nicht berühren und es wäre weit falscher, sie nicht genügend zu würdigen.

v. N.

Herz—Ernst: „Militärstrafgerichtsordnung nebst Einführungsgesetz und Gesetz, betr. die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten usw.“ Mit Anmerkungen und Sachregister. 4. Auflage. Berlin 1907. Verlag von Franz Vahlen. 3,60 M.

Die nunmehr erschienene 4. Auflage der schon bisher in den beteiligten Kreisen wegen ihrer Gediegenheit, Vollständigkeit und — nicht zum wenigsten — auch Handlichkeit, rühmlichst bekannten und beliebten Handausgabe der Militärstrafgerichtsordnung usw. bewährt diese Vorzüge aufs neue. Rechtsprechung und Literatur sind bis zur neuesten Zeit in umfassendster Weise verwertet; selbst noch nicht veröffentlichte Erkenntnisse des Reichsmilitärgerichts sind im Buche bekanntgegeben. Sehr dankbar wird die Anführung der Prüfungsergebnisse, deren Aufsuchen in den amtlichen Zusammenstellungen mühevoll und zeitraubend ist, von den Militärjustizbeamten und den übrigen bei der militärischen Rechtspflege beteiligten Kreisen begrüßt werden. Diese Herz-Ernstsche Handausgabe darf wohl als die einzige Bearbeitung der Militärstrafgerichtsordnung und deren Nebengesetzen bezeichnet werden, welche auf der Höhe der Zeit steht und dem praktischen Bedürfnisse nach jeder Richtung gerecht wird.

Endres, Würzburg.

Général St. Bonnal. Questions militaires d'actualite. 2e Série. La première bataille. Le service de deux ans. Du caractère chez les chefs. Discipline. Armée nationale. Cavallerie etc. R. Chapelot et Cie., 30 Rue Dauphine, 1908.

Vorliegender 2. Teil der Militärstudien des bekannten Herrn Verfassers, dessen Werk l'Esprit de la guerre moderne 1906 von der französischen Akademie preisgekrönt ist, enthält eine Reihe recht interessanter Aufsätze über die französische Armee, meist im Vergleich mit der deutschen; außerdem einen längeren, sehr anerkennend gehaltenen Bericht über unsere Kaisermanöver 1906, Schilderungen von Kriegserlebnissen 1870 und Betrachtungen über die gegenwärtige Kriegführung in Marokko.

Bezüglich eines zukünftigen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich glaubt General Bonnal, daß die in Zentrum und 2 Flügel geteilte deutsche Armee die Sperrfortslinie durchbrechen, jenseits derselben auf die in vorbereiteter Stellung befindliche französische Armee stoßen und von dieser zurückgewiesen und verfolgt werden werde.

Die gegenwärtigen militärischen Zustände in Frankreich erfahren eine herbe Kritik. Der Rückschritt der Armee seit 1899 sei ein gewaltiger. Das Zivilelement habe vollständig die Oberhand bei der Leitung über das militärische gewonnen, das moderne Vertuschungssystem untergrabe jede Disziplin und ließe keine Charaktere aufkommen, überall mache sich das Liebäugeln mit der Volksstimme geltend und dies Hineinziehen der Politik in die Armee nähme der letzteren ihren nationalen Charakter.

Die Generale seien noch gerade so indolent, wie 1870. Die Kopfarbeit besorgen nicht, wie anderwärts, die Generalstabsoffiziere, denn diese seien im wesentlichen nur ausführende Organe, sondern die aides de camp, welche das cabinet des Generals bilden.

Wir finden hierin eine Erklärung mancher Vorgänge aus dem Krieg 1870/71, z. B. die mehr wie untergeordnete, und kaum verständliche Rolle, welche auch in den höchsten Krisen die Generalstabschefs bei Bazaine und Bourbaki spielen mußten, nach ihren eigenen Aussagen vor dem Kriegsgericht von Versailles.

Weitere Kritik wird geübt an den großen Manövern, den Übungen der Reservisten und der verkürzten Dienstzeit, welche besonders die Kavallerie — bei nur 2 Jahren aufs schwerste schädige — eine recht aktuelle Erörterung aus der Feder des erfahrenen Generals, auch für diejenigen Volksvertreter, welche bei uns die 2jährige Dienstzeit bei der Kavallerie haben wollen. Die französische Kavallerie scheint danach der deutschen weder in Ausbildung, noch Pferdematerial, noch Bewaffnung ebenbürtig zu sein. Es wird die Wiedereinführung der Lanze für Kürassiere und Dragoner, und im allgemeinen ein leichter Küraß gegen Lanzenstich und Revolverschuß für die Kavallerie empfohlen.

Bei der Beschreibung unserer Kaisermanöver von 1906 tritt eine hohe Bewunderung der deutschen Armee und der Manöverleitung zutage.

Wenn schließlich dem französischen Patriotismus die Konzession gemacht wird, daß der Franzose ein besserer Soldat sei, als der Deutsche, so ist dagegen zu bemerken, daß die so scharf gerügten und so offen dargelegten Mißstände in der französischen Armee doch im letzten Grunde, besonders was Disziplin anbelangt, auf den mangelnden ächt militärischen Eigenschaften des Franzosen beruhen, nämlich des Gehorsams, der willigen Ertragung von Strapazen unter allen Umständen und der Ausdauer, und daß sein berühmter Elan im Kriege bei Mißerfolgen ziemlich regelmäßig versagt. Daß phänomenale

Persönlichkeiten an der Spitze von Heeren diese zu ganz außerordentlichen Taten hinreißen, ist noch kein Beweis für die kriegerische besondere Tüchtigkeit der Nation, denn auch Söldnerheere haben das geleistet.

Im übrigen kann das Buch des Generals Bonnal wegen seiner Vielseitigkeit, Objektivität und Gründlichkeit besonders allen denen nur warm empfohlen werden, die sich für die Zustände der französischen Armee im Vergleich mit der deutschen interessieren.

v. Twardowski.

Die Lehre vom Schufs für Gewehr und Geschütz. Von Heydenreich, Oberstleutnant z. D. und Lehrer an der militär-technischen Akademie. Berlin 1908. Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 68—71. 8 M.

Zwei äußeren Anlässen und deren Zusammentreffen mit einem günstigen Umstande verdankt das Werk seine zweite Auflage. Denn als eine solche gibt es sich, wenn schon die erste den etwas anderen Titel führt, nämlich: „Die Lehre vom Schuß und die Schußtafeln".

Von den beiden Anlässen war wohl der in vorderer Linie stehend, daß sich der Leserkreis, für den es berechnet ist, verändert und erweitert hat. Ursprünglich als Handbuch für die aus der Artillerie hervorgegangenen Besucher der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule bestimmt, brauchte es seine Lehren nur auf das Geschütz zu erstrecken. Nachdem jene Anstalt zur militär-technischen Akademie für alle Waffen umgewandelt ist, mußte auch das Gewehr in den Bereich der Betrachtungen einbezogen werden.

Der andere Anlaß war durch neuere einschlägige Forschungen und Erscheinungen gegeben, welche Berücksichtigung heischten. Unter jenen stehen die Untersuchungen von Geheimrat Prof. Dr. Cranz über theoretische, äußere Ballistik und die über Kreiselbewegungen der rotierenden Langgeschosse oben an. Auf die Erörterungen über die Wahrscheinlichkeitslehre war das Werk des russischen Generalmajors und Professors an der Artillerieakademie N. Sabudski: „Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, ihre Anwendung auf das Schießen und die Theorie des Einschießens" (ergänzt durch wertvolle Untersuchungen des Leutnants v. Eberhard) von weitgehendem Einfluß. Unter den neueren Erscheinungen sind es die langspitzigen Infanteriegeschosse mit gesteigerter Fluggeschwindigkeit, welche der Bestimmung der Flugbahnelemente neue Aufgaben stellen. Da die darauf bezüglichen Untersuchungen indessen noch nicht abgeschlossen sind, konnten sie noch keine Berücksichtigung finden.

Zu den beiden Anlässen kam als das Erscheinen einer neuen Auflage begünstigender Anstoß hinzu, daß die vorhergehende gerade vergriffen war, als sich das Bedürfnis nach einer den veränderten Umständen angepaßten Neubearbeitung geltend machte. Diese mußte sich im Verhältnis zum angesammelten Stoffe auf mehrere und wesent-

liche Abschnitte erstrecken, von denen der die Treffwahrscheinlichkeit behandelnde am ausgiebigsten berührt ist.

Das Werk schließt sich naturgemäß dem Lehrplan der kriegstechnischen Akademie an, für deren Schüler es ja in erster Linie bestimmt ist. Es wird sich aber auch zu den alten Freunden neue in denjenigen Kreisen erwerben, die sich aus Beruf oder Neigung mit ballistischen Problemen zu beschäftigen haben. Die außerordentlich klare und folgerichtige Darstellung des nicht eben leicht auseinander zu setzenden Stoffes begünstigen das Studium ungemein.

Einer besonderen Empfehlung bedarf es nicht. Für ein militärisches Werk mit beschränktem Absatzgebiet spricht an sich schon das Notwendigwerden einer zweiten Auflage. Dann aber ist es der Name des Verfassers, welcher für die Gediegenheit des Inhalts bürgt.

Rr.

II. Ausländische Zeitschriften.

Streffleurs militärische Zeitschrift. (April.) Habsburgs Heere im 18. und 19. Jahrhundert. — Das Infanteriegefecht. — Das Feldeisenbahnwesen mit besonderer Berücksichtigung der Eisenbahntruppe. — Korpsoffizierschulen. — Mitteilungen der Armeeschießschule.

Revue d'infanterie. (15. April.) Bemerkungen zum Unterricht im Schießen. — Physische und militärische Erziehung der japanischen Jugend in den Schulen. — Organisation der Maschinengewehrabteilungen in Österreich-Ungarn. — Infanterieaufklärer in Rußland. Die Wirklichkeit auf dem Schlachtfelde (Forts.).

Revue militaire des armées étrangères. (April.) Der russisch-japanische Krieg. — Die deutschen Kaisermanöver 1907 (Schluß). — Das neue italienische Exerzierreglement für die Infanterie.

Revue d'histoire. (März.) Taktische Studien über den Feldzug 1806. Jena. — Studie über den Feldzug 1859 gegen die Beni Snassen. — Ein preußischer Generalstabsoffizier im Kriege 1870: Major Hans von Kretschman. — Der Krieg 1870/71: Belagerung von Paris (Forts.).

Revue du génie militaire. (März.) Colson: Die Belagerungsmaßnahmen von Toul im September 1870. — Guillot: Tragfähigkeit des Baugrundes. — Pierron de Mondesir: Unterricht im Festungskrieg an der höheren Kriegsschule. — Einfluß der Barbotine (Zementguß) bei Wiederaufnahme unterbrochener Arbeiten in Eisenbeton. — Reorganisation der Feldgenietruppen in England. — Konstruktion und Prüfung der Eisenbahnkurven. — Quecksilberdampflampe Bastian.

Revue de l'armée belge. (Januar und Februar 1908.) Deformationslafetten, ihre Konstruktion, ihre mechanische Theorie und

ihre Leistungen. — Die Verwendung der Maschinengewehre auf dem Schlachtfelde. — Konferenz über die militärische Erziehung der jungen Offiziere. — Bestimmung des Zusatzes an Seitenverschiebung beim gemeinsamen Richten mehrerer Feldgeschütze. — Das Luftgewicht in der Ballistik.

Revue d'artillerie. (Februar.) Material und Taktik der deutschen Artillerie. — Verdeckte Artilleriestellungen (Übersetzung des Artikels von General Rohne). — Studie über die Seitenrichtapparate.

Revue de Cavalerie. (Februar.) Die zweijährige Dienstzeit und die Kavallerie vom Oberst G. Sainte-Chapelle. — Kavallerie gegen Infanterie vom Kapitän Joran (Schluß). — Die leichte Kavallerie in Frankreich am Schluß des Ancien régime. — Saxe Husaren vom Major de Cassenove. — Von den Kadres, den Stärken und selbst den Echellons. — Die Pferde des Heeres unter der Revolution und dem Kaiserreich von Bidoult, Veterinär. — Das Projekt zum Kadresgesetz und der Stärke der aktiven und Territorialarmee.

Kavalleristische Monatshefte. (April.) Die Verwendung größerer Kavalleriemassen in selbständigen Unternehmungen gegen Flanke und Rücken der feindlichen Armee. — Das Maschinengewehr im russisch-japanischen Kriege. — Kavallerieregimenter zu 4 Eskadronen. — Die Militärgestüte der Türkei. — Taktische Aufgaben für den Kavallerieoffizier.

Rivista di artiglieria e genio. (Januar.) Marzocchi: Zimmerdecken und Fußböden einschl. Balkenlage in Eisenbeton. — De Rossi: Die Betätigungen einer Alpensperre. — Rocca d'Anfo: 1813/14. — Ricci: Das Gewehrfeuer sich gegenüberstehender Abteilungen. — Golisciani: Bestimmung des Geländewinkels bei einer Feldbatterie. — Cardova: Die Tätigkeit der Geniewaffe im russisch-japanischen Kriege. — Organisation und Bewaffnung der Küstenartillerie in Frankreich. — Österreich und die italienische Grenze. — Notizen: Österreich-Ungarn: Neuordnung der höheren Stäbe und Lehranstalten; Umänderung der Feldhaubitzen; Munitionskolonnen; Automobilismus im Heer; Annahme einer Selbstladepistole; Neue Infanterieuniform; Handgranaten. — Belgien: Ballonschießen. — Frankreich: Große Manöver 1908; Wirksamkeit der Feuerwaffen; Stärke der Artillerie in einem Armeekorps. — Deutschland: Geschützzahl der Feldbatterie; Bewegliche Funkentelegraphiestationen; Neue Behelfsbrückenvorschrift; Erleichterung des Maschinengewehrs Maxim. — Rumänien: Schießversuche mit der neuen Artillerie. — Vereinigte Staaten: Erfahrungen über Widerstand verschiedener Stahlarten gegen Ausbrennungen. — Schweiz: Maschinengewehrkompagnie.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. (Heft 3.) Die moderne Gebirgsartillerie und ihre Geschütze. — Anwendung des Eisenbetons im Kriegsbau. — Das Fahren über Hindernisse bei der Feldartillerie. — Die Photographie in natürlichen Farben mit Autochromplatten. — Bestimmung der Flugbahnelemente für Hau-

bitzen und Mörser mit Benutzung der Schießtafeln eines bekannten Geschützes. — Zur Theorie der Wirkung des Stauchapparates.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 11. Drei wichtige Erlasse. — Infanterieausbildung. — Der Reitstock. — Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie. **Nr. 12.** Heeresfragen in Deutschland. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1908/09. — Die neue Bewaffnung der deutschen Kavallerie. **Nr. 13.** Drill. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1908/09. Die Verwertung der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges im österreichischen Heere. — Die diesjährigen größeren Truppenübungen der preußischen Armee. **Nr. 14.** Infanterieausbildung. — Die Infanterie im Gebirge. — Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 3. Kriegserfahrungen mit Schutzschilden. — Die neue deutsche Kavallerie-Pioniervorschrift. — Das Überschießen von Deckungen. — Train und Kriegsführung. — Beleuchtungsabteilungen.

La France militaire. (März.) Die Unternehmungen gegen die Afridis an der Nordwestgrenze Indiens vom Oberst Septans, 1/2. 10. — Provisorische Einheiten (in Marokko), 1/2. — Die Führung des Lenkballons nachts und durch den Nebel von L. de St. Fégor. — Revision der Remonte von Frankreich, 3. — Mitrailleusenzüge, 4. — Die Artillerievermehrung (Gegner). — Die Aufklärung in Afrika, 5. — Rassenkrieg (roher, verlogener Hetzartikel des General Devaureix[1]). — Matadore der kolonialen Kriegführung, 6. — Die Orientfrage, Germanen gegen Slaven. — Liebhabereien (Enttäuschungen im Marokkofeldzug). 7. — Die Kadres (ihre Reorganisation). — Das Feuer gegen lenkbare Luftschiffe, 8/9. — Die Vorbereitung für den Militärdienst. — Neue Mitrailleusen, 11. — Die erdrückende Überlegenheit der Offensive. — Instruktion vom 10. Februar 1908 über den inneren Dienst, 12. 13. 14 — Der Wirkungsbereich der lenkbaren Luftschiffe. — Der General Lyautey vom Oberst Thomas, 12. — Die Taktik der Verteidigung Englands vom Oberst Septans, 13. 14. 15./16. — Die Gehorsamsverweigerung, 14. — Die Organisation der Kavalleriemitrailleusen. — Kritische Studie über das Kadregesetz, 15./16. — Der Gesundheitsdienst in Marokko. — Kritische Studie des Kadres-Gesetzentwurfs vom General Prax, 17. 18. 19. 20. 21. 22./23. 24. — Der freiwillige Eintritt (Vorschläge zur Kapitulantenvermehrung), 19. — Der Kanaltunnel von H. (dringend gewünscht). — Unsere Generäle. — Das Maschinengewehr Schwartzlose, 20. 26. — Die Stärke und Organisation der Streitkräfte Australiens vom Oberst Septans. — Marinefragen, 22./23. — Die Verluste und die Paralyse der Defensive vom General Devaureix, 24. 31. — Die unteren Kadres bei der Kavallerie. — Deutsche und fran-

[1]) Verfasser scheint die Pflicht, gegen Deutschland zu hetzen, von einer anderen Feder übernommen zu haben.

zösische Feldgeschütze, 25. — Der afrikanische Krieg: Die Vorposten. — In Süd-Oran. — Die Erhaltung des Pulvers bei der Marine. — Die Feldartillerie im Gefecht nach den Reglements Frankreichs und Deutschlands. — Die marokkanische Frage vom Kaid Mustapha Bey Ibrahim, Dolmetscher bei dem Inspekteur der marokkanischen Polizei, 26. — Die Organisation der Feldartillerie der Territorialarmee im britischen Heere vom Oberst Septans, 27. — Marinefragen von Narval, 29./30.

Morskoj Ssbornik. (März 1908.) Warum braucht Rußland eine Flotte? — Über das Gefecht im Geschwader. — Die Grundlagen der Disziplin in der Marine. — Die Schiffsbauprogramme der Hauptseemächte. — Unterseeboote und ihre vergleichsweise Bedeutung. — Fremde Schiffsbauwerften, betrachtet in Beziehung zu dem Umbau der Werften des Marineressorts in St. Petersburg.

Raswjedtschik. Nr. 906. Die Verbesserung des Lebens der Offiziere und die Form der Bekleidung. — Die Gehaltsverhältnisse des Offizierkorps. — Über die Schießversuche an heutigen Festungsbauten in Frankreich während der Manöver des Jahres 1906. — Der Glaube als die Triebfeder zum Siege. — Die Verringerung der Zahl der sich zum Besuche der Akademie des Generalstabes Meldenden. **Nr. 909.** Ein Denkmal für Skobelew. — Die Wahrheit über die Donschen Kasaken. — Aus ausländischen Heeren.

Russkij Invalid. 1908. **Nr. 62.** Die Abgrenzung auf der Insel Sachalin. **Nr. 69.** Über die Verhandlungen in der Duma. — Aus Deutschland. — Aus dem Fernen Osten. — Über das Kavalleriepferd und sein Zureiten. **Nr. 72.** Unsere Erziehung. — Der taktische Gebrauch der Artillerie. — Aus England. **Nr. 75.** Über die Wehrsteuer. — Aus Österreich. — Aus der militär-medizinischen Akademie.

III. Seewesen.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Nr. IV. Aufstellung und Schutz der Antitorpedobootsgeschütze. — Vorgang bei der Reduktion von Lotungen im Adriatischen Meere. — Über die Untersuchung der Tauglichkeit von Aspiranten für Unterseeboote. — Torpedoschutznetze. — Schiffsankerketten. — Das Preisschießen in der italienischen Kriegsmarine im Jahre 1906. — Italienische Marineakademie zu Livorno. — Schiffsunfälle in der englischen Kriegsmarine im Jahre 1906.

Army and Navy Gazette. Nr. 2512. Schiffe, Besatzung und Kanonen (Inhalt lediglich eine Gegenüberstellung der im Jahre 1911 auf englischer und deutscher Seite vorhandenen Dreadnoughts und Invincibles). — Stapellauf der „Nassau“. **Nr. 2513.** Die Marine und Parteinöte. — Graf Reventlows Kritik über die neuesten Maßnahmen der

deutschen Marineverwaltung. **Nr. 2514.** Die amerikanische Kreuzfahrt. — Der Vorschlag im „Überall“ zum Bau eines Kanals Hamburg—Eckernförde als Parallele zum Kaiser-Wilhelm-Kanal. **Nr. 2515.** Eine Territorialmarine.

IV. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher“ nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Wille,** Gezogenes Schrapnell mit Langgeschoßfüllung. Berlin 1908. R. Eisenschmidt. 1,80 M.

2. **Niessel,** Combinaison des efforts de l'infanterie et de l'artillerie. Paris 1908. Charles-Lavauzelle. 1,25 Fr.

3. **Schumann,** Der Kompagniedienst. 2. Aufl. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. 4,50 M.

4. **v. Byern,** Ratschläge, um die Ausbildung einer Kompagnie (Eskadron) im Schul- und gefechtsmäßigen Schießen zu fördern. Ebenda. 1,25 M.

5. **v. Byern,** Obliegenheiten der Zugführer, Gruppenführer, Entfernungsschätzer und Entfernungsmesser im Gefecht. Ebenda. 0,40 M.

6. **v. Byern,** Vorbereitende Übungen für das Zug- und Kompagnieschießen. Ebenda. 1,— M.

7. **Veranlagung,** Durchführung und Beurteilung gefechtsmäßiger Abteilungsschießen und des Prüfungsschießens für Infanterie und Kavallerie. Ebenda. 1,50 M.

8. **Kriegsgeschichtliche Einzelschriften,** herausgegeben vom Gr. Generalstabe. Heft 10: Clausewitz, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe. Ebenda. 2,75 M.

9. **v. Thimey,** Geschichte des Feldartillerieregiments Generalfeldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9. Ebenda. 6,50 M.

10. **Strobl von Ravelsberg,** Schleswig-Holstein meerumschlungen. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn.

11. **Cernowsky,** Ophthalmologische Lösung der Distanzmesserfrage. Ebenda. 4,— M.

12. **Schmid,** Handbuch für Unteroffiziere. Ebenda. 3 Kr.

13. **Schmid,** Adjustierungsbilder der österreich-ungarischen Wehrmacht. Ebenda. 7 Kr.

14. **Nautische Bibliothek,** herausgegeben von F. Bolte. Band 6: Schulze, Segelsport in Deutschland. Berlin 1908. K. W. Mecklenburg. 1,50 M.

15. **Deguise,** La fortification permanente contemporaine avec atlas. Brüssel 1908. J. Polleunis. 20,— Fr.

16. **Die Befehlstechnik** bei den höheren Kommandobehörden. Oldenburg 1908. G. Stalling.

17. **Carlowitz-Maxen,** Einteilung und Dislokation der russischen Armee und Flotte. April 1908. Berlin, Zuckschwerdt & Co. 1,50 M.

18. **Jahrbuch** über die deutschen Kolonien. I. Jahrgang. Essen 1908. G. D. Baedeker.

19. **Perels,** Die Seestraßenordnung vom 5. Februar 1906 und die ihr verwandten Vorschriften. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. 1,50 M.

20. **Felddienstordnung** (F. O.). Bestimmungen für die größeren Truppenübungen. Manöverordnung (M. O.). Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. 2,— M.

21. **Ferber,** Organisation und Dienstbetrieb der Kaiserl. deutschen Marine. 6. Aufl. Berlin 1908. Ebenda. 4,40 M.

22. **Memoires** du général Bennigsen. Tome III: Campagnes de 1812 et de 1813 et annexes. Paris 1908. Charles-Lavauzelle. 12,50 Fr.

Druck von A. W. Hayn's Erben, Potsdam.

XXXVII.

Zur Maschinengewehrfrage.

Von

Hauptmann Beckmann,

Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie.

(Schluß.)

Nachdem wir so die Anforderungen, welche bei dem heutigen Stande der Technik an die Maschinengewehre gestellt werden müssen, kennen gelernt und uns den technischen Aufbau der bei den verschiedenen Staaten zurzeit eingeführten Systeme mit ihren wesentlichsten Vor- und Nachteilen vor Augen geführt haben, wollen wir zur Beantwortung der Frage schreiten, ob unsere Maschinengewehre noch allen diesen Anforderungen entsprechen oder ob sie wesentlich geändert bzw. durch ein anderes System ersetzt oder ergänzt werden müssen.

Unser Maschinengewehr System Maxim steht bezüglich seines Mechanismus, seiner ballistischen Leistungsfähigkeit und seiner Feuergeschwindigkeit durchaus auf der Höhe der Zeit.

Der Gewehrwagen gibt als Fahrzeugsystem dem Gewehr einerseits eine Beweglichkeit, die es befähigt erscheinen läßt, auf den Kriegsschauplätzen, mit denen wir zu rechnen haben, den berittenen Truppen überall hin zu folgen, ermöglicht anderseits die Abgabe des Feuers sowohl von dem abgeprotzten Gewehrwagen, als auch im Notfalle aufgeprotzt, und gestattet ferner die Mitführung eines großen Munitionsquantums beim Gewehr selber.

Die gleichbeweglichen Munitionswagen bilden in sehr zweckmäßiger Weise die erste in unmittelbarer Nähe der Gewehre befindliche Ergänzung, machen diese also von dem weiteren Nachschub von rückwärts her weniger abhängig.

Die Bespannung von vier Pferden, wie wir sie zurzeit haben, kann bei den den Infanteriedivisionen zugeteilten Abteilungen zwar als ausreichend angesehen werden, wird aber bei der Tätigkeit der Maschinengewehre im Rahmen der Kavalleriedivision nicht unter allen Umständen genügen. Ganz besonders bei den langen und anstrengenden Märschen, welche hier häufig zurückzulegen sind, wird sich die große Zuglast pro Pferd recht unangenehm fühlbar machen.

Gerade bei solchen Gelegenheiten, weniger auf dem Gefechtsfelde selber, ist ja im Kriege 1870/71 die größere Beweglichkeit der reitenden den fahrenden Batterien gegenüber hervorgetreten.

Bei den den Kavalleriedivisionen zugeteilten Maschinengewehren muß daher die Zuglast pro Pferd auf das gleiche Maß herabgesetzt werden wie bei den reitenden Batterien. Dazu ist es aber notwendig, daß die Fahrzeuge der Gefechtsabteilung mit sechs Pferden bespannt werden, sofern nicht eine Herabminderung des Fahrzeuggewichtes für angängig erachtet wird.

Man könnte ja nun auch auf den Gedanken kommen, daß im Interesse einer Erhöhung der Beweglichkeit die Fortschaffung der Maschinengewehre auf Tragetieren, wie sie in einigen anderen Staaten eingeführt ist, zweckmäßig sei.

Durch diese Art des Transportes würde aber, da wir mit sehr gebirgigen Kriegsschauplätzen nicht zu rechnen haben, selbst unter der Voraussetzung, daß die Packsättel die Bewegung der Tragtiere in allen Gangarten auch längere Zeit hindurch gestatten, doch nur wenig an Beweglickeit gewonnen, dafür aber an Feuerbereitschaft viel eingebüßt werden, weil das Maschinengewehr erst abgepackt und aufgestellt werden müßte, ehe es das Feuer eröffnen kann. Die Mitführung einer gleichen Munitionsmenge würde ferner auf Schwierigkeiten stoßen, weil hierzu eine sehr große Zahl von Pferden erforderlich wäre, wenn man sie nicht zum größten Teil auf Fahrzeugen mitführen und dadurch den Gewinn an Beweglichkeit teilweise wieder aufgeben will.

Auch die Feuerbereitschaft und die Beweglichkeit unseres marschfertigen Gewehres und Munitionswagens entspricht daher unter dem Vorbehalt einer Bespannung von sechs Pferden oder einer Herabsetzung des Gewichtes derselben bei den Kavalleriedivisionen durchaus allen berechtigterweise zu stellenden Anforderungen.

Der Gewehrschlitten, der ihm freigemacht als Schießgestell dient, ermöglicht eine geringe Zielhöhe und gestattet somit in ausreichendem Maße die Ausnutzung der Deckungen des Geländes. Allerdings hebt sich ein in ihm feuerndes Maschinengewehr auf Entfernungen unter 400 m in der Schützenlinie ab. Das ist ja zwar kein großes

Unglück, wenn man es bis zum Moment des Eingreifens in das Gefecht in der Deckung zurückhalten und nach Beendigung des Feuerüberfalls auch wieder in dieselbe zurückziehen kann. Da das jedoch nicht immer möglich sein wird, so ist eine Verbesserung des Schlittens in dieser Hinsicht wenigstens für die Gewehre, die der Infanterie zugeteilt werden sollen, notwendig.

Nun kommen wir aber zu dem schwachen Punkte unseres Systems.

Das Gewicht des Maschinengewehrs sowohl wie seines Schießgestells entspricht nicht mehr unter allen Verhältnissen den hohen Anforderungen, welche man in dieser Hinsicht an eine derartige für die Verwendung im Feldkriege bestimmte Waffe stellen muß. Das Gewehr mit Schlitten wiegt etwa 82 kg. Es kann nur durch zwei Mann auf nicht allzulange Strecken und im allgemeinen auch nur im Schritt getragen, beziehungsweise geschleift werden, ist mithin viel zu schwer.

Unser bisheriges Gewehr ist also nur noch an Stellen zu verwenden und dort auch aufzubrauchen, an denen das Gewicht des freigemachten Gewehres weniger in Betracht kommt, wie z. B. bei den Kavalleriedivisionen und in Festungen.

Im übrigen müssen wir aber unbedingt ein leichteres Gewehr erhalten. Je leichter dasselbe ist, um so besser wird es sein, sofern dabei die Leistungsfähigkeit eine ausreichende bleibt. Ebenso wie beim Geschütz stehen aber auch beim Maschinengewehr die beiden Faktoren Wirkung und Beweglichkeit in stetem Widerstreit miteinander.

Man muß daher bestrebt sein, diese bei der Waffe so in Einklang zu bringen, daß sie sich unter allen Verhältnissen in der günstigsten Weise verwertet.

Bezüglich der Leichtigkeit würde ja nun, wie uns ein Blick in die Zusammenstellung zeigt, in erster Linie eine Waffe nach Art des Madsen-Gewehrs in Betracht kommen können.

Es wiegt nur 7—8 kg einschließlich des Auflagegestells, hat die äußere Form des Infanteriegewehrs, ist leicht zu handhaben und in jeder Stellung des Schützen nicht nur aufgelegt, sondern auch freihändig zu gebrauchen.

Bei der Kavallerie kann der Schütze es am Sattel, in ähnlicher Weise wie den Karabiner, gleichzeitig mit einem Munitionsquantum von etwa 300 Schuß mit sich führen, während die weitere Munition durch andere Reiter oder auf Handpferden nachgeführt wird.

Ein solcher Maschinengewehrzug von zwei Gewehren mit dem zugehörigen Personal würde von einer Patrouille kaum zu unter-

scheiden sein, mithin auch viel leichter wie Maschinengewehre anderer Konstruktion unbemerkt oder doch wenigstens unbeachtet und unbeschossen an den Gegner herankommen und denselben mit einem überraschenden Massenfeuer gleich auf den wirksamsten infanteristischen Feuerentfernungen überschütten können.

Ganz besonders würden solche Maschinengewehre sowohl bei der Kavallerie als auch bei der Infanterie befähigt sein, sich unbemerkt an die gegnerische Artillerie bis auf die nächsten Entfernungen heranzuschleichen und sie überraschend mit flankierendem oder gar mit Rückenfeuer zu überfallen. Gerade bei der Kleinheit des Zieles, welches sie bieten, wird es der Artillerie schwer sein, wenn sie geschickt im Gelände versteckt aufgestellt sind, sich ihrer zu erwehren.

Bezüglich seiner Beweglichkeit erscheint also dieses System geradezu ideal. Aber nun kommt die Kehrseite der Medaille, der zweite Faktor, mit dem die Beweglichkeit in Einklang gebracht werden muß, nämlich die Wirkung.

Das Madsen-Gewehr gestattet nur die Abgabe von höchstens 250 Schuß in der Minute im Dauerfeuer, wenn man nicht eine erhebliche Einbuße an Treffgenauigkeit, die ohnedies schon recht mangelhaft ist, mit in den Kauf nehmen will. Man müßte also die Anforderung an die Feuergeschwindigkeit bedeutend herabsetzen. Doch auch mit dieser verringerten Feuergeschwindigkeit lassen sich im günstigsten Falle größere Schußserien als 500 Schuß ohne eine wesentliche Verminderung der Präzision nicht abgeben.

Die Laufkühlung ist also unzureichend und daher vermag diese Waffe ihre guten Eigenschaften nur in ganz kurzen Augenblicken zu entfalten. Es kann vorkommen, daß sie gerade dann versagt, wenn es sich wie in kritischen Momenten um eine etwas längere intensivere Feuerabgabe handelt.

Es kommt noch hinzu, daß das Streuen mit dem Madsen-Gewehr nach der Tiefe kaum möglich und auch nach der Breite sehr schwierig ist. Endlich werden im Dauerfeuer auch die körperlichen Kräfte des Schützen sehr in Anspruch genommen. Er wird frühzeitig ermüden, und darunter werden naturgemäß die Schußleistungen zu leiden haben.

Abgesehen von diesen Mängeln kann aber das Madsen-Gewehr in seinem jetzigen Zustande noch nicht als völlig kriegsbrauchbar angesehen werden. Auch andere dem Madsen-Gewehr bezüglich des Gewichtes etwa gleiche Konstruktionen haben bis jetzt noch keine durchweg befriedigenden Leistungen ergeben.

Legt daher ein Staat auf eine gute Wirkung unter allen Gefechtsverhältnissen Wert, so wird er sich bei dem heutigen Stande der Technik mit einem etwas größeren Gewicht zufrieden geben müssen.

Es ist nun neuerdings, wie aus einem Artikel im Heft 10 der Kriegstechnischen Zeitschrift von 1907 hervorgeht, gelungen, das Maxim-Maschinengewehr unter Beibehalt der bisherigen ausgezeichneten Leistungsfähigkeit so wesentlich zu erleichtern und zu verbessern, daß es allen zurzeit berechtigter Weise an eine derartige Waffe zu stellenden Anforderungen durchaus entspricht.

Hinter diesem verbesserten Maxim-Gewehr steht das Hotchkiss-Gewehr selbst, wenn es bei dem in Frankreich im Laufe des letzten Jahres eingeführten abgeänderten Modell gelungen sein sollte, das Gewicht auf das gleiche Maß herabzusetzen, doch infolge der mangelhaften Kühlungsart bezüglich seiner Leistungsfähigkeit wesentlich zurück.

Etwa gleichwertig dagegen scheint ihm, was das Gewicht anbetrifft, das Schwarzlose-Gewehr zu sein. Der Umstand, daß hier die Erleichterung zum Teil auf Kosten der Länge des Laufes, die nur noch 530 mm gegenüber 765 mm beim österreichischen Infanteriegewehr beträgt, erreicht worden ist, dürfte aber nicht ganz ohne nachteiligen Einfluß auf seine ballistischen Leistungen sein. Von einer Überlegenheit desselben über das verbesserte Maxim-Gewehr, wie sie in der letzten Zeit mehrfach in den Zeitungen behauptet worden ist, kann aber gar nicht die Rede sein, denn diese wäre doch zweifellos bei den durch unsere Gewehr-Prüfungskommission mit dem Schwarzlose-Gewehr wohl nicht erst in neuester Zeit angestellten Versuchen hervorgetreten. Solange sie aber nicht erwiesen ist, liegt für uns durchaus keine Veranlassung vor, unser System, das sich im Frieden wie im Kriege überall gut bewährt hat, aufzugeben.

Wenn nun bei dem verbesserten Maxim-Gewehr die beiden Faktoren Wirkung und Beweglichkeit auch in so günstiger Weise in Einklang gebracht worden sind, daß diese Waffe durchaus auf der Höhe der Zeit steht, so muß das Bestreben der Technik doch noch fernerhin darauf gerichtet bleiben, unter Beibehalt der bisherigen Leistungsfähigkeit eine weitere Verminderung des Gewichtes der Maschinengewehre herbeizuführen.

Entschließen wir uns zur Annahme der verbesserten Konstruktion unseres bisherigen Maschinengewehrsystems, welche, wie wir gesehen haben, die gleiche ballistische Leistungsfähigkeit und Feuergeschwindigkeit wie dieses besitzt, so würde die Frage der Ausstattung unserer Feldarmee mit dieser Waffe zurzeit etwa in folgender Weise zu beantworten sein.

Mit Rücksicht auf die beiden verschiedenen Verwendungsarten, welche wir kennen gelernt haben, nämlich einmal wie bisher in der Hand der höheren Führung, also bei den Infanterie- und Kavalleriedivisionen, und zweitens in dauerndem unmittelbarem Anschluß an die Infanterietruppenteile, ist es unbedingt notwendig, jeder Kavalleriebrigade und jedem Infanterieregiment 6 Maschinengewehre zuzuteilen.

Nehmen wir eine Vermehrung in diesem Umfange an, so würden wir uns weiter über die Frage der künftigen Organisation schlüssig zu machen haben. Wollen wir die Gliederung in Abteilungen zu 6 Gewehren beibehalten, oder wollen wir nur Maschinengewehrzüge aufstellen?

Gegen die Gliederung in Abteilungen zu 6 Gewehren scheint ja auf den ersten Blick der Umstand zu sprechen, daß die Japaner dieselbe während des Feldzuges aufgegeben und die Maschinengewehre in Gruppen zu zweien oder dreien den Truppenteilen zugewiesen haben. Als Hauptgrund für diese Maßnahme geben sie an, daß die Gewehre sich beim Auftreten im Abteilungsverbande viel schwerer im Gelände verstecken ließen, wie bei einer Verwendung in kleineren Gruppen, daß sie daher leichter von der feindlichen Artillerie aufgefunden wurden und sehr unter ihrem Feuer zu leiden hatten.

Diese nicht zu leugnende Tatsache ist aber wohl weniger auf das Auftreten im Abteilungsverbande als auf die besonderen Umstände zurückzuführen.

Zunächst trat im zweiten Teile des Feldzuges, in dem ja die Ausrüstung mit Maschinengewehren erst in größerem Umfange durchgeführt war, die Überlegenheit der ballistisch und konstruktiv besseren russischen Feldgeschütze namentlich gegen alle Arten von sichtbaren lebenden Zielen den japanischen Geschützen gegenüber immer mehr hervor. Aus diesem Grunde und in sehr hohem Maße auch infolge des ausgiebigen Gebrauches, der von Erdarbeiten und von völlig verdeckten Stellungen gemacht wurde, war es der japanischen Artillerie nicht möglich, das Feuer der russischen vor Beginn des Angriffes zu dämpfen oder es während desselben wesentlich zu stören und von den eigenen Angriffstruppen im besonderen von den Maschinengewehren abzulenken und auf sich zu ziehen.

In dieser Hinsicht liegen die Verhältnisse bei uns ganz anders. Unsere Artillerie ist der aller anderen Staaten mindestens gleichwertig, vielfach überlegen, hat daher gar keine Veranlassung, sich in diesem Stadium des Kampfes noch besonders vorsichtig zurückzuhalten und wird sicherlich dafür sorgen, daß die gegnerische Ar-

tillerie nicht ein ungestörtes wirkungskräftiges Feuer gegen das Angriffsfeld richten kann.

Die Wirkung des Artilleriefeuers machte sich nun naturgemäß gegen hohe Ziele und auf nahen Entfernungen ganz besonders fühlbar. Die japanischen Maschinengewehre waren aber zum großen Teil in Räderlafetten fest gelagert, ließen sich daher zumal in größerer Zahl schwer im Gelände verstecken und mußten namentlich, wenn sie zur besseren Ausnutzung der Deckung auch noch mit kleinen Zwischenräumen aufgestellt waren, sehr unter dem feindlichen Artilleriefeuer leiden.

Unsere Maschinengewehre treten aber, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, grundsätzlich freigemacht in den Kampf, bieten also ein außerordenlich geringes Ziel, das selbst in einem Gelände, welches wenig Deckung bietet, wie die Erfahrungen der Schießplätze beweisen, schon auf Entfernungen von etwa 1400 m durchaus nicht leicht zu bekämpfen ist. Das ist aber eine Entfernung, unter welche die Abteilungen, deren Einsatz durch die höhere Führung erfolgt, nur selten an die gegnerische Artillerie herankommen werden. Sollen allerdings die Maschinengewehre den Infanterieangriff bis auf die nächsten Entfernungen begleiten, dann wird ein Auseinanderziehen in Züge nicht allein wegen des besseren Schutzes gegen die feindliche Feuerwirkung zweckmäßig, sondern auch schon deshalb geboten sein, weil es ihnen nur auf diese Weise möglich ist, die einzelnen Truppenteile bis zum Bataillon abwärts tatsächlich dauernd durch ihr Feuer zu unterstützen. Eine derartige Verwendung bildete aber auf japanischer Seite, z. B. in den Kämpfen bei Mukden, die Regel.

Als weiterer Grund gegen die Gliederung in Abteilungen zu 6 Gewehren wird von japanischer Seite angeführt, daß die Wirkung einer solchen, wenn die Gewehre auf beschränktem Raum aufgestellt waren, keineswegs der Summe der Wirkung der einzelnen Waffen entsprochen habe, sondern wesentlich hinter derselben zurückgeblieben, ja mitunter kaum größer gewesen sei wie die zweier Gewehre, und daß der außerordentlich große Munitionsverbrauch jedenfalls nicht im Verhältnis zu dem erzielten Erfolge gestanden habe.

Dieser Umstand ist zweifellos in der Hauptsache auf eine unsachgemäße Feuerleitung zurückzuführen, welche nicht dafür Sorge getragen hat, daß bei der Feuerverteilung jedem Gewehre oder jedem Zuge ein seiner Feuerkraft entsprechender Teil des Zieles zur Bekämpfung überwiesen wurde.

Im übrigen steht ja auch der Maßnahme durchaus nichts im

Wege, daß man ein Ziel, welches sich seiner Art und Größe nach nicht zur Bekämpfung für die ganze Abteilung lohnt, durch einen einzelnen Zug unter Feuer nehmen läßt. Die mangelhafte Wirkung scheint sich aber auch nur bei einer Aufstellung auf engem Raume, vor der auch aus anderen Gründen noch zu warnen ist, ergeben zu haben.

Wir sehen jedenfalls, daß die Gründe, welche die Japaner zur Auflösung der Abteilungen veranlaßten, für uns zum größten Teil nicht stichhaltig sind. Unsere bisherige Organisation, bei der die Gefechtsabteilung aus 6 Gewehren, 3 Munitionswagen und dem ersten Vorratswagen besteht, welche mit 4 Pferden bespannt sind, und bei denen die gesamte Bedienung beritten oder auf den Fahrzeugen aufgesessen ist, gewährleistet die schnelle Entwickelung einer großen Feuerkraft an den Punkten, an welchen sich, sei es auf dem Marsche, sei es im Gefecht, das Bedürfnis nach einer solchen herausstellt, ganz besonders auch in den Fällen, in welchen dasselbe plötzlich und unerwartet eintritt. Die große Munitionsausstattung infolge der Zuteilung der Munitionswagen ermöglicht es der Abteilung, auch ein länger andauerndes Gefecht, natürlich unter Wahrung der Eigenart der Maschinengewehre, zu führen, ohne auf den schnellen Nachschub von Munition angewiesen zu sein, befähigt sie also auch zur Teilnahme an weitausholenden Unternehmungen mit den berittenen Waffen. Sie gestattet aber auch, wenn aus irgendeinem Grunde der Einsatz der ganzen Abteilung nicht zweckmäßig scheint, die Verwendung einzelner mit Munition reichlich ausgestatteter Züge, setzt also den Führer in die Lage, das Maß an Feuerkraft, welches er einsetzen will, der jedesmaligen Gefechtslage anzupassen und so einer Munitionsverschwendung vorzubeugen, ermöglicht es ihm aber auch anderseits, bei einer Änderung der Lage sofort die Feuerkraft entsprechend zu verstärken. Die Gefechtslagen, in denen eine Verwendung durch die höhere Führung zu erfolgen hat, werden ferner entweder den Einsatz einer hohen Feuerkraft oder doch wenigstens die Bereithaltung einer solchen von vornherein notwendig erscheinen lassen. Unter Umständen, wie z. B. beim Eingreifen in den Kavalleriekampf, wird auch eine einheitliche Feuerleitung von ganz besonderem Werte sein.

Durch eine Gliederung in einzelne Züge oder kleinere Abteilungen würden daher an diesen Stellen, an welchen doch einmal das Bedürfnis nach einer größeren Feuerkraft vorliegt, nur die Feuerleitung sowie die Befehls- und Verwaltungsverhältnisse erschwert werden. Gegen die Abteilung zu 4 Gewehren spricht hier auch der Umstand, daß bei einer Abkommandierung eines Zuges,

mit der doch mitunter zu rechnen sein wird, der Abteilungsführer sofort in der Luft schwebt.

Die Organisation in Abteilungen zu 6 Gewehren gewährleistet ferner auch eine gute und gleichmäßige Ausbildung im Frieden, unter Aufwendung eines geringeren Ausbildungspersonals, und ermöglicht eine geringere Gesamtzahl von Verwaltungsfahrzeugen wie diejenige in kleinere Abteilungen oder Züge. Sie ist also unter allen Umständen auch billiger.

Für die Fälle, in denen die Verwendung der Maschinengewehre auf Anordnung der höheren Führung und in Verbindung mit berittenen Waffen erfolgt, ist daher die bisherige Organisation durchaus zweckmäßig und mithin beizubehalten. Eine Bespannung mit 6 Pferden oder eine Herabminderung des Gewichtes würde jedoch bei den den Kavalleriedivisionen zugeteilten Abteilungen aus den vorher angeführten Gründen zweckmäßig sein.

Im Kriege würden diese Abteilungen den Infanterie- und Kavalleriedivisionen direkt unterstehen, im Frieden würden sie mit Rücksicht auf die Reit- und Fahrausbildung, sowie ihre häufige Verwendung in Verbindung mit den berittenen Waffen zweckmäßig als selbständige Abteilungen einem Regiment jeder Kavalleriebrigade, für welche ich sie aus diesem Grunde auch bereits vorher angefordert habe, angegliedert werden. Die Gefahr, daß die Schießausbildung derselben bei dieser Angliederung leidet, liegt heutzutage wohl kaum noch vor, weil bei der Kavallerie selber gerade diesem Dienstzweige in neuerer Zeit ein wesentlich erhöhter Wert beigelegt wird.

Es wäre noch zu erwägen, ob man diese Abteilungen nicht zu zweien oder dreien im Korpsverbande zusammenziehen und einem gemeinsamen Kommando unterstellen will. Dadurch würde die technische Ausbildung ja wohl zweifellos noch gewinnen, das dauernde innige Zusammenwirken mit der Waffe, mit der sie im Kriege meist vereint auftreten sollen, aber leiden. Auch müßten neue Stäbe gebildet werden, die nicht allein im Kriege, sondern auch während mindestens zweier Monate der Friedensausbildungsperiode überflüssig wären.

Wenden wir uns nun zu den den Infanterietruppenteilen zugeteilten Maschinengewehren. Würde man diese ebenso organisieren, so würde man hier mit einem großen Überschuß an Beweglichkeit arbeiten, der in keiner Weise ausgenutzt werden könnte. Die Fahrzeuge dienen hier nur zur Beförderung des Maschinengewehrs und des ersten Bedarfs an Munition auf dem Marsche und müssen bei der Entfaltung oder Entwickelung zum Gefecht im allgemeinen halten bleiben, sobald ihre Anwesenheit dem Feinde den Anmarsch

ihres Truppenteils verraten würde. Die Maschinengewehre müssen alsdann von ihnen heruntergenommen und durch Mannschaften gleichzeitig mit dem Munitionsquantum, welches für den ersten Bedarf erforderlich ist, weiter vorgebracht werden. Die Fahrzeuge brauchen sich mithin nur im Schritt bewegen. Ein Aufsitzen der Bedienungsmannschaften ist nicht notwendig. Es genügt daher eine Bespannung mit zwei Pferden, die vom Bock gefahren werden können. Auf diese Weise wird die Marschtiefe der Abteilung und damit der Raum, den sie in der Marschkolonne einnimmt, verringert und die Notwendigkeit einer Reitausbildung vermieden.

Es fragt sich nun: Kann eine weitere Verkürzung der Marschkolonne durch Fortfall der Munitionswagen eintreten?

Maßgebend hierfür ist in erster Linie die Zahl der Patronen, welche man für jedes Maschinengewehr in der vordersten Linie für notwendig hält.

Zweckmäßigerweise wird man diese nun so hoch bemessen, daß sie ungefähr der Ausstattung einer Infanterieabteilung von 80 Mann, der ja ein Maschinengewehr bezüglich der Treffergebnisse als gleichwertig erachtet wird, gleichkommt, das sind aber 18800 S-Patronen (Taschenmunition 150, Kompagnie-Patronenwagen 85 für das Gewehr nach Lehnerts Handbuch für den Truppenführer).

Um eine derartige Munitionsmenge beim Gewehr selber mitführen zu können, würde aber die Einführung eines neuen Fahrzeugsystems notwendig werden, da der bisherige Gewehrwagen nur 10500 Patronen aufzunehmen vermag.

Hält man diese nicht für angängig, dann muß man wie bisher für je 2 Maschinengewehre noch einen Munitionswagen mitführen und sich mit der Verlängerung der Marschtiefe von etwa 35 m bei jeder Abteilung abfinden. Dann würde aber wenigstens eine Änderung der Konstruktion dieser Munitionswagen dahin vorzunehmen sein, daß sie eine erheblich größere Munitionsmenge mitführen können wie bisher. Unsere jetzigen Wagen sind zur Aufnahme von rund 8100 Patronen befähigt. Das ergibt mit dem Gewehrwagen zusammen für das Gewehr 14550 Patronen. Ohne Schwierigkeiten würde sich hier diese Zahl wohl auf 19000 steigern lassen.

Hiernach würden sich also für jedes Regiment 6 Gewehrwagen und 3 Muntionswagen nebst den nötigen Verwaltungsfahrzeugen bei der großen Bagage ergeben.

Es fragt sich dann weiter: Soll man diese als geschlossene Abteilung beim Regiment behalten, oder soll man sie in Züge einteilen und diese dauernd den Bataillonen zuweisen? Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß bei diesen Maschinengewehren die Ver-

wendung meist zugweise erfolgen wird, so liegen doch schwerwiegende Gründe vor, die Gliederung in Abteilungen trotzdem beizubehalten. Teilt man die Züge dauernd den Bataillonen zu, so würden sie in der ganzen Marschkolonne verstreut sein, und die Bataillone eines Regiments würden durch dieselben in unzweckmäßiger Weise auseinandergerissen werden.

Während der Entfaltung bzw. der ersten Entwickelung der Bataillone wird es dem Regimentskommandeur in der Regel von Wert sein, an geeigneter Stelle eine größere Feuerkraft bereit zu haben, um sie während dieser Zeit zur Ausnutzung schnell vorübergehender günstiger Momente einsetzen oder die Entwickelung selber gegen überraschende feindliche Unternehmungen schützen zu können. Sind die Maschinengewehre zugweise den Bataillonen zugeteilt, so muß er sie diesen dann zunächst wieder wegnehmen, während die Abteilung ohne weiteres zu seiner Verfügung steht.

Es kann ferner im Verlaufe des Gefechtes vorkommen, daß die Maschinengewehre bei einem der Bataillone nicht oder wenigstens nicht besonders vorteilhaft zu verwenden sind, während sich bei dem anderen das Bedürfnis nach einer größeren Zahl derselben herausstellt. Durch die Gliederung in Abteilungen wird der Regimentskommandeur daher dem jeweiligen Bedürfnis besser Rechnung tragen können. Die Maschinengewehre verlangen ferner eine besondere Schieß- und wenn auch nur einfache Fahrausbildung. Diese wird gleichmäßiger, einheitlicher und leichter, mithin also unter allen Umständen besser erfolgen, wenn sämtliche Gewehre des Regiments vereinigt und einem besonders für diese Ausbildung geeigneten Offizier unterstellt werden, als wenn die Ausbildung zugweise bei den Bataillonen erfolgt.

Die Kosten, welche die von mir vorgeschlagene Vermehrung und Neuorganisation der Maschinengewehre verursachen würden, stehen meines Erachtens nach durchaus im Verhältnis zu dem außerordentlichen Werte, den diese Waffe neuerdings auf dem Gefechtsfelde erlangt hat.

Bei uns ist man ebenso wie in den anderen Staaten der Frage der Vermehrung der Maschinengewehre bei der Feldarmee und der Neuorganisation derselben bereits näher getreten. Zurzeit sind zu Versuchszwecken eine Anzahl wahrscheinlich verschieden ausgestatteter Abteilungen bzw. Kompagnien bei einzelnen Infanterieregimentern aufgestellt worden. Die Erfahrungen, welche man mit diesen sammelt, werden hoffentlich recht bald eine endgültige Lösung dieser Bewaffnungsfrage herbeiführen.

XXXVIII.

Drei neue Reglements für die Infanterie.

Japan, Belgien, Schweiz.

Von

Balck,

Oberstleutnant beim Stabe Infanterieregiments Graf Kirchbach.

Nationale Eigenart, Heeresorganisation und beabsichtigte Verwendung im Kriege werden einen bestimmenden Einfluß auf Abfassung der Dienstvorschriften ausüben, jedesmal andere Werte als Niederschlag der taktischen Erfahrungen eines bestimmten Zeitraumes festlegen. So erklären sich die Unterschiede zwischen den Ausbildungsvorschriften der russischen und deutschen Armee, zwischen den Reglements in Frankreich und England. Die japanische Infanterie hat anerkanntermaßen ihre Erfolge an der Hand eines dem deutschen nachgebildeten Reglements erkämpft. Das neue deutsche Reglement vom Jahre 1906 trägt voll und ganz den neuen Kriegserfahrungen und den Änderungen in der Waffentechnik Rechnung, von besonderem Interesse wird es sein zu prüfen, wie die gleichen Kriegserfahrungen von der japanischen Heeresleitung verwertet sind, um so mehr, als sowohl das deutsche wie auch das japanische Heer bei einem Zukunftskriege auf die Offensive angewiesen ist, beide sich nach dem System der allgemeinen Wehrpflicht ergänzen. Im Jahre 1907 folgten den Vorschriften für die japanische und deutsche Infanterie der Reglementsentwurf für die russische Infanterie, welcher, da er noch nicht endgültig festgestellt ist, hier zunächst unberücksichtigt bleiben soll, dann Gefechtsvorschriften für die spanische und belgische Infanterie. Das Jahr 1908 wurde mit einem Reglement für die Schweizer Infanterie eingeleitet, beschlossen wird das Jahr vermutlich werden mit einer Neuausgabe des Exerzierreglements für die österreichische Armee. Im nachstehenden soll nur das Reglement der japanischen Infanterie (erster Teil 23. November 1906, zweiter Teil 16. Mai 1907), das belgische (17. Januar 1907) und das Schweizer Reglement (1. Januar 1908) Berücksichtigung finden, insoweit sie zu wichtigen Fragen Stellung nehmen.

Die Schweizer Infanterie, gestützt auf gute militärische Eigenschaften des Volkes, hat durch die Art der Schulung (Jugendausbildung, gründliche Rekrutenschulung), durch die Einrichtung ihrer Wiederholungskurse alle Aussichten, sich zu einer tüchtigen Truppe

heranzubilden. Sehr wichtig sind die in Nr. 5 des Militäramtsblattes 1908 enthaltenen Weisungen über die Ausbildungsziele, die auf Vertiefung der militärischen Ausbildung hinwirken. Alle Ziele wurden angegeben:

1. Die Herbeiführung von Sicherheit bei den Wehrmännern aller Grade in dem, was jeder in seiner Stellung wissen und können muß, um im Kriege nicht nur auf Befehl, sondern auch aus eigener Initiative mit Selbstvertrauen und richtig handeln zu können.
2. Die Schaffung einer Autorität des Vorgesetzten, die in allen Lagen standhält.
3. Die Weckung und Pflegung der Dienstfreudigkeit und das Vertrauen in die Tüchtigkeit unseres vaterländischen Wehrwesens.

In den weiteren Ausführungen wird als allgemein gültiger Grundsatz aufgestellt, daß nicht mehr gelehrt und geübt werden darf als was in der gewehrten Zeit „wirklich gründlich durchgearbeitet und zu eigen gemacht werden kann".

Eine Ergänzung findet diese Vorschrift durch eine Verordnung über die Obliegenheiten des Truppenführers, die in Nr. 185 des Gesetzes dahin erläutert werden:

„Die Militärverwaltung des Bundes ist so zu organisieren, daß den Kommandanten der Heereseinheiten, Truppenkörper und Truppeneinheiten der ihrem Kommando zukommende Einfluß auf die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft ihrer Truppe gewahrt wird."

Eine weniger hohe Stufe erreicht die belgische Infanterie, eine eingehende Friedensausbildung wird zwar angestrebt, aber aufgehoben durch eine über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehende Verstärkung der mobilen Armee durch Neubildungen.

Ausbildungsziele.

1. „Der Zweck der Ausbildung ist, Führer und Mannschaften zur Verwendung im Kriege heranzubilden; deshalb ist es notwendig, alle Übungen den Verhältnissen des Krieges anzupassen. Nun ist für den Krieg die erste und wichtigste Forderung, in welcher Lage es auch sei, die strengste Disziplin und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Hauptzweck aller Übungen auf dem Exerzierplatz und im Gelände ist demnach, diese besonderen Eigenschaften der Truppe anzuerziehen.

Im Kriege ist in allen Lagen nur vom Einfachen Erfolg zu erwarten; deshalb genügen einige einfache Formen, die aber eingehend geübt und mit genügender Sicherheit angewandt werden müssen.

Für ihre Anwendung bilden die in diesem Reglement gegebenen Grundsätze einzig und allein die unerläßliche Grundlage. Indem das Reglement die Formen einschränkt und nur einfache Grundsätze aufstellt, ist es für Frieden und Krieg in gleicher Weise maßgebend. Künsteleien sind streng verboten."

Mit diesen einleitenden Worten beginnt das japanische Reglement, wir vermissen hier im Vergleich zum deutschen Reglement (I.E.R. 2) die Betonung der Selbständigkeit neben einer eisernen Manneszucht und Anspannung aller Kräfte, die aber an anderer Stelle des Reglements gefordert werden. Die Aufgaben für Kompagnie (Abschluß der Exerzierschule) und Bataillon (Gefechtschule, Zusammenwirken der einzelnen Teile) sind in gleicher Weise wie in Deutschland festgelegt. Von besonderem Wert ist der Zusatz für das Regiment, dessen Bedeutung in gleicher Weise aus seiner Geschichte, aus der Zusammengehörigkeit seines Offizierkorps und der einheitlichen Ausbildung seiner Mannschaften entwickelt wird. Auch in Deutschland ist man von der Notwendigkeit durchdrungen, daß der Regimentskommandeur seinem Regiment den Stempel aufdrücken müsse, in Japan wird außerdem noch gefordert: „Im Regiment sind alle auf Erziehung und Führung bezüglichen Dinge in einheitlicher Weise zu regeln."

Die Bedeutung der Einzelausbildung als Vorschule aller einheitlichen Bewegungen in geschlossener Ordnung wird hervorgehoben, anscheinend mehr Gewicht auf Genauigkeit, als auf scharfe und straffe Ausführung gelegt (es fehlt u. a. die Unterscheidung zwischen Exerziermarsch und Gleichschritt). Beim Marsch wird auf das Ausführungskommando ohne weiteres das Gewehr-über, ebenso auf Kommando „Halt" Gewehr abgenommen. Im Vergleich zu deutschen Anschauungen findet in Japan die auf 4 Monate bemessene Rekrutenausbildung mit dem Zuge ihren Abschluß. Nicht uninteressant ist das Ausbildungsprogramm für die Rekruten des 3. Garderegiments vom 1. Dezember 1906 bis 1. März 1907.

Tageseinteilung:

6^0 früh Wecken, $6-7^0$ früh Reinigung, Ordnung, $7-8^0$ früh Frühstück, $8-9^0$ Unterricht, $9^030'$ bis $11^030'$ mittags Turnen und Exerzieren, $11^030'$ bis 1^0 Essen, Erholung, $1-3^0$ Turnen, Exerzieren,

3—5⁰30′ Baden, Erholung, 7—8⁰ Unterricht, 8⁰30′ Abendappell, 8⁰30′ bis 9⁰ Erholung, von 9⁰ ab Nachtruhe.

Mittwoch und Sonnabend: 3⁰30′ bis 4⁰30′ Turnspiele.

Sonntag: Ausgang 8⁰ früh bis 5⁰30′ nachm.

1. und 2. Woche: Exerzieren, 2 Stunden vorm. und 2 Stunden nachm.

1. Woche: Grundstellung, Ehrenbezeugungen im Freien, Marschieren. Unterricht (1 Stunde vorm., 1 Stunde nachm.): Die 5 kaiserlichen Gebote für den Soldaten: Kriegsartikel, Namen der Vorgesetzten bis zum Regimentskommandeur. Turnen: 10 bis 12 Minuten vor jeder Exerzierstunde Freiübungen. Am Mitwoch und Sonnabend je 1 Stunde Turnspiele.

2. Woche: Laufschritt, Ehrenbezeugungen im Zimmer und wenn der Soldat etwas trägt. Wendungen.

3. Woche: Exerzieren: Ohne Gewehr, Stellung mit Gewehr. Unterricht: Reinigung des Gewehrs, Kasernenordnung. Turnen: Geräteturnen.

4. Woche: Exerzieren: Exerzieren mit Gewehr, Marsch, Ehrenbezeugungen, Wendungen, Gewehrgriffe, Seitengewehraufpflanzen. Unterricht: Abzeichen der Waffengattungen und Dienstgrade, Namen der Vorgesetzten (Brigade-, Divisionskommandeur).

Turnen.

5. Woche[1]): Exerzieren: Hinlegen und Knien, Laden, Entladen und Anschlag.

Unterricht: Geschichte des Regiments, Bedeutung der Waffengattungen.

Turnen.

6. Woche: Beginn der Geländeübungen (2 Tage). 1. Tag: militärische Bezeichnung der Gegenstände im Gelände. 2. Tag: Vorführung eines Gefechts durch Stammannschaften. Erklärung des Gefechts, sowie des Benehmens der Schützen durch die Offiziere. Erste Übungen im Benehmen als Schützen. Ausnützen des Geländes.

Exerzieren: Sturmschritt, Laufschritt. Aufpflanzen des Seitengewehrs. Ausschwärmen.

Unterricht: Bedeutung der Schützenlinie, Benehmen als Schütze. Innerer Dienst: Wachdienst.

Turnen: Bajonettfechten (2 Stunden in der Woche).

---

1) In diese Woche fallen 5 Feiertage.

7. Woche: Exerzieren: Geschlossenes Exerzieren in der Gruppe. Ausschwärmen. Benehmen der Aufklärer und Gefechtspatrouillen.

Geländeübungen: 1. Tag: Benehmen der einzelnen Schützen. Ausnutzung des Geländes. 2. Tag: Benehmen einzelner Schützen gegen markierten Feind, durch alte Soldaten dargestellt. Vorgehen einer Patrouille. Überwinden von natürlichen Hindernissen.

Unterricht: Arten der Patrouillen. Schießvorschrift. Bewertung der Ziele. Schießlehre, Bedingungen für gutes Schießen.

Turnen: Bajonettfechten.

8. Woche: Exerzieren: Wiederholung und Vervollkommnung des Erlernten, Schießen (2 Tage pro Woche). 1. Tag: Schießen mit Platzpatronen unter theoretischen Erläuterungen durch den Lehrer. 2. Tag: Abgeben eines scharfen Schusses unterrichtsmäßig.

Geländeübung: 1. und 2. Tag: Benehmen von Patrouillen und Schützenlinien gegen markierten Feind, erstere selbständig, letztere unter Führung von Unteroffizieren.

Unterricht: Pflichten und Benehmen der Soldaten im geschlossenen Zuge. Reinigen des Gewehrs nach dem Schießen. Benehmen von Verbindungsleuten zwischen Schützenlinie und Führer. Wiederholung der Schießlehre.

Turnen und Bajonettfechten.

9. Woche: Exerzieren des geschlossenen Zuges.

Geländeübungen: 1. Tag: Ausschwärmen. 2. Tag: Vorgehen des Zuges gegen einen markierten Feind (kein durchgeführter Angriff).

Schießen: Beginn des Schulschießens.

Unterricht: Erläuterungen zum Schulschießen. Bedeutung des Angriffs. Ausnutzung des Geländes durch den Zug.

Turnen und Bajonettfechten: Weiterentwickeln.

10. Woche: Exerzieren des geschlossenen Zuges.

Geländeübung: 1. Tag: Angriff des Zuges gegen einen markierten Feind. Gefechtspatrouillen. Nachtübung: Gewöhnen von Auge und Ohr. 2. Tag: Wiederholung. Vorübung zum Vorbereitungsschießen (alte Soldaten als Ziele. Nachtübung: Patrouillendienst (abschnittweise erläutert).

Schießen: Schulschießen.

Unterricht: Benehmen im Handgemenge. Benehmen der Schützen im Zuge. Wiederholung der Schießlehre.

Turnen: Bajonettfechten; freies Kontrafechten.

11. Woche: Exerzieren: Benehmen als Unterstützung.

Geländeübung: 1. Tag, Benehmen als Spitze. Nachtübung: Patrouillendienst. 2. Tag, Benehmen auf der Feldwache. Nachtübung: Dienst auf der Feldwache.

Schießen: 1. Tag, Schulschießen. 2. Tag, Vorübung zum Vorbereitungsschießen mit Platzpatronen.

Unterricht: Bedeutung der Verteidigung. Sicherungsdienst, Sicherungspatrouillen. Aufklärungsdienst und Patrouillen.

Turnen: Erklettern von Mauern mit Hilfe von Tauen und Stöcken. Bajonettfechten.

12. Woche: Anwendung des Spatens: Ein Tag auf dem Exerzierplatz, drei im Gelände, darunter einen in der Nacht.

Exerzieren.

Geländeübungen im Zuge: Fast täglich mit Platzpatronen. Verteidigung. Sicherungsdienst. Ausnutzung des Spatens. Angriff, Verteidigung und Sturm in der Nacht.

Schießen: 1. Tag: Schulschießen. 2. Tag: Vorübung zum Vorbereitungsschießen mit Platzpatronen.

Unterricht, Turnen, Bajonettfechten werden nicht angesetzt[1]).

Unzweifelhaft ist dieses Ausbildungsprogramm streng auf den Krieg zugeschnitten, Paradeausbildung tritt ganz zurück, die Mannschaften sind am 1. März bereit, in den Rahmen einer mobilen Truppe einzutreten.

Nach dem, dem belgischen Reglement beigefügten Berichte hat der mit Durchsicht des Reglements von 1898 betraute Ausschuß sowohl „den Erfahrungen der letzten Kriege, wie den in de Schießausbildung und Feuerleitung gemachten Fortschritten, sowie endlich der verkürzten Dienstzeit Rechnung getragen". Von dem Grundsatze ausgehend, daß „die Vorbereitung zum Kriege der Zweck jedes Unterrichts in Friedenszeiten sei", entfernte man aus dem Reglement alles, was nicht jenem Zwecke dient. Die Initiative der Unterführer aller Grade zu fördern, war ein weiterer leitender

[1]) Die Besichtigung der Rekrutenabteilungen, der gelegentlich der Brigade- und Divisionkommandeur beiwohnen, erfolgt durch den Regimentskommandeur in der ersten Woche des Monats März.

Gedanke. Auf Einzelausbildung, Zug- und Kompagnieschule werden nur $4^1/_2$, für die Bataillonsausbildung 2 Monate gerechnet.

Erheblich höhere Anforderungen stellt das neue Schweizer Reglement, es sind nur geringfügige Änderungen in den Formen aufgenommen, vermehrtes Gewicht wird auf das „Wie" der Ausführung gelegt. Gerade hierüber war verschiedenfach geklagt worden[1]): „Neben einigen Ausnahmen bleibt die Tatsache richtig, daß unsere Kompagnien die gesunde Schule des straffen Exerzierens nicht durchmachen. Denn unser Exerzieren ist kein straffes Exerzieren und keine soldatische Erziehung. Unser Exerzieren kann in unseren Bataillonen und Kompagnien nicht den geheimnisvollen Kitt des Appells schaffen. Unser Exerzieren stärkt nicht das Vorgesetztengefühl, es befestigt nicht das sichere Vertrauen des Führers in die unbedingte Lenkbarkeit seiner Truppe, es gibt dem Führer nicht die moralische Kraft des Kommandowortes. Unser Exerzieren stellt an den Mann in Reih und Glied nicht die Anforderung angespannter Aufmerksamkeit auf den Führer und läßt also nicht die starke Autorität des Führers im energischen Kommandowort auf den Mann unbewußt und unbedingt einwirken. Unser Exerzieren wird vor dem Feinde den zaghaften Herzen keinen Halt bieten und ihnen nicht helfen, bis zuletzt bei der Fahne auszuharren."

„Unser heutiges Exerzieren ist im reinsten Sinne des Wortes geistloser Formalismus und lächerlicher Drill."

Wie General von Falkenhausen Exerzieren und Fechten trennt, der deutschen Armee den nicht unberechtigten Vorwurf macht, daß über dem Exerzieren das Fechten, die Vorbereitung für die Verwendung im Kriege vernachlässigt wurde, so war in der Schweiz das Umgekehrte eingetreten. Da nun einmal ein Unterschied zwischen Exerzieren und Fechten besteht, die Truppe mit manchen Formen des Exerzierplatzes nicht mehr ins Gefecht gehen kann, so ist eine Abgrenzung des Gebietes des Drills und des Fechtens geboten. Diesen Weg hat das Schweizer Reglement betreten, indem es einen scharfen Unterschied macht zwischen „Drill" und gewöhnlichem „Exerzieren" (Üben). Beim Drill ist augenblickliche, genaue und gleichmäßige Ausführung unter Anspannung aller Kräfte zu fordern. Dadurch wird der Drill ein Mittel, um Manneszucht und Zusammenhalt zu schaffen. Damit die Anspannung nicht nachläßt und der Zweck nicht verfehlt wird, darf bei der Ausbildung nie längere Zeit nacheinander gedrillt werden. Zum Gegenstand des Drills sind zu machen: die Grundstellung, die Wendungen, die Ge-

1) Allgem. Schweizerische Militärzeitung, 12. Januar 1907.

wehrgriffe und der „Taktschritt" [1]). Andere Bewegungen sollen nicht als Drill betrieben werden. Beim Exerzieren kommt es weniger auf Gleichmäßigkeit an, als auf Genauigkeit, Beweglichkeit und Ordnung. Exerziert wird auf allen Stufen der Ausbildung vom einzelnen Mann bis zum Truppenkörper und in dem verschiedensten Gelände auf Kommando, Befehl oder Zeichen. Ganz besonderes Gewicht wird auf die sorgfältige Ausbildung des einzelnen Mannes gelegt. An die Einzelausbildung schließt sich diejenige der Gruppe und des Zuges.

Geschlossene Formen

haben heutzutage nur noch eine untergeordnete Bedeutung, sie finden nur noch Anwendung als Gefechtsform, in der Dunkelheit, beim Waldgefecht und gelegentlich bei Abwehr von Kavallerie; hohen Wert behalten sie, da in ihnen sich leicht Frontveränderungen ausführen lassen, für Bewegungen weitab vom Feinde. Die wichtige Frage, wann ist mit Rücksicht auf Gelände und Waffenwirkung des Feindes die geschlossene Form aufzugeben, bedarf der Entscheidung des Einzelführers im Gefecht von Fall zu Fall, der größere Einfluß der Führer auf die Mannschaften, die Fähigkeit, schnell und sicher Frontveränderungen auszuführen, sind Vorteile, die man nicht ohne zwingenden Grund aus der Hand geben darf. Anderseits setzt sich jede in wirksames Feuer geratene geschlossene Abteilung der Vernichtung aus. Sind geschlossene Formen aber keine Kampfformen mehr, so ist die Frage, ob die Stellung der Zugführer auf den Flügeln ihrer Abteilungen, um den festen Rahmen abzugeben, ob die Stellung der schließenden Unteroffiziere hinter der Front zur Beaufsichtigung der Mannschaften bei der Feuerabgabe noch den gleichen Wert wie früher hat. Wir möchten es verneinen.

An Stelle der Vielgestaltigkeit der taktischen Formen ist eine sehr große Einfachheit getreten, wir brauchen für die Kompagnie eine in die Züge zerlegbare Marschform, eine Versammlungs- und eine Paradeform, sei dieses nun eine Kompagniekolonne oder eine Linie.

Die Zahl der verfügbaren Offiziere entscheidet über die Zahl der Züge in der Kompagnie; Deutschland, Japan und Belgien haben

[1]) „Der Taktschritt ist ein Erziehungsmittel zur Festigung der Manneszucht, er wird zum Drill und zum Defilieren angewendet" (Nr. 37). Deutschland (Nr. 19): „Der Exerziermarsch fördert die Manneszucht und den festen Zusammenhalt der Truppe. Er wird bei Ausführung schulmäßiger geschlossener Formen, zur Erweisung von Ehrenbezeugungen und bei der Parade angewendet."

sich für die Dreiteilung, alle anderen Festlandsstaaten, auch die Schweiz, haben sich für die Vierteilung entschieden. Die Vor- und Nachteile beider Gliederungen sind gleich, da man die Vorteile der Vierzugkompagnie auch durch Verwendung der Halbzüge der Dreizugkompagnie erreichen kann.

Die Formen der japanischen Kompagnie entsprechen fast genau dem deutschen Vorbilde vor Einführung des neuen Reglements von 1906, auch die alte Kompagniekolonne ist beibehalten (nur Zugführer vor der Mitte ihrer Züge), abweichend wird die Marschkolonne sehr praktisch durch Bilden der Doppelreihen hergestellt, dadurch, daß bei der Rechtswendung die geraden Rotten eines jeden Gliedes rechts neben die ungeraden treten, dieses auch die Erklärung für den großen Gliederabstand von 1 m. Nebenher besteht aber noch eine Gruppeneinteilung zu 4—8 Rotten. Der Vorteil, nicht neben der Marschkolonne noch eine, nur Exerzierzwecken dienende Gruppenkolonne zu haben, ist unverkennbar.

Die belgische Kompagnie gliedert sich in drei Züge (pelotons), diese in sections, Halbzüge, auf den Flügeln der letzteren im vorderen Gliede der Flügelunteroffiziere, nur überschießende Unteroffiziere stehen hinter der Front, der Zugführer vor der Front. Das Reglement hat für eine Milizarmee eine große Zahl von Formen beibehalten, die Linie, die Linie in Marschkolonnen der Züge (ligne de pelotons) oder Halbzüge (sections), die Zugkolonne und die Marschkolonne (Doppelreihen; das hintere Glied tritt 40 cm zurück, die gerade Rotten treten bei der Wendung rechtsum neben die ungeraden Rotten).

Am weitesten und rationellsten ist die Vereinfachung in der Schweiz getrieben; wie in Frankreich sind die Doppelreihen abgeschafft, die Marschkolonne wird durch Abschwenken mit Gruppen zu vier Rotten gebildet. Auf dem rechten Flügel der Gruppe steht der Gruppenführer, auf dem linken Flügel des Zuges ein Gefreiter. Zwei ältere Unteroffiziere schließen hinter dem Zuge. Da Marschkolonne und Gruppenkolonne eins sind, die Gruppenführer sich im vorderen Gliede befinden, also bei der Gefechtsentwickelung das Ziel gleich sehen können, so ist ein hohes Maß von Einfachheit erreicht. Nur sei die Frage berührt, ob es bei der steten Vermehrung der großen Bagage nicht empfehlenswert sei, zur Verkürzung der Marschkolonne diese in Gruppen zu 6 Rotten zu formieren, Mittel für eine gelegentliche Verschmälerung der Kolonnen lassen sich leicht angeben. Die Formen der Kompagnie sind die Linie (Marschrichtung seltsamerweise nach rechts, Zugführer vor der Front), die Marsch-

kolonne und die Kompagniekolonne (die Züge in Marschkolonne mit 3 Schritt Zwischenraum nebeneinander).

Alle drei Reglements zeigen eine bemerkenswerte Vereinfachung der Bataillonsformen.

Japan: nur Breit- und Tiefkolonne (aber ohne erweiterte Kompagnieabstände), Belgien die Linie, das Bataillon en ligne de pelotons und die „Masse", d. h. das Bataillon in einer Doppelkolonne, jede Kompagnie für sich in ligne de pelotons. Am rationellsten ist die Schweiz verfahren; hat man einmal die Notwendigkeit anerkannt, auf dem Gefechtsfelde vorwiegend die Marschkolonne zu benutzen, so ist selbst die deutsche Tiefkolonne in Kompagniekolonnen nicht einfach genug. Die Schweizer Infanterie hat nur drei Formen: die Breitkolonne (die Kompagnien in Kompagniekolonnen nebeneinander), die Bataillonskolonnen (die Kompagnien mit 10 Schritt Zwischenraum in Marschkolonne nebeneinander) und die Marschkolonne. Die Schweizer Bataillonskolonne ist sehr biegsam, wenn es auch nicht möglich ist, ohne weiteres aus ihr wie aus der deutschen Tiefkolonne nach der Seite abzubiegen. Diese Kolonne ist eben die letzte Konsequenz des Gedankens, der zur Einführung der neuen deutschen Kompagniekolonnen geführt hat.

Schützengefecht.

Nach dem japanischen und Schweizer Reglement wird mit 1—2 Schritt Zwischenraum ausgeschwärmt, in Belgien wird jedesmal der erforderliche Zwischenraum befohlen. Nach Ermessen des Führers („wo der Raum fehlt") können in der Schweiz dichte Schützenlinien ohne Zwischenräume oder dünne Schützenlinien durch Anordnung von Zwischenräumen zwischen den Gruppen gebildet werden (das gleiche geschieht in Italien). Schießversuche haben aber gezeigt, daß die Wirkung gegen eine derartige Schützenlinie größer ist als gegen eine solche, in der die Schützen über die ganze Front gleichmäßig verteilt sind. Die Frage der Dichtigkeit einer Schützenlinie hängt eng mit der Schießleistung zusammen; unökonomisch ist, mehr Gewehre als zur schnellen Erzielung der Wirkung erforderlich sind, einzusetzen. Die Japaner konnten zur Erreichung derselben Wirkung mit dünneren Schützenlinien auskommen als die Russen. Nimmt man aber gleichartige Schützenlinien im Kampfe gegeneinander an, dann bleibt nichts anderes übrig, als zum entscheidenden Kampf so dichte Feuerlinien zu entwickeln, als mit der bequemen Handhabung der Waffe noch vereinbar sind. Wenn die dichte Schützenlinie aber schon auf weiten Entfernungen ein günstiges

Ziel bietet, der Angreifer aber erst auf wirksamen Entfernungen das Feuer eröffnen will, so bleibt nichts anderes übrig, als in mehreren dünnen, sich selbständig folgenden Schützenlinien vorzugehen, die an der zur Feuereröffnung in Aussicht genommenen Stelle Halt machen, das Feuer aber erst eröffnen, sobald sie bis zur vollen Feuerkraft aufgefüllt sind. Derartige dünne Schützenlinien werden kaum den Munitionseinsatz des Verteidigers rechtfertigen, da dieser nur breite Räume mit Massenfeuer belegen kann, sie sind aber auch selbst zu schwach, um durch ihr Feuer das Herankommen der nachfolgenden Abteilungen zu erleichtern. Es ist auch nicht außer acht zu lassen, daß der auf größere Entfernung von seinen Nachbarn vorgehende, der Einwirkung seiner Vorgesetzten entzogene Mann leichter dem Einfluß vorübergehender Schwächeanwandlungen erliegt und dann zurückbleibt, als der Soldat in dichter Schützenlinie. Vorgehen mit mehreren dünnen, sich folgenden Schützenlinien ist daher nur ein Notbehelf, jedesmal haben die Führer zu erwägen, ob nicht einheitliches Vorgehen mit dichten, kampfkräftigen Schützenlinien möglich oder bei der Nähe des Feindes geboten ist (z. B. bei sofortigem Eintreten in den Entscheidungskampf). Ehe das Feuer eröffnet wird, sind die Schützenlinien auf genügende Stärke „aufzufüllen“.

Dieses Vorgehen mit dünnen Schützenlinien hat sich im englischen Burenkriege und in Ostasien bewährt, aber man darf nicht vergessen, daß dünne Schützenlinien nur Bewegungsformen, daß sie für den Entscheidung suchenden Angriff ganz ungeeignet sind. Der Fehler der Engländer mit derartig kampfschwachen Schützenlinien einen Angriff durchführen zu wollen, war die Ursache ihrer Mißerfolge.

Ist ein Vorgehen in dünnen Schützenlinien ein Notbehelf, so wird uns auch jeder Versuch, anders als im Schritt vorwärts zu kommen, wider unseren Willen durch das feindliche Feuer aufgezwungen.

Alle Dienstvorschriften erkennen den verschiedenen Arten des Vorgehens: sprungweise, kriechend oder schleichend, die gleiche Berechtigung zu, sie gestatten, wenn das Feuer dazu zwingt, auch eine Vorbewegung in den kleinsten Bruchteilen eines Zuges. Die nach dem letzten Kriege unverkennbare Neigung, kleine Sprünge zu bevorzugen und bis an die äußerste Grenze der Individualisierung des Angriffsverfahrens zu gehen, ist geschwunden. Lange Sprünge und in breiten Fronten sind unbedingt anzustreben. Die Möglichkeit ihrer Anwendung gibt einmal das Gelände, dann die eigene Feuerwirkung, hierbei ist es gleich, ob diese nur von der Infanterie oder von der

Artillerie ausgeht. Die französischen Vorschriften betonen ganz besonders, daß die Infanterie jede Gelegenheit benutzen muß, vorwärts zu kommen, sobald es der eigenen Artillerie gelingt, durch ihre „Feuerwellen“ die feindliche Infanterie in Deckung zu zwingen, anderseits soll auch die Artillerie von den Bedürfnissen der Infanterie in Kenntnis gesetzt werden, um Stellen des Feindes, von denen die heftigste Feuerwirkung ausgeht, unter besonders kräftiges Feuer zu nehmen.

Nach japanischer Vorschrift werden Sprünge die Länge von 100 m nicht übersteigen dürfen, es wird aber gewarnt, „sich vor dem Fehler zu kurzer Sprünge zu hüten. Macht man sie kürzer als 30—40 m, so wird ihr Nutzen meist zu gering sein“, ebenso soll man vermeiden, Einzelteile unter Zugstärke vorgehen zu lassen, um nicht das Vorwärtskommen zu sehr zu verlangsamen und die Führung zu erschweren. Sehr beachtenswert ist folgendes: „Die Einflüsse des feindlichen Feuers und des Geländes sind bei den einzelnen Teilen der Schützenlinie verschieden; daher kann ein Teil der Linie schneller vorwärtskommen als der andere. Solche Gelegenheiten müssen von dem betreffenden Teil ausgenutzt werden, wenn auch der Zusammenhang zeitweilig verloren geht; jedoch darf dabei das Feuer der zurückbleibenden Teile nicht behindert werden. Häufig wird es vorkommen, daß durch Besitznahme eines günstigen Geländepunktes seitens eines Teiles der Schützenlinie dem anderen das Vorwärtskommen erleichtert wird.“

Die belgische Infanterie soll, nachdem sie im wirksamen Bereich des feindlichen Feuers dieses erwidert hat, sprungweise (im ganzen Zuge oder nach Bedarf bruchstückweise bis zum einzelnen Mann vorgehen, ohne daß das Reglement in bestimmter Weise Stellung zur Frage der langen oder kurzen Sprünge genommen hätte. Die Vorwärtsbewegung soll ohne Rücksicht auf den Nachbar vor sich gehen.

Nach Schweizer Vorschrift sollen die Bewegungen der Schützenlinie im wirksamen feindlichen Feuer sprungweise erfolgen. Die Länge des Sprunges richtet sich nach dem Gelände, der feindlichen Feuerwirkung und der Leistungsfähigkeit der Leute. Der Sprung muß unauffällig vorbereitet werden, das Aufspringen gleichzeitig und mit größter Schnelligkeit geschehen. Der Zugführer kann auch nur einzelne Gruppen und Leute vorgehen lassen. Schützenlinien im Reserveverhältnis bewegen sich nach den gleichen Grundsätzen.

An anderer Stelle heißt es dann:

„Das sprungweise Vorgehen führt am schnellsten und unter den

geringsten Verlusten zum Ziel. Die Führer in der Kampflinie befehlen die Art des sprungweisen Vorgehens.

Jede für den Feind auffällige Regelmäßigkeit in der Anordnung der Sprünge muß vermieden werden.

Anzustreben ist das Springen ganzer Züge; sonst beschränkt es sich auf Gruppen oder selbst einzelne Leute.

Ganze Kompagnien werden seltener gleichzeitig im Sprung vorzubringen sein.

Lange Sprünge sind den kurzen vorzuziehen.

Unter Umständen können auch Abteilungen zur Anwendung des Vorkriechens gezwungen sein. Häufig ist aber das rasche Vorstürzen auf geringe Entfernung weniger verlustreich als das Kriechen.“

Feuertaktik.

Japan. Auch in dieser Beziehung finden sich nur sehr geringfügige Abweichungen von deutschen Anschauungen. Die Notwendigkeit, die Feuerwirkung nach Zeit und Raum zu vereinigen, wird in folgender Weise hervorgehoben: „Die Wirkung des Feuers einem bestimmten Ziel gegenüber — unter der Voraussetzung gleicher Feuerdauer — ist um so stärker, je mehr man sie der Zeit nach zusammendrängt und je mehr man die Heftigkeit des Feuers allmählich steigert.

Um diesen Zweck zu erreichen, bedarf es einer guten Feuerleitung und Feuerdisziplin. Eine übermäßige Steigerung der Feuergeschwindigkeit führt nur zur Munitionsverschwendung.

Belgien. Die ungemein weitgehenden Forderungen der Schießvorschrift sind nicht auf das Reglement übertragen. Beachtenswert ist die Bestimmung, daß der Führer sich vor der Feuereröffnung noch einmal überlegen soll, was er mit seinem Feuer erreichen will, ob die Bedeutung des Zieles auch den Patronenverbrauch rechtfertigt. Beim Angriff soll die Feuertätigkeit so geregelt sein, als wenn ein Nachschub von Patronen ausgeschlossen sei. Als Feuergrenzen für das Abteilungsfeuer werden bezeichnet:

800 m für Schützenlinie oder Batterie in Stellung,

1200 m für im offenen Gelände auffahrende Artillerie, geschlossene Kompagnien, Eskadrons und Batterien.

Über 1200 m soll nur auf geschlossene Bataillone und Artillerieabteilungen geschossen werden. Eine derartige Einschränkung heißt die Wirkung des modernen Gewehres verkennen.

Schweiz. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß eine scharfe Trennung der Befugnisse der einzelnen Dienstgrade im

Feuergefecht nicht möglich ist. Der Zugführer leitet, unterstützt von den schließenden Unteroffizieren, das Feuergefecht, die Gruppenführer überwachen das Stellen der Visiere und achten auf richtige Zielauffassung, sie beteiligen sich, im Gegensatz zu den deutschen Vorschriften, am Feuer und sollen über die noch vorhandene Munition melden. Viel Gewicht wird auf ruhiges Feuer gelegt. Als Haltepunkt wird bis 250 m „Ziel aufsitzen“ angegeben, auf größere Entfernung auf die Mitte des Ziels gehalten. Eine Konzession an den Schützen: Auf den mittleren Entfernungen ist es ziemlich gleichgültig, ob gegen niedrige Ziele aufsitzen oder Mitte des Ziels gehalten wird, eine nennenswerte Erweiterung der Schußweite findet nicht statt. Einigermaßen abweichend von unseren Vorschriften sind die Bestimmungen über Visierwahl:

„Je genauer eine Truppe schießt, desto weniger trifft sie bei falscher Visierstellung. Der Erfolg hängt somit fast ausschließlich von der Visierstellung ab; dafür müssen alle verfügbaren Mittel angewendet werden. Ob das angewendete Visier richtig oder falsch ist, wird am leichtesten erkannt, wenn die Truppe gut schießt. Ist es nicht möglich, schon vor dem Feuerbeginn das richtige Visier zu bestimmen, so läßt der Führer mit einem Visier feuern, das nach seiner Überzeugung nicht zu weit ist, und beobachtet die Wirkung am Ziel und die Geschoßaufschläge. Auf größere Entfernungen kann die Beobachtung erleichtert werden durch Vereinigung des Feuers auf einen schmalen Teil des Ziels oder auf eine Geländestelle, wo die Aufschläge gut sichtbar sind. Ist keine Wirkung erkennbar, so wird das Visier je nach Zielgröße und Entfernung um 200 m oder 100 m geändert, bis eine angemessene Wirkung erkannt ist. Visieränderungen sind bei schwer erkennbaren Zielen und bei schwieriger Beobachtung erst nach mehreren vom ganzen Zug abgegebenen Schüssen vorzunehmen. Die Ermittelung der Visierstellung kann beschleunigt werden, wenn mehrere Züge gleichzeitig mit verschiedenem Visier jeweilen gegen einen anderen Teil des Zieles schießen. Das Ergebnis der Beobachtung ist bestimmend für die Wahl des Visiers bei der Fortsetzung des Kampfes. Das Visier ist als richtig anzunehmen, wenn Wirkung erkennbar ist oder Geschoßaufschläge vor und hinter dem Ziel beobachtet werden. Die gleichzeitige Anwendung von zwei Visieren gegen das gleiche Ziel ist nur auf Entfernungen über 800 m zulässig, sofern die taktische Lage zum Feuern zwingt und Zeit und Mittel zur Bestimmung der richtigen Visierstellung fehlen. Vorrückende oder zurückgehenge Ziele läßt der Führer in die Garbe hineinlaufen und läßt das Visier ändern, wenn sich das Ziel dem Rande der Garbe nähert. Gegen Infanterie ist

das Visier um je 100 m, gegen Kavallerie und Artillerie um je 200 bis 300 m zu ändern. Zur Änderung der Visierstellung soll eine Feuerpause angeordnet werden. Vor einem Stellungswechsel sind die Visiere niederzudrücken."

Richtig bemißt das Reglement die Feuergrenze, bis 500 m gegen alle Ziele, bis 1000 m gegen Schützenlinien, Maschinengewehre und wichtige Einzelziele[1]), bis auf 1500 m gegen Kompagnien in geschlossener Ordnung, Schwadronen und Batterien.

„Das Infanteriefeuer auf Entfernungen über 1000 m verlangt einen großen Munitionsaufwand im Verhältnis zur Wirkung; es ist deshalb nur zulässig, wenn:

genügend Patronen vorhanden sind,

die Infanterie nicht oder nur ungenügend durch Artillerie unterstützt wird,

die Entfernung annähernd bekannt oder die Ermittelung der Visierstellung möglich ist,

der Gegner günstige Ziele bietet und mehrere Züge das gleiche Ziel beschießen können."

Wenn das deutsche Reglement bedingt das Überschießen der vorderen Infanterielinie durch die Schützenlinie im günstigen Gelände zuläßt, das englische Reglement dieses in ausgesprochener Weise fordert, so nimmt das Schweizer Reglement in folgender Weise hierzu Stellung: „Zuweilen ist es möglich, durch Reserven aus hinter der Kampflinie liegenden Stellungen den Feind unter Feuer zu nehmen, ohne daß deswegen diese Abteilungen ihrer Hauptaufgabe entzogen werden. Die Gefährdung der vorderen Linie muß jedoch ausgeschlossen sein.

Wir sind der Ansicht, daß in günstigem Gelände dies sehr wohl möglich ist. Die Abgabe geschieht zweckmäßig unter Anwendung von Hilfszielen, wodurch auch meist die Gefährdung der vorderen Linie vermieden wird[2]). Ein solches Feuer ist jedenfalls besser als Untätigkeit.

Gefechtsformen der Kompagnie.

Japan. Die Kompagnie gliedert sich in Schützenlinie und Unterstützung, die auf beiden Seiten angelehnte Kompagnie wird ein bis zwei Züge in vorderer Linie entwickeln können, die sofortige

---

[1]) Z. B. erkundende Offiziere, Signalstationen und Beobachtungsstellen feindlicher Artillerie.

[2]) S. Jahrbücher 1908, März und April, v. Baligand, Hauptmann. Das Schießen mit Hilfszielen.

Auflösung der Kompagnie ist aber auch nicht zu scheuen. Die Unterstützung folgt auf einem solchen Abstand, daß Schützenlinie und Unterstützung nicht von ein und derselben Geschoßgarbe getroffen werden können (über 300 m). Die Unterstützung kann jede das feindliche Feuer abschwächende Form annehmen: Linie, Kolonne, Schützenlinie, die Züge gestaffelt.

Belgien. Gliederung wie oben, Unterstützungen wenden vorwiegend Marschkolonnen an; bemerkenswert ist, daß die Kompagnien im Angriffsgefecht so viel Schützen auflösen sollen, als das Gelände zuläßt; im Verbande soll die Kompagnie ihre Unterstützung eingesetzt haben, sobald Aussicht vorhanden ist, daß das Feuer seine größte Wirkung entfalten kann.

Schweiz. „Im Angriff soll der beiderseitig angelehnten Kompagnie eine Frontbreite von etwa 150 m zugewiesen werden. Eine allein fechtende oder nur auf einer Seite angelehnte Kompagnie kann sich weiter ausdehnen. Für die Frontausdehnung größerer Truppenkörper lassen sich bei der Mannigfaltigkeit der Gefechtsaufgaben keine annähernd zutreffenden Angaben machen.“ Die Entwickelung der Kompagnie wird durch Auseinanderziehen oder Staffelung der Züge vorbereitet. „Die Zahl der in der Schützenlinie auszugebenden Züge ist bei der eingerahmten Kompagnie durch den ihr zugewiesenen Frontraum bedingt, der von Anfang an mit Schützen zu belegen ist. Ausnahmsweise können Zwischenräume zwischen den Zügen angeordnet werden.“ Für die Bewegung der Unterstützung ist jede Form zulässig, welche das Nachführen und Ausnutzen von Deckungen erleichtert.

Das Gefecht.

Das japanische Reglement ist, wie es nach einem glücklichen Kriege nicht anders zu erwarten ist, in einem durchaus offensiven Sinne geschrieben, die reichliche Ausstattung aller Heere mit Schanzzeug ist Veranlassung gewesen, den Abschnitt: „Angriff auf einen entwickelten Feind“ nicht aufzunehmen, sondern nur eine Trennung zwischen Begegnungsgefecht und Angriff auf eine befestigte Feldstellung vorzunehmen. Erweisen sich die Verstärkungsarbeiten nicht hinreichend kräftig genug, so ergibt sich naturgemäß eine Abkürzung des Verfahrens. Die Schweizer Vorschrift ist diesem Beispiel gefolgt.

Aus der Einleitung zum zweiten Teil des japanischen Reglements seien einige besonders charakteristische Stellen genannt: „Das Infanteriegefecht trägt den Charakter besonderer Hart-

näckigkeit und verlangt große Opfer; daher ist eine der ersten und wichtigsten Anforderungen an den Infanteristen eine unerschütterliche, langanhaltende Ausdauer der körperlichen und geistigen Kräfte. Die auflösenden Eindrücke des Gefechtes werden besonders stark, wenn die Entscheidung auf des Messers Schneide steht. Wenn man in dieser Lage den Kampf unerschütterlich und kraftvoll fortsetzt und den Feind, der sich ja in gleicher oder sogar noch schwierigerer Notlage befindet, zwingt, zuerst den Widerstand aufzugeben, so hat man damit einen glänzenden Vorteil errungen.

Die Kampfmittel der Infanterie sind das Feuergefecht und der Kampf mit der blanken Waffe. Wenn letzterer auch als Enderfolg bei der Entscheidung nicht zu entbehren ist, so nimmt doch das Feuergefecht den größten Raum im Verlaufe des Kampfes ein. Zur höchsten Steigerung der Feuerwirkung ist die geöffnete Ordnung am geeignetsten. Die geschlossene Ordnung vermehrt die Verluste und ist ungeeignet zur Ausnutzung des Gewehres. Deshalb würde der Erfolg gering sein, wenn man sie zum Feuer anwenden wollte.

Die Infanterie muß in jedem Gelände, welches für einen einzelnen Mann gangbar ist, fechten können; in voller Ausrüstung muß sie selbst erhebliche Hindernisse überwinden können. Auch hierfür ist die geöffnete Ordnung die geeignete Form.

Unerwartete Wendungen, Schwierigkeiten, verhängnisvolle und verzweifelte Lagen sind ganz gewöhnliche Erscheinungen des Kampfes. Das beste Mittel, sie auszuschalten und die Palme des Sieges zu erringen, ist unbeugsame, feste Entschlußkraft des Führers. Eine im wirksamen feindlichen Feuer eingenistete Schützenlinie hat die Neigung, sich an den gewonnenen Punkten festzuklammern; sie mehrfach und ohne Stocken zum Vorgehen zu bringen, ist um so schwieriger, je näher sie am Feinde ist. Deshalb muß man, außer in dringenden Fällen, langes Liegenbleiben an einem Platze möglichst vermeiden und alle Kräfte daransetzen, den Geist des ununterbrochenen mutigen Vorwärtsdrängens wachzuhalten. Hierzu muß jedermann von der Überzeugung durchdrungen sein, daß nur immer wieder erneutes, unaufhaltsames Vorwärtsgehen, unter Ausnutzung der Momente, in denen der Feind durch Feuer niedergehalten ist, den Erfolg verbürgt; daß dagegen langes Liegenbleiben im Feuer eines besser gedeckten Feindes unnütz große Verluste herbeiführt und daß ein Zurückgehen gleichbedeutend ist mit der eigenen Vernichtung." Stets ist zu beherzigen, daß ein Angriff, ob man ihn bei Tage oder bei Nacht unternimmt, und welche Mittel man auch immer anwendet, nur dann Erfolg haben wird, wenn er getragen ist von dem Geiste kühner Offensive und dem festen Entschluß, vorwärts-

zudringen und schließlich dem Gegner mit dem Bajonett auf den Leib zu rücken.

Der belgischen Armee werden im Kriegsfall zweifelsohne defensive Aufgaben zufallen, aber schon aus erzieherischen Gründen fordert das Reglement die Offensive: „Der Kampf hat zum Zweck, gewaltsam dem Feinde den eigenen Willen aufzuzwingen. Die Infanterie kann dieses Ziel nur erreichen, indem sie unter den vorteilhaftesten Bedingungen das Gewehrfeuer und die Vorwärtsbewegung ausnutzt. Da letzteres Mittel allein den Feind zum Weichen bringen kann, wird sich die Offensive meist von selbst ergeben." An anderer Stelle gibt das Reglement denselben Gedanken in einer anderen Form wieder und bringt gleichzeitig eine Erfahrung der letzten Kriege zum Ausdruck: „Nur die Vorwärtsbewegung kann den Sieg bringen, denn das Feuer allein, so heftig es auch sein mag, genügt nicht dazu, einen hartnäckigen Feind aus seiner Stellung zu vertreiben oder einen Gegner zu vernichten, der seine Angriffe zu erneuern oder seine Verluste zu ersetzen imstande ist. Der Erfolg gehört dem, welcher als der letzte den Willen hat, zu siegen."

(Schluß folgt.)

XXXIX.

Wie entstand und wie entwickelte sich die Forderung nach Herabsetzung der Geschützzahl unserer Feldbatterien?

Von

Richter, Generalmajor z. D.

Die Erörterungen über die Zweckmäßigkeit, die Zahl der Geschütze einer Feldbatterie von 6 auf 4 herabzusetzen, reichen auf volle 17 Jahre zurück. Das ist eine lange Zeit und mehr als ausreichend, um das Für und Wider zur Sache gründlich zu klären. Die Frage steht augenblicklich erneut im Vordergrund des Interesses und erscheint ein Rückblick auf ihre Entstehung und Fortentwickelung deshalb angezeigt, weil dadurch für Fernerstehende ihre Beurteilung erleichtert, vielleicht auch durch nochmalige Vorführung des Widerstreites der Meinungen dieser oder jener angeregt wird, noch seiner-

seits einen Beitrag zur Klarlegung zu liefern. Der Rufer im Streit, Herr Generalleutnant Rohne, hat in dem Aufsatz: „Die Artilleriefrage in Frankreich und Deutschland" des Januarheftes der Artilleristischen Monatshefte die Erörterung der Organisationsänderung erneut angeregt, und ich möchte diese Absicht unterstützen. Bisher ist im Märzheft genannter Zeitschrift nur ein seinen Anschauungen zustimmender Aufsatz erschienen. Gegenteilige Ansichten sind, soweit bekannt, auch in sonstigen Fachblättern nicht veröffentlicht. Da wohl nicht angenommen werden darf, daß überhaupt keine Gegengründe mehr vorliegen, so wäre deren Beibringung sicher erwünscht, denn nur aus Rede und Gegenrede kann die restlose Erkenntnis gefördert werden.

Die treibende Kraft, welche zu dem Vorschlage kleinerer Batterien anregte und immer wieder die Aufmerksamkeit darauf lenkte, geht von der Feuergeschwindigkeit der Geschütze im Einzelfeuer aus. Diese betrug vor Einführung des rauchschwachen Pulvers und Annahme einer Schießbremse nur 1,7 Schuß in der Minute, wurde durch jene Verbesserungen auf 2,5, nach Anbringung eines starren Lafettensporens bis zu 8 und durch das Rohrrücklaufgeschütz auf 16 Schuß und mehr gesteigert. Der damalige Oberst Rohne erkannte sofort die Bedeutung, welche die Steigerung der Feuergeschwindigkeit auf die Zusammensetzung einer Batterie gewinnen mußte, und gab seinen Gedanken 1891 in den v. Loebellschen Jahresberichten als deren Mitarbeiter Ausdruck. Von der Behauptung ausgehend, daß „eine Batterie nur dann richtig zusammengesetzt sei, d. h. den größtmöglichen Nutzeffekt ergebe, wenn im gewöhnlichen Feuer das eine Flügelgeschütz schußbereit sei, sobald das am entgegengesetzten Flügel gefeuert habe", wird, da jene Voraussetzung durch die erwähnten Errungenschaften (rauchschwaches Pulver und Schießbremse) schon bei 4 zu einer Batterie vereinigten Geschützen zutreffe, diese Zahl für angemessen gehalten. Das Flügelfeuer mußte zur Grundlage genommen werden, da mit ihm die Beobachtung des einzelnen Schusses verbunden werden kann und es deshalb ebenso zum Einschießen wie zum Wirkungsschießen geeignet ist. Zudem gewährleistet es die straffste Feuerzucht und sachlichste Feuerleitung und begünstigt das Haushalten mit der Munition, so daß nach Anwendung anderer Feuerarten immer wieder auf das Flügelfeuer übergegangen werden muß.

An Stelle der wegfallenden Geschütze sollten nach dem Vorschlage 2 Munitionswagen treten. Dadurch würde ohne Vermehrung der Fahrzeuge und Vergrößerung der Marschtiefe die Leistungsfähigkeit der Batterie wesentlich gesteigert.

Zu diesen in der Schießtätigkeit zum Ausdruck gelangenden Vorzügen der kleinen Batterien kämen noch hinzu die bessere Ausnutzung des Geländes und die leichtere Überwindung von Raumschwierigkeiten, welche zu einer Verkleinerung der Zwischenräume zwingen könnten. Beide Umstände würden eine Abschwächung der feindlichen Wirkung nach sich ziehen. Ferner müsse in Rechnung gestellt werden, daß kleine Batterien besser auszubilden und zu leiten, leichter zu übersehen und mit der Stimme zu beherrschen, auch infolge der verhältnismäßig größeren Zahl von Berufsoffizieren schärfer zu beaufsichtigen seien.

Würden die durch die wegfallenden je 2 Geschütze freiwerdenden Mannschaften und Pferde aber nicht zur Vermehrung der Munitionswagen, sondern zur Bildung von 2 bis 3 Batterien für jedes Armeekorps verwendet, so ergäbe sich ein großer Kraftzuschuß. Bei den kleineren Batterien könne dann auch die Zahl der Vorratswagen von 3 auf 2 herabgesetzt und so ohne Verlängerung der Marschtiefen die Feldartillerie des Armeekorps statt zu 20 Batterien mit 120 Geschützen zu 24 Batterien mit 96 Geschützen aufgestellt werden. Diese Organisation müsse jener unbedingt überlegen sein.

Als einziger Nachteil sei anzusehen, daß im Kartätsch- und längeren Schnellfeuer die kleineren Batterien nicht die volle Wirkung der größeren erreichen könnten.

Da aber die Behauptung, daß Batterien zu 4 Geschützen unter allen Verhältnissen ein fortlaufendes Flügelfeuer gestatten, noch nicht durch eingehende Versuche erwiesen sei, so müßten solche natürlich einer bezüglichen Neuorganisation vorausgehen.

Dieser ursprüngliche, vor nunmehr 17 Jahren gemachte Vorschlag ist hier seinem Inhalte nach in vollem Umfange wiedergegeben, weil an ihm die Angriffe der Gegner ansetzten und er sich bisher behaupten konnte, ohne daß etwas davon weggenommen und kaum etwas hinzugesetzt zu werden brauchte. Die Ursachen der möglicherweise durch die Verhältnisse bedingten Änderung in der Batteriezahl eines Armeekorps werden sich aus der folgenden Besprechung erklären.

Mit dem Herannahen der Einstellung eines neuen Feldgeschützes, dessen Geschoß dem eingeführten mindestens gleichwertig und dessen Feuergeschwindigkeit im Einzelfeuer der früheren um mindestens das Doppelte überlegen sein sollte, entspann sich zwischen den Anhängern der verschiedenen Batteriestärken in 1895—1897 ein lebhafter Meinungsaustausch. Hierbei war Generalleutnant Rohne in der vorteilhaften Lage, an seinen Behauptungen von 1891 uneingeschränkt festhalten und die seitdem bzw. neuerdings vorgebrachten

Bedenken seiner Gegner überzeugend abweisen zu können. Diese Einwände machten geltend:

1. In Zukunft werde nicht das Flügel-, sondern das geschützweise Einzelfeuer die Grundlage für die Feuergeschwindigkeit abgeben,
2. durch Liegenbleiben von Geschützen während des Anmarsches oder Ausfall in der Stellung leide die Kampfkraft der kleineren Batterie stärker als diejenige der größeren,
3. die kleinere Batterie sei verhältnismäßig empfindlicher gegen Verluste an der Besatzung,
4. aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen müsse die taktische Einheit nicht so klein als möglich, sondern so groß als zulässig gemacht werden,
5. Raumschwierigkeiten seien in der Schlacht nicht zu befürchten, da solche 1870/71 nur mitunter aufgetreten, die Infanteriestärken inzwischen gewachsen und infolge des rauchschwachen Pulvers und verbesserter Geschoßkonstruktion Aufstellungen der Artillerie in zwei Linien hintereinander möglich seien,
6. daß bei gleicher Zahl der Schnellfeuerbatterien derjenige von beiden Gegnern im Nachteil sein müsse, der nur je 4 Geschütze führe, während der andere deren je 6 besitze,
7. eine Aufgabe von Geschützen ausgeschlossen werden müsse, um so stark als möglich zu bleiben.

Zur Abwehr dieser Bedenken wurde geltend gemacht:

Das geschützweise Einzelfeuer könne wohl vorübergehend in bedrohter Lage zur Abwehr eines Nahangriffes in Betracht kommen, nicht aber als die Regel, da es Feuerleitung und -zucht gefährde und zu Munitionsverschwendung führe. Mit dem Ausfall eines Geschützes müsse nicht nur $1\frac{1}{2}$ mal mehr bei den Batterien zu 6 Geschützen gerechnet werden, sondern er sei auch deshalb bei ihnen öfter wahrscheinlich, da ja Ausbildung von Mann und Pferd weniger gründlich sein könne. Richtig sei, daß die kleinere Batterie bei gleicher Zahl getroffener Figuren gegen Verluste empfindlicher werde, indem sie unter Umständen früher dahin komme, nicht mehr die volle Feuerkraft entfalten zu können. Der Ausgleich dafür würde darin bestehen, daß aus den im Armeekorps frei werdenden Mannschaften und Pferden die Zahl der Batterien von 20 auf 24 gebracht werde. Die erstrebenswerte Stärke einer Batterie müsse von deren Gefechtskraft abhängig gemacht werden, und die sei bei einer solchen zu 4 Schnellfeuergeschützen größer als bei einer zu 6 früheren Geschützen. Die Artillerie eines Armeekorps von 96 oder vielleicht 100 Schnellfeuergeschützen, in 24 bzw. 25 Batterien formiert, sei

einer solchen von 120 Geschützen in 20 Batterien unbedingt überlegen, da diese ja ihre 5. und 6. Geschütze für die überwiegende Mehrzahl aller Fälle als unnützen Ballast mitführten. — Die Gegenüberstellung von gleicher Zahl der Batterien in ungleicher Stärke sei natürlich unzulässig. Es müsse von der gleichen Geschützzahl ausgegangen und gefragt werden, ob sie sich besser in Batterien zu 4 oder zu 6 Geschützen verwerte. Ständen die Mittel zur Verfügung, um aus den 120 Geschützen 30 Batterien zu 4 Geschützen mit der nötigen Zahl von Munitionswagen zu bilden, so sei gewiß nichts dagegen einzuwenden. „Vermehren unsere Nachbarn ihre Artillerie in dieser Weise, so wird uns vermutlich nichts anderes übrig bleiben, als ihnen auf diesem Wege zu folgen.“

Zwar vermochten sich die bisherigen Gegner noch nicht von der Befürchtung frei zu machen, daß die kleinere Batterie durch Ausfall zu stark an Gefechtskraft einbüßen und bei größerem Mannschaftsverluste die übrig bleibende Besatzung wegen Überanstrengung versagen werde, allein sie bekehrten sich zu den 4 Geschützen unter der Voraussetzung des Beibehalts der vorhandenen Geschützzahl von 120 Kanonen für das Armeekorps.

Einhelligkeit der Ansichten bestand über die Notwendigkeit, die reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen zu 4 Geschützen aufzustellen. Dafür sprachen die größere Handlichkeit, die für die bevorstehenden Aufgaben völlig ausreichende Gefechtskraft und der Wunsch, für jede der 3 Kavalleriebrigaden im Falle getrennter Verwendung eine Batterie zur Verfügung zu haben.

Die Neuorganisation der Feldartillerie im Jahre 1899 hatte Batterien zu 4 Geschützen nicht verwirklicht. Ob dies der Kosten wegen unterblieb, oder weil man die Feuergeschwindigkeit der Feldkanone 96 noch nicht hoch genug veranschlagte, oder aus welchen anderen Gründen, entzog sich der Beurteilung. Dagegen wurde die Zahl der Geschütze eines Armeekorps auf 144 gebracht und dadurch denjenigen Wasser auf ihre Mühle geleitet, welche sich auf den Standpunkt der möglichst hohen Geschützzahl stellten.

Für sie handelte es sich in Zukunft nicht mehr um 24 bis 25, sondern um 36 kleine Batterien, wodurch die Übereinstimmung der Ansichten und ihre Verwirklichung natürlich nicht gefördert wurde. Denn hier spielten die Schaffung neuer Abteilungs- und Regimentsverbände, Vermehrung der leichten Haubitzen und gleichmäßige Ausstattung der Divisionen mit ihnen, Avancementsverhältnisse usw. mit hinein. Sehr ernstlich wurde um das Vorhandensein des für eine so zahlreiche Artillerie benötigten Entwickelungsraumes gestritten.

Während Generalleutnant Rohne darauf hinwies, daß von der einem Armeekorps angemessenen normalen Frontbreite von etwa 4000 m die Artillerie mehr als die Hälfte beanspruche und so der Infanterie zu wenig Entwickelungsraum bleibe, auch 1870/71, als die Stärke der Artillerie zur Infanterie noch weit geringer war, aus Raummangel mehrfach verfügbare Batterien nicht hätten eingesetzt werden können, behauptete die andere Partei das Gegenteil.

Letztere Anschauung vertraten die v. Loebellschen Jahresberichte von 1903, deren Mitarbeiter gewechselt hatte.

Von einem unparteiischen Standpunkte aus suchte General der Artillerie z. D. v. Hoffbauer in seinem ebenfalls 1903 erschienenen Werke: „Altes und Neues aus der deutschen Feldartillerie“ die Frage der Entscheidung näher zu bringen. Nach seinen Untersuchungen würde die seit 1870/71 erheblich vermehrte Geschützzahl des Armeekorps auf den Schlachtfeldern Mitteleuropas genügenden Entwickelungsraum finden. Die Möglichkeit der Aufstellung in zwei Linien hintereinander, die Benutzung verdeckter Stellungen und die Verwendung mehrerer Batterien auf dem Bogen zwischen Flanken- und Frontalangriff gestatte mehr Batterien als früher zu entwickeln. Bei Gegenüberstellung der vorstehend durchgesprochenen Anschauungen erkennt er ausdrücklich an, daß schon seit Einführung der Seilbremse kein Zweifel bestanden habe über die Auskömmlichkeit des Flügelfeuers der kleinen Batterie, aber ebenso wenig über ihre Unzulänglichkeit bei Abgabe von Wirkungssalven und geschützweisem Schnellfeuer; erfolge eine größere Ausnutzung des letzteren, die in der Natur des Rohrrücklaufgeschützes liege, dann entscheide die absolute Geschützzahl, nicht die Gliederung in Batterien zu 4 oder 6 Geschützen. Er kommt zu dem Schluß, daß eine Batterie zu 6 Geschützen den Vorzug verdiene, sofern durch das Schießverfahren ein weises Haushalten mit der Munition gewährleistet werden kann. Würde aber in den höheren Artillerieverbänden die bisher als verwendbar angesehene Geschützzahl beibehalten, so würde ihre Gliederung in Batterien zu 4 Geschützen vorteilhafter sein. Sei sie wegen der Mehrkosten nicht erreichbar, so sei die Gliederung in Batterien zu 6 Geschützen der Verringerung der Gesamtzahl an Geschützen vorzuziehen.

Hierbei erwähnt v. Hoffbauer, daß die Franzosen bei Neuorganisation ihrer Feldartillerie geplant gehabt hätten, jedem Armeekorps 30 Batterien zu 4 Kanonen zu geben, diese Absicht aber wegen der Kosten zunächst unterblieben sei. Man habe geglaubt, daß 4 ihrer mit Schilden versehenen Rohrrücklaufgeschütze es mit 6 Kanonen 96 aufnehmen könnten. Da die Möglichkeit gegeben sei,

daß die Franzosen auf die Absicht von 30 Batterien von 4 Kanonen zurückkämen, so müsse durch praktische Versuche festgestellt werden, ob sie dann unseren 21 Kanonen = und 9 leichten Haubitzbatterien zu 6 Geschützen im Artilleriezweikampf überlegen sein würden. Stelle sich das heraus, so würde das deutsche Armeekorps auf 24 Batterien zu 4 Kanonen und 6 leichte Haubitzbatterien zu 4 Haubitzen zu setzen sein.

Aus diesen Erörterungen des Generals geht hervor, daß er der Batterie zu 6 an sich den Vorzug geben würde, sofern durch das Schießverfahren dem Munitionsverbrauch angemessene Schranken gezogen werden könnten. Deren Überschreiten steht aber bei Abgabe von Wirkungssalven und geschützweisem Schnellfeuer zu befürchten, denen sich nach der Schießvorschrift von 1907 noch das unter dem gleichen Gesichtspunkte zu betrachtende Gruppenfeuer zugesellt.

Ist durch diese Feuerarten beim Rohrrücklaufgeschütz schon die Möglichkeit hohen Munitionsverbrauches ganz von selbst gegeben, so wird er in der Batterie zu 6 Geschützen nicht nur an sich, sondern auch wegen der verhältnismäßig loseren Feuerzucht wahrscheinlicher.

Die Vorsichtsmaßregeln, mit denen die Schießvorschrift einem Zuviel vorbeugen will, dürften nicht genügen, um die oben gestellte Vorbedingung für die größeren Batterien als erfüllt gelten zu lassen. Das Flügelfeuer wird in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle die Regel bleiben und wenn auch unter sonst gleichen Verhältnissen in den anderen Feuerarten, welche nur auf kurze Zeit zur Anwendung gelangen sollen, 6 Geschütze nachdrücklicher und ergiebiger wirken müssen, als 4, so wird doch die Tätigkeit dieser als ausreichend angesehen werden können. Ganz ohne Nachteil geht es natürlich nicht ab und man muß nur abwägen, in welchem Verhältnis er zu den Vorteilen steht, die doch unbedingt bei den kleineren Batterien überwiegen.

Bemerkenswert ist die Annäherung an den Rohneschen Vorschlag bezüglich Zahl und Stärke der Batterien. Wiewohl das deutsche Armeekorps 1903 bereits über 144 Geschütze verfügte und diese, in Batterien zu 4 formiert, deren 36 ergeben hätten, soll doch durch Versuche nur geprüft werden, ob unter den gemachten Voraussetzungen die Notwendigkeit vorliegen würde, sich für jedes Armeekorps auf 24 Kanonen- und 6 leichte Haubitzbatterien zu je 4 Geschützen, zusammen also deren 120 zu setzen.

Nach Verwirklichung dieses Gedankens würde den Franzosen ein geringes Übergewicht der Zahl verblieben sein, da sie außer den angenommenen 30 Kanonenbatterien noch über eine Anzahl

kurzer 12 cm-Haubitzbatterien für Sonderzwecke verfügten. Im wesentlichen hätte alsdann eine Überlegenheit von der vorteilhafteren Ausnutzung des an sich ziemlich gleichwertigen Materials abgehangen.

Den anscheinend wahren Grund für die Nichtannahme der kleineren Batterien führt ein Aufsatz im Militär-Wochenblatt 1903 Nr. 10 unter „Einiges zur Aufklärung über Rohrrücklauf und Panzer“ an, indem er ausspricht: „Jedem mit der Entwickelung des Materials 96 einigermaßen Vertrauten ist bekannt, daß vor dessen Annahme Versuche zur Klärung der Frage stattgefunden haben, ob die Feuergeschwindigkeit der neuen Geschütze die Gliederung unserer Feldartillerie in Batterien zu 4 Geschützen gestatte. Die Versuche hatten ein für die Herabsetzung durchaus günstiges Ergebnis. Wenn man sich trotzdem zu dieser Herabsetzung nicht entschlossen hat, so waren hierfür zweifellos andere Gründe als die unzulängliche Feuergeschwindigkeit des Materials bestimmend. Entscheidend dürfte die Erwägung gewesen sein, daß die Gliederung der Batterien zu 4 Geschützen nicht mit einer Herabsetzung der Gesamtgeschützzahl erkauft werden dürfe, wenn man nicht mit der einen Hand wieder ausgeben wolle, was man mit der anderen eingenommen. Der Gliederung unserer Feldartillerie in Batterien zu 4 unter Beibehalt der Gesamtgeschützzahl dürften aber nicht zu überwindende ökonomische Bedenken entgegengestanden haben.“

Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß es sich um Versuche handelte, deren auch der Kriegsminister nach Zeitungsberichten in den Verhandlungen der Budgetkommission über den Militäretat am 15. Januar 1908 Erwähnung tat. Nach ihm hätte hierbei der Gesichtspunkt im Vordergrunde gestanden, ob bei einer Batterie mit 4 Geschützen das Feuer leichter zu leiten sei. Ein Grund zu einer Änderung unserer bewährten Formationen liege durchaus nicht vor. Dazu kämen noch die hohen Kosten einer solchen Umänderung.

Die Berichterstattung dürfte hier die Mitteilungen des Kriegsministers schwerlich in dessen Sinne wiedergegeben haben. Denn daß die Feuerleitung bei 4 Geschützen leichter als bei 6 sein muß, liegt auf der Hand und brauchte nicht erst durch Versuche ermittelt zu werden. Aus diesen und den Angaben des Verfassers des Aufsatzes im Militärwochenblatt geht das Eine klar hervor, daß die hohen Kosten ein Veto einlegten, um die 144 Geschütze, an denen man festhalten wollte, zu 36 Batterien zu formieren. Ob diese zurzeit unerschwinglich sind, interessiert hier weniger, als der Unterschied der Urteile, vorausgesetzt, daß der Aufsatzschreiber als Eingeweihter

gelten darf, was nach seiner Kenntnis von Anlage, Durchführung und Ergebnis vermutlich geheimer Versuche angenommen werden muß. Denn wenn diese nach ihm ein für die Herabsetzung der Geschützzahl durchaus günstiges Ergebnis hatten, so steht die Erklärung in der Budgetkommission damit nicht im Einklang, daß kein Grund zu einer Änderung unserer bewährten Formationen vorliege.

In einem Aufsatz: „Die Entwickelung der modernen Feldartillerie", welcher 1904 in den Vierteljahrsheften für Truppenführung und Heereskunde erschien, geht Generalleutnant Rohne auf die Geschützzahl im Armeekorps näher ein. Von vielen Seiten werde die Forderung aufrecht erhalten, von den vorhandenen 144 Geschützen unter keinen Umständen etwas aufzugeben. Die Mehrzahl der Artilleristen wünsche in erster Linie 36 Batterien zu 4 Geschützen und gäbe, falls das nicht erreichbar, der jetzigen Organisation den Vorzug vor einer Herabsetzung der Batteriestärke ohne Vermehrung der Batterien (also 96 Geschütze in 24 Batterien). Gegen ersteren Gedanken sprächen immer wieder Bedenken, ob genügender Entwickelungsraum und reichliche Munitionsausrüstung zur Verfügung stehen würden. Eine stärkere Ausrüstung des Armeekorps über 96 Geschütze in 24 Batterien würde nur dann angezeigt sein, wenn der Entwickelungsraum eines Armeekorps verbreitert würde und unsere Nachbarn ihre Armeen verhältnismäßig stärker mit Artillerie ausstatten sollten.

Neuerdings wird nun der Entwickelung ein größerer Raum zugestanden. Es ist dies in den Schlachten des russisch-japanischen Krieges zutage getreten, und im Exerzierreglement für die Infanterie vom Jahre 1906 werden für eine Brigade von 6 Bataillonen etwa 1500 m gerechnet, gegen früher 1000 bis 1500 m. Und auch die Voraussetzung einer stärkeren Artillerieausstattung bei unseren Nachbarn scheint in Erfüllung zu gehen. Wie aus dem Februarheft dieser Jahrbücher unter: „Rückblick auf die Organisation der deutschen und französischen Feldartillerie" zu entnehmen, planen die Franzosen eine derartige Vermehrung ihrer Batterien, daß im Durchschnitt 39 (einschließlich einer kurzen 155 mm) Batterien mit etwa 154 Geschützen auf das dem deutschen annähernd gleichstarke Armeekorps entfallen würden. Ihnen könnten wir einschl. der schweren Feldhaubitzen 160 Geschütze gegenüberstellen. Allein die Überlegenheit fällt trotzdem wesentlich zugunsten der Franzosen aus, da sich eben jedes Geschütz einer kleinen Batterie erheblich höher verwertet als das einer größeren.

Die Franzosen haben von jeher Wert auf eine überlegene Feld-

artillerie gelegt. Nach Umänderung unserer Kanonen 96 für Rohrrücklauf mit Schutzschilden konnten sie bei annähernder Gleichwertigkeit der Wirkung mit ihren 92 Feldgeschützen im Armeekorps nicht mehr auf ein Übergewicht über unsere 144 rechnen. Führen sie den die Neuformation betreffenden Gesetzentwurf durch, so müssen wir folgen. Die Bildung der kleinen Batterien kann nicht ad calendas graecas vertagt werden, wenn sich nicht noch gewichtige Gegengründe nachträglich herausstellen sollten. Ganz an solchen scheint es, abgesehen vom Kostenpunkte, den Gegnern nicht zu fehlen, wie aus den mehrfach erwähnten Andeutungen im Militärwochenblatte von 1903 zu entnehmen. Es wäre interessant, sie kennen zu lernen, um ihre Bedeutung auf die Entwickelung der hochwichtigen Angelegenheit richtig einschätzen zu können.

Man kann hier davon sprechen, daß ein Keil den anderen treibt. Wir haben die Franzosen durch die hohe Geschützzahl zu Anstrengungen gereizt, uns darin zu folgen. Sie werden uns zwingen, ihre kleinen Batterien anzunehmen. Das ist die Wechselwirkung, welche Generalleutnant Rohne bereits 1896 vorausgesagt hatte. (Vgl. S. 5.)

XL.

Die Remontierung der deutschen Armee im Jahre 1907.

Von

Generalmajor z. D. **Zobel**.

Die Remontierung des deutschen Heeres im Jahre 1907 zeigt im großen ganzen dasselbe Bild, wie in den Vorjahren, ein Zeichen, daß die Remontezucht noch trotz allen Geschreies über ihre Unrentabilität und die Gefahr, daß sie durch die leichtere und gewinnbringendere Zucht des schweren Arbeitspferdes (des sogenannten Kaltblutes) verdrängt werden könne, auf der alten und bewährten Höhe steht. Und durch den Umstand, daß die im November vorigen Jahres stattgefundenen Verhandlungen der Landespferdezuchtkommission eine Erhöhung der Remontepreise herbeiführen werden,

wird auch für die Zukunft nicht nur die Erhaltung unserer Remontezucht gewährleistet, sondern sie wird in der Güte immer weiter gefördert, da der Staat für die stete Aufbesserung der Hengste bestens Sorge trägt. Den Wünschen der ostpreußischen Züchter entsprechend, wird er u. a. in die Zahl der Hauptbeschäler in Trakehnen noch einige erstklassige Vollbluthengste einstellen und einige hochedle Stuten von unseren besten Vollblutbeschälern Ard Patrik, Galtee More und Cajus decken lassen, um auf diese Weise die Güte der Landbeschäler, die in den Remonteprovinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Hannover bereits auf hoher Stufe steht, noch zu verbessern. Befinden sich doch in den ostpreußischen 4 Landgestüten allein 34 englische und 6 angloarabische Vollbluthengste.

Die Gesamtzahl der vorgestellten Pferde ist im Laufe der Jahre so ziemlich dieselbe geblieben, nur in einigen Provinzen ist sie zurückgegangen, teils weil die Züchter nach und nach die an eine Remonte zu stellenden Anforderungen kennen gelernt haben und deshalb ungeeignete Tiere nicht mehr auf die Märkte bringen, teils weil die wirtschaftlichen Verhältnisse mehr auf die Zucht des Kaltblutes hinweisen, oder wo die Remontezucht nie sehr geblüht hat.

In dieser Beziehung sind Westpreußen, Schlesien, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Oldenburg zu nennen.

Von seiten des Staates und der Provinz wird in Westpreußen die Remontezucht nach Möglichkeit gefördert und es ist auch gelungen, die Kaltblutzucht hintenan zu halten. Aber das zu einer guten Remontezucht günstige Gebiet ist zu klein und die Tatsache, daß die abgestoßenen, d. h. nicht gekauften Remonten schwer und nur zu Spottpreisen zu verkaufen sind, macht die Züchter zurückhaltend. Es gibt aber in Westpreußen mehrere große und hervorragende Züchter und was überhaupt an Remonten geliefert wird, ist von sehr guter Beschaffenheit.

Schlesien ist infolge der Verschiedenheit seines Geländes und Bodens überhaupt nicht günstig für die Pferdezucht veranlagt, während Brandenburg in seinen Niederungen der Elbe, Havel, Oder, Warthe und Netze sehr gute Vorbedingung zur Edelzucht hat, aber durch den guten Absatz von Arbeitspferden mehr und mehr zur Kaltblutzucht verleitet wird.

In Schleswig-Holstein und Oldenburg, den beiden pferdereichen Gegenden, spricht die Art der Pferde ein gewichtiges Wort mit, nicht der Mangel ihrer Güte. Beide Gebiete züchten ein schweres Kutschpferd, das in seinen besseren Exemplaren einen vornehmen Karossier abgibt. Ihre Pferde eignen sich daher nur für die Ar-

tillerie, und da die Züchter immer mehr an der Verstärkung ihrer Pferde arbeiten, so wird ihre Verwendung als Remonte immer ungünstiger, — denn, so gut sie als Zugpferde sind, so müssen sie im Frieden auch zum Unterricht der Fahrer im Reiten benutzt werden können. Und hierzu sind sie meistens zu schwer. Für einen Mobilmachungsfall sind beide Gebiete aber vorzügliche Quellen.

Diesen Zuchtgebieten gegenüber bessert sich aber die Remontierung stetig in Ostpreußen, Posen, Pommern und Hannover, während sie in Mecklenburg auf demselben guten Zustande bleibt. Die beiden Großherzogtümer stehen hinter Ostpreußen und Hannover an dritter Stelle der Remontelieferanten, doch entstammen ihre Pferde weniger eigenen Zuchten, sie sind vielmehr fast durchgängig hannoverscher Abkunft und als Fohlen zur Aufzucht eingeführt worden.

In Bayern, Sachsen und Württemberg will die Remontezucht nicht recht vorwärts kommen. Ihre ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse eignen sich wenig zur Pferdezucht, doch geben sich die Staaten die möglichste Mühe, die Remontezucht zu fördern. Sie bleibt aber im großen ganzen nur auf die Zucht eines Artilleriepferdes beschränkt. Und die Zahl der gezogenen Militärpferde erreicht noch nicht einmal die des nötigen Bedarfes an Zugpferden, so daß die Staaten gezwungen sind, die größte Zahl ihrer Pferde in Norddeutschland zu kaufen. (Näheres siehe unten.)

Im ganzen Deutschen Reiche wurden 1907 vorgestellt 27 121 Remonten, gekauft 13445 Stück, also rund 50%.

I.

Den preußischen Remontierungskommissionen wurden vorgestellt 23376 Remonten, von denen 10817 gekauft wurden und zwar zum Durchschnittspreis von 1012 M. Die Preise bewegen sich zwischen etwa 700 und 1600 M.

Auf Provinzen und Staaten verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Ostpreußen stellte vor 12098 Remonten, gekauft wurden 6409 Stück = 53% der vorgestellten Pferde,

Westpreußen stellte vor 1285 Remonten, gekauft wurden 433 Stück = 34% der vorgestellten Pferde,

Posen stellte vor 1871 Remonten, gekauft wurden 786 Stück = 42% der vorgestellten Pferde,

Schlesien stellte vor 333 Remonten, gekauft wurden 114 Stück = 35% der vorgestellten Pferde,

Brandenburg stellte vor 492 Remonten, gekauft wurden 147 Stück = 30% der vorgestellten Pferde,

Pommern stellte vor 501 Remonten, gekauft wurden 211 Stück = 42 % der vorgestellten Pferde,

Hannover stellte vor 2661 Remonten, gekauft wurden 1209 Stück = 46 % der vorgestellten Pferde,

Schleswig-Holstein stellte vor 1481 Remonten, gekauft wurden 493 Stück (darunter 35 Kaltblüter) = 34 % der vorgestellten Pferde,

Rheinprovinz stellte vor 298 Remonten (Kaltblüter), gekauft wurden 32 Stück = 12 % der vorgestellten Pferde,

Beide Mecklenburg stellten vor 2001 Remonten, gekauft wurden 910 Stück = 43 % der vorgestellten Pferde,

Oldenburg stellte vor 255 Remonten, gekauft wurden 73 Stück = 29 % der vorgestellten Pferde.

Im ganzen vorgestellt 23376 Remonten, gekauft 10817 Stück = 46 % der vorgestellten Pferde.

Bei „Hannover“ sind die Ergebnisse eines in einer in Hannover liegenden braunschweigischen Enklave und eines auf Hamburger Gebiet abgehaltenen Marktes und bei „Schleswig-Holstein“ drei im Fürstentum und in der Freien Stadt Lübeck stattgefundenen Märkten enthalten, was bei Hannover etwa einen Abzug von 60 und bei Schleswig-Holstein einen solchen von etwa 35 gekauften Remonten ausmachen dürfte.

In die Reihe der remontezüchtenden Provinzen wird vielleicht in einigen Jahren Westfalen treten, das neuerdings in der Pferdezucht recht gute Fortschritte macht und im Halbblut ein gängiges, starkes Wagenpferd (Artilleriepferd) und im Kaltblut den leichten Ardenner (Kaltblut), wie er für die schweren Geschütze der Fußartillerie gute Verwendung findet, als Zuchtziel gesetzt hat.

Die Lieferanten der kaltblütigen schweren Zugpferde für die Bespannungsabteilungen der Fußartillerie sind Schleswig und die Rheinprovinz. Beide Pferdeschläge sind sehr verschieden; während das schleswigsche Pferd auf dänischer Grundlage steht, ist die rheinische Zucht auf Belgien begründet. Das schleswigsche Pferd ist größer, länger und besitzt einen zum Reiten geeigneteren Rücken, während der Rheinländer kürzer, breiter, gedrungener und oft überbaut ist. Letzterer Mangel wird aber durch geeignete Zuchtwahl nach und nach beseitigt.

Bayern kauft seine schweren Pferde im eigenen Lande; zum Teil sind es kaltblütige Pinzgauer, zum Teil Kreuzungen solcher mit schweren Oldenburgern.

Sachsen bezieht seine Kaltblüter aus Schleswig, während Württemberg wegen Mangels einer Bespannungsabteilung keiner bedarf.

II.

Der bayerischen Remontierungskommission wurden:

a) im eigenen Lande vorgestellt 668 Remonten, von denen sie 375 = 56 % kaufte. Von diesen Remonten wurden 120 Stück für die Kavallerie bestimmt, die übrigen für die Feldartillerie und den Train.

   75 Remonten stammten von Vollbluthengsten ab. Durchschnittspreis 928 M. für Reit-, 1018 M. für Feldartillerie- und 1300 M. für Fußartillerie-Zugpferde.

b) In Ostpreußen vorgestellt 971 Remonten, gekauft 837 Stück = 86 %. Durchschnittspreis 907 M.

c) In Holstein vorgestellt 96 Feldartillerie-Zugremonten, gekauft 70 Stück = 73 %.

d) In Hamburg vorgestellt 151 Feldartillerie-Zugremonten, gekauft 135 Stück = 90 %.

In Prozenten ausgedrückt kaufte Bayern 26½ % seines Bedarfes im eigenen Lande, 59 % in Ostpreußen und 14½ % in Holstein bzw. Hamburg.

III.

In Sachsen wurden

im eigenen Lande	vorgestellt	260	Remont.,	gekauft	81	Stck.	= 32 %,
in Ostpreußen	„	981	„	„	752	„	= 78 %,
in Westpreußen	„	20	„	„	10	„	= 50 %,
in Hannover	„	32	„	„	17	„	= 53 %,
in Holstein	„	136	„	„	89	„	= 66 %.
in Schleswig	„	12	vollj. Kaltbl.,	„	6	„	= 50 %,

im ganzen vorgestellt 1441 Pferde, gekauft 965 Stück.

Der Durchschnittspreis für Reit- und Feldartillerie-Zugremonten betrug 965 M., für Kaltblüter 1300 M.

IV.

Württemberg bezieht seine Kavallerieremonten (durchschnittlich jährlich 255 Stück) aus preußischen Remontedepots, während es seine Zugpferde und einige wenige Reitpferde im eigenen Lande und in Norddeutschland kauft. 1907 wurden im eigenen Lande 93, in Westpreußen 96 und in Holstein 63 Stück zum Durchschnittspreise von 980 M. gekauft.

XLI.

Von Wavre bis Belle-Alliance.
(18. Juni 1815.)

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

(Schlufs.)

IV. In und bei St. Lambert.

St. Lambert galt als Sammelplatz für das Gesamtkorps. Hier befand sich General v. Bülow mit dem Prinzen Wilhelm, dem Befehlshaber der Korps-Reservekavallerie. Später traf auch Blücher ein und wurde von den bei ihren Gewehren ruhenden Truppen mit lautem Hurra empfangen. Bülow berichtet über den dortigen Aufenthalt:

„Nach den von dem Herzoge von Wellington eröffneten Ansichten sollte das IV. Armeekorps bei St. Lambert stehen bleiben, bis die Absichten des Feindes sich aufklärten. Um in eine genaue Verbindung mit der englischen Armee zu kommen, mußte aber das sehr beschwerliche Defilée von St. Lambert und Lasne passirt werden, welches nicht eher mit Sicherheit geschehen konnte, als bis die mutmaßlichen Bewegungen des Feindes gegen unsere linke Flanke aufgeklärt waren. Ich schickte zu diesem Zwecke sogleich zwei starke Kavallerie-Detachements nach dieser Richtung zum Recognosciren vor, das eine unter dem Major von Witkowsky vom 2. Schlesischen Husaren-Regiment gegen Maransart, welches in diesem Orte den Feind fand, das andere unter dem Major v. Falkenhausen nach Seroulx, von wo aus derselbe sich mit dem Detachement des Obrist-Lieutnant v. Ledebur in Verbindung setzen sollte.“

Betrachten wir demnach erst, wie sich das Korps bei St. Lambert sammelte und dann, was zur Rekognoszierung geschah.

Das an der Spitze befindliche Husarenregiment ritt in das Dorf hinein und besetzte es. Die beiden Avantgardenbataillone (das Füsilier[2.]-Bataillon des 18. Regiments und das 3. Bataillon des 3. Schles. Landwehrregiments) rückten als Soutien nach, bis auch sie in St. Lambert standen.

Die Hauptmacht der Brigade machte, wie wir sahen, 1/4 Stunde vor dem Orte Halt, marschierte links und rechts des Weges in

zwei Kolonnen auf, setzte die Gewehre zusammen und ruhte sich aus[1]). Die 16. Brigade machte es ebenso[2]).

Von der 13. Brigade berichtet das Tagebuch: „Die Brigade erhielt, so wie die übrigen, Befehl Halt (auf der Höhe von St. Lambert) zu machen und die Divisions en Colonne aufzurücken. Die Reserve-Cavallerie ging durch die Brigade. Nachdem einige Stunden auf diesen Fleck geruht worden war, brach die Brigade auf[3]).“

Die Reservekavallerie scheint nicht lange gehalten zu haben, worauf eine Angabe des Tagebuchs der 16. Brigade deutet, welche lautet: „Sobald vor St. Lambert die 15. und 16. Infanterie-Brigade und die Reserve-Kavallerie beisammen war, marschierte das Gros . . . durch die Defilées bei Lasne“[4]). Das Vorziehen der Reiter ergibt sich auch aus dem Berichte ihres Führers, des Prinzen Wilhelm, der besagt: „Ich erhielt Befehl, auf die Brigade des Oberst Hiller zu folgen“[5]). Das Rendez-vous bei St. Lambert bildete gleichsam den strategischen Wendepunkt des IV. Korps von hinten.

Bis dahin hatte man immer noch nach Grouchy ausgeschaut; jetzt galt es, in die Schlacht bei Belle-Alliance einzugreifen. Deshalb wurde die leicht bewegliche Truppe der Reiterei aus der hinteren in die erste Hälfte verlegt, und zwar um so mehr, als der Weitermarsch durch das Lasnethal große Schwierigkeiten bot, mithin namentlich die Geschütze starke Verzögerungen in Aussicht stellten. Diese werden sich auch auf der Strecke von Wavre bis St. Lambert nur mühsam weiter gearbeitet haben. Die letzte, die 14. Brigade, kam erst an, als die erste bereits wieder abmarschiert war.

Die Ruhe tat den überanstrengten Mannschaften wohl, sie lagerten bei den Gewehren, um sofort wieder antreten zu können. Abgekocht wurde nicht; hatte man doch nichts zu kochen, wußte man doch nicht, wie lange die Haltezeit daure, und hätte der qualmende Rauch des nassen Holzes die Nähe der Preußen verrathen.

Als die Truppen abgekühlt waren, erhielten sie die Erlaubniß, Wasser aus einigen Pfützen zu schöpfen. Wohl dem, der eine Filtrirmaschine und noch etwas gemahlenen Kaffee besaß, er konnte

---

1) VI. E. 38. 71 und Brigadebericht.
2) VI. E. 38. 93.
3) Ebend. 1.
4) Ebend. 93.
5) VI. E. 35. 81.

sich einen kalten Kaffee herstellen und ihn gar durch Zucker und Rum zu einem köstlichen Labsal machen[1]).

Die Offiziere setzten auch ihre Fernrohre in lebhafte Bewegung, erkannten aber wenig, namentlich wohl wegen ihres ungünstigen Standpunktes und der Undurchsichtigkeit der Luft."

Für die Heeresleitung war von größter Wichtigkeit, genau über das Vorgelände unterrichtet zu sein, sowohl nach Westen, wie nach Südwesten und Süden hin, wegen etwaiger Unternehmungen Napoleons oder Grouchys. Zu diesem Zwecke wurden zwei Bataillone des 3. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments unter Major v. Krahn am Saume eines links gelegenen Gehölzes verdeckt aufgestellt[2]), und weiter hinaus waren oder wurden Reiterabtheilungen vorgeschoben gegen Maransart, Ceroux und Mont-St.-Guibert, welche mit ihren Streifpiquets die ganze Gegend zwischen Lasne und Dyle und darüber hinaus durchspähten und zugleich untereinander in Verbindung blieben.

Am weitesten ostwärts befand sich Oberstleutnant v. Ledebur. General v. Bülow hatte bereits in der Disposition für den 17. Juni verfügt, daß General v. Ryssel mit seiner Brigade die Nachhut bilden solle. „Zwei Füsilier-Bataillone, 1 Kavallerie-Regiment und 2 reitende Kanonen werden als Vorposten nach Mont-St.-Guibert detachirt. Der Rest der Arriergarde wird zum Soutien jenes Vorpostens bei Vieux-Sart aufgestellt[3])." Dementsprechend hatte Ryssel nachmittags unterwegs Ledebur von seiner, der 14. Brigade, mit dem Füsilier-Bataillon des 2. Schles. Infanterie-Regiments, dem 3. Bataillon des 1. Pommerschen Landwehr-Regiments, dem 10. Husaren-Regimente und zwei reitenden Geschützen nach Mont-St.-Guibert gesandt[4]). Gegen 7 Uhr abends hatte dieser den wichtigen Straßenknotenpunkt erreicht und den Oberstleutnant v. Sohr vom II. Korps mit den Brandenburgischen und Pommerschen Husaren getroffen. Die beiderseitigen Truppen bezogen ein Biwak beim Orte und stellten gemeinschaftlich Feldwachen aus. Aber alles blieb ruhig während der Nacht, weder Feldwachen noch Patrouillen bemerkten etwas vom Feinde. Am Morgen des 18. marschierte Sohr ab, während Ledebur vom Oberkommando den Befehl erhielt, seinen Posten nicht eher als durch den Feind gezwungen zu verlassen, und in Zukunft nicht mehr an die Brigade, sondern an den General v. Bülow direkt zu berichten, dem er von nun an unterstellt sei:

---

1) Milit. Wochenblatt 1907, S. 2935.
2) S. 38.
3) VI. E. 38, II 38.
4) Bericht 100.

Ledebur galt also jetzt als Vorhut des IV. Korps, bzw. als die der Armee, weswegen er sich auch nicht auf Vieux-Sart, sondern auf Wavre zurückziehen sollte. Bis 9 Uhr vormittags blieb alles still, dann wurde von einzelnen Vorposten das Auftauchen feindlicher Reiter gemeldet.

Noch um 12 $^{1}/_{2}$ mittags lag Ledebur im Biwak und faßte die Sachlage in einer Mittheilung an Bülow dahin zusammen, daß der Feind ihn bis jetzt nicht beunruhigt habe, sondern sich nur hin und wieder in der Ferne französische Patrouillen sehen liessen. Er hätte deshalb 3 Patrouillen zu genauerer Erkundung ausgesandt, und werde stehen bleiben, bis der Gegner ihn dränge[1]). Bald nachher machte die Rückkehr einiger Reiter die Annäherung der Franzosen zur Gewißheit. Ledebur ließ deshalb seine Abtheilung gegen 1 Uhr ausrücken, um sich auf dem Wege nach Wavre aufzustellen. Aber schon war es zu spät, denn die Schwadronen Exelmans hatten ihn umgangen und bedrohten seine linke Flanke derartig, daß er schleunigst zurück mußte, wenn er sich nicht abfassen lassen wollte. — Noch vor St. Lambert, wohl dort, wo der Weg rückwärts abzweigt, wurde Major v. Falkenhausen durch den General von Bülow samt 100 Reitern vom 3. Schlesischen Landwehr-Kavallerie-Regimente (welches zur 15. Brigade gehörte) südwärts geschickt mit den Aufträgen:[2]) eine Verbindung mit dem weiter westlich in Couture stehenden Major v. Witowski und dem östlich bei Mont-St.-Guibert befindlichen Oberstleutnant v. Ledebur zu suchen und zu unterhalten; ferner Nachrichten von einer etwa andringenden feindlichen Armee einzuziehen. Zu diesem Zwecke marschierte Falkenhausen nach Ceroux (südöstlich von St. Lambert) und knüpfte die vorgeschriebenen Verbindungen an. Da er aber nichts vom Feinde fand, so ritt er in südwestlicher Richtung über Hute bis Les Flamands, also bis nahe an die Brüsseler Chaussee vor. Hier überfiel er feindliche Fourageure und erfuhr von ihnen, daß in diesem Augenblicke, $^{1}/_{2}$1 Uhr, Napoleon mit der Garde und der ganzen Armee Wellington bekämpfe. Falkenhausen sandte diese Nachricht an den kommandierenden General, und gab dem Überbringer derselben einen gefangenen Sergeant-Major der alten Garde mit. Die Auskunft lautete für den preußischen linken Flügel ungemein beruhigend, war aber insofern falsch, als der Kaiser nicht die ganze Armee, sondern nur den größten Theil seiner Truppen führte.

Um besseren Einblick in die feindliche Stellung zu erhalten, begab Falkenhausen sich nordwärts bis jenseits Maransart. Er sah

[1]) VI. C. 3. II. 205 v. Vgl. Lettow 304.
[2]) Ber. 59, auch VI. E. 59. 23.

von dort aus die Franzosen und berichtete, daß sich die feindliche Linie bis Frischermont ausdehne. Diese Nachricht wurde dem Überbringer vom Feldmarschall unmittelbar abgenommen.

Nun kam die nach Mont-St.-Guibert abgeschickte Patrouille zurück, verstärkt durch einen Offizier und 20 Reiter, welche Ledebur auf Feldwache geschickt und bei seinem eiligen Abmarsche zurückgelassen hatte. Wohin der Oberstleutnant sich gewandt hatte, war unbekannt geblieben, dafür aber waren die Preußen dort von 300 Mann feindlicher Kavallerie bedrängt worden. Dies erschien Falkenhausen verdächtig, weil er nicht wußte, ob jene Reiterei nicht etwa die Spitze eines feindlichen Heerestheiles sei, der gegen den preußischen linken Flügel marschierte. Er wandte sich deshalb in jene Richtung, überfiel die weit überlegenen Franzosen auf dem Marsche, warf sie zurück und nahm einen Offizier und 27 Mann gefangen.

Von ihnen erhielt er die wichtige Mittheilung, sie seien eine Abtheilung, welche General Grouchy gesandt habe, um mit der Armee Napoleons Fühlung zu suchen. Dies übermittelte Falkenhausen sammt dem gefangenen Offizier an Bülow, machte wieder kehrt und erreichte die Brüsseler Chaussee bei Passe-Avant (südlich von Caillou) gerade als die ersten französischen Haufen dicht gedrängt von Belle-Alliance her flüchteten.

Falkenhausen hat sich ungemein rührig und geschickt benommen. Abends hatte er von seinen 100 Reitern nur noch 40 bei sich. Die übrigen waren mit Gefangenen oder Meldungen unterwegs, oder befanden sich auf stets unterhaltenen Patrouillenritten.

Etwas mehr westlich als Falkenhausen hielt sich der Chef des IV. Korps, General v. Valentini. Bald nach der Ankunft der 15. Brigade bei St. Lambert bekam er von Bülow den Auftrag, das vorwärts gelegene Gelände zu erkunden. Er ließ sich vom Major v. Hedemann und vom Kolonnenjäger Dieterichs begleiten, welch' letzterer auch die hier in Betracht kommende Aufzeichnung gemacht hat[1]). Vor ihnen befand sich eine unübersichtliche Gegend, bestehend aus seichten Gründen, Anhöhen und Gebüsch, die nach vorn durch eine ziemlich entfernte, langgestreckte Höhe begrenzt wurde, auf deren rechter Seite der Wald von Frischermont lag. Links vom Walde bemerkte man ein Dorf, welches vermuthen ließ, daß man von ihm aus die große Straße, die von Brüssel kommt, sehen konnte. Aber nach der Karte erschien dessen Benennung unsicher, und an ortskundigen Bewohnern fehlte es gänzlich. Da bemerkte

[1]) VI. E. 35. 113.

Dieterichs im Getreide einige Leute. Er ritt zu ihnen und brachte einen Bauern herbei. Durch freundliches Zureden erfuhr man von ihm, daß das fragliche Dorf Ceroux heiße, und man von dort die Brüsseler Straße recht gut zu beobachten vermöge. Dieterichs wurde in die fragliche Richtung zum Beaugenscheinigen vorgesandt. Als er wieder bei Valentini eintraf, erhielt er Befehl, den Major v. Falkenhausen mit seiner Reiterabtheilung dorthin zu führen, damit er die etwa in jener Richtung zu erwartende Bewegung des Feindes beobachte.

Aus diesen Angaben erhellt, daß Valentini den Lasnebach nicht überschritt, sondern auf den Höhen des rechten Flußufers blieb, hier also nach Südwesten ritt. Dieterichs wurde dann ostwärts abgesandt zu Falkenhausen, der noch nicht bis Ceroux gelangt war, um ihn heran zu bringen. Während es geschah, stieß er auf drei englische Infanteristen, die im Getreide versteckt saßen, wahrscheinlich waren es Ausreißer, die sich verlaufen hatten. Beim Anblick ihrer Bajonette wurden sie erst für Feinde gehalten. Als Dieterichs mit Falkenhausen Leroux erreicht und sich von dem Umblicke überzeugt hatte, kehrte er zum Korps nach St. Lambert zurück. Schon befand es sich wieder in Bewegung; 2 Uhr war also inzwischen vorbei.

Noch etwas mehr nach Westen, als Valentini geritten war, schob Bülow den Major v. Witowsky mit einer Schwadron des 2. Schlesischen Husaren-Regiments. Als er das Dorf Lasne leer fand, wurden von Chapelle-St.-Lambert zwei Kompagnien 2. Bataillons des 18. Regiments dortin gelenkt, worauf die Reiter sich noch weiter südwärts begaben, bis sie in Maransart Franzosen fanden[1]).

Ganz westwärts befand sich der Generalstabsmajor v. Lützow, und zwar wegen der großen Wichtigkeit, die gerade diese Richtung hatte, wohl gleich nach dem Eintreffen der Vorhut der 15. Brigade.

Er nahm eine Abtheilung des 2. Schlesischen Husaren-Regiments mit, und erreichte das Gehölz von Frischermont, wie es heißt, zwischen 9 und 10 Uhr; in Wirklichkeit schwerlich viel vor 10 Uhr. Sein Auftrag lautete, von jenem Gehölze aus die Bewegungen Napoleons und die Aufstellung der Engländer zu beobachten. Er fand nicht nur das Gehölz unbesetzt, sondern seitens der Franzosen nicht die mindesten Vorkehrungen oder Sicherheitsmaßregeln zur Deckung ihrer rechten Flanke getroffen. Ein preußischer Husaren-Trupp stellte sich vorwärts des Waldes von Frischermont auf, da, wo sich

---

[1]) Damitz I. 255. Vgl. Näheres hinten.

am Morgen die Posten des Wellingtonschen linken Flügels befunde hatten, ehe sie sich auf ihr Gros zurückzogen. Man vermochte von dort aus genau die Anordnungen der Engländer und Franzosen zu erkennen[1]). Niemand störte die Preußen. Eine ihrer Patrouillen ritt bis zum Dorfe Smouhain, wo sie etwas vor Beginn der Schlacht eine Abtheilung der 10. Britischen Husaren unter Kapitain Taylor traf. Der die Patrouille begleitende Offizier wünschte, daß dem Herzoge von Wellington gemeldet würde, General Bülow befände sich bei St. Lambert und rücke mit dem IV. Korps weiter vor. Taylor entsandte sofort einen seiner Leutnants mit dieser wichtigen Nachricht in's Hauptquartier[2]). Augenscheinlich handelte es sich hier nicht um eine officielle Mittheilung Bülows, sondern nur um eine mehr kameradschaftliche, die wohl Lützow veranlaßte, wenn sie nicht gar auf Zufall beruhte.

Jedenfalls hatte sich das anmarschierende IV. Korps in weitem Halbkreise mit einer Beobachterkette umgeben, damit es von jeder unliebsamen Überraschung rechtzeitig unterrichtet würde. Das Ergebniß der Meldungen war ungemein günstig: es stand weder etwas aus Südosten von Grouchy, noch aus Südwesten von Napoleon zu befürchten, selbst das wichtige, leicht zu vertheidigende Defilée des Lasne-Baches erwies sich nicht bloß unbesetzt, sondern sogar unbeobachtet. Die Preußen hatten also völlig freie Hand. Sie konnten unbehelligt bis zum Walde von Frischermont marschieren, um von hier aus gegen Rücken und Flanke Napoleons vorzubrechen. Freilich der Wald selber bot noch eine Gefahr. Er lag dicht bei der napoleonischen Aufstellung; es war also leicht, ihn noch rechtzeitig einzunehmen, worauf dessen Zurückeroberung große Schwierigkeiten geboten hätte.

Inzwischen war man mit der englischen Heeresleitung in lebhaften Verkehr getreten.

Als die 15. Brigade sich vor St. Lambert gelagert hatte, erschien ein zum englischen Hauptquartiere kommandierter preußischer Offizier und mit ihm oder etwas später kamen auch mehrere englische Offiziere, um die Aufstellung der englischen Armee zu melden und die Nähe und Absicht der heranrückenden Preußen zu erfahren[3]). Unter den Eingetroffenen befand sich auch der hannöversche General Freiherr v. Linsingen, der mit Bülow und dem Prinzen Wilhelm „eine lange Conferenz über die Lage der Sache und die nöthigen Bewegungen in französischer Sprache hielt". Er wird noch

[1]) Damitz I. 287.
[2]) Siborne, Hist. of the war in France and Belgium I. 382.
[3]) VI. E. 35. 113.

vor 12 Uhr dagewesen sein, jedenfalls bald nach Beginn der Schlacht und vor dem Erscheinen Blüchers [1]).

Nicht zugegen war General v. Müffling, der preußische Bevollmächtigte im englischen Hauptquartiere. Er hielt seine Anwesenheit bei diesem für wichtiger, faßte aber, offenbar in Übereinstimmung mit Wellington die Angriffswahrscheinlichkeiten Napoleons und die ihnen entsprechenden Gegenmaßregeln folgendermaßen zusammen:

„1. Fall. Der Feind greift den rechten Flügel vom Herzog von Wellington an: Dann kann ihn die Preußische Armee über Ohain verstärken.

2. Fall. Der Feind greift das Centrum und den linken Flügel des Herzog Wellington an: Dann würde eine Offensive der Preußischen Armee auf dem Höhenzug fort am wirksamsten sein, und das schwer zu passierende Thal bei la Haye rechts liegen bleiben.

3. Fall. Der Feind wendete sich gegen St. Lambert. Dann würde der Herzog Wellington mit dem Centrum gegen Jenappe vorrücken und den Feind in der linken Flanke und dem Rücken angreifen."

Diese Ausführung ist entweder zuerst an Bülow gelangt und dann an das preußische Hauptquartier weiter gegeben, oder wurde diesem direkt gesandt und von hier aus den Korpskommandeuren übermittelt. Als der Angriff Napoleons einsetzte, ist dies englischerseits sofort dem Befehlshaber des voranmarschierenden Heerestheiles angezeigt, damit er wisse, daß der zweite Fall eingetreten sei und er hiervon die nachfolgenden Korps unterrichten könne. Vielleicht geschah die Meldung durch den bereits genannten General v. Linsingen, wahrscheinlicher durch jemand anders etwas später, zwischen 12 und 12 ½ Uhr. Bülow beantwortete sie mit folgender Darlegung, die er Wellington schickte:

„Im Fall, daß die Mitte oder der linke Flügel des Marschall Wellington angegriffen wird, ist der General v. Bülow Willens, mit dem Corps bei Lasne die Lasne zu passiren, sich auf dem Plateau zwischen la Haye und Aynier zu formiren, und so dem Feinde in seiner rechten Flanke und Rücken zu gehen.

Mein Rath ist, daß dann ein anderes preußisches Corps über Ohayn geht, um nach Umständen den am meisten bedrohten Punkt der englischen Stellung unterstützen zu können. Ein drittes preußisches Corps könnte über Maransart und Sauvagemont vorgehen, um die linke Flanke und den Rücken des 4. Armee-Corps zu decken. Das

---

[1]) Ergibt sich aus Milit. Wochenbl. 129, S. 2935.

dann noch übrig bleibende 4. Corps wird bei Couture als Reserve aufzustellen sein."

Wellington erklärte sich mit den Ausführungen Bülows einverstanden, und Müffling verlieh dieser Tatsache dadurch Ausdruck, daß er die „Disposition" Bülows mit einigen kleinen Änderungen an das preußische Hauptquartier absandte. Er versah sie noch mit einem Nachsatze, der wie die Schrift zeigt, nicht in demselben Zuge, sondern für sich eingetragen wurde: „Vom Bülowschen Corps waren um ½ 12 Uhr zwei Brigaden bei St. Lambert angekommen. Die Armee-Korps konnten aber nicht vor 4 Uhr daselbst eintreffen". Diese Mittheilung beruhte augenscheinlich auf der Aussage des Überbringers oder war sonst zu Müfflings Ohren gelangt[1]). Sie

---

[1]) Diese Anweisung ist in mehr oder weniger übereinstimmender Form vier mal erhalten: 1. Die ganze mit den drei Fällen (Nr. 1). Sie findet sich mit Bleistift auf einem Pergamentblatte von Müfflings Hand geschrieben und von Müffling unterzeichnet im Kriegsarchive (VI. C. 3. II. 211). 2. Die zweite Fassung: „Im Fall, daß die Mitte", in völlig gleicher Weise mit Bleistift auf ebensolchem Pergament- bzw. Glanzpapierblatte von Müfflings Hand, ohne von ihm unterzeichnet zu sein (Ibid. 213). Das Fehlen des Namens hat keinen tieferen Sinn und beruht nur darauf, daß kein Platz mehr für denselben war. 3. Eine hiermit fast wörtlich übereinstimmende, nur in Abschrift erhaltene Fassung, welche aber die Überschrift trägt: „Disposition des Gen. Bülow v. Dennewitz vor der Schlacht am 18. an den Lord Wellington geschickt" (VI. C. 55. I. 11). Dieses Stück enthält einige kleine, aber bezeichnende Abweichungen, so liest es: „mit dem Corps", während Nr. 2 hat: „mit seinem Corps"; ferner: „den am meisten bedrohten Punkt der engl. Stellung unterstützen zu können", wo Nr. 2 lautet: „einen sehr bedrohten Ort der englichen Stellung zu unterstützen"; „4. Corps wird bei Couture", Nr. 2: „4. Corps würde bei Couture". Außerdem fehlt der ganze Nachsatz von Nr. 2: „Vom Bülowschen Corps". 4. Eine Fassung, mit allen drei Fällen, wie Nr. 1, welche den zweiten aber im Wortlaute verändert wie Nr. 2, 3 enthält. Es ist die Form, welche Müfflings Gesch. des Feldzuges im Jahre 1815 S. 22, 23 mit der Einleitung gibt: „Es wurden also (im englischen Hauptquartiere) folgende drei Fälle angenommen", und der Schlußbeifügung: „Dies waren die Haupt-Ideen zur Schlacht, wenn sie am 18. Juni durch Bonapartes Angriff stattfinden sollte".

Wie verhalten sich nun die 4 Fassungen zueinander? Unseres Erachtens folgendermaßen: Mit Rücksicht auf die Blüchersche Zusage und den Aufmarsch des Feindes, gelangte man im englischen Hauptquartiere zur Auffassung Nr. 1, welche Müffling Blücher mitteilte. Sie wurde entweder schon unterwegs Bülow abgeliefert, oder sie ging ihm vom Hauptquartier zu. Er beantwortete sie an Wellington mit Nr. 3. Der Brite nahm die in dieser Ausführung erhaltenen Abänderungen an, und Müffling sandte sie zum Zeichen der Zustimmung Blücher zurück. In seinem Buche kombinierte Müffling dann die erste Sendung mit der zweiten, weil sie die endgültige Auffassung enthielt, Nr. 1 nur die vorläufige gewesen war.

Die Gründe für diese Anordnung der 4 Stücke sind folgende: Nr. 1

zeigt zugleich, wann ungefähr die Antwort zurückgeschickt wurde. Von St. Lambert bis zu Müffling brauchte der Meldereiter mindestens eine Stunde, die Rücksendung erfolgte also zwischen $^1/_2$ 1 und 1 Uhr, kam also ungefähr um 2 Uhr nach St. Lambert, wo inzwischen Blücher eingetroffen war.

Zunächst scheint Wellington oder Müffling nicht ganz mit Bülows Vorschlag einverstanden gewesen zu sein, namentlich nicht damit, daß das IV. Korps zwischen La Haye und Aywiers aufmarschiere, denn die ursprüngliche Fassung von Müfflings Antwort hat „Frischermont“. Dies wurde aber durchstrichen und der andere Ort dafür gesetzt. Wenn es sich hier nicht um einen Schreibfehler handelt, so ergibt sich aus der kleinen Änderung eine anfangs völlig abweichende Auffassung. Im englischen Hauptquartiere wünschte man zunächst die Preußen als Verstärkung des bis Papelotte vorgeschobenen linken Flügels; erst nachher überzeugte man sich, daß ein Stoß weiter zurück auf Plancenoit wirkungsvoller zu werden verspreche.

Außer diesen Botschaften hat Bülow noch eine weitere an Wellington gesandt, worin er ihm mitteilte, daß das IV. Korps bei Chapelle St. Lambert eintreffe und in die rechte Flanke Napoleons geleitet werden solle. Der Überbringer, ein Husarenunteroffizier der 2. Schlesischen Husaren, geriet aber den Franzosen in die Hände und wurde gegen 1 Uhr Napoleon vorgeführt. Er wird also gegen $^1/_2$ 12 Uhr von Bülow abgeritten sein; augenscheinlich früher als der Überbringer der „Disposition“.

Eine weitere Meldung ging um 4 Uhr bei Wellington ein, welche nach Müfflings Mitteilung besagte, daß bereits 20000 Mann vom Korps Bülow bei Lasne das Defilée überwunden hätten und im Walde auf der Höhe verborgen, unbemerkt vom Feinde, den Rest des Korps abwarteten, um bei dessen Eintreffen Napoleon sofort anzugreifen. Wenn diese Mitteilung um 4 Uhr bei Wellington

---

und 2 sind Originale, die, wie die gleichen Glanzpapierblätter beweisen, unter ungewöhnlichen Umständen, also offenbar vor oder in der Schlacht, bald hintereinander geschrieben wurden. Zwischen beide gehört Nr. 3. Die Abweichungen von Nr. 2 erklären sich daraus, daß einmal Bülow, das andere mal Müffling schrieb. Den Schlußzusatz machte letzterer offenbar nach mündlicher Aussage des Überbringers oder aus sonstig eingetroffener Kenntniß. Die ganzen Umstände und die Zusätze in Nr. 4 beweisen, daß das erste Schriftstück im englischen Heerlager entstand.

Auch Lettow 401 geht auf die hier behandelte Frage ein, ohne aber Nr. 4 zu kennen, welches gewissermaßen den Schlüssel für alle Fassungen gewährt.

eintraf, muß sie um 3 1/4 Uhr abgeschickt sein[1]). Ist das richtig und hatte sie den angegebenen Wortlaut, so klang sie unerlaubt schönfärberisch, denn zu der Zeit waren die Preußen noch nicht annähernd so weit, wie angegeben wurde.

Jedenfalls sind fünf Botschaften nachweisbar. Da nun preußische Husaren außerdem am Rande des Waldes von Frischermont beobachteten und Verbindung mit den Wellingtonschen Truppen hielten, so erkennt man, wie mannigfach schon jetzt die Beziehungen beider Heere zueinander waren. Freilich eine der Ordonnanzen, die Bülow an Wellington sandte, wurde, wie wir sahen, gefangen und durch sie erfuhr Napoleon zuerst Näheres über das IV. Korps. Wäre statt seiner die „Disposition" in die Hände der Franzosen gefallen, so hätten sie die ganze Gefahr seitens des Blücherschen Gesamtheeres erkannt.

V. Von St. Lambert bis zum Schlachtfelde.

Sorglich hatte man den Weg bis zum Walde von Frischermont und seine Schwierigkeiten vorher ausgekundschaftet. Schon am Vormittage war die Reitermeldung eingegangen: „Der Weg nach la Haye durch Lasne führend, geht ziemlich sanft herunter, das diesseitige Ufer ist bei weitem steiler. Der Weg ist, so lang das Defilée, mit 20 Fuß hohen Wenden eingeschlossen. Bei Couture, auf dem rechten Ufer der Lasne, durch welches der Weg nach Braine-la-Leud führt, habe ich eine Cavallerie-Feldwache bemerkt (ob feindlich, weiß ich nicht). Der Bach der Lasne ist nur unbedeutend 2 bis 3 Fuß tief[2])." Auch von den sonstigen vorgeschickten Abteilungen konnte man genaue Mitteilungen erhalten. Als sich dann aber das Korps in Bewegung zu setzen begann, wollte General v. Valentini doch nicht die Verantwortung übernehmen, ohne mit eigenen Augen geschaut zu haben. Er ritt deshalb durch das Lasnetal, begleitet von Dieterichs und einem Bauern[3]), den man durch ein Artilleriepferd beritten gemacht hatte. Dieser gab den nächsten und besseren Weg an, der in und durch den Wald von Frischermont führte[4]). Dieterichs meint: „Die Vermuthung, daß der Wald vom Feinde besetzt sein und der Zugang streitig gemacht werden würde, hatte viel Wahrscheinlichkeit, weil dadurch die rechte

---

[1]) Der Husarenunteroffizier verließ die Truppe diesseits St. Lambert, der andere Reiter kam aus dem Walde von Frischermont.

[2]) Meldung Blocks. Bleistiftzettel, der mit Dinte nachgezogen wurde.

[3]) Vgl. vorn.

[4]) VI. E. 35. 113.

Flanke der gegen die Engländer aufgestellten Linie des Feindes gedeckt gewesen wäre.“ Wir sehen: immer dieselbe, durchaus nahe liegende Besorgniß. „Allein glücklicher Weise war dieser so wichtige Punkt der Aufmerksamkeit des Feindes entgangen. Ehe wir davon überzeugt waren, hatten wir zwar Gelegenheit, einige Augenblicke den Feind in der Nähe zu glauben, indem wir beim Passiren des Hohlwegs (von Lasne) plötzlich durch den Ruf einiger unserer Ordonnanzen: „Halt! links in der Flanke feindliche Ulanen!“ genöthigt wurden, rasch umzuwenden, um nicht auf eine unwiderstehliche Weise mit den wenigen Ordonnanzen abgeschnitten und abgefangen zu werden. Indeß ergab sich bald, daß es eine Abtheilung der vom Major v. Falkenhausen seitwärts geschickten Ulanen war. Wir durchritten den Wald nach mehreren Richtungen und fanden ihn nicht nur ganz frei, sondern bemerkten auch, nachdem wir abgestiegen und unbemerkt hervorgegangen waren, daß einzelne feindliche Flankeurs nur beobachteten, was vor ihnen, aber nicht was neben ihn vorging. Mir ward hierauf der Befehl, den Kommandeur der Avantgarde unserer Infanterie zu benachrichtigen, daß der Wald so schnell als möglich in Besitz genommen werden sollte, welches denn auch geschah, indem unsere braven Leute laufend herbei eilten.“

Man erkennt, diese Vorgänge ereigneten sich später, als die beim Oberst v. Pfuel. Valentini ritt erst ab, als die 15. Brigade sich schon in Bewegung gesetzt hatte. Dieterichs traf die Heranmarschierenden schon westlich von Lasne, so daß sie sich im Laufschritt in den Wald werfen konnten.

Die Weiterbewegung der Truppen geschah ungemein tastend und vorsichtig. Zunächst war das 2. Schlesische Husarenregiment unter Major v. Witowsky bis St. Lambert geritten und hatte dieses Dorf besetzt, dann hatte es eine Schwadron bis in's Dorf Lasne geschoben. Die beiden ersten Bataillone: das Füsilier-Bataillon des 18. Regiments unter Major v. Koschkul und das 3. Bataillon des Schles. Landw.-Inf.-Regiments unter Hauptmann v. Prester rückten als Soutien erst in St. Lambert ein, worauf Major v. Koschkul sich mit zwei Kompagnien weiter nach Lasne begab. Ihnen folgte der Rest Husaren, die dann im Lasnethale entlang nach Couture rückten, um dieses wichtige Zugangsthor zu sperren. Ihre Plänklerabtheilungen schweiften umher, bis sie in Maransart auf Feinde stießen. Auch die Infanterie kam aus St. Lambert nach Lasne, doch folgte sie hier nicht den Husaren, sondern bog rechts ab und ererstieg die Höhe, auf der sich der Wald von Frischermont dehnte[1]).

[1]) Berichte 38. 50; Tagebuch der 15. Brig. VI. E. 38, 71. Woyna. Gesch. des 18. Inf.-Regts. 163. 164.

Wohl als die beiden Bataillone den Wald erreicht hatten, dachte man endlich an Aufbruch. Es war 2 Uhr nachmittags geworden und inzwischen das ganze Korps mit Ausnahme der 14. Brigade und einem Theile der Reserve-Artillerie eingetroffen. Zu jener Zeit wurde zunächst ein links vorwärts gelegenes Holz von zwei Bataillonen des 3. Schlesischen Landw.-Inf.-Regiments unter Major v. Krahn möglichst verdeckt besetzt, um für alle Fälle auf der Hut zu sein, falls etwa der Feind aus dieser Richtung andringen sollte[1]). Nun war das Gelände nach Süden durch diese zwei Bataillone, nach Südwesten durch die Husaren, nach Westen durch die beiden Füsilierbataillone gedeckt, und damit ein ungestörter Weitermarsch des Korps, nach Möglichkeit sicher gestellt.

Bald nach 2 Uhr setzte sich das Gros der 15. Brigade mit Angriffskolonnen in Bewegung[2]), wie es scheint, auch jetzt noch zögernd und nicht geschlossen hintereinander[3]). Die Brigade war durch leichte Truppen möglichst verstärkt worden. Das ihr bereits hinter Wavre zugetheilte 2. Neumärkische Landwehr-Kavallerie-Regiment hatte sie längst erreicht. Die zwei Schwadronen des 3. Schlesischen Landwehr-Regiments erwiesen sich durch die Abkommandierung Falkenhausens mit 100 Mann ungemein geschwächt; deshalb erhielten die zwei Schwadronen der 16. Brigade bei St. Lambert Befehl, sich mit den beiden anderen zu vereinigen, um den 2. Husaren als Soutien zu dienen[4]). Außer diesen gesellten sich noch zur 15. Brigade die reitende Batterie Nr. 11 und das 2. Neumärk. Landw.-Kav.-Regt.[5]). Die Brigade hatte $3^1/_2$ Stunden geruht, jetzt durchschritt sie St. Lambert, zog die beiden links in's Gehölz geschobenen Bataillone wieder an sich[6]), wurde auf der freien Höhe jenseits des Dorfes[7]), sowohl von Wellington als von Napoleon bemerkt, stieg in die Enge des Lasnethals hinab, am jenseitigen Ufer wieder empor und machte zwischen Lasne und Frischermont bei dem Gehölze

[1]) Es handelt sich um das kleine Gehölz südlich von St. Lambert. Vgl. die Karte von Treuenfeld Nr. 11.

[2]) Vgl. namentl. das Tagebuch der 15. Brigade.

[3]) Elsner sagt: „Wir brachen gegen 3 Uhr nach Mittag in Angriffs-Kolonnen auf“. (Milit. Wochenbl. 2936.) Schwerlich ist dies richtig, es wird sich im äußersten Falle um $^1/_2$3 Uhr für den Schluß der Brigade handeln.

[4]) Ber. 79.

[5]) Ber. 95.

[6]) Die Bataillone befinden sich bei der Aufstellung hinter Lasne wieder bei der Brigade.

[7]) Vgl. die Abbildung bei Navez, Waterloo.

Halt. Es war 3 Uhr geworden[1]. Als die Brigade hier einzutreffen begann, wurden die beiden sie erwartenden Füsilierbataillone durch den Wald geschoben und am jenseitigen Saume desselben verdeckt unauffällig aufgestellt, wobei sie auch zwei dort gelegene Häuser besetzten[2]. Damit befand sich dieses wichtige Geländestück in Händen der Preußen.

Wie bereits oben dargethan, bot das Lasnethal ungemeine Schwierigkeiten. Der Weg war aufgeweicht und zerknetet, der Boden daneben sumpfig. Mühsam schleppten Reiter und Fußvolk sich einher, während die Geschütze so tief einsanken, daß sie kaum weiter zu bringen waren. Blücher ermunterte die Leute zu immer neuen Anstrengungen[3]. Dennoch verlor man viele Zeit und die Kolonne zog sich wieder in die Länge. Erst nach 3 Uhr befand sich die Brigade beisammen. Sie marschierte im Walde bei dem ihn durchschneidenden Wege in Brigadestellung mit zwei Treffen auf. Im ersten stand das 1. und 3. Bataillon des 18. Regiments und das 1. und 2. des 3. Schlesischen Landwehr-Regiments, im zweiten das ganze 4. Schlesische Landwehr-Regiment[4].

Ein anderer Bericht sagt:

„Die Bataillone der 15. Brigade erhielten den Befehl, aus der Mitte abmarschirt, sich in Colonne aufzustellen und die Tirailleurs in das 1. Treffen vorzuschicken, welche durch den Wald gingen und am Rande desselben auf höheren Befehl en debandage masquirt aufgestellt wurden“[5]. Man setzte die Gewehre zusammen und trat aus[6], hielt sich aber bereit, im günstigen Zeitpunkte sogleich gegen die vorliegende freie Höhe von Frischermont vorzugehen.

Um den Feind im Unklaren über die Bewegungen der Preußen zu halten, hat man alle Wege, die zum Walde führten, mit Posten besetzt, welche niemand hinaus noch hinein ließen[7]. Das 2. Bataillon des 4. Schlesischen Regiments wurde behutsam links

---

1) Clausewitz 109.

2) Ber. 38. 50.

3) Hofmann 106.

4) Ber. 38. Tagebuch der 15. Brig.

5) Ber. 3. Bat. 18. Lin.-Inf.-Regt. 52. Vielleicht gehört dieser Vorgang weiter nach hinten, wo erzählt wird, daß die Brigade selber im Walde Stellung nahm.

6) Ergibt sich aus dem Ber. des 15. Inf.-Regts., der von einem Rendez-vous spricht. S. 68. Ähnlich auch sonst.

7) VI. E. 35. 113. Vgl. auch Elsner: „Alles wurde angewendet, um den Feind über die Stärke unseres Corps irre zu führen“.

rückwärts an den Rand des Gehölzes gesandt, um die linke Flanke gegen Überraschung zu decken[1]).

Man befolgte also wie beim Abmarsche wieder die größte Vorsicht und deckte sich sowohl nach vorne, wie nach der etwa gefährdeten Seite. Hinter den Treffen der Infanterie befanden sich die Nebenwaffen[2]).

Die der Brigade erst nachträglich überwiesene reitende Batterie Nr. 11 scheint mit ihr marschiert zu sein, wenigstens deutet ihr Bericht darauf, daß sie um 3 Uhr hinter Lasne eintraf[2]). Doch ist die Angabe nicht zuverlässig[3]).

Die Reiterei bestand aus dem 3. Schlesischen und wohl aus dem 2. Neumärkischen Landwehrregimente. Die 2. Husaren befanden sich, wie wir noch sehen werden, zunächst weiter vorn im Walde, sind aber später augenscheinlich etwas zurückgenommen[4]).

Der 15. Brigade folgte unmittelbar die 16. Brigade.

Von ihr wissen wir durch den Bericht der ihr zugeteilten 6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 2, daß sie um 3 ½ Uhr hinter Lasne eintraf[5]).

Dann setzte sich die Reservekavallerie in Bewegung, marschierte durch die 13. Brigade[6]), und schloß sich an die 16. Augenscheinlich wollte man die leichte Waffe möglichst nach vorne schieben, um sie für alle Fälle zur Hand zu haben.

Der Marsch der Reiterei ging durch das Defilée des Lasnebaches, worauf oben hinter der 16. Brigade Halt gemacht und aufmarschiert wurde.

---

1) Ber. 38. Tageb. d. 15. Brig.

2) Vgl. auch Woyna, Gesch. d. 18. Inf.-Regts. 163. 164.

3) Bericht 107: „Nachdem die Batterie sich ½ Stunde auf dem Rendez-vous bei Chap. St. Lambert befunden hatte, erhielt solche nachmittags ½4 Uhr den Befehl, vorzugehen. Da das Gefecht sehr nahe war, so ging solche im Trabe durch ein Gehölz, dessen Ausgang etwa 1000 Schritt vom Rendez-vous entfernt war.“ Diese Beschreibung paßt nicht auf St. Lambert, sondern nur auf Lasne. Nicht ½4, sondern ½5 Uhr erfolgte der Befehl, legen wir diese Zeit zu Grunde und ziehen davon ½ Stunde ab, so bliebe 4 Uhr für die Ankunft.

4) Der Brigade-Bericht nennt die 2. Schles. Husaren und die 3. Schles. Landw.-Cav.-Regt., sagt aber nichts von den Neumärkern. Überdies läßt er auch die 12pfünd. Batterie aufstellen, ohne zu beachten, daß sie durch eine reitende ersetzt war.

5) Ber. 78 sagt: „Als die Batterie des Nachmittags ½4 Uhr auf dem Rendez-vous angekommen war, erhielt ich Befehl, mit derselben gegen den Feind vorzugehen“. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß es sich um den Halt bei Lasne und nicht um den bei St. Lambert handelte.

6) Tagebuch der 13. Brig. und Ber. 81.

Der Kavallerie fehlten das 1. Schlesische und das 2. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment, welche bei Dion-le-Mont und dann vor Wavre mit den die Nachhut bedrohenden Franzosen zu tun hatten. Dafür traten die der 15. Brigade zugeteilten beiden Regimenter, das 2. Schles. Husaren- und das 2. Neum. Landw.-Kav.-Regiment wieder unter den unmittelbaren Befehl des Prinzen Wilhelm, wobei sie sich räumlich hinter die 16. Brigade, aber vor die übrige Kavalleriedivision setzten[1]), mithin die nächsten Reiter am Feinde blieben. Als der Kampf ernster wurde, gab die Reiterei den größten Teil ihrer Regimenter nach vorne ab. Der Rest verblieb hinter dem Walde, rechts vom Wege und ließ die beiden letzten Infanteriebrigaden erst vorüber, dann trabte er auf dem Waldwege ebenfalls nach dem Schlachtfelde.

Auch die 13. Brigade ruhte „einige Stunden" bei Chapelle St. Lambert, „passirte" diesen Ort, „und hielt wieder an der diesseitigen Lisiere des Waldes von Frischermont. Die Reserve-Kavallerie und die beiden vormarschierenden Brigaden defilirten durch den Wald und die Brigade folgte unmittelbar ebenfalls" [2]).

Stellen wir neben diese Angaben des Tagebuches die der 6pfünd. Batterie Nr. 21, so finden wir, daß die 13. Brigade um 11 ½ Uhr die Höhen vor St. Lambert erreichte. Da aber die drei anderen Brigaden zuerst das Defilée von St. Lambert durchschreiten sollten, so setzte sie sich erst wieder 2 ¾ Uhr in Marsch. Nach einer Stunde war das Dorf passiert (augenscheinlich Lasne), abermals wurde Halt gemacht, ½ Stunde später wieder aufgebrochen und der Wald von Frischermont durchschritten[3]). Darnach wäre die Brigade ungefähr um 4 Uhr vor dem Walde eingetroffen. Dem entspricht nicht ganz die Vorstellung, welche Bülow dem Blücherschen Adjutanten Nostitz machte, daß er ½5 Uhr erst die 15. und 16. Brigade samt der Reservekavallerie im Walde zur Stelle habe.[4]) Zieht man alles in Erwägung, so gelangt man ungefähr zu folgendem Ergebnisse: die 15. Brigade traf nach 3 Uhr beim Gehölze ein, die 16. Brigade um 3 ½ Uhr, die Reservekavallerie um 4 Uhr[5]) und die 13. Brigade um 4 ½ Uhr.

---

[1]) Ergibt sich aus dem Berichte des Prinzen Wilhelm, wonach er die beiden Regimenter in einem Zwischenraume der 16. Brigade vorschickt.

[2]) VI. E. 38. 11.

[3]) Ber. 19.

[4]) Nostitz, Tagebuch, Einzelschr. VI. 40.

[5]) Im Berichte des Westpr. Ulanen-Regts. (Ber. 86) wird gesagt, daß dieses Regiment um 2 Uhr seine Stellung hinter dem Walde einnahm. Das ist falsch, wie sich schon daraus ergibt, daß der Bericht die Schlacht um 3 Uhr beginnen läßt, während es 1 ½ Stunden später geschah.

Hinter der 13. Brigade zog die Reserve-Artillerie einher. Ihr derzeitiger Führer, der Major v. Ziegler, sagt in seinem Berichte, daß die 12pfündigen Batterien dem Gros des Korps folgten. Durch den ungemein schwierigen Aufstieg bei Lasne wird sich die Artilleriekolonne sehr in die Länge gezogen haben und vielfach lückenhaft geworden sein.

Als Nachhut diente die 14. Brigade. Diese hatte namentlich durch die vor ihr befindliche Artillerie, sowie durch verfahrene Wagen zu leiden und führte auch die für das Korps notwendige Bagage mit[1]). Nach Bülows Angabe traf sie um 3 Uhr bei St. Lambert ein. Es wird sich hierbei nur um ihre Spitze gehandelt haben, denn um 1 Uhr stand die Brigade noch bei Bierges. Einer anderen Mitteilung zufolge begann sie um 4 Uhr von St. Lambert wieder abzumarschieren, gerade als die 5. Brigade des II. Korps ankam[2]). Der Bericht der 6pfünd. Batterie Nr. 13 sagt, daß sich die 14. Brigade bei St. Lambert in Schlachtordnung setzte, um erst dieses Dorf und dann Lasne zu passieren. Mit Schlachtordnung ist das gemeint, was Elsner „Angriffskolonne" nennt. Hinter Lasne wurde die Batterie an die Spitze der Brigade genommen[3]). Wenn sie um 4 Uhr St. Lambert verließ, war sie frühestens um 5 Uhr beim Walde von Frischermont. Sie erreichte diese Stelle mithin erst zu einer Zeit, als das Gefecht schon seit einer halben Stunde auf der anderen Seite des Waldes eröffnet war. Die 13. Brigade wartete das Eintreffen der 14. ab; als diese kam, ging jene durch den Wald[4]). Hiermit stimmt die Angabe des Tagebuches der 14. Brigade, daß sie um $5\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Schlachtfelde erschien[5]). Auf eine noch etwas spätere Zeit deuten die Worte Grolmans: man sah die Spitze der Avantgarde des I. Korps fast zu gleicher Zeit mit der letzten Brigade des IV. Korps erscheinen[6]). Jene wurde um 6 Uhr auf den Höhen hinter Ohain sichtbar, weshalb wohl anzunehmen ist, daß die 14. Brigade um $5\frac{3}{4}$ Uhr aus dem Walde hervorzutreten begann.

Während sich die Truppenmassen nach hinten zu ansammelten, wurde auch nach vorne gehandelt. Die beiden Füsilierbataillone waren, wie wir sahen, bis an den westlichen Waldrand vorgeschoben. Ihnen schloß sich das 2. Schlesische Husaren-Regiment an,

---

[1]) VI. E. 15.
[2]) VI. E. 5. 13.
[3]) Ber. 36.
[4]) Ber. 10, 21.
[5]) VI. E. 38. 26.
[6]) Vgl. meinen Aufsatz in den Jahrb. 1905 S. 154.

welches seine Beobachtungsteile wieder vereinigt hatte, und sich nunmehr ebenfalls verdeckt im Walde aufstellte[1]). Dann rückten die 15. und 16. Brigade in den Wald nach, wo sie dicht aufgeschlossen in breiter Front zu beiden Seiten des nach Plancenoit führenden Weges verteilt wurden, während die Artillerie den Weg selber besetzte, so weit sie eingetroffen war. Da die Kavallerie noch hinter dem Walde stehen blieb, so zog sich die Artillerie also durch sie hindurch. Alles hielt sich „in Bereitschaft, um zum günstigen Zeitpunkte sogleich gegen die vorliegende freie Höhe von Frischermont debouchiren zu können". Schon begann man auch die ersten Plänkler über den Wald hinauszusenden. Sie fanden eine feindliche Patrouille von 16 bis 20 Mann, die sich aber gleich auf Frischermont zurückzog. Eine zweite zeigte sich nicht[2]).

Für das Hauptquartier wurde das Warten zu einer Zeit der Aufregung. Der Fürst von Thurn und Taxis erzählt davon: „Es war inzwischen die Meldung eingetroffen, daß sich auf der Straße von Tilly gegen Wavre feindliche Kavallerie gezeigt; doch hatte sie unsere Posten noch nicht angegriffen. Dies beunruhigte uns daher nicht sehr und man trachtete soviel wie möglich den Heranmarsch der Kolonne bei uns zu beschleunigen. Allein, wie gesagt, die Hindernisse waren wirklich sehr groß und es verstrich viel Zeit. Dies war wirklich ein peinlicher, dabei höchst bizarrer Moment. Von einem Punkte rechts des Weges, wo einige lichte Stellen im Walde sind, konnte man gerade in der Direktion über Frischermont (wovon wir nur eine Viertelstunde entfernt waren) auf den Teil des Schlachtfeldes hinsehen, wo der französische rechte Flügel den englischen linken bei La Haye Sainte nicht nur mit der größten Heftigkeit angriff, sondern eine Pointe machend, ihn von diesem Punkte abzudrängen, gleichsam gegen sein Zentrum hin aufzurollen trachtete ... Dies Manöver war Ursache, daß wir, was beinahe unglaublich scheint, gerade auf den Rücken des Feindes (ungefähr in einer Distanz von 1 $^1/_2$ Stunden) hinsehen konnten, und mit dem Fernrohr deutlich bemerken konnten, wie die Blessierten zurückgebracht wurden. Noch gewann der Feind kein Terrain und Offiziere, die von uns aus in der geradest möglichen Direktion zum Herzog von Wellington geschickt worden waren[3]), kamen mit der Nachricht zurück, daß die Engländer bisher alle Angriffe auf das Brillanteste abgewiesen hätten. Allein zugleich erfuhr man, daß

[1]) Ber. Bülows.

[2]) Tagebuch des Fürsten Thurn und Taxis.

[3]) Auch Grolman (Damitz I, 289) weiß von öfteren Mitteilungen, die der Fürst von dem Herzoge während der Schlacht erhielt.

diese Angriffe immer heftiger wurden, und wie notwendig daher eine baldige Diversion von unserer Seite sein dürfte. Die Lage der Dinge war hierbei so, daß, wenn nur der Feind so lange gegen uns in seiner Untätigkeit verblieb, bis wir wirklich aus dem Walde debouchiert hätten, beinahe an einen entscheidenden Sukzeß nicht zu zweifeln war. Allein die Klugheit erforderte mehr Truppen zu erwarten".

Unterdessen hatte sich auch den beiden vorausgesandten Offizieren dem Obersten v. Pfuel und dem Grafen Nostitz die gleiche Überzeugung aufgedrängt, daß der Sieg sicher sei, wenn es gelinge, das preußische Heer gegen Flanke und Rücken des Feindes zu führen. Pfuel blieb am Platze, um weiter zu beobachten und eine kleine Skizze des Geländes und der Truppenstellung zu entwerfen, wogegen Nostitz sein Pferd wieder bestieg, zum Fürsten zurückritt und Bericht [1]) erstattete. Blücher hatte den Befehl erteilt, daß das III. Korps die Dyle verlassen und sich nach Couture begeben, sich also südlich vom IV. und II. Korps halten solle. Begleitet von Gneisenau und Grolman ritt er nach vorne und wurde von Nostitz an die Stelle geführt, wo Pfuel ihrer harrte.

Von hier aus hatte man einen weiten Überblick [2]). Man befand sich halb im Rücken der französischen Aufstellung, sah die Reserven Napoleons bei Belle-Alliance und überblickte namentlich dessen rechten Flügel und das Zentrum. Zwar verhüllte der lagernde Pulverdampf theilweise die Aussicht, doch konnte man mit dem Fernrohr deutlich bemerken, wie die Verwundeten zurückgebracht wurden [3]). Die Schlacht befand sich in vollem Gange. Es schien, als trachte Napoleon, den feindlichen linken Flügel zurück- und ihn dadurch von den Preußen abzudrängen. Der Fürst schenkte namentlich den englischen Batterien größte Aufmerksamkeit. Die Herren des Generalstabes tauschten ihre Meinungen aus. Gneisenau sagte, er sei überzeugt, wenn die Preußen gegen Napoleon vorrückten, so würde er mit allen Mitteln die englische Schlachtlinie zu sprengen suchen, gegen den neuen Feind aber nur das durchaus Notwendige verwenden, um ihn so lange aufzuhalten, bis vorne die Entscheidung gefallen sei [4]). Bereits war die vierte Stunde verstrichen. Auf der vor-

---

[1]) Nostitz sagt, er habe den Fürsten noch auf der Höhe von St. Lambert getroffen. Das ist an sich nicht wahrscheinlich und widerspricht den Angaben Thurns und Taxis. Es wird bei Lasne gewesen sein.

[2]) Das Tagebuch Thurn und Taxis sagt, man konnte „in einer Distanz von $1^1/_2$ Stunden hinsehen".

[3]) Thurn und Taxis.

[4]) Nostitz, Tageb. 40.

liegenden Höhe links von Frischermont zeigten sich die Spitzen feindlicher Patrouillen[1]). Der Fürst glaubte aus dem Gange des Ganzen und dem äußerst heftigen Kanonenfeuer zu erkennen, daß die Schlacht auf der Höhe sei und für die Engländer gefährlich werde. Es stand zu befürchten, daß Napoleon seine Reserven auf die erschütterte Linie der Engländer würfe und sie durchreiße. Gerade der Einblick halb von hinten in die noch vorhandenen Machtmittel des Feindes mußte Besorgniß erregen[2]).

Mit Wellington war man in steter Verbindung geblieben. Offiziere sprengten hinüber und herüber. Sie meldeten, daß die Verbündeten bisher alle Angriffe abgeschlagen hätten. Allein zugleich erfuhr man, daß die Gewaltstöße immer heftiger wurden[3]). Wellington selber wünschte eine unmittelbare Unterstützung. Man mußte fürchten, wenn diese nicht bald geschähe, käme sie zu spät. Schon glaubte der Fürst zu bemerken, daß eine verbündete Batterie ihr Feuer einstellte und sich zum Abfahren anschickte[4]). Es konnte als Zeichen des beginnenden Rückzuges der Wellingtonschen Armee aufgefaßt werden.

Unter dem Drucke dieser Umstände überwand die Heeresleitung ihre letzten Bedenken und beschloß, in die Schlacht einzugreifen. Dieser Entschluß war nicht leicht. Der ursprüngliche Plan, Napoleon mit der vollen Macht eines Korps[5]), also ziemlich sicher mit schnellem Erfolge entgegen zu treten, mußte aufgegeben und statt dessen ein Kampf mit zunächst ungenügenden Mitteln eröffnet werden. Immerhin wird für die Heeresleitung Gneisenaus Gedankengang mitentscheidend gewesen sein. Es stand zu hoffen, wenn Napoleon nur das Notwendigste gegen die Preußen verwende, so würde es beim Eintreffen der folgenden Brigaden bald nicht mehr ausreichen und die preußische Macht imstande sein, den Feind zurückzuwerfen. Wie sich zeigen sollte, war dies unrichtig.

Als der entscheidende Gedanke gefaßt war, schickte Blücher den Grafen Nostitz an Bülow mit dem Befehle, vorzugehen und den Angriff zu beginnen. Auch Bülow hatte sich mit seiner nächsten Umgebung durch den Wald begeben, war dann aus ihm herausgetreten, um den Gang der Schlacht zu beobachten[6]). Als er die

---

[1]) Bericht Losthins 38.

[2]) Damitz 289.

[3]) Tagebuch Thurn und Taxis.

[4]) Nostitz, Tageb. 40.

[5]) Vgl. auch das Tagebuch Thurn und Taxis und Damitz 289.

[6]) Bericht Dieterichs. Vgl. Thurn und Taxis: „Der Feldmarschall und Gen. Bülow, die durch den ungefähr eine halbe Stunde tiefen Wald vor-

Weisung des Fürsten erhielt, kam ihm das Bedenken seiner Schwäche. Er erklärte deshalb Nostitz, daß er erst zwei Brigaden und die Reservekavallerie zur Verfügung habe, und fragte, ob der Fürst hiervon unterrichtet sei. Nostitz verneinte dies und sprengte zurück, um die nötige Meldung zu machen. Aber Blücher rief aus: „Und wenn nur eine Brigade zusammen ist, soll der Angriff begonnen werden.“ Nostitz berichtete dies Bülow; den noch im Marsch befindlichen Truppen wurde Befehl zur Eile erteilt[1]).

Die Heerführer kehrten von ihren Beobachtungsstellen zurück und versicherten einstimmig, daß keine Zeit weiter versäumt werden dürfe[2]).

Es war etwas nach $4^1/_2$ Uhr als die vordersten preußischen Truppen auf das freie Feld traten, und damit die Schlacht auch auf der Ostseite begann.

VI. Ergebnisse.

Blücher hat Wellington mehr versprochen, als er halten konnte.

Als er das entscheidende Schreiben absandte, befand sich das preußische Heer in äußerst ungünstiger Verfassung. Die drei Korps, welche bei Ligny gefochten hatten, waren auf $^2/_3$ ihres Bestandes, auf ungefähr 52000 Mann zusammengeschmolzen. Noch unangetastet war das IV. Korps, aber es traf völlig ermattet ein. Überdies trennte der Dylefluß die Truppen in zwei Teile. Nördlich lagen das I. Korps und der größte Teil des III. Korps. Dieses östlich bei Bavette, jenes westlich bei Bierges. Südlich der Dyle, also durch sie auch von Wellington abgesperrt, hatte das II. Korps in und um Aisemont seine Biwaks bezogen, während das IV. Korps, wie wir sahen, nach Anbruch der Dunkelheit die Gegend vor Dion-le-Mont zu erreichen begann. Vom III. Korps gelangte die 9. Brigade, und die 2. Brigade der Reservekavallerie erst am Morgen des 18. bis in das Gelände südlich von Wavre; erstere hatte mit geringen Unterbrechungen 27 Stunden auf schlechten Landwegen marschiert. Somit befanden sich alle Truppen im Zustande tiefster Abspannung. Sie waren übermüdet, halb verhungert, und die drei ersten Korps litten an Munitionsmangel. Eine Anzahl Regimenter hatte sich bei Ligny beinah vollständig, fast alle stark verschossen. Glückliche Umstände

gegangen“. Aus Nostitz' Darstellung ergibt sich, daß Bülow nicht bei Blücher war. Auch Bülows Bericht weiß nichts davon.

[1]) Nostitz, Tageb. 40.

[2]) Ber. Dieterichs.

bewirkten, daß sich schon am Abend des 17. ein Teil des Bedarfes ergänzen ließ; aber eigentlich kampffähig wurden die Leute doch erst im Laufe des Vormittags vom 18. Mit $^2/_3$ Munition trat man dem Feinde entgegen[1]). Die Dinge waren nach alledem nicht angetan, um früh aufzubrechen und noch weniger, um schnell westwärts zu Hilfe eilen zu können. Dies wurde verschlimmert durch Depeschen, welche nach Abgang der Zusage eintrafen und die Gefahr von Grouchys Seite bedrohlicher machten. Hatte man eben noch gemeint, sich Wellington widmen zu können, so mußte man jetzt auch an sich selbst denken. Die Sachlage hatte sich also verändert.

Mitgewirkt für die Zusage hat augenscheinlich eine strategische Absicht. Hätte Blücher seine Hilfeleistung zweifelhaft gelassen, so würde der vorsichtige Herzog wahrscheinlich nicht mehr diesseits Brüssel Stand gehalten haben. Blücher und Gneisenau beabsichtigten aber hier die Entscheidungsschlacht. Und das haben sie erreicht. Die größte Kühnheit ist bisweilen die größte Klugheit.

Den Zustand der drei Korps kannte der Fürst; hingegen deutete das Schreiben Bülows darauf, das IV. Korps für leistungsfähiger zu halten, als es war. Die Wege verschlechterten sich während der Nacht durch den Regen, doch war dies schon eingetreten, als die Botschaft an Wellington abging. Strategisch erschien wünschenswert, die zwei Korps, welche auf der Westseite, also dem Herzoge zunächst standen, auch ihm zuzusenden. Das I. Korps hätte dann über St. Lambert marschieren, das zweite bei Limale über den Fluß gehen und sich etwas südlicher halten können. Beide Heeresteile vermochten sich auf diese Weise in ziemlich gleicher Höhe vorzubewegen. Aber gerade sie hatten bei Ligny am meisten gelitten. Das unverbrauchteste Korps war das IV.; es befand sich jedoch vom Punkte der Entscheidung am weitesten entfernt. Nach der Niederlage bei Ligny war die Hauptsorge gewesen, die preußischen Truppen überhaupt erst wieder in Sicherheit zu bringen, und demgemäß marschierten sie auf an der Dyle. Da man einen Angriff von Südosten nicht ausgeschlossen erachtete, so wurden die zwei stärksten Korps auf die Ostseite verwiesen. Die Hilfeleistung durchkreuzte diesen Gedankengang. Erkor man für sie zunächst das IV. Korps, so wäre am leichtesten und weitaus am zweckmäßigsten gewesen, es südlich der Dyle vor dem II. Korps entlang zu ziehen und bei Limale oder Limalette das störende Hinderniß des Flusses hinter sich zu bringen. Man konnte auch beide Orte benutzen, und auf zwei verschiedenen, nicht weit voneinander befindlichen Wegen Wellington unterstützen.

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der Histor. Vierteljahrsschrift 1905 S. 185.

Dies ist nicht geschehen, sondern das Korps wurde auf einem weiten Umwege erst nach Wavre und dann längs des nördlichen Flußufers geleitet. Die Heeresleitung hat vielleicht die Schwierigkeiten dieser Bewegung unterschätzt, sie im wesentlichen aber sicher gekannt. Wenn sie sich ihnen dennoch unterzog, so walteten gewichtige Gründe ob. Sie beruhten auf Grouchy, über den man völlig ungenügend unterrichtet war. Sandte man das IV. Korps geradeswegs westwärts, so mußte es gewissermaßen vor der feindlichen Front vorüber; es konnte also seitlich gefaßt, und in ungünstigem Gelände zum Kampfe gezwungen werden. Damit wäre der Zweck verfehlt, und deshalb wollte man den Fluß zwischen das Korps und den Feind bringen, um den Marsch als solchen sicher zu stellen. Diese an sich sehr verständige Maßnahme hat sich jedoch als Fehler erwiesen:

1. Grouchy traf erst nachmittags ein, das Korps hätte am Morgen seine Bewegung mithin unbehindert ausführen können, und
2. der Weg erwies sich so unbenutzbar als möglich, zumal er noch durch die Feuersbrunst $1^1/_2$ Stunden gesperrt wurde.

Auch jetzt noch blieb die Besorgniß von einem Teile des Grouchyschen oder selbst des Napoleonischen Heeres seitwärts angegriffen oder vorne festgehalten zu werden. Daß sowohl der Kaiser wie der Marschall ihr Äußerstes in schlechtem Kundschafterdienste leisten würden, ließ sich bei so erfahrenen Feldherren nicht voraussetzen. So tastete man sich ungemein vorsichtig weiter, stets mit dem Bestreben, sich zu decken und jede Schlappe zu vermeiden. Man lebte noch unter den Eindrücken von Ligny, wo man etwas dreist die Schlacht angenommen hatte. Wie die Dinge lagen, benahm man sich allzu ängstlich.

Kurz zusammengefaßt wirkten für die Verspätung zusammen: die Verteilungs- und Einlagerungsart der Truppen, ihre mangelnde Schlag- und Marschfertigkeit, die schlechten Wege, die ungünstige Bauart und der Brand von Wavre, die übermäßige Belastung einer einzelnen Straße, die Sorge um die eigene Sicherheit und der späte Beginn der Schlacht bei Belle-Alliance, der die Heeresleitung irre machte und anfangs keine Eile nötig erscheinen ließ. Anderseits erkennt man, wie sehr das Schicksal der Preußen vom Verhalten ihrer Gegner abhing. Hätte ein Teil des Grouchyschen Heeres sie rechtzeitig, selbst noch bei St. Lambert gefaßt, oder hätte Napoleon das Lasnetal gesperrt, so würde eine Hilfeleistung für Wellington sehr erschwert worden, vielleicht zu spät gekommen sein.

Umschau.

Deutschland.

Marine-revolver.

Der Revolver der deutschen Marine ist vor einiger Zeit ersetzt worden durch die Selbstladepistole „Parabellum". Die Selbstladepistole 1904 ist das Modell Borchardt-Lueger, aber von größerem Kaliber als die gewöhnlichen Waffen dieses Modells. Man glaubte in Deutschland, daß das Kaliber von 7,65 mm nicht genügende Aufhaltkraft gäbe, und wählte deshalb ein Kaliber von 9 mm mit einem Geschoß von 8 g an Stelle eines solchen von 6 g. Ich glaube, daß man daran sehr recht getan hat, denn die Frage über die genügende Aufhaltkraft der Geschosse kleinkalibriger Gewehre unter 7—8 mm ist trotz der großen Geschwindigkeit immerhin noch sehr strittig. Wieviel mehr muß sie bei der geringen Anfangsgeschwindigkeit der Pistolen zu Bedenken Anlaß geben.

Die Selbstladepistole M/1904 besitzt 6 rechtsgängige Züge mit einem Drall gleich einer halben Umdrehung auf die Lauflänge. Jede Pistole ist mit einem abnehmbaren Schulterstück versehen, welches erlaubt, im Schulteranschlag zu schießen. Die Pistole wird an Bord ohne dieses Schulterstück getragen. Bei der Landung müssen alle, einschließlich Offiziere, das Schulterstück mitnehmen.

Die Pistole wiegt 915 g; mit dem Schulterstück, dem Futteral, Riemen und Patronenrahmen 1,615 kg.

Österreich-Ungarn.

Auszug aus dem Heeres-voranschlag.

Der Voranschlag für das Jahr 1908 beträgt:

1. laufende Ausgaben . . .	298400000	(+ 7,3)	Kr.
2. außerordentliche Ausgaben	13400000	(— 0,4)	„
3. Okkupationstruppen . .	7800000	(+ 0,2)	„
	319600000	Kronen.	
Dagegen 1907 . . .	312500000	Kronen	
oder mehr	7100000	Kronen.	

Diese Mehrausgabe ist verursacht worden: durch Verteuerung der Naturalverpflegung 1,9 Millionen und durch die geplanten Veränderungen bei der Feld- und Gebirgsartillerie, sowie durch Erhöhung des Istbestandes desjenigen Regiments, welches der Artillerieschießschule zur Verfügung gestellt ist, und schließlich durch Aufstellung der Maschinengewehrabteilungen im ganzen 4,5 Millionen Kronen. Diese Veränderungen beanspruchen eine Vermehrung des

Istbestandes um 4824 Mann. Falls Ungarn die notwendige Erhöhung des Rekrutenkontingentes nicht genehmigt, sollen je 48 Mann von jedem 4. Bataillon abgegeben werden.

Im außerordentlichen Etat ist die Umbewaffnung einiger wichtiger Festungen mit neuem Material vorgesehen. Bahn.

Italien.

Der Berichterstatter der italienischen Kammer, Herr Pais, hatte in seinem Berichte über den Heereshaushalt Bemerkungen über Mängel der Verteidigung der Ostgrenze aufgenommen und Vergleiche über die italienischen und österreichischen Kräfte an der Grenze angestellt. Daraus hat er die Folgerung gezogen, daß Italien an Verbindungen nach der Grenze sehr viel schlechter gestellt ist, als Österreich. Zur Verlesung oder Veröffentlichung dieses Berichtes ist es nun zwar nicht gekommen, weil die Regierung Bedenken trug, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt diese Fragen öffentlich zu erörtern. Österreichische Grenze.

Wie die Zeitungen jetzt melden, haben sich die Abgeordneten Venetiens unter Vorsitz des Abgeordneten Luzzati mit den Eisenbahnbauten nach der Grenze beschäftigt. Die Regierung hatte vorgeschlagen, das Geleise der Linie Bologna-Monselice zu verdoppeln und das von Monselice nach Padua zu verdreifachen. Obwohl in der Versammlung sehr viele Stimmen für die Anlage neuer direkter Eisenbahnlinien zwischen Bologna und der österreichischen Grenze waren, einigte sie sich dennoch zunächst auf die sofortige Ausführung der Regierungsvorschläge unter Vorbehalt auf ihre weitergehenden Wünsche zurückzukommen. Bahn.

Frankreich.

Der Bedeutung der Kraftfahrzeuge für den Krieg entsprechend haben im Laufe der Zeit alle Militärstaaten ihr Kriegsleistungsgesetz durch Bestimmungen über die Gestellung von Kraftfahrzeugen ergänzt. So ist auch in Frankreich jetzt ein Gesetz ausgearbeitet über die Sicherstellung des Bedarfes an Kraftfahrzeugen für den Krieg, über dessen wesentlichste Bestimmungen dem „Armeeblatt" folgendes entnommen ist: Kriegsdienstbestimmungen für die Automobile.

Die Militärbehörde hat das Recht, sich für den Dienst der Armee erforderliche Autofahrzeuge im Requisitionsweg zu beschaffen. Alljährlich in der Zeit vom 1. bis 16. Januar findet in jeder Gemeinde auf Grund der pflichtmäßigen Angaben der Besitzer, eventl. ex officio, die Zählung der in Rede stehenden Fuhrwerke statt.

Die Zählungslisten müssen für jedes Fahrzeug nebst dem Namen des Besitzers auch jene der mit der Lenkung betrauten Personen enthalten, falls letztere militärdienstpflichtig sind. In der Zeit vom 16. Januar bis 1. März und vom 15. April bis 15. Juni werden in jedem Departement die Autofahrzeuge durch eine gemischte Kommission (bestehend aus einem Offizier als Vorsitzenden, einer vom betreffenden Präfekten designierten Zivilperson und einem Vertreter des Minendienstes) besichtigt und klassifiziert. Von der Verwendung im Kriegsdienst sind ausgeschlossen: jene Automobile, die dem Staatsoberhaupt gehören, ferner die von den Funktionären von Amts wegen gehaltenen, dann jene der Postverwaltung und endlich diejenigen, welche zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Betriebes unentbehrlich sind. Am Schluß der Klassifikation wird in jeder Gemeinde die Reihenfolge, in welcher im Mobilmachungsfall die Beistellung zu erfolgen hat, durch das Los bestimmt. Auf Grund der durch die Klassifikation festgestellten Ressourcen bestimmt das Kriegsministerium Zahl und Gattung der beizustellenden Automobile. Die Entschädigung für die requierierten Autos richtet sich nach der Gattung und dem Alter und ist in drei Stufen gegliedert. Jene Automobilbesitzer, welche im Mobilmachungsfall ihre Fuhrwerke nicht beistellen und dies nicht begründen können, werden dem Gericht überantwortet und im Fall der Verurteilung zu einer Geldstrafe in der halben Höhe des Anschaffungspreises verhalten. Nach der Demobilisierung können die Eigentümer, sofern sie die ihnen verabfolgte Entschädigung ganz zurückerstatten, ihre Automobile requirieren, doch dürfen aus den hierfür eingeleiteten Schritten dem Staate keine Auslagen erwachsen.

Einige Angaben über das Feldmaterial M/97.

Aus einer Ergänzung des Reglements für die französische Artillerie entnehme ich folgende Angaben über das französische Feldgeschütz, welche deshalb beachtenswert erscheinen, weil sie offiziell sind:

1. Gewicht des Geschützes in Feuerstellung . 1140 kg
2. „ „ Munitionhinterwagens (mit Schrapnells beladen) . . . . 1510 kg
3. Gewicht des Geschützes als Fahrzeug mit 3 aufgesessenen Mannschaften . . . . ca. 2100 kg
4. Gewicht des ganzen Munitionswagens (mit Schrapnells beladen und 3 Mann aufgesessener Bedienung) . . . . . nahezu 2500 kg.

Aus verschiedenen Zahlenangaben läßt sich folgern, daß das Gewicht der Granate sehr viel geringer ist als das des Schrapnells.

Aus anderer Quelle geht hervor, daß der Richtapparat einer Änderung unterworfen worden ist, welche erlaubt, Geländewinkel

bis + 23 und — 17° zu berücksichtigen, wodurch er beim Schießen gegen Luftballons und im Gebirge verwendbar wird. Bahn.

Weitere Kritiken des neuen Kadresgesetzes.

In Armeekreisen tritt schon jetzt die Frage in den Vordergrund, wie lange man das noch nicht einmal durchberatene Kadergesetz als zu Recht bestehend werde betrachten können, und diese Frage ist nicht ohne Berechtigung. In der Begründung der Kadergesetzvorlage hat der Kriegsminister die Iststärke der Leute für den Dienst mit der Waffe am 1. Januar 1908 auf rund 534 000 Mann (also nicht eingerechnet die Leute der Hilfsdienste, rund 36 000 Mann) angegeben und bemerkt, in diesen Rahmen müsse man die Zahl der Friedenseinheiten des neuen Kadergesetzes einpassen, wenn man nicht zu weder für Friedensausbildung, noch als Kern für mobile Formationen ausreichenden Skeletteinheiten gelangen wolle. Die kritische Beurteilung stellt zunächst fest, daß trotz der vom Kriegsminister vorgesehenen Verminderung der Zahl der Friedenseinheiten bei letzteren nicht dieselbe Etatsstärke erscheint, wie im Kadergesetz von 1875. Es beträgt nämlich nach dem Gesetz von 1875 die Sollstärke:

der normalen Kompagnie	der normalen Eskadron	der normalen fahrenden Batterie
3 Offiziere, 19 Mann Kaderpersonal, 108 Gemeine, Summe 128.	6 Offiziere, 28 Mann Kaderpersonal, 122 Gemeine = 150 Mann, 133 Pferde.	5 Offiziere, 33 Mann Kaderpersonal, 70 Gemeine = 103 Mann, 54 Pferde.
nach dem neuen Kadergesetz:		
3 Offiziere, 17 Mann Kaderpersonal, 101 Gemeine, Summe 118.	4 Offiziere, 21 Mann Kaderpersonal, 109 Gemeine = 130 Mann, 135 Pferde.	3 Offiziere, 20 Mann Kaderpersonal, 57 Gemeine = 77 Mann, 48 Pferde.

Es ergibt sich also, abgesehen von 2 Pferden + bei der normalen Eskadron im neuen Kadergesetz, überall ein Herabgeben des Sollstandes soweit die normalen, d. h. nicht verstärkten Einheiten in Betracht kommen. Es tritt deshalb die Frage mit Recht auf, ob man die Etatsstärke des neuen Kadergesetzes lange wird beibehalten können. Sie wird in der Armee durchweg mit „nein“ beantwortet, wobei man die Leute des Hilfsdienstes, die im Kriege für den Dienst mit der Waffe nicht in Frage kommen, natürlich nicht in Rechnung zieht. Zunächst hat der Kriegsminister bei den Friedenseinheiten, die das neue Kadergesetz vorsieht, die Ma-

schinengewehrformationen außer Betracht gelassen, deren Bildung sich aufdrängt und ja auch schon beschlossen ist. Einen Anhalt für den Umfang dieser Maschinengewehrformationen gibt eine Bemerkung des Abgeordneten Messimy in seinem Bericht über das Kriegsbudget 1908, auf den wir unten noch zurückkommen und der für 262 Maschinengewehrabteilungen rund 8000 Mann Friedensstärke verlangt, die natürlich nur anderen vorgesehenen Einheiten entnommen werden können. Angaben über das Kriegsbudget 1909 sprechen sogar von 12 Maschinengewehren für jedes Infanterieregiment.

Einen 2. Grund für die Unmöglichkeit dauernder Erhaltung der Friedenseinheiten auf dem im neuen Kadergesetz angegebenen Sollstande findet man in der sinkenden Zahl der männlichen Geburten. Bis 1905 einschl. hat man darüber sichere Angaben und kann man, unter Abzug der erfahrungsmäßigen prozentuellen Abgänge, wenigstens annähernd errechnen, wie hoch sich die Rekrutenkontingente belaufen werden. Die französische Fachpresse stellt eine Tabelle auf, welcher wir nur die Angaben von fünf zu fünf Jahren entnehmen.

1886	geborene Knaben,	die	1907	einstellungspfl.	wurden:	465 523
1891	„	„	1912	„	werden:	443 240
1896	„	„	1917	„	„	441 621
1901	„	„	1922	„	„	437 790
1905	„	„	1926	„	„	411 875

Von 1886 bis 1896 bzw. 1905 ist also ein Sinken der männlichen Geburten um rund 25 000 bzw. rund 54 000 zu verzeichnen. Gegenüber 1907 wird daher 1917 ein Sinken der Rekrutenquote um 15 000 bzw. 1926 ein solches von rund 30 000 Köpfen verzeichnet werden müssen, was dem Friedensbestande von 2 bzw. 4 Infanteriedivisionen entspricht.

Das neue Kadergesetz sieht — und in französischer Heereskreisen nennt man das „rage du nombre“ — nach wie vor die Mobilmachung sämtlicher Feldregimenter zu 4 Bataillonen vor, das normale Armeekorps wird also mit 32 Bataillonen anzusetzen sein. Man rechnet, wie die Kritiker des neuen Kadergesetzes sämtlich aussprechen, einschließlich Kolonialkorps mit 21 Armeekorps, 46 Infanteriedivisionen I. Linie, will also die „armée du choc“ bei nur 39 Millionen Bevölkerung Frankreichs $1^1/_8$ mal so stark haben, wie die Armee I. Linie des 62 Millionen Bewohner zählenden Deutschland. Das mobile französische Armeekorps, dem, entsprechend der vermehrten Zahl von Batterien auch mehr Munitionskolonnen hinzutreten müßten, würde, bei rund 34 km Marschtiefe der fechtenden

Truppen, einen schwerfälligen Körper darstellen. Die Friedensstämme der Einheiten reichen an die deutschen nicht heran, wenn man selbst davon absieht, daß das 4. Bataillon ganz neu aufgestellt werden muß. In dem französischen mobilen Infanterieregiment werden bei 4000 Mann Bestand, nur rund 1000 Mann aktiven Stammes enthalten sein. Damit ist, so führt die Kritik aus, der Beweis erbracht, daß man die mobile Armee qualitativ herabsetzt. Die obige Tabelle beweist, daß man mit der Iststärke des 1. Januar 1908 in Zukunft nicht wird rechnen können, bei Beibehalt der Zahl der im Kadergesetz vorgesehenen Friedenseinheiten also mit dem Istbestande der Einheiten herabgehen, sich mehr den Skeletteinheiten nähern oder, wenn man dies vermeiden will, unter Änderung des Kadergesetzes die Ziffer der Friedenseinheiten vermindern muß. General Langlois hat bekanntlich die Auflösung von 2 Armeekorps, General Prudhomme die des XI. Korps für notwendig erklärt, und die Mehrzahl der Kritiker des neuen Kadergesetzes sprechen unverblümt aus, daß es nicht über 10 Jahre hinaus Bestand haben könne. Manche fordern sofortigen Verzicht auf das im Kadergesetz vorgesehene neue 31. Jägerbataillon, die 5. und 6. Kompagnien aller übrigen Jägerbataillone und die sämtlichen 4. Bataillone der 14 Festungsinfanterieregimenter. Auch die beabsichtigten Etats der Feldartillerie, erfahren scharfe Verurteilung. Die Batterie neuen Typs kann nur üben, wenn sie durch 1 oder 2 andere Batterien ergänzt wird. Das neue Kadergesetz gibt an Batterien nur Skeletteinheiten, bei denen von einer ausgiebigen Friedensschulung nicht die Rede sein kann. „Wir geraten damit, so fahren die Kritiker wörtlich fort, in die mißlichen Friedensverhältnisse der deutschen Feldartillerie, bei welcher $^2/_5$ der Batterien im Frieden nur 4 Geschütze bespannen können.“ Auch gegen die Gründe, die von seiten der Artillerie für das Beibehalten der Batterie zu 4 Geschützen angeführt und vom Kriegsminister in seine Begründung übernommen werden, führt man andere an, vor allem auch die Frage, warum man, wenn die Batterie zu 4 Geschützen derjenigen zu 6 Geschützen gleichwertig sei, dann eine so enorme Vermehrung der Zahl der Batterien fordere, da das französische Armeekorps doch an Friedensbatterien nur um eine ärmer sei, als das deutsche, 23 gegen 24 Batterien?

Halbjährige Kapitulationen.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte dafür, daß man mit den bisherigen Zugmitteln für Kapitulanten bei 2jähriger Dienstzeit bis jetzt Fiasko gemacht, so dürfte dieser in dem Bericht des Senators Humbert über die Vorlage Pichon, betreffend eine Änderung der Artikel 54 und 61 des Gesetzes vom 21. März 1905 durch das Finanzgesetz 1908, und in dem Hinweis des Berichtes darauf, daß

der Kriegsminister dem genannten Vorschlage zustimme, zu finden sein. Der Vorschlag geht kurz dahin, Kapitulationen auf 6 Monate, sog. „rengagements d'hiver“, einzuführen und hat wohl Aussicht, angenommen zu werden, obwohl er Folgen nach sich ziehen wird, die der Antragsteller ursprünglich nicht vorausgesehen hat. Seit der Einführung der 2jährigen Dienstzeit haben wir, so sagt der Bericht, arge Enttäuschungen erlebt. Nach dem Willen des Senats sollte die Kapitulation von Gemeinen am Ende ihres 2. Dienstjahres die Kriegsbereitschaft der Regimenter auch nach Entlassung des ältesten Jahrganges und vor vollendeter Ausbildung der Rekruten sicherstellen. Dank diesen Kapitulanten sollten die Regimenter dauernd eine genügende Zahl völlig geschulter Leute besitzen und die Kapitulanten gewissermaßen die Brücke zwischen den einander folgenden Jahrgängen bilden. Die Zahl dieser Kapitulanten ist aber hinter der Hoffnung in einem trostlosen Maße zurückgeblieben, und es kann für die „troupes de couverture“ sowohl, wie für die Kavallerie und Artillerie in allen Korpsbezirken, eine sehr kritische Lage entstehen. Um diese zu vermeiden, hat man nach den Gründen für die winzige Zahl solcher Kapitulanten und nach Mitteln gesucht, sie zu vermehren. Man hat dabei gefunden, daß die Leute, die ihr 2. Dienstjahr vollendet haben, wenn sie ihre Kameraden in die Heimat zurückkehren sehen, nicht gerne bei der Truppe zurückbleiben, selbst wenn sie keine zwingenden häuslichen Gründe ziehen und sie lohnende Arbeit nicht bestimmt in Aussicht haben. Sie fragen sich auch, was es für einen Zweck habe, ein weiteres Jahr unter den Waffen zu bleiben? Gewiß erhalten sie eine bescheidene Prämie, aber im folgenden Herbst haben sie dann für ihre Zivilberufe doch nicht bessere Aussichten, als wenn sie nach 2 Jahren ausscheiden und ziehen es daher vor, gleich ihr Heil auf dem Arbeitsmarkte zu versuchen. Nun finden aber diejenigen, die Maurer, Zimmerleute, Erdarbeiter, Landarbeiter sind, wenn sie vom Regiment im Herbst heimkehren, in ihren Berufen bald die „tote Saison“; vom Oktober bis zum April wird es ihnen sehr schwer werden, lohnende Arbeit zu finden. Wenn man also, so sagt der Bericht weiter, diesen Leuten statt 1 volles Jahr nur $^1/_2$ Jahr, vom Oktober bis April, weiter zu dienen anbietet, so liegt große Wahrscheinlickeit vor, daß die Zahl dieser Kapitulanten wesentlich wachsen wird. Die Zeit vom Oktober bis zum April ist aber bei der Truppe eine kritische, in welcher sie Personal für die Einzelausbildung, die Dressur von Pferden usw. braucht. Mit den 2 volle Jahre geschulten Leuten, die auf 6 Monate kapitulieren, hat man zweifellos aber erfahreneres Ausbildungspersonal, als es die 1 Jahr dienenden Leute abgeben, die man zu

Unteroffizieren befördert. Artikel 54 des Gesetzes vom 21. März 1905 soll daher wie folgt geändert werden: „Die Leute aller Waffen können, mit Zustimmung des Regimentsrates, Kapitulatione auf 6 Monate, 1 Jahr usw. eingehen.“ Dazu ein Artikel 54 bis: „Die Kapitulationen auf 6 Monate dauern vom Ende des 2. Dienstjahres bis zum 1. April folgenden Jahres. Diese Kapitulationen dürfen aber nur bei dem Truppenteil erfolgen, bei dem die Leute dienen.

Artikel 61: „Jeder Soldat der Heimattruppe, der eine Kapitulation eingeht, die seine Gesamtdienstzeit auf 30 Monate, oder mehr bringt, hat Anspruch auf eine Prämie.“ Hier setzt nun gleich das große „Aber“ ein. Aus dem Gesetzentwurf Pichon, dem Bericht Humbert und der Zustimmungserklärung des Kriegsministers wird ersichtlich, daß sich diese Kapitulation nur auf „Ausgehobene“, nicht auf Freiwillige, bezieht, die ja doch nur auf 3 Jahre angenommen werden. Artikel 61 lautete nun bisher: Jeder Soldat der Heimattruppe, der bei freiwilligem Eintritt, oder durch Kapitulation seine Dienstverpflichtung auf 4 oder 5 Jahre bringt, hat Anspruch auf eine Prämie, die sich nach der Dienstzeit richtet, die er über die 3 ersten Jahre hinaus unter den Waffen zu bleiben sich verpflichtet.“ Damit ist klar gesagt, daß das 3. Jahr keinen Anspruch auf eine Prämie gibt. Hier muß also, wenn der Vorschlag Pichon angenommen wird, eine durchgreifende Änderung eintreten; die Dienstverpflichtung über 2 Jahre hinaus muß Anspruch auf eine Prämie geben. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs, die unmittelbar nach den Osterferien stattfinden soll, um im Herbst schon die neue Art der Kapitulation in Kraft setzen zu können, wird man das berücksichtigen und sich gleich auch ein Bild von den sehr großen Mehrkosten machen müssen, die damit herbeigeführt werden. Das Opfer wird aber zu bringen sein, denn alle Kapitulanten stoßen sich bis jetzt daran, daß das erste Jahr über die gesetzliche Dienstzeit hinaus keinen Anspruch auf Prämien gibt, mit einer Soldzulage wird man da nicht auskommen. Die 2jährige Dienstzeit bringt also wieder eine Mehrausgabe, mit welcher man zunächst nicht gerechnet hatte — und wird noch andere bringen.

Übungen des Beurlaubtenstandes.

Am 13. April hat der Kriegsminister an die kommandierenden Generale ein Telegramm gerichtet, welches bezüglich der langumstrittenen Übungen des Beurlaubtenstandes folgendes bestimmt: Die gegenwärtig übenden Reservisten sind, wenn sie ihre erste Übung absolvieren, nach 23 Tagen zu entlassen (abgesehen von den Leuten der Jahrgänge 1901—1904, die nur 1 Jahr aktiv dienten und noch keine Übung gemacht, und für die 28 Tage Übungszeit bestehen bleiben), Reservisten, die ihre 2. Übung absolvieren, nach 17 Tagen, Leute

der Territorialarmee nach 9 Tagen Gesamtübungszeit. Das Telegramm enthält das Ergebnis des Kompromisses zwischen Regierung und Parlament, der nicht ohne Reibungen namentlich zwischen Senat und Kammer erzielt wurde. In bezug auf die Zeit der Einbeorderung der Reservisten hat der Kriegsminister eine Reihe von Zugeständnissen die für die Schulung in größeren Verbänden nicht ohne Nachteil sein dürften, da die Hälfte der Reservisten in Serien einberufen und es den in diese Serien einbegriffenen Leuten überlassen werden soll, die Zeit, die ihnen für ihre Einbeorderungen erwünscht ist, rechtzeitig zu melden. Auch bezüglich der Reservisten der älteren 7 Jahrgänge, die im Kriege die Reserveformationen bilden und im Frieden in eigenen Einheiten in Übungslagern 15 Tage geschult werden sollen, hat der Kriegsminister das genannte Zugeständnis gemacht, freilich mit dem Zusatze: „Soweit es die Bildung von Einheiten erlaubte.“ Einen scharfen Angriff richtete der Abgeordnete Gervais gegen die vom Kriegsminister in seiner Erklärung vollzogene Teilung der Reservisten in 2 Aufgebote für die Ergänzung des Heeres I. Linie einerseits, die Bildung von Reserveformationen, die erst 30 Tage später, als die Armee I. Linie, mobil sein sollen, anderseits. Diese Teilung werde falsche Vorstellungen von dem Grade der Verpflichtung, für die Verteidigung des Landes einzutreten, hervorrufen, diese Verpflichtung sei aber für alle die gleiche. Was die Schulung der für die 2. Übung zu 17 Tagen einbeorderten Reservisten anbetrifft, so sprach der frühere Kriegsminister Berteaux aus, daß man mit ihrer Vereinigung in Übungslagern zunächst wohl einige Schwierigkeiten, immerhin aber 9—10 Übungsplätze (aber doch erst mit Beginn der Herbstübungen) verfügbar haben würde, auf denen man etwa 100000 Reservisten jährlich in besonderen Reserveeinheiten ausbilden könne. Ein richtiges Bild von der Zusammensetzung der Reserveformationen könne man nur gewinnen, wenn man alle 7 Jahrgänge der älteren Reservisten gleichzeitig einberufe. Dies sei ausgeschlossen. Der Kriegsminister wolle jährlich 2 dieser älteren Jahrgänge auf 17 Tage einbeordern und man könne damit nur Kompagnien zu etwa 80 Mann bilden, für die Ausbildung müsse man dann je 2 Kompagnien zu einer Übungskompagnie vereinigen. Die Einbeorderung werde in die Orte erfolgen, wo die entsprechenden aktiven Regimenter ständen, mit dem Abtransport auf die Übungsplätze gehe Zeit verloren, aber die Leute lernten dafür auch Kriegstransporte und Verhalten auf Eisenbahnen kennen. Ersparnisse sind, nach Berteaux, von der Abkürzung der Übungen nicht zu erwarten, die 22 Millionen, die man durch die geringere Zahl von Übungstagen ersparen könnte, gehen drauf für Transporte

und Beihilfe an arme Familien. Ein gewisses Mißtrauen des Parlaments bezüglich der zweckmäßigen Ausnutzung der Übungszeit der Leute des Beurlaubtenstandes spricht sich in der Bestimmung aus, daß dem Parlament ein jährlich vom Kriegsminister an den Präsidenten zu richtender Bericht vorgelegt werden soll, der sich über die Verwendung der Übungszeit der Reservisten, die Zahl der zu den Herbstübungen herangezogenen, sowie derjenigen, die nicht an diesen teilgenommen, aussprechen soll. Von Interesse war auch eine Erklärung des Kriegs- und Marineministers bei Beratung der Amnestievorlage, die sich auch auf Leute, die wegen Fahnenflucht oder Nichtgestellung bestraft oder mit Strafe bedroht werden, erstrecken sollte. Beide Minister warnten davor, bei diesen Vergehen eine zu milde Auffassung walten zu lassen. Die verschiedenen Straferlasse hätten dazu geführt, daß von 1898—1907 die Zahl der Fahnenflüchtigen von 1904 auf 3407 und die Zahl der Leute, die einer Einbeorderung nicht folgten, von 4600 auf 10630 gewachsen sei. Der Marineminister stellt in derselben Zeit eine Verdreifachung fest.

In diesem Jahre findet man zum ersten Male im Heere die jungen, am 1. April nach 18 monatlicher Dienstzeit beförderten Unterleutnants der Reserve. Obwohl man einzelne Punkte in der Ausbildung noch als verbesserungsfähig erkannte, ist man mit dem Gesamtergebnis sehr zufrieden und bezeichnet die Sicherheit, mit welcher diese Offiziere ihren Dienst versehen, als eine große. Auch das Durchschnittsergebnis in bezug auf Bestehen der Offizierprüfung hat sehr befriedigt, nur sehr wenige der jungen Leute haben bei den Prüfungen versagt. Sie haben nun fast noch $^1/_2$ Jahr Dienst vor sich und man verspricht sich nach Ablauf dieser Zeit von ihnen ein sehr brauchbares Unterführermaterial. Auf Antrag werden ihnen vom Kriegsminister 250 Francs für ihre Offizierausrüstung gewährt. Reserve-offizier-anwärter.

Als spätester Tag für das Eintreffen nach den Herbstübungen in der Garnison hat der Kriegsminister den 22. September festgesetzt.

Die Vorlage des Senators Montfort, betreffend die Ausstattung der 2 Regimenter mit 6 starken Bataillonen (zusammen rund 13000 Mann) zählenden Fremdenlegion, auch mit Kavallerie und Artillerie, ist vom Parlament genehmigt worden. Neigung zur Bewilligung eines gemischten Artilleriebataillons für die Fremdenlegion war von vornherein vorhanden, weniger für die Aufstellung von Kavallerie, bei welcher es zunächst auch dem Kriegsminister überlassen worden ist, wieviel Eskadrons er aufstellen und ob er diese zu einem Regiment zusammenfassen will, oder nicht. Die Begründung Fremden-legion.

durch den Senator Humbert wirft ganz interessante Streiflichter auch auf die Elemente, aus welchen sich die Legion zusammensetzt. Der Bericht empfahl die Annahme der Vorlage, weil dieselbe in besonderer Weise dem wiederholt vom Senat ausgesprochenen Wunsche gerecht werde, daß die Abkürzung der Dienstzeit auf die Festigkeit der Landesverteidigung keinen schädlichen Einfluß üben solle. Die Leute, die sich zur Fremdenlegion melden, sind fast alle frühere Soldaten, nur aus den annektierten früheren französischen Provinzen melden sich junge Leute, die noch nicht gedient haben. Die gewesenen Soldaten entstammen allen Waffengattungen. Man braucht nun in Nordafrika sowohl für die Verteidigung, als auch für weitere Expeditionen, geschulte, fest formierte Reiterabteilungen, die auch die Kolonialarmee nicht geben kann, weil sie Kavallerie nicht besitzt. Die Leute der Fremdenlegion, die bei berittenen Truppen gedient haben, können heute auf rund 500 geschätzt werden und man rechnet mit stärkerem Zulauf solcher Leute zu der Legion, wenn man sie nicht, wie bisher, grundsätzlich zu Infanteristen stempelt. Ungarische, russische, britische frühere Reiter haben aus diesem Grunde vielfach den Eintritt in die Legion verweigert. Was die Artillerie anbetrifft, so hält man, wegen der Verschiedenheit des Materials, das von Legionären in fremden Armeen Gelernte nicht für verwendbar, es auch nicht für ungefährlich, diese Leute, die später ja wieder in fremde Länder zurückkehren können, mit dem französischen Geschützmaterial vertraut zu machen. Geborene Elsaß-Lothringer sollen den Hauptteil der Artilleristen liefern.

Man rechnet für die Artillerie besonders auf Leute aus Elsaß-Lothringen, weil sie, so glaubt man, bei der Vorliebe und Eignung der Leute dieser Provinzen für den Artilleriedienst, der Legion dann in größerer Zahl zuströmen werden.

Verschmelzung der Kolonialarmee und der afrikanischen Truppen.

Man hat in der französischen Presse vielfach die Frage aufgeworfen, warum man bei der Expedition gegen Marokko nicht Kolonialtruppen, deren Stärkebemessung jüngst auch im Ministerrat besprochen worden ist, verwendet habe. Der Grund ist ziemlich einfach. Die freiwilligen Meldungen zur Kolonialarmee sind so wenig zahlreich, daß sie kaum für die Ablösung in den Kolonien genügen.

Einzelne Stimmen haben sich dahin ausgesprochen, daß eine Verschmelzung der Kolonialarmee mit den Truppen in Nordafrika stattfinden müsse, obwohl die letztere wegen der 2jährigen Dienstzeit, wie General Prudhomme ausführt, nicht befähigt ist, ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen. Der genannte General weist zum Beweis

für seine Behauptung darauf hin, daß man eine Operation überhaupt nur dadurch einleiten gekonnt habe, daß man allen eingeborenen Truppen in Nordafrika bis tief nach Tunesien hinein und der Fremdenlegion Teile entnommen habe, da die Zuaven und Tirailleurs damals nur über einen Jahrgang ausgebildeter Leute verfügt hätten. Die doppelte Aufgabe, die der Kolonialarmee zufällt, die Verteidigung der Kolonien und die Teilnahme an der Verteidigung des Mutterlandes selbst verbietet, nach General Prudhomme, die vielfach verlangte Verschmelzung; die Kolonialarmee muß ein selbständiger Organismus bleiben.

In Südoran hat man, unter gänzlicher Nichtbeachtung des Reglements für den Felddienst, eine nicht offizielle „Instruction pour la conduite d'un groupe mobile“ zur Leitschnur genommen. Dieser veralteten Instruktion schreibt man die dem Gegner glückenden Überfälle zu.

Kavallerie-Karabiner.

Anknüpfend an die Einführung eines Bajonetts für die Karabiner der deutschen Kavallerie weist die France Militaire darauf hin, daß man in Frankreich zwar das D-Geschoß für die Karabiner der Kavallerie erprobt habe, aber noch immer Geschosse M/86 für sie fabriziere, sodaß die Vorräte in 20 Jahren kaum erschöpft sein könnten.

Neuer Panzer für Kavallerie.

Als die Kürassierfrage akut war, ist es General Gallifet gewesen, der, entgegen einer Majorität im Kavalleriekomité, für die Beibehaltung dieser Reitergattung eintrat und den Entschluß veranlaßte, den Küraß nur als Schutz gegen blanke Waffen zu betrachten und sein Gewicht etwas zu erleichtern. Eine Reihe von Modellen sind seither vorgeschagen worden. Ehe man aber zu einer Entscheidung kam, ist von einem auswärtigen Erfinder dem Kriegsminister ein neuer Panzer vorgelegt worden, der zwar etwas schwerer als ein Chronstahlpanzer sein soll, dafür aber auch von keinem der modernen Geschosse durchschlagen wird. Gegenwärtig stellt man mit diesem Panzer Versuche an. Er besitzt nur im Innern eine dünne Chronstahlplattierung, die ihm die Erhaltung der Struktur sichert, sonst kein Metall. Er soll alle Schußproben vorzüglich ausgehalten haben, die ferneren Versuche gelten nur der Haltbarkeit gegen Regen, Bescheuerungen usw.

Benutzung von Selbstfahrern.

Nach einer Verfügung des Kriegsministers dürfen im Frieden Selbstfahrer, die Leuten der aktiven Armee, der Reserve und Landwehr gehören, innerhalb des Rahmens der jährlich vom Kriegsminister erlassenen Verfügungen benutzen: die Mitglieder des oberen Kriegsrats und die kommandierenden Generale zu Manövererkundungen, Generalstabsreisen, Übungen des Dienstes im Rücken der Armee.

Selbstfahrer und ihre Führer sind dem betreffenden Korpsbezirk zu entnehmen, Offiziere dürfen als Führer von Selbstfahrern nicht an Manövern teilnehmen.

Marine. An Stapelläufen sind in der Berichtszeit zu melden: 4. April der Ablauf des Torpedobootsjägers Oriflamme und des Unterseeboots Q 74 (625 tons) mit 15 Knoten Fahrt in Cherbourg. Von Victor Hugo, der dem aktiven Mittelmeergeschwader angehört, hat man wegen vorgekommener Unfälle, die diese Geschütze als unzuverlässig erkennen ließen, sämtliche 24 Revolverkanonen (4,7 cm) entfernen und durch solche von Julés Michelet, der in Lovient armiert wird, ersetzen gemußt. 18

Grofsbritannien.

Die Aussichten der Territorialarmee. Mit dem 1. April haben die Volunteers zu bestehen aufgehört und auf dem Papier ist Haldanes neue „Territorialarmee“ entstanden. Auf dem Papier, denn die Offiziere und Mannschaften der bisherigen Yeomanry und Volunteers haben 3 Monate Frist, zu erklären, ob sie in die neue Territorialarmee eintreten wollen. Am 1. Juli will man dann die Stärke feststellen. Standard sagt aber schon heute eine sehr starke Enttäuschung voraus; statt der 314000 Mann, mit denen Haldane für die neue Armee rechnet, werde man im allergünstigsten Falle 225000 erhalten — und auch das nur, wenn die Arbeitgeber ihren lauten Protest gegen die Bestimmung des Gesetzes, betreffs die Mobilmachung der „Territorial force“ gleichzeitig mit der Einbeorderung der Reserven der Armee, unterlassen. 14 Infanteriedivisionen, 14 Kavalleriebrigaden, fast 200 Batterien und die übrigen Spezialtruppen sollen bis zum 1. Juli 1908 gebildet sein. Da ist es von hohem Interesse, die Urteile beteiligter Offiziere und britischer Fachblätter über Haldanes Plan bezüglich der „Home Army“ zu vernehmen; sie sind nicht gerade rosig gefärbt. Das Datum des 1. April 1908 wird in den Annalen der bewaffneten Macht Englands einst eine wichtige Stelle einnehmen, sagte Standard vom 28. März, denn mit ihm wird die Periode beginnen, die, wenn man es auch nicht will, mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht abschließen muß. Man wird sich hüten müssen, sagt „Broad Arrow“, die „Home Army“ mit der Landwehr eines der großen Kontinentalstaaten in Vergleich stellen zu wollen, denn diese Landwehren haben aktiv gedient und stellen im Moment der Mobilmachung eine festgefügte und beachtenswerte Streitmacht dar. Die „Home Army“ besteht dagegen aus Leuten, die noch am 31. März 1908 Volunteer und Yeomen genannt wurden und in sehr

kurzer Ausbildungszeit eine kriegsgemäße Schulung nicht erhalten haben. Was die Vorbereitung der „Home Army“ auf den Krieg anbetrifft, so gehen britische Blätter so weit, zu fragen, ob nicht die große Zahl der ungenügend vorgebildeten Leute für die vorgesehenen Batterien, bei der Unzulänglichkeit der regulären Artillerie an Stärke geradezu eine nationale Gefahr bilden würden?

Die Ansichten der „militärischen Experten“ sind stark voneinander abweichend gewesen. General French und die Mitglieder des Armeerats sind durch den Kriegsminister einfach vor die Lage gestellt worden, eine Verminderung der regulären Artillerie sei nötig, die „Home Army“ müsse daher, solle sie überhaupt Artillerie haben, sie sich selbst schaffen. Sie haben also den einzig möglichen Ausweg gewählt. Standard erklärt die Angabe des Kriegsministers, das Land habe auf Ersparnissen bestanden, für unrichtig, nur die radikalen Freunde Haldanes hätten Ersparnisse und damit eine Herabsetzung der Verteidigungskraft des Landes gefordert. Broad Arrow erinnert daran, daß Marschall Roberts erklärte, britische Territorialbatterien regulärer gut ausgebildeter Artillerie gegenüber stellen zu wollen, sei ein Nonsens. Die Schulung, die man dem Personal dieser Batterien geben könne, sei so ungenügend, daß die Aufstellung von fast 200 Batterien als eine Burleske („travesty“) von Feldartillerie erscheine. Army and Navy Gazette vom 21. März spricht aus: Trotz allen Kritiken hält der Kriegsminister daran fest, daß die „Home Army“ eine brauchbare Streitkraft darstellen werde. Er weigert sich, das Gutachten des Ausschusses unter General Mackimmons Vorsitz und die Gutachten der Generale Stopford und Lyttelton bekannt zu geben, die sich über die Schaffung einer Territorialartillerie mit ungenügender Ausbildung ungünstig aussprechen. 18.

Holland.

Zurzeit finden in Holland Versuche mit Maschinengewehren statt. Wie es den Anschein hat, haben die Maschinengewehre System Schwartzlose, welche bei der Infanterie und Kavallerie versucht sind, gute Ergebnisse geliefert. Versuche mit Maschinengewehre.

Der holländischen Chronik der revue militaire suisse entnehme ich auszugsweise folgendes über die Organisation und Stärke der holländischen Feldarmee in Friedenszeiten. Einiges über die Organisation und die Stärke der Feldarmee im Frieden.

Nach königlichem Erlaß vom 22. November vor. Jahres besteht die Feldarmee aus:

1. dem Hauptquartier,
2. den 4 Divisionen,
3. dem reitenden Artilleriekorps,
4. der Meldereitereskadron.

Jede Division ist zusammengesetzt aus:

1. dem Generalstab,
2. den 3 Infanterieregimentern,
3. einem Kavallerieregiment,
4. einem Feldartillerieregiment.

Der Sollbestand einer jeden Division beträgt:

	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Pferde	Wagen
1. Generalstab	18	114	89	10
2. 3 Infanterieregimenter	321	15837	498	183
3. 1 Eskadron Kavallerie	5	151	157	6
4. 1 Feldartillerieregiment	38	993	1086	147
5. 1 Kompagnie Pioniere	3	197	16	6
6. Infanteriemunitionskolonne	3	162	176	67
7. Artilleriemunitionskolonne	3	178	187	41
8. Telegraphenabteilung .	1	97	19	7
9. Verwaltungsabteilung .	4	153	129	52
10. Sanitätskolonne . .	25	341	130	30
11. Pontonkolonne . . .	2	108	57	12

Zu bemerken ist, daß jedes Infanterieregiment im Frieden 4 Bataillone hat, zu welchen im Mobilmachungsfall das 5. und 6. gebildet werden. Jedes Infanteriebataillon hat 4 Kompagnien. Ein Kavallerieregiment zählt 4 Eskadrons, ein Feldartillerieregiment 2 Abteilungen zu je 3 Batterien zu 6 Geschützen.

Die Feldarmee ist einem Oberbefehlshaber unterstellt, welcher seinerseits unmittelbar dem Kriegsminister untergeordnet ist.

Zum Befehlsbereich des Oberbefehlshabers gehören: die Divisionskommandeure, der Kavalleriekommandeur, der Kommandeur der fahrenden Artillerie, die 4 Divisionen der Feldarmee, das Pionierregiment, das reitende Artilleriekorps, das Pontonierkorps, die Depotschwadronen der Husaren, die Meldereiterschwadron, die Reitschule, die Beschlagschmiede und das Remontedepot.

Die Überwachung der Ausbildung der verschiedenen Waffen liegt dagegen den betreffenden Waffenkommandeuren, früheren Inspekteuren ob.

Bahn.

Japan.

Wie die Zeitungen melden, ist der japanische geschützte Kreuzer Matsuschima infolge Explosion einer Munitionskammer vor Anker bei den Pescadores untergegangen, wobei ein Verlust von 23 Offizieren, 33 Fähnrichen und gegen 200 Mann zu beklagen ist. Untergang des Kreuzers Matsu-schima.

Dieser Vorgang gewinnt dadurch seine tiefernste Bedeutung, als erst vor nicht langer Zeit die Mikasa aus gleicher Ursache unterging, wie s. Zt. hier berichtet wurde. Es ist also in verhältnismäßig kurzer Zeit das zweite japanische Schiff, welches infolge Explosion in der Munitionskammer zerstört wurde. Damals hat die Kommission die Ursache in der Selbstentzündung des Pulvers gefunden und man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß auch hier wieder Selbstzersetzung des Nitropulvers (Kordit) die Ursache ist. Wenn dem so sein sollte, so erscheint die Beständigkeit des japanischen Pulvers in einem bedenklichen Lichte. Neben den zahlreichen Selbstentzündungen von Nitropulver, welche ich in der Umschau des Aprilheftes Seite 439 aufgezählt habe, ist dieser neue Unfall eine sehr folgenschwere Warnung, der Beständigkeit der Nitropulver die größte Beachtung zu schenken. Nachdem ich in dem oben angezogenen Aufsatz diese Verhältnisse eingehend besprochen habe, brauche ich hier nicht nochmals darauf einzugehen.

Bahn.

Literatur.

I. Bücher.

Geschichte des Infanterieregiments Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24. Neubearbeitet und ergänzt durch Paul Becher, Generalleutnant z. D. Zwei Bände. Berlin 1808. (S. Mittler & Sohn.) 18 M.

Eine Regimentsgeschichte von 1096 Seiten in zwei Bänden und vier Teilen. Gewiß mit großen Mühen verknüpft für den Herausgeber, zumal vier Verfasser mitgearbeitet haben, die Herrn v. Zychlinski, v. Voigt-König und Becher, wodurch schon jede Einheitlichkeit in der Bearbeitung ausgeschlossen war. Der Zychlinskische Teil — abgeschlossen im Jahre 1854 — ist jedenfalls der am besten gelungene,

Frei von Schablone und lebendig aufgefaßt, Menschen wie Dinge. Die Schilderungen des Offizierkorps, des militärischen wie sozialen Geistes jener Zeit ist ein kulturhistorisches Genrebild erster Ordnung.

Für die späteren Friedenszeiten fehlen auch nur ähnliche Kapitel. Sie ist recht stiefmütterlich bedacht. Der ganze Abschnitt z. B. von 1873—1906 ist auf 14 Seiten abgehandelt einschließlich des Abschnittes: Bekleidung und Ausrüstung von 1864—1906. Ohne Zweifel ist nach dieser Richtung hin in vielen Regimentsgeschichten gefehlt worden, die unendlich lange und deshalb langweilige Friedenskapitel bringen, aber das hier eingeschlagene Extrem ist ebenfalls bedenklich. Der Grund hierfür scheint wohl vorherrschend ein äußerlicher zu sein — weil sonst die Geschichte des Regiments eine noch umfangreichere geworden wäre. Gewiß ist es eine schöne Sache, eine so ausgedehnte und was die Kriegsjahre betrifft, besonders sorgfältig bearbeitete Regimentsgeschichte zu besitzen, wie die vorliegende, aber die hohen Preise für solche mehrbändigen Werke gehören schließlich zu den Luxusausgaben, die man früher in der preußischen Armee nicht kannte. Es geschieht nach dieser Richtung auch in Sachen der Regimentsgeschichten zuviel — es gibt z. B. deutsche Regimenter, die dreimal so alt sind, wie das Infanterieregiment Nr. 24 und deren Geschichten dreimal kürzer sind, ohne deshalb schlechter zu sein — und nach der Seite der Sparsamkeit zu wenig. K.

Briefe und Tagebuchblätter des Generals Charles Gordon. Bearbeitet von Dr. Max Goos. Hamburg im Gutenberg-Verlag. Dr. Ernst Schulze. 7 M.

Gleichzeitig Band 8 „der Bibliothek wertvoller Memoiren“, eines sehr beachtenswerten literarischen Unternehmens, nur meine ich, gerade der Gutenbergverlag sollte überflüssige Fremdwörter vermeiden. Warum nicht Denkwürdigkeiten für Memoiren? Der Band „Gordon“ ist für den Soldaten höchst lehrreich. Nicht allein als kriegsgeschichtlicher Beitrag zu dem Krimkriege, dem Taipingaufstand und dem Krieg gegen den Mahdi, sondern vor allem nach der psychologischen Seite, welche nun einmal die hervorragendste und entscheidenste bleibt im Kriege. Das heißt der Wert der Persönlichkeit. Vor allem des Feldherrn. Gordon war ein Kriegsmann ersten Ranges, weil er eine unbeugsame Willenskraft und unerschütterliches Selbstvertrauen besaß. Neben gediegenen militärwissenschaftlichen Kenntnissen und einem außergewöhnlichen Organisationstalent. Dabei ein ausgezeichneter Mensch und auch in fremden Diensten — Engländer bis in die Knochen! Seine letzten Worte lauteten: Ich habe mein Bestes getan für die Ehre meines Landes, lebt wohl! Dreihundertsiebzehn Tage hat er die Verteidigung von Khartum mit einem Heldenmut und einer Umsicht ohne gleichen geleitet, bis er — von der englischen Regierung schlecht unterstützt — am 26. Januar 1885 Stadt und Leben verlor. Am 4. September 1898 ließ Lord Kitchener auf den Trümmern von Khartum

die englische Flagge hissen, unter den feierlichen Klängen der Totenklage von Gordons Clan, durch die Schottischen Sackpfeifer! Die Weltgeschichte wird doch am letzten Ende von den Kriegsmännern gemacht und nicht von den Friedensaposteln. Die Bearbeitung des Gordonbandes sowie dessen Glossierung verdienen durchaus Anerkennung. Keim.

Général Pédoya, ancien commandant du XVI[e] corps d'armée; L'armée évolue. I. Discipline. — Antimilitarisme. — Antipatriotisme. Paris, R. Chapelot & Cie.

Der Verleger beginnt die Ankündigung dieses Werkes mit den Worten: „L'armée ne se désorganise pas: elle évolue, disait récemment le Ministre de la guerre. Elle évolue tout en se désorganisant, répond le général Pédoya.“ Und tatsächlich, wenn ein früherer kommandierender General eine derartige Menge ernstester Mängel im Heere unter diesem alarmierenden Titel besprechen muß, da kann man nicht nur, nein man muß von Desorganisation sprechen. Voraussetzung ist dabei selbstverständlich die absolute Zuverlässigkeit der Unterlagen von Pédoyas Angaben.

Im Kapitel Disziplin, deren Wichtigkeit und Bedeutung in einem kurzen historischen Rückblick auf die Revolutionszeit gestreift wird, entspricht vor allem unseren deutschen Anschauungen der Hinweis, daß nicht ein passiver, ein Buchstabengehorsam, vielmehr ein überlegter, nach dem Sinn und Zweck eines Befehls sich richtender Gehorsam zur wahren Disziplin gehört[1]). Welch furchtbaren Schaden der Kadavergehorsam bringt, wird mit vortrefflichen Beispielen, auch von 1870, erläutert. Aber ein Oberst A . . ., der in einem Tagesbefehl seinen Untergebenen diesen vernünftigen Gehorsam anempfohlen hatte, wurde dafür gemaßregelt.

Daß die Strafgewalt erst den Vorgesetzten vom Kompagniechef aufwärts, nicht aber den Subalternoffizieren und Unteroffizieren zugebilligt werden dürfe, ist schon oft in Frankreich vorgeschlagen worden. Neu dagegen, oder wenigstens noch wenig erörtert, ist der sehr beachtenswerte, pädagogisch wertvolle Rat, für Disziplinarstrafen, Strafaufschub, bzw. nach längerer guter Führung auch Strafnachlaß einzuführen. Dieser sehr gesunde Gedanke wäre vielleicht auch für unsere Verhältnisse der Diskussion wert.

Die Beispiele krasser Disziplinlosigkeit, die in den letzten Jahren in Frankreich vorgekommen sind, und die Ursachen, die man dafür angibt,* geben ein trübes Bild. Hierher gehört das Verhalten von Offizieren, die mit ihrer Truppe zur Durchführung des Trennungsgesetzes aufgeboten, unter der Begründung, diesen Dienst nicht vor

[1]) Wir wollen es angesichts dieser durchaus modernen Anschauung nicht zu tragisch nehmen, daß P. die deutsche Disziplin dure et coercitive nennt. Wesentliche praktische Erfahrung darüber hat er ja doch nicht.

ihren religiösen Überzeugungen rechtfertigen zu können, den Gehorsam verweigerten und dafür von den Kriegsgerichten freigesprochen wurden; es gehört hierher das Unwesen der Angeberei, wovon auch in den Tageszeitungen zur Zeit des Kriegsministers André so viel die Rede war; die gegenseitige Gehässigkeit und Mißachtung mit der sich selbst ältere Offiziere gegenseitig behandelt haben und das Erörtern der Gründe dafür in der breitesten Öffentlichkeit; das fortwährende übertriebene Hineinreden des Parlaments in Einzelheiten des militärischen Dienstes, wodurch eine ungerechtfertigte Nachsicht der militärischen Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, ein Gehenlassen, ein hier mehr dort weniger absichtliches Übersehen von Verfehlungen und Vergehen kommt, eine erzieherisch und politisch höchst bedenkliche, schon oft und von vielen Stellen besprochene Erscheinung. Daß die Disziplin trotzdem noch hält, sagt Pédoga, ist immerhin noch ein gutes Zeichen und wir Deutschen sollen nur nicht glauben, wir würden in einem etwaigen Feldzug leichtes Spiel haben. Aber, sagt der Verfasser, vom Schlimmsten habe er noch gar nicht gesprochen, vom

Antimilitarismus. Er hat eine historische Entwickelung hinter sich und hatte eine organisch gewordene Berechtigung, als zur Zeit der Berufsheere der Soldaten- und insbesondere der Offiziersstand eine Kaste darstellte, ohne wirtschaftliche und ethische Verbindung mit den übrigen Elementen der Nation. Die zahlreichen politischen Umwälzungen in Frankreich und insbesondere der Übergang zur republikanischen Staatsform im Jahre 1870 haben das Politisieren auch im Heere herbeigeführt. Kundgebungen aktiver Militärs gegen das Gouvernement hat es im heutigen Frankreich genug gegeben. Und da findet der Verfasser goldene Worte, die er seinen Standesgenossen zuruft: du moment où, de votre plein gré, vous servez la République, que vous lui demandez avancement, décorations, et autres avantages, il ne serait pas loyal, — je ne dirai pas de la trahir, car pareil crime ne saurait entrer dans l'espit d'aucun de vous, — mais de la desservir. Vous eviterez donc toute conversation, et surtout tout acte, qui pourrait faire croire que vous n'êtes pas un serviteur respectueux et dévoué du gouvernement légal de la france.

Einen Krebsschaden, der nicht nur in Frankreich an der Wehrkraft der Nation frißt, sondern den auch wir Deutschen ausrotten müssen, berührt der Verfasser, nämlich das gehässige Treiben eines Teiles der Presse, die oft genug, und nicht nur etwa in Blättern umstürzlerischer oder anarchistischer Richtung, sich nicht genug tun kann, die militärischen Einrichtungen zu beschimpfen und lächerlich zu machen. Und treffend ist die Frage, ob es sich das Gouvernement wohl selbst würde gefallen lassen, wenn es selbst oder die Kammer in ähnlicher Weise angegriffen würde. Ihren Urgrund aber haben alle diese Verhältnisse in dem Friedensdusel, den die moderne Genußsucht erzeugt hat, in der eingestandenen oder uneingestandenen Anschauung, daß der Krieg aus der Welt verschwinden müsse, während

er doch gut und notwendig ist. Hat doch auch die Haager Konferenz nur in Nebensachen Erfolge gehabt!

Wenn im dritten Teil „Antipatriotisme" der Verfasser zur Bekämpfung des Anarchismus und umstürzlerischen Sozialismus auf Äußerungen deutscher sozialdemokratischer Führer hinweist, die sich in Beteuerungen ergehen, die Sozialdemokraten würden, wenn das Vaterland in Gefahr wäre, ebenso gern und selbstlos Gut und Blut zu seiner Rettung einsetzen, wie alle andern, so kann dieser Hinweis keine große Beweiskraft haben. Wohl aber der auf die in Frankreich schon viel mehr als bei uns am Werke befindliche Agitation zur Verhetzung der jungen fürs Heer ausgehobenen Rekruten vor ihrem Eintritt und der Soldaten im Heere selbst durch Schrift und Wort. Durchaus richtig ist es ferner, eine gründliche Besserung dieser Verhältnisse in erster Linie von der Erziehung vom Lehrerstand zu erwarten und zu verlangen; ebenso richtig, daß die Strafe für Vergehen gegen die Disziplin, wie auch Aufreizung zur Verletzung der militärischen Pflichten stets in voller Strenge in jedem einzelnen Falle einsetzen müsse.

Mit der Mahnung, man möge, nachdem das französische Heer materiell zu einer kraftvollen Handhabe des Staates ausgestaltet sei, nun auch die moralischen Kräfte der Nation nicht durch kurzsichtiges Gehenlassen verkümmern lassen, sondern alles tun um dem Richterspruch des Krieges wohl vorbereitet entgegentreten zu können, schließt das ernste Buch.

Es ist des aufmerksamsten Studiums wert.

Hauptmann Meyer, Inf.-Regt. 133.

Ausbildung und Führung des Bataillons im Gefecht. Gedanken und Vorschläge von Moser, Königl. Württembergischer Oberstleutnant und Militärlehrer an der Kriegsakademie. Zweite, umgearbeitete Auflage mit 46 Abbildungen im Text. Berlin 1908. E. S. Mittler u. Sohn. 4 M.

Es ist noch nicht lange her, da waren die Bücher sehr begehrt, welche die Ausbildung des Bataillons behandelten. Sie erfreuten sich besonders bei denen großer Nachfrage, welche nach „Gedanken" suchten, welche „Rezepte" brauchten. Und so konnte man es erleben, daß der eine der Herren nach dem Buche, der andere nach jenem „ausbildete". Wir haben diesen Standpunkt um deswillen niemals geteilt und uns manchen Verfasser solcher Rezeptbücher zum Gegner gemacht, weil wir der Meinung sind, daß durch sie die eigene Gedankenarbeit nur zu leicht eingeschränkt wird. Was brachten denn diese Bücher eigentlich? Dem Denkenden viel zu wenig und dem Bequemen nur ein Schema. Gott sei Dank ist endlich diese Zeit vorbei und ein freierer Geist hat Einzug gehalten. Freilich, so mancher vermeint, zu viel Freiheit sei ungesund; es sei doch viel schöner gewesen, als man noch mit seinem Bataillon exerzieren konnte u. dgl.

So sehr wir auch dieser vergangenen Zeit ihr Recht lassen wollen. aber daß es nun endlich aufgehört hat mit dem Drillen im Bataillon, mit den geisttötenden Formenaufgaben, mit jenen „Türken“, die das Entsetzen der Truppen wie der in ihr stehenden Offiziere waren. das sei Gott gedankt. Wie viel Zeit ist damit gewonnen und vor allem, wie viel mehr kann dieselbe der Gefechtsausbildung zugute kommen! Entwickelungsaufgaben zu stellen und zu lösen, wer darin exzellierte. der war ein gemachter Mann und wenn er hernach ins Gelände oder ins Manöver kam, dann saß er mit seiner Weisheit fest.

Wie anders mutet es uns an, wenn wir in dem uns vorliegenden Buche kein Schema finden, keine Rezepte, sondern eine Darlegung wie der Bataillonskommandeur seine Kompagnien und sodann sein Bataillon für das Gefecht vorbereitet und letzteres im Gefecht führt.

Wenn Verfasser schon in der vor Erscheinen des Exerzierreglements für die Infanterie von 1906 herausgegebenen ersten Auflage seines Buches die dem Bataillonskommandeur im Frieden und Krieg obliegenden Aufgaben und den von ihm zur Gefechtsausbildung einzuschlagenden Weg beleuchtet, so gibt ihm nunmehr die zweite Auflage Anlaß, diese Aufgaben und Wege dem neuen Reglement gemäß zu vertiefen.

Wohl hat er nicht Unrecht, wenn er der Meinung ist, man werde seinen Standpunkt als einen allzu idealen ansehen und darum bekämpfen. Aber er will doch nur anregen und andere veranlassen, diesem Ideale nachzustreben. Und wir meinen, daß schon der Versuch, die oft angefochtene Stellung eines Bataillonskommandeurs zu heben, dankenswert ist. Allerdings wird die Einwirkung des Bataillonskommandeurs nur dann im Sinne des Verfassers erreichbar sein, wenn der Regimentskommandeur nicht alle zwölf Kompagnien einzeln selbst ausbildet, sondern wenn derselbe seine drei Bataillonskommandeure zur Ausbildung der ihnen unterstellten Kompagnien heranbildet und verantwortlich macht.

Gewiß wird es für einen Offizier, der nicht seine ganze bisherige Dienstzeit in der Front zubrachte, sehr viel leichter sein, anderen Organen die durchaus notwendige Freiheit zuzubilligen. Denn er ist frei von dem dauernden Druck, unter dem der Kamerad litt, der nur den Frontdienst kennt mit seiner aufreibenden Kleinarbeit. Aber sicherlich wird jeder Untergebene dienstfreudiger arbeiten, dem diese verantwortliche Freiheit des Handelns zugebilligt wird.

Wenn wir das Buch des Oberstleutnant Moser durchlesen, so weht uns aus ihm ein Geist entgegen, den wir allen Vorgesetzten von Herzen wünschen und der der Armee nur zu oft fehlt.

Hier ist vor allem von „geistiger Vorbereitung“, von der Forderung die Rede, diese „im Gelände stattfinden zu lassen“, sodann von „Friedenserfahrungen für Aufgabenstellung“. Möchten das doch viele berücksichtigen!

Sodann wird der „Ausbildung der Unterführer“, des „Bataillons

während der Winterperiode" Erwähnung getan und eingehend auch der „Besichtigungen".

Aber was uns dem Verfasser besonders zu Dank verpflichtet, das ist der warme Ton seines Buches. Wenn ein Mann wie er auch den „Humor und die Begeisterung" zur Geltung kommen läßt. Ebenso stimmen wir ihm freudig zu, daß er seine Tätigkeit in erster Linie nicht am Schreibtische, sondern draußen im Gelände ausübt. So ist es recht. Denn der Soldat soll nicht zu Hause bloß konstruieren und danach draußen führen. sondern sich den Blick im Gelände für seine Befehle angewöhnen.

Das schließt nicht aus, daß jeder Führer die Kriegsgeschichte als seine beste Lehrmeisterin ansieht, und dies um so mehr, je weniger er Gelegenheit hat, seine Führereigenschaften zu stählen oder im Ernstfalle zu erproben.

Möchten diese Gedanken und Vorschläge recht viel studiert werden und zu Nachahmungen anregen! 63.

Studien über den Krieg. Von J. v. Verdy du Vernois, Gen. d. Inf. III. Teil. Strategie. 7. Heft. 2. Abteilung: Strategischer Überfall. 2. Unterabteilung. Aus den Feldzügen von der Mitte des 18. Jahrh. bis jetzt. Mit 4 Skizzen und einer Übersichtsskizze. Berlin 1908. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 6 M.

Im vorliegendem Heft gelangt die im 6. Heft begonnene Studie des Herrn Verf. über den „strategischen Überfall" zum Abschluß. Es werden zunächst überraschende Offensivunternehmungen Friedrichs des Großen 1757, Napoleons 1800, 1814, 15, Massenas und Moreaus 1800, der Österreicher 1859 und der Japaner 1904 darauf hin geprüft, ob auf sie der Begriff des strategischen Überfalls paßt? Die darüber bei jedem Beispiel angestellten Betrachtungen führen zur näheren Präzisierung und Erkenntnis dieses Begriffes; eine Materie, mit der sich die Militärliteratur bisher noch kaum beschäftigt hat.

Nach diesen vorbereitenden, sehr eingehenden Prüfungen, die das Gebiet des Wesens vom Kriege betreffen, kommen die lehrreichen „Ergebnisse", als deren Schlußstein der Unterschied zwischen strategischen und taktischen Überfällen im allgemeinen dahin festgelegt wird, daß erstere sich gegen räumlich noch getrennte, letztere gegen bereits — sei es im Marsch oder in der Ruhe — versammelte feindliche Heeresteile richten. Wie in Strategie und Taktik überhaupt greifen auch hier beide Arten von Überfällen in der Ausführung und Abwehr vielfach ineinander über. Das ergibt sich besonders auch aus den Lehren, welche dieserhalb, aus der Kriegserfahrung entnommen, hier in interessanter und erschöpfender Weise aufgestellt werden. Die modernen Verkehrsmittel haben die Chancen für strategische Überfälle nicht abgeschwächt, wenngleich die Geheimhaltung erschwert ist. Aber gerade die neueren Kriege haben wieder

erwiesen, wie sehr man trotz aller Telegraphen und aufklärenden Kavallerie meist im Dunkeln tappen muß.

Die Studie des Herrn Verfassers wird allen denen, die sich mit kriegswissenschaftlichen Untersuchungen befassen, eine willkommene Gabe sein, aber auch besonders in den „Ergebnissen" weitere militärische Kreise interessieren und belehren.

v. Twardowski.

1. **Ratschläge, um die Ausbildung einer Kompagnie (Eskadron) im Schul- und gefechtsmäfsigen Schiefsen zu fördern,** 1,25 M.

2. **Vorbereitende Übungen für das Zug- und Kompagnieschiefsen,** 1 M.

3. **Obliegenheiten der Zugführer, Gruppenführer, Entfernungsschätzer und Entfernungsmesser im Gefecht,** 0,40 M.

sämtlich bearbeitet von von Byern, Major und Bataillonskommandeur im Grenad.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn.

Daß der moderne Krieg erheblich gesteigerte Anforderungen an die Ausbildung der Infanterie und Kavallerie für das Gefecht bzw. Gefecht zu Fuß und für das Gefechtsschießen stellt, wird in der Theorie wohl allgemein anerkannt, die Praxis zieht aber nicht überall die notwendigen Folgerungen daraus. Der Grund hierfür ist meist der, daß das richtige Verständnis für die Erfordernisse des Ernstfalles fehlt und infolgedessen auch die nötige Klarheit darüber, in welcher Weise die Truppe auszubilden ist. Eine große Zahl in letzter Zeit erschienener Schriften beschäftigt sich damit, diesem Mangel abzuhelfen. Wenn das nun in so kurzer, klarer Ausführung wie in den vorliegenden Schriften geschieht, so ist das freudigst anzuerkennen. Mancher Kompagnie- oder Eskadronchef wird in ihnen einen bewährten Führer finden, mit dessen praktischen Ratschlägen er seine Truppe den Anforderungen entsprechend ausbilden kann, welche die jetzigen, moderner Anschauung Rechnung tragenden Vorschriften verlangen.

Im übrigen ist der Herr Verfasser in der Armee zu wohlbekannt, als daß seine Schriften noch einer besonderen Empfehlung bedürften.

Für etwa erfolgende Neuauflagen sei indes der Wunsch ausgesprochen, die drei kleinen Abhandlungen zusammen mit den von demselben Verfasser bearbeiteten „Anhaltspunkte für die Ausbildung des Schützen, der Rotte und Gruppe", sowie „Ausbildung der Kompagnie und Eskadron im Entfernungsschätzen und Entfernungsmessen" in einem Bändchen zu vereinigen, so daß derjenige, der aus den Arbeiten Rat und Hilfe holen will, alles beieinander hat und nicht erst überall hin- und hersuchen muß.

—f.

Veranlagung, Durchführung und Beurteilung gefechtsmäßiger Abteilungsschießen und des Prüfungsschießens für Infanterie und Kavallerie. Bearbeitet von von Byern, Major und Bataillonskommandeur im Grenad.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. 1,50 M. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn.

Gehört dieses Heftchen sinngemäß auch zu den oben erwähnten Arbeiten desselben Verfassers, so muß es doch gesondert von diesen besprochen werden, da es sich in der Hauptsache an die Vorgesetzten der Ausbildenden wendet. Durch falsche Veranlagung und unrichtige Beurteilung gefechtsmäßiger Schießen, besonders des Prüfungsschießens, ist schon manchem tüchtigen Kompagniechef bitter unrecht getan. Wieviel in dieser Beziehung noch gesündigt wird, sollte man bei der eingehenden Belehrung, die auf der Infanterieschießschule gerade über diesen Punkt erteilt wird, nicht glauben. Die Arbeit hilft daher einem dringenden Bedürfnis ab.

Sie zerfällt in: Veranlagung des gefechtsmäßigen Abteilungsschießens und des Prüfungsschießens — Durchführung dieser Schießen — Beurteilung der Leistungen und Treffergebnisse beim Prüfungsschießen — Beispiele für den Zielaufbau für das Prüfungsschießen der Kavallerie (in Zügen) und für das Zugschießen der Infanterie und Kavallerie — Beispiele für den Zielaufbau für das Prüfungs- und Kompagnieschießen der Infanterie — Aufstellung der Berichte über das Prüfungsschießen. Eine Anlage bringt außerdem die Darstellung einer Schildbatterie zu 4 Geschützen in Feuerstellung, einer Batterie zu 6 Geschützen und 6 Munitionswagen in Feuerstellung und Darstellung einer Maschinengewehrabteilung in Feuerstellung.

Die Arbeit bringt also von den ersten Vorbereitungen für den Zielaufbau bis zum letzten Bericht über das Prüfungsschießen Fingerzeige und Ratschläge, wie sie allen Beteiligten nur erwünscht sein können. Sie kommt gerade rechtzeitig zur Veröffentlichung, um vor den demnächst an allen Orten beginnenden Gefechtsschießen hoffentlich noch von recht vielen Stellen gelesen und beachtet werden zu können. —f.

Gefechtsbilder für den Anschauungsunterricht in der Feuerleitung. Von Friedrich Lindner, Hauptmann u. Kompagniechef i. k. b. 4. Inf.-Regt. König Wilhelm II. von Württemberg und Karl Koelsch, Hauptmann u. Kompagniechef i. k. b. 1. Fußartillerie-Regt. vac. Bothmer.

Eine wenige Seiten umfassende, leichtverständliche Anweisung gibt einen Anhalt für den Gebrauch dieser Gefechtsbilder. Ihre Anschaffung muß warm empfohlen werden, besonders da, wo das Gelände einförmig ist oder seine völlige Ausnutzung durch Rücksicht auf Flurschaden beschränkt wird. Der Unterricht wird durch die Gefechtsbilder, die das Gelände mit den darauf befindlichen Truppen plastisch zur Darstellung bringen, wesentlich vereinfacht und erleichtert. Sie

können beliebig zusammengestellt werden, so daß eine große Zahl der verschiedensten Gefechtslagen dadurch veranschaulicht wird. Nicht nur für die Infanterie, sondern auch für Kavallerie und Artillerie bieten sie Belehrung.

Die Mannigfaltigkeit der zusammenstellbaren Gefechtslagen wird es oft ermöglichen, Übungen im Gelände hinterher in der Kaserne an der Hand dieser Tafeln zu besprechen, so daß dadurch der Nutzen für Mannschaften sowohl, als auch für Gruppen- und Zugführer wesentlich erhöht wird.

Daher sei den Gefechtsbildern nochmals recht weite Verbreitung gewünscht. — f.

Petit Jap deviendra grand! Von Léo Bryan. Vorrede von Jules Clarette. Mit 50 Photographien und einer Karte. Berger-Levrault et Cie. Paris, 1908.

Der Verfasser, ein verhältnismäßig jugendlicher Franzose, der aber bereits viel gereist ist, über fremde Völker nachgedacht und diese seine Beobachtungen dem Papier anvertraut hat, gibt in dem vorliegenden Buche weniger eine Schilderung des „Japaners at home", sondern eine solche des „größeren Japan", wie es der Friede von Portsmouth schuf. Also der „Mandchourie japonaise" und Koreas unter dem japanischen „Protektorat". Er gibt einen Rückblick auf das militärische Erstarken des Inselstaates und einen Ausblick in die Zukunft. Eingehend auf die Erfahrungen, welche ihm seine Studien boten, zieht er Parallelen mit den Verhältnissen Frankreichs, das er gerade nicht glimpflich behandelt. Daß Deutschlands „Fortschritte in China" (?) nicht zu niedrig eingeschätzt werden, unser Vaterland vielmehr, wie gewohnt, als der gefährliche Konkurrent der Japaner hingestellt wird, darf nicht verwundern. Wir sind gewohnt, als der Friedenstörer bezeichnet zu werden. Trotzdem gerade wir überall eine Politik des Friedens und der Selbstlosigkeit treiben, die vielen Deutschen schon erheblich zu weit geht. C. v. Zepelin.

Étude sur L'État moral de l'Armée française et de l'armée allemande en 1870. Par A. Lambert, Capitaine-Commandant adjoint d'Étatmajor. Paris, Henri Charles-Lavauzelle, 1908.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, auf Grund der Geschichte Frankreichs und Deutschlands von der Revolution bis zum Kriege 1870 den Beweis zu führen, wie wichtig die „moralische Erziehung der Armee" für ein Volk ist, aber auch wie eng sie mit der moralischen und Kulturentwickelung des Volkes verbunden, ja von ihr abhängig ist. Wir haben diesen Gedanken eingehend und oft in unserer Literatur verfochten, um nicht auch der Schrift des Capitaine-Commandant Lambert warme Anerkennung zu zollen. Wir stimmen ihm völlig zu, wenn er (Seite 111) sagt:

„Les armées modernes qui émanent de tous les rangs de la

société et participent constamment à la vie intime de celle-ci ne peuvent développer dans leur sein les vertus militaires, pour le bien de l'armée et de la nation elle-même, que si celle-ci apporte à celle-là les vertus individuelles et sociales, indispensables."

Unsere Nation leidet auch unter schädlichen Einflüssen aller Art, unseres Volkes Seele wird ungestraft vergiftet von der zerstörenden Minierarbeit der revolutionären Sozialdemokratie, die bestrebt ist, das moralische Element, welches erst der Armee ihren kriegerischen Wert verleiht, zu untergraben. Das Offizierkorps, die Lehrer des Volkes für den Krieg, die Erzieher seiner wehrhaften Jugend, können ihre hohe, so mühselige Arbeit zum Nutzen des Volkes und des Staates nur ausführen, wenn man von seiten aller Kreise unseres Volkes sich aufrafft zum Kampfe gegen die Laster und Fehler, welche die Grundlagen seiner sittlichen Kraft zu erschüttern drohen. Denn wenn auch heute noch der Grundsatz der alten Römer Geltung hat: „Mens sana in corpore sano", so gilt dies vor allem für das Heer des zwanzigsten Jahrhunderts: Nur ein an Seele und Körper gesundes Volk kann auch ein kriegstüchtiges Heer und eine dem Feinde gefährliche Flotte schaffen. Wenn diese Strömungen nun auch in anderen Ländern, wie z. B. im republikanischen Frankreich noch drohender als bei uns sich geltend machen, so würde es doch selbstmörderische Täuschung sein, uns deshalb in falsche Sicherheit einzuwiegen. C. v. Zepelin.

Geschichte des Feldartillerieregiments Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9. Von Hauptmann Thmey. Berlin 1908. E. S. Mittler u. Sohn. 6,50 M.

Eine treffliche Neubearbeitung und Weiterführung bis 1907 der 1891 im Drucke erschienenen Geschichte des Schleswigschen Feldartillerieregiments Nr. 9 von Hauptmann Sprotte liegt vor uns. Der Verfasser hat es verstanden, in lebensvoller, anregender Weise, den Verstorbenen und Gefallenen zur Ehre, den kommenden Generationen zur Nacheiferung den Unteroffizieren und Mannschaften die Geschichte des Regiments zu erzählen. Eine sehr große Reihe von bildlichen Darstellungen der verschiedensten Art erläutert das gedruckte Wort.

C. v. Zepelin.

Major von Holleben. Der Schiefsunteroffizier. Aus der Praxis für die Praxis. Berlin 1907. Liebel.

Eine dem angehenden Kompagniechef, aber vor allen Dingen dem Schießunteroffizier selbst sehr nutzbringende Schrift, die in klarer und eingehender Weise über die so wichtigen Aufgaben desselben belehrt.

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. III. Band. **Die deutsche Erhebung im Jahre 1813.** Von Karl Ritter von Landmann. Mit 17 Illustrationen. Regensburg 1907. G. J. Maroz. Geb. 1,35 M.

In faßlicher Weise hat der Verfasser die Geschichte der Erhebung Deutschlands gegen den korsischen Machthaber der Jugend und den breiten Massen unseres Volkes geschildert. Dieses Bändchen der Volksbibliothek eignet sich für Mannschafts- und Volksbibliotheken; auch wegen seines wohlfeilen Preises. C. v. Zepelin.

Feldhaus, Buch der Erfindungen. Unterhaltende Belehrung aus der Geschichte der Technik. Berlin 1908. P. J. Oestergaard.

Das Buch macht einen ansprechenden Eindruck; Feldhaus versteht es, die charakteristischen Äusserungen aus seinen Quellen zu schöpfen und in wirkungsvoller Weise zu einem Gesamtbilde zu ordnen, wozu die zahlreichen Abbildungen und Skizzen wesentlich beitragen.

Leider fordert aber eine genauere Prüfung des Buches zur Kritik heraus. Wenigstens ist dies der Fall bei dem Kapitel „Artilleriewesen", von dem hier allein die Rede sein soll.

Speziell auf dem Gebiete der modernen Artillerie ist der Herr Verfasser nicht glücklich. So weit er die Quellen ohne eigene Bemerkungen für sich sprechen läßt, erscheint die Darstellung einwandfrei, sobald er aber selbst als Geschichtsforscher auftritt und Kritik üben will, bleibt der Mißerfolg selten aus.

Dafür einige Beispiele:

Auf Seite 26 seines Buches erzählt der Verfasser von einer „automatischen Mitrailleuse" Maxims, die „jetzt auch bei der deutschen Marineartillerie unter dem Namen Schnellfeuergewehr in Benützung" sei. Was soll das heißen? Gemeint sind wohl die bei der deutschen Marine schon 1892 eingeführten und bereits wieder im Verschwinden begriffenen Maxim-Maschinengewehre. Feldhaus fährt fort, die Patronen seien „in langen metallenen Ladestreifen eingeklemmt", auf denen „600 Patronen aufgereiht sind". Was er sich hierunter vorstellt, ist unerfindlich. Metallene Ladestreifen mit 600 Patronen gibt es nicht, und das fragliche Maschinengewehr der deutschen Marine hat seine Patronen in Schlaufen eines hanfenen Patronengurtes eingesteckt.

Der Verfasser ist in diesen Fragen offenbar nicht bewandert, was ihn leider zu einer groben Begriffsverwechslung geführt zu haben scheint. Eine ähnliche folgt auf Seite 237; dort setzt der Verfasser wiederholt „Schnellfeuergeschütze" im Gegensatz zu „Rohrrücklaufgeschütze" und schreibt u. a.: „Wie man nun bei den Schnellfeuergeschützen die Rückschlagkraft der Pulvergase zum Laden ausnutzte, so hat man heute bei den Rohrrücklaufgeschützen die gleiche Kraft zum Spannen einer starken Feder benutzt." . . . .

Offenbar verwechselt der Verfasser diesmal Schnellfeuergeschütz mit Maschinengewehr.

Eine weitere Verwechselung ist dem Verfasser bei seinen Darlegungen über das erste Kruppsche Gußstahlgeschütz unterlaufen.

Er schreibt auf Seite 234: „Nach Ausweis der von mir zum ersten Male benutzten Akten im Kriegsministerium zu Berlin und in der dortigen Artillerieprüfungskommission erfolgte der erste Vorschlag Krupps, Geschützrohre aus Gußstahl zu fertigen, im Jahre 1845". — Dies ist um so unverständlicher, als Feldhaus wenige Zeilen vorher selbst erwähnt, daß Krupp schon im März 1844 die Anfertigung von Gußstahlkanonen beim preußischen Kriegsminister in Vorschlag brachte. Trotz seiner Berufung auf Akten des Kriegsministeriums und der Artillerieprüfungskommission ist demnach den Ausführungen des Herrn Verfassers nur mit größter Skepsis zu begegnen.

Ganz rätselhaft ist folgende Stelle: Es heißt auf Seite 234 des weiteren: „Unrichtig ist es, daß schon ein Kruppsches Gußstahlgeschütz aus dem Jahre 1843 existieren soll." — Wir haben diese Behauptung noch nirgends gefunden! Dann heißt es weiter: „Daß ein Geschütz im Berliner Zeughaus diese Aufschrift leider trägt, ist sehr zu bedauern." — Es trägt kein Geschütz im Berliner Zeughaus diese Aufschrift, und es hat auch niemals ein Geschütz im Berliner Zeughaus diese Aufschrift getragen! Das von Feldhaus in Betracht gezogene und des weiteren näher bezeichnete Geschütz, ein gußeiserner 3pfündiger Hinterlader von Wahrendorff aus Aker (Schweden), ist immer richtig bezeichnet gewesen und hat niemals einen auf Krupp hinweisenden Vermerk getragen. Der Verfasser scheint also hier, wie in den schon oben erwähnten Fällen, das Opfer einer Begriffsverwirrung geworden zu sein.

Wir könnten noch auf eine Reihe von weiteren mehr oder weniger bedenklichen Unstimmigkeiten in diesem Kapitel von Feldhaus „Buch der Erfindungen" hinweisen, wollen uns aber mit den oben angeführten begnügen und nur die Hoffnung äußern, daß die anderen Kapitel des Buches weniger Veranlassung zu berechtigter Kritik geben. J. C.

Offizierstammliste des Infanterieregiments Graf Barfufs (4. Westfäl.) Nr. 17. Von der Errichtung des Regiments vom 1. 7. 1813 bis 1. 10. 1907. Von Hauptmann Pratsch. Berlin 1908. E. S. Mittler u. Sohn. 6 M.

Eine für das Regiment wie auch weitere Kreise wertvolle Arbeit, übersichtlich angeordnet und daher als Nachschlagebuch gut brauchbar.

Solche Stammlisten entstehen in letzter Zeit in größerer Zahl. Sie sind um so brauchbarer, je mehr sie sich inhaltlich beschränken wie es im vorliegenden Falle geschehen ist. 63.

II. Ausländische Zeitschriften.

Revue d'infanterie (15. Mai). Ein Beitrag zum Infanteriekampf (Fortsetzung). — Infanterieaufklärer in Rußland (Forts. u. Schluß). — Psychologische Studie: Der Schütze. — Die Wirklichkeit auf dem Schlachtfelde (Forts. u. Schluß). — Neues vom Auslande.

Revue militaire des armées étrangères (Mai). Der russisch-japanische Krieg (Fortsetzung). Die Lehren des Schießens in der Schweiz. — Kretensische Miliz und Gendarmerie.

Revue de Cavalerie. (März). Etwas über das projektierte Kadresgesetz. — Die Organisation und Ausbildung für den modernen Krieg von P. S. (Schluß). — Den Verfassern des nächsten Reglements (Schluß). — Die leichte Kavallerie am Schlusse des ancien régime vom Major de Cazènove (Schluß).

Revue d'artillerie. (März.) Versuche in Griechenland zur Auswahl einer neuen Feldkanone. — Das verdeckte Schießen im 16. Jahrhundert. — Die Patente der Gebrüder Wright.

Revue du génie militaire. (April.) Sabatier: Die Militärbauten der fremden Mächte in China 1900—1907. — Friocourt: Unterweisung im Felddienst bei der Geniekompagnie. — Sem: Reinigung der Wasserleitung in den Kasernen von Laghonat. — Ballonschießen. — Der Eisenbeton und seine Anwendung. — Kiesel-Kalksteine. — Die Eisenbahnsappeure in Rußland. — Annäherungsberechnung von Kreisbögen. — Schutz elektrischer Leitungen gegen Blitz. — Neue Quecksilber-Bogenlampe Zeiß.

Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Nr. 4. Kriegserfahrung im Verpflegungswesen. — Die moderne Gebirgsartillerie und ihre Geschütze. — Die taktische Verwendung der Maschinengewehre im Angriff und in der Verteidigung. — Feldbefestigung. — Das Schießen der deutschen Fußartillerie im Vergleiche mit jenem unserer Fußartillerie. — Anwendung des Eisenbetons im Kriegsbau.

Rivista di artiglieria e genio. (Februar.) Ricci: Das Gewehrfeuer sich gegenüberstehender Abteilungen (Schluß). — Mazzei: Elektrische Beleuchtung in der Kaserne Vittorio Emanuele II zu Florenz. — Picone: Ausführung des Serienwirkungsschießens mit Feldkanonen. — Cascino: Die Artillerieaufklärer. — Taktische Verwendung der Maschinengewehre. — Erwärmung und Ausdehnung der Flüssigkeit in den Rücklaufbremsen der Feldkanonen. — Neuordnung der Artillerie in Österreich-Ungarn. — Das neue deutsche Feldgeschütz. — Feld-, Belagerungs- und Küstengeschützrohre der Vereinigten Staaten. — Notizen: Österreich-Ungarn: Maschinengewehrabteilungen; Telephonistenpatrouillen der Infanterie und Artillerie. — Frankreich: Organisation der Küstenartillerie; Maschinengewehre; Zeltausrüstung der Alpentruppen. — Deutschland: Neuformationen im Heeresetat für 1908; Beihilfe für Besitzer von Lastselbstfahrern; Telefunkenstationen.

— Japan: Heeresorganisation. — England: Maschinengewehr Fitzgerald; Schießversuche gegen ein ausrangiertes Schiff. — Italien: Einrichtung einer beratenden Kommission und eines Laboratoriums für Explosivstoffe. — Norwegen: Maschinengewehr- und Radfahrerabteilung. — Spanien: Bewaffnung der Feldartillerie. — Angriff befestigter Stellungen. — (März.) Cascino: Die Artillerieaufklärer (Schluß). — Caprilli: Der Kugelfang von großer Höhe. — Mattei: Der Schuß gegen gedeckte Scheiben. — Pasetti: Bestimmungen für Bau und Herstellung von Militärlazaretten in Frankreich. — Seelenbeschädigungen von Feuerrohren. — Entfernungsschätzen mittelst der „Stadia mobile" Renard. — „Vampa di ritorno" mit modernen rauchlosen Pulvern. — Tragbare Pionierwerkzeuge in französischer Erprobung. — Verbesserungen bei Herstellung von Nitroglyzerin. — Maschinengewehrbatterien für Infanterie und Kavallerie im japanischen Heere. — Endgültige Organisation der Maschinengewehrabteilungen in Österreich-Ungarn. — Notizen: Belgien: Herstellung des Schnellfeuergeschützes für die Feldartillerie. — Frankreich: Selbstfahr-Maschinengewehr Genty. — Deutschland: Artillerieschießkurse für Reserveoffiziere; Zweijährige Dienstzeit der Kavallerie; Beschaffung und Verwendung von Kraftwagen; Übung mit solchen für schwere Lasten; Das „Feldgrau" des Feldgerätes; Fahrbare Küchen. — England: Bewaffnung der Feldartillerie. — Rußland: Halbautomatische Kanonen Schneider-Canet von 75 mm für Küste und Marine. Schmalspurbahnen mit animalischem Betrieb (im ostasiatischen Kriege). — Schweiz: Übungen der Genietruppe 1908. — Türkei: Neue Maschinengewehrabteilungen. — Panzerschiffe und Artillerie mittleren Kalibers.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Nr. 15. Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche. — Die Infanterie im Gebirge. — Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens. **Nr. 16.** Statistisches aus dem Jahresbericht des Militärdepartements über 1907. — Die Infanterie im Gebirge. **Nr. 17.** Souveräne Kompagnieführer. — Die Schußleistung außer Dienst. — Militärische Jugenderziehung in Österreich-Ungarn. **Nr. 18.** Der Geist der Vorschriften. — Die Schießleistungen außer Dienst. — Das Kaliber der Feldkanonen. **Nr. 19.** Die Pferderennen, deren Bedeutung und deren Auswüchse. — Organisation der österreich-ungarischen Maschinengewehrabteilungen.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Nr. 4. Zur Organisation der Fußartillerie. — Das neue Material der spanischen Gebirgsartillerie. — Zur Frage der Neuordnung der Genietruppen. — Wie kann Frankreich seine Artillerie vermehren? — Telegraph und Telephon im Dienste der Gefechtsführung.

La France militaire. (April.) Das Norwegische Kochgeschirr. — Oberbefehl und Generalstab (Reform des letzteren) von Jean Dacier. — Die Sterblichkeit im Heere (Statistik), 2. 3. 4. 5/6. 7. — Die britische Territorialarmee vom Oberst Septans, 5/6. 9. — Römischer Brief (Gegen den Besuch des Kaisers auf einem italienischen Panzer). —

Die Übungszeiten für Reserve und Landwehr. — Das Ubungslager von Coetquidan. — Der Skandal im Osten (betr. Fleischlieferungen) 5/6. — Die Herbstmanöver, 7. — Die Feldartillerie im Gefecht nach deutschem und französischem Reglement, 8. 16. — Algerische Fragen. — Der Dienst des Generalstabes, 9. — Die Frage der großen lenkbaren Militärluftschiffe von L. de Saint-Fégor. — Die Kapitulanten auf 6 Monate, 10. — Die Vorbereitung auf den militärischen Dienst. — Die Erziehung und das Heer, 11. — Die Umschiffung des Admiral Evans vom Oberst Septans. — Das Kadresgesetz, 12/13. 14. 15. 16. 17. — Die Kolonialarmee und Afrika vom General Prudhomme, 14. 15. — Die Paralyse der Verteidigung vom General Devaureix. — Die Kapitulation auf 6 Monate, 16. — Die Ernährung der deutschen Armee (Unwahrheiten um die Skandale im eigenen Heere zu verschleiern) 17. — Die Herrin des Stillen Ozeans vom Oberst Septans. — Langer Karabiner, rasante Flugbahn. — Lehre, Material und Taktik der Marine, 19/20. — Erlaß des Kriegsministers über einen Plan der Ernährung im Felde, 25. — Historisches über Marinefragen. — Das neue lenkbare Luftschiff, 26/27. — Die Deutschen haben das Dum-Dumgeschoß angenommen, 28. — Die militärische Verwaltung (Reformvorschläge), 29. — Die Militärkräfte Chinas, 30.

Morskoj Ssbornik. (April 1908.) Die Schule und die Erziehung der Bemannung der Flotte. Bemerkungen über die elektrische Gefechtsbeleuchtung. Die Fahrt der amerikanischen Flotte nach den Küsten des Stillen Ozeans. Die fremden Schiffswerften unter dem Gesichtspunkt des Umbaues der Werften des Marineressorts in St. Petersburg. — Die bemerkenswertesten Arbeiten der neuesten Zeit zur Rettung von Schiffen. — Die Gasdampf-Schiffsmaschinen nach dem System Schmidt.

Raswjedtschik. **Nr. 912.** Die Hebung des Bildungsstandpunktes der großen Masse der Soldaten. Die fremden Armeen. Warum fliehen die Offiziere aus der Armee? **Nr. 913.** Kommission, Beratungen und Reformen. Taktische Übungen. Uniformfragen.

Russkij Invalid. 1908. **Nr. 87.** Aus der französischen Armee. Noch einmal die Amur-Eisenbahn. Die sanitären Verhältnisse in der französischen Armee. Die Aufgaben unserer Militärgymnastik. Aus der Praxis des Regimentsgerichtes. **Nr. 88.** Konkurrenz für die Infanterieausrüstung. Entwurf eines Statuts der allrussischen Gesellschaft verabschiedeter und Reserveoffiziere. Noch einmal die Amur-Eisenbahn. **Nr. 89.** Aus dem Militärbezirk Irkutsk. Gehört die reitende Artillerie auch zur Artillerie? Die Kenner Rußlands in der japanischen Armee. Noch einmal die Amur-Eisenbahn. **Nr. 91.** Die neue deutsche Felddienstordnung (diese erscheint in russischer Übersetzung). Unglücksfälle in der englischen Marine. Zur Erinnerung an den Feldzug in Finnland im Jahre 1808.

III. Verzeichnis der zur Besprechung eingegangenen Bücher.

(Die eingegangenen Bücher erfahren eine Besprechung nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung, jedes eingehende Buch zu besprechen, übernimmt die Leitung der „Jahrbücher" nicht, doch werden die Titel sämtlicher Bücher nebst Angabe des Preises — sofern dieser mitgeteilt wurde — hier vermerkt. Eine Rücksendung von Büchern findet nicht statt.)

1. **Die k. u. k. Landwehrinfanterie.** Von einem k. u. k. General. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn.

2. **Lang,** Eine applikator. Besprechung erörtert a. e. kriegsgeschichtlichen Beispiele. Mit 3 Beilagen und 5 Skizzen. Wien 1908. Ebenda.

3. **Was bringen Felddienstordnung und Manöverordnung** vom 22. März 1908 neues? Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. M. 0,60.

4. **Bujac,** La Guerre Russo-Japonaise. Parisa 1908. Charles Lavauzelle.

5. **Rohrbach,** Deutschland unter den Kulturvölkern. 2. Auflage. Berlin-Schöneberg 1908. Buchverlag der Hilfe G. m. b. H.

6. **Unger,** Blücher. 2 Bde. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn. M. 17,50.

7. **Tersztyanszky de Nádas,** Kavallerieverwendung in Oberitalien. Wien 1908. Carl Konegen. M. 1.

8. **Schmidt,** Die rechtliche Stellung des Gerichtsoffiziers nach der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898. Berlin 1908. Vossische Buchhandlung. M. 2.

9. **Landauer,** Merkpunkte für den Batteriechef nebst Anhang, betr. das franz. Schießverfahren und die franz. Feuertaktik. Berlin 1908. Ebenda. M. 3,20.

10. **Book,** Anschauungs- und Gedächtnishilfen zur Kriegsgeschichte. Heft 1/4. Berlin 1908. Dietrich Reimer. M. 2.

11. **Book,** Zeichenschule für den Unterricht in der Erdkunde. Ausgabe B. Für Kadettenanstalten und militär. Vorbereitungsanstalten. Unterstufe und Oberstufe je 3 Hefte. Ebenda. Je M. 1,30.

12. **Kriegsgeschichtliche Einzelschriften.** Herausgegeben vom Gr. Generalstab Kriegsgeschichtl. Abteilung 1. Heft 43/44 mit Karten. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. M. 5.

13. **Föst,** Der Dienst der Trains im Kriege. Berlin 1908. Vossische Buchhandlung. M. 5,70.

14. **Freytag-Loringhoven v.,** Das Exerzierreglement für die Infanterie vom 29. Mai 1906. Kriegsgeschichtl. erläutert. 2. durchgesehene Auflage. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. M. 5.

15. **Kerchnawe,** Strategische Aufklärung einst und jetzt. Wien 1907. Carl Konegen. M. 1,80.

16. **Ludendorff,** Brigade- und Divisionsmanöver in Anlage und Leitung. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn. M. 4.

17. **Oven, v.,** Taktische Ausbildung der Sanitätsoffiziere. 3. verbesserte Auflage. Berlin 1908. R. Eisenschmidt. M. 3,50.

18. **Mitteilungen der k. u. k. Armeeschiefsschule** I. Jahrg. Nr. 1. 1. Vierteljahr 1908. Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn. Abonnement jährlich 3 Kr.

19. **Troilo,** Besichtigungen und Besprechungen. Berlin 1908. R. Eisenschmidt. M. 0,80.

Druck von A. W. Hayn's Erben, Potsdam.